



Koloniales Jahrbuch

Gen 290.20



Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,
OF BOSTON.

(Class of 1830).

"For books relating to Politics and
Fine Arts."

27 Oct. 1872.

1

Koloniales Jahrbuch.



Herausgegeben

von

Gustav Meinecke.



Dritter Jahrgang.

Das Jahr 1890.

Mit einer politischen Uebersichtskarte von Afrika.



^cx **Berlin.**

Carl Heymanns Verlag.

1891.

290.20

~~13527.42~~



Summer fund.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Vertheilung Afrikas	1—25
Die Sprachverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten. Von A. Seidel	26—45
Afrikanische Jagd. Von Paul Reichard	46—65
Die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1889—1890 von E. Wallroth	66—83
Die Kolonialpolitik im Reichstage	84—105
Kolonialabtheilung und Kolonialrath	106—109
Die deutschen Kolonien	110—266
Kamerun	110—139
Togogebiet	140—155
Deutsch-Südwestafrika	155—169
Deutsch-Ostafrika (mit Karte)	170—251
Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie	252—263
Das Schutzgebiet der Marschall-Inseln	264—266
Samoa	266
Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen	267—282
Verwaltung, Zollpolitisches und Statistisches	283—292
Literatur	293—298
Register	298—300

Kolorirte Karte im Maasstabe von 1:25 000 000: Die politische Theilung Afrikas.

Die Vertheilung Afrika's.

Als wir vor zwei Jahren in dem Artikel „Strömungen in Afrika“ die verschiedenen Konfliktstoffe hervorhoben, welche der *scramble* der kolonisirenden Nationen in Afrika allmählich hat ansammeln lassen, zeigte sich schon hier und dort, wenn auch überall noch nicht deutlich, dass die Bestrebungen der Engländer, Buren und Portugiesen die grösste Aufmerksamkeit verdienen. Besonders war das Vordringen der Engländer charakteristisch. Das energischste Kolonialvolk der Neuzeit, welches mit bewundernswerther Grösse Pläne entwirft und ausführt, zu denen der bedächtige und kolonial-unerfahrene Deutsche zweifelnd den Kopf schüttelt, hatte eingesehen, dass der kritische Moment zum Handeln, welcher nicht verpasst werden dürfe, wieder einmal herangekommen sei und demgemäss überall seine Vorkehrungen getroffen.

England hat mit grosser Kenntniss der Verhältnisse das extensive Kolonialsystem als Theorie aufgestellt und mit zäher Folgerichtigkeit durchgeführt. Dieses System beruht auf der Erwägung, dass es sich hinsichtlich Afrikas um einen zu kolonisirenden Erdtheil von riesiger Ausdehnung, mit schädlichem Klima, spärlicher Bevölkerung handelt, dass also eine gewinnbringende Kulturarbeit wesentlich darin bestehen müsse, die weit im Lande zerstreut vorkommenden Naturerzeugnisse zu sammeln oder gegen europäische Waaren von den Eingeborenen auszutauschen. Dieses System verlangt eine möglichst weite Ausdehnung des Handelsgebietes und eine Beherrschung möglichst aller Handelsstrassen, welche die Schätze des gewaltigen Erdtheils aufzuschliessen geeignet sind, insbesondere der weitverzweigten Wasserstrassen. Es ist ein System, welches gewaltige Mittel, einen grossen Geschäftsgeist erheischt, dann aber auch reichen Gewinn abwirft. Englands allgemeine politische Lage war seinen Plänen in Afrika günstig. England war in anderen Welt-

theilen nirgends in bedenklicher Weise engagirt, an Kapitalien hatte es mehr als je Ueberfluss, und die sich immer mehr entwickelnde Industrie verlangte nach neuen Absatzgebieten, die Afrika, wenn nicht in der Gegenwart, so doch in naher Zukunft, liefern sollte. Die aggressiven Tendenzen anderer in Afrika kolonisirender Mächte waren die einzigen Gefahren, welche zu fürchten waren; ihnen musste zuvorgekommen werden. Wenn aber der Welttheil in verschiedene Interessensphären zerlegt werden sollte, so wollte England seine langgehegten, oft mühsam zurückgedrängten Wünsche befriedigen, sei es mit Recht oder Unrecht, und es hat sein Ziel erreicht. Heute ist Afrika vertheilt. In diesem Jahre ist eine ungeheure Vertheilung der Erde vor sich gegangen. Man muss bis auf die Bulle des Papstes Alexander VI. vom 4. Dezember 1493 zurückgehen, die den grossen Strich von Pol zu Pol zwischen den Entdeckungen der Spanier im Westen und dem der Portugiesen im Osten, hundert Seemeilen westlich von den Inseln des grünen Vorgebirges, zog, um eine ähnliche Auftheilung von Land und Meer zu finden. In Nachfolgenden werden wir in historischer Reihenfolge die Entwicklung der Dinge behandeln.

England und die Buren.

Die erste Angriffsstelle der Engländer war das Land nördlich des Limpopo, jenes goldreiche Gebiet der Matabele, von einem kriegerischen Volksstamm bewohnt, gesund, fruchtbar, ein verlockendes Ziel für Tausende unternehmungslustiger Engländer und Buren. Auf dieses Land machten Buren und Portugiesen Ansprüche; die ersteren weideten gelegentlich ihre Heerden nördlich des Limpopo und betrachteten es als ihnen in der Zukunft zufallend, da es das einzige war, welches sie, von allen Seiten von Engländern umgeben, noch erwerben konnten, während die Portugiesen auf Matabele und das Maschonaland historische Rechte geltend machen konnten. Die Engländer kamen aber den Buren bei Lobengula, dem Häuptling der Matabele, zuvor, sie schlossen mit ihm einen Kontrakt ab und führten wenigstens die eine Bestimmung hinsichtlich der Waffenlieferung aus, indem sie dem blutdürstigen Zuluhäuptling über Kapstadt 1000 Gewehre guter Konstruktion mit Schiessbedarf übermittelten! Um aber die gewonnene günstige Stellung vollkommen ausnützen zu können, bedurfte es grösserer Mittel: es bildete sich deshalb in England unter hohem Protektorate die British South African Company und erhielt eine Charter, welche sie zur fast

unumschränkten Gebieterin des Landes machte. Die Einsprüche der Portugiesen wurden nicht beachtet, die Buren rührten sich nicht, da sie durch die sich steigernden Ansprüche der Engländer im eigenen Lande in eine schwierige Lage gebracht worden waren.

Es haben sich nämlich in Südafrika im Laufe der Zeit drei Parteien entwickelt; die eine besteht aus den burenefeindlichen Engländern, die andere aus den unversöhnlichen durchaus englände-feindlichen Buren, welche am liebsten jeden Ausländer von ihren Weidegründen, jeden Bergmann von den Bergwerken fernhält, und in der Bildung unleugbar etwas zurückgeblieben ist. Die dritte, augenblicklich die am meisten hervortretende, setzt sich aus den Nachkommen der Engländer und Buren zusammen, welche Homerule in der weitesten Form, noch über das bei den australischen Kolonien übliche System hinausgehend erwerben wollen. Diese Afrikaner-Partei, ursprünglich aus extremen Buren bestehend, hat in Folge des Einflusses von aussen sich gemässigten Anschauungen zugewandt, es verstanden, sich mit ihrem neuen Programm populär zu machen und ist auch eine Macht geworden, mit der gerechnet werden muss. Während die historische Afrikaner-Partei den Schlachtruf „Afrika für die Afrikaner“ so auslegte, dass jeder Ausländer zurückgewiesen werde, und man in einer selbstgewählten Isolirung verharren müsse, fragt die neue Richtung nicht nach Abstammung und Geburt, sondern sucht das Heil für Südafrika im wirtschaftlichen Zusammenschluss der einzelnen Staaten und Kolonien, in der Pflege eines gewissen nationalen Geistes in der Ueberzeugung, dass die Zeit der Isolirung der Burenstaaten vorbei sei. Bis zu einem gewissen Grade mussten selbst die Unversöhnlichen die Richtigkeit dieser Ansichten anerkennen, das Hereinströmen des englischen Elementes zeigte ihnen von Tag zu Tag mehr, dass ihre Vorherrschaft hier bedroht, dort unmöglich geworden war. Die Buren haben in gewohnter Langsamkeit die richtige Zeit verpasst, Anschluss an einen starken Staat zu suchen, bis es zu spät geworden ist. Wenn die Schlacht am Majubaberge die Morgenröthe ihrer Unabhängigkeit und Freiheit schien, so ist die Swasiland-Convention ihr Grabgeläute.

Das Swasiland bildet eine Enklave zwischen Transvaal und der von bisher unabhängigen Stämmen bewohnten Meeresküste; es ist goldreich und bietet gute Weidegründe, welche viele Buren nach hier gezogen hatten. Die Buren hatten sich von dem König grosse Conzessionen auf Ländereien, die Engländer auf Minen zu verschaffen gewusst, beide waren naturgemäss auf einander eifersüchtig, bis die

Engländer einen entschiedenen Vortheil davontrugen, als der König den Engländer Shepstone zu seinem Berather machte. Als der König starb, brachen Wirren aus, zu deren Schlichtung Sir Francis de Winton nach Swasiland geschickt wurde. Er erreichte aber sehr wenig und kehrte nach England zurück, da die allgemeine Meinung in Transvaal dahin ging, dass an eine bedingungslose Aufgabe des Landes nicht gedacht werden konnte. Da die Engländer für ihre Pläne im Norden von Transvaal die Neutralität der Buren gebrauchten und das schwer erreichbare Swasiland in der That für sie nicht zu behaupten war, zogen sie mildere Saiten auf und begannen mit Hülfe des Afrikander-Bundes Unterhandlungen anzuknüpfen, welche eher Erfolg versprachen, wenn der Wunsch der Buren, eine Verbindung mit der Küste zu haben, erfüllt wurde. Nach langwierigen Unterhandlungen ist am 2. August 1890 dieser Vertrag zu Stande gekommen, welcher in seinen Hauptzügen bestimmt:

Die Unabhängigkeit der Bevölkerung von Swasiland wird gemäss dem Vertrage von 1884 auf's neue bestätigt. Die Regierung des Landes regelt alle Angelegenheiten der Eingeborenen.

Die europäischen Kolonisten stehen unter einer gemischten Aufsichtsbehörde.

Es soll in gleicher Weise ein Gerichtshof für die Europäer gebildet werden, der nach niederländischem und römischem Recht urtheilt.

Alle gesetzlich erlangten Rechte müssen von einer gemeinschaftlichen Kommission von Verwaltungsbeamten und sämtlichen Richtern anerkannt werden.

Die Regierung der Südafrikanischen Republik macht sich verbindlich, bei den bevorstehenden Kämpfen der Südafrikanischen Gesellschaft gegen die Eingeborenen im Norden und Nordwesten der Republik nicht Partei zu ergreifen, sondern durch ihren Einfluss bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gewalt der Südafrikanischen Gesellschaft innerhalb deren Rechtsgebiete nach Maassgabe der ihr von der englischen Regierung verliehenen Charter behülflich zu sein.

Die britische Regierung erkennt die Konzession an, welche der König von Swasiland der Südafrikanischen Republik für Anlage einer Eisenbahn durch Swasiland bis an die See verliehen hat. Auch willigt die englische Regierung in die Absicht der Regierung der Südafrikanischen Republik, an der Kosibai einen Streifen Landes von 10 Meilen zu erwerben.

Es sind Bestimmungen vorgesehen, dass die Kosibai oder der vorhin erwähnte Landstreifen nicht in den Besitz, in die Kontrolle oder Herrschaft einer fremden Macht fallen kann.

Transvaal tritt in einen Zollverband mit der Kapkolonie, dem Oranje-Freistaat und Betschuanaland unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen.

Sofern der Anschluss an den Zollverband innerhalb sechs Monaten nicht geschehen ist, so wird die Abmachung wegen der Kosibai als hinfällig betrachtet. Dagegen soll die gemeinschaftliche Regierung über Swasiland für drei Jahre in Kraft bleiben und über diese Zeit hinaus fortauern, wenn nicht eine der vertragsschliessenden Parteien sechs Monate vor Ablauf den Vertrag kündigt. Tritt Transvaal aber in den Zollverband ein, so ist die Fortdauer des Vertrags unbeschränkt.

Dieser Vertrag wurde schon am 8. August vom Volksraad in Praetoria genehmigt. Im Lande sowohl wie im Volksraad herrschte die grösste Aufregung, die heftigsten Reden wurden gehalten und alle Redner ohne Ausnahme äusserten sich gegen den Vertrag — eine früher im Lande sehr gangbare Redensart: „England ist mächtig, aber Gott ist allmächtig“, kam wieder in Aufnahme, und Manche erklärten im Parlamente, dass sie lieber wieder für ihre Freiheit kämpfen als die Convention annehmen würden — aber schliesslich stimmten zwanzig dafür und nur zehn dagegen; denn England hatte in nicht misszuverstehender Weise gedroht und von Deutschland war in Folge seines guten Verhältnisses zu England keine Hilfe zu erwarten. Damit scheinen auch die hochfliegenden Träume über einen südafrikanischen, von England unabhängigen Bundesstaat, dessen Kern einmal die südafrikanische Republik bilden sollte, verfliegen; die Verengländerung der Republiken wird ihren Lauf nehmen. Es gab eine Zeit, wo die südafrikanische Republik gute Aussichten hatte, wenn sie sich fest an Deutschland in politischer Hinsicht anschliessen wollte. Aber die Stimmung in Transvaal selbst war stets getheilt, diejenigen Buren, welche Anlehnung an Deutschland suchten, waren in der Minorität, da die grössere Mehrheit in Uebertragung der Monroe-Doktrin auf südafrikanische Verhältnisse bis vor wenigen Jahren weder von Engländern, noch Deutschen, kaum etwas von den stammverwandten Niederländern, wissen wollte.

England und Portugal.

Während die Buren rathlos der drohenden Umklammerung ihres Gebietes durch die Engländer zusahen und nur vage Ansprüche auf Weidegründe nördlich des Limpopo erhoben, waren die in ihren Ansprüchen bedrohten Portugiesen nicht müssig. Sobald bekannt wurde, dass das Matabele- und Maschoualand in die britische Interessensphäre gezogen werden sollte, sandte die portugiesische Regierung von Quelimane mehrere Expeditionen aus, angeblich, um das Innere zu erforschen, thatsächlich um das an natürlichen Hilfsquellen so reiche Maschoualand zu annektiren. Von Zumbo, am Sambesi, marschirte Lieutenant Cardozo mit seiner Truppe nach Süden bis zu den Flüssen Umfuli und Sanyati, liess die dortigen Häuptlinge Treue der portugiesischen Regierung schwören und hisste die portugiesische Flagge. Auf dem Wege trafen die Portugiesen Ruinen früherer Forts und Gruben an, die augenscheinlich portugiesischen Ursprungs waren. Zu gleicher Zeit aber zog der bekannte portugie-

sische Afrikareisende Serpa Pinto den Sambesi hinauf, in das Schiregebiet, um dort die portugiesische Autorität sicher zu stellen. Der englische Konsul Johnston hisste seinerseits die britische Flagge in dem genannten Gebiet und stellte die Makololo unter britischen Schutz.

Die portugiesische Regierung antwortete auf diese englischen Untriebe durch Veröffentlichung eines Dekretes, nach welchem die Territorien südlich des Sambesi, — Umzila und die portugiesischen Distrikte Manica, Sofala und Inhambane, — unter eine Zentralverwaltung gestellt werden, die mit Hülfe militärischer Kräfte die Ordnung wahren und die rechtlichen Beziehungen der Eingeborenen zu den Weissen überwachen sollte. Ein zweites Dekret schaffte einen neuen Distrikt von Zumbo, das bisher nur eine Militärstation war, im Norden des Sambesi. Mit diesem neuen Distrikt schnitten die Portugiesen in das Gebiet der neuen englischen Gesellschaft ein, und es entbrannte darum ein heftiger Streit, da die Portugiesen, abgesehen von den letzten Flaggenhissungen, die Priorität der Entdeckung und Besiedelung dieser Länder in Anspruch nahmen. So hatte Batalha Reis überzeugend nachgewiesen, dass nicht nur im fünfzehnten Jahrhundert Portugiesen diese Gebiete erforscht haben, sondern auch noch vor den epochemachenden Reisen Livingstones. Dass diese Entdeckungen dem grossen Publikum unbekannt blieben, lag an der Unmöglichkeit Portugals, dieselben zur damaligen Zeit auszunutzen.

Zwischen den Engländern und Portugiesen waren an der Ostküste Afrika's schon seit langen Jahren Streitigkeiten an der Tagesordnung; die Engländer betrachteten das kleine Portugal etwas von oben herab, sie liessen durch ihre Kriegsschiffe die portugiesische Küste nach Sklavenschiffen absuchen und sich manche Uebergriffe zu Schulden kommen, welche die Portugiesen, wenn auch zähneknirschend dulden mussten. Den Portugiesen war schon seit Jahren die Anwesenheit der Engländer auf dem Schire und Nyassa besonders unangenehm, weil bei den fortgesetzten Reibereien es über kurz oder lang hier zu einer Entscheidung kommen musste. Die Portugiesen wurden für ihre Unterstützung, welche sie Livingstone bei seinen Reisen in ihrem Hinterland hatten angedeihen lassen, schlecht belohnt. Auf Livingstones Rath hat sich die englische Missionsgesellschaft, welche am Schire und Nyassa sich festsetzte, gebildet, hatte die African Lakes Company dort Geschäfte zu treiben begonnen und war mit grossen Mitteln und viel Energie ein kolonisorisches Werk angefangen wor-

den, dessen Portugal mit seinen beschränkten Mitteln nicht fähig gewesen wäre. Im Besitze der Küste und der Mündung des Sambesi gefiel sich Portugal leider in allerlei Chikanen, welche dazu beitragen mussten, es bei den Engländern äusserst verhasst zu machen, so dass seine Theorie, dass das Land zwischen den Provinzen Mossamedes und Mozambique ihm gehöre, von Anfang an von den Engländern nicht ernstgenommen wurde.

Gegen die portugiesischen Dekrete protestirte England sehr energisch, doch Portugal antwortete in würdiger Weise. Es stützte sich wesentlich auf das Recht der Entdeckung, der Arbeiten der Bekehrung und des Handels, denn eine effektive Besitzergreifung hatte in der That nicht stattgefunden. Die Ansprüche der Portugiesen datirten aus dem siebzehnten Jahrhundert, als südlich des Sambesi das etwas schattenhafte Monomotapa-Reich errichtet wurde, von dem allerdings wenig mehr als Ruinen übrig geblieben sind. Eine gewisse Verwaltung war in einigen Distrikten zwar eingerichtet durch die sogenannte Lehnsherrschaft der Krone (prazos), aber alles war verrottet und wenig im Zusammenhang mit der Verwaltung an der Küste. England stellte dagegen den Satz auf, dass die thatsächliche Besitzhaltung heute die wesentliche Bedingung der Anwendung der Oberherrschaft sei. Die portugiesische Regierung antwortete darauf vollkommen korrekt, dass sich die darauf bezüglichen Bestimmungen der Kongosakte nur auf die Küstengegenden bezögen und wies in würdevoller Weise auf das hin, was es gethan habe und was es erhoffe: „Portugal, welches Indien eroberte, welches Brasilien schuf, hat eine Vergangenheit, wie kein anderes Volk. Diese Vergangenheit giebt ihm das Recht, die feste Hoffnung zu hegen, dass ein neuer Glanz die portugiesische Krone umstrahlen wird. Nur Afrika kann ihm diesen Glanz versprechen. Vertheidigt dort Portugal seine Rechte, so vertheidigt es seine Zukunft!“

Die Angelegenheit wäre auch vielleicht gütlich beigelegt worden, da Lord Salisbury noch im Jahre 1889 erklärt hatte, dass das Schire-Territorium (in dem Serpa Pinto operirte) nicht unter englischem Schutze stände und sich überhaupt gegen die Ausdehnung der englischen Schutzherrschaft hier ausgesprochen hatte, wenn nicht ein neuer Zwischenfall in England eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen hätte. Major Pinto hatte sich nämlich in das Tetegebiet begeben, um einige Wasserläufe zu erforschen, und dort erfahren, dass die Makololos sich seinem Vordringen widersetzten. Da Pinto einsah, dass er mit seinen 300 Mann die 14 000 Makololo-Krieger nicht be-

wältigen würde. kehrte er um und meldete seiner Regierung das eingetretene Hinderniss. Diese gab ihm die entsprechenden Verstärkungen, etwa 7000 Kaffern und etliche Kanonen, und so trat er den Makololos entgegen und schlug sie; der König fiel in dem Gefecht. Die Makololos hatten Schnellfeuergewehre und fügten den Kaffern grosse Verluste bei: einmal flohen sie, kamen dann aber plötzlich mit zwei englischen Fahnen wieder, welche von den Kaffern erobert wurden. Nach diesen und anderen Niederlagen unterwarfen sich die Makololos, und nun erfuhr Pinto, dass sie sich von den Engländern hatten zum Kriege reizen lassen, was sie jetzt sehr bedauerten. Als die Einzelheiten dieses Vorganges, besonders die Wegnahme der englischen Flaggen, in England bekannt wurden, begnügte sich das englische Auswärtige Amt, der Volksstimmung nachgebend, nicht mehr mit der Versicherung Portugals, dass dasselbe unter Vorbehalt eines Schiedsgerichts seine Truppen aus dem streitigen Gebiet zurückziehen wolle, sondern stellte am 12. Januar ein kategorisches Ultimatum. Da England mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohte und eine Flottendemonstration ins Werk setzte, so blieb Portugal nichts anderes übrig, als dem Verlangen der Engländer nachzugeben, obwohl ein Schrei der Entrüstung über diese Vergewaltigung Portugals durch das gesittete Europa ging. Die Aufregung in Portugal erreichte eine bedenklich Höhe, der Unwille des Volkes zwang das Kabinet zur Abdankung, eine revolutionäre Bewegung breitete sich immer weiter aus und die innere Lage Portugals wurde sehr kritisch. Aber die Engländer haben ihr Ziel erreicht, Portugal war, von allen Mächten verlassen, gefügig geworden für die Unterhandlungen, welche dann mit ihm über eine Abgrenzung der Interessensphäre gepflogen wurden. Das Resultat derselben war das folgende Abkommen, welches beim Schreiben dieser Zeilen von der portugiesischen Volksvertretung zwar noch nicht angenommen war, aber wohl das äusserste darstellt, was Portugal erlangen konnte. Die Hauptpunkte desselben sind:

Grossbritannien erkennt durch diese Konvention das portugiesische Gebiet südlich vom Rovuma an, wie dasselbe in dem deutsch-portugiesischen Vertrage von 1886 definiert ist. Die portugiesischen Besitzungen in Ostafrika sind begrenzt im Norden von dem Flusse Rovuma bis zu seinem Zusammenfluss mit dem M'sinje und von da westwärts durch dieselbe Breitenparallele bis zum Nyassasee. Die Grenze folgt dann dem Gestade des Sees südwärts bis zum 13 $\frac{1}{2}$. Grade südl. Breite und von da in einer direkten Linie südwärts nach dem Kilwasee. Dem östlichen Gestade dieses Sees bis zu seinem äussersten südöstlichen Punkte folgend, zieht die Grenze von da eine direkte Linie nach dem östlichen Nebenflusse des Ruo (etwa im 76. Längengrade) folgt dem Ruo westwärts bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Schire und wendet sich von da in einer direkten Linie nach dem Sambesi,

den sie an einem Punkte zwischen den Karoa Bassa-Stromschnellen und Tete berührt. Die südöstlichen und südlichen Gestade des Nyassasees, die Schire-Hochlande, Blantyre und das umliegende Gebiet sind mithin Grossbritannien gelassen. Die Grenze folgt sodann dem Zambesi bis zu einem Punkte 10 englische Meilen westlich von Zumbo. Dort verlässt sie den Zambesi und schlägt eine Linie direkt südlich nach dem 16. Breitengrade ein, folgt dieser Parallele ostwärts bis zum 31. Breitengrade und läuft von da in einer geraden Linie nach dem Durchschnitt des Flusses Mazoe mit dem 31. Breitengrade, dem sie südwärts bis zum 18¹/₂. Breitengrade folgt und dann letztere Parallele westwärts verfolgt, bis sie den Mashike an seinem Zusammenflusse mit dem Save erreicht. Die Grenze läuft alsdann parallel mit dem Laufe des letztgenannten Flusses südwärts bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Lundi. Von diesem Punkte schlägt sie eine gerade Linie nach dem Südwesten bis zum nordöstlichen Winkel der Transvaalgrenze ein. Sie folgt der Grenze von Transvaal und Swasiland südwärts bis zum Flusse Maputo und von da der Breitenparallele des Zusammenflusses des Maputo mit dem Pongolo ostwärts bis zum Meere. Kraft einer besonderen Stipulation wird Portugal Gebiet am nördlichen Ufer des Sambesi auf eine Entfernung von 10 Meilen um Zumbo herum zugewiesen.

Was das westliche Afrika anbelangt, so läuft die Grenze zwischen der portugiesischen und der britischen Einflussphäre von den Katima-Stromschnellen am Sambesi längs dieses Flusses bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Kabonpo und folgt dann letzterem Flusse nordwärts bis zur Grenze des Kongo-Freistaates. Es ist vereinbart, dass Grossbritannien die Ausdehnung der portugiesischen Einflussphäre ostwärts von der Grenze von Loanda nach der westlichen Grenze des Kongo-Freistaates, ein Flächenraum von 400000 Quadratkilometern, nicht beanstandet, und es erkennt als portugiesisches Gebiet das Hinterland von Angola von der Grenze, wo die Flüsse nördlich und südlich (etwa in der 11¹/₂ Breitenparallele) nach der nördlichen Grenze der deutschen Sphäre laufen, an. Grossbritannien soll seinerseits einen freien Weg zwischen seiner nördlichen und seiner südlichen Einflussphäre in Afrika haben. Thatsächlich alles, was westwärts vom Nyassasee liegt, ist britisches Gebiet. Portugal behält sich jedoch das Recht vor, eine Verbindung zwischen seinen östlichen und westlichen Territorien längs des Sambesi aufrecht zu halten. Zwecks dessen wird ihm das Recht gewährt, Strassen, Eisenbahnen und Telegraphenlinien anzulegen, innerhalb einer 10 Meilen vom südlichen Ufer und 20 Meilen vom nördlichen Ufer des Sambesi gezogenen Linie, welche einen 30 Meilen breiten Landgürtel bildet. Andererseits behält Grossbritannien sich das Recht vor, Eisenbahnen, Strassen u. s. w. zwischen dem nordöstlichen Winkel seiner Einflussphäre südlich vom Zambesi bis zu einem Punkte zwischen dem Mazoe und den Karoa Bassa-Stromschnellen am Sambesi in einem 10 Meilen breiten Landgürtel anzulegen. Der Sambesi und seine Nebenflüsse sollen den Flaggen aller Nationen frei offen stehen und alle Wasserwege in der britischen und portugiesischen Einflussphäre in dem ganzen durch die gegenwärtige Konvention abgesteckten Gebiet sollen der Schifffahrt der Flaggen der beiden Länder frei offen stehen. Bei etwaigen Gebietsabtretungen, zu denen Portugal sich veranlasst sehen könnte, wird der Regierung Grossbritanniens ein Vorzugsrecht eingeräumt. Alle Differenzen, welche zwischen den beiden Regierungen in ihren beziehungsweisen Einflussphären entstehen dürften, sollen auf schiedsrichterlichem Wege beglichen werden. Die Transitzölle, welche von Portugal auf portugiesisches Gebiet zwischen der britischen Einflussphäre in Ostafrika und dem Meere passierende Waaren auferlegt werden, sollen die von dem

portugiesischen Tarif in 1877 festgesetzten Zölle, nämlich 3 Proz. ad valorem, nicht übersteigen. Die Konvention umfasst auch einige weitere Stipulationen in Betreff von Zöllen, die aber unwichtig sind.

Das Abkommen wurde von der englischen Tagespresse selbstverständlich günstig beurtheilt, denn Lord Salisbury hat in der Hauptsache nur zugestanden, was Portugal, im Grunde bisher schon unbestritten besass oder was seinem Werthe nach so gleichgiltig ist, dass es englische Interessen nicht berührt. Das Schire-Hochland und das Gebiet, welches die südafrikanische Seenkompagnie für sich beanspruchte, ist also England zugefallen, die Verbindung zwischen der britisch-ostafrikanischen Kompagnie und der britischen Süd-Afrikagesellschaft in Aussicht genommen. Das ganze ungeheure Gebiet, welches der königliche Freibrief der Süd-Afrikagesellschaft zuwies, ward derselben durch das Abkommen bestätigt. Nicht nur Matabele- und Maschona-Land, welches die Portugiesen in Anspruch nahmen, sondern auch das ganze Land zwischen Sambesi und Kongostaat kommt in englischen Besitz. Den Zollgelüsten der Portugiesen auf den Zambesi war schliesslich durch die Bestimmung völlig freier Schifffahrt auf dem Strome ein Kiegel vorgeschoben.

England und Deutschland.

Die Ansprüche der Engländer Portugal gegenüber hatten in Deutschland die Befürchtung rege gemacht, dass das sogenannte Hinterland unserer ostafrikanischen Besitzungen, welches allgemein als bis zu den Tanganyika-See reichend angesehen wurde, nicht genügend gesichert sei. Die dort ansässigen englischen Missionen suchten Stimmung in ihren sehr einflussreichen Kreisen gegen Deutschland zu machen, während Unternehmer der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft offen den Plan befürworteten, im Hinterlande unserer ostafrikanischen Besitzungen mit der von Süden nach Norden vordringenden britisch-südafrikanischen Gesellschaft sich zu vereinigen, um so eine ununterbrochene Verbindung vom Cap bis zum Nil herzustellen. Dazu kam noch, dass Stanley auf seinem Zuge nach der Küste mit eingeborenen Häuptlingen Verträge abgeschlossen hatte, und mit grossem Eifer die Engländer für Aufrechthaltung derselben, deutschen Ansprüchen gegenüber, zu interessiren wusste. Ausserdem waren noch die Schwierigkeiten wegen Witu, Togo und Südwest-Afrika aufgetaucht (welche später noch besonders behandelt werden sollen), so dass der Wunsch nahe lag, dass auch England und Deutschland über eine genaue Abgrenzung ihrer Interessen zu einem

endgültigen Einvernehmen kommen möchten. Die Frage bleibt offen ob der Zeitpunkt dafür glücklich gewählt war, ob wirklich die Nothwendigkeit zu diesem Schritte in Hinblick auf die allgemeine Weltlage vorlag, aber auf der anderen Seite liess sich nicht leugnen, dass England Fortschritte auf kolonialem Gebiete gemacht hatte, welche uns mit der Zeit in eine vielleicht noch gefährlichere Lage gebracht haben würden.

Denn leider hatte man in deutschen Regierungskreisen von jeher die Kolonialpolitik als eine Art von nationalem Luxus betrachtet, dem man sich in politisch guten Zeiten gestatten dürfe, den man aber in weniger guten Zeiten beschränken müsse. Solange und soweit es sich vorwiegend um territoriale Fragen, um den Wettbewerb der Völker im Erwerb fremder Länder handelte, war ein Zusammenhang der deutschen Kolonialpolitik mit unserer allgemeinen Politik unvermeidlich, und Frankreich und Deutschland konnten, der englischen Politik ihren Willen aufzwingen, und bei der Vertheilung der afrikanischen Küsten neben dem meerbeherrschenden England einen ebenbürtigen Antheil verlangen und erhalten. Aber mit dem Sturze des Ministeriums Ferry und mit dem bulgarischen Staatsstreich begann das Barometer der deutschen Kolonialpolitik schnell zu sinken. England athmete auf je weiter sich Frankreich wieder von Deutschland entfernte und je aggressiver die Haltung Russlands gegen Deutschland wurde, jedes folgende koloniale Abkommen wurde ungünstiger für Deutschland und günstiger für England. England war wieder im Zenith seiner Macht, es wusste, dass seine Freundschaft für Deutschland, zumal nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck von seiner Stellung als Reichskanzler, sehr nothwendig war, es sah das allmähliche Zurückweichen Deutschlands sowohl in der Witu- als auch Niger-Benuë-Frage und es war überzeugt, mit Deutschland gerade so wie mit Portugal jetzt fertig werden zu können. Die deutsche, mit so grossen Hoffnungen begonnene Kolonialpolitik war eben, soweit es sich um das Verhältniss zu anderen Mächten handelte, auf den tiefsten Punkt angekommen, unter den sie, vom Kriege abgesehen, nicht sinken konnte. Es konnte sich daher bei uns die vornehmlich durch die wirtschaftlichen Fortschritte der Engländer entstandene Ansicht festsetzen, dass die Kolonien Kompensationsobjekte für Gefälligkeiten auf andern Gebieten seien — eine Anschauung, die bei dem zielbewussten Vorgehen der Engländer für uns von Anfang an wenig Gutes in Aussicht stellte.

Als englischer Unterhändler wurde Sir Percy Anderson, ein in

kolonialen Fragen geschulter Mann, nach Deutschland geschickt, welcher zuerst vorsichtig die Frage sondirte, ob Deutschland die Hinterlandsthorie bis zu den Tanganyika-See ausgedehnt wissen wollte. In diesem Punkte blieb das auswärtige Amt fest, die Handels-Entwicklung der Kolonie wäre unterbunden gewesen, wenn England ein Territorialrecht am Tanganyika erhalten hätte, und der englische Unterhändler reiste nach England zurück, um neue Instruktionen zu holen. Während dieser Zeit trat aber ein Wechsel in den Anschauungen der offiziellen Kreise ein, da man es auf ein Zerwürfniß mit England nicht ankommen lassen wollte. Es wurde als Kompensationsobjekt Helgoland in die Debatte geworfen und der romantische Zauber, welcher diesen Nanem umgab, scheint so gewirkt zu haben, dass der Zukunftswerth unserer ostafrikanischen Kolonien darüber ganz aus den Augen verloren wurde. Es wird noch behauptet, dass zur Zeit des Vertragsabschlusses die allgemeine politische Lage besonders gespannt gewesen sei in Folge des drohenden Abschlusses des Bündnisses von Russland und Frankreich und dass Italien eine Annäherung an England verlangt habe, um im Falle eines Krieges mit Frankreich durch England an seinen Küsten geschützt zu werden, aber genaueres ist darüber nicht bekannt geworden. Jedenfalls wurden alle Politiker auf das gewaltigste, die Kolonialfreunde auf das empfindlichste und schmerzlichste überrascht, als der Reichsanzeiger das vorläufige Abkommen, und am 1. Juli folgenden definitiven Vertrag mit England veröffentlichte:

Das deutsch-englische Abkommen.

Die Unterzeichneten:

der Reichskanzler, General der Infanterie von Caprivi,
 der Geheime Legations-Rath im Auswärtigen Amt Dr. Krauel,
 der ausserordentliche und bevollmächtigte Botschafter Ihrer Britan-
 nischen Majestät Sir Edward Baldwin Malet,
 der Vorsteher der afrikanischen Abtheilung Ihrer Majestät Aus-
 wärtigen Amts, Sir Henry Percy Anderson,

haben nach Berathung verschiedener die Kolonialinteressen Deutschlands und Grossbritanniens betreffenden Fragen Namens ihrer Regierungen folgendes Abkommen getroffen:

Artikel I.

In Ost-Afrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste vom Nordufer der Mündung des Umbeflusses ihren Ausgang nimmt und darauf in gerader Richtung zum Jipe-See läuft. Dem Ostufer des Sees entlang und um das Nordufer desselben herumführend, überschreitet die Linie darauf den Fluss Lumi, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo, in gerader Linie weiter geführt zu werden bis zu demjenigen Punkte an Ostufer des Victoria-Nyanza-Sees, welcher von dem ersten Grad südlicher Breite getroffen wird. Von hier den See auf dem genannten Breitengrade überschreitend, folgt sie dem letzteren bis zur Grenze des Congostaates, wo sie ihr Ende findet. Es ist indessen Einverständniß darüber vorhanden, dass die deutsche Interessensphäre auf der Westseite des genannten Sees nicht den Mfumbiro-Berg umfasst. Falls sich ergeben sollte, dass dieser Berg südlich des genannten Breitengrades liegt, so soll die Grenzlinie in der Weise gezogen werden, dass sie den Berg von der deutschen Interessensphäre ausschliesst, gleichwohl aber zu dem vorher bezeichneten Endpunkte zurückkehrt.

2. Im Süden durch eine Linie, welche, an der Küste von der Nordgrenze der Provinz Mozambique ausgehend, dem Laufe des Flusses Rovuma bis zu dem Punkte folgt, wo der M'sinjefluss in den Rovuma mündet, und von dort nach Westen weiter auf dem Breitenparallel bis zu dem Ufer des Nyassa-Sees läuft. Dann sich nordwärts wendend, setzt sie sich längs den Ost-, Nord- und West-Ufern des Sees bis zum nördlichen Ufer der Mündung des Songwe-Flusses fort. Sie geht darauf diesen Fluss bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 33. Grad östlicher Länge hinauf und folgt ihm weiter bis zu demjenigen Punkte, wo er der Grenze des in dem ersten Artikel der Berliner Konferenz beschriebenen geographischen Congobeckens, wie dieselbe auf der dem 9. Protokoll der Konferenz beigefügten Karte gezeichnet ist, am nächsten kommt. Von hier geht sie in gerader Linie auf die vorher gedachte Grenze zu und führt an derselben entlang bis zu deren Schnittpunkte mit dem 32. Grad östlicher Länge, sie wendet sich dann in gerader Richtung zu dem Vereinigungspunkte des Nord- und Südarms des Kilamboflusses, welchem sie dann bis zu seiner Mündung in den Tanganyika-See folgt.

Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im Allgemeinen nach Maassgabe einer Karte des Nyassa-Tanganyika-Plateaus angegeben,

welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

3. Im Westen durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Kilambo bis zum 1. Grad südlicher Breite mit der Grenze des Congostaates zusammenfällt.

Das Grossbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltenen Gebiet wird begrenzt:

1. Im Süden durch die vorher erwähnte Linie von der Mündung des Umbeflusses zu dem Punkte der Grenze des Congo-Freistaates, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Der Berg Mfumbiro ist in dieses Gebiet eingeschlossen.

2. Im Norden durch eine Linie, welche an der Küste am Nordufer des Jubafusses beginnt, dem genannten Ufer des Flusses entlangläuft und mit der Grenze desjenigen Gebiets zusammenfällt, welches dem Einflusse Italiens im Gallalande in Abyssinien bis zu den Grenzen Egyptens vorbehalten ist.

3. Im Westen durch den Congo-Freistaat und durch die westliche Wasserscheide des oberen Nil-Beckens.

Artikel II.

Um die in dem vorstehenden Artikel bezeichnete Abgrenzung zur Ausführung zu bringen, zieht Deutschland seine Schutzherrschaft über Witu zu Gunsten von Grossbritannien zurück. Grossbritannien verpflichtet sich, die Souveränität des Sultans von Witu über das Gebiet anzuerkennen, welches sich von Kipini bis zu dem im Jahre 1887 als Grenze festgesetzten Punkt gegenüber der Insel von Kweihu erstreckt.

Deutschland verzichtet ferner auf seine Schutzherrschaft über die an Witu grenzende Küste bis nach Kismaju und auf seine Ansprüche auf Gebiete des Festlandes nördlich vom Tanafusse und auf die Inseln Patta und Manda.

Artikel III.

In Südwest-Afrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Süden durch eine Linie, welche an der Mündung des Oranje-Flusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinaufgeht, wo derselbe vom 20. Grad östlicher Länge getroffen wird.

2. Im Osten durch eine Linie, welche von dem vorher genannten Punkte ausgeht und dem 20. Grad östlicher Länge bis zu seinem

Schnittpunkte mit dem 22. Grad südlicher Breite folgt. Die Linie läuft sodann diesem Breitengrade nach Osten entlang bis zu dem Punkte, wo er von dem 21. Grad östlicher Länge getroffen wird, sie führt darauf in nördlicher Richtung den genannten Längengrad bis zu seinem Zusammentreffen mit dem 18. Grad südlicher Breite hinauf, läuft dann in östlicher Richtung diesem Breitengrade entlang, bis er den Tschobe-Fluss erreicht und setzt sich dann im Thalweg des Hauptlaufes dieses Flusses bis zu dessen Mündung in den Sambesi fort, wo sie ihr Eude findet.

Es ist Einverständniss darüber vorhanden, dass Deutschland durch diese Bestimmung von seinem Schutzgebiet aus freien Zugang zum Sambesi mittels eines Landstreifens erhalten soll, welcher an keiner Stelle weniger als 20 englische Meilen breit ist.

Das Grossbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird im Westen und Nordwesten durch die vorher bezeichnete Linie begrenzt. Der Ngami-See ist in dasselbe eingeschlossen.

Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im Allgemeinen nach Maassgabe einer Karte wiedergegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

Die Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbay-Gebiets wird der Entscheidung durch einen Schiedsspruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Uebereinkommens eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist. Beide Mächte sind darüber einverstanden, dass, solange die Erledigung der Grenzfrage schwebt, der Durchmarsch und die Durchfuhr von Gütern durch das streitige Gebiet für die beiderseitigen Unterthanen frei und dass die Behandlung der Letzteren in dem Gebiete in jeder Hinsicht eine gleiche sein soll. Von Durchgangsgütern wird kein Zoll erhoben und bis zur Ordnung der Angelegenheit soll das Gebiet als neutrales betrachtet werden.

Artikel IV.

In West-Afrika:

1. Die Grenze zwischen dem deutschen Schutzgebiete von Togo und der britischen Goldküsten-Kolonie geht an der Küste von den bei den Verhandlungen der beiderseitigen Kommissare vom 14. und 28. Juli 1886 gesetzten Grenzzeichen aus und erstreckt sich in nördlicher Richtung bis zu dem Parallelkreis $6^{\circ} 10'$ nördlicher Breite. Von hier aus geht sie westlich dem genannten Breitengrade entlang

bis zum linken Ufer des Aka-Flusses und steigt hierauf den Thalweg des letzteren bis zu dem Breitenparallel $6^{\circ} 20'$ nördlicher Breite hinauf. Sie läuft sodann auf diesem Breitengrade in westlicher Richtung weiter bis zu dem rechten Ufer des Dschawe oder Shavoe-Flusses, folgt diesem Ufer dieses Flusses bis zu dem Breitenparallel, welcher durch den Punkt der Einmündung des Deine-Flusses in den Volta bestimmt wird, um dann nach Westen auf dem gedachten Breitengrade bis zum Volta fortgeführt zu werden. Von diesem Punkte an geht sie am linken Ufer des Volta hinauf, bis sie die in dem Abkommen von 1888 vereinbarte neutrale Zone erreicht, welche bei der Einmündung des Dakka-Flusses in den Volta ihren Anfang nimmt.

Jede der beiden Mächte verpflichtet sich, unmittelbar nach dem Abschluss dieses Abkommens alle ihre Beamten und Angestellten aus demjenigen Gebiete zurückzuziehen, welches durch die obige Grenz-Festsetzung der anderen Macht zugetheilt ist.

2. Nachdem für beide Regierungen glaubhaft nachgewiesen ist, dass sich am Golf von Guinea kein Fluss befindet, welcher dem auf den Karten angegebenen und in dem Abkommen von 1885 erwähnten Rio del Rey entspricht, so ist als vorläufige Grenze zwischen dem deutschen Gebiet von Kamerun und dem angrenzenden britischen Gebiete eine Linie vereinbart worden, die von dem oberen Ende des Rio del Rey-Kræeks ausgehend in gerader Richtung zu dem etwa $9^{\circ} 8'$ östlicher Länge gelegenen Punkt läuft, welcher auf der Karte der britischen Admiralität mit „Rapids“ bezeichnet ist.

Artikel V.

Es wird vereinbart, dass durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu Gunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benuë getroffen werden, das Recht der anderen Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tschad-Sees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden soll.

Von allen Verträgen, welche in dem zwischen dem Benuë und Tschad-See belegenen Gebiete geschlossen werden, soll die eine Macht der anderen Anzeige erstatten.

Artikel VI.

Bei allen in den Artikeln I—IV bezeichneten Abgrenzungslinien können Berichtigungen, welche mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse nothwendig erscheinen, durch Vereinbarung der beiden Mächte getroffen werden.

Insbesondere ist Einverständniss darüber vorhanden, dass bezüglich der in Artikel IV bezeichneten Grenzen sobald als möglich Kommissare Behufs Herbeiführung einer solchen Berichtigung zusammentreten sollen.

Artikel VII.

Jede der beiden Mächte übernimmt die Verpflichtung, sich jeglicher Einmischung in diejenige Interessensphäre zu enthalten, welche der anderen durch Artikel I—IV des gegenwärtigen Uebereinkommens zuerkannt ist. Keine Macht wird in der Interessensphäre der anderen Erwerbungen machen, Verträge abschliessen, Souveränitätsrechte oder Protektorate übernehmen oder die Ausdehnung des Einflusses der anderen hindern.

Es besteht Einverständniss darüber, dass Gesellschaften oder Privatpersonen, welche der einen Macht angehören, die Ausübung von Souveränitätsrechten innerhalb der Interessensphäre der anderen Macht, ausser mit Zustimmung der letzteren, nicht zu gestatten ist.

Artikel VIII.

Die beiden Mächte verpflichten sich, in allen denjenigen Theilen ihrer Gebiete innerhalb der in der Akte der Berliner Konferenz von 1885 bezeichneten Freihandelszone, auf welche die fünf ersten Artikel der genannten Akte am Tage des gegenwärtigen Abkommens anwendbar sind, die Bestimmungen dieser Artikel in Anwendung zu bringen. Hiernach geniesst der Handel vollständige Freiheit; die Schifffahrt auf den Seen, Flüssen und Kanälen und den daran gelegenen Häfen ist frei für beide Flaggen; keine ungleiche Behandlung mit Bezug auf den Transport oder Küstenhandel ist gestattet; Waaren jeder Herkunft sollen keine anderen Abgaben zu entrichten haben, als solche, welche unter Ausschluss ungleicher Behandlung, für die zum Nutzen des Handels gemachten Ausgaben erhoben werden mögen; Durchgangszölle dürfen nicht erhoben und keine Monopole oder Handelsbegünstigungen gewährt werden.

Den Angehörigen beider Mächte ist die freie Niederlassung in den beiderseitigen Gebieten, soweit dieselben in der Freihandelszone gelegen sind, gestattet.

Insbesondere herrscht Einverständniss darüber, dass in Gemässheit dieser Bestimmungen von jedem Hemmniss und jedem Durchgangszoll frei sein soll der beiderseitige Güterverkehr zwischen dem Nyassa-See und dem Congostaat, zwischen dem Nyassa- und Tanga-

nika-See, auf dem Tanganika-See, und zwischen diesem See und der nördlichen Grenze der beiden Sphären.

Artikel IX.

Handels- und Bergwerks-Konzessionen sowie Rechte an Grund und Boden, welche Gesellschaften oder Privatpersonen der einen Macht innerhalb der Interessenssphäre der anderen Macht erworben haben, sollen von der letzteren anerkannt werden, sofern die Gültigkeit derselben genügend dargethan ist. Es herrscht Einverständniss darüber, dass die Konzessionen in Gemässheit der an Ort und Stelle gültigen Gesetze und Verordnungen ausgeübt werden müssen.

Artikel X.

In allen Gebieten Afrikas, welche einer der beiden Mächte gehören oder unter ihrem Einfluss stehen, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz geniessen; religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen des Gottesdienstes und für geistlichen Unterricht werden zugesichert.

Artikel XI.

Grossbritannien wird seinen ganzen Einfluss aufbieten, um ein freundschaftliches Uebereinkommen zu erleichtern, wodurch der Sultan von Sansibar seine auf dem Festland gelegenen und in den vorhandenen Konzessionen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erwähnten Besitzungen nebst Dependenz sowie die Insel von Mafia an Deutschland ohne Vorbehalt abtritt. Es herrscht Einverständniss darüber, dass Se. Hoheit gleichzeitig für den aus dieser Abtretung entstehenden Verlust an Einnahmen eine billige Entschädigung erhalten soll.

Deutschland verpflichtet sich, die Schutzherrschaft Grossbritanniens anzuerkennen über die verbleibenden Besitzungen des Sultans von Sansibar mit Einschluss der Inseln Sansibar und Pemba, sowie über die Besitzungen des Sultans von Witu und das benachbarte Gebiet bis Kismaju, von wo die deutsche Schutzherrschaft zurückgezogen wird. Es herrscht Einverständniss darüber, dass Ihrer Majestät Regierung, Falls die Abtretung der deutschen Küste nicht vor der Uebernahme der Schutzherrschaft über Sansibar durch Grossbritannien stattgefunden hat, bei der Uebernahme jener Schutzherrschaft die Verpflichtung übernehmen wird, allen ihren Einfluss aufzuwenden, um den Sultan zu veranlassen, jene Abtretung gegen Gewährung einer billigen Entschädigung sobald als möglich vorzunehmen.

Artikel XII.

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des britischen Parlaments wird die Souveränität über die Insel Helgoland nebst deren Zubehörungen von Ihrer Britischen Majestät an Se. Majestät den Deutschen Kaiser abgetreten.

2. Die Deutsche Regierung wird den aus dem abgetretenen Gebiet herstammenden Personen die Befugniss gewähren, vermöge einer vor dem 1. Januar 1892 von ihnen selbst oder bei minderjährigen Kindern von deren Eltern oder Vormündern abzugebenden Erklärung die britische Staatsangehörigkeit zu wählen.

3. Die aus dem abgetretenen Gebiet herstammenden Personen und ihre vor dem Tage der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft geborenen Kinder bleiben von der Erfüllung der Wehrpflicht im Kriegsheer und in der Flotte in Deutschland befreit.

4. Die zur Zeit bestehenden heimischen Gesetze und Gewohnheiten bleiben, soweit es möglich ist, unverändert fortbestehen.

5. Die Deutsche Regierung verpflichtet sich, bis zum 1. Januar 1910 den zur Zeit auf dem abgetretenen Gebiet in Geltung befindlichen Zolltarif nicht zu erhöhen.

6. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder bestehende Korporationen der britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben aufrecht erhalten; die ihnen entsprechenden Verpflichtungen gehen auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser über. Unter dem Ausdruck „Vermögensrechte“ ist das Singulrecht des Lloyd inbegriffen.

7. Die Rechte der britischen Fischer, bei jeder Witterung zu ankern, Lebensmittel und Wasser einzunehmen, Reparaturen zu machen, die Waaren von einem Schiff auf das andere zu laden, Fische zu verkaufen, zu landen und Netze zu trocknen, bleiben unberührt.

Berlin, den 1. Juli 1890.

von Caprivi. R. Krauel. Edward B. Malet.

H. Percy Anderson.

Die Aufnahme, welche der Vertrag in Deutschland fand, war sehr getheilt. Im ersten Augenblick hatten die nationalliberalen Zeitungen, welche sonst recht kolonialfreundlich sind, über der Erwerbung Helgolands alles andere vorausgegangene vergessen und an der Seite der kolonialfeindlichen freisinnigen Blätter gestanden, welche den

Vertrag bewillkommneten,¹⁾ aber eine Ernüchterung setzte schnell ein. In Süddeutschland besonders war man über die Zugeständnisse an die Engländer empört, das nationale Gefühl bäumte sich gewaltig gegen diesen als Demüthigung empfundenen Vertrag auf, in den Kreisen der Kolonialfreunde herrschte eine tiefe Niedergeschlagenheit. Bald begann eine sehr kritische Stimmung auch in den Zeitungen, welche nicht geradezu offiziös waren, sehr deutlich an's Tageslicht zu treten, und es bedurfte des mahnenden Hinweises darauf, dass eine allzu pessimistische Auffassung für die ganze Kolonialbewegung in Deutschland geradezu gefährlich wirken müsste, dass in dem begrenzten Gebiet noch gewaltige Landstriche der deutschen Unternehmerkraft zu erschliessen waren, und dass noch lange nicht alles verloren war. Da es allmählich bekannt wurde, dass es Fragen europäischer Politik gewesen waren, welche das überraschende Einverständniss zu Stande brachten, erschien das Ganze allerdings in einem anderen Lichte, als wenn man es nur von dem Gesichtspunkte einer Verständigung über afrikanische Besitzungen betrachtete. Dennoch war daraus der Umstand noch immer nicht zu erklären, dass England thatsächliche Vortheile allein daraus gezogen hatte, denn bei allen möglichen europäischen Komplikationen hat England mindestens ebenso viele Vortheile von der Unterstützung Deutschlands zu erwarten, als wir umgekehrt von England. Bei einigermaassen entschiedenem Auftreten hätten wir sicher mehr erreichen können.

Auf die Einzelheiten des Abkommens werden wir bei der Schilderung der einzelnen Kolonialgebiete noch näher eingehen. Das Auswärtige Amt fühlte das Bedürfniss, um der herrschenden Verstimmung entgegenzutreten, von seiner Gepflogenheit abzusehen und am 29. Juli in einer „Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen“ (siehe Anhang) ein *exposé des motifs* zu geben, welche in erschöpfender Weise die Frage der Abgrenzungen vom allgemeinen und besonderen Gesichtspunkte behandelt.

England und Frankreich.

Bei dem deutsch-englischen Abkommen hatte aber auch Frankreich mitzureden, da dasselbe durch Vertrag am 10. März 1862 die Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar garantirt hatte. Es fanden sich zwischen England und Frankreich so viele Berührungspunkte,

¹⁾ So schrieb die kolonialfeindliche Freisinnige Zeitung ganz konsequent: „Deutsch-Ostafrika ist durch das deutsch-englische Uebereinkommen noch werthloser für Deutschland geworden als es bisher der Fall war.“

dass eine Einigung verhältnissmässig leicht war. Am 5. August wurde zwischen Lord Salisbury und Waddington folgendes Abkommen geschlossen:

Artikel I.

In Uebereinstimmung mit den von Ihrer Britannischen Majestät gestellten Gesuchen willigt die französische Regierung ein, das Abkommen vom 10. März 1862 mit Bezug auf den Sultan von Sansibar abzuändern und verpflichtet sich folglich, die britische Schutzherrschaft über die Inseln Sansibar und Pemba anzuerkennen, sobald ihr dieselbe angezeigt worden ist. In den in Rede stehenden Gebieten sollen die Missionare beider Länder vollkommenen Schutz geniessen. Religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und Religionsunterricht sollen verbürgt werden. Es ist Einverständnis darüber erzielt, dass die Herstellung dieser Schutzherrschaft keine Rechte oder Freiheiten berührt, welche französische Bürger in den in Rede stehenden Gebieten geniessen.

Artikel II.

1. Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät erkennt die Schutzherrschaft Frankreichs über die Insel Madagascar an mit seinen Folgen, namentlich in Betreff der Exequaturs britischer Konsuln und Agenten, welche durch die Vermittelung des französischen Generalresidenten nachgesucht werden müssen. In Madagascar sollen die Missionare beider Länder vollkommenen Schutz geniessen. Religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und Religionsunterricht sollen verbürgt werden. Es ist Einverständnis darüber erzielt, dass die Herstellung dieser Schutzherrschaft keine Rechte und Freiheiten berührt, welche britische Unterthanen auf dieser Insel geniessen. 2. Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät erkennt das Einflussgebiet Frankreichs im Süden seiner Mittelmeerbesitzungen bis zu einer Linie von Say am Niger nach Barruwa am Tschadsee, so gezogen, dass sie in dem Aktionsbereich der Nigergesellschaft alles umfasst, was billigerweise zum Königreiche Sokoto gehört, an. Die Linie soll durch zu ernennende Kommissare festgestellt werden. Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät verpflichtet sich, unverzüglich zwei Kommissare zu ernennen, die in Paris mit zwei von der Regierung der französischen Republik ernannten Kommissaren zusammentreffen sollen, um die Einzelheiten der obenerwähnten Linie festzustellen. Es besteht jedoch ausdrückliches Einverständnis darüber, dass selbst, falls die Arbeiten dieser Kommissare nicht ein vollkommenes Einvernehmen über alle Einzelheiten der Linie zur Folge haben sollten, das Abkommen zwischen den beiden Regierungen über die oben angeführte allgemeine Grenzberichtigung nichtsdestoweniger bindend sein soll. Die Kommissare werden auch mit der Aufgabe betraut werden, die beiderseitigen Einflussgebiete der zwei Länder, in der Gegend, welche sich nach dem Westen und Süden des mittleren und oberen Nigers ausdehnt, festzustellen.

London, 5. August 1890.

(Gez.) Salisbury bez. Waddington.

Damit war den Franzosen und Engländern die Anwartschaft auf einen Theil der schönsten Länder Innerafrikas um den Tschadsee gegeben, welche nur von Deutschen erforscht sind. Die Engländer behielten natürlich den besten Theil. Es handelte sich hier um vollkommen organisirte Staaten mit stehenden Heeren, namentlich

die Länder Bornu und das grosse Kaiserreich Sokoto. Nacheinander durchforschten diese Gegenden Heinrich Barth, Eduard Vogel, Overweg, v. Beurmann, Rohlf's und Nachtigal, und 1886 überbrachte Staudinger die Geschenke Kaiser Wilhelms an die Sultane von Sokoto und Gandu. Diese Länder nun sind vermöge ihres natürlichen Reichthums zu einer verhältnissmässigen Höhe der Blüthe gekommen; sie haben sogar — wenigstens einige von ihnen — eine Geschichte, was von den übrigen Ländern Afrikas nicht gesagt werden kann. Die Fürsten, die Vornehmen und Reichen der Länder sind Mohamedaner, während das Volk noch heidnisch ist. Der Reichthum der Ländereien, die Fruchtbarkeit des Bodens wird von allen Reisenden hervorgehoben, ebenso ist dort an Vieh kein Mangel. Diese Länder haben nicht nur Ueberfluss an Pferden, Rindern, Maulthierern, Eseln, Schafen und Ziegen — Thiere, die man, zum Theil wenigstens, südlich vom Aequator nicht findet, — sondern auch an dem übrigen in Afrika heimischen Wildstand. Es verlohnte sich deshalb wohl, auf diese schönen Länder Beschlag zu legen und der Gedanke der Ausführung der Transsahara-Bahn tauchte in Frankreich wieder auf. Nur leider geht Deutschland vorläufig hierbei leer aus. Es ist daher auf das dringlichste zu wünschen, dass die Grenzlinie unserer Kamerunkolonie über den Benuë hinaus bis zum Tschadsee verlängert werde. Im Hinterland unserer Kamerunkolonie sind aber auch die Franzosen, welche bereits von einem zusammenhängenden französischen Gebiete vom Kongo bis nach Algier und Tunis reden, thätig, vom Ubanghi aus unser Hinterland von Kamerun zu beschränken. Gegenüber diesen französischen Ansprüchen ist daran festzuhalten, dass die deutsche Regierung sich in dem Protokoll vom 24. Dezember 1885 nur verpflichtet hat, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche dem Campofluss von seiner Mündung bis zum 10. Grade östlicher Länge und von diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkte des letzteren mit dem 15. Grad östlicher Länge folgt. Es berechtigt nichts zu der Annahme, dass die Verlängerung dieser Grenzlinie sich, wie es die Franzosen wünschen, an dem bisherigen Endpunkt in einem rechten Winkel nach Norden zu wenden habe, um auf dem 15. Grad weiter zu laufen. Die natürliche Fortsetzung der bisherigen Grenze geht in der alten Richtung geradeaus weiter auf dem Breitengrade nach Osten, nicht nach Norden dem Längengrade entlang. Wenn auch die Hinterlandstheorie allein für Grenzabsteckungen nicht massgebend sein kann, so besitzt Frankreich zur

Zeit doch keinerlei wirkliche Interessen in dieser ganzen Gegend ausser am Ubanghifluss bis zum 4. Grad nördlicher Breite. Eine Verlängerung der deutsch-französischen Grenzlinie bis zu diesem Punkte an der Nordwestecke des Kongostaates würde als ein billiger Ausgleich zu betrachten sein.

Aber noch war die Vertheilung Afrikas nicht vollendet; die Engländer schlossen mit den Barotse nördlich vom Sambesi Verträge ab, welche ihnen das Land bis zum Bangweolo-See sicherten, und der Kongostaat zog das Lunda-Reich auf welches Portugal Ansprüche erhob, in seinen Verwaltungskreis ein. Diese Angelegenheit dürfte durch schiedsrichterlichen Ausspruch erledigt werden. Ferner unterhandelt England mit Italien, welches jetzt das ganze Somaliland bis zum Jub besitzt und mit dem Sultan Osman von Halale einen Vertrag geschlossen hat, nach welchem derselbe sich verpflichtet, keinen anderen Protektoratsvertrag als den italienischen anzunehmen, wegen der Abgrenzung der italienisch-englischen Besitzungen am Rothen Meer, insbesondere Aegyptens und Abessyniens, so dass man mit vollem Rechte sagen kann, Europa, welches von Afrika Besitz ergriffen hat, hat es nun auch vertheilt. Die Engländer haben den Löwenantheil davon getragen; sie haben vor allem das gewaltige Stromgebiet des Nils von der Mündung bis zu seinen Quellen am Mondgebirge und im Sudan und das riesige Reich Uganda, ferner den Handelsweg der grossen Seen vom Sambesi-Schire bis zum Nil, den Tana und das Südufer des Jub-Flusses, sowie das reiche Gebiet des untern und mittlern Niger und des Benuë gesichert. Von allen grossen und wichtigen Strömen Afrikas ist nur der Kongo der englischen Herrschaft entzogen. Drei riesige britisch-afrikanische Reiche sind in der kurzen Zeit von fünf Jahren gegründet oder doch wenigstens diplomatisch gesichert worden, das eine in Ostafrika, welches in Verbindung mit Aegypten ununterbrochen von Sansibar durch den östlichen Sudan bis nach Suakin und Alexandrien reicht; ein zweites, das sich im Anschluss an die Kapkolonie über den Sambesi bis zum Tanganyika-See und zum obern Kongo erstreckt; das dritte im Gebiet des Niger-Benuë im westlichen und mittlern Sudan. Diese drei Reiche zusammen bedecken eine Fläche, die derjenigen von ganz Europa ungefähr gleichkommt.

Erst innerhalb dieses Jahrhunderts ist der dunkle Erdtheil

geographisch und politisch wahrhaft in den europäischen Gesichtskreis getreten. Im Norden drohte vorher die ungestaltliche Barbareskenküste, das unnahbare fanatische Marokko, im Westen beschränkten sich die europäischen Mächte darauf, an besonders günstigen Stellen der Küste ihre Sklavenkomptoirs zu halten und dazu beizutragen, dass ganze Landstriche verödeten. Von Süden drangen zwar die Buren nach Norden hinauf, aber die kräftigen Kaffernstämme bereiteten ihnen gewaltige Schwierigkeiten. Portugal ruhte auf den Lorbeeren früherer Jahrhunderte aus und an der Ostküste griff das Regiment der Maskat-Araber immer weiter um sich. Der Feldzug Napoleons in Aegypten war nur eine Episode gewesen, erst die Eroberung Algiers durch die Franzosen im Jahre 1830 führte nach mancherlei Kämpfen zu einer dauernden Besetzung. Bewunderungswürdige Entdeckungsreisen von Deutschen, Engländern, Franzosen und Italienern erschlossen das Innere; die Quellen des Nils, die grossen mittelafrikanischen Seen, wurden aufgefunden. Der Suezkanal wurde gebaut, die ostafrikanische Küste trat aus der Vergessenheit der Jahrhunderte hervor, der Lauf des Kongo wurde erforscht. Der westafrikanische Sklavenhandel hörte auf, ein grosser Aufschwung des afrikanischen Import- und Exporthandels begann; der südafrikanische Boden barg Diamanten und Gold in fast fabelhafter Fülle, der Handel mit den Erzeugnissen des Pflanzen- und Thierreichs brachte reichen Gewinn. Der Wettstreit der europäischen Nationen setzte ein, und heute ist der Erdtheil überall von den furchtbaren Armen Europas umfasst. In den verschiedensten Formen tritt zunächst noch die Herrschaft der Europäer auf, hier als thatsächlicher und historischer Besitz, dort als Schutzfreundschaft, bald als Pachtung von Zöllen und Ländereien, bald als vertragsmässige militärische Unterstützung. Aber das Ziel ist überall dasselbe: die Erwerbung des Landes, die Erziehung der Neger zu Unterthanen der Weissen. Im Fortschritt der Kultur haben wir ein allgemeines Menschheitsgefühl gewonnen, das uns verbietet, in einem Vernichtungskriege gegen die Einwohner Afrikas vorzugehen, wie ehemals die Spanier in Westindien, in Mexiko und Peru. Vor dem Loose der westindischen Schwarzen, die vor dem Wehen der europäischen Kultur dahingeschwunden ist, wie das Schilf vor dem Feuer, bewahrt die afrikanische ihre Stärke und ihre gewaltige Kopfhaut. Was die Europäer den Negern bringen, ist doch nicht allein der Branntwein und die Schusswaffe, sondern die Befreiung von der furchtbaren Geissel der Sklavenjagden. Die erste Frucht des deutsch-englischen Vertrages über Afrika kommt

der Humanität zu gut: indem er die Tyrannei der Araber bricht, macht er die Menschenjagden unmöglich. Wie weit sich der Neger in unserem Sinne erziehen und entwickeln lässt, ob es in absehbarer Zeit dem Christenthum gelingen wird, das Heidenthum, den Fetischdienst und den Islam völlig zu überwinden — das sind Fragen und Aufgaben der Zukunft. Aber die Bahn zu unermesslichen Fortschritten, zu den bedeutsamsten Werken und Thaten der Zivilisation ist frei gelegt. Bleiben die Europäer einig, so vermag nichts die von ihnen unternommene Kulturarbeit in Afrika, die Ausbreitung und Kräftigung ihrer Stellung, die Erhebung der einheimischen Bevölkerung auf eine höhere Lebensstufe zu hindern. Die Gewinnung Afrikas ist aber des Schweisses der Edlen werth, es wird vielleicht die letzte grosse That des alternden Europa. Ein unabsehbares Feld von Arbeit im Dienste der Gesittung und der Menschlichkeit breitet sich den kommenden Geschlechtern aus — die Kulturerziehung der Naturvölker.

Die Sprachverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten.

Von
A. Seidel.

Der Meinecke'sche Kolonialkalender für 1890 enthält auf Seite 130 eine der „Madras Times“ entnommene Zusammenstellung von Winken und Rathschlägen für den deutschen Kolonisten in Afrika, welche den Verfasser als einen in hohem Grade erfahrenen und weisen Mann kennzeichnen. Seine Rathschläge beziehen sich durchgängig auf das zweckmässige Verhalten des einzelnen Kolonisten wie einer kolonisirenden Macht gegenüber der eingeborenen Bevölkerung. In der That liegt hier eine der bedeutsamsten Schwierigkeiten für ein kolonisirendes Volk, dem es darauf ankommt, das eingeborene Element zu erhalten, ja materiell und geistig zu fördern, statt etwa nur eine blossе Vernichtungspolitik zu treiben, wie es zum Theil in Amerika und anderswo geschehen ist. Schlägt das letztere Verfahren einmal allen Grundsätzen der Humanität sowie der Auffassung von der zivilisatorischen Aufgabe entwickelter Völker ins Gesicht, so ist ferner nicht zu verkennen, dass dadurch auch die Erschliessung der natürlichen Schätze des betreffenden Gebietes mindestens erschwert und verlangsamt wird. Dies trifft um so mehr auf den grössten Theil unserer afrikanischen Schutzgebiete zu, als man kaum jemals wird daran denken können, dieselben mit vorwiegend europäischer Bevölkerung zu besetzen. Allerdings liegt glücklicher Weise bei der starken Widerstandsfähigkeit des Negers die Gefahr der Vernichtung auch weniger nahe.

Es ist also von der äussersten Wichtigkeit, die Grundsätze zu erforschen, nach denen man sein Verhalten gegen die eingeborene Bevölkerung einzurichten hat. Es genügt dazu nicht, sich vorzuhalten, wie es der Verfasser der oben erwähnten „Winke“ thut, dass

man mit den Eingeborenen zu verkehren habe „auf der breiten Grundlage des einfachen gesunden Menschenverstandes und der natürlichen Gerechtigkeit, zumal eine nur von diesen beiden Motiven diktierte Art des Verkehrs mit den Eingeborenen bei ihren differenten Rechtsanschauungen in unendlich vielen Fällen dem Verständniss derselben unzugänglich und daher ohne die erhoffte Wirkung bleiben wird. Zudem ist der Werth allgemeiner Grundsätze für die Praxis doch recht schwach, da die Anwendung auf den einzelnen Fall ein bedeutendes Maass natürlichen Taktes erfordert. Es ist vielmehr nötig, mit stetiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Eingeborenen und unter den obigen Exponenten des gesunden Menschenverstandes und der natürlichen Gerechtigkeit für jede einzelne Sphäre der in Betracht kommenden Verhältnisse von Kolonisten und Kolonisatoren zu den Eingeborenen bestimmte praktische Regeln zu finden, die das Verhalten im einzelnen Falle bestimmen. Eine solche Forderung setzt eine gründliche Erforschung der Lebensverhältnisse der Eingeborenen voraus. Unter diesem Gesichtspunkte ist z. B. besonders das Studium der Rechtsverhältnisse der Eingeborenen von der eminentesten Bedeutung und es ist mit Freuden zu begrüßen, dass die deutsche Kolonialgesellschaft bereits wiederholt und neuerdings erst gelegentlich ihrer Generalversammlung in Cöln zum Studium derselben in wirkungsvoller Weise angeregt hat. Von nicht geringerer Wichtigkeit erscheint ferner die Schaffung eines Mittels zum leichten, schnellen und zuverlässigen Gedankenaustausch zwischen Kolonisten und Eingeborenen. Mit vollem Rechte fasst der oben angezogene koloniale Weise diese Frage an erster Stelle ins Auge, indem er seine „Winke“ einleitet mit dem Satze: „Beschaffe für den Verkehr mit den Eingeborenen Eingeborene als Dolmetscher.“ In der That bedarf es ja kaum des Nachweises, von wie eminenten Wichtigkeit es ist, dass man im Stande sei, mit voller Schärfe und bis in die kleinste Nüance hinein sich dem Eingeborenen verständlich zu machen und ihn selbst zu verstehen. Das hat seine Geltung sogar mit Bezug auf die Geberdensprache, über welche kürzlich Reichard¹⁾ und Zintgraf,²⁾ soweit es die Neger angeht, so schätzenswerte und interessante Aufschlüsse gegeben haben. Gar manche Konflikte würden durch die Möglichkeit leichter und eingehender Verständigung, wie sie von Dolmetschern nur in seltenen Fällen

¹⁾ Ausland 1890, No. 20, 21, 22.

²⁾ *ibid.* No. 24.

geboden wird, vermieden worden sein. Andererseits ist das Studium der Sprache der Eingeborenen, abgesehen von seiner Bedeutung für die allgemeine Sprachwissenschaft, auch als ein vorzügliches Kriterium für die Schätzung der geistigen Fähigkeit der Eingeborenen von nicht zu unterschätzendem Werthe. Die viel ventilirte Frage nach der geistigen Perfektibilität des Negers lässt sich m. E. ohne die Heranziehung der historischen Beispiele aus der Betrachtung seiner Sprache mit Evidenz in bejahendem Sinne entscheiden.

Je niedriger die Kulturstufe der Bewohner eines Landstriches ist, um so grösser pflegt die Sprachverschiedenheit derselben zu sein. Während die zivilisirten Nationen auch in diesem Punkte einem gewissen Kosmopolitismus entgegenstreben und die Grenzen einzelner Sprachgebiete unter Verdrängung und Einschränkung anderer Sprachen und Dialekte immer weiter sich ausdehnen, ja Volapükisten und Pasinguisten die ganze Erde mit einer Sprache umspannen möchten, herrscht unter den Bewohnern unserer Schutzgebiete noch die babylonische Sprachverwirrung im gewagtesten Sinne des Wortes. Jeder Stamm hat seine eigene Sprache, die sich in den einzelnen Dörfern oft noch in erheblich verschiedene Dialekte spaltet. Man glaube nicht etwa, dass, wenn hier von verschiedenen Sprachen die Rede ist, es sich nur etwa um geringe dialektische Abweichungen handele. Zwar werden alle Stufen der Verwandtschaft durchlaufen, aber im günstigsten Falle ist doch das Verhältniss zwischen zwei Sprachen in dem hier genannten Sinne nicht näher als das zwischen dem Englischen und Deutschen. Ja, in unserem Schutzgebiete in der Südsee ist die Verschiedenheit so gross, dass ein überzeugender Nachweis von einer ursprünglichen Verwandtschaft trotz der jüngsten Bemühungen Zöllers¹⁾ noch zu erbringen ist.

Zwischen der Sprache der Khoi-Khoi und dem Otyi-Herero in Deutsch-Südwest-Afrika besteht nicht die entfernteste Verwandtschaft. Beide unterscheiden sich wie Deutsch und Chinesisch. Aber selbst Stämme mit verwandten Sprachen wie z. B. die Waseguha und die Wayao in Ostafrika verstehen einander nicht. Es ist nicht leicht, sich in diesem Babel von Sprachen einigermaassen zurecht zu finden. Die Zeit ist zwar vorüber, in welcher die Philologen sich schauernd abwandten, wenn die afrikanischen Sprachen auf's Tapet kamen. Heutzutage sind die rohen Umrisse auch für die afrikanische Linguistik festgelegt. Eine lange Reihe der verdienstvollsten Forscher wie Bleek,

¹⁾ Peterm. Mitth. 1890, No. 5 und 6.

Krapf, Steere, Rebman, Latham, Koelle, Lepsius, Barth, Saker, Christaller, Moffat, Livingstone, Hahn und viele andere, in neuester Zeit Kroenlein, Brincker, Büttner u. s. w. haben unter der Aegide englischer und deutscher Missionsgesellschaften dieses Werk fördern helfen. Grosses Verdienst gebühren ferner der englischen Bibelgesellschaft und der Society for Promoting Christian Knowledge. Ein verdienter englischer Gelehrter, Robert Needham Cust hat zum ersten Male in seinem Buche: *A Sketch of the modern Languages of Africa* (II Bde., London, Trübner, 1883) alles zusammengestellt, was an Materialien über die einzelnen afrikanischen Sprachen bekannt ist. Seit 1887 erscheint eine von dem erwähnten Dr. C. G. Büttner herausgegebene Zeitschrift für afrikanische Sprachen,¹⁾ welche sich vorzugsweise mit den Sprachen des dunklen Erdtheils befasst.

Weniger günstig steht es mit unserer Kenntniss von den Sprachen der Bewohner unserer Besitzungen in der Südsee. Zwar haben die Missionare manches zur Erforschung einzelner Sprachen gethan; aber das wenigste davon ist veröffentlicht worden, sodass man selbst über so magere Mittheilungen, wie sie Zöllner über 24 Sprachen Neuguineas in Petermanns Mittheilungen (1890, Heft 5 und 6) gegeben hat, erfreut sein muss.

Zur Betrachtung der einzelnen Schutzgebiete in sprachlicher Hinsicht übergehend, schicken wir die Bemerkung voraus, dass die folgenden Skizzen nicht den Anspruch auf lückenlose Vollständigkeit machen, sondern nur in grossen Zügen ein allgemeines Bild der sprachlichen Verhältnisse in unseren Kolonien darzubieten bestimmt sind. Deutsch-Ostafrika, wie es sich nach der letzten Abmachung mit England abgrenzt, umschliesst, soweit bekannt, über 60 verschiedene Sprachgebiete, welche zum grösseren Theile den Bantu-Sprachen und zwar dem östlichen Zweige derselben angehören. Nicht zu den Bantusprachen gehören z. B. die Sprache der Bewohner von Kavirondo, der Wakuafi, der Massai u. s. w. Unter den ostafrikanischen Sprachen nimmt aber an Bedeutung das Kisuaheli bei weitem den ersten Platz ein. Das Kisuaheli hat sich zur Verkehrssprache nicht nur auf der Insel Sansibar, sondern auch an der Küste und weit in das Innere des Kontinents hinein aufgeschwungen. Mit ihm rivalisirt nur das von dem zahlreichen arabischen Element hierher getragene Arabisch, dessen Einfluss sich noch viel weiter in das Innere des Festlandes hinein verfolgen lässt. Das Kisuaheli ist eine ausserordentlich

¹⁾ Berlin, Ascher & Co.

wohlklingende Sprache, da es keine rauhtönenden Konsonanten hat, das Zusammentreffen zweier Konsonanten mit Ausnahme einiger Lippenlaute und Nasale zu meiden sucht und jede Silbe mit einem Vokale schliesst. Der Bau der Sprache ist wunderbar regelmässig und durchsichtig; sie ist daher verhältnissmässig leicht zu erlernen. Sie trägt noch alle charakteristischen Merkmale der Bantusprachen, wenn schon hie und da starke Abschleifungen stattgefunden haben, die für die lange Sonderentwicklung der Sprache Zeugnis ablegen. Es sei erlaubt, in grossen Zügen den Bau dieser wichtigsten der ostafrikanischen Sprache, der zugleich in vielen Punkten für die Bantusprachen typisch ist, klarzulegen.

Vor allem gilt es, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass, unserem Gebrauche schnurstracks zuwiderlaufend, die Veränderungen des Wortes in der Deklination, Konjugation u. s. f. am Anfange desselben vorgenommen werden. Wir bilden die Mehrzahl von „Frau“ durch Anhängung der Endung *en*, im Kisuaheli wird aus „*mke*“ im Plural: *wake*. Einen Artikel giebt es nicht. Die Hauptwörter zerfallen nach den Vorsilben, welche sie im Singular und Plural haben, in 8 Klassen, z. B.:

Klasse 1.	<i>mtu</i> der Mann,	Plural: <i>watu</i> .
„ 2.	<i>mti</i> der Baum,	„ <i>miti</i> .
„ 3.	<i>nyumba</i> das Haus	„ <i>nyumba</i> .
„ 4.	<i>kitu</i> das Ding,	„ <i>ritu</i> .
„ 5.	<i>kasha</i> der Kasten,	„ <i>makasha</i> .
„ 6.	<i>nyimbo</i> der Gesang,	„ <i>nyimbo</i> .
„ 7.	<i>mahali</i> der Ort,	„ <i>mahali</i> .
„ 8.	<i>kufa</i> das Sterben	„ —

Eine eigentliche Deklination fehlt. Nominativ und Akkusativ unterscheiden sich durch ihre Stellung vor und hinter dem Zeitwort, z. B. *Mtu anapenda* der Mann liebt, aber: *Ninampenda mtu* ich liebe den Mann. Der Genetiv wird bezeichnet durch Vorsetzung einer Silbe, welche je nach der Klasse und dem Numerus des regierenden Hauptwortes verschieden ist und für die einzelnen Klassen folgendermaassen lautet: 1. *wa* (Sing.), *wa* (Plur.); 2. *wa*, *ya*; 3. *ya*, *za*; 4. *cha*, *vya*; 5. *la*, *ya*; 6. *wa*, *za*; 7. *pa*; 8. *kwa*, z. B. *mkono* (Klasse 2, Sing.), *wa mtu* die Hand des Mannes, *mikono ya mtu* die Hände des Mannes. — Eigenschaftswörter und Zahlwörter in prädikativer oder attributiver Stellung nehmen die Vorsilben an, welche der Klasse des von ihnen bestimmten Hauptwortes eigen thümlich sind, z. B. *dogo* klein, *mtu mdogo* der kleine Mann, *kitu*

kidogo das kleine Ding; moja eins, mtu mmoja ein Mann, kitu ki-moja ein Ding. Die verschiedenen Klassen der Fürwörter zeigen für jede Klasse der Hauptwörter eine verschiedene Form; als Beispiel möge das besitzanzeigende Fürwort „mein“ dienen: mtu wangu mein Mann, watu wangu meine Männer; mti wangu mein Baum, miti yangu meine Bäume u. s. f.; für die 3. Klasse yangu, zangu; 4. changu, vyangu; 5. langu, yangu; 6. wangu, zangu; 7. pangu; 8. kwangu (man vergleiche die Vorsetzwörter des Genetivs). Das Zeitwort ist ziemlich reich an Formen, z. B. kupenda lieben; penda liebe; napenda oder ninapenda oder hupenda ich liebe; nalipenda oder nilipenda ich liebte; nimependa ich habe geliebt; nitapenda ich werde lieben; nikapenda und ich liebte; nikipenda wenn ich liebe; nijapopenda selbst wenn ich liebe; ningependa ich würde lieben, wenn ich liebte; ningalipenda wenn ich geliebt hätte; nipende dass ich liebe; sipendi ich liebe nicht; napendwa ich werde geliebt; pen-dana einander lieben u. s. w. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen. Wir besitzen eine Grammatik des Kisuaheli in englischer Sprache von Steere unter dem Titel: *A Handbook of the Swahili Language as spoken at Zanzibar*. III. ed. 1885. London. Society for Prom. Chr. Kn. Ferner ein „Hülfsbüchlein für den ersten Unterricht in der Suaheli-Sprache“ von Dr. C. G. Büttner (bearbeitet nach den Suaheli exercises der Universities Mission), und eine praktische Grammatik von dem Verfasser dieses Aufsatzes.¹⁾ Ein gutes Kisuaheli-Englisches Wörterbuch ist von dem um die ostafrikanische Linguistik hochverdienten Krapf veröffentlicht worden. Deutsche Wörterbücher fehlen noch. Dagegen hat das neu errichtete Seminar für orientalische Sprachen in Berlin das Kisuaheli wie auch das Sansibar-Arabisch in seinen Lehrplan aufgenommen.

Was die übrigen deutsch-ostafrikanischen Sprachen angeht, so führen wir die hauptsächlichsten derselben in alphabetischer Reihe nachstehend auf und fügen dazu ausser der Bezeichnung der geographischen Lage eine kurze Angabe der Stellen in der Litteratur, wo sich Näheres über dieselben findet. Zuvor jedoch sei es erlaubt, zur Beurteilung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen den verschiedenen ostafrikanischen Sprachen einige der häufigsten Worte des Kisuaheli mit den gleichen Worten aus der Sprache der Wagogo²⁾ zusammenzustellen.

¹⁾ A. Hartleben's Verlag, Wien 1890.

²⁾ Vergl. Last, *Polyglotta Africana orientalis*.

	Kisuaheli	Kigogo
Hand	mkono	mwoko
Fuss	mguu	mgulu
Nase	pua	mpula
Auge	jicho	ziso
Mund	kinwa	mulomo
Ohr	sikio	igutwe
Haar	unyele	luvuile
Kopf	kitwa	mutwe
Zunge	ulimi	lulimi
Mann	mtu	munhu
Frau	mke	muke
	u. s. f.	

- Bena,¹⁾ an der N.-Spitze des Nyassa-Sees. Elton, Travels 1879, 329. — Thomson, Central Afr. Lakes 1881.
- Bondei, an der Küste s. v. Mombas. — Woodward. G. S.²⁾ 1882 Vocab. — Krapf, Trav. in E. A. 1843, 379. — Steere, Report. of the Univ. Miss. 1861.
- Boni, n. vom Osi. — New. East Afr. 1873 Vocab. — V. d. Decken 1869, II, 304 (Gramm.). — Fischer, Zeitschr. d. Ethn. Ges. 1878, 141 (Vocab.).
- Donde, n. von den Wagindo. — Beardall, Proceed. of R. G. S. 1881, 652.
- Dschidschi (Jiji), an der Ost-Küste des Tanganyika. — Lond. Miss. Soc. Rep. 1880, 1881. — Stanley, Dark Contin. II, 488, Vocab. — Hore, Proc. of R. G. S. 1882. — Miss. Cath. 1882, 714.
- Gindo, n. vom Rovuma. — Maples, Proc. R. G. S. 1880, 340. Steere, Vocab. 1869 (ungedruckt). Beardall, Proc. R. G. S. 1881, 641. Froberville B. S. G. 1846 Voc.
- Gogo, ö. von Unyamwesi. — Stanley, Through Dark Cont. II, Vocab. Steere, G. S. 1871. Southon, Proc. R. G. S. 1881, 547.
- Hehe, s. vom Ruaha, Nebenfl. des Rufidschi, westl. v. Mahenge. Keith Johnston, Proc. R. G. S. 1879, 329. Thomson, Centr. Afr. Lakes I, 239 u. Proc. R. G. S. 1880, 121, 727.
- Henge, w. vom Rufidschi. Thomson, Centr. Afr. Lakes I, 138 & Proc. R. G. S. 1880, 735. Beardall, Proc. R. G. S. 1881, 645.

¹⁾ Die Vorsilben Ki, U und Wa oder Ma (ba), welche Sprache, Land und Bewohner bedeuten, sind überall fortgeblieben.

²⁾ G. S.: grammatische Skizze.

Hha, ö. vom Tanganyika, Stanley, Thr. Dark Cont.

*Kamba, w. von den Wapokomo. Krapf, Travels in E. A. 206. Ewald, Zeitschr. d. Deutsch. Morg.-Ges. 1846, 40. Hildebrandt, Z. d. Ethn. Ges. X, 347—406. Bleek, Afr. Lang. 184. Last, Church Miss. Soc. Intellig. 1879, 663 & 1882, 153. Zeitschrift für afr. Spr. 1887, 81.

Konde, an der Küste von Rovuma bis Lindi. Steere, G. S. 1876 (ined.). Froberville, Bib. Soc. G. 1846, Voc. Hall, Unit. Stat. Exped. 1846 Voc. Bleek, Mozamb. Lang. 1857. Livingstone, Last Journ. i. 19—28, 1874. O'Neill, Proc. R. G. S. 1882, 1883 Voc. Maples *ibid.* 1880, 342—44.

*Kwafi, ö. vom Viktoria-Nyansa. Ewald, Z. d. D. Morg. Ges. I, 44. Lepsius, Nubische G. 1880. V. d. Decken, II, 24. New. E. Afr. p. 357. Wakefield, J. R. G. S. XI. Farler, *ibid.* 1879.

Massai, s. w. vom Kilimandscharo. New. E. Afr. 1873. Voc. Last. J. R. G. S. 1883 Voc. Farler, *ibid.* 1879. Lepsius, Nubische G. 1880.

Mwera, n. von den Konde. Maples, Proc. of R. G. S. 1880, 342—344.

Nguru, nw. v. Useguha. Last, Church Miss. Soc. Intell. 1879, 622 und Proc. R. G. S. 1882, 148.

Nyamwesi, s. vom Viktoria-Nyansa. Stanley, Through Dark Cont. II. Voc. Grant, Walk across Afr. 1864, 42. Bruyon, Proc. R. G. S. XXII, 29—30. London Miss. Soc. Rep. 1880, 1881.

*Nyika, um Mombas herum. Krapf, Swahili Gram. adapt. to Nyika 1850 & Travels 174, 184, 188 & Voc. of 6 lang. 1850. Ewald, Zeitschr. Deutsch. Morg. Ges. 1846. New, E. Afr. 1873 (Voc.). Nyika-Engl. Dict. von Krapf u. Rebmann.¹⁾

Pare, w. von Ussambara. Krapf, Swah. Gr. 142 & Travels 379. Farler, Proc. R. G. S. 1882, 752.

Ruanda, n. vom Tanganyika. Stanley, Through Dark Cont. I, 455. Rundi, am Ostufer des Tanganyika. Proc. R. G. S. 1882. Miss. Cath. 1882, 714.

Rungu, zwischen Tanganyika und Rikwa-See. Thomson, Centr. Afr. Lakes II, 31. Stanley, Thr. Dark Cont. II, 488 (Voc.). Livingstone, Last Journals I, 219.

*) Ein Stern bei dem Namen bedeutet, dass die Bibel in die betreffende Sprache übersetzt wurde.

¹⁾ Herausgegeben von Sparshott, London 1887.

- Saramo, an der Küste, n. vom Rufidschi. Steere, Walk in Zarámo Country 1880. Last, Voc. (ined.). Burton, Voc. (ined). Thomson, Centr. Afr. Lakes 1881. Beardall, Proc. R. G. S. 1880, 647.
- Seguha, an der Küste, gegenüber der Insel Sansibar. Woodward, Bondei Gr. IX, Voc. Ewald, Z. d. D. M. G. 1846, 44. Miss. Cath. 1879, 439. Stanley, Thr. Dark. Cont. 1878, Voc. Last, Voc. (ined.).
- Sindscha, sw. vom Viktoria-See. Stanley, Thr. Dark. Cont.
- Songoro, an der Südwestspitze des Viktoria-Nyansa. Zerfällt in 2 Dialekte: Nyambu und Keiosa. Stanley, Thr. Dark. Cont. II. Voc. Wilson & Felkin, Uganda I, 149. Grant, Walk acr. Afr. 129, 174.
- Ssagara, w. von Useguha. Bloyet, Proc. R. G. Soc. 1881, 563. Last, Church Miss. Intell. 1879. Stanley, Thr. Dark. Cont., Voc.
- Ssambara, an der Küste gegenüber der Insel Pemba. Bleek, Afr. Lang. 190. Krapf, Travels 206.
- Ssango, n. von Ubena. Livingstone, Last Journ. I, 218. Elton, Travels 337.
- Ssui = Dschidschi.
- Ssukuma, an der S.-O.-Spitze des Viktoria-Nyansa. Stanley, Thr. Dark. Cont. II. Voc. Litchfield, Church Miss. Soc. Intell. 1881.
- *Swaheli, siehe oben.
- Taweta, östl. vom Kilimandscharo. New, E. Afr. 327, 356. Farler, Proc. R. G. S. 1880.
- Tschagga, am Kilimandscharo. New, E. Afr. 1873, Voc. Krapf, Travels 206. Rebmann, Church Miss. Soc. Intell. 1849—50 u. 1878
- Tschungu, nördlich vom Nyassa-See. Stewart, Free Church Miss. Rep.
- Turu, w. von Unyamwesi. Stanley, Thr. D. Cont. I, 120. Bruyon, Proc. R. G. S. 1877, 1878.
- Tussi, inmitten des Wanyamwesi-Gebietes. Grant, Walk acr. Afr. 51. 134. Bruyon, Proc. R. G. S. 1877—78, 30. Church Miss. Soc. Intell. 1881.
- *Yao, ö. u. s. vom Nyassa. Zerfällt in 4 Dialekte. Bleek, Mozamb. Lang. 1857, Voc. u. Afr. Lang. 1857. Livingstone, Zambesi 541. Pott, Zeitschr. d. D. M. G. VI, 333. Salt, Travels, Voc. Krapf, Voc. 6 lang. Anderson, Proc. R. G. S. 1855. Koelle, Polygl. Afr. XI, 2. Macdonald, E. Afr. Tales, 1881. Froberville, Bibelges. Gramm. und Voc. 1846.

Diese wenigen Anführungen mögen genügen, um darzuthun, wie buntscheckig die Sprachenkarte von Deutsch-Ostafrika sich ausnimmt. Wenn Stanley berichtet, dass in Kawele am Tanganyika, einem bedeutenden Handelsplatze, zu den Märkten die Wasindscha, die Wasongora, die Wanyambu, die Waruanda, die Wanyoro, die Wassui, die Watussi, die Wahha, die Warundi und manche andere Stämme zusammenströmen, so kann man sich eine Vorstellung machen von dem Sprachgewirr in den Handelszentren von Deutsch-Ostafrika. Es ist in den vorstehenden kurzen Notizen absichtlich unterlassen worden, etwas über die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen Sprachen unter sich beizubringen, da die Forschung auf diesem Gebiete noch lange nicht abgeschlossen, ja kaum ernstlich Hand an's Werk gelegt hat.

In **Deutsch-Südwestafrika** liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Von kleineren Sprachinseln abgesehen, zerfällt das Land in vier grössere Sprachgebiete: Gross-Namaland mit dem Namaqua, Damaraland mit dem Otyiherero, Ovambo-Land mit den Ovambo-Dialekten, welche sich durch den schmalen Arm in der Nordostecke unseres südwestafrikanischen Besitzes bis an den Sambesi erstrecken. Die Sprache der Namaqua-Hottentotten gehört einem ganz anderen Kreise an als die bisher berührten, welche zumeist zu den Bantu-Sprachen zu rechnen waren. Das Namaqua und die demselben näher stehenden Sprachen (soweit davon die Rede sein kann), wie die Sprache der Koranna, San und sonstiger Hottentotten- und Buschmanstämme in Südafrika, der Lala in Betschuanaland, der Bumantu in Bassutoland, der Denessana in Bamaungwatoland, der Sarwa in der Kalahari, der Nana am Nyassa, der Sania im Lande der Galla u. a. m., bilden eine Sprachenklasse für sich, deren Zugehörigkeit zu irgend einer Sprachfamilie sich bisher nicht hat erweisen lassen, wie denn die Träger derselben die mala crux der Ethnologen sind, die in ihrer Verlegenheit selbst in Ostasien schon nach Verwandten gesucht haben und noch suchen. Die aus dem Kaplande eingewanderten Hottentotten, die sogen. Orlam, haben ihre Muttersprache fast ganz aufgegeben und sprechen fast nur Holländisch, das auch sonst in einzelnen Worten und ganzen Redensarten in die Sprachen der deutsch-südwestafrikanischen Völkerschaften vielfach eingedrungen ist. Dagegen ist im Süd- und Nordosten von Gross-Namaqualand das Namaqua die vorherrschende Sprache. Auch die Bergdamara in Damaraland sprechen fast nur Namaqua. Die Sprache der Nama oder, wie sie sich selbst nennen, der Khoi-Khoi ist der Forschung

nunmehr vollständig zugänglich gemacht, nachdem die deutsche Kolonialgesellschaft mit Unterstützung der Königl. Akademie der Wissenschaften ein von dem Missionsuperintendenten J. G. Kroenlein gesammeltes vortreffliches Wörterbuch derselben (Berlin 1889) herausgegeben. Die Herausgabe besorgte der auf dem Felde der afrikanischen Linguistik rühmlichst bekannte Dr. C. G. Büttner. Schon früher hatten Wallmann (Die Formenlehre der Namaqua-Sprache. Berlin 1887), Tindall und Hahn Grammatiken veröffentlicht. Der erwähnte Kroenlein übersetzte das alte und neue Testament in das Namaqua; nur das letztere erschien indess im Druck.

Das Namaqua ist eine sehr regelmässige und sehr bildsame Sprache. Bildsam besonders deswegen, weil ihre Wörter die Fähigkeit unbeschränkter Zusammensetzung haben. So bildet man z. B. von *mí* sagen, sprechen, reden: *mís* das Wort, die Rede; *mísa* (adj.) und *mísase* (adv.) sag- oder redbar; *míʒa* wortreich, redselig; *mí-ʒa* deutlich reden; *míba* erzählen; *mí-bē*, *mí-ʒu* von sich wegreden; *mí-ʒga* hineinreden; *mí-ma* befehlen; *mí-mas* der Befehl; *mímái* geloben; *mí-máis* das Gelübde; *mí-mái-khōa* das Gelübde brechen; *mí-mái-khōa-aob* der Bundbrüchige, und viele andere mehr. Nur mit wenigen andern Sprachen theilt das Namaqua die eigenthümlichen Schnalzlaut, vier Konsonanten, welche dadurch hervorgebracht werden, dass man die Zungenspitze möglichst stark

1. an die Vorderzähne (bezeichnet durch /, Dentalis),
2. an die Vorderseite des harten Gaumens (ʒ, Palatalis),
3. möglichst weit nach oben an die Decke der Mundhöhle (/ , Cerebralis),
4. an die Backenzähne (ʒ, Lateralis),

anpresst und sie dann so rasch wie möglich zurückzieht (Büttner). Zu dieser Schwierigkeit der Aussprache kommt eine weitere. Aehnlich wie im Chinesischen und in den indochinesischen Sprachen kann die Ton-silbe eines Wortes mit musikalisch verschiedenem Ton, mit Bezug auf die Zeitdauer sowohl wie auf die Höhe oder Tiefe gesprochen werden. Man unterscheidet lange (*ā*), kurze (*a*) und kürzeste (Schwa-Vokale *i*, *e*, *u*) Vokale, einen tiefen (*à*), mittleren (*á*) und hohen (*â*) Ton und die Nasalirung des Vokals (*ā*). Das Wort *ʒgá* (pflanzen) beginnt also mit dem palatalen Schnalzlaut, der Vokal *a* ist lang und mit dem tiefen Ton zu sprechen. Die Grammatik ist sehr durchsichtig. Bei den Substantiven werden 3 Geschlechter: männlich, weiblich und commune unterschieden, welche durch besondere Endungen bezeichnet werden, z. B. *áʒab* der Junge, *áʒas* das Mädchen. Auch die

Numeri, deren es drei giebt (Singular, Plural, Dual), werden durch Endungen gekennzeichnet. Nach dem regierenden Worte richtet sich das darauf bezügliche Pronomen, aber nicht das Adjektiv, dagegen wird die charakteristische Endung des Subjekts anderen Satztheilen (den Konjunktionen u. s. w.) beigefügt. Um den Tempuscharakter des Zeitworts zu bezeichnen, gebraucht man eigene Stämme wie ra, gye, go, ní, welche bald hinter, bald vor den Stamm treten, und welche bald einzeln, bald in Verbindung mit einander verwandt werden. Die einzelnen Personen werden durch das Hinzutreten der Pronominalstämme, ebenfalls bald vor, bald hinter den Stamm, bezeichnet. Das Passiv wird durch ein dem Stamme angehängtes he ausgedrückt. Die Präpositionen und Konjunktionen treten meist hinter das Substantiv, beziehentlich hinter den Satz (vergl. Büttner, Vorrede zu Kroenlein's Wörterbuch).

Die Sprache der Ovaherero in Damaraland wie die der Ovampo gehören zu den Bantusprachen. Nach Brincker in seiner Grammatik des Otyi-herero, welche er seinem Wörterbuche dieser Sprache angehängt hat,¹⁾ ist der Raum vom Wendekreise des Steinbocks bis zum Kunene, soweit bekannt, von folgenden Bantu-Stämmen bewohnt: die Ova-herero und Ova-mbandieru (zusammen ca. 100000), die Ondonga (Ovambo, ca. 6—7000), die Ova-Kuanjama (ca. 15000 bis 18000), die Onjandjila (ca. 5—6000), die Uu-kuambi (ca. 4—5000), die Omandja (zu beiden Seiten des Kunene, ca. 8000), die Ongaluuzi (ca. 2—3000), die Okasina (ca. 3000), die Evale (ca. 2—3000), die Stämme am Okavanga-kuéta, wie Mbangara (ca. 7000), Va-sambiu (ca. 3000), Vambuindja (ca. 7000). Die Gesamtzahl aller Bantu auf diesem Raume beträgt daher etwa 180—200000, welche etwa zehn verschiedene Dialekte sprechen, unter welchen das Otyi-herero deswegen eine hervorragende Stellung einnimmt, weil es mit wenigen Ausnahmen von allen diesen Stämmen theils gesprochen, theils verstanden wird. Unter den Ovambo-Stämmen scheint der Oshi-ndonga-Otj-ambo-Dialekt eine ähnliche Bedeutung erlangen zu wollen. Hier haben die finnischen Missionäre fleißig gearbeitet, während der rheinischen Mission das Verdienst zufällt, das Otyi-herero erforscht und bearbeitet zu haben. Beide Dialekte gehören, wie schon bemerkt, zu den Bantu-Sprachen, und zwar zu deren reinsten und unverfälschtesten Repräsentanten, so dass sie auch für die Philologie der Bantusprachen von ganz besonderer Wichtigkeit

¹⁾ Herausgegeben von Dr. C. G. Büttner, Leipzig 1886.

sind. Der Missionar Brincker hat ein vorzügliches Wörterbuch und eine Grammatik beider Dialekte geliefert. Sonst vergleiche man noch über diese Stämme und ihre Sprachen (ausser der Zeitschrift für afrikanische Sprachen): H. Hahn, Grundz. einer Grammatik des Herero mit Wörterbuch, Berlin 1857 und Voc. des Ndonga-Dialektes, Grey Library (ined.). Kolbe, Law of the Vowels, 1868. Bleek, Afr. Lang. Galton, Travels, 132, 181, 193. Rath (Her. Wörterb.) Grey Library (ined.). Duparques, Miss. Cath. 1880. T. Hahn, Tsuni-Goam 32, 33. Büttner, Sprachführer für Reisende in Damara-land.¹⁾

Die Völker des deutschen **Kamerun-Gebietes** gehören sprachlich zur grösseren Hälfte zu den Bantustämmen. Die ganze Küste mit Ausnahme eines schmalen Streifens an der Nordgrenze und das ganze Hinterland wird von ihnen besetzt vermuthlich bis zum 7° N. B. und dem 12° O. L. Darüber hinaus wohnen Stämme, welche zu den eigentlichen Negern gehören. Hie und da finden sich einige Einsprengsel aus der Gruppe der Nuba-Fulah-Sprachen. Unter den Bantusprachen hat die Duallasprache die grösste Bedeutung. Sie verspricht eine ähnliche Stellung einzunehmen wie das Kisuabeli an der Ostküste. Es war der Missionar Saker,²⁾ welcher zuerst unter ungeheuren Schwierigkeiten es unternahm, die Bibel in das Dualla zu übertragen. Auch gab er einen kurzen Abriss der Grammatik und ein Vokabularium heraus. Eine brauchbare Grammatik und ein gutes Wörterbuch fehlen noch. Seit Saker ist wenig mehr über die Duallasprache veröffentlicht worden. Meinhoffs Studie über das Zeitwort in der Duallasprache³⁾ und die Dualla-Fibel des Lehrers Christaller seien hier noch erwähnt. Da das Dualla vollkommen den Bau und die Eigenthümlichkeiten der Bantusprachen zeigt, so ist es unnöthig, näher darauf einzugehen. Von den übrigen Sprachen Kameruns, soweit sie der Bantu-Familie angehören, ist im Durchschnitt wenig bekannt. Nur das Issubu und die Sprache der Bakwiri sind etwas bekannter geworden. Die übrigen führen wir in alphabetischer Reihe mit einigen kurzen Bemerkungen auf:

Abu, n. von den Dualla. Saker, Dualla G. N. 6, Voc. Grenfell, Proc. R. G. S. 1882.

Bagba, Koelle, Polygl. Afr. Voc. Dortselbst finden sich auch Voca-

¹⁾ Zeitschrift für afr. Spr. 1887/88 u. separ.

²⁾ Vgl. über denselben Band I des Jahrbuchs (1888, S. 28 ff.).

³⁾ Zeitschrift für afr. Spr. 1888/1889, S. 1—34.

bularien der folgenden Sprachen im Innern des Landes: Nelob, Momenya, Papiyah, Ngoála, Ngoten, Nhalemoe, Bakum, Bamon, Mbe Bonkem, Melon, Penin, Param, Nso, Balu, von denen wir sonst keine Kenntniss besitzen und sie deshalb im Verzeichnisse nicht besonders aufführen.

- Bamboko, zwischen den Kamerunbergen und dem Old Calabar. Comber, Proc. R. G. S. 1879. Allen und H. Thomson, Niger-Exped. Transact. of Phil. Soc. 1850, 37,
- Bayon (Bayung), im Innern hinter den Kamerunbergen. Baikie, Expl. Exped. 423, Voc. Koelle, Pol. Afr. Voc. Clarke, Specimens, Voc.
- Benga, Zeitschr. für afr. Sprachen 1888/89.
- Bunke, im Innern. Clarke, Spec. Voc. 1849.
- Bute, in Adamaua. Koelle, Pol. Afr. Voc. Barth, Reisen II, 512.
- *Issubu, in den Kamerunbergen. Koelle, Pol. Afr. Voc. Merrick, Gramm. u. Wörterb. 1854. Saker, Dualla Gr. 6. Allen u. H. Thomson, Niger-Exped. Voc. Bleek, Afr. Lang. Clarke, Spec. Voc.
- Kundu (Bakundu) am Kamerungebirge. Comber, Proc. R. G. S. 1879, 230, 239. Zeitschr. für afr. Spr. 1887/88, S. 43 ff.
- Kwiri (Bakwiri) *ibid.* Grenfell, Proc. R. G. S. 1882.
- Mfut (Efut, Mbafu?), am Cross River. Koelle, Pol. Afr. und Clarke, Spec., geben Vokab.
- Pati, in der Nachbarschaft der Bayung. Baikie, Expl. Exp. 1856, Koelle, Pol. Afr. und Clarke, Spec. Vocab. Barth, Reisen II, 573, 631, 632.
- Rundu, n. von den Bakundu. Koelle, Pol. Afr. Voc.
- Tikar, in Adamaua. Von Bary, Zeitschr. Ges. Erdkunde XV, Voc.

Unter den Sprachen, welche der Gruppe der eigentlichen Neger-sprachen angehören, sind besonders die folgenden hervorzuheben. Auf der westlichen Sprachgrenze finden sich: Kwa, Uwet, Akayon, Moko; in Adamaua: Bassama, Bute, Batta, Mbana, Mbum, Dama, Fali; südlich davon Baya, Kotofo, Bendor, Rufum u. s. f. Wir versagen uns ein weiteres Eingehen auf diese Sprachen, von denen zum Teil kurze Vokabulare, zum Teil nichts als der Name bekannt ist.

Das deutsche Togogebiet fällt ganz in die Sphäre der Ewe-Dialekte. Ueber die Ewe-Sprache sind wir gut orientirt durch den Missionar J. B. Schlegel, der im Jahre 1857 eine Grammatik, Texte

und ein Vokabularium unter dem Titel: Schlüssel zur Ewe-Sprache, veröffentlichte. Die Bibelgesellschaft hat ferner das neue Testament und einige Bücher des alten Testaments ins Ewe übersetzen lassen. Das Gebiet des Ewe erstreckt sich vom Volta bis über Dahome hinaus; die Nordgrenze ist noch festzustellen. Nach Schlegel zerfällt das Ewe in 5 Dialekte, deren einige weitere Schösslinge getrieben haben. Der Mahe- oder Makhi-Dialekt wird nördlich von Dahome gesprochen. In Dahome selbst herrschen im Norden und Süden zwei verschiedene Dialekte. Zwischen Dahome und der Voltamündung liegen zwei weitere Dialekte, der von Anful, der die deutsche Togo-küste beherrscht und weit ins Innere hinaufreicht, und der von Anlo, welcher als der reinste gilt und in dem Schlegel seine Grammatik abgefasst hat. Ausser der Ewe-Sprache hört man in Deutsch-Togo, wie an der ganzen Gold- und Sklavenküste, ausserordentlich häufig die Tshi-Sprache von Aschante, die auch von mehreren verwandten Stämmen wie den Asen, Aken, Aknapem u. s. f. gesprochen wird, die Akra-Sprache,¹⁾ ebenso wie die Kru-Sprache der Krnjungen von Liberia. Am Oberlaufe des Volta reichen einige Ausläufer der Guan-Sprache in das deutsche Togo-Gebiet hin. Guan wird auch in dem bedeutenden Handelsplatze Salaga gesprochen. Alle diese Sprachen gehören zu den eigentlichen Negersprachen.²⁾

Zu unseren Besitzungen in der Südsee übergehend, müssen wir die unangenehme Thatsache konstatiren, dass die Verschiedenheit der Sprachen sogar noch grössere Ausdehnung besitzt als in Afrika. Kaiser-Wilhelmsland, Bismarckarchipel, Salomoinselfn, Marschallinseln, alle haben von einander verschiedene Sprachen. Und nicht nur das, sondern in den einzelnen Territorien findet wieder eine so grosse Sprachverschiedenheit statt, dass die Bewohner eines Dorfes oft die des nächsten nicht verstehen.

Erst vor Kurzem hat der bekannte Reisende H. Zöllner Vokabularien von 24 verschiedenen Sprachen gesammelt und Proben davon in Petermanns Mittheilungen veröffentlicht, welche trotz Zöllners Gegenanstrengungen beweisen, wie gering die Verwandtschaft zwischen ihnen ist. Ausserdem hat bisher keine der eingeborenen Sprachen genug eigene Kraft gezeigt, um eine dominirende Stellung gegenüber den übrigen zu gewinnen. Für die Kenntniss derselben war man

¹⁾ Vergl. Christaller, Die Volta-Sprachen-Gruppe, Zeitschrift für afr. Sprachen 1887/88, S. 161 ff., und von François, Sprachproben aus dem Togoland, ibid. 1888/89, S. 242 ff.

²⁾ Christaller u. Böhner: Uebungen in der Akra- oder Ga-Sprache, Basel 1890.

bisher auf einige magere Wörtersammlungen von Miklucho-Maclay, Dr. Finsch u. a. beschränkt. Zöllner hat nunmehr Vokabularien von 3—500 Wörtern von 24 Sprachen gesammelt, von denen 15 auf Deutsch-Neu-Guinea, 2 auf Neu-Pommern, 2 auf Neu-Lauenburg, 2 auf Neu-Mecklenburg, 1 auf die Salomo-Inseln und 1 auf die Admiralitäts-Inseln entfallen. Im V. und VI. Hefte des Jahrganges 1890 von Petermanns Mittheilungen hat er Proben seiner Sammlungen veröffentlicht und in Aussicht gestellt, noch im Laufe des Jahres in einem besonderen Buch über unsere Südseebesitzungen die Resultate seiner Bemühungen vollständig niederzulegen. Wie weit die Schlüsse vollberechtigt sind, die er aus der Vergleichung der von ihm gesammelten Vokabularien unter einander, sowie mit dem malayischen und polynesischen Wortschatz ziehen zu dürfen glaubt, wird sich erst nach der Publikation seiner ganzen Sammlungen deutlicher sehen lassen. Freilich wird nur eine Vergleichung des grammatischen Baues dieser Sprachen zu endgültigen Schlüssen das Recht geben, und zu solchen fehlen noch alle Vorarbeiten. Nicht eine der 24 Sprachen ist noch im geringsten grammatisch erforscht. Herr Dr. Schellong, der bekannte exzellente Kenner von Neu-Guinea hat ganz kürzlich ein Buch über „die Jabim-Sprache in der Finschhafener Gegend“ veröffentlicht (Leipzig, Wilh. Friedrich), worin er gegen 900 Wörter aus dieser Sprache mit grosser Sorgfalt verzeichnet; über die grammatischen Verhältnisse giebt er nur einige ganz dürftige Notizen, welche zeigen, wie sehr Zöllner mit seiner Behauptung über die grammatischen Kenntnisse derjenigen, welche der Sprache mächtig zu sein meinen (Pet. Mitth. 1890, V, 1251.), im Recht ist. Da die Feststellungen Zöllner's über diese Sprachverhältnisse in unserem Südsee-Schutzgebiete die Grundlage für weitere Forschungen bilden müssen, so wollen wir dieselben hier kurz zusammenstellen.

Deutsch-Neu-Guinea.

1. Die Jabim-Sprache, in Finschhafen und nördlich (bis Bussum incl.) und südlich davon an der Küste. Im Ganzen kaum 1000 Menschen. Im Süden schliessen sich die Dialekte Pami (auf der Insel Pami) und Bukaua, im Norden Agó, Poom, Kemboa, Siaua und Bonga an.
2. Bukaua (siehe d. v.), mit dem Jabim verwandt.
3. 4. 5. Simbang-Kei, Saleng-Kei, Jabim-Kei, verwandte Dialekte, landeinwärts, gleich hinter dem Jabim, welches schon an den Vorbergen aufhört.
6. Póom, 6 $\frac{1}{2}$ Seemeilen nördlich von Finschhafen. Steht in der Mitte zwischen dem Jabim und den Kei-Sprachen.

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Deutsch-Neu-Guinea. | } | 7. Kelana, ca. 37 Seemeilen (Luftl.). N.W. von Finschhafen. |
| | | 8. Kelana-Kei, hinter Kelana. 7 und 8 zeigen viel Ähnlichkeit mit 16. |
| | | 9. Bongu, an der Astrolabe-Bai in der Dorfgemeinschaft Bongu-Gumbu-Correndu. |
| | | 10. 11. 12. Dschongu (in Dschongu u. Dschigle), Mannikam (in M. u. Kollyko), Kadda (in K. u. einigen anderen Orten). Landeinwärts von der Astrolabe-Bai an den Küstengebirgen. |
| | | 13. Bokadschim, in der Nähe von Stephansort. |
| | | 14. Bilibili, Inselchen der Küste zwischen Bokadschim und Friedrich-Wilhelmshafen. |
| | | 15. Sprache von Hatzfeldthafen im Dorfe Tobenam (mit leichter Verschiedenheit auch in Ongumor u. a.). |
| Bismarck-Archipel. | { | 16. Sprache der Rook-Insel. |
| | | 17. Sprache der Elisabeths-Inseln. |
| | | 18. 19. Ralum und Palili-Bai auf der Gazellenhalbinsel Neu-Pommerns. |
| | | 20. Kerrawarra, auf der Insel Kerrawarra. |
| | | 21. Die Sprache von Neu-Lauenburg. |
| | | 22. 23. Kapsu, der bekannte Handelsplatz auf Neu-Mecklenburg, und Pakail, westlich davon zwischen Kablemau und Kabateron. |
| | | 24. Buka, auf den Buka-Inseln im Salomo-Archipel. |

Die Verwandtschaftsverhältnisse dieser Sprachen unter einander, wie Zöller sie annimmt, erhellen aus der folgenden Zusammenstellung, in der wir der Kürze wegen statt der Sprachnamen die Ziffern gebrauchen, unter denen sie oben aufgeführt sind. Die in Klammern stehenden Zahlen geben den Prozentsatz derjenigen Wörter an, welche Verwandtschaft mit malayisch-polynesischen Stämmen zeigen.

1. (18,5) auf's engste verwandt mit 2 — sehr verschieden von 3—5 — leicht verwandt mit 6 — Verhältniss zu 9—12 wie Englisch zu Deutsch oder $1:9-12 = 1:3-5$ — Verhältniss zu 15 wie Deutsch zu Skandinavisch.
2. (25,75) vergl. 1.
3. (13) vergl. 1 — sehr ähnlich mit 4 und 5 — einige Verwandtschaft mit 8. — In demselben Grade wie 1 verwandt mit 6.

4. (10,75) und 5. (13,25) vergl. 3.
6. (6,25) vergl. 1 und 3.
7. (26,75) bemerkenswerthe Aehnlichkeit mit 16.
8. (8,5) leicht beeinflusst von 7 und 16.
9. (11) bildet mit 10 (12,50), 11 (11,25), 12 (10,50) trotz starker dialektischer Verschiedenheit eine Gruppe — vergl. 1 — 9—12:15 = Deutsch zu Englisch.
13. (9,50) ?
14. (18) ?
15. (7,5) vergl. 1 und 9.
16. (29,5) ? — 17. (19,5) ?
18. 18—24 nahe unter einander verwandt. Im Vergleich zu 1—16 sind die Prozentsätze malayischer oder malayisch-polynesischer Wörter gleich, die der rein polynesischen um das Doppelte bis Dreifache höher.
19. 20. 21. siehe 18.
- 22 und 23 bilden zusammen eine Sondergruppe, vgl. aber 18.
- 24 vergl. 18. 24 unterscheidet sich stärker von 18—23, wie die übrigen Glieder unter sich.

Man hat daran gedacht, um ein gemeinsames Verständigungsmittel zu finden, den Versuch zu machen, an Stelle dieses Wirrsales das sogenannte Pidgin-Englisch einzuführen, weil man das Deutsche, an das man ja zunächst bei einer solchen Absicht denken könnte, für zu schwer und kompliziert zu halten geneigt ist, was, wie ich glaube, nicht der Fall sein dürfte. Wenn man schon einmal vom Deutschen absehen wollte, wäre wohl der Vorschlag des Dr. Hindorf, das sogenannte Küstenmalayisch einzuführen,¹⁾ noch eher der Erwägung werth. Indess sind die Bedenken gegen die Einführung des Deutschen nicht so gross. Einmal hat man hier keinen Kampf aufzunehmen gegen ein Idiom, welches sich bereits ein grosses Terrain erobert hat. In Ostafrika wird man über Kisuaheli und Arabisch nicht hinwegkommen; man wird vielmehr bestrebt sein müssen, deren Geltung noch weiter auszubreiten. Dabei wird dem Kisuaheli ohne Zweifel der Vorzug zu geben sein, da die übrigen Stämme sich leichter und williger eine verwandte Sprache zu eigen machen werden, als eine radikal verschiedene, die deren ganze Denkweise in andere Formen pressen oder selbst darüber degeneriren würde. Eine ähnliche Rolle spielen in Südwest-

¹⁾ Vergl. Leitfaden zur Erlernung der Malayischen Umgangssprache von Dr. Hindorf. Berlin 1890.

afrika das Otyiherero und das Holländische. Hier wird der Versuch, an die Stelle des Holländischen das Deutsche zu setzen, vielleicht in nicht zu ferner Zeit auf Erfolg hoffen können; das Namaqua kommt für die Zukunft m. E. kaum ernstlich in Betracht. Ueber die Aussicht der allmählichen Einführung des Deutschen in Kamerun und Togo ist es schwer, sich jetzt schon ein Urtheil zu bilden. In dem mitten im Ewe-Gebiet liegenden Togoland hat man sicherlich die allergeringste Chance. Die Sprachwellen der Umgebung des kleinen Landes werden über allen Versuchen wohl wieder zusammenschlagen. Jedenfalls ergibt, wenn man sich die in Betracht kommenden Sprachen unserer afrikanischen Besitzungen als Ausdruck der geistigen Virtus mit denen in der Südsee vergleicht, ein bedeutender Ueberschuss zu Gunsten der Afrikaner. Es wird leichter sein, den natürlichen Widerstand der Südsee-Insulaner gegen die Einführung einer neuen Sprache zu besiegen. Nun kann man das Bedenken haben, wie schon oben angedeutet, dass die komplizirtere Grammatik der deutschen Sprache die Sache erschweren werde und man daher besser thue, ein Idiom mit so einfachem Mechanismus wie das Malayische oder das Pidgin-Englisch zu wählen. Dagegen lässt sich sagen, dass dem Südsee-Insulaner die Aneignung einer Sprache um so saurer werden wird, je mehr deren Grammatik von der Grammatik seiner Muttersprache abweicht. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet bieten aber Pidgin-Englisch wie Malayisch oder Deutsch ziemlich das gleiche Maass von Verschiedenheit. Die eigentliche Schwierigkeit liegt aber auch ganz wo anders. Die Sprachen der Südsee-Insulaner stehen sammt und sonders noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung. Sie bringen nur das Sinnliche und das Individuelle zum Ausdruck; das Abstraktere und Allgemeine liegt ausserhalb ihrer Sphäre. Sie kennen z. B. eine Kokospalme, eine Sago-palme u. s. f., aber bis zu dem allgemeinen Begriffe der Palme oder gar des Baumes sind sie noch nicht durchgedrungen und haben dafür auch keine Bezeichnung. In diesem Punkte sind ihnen unsere Afrikaner überlegen. Nun aber ist die deutsche Sprache ausserordentlich weit nach der entgegengesetzten Richtung entwickelt. Sie individualisirt weniger, der Inhalt ihrer geläufigsten Begriffe ist kleiner, der Umfang grösser. Um daher unsere Sprache geistig handhaben zu können, muss der Südsee-Insulaner diese Kluft überspringen. Er ist in der Lage eines Mannes, dem der Rock um ein Erkleckliches zu gross gerathen ist. Er wird erst hineinwachsen müssen.

Zum Schluss will ich nicht unterlassen, gegen den Verfasser

der Broschüre: Koloniales,¹⁾ mich zu wenden, der sich unbedachter Weise beschwert über eine zu grosse Neigung des Deutschen, mit seinen neuen Landsleuten in ihrer eigenen Sprache zu verkehren, statt dem Beispiele der Engländer zu folgen, die stets und überall das Umgekehrte forderten. Ganz abgesehen davon, dass die Engländer hier vollständig zu Unrecht zitirt werden, wäre doch zu bedenken gewesen, dass, wer etwas erreichen will, mit klüglichen Konzessionen weiter kommt, als wenn er sich den Kopf an der Wand zerschellt.

¹⁾ Engler: Koloniales S. 114.

Afrikanische Jagd.

Von

Paul Reichard.

Bis in die neueste Zeit hinein wirken die Nachklänge jener Jagdberichterstattung, deren Autoren es als eine Pflicht betrachteten, dem Leser die unwahrscheinlichsten Jagdgeschichten aus fremden Ländern aufzutischen, Geschichten, welche keineswegs mit unserem harmlosen Jägerlatein vergleichbar, meist sogar den Stempel einer grossen Frechheit in Bezug auf Entstellung und Uebertreibung an der Stirne tragen, aber dennoch ein begieriges, gläubiges Publikum fanden.

Wie wenig aber ist es nothwendig, Jagdgeschichten, welcher Art sie immer seien, in solch phantastischer Weise auszuschnücken! Wie interessant ist schon die einfache wahrheitsgetreue Darstellung guter Beobachtungen, selbst der einfachsten Thatsachen über uns so fremdartige Thiere und deren Wohnplätze, wie wir sie unter anderem in Afrika finden.

Ich will es versuchen, den freundlichen Leser mit den Verhältnissen der afrikanischen Jagd bekannt zu machen, bitte ihn, mir zunächst dahin zu folgen, wohin ich bei meinem ersten Jagdausfluge in Afrika zuerst meine Schritte lenkte, eingedenk jener traditionellen Jagdgeschichten, nämlich nach dem afrikanischen Urwalde. — Treten wir in eine jener kleinen Urwaldparzellen Ostafrikas ein, welche in bergigen Gegenden Bachquellen oder sumpfige Stellen umschliessen. Riesenhohe Stämme von gewaltigem Umfange streben nach oben, ein Schrotschuss erreicht die Krone nicht, welche dem Auge überhaupt nur vom Rande des Waldes aus sichtbar wird. Im Innern des Urwaldes ist der Blick seitwärts, nach allen Richtungen

und nach oben gehemmt durch Laubwerk, dichtes Unterholz und Lianengehänge.

Das klettert auf- und abwärts, schenkeldick gewundenen Tannen gleich, bis zu den feinsten Fäden, den Schritt ebenso hemmend wie die Dornen, welche sich in die Kleider haken. Umgefallene vermoderte Stämme, von Farrenkraut überwuchert, Dracaenen, Rotang mit prächtigen Palmenblättern. Wunderbare, seltsam gestaltete weisse und gelbe Orchideen hängen von den Bäumen herab. Bartartige Flechten und Moos überziehen das Holz. Am Boden schneidende Gräser, alles in blaues, braunes und grünes Dämmerlicht gehüllt. Der Fuss sinkt in übelriechenden gelben und rothen eisenhaltigen Schlamm ein. Auf kleinen Lachen und Pfützen schimmern opalisirende Flecken. Todtenstille in der feuchten, drückenden Luft. Nur wenn ein heftiger Passatstoss durch die Gipfel fährt und das Ast- und Blätterwerk auseinanderbiegt, huscht zitternd ein Sonnenstrahl über Boden und Blätter. Mühsam nur vermag sich der Jäger zu einer lichten Stelle hin durchzuarbeiten. Die Kleider von Dornen zerrissen, Gesicht und Hände von scharfen Gräsern zerschnitten, langt er endlich, über Aeste und gestürzte Stämme kletternd oder unter dichtem Laubwerk und Gezweige durchkriechend, dort an. Ein Urwaldriese hat im Sturz eine Menge minder starker Genossen mitgerissen und so eine Lücke im Waldmeer geschaffen. Das Alter hatte ihn gebeugt und Schmarotzer und Schlingpflanzen, welche auf ihn hinauf gekrochen oder oben gewachsen waren, haben seinen Sturz mit Hilfe von Käferlarven und Termiten, welche sein Holz zerstörten, herbeigeführt. Ein Stückchen leuchtend blauen Himmels wölbt sich über der Oeffnung und ein frischer Windstoss fährt durch die Bäume. — Erleichtert athmet der Jäger auf, froh der drückend schwülen Luft entronnen zu sein, welche ihn bisher umfingen.

Da fällt sein Blick auf eine dichte Blätterwand, aus welcher purpurbraune Schoten hervorleuchten. Er kann nicht widerstehen, eine der schönen Früchte abzureissen. Doch kaum ist dies geschehen, wirft er sie mit lautem Fluche weg, in seiner Hand aber bleibt der sammtartige Ueberzug der Schote und verursacht ein furchtbar brennendes Jucken. Es sind die Brennhaare, die teuflische Vertheidigungswaffe der tückischen Pflanze. Während der Jäger bemüht ist, durch Abschaben, Waschen in dem stinkenden Wasser, Eintauchen in den Schlamm sich von dem peinigenden Brennen zu befreien, beginnt plötzlich die ganze Haut des Körpers rasend zu jucken. Beim Herunterreissen der Schoten hat die boshafte Schling-

pflanze eine Menge feiner Brennhaare abgeschüttelt, welche die Blattunterseite bekleiden, und nun, durch die dünnen Kleider eingedrungen, den Wanderer peinigen. Nur ein Gedanke beherrscht ihn fortan, hinaus aus dem Urwald, hinaus ins Freie. —

So ging es mir das erste Mal. Stolpernd trete ich meinen Rückzug an, falle über verborgene Aeste, sinke bauchtief in brodelnden Schlamm, zerreisse die Kleider und die Haut; tausende von Moskito umsummten und zerstachen mich. Zuletzt noch stiess ich an einen schenkeldicken Stamm, an dessen Aesten ein aus feinen seidenartigen Fäden und Blättern hergestelltes Netz jener rothen Ameisen hing, welche die Schwarzen Maji moto (heisses Wasser) nennen. Wie richtig die Bezeichnung, dass bewiesen mir einige der wüthenden Insekten, welche sich in Folge des Stosses an den Stamm auf mich hatten fallen lassen und mir dann mit ihren Mandibeln ihren scharfen Saft unter die Haut spritzten; ein Gefühl, als sei ich wirklich mit heissem Wasser übergossen, überkam mich. Endlich erreiche ich schweisstriefend, zerschunden und beschmutzt wieder den Rand des geheimnissvollen Urwaldes. Sofort den Heimweg antretend, zitiere ich Schiller: „Der Mensch begehre nimmer zu schauen“ u. s. w. Meinen Zweck hatte ich ganz und gar verfehlt. Ausser einem schon 2—3 Jahre alten Elephantenpfade, auf welchem die Fährte eines einzelnen Büffels eingedrückt war, hatte ich keine Spur von Wild gesehen und mir wurde klar, dass dieses im Urwalde nicht zu finden sei.

Wäre auch eines dieser Thiere auf selbst nur 20 Schritte Entfernung im Urwald an mir vorbeigezogen, ich würde es nicht haben sehen können. Wegen des dichten Laubes im feuchten Urwald ist also für den Jäger nichts zu suchen. Eher schon im trockenen Urwald, dort eingetreten glaubt man in einen trockengelegten Pfahlrost von unendlicher Ausdehnung gerathen zu sein, Tausende und Tausende von dicht- oder weitstehenden Stangen und Stämmen in jeder Dicke, alles unten glatt, fast kein Ast, ziemlich gerade nach oben strebend, sich dort in unentwirrbares Geäste verlierend, die Stämme vom hellsten bis dunkelsten Braun; der glatte trockene Boden, selbst der hier und da einfallende Sonnenstrahl scheint hellbraun zu sein. Kein grüner Grashalm, kein grünes Blättchen am Boden, alles Grün hoch oben. Eines der eigenthümlichsten Vegetationsbilder, welche ich in Afrika geschaut. Aber nur im fernen Katanga fand ich jene sonderbaren Urwälder in kleinen Parzellen. Der Boden derselben war durchzogen von Wildfährten, kein Fleck-

chen, wo nicht schon der Huf eines Wildes hingetreten wäre. Von diesem selbst aber war nichts zu sehen, da die Thiere diese Wälder nur durchziehen, sich aber nie dort aufhalten. Im trockenen wie im nassen Urwald, Msito genannt, findet sich also kein Wild.

Im Pöri, wie der Neger sagt, müsste das Wild zu finden sein, glaubte ich im Anfang. Unendliches Einerlei empfängt uns hier in dem lichten Wald, welcher 60% der Oberfläche Ostafrika's bedeckt. Die Stämme sind selten über Schenkel- oder Leibesdicke. Die Kronen weit gegabelt, ganz flach und schirmartig gebreitet höchstens 10—12 m hoch. Die schwache Belaubung spendet wenig Schatten, der Boden ist mit spärlichem Graswuchs bestanden und das wenige Unterholz hemmt kaum den Blick. Nur die 6—7 m hohen umfangreichen Termitenhügel bieten etwas Abwechslung, diese sind mit einer ganz anderen und üppigeren Vegetation bestanden, welche bei dichter Belaubung auch dichten Schatten werfen. Im heissen Sonnenschein flattern einige prächtige Irissoren mit lautem, schnarrendem, schwätzendem Gezänke durch die Gipfel. Ein Specht hackt in den Stamm und ein grauer Pisangfresser läuft gurrend, sein kullu kullu ausstossend in den Aesten eines Mrumbabaumes auf- und nieder. Eine Bande Meerkatzen springt von Gipfel zu Gipfel und schreit, zankt und lärmt. Einige haben den Jäger entdeckt und nicken ihm, grimme Fratzen schneidend, zu. Lärmend und rauschend von Ast zu Ast im Blattwerk springend ziehen sie einer nahen Schamba, einem Maisfelde zu, um dasselbe zu plündern. Lässt sich der Jäger, vom Glück begünstigt, dazu verleiten, einen der lustigen Gesellen mit der Kugel kerunter zu holen, so büsst er mit bitterer Reue seinen Frevel. Wie ein Mörder kommt er sich vor, wenn ihn der arme Affe mit brechendem Auge vorwurfsvoll anblickt. Nicht leicht entschliesst er sich zum zweiten Mal einen Affen zu schiessen. — Trotz der Hitze, welche uns wegen ihrer grossen Trockenheit nicht im mindesten erschlaft, ziehen wir, ohne sonderlich zu ermüden, stundenlang umher. Leider auch hier ohne Erfolg. Ausser einigen wenigen Fährten, welche nur schwach in den harten Lateritlehmboden während der Regenzeit eingedrückt worden sind, ist nichts zu finden. Einsamkeit und Eintönigkeit ringsum, und wenn man nicht bestimmt wüsste, dass man schon stundenlang gegangen ist, so könnte man glauben, immer an derselben Stelle zu bleiben, so einförmig ist der Wald. Ohne Eingeborene, welche sich trotz ihrer grossen Orientirungsfähigkeit selbst öfters verlaufen, sollte man sich

daher nie weit in den Pöri wagen. — Besonders auch, da Wild dort nirgends zu finden ist.

Wir haben jetzt den Urwald durchstreift und den Pöri, ohne auch nur ein Stück Wild gesehen zu haben. Es bleibt uns jetzt nur noch die Mbuga, d. i. die Savanne, übrig.

Die Mbuga ist aber so öde, so heiss, so langweilig, geradezu trostlos, dass wir uns nur schwer entschliessen können, aus dem schon wenig schattenreichen Wald in die brennende Sonnengluth zu treten. Vor uns thut sich eine weite, weite Fläche auf, eben wie eine Tischplatte. Die Luft zittert vor Hitze und in der Ferne zieht sich dunkelblau der Wald hin. Das Gras, welches meist nur bis zum Unterleib reicht, fängt schon an hie und da trocken und gelb zu werden. Den Uebergang aus dem Pöri in die Mbuga bildet ein Bestand niederen Krüppelholzes und spärlich belaubter kleiner Bäumchen. Allmählich beginnen die höchstens 3 Meter hohen Flötenakazien vorzuherrschen. Die fingerlangen, scharfen Doppeldornen sind durch Insektenstiche an der Basis zu überhaselnussgrossen Kapseln geschwollen. Nach meinen Beobachtungen sind es schwarze Ameisen, welche die Geschwulst veranlassen. Diese Kapseln, im Innern hohl, werden später holzartig und dünnwandig, dienen den Ameisen als Wohnung. Wenn ein scharfer Wind durch den Flötenakazienbestand zieht und die kleinen Löcher der Kapseln streift, erklingen sie, wie ferner märchenhafter leiser Orgelklang. Daher ihr Name Flötenakazien. Hat man die Flötenakazien durchschritten, so tritt man meist in die ganz offene Mbuga. Hier kein Strauch, kein Baum, ein weites eintöniges Grasmeeer, dessen kurze Halme nie das schöne Wogen unserer Felder zeigen. In der Mitte liegt oft ein Wassertümpel oder die Savanne zieht zum Flusse hin, auch zeigt sich die Mbuga wie eine Parklandschaft, dann aber ist sie schön. Prächtige Baumgruppen entspiessen dem Buschkomplexe, Termitenhügel bringen angenehme Abwechslung oder schöne graziöse Phönix-Palmeu, schlanke Hyphaena- und majestätische Borassuspalmen verleihen der Landschaft ein echt afrikanisch-tropisches Gepräge. —

Hier endlich sehen wir Wild. Die Savanne erweist sich gegen alles Erwarten als der Aufenthalt desselben. Dort findet man es regelmässig. Jedoch selbst hier nicht zu allen Jahreszeiten. Wenn im Oktober, also vor Eintritt der Regenzeit, der Wald sich in Grün zu kleiden beginnt, das Gras hochschießt, immer dichter wird, so dass das Gehen dort noch mehr erschwert ist, als es schon wegen der Graswurzelstrünke der Fall ist, so thut sich das Wild während der

ganzen Regenzeit bis zum März und dann noch während der Ueberschwemmungsperiode bis Ende Mai paarweise ab und zerstreut sich über sehr weite Gebiete. Zu jener Zeit trifft man nur durch Zufall auf Wild. Haben sich die Wasser dann im Mai verlaufen oder sind sie verdunstet, ist das Gras dürrer und gelb geworden, so zünden es die Eingeborenen allenthalben an, Tag und Nacht sieht man Rauchwolken und Feuerschein am Himmel.

Aber nur da, wo das Gras in Depressionen der Mbuga sehr dicht, hoch und üppig wächst, wäre es gefährlich, während des Brandes in die Nähe zu kommen, an anderen Stellen kann man überall durch die schmale, kriechend langsam dahinziehende Feuerlinie schreiten oder springen, welche unter furchtbarem Knallen, Brausen und Prasseln vielen Lärm um Nichts macht. Dichte Rauch- und Dampfwolken steigen auf und ballen sich am Himmel zu schweren Cumuli, welche oft derart mit Wasserdampf gesättigt sind, dass sie, während von unten aus dem brennenden Grase Feuersäulen aufsteigen, windwärts das Mitgeführte als Regen wieder zur Erde senden. Die Luft wird bis Ende August derart mit Rauch erfüllt, dass die Sonne wie durch einen weissen Schleier blickt und man 2 Monate lang fast nur weissen Himmel sieht.

Tausende von Insekten, besonders Heuschrecken, fallen den Flammen zum Opfer und ganze Züge von Falken, Schwalben, Reihern und anderen Vögel spielen im Rauch, um Insekten zu haschen. Wild fällt im östlichen Afrika bis nahe zur Westküste niemals dem Feuer zum Opfer. An der Westküste dagegen, wo dichtere Grasbestände vorhanden, kommt es zuweilen vor.

Das Feuer lässt hinter sich eine grenzenlos traurige öde Fläche. Alles kohlschwarz gebrannt. Die Sträucher strecken wie Besen ihre entblätterten Aeste gen Himmel, die Krüppelbäume sehen gespenstisch aus und der Wald ist die verkörperte Melancholie, alles grau in grau, entblättert, dabei glühend heiss ausgetrocknet, so dass schon der blosser Anblick Durst erregen kann. Aber schon 2 bis 3 Tage später spriessen überall feine Halme aus der Dürre hervor, um schon nach 8 Tagen einen leichten grünen Schimmer über die Erde zu breiten, damit ist die Zeit des Waidmannes gekommen. Jetzt kann er dem edeln Gewaid obliegen. Jetzt thut sich alles Wild wieder in Heerden zusammen. Antilopen und Zebra treten auf die Mbuga hinaus, die Büffel ziehen äsend über die Fläche. Am Waldrand naschen die Giraffen mit langem Halse von den stacheligen Akazienzweigen. Sogar die vorsichtigen Sauen brechen auf

der kahlen Fläche. Der Ruf der Frankoline, eines rebhuhnartigen Vogels, tönt aus dem Wald, das metallische Rasseln und Schnarren der Perlhühner, welches wie das Aufwinden einer Ankerkette klingt, wird Abends am Wasser oder vom Flusse her vernehmbar.

Das Wild kommt stellenweise in sehr grossen Heerden und in allen Arten vor, um anderwärts so gut wie gar nicht zu erscheinen, trotzdem alle Bedingungen für dessen Existenz erfüllt sind.

Ich selbst hatte zuletzt eine derartige Uebung im Erkennen wildreicher oder wildarmer Gegenden, dass ich ganz sicher auf die Häufigkeit des Vorkommens desselben mit sicherem Blicke schliessen konnte.

Da wo viel Wild, ist natürlich auch viel Raubzeug. Voran ist der König der Thiere, der Löwe, überall äusserst häufig. Wie oft habe ich Abends dem majestätischen Gebrülle gelauscht, wenn sich 3—4, selbst 5 und 6 Löwen, weit umher zerstreut, mit donnernder Stimme Antwort brüllten. Der Panther streicht unhörbar umher, er ist es auch, welcher die meisten Opfer an Menschenleben fordert, während der Löwe selten einen Menschen reisst, es sei denn, er wäre zu alt und nicht mehr im Stande, Wild zu jagen.

Die Hyäne streift, heulend ihr langgezogenes uuu-i ausstossend, umher und trotzdem sie als gräulicher Leichenräuber nur Aas und menschliche Kadaver frisst, erregt sie bei ihrem Erscheinen immer allgemeine Heiterkeit, denn ihr Geheul klingt mehr höhnisch und ärgerlich wie grässlich. Nur wenn sie ihr sogenanntes Gelächter ausstösst, so dringt dieser wirklich schauerliche Laut durch Mark und Bein, wie das entsetzliche Lachen eines Wahnsinnigen; dann streiten sich die gefräßigen Thiere um ihre Beute. Das unschuldigste Raubthier ist der Schakal. In Gestalt und Benehmen genau unserem Fuchse gleichend, ist er nur etwas kleiner als dieser. Wenn er Nachts das Dorf oder ein Lager umschleicht und sein lauthallendes buä' buä' ausstösst um nach bescheidener Beute zu suchen, so gilt dies als ein sehr böses Zeichen und niemand wird ein neues Unternehmen am anderen Tage beginnen oder seinen Marsch fortsetzen.

Die Geier, Adler und Marabu gehören auch zum Raubzeug sind aber ebenfalls unschädlich, wenn sie nicht Gelegenheit haben, sich einem zur Strecke gebrachten Wild zu nähern, welches ihnen dann in kurzer Zeit ganz zur Beute fällt, sei es selbst ein tochter Büffel.

Das Wild ist in ganz Afrika nirgends Standwild, sondern zieht

immer, grosse Gebiete durchstreifend, umher. Der Jäger wird durch die zahllosen Wildpfade im Anfange immer irre geleitet und glaubt daher allein ausziehen zu müssen, um Wild auf dem Anstand zu erlegen. Er begreift anfangs gar nicht, dass er nur höchst selten auf den stark betretenen Wechsellern Wild zu sehen bekommt. Dies hat aber seinen guten Grund darin, dass das Wild wegen der Löwen und Panther gar keinen Wechsel einhalten kann. Es würde dann leichte Beute dieser mächtigen Raubthiere und so verbietet sich für das Wild der regelmässige Wechselgang ganz von selbst. Auch die schöne Geschichte vom Auflauern an der Tränke, wo von allen Seiten mit Anbruch der Nacht zahllose Antilopen, Zebra, Büffel und Giraffenheerden, friedlich mit dem Elephanten und Rhinoceros erscheinen sollen, um sich an dem Nass zu laben, sind meistens nichts als Phantasien von Leuten, welche nie Beobachtungen darüber gemacht haben. Löwen und Panther sorgen schon dafür, dass solche idyllischen Zusammenkünfte nicht stattfinden. Ich habe auch immer die Beobachtung gemacht, dass alle Thiere, d. h. Giraffen, Antilopen und Zebra ängstlich fliehen, wenn eine Büffelherde irgend wo erscheint. Dasselbe geschieht bei dem Nahen von Elephanten und Nashorn. Alle Thiere ziehen wegen des Raubzeuges höchst unregelmässig zur Tränke und einige Antilopenarten trinken überhaupt nie Wasser, wie z. B. die Kosi (*Alcelaphus caama* Gray) und die Djämäla (*Damalis senegalensis* Gray), das am Morgen in den Gräsern hängende Wasser des Thaues genügt fast allen Antilopen. Nur Zebra und Büffel ziehen täglich zur Tränke. Ich will hier auch gleich einer allgemein verbreiteten Unwahrheit gedenken, nämlich Erzählungen über das Schiessen bei Nacht, „ich sah zwei leuchtende Punkte, wie feurige Kohlen, zielte mit meiner guten Kugelbüchse dazwischen, mein Schuss donnerte in die Nacht und zu Tode getroffen wälzte sich das Raubthier am Boden“. Ich glaube, die Verleger von Reisewerken haben diesen Satz stereotypirt. Nun aber leuchten Raubthierlichter ebensowenig von selbst wie die anderer Thiere. Man nehme doch einmal eine Katze mit in einen ganz dunklen Raum, man wird nichts von jenem Leuchten der Augen merken, nur wo ein Lichtschimmer hineinfällt, erglänzen die Augen in Phosphorschimmer. Dann nehme man bei recht hellem Mondschein eine Büchse zur Hand und versuche zu zielen. Es wird nicht einmal das Visir, geschweige das Korn zu sehen sein. Höchstens wenn es glänzend polirt ist und der Mond im Rücken steht, wird das Visir sichtbar sein. Dann versuche man im Mondlicht Entfernungen zu taxiren, um bald genau

zu wissen, was es mit den nächtlichen Jagden für eine Bewandniss hat. Der eine Fall nur sichert einigen Erfolg, die Anwendung einer Schrotflinte und starken Schrot, sogenannte Posten, eine ganze Kappe (Mütze) voll, wie man in Süddeutschland sagt, könnten auf ganz kurze Distanzen beim Mondschein ein Raubthier zur Strecke bringen. Das Verhalten des Wildes bestimmt natürlich auch die Methode des Jagens, und diese kann in Afrika, wie aus obigem hervorgeht, nur die des Pürschganges sein. Hunde stehen dem Jäger auch nicht zur Verfügung. Die kleinen rothhaarigen Köter der Eingeborenen haben gar keine Nase, wie der Jägerausdruck heisst, werden von den Schwarzen zum Hetzen von Haasen und Affen, besonders aber einer grossen Springratte verwendet. Meine wiederholten Versuche, afrikanische Hunde zum Jagen zu verwenden, erwiesen sich immer als erfolglos. Europäische Hunde verlieren sofort den Geruch, würden aber bei der grossen Trockenheit der Tropen, selbst mit diesem ausgestattet, wenig nützlich sein. Um mit Erfolg zu jagen ist es nothwendig, mit drei schwarzen Begleitern auszuziehen. Drei Begleiter sind deshalb nothwendig, weil man oft 5—6 Stück schwere Thiere schießt und um das so nützliche Fleisch nicht verloren gehen zu lassen, ist es nothwendig, das zur Strecke gebrachte Wild mit Dornen und Zweigen dicht einzudecken wegen der Geier, welche sonst innerhalb einer halben Stunde zu Hunderten erscheinen, und wegen des kleinen Raubzeuges, wie Schakal und Hyäne. Dann muss einer der Leute nach dem Lager zurückeilen, um Träger für den Fleischtransport zu holen. Besonders aber bedarf man der Begleiter zum Verfolgen des angeschossenen Thieres, denn trotzdem der Schwarze einen ziemlich guten Spürsinn hat, wird sehr vieles Wild zu Holz geschossen, da man es nicht auffinden kann; oft zeigt auch eine Schaar von Geiern, in den Lüften schwebend, die Stelle an, wo das Wild verendet ist. Diese Vögel im Verein mit dem Marabut sind derart gefräßig, dass sie innerhalb 5—6 Stunden ein grosses Wild bis auf Haut und Knochen auffressen, kröpfen, wie der Jäger sagt, können.

Der Pürschgang ist nicht leicht, besonders wenn die Thiere auf der kahlgebrannten Steppe äsen. Es gehört ein erdfarbener leichter Anzug und ebenso gefärbter Filzhut dazu und eine gute, weittragende Büchse von kleinem Kaliber. Ich führte mit ausgezeichnetem Erfolg eine leichte Mauserbüchse mit gewöhnlicher Militairmunition. Ein kleines Kaliber ist entschieden vorzuziehen, wegen der grösseren Durchschlagskraft bei dem grossen schweren Wild und

wegen der grösseren Tragweite. Man ist oft genöthigt, auf grosse Entfernungen, bis zu 200 und 300 Schritten, zu schiessen, da man manchesmal absolut nicht näher herankommen kann. Besonders ist bei dem kleinen Kaliber von Wichtigkeit, dass der Einschuss und selbst der Ausschuss sehr klein bleiben, so dass alles Wild bei guten Schüssen sehr bald an innerer Verblutung eingehen muss und schnell aufzufinden ist. Dieser Umstand ist in Afrika sehr wichtig, denn anders ist das Wild immer verloren. Mit grossem Kaliber, welches bekanntlich nicht weit trägt, sind Ein- und Ausschuss derart gross, dass zu reichlicher Schweiss austreten kann, das Thier behält immer Luft, d. h. die Athmung wird nicht beengt und es geht ab. Selbst mit guten Lungen- und Knochen-schüssen kommt dies bei dem sehr harten afrikanischen Wild häufig genug vor.

Im Anfang fällt es dem Europäer ungemein schwer, Wild im Holz zu unterscheiden. Er wird wegen seiner schlechten Augen von dem Schwarzen bemitleidet, später aber bei einiger Gewöhnung kommt es vor, dass er den Neger übertrifft. Die verschiedenen Fährten genau kennen zu lernen (anzusprechen, wie der Waidmann sagt), ist ganz unnöthig. In den seltensten Fällen pürscht man der Fährte folgend. Das Wild ist immer so zahlreich, dass man nur auf schon sichtbares Wild pürscht. Auf Fährte zu pürschen, ist schwer wegen der vielen Warner, welche das Wild des durchzogenen Reviers aufmerksam machen. Da giebt es eine Menge Vögel, welche schrecklichen Lärm beim Nahen des Menschen machen, auch Antilopen. Die Zwergantilopen werden besonders lästig durch Pfeifen. Man hat fast immer halb verlorenes Spiel, wenn man das Wild nicht zuerst entdeckt. Dennoch treibt nur der Warnungston gewisser grosser Antilopen, ein lautes, merkwürdiges Prusten, alles Wild ausser Schussweite, während es auf die andern Warner weniger reagirt und sich häufig wieder ganz beruhigt.

Sehr häufig sieht man verschiedene Antilopenarten zusammen äsen, besonders Zebra und Djämäla, von denen dann abwechselnd ein Zebra und eine Antilope den äusserst aufmerksamen scharfen Ausguck halten. Die Djämäla ist die scheneste Antilope. Wer sie beim Pürschgang regelmässig zur Strecke bringt, der hat das Pürschen gelernt. Stundenlanges Kriechen auf dem Bauch, durch schwarz gebrannte Grasstoppen, als Deckung hier und da ein Stämmchen oder ein nicht verbrannter Grasbusch, glühender Sonnenbrand, Stechfliegen, Dornen, scharfkantige Steinchen, brennender

Durst, dabei fortgesetztes scharfes Beobachten ist nothwendig, um zum Schuss zu kommen.

Das wird aber den passionirten Jäger nicht abschrecken, und um so grösser sind Freude und Stolz, wenn der aufgebotene Scharfsinn und die mühsam erlangte Geschicklichkeit belohnt wird und der träumerisch wiederkäuende Djämälabock, welcher sich scharf in seiner hässlichen Gestalt vom Horizonte für den auf dem Bauche liegenden abzeichnete, mit gutem Blattschusse im Feuer stürzt, um mit zitternden Läufen zu verenden. Doch nun heisst es, wie ein Holz liegen bleiben. Die zwei Gefährten der Djämäla sind in eigenartig tollen linkischen Sprüngen, bockend oder wie hinkend, in auffallend plumpem Galopp abgegangen. Als sie aber ihren Gefährten so ruhig am Boden liegen sehen, kommen sie neugierig, zuerst zögernd, dann immer dreister, fortwährend laut prustend. Den Jäger halten sie für einen Stein oder Holz, und der Pulverdampf macht auf kein Wild einen Eindruck. Selbst der Knall nicht, wie ich unzählige Male beobachten konnte. Haben die Djämäla den Jäger aber einmal erkannt, so ist alle fernere Mühe umsonst. Die Thiere flüchten immer auf Schussweite und äugen dann, um bei Annäherung wieder abzugehen. Es ist mir bei Djämäla und auch bei Konsi wiederholt gelungen, von drei Thieren eines nach dem andern zu schiessen, ohne dass sie die Flucht ergriffen hätten. Rathlos blieben zuerst die zwei, dann die dritte stehen, bis sie alle zur Strecke gebracht waren. —

Giraffen kann man nur in der Halmbuga beikommen, wo dichtes Unterholz dem Körper gute Deckung bietet. Die hohen scharfäugenden Thiere sind zwar äusserst neugierig und folgen oft einer Karawane 1–2 Stunden seitwärts vom Pfade. Immer aber halten sie sich in guter Schussweite. Es gewährt einen prächtigen Anblick, wenn die riesigen Thiere, die grosse Schwanzquaste auf den Rücken gelegt, in graziös wiegendem Galopp davon eilen, dabei immer die ganze Heerde von 10–20 Stück in langer Front ausgerichtet, eine Art zu flüchten, welche höchst befremdlichen Eindruck macht. Gegen die Riesengiraffen in der Freiheit sind unsere gefangenen Giraffen nur verkümmerte, schwache Thiere.

Die Palla-Palla-Antilope (*Hippotragus niger* Harris) hat die Eigenthümlichkeit bei der Wanderung einer hinter dem anderen im Gänsemarsch zu ziehen. Auf der Flucht ziehen sie immer in's Holz, und alte Böcke haben die Gewohnheit, sich so hinter Stämmen zu postiren, dass man selbst in der Nähe keinen Schuss anbringen kann.

Einen sehr schönen Doppelschuss auf's Blatt machte ich auf zwei riesige Nimba (Oreas). Jedes der Thiere wog 20 Trägerlasten Wildpret à 70 Pfund, also 1400 Pfund. Der Neger erzählt von der Nimba sonderbare Geschichten. Wenn jemand eine Nimba geschossen hat, sagt er, müsse man sofort, wenn man schon Jagdzaubermittel in Arm und Kopf eingepflicht bekommen hat, zu dem betreffenden Medizinmanne eilen, welcher ihm die Impfung vorgenommen hat, und sich auf's Neue für die Jagd weihen lassen. Eher wird man nicht wieder ein Wild schießen können und wenn es jahrelang dauern sollte. Hat aber der Jäger noch keine Jagdmedizin eingepflicht, so sei es geradezu gefährlich, eine Nimba zu erlegen, da man alsdann vom nächsten Wild, auf welches man schießt und sei es eine winzige Zwergantilope, getödtet würde. Dies Schicksal kann man nur abwenden, wenn man den Jagdgefährten oder sonst Jemanden nach Hause sendet, mit der Meldung, dass man auf der Jagd umgekommen sei. Wenn dann die Angehörigen Trauer angelegt haben, indem sie die Haare abscheeren, Klagelieder anstimmen und Opfer bringen, sowie die Bestattung vorbereiten und hinaus ziehen, um den angeblichen Todten zu holen, welchen sie natürlich lebend und gesund finden, so ist der Zauber gebrochen. Der Schwanzquaste der Nimba wohnen zauberkräftige Eigenschaften für Jagd und Krieg inne. —

Die interessanteste Jagd ist die auf den Büffel (*Bos caffer*). In Heerden von 20—100, selbst 600 Stück, unternehmen die mächtigen Thiere weite Wanderungen. Dem Wasser folgend, hinterlassen sie 30—40 m breite zerstampfte und zerwühlte Wege. Meinen ersten Büffel erlegte ich in der wildreichen Kataui-Mbuga in Kawende, östlich vom Tanganyika. Im lichten Niederwald mit drei meiner Jäger umherstreifend, entdeckten wir bald eine breite frische Büffelährte. 5 Minuten später fanden wir in niederem lichtigem Knüppelgebüschwald die weit umher zerstreuten Büffel, deren schwarze Leiber aus der Entfernung wie dunkle Steine aussahen.

Ich wählte als Deckung einen starken, aber leicht erklimmbaren Baum, denn mit dem angeschossenen Büffel ist nicht zu spassen. Ist der getroffene Büffel nicht sehr krank, so nimmt er immer den Jäger an und dann wehe demselben, wenn es ihm nicht gelingt, einen sehr starken Baum zu ersteigen. Der Büffel ist trotz seiner plumpen Gestalt äusserst gelenkig, gewandt und von unbändiger Kraft, so dass es vergeblich wäre, einfach Deckung hinter Stämmen zu nehmen. Wüthend schüttelt er den Jäger vom Baume, wenn dieser nicht sehr stark ist, indem er wie ein Widder rückwärts tritt, um dann in einem kurzen Anlauf

mit aller Wucht in hohem Sprung mit den gewaltigen Hörnern anzurennen, so dass es aller Kraft bedarf, um nicht herabgeschleudert zu werden. Hat er den fliehenden Jäger erreicht, so ist dieser immer verloren, er spießt ihn auf die Hörner, zerstampft ihn mit den Läufen. Mit Recht ist der Büffel mehr wie der Löwe gefürchtet, werden doch die meisten Unglücksfälle durch angeschossene Büffel verursacht und schon viele Europäer sind durch Büffel getödtet worden, (noch häufiger natürlich Schwarze) und oft hatte ich Gelegenheit, vom Büffel verwundete Neger zu sehen.

Um sich einigermaassen gegen die durch angeschossene Büffel drohende Gefahr zu schützen, ist es nothwendig, nach dem Schusse ganz besonders auf den Wind zu achten und sich vor allem vollkommen regungslos zu halten.

In der Kataui-Mbuga sah ich mich zum ersten Male Büffel, obendrein einer besonders grossen Heerde, gegenüber. Es mochten 600—700 Stück der mächtigen Thiere sein.

Da es gegen Mittag war, so hatte sich ein Theil niedergethan, um unter dem breiten Schirmdach einer gewissen niedern Baumart wiederzukäuen, deren dichtes Laubwerk kühlen Schatten spendet und immer mit Vorliebe von Büffeln aufgesucht wird. Zuweilen ertönte das dumpf abgestossene Gebrüll der plumpen Wiederkäuer.

Ich war ziemlich nahe unbemerkt an die Büffel herangekommen und konnte deutlich die Madenhacker (*Buphaga*, sie gehören zu den Webevögeln) auf denselben bemerken. Es sind dies Vögel in der Grösse zwischen Drossel und Sperling, von gedrungener Gestalt und unscheinbarem Gefieder. Der kräftige Schnabel ist rothgefärbt. Emsig laufen sie, paarweise oder selbst zu 6—7 Stück, auf dem Büffel umher, klettern an den Seiten und dem Bauche auf und ab und statten selbst dem Kopfe zuweilen Besuche ab, indem sie sich mit ihren scharfen Krallen fest halten. Sie suchen die dicke Haut der Büffel nach Insekten ab, Fliegen, sowie Zecken und Maden, welche sich eingebohrt haben. Ob sie den Büffeln damit eine Wohlthat erweisen, möchte ich bezweifeln, denn recht oft schütteln sie unmuthig die bissigen Freunde ab, deren sie sich nicht erwehren können, neben Insekten reissen sie mit dem scharfen Schnabel Haare und Hautstückchen ab. Auch ein kleiner weisser Reiher, der Kuhreiher (*Ardea bubulcus*), ist ein steter treuer Begleiter der Büffel. Diese Reiher stehen auf dem Rücken derselben oder laufen ihnen zwischen den Beinen umher, um ebenso, wie der Madenhacker, dem vielgeplagten Wiederkäuer von seinen Peinigern zu befreien. Einen

äusserst komischen Anblick gewährt es, wenn ein von dem silberweissen Reiher jallzusehr gequälter Büffel eine schnellere Gangart einschlägt und die Reiher auf seinem Rücken in's Wanken kommen und auffliegen oder auf dem Boden in weit ausgreifenden Schritten und aufgespannten Flügeln nebenher laufen. Unzählige grosse und kleine Stechfliegen begleiten in Schwärmen die Büffel. Sie senken auch ihren nadelgrossen Rüssel mehr wie einmal in die Haut des Jägers, dass dieser erschreckt, wie von einer Nadel gestochen, auffährt.

Die Madenhacker erweisen sich aber in gewissen Momenten als wirkliche Freunde der Büffel und vergelten die Gastfreundschaft, welche ihnen auf dem mächtigen Leibe gewährt wird, dadurch, dass sie, wenn Gefahr durch einen Jäger oder Löwen in Verzug ist, einen schnarrenden Ton mit dem harten Schnabel hervorbringen. Ich hatte von meinem beobachtenden Posten hinter dem Baum schon mehrmals jenen Ton vernommen. Einige Büffel stiessen ihr dumpfes Brüllen aus und mehrere mir zunächst stehende Thiere erhoben schon sichernd die Köpfe, da erdröhnte mein Schuss, rollenden Wiederhall in den Berghalden weckend. Brüllend stürzte ein mächtiger Bulle im Feuer zusammen. Sein stöhnendes lautes Brüllen zeigte mir an, dass er zu Tode getroffen war. Donnernd brach die kolossale Heerde durch das Holz, dass knackend Aeste und Bäumchen brachen und der Boden dröhnend erzitterte. Eine hohe Staubwolke wirbelte auf. Madenhacker und Reiher schwebten darüber und den Berg hinausstürmend, war die Heerde bald darauf dem Auge entschwunden. —

Ein Fangschuss in den Kopf machte den Qualen des erlegten Thieres ein Ende, welches stöhnend, mit rollenden Augen, vergebliche Versuche machte, sich zu erheben. Ich aber konnte mich nicht enthalten, einen lauten Juchzer auszustossen, hatte ich doch meinen ersten Büffel erlegt.

Damit das Fleisch auch für die Muselmänner meiner Karawane geniessbar wurde, musste jedes Thier nach mohamedanischem Ritus geschlachtet werden. Der Koran schreibt vor, dass die Kehle des lebenden Thieres mit einigen kräftigen schnellen Bewegungen mittels eines sehr scharfen Messers durchschnitten wird, und zwar muss die Prozedur beendet sein, bis der Betreffende die Formel: Bismilla' him rachmân wa rahim, ausgesprochen hat. Dies bedeutet: im Namen des allbarmherzigen allerbarmenden Gottes. Um nun meinen Büffel ebenfalls für die Islâm der Karawane geniessbar zu machen, durchschnitt der erst kürzlich zum mohamedanischen Glauben bekehrte Maganga,

mein Hauptjagdbegleiter, dem todten Büffel die Kehle durch. Denn einen Büffel, welcher auch nur einen Funken von Leben im Leibe hätte, würde sich Niemand anzurühren wagen. Es war dies für unsere Begriffe ein höchst unwaidmännisches und für den Islâm ein unreines (haram) Beginnen. Allein in der Wildniss nimmt man's mit den Koranvorschriften nicht so genau.

Das Schlachten des todten Büffels hatte wegen der daumendicken Haut desselben übrigens wenigstens 15 Minuten gedauert, während welcher Zeit man fast eine ganze Sure-Capitel des Koran hätte beten können.

Bei den afrikanischen Jägern herrscht der Brauch, die Schwanzwedel des erlegten Wildes abzuschneiden, um die Trophäe als Beleg für die Wahrheit der Aussage der Boten in's Lager zu senden. In der Kataui Mbuga wird nach alter Sitte das Wild Mbusi, d. i. Ziege, genannt. Dort herrscht nämlich der Geist eines alten afrikanischen Nimrod Namens Kataui, der ein grosser Jäger vor dem Herrn war. Als eine Art afrikanischer St. Hubertus führt er das Regiment über das Wild jenes Jägerdorado. Wollte der Jäger in Kataui's Gebiet das Wild anders als mit Mbusi, d. i. Ziege; bezeichnen, so wäre er sicher, Nichts zu erlegen. Ehe man in der Kataui Mbuga jagt, muss man dem Kataui ein kleines Opfer bringen. Dieser sichert als Gegenleistung gute Jagd und er nimmt alsdann den Jäger und Karawanen in seinen Schutz, dabei volles Vertrauen beanspruchend. Man darf, wenn man Kataui's Geist nicht erzürnen und beleidigen will, dort keinen Dornenhag zum Schutz gegen Löwen, Panther und die diebischen Hyänen um's Lager errichten, selbst nicht gegen räuberische Ueberfälle. Thatsächlich hört man nie von Belästigungen irgend welcher Art in jenen Gebieten.

Einer meiner schwarzen Begleiter ging nun in's Lager zurück, um Leute zum Wegschleppen des Fleisches zu holen. Trotzdem ich über die vor mir liegende ganz baumlose Ebene hinweg deutlich die weissen Wände meines Zelttes unterscheiden konnte, dauerte es $1\frac{1}{2}$ Stunden, ehe die Leute zur Stelle waren. Ich besah nun in der Zwischenzeit meine Beute. Es war ein ganz ausnahmsweise starker Bulle, dessen mächtige Hörner heute mein Zimmer schmücken und dessen Schwanzquaste dort ebenfalls an einer meiner ehemaligen Kriegstrommeln hängt. Die eigentlich fast schwarze, glatte, sehr spärlich behaarte Haut oder Decke, wie der Jäger sagt, war ganz mit getrocknetem Schlamm überzogen. Die Büffel lieben es, der Insekten wegen, in Wasserpfützen zu suhlen. Das Thier lag, wie

stets, auf dem Einschuss, ein Ausschuss war nicht zu sehen. Die Kugel stak vielmehr auf dem rechten Blatt, dicht unter der Haut eine Beule auftreibend. Das Geschoss hatte somit auf 50 Meter die beiden starken Schulterblätter durchschlagen und war erst unter der fingerdicken Haut platt gestaut. An den weichen Hautstellen, unter den Beinen und am Bauch, sassen Tausende von Zecken, darunter Arten von der Grösse eines kupfernen Einpfennigstückes. Stechfliegen umsummten uns und die Madenbäcker, welche wahrscheinlich auf dem erlegten Büffel ihr Heim hatten, trieben sich in der Nähe umher. — Da ertönte lautes Summen. Bienen erschienen in Menge, um gierig das ausgeströmte Blut zu saugen und unter diese mischten sich immer mehr Skarabäen in drei verschiedenen Arten und Grössen. Die zwei grossen Arten liessen im Fliegen ein laut metallisches Summen hören, welches zuletzt bei der grossen Masse der anschwirrenden Käfer wie wundervolles, leises Glockenläuten erklang, so dass selbst meine Schwarzen erstaunt aufhorchten. Ich beobachtete diese seltsame Erscheinung nur einmal in der Kataui Mbuga und später weiter westwärts. Die Käfer begannen nun in geradezu rasendem Eifer aus der Losung des Büffels mit den eigens zu diesem Zwecke schaufelförmig verbreitertem ersten Beinpaar Stücke auszulösen, welche sie zu Kugeln formten von der Grösse sogenannter Murmeln, mit denen die Knaben bei uns spielen. Die Käfer entwickelten bei ihrer Arbeit grosses Geschick, indem sie die Stücke nach allen Richtungen drehten und rollten. Meist paarweise lief der eine Käfer vorwärts, der andere rückwärts, indem er mit dem ersten Beinpaar die immer runder werdenden Kugeln dirigierte und sich mit seinem letzten sehr langen Beinpaar vor- resp. rückwärts-schob. Nach allen Seiten konnte man bald einige dieser Mistkäfer paarweise ihre Kugeln transportiren sehen. In diese Mistkugeln legt das Weibchen die Eier und vergräbt dieselben alsdann. — Da machte mich klatschender Flügelschlag aufmerksam, dass auch schon die Geier erschienen waren, um ihren Antheil an der Beute zu verlangen. In den Lüften schwebten, majestätische Kreise ziehend, ganze Schaaren der gefräßigen Raubvögel. Die am höchsten Fliegenden verloren sich als verschwindende Pünktchen im blauen Aether. Um das nun in Aussicht stehende Schauspiel geniessen zu können, zog ich mich mit den beiden Schwarzen unter einen dichten Busch zurück, welcher uns nach oben vollkommen den Blicken der Geier verbarg. Diese Vögel finden übrigens ihre Beute nur mit Hilfe ihrer unvergleichlich guten Augen. Deckt

man das erlegte Wild vollständig mit Blattwerk ein, so erscheint nicht ein einziger Geier oder Adler. Jedenfalls aber scheinen Geier oder Adler fortwährend in ungeheuren Höhen dem menschlichen Blick unsichtbar zu kreisen, denn anders könnte man sich ihr schnelles Erscheinen bei Kadavern nicht erklären. Ich habe während meines langen Aufenthaltes in Afrika am Tage nirgendwo Geier auf Bäumen gesehen (aufgehackt, sagt der Jäger), aber immer kommen sofort von allen Seiten diese Vögel herbei, wenn Wild erlegt war oder auch menschliche Kadaver sichtbar waren.

Nachdem wir etwa 5 Minuten in unserem Versteck, behaglich ausruhend, lagen, begann es in den Lüften zu rauschen. Mit zusammengelegten Flügeln, den Kopf nach unten, schoss einer der Geier nach dem andern sausend herab, breitete dann nahe der Erde die Flügel wieder aus, um, in weiten Kreisen schwebend, sich den Baumwipfeln zu nähern. Klatschenden Flügelschlages hockten sie auf und äugten mit vorgestrecktem Kopf nach meinem Büffel. Zunächst liessen sich die kleinen Mönchsgeier zur Erde nieder und kamen dann mit weit geöffneten Flügeln halb hüpfend, halb schreitend auf den Kadaver zu. Schnell waren die Augen ausgehackt, Theile der heraushängenden Zunge abgefressen und schon begannen die Mönchsgeier den durchschnittenen Hals anzuschneiden, da folgten die verschiedenen grösseren Geierarten. Die armen Mönchsgeier mussten nun das Feld räumen und in respektvoller Entfernung sich mit einem manchmal fortgeschleuderten Bissen begnügen. Nun entstand ein wüthender Kampf, balgend, flügelschlagend und fauchend stritten sich die mächtigen Vögel, den ganzen grossen Büffel bedeckend. Manchmal hatten sich zwei derart ineinander verbissen und mit den Fängen gefasst, dass sie von dem Büffel herab auf die Erde kollerten. Als aber die Geier schon begannen, das Gescheide aufzureissen und vom Halse Stücke gekröpft hatten, mussten wir einschreiten, indem wir aufstanden. Unwillig erhoben sich die Vögel schwerfälligen Flügelschlages, nachdem sie erst nach einigen hüpfenden Sprüngen genügende Luft mit den weiten Flügeln fassen konnten. Rauschenden Fluges zogen einige wieder ihre Kreise in der Luft, andere fielen in den Baumwipfeln ein und äugten gierig nach der entgangenen Beute. —

Endlich nach langem Warten erst erschienen aus dem Lager 30—40 Träger und nun wurde in höchst unwardmännlicher Weise der Büffel ausgeschlachtet. Die Haut oder Decke, welche auf dem Rücken und dem Halse daumendick war, wurde nicht abgestreift,

dazu war weder Zeit, noch wäre es ohne die allergrösste Anstrengung möglich gewesen. Mit Beil, Lanze und Messer wurden Stücke von 50—60 Pfund abgelöst. Doch musste ich dabei mit einem kräftigen Stocke sorgfältig Wache halten, dass keiner etwas stahl oder nicht etwa Streit ausbrach, mehr wie einmal musste ich meinen Stock herabsausen lassen, wenn sich zwei mit den Waffen bedrohten. Endlich war der Büffel zerlegt, die Stücke an Stangen gebunden, um von je zwei und zwei getragen zu werden. Der Kopf mit den mächtigen Hörnern und der Hals waren so schwer, dass von 4 Mann immer zwei bei einem der Stücke abwechselten. 30 Trägerlasten Fleisch zu je 60—70 Pfund, also ungefähr 2000 Pfund hatte der Büffel gewogen. An demselben Tage wurde von einem schwarzen Jäger aus einer kleinen arabischen Handelskarawane ein Rhinoceros und ein Büffel geschossen. Mein Kollege Dr. Böhm erlegte eine Antilope und ich selbst hatte am Morgen 2 Djamäla zur Strecke gebracht.

Auf dem Heimwege bemerkten wir Giraffen, Zebra und eine Menge Antilopen und in weiter Ferne eine zweite grosse Büffelheerde. 2½ Jahre später schoss ich während der Regenzeit in der Kataui Mbuga innerhalb 9 Tagen 12 Zebra, 1 riesengrosse Giraffe, 3 grosse Antilopen und 1 Nilpferd in der überschwemmten Ebene.

Im Lande Marungu, westlich vom Tanganyika, gelang es mir eines Tages, in der an Büffeln ziemlich armen Gegend eines dieser Thiere zu erlegen, welches merkwürdig unvorsichtig schien. Als der Büffel, ein ausserordentlich grosser Bulle, zur Strecke gebracht war und ich mir denselben ansah, bemerkte ich, dass seine Haut über und über mit zum Theil vernarbten, zum Theil noch eiternden, langgerissenen Wunden bedeckt war und im Nacken tiefe Bisswunden zeigte. Es that mir nun leid, den tapferen Bullen erlegt zu haben, da er nach den zahlreichen Spuren an seinem Körper zu schliessen, Sieger in einem Kampfe mit einem Löwen geblieben war.

Ich hatte öfter Gelegenheit, Plätze aufzufinden, wo ein derartiger, gewiss mit äusserster Erbitterung von beiden Seiten geführter Kampf zwischen Büffel und Löwen stattgefunden hatte. Immer fand ich die im Kreise von 15—20 Schritten ganz und gar zerstampfte und aufgewühlte Erde eines solchen Kampfplatzes in der Nähe einiger Bäume und Büsche, unter deren Schutz sich der König der Thiere an den Büffel herangeschlichen hatte. Auf mehreren derartigen Stellen sah man neben Büffelhufen- und Löwentatzenspuren den Körper der beiden Thiere im Erdreich eingedrückt, als Beweis, dass sich der

Büffel des Löwen zu entledigen gesucht hatte, indem er sich auf die Erde warf, um ihn mit seinem Körpergewicht zu erdrücken. Doch dürfte er diese Taktik nur dann zur Anwendung bringen, wenn er sich einem einzelnen Löwen gegenüber sieht und, wie mein Beispiel oben zeigt, oft mit gutem Erfolg. Fallen den Büffel aber, wie es häufig vorkommt, mehrere Löwen an, so ist er immer verloren.

Wie fast jeder Afrikareisende, welcher sich längere Zeit dort aufhielt, irgend ein Löwenabenteuer erlebt, so wurde auch ich und mein Kollege Böhm einst von einem Löwen angefallen. Es war unser erster grosser Jagdausflug im Innern. Wir kannten noch nicht die anzuwendende Jagdmethode und zogen in Begleitung von 6 Negern durch eine Mbuga. Vor uns marschirte einer der Schwarzen. Nach 4stündigem Wandern in glühender Sonne ging mit einem Male hinter einem Busche klat-schendes Fluges ein Pärchen der prächtig schwarzweissen Gankler-adler mit den rothen Fängen und ebenso gefärbtem Schnabel auf. Meine Kugel traf einen der bald ruhige Kreise ziehenden Vögel, Federn flogen und sich überschlagend kam der Adler herunter, fasste aber in etwa 10 m Höhe vom Boden wieder Luft und war dann bald unsern verblüfften Blicken entschwunden. Jetzt erst gewahrten wir, dass wir die Vögel von einem üppigen Mahle auf-geseucht hatten. Am Boden lag, halb von Löwen aufgefressen, eine grosse Antilope. Dicht dabei hatten die Löwen die Gedärme und Losung der Antilope sorgfältig mittels ihrer Pranken von allen Seiten mit Erde zugeschart, so dass es aussah, als ob die Arbeit mit einer eisernen Harke verrichtet worden sei. „Simba illiho“ (der Löwe ist in der Nähe), sagten unsere Wanjamuesibegleiter. Als wir etwa 200 Schritte weiter gegangen waren, vernahm ich plötzlich hinter einem hohen Termitenhügel ein brummendes Grollen, ich machte mich schussfertig, in der Meinung, ein Schwein hervorbrechen zu sehen, als statt dessen zwei ganz junge, noch äusserst täppische Löwen erschienen, welche höchstens 14 Tage alt sein mochten. Sie liefen nach links um den Termitenbau herum, ihnen folgten zwei andere, welche nach rechts verschwanden, und hinter ihnen erschien in einer leichten Staubwolke, wüthend brüllend, mit weit aufgeris-senem Rachen, in zwei bis drei mächtigen Sätzen auf uns losstürzend, eine prächtige Löwin. Vor mir marschirte einer der Neger, welcher zwar etwas erschrocken stutzte, dann aber, als die rasende Bestie auf nur 5 Schritte Entfernung herangekommen war, seine dem Thiere gegenüber wie ein Zahnstocher erscheinende Lanze schwang, einige Mal laut ka! ka! ausrief und ehe wir uns recht besinnen konnten, ehe wir

das Gewehr angeschlagen hatten, war die Löwin und ihre Jungen mit einigen Säten spurlos verschwunden. Als ich dem Thiere nachsetzen wollte, hielten mich die Schwarzen gewaltsam zurück, welche alle, bis auf den Vordermann, zum Tode erschrocken waren. Leider hiess es nun heimwärts zur Station Kakoma pilgern, denn vor Schrecken hatten unsere Diener das in Flaschenkürbissen mitgeschleppte Wasser fallen lassen, so dass es, aus den zerbrochenen Behältern auslaufend, bald von dem glühend heissen und zerrissenen Boden aufgesogen war. Später war es mir nie mehr vergönnt, einen Löwen von Angesicht zu Angesicht zu sehen, trotzdem ich in der Nähe unseres Jagddorfes Waidmannsheil am Ugallafluss wochenlang nur auf Löwen ging, von denen jenes wildreiche Revier wimmelte. —

Die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutz- gebieten.

Rundschau für 1889—1890 von E. Wallroth.

Kamerun. Um in Viktoria die Missionsverhältnisse der Baseler Missionsgesellschaft beurtheilen zu können, muss man sich erinnern, dass sich hier ganz eigenartige Ansprüche der Neger entwickelt haben. Vor drei Jahrzehnten hatte der baptistische Sendbote Alfred Saker, dessen grosse bahnbrechende Bedeutung für's Kamerungebiet gewiss nicht geleugnet werden soll, etliche wenige Familien von der gegenüberliegenden Insel Fernando Po hier angesiedelt, zu denen sich allmählich allerlei Volk von den benachbarten Inseln und Küstenstrichen gesellte. Diese Ansiedler, Heiden und Christen untereinander, bildeten zusammen einen Freistaat, welcher ein unumschränktes Recht und eine Willkürherrschaft über die eingeborene Bevölkerung der Umgegend beanspruchte und ausübte, bis vor wenigen Jahren, 1884, die Deutschen dieser erträumten Selbstherrlichkeit ein schmerzlich empfundenes Ende bereitete. Der Gedanke nun, dass sie, „die Honoratioren“, mit den andern gewöhnlichen Negern des Bakwiristammes in eine Gemeinde gefasst, dass ihnen das Evangelium statt in einer europäischen in der Neger-sprache verkündigt werden sollte, dass ihre Kinder in der Schule das Gotteswort in der allgemeinverständlichen Duallasprache lernen sollten, statt in halbverständlichem Englisch oder in unverständlichem Deutsch, erscheint diesen Grössen unerträglich. Sie verlangten als jetzt englisch, später deutsch redende Gemeinde von der Baseler Missionsgesellschaft versorgt zu werden und glaubten, die Börse der Missionskasse sehr benutzen zu dürfen. Doch die Baseler verfahren anders; in der Uebergangszeit wurde nach und nach die Duallasprache als Kirchen- und Schulsprache eingeführt, das Englische beseitigt und in der deutschen Sprache nur angemessener Weise unterrichtet. Unter diesen Umständen wird sich die christ-

liche Gemeinde in Viktoria von Basel lösen; doch sind andererseits die langwierigen Verhandlungen wegen des Kaufs des vielbesprochenen „Viktorialandes“ glücklich beendet. In den ersten Monaten des Jahres 1889 erfolgte die Theilung zwischen der Kaiserlichen Kolonialregierung und der Baseler Mission. Was letzterer für die Mission und die Gemeinde nöthig ist, ist ihr zugefallen, von der Last eines ausgedehnten Landbesitzes, der anfänglich übernommen werden sollte, ist sie befreit.

Auch ist begründete Hoffnung, in dem eine Stunde westlich von Viktoria gelegenen stark bevölkerten Küstenorte Bota eine Missionsstation zu errichten. Auch in Bwea am Ostabhang des Kamerungebirges soll eine zweite Aussenstation gegründet werden und dies um so lieber, weil die Lage gesund und die Gegend stark bevölkert ist, auch die Mission auf diese Weise dem Bakwiristamm näher rückt. Missionar Scholten schreibt (Baseler Jahresbericht 1889, 49): „Sehr erfreulich, aber auch sehr schwierig waren unsere Reisen nach Bwea hinauf. Antenrieth und ich kehrten auf unserer ersten Reise beim Häuptling in Soppo ein. Der war sammt seinem Volke sehr freundlich gegen uns; wir haben aber nichtsdestoweniger Hunger gelitten. Die Leute jener Gegend sind sehr darauf aus, den Mukala (Weissen) gehörig auszubeuten. Davon abgesehen wohnt man dort gut, weil ein Bächlein hier fließt und frisches Wasser vorhanden ist; in der trockenen Zeit auf dem Gebirge leider etwas Seltenes. Von Soppo gingen wir aufwärts und predigten von Ort zu Ort bis Ober-Bwea hinauf, wo das Gebirge aufhört, bewohnt zu sein. Je höher wir kamen, desto wundervoller fanden wir die Gegend; die Bevölkerung ist sehr stark. . . . Der Häuptling in Ober-Bwea war mit seinen Leuten gerade im Begriff, zwei Frauen zu vergiften und dann aufzuhängen. Nur Aberglaube hatte zu diesem Todesurtheil Anstoss gegeben. Wir suchten natürlich diese armen Frauen zu retten, allein der Häuptling erklärte, falls er diese Frauen nicht tödte, müsse er sterben, dagegen wollten sie uns sehr dankbar sein, wenn wir das ganze Volk von dieser Sitte befreien würden. Wir erklärten ihm dann, dass dieses nur geschehen könne, wenn sie die freimachende Gnadenbotschaft, die wir ihnen bringen, annehmen würden u. s. w. Er war im Uebrigen freundlich gegen uns, sagte aber, sie könnten uns nicht eher glauben, als bis wir kommen, um als Lehrer unter ihnen zu wohnen. — Auf einer zweiten Reise ging's geradewegs nach Ober-Bwea, es war sehr heiss, aber wir kamen alle glücklich dort an. Am Morgen nach unserer

Ankunft gingen wir zum König, um mit ihm über unsere Niederlassung zu reden. Der König trommelte seinen ganzen Rath, etwa 50 Männer, zusammen. Mit deutlicher Entschiedenheit legte ich es ihnen vor, wer wir seien und was wir wollten und was sie von uns zu erwarten hätten. Alle sassen vor mir wie versteinert —; keine Antwort erfolgte, so dass ich nicht wusste, was werden sollte. Ich wandte mich nun an den König „Kuba“ persönlich und legte ihm, falls er uns hindern würde, seine ganze Verantwortung vor. Das half. Er sprang auf und sagte zu seinen Leuten, er habe schon öfter Bäkala (Weisse) gesehen, aber solche habe er noch nie vor sich gehabt und er halte an seiner Freundschaft würdig. Da stimmten alle mit grossem Freudengeschrei ein; ich liess mir dann die Erlaubniss geben, irgendwo in ihrem Gebiet einen Platz zur Niederlassung auszusuchen und wollte wieder gehen. Allein ich musste dem König noch die Ehre anthun, bei ihm zu Mittag zu essen, wobei es recht abenteuerlich zunging. Am folgenden Morgen kauften wir eine Hütte, die wir an einen von uns gewählten Platz setzen liessen. Ein schöner Hügel wurde abgeholt und gereinigt, ein kleiner Sockel aufgeführt und die Hütte darauf gesetzt. In derselben wohnt jetzt der Lehrer.“

Das Hauptquartier dieser Mission ist im Haupteingangsthor der Kamerunkolonie, in den Ortschaften des Kamerunflusses. Stromauf- und abwärts schliessen sich an die Missionsniederlassung Bethel die Aussengemeinden an, welche theilweise von den Baptisten übernommen, theilweise neu gegründet sind. Um dem Mangel an eingeborenen Gehülften abzuhelfen, wurde am 1. Januar 1889 zu Bethel eine kleine Lehrer- und Katechistenschule gegründet, welche neun Schüler zählt. Bis jetzt sind zehn Eingeborene als Gehülften verwendet; seit dem Beginn der Baseler Mission zogen 15 Missionare aus, vier sind gestorben (darunter Anfang Juni 1889 Gauger und Anfang 1890 K. Bastian), acht stehen in der Arbeit, drei neue sind kürzlich angekommen. Etliche Minuten südlich von Bellstadt befindet sich die von Basel gegründete christliche Station Tokotodorf mit einer Kapelle, welche zugleich als Schule dient. Auf dem rechten Ufer, in Hickory, ist der Wiederaufbau des ehemaligen englischen baptistischen Missionshauses begonnen. Das ehemalige Schulhaus wurde zu einer Kapelle hergestellt, wozu die 27 Seelen starke Gemeinde fast 80 Mark beisteuerte. Auch eine Schule hat hier begonnen und in vier Heidendörfern wird von Hickory aus Strassenpredigt gehalten. Auch in Dschibari ist die Kapelle

wiederhergestellt; in John-Akwadorf mehren sich die sonntäglichen Zuhörer und die Gründung einer Gemeinde steht in Aussicht. Leblos hingegen ist die alte Gemeinde in Dibombary; doch regt es sich in der Umgegend in Folge der Predigt europäischer Missionare und der Gehülfen. — Segensreich wirkt Gottes Wort in und um Mangamba am Abfluss bei Bonakwasi und Mandoka, also landeinwärts. Der dort arbeitende Lehrer Koto sandte guten Bericht; der König fehlt bei keinem Gottesdienste, drei Häuptlinge sind kürzlich getauft, andere stehen im Unterricht. Die Station liegt sehr günstig, mitten im Urwald, aber in einer etwa 10 000 starken Bevölkerung. Von dem Hügel des Missionshauses kann man das Oberland nach allen Richtungen überblicken. Von hier kann der Wurifluss, in welchen der Abo mündet, in's östliche Inland hinein benutzt werden. Die Abosprache ist von der Dualla sehr verschieden, da aber letztere durch die Küstenhändler geläufig ist, wird sie als Predigt- und Schulsprache auch hier benutzt. In Mungo, am westlichen Hauptarme des Stromes Mungo, wird bald eine christliche Niederlassung sich bilden. Auch Bakundu (ba Namwili) am oberen Mungofluss, wo der Baptist Richardson lange Jahre stand, ist mit einem Gehülfen besetzt, und in Malimba, südlich von Kamerun, soll bald die kleine baptistische Gemeinde durch die Baseler Missionare besorgt werden. So ist denn der Küstenstrich von Viktoria bis Malimba und das Inland den natürlichen Wasserstrassen entlang von Basel in Angriff genommen; treu hat diese Missionsgesellschaft die schwierige Arbeit angefasst und weitergeführt; denn erst Weihnacht 1886 wurde dies Missionsfeld von den englischen Baptisten übernommen.

Im südlich von Kamerun der Küste entlang liegenden Batangaland giebt es eine Aussenstation der amerikanischen Presbyterianer, welche 25 Stunden südlich auf ihrer Hauptstätte Benita arbeiten. Die kleine Batangastation trug gute Frucht: 75 Getaufte und 154 Taufbewerber. Die deutschen Behörden in Berlin und Kamerun haben der amerikanischen Missionsgesellschaft volle Bewegungsfreiheit zugesagt. Der Unterricht in der Landessprache solle in keiner Weise beschränkt werden; nur wenn eine fremde Sprache gelehrt werde, müsse es natürlich die deutsche sein. Da die Presbyterianer auch am Gabun und Ogowefluss thätig sind, ist näheres noch abzuwarten. — Am 30. September 1890 ist unter Leitung des apostolischen Präfekten Vieter die erste aus acht Personen bestehende katholische Mission von Hamburg aus auf einem Wör-

mann-Dampfer nach Kamerun abgefahren, um hier ihre Thätigkeit fortzusetzen.

In Deutschsüdwestafrika, zunächst im **Namaland**, gab's Wirren genug. Hier beherrschte der falsche Prophet und verbummelte Häuptlingssohn Hendrik Witbooi die Sachlage; der Wohlstand der Bevölkerung geht rückwärts, der früher reiche Wildstand nimmt sehr ab, die besten Weideplätze fallen in die Hände der aus der Kapkolonie heranziehenden englischen Händler und Buren. Im Norden des Landes nahe bei Tsaobis wurde der kluge, gut beanlagte Jan Jonker, der Sohn des bekannten Räuberhauptmannes Jager Afrikaner, die Geißel des Hererolandes, als er sich mit Manasse von Hoachanas verbunden hatte, von dem genannten Hendrik am 10. August 1889 erschossen. Hendrik treibt nun von seiner Werft Hornkranz aus freches Wesen; trotz alles Raubens soll auch hier Mangel herrschen, so dass Hunger zu neuen Diebeskriegen führen wird. Hendrik, übermüthig geworden, scheint das ganze Land unter seine Herrschaft bringen zu wollen. Auch den südlichen Theil des Grossnamalandes begann er zu beunruhigen, wo bisher die fünf rheinischen Missionsstationen unbehelligt geblieben waren.

Auf Warmbad, der südlichsten Station, wurde eine Schul- und Kirchenvisitation Anfang August 1889 zur Befriedigung vorgenommen; ausser vier Mauerhäusern gab's dort 76 Mattenhäuser, bei der Schulprüfung waren 42 Knaben und 71 Mädchen zugegen, welche namisch und holländisch lesen konnten, Taufbewerber und Konfirmanden waren 22 Männer und 31 Frauen. Trotz spärlichem Weidefeld war die Gemeinde vollzählig das Jahr hindurch zusammen geblieben, auch die Schule für Erwachsene wurde wöchentlich zweimal gehalten und gut besucht. — In Keetmannshop ging's mit dem Gemeindeleben vorwärts, auch in Bethanien und dem östlich davon gelegenen Berseba gedieh Schule und Kirche. In Rietfontain, der am Weitesten östlich nach der Kalahariwüste zu vorgeschobenen Station, konnte Missionar H. Pabst schreiben: „Das Jahr 1889 ist ein für uns überaus reichesegnetes. Das Weidefeld ist prächtig. Gross- und Kleinvieh weiden ganz in der Nähe des Platzes. Dazu kommt der erfreuliche Anblick des angesammelten Wassers auf der Station. Das lässt uns aufathmen. Es reiht sich Haus an Haus auf der Station. Auch haben sich sechs Bastardfamilien vom Grossfluss unserer Gemeinde angeschlossen. Die Gottesdienste werden gut besucht und das Kirchlein ist an den Sonntagen fast stets bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Wort Gottes lässt sich an den Herzen der Leute nicht

unbezeugt und einzelne in der Gemeinde, die in der That und in der Wahrheit Christo folgen und dienen, geben uns immer wieder Anlass zur Freude und lassen uns wissen, dass unsere Arbeit nicht vergeblich ist.“ An dem eingeborenen Aeltesten Kornelius Jansen hatte der Sendbote eine gute Unterstützung und da viel brachliegender Boden in der Nähe ist, kann Rietfontain noch grosse Bedeutung erhalten. — Die Station Hoachanas musste sich von der Kriegsnoth (vergl. Kolonial-Jahrbuch 1889, 101 f.) erholen, war doch selbst die deutsche Kriegsflagge, allerdings in einer Kiste, in die Hände der Feinde gefallen; hatte doch Hendrik Witbooi in aller Form diese Station, welche unter deutschem Schutz stehen sollte, für erobert erklärt und damit weder die deutsche Regierung noch ihre Verträge geachtet. (Rheinische Missionsberichte 1889, 340 f., woselbst auch Hendrik's Raufereien erzählt sind.) Die Arbeit in der Kirche und Schule wurde durch die Unruhe und Aufregung sehr oft gestört. Manche schlossen sich enger an das Wort und an uns an, viele aber wurden frecher und unhöflicher gegen uns als je. Der Krieg entfesselt eben alle bösen Eigenschaften und Elemente im Volk. Auf das Volk gesehen, kann man nichts anderes sagen als: „Und ob sie auch geschlagen und schwer gezüchtigt wurden, so thaten sie dennoch nicht Busse.“ Das ist traurig aber wahr!

Von Hoachanas aus ist die neue Station Gochas bei Ouob (18^o östlich von Greenwich) angelegt und der Missionar Rust am 30. Juni 1889 in Haruchas beim Kapitän Simon Kooper, welchem Gochas angehört, eingeführt, um in Gochas die Arbeit zu beginnen. — Auf Rehoboth meldeten sich aus den hinzugezogenen Hoachanaser 16 Personen zur Taufe und 15 zur Konfirmation; alle besuchen regelmässig den Unterricht. Dies ist umso mehr hervorzuheben, weil die Meisten derselben thatsächlich am Hungertuche nagen. Man sieht namentlich unter den Kindern elende, abgezehrte Gestalten. Weil die Leute unter den grössten Entbehrungen ausharren, um den Unterricht nicht zu versäumen, muss in ihnen doch wirklich ein ernstliches Heilsverlangen sei. Von dem älteren Theile der Gemeinde sind neun, einschliesslich zwei Bergdamra, im Tauf- und 27 im Konfirmandenunterricht, also im Ganzen wieder eine ansehnliche Schaar von nahezu 70 Personen.

Hereroland.¹⁾ Während Manasse von Hoachanas den Oberhäuptling der Herero, Maharero, zu einem Bündniss gegen Hendrik

¹⁾ Vergl. die gute Karte des Frh. v. Steinäcker in Peterm. geogr. Mitth. 1889. Tafel 5.

Witbooi nicht bewegen konnte, hat Maharero in alter Schlaueit eine abwartende Stellung eingenommen. Doch besserten sich die Verhältnisse. Nachdem die deutsche Regierung zu der richtigen Erkenntniss gelangt ist, dass ohne irgend welche Machtentfaltung nichts zu erreichen sei, und wenigstens eine kleine Schutztruppe unter Befehl eines umsichtigen und energischen Offiziers, des Hauptmanns von François, in's Land geschickt hat, ist den englischen Wühlereien und den Branntwein-Bestechungen des „berühmten Lewis“ schnell ein Ende gemacht worden. Die Herero verhalten sich einstweilen noch sehr zurückhaltend, beruhigen sich aber wegen des Auftretens dieser Truppe allmählich und sehen deutsche Ausdauer und Macht mit anderen Augen denn zuvor an. — Die Aussichten der Missionsarbeit haben sich im letzten Jahre gebessert. Bei den Bergdamra hält die Bereitwilligkeit, das Evangelium anzunehmen, ungeschwächt an; auf verschiedenen Stationen konnten ansehnliche Schaa ren getauft werden. Auch unter den heidnischen Herero wächst das Verlangen nach Gottes Wort in sehr erfreulicher Weise. Zum ersten Mal melden sich verheirathete Leute zur Taufe und heidnische Frauen erdulden lieber Schläge und Bande, als dass sie sich von solchem Vorhaben abbringen liessen. Sehr bedentsam ist es ferner, dass von verschiedenen Seiten, z. B. auf Omaruru, auch um inländische Lehrer gebeten wird, weil solches Verlangen als der deutliche Beweis für eine wirkliche Sehnsucht nach Gottes Wort angesehen werden muss. Andererseits erschwert der Hang zu Fleischessünden, zum Betteln, sowie das auf einem gewissen Kommunismus beruhende Leben der Herero die Entfaltung und Entwicklung eines ordentlichen christlichen Familienlebens ganz ungemein. Auch litt die Mission unter den Unruhen des Landes und der Branntwein des Herrn Lewis wirkte nicht nur auf Samuel Maharero, sondern auch auf viele seiner Leute, darunter die Christen, verderblich.

Auf Neu-Barmen oder Otykanga zeigte sich zwar bei vielen Gemeindegliedern ein offenes Bedürfniss nach tieferer christlicher Erkenntniss und Wille zu besserem Leben, auch fehlte es nicht an Erbauungsstunden Seitens der Gemeindeglieder, aber die oft sehr zudringliche Bettelei machte dem Missionar viel zu schaffen. „Wenn sie arbeiten, wollen sie auch schwerere Kost essen; ihre saure Milch genügt ihnen dann nicht. Ohne vollen Magen meinen sie nichts leisten zu können. Da geschieht es wohl, dass einer zu mir kommt und sagt: Muhonge, ich will jetzt in meinem Garten graben; darum leih mir deinen Spaten und gib mir Kost. Haben die Leute ein

schweres Werk vor, so muss ein Stück Grossvieh geschlachtet werden, wo dann gemäss ihrem Kommunismus alle Leute zusammen kommen und mitessen, bis Alles verzehrt ist. Natürlich können sie bei vollem Magen auch nicht arbeiten, so erlahmt der Mann bald, die Arbeit bleibt unvollendet, man wartet, bis es wieder einen vollen Bauch giebt.“ Nur in Bezug auf Korn und Gartenfrüchte kann der Kommunismus leichter überwunden werden, vielleicht weil das Fleisch sich im Sommer so schlecht hält. Es gehört viel Geduld und Gleichmuth dazu, solchen unleidlichen Zustand zu ertragen. Die Leute wegen ihrer Herumlungerei zurechtweisen und sie bei der Ehre fassen, heisst in den Wind reden. Da muss ein hartes Wort oder eine Drohung eingreifen und wirken. In Otjimbingue hat das vom Missionar Hugo Hahn gegründete Augustineum sich gut bewährt und die vier dort weilenden Zöglinge des Ovambolandes haben die Rheinische Missionsgesellschaft auf dies Gebiet alten Hoffens gerichtet.

Da nun die deutsch-portugiesische Landesgrenze von der Mündung des Kunene bis zum Katima Mololo Wasserfall des Sambesi geht, muss auch das **Ovamboland** in diese Uebersicht hineingezogen werden. Mithin sei ein kurzer Ueberblick über die Thätigkeit der hier arbeitenden finnischen Missionsgesellschaft¹⁾ gegeben, welche, seit 1870 thätig, nun endlich Erfolg hat. Hier ist schwerer Boden, die heidnischen Häuptlinge besitzen noch volle Macht und Ausübung ihrer Willkür; Zauberei und Mord hat hier ungestörte Zufucht; viele heidnische Greuel und Sitten herrschen in alter, ungeschwächer Form. Als 1855 am 18. April die Generalversammlung der rheinischen Missionsgesellschaft eine Mission unter den ackerbauenden Ovambo zu beginnen beschloss, reisten die beiden rheinischen Missionare Hugo Hahn und Rath 1857 vom Hereroland aus in dies Gebiet. Aber schon beim ersten Stamme in Ondonga fanden sie schlechte Aufnahme und wurden zur Umkehr gezwungen. Der gerade damals erfolgende plötzliche Tod des Königs Nangoro rettete wahrscheinlich allein ihr Leben; denn mit genauer Noth entgingen sie einem mörderischen Ueberfall.

Aber die Ambo oder Ovambo (Ova-Mbo) änderten, nachdem sie von dem guten Wirken der Missionare im Hereroland gehört hatten, allmählich ihre Ansicht und zeigten Verlangen nach den weissen Lehrern. So fand 1866 Missionar H. Hahn, der gelernte Landmesser aus Riga, Gründer Neu-Barmens, Forschungsreisender und

¹⁾ Ausführlich in Allgemeine Missions-Zeitschrift. 1874. S. 541 f.

Sprachforscher im Hereroland, nach Petermann's Wort „der unermüdlige Pionier geographischer Entdeckungsreisen“ (Petermann's geogr. Mitth. 1858, 42, 175, 195, 349, 59, 295—303 nebst Originalkarte, Tafel 11, vgl. Seite 106) gute Aufnahme. Er durchzog das Land bis zum Kanene und Ongundjeras. Häuptling Tjikongo gab ihm einen seiner Söhne zur Erziehung mit nach Otjimbingue. Da die rheinische Missionsgesellschaft unterdessen in Niederländisch-Indien ein grosses Arbeitsgebiet angefangen hatte, schlug Hahn der eben entstandenen finnischen Missionsgesellschaft dies Ovamboland als Feld ihrer Thätigkeit vor. Zehn finnische Sendboten zogen über Barmen in's Hereroland und mit Unterstützung der rheinischen Missionare in's nahe Ovamboland. Schon damals wurde ein Theil des Landes der rheinischen Missionsgesellschaft vorbehalten, wie denn auch Maharero gewissermaassen von den Ovambo als Herr anerkannt wird. Die junge finnische Missionsgesellschaft musste sich erst in's neue Werk einleben; langsam ging's vorwärts; bald verliessen einige Missionare das Land; der Ersatz blieb über Erwarten lange aus. Aber 1883 gab's drei finnische Missionsstationen: Omandongo, wo Weikkolin arbeitete, Olukonda unter Rautanen's, Omulonga unter Reijonen's Aufsicht (alle etwa 18° südl. Br. und 16° östl. L. v. G.). Thronstreitigkeiten erschwerten jede Missionsarbeit. Der erst 26jährige König Jitana starb im September 1884 nach kaum zehmonatlicher Regierung; ihm folgte der Sohn seiner Mutterschwester Kambonde II. Ka-Mbingama, für welchen aber eigentlich seine Mutter Namupala regiert. Aber 1885 konnten auf Omandongo doch 15 Erwachsene getauft werden, trotzdem ein Aufruhr gegen den neuen König das Land erschreckte und feindlich gesinnte Rathgeber den König gegen die Missionare hetzte. Unter dem benachbarten Stamme Unkuanjama arbeiteten zwei katholische Missionare, welche leider getödet wurden; auch das Leben der Finnländer war mehrfach in Gefahr. Im Jahre 1888 waren auf allen drei Stationen 189 Getaufte gesammelt; die Sprache war erforscht, zur Schriftsprache erhoben und von den Missionare erlernt, das Lukasevangelium in dieselbe übersetzt, ebenso das Psalter, Luther's Katechismus und ein Gesangbuch. Jetzt giebt's dort zwei Stationen, nämlich Olukonda mit einer Aussenstation und Oniipa, vier Missionare und 230 Getaufte. Leider quälte und plagte Nehalé, Kambonde's Nebenbuhler, die Missionare, wie und wo er konnte; doch hat er nach den neuesten Nachrichten die weggegangenen Missionare wieder zurückgerufen und sich ihnen viel freundlicher gezeigt.

Nun bitten die finnischen Missionen schon seit vielen Jahren um Mithilfe der Rheinländer und so hat sich die rheinische Missionsgesellschaft entschlossen, nordwärts zu ziehen und neben den Finnländern im Ovamboland zu arbeiten; dies nun um so mehr, da das südliche Ovamboland unter deutscher Schutzherrschaft ist und die Ovambosprache dem Herero noch näher steht, als das Holländische dem Deutschen. Auch ist die ackerbautreibende Lebensweise der Ovambo für eine Mission natürlich viel günstiger als die Nomadenart der Herero. —

In **Deutschostafrika**, welches Major von Wissmann schnell und glücklich dem Deutschen Reiche wieder unterworfen hat, konnte die Berliner evangelische Missionsgesellschaft für Deutschostafrika allmählich den verlorenen Posten wieder gewinnen und etwas ansbauen. Dem vorangegangenen Missionar Greiner folgten im Juli 1889 die Frau und seine Nichte nach, um mit ihm und dem sie begleitenden Missionar Krämer die Arbeit in Dar-es-Salaam auf's Neue zu beginnen. Im Dezember konnte das neue Haus bezogen werden und die Anpflanzung gedieh unter den Händen der fleissigen Missionsleute zu einer „Oase in der Wüste“ heran. Da die meisten befreiten Sklaven bei jenem Ueberfall im Januar 1889 den Sklavenhändlern wieder in die Hände gefallen waren, so ist nun die Anzahl der bei der Station befindlichen nur etwa 22. Die Schulkinder werden Vormittags von der Nichte Marie Fingerlin und Abends von Greiner unterrichtet, daneben in den freien Stunden, besonders Nachmittags, nützlich im Hause und Garten beschäftigt. Treu hat Greiner die schwere Kriegszeit überwunden und auf seinem Immanuelkap, wie er seine Station nennt, unter den ungünstigsten Verhältnissen gearbeitet. Während ihm neben Krämer eine Zeit lang auch der Diakon Hahn, vom Krankenhaus in Sansibar herübergekommen, half, sind nun Greiner's Verwandte, Daniel und Lydia Elker, aus Neckarzimmern bei ihm eingetroffen, Daniel, um in Dar-es-Salaam, Lydia, um in Sansibar hilfreiche Hand zu leisten. Unterdessen war Krämer zunächst eine Zeit lang in Sansibar als Geistlicher des Krankenhauses gewesen, darauf hatte er eine Untersuchungsfahrt nach Pangani und Tanga gemacht. Letzterer als ein gesunder, trefflich gelegener Platz an der Usambaraküste, welcher vielleicht noch eine Zukunft hat, wurde als neue Station ausersehn. Die deutschen Kolonisten in Tanga versprachen jedwede Unterstützung und wünschten Krämer's Uebersiedelung. Nach einigem Zögern traf die Erlaubniss amtlich ein, dass in Tanga eine zweite Station errichtet

werden könne. Nun wird Krämer dort schon wohnen und die ersten Grundarbeiten begonnen haben.

Das mit der ostafrikanischen Mission verbundene Krankenhaus oder „Deutsche Hospital“ in Sansibar wurde nach dem Weggang mehrerer Schwestern von der Gräfin Asta Blücher zuletzt allein geleitet; Marie Rentsch, Henriette Sachse, Helene von Borke waren nach Deutschland heimgekehrt; ebenso Amalie Oberkobusch. An dem in Sansibar errichteten Kriegslazareth betheilte sich die Missionsgesellschaft und der deutsche Frauenverein; die von letzterem gesandte Pflegeschwester Antonie Bäumler starb zu Bagamoyo am 24. September 1889; das Raube Haus bei Hamburg sandte drei Krankenpfleger. Doch musste der eine krankheitshalber im Januar 1890 zurückkommen. Nun hat die ostafrikanische Mission mit der westfälischen Bruderschaft Nazareth bei Bielefeld und mit dem Diakonissenhause Sarepta bei Bielefeld einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge für Schwestern und Brüder im Krankenhaus zu Sansibar gesorgt ist. Auch den Pastor Worms hat von Bodelschwingh als Krankenpfleger und Geistlichen der Missionsgesellschaft überlassen und Se. Majestät der Kaiser gab zum Bau des neuen Krankenhauses 20000 Mark. Da übrigens die Offiziere, Soldaten, Beamte Pflegegelder zahlen, werden die verausgabten Kosten vollständig gedeckt; unentgeltlich werden nur ganz arme Deutsche und die Eingeborenen behandelt.

Da das Wituland nach dem neuesten Vertrag England überlassen wird, kann die hier arbeitende evangelische Neukirchener Mission nur kurz berührt werden. Vielleicht zieht letztere sowie die in Jimba bei Mombas arbeitende evangelisch-lutherische Bayerische Mission auf deutsches Gebiet hinüber. — In Ngao am Tana arbeiten nun Weber, Würtz und Böcking, in Lamu an der Küste Pieper und Heyer, nachdem am 24. Juni 1889 die drei ersten nach dem Inland hingereist und die verlassene Missionsstation Ngao wieder in Besitz genommen hatten. Die Bewohner begrüßten sie mit Freuden und halfen ihnen treulich beim Neubau des Hauses. Uebrigens soll Lamu als Station wieder aufgegeben und die Mandabucht in's Auge gefasst werden, da ersteres englisch geworden ist. Wie wird's aber nun, da ganz Witu England zugesprochen wurde? Hoffentlich wird Neukirchen in das deutsche Gebiet übersiedeln; zum zweiten Mal sei's wiederholt. Das deutsche Ostafrika ist gross genug, um den verschiedenen Missionsgesellschaften Raum zu geben. Kommt herüber und helft uns!!

Betrachten wir nun die evangelische englische Mission in Deutschostafrika, soweit letzteres nach dem neuesten Vertrag abgegränzt ist, mit Uebergang also der Uganda- und Sansibar-Mission im örtlichen Sinne dieses Wortes.

Während vor einem Jahre die englischen Missionsblätter manchmal gegen das deutsche Vorgehen misstrauisch und unwillig waren, zeigt der jetzige veränderte Ton der Missionsberichte die veränderte Sachlage und den Umschwung. Dem rücksichtsvollen, aufmerksamen, selbstverleugnenden Verhalten der deutschen Beamten, unter Anderen des Leutnant Giese, gegen die englischen Missionare wird gebührende, reichliche Anerkennung gegeben. So richtete z. B. der Sekretär der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft an den Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amtes, Grafen v. Bismarck, folgendes Dankschreiben: „London, 4. Februar 1890. Exzellenz! Im Auftrag des Komitee der englisch-kirchlichen Missions-Gesellschaft beehre ich mich, den Dank desselben für die werthvollen Dienste zum Ausdruck zu bringen, welche Major Wissmann in Ostinnerrafrika den Angestellten der Mission geleistet hat. Derselbe gewährte Missionar Cole und dessen Frau in Mpuapua beim Augenblick der Gefahr seine Hilfe und beschützte sie auf ihrer Reise an die Küste. Die Verbindung zwischen den anderen in Usagara stationirten Missionaren und ihren Genossen an der Küste hat er bedeutend erleichtert und während der aufreibenden und gefahrvollen Zeit ihres Abgeschnittenseins von dieser Verbindung hat er jenen allerlei Hilfe geleistet. Es gereicht uns zur lebhaften Freude, unsere Werthschätzung der freundschaftlichen Gesinnung auszusprechen, in welcher diese guten Dienste Seitens des Major Wissmann geleistet wurden und zugleich Ew. Exzellenz unsere aufrichtigste Anerkennung des nachdrücklichen Beistandes auszusprechen, welcher durch einen Offizier Sr. Majestät des Kaisers gewährt wurde.“ Die Missionare der eben genannten englisch kirchlichen Gesellschaft mussten demnach theilweise ihre Stationen während des Krieges verlassen. So Price, welcher durch einen Eingeborenen gewarnt, vor Buschiri mit 12 Christen nach Kisokwe floh; bald darauf verbrannte dieser Bandenführer Price's Station Mpuapua; ferner, wie berichtet ist, Cole; Roskoe nebst Frau in Mamboia, östlich davon, wurden im Frühjahr 1889 von Buschiri angehalten, aber anständig behandelt, schlechter hingegen Hooper von Nasa, welcher sich loskaufen musste. Jedenfalls hielten die Sendboten treu aus, so lange sie es vermochten und wichen erst der äussersten Gefahr. Für den im Jahr 1885 ermordeten Bischof Han-

nington und den 1888 verstorbenen Parker ist A. R. Tucker als Bischof dieses schweren Gebietes ernannt.

Die Missionare der englischen Universitätenmission in Usambara konnten auf ihren Plätzen bleiben, weil ihnen Araber und Eingeborene freundlich gesinnt waren. Natürlich war somit die Missionsarbeit bei Weitem nicht so sehr gefährdet, wie in den anderen Theilen des deutschen Ostafrika. Wären sie fortgegangen, wären die Schüler als Sklaven verkauft und das Eigenthum zerstört worden. — Mitten unter all den Unruhen des Aufstandes wurde ein stilles segensreiches Werk vollendet, die Uebersetzung der Bibel, des Alten, sowie des Neuen Testaments ins Suaheli, hauptsächlich die Arbeit des Bischofs Steere und des Archidiaconus Hodgson Seitens dieser Mission.

In's deutsche Schutzgebiet fällt auch ein Theil der Londoner Mission in Mittelafrrika, wo sie unter vielen Opfern arbeitet. 1877 wurde dies Feld in Angriff genommen, man versuchte mit Ochsenwagen westlich zu ziehen, doch die Ochsen starben. Auf der zweiten Reise wurde im August 1879 Urambo, die Hauptstadt des damals berichtigten Mirambo, des afrikanischen Mars, erreicht. Hier konnte durch das freundliche Entgegenkommen des Herrschers, welcher durch den Missionsarzt Dr. Southon von einem Geschwür geheilt war, eine Station gegründet werden. Am Tanganyika sind nach mannichfchem Wechsel und schweren Verlusten¹⁾ die Missionsplätze Fwambo (Fambo) am Südufer und die Insel Kavala im Norden besetzt, doch liegen beide nicht auf deutschem Gebiet. Von grossem Nutzen ist das Missionsschiff „Good News“, seit dem 3. März 1884 auf diesem See dem Werke dienend; ebenso der „Morgenstern“. Jedenfalls sind die Aussichten dieser Mission nach der glücklichen Unterwerfung der ostafrikanischen Küste durch deutsche Macht sehr gestiegen. Leider starb Mirambo, ein wissbegieriger Schüler der Missionare und einflussreichster Gönner, am 2. Dezember 1884, aber die Schule in Urambo gedieh trotzdem. Brooks, ein Laienmissionar und Schmied, vertrat einige Jahre hindurch den Missionar Shaw zu Urambo, wurde aber am 21. Januar 1889, als er heimreiste, westlich von Saadani zu Mkange mit sechsehn Trägern erschossen.

Gehen wir in Uniamwesi von Urambo östlich, so treffen wir Ujui, wo eine Missionsstation der englisch-kirchlichen Gesell-

¹⁾ Udschidschi (Kawe) wurde am 23. August 1878 besetzt, bis 1885 waren zehn Londoner Missionare gestorben.

schaft sich befand, nun aber nach Mtinginja, zwei Tagereisen nördlicher verlegt ist. Nordwärts wandernd gelangen wir nach Usambiro (früher Msalala)¹⁾ unter'm 3^o s. Br. und am Spekegolf nach Nasa, den beiden Stationen der ebengenannten Gesellschaft. Auch sie sind nun deutsch und wurden kürzlich in den Zeitungen anlässlich der Uganda-Thronstreitigkeiten öfters genannt. Usambiro oder Kwa Makolo wurde im Herbst 1888 durch einen Angriff der benachbarten Häuptlinge schwer bedroht und nur durch den Sohn des Oberhäuptlings Rowuma, dem der Häuptling Makolo von Mutezeza zinspflichtig ist, gerettet. Hier arbeitet Missionar Walker, welcher zwischen den Leuten in Uganda und denen von hier einen grossen Unterschied fand. „Hier,“ schreibt er, „begreift Niemand, warum wir in das Land gekommen sind; noch kein Eingeborener hat nach Lesenlernen verlangt.“ Der andere englisch-kirchliche Missionar, welcher sich mit Walker aus Uganda hierhin zurückzog; und um die Ugandamission die grössten Verdienste hat, Alexander Mackay, ist hier am 8. Februar 1890 dem Fieber erlegen, ein grosser Verlust für diese Mission, welche er zehn Jahre lang unerschrocken in Uganda aufrecht erhielt und erst vor schmähhlichen Umtrieben der Araber nach dem Südende des Sees hin rettete. Hier in Usambiro trafen bekanntlich Herbst 1889 Stanley und Emin Pascha ein und erhielten die von Mackay aufbewahrten Vorräthe und Briefe. Erinnerung sei an Stanley's ehrenvolles Urtheil über die christlichen Waganda, welche dem Durchreisenden eine Gesandtschaft schickten, als er Ankori (oder Nkoli in Busagala?) passirte: „Die Waganda, die baumwollene, tadellos weisse Kleidung trugen, wie die nettesten Eingeborenen von Sansibar, waren die Abgeordneten einer Schaar von 3000 Waganda. Sie überraschten mich durch das Verhalten, mit dem sie allen Fragen bezüglich ihrer Wünsche begegneten . . . Welch glänzender Beweis dafür, dass das Christenthum in Afrika möglich ist! Jedes Mitglied besass das Gebetbuch und Kiganda = Matthäus-Evangelium; . . . ich halte diese mächtige Gemeinschaft eingeborener Christen im Herzen Afrika's, welche um ihres Glaubens willen Verbannung dem Dienste eines glaubensfeindlichen Königs vorzieht, für einen wesentlicheren Beweis des Erfolgs der Wirksamkeit Mackay's, als jedwede Anzahl ansehnlicher Baulichkeiten, die man eine Missionsstation

¹⁾ Msalala liegt am Südufer des Ukerewe, nahe dabei etwas nördlicher Kwa Makolo, auch Mutezeza genannt, und wieder nur etwas nördlicher Usambiro. Diese drei oder vier Namen werden auch wohl verwechselnd angeführt. Die Entfernung zwischen Msalala und Usambiro ist nur 10 englische Meilen.

nennt. Diese eingeborenen Afrikaner haben die tödtlichsten Verfolgungen ertragen, Pranger und Feuer, Strick und Knute, Messer und Flinte sind vergeblich versucht worden, um sie von der Lehre abtrünnig zu machen. Fest in ihrem Glauben, standhaft in ihren Ueberzeugungen, haben sie mannhaft und entschlossen zusammengehalten. Mackay und Ashe (der andere Missionar) dürfen mit berechtigtem Stolze Angesichts der gütigen, ihnen vertrauenden Freunde in der Heimath auf sie als auf Früchte ihrer Arbeit hinweisen.“ (Brief von Bruce, *Intelligencer* 1890, 111). — Auf der andern Missionsstation, Nasa am Spekegolf, konnten sich die Sendboten dem Studium der Sprache und des Volkes widmen, bis dieser Ort der Unruhen wegen vorläufig aufgegeben wurde.

Im **Nyassa-Gebiet** befindet sich in der südwestlichsten Ecke der deutsch-portugiesischen Grenze am Ostufer des Nyassa die Station der englischen Universitätenmission: Mbampa, ferner am Nordostufer dieses Sees die Station der Livingstone-mission der Freischotten: Malindu unter einem wohlhabenden Volksstamm, welcher von den arabischen Menschenräubern noch nicht berührt worden ist, auf der Ukukwehohebene am Ende des Livingstonegebirges im Bundaloland, umgeben von 17 Dörfern und prächtigen Bananengärten am Fluss Kiwira. In einem der Dörfer wird bereits mit 60 Kindern Schule gehalten. Die zweite Station dieser seit 1875 am Nyassa arbeitenden freien schottischen Mission, Mwiniwanda im Nordwestland des Sees, nahe der deutsch-englischen Grenze, aber auf englischem Gebiet, im Utschunguland, 1883 errichtet; etwas nördlicher ist Tschinga.

Die katholische Mission war, wie wir voriges Mal sahen, mehr oder minder stark in die Kriegsbewegung hineingezogen; ja am Süden des Ukerewe griff sie thatkräftig in die Ugandawirren ein. Am 3. November 1889 kamen die französischen Missionare aus Uganda in Ukumbi bei ihren Brüdern an. Hier auf der Missionsstation Unsere Liebe Frau von Kamoga fand der entthronte Muanga Zuflucht, nachdem er zwei Monate lang in Magu, etwas östlich davon, von einem Araber gefangen gehalten wurde, der Verfolger bei dem früher von ihm Verfolgten. Später ist er, wie durch die Zeitungen es berichtet wurde, hier im Exil getauft und mit dem Namen Leo geziert worden. Dann zog er mit Hülfe der katholischen Missionare, katholischer und evangelischer Christen¹⁾, welchen

¹⁾ Missionar Mackay warnte vor dieser gefährlichen Verbindung der Politik mit der Mission.

sich die beiden englischen evangelischen Missionare Gordon und Walker anschlossen, am 11. Oktober 1889 siegreich in Rubaga ein, nachdem er den Gewaltherrscher und Usurpator vertrieben hatte. Doch kehren wir zu unserem eigentlichen Missionsgebiet zurück. Hier am Südende des Sees suchte die katholische Mission sich auszudehnen. Girault versuchte Anfang 1889 im Gebiete Rwoma's mit Hilfe der Sendboten Brard, Callaud und Marie eine neue Station zu gründen; ebenso sollte vier Wegstunden von Kamoga entfernt im Stamm der Gngizi eine dritte Station „Unsere Liebe Frau der Verbannten“ errichtet werden. Vielleicht ist diese nach Rückkehr der Christen gen Uganda wieder aufgehoben.

Auch am Tanganyika liessen sich, gleich den evangelischen, 1879 katholische Missionare nieder und zwar aus der Kongregation zu Algier, „weisse Väter“ im Unterschied zu den „schwarzen“ des heiligen Geistes in Sansibar genannt. Urundi am Nordostufer wurde dem ungesunderen Udschidschi vorgezogen; ebenso Kibanga an Westufer, welch letzteres überhaupt mehr bebaut wird. — In Tabora (Unyamembe), gleichweit fast von Ukerewe, Nyassa und Tanganyika entstand am 2. September 1881 durch Guillet eine Station mit Waisenhaus, ebenso im südöstlich gelegenen Kipalupala durch Levesque und Giraud.

Im ostafrikanischen Küstenland haben die französischen Missionare nicht allzuviel Leid durchgemacht, schlimmer erging's den deutschen Benediktinern, welche aber ihre zerstörte Station Pugu bei Dar es Salaam wieder ersetzen. Das sich steigernde Interesse der deutschen Katholiken für Afrika beweist auch die Herausgabe des Blattes des katholischen Afrikavereins: „Gott will es“. Major v. Wissmann hat kürzlich die kulturellen Verdienste der katholischen Mission Deutschostafrika's öffentlich lobend anerkannt. (Tägliche Rundschau 1890, No. 157 B.) Dies ist die Bestätigung eines Urtheils desselben Mannes vom 31. März 1883 (vgl. Katholische Missionen 1883, 106).

In Kaiser Wilhelms-Land auf Neuguinea haben die Rheinischen Missionare Bergmann und Kunze die zweite Station auf der kleinen Insel Siar oder Aly in Prinz Heinrichshafen angelegt. Es fehlte hier nicht an Zwistigkeiten, welche dem schwachen Unterscheidungsgefühl der Leute zwischen Mein und Dein und den kleinen sprachlichen Missverständnissen entsprangen. Die ganze neue Sprache wurde doch insoweit gelernt, dass den Eingeborenen die ersten Anfangsgründe über die Seligkeit u. s. w. mitgetheilt werden konnte,

umsomehr, da auch sie 'an ein Jenseits glauben. Der „Messiab“ (Götze) holt die „Nitum“ (Seele) in den „Gassub“, die Reise dahin geschieht auf kleinen Booten, meinen sie. Jedenfalls giebt's in den religiösen Vorstellungen für den Missionar Anknüpfungspunkte und während die Leute in Bogadjim jeden Sprachfehler des Sendboten geflissentlich nicht verbessern, sprechen die Siarleute die richtige Satzstellung vor, oft unter Lachen und Scherzen. Auch dies erleichtert die schwere Arbeit der Spracherlernung.

Zu ihrer grossen Freude wurden die beiden Missionare in ihrer stillen Ecke auch einmal von einem deutschen Kriegsschiffe, der Alexandrine, besucht. Sehr anzuerkennen ist, dass die Schiffe der Neuguinea-Kompagnie so viel als irgend möglich hier vorsprechen, wie denn überhaupt die Missionare sich eines grossen Entgegenkommens der Herren Beamten, insbesondere des Kapitäns Dallmann und des neu ernannten Regierungs-Kommissars, zu erfreuen haben. Kürzlich ist in Hamburg für diese Siar-Station ein sehr nothwendiges Segelboot angekauft und abgesandt; zwei der neu abgehenden Brüder erhielten vor ihrer Abreise Unterricht im Segeln auf der See.

Auf der anderen Station Bogadjim wirkten Eich und Frau nebst Scheidt. Wegen der vielen Erkrankungen u. s. w. — Frau Eich starb am 4. Oktober 1889 — wurde die Arbeit an der Spracherlernung und an den Leuten vielfach unterbrochen. Leidlich können sich die Missionare mit den Bogadjim-Leuten schon verständigen; leider aber wurde die Schule nicht mehr so gut besucht wie früher und war überhaupt das Verhältniss zu den Eingeborenen nicht mehr so befriedigend. Es zeigte sich ein grösseres Misstrauen, auch hatten die Miokesen-Arbeiter auf der benachbarten Station der Neuguinea-Kompagnie Stefansort mancherlei Reibungen mit den Eingeborenen. An Plänen einer Erweiterung der Arbeit hat's nicht gefehlt; die erlaubte Besetzung der kleinen unweit Bogadjim gelegenen Insel Bilibili wurde nicht ausgeführt und die Anlegung einer Station auf den Salomons-Inseln (vergl. voriges Jahrbuch S. 115) konnte sich allein schon aus Mangel guter Verbindung nicht verwirklichen, obgleich die Erlaubniss Seitens der Behörde ertheilt war.

In den Bergdörfern hinter Bogadjim, welche nur klein und sehr zerstreut liegen, machte Missionar Scheidt Versuchsreisen; auch besuchten die Siarmissionare die benachbarten Inseln und die Küste bis Kap Juno hinauf. Aber diese Madugas-Gegend war durch Ruhr entvölkert und deshalb zur Anlage einer Station ungeeignet. Sonst

schien der Umstand, dass die Siar-Sprache ziemlich weit nordwärts sich erstreckt, für eine Missionsarbeit in diesem Küstenlande zu sprechen. Leider stellte bei diesen Reiseversuchen der Missionare es sich heraus, dass der Neid der Eingeborenen ein nicht unbedeutendes Hinderniss bildet. Diese Leute wollen von dem Weissen möglichst viel Nutzen ziehen und ihn den anderen Stämmen vorenthalten. Bis jetzt aber sind die dortigen Missionare von dem guten Willen der Eingeborenen vielfach abhängig. Am 18. Dezember 1889 trafen drei junge Rheinische Missionare, Claus, Arff und Bösch in Hatzfeldhafen ein. Die Kundschafterfahrt des Eich und Kunze im Januar 1890 nach der Rich- und Dampier-Insel verunglückte, doch hoffen sie besonders auf der Richinsel sichern Fuss zu fassen. In der nächsten Rundschau wird auch von einer katholischen Mission in Deutsch-Neuguinea Näheres zu berichten sein.

Während über die Mission im Bismarek-Archipel und auf den deutschen Salomoinseln für dieses Mal nichts Neues zu sagen ist, sei noch ein kurzer Ueberblick über den Marschallarchipel gegeben. Ende 1888 hat das evangelische Missionsschiff „Morgenstern“ der amerikanisch-hawaiischen Mission auch den bisher unberührten Inseln Ujae und Namu (in der Ralik Kette) das Evangelium gebracht. Im ganzen Archipel werden etwa 2000 evangelische Christen, darunter 582 Abendmahlsberechtigte in 23 Gemeinden, 1212 Sonntagsschüler auf 23 verschiedenen Stationen und 502 Volksschüler in 8 Werktagsschulen gezählt. Leider ist die Gesinnung der meist deutschen Händler — mit rühmenswürdiger Ausnahme des Herrn A. Capelle in Ebon — in letzter Zeit dieser Missionsarbeit unfreundlich und selbst hinderlich gewesen.

Die kleine Insel Nauru (Pleasant I.) mit der 1000 Seelen zählenden, in 12 einander befehdenden Stämme zerspaltenen Bevölkerung hat nun in dem Gilbertinsulaner Timoteo einen guten Missionsarbeiter (nebst drei Katechisten) erhalten. Der übermässigen Waffeneinfuhr trat der deutsche Kommissar Dr. Sonnenschein schneidig entgegen und fand bei der Entwaffnung nicht weniger als 765 Gewehre, 109 Pistolen und 1 Revolver vor. Das unleidliche Toddybrauen hindert die Annahme des Evangeliums; hingegen ist der Umstand, dass die Sprache derjenigen der Gilbertinselgruppe sehr gleicht, eine grosse Förderung dieses Friedenswerkes.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

Zu Anfang des Jahres ging dem Reichstage der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika, zu. Der Entwurf hatte folgende 3 Paragraphen:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung einer regelmässigen Postdampfschiffsverbindung zwischen Deutschland und Ostafrika auf eine Dauer bis zu zehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen und in dem hierüber abzuschliessenden Verträge eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich Neunhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.

§ 2.

Der im § 1 bezeichnete Vertrag muss die in der Anlage zusammengestellten Hauptbedingungen enthalten und bedarf zu seiner Giltigkeit der Genehmigung des Bundesraths. Der Vertrag, sowie die auf Grund desselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage bei Vorlage des nächsten Reichshaushalts-Etats mitzutheilen.

§ 3.

Der nach § 1 zahlbare Betrag ist in den Reichshaushalts-Etat einzustellen.

Die in dem Gesetzentwurfe erwähnten Hauptbedingungen lauten:

1. Die Fahrten müssen in Zeitabschnitten von längstens vier Wochen stattfinden. Die Bestimmung der anzulaufenden Häfen erfolgt durch den Reichskanzler. Die Fahrgeschwindigkeit ist auf mindestens $10\frac{1}{2}$ Knoten im Durchschnitt festzusetzen.
2. Die in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vor ihrer Einstellung durch vom Reichskanzler zu ernennende Sachverständige abgenommen werden. Neue Dampfer müssen auf deutschen Werften nach den vom Reichskanzler zu genehmigenden Plänen gebaut sein.
3. Für ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Fahrtausführung werden entsprechende Abzüge von der Jahresbeihilfe gemacht.
4. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung.
5. Der Zeitpunkt für den Beginn der Fahrten wird vom Reichskanzler mit den Unternehmern vereinbart. Insofern es sich nach seinem Ermessen zur Be-

scheunigung des Beginns empfiehlt, vorläufig Fahrten auch in anderen als vierwöchentlichen Zeitabschnitten stattfinden zu lassen, ist den Unternehmern hierfür Zahlung nach dem Verhältniss der vertragsmässigen Jahresbeihilfe zu leisten.

6. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten ist, soweit erforderlich, den Unternehmern die Bestellung einer Kaution aufzuerlegen.

Der Begründung entnehmen wir Folgendes:

Zunächst wird erwähnt, dass der Verkehr Deutschlands mit Ostafrika, soweit er sich nicht gelegentlicher Fahrten von Segelschiffen und Frachtdampfern bedient, was die allgemeinen laufenden Beziehungen betrifft, noch auf die Fahrten der Britisch India-Linie von Aden bis Mozambique und der Castle Mail-Linie von Mozambique bis Kapstadt angewiesen ist. In diesem Verhältnisse ist neuerdings insofern eine, bis jetzt indess noch nicht ganz zum Abschluss gelangte, Aenderung eingetreten, als im Laufe des November v. J. an Stelle der bisherigen britischen Postdampferlinie Bombay-Aden-Sansibar-Mozambique eine direkte britische Postdampferlinie zwischen London und Sansibar, über Neapel, Aden, Lamu und Mombas, eingerichtet worden, und als die portugiesische Regierung dazu übergegangen ist, unter Kündigung des Subventionsvertrages mit der Castle Mail Packet Company, eine portugiesische Postdampfschiffsverbindung, als Fortsetzung der bereits bestehenden eigenen Postlinie nach ihren Besitzungen an der Westküste Afrikas, bis zu ihren Besitzungen an der Ostküste herzustellen. Der erweiterte Dienst ist jedoch wegen der Unvollständigkeit des Schiffsparks erst theilweise aufgenommen. Die Castle Mail Packet Company setzt ihren bisherigen nach Mozambique zwar fort, jedoch ohne Postvertrag und ohne Verbindlichkeit der Innehaltung der fahrplanmässigen Fahrten. Für die deutschen Verkehrsbeziehungen wird das Verhältniss durch jene Aenderung nicht günstiger gestaltet, im Gegentheil tritt das Bedürfniss einer unabhängigen deutschen, direkten Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika nur noch bestimmter hervor. Es ist nicht anders zu erwarten, als dass durch jene Umstände der auf die englische Vermittelung angewiesene deutsche Waarenumsatz mit Ostafrika gelähmt und zurückgehalten wird. Die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Handels und der Antrieb zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen wird hierdurch geschwächt. Der Kaufmann in Ostafrika, selbst in verschiedenen Beziehungen der dortige deutsche Kaufmann, ist bei der Sachlage oft genöthigt, sich an den englischen oder den indischen Markt, statt an den deutschen, zu wenden. Durch die ungünstige Rückwirkung des Verhältnisses werden die gesammten Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen Deutschland und Ostafrika in Mitleidenschaft gezogen. Die Erfahrung lehrt, dass, wo regelmässige direkte Verbindungen fehlen, die gewöhnliche Kaufahrtsschifffahrt sich nicht zu der Lebendigkeit zu entwickeln vermag, welche da herrscht, wo durch regelmässige Postdampfschiffahrten die Verkehrsbeziehungen belebt werden. Daher ist auch der Antheil der deutschen Rhederei an der ostafrikanischen Handelschifffahrt verhältnissmässig schwach. Zu den vorgedachten besonderen Erschwernissen des deutsch-ostafrikanischen Verkehrs tritt als allgemeiner Uebelstand hinzu, dass der Dienst der die Verbindung längs der Küste von Aden bis zu den britischen Besitzungen am Kap jetzt aufrecht erhaltenden Dampferlinien für die Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses mancherlei zu wünschen lässt.

Die französische Regierung hat seit Juli 1888 eine direkte Postdampfschifflinie von Marseille nach Sansibar und weiter nach Madagaskar und den Maskarenen eingerichtet. Auch die portugiesische Regierung beabsichtigt, ihre mit Mossamedes be-

stehende regelmässige Postdampfschiffverbindung bis zu ihren Besitzungen auf der Ostküste von Afrika auszudehnen. Deutschland wird, wenn es sich nicht überflügeln und den nach seiner Handelsbedeutung ihm zukommenden Antheil an dem ostafrikanischen Handel sich nicht entziehen lassen will, nicht länger mit der Einrichtung einer eigenen Schifffahrtslinie nach den ostafrikanischen Küstenländern säumen dürfen. Ein Stillstand in dieser Beziehung würde gegenüber dem Vorgehen der konkurrierenden Länder gleich sein mit einem Zurückweichen der deutschen Interessen.

An der Entwicklungsfähigkeit der ausgedehnten Küstengebiete und ihrer Hinterländer, deren Werth die neueren Forschungen immer mehr ins Licht stellen, ist nicht zu zweifeln. Auf die Absicht der portugiesischen Regierung, ihre Dampfschiffsverbindungen mit den ostafrikanischen Besitzungen neu zu gestalten, ist schon hingewiesen. Die Delagoa-Bai erlangt durch den Bau der Eisenbahn nach Pretoria, welche die Südafrikanische Republik in die nächste Verbindung mit der See setzt, eine ausserordentliche Handelsbedeutung. Bekannt ist der Aufschwung, welchen die wirtschaftliche Entwicklung des Burenlandes genommen hat. Seine reichen Natur- und Bodenschätze sichern ihm weiteres Gedeihen. Die Ausbeutung der Goldfelder belebt den Verkehr und erhöht den Bedarf an Industrie-Erzeugnissen. Wegen der vortheilhaften Lage der Delagoa-Bai für die Erreichung der See legt die Südafrikanische Republik auf die Verbindung dahin Werth. Der daselbst belegene portugiesische Hafen Lourenço-Marques verspricht unter diesen Umständen ein hervorragender Brennpunkt des Handels zu werden. Mannigfache wirtschaftliche Verbindungen bestehen seit langem zwischen Deutschland und dem Burenland. Deutsches Kapital, deutsche Unternehmer und Ingenieure sind an den neueren Handels-, Eisenbahn-, Wege- u. s. w. Unternehmungen in Transvaal beteiligt. Von den am Handel mit Transvaal interessirten Kreisen sind bereits Schritte geschehen, um in Erwartung des sich der Delagoa-Bai bald zuwendenden Ausfuhr- und Einfuhr-Verkehrs daselbst Fuss zu fassen. Der Handelsverkehr des Hafens von Lourenço-Marques ist von 1885 bis 1887 um das Vierfache gestiegen. Deutschland mit seinen merkantilen Interessen im Burenland wird nicht gegen andere Länder zurückstehen dürfen, sondern Anstalten treffen müssen, durch eine bis zur Delagoa-Bai reichende Dampfschiffsverbindung seinen Antheil am Verkehr sich rechtzeitig zu sichern.

Es werden nach Ostafrika die verschiedenartigsten Erzeugnisse der deutschen Industrie ausgeführt. Die Ausfuhr bezieht sich auf Gegenstände, bei welchen eine Erweiterung des Absatzes der deutschen Industrie förderlich wäre. Die Einfuhr umfasst tropische Erzeugnisse, für welche Deutschland einen geeigneten Markt von grosser Aufnahmefähigkeit bildet. Die statistischen Zahlen lassen den Umfang des deutschen Antheils an der ostafrikanischen Ein- und Ausfuhr nur in unvollkommener Weise erkennen, doch ergeben die Durchschnittsziffern der Jahre 1884 bis 1887 das günstige Verhältniss, dass Deutschland an Werth doppelt soviel nach Ostafrika ausgeführt, als von da bei sich eingeführt hat. Mit dem Umstande, dass wegen Mangels einer regelmässigen deutschen Dampfschiffslinie nach Ostafrika die Waaren des deutschen Antheils zu einem grossen Prozentsatz erst durch den englischen und indischen Markt gehen, beziehungsweise indirekt über England oder Indien, sowie auch über Holland und Belgien verschifft werden, hängt es zusammen, dass der Waarenumsatz der in Ostafrika zum Theil schon seit langen Jahren ansässigen deutschen Handelshäuser wesentlich umfangreicher ist als der direkte

Waarenaustausch zwischen Deutschland und Ostafrika. In Sansibar ist der Waarenumsatz der deutschen Häuser sogar dem der englischen Häuser überlegen, obwohl der direkte Waarenumsatz zwischen England und Sansibar mehr als doppelt so gross ist, wie derjenige zwischen Deutschland und Sansibar. Indem bei Einrichtung einer direkten Post-Dampfschiffahrt zwischen Deutschland und Ostafrika der deutsche Waarenverkehr sich von erheblichen Unkosten der fremden Spedition beziehungsweise des englischen und indischen Zwischenhandels entlastet sähe, würde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waaren gewinnen. Die Erleichterung des Verkehrs durch die regelmässige Verbindung würde ferner zur Erweiterung der bestehenden und zur Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen führen. In dieser Hinsicht wird namentlich die Verbesserung des Postverkehrs, des unentbehrlichen und besten Hilfsmittels für die Belebung der geschäftlichen Beziehungen, von Bedeutung sein. Die jetzige einmalige Verbindung im Monat für die ausgedehnte Küste ist, zumal bei der langen Dauer der Fahrt, ungenügend. Noch andere Vortheile würden aus der Einrichtung der deutschen Postdampferlinie folgen. Der deutschen Rhederei werden künftig die Mittel zufließen, welche der deutsche Handel und Verkehr jetzt zur Unterhaltung der fremden Dampfschiffslinien beisteuert. Das Ansehen der deutschen Schiffahrt und überhaupt das deutsche Ansehen wird durch das Bestehen einer deutschen Postdampferlinie gehoben werden. Dies wird zum Aufschwunge der in den ostafrikanischen Gewässern jetzt in den Hintergrund gedrängten deutschen Handelsschiffahrt beitragen.

Stellt schon nach diesen Erwägungen und im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung Ostafrikas die Einrichtung einer deutschen Postdampferlinie dorthin sich als eine durch die deutschen Interessen und die Voraussicht gebotene Massnahme dar, so erscheint dieselbe auch aus dem Gesichtspunkte des Schutzes der deutschen Handels- und Kolonial-Unternehmungen in Ostafrika wohl begründet. Der Schutz dieser Unternehmungen hat schon seit Jahren die Stationirung von Kriegsschiffen in den ostafrikanischen Gewässern bedingt. Das Bedürfniss einer sicheren, unabhängigen Postverbindung mit denselben, beziehungsweise einer regelmässigen Beförderungsgelegenheit für die Zuführung militärischer Bedarfsgegenstände, von Ablösungen u. s. w. liegt zu Tage. Ferner haben die deutschen Kolonialunternehmungen in Ostafrika die Entsendung einer Anzahl Reichsangehöriger zu dauerndem Aufenthalte daselbst mit sich gebracht. Die Thätigkeit der in Ostafrika befindlichen Vertreter der Reichsregierung ist aus Anlass der Unternehmungen vorgedachter Art in umfassenderem Maasse in Anspruch genommen worden. Es sind hierdurch neue Beziehungen amtlicher, geschäftlicher und privater Eigenschaft zwischen Deutschland und Ostafrika entstanden, wie sich beispielsweise darin ausdrückt, dass der Briefverkehr mit Sansibar seit 1885 von 5800 Sendungen jetzt bis auf 31 300 Sendungen angewachsen ist, in welchen Zahlen indess die amtlichen und privaten Briefsendungen nach und von den Schiffen der Kaiserlichen Marine nicht inbegriffen sind. Für die Sicherstellung dieser Beziehungen durch eine eigene, unabhängige Postdampfschiffsverbindung zu sorgen, stellt sich als eine Pflicht des Reiches dar.

Was die Gestaltung der einzurichtenden deutschen Postdampferlinie nach Ostafrika betrifft, so muss aus den zuvor entwickelten Gründen, um das Umladen und das Zurückbleiben von Gütern unterwegs gänzlich zu vermeiden, die Fahrt der Dampfer vom deutschen Ausgangshafen bis zum ostafrikanischen Endpunkt durchgehen. Hauptsitz der ostafrikanischen Handelsbeziehungen in Deutschland ist Ham-

burg. Als Endpunkt, welcher auch im Allgemeinen die Grenze für den durch den Kanal von Suez sich bewegenden Verkehr mit Ostafrika bildet, ist die Delagoa-Bai (Lourenço-Marques) anzunehmen. Indess dürfte dem Unternehmer, wenn derselbe Werth darauf legen und der Dienst der Linie dies ohne Unzuträglichkeiten gestatten sollte, nicht zu versagen sein, die Fahrten auf eigene Kosten unter Umständen bis Port Natal (d'Urban) auszuweiten. Welche Häfen auf der Fahrt anzulaufen wären, wird nach Maassgabe des Schiffsbedürfnisses und unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung vom Reichskanzler zu bestimmen sein. Die Gewinnung von Frachten zur Auffüllung der Dampfer in den Anfangsjahren wird es namentlich empfehlenswerth machen, einen belgischen oder niederländischen Hafen, sowie auch Lissabon anzulaufen. In Port Said würde die europäische Post beziehungsweise abzugehen haben. Dem Bedürfniss der deutschen Handelsbeziehungen werden vierwöchentliche Fahrten entsprechen, sodass also jährlich 13 Fahrten stattzufinden hätten. Um in diesem Umfange eine regelmässige Postdampfschiffahrt mittels leistungsfähiger Dampfer zwischen Deutschland und Ostafrika unter den in der Anlage des Gesetz-Entwurfs bezeichneten Bedingungen einzurichten und zu unterhalten, bedarf es nach den Anschlägen eines jährlichen Reichszuschusses im Höchstbetrage von 900 000 M. Bei Bemessung dieser Vergütung und bezüglich der Vertragsdauer ist auf Grund der in sachkundigen Kreisen eingezogenen Erkundigungen über das Maass des Nothwendigen nicht hinausgegangen worden. Im Vergleich mit der für die ostasiatische und australische Linie zu zahlenden Subvention — etwa 5,60 Mark pro Seemeile, — für welche höhere Leistungen beansprucht werden, betrüge der Zuschuss für die ostafrikanische Linie erheblich weniger — 4,16 Mark auf die Seemeile.

Der Gesetzentwurf kam am 17. Januar zur ersten Berathung. Den Angriff dagegen leitete Dr. Bamberger, welcher die Begründung für unzureichend erklärte, keinen Nutzen für die Vermehrung der deutschen Industrie und des deutschen Exports erwartete, und den Handel für viel zu gering hielt, als dass eine Dampferlinie berechtigt sei. Staatssekretär Dr. v. Stephan wies die abfälligen Ansichten des Vorredners über die Erfolge der subventionirten Dampferlinie des Norddeutschen Lloyd zurück und wies nach, dass z. B. die ostasiatische Linie für die Entwicklung des deutschen Handels und Befestigung des deutschen Ansehens unzweifelhaft von grossem Nutzen gewesen sei. Der deutsche Import nach Indien, der vorzugsweise wollene Stoffe umfasst, sei in den letzten Jahren um volle 164 Prozent gestiegen. Er vertheidigte dann eine direkte Linie gegen eine von mehreren Seiten vorgeschlagene Zweiglinie von Aden-Sansibar im Anschlusse an die ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd, indem er besonders auf die Schwierigkeiten des Umladens zu sprechen kam und auf die Unmöglichkeit, dann die Linie bis zur Delagoabai verlängern zu können, und gab der Hoffnung, dass der Handel sich heben würde, durch Aufstellung manches statistischen Materials ein grösseres Gewicht, mit den Worten schliessend:

Wenn wir uns vorgegenwärtigen, welche politischen, maritimen, kommerziellen und Civilisationsinteressen sich an diese ganze Unternehmung anknüpfen; wenn wir sehen, dass alle Länder, Frankreich, Portugal, England, ich kann auch Italien anführen, in fremden Welttheilen festen Fuss fassen; wenn in den Vereinigten Staaten Präsident Harrison gerade eine sehr liberale Unterstützung von Postdampfern durch Subventionen dem Kongress an's Herz gelegt hat; wenn wir weiter bedenken, welche guten Erfahrungen wir mit unseren Postdampfern nach China und Australien gemacht haben und die Aeusserungen der zahllosen Handelskammern, Vereine und Korporationen aus allen Theilen Deutschlands erwägen, wenn wir an die Berichte der Konsuln denken aus den Orten, wo unsere deutschen Brüder weilen, wo sie ihre Kräfte für die Vermehrung des deutschen Ansehens einsetzen; wenn wir an den Grundzug des alten germanischen Charakters, der Kosmopolitik, denken, an die Zeit der Hansa, dann muss ich sagen, dass es ein zeitgemässes und volksthümliches Unternehmen ist und dass man den Tag, wo die deutsche Flagge an Bord des Dampfers in Sibirien wehen wird, mit Freuden begrüsst wird. (Lebhafter Beifall.)

Der Abgeordnete Hobrecht trat sehr warm für die Vorlage ein und geisselte das in einem Theil der deutschen Presse zu Tage tretende hämische Bestreben, mit welchem englische Malicen über die deutschen Kolonialbestrebungen aufgenommen und verbreitet würden. Sehr überzeugend trat er den Bamberger'schen Ausführungen entgegen, als ob sich das Reich ganz ohne Noth in kriegerrische Abenteuer eingelassen habe. Das Reich thue lediglich das, wozu es seinen Angehörigen gegenüber verpflichtet sei. Ein besserer Schutz und eine bessere Förderung der wirthschaftlichen und ethischen Bestrebungen derselben in Ostafrika aber sei nicht denkbar als diese Postdampferverbindung, welche den Arabern den vollen Ernst Deutschlands, die dortige Position zu behaupten, beweisen werde. Dr. Windthorst, sehr kühl, war für Berathung in der Kommission, dagegen v. Helldorff und Nobbe für die Vorlage. Der Abgeordnete Virchow war nicht dagegen, dass der Reichstag diese Dampferlinie bewillige, wenn Deutschland entschlossen sei, Ostafrika zu halten, und hielt es für möglich, dass wir den Handel in dem Grade noch an uns ziehen könnten, dass er eben eine Dampferlinie noch lohnte. Er behauptete, dass seines Erachtens der Aufstand in Ostafrika nicht mit der idealen Aufgabe der Sklavenbefreiung in Zusammenhang zu bringen sei, sondern nur mit dem Steuereinziehen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, welche dann der Abgeordnete Oechelhäuser in Schutz nahm. Letzterer verbreitete sich besonders über die Angaben des Vorredners, das „mörderische Klima“ betreffend, und meinte auf Grund der Statistik, welche sich allerdings nur auf einige Jahre und eine geringe Anzahl Beamte bezog, dass die ostafrikanischen Gegenden durchschnittlich gesunder seien als vielleicht

irgend ein Aufenthalt in den Wendekreisen. Die Vorlage wurde darauf der Budgetkommission überwiesen, welche lediglich den finanziellen Gesichtspunkt zu prüfen hatte. In der Kommission, an deren Berathungen von Seiten der Regierung die Herren Staatssekretär v. Stephan, Direktor im Reichspostamt Sachse u. A. theilnahmen, wurde sodann die Vorlage mit den Abänderungen angenommen, dass die Unternehmer der Linie verpflichtet sein sollten, bei der Hin- und Rückfahrt einen belgischen oder holländischen Hafen anzulaufen, und dass den Unternehmern bei dauernd grösserem Gewinn grössere Leistungen auferlegt oder die Subventionssumme von 900 000 Mark jährlich entsprechend gekürzt werden sollte.

Am 20. Januar trat das Haus in die zweite Berathung der Vorlage ein, welche Graf Behr als Referent der Kommission vertheidigte. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dietz erklärte Namens seiner Fraktionsgenossen sich gegen die Subvention mit der Begründung, dass die Linie nach Ostafrika ganz allein kolonialen Zwecken diene und sie den Sprung in den „hellerleuchteten Abgrund“ nicht mitmachen wollten. Sie hielten die Kolonialbestrebungen für Phantome. Gegen die Vorlage sowohl aus kommerziellen wie sozialpolitischen Gründen sprachen auch noch der Abgeordnete Dr. Barth und der Zentrums-Abgeordnete Rintelen, letzterer namentlich deswegen, weil die Angelegenheit nicht genügend geklärt sei, um spruchreif zu erscheinen, und die finanzielle Lage zu ungünstig sei, als dass wir für diese Dampferlinie Geld ausgeben dürften. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten, Abgeordneten Grafen Behr, wurde § 1 der Vorlage gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und des überwiegenden Theils des Zentrums angenommen. Der § 2 mit den Hauptbedingungen des mit der zu subventionirenden Dampfergesellschaft abzuschliessenden Vertrages wurde nach den Kommissionsvorschlägen mit grosser Mehrheit, zu der jetzt auch ein grosser Theil des Zentrums gehörte, angenommen.

Am 21. Januar schon fand die dritte Berathung des Gesetzentwurfes statt, in welcher Professor v. Cuny nur noch eine kurze Bemerkung zur Vorlage machte, die dann ohne weitere Debatte endgültig angenommen wurde.

Am 18. Januar kam auch ein Antrag Windthorst's zur dritten Berathung, in das Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten die folgende Bestimmung der Congoakte aufzunehmen: „Ge-

wissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderniss unterliegen.“ Der Antrag war einigermaßen überflüssig, da Graf Berchem schon früher in der Budgetkommission des Reichstags hinsichtlich der Stellung der Regierung zur Missionsfrage in den Schutzgebieten erklärt hatte, dass in den Kolonien vollkommene Glaubensfreiheit und konfessionelle Gleichberechtigung herrschen solle. Dagegen halte die Regierung für angezeigt, dass die Missionsthätigkeit in unseren Schutzgebieten von deutschen Missionaren ausgeübt werde, und wünsche, dass die katholischen Missionen ausschließlich der Aufsicht und Leitung deutscher kirchlicher Autoritäten unterstellt würden. Der Abgeordnete Stöcker hatte dagegen beantragt, unter Ablehnung des Antrages Windthorst die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Maassregeln zu treffen, durch welche bei Festhaltung des Grundsatzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionen verschiedener Konfession in denselben Bezirken möglichst verhütet wird. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Die Kolonialpolitik nahm in der Thronrede vom 6. Mai nur einen sehr beschränkten Raum ein, obwohl erwartet worden war, dass der Eintritt Emin Pascha's in den deutschen Dienst und die damit beginnende Erschliessung des Hinterlandes von Ostafrika vielleicht erwähnt werden würden. Es wurde aber nur darauf hingewiesen, dass die in Ostafrika eingeleitete Action zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen, Dank der aufopfernden Thätigkeit der dorthin gesendeten Offiziere und Beamten während der letzten Monate Fortschritte gemacht habe und der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gegenden in nächster Zeit entgegengesehen werden dürfe. Die dadurch entstehenden Kosten sollten durch einen Nachtragsetat gedeckt werden, der 4 500 000 Mark betrage. Dem Reichstag ging dann bei seinem Zusammentritt eine specificirte Berechnung der Ausgaben des Nachtragsetats für 1890/91 zu, dem wir entnehmen, dass die laufenden Ausgaben 3 088 580 Mark betragen, wovon auf Unterhaltung des europäischen Personals 750 000 Mark, Unterhaltung der farbigen Truppe 1 358 580 Mark, laufende Reise- und Ausrüstungskosten, Ab-

findungsgelder etc. aus Anlass eines Wechsels im Personalbestande der Truppe 85 000 Mark, Kosten für den Schiffsbetrieb (4 Dampfer und 1 Barkasse), einschliesslich der Besoldungen der Besatzung 385 000 Mark, verschiedene sonstige sachliche Ausgaben 510000 Mark entfielen. Dazu kamen an einmaligen Ausgaben für Ankauf einer Dampfbarkasse und von Brandungsbooten, zur Charterung von Transportschiffen, für Ergänzung des Kriegsmaterials, Haus- und Kasernen-einrichtungen etc. für die Stationen, Ausrüstungs- und Reisegelder 845 000 Mark. Ferner werden noch verlangt für unvorhergesehene Ausgaben 566 420 Mark.

Die Verhandlungen über diesen Nachtragsetat begannen in dem neuen Reichstag am 12. Mai; die Vorlage wurde vom Staatssekretär Freiherrn von Marschall mit einer Rede eingeleitet, in welcher in einzelnen grossen Zügen das Wichtigste, was geschehen war, vorgeführt wurde. Von besonderem Interesse war noch speziell die Ausführung über die Expedition Emin Pascha's, für welche 200 000 Mark ausgeworfen waren, damit er im Innern der uns unbestritten zugehörigen Interessensphäre freundliche Beziehungen mit den Eingeborenen anknüpfen und vor Allem auch die Interessen der dort ansässigen Missionare schützen könnte. Allerdings sollte er auch in Erwägung ziehen, ob und mit welchen Kosten dort die Stationen zur dauernden Sicherung der Karawanenstrassen zu errichten seien, in Uebereinstimmung mit den Ideen, welche auch bei den Berathungen des Brüsseler Kongresses maassgebend gewesen waren. Es war dort allgemein der Meinung Ausdruck gegeben, dass eine nachhaltige Unterdrückung des Sklavenhandels nicht möglich sei, wenn nicht im Innern Stationen angelegt würden. Wegen unserer freundschaftlichen Beziehungen zu England, deren Pflege eine wichtige Aufgabe der auswärtigen Politik Seiner Majestät des Kaisers sei, wünschte der Redner, dass in der Erörterung über die Fragen, in denen man mit England verhandele, eine gewisse Rücksicht geübt werden möge. Was speziell die Abgrenzung unserer Interessensphäre betreffe, die bezüglich der neuen Abmachungen nothwendig sei, nachdem das frühere Abkommen durch die Entwicklung der Dinge überholt worden, so könne es nicht die Aufgabe sein, möglichst viel Terrain auf der Karte anzustreben. Es werde vielmehr das ernste Augenmerk darauf zu richten sein, dass das, was nach seiner geographischen Gestaltung, nach den Verkehrswegen zu Wasser und zu Lande, nach den Verkehrs- und Handelsbeziehungen zusammengehöre, auch zusammen bleibe, so dass das

jetzige Gebiet selbstständig und ohne Gefahr zu einer gedeihlichen Entwicklung geführt werden könne. Der erste Redner der Opposition, Herr Dr. Bamberger, hielt eine lange Rede, deren kurzer Sinn war, dass die Deutsch-Freisinnigen nach wie vor „nein“ sagen. Die Verkündigung in der deutsch-freisinnigen Presse, dass die Partei innerhalb des Rahmens, in welchem Herr von Caprivi die Kolonialpolitik angeblich halten wollte, dieselbe unterstützen werde, hatte sich somit als durchaus grundlos erwiesen. Herr Dr. Bamberger sprach im Ganzen mit gelassener Ruhe. Er suchte nachzuweisen, dass in einem späteren Kriege die Kolonien für uns eine grosse Gefahr bedeuten könnten, dass die schon stattgefundenen Konflikte wegen der Kolonialpolitik nicht immer so leicht bewältigt werden könnten, dass die Unterdrückung des Sklavenhandels nur eine schöne Dekoration sei und wir vor einem afrikanischen Kriege ständen, dessen Ende nicht abzusehen sei. Durch die äusserliche Mässigung, sie als ein künstliches Produkt der Berechnung kennzeichnend, brach aber wiederholt die Gehässigkeit durch, indem die Einleitung der Kolonialpolitik vor fünf Jahren als das Werk von Spielern bezeichnet und an einer anderen Stelle bemerkt wurde, der deutschen Ehre sei jetzt genug gethan; denn es sei genug gesengt und gebrannt worden! Die Ostafrikanische Gesellschaft habe alle Rechte und Vortheile von den Aufwendungen des deutschen Reiches, bei den Kolonialfreunden handle es sich nur um romantische Ideen, aber die Anschauung, dass die Kolonialpolitik eine reine Wirthschaftspolitik sei, sei bei ihnen nicht vorhanden. Eine bemerkenswerthe Nuance gegen früher war allerdings vorhanden. Nachdem der deutsch-freisinnige Redner des Längeren dargelegt hatte, dass er und seine Freunde auf dem alten Standpunkte unbedingter Verwerfung — nicht jeder Kolonialpolitik, aber gerade derjenigen Kolonialpolitik sich befinden, welche in Deutschland möglich ist und getrieben wird, kam ein überaus wunderliches Nachwort. Falls Herr v. Caprivi eine Art langsamer Liquidation der kolonialpolitischen Stellung des Reiches in Ostafrika einleiten wollte, so sollte ihm dafür die Unterstützung der Deutsch-Freisinnigen nicht fehlen; dieses freundliche Anerbieten wurde alsbald durch die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers erledigt, welche die Fortführung des Unternehmenen, wenn auch unter dem Vorbehalt einer späteren neuen Regelung des Verhältnisses zur Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in sich schlossen. Herr Dr. Bamberger war aber noch entgegenkommender; er und sein Gesinnungsgenosse Dr. Barth verweigerten

zwar die Geldbewilligung, welche nothwendig ist, wenn die deutsche Flagge in Ostafrika weiter wehen soll, und sie würden, wie ausdrücklich hinzugefügt ward, bei dieser Verweigerung auch beharren, sofern sie die Mehrheit besässen — aber sie gaben zu, dass Herr v. Caprivi nach Allem, was geschehen ist, nicht ohne Weiteres nach deutsch-freisinnigem Rezept handeln könne, und sie wollten ihm daraus keinen **Vorwurf machen**. Offenbar bezweckte das äusserst gewundene Nachwort des deutsch-freisinnigen Redners, nach verschiedenen Seiten hin den Eindruck hervorzurufen, dass die Partei, obwohl sie gleich in der ersten wichtigen Angelegenheit Hand in Hand mit der Sozialdemokratie dem neuen Kanzler entgegentrat, doch zu ihm ganz anders stehe als zu seinem Vorgänger. Die Partei musste sich später von Herrn v. Bennigsen belehren lassen, dass eine derartige Auffassung sich mit den parlamentarischen Pflichten nicht vertrage, dass man für die Maassnahmen der Regierung stimmen müsse, wenn man sie für richtig erkannt habe.

Der Reichskanzler General v. Caprivi ergriff nach der Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger das Wort und bekannte, dass er früher nicht zu den Freunden der Kolonialpolitik gehört habe, er sei aber jetzt der Ueberzeugung, dass so, wie die Sache heute liege, wir nicht allein ohne Verlust an Ehre, sondern auch ohne Verlust an Geld nicht zurück könnten, dass uns also nichts anderes übrig bleibe, als fortzuschreiten. Er wies die so oft wiederholten gegnerischen Behauptungen zurück, dass die afrikanischen Unternehmungen gänzlich unergiebig seien, und die sogar überraschend schnelle Hebung des dortigen Handels nach, welche sofort eingetreten, sobald nur einigermaassen friedliche Zustände durch das Eingreifen des Reiches hergestellt waren. Sehr leicht war es, dem Redner zuzurufen, dass die Kosten höher seien als der Ertrag, aber noch leichter war es, solche Stimmen zu erinnern, dass Aussicht gegeben sei, die Kosten verschwinden, den Ertrag steigen zu sehen. Sehr glücklich wies der Reichskanzler auch die Forderung zurück, die ferneren Kosten auf eine begrenzte Summe festzustellen, und betonte, dass man die Kolonialpolitik nicht im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben könne. Von hohem Interesse gerade aus diesem Munde war die Ausführung des Gedankens, dass der Kolonialdrang ein Erzeugniss des nationalen Idealismus sei, einer Kraftquelle, die man nicht ungestraft verstopfen oder verschütten dürfe! Ohne Kolonialschwärmerei und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen eine solche, wusste der Kanzler dennoch die deutsche Kolonial-

bewegung unter den Gesichtspunkt grosser Ziele und Aufgaben zu rücken und sie aus der nüchternen Betrachtung vom wirtschaftlichen Standpunkte aus auf den höheren des nationalen Empfindens, der nationalen Ehre und Thatkraft zu heben. Wir schälen aus der Rede des Herrn Reichskanzlers den Satz heraus:

Ich glaube endlich, dass der Herr Abgeordnete Bamberger ein Motiv nicht genügend gewürdigt hat oder wenigstens, dass er es beiseite schiebt, das ist das nationale Empfinden. Nach meiner Ueberzeugung — und ich habe ja damals auch Einblick in das Eine oder Andere gehabt, was zur Kolonialpolitik führte —, ist die Rücksicht auf die Erhaltung einer nationalen Strömung im Volke mit massgebend gewesen. Nach dem Kriege von 1870 trat eine Periode ein, in der der nationale Geist, ich will nicht sagen, rückläufig wurde, aber zu erlahmen schien. Es fehlten ihm Objekte, auf die er sich richten konnte, der Idealismus, dessen der Deutsche zu seiner Existenz bedarf, hatte sich abgewöhnt, sich auf geistigen Gebieten zu betheiligen. Die Kriege hatten ihm praktische Ziele gegeben, jetzt war noch ein Ueberschuss davon da, der nicht wusste, wohin. Da bot sich die Kolonialpolitik, und was am warmen Empfinden für die nationale Ehre und Grösse da war, das richtete sich, ich gebe zu, zum Theil blind und ohne den Verstand zu Rathe zu ziehen, auf dieses Gebiet. Meine Herren, es liegt doch auch eigentlich im Wesen des Deutschen, der auf der einen Seite so stark zum Partikularismus neigt, dass er eines Idealismus bedarf, wenn er leistungsfähig bleiben soll. Dieser Idealismus, wenn er sich konzentriren soll — und nur durch Konzentration bleiben Gefühle auf die Dauer in den Massen warm und stark —, bedarf eines gewissen Brennpunktes, und ein solcher Brennpunkt wurde ihm in der Kolonialpolitik gegeben; er wurde von der Nation, so weit ich habe beurtheilen können, dankbar aufgenommen. Der Hr. Abgeordnete Bamberger nennt das einen romantischen Sinn und spricht ihm wenig Bedeutung zu. Ich möchte mir aber doch einmal die Frage erlauben, ob ohne diesen romantischen Sinn, ob ohne den Instinkt des Gefühls im Volke der Deutsche Reichstag heute hier sitzen würde, wo er sitzt! Ich glaube umgekehrt. Einem solchen nationalen Instinkt, dem Unbewussten in der Volkseele, erkenne ich eine gewisse Kraft zu, und ich würde mich auch an meiner Stelle für verpflichtet halten, wenn ich wahrnähme, dass eine solche Kraft da ist, ihr nachzugeben und zu versuchen, wie sie nutzbar zu machen und in brauchbare Wege zu lenken ist.“

Eine andere sehr bemerkenswerthe Ausführung wandte sich gegen die Befürchtung des deutsch-freisinnigen Redners, wie gefährdet der Kolonialbesitz für uns im Falle eines europäischen Krieges sein würde:

Der Herr Abgeordnete hat auch den Krieg gestreift und gesagt: wenn es zum Kriege kommt, sind solche Kolonien eine bedenkliche Sache. Ich will ihm das zugeben, dass es mir zweifelhaft ist, aber vielleicht glaubt er mir als altem Soldaten; es ist ein militärisch anerkannter Grundsatz, dass die Entscheidung auf dem Hauptkriegsschauplatz immer über die Nebenkriegsschauplätze mit entscheidet, und wenn es nun, was Gott verhüten wolle, zu einem Kriege in Europa käme, und wenn wir in Europa siegen, so hat es keine Noth, selbst wenn inzwischen die eine oder die andere Kolonie in üble Lage gerathen sein sollte. Der Friedensschluss giebt uns das richtige wieder. (Sehr richtig!)

Lässt man sein Auge nun etwas weiter in die Zukunft gehen, so halte ich es doch nicht für unmöglich, dass die Entwicklung, die die Welt im Ganzen nimmt, auch Deutschland dazu nöthigen wird, mit transozeanischen Staaten in einen engeren Verkehr — hoffentlich immer nur friedlichen — zu treten, als bisher. Das Phäakendasein eines kleinen europäischen Staates hat ein Ende, wir werden mit Mächten jenseit des Meeres rechnen müssen, die über ganz andere Schätze an Menschen und Geld verfügen wie wir, und, wann man überhaupt nur zagiebt, dass Zeiten kommen werden, wo deutsche Macht und deutscher Geist sich stärker ausserhalb Deutschlands dokumentiren müssen, als bisher, so folgt weiter, dass wir dann zur See eine gewisse Kraft zu entwickeln im Stande sein müssen. Die Jahre, in denen ich die Ehre gehabt habe, Chef der Admiralität zu sein, hat mir als das für die Marine zu erreichende Ziel immer vorgeschwebt, die Marine in eine Lage zu bringen, dass, wenn ein Mal eine solche Erweiterung unseres Wirkungskreises nothwendig wäre, sie dazu befähigt wäre. Giebt man nun das als eine Möglichkeit wenigstens zu, giebt man zu, dass wir in Zeiten kommen können, wo eine Thätigkeit der Marine in ausgedehntem Maasse im Frieden und Krieg in ansserdeutschen, ausserheimischen Gewässern erfordert wird, so muss man sich unumgänglich die Frage vorlegen: Woher bekommt denn die Marine das, wovon sie lebt und ohne das sie weder bewegungsnoch gefechtsfähig ist, die Kohlen? Wenn wir jetzt in einen Krieg mit einer fremden Macht verwickelt werden, so haben wir ja einige, aber schwierige Mittel, unsere Schiffe im Auslande mit Kohlen zu versorgen: Wir sind im Ganzen auf das Wohlwollen neutraler Staaten angewiesen, und wer einmal dazu neigt, sich für die Marine zu begeistern, ihr eine grosse Zukunft zuzuerkennen, der muss zugeben, dass eine solche Rolle in ausserheimischen Gewässern für die Marine auf die Dauer nicht durchzuführen sein wird. Wir müssen selbst in den Besitz wenigstens einiger Punkte gelangen, in denen deutsche Kohlen von deutschen Behörden an deutsche Schiffe gegeben werden können. Das Dasein von Kohlenstationen ist für einen zukünftigen Krieg die Bedingung jeder Wirksamkeit der Marine. Also, wenn wir auch im Augenblick Ausgaben, und es sind sehr unbedeutende Ausgaben, für unsere Kolonien machen, so möchte ich doch die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch dieses Kapital einmal rentiren und auch hier das, was wir jetzt ausgeben, in erhöhtem Umfange uns wieder zufließen wird.

Ich kann also nun noch einmal zusammenfassen. Wir werden das Bemühen haben, dass, wenn der Reichstag uns weiter unterstützt, wir schrittweise vorgehen, dass wir uns auf keine gewagten Unternehmungen einlassen, dass wir danach trachten, die Gesellschaften wieder dahin zu bringen, wo sie ursprünglich gestanden haben, sie so selbstständig, als es möglich sein wird, zu machen. Ich muss hier die Einschränkung machen, dass eben das von der Leistungsfähigkeit der Gesellschaften abhängen wird und dass sich heute noch nicht mit Bestimmtheit übersehen lässt, wie weit sie dazu geeignet sein werden. Wir haben schon jetzt in Ostafrika einen Zustand, in dem eine Truppe durch die lex Wissmann geschaffen worden ist, von der eigentlich Niemand recht weiss, wessen Truppe sie ist, und ich halte es nicht für unmöglich, dass, da die Diktatur und der Kriegszustand in Ostafrika voraussichtlich noch Jahre lang fort dauern wird, wir in die Lage kommen können, aus dieser jetzt lediglich von Major Wissmann nach alter Landsknechtsitte erworbenen Truppe eine Reichstruppe zu machen, um mit geringen Kräften wirksam mehr leisten zu können, als jetzt geschieht, wo die Sache eben auf kontraktliche Werbungen basirt ist. Wir werden das Bestreben haben, fremde Rechte überall

zu respektiren, wie es der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, und das Deutsche Reich zu schützen; ich glaube, die verbündeten Regierungen werden im Stande sein, die Kolonialpolitik so zu führen, dass die allgemeine Politik Deutschlands darunter keinen Schaden leidet, und dass der berechnete Aufschwung deutschen Nationalgefühls nicht verletzt werden wird. (Lebhaftes Bravo! rechts und im Centrum.)

Die Allem Anschein nach rücksichtslose Offenheit, mit der General von Caprivi gesprochen und auch seine eigenen, früheren kolonialpolitischen Ansichten preisgegeben hatte, verdeckte absichtlich die Feinheit und Mischung seiner Argumente, deren eine Hälfte die Gegner besänftigen musste, während die andere die Freunde befriedigte. Zu Gunsten der Vorlage sprachen noch die Abgeordneten Graf Udo Stolberg und von Kardorff, während von Vollmar den Einspruch der Sozialdemokratie gegen eine Politik erhob, die in Afrika Sklaven befreien wollte, an denen es in nächster Nähe nicht fehle, wie auch nicht an Ausbeutern, die freilich nicht, wie dort, gehängt würden. Abgeordneter Windhorst nahm zur Vorlage eine vorsichtige, aber nicht abgeneigte Stellung ein und hielt mit seinem Votum zurück, bis eine gründliche Prüfung der Vorlage und des Status der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, welche gewisse Auslagen des Reiches wieder zu erstatten verpflichtet sei, ihm die Möglichkeit gewähre, es wohlwogen abzugeben.

Die Kolonialdebatte am 13. Mai stand insofern unter einem sehr günstigen Stern, als mitgeteilt werden konnte, dass am 10. Mai, nach wirksamer Beschießung durch „Carola“ und „Schwalbe“, Lindi, der bedeutendste Sklavenhändlerplatz nach Kilwa, von der deutschen Schutztruppe eingenommen und besetzt war. Der Kommissar des Bundesraths, Herr Major Liebert, der Berliner Vertreter des Reichskommissars, welcher Ostafrika besucht hatte und soeben zurückgekehrt war, polemisirte zuerst gegen das Wort des verstorbenen Dr. Fischer, das so oft gegen die Kolonialpolitik in Afrika angewendet ist: „Wo in Afrika Wasser ist, ist das Land ungesund, und wo kein Wasser ist, ist es unfruchtbar“, und wies nach, dass es zur Beurtheilung der Verhältnisse nothwendig sei, zu individualisiren. Die nördliche Provinz Usambara vom Umba bis zum Panganifluss bezeichnete er vielfach als ein Paradies, Useghu mache einen weniger günstigen Eindruck, die Kulturarbeit werde hier erst einzusetzen haben, wenn die andern Gebiete besiedelt sind und wenn es lohnt, künstliche Brunnen anzulegen. In der Landschaft Usaramo mit den Hauptorten Bagamoyo und Dar-es-Salaam sei der Boden verschiedenartig. Bei Bagamoyo werde man Baumwollenkultur

betreiben können, bei Dar-es-Salaam reiche der herrlichste Boden bis an die Küste heran. Die Thaten des Major Wissmann spezifizirte er nach drei Richtungen hin. Er habe sich grosse Verdienste erworben dadurch, dass er erstens eine Mustertruppe draussen geschaffen, zweitens, dass er durch die Anlage fester Stationen die Küste unbedingt gesichert, und drittens, dass er durch richtige Anordnungen den Gesundheitsstand unserer Truppen ausserordentlich günstig gestellt habe. Er lobte die Sudanesen, welche dem deutschen Kommando gehorchen, dem deutschen Reglement folgen und die Gefechte, soweit das unter den dortigen Verhältnissen möglich ist, nach unseren Kriegserfahrungen führen. Was ihre Tapferkeit anbetrifft, so führte er an, was gelangene Araber von den deutschen Soldaten sagten: „Die deutschen Soldaten machen erst ein furchtbares Feuer, dann setzen sie sich Hörner auf — sie meinen damit das Aufpflanzen des Seitengewehrs — nehmen den Kopf zwischen die Beine wie die Büffel, brüllen wie die Büffel und stürzen dann auf uns los, und diesem Ansturm kann Niemand widerstehen.“ Was die Disziplin dieser Soldaten anbetrifft, so sei dieselbe musterhaft und habe sich auch auf das Erfreulichste auf die Bevölkerung der Küstenplätze übertragen. Man fände, im Gegensatz zu den unglaublichen Verhältnissen in der Araberstadt Sansibar, dem Schmutz und der Unordnung nach allen Richtungen, an der Küste die ausgezeichnetste Ordnung. Die neu aufgebauten Orte, besonders Bagamoyo, würden in schnurgeraden Strassen, nach vorgeschriebener Bauordnung angelegt, im Norden seien bereits sechs befestigte Stationen fertig gestellt, Tanga, Pangani, Mkwadja, Saadani, Bagamoyo und Dar-es-Salaam, deren Mauern eine absolute Sturmfreiheit und Sicherheit darböten, so dass sie für afrikanische Verhältnisse uneinnehmbar seien. Der ausgezeichnete Gesundheitszustand der Truppe sei auf die Verordnung des Majors Wissmann zurückzuführen, welcher vom ersten Augenblick an, als er das Land betrat, die Anordnung getroffen habe, dass die Europäer nur in steinernen Häusern zu wohnen hätten. Von 248 Europäern, welche seit Beginn der Expedition nach Ostafrika hinausgesandt seien, seien drei am Fieber gestorben, was ein sehr günstiges Verhältniss sei. Auf die Expedition Emin Paschas übergehend, betonte er, dass derselbe ein vortrefflicher Charakter, ein durch und durch nationalgesinnter Deutscher, aber kein militärischer Mann, sondern ein stiller Gelehrter sei, dem seine naturwissenschaftlichen und geographischen Forschungen über Alles gingen. Unter dem Namen und mit dem Geschick Emiu's, der durch seine lang-

jährige Thätigkeit im Innern eine im Verkehr mit den Negern nothwendige fabelhafte Geduld gewonnen habe, wollen wir friedliche Politik im Innern treiben. Nach einem Ueberblick über die gesteigerte Handelsbewegung und lebhafter Anerkennung der Missionsthätigkeit, besonders der französischen, schloss er seine Rede mit den Worten, dass erstens die militärische Herrschaft an der Küste von Ostafrika absolut sicher und auf die Dauer begründet sei und zweitens, dass man jetzt schon die sichere Hoffnung aussprechen könne, dass jedes dort angelegte deutsche Kapital ungestört arbeiten und reichliche Zinsen bringen werde.

Abgeordneter von Bennigsen knüpfte an diese Mittheilungen an und hob daraus den Punkt hervor, dass der Besitz der Küste uns dauernd gesichert und eine gute Grundlage für deutsche Unternehmungen geschaffen sei. Was die Gestrigen von den Gegnern der Kolonialpolitik gegen diese erhobenen Angriffe betreffe, so bekämpfte Redner vor Allem die von Herrn von Vollmar ausgedrückte Anschauung, man möge die Kolonien aufgeben, weil diese event. auswärtige Verwicklungen hervorrufen könnten. Eine so schwächliche Politik werde niemals Boden im deutschen Volke finden. In den Darlegungen des Abgeordneten Bamberger vermisste man jedes anerkennende, warme Wort für die grossen Verdienste des Majors Wissmann, während sogar Abgeordneter von Vollmar seine Anerkennung für die Energie des Reichskommissars nicht unterdrückt habe. Als Herr Abgeordneter Dr. Windthorst des Majors Wissmann ehrend gedachte, musste man wünschen, dass dies die Ansicht des ganzen Hauses sein und auch Herr Dr. Bamberger sich dem anschliessen möge. Der letzte Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger liesse jede Konsequenz vermissen. Er behauptete, der Reichskanzler konnte gar nicht anders handeln, als er es gethan; wie könne man denn aber Reichsregierung und Reichsvertretung so auseinanderreissen. Das sei vielleicht für Fragen der inneren Politik möglich, nicht aber für die des Aeusseren. Wenn also anerkannt worden, dass die Regierung zur Zeit nicht anders handeln könnte als diese Vorlage machen, dann müssten auch die Gegner der Kolonialpolitik die Konsequenz ziehen, alles was zur Erhaltung des Besitzes in Afrika erforderlich sei, zu bewilligen. An die Verdienste erinnernd, welche deutsche Forscher sich um die Erschliessung des grossen afrikanischen Kontinents erworben, führte Redner aus, dass die Meinung immer noch an Umfang gewonnen habe, dass hier eine grosse Aufgabe Europa gestellt werde, in hu-

manitärem und wirthschaftlichem Sinne zu wirken. Es wäre für das wiedererstandene Deutschland wahrlich ein übles Zeichen gewesen, wenn es sich an dieser Aufgabe nicht betheiligte hätte. Wenn nach den kriegerischen Erfolgen von 1870, nach den erfolgreichen Arbeiten im Innern ein gewisser Stillstand eintrat, so sei es doch sehr leicht möglich gewesen, dass die Entwicklung einen sehr viel gefährlicheren Weg eingeschlagen hätte, als den verhältnissmässig harmlosen der Kolonisation in Afrika. Dem Mangel jedes Chauvinismus bei Kaiser Wilhelm und dem früheren Reichskanzler Fürsten Bismarck sei es zuzuschreiben, dass jeder Versuchung, etwa über Belgien hinweg, Verträge mit Frankreich zu schliessen, welche Belgien betrafen, ausgewichen wurde. Gegen derartige Abenteuer war die Kolonialpolitik doch gewiss eine minder gefährliche Art, sich zu betheiligen. Dass man sich bei diesen in weitausschauende, nicht zu überschende Unternehmungen eingelassen habe, treffe nicht zu, so wenig auf den Zug Emin's, der nur der Handelspolitik dienen sollte, noch auf die Bestrebungen, den Sklavenhandel zu unterdrücken; denn nur um diese handle es sich, nicht um die Unterdrückung der Sklaverei, wie gestern Herr Dr. Windthorst meinte. Diese Aufgabe falle nicht uns allein zu, sondern sie werde von anderen Mächten im Osten und Westen, im Norden und Süden gleichmässig verfolgt, Hier liege ein internationales Engagement für Deutschland vor. Demselben Zwecke diene das Vorschieben von Stationen nach dem Innern. Was Emin Pascha betreffe, so gehe doch aus Stanley's Berichten hervor, dass von einem wagehalsigen Militär wenig in ihm stecke, dass er vielmehr ein stiller, friedliebender, gelassener, vorsichtiger, mit grossem Organisations-Talent ausgestatteter Gelehrter sei, der für die ihm zufallende Aufgabe gerade durch diese Eigenschaften qualifizirt werde. Die Angriffe gegen die ostafrikanische Gesellschaft seien jetzt nach und nach verstummt, nachdem man die Bedeutung und den Fanatismus der Araber mehr zu würdigen in der Lage gewesen wäre und erkannt hätte, dass diese den Aufruhr hervorgerufen hätten. Der Vertrag, den die Gesellschaft mit dem Sultan abgeschlossen habe, werde in Zukunft seine vortheilhaften Folgen zeitigen. Der Reichskanzler habe gestern davon gesprochen, dass eine Truppe, wie sie jetzt Wissmann privatim angeworben, auf die Dauer sich wohl nicht werde halten lassen, sondern dass an ihre Stelle eine Art Reichstruppe werde treten müssen. Das aber müsse er hier aussprechen, dass jedenfalls niemals ein Theil unseres deutschen Reichsheeres zum Dienst in Afrika werde verwendet werden dürfen,

sondern dass jene Truppe sich immer werde durch Werbungen ergänzen müssen. Es würde ihn sehr beruhigen, wenn von Seiten der Regierung, so selbstverständlich das sei, eine Bestätigung dieser Annahme erfolgte. Redner fasste die deutschen Aufgaben in Afrika nochmals dahin zusammen, dass es sich nur darum handeln könne, das Erworbene zu schützen und zu erhalten. Dass der gegenwärtige Reichskanzler etwa in Versuchung gerathen könnte, das Reich in eine Abenteuerpolitik zu stürzen, diese Gefahr liege doch vollkommen fern. Vielmehr könne man in dem Vertrauen, dass die Regierung das grosse wichtige humanitäre und wirthschaftliche Unternehmen frei von jeder Abenteuerlichkeit fördern werde, die Vorlage bewilligen.

Herr Dr. Barth, welcher auf die Bennigsen'sche Rede erwiderte, machte die äusserst unglückliche Bemerkung, diese Rede habe ihn an Jules Ferry's Tongking-Politik erinnert. (Der Vergleich mit Ferry sollte ein „Stich“ sein. Wer sich nicht blos ganz oberflächlich mit den Tagesereignissen beschäftigt, weiss, dass der — unter dem Vorwande der Tongking-Angelegenheit, aber aus ganz anderen Gründen erfolgte — Sturz Jules Ferry's längst bei vielen ernsthaft urtheilenden Franzosen, als ein schwerer Fehlschlag, und dieser Staatsmann trotz Tongking als derjenige gilt, welchen man im Augenblick einer ersten Krisis anrufen wird. Aber vor Allem: Tongking hat den Franzosen, wie Ferry selbst dieser Tage festgestellt hatte, 334 Mill. Frcs. und 36 000 Mann gekostet, Ostafrika aber Deutschland 9 Mill. Mark und einige wenige Europäer und Schwarze. Diese beiden Rechnungen stellte Herr Barth — allerdings wohlweislich ohne Zahlen zu nennen — neben einander.) Er verlange ja nicht, dass man die Unternehmung brüsk abbreche und aus Afrika herausgehe, da dies unmöglich sei, aber man solle langsam auf den Anfangspunkt zurückgehen und die ganze Kolonialarbeit auf die Schultern der privaten Beteiligten zurücklegen. Der Reichskanzler wolle aber auf der einmal betretenen Bahn vorgehen. Er betonte auch, dass das deutsche Reich verpflichtet sei, an der Beseitigung des Sklavenhandels und der Ausbreitung des Christenthums mitzuwirken, war aber skeptisch darüber, ob die aufgewendeten Mittel im Verhältniss zu den zu erreichenden Zwecken ständen. Die Bibel könne in Afrika die Konkurrenz mit dem Koran nicht aushalten, die mit der ganzen Kultur verwachsene Sklaverei werde nicht aufhören, ehe nicht die Verkehrsverhältnisse in Afrika andere geworden seien. Fürst Radziwill sprach für die Vorlage und bemerkte, dass die hier geforderten

Gelder als eine Grundsuld der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu betrachten seien. Dr. Windthorst vertheidigte die segensreiche Thätigkeit der Missionare, während v. Vollmar die Nothwendigkeit noch einmal betonte, die Thätigkeit in den Kolonien privaten Gesellschaften zu überlassen, und die Rede des Herrn v. Bennigsen mit einer der von Jules Ferry gehaltenen verglich. Der Nachtragsetat wurde dann der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen. In Summa konnte man sagen, dass die zweitägige Debatte die Uebereinstimmung der grossen Mehrheit der Volksvertretung mit der kolonialpolitischen Auffassung der Reichsregierung konstatirt hatte. Wie in letzterer Hinsicht der Wechsel in der Person des Kanzlers eine Aenderung des Kurses der Kolonialpolitik nicht bedeutet, so hat auch der Ausfall der Wahlen vom 20. Februar eine Aenderung in der Gesamtaufassung des Reichstages über die Kolonialpolitik nicht herbeigeführt. Diese Thatsache bewies mit unwiderleglicher Klarheit, dass die Kolonialpolitik auf festem populärem Grunde beruhte. Mit der Bestätigung der bisherigen kolonialpolitischen Richtung durch alle Faktoren des Reiches war in den kolonialen Besitz Deutschlands ein Element der Dauer und der Sicherheit gekommen, welches ihn zur Unterlage von kapitalistischen Unternehmungen ungleich geeigneter machte, als bisher. Man wusste jetzt, dass es sich nicht um die Liquidation des ostafrikanischen Besitzes, sondern um die volle Erhaltung und Ausbildung dieser Unterlage der deutschen Weltmachtsstellung am indischen Ozean handelt und dass in dieser Hinsicht der Wechsel der innerpolitischen Erscheinungen keine Aenderung hervorgehoben hatte. Dies war das wichtige Hauptergebniss der zweitägigen Debatte.

Die zweite Lesung des Nachtragsetats fand am 9. Juni statt und gestaltete sich wieder zu einer allgemeinen Kolonialdebatte in der üblichen Weise. Nach dem Bericht des Vorsitzenden der Kommission, Graf Behr, ergriff der freisinnige Abgeordnete Dr. Goldschmidt das Wort, welcher bisher für die kolonialpolitischen Forderungen gestimmt hatte, zu der Erklärung, nunmehr nicht weiter mitgehen zu können. Die Ausführungen des Herrn Reichskanzler hätten ihn überzeugt, dass wir weit über den früher gezogenen Rahmen hinaus gelangt seien und dass der Ehre Deutschland's genug geschehen wäre, wenn die Regierung sich allmählich zurückziehe. Der Abgeordnete Dr. Dohren glaubte aus seiner eigenen Tropenerfahrung ein abmahnendes Urtheil über die Verderblichkeit des Klimas in Ostafrika abgeben zu können. Die Aufwendung,

welche vom Reiche für die Ostafrikanische Gesellschaft gefordert werde, sei enorm und durchaus ungerechtfertigt. Der Abgeordnete Graf Mirbach trat für die Fortführung des Kolonisationswerkes ein und tadelte die Diskreditirung, welche demselben durch das Verhalten der Opposition zugefügt werde. Der Abgeordnete Hausmann von der Volkspartei bekämpfte die deutsche Kolonialpolitik in Ostafrika als nebelhaft und verschwommen. Im deutschen Volke sei Sympathie für dieselbe nicht vorhanden; solange wir jährlich Hunderte von Millionen aufwenden müssen, um uns gegen unsere nächsten Nachbarn zu vertheidigen, können wir keine gemeinsame europäische Aktion mit Erfolg und Nachdruck in Afrika führen. Nachdem die Mission Wissmann's, die Pazifizirung der Küste erreicht sei, müsse sich das Reich zurückziehen. Die Unabsehbarkeit der neuen Unternehmungen mache die Ablehnung der Vorlage zur Pflicht. Der Staatssekretär von Marschall wies auf den seltsamen Gegensatz hin, dass dieselbe deutsche Kolonialpolitik, die hier als nebelhaft und verschwommen bezeichnet werde, von einer im Auslande sehr thätigen Agitation als eine zielbewusste, energische und klare hingestellt sei. Für nächsten Winter stellte er dem Reichstage ein Programm in Aussicht; im Augenblick habe die Regierung das Bedürfniss, die gewonnenen Erfolge erst zu übersehen und auf Grund weiterer Aufklärung über die fernere Aufgabe sich schlüssig zu machen. In das Programm der Opposition, eine Liquidation in Ostafrika in der Weise anzubahnen, dass man an einem Tage Alles der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft überweist, könnten die verbündeten Regierungen nicht eintreten. Herrn Dr. Bamberger's Rede unterschied sich wenig von seiner früheren; nur schien er noch darauf besonderen Werth zu legen, dass seine Worte, für Deutschlands Ehre sei jetzt hinreichend gesengt und gebrannt worden, in weitesten Kreisen nicht in Vergessenheit gerathe. Er versuchte auf's Neue die wirtschaftliche Aussichtslosigkeit der ostafrikanischen Kolonie und die Nothwendigkeit der Zurückziehung des Reiches aus diesem Unternehmen darzuthun. Der Abgeordnete Scipio trat sehr entschieden der auf ganz unrichtigen Voraussetzungen beruhenden Beurtheilung der ostafrikanischen Verhältnisse entgegen, schilderte die Thätigkeit der Ostafrikanischen Gesellschaft und zeigte die Unmöglichkeit, nach der ganzen historischen Entwicklung der Dinge diese Kolonie wieder aufzugeben. Die Berathung des Nachtrags- etats wurde dann bis auf den 12. Juni vertagt, an welchem Tage der Abgeordnete Dr. Windthorst die Debatten einleitete mit der

Erklärung, man müsse vor Allem Klarheit darüber haben, was nach diesen Forderungen noch weiter zu erwarten sei. Die gegenwärtigen Forderungen könne auch er nicht zurückweisen, da es sich nicht um eine neue Bewilligung handle, sondern vielmehr um die Bezahlung von Schulden, die er und die Mehrheit des Reichstages durch ihre früheren Beschlüssen kontrahirt hätten. Er würde sich auch zu einem gänzlichen Aufgeben unserer afrikanischen Besitzungen nur entschliessen, wenn die äusserste Noth dazu zwänge, denn das Prestige des deutschen Namens und der Kredit Deutschland's würden darunter in der ganzen Welt leiden. Vor Allem aber käme für ihn in Betracht, dass die deutsche Nation sich der Aufgabe nicht entziehen könne, an der Aufhebung der Sklaverei mitzuwirken. Dazu sei allerdings vor Allem die Förderung der Missionen nöthig, während leider den katholischen Missionaren gegenüber in Deutschland noch immer eine ausserordentliche Engherzigkeit herrsche. Redner wies dann auf den engen Zusammenhang der Kolonialpolitik mit den übergrossen Bewilligungen für die Marine hin. Die neuen grossen Forderungen für die Landarmee legten die Verpflichtung auf, sich dessen eingedenk zu werden, dass unsere Kraft in der Landarmee wurzele, und dementsprechend die in Aussicht genommene Vergrösserung der Flotte so viel wie möglich zu beschränken. Redner schloss dann mit der Erklärung, dass er die Forderungen bewilligen müsse, weil er sie als eine alte Schuld betrachte und wegen der Begeisterung seiner Freunde hier und ausserhalb für die Sache trotz seiner eigenen nüchternen Auffassung. Der konservative Abgeordnete Dr. von Frege widerlegte die in der vorigen Sitzung von den freisinnigen und volksparteilichen Rednern erhobenen Einwendungen, bezeichnete Ostafrika als klimatisch nicht ungünstiger als andere Tropenländer. Man könne nicht leugnen, dass aus diesem ostafrikanischen Gebiete später Absatzgebiete für die deutsche Industrie würden und dort Produkte gebaut werden könnten, welche wir jetzt aus anderen Tropenländern beziehen müssen. Der Abgeordnete Dr. Hammacher hielt dann eine bedeutende und an Schlaglichtern reiche Rede. Wie er den Abgeordneten Bamberger, welcher die „koloniale Begeisterung“ bespöttelt hatte, *ad absurdum* führte und dessen Behauptung, nicht einmal in den deutschen Seestädten sei ein reges Interesse und Vertrauen zu der Kolonialpolitik vorhanden, in das rechte Licht rückte, so kennzeichnete er die staatsrechtlichen Schwierigkeiten einer Umwandlung des Schutzgebietes in eine Kronkolonie, so lange der Küstenstreifen

der Souveränität des Sultans von Sansibar unterstellt sei. Zum Schluss betonte er auch, dass nach Herstellung der Ordnung die Ostafrikanische Gesellschaft in der Uebernahme der auf sie fallenden Leistungen Pflichten zu erfüllen habe. Im Allgemeinen hat der Verlauf der Debatten, welche mit wenig Ausnahmen, wenn man ein geographisches Bild auf sie anwenden darf, im Verhältniss zu ihrem Flächeninhalt eine übergrosse Küstenentwicklung hatten, gezeigt, dass ein Zusammenfinden der Parteien auf kolonialem Gebiete unmöglich ist. Die Klage, dass es nicht gelungen sei, die Kolonialpolitik über das Getriebe der Parteien emporzuheben, kehrte mehrmals in den Reden wieder; wenn der Gedanke einer Versöhnung nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck lebhaft vertreten war sowohl in Zeitungsartikeln als in einer besonderen Broschüre¹⁾, so zeigte doch der Verlauf der Debatte, dass der Zeitpunkt für eine objektive Behandlung kolonialer Fragen in Folge der durch den Nachtragsetat und durch den Zug Emin's entstandenen Erregung nicht günstig war. Die Abstimmung ergab eine Majorität für den Antrag, welche sich aus den Konservativen, den Mittelparteien und der überwiegenden Mehrheit des Centrums zusammensetzte.

In der Sitzung des Reichstags vom 24. Juni wurde der koloniale Nachtragsetat in der dritten Lesung ohne eine weitere Diskussion angenommen, nachdem Herr von Marschall den Wunsch ausgesprochen hatte, dass der Reichstag eine Verhandlung über das deutsch-englische Abkommen, welches mittlerweile in den Umrissen veröffentlicht worden war, nicht herbeiführen möge. Alle Parteien berührte sympathisch der nochmalige Hinweis darauf, dass auf der Basis der neuen Abgrenzungen und der dadurch geschaffenen Grundlagen die verbündeten Regierungen beabsichtigten, für die nächste Session ein Programm für die weitere Behandlung der kolonialen Dinge vorzulegen.

¹⁾ Sechs Jahre deutscher Kolonialpolitik. Eine Ergänzung zu Dr. Fabri's Buch: „Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik“ von Dr. W. Weissenborn. Berlin 1890. Verlag von O. Deubner.

Kolonialabtheilung und Kolonialrath.

Als der Reichskanzler Fürst Bismarck im März von dem Schauplatze seiner ruhmvollen Thätigkeit schied, befand sich die Kolonialpolitik in einer Verwirrung und einer Art Marasmus, welche trotz der Siege des Reichskommissars Wissmann das Schlimmste befürchten liessen. Jeder Kolonialfreund wird es stets dankbar anerkennen, dass Fürst Bismarck Deutschland auf die Bühne der Kolonialpolitik geführt und das überseeische, nach Entfaltung ringende wirthschaftliche Leben des Landes auch in dieser Hinsicht gefördert und unterstützt hat. Aber in den kolonialfreundlichen Kreisen herrschte doch vielfach Verstimmung gegen ihn, besonders wegen seiner Hinneigung zu England, und wegen der Langsamkeit, mit der er neue Einrichtungen, die nach dem Urtheil der Kolonialfreunde für durchaus nothwendig erachtet wurden, einzuführen gedachte. Es war offenbar, dass das Auswärtige Amt nicht genügende in Kolonialangelegenheiten geschulte Kräfte besass, und in Folge dessen bei der Behandlung wichtiger Fragen oft eine Unsicherheit zu Tage trat, welche lähmend nicht nur auf die thätigen Gesellschaften, sondern auch zu Zeiten auf die ganze Bewegung wirkte. Fürst Bismarck hatte auch wohl eingesehen, dass hier eine Aenderung des Systems erwünscht sei, aber er scheute in Erinnerung an den Volkswirtschaftsrath lange davor zurück, dem Laienelement, wenn es auch kolonialerfahren war, eine angemessene Vertretung seiner Interessen zu bewilligen, bis das Anwachsen der kolonialen Angelegenheiten ihn von der Nothwendigkeit der Bildung einer besonderen kolonialen Abtheilung überzeugte. Demgemäss wurde bekanntlich im Etat für 1890 bereits eine Summe für diese Abtheilung ausgeworfen, welche am 1. April als die vierte in's Leben trat und nach einer Verfügung des Reichskanzlers vom 29. Juni fortan den Namen „Kolonial-Abtheilung“ führte. Der Di-

rigent derselben war anfänglich der Geh. Legationsrath Dr. Krauel, vortragender Rath der Wirkliche Legationsrath Dr. Rettich. Der Name des Herrn Dr. Krauel, eines geborenen Hanseaten, hängt auf's Innigste mit der Entwicklung der bisherigen deutschen Kolonialpolitik zusammen. Als die Verwicklungen wegen der Fidschi-Inseln, Samoas und Neuguineas mit England entstanden, wurde er, der damals deutscher Generalkonsul in Sydney war, vom Fürsten Bismarck nach London gesandt, um dort, im Frühjahr 1885, die Ausgleichsverhandlungen unter Zuziehung des deutschen Generalkonsuls Sahl mit dem englischen Kronjuristen White wegen der Landentschädigungen auf Fidschi und mit dem Unterstaatssekretär Sir Julian Pauncefote und Herrn Thurnston die Neuguineafrage und die gegenseitige Abgrenzung der Interessen in der Südsee zu regeln. Dass die Verhandlungen zu einem allseitig befriedigenden Ergebniss führten, ist noch in frischer Erinnerung. Bald darauf wurde er als Nachfolger des zum preussischen Gesandten in Hamburg ernannten Herrn v. Kusserow vortragender Rath im Auswärtigen Amt, wo er sofort das Kolonialdecernat übernahm, das er seitdem ununterbrochen ausgeübt hatte. Er war bei der Abgrenzung der Interessensphären in Ostafrika 1886 nicht unwesentlich betheiligt, er war im Jahre 1889 der dritte deutsche Bevollmächtigte bei der Samoa-Konferenz und erledigte eine Anzahl Einzelfragen in Bezug auf das englisch-deutsche Abkommen mit Sir Percy Anderson, dabei, wie es heisst, den zu weitgehenden Ansprüchen der Engländer entgegen tretend. In den Kreisen der Kolonialfreunde war er sonst wenig beliebt. Nach Abschluss des deutsch-englischen Abkommens trat in der Leitung und Organisation der Kolonial-Abtheilung eine Aenderung ein, Dr. Krauel wurde für den Posten eines Ministerresidenten in Buenos Aires ausersehen, und an seiner Stelle trat Dr. Kayser, der nicht minder in kolonialpolitischen Dingen bewandert ist als sein Vorgänger. Nachdem Dr. Kayser längere Zeit als Richter beim Stadtgericht zu Berlin und beim Landgericht zu Strassburg im Elsass gewirkt, wurde er zuerst im Reichsjustizamt, dann im Reichsversicherungsamt verwendet und 1885 als vortragender Rath in's Auswärtige Amt berufen, wo er zuerst in der Rechtsabtheilung, dann auch in der politischen Abtheilung hervorragend sich auszuzeichnen reiche Gelegenheit hatte. Namentlich den Rechtsverhältnissen unserer Schutzgebiete hatte er seine Dienste zu widmen; die Mehrzahl, wenn nicht alle neueren kolonialen Reichsgesetze, für die im Grunde alle Vorarbeiten fehlten, stammen aus seiner Feder und er hat sie durchweg auch im Reichstage mit

grossem Glück vertreten. Man kann ihn in der That mit vollem Recht den geistigen Vater unserer Kolonialgesetzgebung nennen. Daneben hatte er auch für die praktischen Bedürfnisse unserer Kolonialpolitik vielfach einzutreten; er hat an der Reorganisation der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft einen wesentlichen Antheil, da er der Delegirte des Reichskanzlers im Aufsichtsrath dieser Gesellschaft war. In allen Kolonialkreisen erfreut er sich besonderen Vertrauens und grosser Beliebtheit und an seine Ernennung knüpfen sich manche frohe Hoffnungen, zumal mit seinem Eintritt erst die Organisation der Kolonial-Abtheilung eine feste wurde. Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, bleibt die Kolonialabtheilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts unterstellt. In allen eigentlichen Kolonialangelegenheiten dagegen, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen fungirt die Kolonial-Abtheilung derartig selbstständig unter der Verantwortung des Reichskanzlers, dass der Abtheilungsdirigent dem obersten Chef der Reichsverwaltung unmittelbar die erforderlichen Vorträge erstattet und unter Bezeichnung „Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung“ die von der letzteren ausgehenden Schriftstücke selbst zeichnet.

Dr. Kayser fand ein reiches Thätigkeitsfeld vor, die Verhältnisse in Ostafrika drängten nach einer Konsolidirung, die Verhandlungen mit dem Sultan von Sansibar über Abtretung der Schutztruppe mussten eingeleitet werden, die Umwandlung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft stand bevor, der Etat harrete der Vorberathung, die Grenzfragen in Kamerun und Togo mussten geregelt werden, daneben verlangte der Reichstag noch nach dem festen Programm für die Herbstsession, um davon grössere Bewilligungen abhängig zu machen. Unter den besonders dringlichen Aufgaben befand sich auch die Bildung eines Kolonialrathes, da in dieser Einrichtung ein gewisses Gegengewicht gegen eine rein bürokratische Behandlung der Kolonialfragen geschaffen werden konnte. In Frankreich besteht ein Conseil supérieur des colonies, dessen Zusammensetzung der deutschen zum Muster diente. Nachdem ein Allerhöchster Erlass vom 10. Oktober 1890 die Einrichtung eines Kolonialrathes angeordnet hatte, brachte der Reichsanzeiger am 17. Oktober folgende Verfügung des Reichskanzlers vom 10. Oktober:

§ 1.

Die Mitglieder des Kolonialraths werden vom Reichskanzler ernannt.

Die mit kaiserlichem Schutzbrief ausgestatteten oder in den Schutzgebieten

durch die Anlage wirtschaftlicher Unternehmungen von bedeutendem Umfang in Thätigkeit befindlichen Kolonialgesellschaften werden aufgefordert werden, aus ihrer Mitte Mitglieder zum Kolonialrath in Vorschlag zu bringen. Im Uebrigen erfolgt die Berufung aus den Kreisen der Sachverständigen nach dem Ermessen des Reichskanzlers.

§ 2.

Die Mitglieder des Kolonialraths versehen ihr Amt als Ehrenamt.

Die auswärtigen erhalten für die Theilnahme an den Sitzungen eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung nach Maassgabe einer besonderen Verfügung.

§ 3.

Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für je 1 Sitzungsperiode des Kolonialraths. Die Zeitdauer dieser Perioden beträgt 1 Jahr.

§ 4.

Der Kolonialrath tritt auf Berufung des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des Leiters der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts oder des mit seiner Stellvertretung beauftragten Beamten der Kolonialabtheilung zusammen.

Er hat sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von der Kolonialabtheilung überwiesen werden, und ist befugt, über selbstständige Anträge seiner Mitglieder Beschluss zu fassen.

Der Geschäftsgang wird durch eine von Reichskanzler genehmigte Geschäftsordnung geregelt.

§ 5.

Mitglieder der Kolonialabtheilung sowie Vertreter anderer Behörden können mit Genehmigung des Reichskanzlers den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen.

§ 6.

Der Kolonialrath wählt aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuss von drei Personen, welcher ausserhalb der Sitzungen der Hauptversammlung von der Kolonialabtheilung um sein Gutachten in einzelnen Fragen mündlich oder schriftlich befragt werden kann.

Sehr wichtig erscheint die Bestimmung, dass der Kolonialrath auch befugt ist, über selbstständige Anträge seiner Mitglieder Beschluss zu fassen; dieses Recht der Initiative kann, wenn es mit guter Begründung und von wohl erfahrenen Leuten ausgeübt wird, von höchster Bedeutung für die Weiterentwicklung der kolonialen Angelegenheiten werden. Beide Einrichtungen stellen einen wesentlichen Fortschritt dar.

Die deutschen Kolonien.

Kamerun.

Das nördliche Gebiet.¹⁾

Forschungsreisen.

Die Forschungsreisen im nördlichen Gebiet, welche durch die Arbeiten des Dr. Eugen Zintgraff zu einem vorläufigen glücklichen Ende geführt worden sind, bieten ein so grosses Interesse, dass es sich verlohnt, auf das bisher Geleistete einen Rückblick zu werfen. Ueber die Person des Reisenden ist vorerst mitzuthellen, dass er (geboren am 16. Januar 1858 zu Düsseldorf), auf dem etwas seltenen Umwege durch das Studium der Rechtswissenschaften, dem er auf den Universitäten in Berlin, Bonn und Strassburg oblag und die er mit der Erlangung des Doktorgrades in Heidelberg abschloss, zum erfolgreichen Erforscher Afrikas geworden ist. Mit Dr. Chavanne ging er 1884 zum ersten Male nach Afrika, nach dem unteren Kongo, von wo er 1885 nach Berlin zurückkehrte, um sich von nun an gänzlich in den Dienst vaterländischer Afrikaforschung, und zwar im Gebiete von Kamerun, zu stellen. Dort fand die Erschliessung des dunklen Erdtheils nicht die Mittel und Wege, die sie an anderen Stellen Afrikas förderten, bequeme Wasserstrassen oder offene Karawanenwege. Die dichte Küstenbevölkerung gestattete den Expeditionen nicht weiter ins Land einzudringen, als der Einfluss der Dualla reichte. Theils war es die Furcht der Eingeborenen, ihre weiter im Innern gelegenen Zufluchtstätten dem weissen Manne geheim zu halten, welche sie zu dieser widerspenstigen Haltung veranlassten; der Hauptgrund aber war die Handelseifersucht, da sie fürchten

¹⁾ Zur Bearbeitung der Artikel über Kamerun und Togo sind wesentlich die „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten in den deutschen Schutzgebieten“ (Verlag von Asher & Co., Berlin) benutzt worden.

mussten, dass ihnen durch das Eindringen der überlegenen Weissen der einträgliche Zwischenhandel, den sie in den Händen hatten, entwunden werden würde. Nichts wäre leichter gewesen, als diesen Widerstand durch eine im Stanley'schen Styl ausgerüstete Expedition und mit Waffengewalt niederzuschmettern. Aber die Eroberung eines Landes ist nicht auch zugleich die Erschliessung desselben in handelswirthschaftlicher Beziehung, zumal dem Neger gegenüber, der, selbst zu Uebergriffen geneigt, dem weissen Herrn nur mit dem grössten Misstrauen sich fügen würde. Es blieb daher nur der Weg friedlicher Eroberung offen, indem man durch Errichtung von Stationen mit den Eingeborenen freundschaftliche Beziehungen anknüpft, deren Zutrauen gewinnt und so die Autorität der deutschen Flagge sichert. Auch für die Wissenschaft kann nur dieses Vorgehen die erwünschten Früchte bringen. Das Wort des grossen Nachtigal: „Für die Wissenschaft kommt es durchaus nicht darauf ab, ob die Thatsachen zwanzig Jahre früher oder später bekannt werden, wenn sie nur genau bekannt werden“, war daher der leitende Gedanke für die Vorschläge, die Dr. Zintgraff in Betreff der Erschliessung Kameruns dem Auswärtigen Amte machte, nachdem ihn dasselbe im Jahre 1886 zu einer Rekognoszirungsexpedition nach Kamerun entsandte und er durch fünf kleinere Vorstösse ins Innere des Landes dessen Natur und die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner kennen gelernt hatte. Diese Prinzipien wurden vom Auswärtigen Amte gebilligt und kamen zur erfolgreichen Durchführung auf der Expedition, mit deren Führung Dr. Zintgraff beauftragt wurde. Am 1. Oktober 1887 verliess dieser mit dem Hauptmann Zeuner Hamburg; Mitte Dezember brach die Expedition von Kamerun ins Innere auf, Zeuner entlang dem Mungo marschirend, Zintgraff westlich im Bogen den Kamerunberg umgehend. Letzterer traf am Weihnachtstage im Dorfe Kumba beim Elephantensee ein, wo einen Tag später auch Zeuner ankam. Am Neujahrstag 1888 erklang zum ersten Male die Axt in den Wäldern am See, und in sechs Wochen war der Bau der Barombistation (etwa 5 Grad N. Br.) fertiggestellt. Schon im Mai konnte Zintgraff einen Vorstoss nach Norden versuchen. Derselbe führte ihn über Ikiliwindi, den nördlichsten von Dr. Schwarz erreichten Punkt, an dem dieser, wie Dr. Zintgraff erfuhr, erschreckt durch eine grosse zur Elephantenjagd ausziehende Schaar Eingeborener, den Rückweg angetreten hatte, in das etwa einen halben Breitengrad nördlich von der Station gelegene Land Batom. Ein zweiter im Juli desselben Jahres unternommener Zug führte Zintgraff bis in das

Land der Banyang, wo bereits sehr genaue Erkundigungen über die südlichen Haussastämme möglich waren. Sklaven, die aus dem nur drei Tagemärsche nördlich beginnenden Grasland stammten, wussten von Leuten zu erzählen, die auf Pferden reiten und Reis essen. Dem Widerstand der Banyang, die Expedition weiter vordringen zu lassen, versuchte Zintgraff nicht mit Waffengewalt zu brechen, da ihm, selbst wenn er siegreich geblieben wäre, augenblicklich die Mittel fehlten, den Erfolg auszunutzen. Er kehrte somit zur Barombistation zurück, erschien aber bereits am 1. Januar 1889 wieder bei den Banyang, diesmal aber an der Spitze einer starken Karawane, deren Stärke schon Uebelgesinnten imponiren musste; sie bestand aus 100 Leuten aus Lagos, die wegen ihrer angeblich grossen Tapferkeit angeworben wurden, aber dem ihnen geschenkten Vertrauen nicht voll entsprachen, während sich die 80 Weis als äusserst beherzte Leute erwiesen. Bei seiner früheren Expedition hatte Zintgraff die Banyang als einen verrätherischen räuberischen Volkstamm kennen gelernt, dessen Häuptling Difang nicht davor zurückgeschreckt war, für den Reisenden, den er offen nicht anzugreifen wagte, den Giftbecher mischen zu lassen, um ihn daran zu verhindern, den Buschleuten des Hinterlandes „zuviel Verstand zu bringen.“ Trotzdem musste Zintgraff den Weg durch ihr Gebiet nehmen. Obwohl der Reisende an der Spitze seiner stattlichen Karawane in dem Lande der Banyang erschien, liess sich Difang nicht einschüchtern; er versuchte durch allerlei Ausflüchte bei den Durchzugsverhandlungen Zeit zu gewinnen, um sein Volk unter die Waffen zu rufen. Dr. Zintgraff, der diesen Plan durchschaute, beschloss daher bereits am andern Tage seinen Marsch fortzusetzen. Die Banyang suchten ihn zwar daran zu verhindern, der darüber entbrannte Kampf endete aber damit, dass Difang das Dorf räumte. Der Reisende zog nunmehr unbehelligt ab, aber die Banyang belästigten die Expedition doch noch unterwegs, so dass es rathsam war, sobald als möglich aus dem Gebiete dieser feindlichen Stämme herauszukommen. Er verliess deshalb hinter Gandjang die zu den Babé, den Nachbarn der Bali führende Strasse und brach sich mühevoll durch unwegsames Dickicht mehrere Tage lang einen Weg, bis er an den Rand eines Thales anlangte, an dessen anderer Seite sich ein von Palmen bedeckter langer Bergrücken hinzog. Ueber diesen hinweg erblickte Dr. Zintgraff einen zweiten, etwa 700 Meter hohen Höhenzug, dessen Ränder, von der untergehenden Sonne beschienen, sich von dem bläulichen Dunkel der vorliegenden Wälder in bräunlichen Tönen ab-

hoben. Es war das Grasland, wie der Banyang-Dolmetscher versicherte. Am 11. Januar erreichte die Expedition ein auf der oben erwähnten Palmenhöhe gelegenes Dorf der Babé. Als die Verhandlungen mit den Eingeborenen wegen der Lieferungen der Nahrungsmittel für die hungrige Karawane einen drohenden Charakter annahmen, setzte sich Dr. Zintgraff mitten auf den Marktplatz hin, öffnete eine Sardinenbüchse und verzehrte den Inhalt derselben vor den Augen der erstaunten Babé. Diese harmlose Handlung überzeugte diese von den friedlichen Absichten der Expedition und leitete gutes Einvernehmen ein. Die Umgebung des Dorfes ist ganz mit wohlgepflegten Palmenwäldungen bedeckt, die der Reisende noch nie in solcher Menge sah. Der folgende Tag führte die Expedition an den steilen Abhang des westafrikanischen Höhenplateaus, das am 13. Januar bestiegen wurde. „Hinter uns“, so schreibt der Reisende, „in wallenden Nebeln die Wälder und Thäler, vor uns im Sonnenglanze hügeliges Grasland. Wenn der Vergleich erlaubt ist, so kann das *θάλαττα!* der Xenophontischen Schaaren nicht froher erklungen sein, als das „Grass! Grass! Massa“ meiner Träger, die unter diesem Freudengeheul die bequemen Pfade des ebenen Graslandes dahineilten, dem Hauptdorfe der Babé zu, Nu Taku. Denn seit Monaten hatten sie Vorbereitungen zur Erreichung dieses Zieles treffen sehen, hatten mit ihren Lasten in Regen und Sonnenschein die Wälder durchkeucht und mit den Banyang gefochten, die sie nicht zu den Bali lassen wollten, welche nach den Beschreibungen der Banyangsklaven auf Pferden sassen, Freunde der Weissen waren und vor allen Dingen Reis, die Lieblingsnahrung der Weis, essen sollten. Was die Banyangleute erzählt hatten, traf im Grossen und Ganzen zu; jedoch gehörten die Bali, in deren Land wir nach dreitägigem Aufenthalte in Nu Taku kamen, nicht zu den eigentlichen Adamauastämmen, sondern sind als ihnen in Gebräuchen und äusserer Erscheinung ähnliche Grenzstämme zu bezeichnen.“ Dr. Zintgraff hatte mit Fo Bessori, dem unermüdetlich Palmenwein zechenden Oberhäuptling von Nu Taku, Blutsfreundschaft geschlossen; das hinderte aber die benachbarten Häuptlinge nicht, zu versuchen, der Expedition, als sie am 16. Januar den Weitermarsch antrat, einen Hinterhalt zu legen. Allein die in der Ebene zu vollster Geltung gelangende Stärke der Karawane schreckte sie doch ab, kriegerisch vorzugehen. Der Häuptling der Bali, Garega, zu dem nun Dr. Zintgraff kam, hielt die Expedition drei Monate fest. Weder reiche Geschenke, noch Künste der Ueberredung vermochten ihn zu bewegen, ihr den Durchgang durch das Land nach

Bagnio, das nur fünf bis sechs Tagemärsche nordostwärts liegen sollte, zu gestatten. Diesem Benehmen Garega's gegenüber war Warten und Ansharren das einzig Richtige. Die zahlreiche Bevölkerung des landschaftlich schönen, gut bebauten Landes machte einen sehr aufgeweckten Eindruck, so dass sich die Anlage einer Station empfahl, zumal durch eine solche die Gunst Garega's gesichert werden konnte. Garega war mit dem Plane einverstanden und binnen zwei Monaten waren, vorwiegend durch die Eingeborenen selbst, die Gebäude der Station errichtet. Weder Garega, noch einer der Männer, die an dem Bau mitgearbeitet hatten, forderten dafür Geschenke. Mit Behagen sah Zintgraff, wie sich die Leute seiner Expedition mit den Bali verbrüderten. Als Ende April endlich der Reisende Anstalten zum Aufbruch machte, suchte ihn Garega, indem er von Ueberfällen sprach, zurückzuhalten. Als aber Zintgraff, die List durchschauend, lachend ausrief: „Garega und die Bali sind verrückt“, erklärte Garega: „Der Weisse hat ein starkes Herz, er mag gehen“ und liess Zintgraff, ihn wie einen Sohn segnend, abmarschiren. Keiner der Bali glaubte an seine Wiederkehr aus dem Lande, das ihre Ahnen vor etwa hundert Jahren, vor den vergifteten Pfeilen und Speeren der rossetummelnden Haussa flüchtend, verlassen hatten. Ueber Bandeng, ein 4000 Einwohner zählendes Dorf, gelangte dieselbe nach dem grossen Dorfe Balut, dessen Häuptling Kuaem die Strasse nach Bagnio beherrscht. Dieser konnte erst nach langen Verhandlungen durch ein Geschenk von nahezu 200 Mark im Werthe bewogen werden, Führer zu stellen. Bald zeigte es sich, dass diese den richtigen Weg vermieden, die Expedition in einen Hinterhalt locken wollten. Dr. Zintgraff beschloss daher, selbständig vorzugehen, und bahnte sich einen Weg durch den Urwald, der ihn in ein Dorf der gastfreien Bufa führte. Während bei den Bali wenigstens die älteren Frauen einen kleinen Schurz vorn und hinten tragen, gehen bei diesem Buschvolk beide Geschlechter völlig nackt. Durch unwirthliche Gegenden ohne Steg und Weg, über steile, felsige Abhänge ging es nun vorwärts vier Tage lang, bis man endlich — schon begann sich Nahrungsmangel einzustellen — zu einer Siedelung von fremdartiger Bauart der Häuser (rund mit rundem Spitzdach, wie am Benuë) gelangte. Es war nach der Erklärung des Haussadolmetschers eine sogenannte Ringi, ein Pflanzdorf. Grosse Aufregung entstand hier über das ungewöhnliche Kommen des Weissen von einer Seite, von der noch nie einer erschienen. Zehn Tage dauerte es, ehe der drei Tagereisen nordwärts wohnende Häuptling von Takum Dr. Zintgraff

die Erlaubniss ertheilte, zu ihm zu kommen. Doch liessen die sonst sehr höflichen Eingeborenen, die bereits in langen Haussagewändern, Hosen und Turbanen einhergingen und lange Schwerter und Spiesse trugen, die Expedition nicht in ihre mit Lehmmauern umgebenen Dörfer. Leere Schnapsflaschen, die in Takum gleich Thurmknäufen die spitzen Dächer der Häuser zierten, verriethen, dass nicht fern ab Weisse sich aufhalten müssten. Von Takum erreichte Dr. Zintgraff am 28. Mai Donga am Wukarifluss, einem Nebenfluss des Benuë, und hatte somit den Anschluss an Flegel's Reisen im südlichsten Theile von Adamaua gefunden. Weiter ging es nach Okari (Flegel's Wukari). Hier dachte Dr. Zintgraff, wieerschreibt, eben darüber nach, wie er sich aus einer Hand voll Mehl, denn seine Tauschwaaren hatten ein Ende genommen, ein lukullisches Mahl bereiten könne, als Eingeborene ihm zwei grosse Kisten Proviant überbrachten, die Mr. Mc Intosh, der Vertreter der englischen Niger-Kompagnie am Benuë, mit der Adresse „An den Europäer, der sich in Donga aufhalten soll“ in freundlichster Weise abgesandt hatte. Auch in Ibi am Benuë fand Dr. Zintgraff in der dortigen Faktorei der Kompagnie gastfreundlichste Aufnahme und konnte sich neuerdings mit landesüblichen Tauschwaaren ausrüsten. Von hier gelangte bekanntlich im Juli vorigen Jahres die erste Nachricht über den glücklichen Verlauf der Expedition, über deren Schicksal man bereits besorgt zu werden anfang, nach Berlin. Nur vier Tage gönnte sich Dr. Zintgraff in Ibi Rast, dann brach er nach dem am Tarabba liegenden Kundi (Flegel's Bakundi) auf. Dort überstand er in der von einem Sierra-Leone-Neger, Mr. Lewis, geleiteten Faktorei der Royal Niger Kompany einen starken Dysenterieanfall und traf dort auch mit einem der ehemaligen Begleiter Flegel's, der mit diesem in Berlin gewesen, Madugu Gashimbaki, zusammen. Da sich Letzterer erbot, den Reisenden nach Bagnio zu bringen, so nahm ihn Dr. Zintgraff in seinen Dienst; Gashimbaki hat sich aber als allzu sanfter Mann erwiesen, der die Interessen der Expedition nicht mit der nothwendigen Energie vertrat. Um nicht allzu sehr in die Regenzeit hinauszukommen, reiste Dr. Zintgraff bereits nach achttägigem Aufenthalt in Kundi noch als Rekonvaleszent ab. Gaschka war das erste Dorf, das er in dem zur deutschen Interessensphäre gehörigen Theil von Südadamaua betrat. Da der dortige Häuptling Sambo erklärte, er dürfe die Expedition ohne Erlaubniss des Oberhäuptlings von Jola am Benuë nicht nach Bagnio ziehen lassen, so entschloss sich Dr. Zintgraff selbst nach Jola zu gehen. Er wurde dort von dem Oberhäuptling gut aufge-

nommen, welcher aber erklärte, er könne dem Reisenden keine Führer noch Bagnio geben, da er selbst dort nicht gut bekannt sei, Sambo werde aber einen guten Weg zu den Bali zeigen. So kehrte denn Dr. Zintgraff nach Gaschka zurück; der Besuch Jola's hatte 30 Tage in Anspruch genommen. Sambo, ein gastfreier, kluger Mann, gab endlich dem Reisenden Führer, die ihn wieder nach Takum brachten, das er vor fünf Monaten verlassen hatte. Irregeleitet durch die Aehnlichkeit des Namens eines ihm Bafum genannten Dorfes mit dem des ihm bereits bekannten Bafut, erbat sich Zintgraff von dem freundlich gesinnten Häuptling von Takum Führer nach Bafum. Diese Route erwies sich aber als nicht unbeträchtlicher Umweg durch ein schwieriges Bergland, wo die Expedition in Folge eines plötzlich hereinbrechenden Unwetters (Hagel mit Temperatursturz um 11—12 Grad Celsius) 16 ihrer Leute verlor. Glücklicher Weise schrieben die Träger die Schuld an dem Unglück nicht dem Reisenden, sondern bösem Zauber zu. „Massa, Du kannst uns gegen die Menschen, nicht aber vor Gott beschützen“, sagten sie; unter Gott verstanden sie aber „böse Medicin“, von der zu sprechen sie sich schämten. Nach sechsmonatlicher Abwesenheit kam Dr. Zintgraff wieder auf der Balistation bei Garega an, der bereits Boteu ihm entgegengeschickt hatte. Die Rückkehr der Expedition machte den günstigsten Eindruck, denn es war die Meinung verbreitet gewesen, Dr. Zintgraff werde entweder von den Buschnegern todtgeschlagen werden, oder aus irgend einem anderen Grunde nicht wiederkommen. Sechs Wochen, während welcher die Station ausgebessert und erweitert wurde, blieb die Expedition bei den Bali. Als Zintgraff zur Heimkehr aufbrach, gab ihm Garega, der sein Blutsfreund geworden war, Leute mit, die ihn bis Kamerun begleiten sollten. Den Banyang liess Garega sagen, wenn sie auf die Expedition schössen, so werde er es nicht ungestraft dahin gehen lassen. Trotzdem wurde einmal die Nachhut der Expedition von den hinterlistigen Buschnegern angegriffen, aber ohne Erfolg. Ohne weitere Schwierigkeiten erreichte Dr. Zintgraff, unterwegs von den erfreuten befreundeten Eingeborenen lebhaft begrüsst, die Barombistation nach mehr denn einjähriger Abwesenheit, körperlich allerdings von den Strapazen etwas angegriffen, und langte am 5. Januar 1890 in Kamerun an.

Aus den Mittheilungen Zintgraff's heben wir noch hervor, dass das Grasland einen Bestand an kleinen, in Folge der üblichen Grasbrände verkrüppelten Bäumen von 20 bis 25 Fuss Höhe besitzt, der sich mitunter zu kleinen Hainen verdichtet. Die von Südost nach

Nordost steigenden Gebirgszüge bauen sich aus krystallinischem Schiefer auf; aus ihnen erheben sich in Adamau auffallende Felspartieen bis zu 300 Fuss Höhe wie gewaltige Zuckerhüte. Raseneisenstein ist häufig und liefert den eingeborenen Schmieden das Rohmaterial; Kupfer soll in den östlich von der Route Zintgraff's liegenden Ländern vorkommen. Nur zwischen Gaschka und Jola tritt Laterit zu Tage. Wie das ganze Küstengebiet von Kamerun ist auch das durchreiste Hinterland nicht besonders wildreich. Der Elephant, der in den Urwäldern an der Küste meist nur zu drei bis vier Stück gesehen wird, kommt im Grasland in grösseren Heerden vor. Flusspferde finden sich im Wuri. Eine kleine Art Büffel, die im Waldland selten ist, ist im Grasland häufiger; Antilopen wurden namentlich in Adamau in Heerden von 40 bis 50 Stück gesehen. Spuren von Leoparden, Hyänen wurden beobachtet, auch Löwen sollen vorkommen. Affen sind zahlreich, namentlich Schimpanse, deren stark ausgetretene Pfade den Wanderer irre führen können. Zibethkatzen wurden gefangen und gewöhnten sich an den Menschen. Schlangen wurden in nicht grosser Zahl getroffen. Der Wald ist reich an Vögeln; Hauptmann Zenner hat eine ausserordentlich vollständige Sammlung derselben zusammengebracht. Das Perlhuhn und eine grosse Holztaube ist geradezu charakteristisch für Adamau. Die Jagd betreiben die Eingeborenen als Treibjagd und mittelst Fallgruben und Fallen. Die Haustiere, die an der Küste in Folge mangelhafter Verpflegung mager und schlecht sind, so dass der Europäer auf Konserven angewiesen ist, sind im Binnenland gut genährt; überall fand sich ein guter Viehstand. In Jola hatte ein fetter Buckelochse nur den Werth von etwa 6 Mark. Das Huhn, das in seiner Magerkeit als ein Symbol der Küche an der afrikanischen Küste angesehen werden kann, ist fett und rund. Ueberhaupt ist die Verpflegung im Binnenlande eine ausgezeichnete, sobald man sich an die einheimische Kost gewöhnt hat. — Die Schwarzen des Graslandes unterscheiden sich von denen der Küste nicht so sehr, wie man nach der Verschiedenheit des Landes annehmen möchte; der Unterschied ist aber noch immer bemerkbar. Ein Vergleich fällt zu Gunsten der Bewohner des Graslandes aus, bei denen sich Alles freier, ungebundener entwickelt. Dieselben sind von guter Mittelgrösse, oft erblickt man wahrhaft herkulische Gestalten, die sich ihrer Kräfte bewusst sind. Der Haartracht wird grosse Sorgfalt zugewendet; bei den Bali tragen beide Geschlechter gleiche Haarschöpfe, durch die sie den Kopf nach hinten verlängern.

Sie drücken den Kopf der Neugeborenen, um ihm eine oblonge Gestalt zu geben. Die Geistesfähigkeiten werden dadurch nicht beeinträchtigt, denn die Bali sind neben den Haussa die Klügsten und Aufgewecktesten. Obwohl die Sinne, namentlich das Gesicht der Schwarzen, sehr scharf sind, erscheint der Farbensinn nicht besonders ausgebildet; sie können im Regenbogen nur drei Farben unterscheiden; als Einer vier Farben gesehen haben wollte, sagten sie, er lüge, das könne nur der Weisse sehen. Bewundernswerth ist die Fähigkeit der Schwarzen, Schmerz und Wunden zu ertragen. Mit durchschossener Magenwand zankten sie sich um die Kriegsbeute; mit durchschossenen Hinterbacken folgte ein Verwundeter dem anstrengenden Marsche der Expedition. Dr. Zintgraff erklärt den Charakter der Neger für einfach und durchsichtig; nach seiner Stellung im und seiner Auffassung vom Leben ist der Neger vollkommen ein Kind, für das die Vergangenheit nicht existirt, nur die Gegenwart gilt und die Zukunft insofern, als der Magen in Betracht kommt. Für Verhandlungen mit dem Neger empfiehlt sich die Politik des Lavirens; auf indirektem Wege gewinnt man ihn leichter, als direkt, denn er ist misstrauisch, fürchtet, über das Ohr gehauen zu werden. Die Ansicht ist unrichtig, dass es nicht gelingen werde, den Neger der Kultur zuzuführen; ihn für dieselbe zu gewinnen, ist des Schweisses der Edelsten werth. Es ist kein Zweifel, dass es gelingen wird.

Dr. Zintgraff kehrte dann zu mehrmonatlicher Erholung nach der Heimath zurück und wurde von dem Kaiser sowohl als den geographischen Gesellschaften mehrfach ausgezeichnet. Anfangs September reiste er jedoch wieder in Begleitung des Lieutenant Spangenberg nach Kamerun zurück, um speziell für die Handelsentwicklung des Hinterlandes thätig zu sein. Leider hat er den Tod seines mehrjährigen Mitarbeiters, des Hauptmann Zeuner, zu beklagen, welcher, am 23. April auf der Rhede von Lagos verstarb. Karl Ludwig Zeuner, geboren am 19. Juni 1852 zu Emmendingen i. Baden, hat gleich beim Beginn der sozialen Bewegung Deutschlands mit vollem Eifer für die nationale Sache gearbeitet und sich durch langjährige Studien auf seinen Forscherberuf vorbereitet, welchen er in der Expedition Zintgraff's dann ausüben konnte. Während der Adamauer Expedition Zintgraff's musste Hauptmann Zeuner, vom schweren Fieber befallen, in die Heimath zurückkehren, traf aber mit Zintgraff wieder in Kamerun zusammen. Wenige Monate später ist er ein Opfer seines Berufs auf dem afrikanischen Boden geworden.

Im nördlichen Gebiet sind noch einige Schweden thätig, welche zur Erforschung des Landes mancherlei beigetragen haben. Ende 1883 siedelten sich die beiden schwedischen Staatsangehörige Knutson und Valdau nebst einigen Gefährten am Fusse des Kamerungebirges an, um daselbst in Verbindung mit Jagd und Landwirtschaft Handelsgeschäfte zu treiben. Da die Ankömmlinge bei ihren Kreuz- und Querzügen durch das Gebirge das häufige Vorkommen der Gummiliane festgestellt hatten, so bemühten sie sich, die Eingeborenen in der Bereitung des Kautschuks zu unterrichten, welcher bislang im Kamerungebiet ein noch unbekannter Ausfuhrgegenstand gewesen war. Sie sahen sich bald in die Lage gesetzt, in dem an der Nordküste des Schutzgebietes auf halbem Wege nach Kalabar gelegenen kleinen Dörfchen Bibundi eine eigene Faktorei zu errichten, erweiterten nach einem Besuche in Europa im Jahre 1886 das Geschäft und gründeten die Firma Knutson, Valdau & Heilborn, deren Hauptsitz in Stockholm ist und welche gegenwärtig eine grössere Anzahl von Faktoreien im nördlichen Theile des Schutzgebietes sowie einen kleinen Dampfer besitzt. Die bisherigen Erfolge der Firma sind in erster Linie der Thatkraft und Ausdauer der Herren Knutson und Valdau, sodann aber auch dem befolgten Geschäftssystem zuzuschreiben. Die schwedischen Ansiedler haben einen grossen Theil des Hinterlandes von Kamerun zu Fuss durchwandert, um schliesslich an denjenigen Punkten, welche ihnen zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit den Eingeborenen als die günstigsten erschienen, Niederlassungen zu gründen. Den Haupttheil ihrer Thätigkeit haben sie an die Nordgrenze des Schutzgebietes, an die Ufer des Meme-Flusses (Ndobe-Kriek) verlegt. Der Handel besteht hauptsächlich in Palmöl, welches in Fässern von den Faktoreien aus dem Fluss herabgefösst und alsdann von dem weiter unten nahe der Mündung liegenden Dampfer aufgenommen und nach der Hauptfaktorei Bibundi gebracht wird. In Rücksicht auf die reichen Erfahrungen, welche die schwedischen Ansiedler im Kamerungebiet gesammelt haben, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Ansichten kennen zu lernen, welche einer derselben, Herr Valdau, in der schwedischen Zeitschrift „Ymer“ mit Bezug auf die Verhältnisse des Schutzgebietes niedergelegt hat. Sehr eingehend wird die Arbeiterfrage besprochen, welche auch für die schwedische Firma von grosser Wichtigkeit geworden ist, nachdem dieselbe durch die deutschen Gesellschaften in Kamerun auf dem Gebiete des Tabak- und Kakao-Anbaues angeregt, ebenfalls mit der Anlage von Plantagen

beginnt. Wie bekannt, wurden als Plantagenarbeiter bisher nicht die Eingeborenen des Kamerungebietes selbst verwendet, sondern Einwohner von Liberia und der Goldküste, obgleich dieselben verhältnissmässig theuer sind. Die Kamerun-Leute werden, dem allgemeinen Urtheile nach, nicht als zur Arbeit tauglich erachtet. Herr Valdau ist anderer Ansicht. Er ist der Ueberzeugung, dass dieselben bei richtiger Behandlung sehr wohl zur Arbeit anzulernen sind.

„Wir haben,“ so äussert er, „seit zwei Jahren Eingeborene des Landes in unserem Dienst, und unsere Versuche sind mit wenigen Ausnahmen befriedigend ausgefallen. Während des Jahres 1888 hatten wir 20 Mann, von welchen 7 sich für ein Jahr verpflichtet hatten und auch zu unserer Zufriedenheit ihre Zeit abdieneten; die übrigen waren für 2 bis 6 Monate angenommen; von diesen liefen 4 aus dem Dienste. Da von Allen nur 3 zuvor bei Weissen gedient hatten, so muss das Resultat als ein sehr günstiges bezeichnet werden. Wir haben stets auf genauer Einhaltung der Arbeitsstunden bestanden, gaben aber im Anfang leichtere Arbeit, welche erst nach und nach gesteigert wurde. Nach Schluss der Arbeit am Abend erhielten diese Leute und erhalten noch jetzt mehr Freiheit als die bereits an Arbeit gewöhnten Krujungen. Mit Bezug auf die Bezahlung haben wir eine Methode befolgt, die sich gut bewährt hat. Die Leute bekommen vor Ablauf der ganzen Dienstzeit nichts von ihrem Lohn. Im Anfang bezahlten wir sie jeden Monat, aber das hatte zur Folge, dass sie Alles verschwendeten und am Schluss der Dienstzeit nicht mehr hatten, als am Beginn derselben. Wenn aber der Arbeiter mit der Löhnung für längere Zeit nach seinem Dorfe zurückkehrt, so kann er seine Lage in einer Weise verbessern, welche ihm und Anderen zeigt, dass es sich wohl lohnt, bei dem weissen Manne zu arbeiten. Von den Leuten, welche zuletzt bei uns arbeiteten, haben 12 der Bestgeübten auf's Neue Dienst auf 1 Jahr genommen, und das Beispiel derselben sowie die Schätze, welche sie heimgeführt, haben so günstig gewirkt, dass wir jetzt jederzeit weitere 20 bis 30 Mann erhalten könnten. Und doch wird es noch einige Jahre dauern, bis sie die Kruleute und andere Arbeiter werden voll ersetzen können; es wäre daher unklug, durch Entlassung der Letzteren sich von den Eingeborenen abhängig zu machen. Nach gehörigem „training“ werden diese aber sicher gute Plantagenarbeiter werden und darauf arbeiten wir hin. Weit grössere Hoffnungen noch setze ich auf das Volk des inneren Landes.“

Herr Valdau bespricht ferner die Frage des Zwischenhandels. Derselbe wird von der Küstenbevölkerung des Schutzgebietes seit langer Zeit betrieben und trägt dazu bei, dieselbe der Bebauung des Landes zu entfremden. Insbesondere vertheuert derselbe aber die Landesprodukte so erheblich, dass hierdurch der Handel schwer beeinträchtigt wird. Im mittleren Theile des Schutzgebietes sind es insbesondere die Dualla, welche mit grosser Zähigkeit den direkten Verkehr der Weissen mit den Stämmen im Hinterlande zu verhindern suchen und hierbei häufig gewalthätig verfahren. Herr Valdau bezeichnet den Zwischenhandel als den Hemmschuh für das Vordringen

der Europäer in das Innere des Landes und die Ursache der Demoralisation der Küstenbevölkerung, welche sie faul und unproduktiv macht. „In Folge dieses Umstandes“, so bemerkt er, „bekommen die Stämme des inneren Landes für ihre Arbeit so wenig bezahlt, dass sie keinen Impuls fühlen, mehr zu produziren, als für die Beschaffung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht. Könnte der Zwischenhandel beseitigt werden, so würde sich die Produktion der Kolonie vervielfältigen, denn der Neger, für den die Zeit keinen Werth hat, trägt gern sein Oel und seine Kernfrüchte Hunderte von Kilometern, wenn er weiss, dass er sie gut bezahlt bekommt. In unserem Gebiete — d. h. im Norden des Schutzgebietes — wäre es verhältnissmässig leicht gewesen, von Anbeginn an das Aufkommen eines solchen Zwischenhandels zu verhindern und den vorhandenen zu unterdrücken, aber dazu wäre eine grössere Macht erforderlich gewesen, als wir sie gegenwärtig besitzen.“ Als weiteres Mittel, die Produktion des Schutzgebietes zu heben, bezeichnet Herr Valdau endlich die Beseitigung des sogenannten „Trustsystems“. Man versteht hierunter ein System des Kreditgebens an die Eingeborenen, dessen ursprünglicher Gedanke war, dem eingeborenen Händler den Ankauf von Produkten im Innern zu ermöglichen. Dieser Ankauf sollte für Rechnung der Firma geschehen und die Tilgung der Schuld nach der Rückkehr des Händlers aus dem Innern stattfinden. Die Rückzahlungen erfolgten indessen nicht pünktlich, vielmehr wuchsen die Schulden mehr und mehr an und gleichzeitig fasste der Zwischenhandel tiefer und tiefer Wurzel. Die steigende Konkurrenz der europäischen Firmen nöthigte zum fortgesetzten Kreditgeben, um die Kundschaft der Eingeborenen zu erhalten. Die Beseitigung des „Trustsystems“, welches den Zwischenhandel hat grossziehen helfen und jetzt wohl allgemein als schädlich anerkannt wird, würde ein einmüthiges Zusammengehen aller europäischen Firmen voraussetzen.

Auf Anregung der Schweden ist unter Führung des cand. phil. Ingve Sjöstedt, einem bedeutenden Ornithologen, eine Expedition von der Schwedischen Akademie der Wissenschaften ausgerüstet worden und nach Kamerun abgegangen, um die Fauna des westlichen Kamerunberges zu studiren und für die Akademie entomologische Sammlungen zu veranstalten.

Thätigkeit der Marine.

S. M. Kreuzer „Habicht“ hat im vergangenen und in diesem Jahre in dem deutsch-englischen Grenzgebiet von Kamerun,

dem früher mit „Rio del Rey“ bezeichneten Küstenstrich zwischen dem Alt-Kalabar und dem Kamerungebirge, Vermessungen angestellt. Der wichtigste und grösste der Flüsse des behandelten Gebietes ist der Akwa Jafe, der bis zu seinen Wasserfällen befahren wurde. Während er innerhalb der letzteren auf seinem rechten Ufer nur einen einzigen Kriek entsendet, durch welchen er mit dem Klein-Akwa-Fluss in Verbindung steht, zweigen von seinem linken Ufer zahlreiche Krieks ab. Eine Sandbank scheidet die Mündung des Akwa Jafe von der des Alt-Kalabar- oder Cross-Flusses. Auch die Farben des Wassers der beiden Flüsse, die sich bis weit in die See hinaus gesondert erhalten, sprechen dafür, dass die Darstellung der alten englischen Karten, die den Akwa Jafe in den Alt-Kalabar münden lassen, unrichtig ist; jener hat eine weisslich grüne, dieser eine schmutzig braune Farbe. Das Westufer des „Rio del Rey“, welchen die Eingeborenen Maschantu nennen, bildet bekanntlich die Grenze zwischen englischem und deutschem Gebiet. Der Maschantu ist nicht als Fluss anzusehen, sondern er ist lediglich ein tief in Mangrovengebüsche einschneidender Meerbusen, in welchem sich hauptsächlich von Westen und Norden zahlreiche Arme des Akwa Jafe ergiessen. Oestlich vom Rio del Rey ist der Meta gelegen, der ebenfalls nur als ein Meerbusen aufzufassen ist. In seinen nördlichsten Theil ergiesst sich der Fluss Ndian, welcher bis zu seinen von dichtem Urwald umgebenen Wasserfällen vermessen worden ist; diese erfolgen in drei Abfällen, von denen jeder ungefähr 5—10 Meter beträgt. Der Ndian ist fast auf seinem ganzen oberen Lauf so flach, dass er kaum mit Kanus befahren werden kann. Durch den Bomesinga Kriek und einen weiter südlich gelegenen, nördlich die Fiari-Insel begrenzenden Kriek ist der Meta mit dem weiter östlich gelegenen Andonkat, der früher fälschlich Massake genannt wurde, verbunden. Erst nördlich von der Nachtigal-Insel, bis zu der seine Ufer von Mangrove-sümpfen gebildet werden, zeigt der bis dahin meerbusenartige Andonkat das Charakteristische eines Flusses. In seinem oberen Laufe, von der Krokodilinsel, wird er von den Eingeborenen auch Beke genannt. In seiner Mündung liegt die Soden-Insel. Das linke Ufer des Meme schliesst nach Osten dieses Flusssystem. Die Ufer des Meme sind von den Dübenfällen an, bis zu welchen er befahren wurde, bis zu dem Punkte, wo der Fluss sich nach Südwest wendet, hoch und fruchtbar. Das von dem unteren linken Ufer des Akwa Jafe, dem rechten Ufer des Andonkat bis zum Massake, dem Massake und der Mememündung umschlossene Gebiet ist ein grosses Krieksystem

mit tief einschneidenden Meeresarmen, in welches der Ndian, Andonkat, Lobi und der Meme münden; es ist mit Ausnahme einiger kleinen Plätze, auf welchen Fischerdörfer liegen, ein von Mangroven bewachsenes Sumpfland, sogar für Eingeborene unbewohnbar, also ohne wirtschaftlichen Werth. Das Gebiet, das nördlich und östlich von der vorherbezeichneten Grenze liegt, hat guten Boden, ist hoch gelegen, daher auch bewohnbar. Hier wachsen überall die Oelpalme, der Baumwollenbaum und die Banane.

Das mittlere Gebiet.

Verwaltung.

Forschungsreisen von Bedeutung sind in diesem Gebiete im Laufe des Jahres nicht gemacht worden, die Thätigkeit der Regierung erstreckte sich wesentlich darauf, durch geeignete Massregeln den Handel zu heben, passende Anlagen herzustellen und allgemein zivilisatorisch zu wirken. Der Ruhm, diese Verbesserung mit Umsicht und Verständniss durchgeführt zu haben, gebührt dem Gouverneur Freiherrn v. Soden. Fünf Jahre der noch nicht sechsjährigen Geschichte unserer Kolonie Kamerun hat als Gouverneur Herr v. Soden an deren Spitze gestanden. Am 4. Juli 1885 war er dort eingetroffen, hat dann bloss einmal einen kurzen Urlaub zur Reise nach Europa benutzt und ist endgültig und wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen am 6. Januar 1890 aus der Kolonie, in welcher er unter den schwierigsten Verhältnissen grosse Dienste geleistet hatte, abgereist. Wenn man den in Ostafrika wirkenden Offizieren und Beamten bei Gehaltsbezügen und Pensionirung Kriegsjahre berechnet, so wäre das Gleiche mit viel grösserer Berechtigung für die westafrikanischen Kolonien Togo und Kamerun am Platze. Wer fünf Jahre lang auf einem Posten ausharrt, auf dem alles und jedes erst geschaffen werden muss und auf dem es wenigstens im Anfang an den einfachsten Bedürfnissen der denkbar bescheidensten Lebensführung gebrach, muss ein Mensch sein von aussergewöhnlicher Ausdauer, Charakterstärke und Gesundheit. Wenn Kamerun heute nächst Togoland die bestentwickelte unter Deutschlands Kolonien ist, so gebührt nächst der Gunst der Verhältnisse das Hauptverdienst Herrn v. Soden. Man muss sich nur den Gegensatz zwischen heute und damals vergegenwärtigen, als noch im Flusse die Hueks (als Wohnung dienende abgetakelte Schiffe) ankerten, während heute sich am Ufer die Regierungsgebäude und Wohnhäuser der Händler

erheben. So ist in Kamerun auf einem herrlich gelegenen Platze ein schmuckes Gouvernementshaus in Stein errichtet, umgeben von einem ausgedehnten, wohl unterhaltenen Park, in welchem eine Anzahl gut gebauter Oekonomiegebäude liegt. Von hier aus führt ein breiter, sorgfältig makadamisirter Weg durch die Dörfer Joss, Bell und Aqua. Da, wo der Weg über einige von dem Flusse sich abzweigende Krieks führt, sind taugliche Brücken geschlagen. In Victoria (an der Ambasbucht) ist ein breiter Weg vom Hafen schnurgerade durch das Dorf geführt. Zum Hafen gelangt man auf diesem Wege vom Dorfe aus auf einer breiten Steintreppe, welche von vier gemauerten Säulen umgeben ist, von denen die zwei grössten die eine eine starke Laterne, die andere einen 27 m hohen Signalmast tragen. Der Weg führt über den hier mündenden Bach mittels einer langen soliden Brücke, versehen mit sechs Steinsäulen, von welchen zwei Laternen tragen. Es besteht die Absicht, diesen Weg nach und nach die Küste entlang zu führen, so dass er in einigen Jahren Bibundi erreichen kann. Auf dem Gipfel eines steilen Hügels an der anderen Seite des Baches ist ein zweistöckiges Holzhaus im Villenstil für das Gouvernement erbaut. (Dort hat der Amtmann Dr. Krabbes seinen Sitz.) Daneben ist eine Anzahl von nothwendigen Gesetzen und Verordnungen erlassen worden und in Kraft getreten. Das Volk an der ganzen Küste sowohl als an den Flüssen hat gehorchen lernen; der Handel ist zum Theil frei geworden, so dass die Leute von Victoria und Bimbria, um Handel zu treiben, die Flüsse Mungo, Wuri u. s. f. hinaufgehen, alle Handelsplätze besuchen und sogar bis Bibundi kommen können. Der innere Theil der Kolonie ist nach vielen Richtungen hin bereist worden und der Gouverneur selbst hat keine Mühen und Beschwerden gescheut, in abgelegene und unbekannte Gegenden vorzudringen, sowohl in dem eigentlichen Kamerun, als in Batanga und auf den sogenannten Oelflüssen. Die Erforschung, Aufmessung und Kartirung dieser Flüsse bis hinauf zu den Wasserfällen und ihres gemeinsamen, ausgedehnten Deltalandes bis zur Grenze von Calabar ist auf die Initiative und in Gegenwart des Gouverneurs ausgeführt worden; zu diesem Zwecke hat er wiederholt lange Reisen gemacht. Durch Auflage einer Jahres-Spritsteuer und eines Zolles auf die meisten Handelswaren hat das Gouvernement sich ein nicht unbedeutendes Einkommen verschafft, welches es in den Stand gesetzt hat, die bedeutenden Bauten herzustellen. Dann hat aber auch Herr v. Soden bei Victoria eine jetzt mehrere Hektar umfassende land-

wirtschaftliche Versuchsstation anlegen lassen und im Verein mit dem botanischen Garten zu Berlin die Kultur verschiedener Gewächse unternommen. Es wurde nachgewiesen, dass die meisten tropischen Gewächse auch in Kamerun gedeihen, mit Ausnahme der Chinarinden bäume, welche eine höhere Lage verlangen.

Handel- und Plantagenbau.

Die Zahl der im deutschen Schutzgebiet wohnenden Weissen ist bereits auf über 100 geschätzt, unter denen sich 68 Deutsche und 23 Engländer befinden. Die Zahl der Kaufmannsfirmer hat sich, abgesehen davon, dass auch die ältern deutschen und englischen Geschäfte ihren Betrieb ausdehnten, um drei vermehrt. Das Vorgehen der Afrikanischen Dampfschiff-Aktiengesellschaft (Woermann-Linie), welche, nebenbei bemerkt, 1888 5 Prozent und 1889 $7\frac{1}{2}$ Prozent Dividenden vertheilte, nachahmend, haben auch die Engländer ihr westafrikanisches Dampferunternehmen in zwei Linien getheilt, von denen die eine bis Mossamedes reicht, die andere aber schon mit Kamerun abschliesst. Unterhandlungen waren auch im Laufe des Jahres im Gange, eine Kabelverbindung mit Kamerun herzustellen. Einige Erfolge hat Deutschland seit der Besizergreifung in Kamerun mit dem Plantagenbau erzielt. Das Land ähnelt in Bezug auf Klima und Bodenbeschaffenheit einer der blühendsten Kolonien der Erde, S. Thomé. Thatsächlich haben denn auch auf den europäischen Märkten Kamerun-Kakao, -Tabak, -Vanille und -Kaffee genau die gleichen Preise erzielt wie die entsprechenden hochwerthigen Erzeugnisse von S. Thomé. Abgesehen von einer grossen Anzahl kleinerer Pflanzungen giebt es in Kamerun fünf grosse Plantagen, nämlich: erstens an der Kriegsschiffbucht (zwischen Victoria und Bimbia) eine von Herrn Theuss geleitete Kakao- und Tabakplantage, welche bereits voriges Jahr 100 000 Kakaobäume zählte; zweitens bei Bimbia eine ausgedehnte Kakao- und Tabakplantage, auf der man es auch erfolgreich mit der lohnenden Rindviehzucht versucht hat; drittens die von einem Bayern verwaltete Cribyfarm im südlichen Kamerungebiet, auf welcher einstweilen blos Tabak gepflanzt wird; viertens die jetzige zweijährige, den Herren Jantzen und Thormählen gehörige Kakaopflanzung bei Kap Dibundscha (am Fuss des Kamerungebirgs), welche von einem frühern Gärtner des Gouverneurs, Namens Gechter angelegt worden ist; fünftens und letztens die ebenfalls im Besitz der Herren Jantzen, Thormählen & Co. (denen ein grosser Theil des Küstenstriches gehört) befindliche, von Herrn Nehber verwaltete

Tabak- und Kakaopflanzung bei Bibundi, deren Ergebniss ein recht gutes sein soll. Soweit bisher schon Erfahrungen gesammelt werden konnten, bringt Kaffee die geringsten und Kakao die höchsten finanziellen Ertragnisse. Aber da die Kakaobäume erst mit vier bis fünf Jahren ertragsfähig zu werden beginnen und erst mit acht oder meistens zehn Jahren dann den Höhepunkt erreichen, so darf man sich nicht wundern, wenn die Kakao-Ausfuhr von Kamerun einstweilen noch verhältnissmässig klein ist. In weitem fünf Jahren wird sie sich in unsern Einfuhrlisten schon recht auffällig bemerkbar machen. Während der Boden als ganz vorzüglich gilt, ist eine endgültige Lösung der früher äusserst schwierig gewesenen Arbeiterfrage erst angebahnt aber noch lange nicht erzielt.

Schule.

Ueber die Fortschritte der zweiten deutschen, von Lehrer Flad geleiteten Schule in Kamerun, welche in Bonébela¹⁾ errichtet ist, liegt ein Brief vor, welcher allerdings nur eine kurze Zeit behandelt, da die Schule erst am 7. Januar 1890 mit 25 Schülern eröffnet wurde. Schon im September 1889 hatten die Deido-Leute um eine deutsche Schule gebeten und zugleich das nach Duallabegriffen hohe Opfer der freien Abtretung eines Stückes Land von ihrem Gebiet wie des selbständigen Baues des Schulhauses zu bringen versprochen. So wurde ein durch die Höhe seiner Lage wie durch die unmittelbare Nähe des Kamerunflusses ausgezeichnetes, vorherrschend mit Bananen und Palmen bestandenes Terrain, das reizende Aussicht über das ganze Kamerunbecken gewährt und dem erfrischenden Seewind ungehinderten Zutritt gestattet, zum Schulgrundstück ausgewählt und — da die Herstellung einer, wenn auch primitiven Wohnung durch Schwarze immer geraume Zeit in Anspruch nimmt — eine der darauf befindlichen, am besten geeignet erscheinenden Eingeborenenhütten als Interimsschulhaus bestimmt. Letzteres, einzigartig in Alldeutschland, ist eine langgestreckte, enge, aus Baum- und Palmblättern gebundene Behausung, welche trotz mehrerer durch Läden verschliessbarer, in die Wände eingesägter Fensteröffnungen und zweier Thüren den Wunsch nach mehr Licht übrig lässt. Der Fussboden aus Lehm, von Ratten und Mäusen fleissig durchwühlt, bedarf

¹⁾ Das „Bona“ der Dörfernamen in Kamerun bedeutet Familie, Nachkommen-Volk. Im zweiten Theile der Namen sind die Stammväter dieser Familien bezeichnet. Bonaku = Volk des Ku, Bonébela = Volk des Ebela, eigentlich Bonaebela, a wird fortgelassen.

häufiger Ausbesserungen und ist trotz täglicher Reinigung ein Sammelort der lästigen Sandflöhe. Das nach Gewitterstürmen, wie sie zur Zeit der Abfassung des Berichtes Nachts mit ziemlicher Regelmässigkeit auftraten, zerzauste und gelichtete Dach giebt den Schülern der Reihe nach Gelegenheit, Beweise ihrer turnerischen Gewandtheit wie ihrer baulichen Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Der Lehrer hat in der Mission Unterkunft gefunden, von wo aus er jeden Morgen in einem Baumkahn, gerudert von kräftigen Schuljungen, nach $\frac{1}{2}$ - bis einstündiger Fahrt nach Bonébela gelangt. Anfangs ertheilte derselbe täglich drei Stunden Unterricht, Vormittags oder Nachmittags, je nachdem die Meeresfluth der Kahnfahrt günstig war; seitdem häufige Regen (seit Mitte Februar) beim Pflanzen auf dem Schulgrundstück Aussicht auf Erfolg gewährten und Hülfeleistung seitens der Bonébela-Leute dem am 21. Februar dieses Jahres begonnenen Schulhausbau förderlich war, blieb der Schulmeister als „Headmann“ den Tag über auf seinem Arbeitsfeld und vertheilte vier Stunden täglichen Unterrichts auf Vor- und Nachmittag gleich. Von den 25 aufgenommenen, bis jetzt treu gebliebenen, 8- bis 16jährigen Knaben gehören 7 Bonaku, 16 der Nachkommenschaft des Ebela (s. Anmerkung), 2 den Dörfern Bonambule und Bonakwasi im Abolande an. Der Schulbesuch lässt nichts zu wünschen übrig. Ohne die Zeichen einer (noch nicht vorhandenen) Schulglocke finden sich die Jungen immer vollzählig zur bestimmten Zeit ein. Besondere Erwähnung verdienen die sieben Knaben aus Bonaku, die in einem kleinen, von einem hochherzigen Vater in Dualla ihnen zur Verfügung gestellten Kanu als frohe, sangeslustige Gesellschaft, Schulausrüstung und „Mundvorräthe“ im vorderen Ende des Fahrzeuges aufgespeichert, jeden Morgen ihren etwa $\frac{3}{4}$ stündigen Weg zur Schule machen und mit rühmlicher Pünktlichkeit regelmässig kurz vor 8 Uhr am Fusse des Schulhügels eintreffen. Ihr Landweg, für einen Weissen der zu überschreitenden Sumpfstellen wegen nur mit Hülfe eines Trägers zu passiren, ist $1\frac{1}{2}$ Stunden lang. Schulbesuche seitens der Erwachsenen finden sehr häufig statt. Den Vätern scheint die Ausbildung der Söhne wichtige Angelegenheit zu sein, sie wagen es nicht, die zum Theil schon sehr kräftigen, für ihre Interessen wohl verwendbaren Jungen gelegentlich für Handel oder Fischfang aus der Schule zu nehmen. Fleiss und Eifer der Schüler verdienen Anerkennung. Das Betragen der meisten ist zufriedenstellend. Unterrichtet wurde bis jetzt im Lesen, Schreiben, Rechnen, Turnen, Singen, biblischer Geschichte und Deutsch. Bei der Erlernung von Lesen

und Schreiben wird, im klaren Bewusstsein des hohen praktischen Werthes dieser beiden den meisten Duallas noch geheimnissvollen Künste, grosser Eifer und bewundernswürdige Ausdauer an den Tag gelegt. Fürs Rechnen brachten manche Jungen als Erbe ihrer Väter schon merkwürdige Fertigkeiten mit zur Schule. Die deutschen Melodien finden auch in Bonébela lebhaften Anklang und rasche Verbreitung. Die einzelnen an Bord der Kriegsschiffe verwendeten Kameruner übermitteln die aus den militärischen Uebungen gebliebenen Fertigkeiten ihren Landsleuten, unter welchen sie als „Spielebleiben; und Jung und Alt sammelt sich am weiträumigen Turnplatz, wenn „der Herr der Schule“ auf demselben bei seinen Zöglingen dieses „Soldatenspiel“ pflegt. Kenntniss der deutschen Sprache erscheint überall in Dualla als höchst begehrenswerth. An dem Unterrichte in derselben nehmen in zwei Wochenstunden zwei eingeborene Lehrer mit lebhaftem Interesse Theil. Die Fortschritte in den einzelnen Fächern sind bei den meisten Schülern befriedigend.

Das südliche Gebiet.

Expeditionen.

Die Erforschung des südlichen Theiles hat leider durch den Tod des Lieutenant Tappenbeck einen sehr schweren Schlag erlitten. Sein bedeutendster Zug (um mit Dr. Zintgraff eventuell Fühlung zu bekommen) kurz vor seiner schweren Erkrankung richtete sich nach Norden über den Sannaga hinaus bis in das Gebiet der Sudanneger. Die Forschungssphären Flegels und Tappenbecks gelangten durch diesen Vorstoss zur Berührung und sogar zum Ineinandergreifen. Am wichtigsten war der Besuch der Residenz des Häuptlings Ngila oder Ngirang (ca. $4^{\circ} 12'$ n. Br. und $12^{\circ} 25'$ ö. L.), von wo aus bereits mit den Fullahländern und wohl auch mit Baghirmi ein lebhafter Verkehr unterhalten wird. Bis hierher dringen Haussa-Händler vor, meistens Sklaven, die für ihre Herren Elfenbein und Sklaven kaufen, während sie Gewehre, Pulver, weisse Krystalperlen und lange Schwerter liefern. Tappenbeck erkundigte noch, dass in ostnordöstlicher Richtung von Ngilas Ansiedlung die in etwa 7 Tagereisen bequem zu erreichende grosse Stadt Tubati oder Tubbici liegt, dessen mächtiger Sultan Mohammed Alámu noch sehr jung sein soll und über 1000 berittene Krieger verfügt. Von Tubati nach Bagnio braucht man 7 Tage, von Tubati nach Jola 9 Tage. Das von Tappenbeck erkundete Tubati ist mit dem Flegel'schen Tibati identisch. Von

Bagnio aus hatte Flegel im April 1884 versucht, nach Osten zu ziehen und Tibati zu erreichen, musste aber seine Absicht aufgeben, da der Sultan ihn nicht empfangen wollte. Dieser Ngila ist einer der Fürsten, die auf eine gut bewaffnete Macht sich stützend, nur von Raub und Jagden auf Sklaven leben. Der vergeblichen Verhandlungen mit Ngila, welcher ihm den Weg zu seinem Bruder Nkutu zeigen sollte, müde, entschloss sich Lieutenant Tappenbeck am 3. Juni zur Rückkehr in der Absicht, wiederzukommen und den widerstrebenden Häuptling das nächste Mal zu umgehen, um den Weg nach Norden zu finden. Er kehrte nach der Jaunde Station zurück und brach am 17. Juni zur Batangaküste auf, wo er am 4. Juli eintraf. Bereits am 20. Juli riss ihn dann ein uerbittliches Geschick in Kamerun aus seiner so erfolgreichen Forscherlaufbahn hinweg. Als Hauptmann Kund, welcher sich noch krank in Berlin befand, von dem Tode Tappenbecks hörte, brach er sofort nach Afrika auf, ohne sich die so nothwendige Erholung zu gönnen, und traf am 5. Oktober in Begleitung von 50 in Togo angeworbenen Trägern aus Klein-Popo in Kamerun ein, nachdem der zu seiner Unterstützung bestimmte Lieutenant Morgen daselbst schon eine Woche früher angekommen war. Beide Reisende begaben sich alsbald nach der Station am Kribi, um den Aufbruch ins Innere vorzubereiten. In Kribi verschlimmerte sich der Zustand des Hauptmann Kund, so dass er schleunigst nach Hamburg zurückkehren musste, wo er Anfang Dezember 1889 in schwer erkranktem Zustande eintraf. Er leidet noch immer an den Folgen der Isolation, aber die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, dass er wieder genesen werde.

Lieutenant Morgen, dem nunmehr die schwierige Aufgabe zugefallen war, ohne jede Anleitung den Marsch nach der Jaunde (die anstatt der früheren Schreibweise Jennde jetzt übliche Bezeichnung) Station anzutreten, brach am 5. November mit 64 Popo-, 44 Elmina- und 18 Lagos-Leuten auf und gelangte ohne wesentliche Hindernisse auf dem zum grossen Theil bereits bekannten Wege auf der Station an, welche er folgendermaassen schildert:

Ueber die Anlage der Station, auf welcher ich mich nur bis zum 9. Dezember aufhielt, kann ich nur das Allergünstigste berichten; sie ist auf einem Plateau gelegen, hat frische und gesunde Luft, wie die geringen Fieberfälle beweisen, und die ringsherum angelegten Plantagen von Kassada, Mais, Planten, Bananen, Yams, Zuckerrohr und Tabak, von welchem letzterem ich mit meinem nächsten ausführlichen Bericht eine Probe einschieken werde, zeugen von gutem ertragfähigem Boden (derselbe ist rother Laterit, theilweise gemischt mit weisser Thonerde) und gestatten in etwa $\frac{1}{2}$ Jahre die sichere Aussicht, 200 Mann während des ganzen Jahres zu er-

nähren. Nach meiner Rückkehr zur Station will ich auch eine Kaffeeplantage anlegen, da die Frucht wild in der Umgegend wächst. Bis jetzt wurden die Lebensmittel jeden Morgen auf einem eingezäunten Marktplatz vor der Station von den Eingeborenen gekauft, und zwar wird gezahlt:

1. Für ein Huhn $\frac{1}{3}$ Faden Zeug, oder 1 Bund blaue Perlen, oder 1 Messer oder 1 Spiegel.
2. Für ein grosses Schaf 1 Stück Zeug.
3. Für ein kleines Schaf oder 1 Ziege 2 bis 4 Faden Zeug.
4. Für 1 Ei 2 Knöpfe (kleine Porzellan-Hemdenknöpfe).
5. Für Mais: für 7 Kolben 1 Knopf.
6. Für 1 Bund Pflanzen je nach der Grösse 5 bis 10 Knöpfe.
7. Für eine grosse Ananas 4 Knöpfe.

Was die örtliche Lage der Station betrifft, so kann ich auch in dieser Beziehung mir keinen geeigneteren Platz für Vorstösse, besonders nach Osten und Norden, denken, denn in 3 Tagen erreicht man die wichtige Völkerscheide der Bantu- und Sudan-Neger. Aber auch der Zoologe und Jäger finden ein ausgiebiges Feld seiner Thätigkeit.

Sein Aufenthalt auf der Station war nur sehr kurz, da er die zur Entlassung kommenden Leute selbst nach der Küste zurückbringen wollte. Er entschloss sich aber dies nach der Richtung hin zu thun, wo Tappenbeck und Kund nicht durchdringen konnten, nämlich über Ngila's Stadt. Ihn leitete dabei vor allem die Absicht, einen näheren Weg nach Kamerun zu finden, den Unterlauf des Sannaga-Flusses, von den Nachtigalfällen abwärts festzustellen und schliesslich den Elfenbeinhandel, auf dem rechten Ufer des Flusses, der bisher nach dem Niger und Benue geht, nach der deutschen Küste zu ziehen. Auf dem Wege nach Ngila's Stadt wurde die Expedition von 2—300 Tonis überfallen, welche nach kurzem Kampfe zurückgeworfen wurden. Am 12. Dezember wurde der Sannaga erreicht und am 15. Ngila's Stadt, welche auf einem 900 m hohen Plateau gelegen ist und ungefähr 8—10000 Einwohner enthalten mochte, da 964 Hütten mit durchschnittlich 8—10 Bewohnern gezählt worden waren. Es hatte zuerst den Anschein, als ob Ngila ihm gewaltsam den Durchmarsch verweigern wollte, denn das Plateau selbst und die davorliegenden Höhen waren dicht mit ca. 2000 Bewaffneten besetzt, von denen etwa 160 mit Feuerstengewehren, die übrigen mit Speeren oder mit Pfeil und Bogen ausgerüstet waren, wobei die Speerwerfer als Schutz noch einen grossen, fast mannshohen Schild trugen. Nach mehrstündigem Palawer gelang es Morgen schliesslich in das Dorf zu ziehen und Genaueres über die dortigen südlichsten Stämme der Sudanneger zu erkunden. Sie wohnen in etwa 20 Fuss hohen runden Hütten, welche aus Lehm erbaut und mit Maisstroh

gedeckt sind. Die Kleidung der Männer besteht in einem um die Hüfte geschlungenen Stück Zeug aus Baumrinde, jedoch trägt Ngila selbst und sein Hofstaat, etwa 15 Personen, lange muhamedanische Kleider und zeitweise Sandalen und Turban. Die Weiber tragen um die Hüften eine Schnur, meist mit Perlen verziert, an welcher sich ein schmales Blatt befindet. Die angesehenen Männer führen an Waffen, ausser einem Messer am Gürtel, ein muhamedanisches Schwert über die Schulter gehängt. Alle, Männer und Weiber, schmücken sich an den Armen mit rothgefärbten Elfenbeinringen: sie lieben überhaupt die rothe Farbe sehr, manche bemalen sich sogar den ganzen Körper mit einer Masse von Rothholz und Palmöl. Ngila zeigte sich schliesslich, nachdem ihm Gewehre geschenkt worden waren, freundlicher, bot alles auf, um der Expedition die acht Tage ihres Aufenthaltes durch Vorführen von Spielen und Jagden angenehm zu machen, und versprach auch, sein Elfenbein von jetzt ab nach Kamerun zu schicken. Am 23. Dezember zog Morgen, nachdem ihm Ngila noch besonders eingeschärft hatte, ja nicht das Mitbringen von Gewehren zu vergessen, nach Wuataré, in südwestlicher Richtung, wo ein jüngerer Bruder Ngila's Häuptling war. Dieser Häuptling hatte im Jahre 1888 Tappenbeck den Weg verlegt, zeigte sich aber jetzt freundlich und gab sogar seinen Sohn mit, damit derselbe sich an der Küste überzeugen sollte, was man dort für Elfenbein kaufen könne. Er brach am 25. Dezember von dort auf und gelangte nach fünfstündigem Marsche durch unbewohntes Grasland an einen schon von Flegel und Tappenbeck erkundeten etwa 700 m breiten bedeutenden Fluss, den Mbam, welcher sich mit dem Sannaga vereinigte. Nach Uebersetzen des Flusses machte er einen Vorstoss in das Batiland, musste aber infolge des Widerstandes der Eingeborenen auf den vereinigten Mbam und Sannaga zurückgehen, dessen Ufer er abwärts bis zu den Herbertfällen verfolgte. Der Plan, nach Kamerun nördlich zu dringen, musste wegen des Mangels an Nahrungsmitteln aufgegeben werden. Unterhalb der Herbertfälle über den Fluss setzend, marschirte er auf dem linken Ufer bis zu den Idiafällen und gelangte am 13. Januar nach der Woermann'schen Faktorei an die Küste, wo er aber mit den aufrührerischen Eingeborenen noch mehrere Gefechte zu bestehen hatte. Die Expedition hatte innerhalb 10 Wochen 850 km zurückgelegt. Lieutenant Morgen fasst den Erfolg seiner Reise folgendermaassen zusammen:

- a) „In geographischer Beziehung: 1. Entdeckung des Mbamflusses; 2. Feststellung, dass der Lungasi kein Mündungs-

arm des vereinigten Sannaga- und Mbamflusses ist; 3. Konstatierung der Nichtschiffbarkeit des genannten Flusses, so weit er ihn entlang maschirt ist, nämlich vom 10^o 10' östlicher Länge an bis zu den Idiafällen. An der Passagestelle der Expedition war der Mbam entschieden auch für grössere Fahrzeuge schiffbar; 4. Feststellung der Südwestgrenze der muhamedanischen Sudan-Neger.

- b) In kommerzieller Hinsicht: Feststellung, dass der Handel östlich von Kamerun, speziell vom rechten Ufer des Mbamflusses aus nicht nach Kamerun, sondern über diesen Fluss und den Sannaga hinüber nach den Bakoko und von da nach Malimba und Batanga geht. Die zwischen dem Sannaga und Njongflusse sitzenden Bakoko sind das Haupthandeltreibende Volk Südkameruns. Ferner kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das erforschte Land für den Handel von Kamerun zunächst, namentlich in Bezug auf das Elfenbein, von grosser Bedeutung ist.“

Danach scheint es, dass diese Wasserstrasse weit nach Adamana hineinreicht, möglicher Weise bis in die Nähe von Bagirmi, da Tappenbeck in Ngila's Residenz von Bagirmi sprechen hörte. Ob der Sannaga oberhalb der Nachtigal-Fälle noch auf weite Strecken schiffbar ist, kann nach der ganzen Konfiguration des Landes nicht angenommen werden.

Geologisches.

Das Hinterland des südlichen Kamerungebietes zeigt einen verhältnissmässig einfachen geologischen Aufbau. Von Gross-Batanga nach Osten gehend, erstreckt sich eine schmale mit Urwald bewachsene Küstenebene, deren Untergrund aus Gesteinen archaischen Ursprungs besteht, welche durch Gebilde der diluvialen oder alluvialen Periode überlagert sind, nur stellenweise fruchtbarer Laterit. Aus der Küstenebene nur wenig aufsteigend, gelangt man zur ersten oder Vorlandterrasse, ohne dass aber der Niveauunterschied bedeutend ist. Das eigentliche Randgebirge des innersudanischen Plateaus fällt aber ziemlich steil nach Westen zu ab. Die Form der Berge erinnert sehr an diejenige der Gipfel des Harzgebirges, wo sanfte runde Kuppen vorherrschend sind. Die einzelnen aufragenden Kuppen erheben sich bis auf wahrscheinlich 2000 m. Je weiter man nach Osten vordringt, desto mehr geht das Bergland in ein gleichmässiges Hügel-land über, welches sich allmählich zu einer zweiten Terrasse, dem

innersudanischen, dicht bevölkerten Plateau ausebnet. Das ganze Bergland ist mit stattlichem an 25 deutsche Meilen breitem Urwald bedeckt, welcher nach Osten zu in die Parklandschaft und dann in die lichte Savanen mit ihrem Grasmeeer übergeht. Den Charakter des Urwaldes schildert Kund genau so wie Stanley, wenn ersterer schreibt:

Wir marschirten von früh um sieben Uhr bis in die Nachmittagsstunden. Um die Mittagshitze brauchte man sich in diesem feuchten, dumpfen, halbdunkeln Blättergewölbe nicht zu kümmern. Hier herrscht eine fast gleichmässige Temperatur Tag und Nacht. Wenn der Himmel bewölkt ist, erreicht das Dunkel oft einen solchen Grad, dass ich nicht im Stande war mein Aneroid abzulesen. Ein Sonnenstrahl dringt nie auf den Weg. Die Stücke vom Himmel, die man zwischen dem Blätterwerk der Bäume, was übrigens nicht so dicht ist, wie es immer geschildert wird (unsere Bäume haben entschieden dichteres Laub), sehen kann, übertreffen selten die scheinbare Grösse eines Taschentuchs. Strahlt hoch oben die Sonne durch die für unser Auge ganz ungewohnt hohen Baumkronen, was in der Regel nur in den frühen Morgen- und späten Abendstunden der Fall ist, so ergreift den Menschen, der ts gelang da unten in dem trüben Dunkel zwischen den riesigen Bäumen, im Vergleich zu denen er ein winziges Geschöpf ist, seinen Weg verfolgt hat, Sehnsucht, hinauf zu gelangen, um wieder einmal die Sonne und den Himmel zu sehen, und einen Ausblick zu gewinnen, wohin sich sein Weg eigentlich wendet. Denn der Wald ist so gleichförmig wie der Ozean. Was heute das Auge sieht, ist dasselbe, was es gestern gesehen hat und was es morgen sehen wird. Ueberall graue, aufstrebende Stämme, um die sich hier und da riesige, beindicke Lianen schlingen, daran erinnernd, dass auch hier in dieser scheinbar in ununterbrochenen Ruhe dahinlebenden Pflanzenwelt der Kampf ums Dasein geführt wird. Wie Schlangen winden sich diese Schmarotzer von Ast zu Ast und ersticken den stärksten Baum. Aus alten Stämmen spriessen an verschiedenen Stellen andere Gewächse hervor. Unten auf dem Bodem schieusst ein Heer von Blattpflanzen und von jungen Stämmen auf, die gierig in die Höhe streben, um für sich möglichst viel Licht und Luft zum Gedeihen zu erhaschen. Es fehlt dem Vegetationsbilde gewiss nicht an Grossartigkeit und stellenweise auch nicht an Schönheit, aber der, welcher auf diesen Pfaden seinen Weg entlang zieht, kann von beiden wenig geniessen.

Völkerstämme.

Die Stämme des Küstensaumes, Bantuneger, sind nicht aus dem Innern gekommen, wo der unbewohnte Urwald eine gewaltige Barriere bildet, sondern wahrscheinlich von Norden oder Süden an der Küste entlang gewandert, sie werden Banoko oder Bapuko genannt. Hinter diesen finden sich die Kasjua (Kasjua), welche von Süden eingewandert sein sollen und in den Thälern des Flusses des hohen Randgebirges leben die ziemlich heruntergekommenen Ngamba, welche mit den Kasjua eng verwandt sind. Im Norden grenzen sie an die Bakoko, welche bis zum Sannaga reichen, und im Süden an die

Bulei. Die beiden letztgenannten Stämme werden von den Batanga-leuten auch Mwellle genannt. Die Bulei gehören anscheinend der Gruppe der Fangvölker (Pahouins, Mpongwe) an, sehr tapferen Völkerstämmen, welche seit Jahren unaufhaltsam nach der See drängen und ihrerseits wieder durch die Sudanvasker geschoben werden. Die bedeutendsten dieser Stämme sind die auf beiden Ufern des Njong bis zum Sannaga sitzenden Bane, Jaundo, Tinga, Jangwane und mehr südlich die Bulei. Diese Fangvölker werden allmählich die schwächeren Völker, wie Ngumba, aufreiben oder sich assimiliren. Sie selbst werden nun wieder von den Stämmen gedrängt, welche nördlich des Sannaga ihren Sitz haben und zu den mohamedanischen Sudannegern gehören, den Bobüdi, Jekábba, Bonsoö, Bonjalla, welche sich höchst wahrscheinlich bis zum Benuë erstrecken. Die Station bei den Jaunde liegt sehr günstig an dieser Völkerscheide, im Norden sind die Nigritier, im Süden Fangvölker, im Westen die mit der Kamerunbevölkerung verwandten Mwelles. Das Jaunde-Volk wird sowohl von Kund als Morgen als ein schönes, harmloses und glückliches Volk geschildert. Der letztere erzählt, dass die Jaunde denselben friedlichen Eindruck machen wie die Ngumba, ihren Tanz ebenso wie diese mit melodischen Flöten begleiten, aber sich vortheilhaft vor den Ngumba durch grössere Reinlichkeit und Schönheit unterscheiden. Die Hütten sind sauberer und sorgfältiger gebaut und nicht, wie bei den Ngumba, zusammenhängend, sondern einzulstehend. Die Schönheit der Gesichter und Figuren ist auffallend. Hinzu kommt die stets fröhliche Stimmung, die heitere Miene, das stete Aufgelegtsein zum Tanz, die graziösen Bewegungen dabei, begleitet von dem melodischen Flötenspiele — und bei alledem keine Sorgen um Nahrung, welche ihnen der Boden bei geringer Arbeit reichlich zuwachsen lässt, kurz und gut, es ist ein glücklich lebendes Naturvölkchen. Die Mwellle sind die eigentlichen Zwischenhändler; die Bakoko setzten dem ersten Vordringen der Kund-Tappenbeck'schen Expedition nach dem Sannaga bekanntlich bewaffneten Widerstand entgegen. Interessant ist noch, dass in der Urwaldregion hinter der Batangaküste Leute von einem auffällig kleinen Wuchs sich aufhalten, welche keine festen Ansiedlungen haben, sondern lediglich von der Jagd lebend, den Wald durchstreifen. Sie selbst nennen sich Bojalli, werden aber von den anderen Stämmen Bauns genannt und als tiefer stehend verachtet. Sie haben eine entschieden gelbliche Hautfarbe, sind von niedrigem Wuchs und fremdartigem Gesichtsausdruck und gehören wahrscheinlich der Urbevölkerung an. Sie haben

eine ausserordentliche Gewandtheit im Passiren des tiefen Urwaldes selbst ohne Benutzung von Pfaden, und begleiteten unsichtbar die Karawane, sich gegenseitig durch Pfeifen verständigend. Nach dem Verlassen des Lagerplatzes schlichen sie aus dem Dickicht hervor und lasen alles irgend wie Vergessene und Zurückgelassene behende auf, um sich dann wieder in den Wald zurückzuziehen. Kund erwähnt ausdrücklich, dass er sie nicht in dem Sinne Zwerge nennen kann, wie die Akka, Tikki oder Batua geschildert werden.

Der Handel

dieses Gebietes wird, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, jetzt allmählich aufgeschlossen. In den ersten Jahren war er verhältnissmässig unbedeutend, da der gewaltige Urwald, welcher blos stellenweise bewohnt ist, wo die Neger mit grosser Mühe Rodungen — die grösste Plage auf dem Marsche — hergestellt haben, den Verkehr hinderte. Der Elfenbeinhandel ging durch die Hände der Bakoko, Ngumba u. s. w. und schliesslich der Batanganeger, welche letztere infolge dessen sich ohne andere Arbeit leicht ernähren konnten. Die an und für sich bedeutenden Flüsse Njong und Sannaga kamen wegen der vielen Stromschnellen wenig in Betracht, der Handel bewegte sich meistentheils auf den Pfaden des Urwaldes. Er reicht nicht weit über die Urwaldzone hinaus, wo er mit dem Benuë-Handel zusammenstösst. Ungefähr hier, ca. 20 Tagereisen von der Küste entfernt, liegt die Jaunde-Station, welche dadurch zu einem wichtigen kommerziellen Mittelpunkt werden kann, wenn es gelingt, etwas für die Verbesserung der Wege zu thun. Infolge des Vordringens des Lieutenants Morgen haben sich auch schon bald die damit für den Handel verbundenen Vortheile besonders darin bemerkbar gemacht, dass es der Firma C. Woermann möglich geworden ist, eine Reihe von neuen Faktoreien ins Innere vorzuschieben und mit den Eingeborenen des Hinterlandes Verträge abzuschliessen, die einen erneuten Aufschwung des westafrikanischen Handels gewährleisten. Wenn man etwas bedauern muss, so ist es, dass von den dargebotenen günstigen Gelegenheiten nicht in grösserem Umfange von mehreren Geschäften profitirt wird. Hier, wo es möglich sein wird, einen Handelsweg bis tief in den Süden zu schaffen, sollte das deutsche Kapital vielfach einsetzen, denn die Kaufkraft von Perlen und Porzellanknöpfen ist im Innern noch sehr gross. Wenn natürlich erst einmal eine gewisse Anzahl dieser Tauschartikel importirt ist und die Weiber ge-

nügend geschmückt sind, werden solidere Artikel eingeführt werden müssen, aber auch dann ist der Handel, gerade weil er durch den Zwischenhandel nicht mehr vertheuert wird, noch gewinnbringend. Den Sklavenjägern des Innern aber Pulver, Blei und Gewehre zu verkaufen, würden wir für eine schlechte Politik halten, wie wir es auch auf das Tiefste beklagen würden, wenn das Gift des Schnapses unter den Naturvölkern des Innern verbreitet würde. Der heute noch nicht starke moralische Druck auf die Hamburger Kaufleute, welche sich mit Schnapshandel beschäftigen, würde sicher zu einem Sturm der Entrüstung anschwellen, wenn die wissenschaftlichen Arbeiten der todesmuthigen Forscher auf solche Weise von Hamburger Destillateuren und Faktoreibesitzern ausgebeutet werden sollten.

Die Flora

der Länder, wenigsten der Küsten, ist durch den Botaniker Braun soweit untersucht worden, dass man sich ungefähr ein Bild des Gebietes machen kann. Die gesammelten Pflanzen sind theils von blumistischem Werthe, theils Nutzpflanzen, und viele von botanischem Interesse. Der grösste Theil der Herbarpflanzen war im Herbar des Berliner Botanischen Museums noch nicht vertreten, die meisten lebenden Blumen, waren noch in keinem botanischen Garten in Kultur. Unter den gesammelten Pflanzen befanden sich zahlreiche noch bisher unbekannte, oft sehr schwierig zu bestimmende Arten und Gattungen, bei deren wissenschaftlicher Taufe mit Vorliebe die Namen von Männern Verwendung fanden, die sich um die Botanik und die Erforschung Kameruns besondere Verdienste erworben haben.¹⁾

Viel wichtiger als diese Spezialitäten sind die Untersuchungen über die Nutzpflanzen, die entweder jetzt schon Handelsprodukte sind oder noch werden können. So verdanken wir den Arbeiten Braun's eine erste genauere Darstellung der dort vorkommenden und bereits mit Nutzen verwendeten Faserstoffe, welche in fast allen deutschen Kolonien in grosser Menge vorhanden sind, obwohl ihre Ausbeutung sich nur in einigen lohnen dürfte. Die *Sanseveria*, welche eine sehr gute Faser liefert und besonders aus Liberia exportirt wird, kommt auch in Kamerun vor und wird deshalb auch von den Eingeborenen vielfach in der Nähe ihrer Behausungen an-

¹⁾ Ein Verzeichniss findet sich in dem 4. Heft des zweiten Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden u. s. w.“ und in der Beilage zu No. 10 des deutschen Kolonialblattes, I. Jahrgang.

gebaut. Die Calamus-Arten, welche für den Reisenden grosse Hindernisse bilden, wozu ihre charakteristischen, oft mehrere Meter langen Kletterapparate mit starken umgebogenen Sägezähnen nicht wenig beitragen, werden ebenfalls von den Schwarzen geschnitten und nach den Faktoreien getragen, da deutsche Firmen versuchen, afrikanische Calamus als Konkurrenten des indischen Rottang (Stuhlrohr) auf den Markt zu bringen. Der afrikanische hat nur eine etwas dunklere Farbe, ist sonst von derselben Güte wie der indische. Dieser Rottang ist für die Eingeborenen äusserst wichtig, da sie denselben als Bindematerial bei dem Häuserbau verwenden und auch sonst mancherlei Sachen aus dem gespaltenen Rohre flechten. Eine für die Eingeborenen ebenfalls äusserst wichtige Pflanze ist eine Raphiaart, welche den bekannten Raphiabast liefert, welcher vielfach in den Gärtnereien als Bindematerial verwendet wird und jetzt noch hauptsächlich aus Japan und Mauritius zu uns kommt. Nach Braun's Erkundigungen, wird der Bast dadurch gewonnen, dass man die nicht zu alten Fiedern nimmt, durch Abziehen die oberen grünen Gewebe ablöst und dann die darunter liegende zarte Bast-schicht in langen Streifen mühelos abhebt. Braun hält dafür, dass Raphiabast wahrscheinlich kein Ausfuhr-Artikel werden würde, doch scheinen die im Kamerungebiet angesiedelten Firmen, welche grössere Quantitäten davon nach Europa brachten, ihre Versuche noch keineswegs abgeschlossen zu haben. Auch wird vielleicht noch kommerziell die Pandanusfaser und von Hibiscus esculentus zu verwenden sein, einer auch in Amerika angebauten Gemüsepflanze, welche von Afrika nach Amerika sogar ihren afrikanischen Namen „gombo“ gerettet hat. Eine sehr feste Faser, als Cuunge-Bast nach Europa gebracht und von Hibiscus tibiaceus gewonnen, ist eine der charakteristischsten Strandpflanzen, die innerhalb der Wendekreise, meist aber nur in der Nähe des Aequators eine weite Verbreitung haben. Die Faser wird von den Eingeborenen hauptsächlich zu Netzen verwendet, da sie dem Einfluss des Wassers gut zu widerstehen vermag. Besonders sind noch Bananen- und Lianenfäsern zu nennen, so dass es unter Verwendung geeigneter Entfaserungsmaschinen möglich sein sollte, aus den heutigen Nebenprodukten der Kameruner Faktoreien bald einen grösseren Gewinn zu erzielen.

Schlusswort.

Bekanntlich ist die finanzielle Lage der Schutzgebiete von Kamerun wiederum eine solche, dass die in denselben aufkommenden Ein-

nahmen zur Deckung der lokalen Ausgaben ausreichen. Mit andern Worten heisst das: Der Handel hat sich bereits dergestalt günstig entwickelt, dass die daraus erwachsenden Zölle die mit der Schutzherrschaft des Reiches verknüpften Kosten decken, dass die daselbst etablirten Firmen dem Staate bereits vollständig diejenigen Mittel an die Hand geben, welche letzterer zur Wahrung seiner Territorialhoheit gebraucht.

Eine zwingende Nothwendigkeit, in die stetige und ruhige Entwicklung der westafrikanischen Kolonien mit Staatsmitteln einzugreifen, liegt zur Zeit nicht vor. Es fragt sich indess, ob sich nicht doch die Aufwendung von öffentlichen Mitteln empfehlen möchte für Zwecke, welche die sich langsam vollziehende Entwicklung in eine schnellere Gangart zu setzen geeignet erscheinen.

Zu diesen Zwecken rechnen wir 1. die Errichtung eines Krankenhauses oder mehrerer an geeigneten Orten. 2. die Herstellung von Wegen und Zugängen. 3. die Beschaffung resp. die Vermehrung der Schutztruppe. 4. die Herstellung einer Verbindung mit dem Benué.

Die Errichtung von Krankenhäusern erscheint einfach als ein Gebot der Pflicht unseren Leib und Leben einsetzenden afrikanischen Pionieren gegenüber. Die Bedeutung guter Wege und Kommunikationen zwischen der Küste und dem Hinterlande, sowie zwischen den Faktoreien unter sich, wird Niemand unterschätzen wollen. Was endlich die Schutztruppe anlangt, so ist zu bemerken, dass eine aktuelle Veranlassung zu dieser Forderung nicht gerade vorliegt. In jüngster Zeit ist von nennenswerthen Unruhen nicht die Rede gewesen, obwohl ein wirklich freundliches Verhältniss zwischen den Eingeborenen der Küste und den Europäern noch nicht besteht. Es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, dass Konflikte der Weissen mit den bekanntermassen eifersüchtig über ihren Zwischenhandel wachenden Eingeborenen und Händel der Eingeborenen unter sich entstehen, welche verhängnissvoll werden können für den in den besten Anfängen befindlichen Plantagenbau. Wissen die farbigen Stämme, dass das Reich über eine kraftvolle, ausreichende Schutztruppe, über unmittelbare, stets bereite Machtmittel gebietet, dann würden in Zukunft ungleich schwerer Unruhen zu insceniren sein, die sonst den mühsamen Kulturen verhängnissvoll genug sich gestalten möchten.

Für alle diese auf die Wohlfahrt, auf die Hebung des Handels und die Ruhe der okkupirten Gebiete abzielenden Massnahmen würden verhältnissmässig geringe Beträge ausreichend sein, — mit einigen hunderttausend Mark lässt sich schon viel erreichen! Es ist auch

anzunehmen, dass die Vermehrung der Einnahmen der Kolonien sehr schnell derartig aufgewandte Summen wieder einbringen werden. Wir hoffen daher, dass diese Anregungen dazu führen werden, dass auch für die westafrikanischen Kolonien, welche dem Reiche bisher keine wesentlichen Kosten gemacht, aber sich gut entwickelt haben, Mittel von Seiten des Bundesraths und des Reichstags bewilligt werden, welche die weitere Entwicklung nur fördern und deren Beträge mit den für andere koloniale Zwecke bereits bewilligten Mittel nicht verglichen werden können.

Dann aber wird es nothwendig werden, den Fragen näher zu treten, welche ebenfalls immer dringlicher werden, je weiter die Besiedlung des Schutzgebietes und die Erforschung des Hinterlandes fortschreitet: 1. die Anlage eines Sanatoriums auf dem Kamerunberge; 2. die höhere Besteuerung des Branntweins und 3. die Beschränkung der Pulver- und Waffeneinfuhr. Auf den letzten Punkt ist besonderes Gewicht zu legen; die Schilderung der Verhältnisse im südlichen Kamerungebiet zeigt deutlich, wie die Sudanneger mit ihrer guten Bewaffnung die schwächeren Völkerstämme zurückdrängen, und dass uns hier im Innern eine Gefahr über kurz oder lang erwachsen kann, welcher wir bei Zeiten begegnen sollten. Um dies zu ermöglichen, würde allerdings eine Verständigung mit der Royal-Niger-Company nothwendig sein, da die Sudanneger ihre Waffen vorläufig noch über den Benuë beziehen. Werden aber erst die Handelswege vom Innern nach der Küste begangen, und die Zufuhren von Munition und Waffen leichter werden, so bedeutet die Möglichkeit der leichten Beschaffung von Feuerwaffen seitens der mohamedanischen Sudanneger für uns eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Beim Schlusse der Redaktion hören wir noch, dass den in Kamerun interessirten Firmen gewisse Privilegien zugestanden sind (siehe Anhang). Da die Angelegenheit aber noch nicht recht klar ist, enthalten wir uns noch eines Urtheils über die Rathsamkeit eines solchen administrativen Vorgehens. Ueber die Abgrenzung des Hinterlandes haben wir uns bereits im ersten Artikel ausgesprochen; in Verfolg des Abkommens mit England kam im Oktober Major Mc Donald nach Berlin, doch waren die Verhandlungen beim Abschlusse dieses Artikels noch nicht zu Ende, da, wie es hiess, die Engländer sehr unbescheidene Forderungen stellten, welchen von deutscher Seite nicht nachgegeben werden konnte.

Togogebiet.

Der Mittelpunkt, von dem seit mehreren Jahren nach allen Richtungen hin Forschungsreisen unternommen worden sind, ist noch immer die im Hinterland äusserst günstig gelegene Station Bismarckburg, welche, abgesehen von ihrer politischen Bedeutung, sowohl für meteorologische Beobachtungen als auch für den versuchsweisen Anbau von Kulturgewächsen von Wichtigkeit ist. Im Laufe des Jahres 1889 wurde die Station ausgebaut, mit einer Pallisadenmauer umgeben und ein Weg nach Ketschenki hergestellt, der mit Gummi- und Melonenbäumen bepflanzt wurde. Aus dem Berichte des Premierlieutenant Kling geht hervor, dass Reis, Baumwolle und Tabak, wie auch die einheimischen Nährgewächse Yams, Maniok, Bananen u. s. w. dort gut gedeihen.

Von dieser Station aus war das Land nach verschiedenen Richtungen bis Fasngu und Salaga in den Umrissen erforscht, aber es blieb in diesem ziemlich dichtbevölkerten Landstrich noch so mancher kleine Häuptling oder Fetischpriester zu besuchen, welchen für die deutsche Sache zu gewinnen von Wichtigkeit war. Diese Aufgabe fiel dem Premierlieutenant Kling zu, welcher sich im Juli 1889 in das südwestliche Adeli begab, um den obersten Fetischpriester Jaopura in Dadiassi und den Häuptling Kodjó in Dutukpenne einen Besuch abzustatten. Der Weg führte über Perëu, ein berühmtes Fetischdorf, nach mancherlei Mühseligkeiten durch dichten Urwald nach dem Sitze des mächtigen Fetischpriesters. Würdevoll, von zurückhaltendem Benehmen, machte der ungefähr 40 Jahr alte schöne Mann einen äusserst günstigen Eindruck, was aber nicht von seinem kleinen Dorfe zu behaupten war, das einen ziemlich schmutzigen Anblick darbot. Das Land zwischen Dadiassi und Dutukpenne ist ausserordentlich wildreich, der aufgeweichte Lateritboden ist an manchen Stellen vollständig zerstampft von den Hufen der Büffel, Antilopen und Wildschweine, deren Unterkiefer bzw. Hörner die Hütten der Jäger in den Dörfern als Trophäen schmücken. Zahlreiche Affenherden bevölkerten die Galleriewälder und flüchteten sich unter lautem Geschrei; während von den Berghängen der grosse Pavian sein rauhes Gebell vernehmen liess. Elephanten sind in dieser Gegend ebenfalls noch vorhanden. Dutukpenne ist ein netter, reinlicher Ort, von ca. 90 gut gebauten Hütten und einem schönen, neuen Rathhause, woran sich ein grosser schattiger Platz anschliesst. Ueber den Empfang berichtet Kling folgendermaassen:

Der Häuptling Kodjô, von meiner Ankunft unterrichtet, empfing mich, umgeben von sämtlichen Aeltesten, würdevoll. Er zeigte sich über meine Ankunft hoch erfreut und sagte, dass er mich bereits seit 3 Monaten erwarte. Kodjô ist ein lustiger, ungemein gesprächiger Herr von ungefähr 55 Jahren. An seine, sich unmittelbar an das Rathhaus anschliessende Wohnung mit Vorhof reihen sich halbkreisförmig, den grossen Platz umschliessend, die Hütten seiner Weiber an, von denen jede eine bewohnt.

Am Abend liess er mir zu Ehren eine grosse Tanzvorstellung aufführen. Der Tanzmeister zog mit den Musikanten durch das Dorf, um die Tanzlustigen zum Tanze zu rufen. Dicht bei meinem Zelte, vor welchem ich mit Kodjô und seinem ersten Minister Platz genommen hatte, wurden die Trommeln aufgestellt, deren betäubender Ton mir wohl das Zwerchfell erschütterte, Kodjô's Redefluss aber keine Minute unterbrach. Die Trommler, welche entweder neben ihren mannslangen Instrumenten standen oder dieselben rittlings bearbeiteten, während Andere die kleinen saitenumspannten Trommeln über die Schulter gehängt hatten, leiteten unter Begleitung von Händeklatschen und Sologesang des Vortänzers den Tanz ein. Aus dem schnell gebildeten, meist aus händeklatschenden, einen eintönigen Gesang anstimmenden Weibern bestehenden Kreise sprangen der Reihe nach Solotänzer, welche sich eine Zeit lang unter Körpverrenkungen und Wirbeln herumdrehten und dann mit einem hohen Luftkehrtsprung auf ihren Platz begaben, um sofort durch Andere ersetzt zu werden. Die sich besonders auszeichnenden Tänzer wurden von den Umstehenden durch Schlag in die hoch erhobene Hand belohnt. Die nackten, schwarzen, von Schweiß glänzenden Körper der Tanzenden, unter denen besonders einige Weiber mit ihren auf dem Rücken hin- und herbaumelnden Kindern auffielen, gewährten bei dem trüben Lichte der Palmöllampe einen fast dämonischen Anblick.

Anderen Tags entfaltete Kodjô vor mir seine verschiedenen Reichthümer. Vor dem Rathhause hatte er einen bunten, ungefähr 3 Meter im Durchmesser messenden Sonnenschirm und einen aus Bambus zierlich geflochtenen Palankin aufgestellt, während an den Wänden verschiedene kleine Schirme und andere Gegenstände lehnten. Er selbst sass auf einem mit Antilopenfell überzogenen, messingbeschlagenen Lehnstuhl, nach europäischem Muster gefertigt. Auf dem Kopfe thronte ein schwarzer Sonnenhelm, der Körper war mit einem Baumwollgewande bekleidet, und über seine nackten Füsse waren Sandalen gezogen. Bald darauf erschien er wieder auf einem europäischen Schaukelstuhl, in einer Toga von europäischem Zeuge und weissem Sonnenhelm. Als er nach kurzer Abwesenheit wieder kam, hatte er ein kostbares Gewand von Aschantiarbeit an, welches aus lauter kleinen mit Handstickereien bedeckten bunten Zeugstücken zusammengesetzt war, dessen Preis im Innern sich auf ungefähr 100 Mark stellt, an der Küste aber fast das Doppelte werth ist. Sein Haupt schmückte ein violetter Turban, die Beine buntlederne hohe Salagastiefel und als Sitz diente ein grosses ledernes Haussakissen. Das letzte Mal zeigte er sich auf einem schön geschnitzten, einheimischen, kaurigeschmückten Holzschemel sitzend, in einem gelben, silberdurchwirkten Kleide, Haussasandalen und einer schweren Filigrangoldplatte von Aschantiarbeit, während auf seinem Kopfe ein von mir geschenkter schwarzer Filzhut thronte, über den er seine grosse Freude äusserte und den er während der ganzen Zeit meiner Anwesenheit trug, ausserdem hatte er stets einen Ebenholzstock bei sich. Auf einer grossen Ziehharmonika, der er aber nur die höchsten und niedersten Töne entlocken konnte, sang er mein Lob.

Als ich ihm eine durch Palmöl verschmierte Spieluhr wieder in Gang setzte, hatte seine Freude keine Grenzen. Fortwährend streckte er mir seine Hand entgegen, mich seiner Freundschaft versichernd, und war sehr aufmerksam gegen mich.

Kodjò versprach nach Einholung der Erlaubniss des Fetischpriesters die deutsche Flagge zu hissen, um den aus der Ferne ankommenden Leuten zu zeigen, wie eng das Bündniss mit den Deutschen sei.

Am 1. Oktober brach Kling, von Jaopura, dem Fetischpriester und Häuptling von Dipongo und Dadiassi, nach ersterem Wallfahrtsorte eingeladen, über Perëu auf und wurde von Jaopura würdevoll empfangen. Das Dorf wird von ihm folgendermaassen geschildert:

Das ganze, an anderer Stelle als „grosses Fetischdorf“ erwähnte Dipongo besteht aus 9 Hütten, die sich um einen Gummibaum kreisförmig gruppieren und von denen sieben nur von Weibern und Kindern Jaopura's bewohnt sind. Die Fetischhütte beherbergt die Insignien Jaopura's als König und oberster Fetischpriester von Adeli. Einige riesige Sonnenschirme von einheimischer Arbeit und europäischem bunten Kattun, ein grosser, wunderbar geschnittener Aschantischemel — die Eingeborenen sprechen Assanti — mit Glocke, welchen er zu jeder grossen Versammlung vorausschickt, als Zeichen, dass er selbst erscheinen wird, einen merkwürdig gearbeiteten Ledergürtel mit vorn angenähter Eisenglocke, welchen nur Jaopura tragen darf, eine tonnenförmige, mit Leopardenfell überzogene Trommel, die zum Unterschiede von den übrigen nicht geschlagen, sondern mit dem Schlägel gestrichen wird, was ein eigentümlich schnarrendes Geräusch hervorbringt, und verschiedene andere Fetisch- und Königsauszeichnungen baumeln bestaubt von den Wänden und der Decke oder stehen blutbespritzt auf dem Boden.

Zwischen seinen beiden Hütten führt ein breiter Pfad, dessen Beginn durch zwei quer über denselben liegende heilige Baumstämme gekennzeichnet ist, zum grossen Fetisch in den Wald, den ich nicht betreten durfte. Hier wurden die Hauptfetischfeste abgehalten, während die gewöhnlichen, bei welchen das Abschlichten von Küchlein, aus deren Art des Todeskampfes man dem Fragesteller eine günstige oder ungünstige Auskunft ertheilt, die Hauptrolle spielt, im Dorfe selbst vollzogen werden.

Der Ruf Jaopura's ist weit bekannt. Auch bei dem Könige von Aschanti steht oder stand er vielmehr in grossem Ansehen. Er hat Cumassi mehrmals besucht und Händler von dort kamen vor dem Kriege mit England häufig nach Adeli.

Noch in demselben Monat besuchte Kling den grossen Häuptling und Fetischpriester von Tziári in Adjuti, Edjü (Edjé) genannt, welcher bereits früher eine Einladung an die Deutschen, ihn zu besuchen, gesandt hatte, der aber wegen anderer dringender Arbeiten nicht Folge gegeben werden konnte. Jetzt war er über die vermeintliche Hintansetzung, welche er dadurch erlitt, dass andere Häuptlinge vor ihm besucht worden waren, erbost und wollte keines Weissen Antlitz mehr sehen. Kling liess sich aber dadurch nicht

abhalten, sondern nahm über Perëu den Weg in annäherd nördlicher Richtung zu dem malerisch an einem Abhange gelegenen Dorfe. Die vorausgeschickten Leute kamen mit der Meldung zurück, dass ihn der Häuptling empfangen wolle und Kling begab sich nach dem Berathungsorte. Das Zeremoniell des Empfanges war sehr originell.

Der zweite Häuptling, umgeben von mehreren Aeltesten, erwartete mich und lud mich ein, an dem Fetischaltare Platz zu nehmen. Derselbe bestand aus einem etwas hoch gelegten, flachen, blutbespritzten Steine, auf dem ein krummes Schwert mit prachtvoller, goldenem Griffe von wunderbarer Ciselirarbeit und drei Stöcke lagen, an denen dunkle, wie mit geronnenem Blute überzogene, unerklärliche Gegenstände steckten, die auffallende Aehnlichkeit mit den am offenen Feuer gerösteten, zusammengeschrumpften Fischen und Fleischstücken auf dem Münchener Oktoberfeste zeigten. Dicht vor dem Altare waren zwei Eisenstöcke in den ebenfalls mit Blut bedeckten Boden getrieben, an deren oberen Enden dicke, nach unten in die Länge gezogene, dunkle Kugeln klebten. Auf einer kleinen Terrasse, 10 Schritt oberhalb des Opfersteines, standen ungefähr 40 Krieger mit gespannten Gewehren, während drei andere die Kriegstrommel und Glocken schlugen und in die Hörner stiessen. Der zweite Häuptling begrüßte mich und frug nach dem Grunde meines Kommens. Er sagte, dass man mir allerdings eine abschlägige Antwort ertheilt habe, da wir nun fast zwei Jahre auf der Station wären und noch Niemand zu ihnen gekommen sei. Sie wären deshalb erzürnt gewesen und hätten überhaupt keinen Weissen mehr bei sich sehen wollen. Ausserdem hätten sie mein Kommen nach so langem Warten sich nur damit erklären können, dass ich einen Ueberfall beabsichtige. Ich setzte ihnen meine friedlichen Absichten auseinander und legte ihnen die Gründe der langen Verzögerung klar dar, womit sich die Leute denn auch zufrieden erklärten und mich willkommen hiessen. Hierauf nahm obengenannter Häuptling einen der Fetischstäbe aus dem Boden und hielt, gen Osten gewendet, eine laute Ansprache an den Fetisch. Als diese beendet war, erschien der Oberhäuptling und Priester in unserer Mitte, ein alter, grosser, bärtiger Herr von ehrwürdigem Aussehen und mit einem beständigem Lächeln auf seinen Lippen. Er trug als Zeichen seiner Würde einen mit Kauris besetzten Elephantenschwanz in seiner mit 16 Ringen geschmückten Rechten und hiess mich, nachdem er dieselben Fragen gestellt und denselben Grund seiner früheren Absage angegeben hatte, wie sein Stellvertreter, ebenfalls willkommen.

Der Oberpriester mit seinem Stabe erwiderte den Besuch, der Etiketete des Landes gemäss, und es entwickelte sich ein lebhafter Verkehr mit den Adjutuleuten, einem aussergewöhnlich kräftigen, mit stark hervorspringenden Muskeln begabten Menschenschlag. Wie Kling bei allen Gebirgsvölkern dieser Gegend gesehen, hatten auch hier viele Leute, sowohl Weiber wie Männern, Alte wie Kinder ungeheure Kröpfe. Als Kling von Edjé Abschied nahm, dankte derselbe ihm und sagte, dass die Weissen gleich Gott wären und Kling über ihn und sein Land verfügen könne, welches ja nun ihm gehöre. Gleichzeitig versprach er, in nächster Zeit eine Abtheilung seiner jungen Leute mit Geschenken an ihn absenden zu wollen.

Während dieser Streifzüge des Premierlieutenant Kling war Stabsarzt Dr. Wolf, der Leiter der Station, auf einer grösseren Reise nach Dahome begriffen. Er verliess am 23. April Bismarckburg und wandte sich nach der Ostgrenze Dahomes, mit der Absicht, das Land nördlich zu umgehen, und in das Hinterland von Lagos einzudringen. Die Reise, welche bis Ndali (schon zu dem grossen Reiche Báriba gehörig) ungefähr 20 Marschtage betragen mochte, führte fast durchweg durch muhamedanisches Land mit starken Rindvieh-, Pferde-, Esel- und Schafheerden. Die grossen Dörfer daselbst beherbergen eine kriegerische Bevölkerung, welche über schön geschmückte Pferde verfügt und deren Hauptbeschäftigung in Sklavenraub und Ueberfallen der von Lagos nach Salaga und den Nigerstaaten ziehenden Haussa- und anderen Karawanen besteht. Das Entgegenkommen der nur äusserlich muhamedanischen Bevölkerung war ziemlich freundlich, da Wolf stets mit den Mollahs, den muhamedanischen Geistlichen, gute Beziehungen pflegte. Von Sugu Wangára wollte Wolf das als räuberisch verschrieene Báriba betreten, stürzte aber am 11. Juni mit seinem Pferde über einen Baumstamm und verletzte sich am rechten Arm. Nach diesem Sturze soll bei Dr. Wolf, der bereits am 1. Juni einen heftigen Fieberanfall gehabt hat, das Fieber in schnell hinter einander folgenden Anfällen aufgetreten sein. Obwohl ziemlich krank, reiste Dr. Wolf doch theils zu Pferde, theils in der Hängematte bis Ndali weiter, einem Dorfe 4 Stunden von dem Báriba-Hauptorte Mpellele, der Residenz des „Königs“ Kotó. Es stellten sich bei ihm die Symptome des perniciosen Fiebers ein, Dr. Wolf erkannte seinen Zustand vollkommen und beauftragte den Dolmetscher, ihn nach dem Ableben in die deutsche Flagge zu hüllen, eine Salve von 20 Schuss über seinem Grabe abzugeben und die Mannschaft sicher zur Station zurückzubringen. Am 26. Juni Abends schief Dr. Wolf sanft hinüber und wurde anderen Tages vor dem Dorfe an der Strasse in einem Sarge aus Palmenrippen zur Ruhe bestattet.

Ludwig Wolf war am 30. Juni 1850 zu Hagen in Hannover geboren; er studirte in Würzburg und Greifswald, machte bereits in den Jahren 1874 bis 1878 mehrere Reisen als Schiffsarzt, trat am 15. September 1878 in das 1. sächsische Feld-Artillerie-Regiment No. 12 als einjährig-freiwilliger Arzt, und wurde im Jahre 1881 zu einer Heilanstalt nach Leipzig kommandirt. In Leipzig verwirklichte sich ihm der lange gehegte Wunsch, nach Afrika zu gehen. 1883 beehrte der König Leopold II. von Belgien den durch seine südäquato-

riale Durchquerung Afrika's berühmt gewordenen Afrikareisenden Hermann Wissmann mit der Leitung einer der grössten wissenschaftlichen Afrika-Expeditionen, deren Aufgabe hauptsächlich die Erforschung der südlichen Congo-Zuflüsse sein sollte. Wolf erhielt Urlaub von 1883—1886 und trat als Arzt und Anthropolog in die Expedition ein, der ausser dem schon berühmten jungen Offizier an der Spitze noch Hauptmann Kurt v. François als Geograph, Lieutenant Franz Müller als Meteorolog und Photograph, Lieutenant Hans Müller als Zoolog und Botaniker, ferner der von Pogge erprobte Schiffszimmermann Bugslag und die Büchsenmacher Schneider und Meyer angehörten. Die Expedition, welche am 16. Dezember 1883 Hamburg verliess, um am 16. Juli 1884 von Malange aufzubrechen, hatte einen glänzenden und, man möchte hinzufügen, militärisch ordnungsmässigen Verlauf. Die Entfernungen wurden von der in drei Abtheilungen marschirenden Karawane in verhältnissmässig kurzen Zeitfristen zurückgelegt, grosse Störungen kamen trotz der Kämpfe auf dem Kassai nicht vor; zwar wurden Franz Müller und Büchsenmacher Meyer vom Fieber hingerafft, aber die anderen europäischen Mitglieder hielten sich aufrecht bis zum Congo, der bei der Kwamündung, also an einer ganz anderen Stelle als erwartet, erreicht wurde. Hier allerdings musste Wissmann, der noch in Leopoldville schwer erkrankte, das Kommando der Expedition an Wolf übergeben, den auch der fieberkranke Lieutenant Hans Müller verlassen musste. Da Hauptmann François seine Reise nach dem Tschuapa angetreten hatte, fiel jenem die verantwortungsvolle Aufgabe zu, am 5. Oktober 1885 die Rückreise in's Innere zu machen, um die Baluba, die treu, wenn auch nicht ohne Wanken, die Expedition bis hierher begleitet hatten, versprochenermaassen in ihr Land zurückzuführen. Wolf hatte schon früher, während Wissmann am Lulua weilte, zu Kalamba zurückkehren müssen, um ihn zur Mitreise an den Kassai zu vermögen; er hatte dann von Luluaburg eine selbständige Reise zu den Bakuba gemacht und war von Leopoldville congoabwärts gegangen, um mit Sir Francis de Winton wegen Ueberlassung eines Transportdampfers zu verhandeln. Wolf hatte bei seiner Reise zu den Baluba zum ersten Male vom Sankurru als einem Nebenflusse des Kassai sprechen hören, und fuhr am 5. Oktober 1885 mit den Dampfern „Stanley“ und „En Avant“ den Kongo und Kassai, hinauf. Von der Mündung des Luebo in den Lulua aus, wo er eine Hafestation gründete, marschirte er nach Luluaburg. So war Kalamba mit seinen Leuten nach manchen Schwierigkeiten versprochenermaassen in die Heimath

zurückgelangt. Mit dem kleinen Dampfer „En Avant“ ging er dann Anfangs 1886 in den Sankurru, einen mächtigen Strom von 2000 bis 3000 Meter Breite, und half so den östlichen Theil des gewaltigen Kassai-Systems zu entschleiern. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er vom Reichskanzler-Amt im Jahre 1886 mit der Aufgabe betraut, nördlich von Togo eine Station zu gründen, und wählte dazu den in geographischer, militärischer, gesundheitlicher und politischer Beziehung geeigneten Ort im Adeliland, wo er Bismarckburg erbaute. Von welcher Wichtigkeit für spätere Zeit Bismarckburg wurde, ist auf diesen Blättern geschildert worden. Zwar brachte der politische Vortheil der weit vorgeschobenen Stellung, welche den Gürtel der missgünstigen Zwischenhändler hinter der Küste durchbrochen hatte und einen wichtigen Handelsweg nach dem Niger beherrscht, den Nachtheil der allzugrossen Nähe der Muhamedaner mit sich, welche nach Nordosten zu die nächsten Nachbarn sind, aber auch diese Schwierigkeit hat Wolf zu besiegen verstanden. Diese guten Reiter, welche gewohnheitsmässig alle paar Jahre einen Einfall in Adeli machen, hat Dr. Wolf persönlich aufgesucht, um freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, und überhaupt Ruhe und Frieden zwischen den sich bekämpfenden Stämmen herzustellen gesucht. Friedrich Ratzel schildert den Reisenden in einem mit warmer Empfindung geschriebenen Nekrolog¹⁾ folgendermaassen:

Ludwig Wolf war mittelgross, sehnig gebaut, elastisch von Bewegung; auch wenn er in gewähltem Civil erschien, was er wohl gern einmal that, war die militärische Haltung nicht zu verkennen. Zu ihr passte das offene Gesicht, in welchem der Ausdruck der Energie und derjenige eines heiteren Naturells sich vereinigten. Der martialisch hinausgezogene blonde Schnurrbart kontrastirte einigermassen mit dem feinen Schnitt der Züge. Wer mit ihm in Berührung kam, rühmte zuerst seine gewinnende Liebenswürdigkeit. Darüber kann man nur eine Stimme hören. Die Vorzüge des Charakters und Geistes lagen tiefer. Ich möchte als solche besonders hochentwickelte Willenskraft, Pflichttreue und eine gewisse Geradlinigkeit des Denkens bezeichnen, welche den Aufgaben, die sie scharf zu stellen liebt, ohne Umschweife auf den Leib rückt. Wolf war kein genialer, aber ein im höheren Sinne praktischer Mann. Auch sein Stil ist in erster Linie sachlich, zweckmässig. Seine wissenschaftlichen Beiträge bezeugen eine vielseitige Vorbildung, an deren Vertiefung er noch vor seiner zweiten Reise eifrig arbeitete. Wertvoll wie sie sind, wollte er sie nur als Material angesehen wissen. Als Afrikareisender gehörte er der Schule von Pogge und Wissmann an, deren Kennzeichen der Erfolg in schwierigsten Unternehmungen ist. Auf Pogge führt Wissmann seine vielbewährte Kunst des Verkehrs mit Negern zurück, und von diesem hat wieder Wolf gelernt. Einige Monate vor seinem Tode schrieb er aus Bismarckburg: „Leider gehören die Eingeborenen nicht zu den harmlosen Wilden, die Behandlung derselben ist oft eine

¹⁾ Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Beilage No. 71, 1890).

recht schwierige, welche alle Künste und Kniffe der afrikanischen Diplomatie erfordert. Einen kleinen Feldzug kann man leicht haben. Dass ich ohne einen solchen hierher gekommen bin, betrachte ich als ein besonderes Glück. Ein kriegerisches Vorgehen kann der Afrikaforschung empfindlich schaden. Folgt daraus ein Rückzug, so werden sich dann dem späteren Reisenden empfindliche Hindernisse in den Weg stellen. Mit Geduld und Langmuth kommt man in Afrika am weitesten. Adeli war vor unserem Eintreffen noch nicht von Weissen betreten, noch pflegten Händler von der Küste hierherzukommen, weil sie Gefahr liefen, nicht nur ausgeplündert, sondern auch noch als Sklaven behandelt zu werden. Jetzt sind die Verhältnisse bereits erheblich besser geworden und ich sehe hoffnungsvoll in die Zukunft.“ Wolf's Beurtheilung der Neger ging nicht vom Pessimismus aus. Auch darin schliesst er sich an Pogge und Wissmann an. Ausserdem war er zu sehr Arzt und Naturforscher, um die naheliegende Ueberschätzung des Kulturmenschen gegenüber dem halbnackten, unvortheilhaft sich gebenden farbigen Manne theilen zu können.

Premierlieutenant Kling reiste im April nach Togo zurück und von da auf Urlaub nach Deutschland. Der Techniker Bugslag führte die Verwaltung der Station weiter bis zum Eintreffen von Dr. Büttner, welcher im Auftrage des Auswärtigen Amtes das Togogebiet botanisch erforschen wollte. Bugslag, von Hause aus Schiffszimmermann und aus Schleswig gebürtig, ist bekannt geworden als Begleiter v. Mechow's und später Wissmann's auf des letzteren Kassai-Reise. Dr. Richard Büttner ist bereits im Jahre 1885 im Auftrage der „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland“ am Congo thätig gewesen und hat dort eine Reise von S. Salvador zum Muene Pute Kassongo am Kuango ausgeführt.

Im Februar und März hatte der damalige interimistische Kommissar jenes Schutzgebietes, v. Puttkammer, mit einer Karawane von 150 Mann einen Zug nach dem Innern unternommen. Derselbe hatte den Zweck, durch Besprechungen mit verschiedenen Stammeshäuptlingen und durch Ausgleich von Zwistigkeiten der Eingeborenen unter einander die Sicherheit der Handelsstrassen zu befestigen. Gleichzeitig beabsichtigte der Kommissar, einen geeigneten Ort für eine nach Westen hin neu zu begründende Station ausfindig zu machen. Die 48 Haussa-Soldaten der Karawane standen unter dem Befehle des Polizeimeisters v. Piotrowski, auch befand sich der Regierungsarzt Dr. Wicke dabei, welcher hygienische Gesichtspunkte geltend machen sollte. Allenthalben zeigten sich die Häuptlinge sehr entgegenkommend, in verschiedenen Orten wurden von ihnen Land-schenkungen gemacht. In einem Palaver zu Agome Palime erklärten die Häuptlinge des Atigbe-Stammes, welche oft die Handelsstrasse bedroht hatten, dass sie den Verkehr nicht mehr gefährden wollten.

Von da aus zog die Karawane über einen Kamm von 600 m Höhe nach Tomegbe. Auf diesem Marsche wurde ein geeigneter Platz für eine Station gefunden. Derselbe liegt etwa 20 Minuten hinter Jo. Das Gebirge streckt dort eine nach allen Seiten in's Thal fallende Landzunge vor. Die Kuppe ist eben und bildet ein genügend grosses Plateau. Am Fusse derselben fliesst ein klarer Gebirgsbach über Felsen. Unmittelbar vom Bache aus beginnt der Aufstieg auf den Jo-Pass; der Platz wurde von Tenu, dem alten Häuptling von Jo, geschenkt und „Misa-Höhe“ genannt. Er ist von Lome auf sicheren Wegen in fünf Tagen zu erreichen, nach Kpandu hat man von da zwei Tagereisen und nach Bismarckburg sieben bis acht Tage. Für diese Station war als Leiter Lieutenant Herold vom westfälischen Fuss-Artillerie-Regiment No. 7 in Köln bestimmt, welcher sich am 8. März, begleitet von dem Mechaniker Stöhr, in Hamburg nach Togo einschiffte. Er kam am 6. Mai mit 13 Haussa-Soldaten, 18 Trägern und 2 Dienern am Orte seiner Bestimmung an, am 7. Mai ging dort am schnell aufgerichteten Flaggenmast die deutsche Kriegsflagge hoch, begrüsst von drei Salven der schwarzen Soldaten. Dann wurde mit der Errichtung der Station begonnen. Ringsum wurde der Busch umgeschlagen und verbrannt. Felder und Gärten wurden angelegt, Pferde- und Hühnerstall, Waarenhaus und Wachtlokal gebaut. Bis zum 5. Juni bewohnte Herold das im Busch aufgeschlagene Zelt. Als aber ein Wirbelsturm in einer Nacht dieses Zelt einfach umwarf, ging er schleunigst an die Errichtung eines provisorischen Wohnhauses. Es ist aus Palmrippen und Palmblättern errichtet und enthält zwei recht hübsche Räume, ein Wohn- und ein Schlafzimmer. Die Station liegt etwa 500 m hoch, ringsum von 200 m höherem Gebirge umgeben, nur im Südosten, in der Richtung nach der Küste hin, ist der Blick in die Ebene frei. Die Umgebung ist romantisch und erinnert an den Harz und den Thüringer Wald; nur die zahlreichen Oelpalmen und des Mittags die Hitze zeigen, dass man in Afrika ist. Die Station hat gutes Trinkwasser, eine wichtige Sache in den Tropen. Das Klima ist keineswegs so schlecht, wie es in Deutschland manchmal dargestellt wird. Morgens 7 Uhr zeigt das Thermometer meist 22 Grad, sogar 21 Grad Celsius, Abends 9 Uhr meist 24 Grad, unter Mittag ist es natürlich heiss. „Sie sehen,“ schreibt Herold in einem Privatbriefe, „es ist hier bei dieser Temperatur, bei gutem Trinkwasser, in herrlicher Waldluft, hoch oben auf dem Berge, unmittelbar unter den Wolken thronend, auszuhalten. Unbeschreiblich schön sind die Tropennächte. Ich sitze oft bis 11 Uhr

unter einer Oelpalme, unter der ich auch bisher ungestraft meinen Kaffee und Kakao trinke, und kann nicht müde werden, die Wunder der mond hellen Tropennacht zu geniessen. Wenn das zu meiner Rechten befindliche südliche Kreuz in seiner milden Pracht am Horizont verschwindet, dann ist es Zeit zum Schlafen; denn Morgens 5¹/₂ Uhr heisst es aufstehen und die Arbeiter anstellen. Sonntags arbeite ich nicht, nach dem biblischen Vorbilde, um zu sehen, was ich in der verflossenen Woche gethan habe und in der kommenden zu thun gedenke. Bisher habe ich eine Reise von Nyambo zu dem mächtigen Könige Blako gemacht, einmal war ich auch auf dem Towe-Markt.“

Fauna und Flora.

Das unmittelbare Küstengebiet, ein schmaler unfruchtbarer Sandstreifen, ist öde, wenig bebaut und kaum von anderen Thieren belebt als solchen, welche in der Nähe des Meeres leben, Crustaceen, Krabben, Seevögel u. s. w. Das unangenehmste Thier der Küste ist auch leider hier der Sandfloh, welcher gelegentlich in das Innere verschleppt wird. Die von Krokodilen wimmelnde Lagune ist in Folge ihres Fischreichthums ein Sammelpunkt für die mannigfachsten Arten von Strand- und Sumpfvögeln. Dass es hier an Moskitos und Ochsenfröschen nicht fehlt, ist selbstverständlich. Steigt man von der Lagune in's Festland in den „Busch“, so zeigen sich verschiedene Holztaubenarten und der prächtig rothe, behaubte Turako macht sich bemerklich. Die Landschaft weist Kokospalmen- und Oelpalmen-Bestände auf, Hochwald, Busch und Savanne wechseln mit einander ab, gelegentlich sind auch einige Strecken von den Eingeborenen urbar gemacht. Der Busch beherbergt allerlei wildes Gethier und eine Unzahl von Insekten, unter denen die Ameisen besonders bemerkenswerth sind, welche auch in der eigentlichen Savanne — in Togo fast durchschnittlich Graslandschaft mit kuorrigen verkrüppelt aussehenden Bäumen, die auffallende Aehnlichkeit mit unseren Obstbäumen haben — eine grosse Plage bilden. Denn nichts kann dem Andringen einer Ameisenschaar Stand halten; wer sich ihr in den Weg stellt, wird angegriffen und nur schleunige Flucht kann vor ihr retten. Myriaden kleiner schwarzer Fliegen, von denen einige Arten schmerzhaft stechen, fallen über den Wanderer her und sind namentlich während der Regenzeit eine empfindliche Plage. Wild ist in der Savanne noch zahlreich, Antilopen, Büffel, Wildschweine, Hyänen, Elephanten kommen überall vor, der Leopard zeigt sich nicht gerade

selten, während der Löwe sich nur noch gelegentlich in das Togo-land verirrt, Krokodile, welche in der Lagune häufig sind, treten hinter dem Gebirge wieder auf. Von sonstigen Sauriern ist die riesige Warneidechse vornehmlich zu erwähnen, ausserdem kommen aber noch mehrere andere Eidechsenarten, von denen manche sich mit Vorliebe in den Häusern oder deren Nähe aufhalten, vor. Schlangen, giftige und ungiftige, sind ziemlich häufig, Riesenschlangen werden im Innern oft gefangen. Auch an der Küste fehlen dieselben nicht und in dem Lagunendorfe Gridji bei Klein-Popo befindet sich ein eigens für sie bestimmter Schlangentempel (dicht daneben liegt Sebbe, der Sitz des kaiserlichen Kommissariats). In jedem Negerdorfe, von der Küste bis Adeli, findet man mit wenigen Ausnahmen das schwarze, sehr degenerirte Schwein, Ziegen, Schafe, Rindvieh meist portugiesischen Ursprungs, Hunde, während Pferde nur im Innern vorkommen. Was das Geflügel anbelangt, so ist das Huhn in allen Grössen und Farben überall vertreten und bildet mit seinem meist mageren und zähen Fleische die Hauptkost der Reisenden.

Wirtschaftliches.

Seitens des kaiserlichen Kommissariats für das Togo-Gebiet sind seit etwa zwei Jahren im Verein mit der Firma J. K. Viotor auf dem Regierungsgrundstück bei Sebbe Versuche mit dem Anbau tropischer Pflanzen in kleinem Maassstabe vorgenommen worden. Dieselben haben günstige Ergebnisse erzielt. Es hat sich gezeigt, dass Tabak gut gedeiht und von Sachverständigen in grösserem Stil mit Aussicht auf Erfolg angebaut werden könnte. Die Berichte über die nach Deutschland gesandten Tabaksproben lauten so günstig, dass Herr Viotor beabsichtigt, ein grösseres Unternehmen zum Zwecke des Tabaksbaues in Togo zu Stande zu bringen. Eine kleine Kaffeeplantage von etwa 100 Bäumchen ist angelegt worden; ein Urtheil über das Ergebniss ist jedoch erst in etwa vier Jahren zu erwarten. Die angepflanzten Baumwollens-tauden haben sich gut entwickelt, so dass ein praktischer Baumwollplanzer, Goldberg, nach Togo gereist ist, um dort Versuche im Grösseren zu unternehmen. Auch mit der Anpflanzung von Kakao sollen demnächst Versuche gemacht werden. Wir können uns aber nur der Ansicht des Herrn J. K. Viotor anschliessen, welcher es nicht für rathsam hält, jetzt schon grosse Kapitalien hineinzustecken.¹⁾ Die Schwierigkeit liegt in der

¹⁾ Ein gutes Bild von den Anfangsschwierigkeiten des Plantagenbaus giebt Dr. Henrici, der Vertreter der Togogesellschaft, wenn er in einem Plaidoyer für Zoll-

Arbeiterfrage. Aus einem beinahe nackten, mit etwas Fisch und Maisbrot, einem Schnaps und etwas Tabak zufriedenen Menschen einen tüchtigen, branchbaren Arbeiter zu erziehen, ist nicht leicht. Dazu gehört viel Arbeit und noch mehr Geduld. — Das Geschäft an der Küste war vor Kurzem bei 30 bis 35 Prozent immer noch leidlich zu nennen, und die Küste hat sich sehr gehoben, was sich am besten darin zeigt, dass an Stelle der früheren Holzhäuser jetzt gute solide Häuser aus Ziegelstein erbaut sind, aber mehr und mehr stellt sich die Nothwendigkeit heraus, von der Produktion der Eingeborenen unabhängig zu werden, zu welchem Zwecke eben der Plan-

ermässigung auf deutsche koloniale Produkte — einen Gedanken, welchem schon früher einmal die deutsche Kolonial-Gesellschaft näher getreten ist — schreibt: Plantagen-Unternehmungen kosten viel Geld, und unsere Kolonien haben bisher noch nicht einmal leichte Verbindung mit dem Mutterlande. Man vergesse auch nicht, dass der Pflanze in bisher unkultivirten Gegenden erst Jahre lang Erfahrung sammeln muss, und das ist kostspielig. Nehmen wir einmal den Tabaksbau. Es vergehen drei, vier Jahre, ehe die Trocken- und Gährungsbedingungen etwa für Ostafrika, Kamerun oder Togo festgestellt sind; bis dahin hat der Tabak aber noch nicht seinen Vollwerth erreicht, er erzielt vielleicht 170 Mark für den Zentner, was im Durchschnitt noch günstig wäre. Nun gehen 70 Mark für Zoll ab, 15—20 Mark für Seetransport, 10 Mark für Landtransport und Verschiffung, 3 Mark für Verpackung, das sind 103 Mark Unkosten bis Hamburg oder Bremen, bleiben im günstigsten Falle 67 Mark für den Produzenten. Dabei haben wir Versicherung, Maklergebühr und dergleichen noch gar nicht gerechnet. Im Allgemeinen wird der Zentner wirklich versendeten Tabaks kaum über 50 Mark bringen. Die Produktionskosten sind aber in den Kolonien ungeheuer gross. Rechnen wir auch nur einen Weissen auf eine Station, so bezieht dieser an Gehalt gegen 3000 Mark mindestens, dazu freie Station. Die Verpflegung ist aber in tropischen und unwirthlichen Gebieten sehr theuer, da fast alle Vorräthe aus Europa geschickt werden müssen. Von Negerkost kann unter hundert Europäern höchstens einer leben. So stellen sich denn die Verpflegungskosten auf mindestens 3000 Mark auch noch für jeden Einzelnen; sie vermindern sich erst, wenn der Viehstand heranwächst, Gartenwirthschaft eingeführt ist und dergleichen, bleiben aber doch hoch, da der Europäer des Weines in den Tropen dringend benöthigt. Die Produktionskosten werden aber auch dadurch ungeheuer hoch, dass alles Ackerland erst gerodet und dann jahrelang mit der Hand bearbeitet werden muss, ehe der Pflug durchgehen kann. So erfordert es lange Jahre, ehe bei dem jetzt drückenden Zoll eine Pflanzung wirklich Erträge bringen kann. Welchen besonderen Grund hat deutsches Kapital daher unter den jetzigen Verhältnissen, in unsere Kolonien zu gehen? Brasilien und Argentinien liegen näher und haben häufige Verbindung; die Bodenverhältnisse dort sind günstig, das Klima auch; tief in das Land hinein ist geordnete Verwaltung. Einen Vortheil irgend welcher Art bietet der Plantagenbau in den deutschen Kolonien nicht, und deshalb zieht er auch nicht an. Wäre es nicht aus Liebe zum Vaterlande, so würden die jetzt vorhandenen Plantagenbesitzer nicht in die deutschen Kolonien, sondern in günstigere Gebiete gegangen sein.

tagenbau dienen soll. Die Kaufleute von Klein-Popo und Porto-Seguro haben behufs Wahrung ihrer kaufmännischen Interessen eine Handelskammer gebildet. Der Zweck dieser „Handelskammer von Klein-Popo und Porto-Seguro“ ist nach dem Statut, gemeinsam kommerzielle Angelegenheiten zu berathen, auf Abstellung von Missbräuchen sowie nachtheiligen Einrichtungen hinzuwirken, und mit allen Kräften zu fördern, was im Gesamtinteresse des Handels sich als nöthig erweisen sollte. Die Handelskammer wird regelmässig am 1. jedes Monats zusammentreten.

Eine für die Entwicklung der englischen Goldküsten-Kolonie und des deutschen Schutzgebietes wichtige Neuigkeit betrifft die Schiffbarkeit des Volta. Dieser bedeutende, aber vernachlässigte Fluss ist im Oktober 1889 von einem deutschen Dampfer etwa 330 Kilometer von seiner Mündung aufwärts befahren worden, bis Kratji. Nachdem der Franzose Bonnat im Dezember 1875 und Januar 1876 den Volta bis Kratji in Booten befahren hatte, ist dieses Wagniss auch im Jahre 1890 dem Afrikareisenden G. A. Krause gelungen, obwohl Stromschnellen die Schifffahrt sehr erschwerten. Welche Bedeutung die Entdeckung der Schiffbarkeit des Volta für den Handel haben wird, lässt sich heute noch nicht absehen.

Aus dem Hinterlande des Togogebiets sind Nachrichten über den flotten Kautschukhandel gekommen. Premierlieutenant Kling berichtet darüber aus Bismarcksburg: „Den Bewohnern des Hinterlandes von Togo, namentlich den Adelileuten, war bis zu unserer Ankunft die Gewinnung des Gummis unbekannt. Nur aus Spielerei machten die Schwarzen manchmal Gummikugeln und gaben einmal auf der Station zehn kleine derselben gegen eine Schnur Perlen im Werthe von ungefähr 10 Pfennigen. Seit beinahe zehn Monaten nun beginnt ein sehr starker Zuzug von schwarzen Händlern, englischen Unterthanen aus Akkra und dessen Umgebung, die nach den Dörfern von Adeli und Tribu kommen und ungeheuere Preise für Gummi bieten. Da das Gebiet in dieser Beziehung, wie oben erwähnt, vollkommen jungfräulich ist und die Landolphia, die Gummi-Liane, welche den feinsten Gummi giebt, in den Galeriewäldern der unzähligen Flussläufe und Bäche, welche das Gebirge durchströmen, in sehr grosser Menge vorkommt, so wurde binnen kurzem eine ziemliche Masse zusammengebracht. Tausende von Zentnern sind schon von obengenannten Händlern nach der englischen Küste geschleppt worden. An einem Tage kamen hier Eingeborene mit 27 starken Lasten durch. Die Händler bezahlen ungeheure Preise.

Für eine Anzahl Kugeln im Gewichte von ungefähr 10 Pfund erhielt der Verkäufer 4 Stück Kattun, an der englischen Küste jedes mindestens 4,5 Mark werth; sowie 4 grosse Haumesser, im ungefähren Werthe von 1 Mark jedes, so dass sich die erkauften 10 Pfund Gummi demnach auf ungefähr 15 Mark ohne Unkosten für Träger, Unterhalt und Gewinn stellten. Da man nun an der Küste während meiner Anwesenheit das Pfund Gummi mit 60—90 Pfennigen bezahlte, so gaben die Akkrالente ohne die erwähnten Unkosten mindestens 60 Pfennige mehr.“

Der Sklavenhandel ist in der Sitzung des Reichstag vom 27. November 1889 auch zur Sprache gebracht worden, und es zeigte sich dabei, dass auf beiden Seiten über das Ziel hinausgeschossen worden ist. Während Herr Geh. Legationsrath Krauel das Vorhandensein des Sklavenhandels in Togo leugnete, beharrte Herr Krause, der die Beschuldigung öffentlich ausgesprochen, bei seiner Behauptung. Der letztere war sogar in der Lage, einen im Auftrage von Dr. Wolf, dem damaligen Chef von Bismarckburg, wahrscheinlich von dessen Dolmetscher nach Salaga an Abdul Kleina geschriebenen Brief mitzutheilen, in welchem eine Sklavengeschichte behandelt wird. In einem von anderer Seite herrührenden Schreiben aus Togo heisst es ebenfalls: „Ich sah in Denn einige Fremdlinge, die ich sofort als Stämmen im Innern angehörend und darum als Sklaven erkannte. Als ich nachfragte, war es richtig so, und auf meine weitere Frage, wo sie dieselben gekauft, hiess es, in Lome. Im deutschen Protektorat könne man gegenwärtig viele Sklaven kaufen, weil es die Beamten gewähren lassen. Man thue Barmherzigkeit an den armen Menschenkindern, wenn man sie den Sklavenhändlern abnehme.“ Die Thatsache, dass im Togogebiet, und zwar an der Küste, Sklaven gehandelt werden, ist also unleugbar, aber wie Herr Vietor aus Togo schreibt, ist „die Behauptung des Abgeordneten Richter, dass das Togogebiet ein Schlupfwinkel für den Schmuggel und Sklavenhandel sei, ebenso irrig, als wenn der Geheime Legationsrath Krauel bestreitet, dass Sklaven im deutschen Schutzgebiete verkauft werden. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Ebensowohl wie in der englischen Goldküstenkolonie und in den französischen Kolonien täglich Sklaven gekauft und verkauft werden, ebenso werden sie in der deutschen Kolonie gekauft und verkauft. Die Karawanen kommen von den Sklavenmärkten aus dem Innern, welche nicht im deutschen Gebiete liegen, besonders von Salaga, und bringen häufig Sklaven mit. Der einzige Unterschied ist der, dass im englischen Gebiet, wo der

Sklavenhandel amtlich verboten ist, meistens nur Kinder und grössere Mädchen, hier aber auch grössere Jungen und Männer verkauft werden, auch sind die Sklaven in der Goldküstenkolonie 40 Mark im Durchschnitt theurer. Ich missbillige den Sklavenhandel und die Sklaverei durchaus, und ich glaube, dass die Regierung mit der Zeit dagegen einschreiten wird und einschreiten muss, wie sie jetzt schon Sklavenjagden in ihrem Gebiet ahndet. Aber ich möchte nur dem entgegenreten, dass es hier schlimmer aussehe als anderswo, oder dass man gar, wie es nach den Verhandlungen den Anschein hat, voraussetzt, dass die Regierung diesen Handel unterstütze.“

Was den Branntweinhandel anbetrifft, so ist die Frage, wie dem Uebel abgeholfen werden könne, nicht leicht zu beantworten. Die von der Regierung befolgte Zollpolitik, die sämtlichen Ausgaben durch Zölle auf Spirituosen, Pulver, Gewehre und Tabak zu bestreiten, ist gewiss sehr richtig und wird schon etwas, wenn auch einstweilen wenig zur Verbesserung der Verhältnisse beitragen, besonders nachdem die Zölle erhöht worden sind (siehe Anhang). Das anzustrebende Ziel ist aber unbedingt dasjenige, dass sämtliche europäische Regierungen gemeinsam die Einfuhr sämtlicher Spirituosen verbieten. Ein einseitiges deutsches Verbot wäre eine schwere Schädigung des deutschen Handels, würde aber auch den Zweck, dem Neger das Trinken unmöglich zu machen, vollständig verfehlen. Aus den benachbarten englischen und französischen Gebieten würde der Bedarf der Togo-Kolonie mit Leichtigkeit zu schmuggeln sein. Aber einen grossen Dank würde sich die deutsche Regierung bei allen denen erwerben, welchen die Zukunft unserer afrikanischen Kolonien am Herzen liegt, wenn sie ihren ganzen Einfluss darauf verwenden wollte, dass die Regierungen eine allgemeine Vereinbarung trafen, dass kein Branntwein in Afrika eingeführt werden dürfe. Der allgemeine Handel würde auf die Dauer durch dieses besondere Verbot gewiss nicht leiden, vielmehr der Verbrauch aller andern nützlichen Waaren bedeutend zunehmen.

Die Eweer sind sehr bildungsfähig, geschickt und anstellig. Fast jeder spricht einige afrikanische Sprachen, die jede von einander so verschieden sind, wie etwa deutsche und romanische Sprachen, und Manche verstehen englisch, deutsch oder portugiesisch. Die schwarze Bevölkerung an unserer Westküste wird früher oder später auf eine höhere Kulturstufe gelangen, und es ist Sache der Europäer, sie dahin zu bringen, damit sie es nicht auf eigene Hand thut und, ihrer Kraft bewusst, das Joch der Fremden später abschüttelt. Vor

allem aber ist das Christenthum dazu berufen, und nur dies kann mit seiner höheren Kultur den Islam verdrängen, der wiederum eine höhere Kulturstufe als die frühere heidnische war. Was die Religion des Volkes anbetrifft, so ist diese kein nackter Fetischismus, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern eher monotheistisch. Die Volksstämme, soweit sie z. B. Henrici kennen gelernt hat, glauben alle an einen Gott, das Götzenbild ist nur Sinnbild des Ueberirdischen. Tief unter diesem einen Gott stehen noch eine Anzahl Götter oder Genien; selbst die abgeschiedenen Seelen, besonders die von Häuptlingen, werden verehrt (ähnlich den Heroen bei den Griechen). Tief philosophisch ist die Auffassung von der Seele. Diese war, so lautet die Lehre, von Anfang an vorhanden. Nach der Schöpfung schickt sie Gott in den Körper und ruft sie nach dem Tode wieder zu sich zurück. Diese Seele ist aber nur eine Aeussung der Lebenskraft. Ausserdem giebt es noch ein höheres, sittliches Wesen, das bei Gott verbleibt, also ähnlich wie in der Ideenlehre des Plato. Zwischen Thierseele und Menschenseele ist kein Unterschied vor Gott. Trotzdem sind die Leute keine Vegetarianer, denn sie tödten beim Thiere ja nur den Lebensodem; vor der Tödtung giebt man dem Thiere häufig noch einen Schluck Wasser, damit die Seele auf ihrem Wege zu Gott nicht verdurste. Neben dieser Volksreligion giebt es noch Orakel, die von den Fürsten befragt werden, wie schon vorhin mitgetheilt ist. Von Festen sind die Mondfeste sehr beliebt, die mit Gesang, Tanz und Höllenlärm gefeiert werden, besonders wird sehr stark und eifrig dabei getrommelt.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Schutztruppe.

Die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika haben im verfloffenen Jahre sich wenig verändert; nach wie vor herrscht hier eine Stagnation, welche sehr empfunden wird, aber sich unter den schwierigen Verhältnissen noch nicht ändern liess. Das Jahr 1888 brachte die bekannten politischen durch die Agitation von abenteuernden Engländern herrührenden Wirren mit den Hereros, in Folge dessen das Hereroland faktisch von den deutschen Regierungsbeamten aufgegeben wurde. Doch hat dieser unwürdige Zustand glücklicher Weise nicht lange gedauert. Die kaiserliche Regierung bildete eine neue Schutztruppe, welche unter Führung des Hauptmanns v. Fran-

çois im Sommer 1888 in Walfischbai eintraf. Ihre Aufgabe war wesentlich zwiefacher Natur; einmal die englischen Umtriebe zu unterdrücken, dann aber auch die Eingeborenen soweit zur Raison zu bringen, dass Vorgänge wie die früheren sich nicht wiederholen konnten. Die Eingeborenen und auch die Hereros sind an und für sich den Deutschen nicht feindlich gesinnt. Die Schuld an den unleidlichen Verhältnissen trugen fremde Agitatoren, welche die Eingeborenen durch Branntweinspenden und Waffenlieferungen zu gewinnen wussten, und den so erlangten Einfluss zu Hetzereien gegen die deutschen Händler, die deutschen Beamten und die deutsche Schutzherrschaft verwendeten. Hauptmann v. François zog von Walfischbai sofort nach Otyimbingue, wo er am 8. Juli eintraf, um von dort aus die Bewegungen der Gegner zu beobachten. Die Schutztruppe machte kurz darauf einen Abstecher nach Omaruru, um den deutsch-freundlichen Häuptling Manasse zu besuchen, kehrte aber bald zurück, da sich die Nachricht verbreitete, Lewis würde mit seinem Anhang in das Schutzgebiet einrücken; statt seiner kam aber nur ein grosser Schnapstransport. Am 6. August bat Hauptmann v. François den Häuptling Zacharias um eine Baustelle jenseits des Flusses, der deutschen Niederlassung gegenüber. Der Häuptling hatte anfänglich gegen den Bau nichts einzuwenden, machte aber schliesslich doch einige Schwierigkeiten, so dass der Hauptmann kurz entschlossen mit der Schutztruppe davonritt. Zacharias sandte ihm eine Reitertruppe nach, um sich nach dem Grunde des plötzlichen Aufbruches zu erkundigen, welcher bei der im Damaralad bestehenden Sitte, alle Maassnahmen durch oft wochenlange Besprechungen einzuleiten, den Eingeborenen allerdings auffallend erscheinen konnte. Das Gerücht vergrösserte die Bedeutung dieses Schrittes des Häuptlings in eine Art Kriegserklärung der Hereros gegen die Schutztruppe und verursachte in Deutschland einige Beunruhigung, erwies sich aber bald als falsch. Der Hauptgrund des plötzlichen Aufbruches der Schutztruppe war wohl die Absicht, Lewis abzufangen, der es aber vorzog, das Schutzgebiet nicht zu betreten.

Die Schutztruppe setzte sich etwa 40 Kilometer von Otyimbingue auf dem Wege nach Walfischbai bei einer kleinen Ansiedlung Tsaobis (siehe Karte im Jahrgang 1889) fest, und erbaute dort ein Fort, welches Wilhelmsfeste genannt wurde. Das Fort ist aus rohen Steinen ohne Mörtel aufgeführt; die Mauern sind an der Basis $1\frac{1}{2}$ m dick, nach oben etwas verjüngt und etwa $3\frac{1}{2}$ m hoch, das Fort bildet

ein Rechteck von 25 bis 30 m Länge mit auf den Ecken vorspringenden Thürmen. Auf allen Seiten und nach allen Richtungen hin sind Schiessscharten angebracht, so dass es nach dortigen Verhältnissen unanfechtbar ist. Diese Arbeit wurde in 2 $\frac{1}{2}$ Monaten vollendet, und war in jeder Hinsicht eine tüchtige Leistung der Schutztruppe, welche allein schon sie in dem Respekt der Eingeborenen hob. Diese Station wurde bald von schutzsuchenden Eingeborenen als Zufluchtsort betrachtet und in ihrer Nähe liessen sich kurze Zeit nachher über 700 Familien der Bergdamara und der Bastards (Mischlinge von Weissen und Hottentotten) nieder. Von der Schutztruppe wurden die Munitionssendungen, die nach Otyimbingue gehen sollten, mit Beschlag belegt, die dortigen darüber aufgebrachten englischen Händler auf Tsaobis gefangen gesetzt und auch alle vorbeikommenden Güter, die Lewis oder der mit ihm verbundenen Minengesellschaft gehörten, im Ganzen neun Wagen voll, angehalten. Von dem stellvertretenden Reichskommissar Nels wurde dem Besitzer kundgegeben, er dürfe mit seinen Minenarbeiten erst beginnen, wenn er sich der bestehenden Gesetzgebung unterworfen habe. Er müsse also die vom Reiche eingerichtete Bergbehörde anerkennen, sich bei derselben anmelden und eine Bescheinigung darüber bringen. So lange das nicht geschehen sei, würden seine Maschinen festgehalten werden. Damit war aber Lewis nicht einverstanden; er hatte bekanntlich im Jahre vorher dem Reichskommissar in's Gesicht gesagt, dass er die deutsche Schutzherrschaft, also auch den kaiserlichen Beamten, dort nicht als eine Autorität anerkenne. Demgemäss wollte er sich auch über die Bergbehörde wersetzen. Als er aber sah, dass man deutscherseits seine Proteste nicht achte und Ernst mit Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen machte, kehrte er in Walfischbai um und beschwerte sich in Kapstadt. Da seine Klagen bei der Kapregierung kein Gehör fanden, begab er sich nach England, um bei der Staatsregierung Hilfe zu suchen, erhielt aber auch dort dieselbe Antwort wie in Kapstadt, nämlich, dass man sich in deutsche Angelegenheiten nicht mischen könne. Damit war dem ganzen Widerstande, der 1888 in Damaraland sich gegen die deutsche Schutzherrschaft erhob, die Grundlage entzogen.

Die Aufregung unter den Hereros hatte nun zwar nachgelassen, aber es hatte sich doch als nothwendig herausgestellt, der Schutztruppe eine Verstärkung zuzusenden, zumal die Kämpfe zwischen Hereros und dem räuberischen Hendrik Witbooi und die des Letzteren mit anderen Hottentotten-Häuptlingen es nicht ausgeschlossen

erscheinen liessen, dass die Schutztruppe, welche zur Offensive zu schwach war, in die Kämpfe verwickelt werden könnte. Dieselbe, aus 40 Mann bestehend, unter Führung des Lientenant Märker, langte am 25. Januar in Sandwichhafen an und begab sich sofort nach Tsaobis.

Anfangs Dezember begab sich Hauptmann v. François nach Rehoboth zu den deutsch-freundlichen Bastards und besuchte Windhoek, einen jetzt wüsten Platz auf der Völkerscheide der Hereros und Hottentotten. Der Ort zeichnet sich aber durch Wasserquellen und die Möglichkeit der Anlage von Kulturen aus. Das Wasser entquillt 10—12 warmen Quellen mit einer Temperatur von 70° bis 80° R., die an dem Westrande einer 305 m langen, das Niveau des Windhoeker Flusses um 25 m überstehenden Terrasse sich befinden. Im Januar besuchte Hauptmann v. François von Hoachanas aus das Gebiet des Häuptlings Lambert (Amraal-Hottentotten) und unternahm von da aus mit drei Mann der Schutztruppe und mehreren Eingeborenen eine Forschungsreise nach dem Ngami-See, wo die Engländer bereits früher mit dem dort wohnenden Häuptling Moremi Verträge abgeschlossen hatten. Der Weg von Hoachanas nach dem Ngami-See ist von guter Beschaffenheit. Das Gelände trägt den Charakter einer Ebene, die von zahlreichen kleineren und grösseren Kesselbildungen und den Flussgebieten des Nosop und Epukiro unterbrochen wird. Oestlich des Nosop-Gebietes bildet lichter Wald, der nach dem Ngami-See an Dichtigkeit zunimmt, die vorherrschende Bedeckung; westlich davon überragen Busch, vereinzelte Bäume und Baumgruppen, etwa zwei Fuss hoch, büschelförmig stehende Gräser. Der Boden ist meist sandig. Kalkstein, Quarz und Schiefer treten häufig zu Tage. Die Wasserverhältnisse sind, auch in der Regenzeit, so ungünstig, dass der Reisende für das Leben seiner Zugthiere besorgt war. Da der von Norden kommende, den Ngami-See speisende Okavango-Fluss zur Zeit noch kein Wasser führte, hatte der See niedrigen Wasserstand. Sein zeitweiliges Ufer befand sich noch etwa 40 km östlich des Ortes Bulibang, und war bis dahin die thonige Sohle mit üppigem Grase bestanden. Die Bevölkerung ist denkbar gering. Wohnplätze finden sich nur im Nosop- und Iwas-Thal (Amraal-Hottentotten), sowie im Ngami-Gebiet (Betschuanen). Dazwischen wohnen zerstreut in ersterem Gebiete Bergdamaras und Buschleute, in letzterem ein dem centralafrikanischen Zwergvolk ähnliches Buschvolk. Der Gesundheitszustand des Reisenden und seiner drei deutschen Begleiter war andauernd gut. Dagegen erkrankte das

gesamte farbige Personal — 2 Bastards, 4 Bergdamaras und 3 Namas — im Ngami-Gebiet am Fieber. Die an vielen Plätzen letztgenannten Gebietes beobachtete Tsetse-Fliege fügte den Zugochsen keinen Schaden zu, trug aber dazu bei, dass die mitgenommenen Pferde einer miasmatischen Erkrankung zum Opfer fielen.¹⁾

Des Vorigen Bruder, Lieutenant v. François, war am 5. März mit 42 Berittenen, 2 Ochsenwagen, einem kleineren Fuhrwerk und den aus Deutschland gesandten Leiter- und Wasserwagen von Tsaobis (Wilhelmsfeste) nach Otyimbingue aufgebrochen. Die Deutschen Otyimbingues waren der Schutztruppe eine halbe Stunde entgegengekommen und begrüßten dieselbe mit freudigem Hurrah. Im Orte selbst schien, als die Truppe am 6. März anlangte, alles ausgestorben. Nur einige hier und da aus den Werften hervorschauende Köpfe zeigten, dass noch Menschen daselbst weilten. In Folge des Auftretens der Truppe fassten die Eingeborenen jedoch bald Zutrauen, und als am 11. März der Weitermarsch von Otyimbingue erfolgte, wurde Lieutenant v. François eine ganze Strecke lang von der jauchenden Menge begleitet. Die Truppe marschirte auf Okahandja. Der Weg dorthin steigt ganz allmählich in mehr oder weniger kurzen, von Nord nach Süd streichenden Wellen nach Okahandja an. Die weiten Flächen sind mit dichten Dornbüschen und üppiger Weide, die Flussthäler mit schönem Baumwuchs bestanden. Der Bodenuntergrund besteht zum grössten Theil aus humösem Sandboden. An vielen Stellen, wie auch in Otyimbingue, Barmen und Okahandja, ist der Sand mit graufarbigem Lehm untermischt, der sich zur Herstellung von Ziegeln, die ungebrannt in Gebrauch genommen werden, vorzüglich eignet. Okahandja, woselbst die Truppe am 24. März eintraf, liegt am Nordhange der rechtsseitigen Erhebungen des Tsoachaub, inmitten schöner Gärten. Der untere Theil wird von christlichen, der obere, grössere, von heidnischen Hereros bewohnt. Etwa 40 Lehmhäuser und 400 Lehmhütten, die auf einer 3 km langen Strecke zerstreut liegen, gewähren etwa 2000 Menschen Unterkunft.

Maharero liess der Truppe durch vorausgesandte Boten einen sehr schönen Lagerplatz westlich von Okahandja anweisen. Lieutenant von François stattete ihm bald nach seinem Eintreffen einen Besuch ab und wurde in freundschaftlichster Weise empfangen. Ende März brach die Truppe von Okahandja nach Rehoboth auf. Noch

¹⁾ Die Pferdekrankheit war im Jahre 1890 recht verbreitet im Damara- und Namaland; man schätzt die Zahl der daran zu Grunde gegangenen Pferde auf mindestens 1500 Stück.

bevor letzterer Ort erreicht wurde, traf Hauptmann v. François, vom Ngami-See kommend, mit der Truppe zusammen und rückte am 6. April in Rehoboth ein. Er wurde daselbst von der gesammten Bevölkerung auf das Feierlichste begrüsst. Der männliche Theil derselben, etwa 200 Bewaffnete, hatte eine halbe Stunde nördlich des reich beflaggten Ortes unter dem Häuptling in zwei Gliedern an der Strasse Aufstellung genommen. Bei Annäherung der Truppe wurden Hüte geschwenkt und Hochrufe ausgebracht, was von der Truppe entsprechend erwidert wurde. Die Truppe hat nicht verfehlt, überall einen grossen Eindruck hervorzurufen. Allgemein wird die stattliche Erscheinung der Leute und ihre militärische Ausbildung bewundert. Auch erregte das vorzüglich schiessende Gewehr M/88 das grösste Interesse. Hauptmann v. François beabsichtigte Anfang Mai mit der Schutztruppe in Stärke von 2 Offizieren, 38 Mann und 6 Wagen das östliche Damara-Gebiet zu bereisen. Am 1. Juli ist Hauptmann v. François mit der Schutztruppe in Wilhelmsfeste wieder eingetroffen.

Die Mission Dr. Goering's.

Um die Eingeborenen aber wieder auf die deutsche Seite zu bringen, war es nothwendig, dass auch die Diplomatie einsetzte. Mit den Verhältnissen des Schutzgebietes war Dr. Goering, welcher nach seiner Rückkehr nach Deutschland für einen Konsulatsposten in Westindien ansersehen war, wohl am besten bekannt, seine konziliante Natur liess ihn ausserdem als denjenigen erscheinen, welcher die Aufgabe am ehesten lösen würde. Es handelte sich vornehmlich darum, Maharero dem englischen Einflusse zu entziehen und die Häuptlinge, welche noch keine Verträge mit Deutschland hatten, besonders aber den Häuptling des Bondelzwaarts, welcher Dr. Büttner's Aufforderung zum Abschlusse eines Vertrages nicht nachgekommen war, zu letzterem zu bewegen.

Dr. Goering war am 14. März in Walfischbai angekommen und hatte sich sofort nach dem Innern begeben. Noch auf dem Wege dahin erliess er Ende März zwei Verordnungen, betreffend die Einfuhr und den Handel mit Waffen und Munition, sowie mit Spirituosen. Er suchte zunächst Otyimbingue auf und ging dann nach Okahandja, zu dem Sitze Mahareros, an beiden Orten fand er Entgegenkommen und erhielt von den Vornehmen die Versicherung, dass sie die früher abgeschlossenen Verträge halten würden. Im Auftrage Mahareros erklärte der Häuptling Manasse von Omaruru namens der,

ganzen Herero-Nation, dass dieselbe an dem mit Deutschland abgeschlossenen Schutzvertrage festhalte und die Deutschen als ihre Brüder betrachte. Dann begab sich der Reichskommissar nach Rehoboth zu den Bastards und von da zu den Bondelzwarts, in den südöstlichen Theil des uns gehörigen Gebietes, wo bisher die deutsche Hoheit noch gar nicht ausgeübt war. Er besuchte von dort sowohl Warmbad, als Stolzenfels am Oranjefluss, nahe der Grenze von Betschuanaland. Der Ort Warmbad im Gebiete der Bondelzwarts, wo Dr. Goering am 21. August unter Zulauf aller in jenen Gebieten ansässigen Weissen die deutsche Flagge hisste, liegt ungefähr unter $28^{\circ} 30'$ südlicher Breite und $18^{\circ} 50'$ östlicher Länge. Der Ort ist seit Anfang dieses Jahrhunderts ein Sitz europäischer Mission. Von 1805 an sassen mit einigen Unterbrechungen englische Missionare fast 60 Jahre dort. Vor nahezu 30 Jahren übernahm ihn die Rheinische Mission in Barmen. Die Missionsarbeit hatte den Berichten der Missionare zufolge gute Fortschritte gemacht; die Zahl der Gemeinde-Mitglieder belief sich auf 497 Ende 1889. Ende Juni ging er von Rehoboth ab und war Anfang September bereits in Kapstadt auf der Rückreise nach Deutschland eingetroffen.

Dr. Goering hat mit dem Häuptling der Bondelzwarts, Willem Christian, und mit dem Veldschoedragers, einem von den Bondelzwarts und Hendrik Witbooy gleichzeitig bekämpften Namaquastamme, Verträge abgeschlossen, in denen sie die Hoheit Deutschlands anerkennen. Wenn diese Verträge zur Geltung kommen und die richtige Form haben, so werden sie auf die Verhältnisse nicht nur im Süden unseres Schutzgebietes heilsam einwirken. Auf jene Häuptlinge wirkten die im benachbarten Kaplande und in Britisch-Betschuanaland befindlichen Engländer in schlimmer Weise ein, indem sie den unruhigen Häuptlingen wie Hendrik Witbooy Waffen und Munition in Massen lieferten; auch entlockten sie den Häuptlingen Konzessionen und bekamen damit eine Handhabe, in unsere Angelegenheiten sich einzumischen und angebliche Rechte zu beanspruchen. Es ist zu hoffen, dass die Verträge eine mehr bindende Form haben als die früher mit den Hereros abgeschlossenen, welche den Häuptlingen viel zu viel Selbstständigkeit lassen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass das Deutsche Reich, wenn es sein Schutzgebiet wirklich beherrschen will, nicht in einem blossen Vertragsverhältnisse zu den Eingeborenen bleiben und die Häuptlinge als selbstständige Fürsten behandeln darf. Deutschland muss alle

diese Häuptlinge fest unter seine Hoheit und Disziplin nehmen, dann erst lässt sich eine richtige Verwaltung herstellen. Man sollte sich ganz nach dem Beispiele der Engländer in Britisch-Betschuanaland richten, wo in einigen Jahren Erstaunliches geleistet worden ist. Unter den jetzigen Umständen müssen wir schon froh sein, wenn die Herero-Häuptlinge uns Einhalten der Verträge zusichern.

Dr. Goering hat auch sonst mit ordnender Hand eingegriffen; einmal hat er den Schnapshandel im südwestafrikanischen Schutzgebiet mit einer starken Lizenzsteuer belastet und die jedesmalige Einfuhr von Spirituosen von der Ertheilung einer Spezialerlaubnis abhängig gemacht, um der ungemein entsittlichenden Wirkung des Schnapses auf die Eingeborenen vorzubeugen. Die Händler hatten bei diesem Geschäft sehr viel verdient, da sie den von ihnen mit etwa 75 Pfennige pro Liter in Kapstadt gekauften Schnaps für etwa 10 Schilling in Vieh verkauften. Unter den Hereros selbst war schon eine Bewegung gegen diesen Handel in's Leben getreten, da viele den ihnen daraus erwachsenen Schaden sehr wohl einsahen, dagegen scheinen die Hottentotten mehr als je unter der Trunksucht zu leiden. Dann aber wurde die Einfuhr und der Handel mit Waffen und Munition einer strengen Kontrolle unterworfen, und die Ertheilung von Minenkonzessionen seitens der eingeborenen Häuptlinge in der ganzen deutschen Interessensphäre von einer Genehmigung des Reichskommissars abhängig gemacht.

Durch die obengenannten Verträge ist nunmehr der deutsche Besitzstand einigermaassen gesichert, es bleibt nun noch übrig, mit den Häuptlingen des Ovambolandes Verträge zu schliessen und das Gebiet am Tschobe und Sambesi, welches durch den deutsch-englischen Vertrag uns zuerkannt ist, zu besetzen, wenn sich dies jetzt schon der Mühe lohnen sollte.

Wirthschaftliches.

Die wirthschaftliche Entwicklung des Gebietes hat im Berichtsjahre kaum einen Schritt nach vorwärts gemacht. Was das Gross-Namaland anbetrifft, so bestätigt ein neuer unparteiischer Beobachter, E. Hermann, die früheren Beobachtungen, dass nämlich der Wohlstand seiner Bewohner ganz gewaltig zurückgegangen sei, besonders durch den Ruin des Wildstandes und durch das Sinken der Rindviehpreise in Kapstadt. Das Gross-Namaland mit einer Fläche von etwa 400 000 qkm beherbergt etwa 20 000 Eingeborene, während gutes, geeignetes Land für eine Viehzucht treibende Bevölkerung

von etwa 100 000 Menschen da ist, selbst wenn man nur auf je eine Quadratmeile des verwendbaren Landes (etwa zwei Drittel) 20 Menschen rechnet. Die Schwierigkeiten liegen für die Viehzucht aber in der geringen Anzahl der Wasserplätze und für den Ackerbau in der Regenlosigkeit und der Nothwendigkeit künstlicher Bewässerung, welche nur mit grossen Kosten durch Thalsperren und dergl. zu erreichen ist. Solche Thalsperren hat die englische Regierung in dem Klein-Nama- und Betschuanaland mit grossen Kosten mehrfach anlegen lassen und dadurch die Vorbedingung für üppig gedeihende Felder und Triften geschaffen. Auch in Hoachanas in unserem Schutzgebiete kann man sehen, wie auch der Boden fleissige Arbeiter — leider sind die Hottentotten zu faul — lohnt. Der dortige Missionar Judt erntete vom 1. Weizenkorn 70 bis 80 Aehren; in seinem Garten gedeihen alle Feldfrüchte, jegliches Obst, Wein, Südfrüchte, Maulbeerbäume, ausserdem besitzt er aus kleinen Anfängen jetzt etwa 50 bis 60 Bienenstöcke. Aber für den Auswanderer bietet das Land, wie es ist, noch wenig Anziehungskraft, da einmal wegen des Fehlens einer direkten Dampfverbindung mit Deutschland die Reise nach dorthin für den Durchschnitt-Auswanderer viel zu theuer, der Absatz seiner Producte zu unsicher und wenig Schutz vor Räubereien vorhanden ist. Günstiger liegen die Verhältnisse in Herero- oder Damaraland. Der Werth und die Bedeutung jener Länderstrecken ist lange nicht genug gekannt und gewürdigt: in den meisten Fällen schreckt die Trockenheit derselben ab und lässt sie besonderer Beachtung nicht werth erscheinen. Das ist aber ein Irrthum nach verschiedenen Richtungen hin. Zunächst mag, was für den Handel mit dem Sambesigebiet von Wichtigkeit ist, hier nur darauf hingewiesen werden, dass unser Schutzgebiet in Südwest-Afrika den bequemsten Zugang zum mittel-afrikanischen Hochplateau bildet; ein auch nur annähernd so bequemer Weg bietet sich weder vom Süden noch vom Osten. Dr. C. G. Büttner giebt in seiner Broschüre „Das Hinterland von Walvischbai“ folgende Darlegungen dazu: „Von dieser Küste hebt sich das Land sehr rasch nach dem Innern bis zu einer Höhe von wenigstens 1300 m und erreicht im Zentrum dieser Höhenlinie, dem Omatako und dem Awasegebirge, nahezu 3000 m, in einer Entfernung von etwa 30—35 deutschen Meilen vom Ozean. Wenn man diese Höhen von der Küste aus erreichen will, hat man es nicht sowohl mit einem Erklimmen schroffer Gebirge, sondern mehr mit einer allmählich ansteigenden Höhe zu thun, aus welcher die einzelnen hervorragenden Berge sich wieder nur 1000, höchstens 2000 Fuss erheben

und nur das Barometer, sowie die immer mehr zunehmende Nacht-kälte zeigen, welche Höhe man erreicht hat. Ist aber der angegebene höchste Rand einmal erstiegen, so befindet man sich wieder auf einer fast endlos erscheinenden Hochfläche, welche sich fast unmerklich und fast ununterbrochen nach Osten zu bis an den Okawango und den Tschobe, ja bis an den Sambesi hinabsenkt, bis die tiefste Stelle im Zentrum Südafrikas, im Becken des Ngami-Sees, aber noch immer mehr als 300 m über dem Meere erreicht ist. Wenn jemand einmal eine Eisenbahn von dieser Küste aus in's Innere planen wollte, so würde hier dieses Land nur ganz ungemein geringe technische Schwierigkeiten für den Bau des Bahnkörpers bieten. Schon jetzt, da so gut wie gar nichts für den Wegebau gethan wird in dem gebirgigen Launde, wo fast überall das Urgestein zu Tage liegt, kann man von dem Ozean bis nach dem Ngami-See reisen, ohne auch nur einmal den Hemmschuh anzulegen. Und wo jetzt der Weg dem Ochsenwagen Schwierigkeiten bietet, sind es immer nur solche Stellen, wo man gezwungen wird, das ebene Land zu verlassen und in die Flussbetten hinabzusteigen, um in der Nähe von Brunnen einen Lagerplatz aufzusuchen, von dem das Zugvieh nicht allzuweit zum Trinkwasser zu gehen hat.“ Leider ist Walfischbai, der Schlüssel zu diesem Gebiet in deutschen Händen und anscheinend noch wenig Aussicht, dass durch einen Zuschuss von Seiten des Reiches etwaigen Ansiedlern in dem Hereroland ausreichend Unterstützung gegeben wird. Ohne einen solchen bietet das Land, obwohl es gesund, fruchtbarer und wasserreicher als Gross-Namaqualand ist, augenblicklich wenig Anziehungskraft für unternehmende Leute. Auch der im Besitze Hendrick Witbooy's befindliche nördliche Streifen des Gross-Namalandes, welcher manche Wasserplätze aufweist, kann noch der Kolonisation erschlossen werden, wenn es eben gelingt, diesen Räuberhauptmann, welcher von seiner Feste Horukranz aus seine Züge unternimmt, unschädlich zu machen. Die Schutztruppe hatte bislang die Weisung, sich nicht in die Kämpfe der Eingeborenen zu mischen, getreulich befolgt, doch scheint man endlich eingesehen zu haben, dass dieser Zustand unwürdig ist und beabsichtigt, Hendrik Witbooy lahm zu legen. Dieser religiöse Schwärmer und Räuberhauptmann hatte sich nach den Kämpfen im Süden im Sommer gegen die Hereros gewandt und ihnen viel Vieh gestohlen. Die Hereros verlangten aber jetzt energisch nach Schutz gegen ihren Feind, und um nicht die neuen Freunde wieder zu verlieren, wird man sich *bon gré mal gré* wohl zu der sauren Arbeit bequemen müssen. Sodann wird man der Frage nicht aus dem Wege gehen

können, wie und wo ein Ersatz für den an England überlassenen Hafen von Walfischbai geschaffen werden kann. Die Lüderitzbucht kann wohl nur für das südlichste Drittel des Schutzgebietes in Betracht kommen; sollte sich die etwas mythische Bucht von Kap Cross zu einem Hafen ausbauen lassen, so liesse sich der Wettbewerb von Walfischbai dadurch völlig lahmlegen, denn Kap Cross bildet den direktesten Zugang zu dem nördlichen Theile des Schutzgebietes, zum Herero- und Ovambolande. Vielleicht liesse sich auch die Swakopmündung verwerthen, doch erfordern diese Fragen noch ein genaues Studium. Im Anschluss an die Häfen würden sodann Strassen und Feldbahnen nach dem Innern anzulegen sein, wo durch Thalsperren und andere Bewässerungsanlagen die Vorbedingungen landwirthschaftlicher Betriebe und damit einer deutschen Kolonisation geschaffen werden müssen, welche hier von dem gesunden Klima mehr als irgendwo begünstigt wird.

Von Resultaten des Bergbaues hört man wenig; obwohl an verschiedenen Stellen Gold gefunden wurde, so hat doch bis jetzt nirgends festgestellt werden können, dass dieses Edelmetall in abbauwürdiger Menge vorhanden sei. Das „Südwestafrikanische Gold-Syndikat“ hat seine Arbeit eingestellt, die „Deutsch-Afrikanische Mining-Gesellschaft“ hat dagegen ihre Thätigkeit nach kurzer Unterbrechung wieder aufgenommen; über die Fortschritte der englischen Gesellschaften ist nichts Authentisches bekannt geworden. — Neuere Untersuchungen auf abbauwürdige Erzlager im Gebiete des Oranjeflusses haben ebenfalls noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt.

Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika war im Jahre 1885 zu dem Zwecke gebildet worden, um die von F. A. E. Lüderitz in Südwest-Afrika erworbenen Besitzungen zu übernehmen, durch andere Erwerbungen zu erweitern und diesen Besitz zu bewirtschaften und zu verwerthen. Eine Uebertragung von Hoheitsrechten durch Kaiserlichen Schutzbrief, wie bei der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und der Neu-Guinea-Kompagnie, fand nicht stand. Die Gründer der Gesellschaft waren sich darüber klar, dass es sich nicht um ein gewinnbringendes Geschäft, sondern um die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht handle. Von dem auf rund 1½ Millionen Mark sich belaufenden Gesamtkapital wurde über 1 Million auf den Ankauf der Lüderitz'schen Besitzungen und auf den Erwerb von Bergwerksgerechtsamen u. s. w. verwendet. Für die eigentlichen Verwaltungsausgaben blieb mithin ungefähr ½ Million Mark zur

Verfügung. Hieraus wurden zunächst die Kosten der zum Theil schon von Lüderitz begonnenen Expeditionen zur Erforschung des Landes mit etwas über 152000 Mark bestritten. Die Ergebnisse dieser Expeditionen waren derart, dass die Gesellschaft sich nicht veranlasst sehen konnte, mit eigenen Unternehmungen weiter vorzugehen, es blieb ihr weiter nichts übrig, als ihren Besitzstand im Südwesten Afrikas zu bewahren und private Unternehmungen zur Erforschung und Ausbeutung des Landes zu unterstützen. Diesem Programm ist die Gesellschaft treu geblieben, bis im Jahre 1887 die Entdeckung angeblich reicher Goldlager im Swakop-Flussbett durch australische Digger die Hoffnung auf eine bessere Gestaltung der Dinge erweckte. In dieser Hoffnung wurden eine Schutztruppe und eine Bergbehörde eingerichtet. Die Kosten übernahm die Gesellschaft, obwohl sie dazu in Ermangelung eines Kaiserlichen Schatzbriefes nicht verpflichtet war.

Die Schutztruppe wurde nach den Vorschlägen des Reichskommissars organisirt; sie bestand unter dem Oberbefehl des Kommissars aus 2 Offizieren, 5 Unteroffizieren und einer Anzahl von Eingeborenen, deren Anwerbung dem Reichskommissar überlassen blieb. Die Bergbehörde wurde auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 25. März 1888 durch die Gesellschaft eingesetzt; sie bestand aus einem Vorsteher und dessen Stellvertreter, denen noch zwei Bergtechniker beigegeben waren, im Ganzen also aus vier Personen. Die persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Schutztruppe und die Bergbehörde beliefen sich zusammen auf rund 234 000 Mark. Die Gesellschaft war aber auch in anderer Weise mittelbar für die Entwicklung des Schutzgebietes thätig. Aus dem Kreis ihrer Mitglieder wurde das „Südwestafrikanische Gold-Syndikat“ mit einem Kapital von 750 000 Mark gegründet. Unter wirksamster Beihülfe der Gesellschaft entsandte das Syndikat eine unter Führung des Herrn Dr. Gürich stehende bergmännische Expedition zur weiteren Erforschung der Mineralschätze und zur Ausbeutung der Goldfunde nach Südwestafrika. Der Deutsch-Westafrikanischen Kompagnie, welche sich hauptsächlich zum Betrieb einer Exportschlächtereirei gebildet hatte, wurde das dazu erforderliche Gelände in Sandwich-Hafen bereitwilligst überlassen. Ueberhaupt war die Gesellschaft bestrebt, deutschen Unternehmern, welche sich an sie wandten, mit Rath und That nach Möglichkeit beizustehen, wie dies nicht allein dem patriotischen Zweck ihrer Gründung, sondern auch ihrem eigenen Interesse entsprach. Für grossartige Unternehmungen zur Verbesserung des Landes war

der verfügbare Betrag von einer halben Million von vornherein nicht zureichend und da die erwarteten Einnahmen aus dem Bergregal ausblieben, musste die Gesellschaft auf Verminderung ihrer Ausgaben Bedacht nehmen. Da die Gesellschaft aus eigenen Mitteln nicht vorgehen konnte und das deutsche Kapital sich an Unternehmungen in Südwest-Afrika nicht heranwagte, so trat sie in Unterhandlungen mit einem englisch-holländischen Konsortium, welches mit grossen Mitteln an die Erschliessung des Landes gehen wollte. Die Gesellschaft beabsichtigte den nördlichen Theil ihres Gebietes, das sterile Küstenland umfassend, und die Bergwerksgerichtsane an die Gesellschaft abzutreten und mit den erhaltenen Millionen den ihr verbliebenen südlichen Theil mit der Lüderitzbucht zu behalten. Dieser sogenannte Groll'sche Vertrag stiess aber bei seinem Bekanntwerden in einen Theil der Presse und im Publikum auf eine lebhaftige Opposition, besonders aus Gründen politischer Natur. Dieselben wurden von der Gesellschaft nicht getheilt; die Personen, mit welchen verhandelt wurde, gaben Sicherheit dafür, dass man es nur mit Geschäftsleuten zu thun hatte, die durchaus in keiner Verbindung mit den Politikern der Kapstadt oder mit den Führern der britisch-südafrikanischen Gesellschaft, wie Rhodes, Donald Currie u. s. w. standen. Ueberdies war die deutsche Schutzgewalt in Südwest-Afrika weit fester begründet, als sie es im Jahre 1885 war, durch die Verträge, welche seitdem mit eingeborenen Häuptlingen abgeschlossen worden waren und vor allem durch die Thätigkeit der Schutztruppe. Wenn eine kapitalkräftige holländisch-englische Gesellschaft, im vollsten Gegensatze zu der von deutsch-feindlichen Leuten, wie Lewis etc., vertretenen Politik sich ausdrücklich unter deutschen Schutz gestellt und einen Theil des deutschen Schutzgebietes durch Erbauung einer Eisenbahn, Anlage von Strassen und Brunnen, Betrieb von Bergwerken etc. wirthschaftlich werthvoll gemacht hätte, so würde dies eher eine Stärkung als eine Schwächung der deutschen Schutzgewalt bedeutet haben. Durch eine auf Wunsch und unter Mitwirkung des Auswärtigen Amtes abgeschlossene besondere Uebereinkunft waren überdies Bestimmungen getroffen worden, welche der Kaiserlichen Regierung einen weitgehenden Einfluss auf die Geschäftsführung der zu bildenden Gesellschaft einräumten und die letztere zu erheblichen Leistungen im Interesse der Verstärkung der deutschen Schutzgewalt verpflichteten.

Aber dennoch wurde die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem Vertrage durch den damaligen Reichskanzler, Fürsten von Bismarck, im Februar d. J. versagt, ebenfalls aus Gründen politischer

Natur. Der Gedanke an einen Kauf wurde später von einigen deutschen Firmen aufgenommen, welche anfragten, ob die Gesellschaft geneigt sei, mit einem von diesen Firmen und englischen Kapitalisten zu bildenden deutsch-englischen Konsortium über ein umfassendes Verkaufsgeschäft in Verhandlung zu treten. Die Gesellschaft antwortete, dass sie sich in neue Verkaufsverhandlungen nicht einlassen werde, ohne zuvor der Zustimmung des Auswärtigen Amtes gewiss zu sein. Demgemäss wurde eine Anfrage an das Auswärtige Amt gerichtet und es erging darauf wieder ein Bescheid, welcher an dem Standpunkte festhält, dass die Veräusserung des grössten und werthvollsten Theils der Besitzungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika an eine ausländische Gesellschaft nicht genehmigt werden könne. Die Furcht vor den Engländern scheint wohl etwas zu weit getrieben, obwohl nicht verkannt werden soll, dass eine englische kapitalkräftige Gesellschaft uns bei der geringen Entwicklung des deutschen Schutzgebietes gelegentlich die grössten Schwierigkeiten machen könnte. Ob sich nunmehr eine deutsche Gesellschaft bilden wird, welche das zur wirthschaftlichen Entwicklung des Schutzgebiets erforderliche Kapital aufzubringen vermag, muss die Zukunft lehren. Die Gesellschaft hat einen Landwirth, C. Herrmann, welcher schon früher in ihren Diensten gewesen war, wieder hinausgeschickt, um im Gross-Namalande wirthschaftliche Unternehmungen, besonders Viehzucht vorzubereiten.

Wir stehen auch in Südwest-Afrika augenscheinlich vor einer Neugestaltung der Verhältnisse. Es versteht sich von selbst, dass die Aufgabe dieser Neugestaltung nur dem Reiche zufallen kann in Verfolg der Schutzherrschaft, die es in Südwest-Afrika übernommen hat. Bereits heute unterhält das Reich dort einen Reichskommissar und Kanzler, eine Schutztruppe und eine Bergbehörde. Die Grundzüge einer Reichskolonialverwaltung sind also schon vorhanden, und es bedarf nur noch einer Vervollständigung dieser Organisation. Die Ausgaben, die hieraus entstehen, werden in ähnlicher Weise durch Einnahmen der Kolonie allmählich zu decken sein, wie dies bisher in den Reichskolonien Kamerun und Togo geschehen ist. Ob die in letzteren Kolonien eingeführten oder ähnliche Abgaben und Zölle auch in Südwest-Afrika einen Ertrag abwerfen würden, welcher zur Deckung der Verwaltungskosten ausreicht, ist freilich bei der natürlichen Beschaffenheit und Grösse des Gebietes zweifelhaft, so lange die Regierung sich nicht entschliesst, mit grösseren Mitteln an die wirthschaftliche Aufschliessung des Landes heranzutreten. Inwieweit

und in welcher Weise die Kolonialregierung aus dem Bergregal Nutzen ziehen kann, ist eine Frage, die erst die Zukunft lösen wird; dagegen kann sie sofort die Entwicklung und Erleichterung des Verkehrs und die Kolonisation des Landes, namentlich der verhältnissmässig fruchtbaren nördlichen Theile desselben, in die Hand nehmen. Aber wir stehen nicht an, zu sagen, dass es ganz besonderer Vergünstigungen bedürfen wird, mögen dieselben nun von der Regierung oder Gesellschaften ausgehen, um eine Auswanderung geeigneter deutscher Elemente in das von der Natur stiefmütterlich bedachte Land in das Werk zu setzen. Unter den Plätzen aber, welche Krystallisationspunkte für die deutsche Kolonisation abgeben können, stehen Windholk, Hoachanas und Stolzenfels oben an. Die deutsche Kolonialgesellschaft macht neuerdings Anstrengungen, um Kolonisten unter günstigen Bedingungen dort ansiedeln zu können und es ist zu hoffen, dass ihre gemeinnützige Thätigkeit von Erfolg begleitet werden möge.

Deutsch-Ostafrika.



Die Schutztruppe.

Der Zug nach Mpwapwa.

Der glückliche Stern, welcher den ersten Unternehmungen Wissmann's an der Küste geleuchtet hatte, ist ihm auch ferner bei seinen Unternehmungen, die sich auf die Sicherung der Karawanenstrassen richteten, treu geblieben. Er brach am 9. September 1889 von Bagamoyo auf, einmal um Buschiri abzufangen, dann aber auch eine Wanjamwesi-Karawane, welche während des Aufstandes an der Küste zurückgehalten und zu Freunden der Deutschen geworden war, sicher durch das gefährdete Gebiet hindurchzuleiten. Nach einem kurzen siegreichen Gefecht bei Pangire, wo zwei Schuppen mit Reis gefunden wurden — ein sicheres Zeichen, dass sich der Feind hier hatte festsetzen wollen —, kam die Truppe am 22. in Simbamweni an. Kingo, der mächtigste Häuptling von Simbamweni, hatte sich der hierher geflüchteten französischen Missionare gegen Buschiri angenommen und es wurden ihm deshalb zur Befestigung seines grossen Dorfes die nöthigen Anleitungen gegeben. Nachdem Wissmann die französischen Missionare durch Kingo für gesichert hielt, zog er weiter nach Mukondokwa, welches er am 5. Oktober erreichte. Auch hier brachten die Eingeborenen Geschenke und erhielten Schutzbriefe, nachdem ihnen für den Fall, dass sie die Missionen nicht schützen würden, mit Krieg gedroht worden war, und dann nach Mpwapwa. Buschiri hatte vor zwei Monaten Mpwapwa abermals heimgesucht, die dortige englische Mission niedergebrannt und die Missionare zu fangen versucht, was ihm aber nicht gelungen war, da sich dieselben nach einem Ugogodorf Kisokwe, welches sie schützte, geflüchtet hatten. Auch die Herausgabe des Geschützes und der vier Mauseergewehre, die Lieutenant Giese einem Häuptling Chipangilo übergeben hatte,

war Buschiri von letzterem verweigert worden. Am 12. traf Wissmann in Mpwapwa ein, wo er die Missionare zwar unverletzt, sonst aber Alles zerstört fand. Das Grab von dem in Diensten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ermordeten dänischen Matrosen Nielsen wurde mit einem geschnitzten Kreuz versehen und als Sühne für seine Ermordung wurden drei Araber und Belutschen wegen Spionage und Betheiligung an der Ermordung der Pugumissionare aufgehängt. Chipangilo liess das Geschütz nebst Material ausliefern. Hier in Mpwapwa waren am 11. Oktober vier Soldaten von Stanley und einer von Emin Pascha angekommen und der überraschten Welt wurde nach langer Pause zuerst wieder genau Kunde von der englischen Emin Pascha-Expedition. Danach befanden sich Stanley, Emin Pascha und Casati Mitte September in Usukuma und marschirten auf Mpwapwa los, welches Wissmann den bedeutendsten Knotenpunkt für Karawanen in ganz Afrika nennt. Denn es treffen hier zwei Strassen von Bagamoyo, eine von Saadani, von Dar-es-Salaam und vom Rufidji nach dem Innern zum Ukerewe, zum Tanyangika und zum Lualaba zusammen. In Mpwapwa wurde ein Steinfort mit zwei Bastionen an einer Stelle gebaut, von der aus die an die Wasserplätze gebundenen Karawanenplätze, sowie sämmtliche im Thal von Mpwapwa gelegene Dörfer der Eingeborenen beherrscht werden. Das Fort wurde mit einem Offizier, zwei Unteroffizieren, 100 Sudanesen besetzt, mit einem Schnellfeuergeschütz versehen und auf Monate hinaus mit Getreide und Vieh versorgt, so dass es bei einem gut geregelten Wachtdienst allen Eventualitäten gewachsen war. Diese Station war deshalb von besonderer Wichtigkeit, da hier der ganze Karawanenverkehr schon aus dem Grunde kontrollirt werden konnte, weil die etwaigen anderen Routen, welche noch nebenher liefen, von räuberischen Stämmen gesperrt waren. Am 15. Oktober trat die Wanjamwesi-Karawane den Weitermarsch nach ihrer Heimath an, mit etwa 600 Gewehren, viel Pulver und Geschenken für ihren Häuptling Pandischaro versehen, welcher ein Gegenwicht gegen die Araber in Tabora bilden sollte. Am 20. Oktober marschirte Wissmann nach der Küste ab, einem englischen Missionar mit Frau und Kind das Geleite gebend, und zwar auf der grössten mittleren Strasse, um dann nach Saadani abbiegen zu können. Der Empfang seitens der Bevölkerung war überall recht gut, aber da Gerüchte von einem Vordringen der Mafiti zur Küste einliefen, so ging Wissmann nicht auf Saadani, sondern in Eilmärschen auf Bagamoyo, wo er am 2. November eintraf. Er hatte den Rückmarsch mit einer Karawane von 600 Mann in 11 Tagen

ausgeführt, eine Leistung, die berechtigt, auch in dieser Beziehung mit dem Truppenmaterial zufrieden zu sein. Handelskarawanen marschiren auf dieser Strecke 25—30 Tage. Die Mannschaft war wohl und gesund, und trotz der kümmerlichen Ernährung in der trockenen Jahreszeit waren die mitgenommenen Tragthiere in ausgezeichnetem Zustande, die Tsetsefliege kommt in diesem Strich Ostafrika's nicht vor; Rindvieh gedeiht überall gut und es fanden sich Heerden von vielen tausend Stück bei den Massai.

Der Ansturm der Mafiti.

Während der Zeit der Abwesenheit des Majors von Wissmann war sein Vertreter Herr v. Gravenreuth nicht unthätig; er besetzte am 10. September in der Nacht Kondutschi, ein berühmtes Nest der Sklavenhändler und -Räuber, doch leider war eine Verfolgung in die Usaramoberge nicht möglich. Gravenreuth besuchte dann die Station Tanga, wo Alles ruhig war, und marschirte mit dem Chef Krenzler von Mwoa aus längs der Küste durch das ziemlich bevölkerte und stellenweise sogar sehr fruchtbare Gebiet der Wadigos. Einige reiche Araber, welche sich der Expedition in Tanga angeschlossen hatten, begleiteten sie bis Pangani. Das Oberhaupt dieser Familie, Hamiss ben Kasim, wurde zum Akida von Tangata ernannt, zumal sich der deutschfreundliche Wali von Pangani, Soliman bin Nasr, für ihn verbürgte. In Pangani war Alles in guter Ordnung, der Chef, Dr. Schmidt, hatte eine Expedition nach Lewa unternommen, wo noch einige Gebäude standen, während das Wohnhaus zerstört war, und die Bauten der Station selbst waren nahe vor ihrer Vollendung. In Bagamoyo war eine grosse Karawane der Wasukumas, an 2500—3000 Menschen stark, mit 400 Elfenbeinzähnen und 3000 Rindern und eine zweite Wanjamwesi-Karawane von 400—500 Trägern eingetroffen, so dass der Handel dort äusserst lebhaft war. In diese Stille fielen aber benennende Gerüchte über das Vordringen der Mafiti, zuluähnlicher wilder Völkerstämme des Innern, welche Buschiri gegen die Deutschen aufgewiegelt und zu einem Raubzuge an die Küste veranlasst hatte. Mitte Oktober kamen grosse Schaaren von Flüchtigen nach Bagamoyo, und als Gravenreuth hörte, dass Buschiri's Hauptlager sich bei Jombo befände, marschirte er am 16. von Bagamoyo ab. Nach einigen Tagereisen schon fand man verwüstete oder völlig leere Ortschaften, und die scheusslichsten Grausamkeiten von Seiten Buschiri's Banden wurden erzählt. Jumbes, die im Besitze von deutschen Schutzbriefen angetroffen wurden, hatte man die Füsse abgehackt mit

dem Bedenken, sie möchten doch nun zu ihren Freunden nach Bagamoyo laufen, und viele andere Scheusslichkeiten waren verübt worden, welche die Feder niederzuschreiben sich sträubt. Am 19. traf Gravenreuth für den Gegner völlig überraschend in Jombo ein, einer sehr hügeligen Gegend. Es ziehen sich zwei Thäler, ziemlich parallel, etwa eine halbe deutsche Meile hin: sie waren jetzt, in der Regenzeit, etwas sumpfig und nur schwer zu passiren. Auf dem Höhenzuge, welcher östlich von dem linksseitigen Thale liegt, hatte Buschiri zwei Lager errichtet. Das grössere Lager schien für 500 Krieger eingerichtet zu sein: Buschiri und die vornehmeren Häuptlinge hatten sich Lehmhütten erbauen lassen. Lieutenant v. Behr erhielt den Auftrag, vom rechten Flügel aus umfassend anzugreifen, Gravenreuth selbst stiess direkt auf das Lager. Er wurde von heftigem Gewehr- und Geschützfeuer begrüsst, welches aber den raschen Lauf der Truppe nicht hinderte, die das Lager nach halbständigem Kampf eroberte. Man fand an 200 gefangene Wasaramos, meist Weiber und Kinder, vor, welche Alle vielfache Spuren von erlittenen Misshandlungen trugen, zahlreiches Vieh und grosse Vorräthe. In Buschiri's Haus lagerten an 60 Fässchen Pulver. Plötzlich wurde die Reserve mit dem Gepäck, welche nach dem Lager nachrückte, von den Mafitis angegriffen. Der Angriff wäre vielleicht von Erfolg gewesen, hätte nicht Lieutenant v. Perbandt rechtzeitig eingegriffen. Gleichzeitig belebten sich die umliegenden Hügel mit Mafitis, welche in Haufen von 500—600 anstürmten. Das Lager rasch anzündend, benutzte Gravenreuth dasselbe gleichsam als Rückendeckung nach drei Seiten hin, in einer einzigen Schützenkette den Anprall aufnehmend. In vollem Kriegsschmucke mit Wurfspieß, Keule und grossem Rindschuttschild stürmten die Mafitis an oder tauchten einzeln plötzlich in dichter Nähe aus Gras und Busch auf. Dreimal erneuerte sich der Ansturm, beim zweiten Theile gelang es denselben, an einer Stelle einzubrechen, ein Sudanese wurde in Reihe und Glied niedergestossen, ein zweiter durch zwei Speerstiche in Brust und Arm verwundet: währenddem begnügten sich die Araber, aus sicherer Entfernung zu feuern, wobei aber höchstens Mafitis getroffen wurden. Wenn in diesem kritischen Augenblick die schwarzen Soldaten Furcht gezeigt hätten, so wäre die Lage sehr kritisch geworden. Glücklicherweise sind die Waffen der Mafitis nicht so gefährlich wie ihr Aussehen. Kleine, leichte, etwa $1\frac{1}{2}$ m lange Wurfspieere als Waffen und grosse, $1\frac{1}{2}$ m hohe ovale Schilde aus Kuh- oder Gazellenhaut als Abwehrmittel sind ihre ganze kriegerische Ausrüstung. In diese dichten Haufen

hinein feuerte die brave Mannschaft Salve auf Salve, so dass sich die Angriffslinien der Gegner immer mehr lichteten, und als die Maftis endlich einsahen, dass Spiess und Schild mit Pulver und Blei doch nicht rivalisiren können, flohen sie. Da die Dunkelheit hereinzubrechen begann, besetzte Gravenreuth den nächstgelegenen dominirenden Hügel, Gepäck und die befreiten Wasaramos mit seiner gesammten Mannschaft mit einer dichten Schützenkette umschliessend. Den anderen Morgen konstairte er durch Patrouillen, dass der Gegner in der Richtung nach Dunda hin entflohen war und kehrte nach Bagamoyo zurück. Der Gegner in der Stärke von mindestens 2000 Mann hatte bei Jumbo über 200 Mann todt auf dem Platze gelassen. Ebenso aner kennenswerth wie die Leistungen im Gefecht war die Ausdauer der Truppe im Marschiren; man rechnet auf den zurückgelegten Weg sechs gute Tagemärsche, sie hatte denselben einschliesslich des Gefechts in vier zurückgelegt, die Europäer sämmtlich zu Fuss unter halbem Wassermangel und nothdürftigster Verpflegung. Der Sieg wurde nach allen Richtungen hin gut ausgenützt und der Feind durch mehrere Streifzüge aus ganz Usaramo vertrieben. Die einzelnen Banden wurden theils von den Patrouillen, theils von der erbitterten Bevölkerung an den verschiedensten Punkten niedergemacht. Bagamoyo war gerettet, die Wasaramos leisteten der Aufforderung, zu ihrer Feldarbeit zurückzukehren, bereitwilligst Folge. Dagegen hatten die Verhältnisse um Pangani wieder eine drohende Gestalt angenommen. Die englische Mission in Magila, in deren Nähe Zusammenrottungen stattgefunden hatten, machte den Chef von Pangani, Dr. Schmidt, darauf aufmerksam, dass etwa 1000 Rebellen eine befestigte Stellung mit einem Vorposten von 200 Mann errichtet hatten. Dr. Schmidt griff dieselbe sofort mit 100 Mann an, durchbrach die Boma und tödtete an 30 Mann der Feinde, unter ihnen auch den Hauptführer der Bewegung bei Pangani. Die theilweise mit Silber verzierten, sehr schönen Waffen der Getödteten liessen darauf schliessen, dass auch wohlhabendere Araber sich dabei betheiligt hatten.

Bana Heri und der Fall Buschiri's.

Bana Heri, der frühere Wali von Saadani, ein sehr mächtiger arabischer Führer, hatte, nachdem Saadani zerstört war, seit Monaten die Deutschen mit Friedensverhandlungen und nicht erfüllten Versprechungen hingehalten, die französische Missionsstation in Mandera bedroht, überall Befestigungen angelegt und die Waseguha gegen die

Deutschen aufgereizt; er musste unter allen Umständen gedemüthigt werden. Wissmann stellte das Expeditionscorps unter den Befehl des Chefs v. Zelewski und vertheilte Munition und Waffen an die Leute der Wasukuma-Karawane, unter denen sich der Häuptling Terekesa befand, der ebenso, wie er vor einem Jahre bereit war, über die Deutschen herzufallen, sich jetzt sofort zum Losschlagen gegen die Wasuguha zur Verfügung stellte. Mit den Wasukuma hatte sich jetzt ein ähnlich gutes Verhältniss wie schon früher mit den Wanjamwesi herausgebildet, was noch für später von Wichtigkeit ist. Usukuma ist nächst Unjamwesi das grösste und wichtigste Land im deutschen Schutzgebiete und dehnt sich vom Viktoria-Nyanza bis fast zur grossen Karawanenstrasse nach Udschidschi aus. Zelewski zog mit der Truppe, mehrere stark befestigte Dörfer erobernd, durch Useguha und traf am 9. November in Saadani ein, wo Tags vorher Wissmann, unterstützt von einem Landungscorps der Kaiserlichen Marine, gelandet war. Wissmann beschloss, den Küstentheil zwischen Pangani und Bagamoyo von Mkwadja aus zu überwachen. Gravenreuth und Zelewski wurden nach Mkwadja geschickt, welches am 11. nach einem kurzen Feuergefecht, wo einige Araber Widerstand leisteten, genommen und provisorisch befestigt wurde. Das Expeditionscorps, nach Norden weitermarschirend, hatte den Auftrag, ein stark befestigtes Dorf Makaroro, wo sich seit vielen Jahren entlaufene Sklaven ein Asyl gebildet, gegen die Angriffe der Araber gehalten, ja sogar eine Anerkennung seiner Existenzberechtigung von Said Bargasch ertrotzt hatten, zu besuchen und eventuell zu unterwerfen und dann auf Kipumbwe nach der Küste sich herunterzuziehen. Während das Expeditionscorps Makaroro unterwarf, besetzte Wissmann Kipumbwe, nachdem der „Sperber“ durch Beschiessen des dicht an der Küste liegenden Ortes, wo ein deutschfreundlicher Akida ermordet worden war, die Landung eingeleitet hatte. Das stellenweise mit Mauern und Bastionen stark befestigte Dorf war aber verlassen. Wissmann kehrte nach Sansibar zurück und schickte, da die Strasse Bagamoyo-Mpwapwa wieder durch kleinere Räuberbanden unsicher gemacht war, Herrn v. Gravenreuth mit 100 Mann zur Unterstützung der Karawanen und zur Ueberbringung der vom deutschen Emin Pascha-Komité gewährten Hilfe für Emin Pascha in's Innere. In Pangani, wohin mittlerweile das Zelewski'sche Expeditionscorps gelangt war, trafen von allen Seiten Häuptlinge ein, um ihre Unterwerfung anzuzeigen, selbst aus Usambara, von Simbodja, dem dortigen mächtigsten Häuptlinge, traf die Nachricht ein,

dass es in seiner Absicht läge, sich mit den Deutschen auf friedlichem Wege auseinanderzusetzen. Das ganze nördliche Useguha sagte sich von Bana Heri und Buschiri los und die Häuptlinge verweigerten sogar dem letzteren, welcher nur noch 40 Mann bei sich haben sollte, den Durchzug nach Norden in das englische Gebiet. Der Chef Dr. Schmidt hatte in Erfahrung gebracht, dass die Häuptlinge es aber doch noch nicht wagten, gegen ihn vorzugehen; er brach daher, sobald er von dem Lagerplatz Buschiri's durch Meldung von Eingeborenen Kenntniss erhalten hatte, auf und überfiel denselben während der Nacht. Da trotz des strengsten Befehls, dass nicht geschossen werden dürfe, dies doch geschah, so gelang es Buschiri von seinem Lager in einen dichten Busch zu entkommen, während fast alle seine Leute im Lager gefangen oder niedergemacht wurden. Dr. Schmidt marschirte nun, von Eingeborenen geführt, nach einem anderen Dorfe, in welchem sich drei aufständische Jumbes von Bagamoyo mit etwa 30 Mann und 200 Weibern und Kindern verschanzt hatten, in der Voraussicht, dass Buschiri sich dorthin flüchten werde, was, wie letzterer später aussagte, auch seine Absicht gewesen war. Die Jumbes mit ihrem ganzen Anhang wurden überrascht, überwältigt und gefangen. Es wurden nun von den Eingeborenen diejenigen Leute Buschiri's, denen die Flucht vor dem nächtlichen Ueberfall gelungen war, gefangen eingebracht und Schmidt liess sämtlichen Eingeborenen in der Umgegend bekannt machen, dass, wer Buschiri aufnehme, „bestraft“, wer ihn finge, „belohnt“ werden würde. Nachdem Buschiri sich zwei Tage im Gebüsch herumgetrieben hatte, kam er in ein Dorf des Häuptlings Mohamed Soa. Er wurde sofort von den Dorfbewohnern gebunden, und an Dr. Schmidt ausgeliefert. Der einzige von Buschiri's Anhang Entkommene war der Komore Jehasi, der sich bei allen Kämpfen Buschiri's als dessen Unterführer beteiligt hatte. Von den vielen Aussagen, die Buschiri machte, war die interessanteste die, dass der Sultan Said Khalifa ihm, bevor ich ihn zum ersten Male bei Bagamoyo geschlagen hatte, habe sagen lassen, wenn er sich gegen die Deutschen halte, so würde er ihn später zum Vezier der ganzen Küste machen. Irgend welchen Beleg konnte er aber nicht vorbringen.

Dass Buschiri, sobald er in die Hände der deutschen Schutztruppen gefallen, als Rebell behandelt werden würde, war voraussehen. Nach Ausweis der Weissbücher hatte Major Wissmann schon am 1. Mai v. J., gleich nach seiner Ankunft in Ostafrika, dem Fürsten Reichskanzler gemeldet: „Herr Admiral Deinhard hatte

bis zu meiner Ankunft mit Buschiri einen Waffenstillstand geschlossen und hatte Buschiri Bedingungen gestellt, unter denen er Frieden schliessen wollte. Ich nahm, da ich noch nicht schlagfertig war, den Waffenstillstand an, liess jedoch Buschiri zugleich sagen, dass ich nur mit ihm als Rebellen verkehren würde und seine Friedensbedingungen zurückweise. Die Bedingungen waren derartig, dass man sie nur mit dem Namen „lächerlich“ belegen kann. . . .“

Sein Todesurtheil überraschte ihn sehr, jedoch blieb er gefasst. Zuletzt bat er Wissmann noch um eine Unterredung, die derselbe



ihm gewährte; er theilte ihm mit, dass einer der gefangenen Jumbe die Hauptschuld trage an dem Erscheinen und den Greuelthaten der Mafiti — es war dies ein Jumbe, der ein ganzes Jahr hindurch treu zu Buschiri gehalten, überall mit ihm gefochten und einen Theil der Mafiti auf seinen Befehl herangezogen hatte. Das Urtheil wurde am 15. Dezember vollzogen und die Leiche Buschiri's den in Pangani ansässigen Arabern auf ihre Bitte zur Bestattung übergeben.

Mit Buschiri erlosch die Seele des Aufstandes, wozu ihn seine grosse Hausmacht, seine eigenthümliche Stellung dem Sultan von Sansibar gegenüber, vor Allem aber seine Kriegserfahrenheit (er hatte

schon unter Seyid Madjid Feldzüge angeführt) befähigten. Er war dabei habstüchtig wie ein echter Araber, prahlerisch und anmaassend, wie aus seinen Forderungen, die er Wissmann stellte, hervorgeht, grausam und heimtückisch, ein nicht zu verachtender Gegner, der das Land und seine Hilfsquellen genau kannte. Ein alter, etwas beleibter Araber, in seiner Art ein Lebemann, der sich stets sehr gut kleidete und merkwürdig genug, trotz seines Hasses gegen die Deutschen doch gelegentlich Anwendungen von Grossmuth hatte, wenn er z. B. Dr. Meyer und Baumann und die katholischen Missionare gegen Lösegeld lossiess und die englischen Missionare freigab. Auch spricht zu seinen Gunsten, dass er die Missionare zu Bagamoyo nicht belästigte, aber seine Greuelthaten, die Ermordung von Nielsen insbesondere, mussten durch seinen Tod gesühnt werden. Wenn auch vielleicht zu bedauern ist, dass dieser zielbewusste energische Mann fallen musste, da er uns, wäre er zu Zeiten richtig behandelt worden, ein schätzbare Bundesgenosse hätte werden können, so muss man auf der andern Seite doch sagen, dass er den Tod hundertfach verdient hatte, und dass die von ihm begangenen Grausamkeiten die strengste Sühne erheischten.

Die Kämpfe mit Bana Heri.

Das Gebiet Bana Heri's, südwestlich und südlich von Mkwadja, zeigte aber noch keine Neigung zur Unterwerfung, so dass eine Rekognoszirung unter dem Chef Lieutenant Schmidt unternommen wurde, welche aber unglücklich ablief. Lieutenant Schmidt gelangte nach Mlembule, wo sich Bana Heri aufhielt, aber ein Angriff auf die Buschboma wurde vom Feinde mit ziemlich bedeutendem Verluste für uns abgeschlagen, zumal die Zulus nicht vorwärts zu bringen gewesen waren. Sobald Wissmann von dem Vorgefallenen Kenntniss erhielt, landete er in Saadani, dem nächsten Landungsplatz zu Mlembule, alle abkömmlichen Truppen und brach mit 500 Mann zum Angriff auf; da er sich mindestens einer dreifach überlegenen Macht in einer gut befestigten Stellung gegenüber befand, so musste er vorsichtig zu Werke gehen. Am Abend des 4. Januar traf er auf ein grosses befestigtes Lager, welches von den Feinden unter höhnischen Zurufen und Kriegsgeheul verlassen wurde, als die vorderste Compagnie eindrang. Sie stand nun vor einem schmalen Thal, auf dessen gegenüberliegender Seite sich ein isolirt stehender Berg erhob, der mit dichter Urwalddschungel bedeckt war. Durch eine circa 500 m breite Oeffnung des Waldes gewahrte man auf der Kuppe

des Waldes eine Pallisadenwand und dahinter Dächer. Wissmann begann zunächst mit 4 Geschützen auf 400 m den sichtbaren Theil der Boma mit Granaten zu beschliessen; der erste Schuss wurde mit jubelndem Geheul von drüben begrüsst und von da ab während der ganzen Zeit des Kampfes mit kurzen, wohl durch Verluste verursachten Unterbrechungen ein Kriegsgesang unterhalten. Wissmann beschloss, den Feind in der Stellung durch Feuer möglichst zu erschüttern, währenddessen eine schwache Stelle der Befestigung zu suchen und dann zum Sturm überzugehen. Nachdem er gut eingeschossen war, begann er mit Schrapnels, mit dem Magazingewehr und mit Salven zu arbeiten, aber dem höhnischen Geheul und dem mit Hinterladern heftig unterhaltenen Feuer des Feindes nach zu schliessen, war die Wirkung nicht gross. Wissmann liess dann, um ein wirksameres Feuer mit geringerem Patronenverbrauch zu ermöglichen, sämtliche Europäer fast eine Stunde lang Schützenfeuer auf die Punkte eröffnen, an denen nach der Rauchentwicklung die feindlichen Schützen und eine Kanone postirt waren. Eine Kompagnie wurde in die rechte Flanke des Feindes gesandt, da hier der Berg am zugänglichsten erschien. Nach zweistündigem Feuergeschehen schien Wissmann das Feuer des Gegners etwas schwächer zu werden und er erhielt Meldung von einer nach links detachirten Kompagnie, dass viele Fussspuren in die Südlisière des Waldes führten und dort ein Zugang sein müsse. Er sandte zur ersten Kompagnie Sudanesen nun einen Zug Askaris der detachirten Kompagnie nach mit dem Befehle, falls es das Terrain erlaube, den Sturm von dort zu versuchen und vor dem Bajonnetangriff ein Zeichen mit der Flagge zu geben. Während des Vorgehens der drei Angriffskolonnen wurde ein forcirtes Geschütz- und Salvenfeuer auf die Boma unterhalten und das feindliche Feuer wurde heftiger und wirksamer. Der Feind fühlte, dass die Entscheidung nahe; es machte einen wunderbaren Eindruck, als man in der Feuerzunahme die Besatzung der Boma nach lautem Vorsingen eines Vorbeters zu Allah rufen hörte — das erste Mal während der Kämpfe, dass ein Zeichen von religiösem Fanatismus bei den Gegnern konstatiert werden konnte. Die Angriffsabtheilung hatte unterdessen die Waldlisière erreicht, fand die Öffnung, die in die Boma führte, und die Sudanesen gingen mit dem Bajonnet unter Hurrah vor. Die Angegriffenen erwiderten den Angriffsruf ebenfalls mit Hurrah und im Walde entspann sich ein heftiges Feuergeschehen. Jetzt ging auch Wissmann in der Front vor, aber bevor er die Höhe erreichte, erschien schon die schwarz-weiss-

rothe Fahne auf der Boma, der Jubel der Sudanesen über den gelungenen Angriff war gross, die Freude der Europäer nicht minder, denn die Boma war die stärkste, welche bislang errichtet worden war. Hinter 4 m hohen, starken Pallisaden waren manns hohe Erddeckungen aufgeworfen, die auch den Granaten widerstanden hatten. An den Ecken waren reguläre Bastionen erbaut, vor den Pallisaden ein freies Schussfeld von 20 m Ausdehnung geschaffen, an das sich ringsherum die dichte, fast undurchdringliche Urwaldschungel anschloss. Der Feind hatte mit grosser Bravour ausgehalten, jeder Baum in der Boma hatte eine grosse Zahl von Schüssen aufzuweisen. Die Schrapnel- und Granatsplitter lagen überall im Lager umher; Leichen, die man nicht mehr hatte in den Wald schleppen können, zeigten Massen von Wunden. Die Boma Mlembule wurde verbrannt, und der Feind verfolgt, aber der Erfolg war gering, da die Urwaldschungel von vielen ganz schmalen Pfaden durchkreuzt wurden. Der Kampf war der erbitterteste, der bis jetzt geführt worden war: einmal war Bana Heri noch nie von einer Truppe besiegt worden, abgesehen von Saadani, wo die Geschütze der Kriegsschiffe in Thätigkeit getreten waren, und dann hatte der Sultan von Useguha, wie er sich nannte, es verstanden, eine Art religiösen Bandes um seine Anhänger zu schlingen und sie bis zu einem gewissen Grade zu fanatisiren.

Freiherr v. Gravenreuth hatte unterdess einen sehr erfolgreichen Streifzug in das Innere unternommen, in Ukami den Rebellen Makandu nach Süden getrieben, die wohlbefestigte Missionsstation Tonunguru und Simbamweni besucht, dessen Dorf befestigt wurde, war dann nach Mhonda gegangen und weiter nach Norden durch Nguru und einen Theil des Gebietes der Wakuati (ansässig gewordene Massai) nach dem Hinterlande von Saadani. Er folgte Buschiri's Zug nach Norden, bis er hörte, dass derselbe gefangen sei. Von dort ging er wieder nach Süden, erbeutete verschiedenes Bana Heri gehöriges Elfenbein und Waaren, marschirte wieder über Mhonda zu Kingo von Tonunguru und kehrte am 12. Januar nach Bagamoyo zurück. Er wurde jetzt wieder von Wissmann von Bagamoyo aus nach Nordwesten dirigirt, um über den Aufenthalt Bana Heri's Erkundigungen einzuziehen und ihn womöglich aufzuhalten. Gravenreuth wählte die starkbefestigte Missionsstation Mander¹⁾ zu seiner Ope-

¹⁾ Interessant ist folgende Proklamation, welche Gravenreuth dort erliess:
 „1. In Zukunft werden die Wasegubas und Wadoës als deutsche Unterthanen be-

rationsbasis und stiess dabei auf Bana Heri, der sich in Palamaka wieder festzusetzen versuchte. Durch geschicktes Manöver zwang er die Rebellen zur Entwicklung, schlug einen Angriff derselben energisch ab, und marschirte, da er nur über ca. 100 Soldaten und ca. 300 Eingeborene verfügte, nach Bagamoyo zurück, nachdem er Mandara im Südwesten von Palamaka zur weiteren Beobachtung Bana Heri's hatte besetzen lassen. Chef Lieutenant Schmidt hatte von Saadani aus ebenfalls zwei Rekognoszirungen gegen den Feind vorgenommen, und nach den übereinstimmenden Meldungen ergab sich, dass seine Stellung schlecht gewählt war, so dass ein vernichtender Schlag gegen ihn geführt werden konnte. Palamaka ist in 5 Stunden von Saadani aus zu erreichen und Wissmann befahl, ihn nicht weiter zu stören, um ihn in Sicherheit einzuwiegen. Wissmann verfügte zur Zeit auch nicht über hinreichende militärische Kräfte. Denn eine Truppenabtheilung war unter dem Chef Dr. Schmidt im Januar von Pangani nach Masinde aufgebrochen. Simbodja unterwarf sich, bezahlte 1000 Rupies in Gold, ca. 2800 Rupies in Elfenbein als Strafe für deutschen Reisenden in früheren Jahren gemachte Schwierigkeiten, gab eine Anzahl Hinterlader zurück, und verpflichtete sich zu Gehorsam und Heeresfolge, wofür er die verantwortliche Beaufsichtigung des nördlichen Theiles von Usambara, die deutsche Flagge und ein Gehalt von 100 Rupies monatlich erhielt. Dr. Schmidt ging dann weiter auf der grossen Karawanenstrasse bis Gonja, von wo aus er den Herrn Ehlers mit den Geschenken des Kaisers an den Sultan Mandara¹⁾ in Moschi und v. Eltz als Agenten für den Kilimandscharo,

trachtet. Als solche schulden sie den deutschen Behörden an der Küste Unterwürfigkeit und Gehorsam. 2. Sie dürfen keinerlei Gemeinschaft haben mit den Rebellen der Küste; sonst würden sie ihre Dörfer in Flammen aufgehen sehen. Wenn jene flüchtig sind, müssen sie dieselben einzufangen suchen. Für jeden Fang wird ihnen eine Belohnung zu Theil werden. 3. Die Fehden Dorf gegen Dorf müssen aufhören; Alle sollen von jetzt an in Eintracht leben.* Die katholischen Missionare fügten obiger Proklamation die folgenden Artikel bei, welche die zuständige Genehmigung erhielten: „4. Der Kindsmord ist untersagt. Wer der Tödtung eines Kindes schuldig befunden wird, verfällt einer schweren Strafe, selbst der Todesstrafe. 5. Die Beschuldigung der Zauberei ist in Zukunft nicht mehr zulässig. 6. Die Streitigkeiten werden von nun an entweder bei den grossen Häuptlingen, welche die Gerechtigkeit beobachten, oder in der Mission, oder endlich in Bagamoyo geschlichtet.“

¹⁾ Mandara hat die Geschenke erhalten, die aber leider so unpassend wie möglich gewesen waren, da in Berlin kein Sachverständiger zu Rathe gezogen war. Man hatte dem Negerhäuptling, der wie alle Neger nur für praktische Dinge, welche einen Werth haben, Sinn hat, allerlei Krimskrams geschickt, der für ihn geradezu werth-

auf dem sicheren Wege weiterschickte, während er selbst nach Norden zum Umba abbog. Um Bana Heri jegliche Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, wurde die Küste zwischen dem Kingani und Mkwadja blockiert und dadurch Bana Heri gezwungen, sich durch Plünderung in den umliegenden Landschaften Lebensmittel zu verschaffen. Wissmann marschierte, nachdem die Marinetruppen die Stationen Tanga, Pangani und Dar-es-Salaam besetzt hatten, welche sonst von Soldaten fast ganz entblösst gewesen wären, am 8. März von Saadani, mit 700 Einwohnern und 5 Geschützen des Abends um 11 Uhr ab und traf des Morgens 5 Uhr vor Palamaka, einem Komplex von etwa 10 Dörfern, der ein von Süden nach Nord verlaufendes Thal ausfüllt, ein. Die Ueber- raschung gelang aber nicht, die ersten Dörfer, auf welche die Expedition stiess, waren verlassen. Der Feind hatte keine grössere Befestigung angelegt, sondern den für ihn bei weitem wichtigeren Kampf in kleineren Abtheilungen, die überall in den äusserst bedeckten, buschigen Geländen vertheilt waren, vorgezogen.

Überall wurden solche kleineren Trupps von Aufständischen vertrieben und die nur kurze Zeit vom Feinde gehaltenen Ortschaften zerstört. Wissmann bezog, um zunächst Nachrichten über eine eventuelle starke Stellung des Feindes einzuziehen, am Rande des Thales ein Lager. Noch bevor er Aufklärungsabtheilungen ausgesandt hatte, erschienen von allen Seiten Rebellentrupps und griffen ebenso muthig, als unvorsichtig das Lager an, indem sie aus dem umliegenden Busch, der ein verhältnissmässig nahes und verdecktes Herankommen des Feindes ermöglichte, Feuer eröffneten. Nur da, wo sich stärkere Abtheilungen zeigten, liess er dieses Feuer durch Salven erwidern, während die Europäer ihre wohlgezielten Schüsse auf die einzeln im Gelände sich heruntreibenden Waghälse richteten. Trotz der grossen Verluste, die hierdurch dem Feinde erwachsen, hielt derselbe doch so lange die Dickichte besetzt, bis Wissmann zwei Abtheilungen vorgehen liess, die das Vorterrain säuberten und die Rebellen vertrieben.

los war. Mandara wollte Kanonen und Schiessmaterial haben, um seine Feinde nachdrücklich zu züchtigen. Er hat denn auch die umliegenden Länder verwüstet und es muss da oben am Kilimandscharo sehr böse aussehen. Ehlers machte am 2. März noch einen Abstecher durch das Land der Wameru, nach der Wakuafikolonie Aruscha waju, welche bereits früher von Graf Teleki besucht war. Der Häuptling Lomu veranlasste Ehlers in sein Dorf zu ziehen und presste aus ihm durch Drohungen soviel Waaren als nur irgend möglich heraus. Ehlers gab es auf, nach dem Manjarasee durchzudringen, sondern kehrte nach Moschi und später über Taveta nach Mombas zurück.

Am Nachmittag sandte er nochmals stärkere Patrouillen nach allen Seiten aus. Dieselben warfen überall den Feind und zerstörten sämtliche Ortschaften von Palamaka, bis auf eine, die verhältnissmässig stark besetzt war und derartig im Dickicht lag, dass die betreffende Abtheilung, die drei Schwerverwundete hatte, nicht im Stande war, einzudringen. Die Patrouillen kehrten mit Eintritt der Dunkelheit zurück. Am nächsten Morgen sandte Wissmann Freiherrn von Gravenreuth mit einer stärkeren Abtheilung nach der zuletzt erwähnten Ortschaft; dieselbe wurde nach kurzer Beschiessung mit Granaten und dem Maxim-Gun mit Sturm genommen und der Feind, soweit es das Gelände erlaubte, verfolgt. Gleichzeitig wurde abermals von drei Kompagnien die ganze Gegend abgesucht. Nur wenige vereinzelte Rebellen wurden angetroffen. Der Feind hatte in kleinen Abtheilungen, wie er gefochten hatte, während der Nacht nach Norden, Westen und Süden das Thal und die umliegenden Höhen verlassen. Es fehlte bei den eben beschriebenen Gefechten auf gegnerischer Seite durchaus an einer Leitung; die bei Mlembule geschlagene Macht war auf ca. 400 Mann zusammengeschmolzen, Lebensmittel wurden nirgends gefunden. Es hatte also der Hunger und wohl die Einsicht, dass ein weiterer Widerstand nutzlos sei, den grössten Theil der bei Mlembule Fechtenden veranlasst, die Sache Bana Heri's zu verlassen. Bana Heri selbst hatte nach Aussage der Gefangenen schon seit 3 Wochen erwartet, angegriffen zu werden. Er hatte seit jener Zeit nur bei Tage seine Ortschaften besucht und in der Wildniss geschlafen. Nach Palamaka zurückzukehren, war dem Feinde wegen Mangel an Lebensmitteln nicht möglich. Wohin er sich nun auch wenden mochte, überall traf er auf Deutschen ergebene Eingeborene. Im Süden beobachtete Lieutenant Langheld mit 50 Mann und einigen Hundert Eingeborenen von der französischen Missionsstation Manderu aus die Strassen; im Norden wohnte Mohamed Soa, derselbe Häuptling, der Buschiri ausgeliefert hat, und im Westen die von jeher Bana Heri feindlich gesinnten Waseguha, die Freiherrn von Gravenreuth vor 2 Monaten auf seinem Zuge gegen die Anhänger Bana Heri's begleitet hatten. Da die Verhältnisse eine weitere Verfolgung als durchaus aussichtslos erscheinen liessen, so marschirte Wissmann auf Saadani zurück und verschifft sofort die Truppen nach ihren beziehungsweise Garnisonen. Die Lage Bana Heri's war in der That unhaltbar geworden; seine Leute kamen nach Mkwadja, um sich zu unterwerfen und er selbst schickte Boten nach Saadani mit der Bitte um Lebensmittel, da er

und seine Leute dem Verhungern nahe seien. Die umliegenden Stämme wagten es nicht mehr, ihm solche zu liefern. Es wurden Lebensmittel gesandt und ihm bedeutet, er solle selbst herunterkommen und seine Unterwerfung anzeigen, in welchem Falle ihm Begnadigung und Rückgabe seiner Besitzungen zugesichert wurde. Ein Sohn Bana Heri's kam dann nach Sansibar, um die Unterwerfung seines Vaters anzuzeigen und Wissmann schickte am 3. April Gravenreuth und Soliman bin Nasr nach Saadani, wo die Uebergabe stattfinden sollte. Am Tage nach der Ankunft kamen bereits etwa 60 Leute in Trupps von 6 bis 8 Mann, alle verhungert, mit Keulen, Speeren, Pfeil und Bogen bewaffnet, aber Bana Heri kam erst am Ostersonntag. Den Berichten eines Augenzeugen entnehmen wir folgende Schilderung:

Von Norden her erscheint eine lange Menschenreihe, eine weisse Fahne flattert über den eben sichtbaren Köpfen, der dumpfe Schall grosser Negertrommeln dringt herüber, eine zweite Fahne, ein dritter Zug von Süden her: Bana Heri kommt. — Hinter einer Terrainwelle lagert die ganze Gesellschaft, eine Gestalt löst sich von der Masse: Omar, der Schwiegersohn Bana Heri's. Chef Sigl und Lieutenant v. Arnim gehen hinunter, etwa 200 Schritte weit, dem Abgesandten entgegen, um ihm die Weisung zu geben, dass die ganze Macht sich hinter dem Fort lagern soll. Die Sudanesen haben scharf geladen, die Kanonen sind mit Kartuschen versehen, aber es ist ausdrücklich verboten, dass irgend ein Europäer oder Sudanese sich bei den Geschützen sehen lässt, damit nicht im letzten Augenblicke die ganze Gesellschaft in alle Winde zerstreut. Nach einer kurzen Unterredung mit Chef Sigl giebt Omar ein Zeichen und hinter der Terrainwelle hervor treten in endlosem Zuge, im Gänsemarsch, die drei Züge in einer Gesamtstärke von 400 Mann in die freie Ebene. Voran eine seltsame Gestalt: von dem Kopfe stehen nach beiden Seiten zwei mächtige, aufgerichtete Adlerflügel ab, den Rücken bedeckt mit einem Löwenfell, perlengestickte Bänder hängen vom Körper herab, so trippelt der Zauberer und Vortänzer, denn einen solchen haben wir vor uns, in kurzem Trabe und in Schlangenlinien vor dem Zuge her, beschreibt Kreise, läuft hierhin und dorthin, unermüdlich. Ihm folgen drei Trommler, auf mächtigen Ngomas (Negertrommeln) einen langen Wirbel schlagend, dann die weissen Fahnen, ihnen nach die Krieger, Araber, Beludschan, Sklaven, Wanjamwesi, Waschensi, Waseguba, alle möglichen Stämme. Die meisten Leute sind sehr gut, viele Araber prächtig gekleidet, einige Neger befinden sich im Kriegsschmuck, den Kopf mit aufgerichteten Federbüscheln bedeckt (wahrscheinlich Massais). Fünf bunt geschnitzte Esel befinden sich im Zuge. Fast alle Leute sind mit Gewehren bewaffnet, nur etwa dreissig tragen Speere oder Bogen und Keulen. So bewegt sich der Zug auf die Station zu, ein höchst malerisches Bild. — Da der ihnen angewiesene Platz gerade unter der Mündung des grossen Feldgeschützes liegt — für den Neger ein höchst verdächtiger Umstand — so bitten sie, etwas entfernt davon lagern zu dürfen. Hier findet zunächst das unvermeidliche, unendliche Schauri statt. Chef Sigl und der Wali von Pangani verhandeln mit Bana Heri. Bana Heri macht Schauri mit seinen Leuten, was mehr als $\frac{3}{4}$ Stunden dauert. Endlich

kommt es zu einem Resultat. Chef Sigl meldet Herrn v. Gravenreuth: Bana Heri liesse dem Bana Mkuba, dem Simba Mrima (Löwe der Küste, Beiname Gravenreuth's) seinen Salam sagen und bitte um die Erlaubniss, ihn selbst begrüßen zu dürfen. Er sei in ganz friedlicher Absicht gekommen: was ihn beträfe, so sei der Krieg aus und vorbei und er unterwerfe sich allem. Zu bitten habe er folgendes: Er sei heut mit seiner besten Macht gekommen, um in möglichst feierlicher Weise seine Unterwerfung zu erklären; nun habe er noch 500 Mann in seinem Lager bei Palamaka, ebenso seien dort die Weiber und Kinder und das ganze Gepäck. Zu essen hätten sie gar nichts, Munition ebensowenig. Herr v. Gravenreuth möge gestatten, dass er selbst mit einer Abtheilung abzöge, um jenes Lager herbeizuholen, bezw. die Leute in ihre Dörfer zu entlassen. Die anderen Abtheilungen sollten in der Nähe sich niederlassen dürfen, es möchten ihnen Schutzbriefe 'gewährt werden. — Alle Punkte wurden zugestanden, die Nachricht davon hinabgesandt, im Nu kam das ganze Lager auf die Beine und in feierlichem Zuge, in der vorher beschriebenen Ordnung, näherte sich der Zug dem vorderen Eingang zum Fort, Bana Heri, sein Sohn Abdallah, Omar, Jehasi, der Adjutant Buschiri's, andere Araber, 14 Jumbes und die ganze Macht. Bana Heri ist von kleiner Statur, etwa 54 Jahre alt intelligent, fast würdig aussehend, das Gesicht etwas voll, der kurze Schnurr- und Kinnbart halb ergraut. Er trug ein gelbseidenes Araberhemd, den Kopf von einem blauen, glatt anliegenden, binten zum Knoten geschürzten Tucho umwunden. Im Gürtel steckte der prächtige Maskatdolch. Als Herr v. Gravenreuth auf ihn zutrat, legte er die Hand zum Grusse an die Stirn, ergriff dann mit beiden Händen Gravenreuth's Rechte und begrüßte ihn mit „Jambo, jambo sana, jambo sãänãã (sei gegrüßt, sei herzlich gegrüßt, sei auf das allerbeste gegrüßt).“ Dann fügte er hinzu: „Ach, Herr, wãre ich doch Deinem Briefe gefolgt!“ (Herr v. Gravenreuth hatte ihn früher zur Uebergabe aufgefordert.) Das Ganze machte den Eindruck, als ob Bana Heri ausserordentlich froh sei, den Krieg zu Ende zu sehen. Mit grosser Herzlichkeit schüttelte er allen die Hãnde, dann bat er selbst nochmals, sogleich abziehen zu dürfen, was ihm erlaubt wurde, zumal ein Regenguss alle im Augenblick bis auf die Haut durchnãsste. Bana Heri versprach noch, in spãtestens vier Tagen zurũck zu sein, bat, sich wieder in Saadani niederlassen und vorher nach Sansibar kommen zu dürfen, um Herrn Major Wissmann seinen Salam zu sagen. Er erhielt Reis und Mtama und nach vielen herzlichen Danksagungen und Salams zog er ab. Abdallah, Omar, Jehasi und die Jumbes blieben im Fort zurũck, um ihre Schutzbriefe zu erhalten. Nach etwa zweistũndigem Aufenthalte waren die Jumbes mit ihren Briefen versehen und alles zog ab: der Aufstand im Norden war beendet. Im ganzen hat Bana Heri noch etwa 1200 Leute gehabt, nachdem sieben Gefechte, das letzte Anfang Mãrz, gegen ihn geliefert worden waren. Ein Theil der Leute hat sich nach Mkwadja, ein anderer nach Uvindji, andere nach Windi gewandt, um sich in der Nãhe der deutschen Stationen niederzulassen; der Rest kommt nach Saadani, wo über sie bestimmt werden wird. — Schon am nãchsten Morgen erschien in der Station ein Jumbe von Maliposa (welcher mit den Deutschen gegen Bana Heri gefochten hat) mit 40 Mann, welche einige hundert Hũhner, sechs Ziegen und einen Stier zum Verkauf brachten. Da Maliposa zwischen Palamaka und Maudera im Innern liegt, so muss sich eben die Nachricht von der Unterwerfung Bana Heri's und der Beendigung des Aufstandes mit Windeseile verbreitet haben.

Nach dem Gefecht bei Palamaka besuchte Major Wissmann mit Herrn Major Liebert, seinem Berliner Vertreter, welcher vom

Auswärtigen Amte nach Sansibar geschickt war, die Küstenplätze. Eine bemerkenswerthe Inspektion der Küstenstationen im Hinblick auf wirtschaftliche Beziehungen hatte Wissmann bereits im Januar mit dem Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Herrn Vohsen, und dem Generalvertreter Herrn v. St.-Paul Illaire unternommen. Die letztere ist so wichtig, dass dabei länger verweilt werden muss. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, welche den Zeitpunkt immer näher herankommen sah, wo sie eine Erwerbsgesellschaft werden würde, hatte den in Ansehung des sich steigenden Verkehrs und in Erwartung der neuen Dampferlinie sehr richtigen Plan gefasst, mit der Bildung von Faktoreien auf dem Festlande den Anfang zu machen, und zur Einleitung dieser wirtschaftlichen Organisation Herrn Konsul Vohsen nach Ostafrika entsandt. Derselbe beabsichtigte, in Anlehnung an Erfahrungen, welche er früher in Westafrika gesammelt hatte, vor allem des Landes Produktion von einheimischen Artikeln, unter denen namentlich Oelfrüchte eine grosse Rolle spielen (wie auch das Beispiel von Mozambique gezeigt hat), zu heben. Konsul Vohsen vertheilte demgemäss an die grösseren Sklavenbesitzer und Häuptlinge Samen und die Gesellschaft verpflichtete sich, für einen von beiden Theilen festgestellten Preis die Ernte einzukaufen, und für entsprechende Ablieferung der Ernte den Häuptlingen Prämien zu bezahlen. Hinsichtlich der Inspektionsreise des Herrn Major Liebert verweisen wir auf S. 97 und geben in Nachfolgendem nach den Berichten des Herrn Dr. Neubaur, welcher zu eben dieser Zeit die Stationen besuchte, ein genaueres Bild der damaligen Situation:

Organisation der Schutztruppe.

Das Reichskommissariat wurde bekanntlich geschaffen durch ein kaiserliches Kommissorium vom 8. Februar 1889. Die Arbeit des Reichskommissars in seinem Wirkungskreis begann schon am 1. April 1889, und zwar erfolgte dies formell durch die Uebnahme der von allen ostafrikanischen Küstenplätzen allein noch von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft behaupteten Stationen Bagamoyo und Dar-es-Salaam. Durch die bekannten Gefechte gelang es, nicht nur das nächste Hinterland dieser Stationen, sondern bald auch die meisten wichtigen Küstenhäfen des Nordens und einen bedeutenden Theil der grössten Karawanenstrassen mit dem wichtigen Knotenpunkt Mpwapwa wieder in die Hand der Deutschen zu bringen und

durch feste Stationen vollkommen zu sichern. Nachdem am 6. April der letzte Rebell des Nordens, Bana Heri, sich ergeben, kann man sagen, dass die Wiedergewinnung des ganzen Nordens innerhalb Jahresfrist erfolgt ist.

Entsprechend der Ausdehnung, welche der Aufstand im Norden während dieses Jahres allmählich angenommen hatte, hat sich auch die Organisation des Reichskommissariats während dieses Jahres entfaltet, und der Verwaltungsapparat, wie er in diesem Augenblick in Thätigkeit ist, lässt kaum noch die Bedingungen erkennen, unter welchen das Reichskommissariat in seinem Beginn bestehen musste.

Der Reichskommissar ist bekanntlich der einzige von der Regierung entsandte kaiserliche Beamte, während alle sonstigen Mitglieder der Schutztruppe in einem rein privaten Kontraktverhältniss zu Wissmann, also vorläufig in keiner direkten Verbindung mit dem Reich stehen. Offiziere und Unteroffiziere haben vor ihrem Eintritt in die Schutztruppe definitiv ihren Abschied aus dem Reichsdienst zu nehmen. Es befanden sich im April in Wissmann's Dienst 52 Offiziere, 21 Deckoffiziere (Zahlmeister und Deckoffiziere der Marine) für den Dienst auf der Wissmann-Flotte, bezw. für den Dienst auf den Küstenplätzen, sowie 134 Unteroffiziere. Von diesen waren auf den Norden vertheilt 22 Offiziere, 12 Deckoffiziere und 55 Unteroffiziere. Der Rest war für die Besetzung des Südens ausersehen, bezw. in vorläufig zwei Expeditionskorps formirt. Schwarze Mannschaften hatte der Reichskommissar im April 1200 Sudanesen, 380 Zulus, 120 Askaris (Sansibarsoldaten) und 10 Somali. Die Somali haben sich sehr schlecht bewährt; in dem feuchten vegetationsreichen Klima ist der grössere Theil derselben schnell gestorben und zwar hauptsächlich aus Mangel an moralischer Widerstandsfähigkeit. Die noch vorhandenen Somalis waren den Polizeimannschaften zugetheilt. Die europäische Besetzung des Nordens war folgendermaassen auf die einzelnen Stationen vertheilt:

Sansibar . . .	6	Offiziere,	5	Deckoffiziere,	10	Unteroffiziere,
Bagamoyo . . .	4	„	3	„	9	„
Pangani . . .	3	„	1	„	9	„
Dar-es-Salam . .	2	„	2	„	10	„
Tanga . . .	3	„	—	„	5	„
Saadani . . .	2	„	—	„	6	„
Mkwadja . . .	2	„	1	„	6	„
	22	„	12	„	55	„

Die in Aussicht genommene Besatzung für den Süden war bis zum Beginn der Aktion (1. Mai) gleichmässig auf die Stationen Bagamoyo und Dar-es-Salam vertheilt gewesen. In Bagamoyo waren dieselben in der sog. Zulukaserne untergebracht, in Dar-es-Salam war durch die Sudanesen der dortigen Besatzung eine für 600 Mann ausreichende Kaserne aus Latten und Strauchwerk, in einzelne Wohnräume abgetheilt, in vortrefflicher Weise hergerichtet worden.

Die Leitung des Reichskommissariats, sowohl was den äusseren wie den inneren Verkehr anlangt, ging von Sansibar aus, von wo der Reichskommissar die Geschäfte der Kommandantur leitete. Die Kommandantur selbst war in einem grossen Araberhaus eingerichtet, in welchem sich auch die Wohnung Wissmann's, des Adjutanten Dr. Bumiller und zweier anderer Offiziere befand. Die anderen in Sansibar beschäftigten Offiziere bezw. Aerzte waren in zwei weiteren Araberhäusern untergebracht, die Unteroffiziere in Privatwohnungen oder Hôtels. Die Kommandantur hatte als Unterabtheilungen die Verwaltungs-Abtheilung und die See-Abtheilung, zwei in sich vollständig selbstständig fungirende Sektionen, welche jedoch ihre Befehle von der Kommandantur erhielten. Die Verwaltungs-Abtheilung umfasste die ganze Verwaltung des Reichskommissariats, nicht nur was die Einnahmen und Ausgaben, sondern auch was Verpflegung, Ausrüstung und Bekleidung der Truppen, Munitionersatz u. s. w. anlangt.

Die See-Abtheilung bestand im Wesentlichen in der technischen Leitung des Schiffsapparats; der Chef derselben, Kapitänlieutenant a. D. v. Sievers, war dem Reichskommissar für die Schiffe und die Ausrüstung derselben verantwortlich. Die Flotte bestand in der Hauptsache aus den vier Dampfern „Harmonie“ (ca. 200 Tonnen), „München“ (ca. 50 Tonnen), „Max“ (ca. 40 Tonnen), „Vesuv“ (ca. 20 Tonnen); ausserdem befand sich auf den Stationen eine Anzahl dem Reichskommissariat gehöriger Walboote, Gigs und anderes Seematerial; vermittelt der genannten Dampfer wurde ein zwar nicht regelmässiger, aber fortwährender Verkehr zwischen Sansibar und den Küstenstationen aufrecht erhalten. Die Dampfer besorgten den Post- und Passagierverkehr zwischen Sansibar und der Küste und zwar in vollständig ausreichender Weise. Für Passagiere bedurfte es natürlich, da ein Entgelt nicht geleistet wurde, der speziellen Erlaubniss Wissmann's. Die Post wurde in der Kommandantur abgegeben und abgefertigt, nur die ostafrikanische Gesellschaft fertigte ihre Post in eigenen Postsäcken ab. Vor Abgang eines Dampfer wurden die ost-

afrikanische Gesellschaft und die deutschen Firmen in Sansibar durch Zirkulare von der Kommandantur benachrichtigt. Die Dampfer führten die deutsche Handelsflagge.

Von Sansibar aus erfolgte auch die Leitung der Sanitäts-Abtheilung des Reichskommissariats. Chef der Abtheilung war zur Zeit Stabsarzt Becker, welcher mit dem Assistenzarzt Dr. Steuber dem Wissmann-Hospital in Sansibar vorstand. Hospitäler an der Küste bestanden in Pangani und Bagamoyo. Letzteres Hospital war zur Zeit noch Hauptsanitätsstation an der Küste. Unterstützt wurden die Aerzte auf den Stationen und in Sansibar durch freiwillige Krankenpfleger und Schwestern. Die übrigen hier nicht genannten Hauptstationen hatten freiwillige Krankenpfleger und Lazarethgehilfen.

Unter dem Reichskommissar war bisher der ganze Norden bis zum Rufidschi herab Herrn v. Gravenreuth als Direktionschef unterstellt. Die einzelnen Stationen verwaltete je ein Stationschef, der sowohl den politischen wie den militärischen Theil seines Bezirkes leitete, Befehle von der Kommandantur erhielt und für Vorkommnisse in seinem jeweiligen Bezirk dem Reichskommissar verantwortlich war. Einem jeden Stationschef war zur Erledigung des kaufmännischen Theils der Stationsgeschäfte ein Verwaltungsbeamter (Zahlmeister) beigegeben. Das Expeditionskorps, einschliesslich der neu angekommenen Sudanesen, stand unter dem Oberbefehl des Herrn v. Zelewski.

Abgesehen von militärischen Dispositionen des Reichskommissars, welche plötzliche Verschiebungen hervorriefen, fuhr der Reichskommissar behufs Revision seiner Stationen allmonatlich einmal dieselben ab. Die Fahrt dauert — bei 9—10 Seemeilen in der Stunde — von Sansibar nach Saadani $2\frac{1}{2}$ Stunden, Bagamoyo 3 Stunden, Dar-es-Salaam 6 Stunden, Pangani 9 Stunden, Tanga 10 Stunden. Die Stationen waren verpflichtet, bis zum 25. eines jeden Monats der Kommandantur über die politischen und militärischen Vorgänge in ihrem Bezirk Bericht zu erstatten.

Die Stationen und der Dienst auf denselben.

Die Leistungen, welche auf dem Gebiete des Stationsbanes und der Einrichtung derselben seitens des Reichskommissars, seiner Offiziere und Truppen geschaffen sind, müssen mindestens als fast ebenso bewundernswerth bezeichnet werden, wie die Schnelligkeit und die Erfolge der Kriegszüge an sich, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Erbauung der Forts durchgängig fast allein durch

die sudanesischen Truppen unter Leitung ihrer Offiziere erfolgt ist und noch erfolgt. Bei einem grösseren Theil der Stationen sind als Kern des Forts gewöhnlich ein oder mehrere grosse und feste Araber- oder Inderhäuser benutzt worden, so z. B. in Dar-es-Salaam und Bagamoyo.

Die betreffenden Häuser sind dann meist im Innern gänzlich umgestaltet und ausserordentlich fest ausgebaut worden; hier und da sind Stockwerke aufgesetzt worden und an den Kern der festen, als Wohnräume für die Offiziere und Unteroffiziere, als Messen und Vorrathsräume dienenden Gebäude sind dann mächtige Mauern und Bastionen aufgeführt, innerhalb deren sich die Wohnungen für die sudanesischen Truppen, die Munitionsmagazine, Stallungen etc. befinden. Als Grundlage für den Bau galt im Allgemeinen: sturmfrei, Einrichtung für Geschütz- und Gewehrvertheidigung, mit geringer Besatzung. Durchweg ist für neue Bauten als Grundriss das bastionäre Viereck als das am besten zu vertheidigende Werk gewählt. Die lokalen Verhältnisse und die vorhandenen Baulichkeiten haben natürlich Einfluss auf den Flächenraum und den Umfang der einzelnen Forts geübt. Von der Aushebung eines Grabens wurde grundsätzlich Abstand genommen, da die Erdarbeit in der Nähe der Wohnräume in den Tropen unvermeidlich Krankheiten hervorruft, ausserdem der Graben durch Ansammlung von Feuchtigkeit, Fäulnisstoffen und Unrath auch später der Garnison gefährlich werden könnte. Da Holzbauten keine Dauer versprechen, so ist als Baumaterial überall der landesübliche Korallenstein verwendet worden. Die Umfassungsmauern sind zwischen 2,5 und 3 m hoch und sichern absolute Sturmfreiheit. Ueberhaupt können sämtliche Werke den Angriffsmitteln der Eingeborenen gegenüber als uneinnehmbar bezeichnet werden. Die Küste ist durch diese Anlagen auf die Dauer gesichert, selbst wenn die Forts nur mit verhältnissmässig geringer Besatzung versehen sind. Durch die Verbesserung der Wohnungen hat sich der Gesundheitszustand ausserordentlich besser gestaltet als zuvor. Die häufigen Erkrankungen der Europäer an der Küste waren zweifellos zum weitaus grössten Theil lediglich auf die früher bestehenden höchst ungünstigen Wohnverhältnisse zu schieben.

Die von Wissmann angelegten Stationen für den nördlichen Theil des Interessengebiets von Wanga bis zum Rufidschi herab waren im April 14 an der Zahl, und zwar 7 grosse und 7 kleine. Die im Nachstehenden bei den Namen, der einzelnen Stationen aufgeführten

Besatzungsstärken sollten für einige Zeit bestehen bleiben. Die Namen der Stationen¹⁾ sind:

1. In Usambara:
 - a) Grosse Stationen; Tanga (50 Sudanesen). Pangani (40 Sudanesen).
 - b) Kleine Stationen: Bweni (20 Sudanesen). Lewa, Plantage der deutsch-ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft (10 Sudanesen). Ras-Muhesa (10 Sudanesen).
2. In Useguha:
 - a) Grosse Stationen: Saadani (50 Sudanesen). Mkwadja (50 Sudanesen).
 - b) Kleine Stationen: Manderu, katholische Missionsstation (10 Sudanesen).
3. In Usaramo:
 - a) Grosse Stationen: Bagamoyo (60 Sudanesen). Dar-es-Salaam (65 Sudanesen).
 - b) Kleine Stationen: Mtoni, Fähre über den Kingani (12 Sudanesen). Tonunguru (8 Sudanesen).
4. In Usagara: Mpwapwa, grösster Knotenpunkt der Karawanenstrassen, 10 Tagemärsche von Bagamoyo (150 Sudanesen).
5. Am Kilimandscharo (20 Sudanesen).

Ausser dem Hauptfort in Bagamoyo, in welchem die ständige Garnison untergebracht ist, befindet sich am anderen Ende der Stadt an der sog. Dundastrasse in der Nähe der katholischen Mission die sog. Zulukaserne, ein ausgedehntes ebenfalls ausgebautes Araberhaus, in welchem für Expeditionszwecke, Streifzüge u. s. w. das Expeditionskorps I in der Stärke von 183 Mann stationirt war; das Expeditionskorps II war für die Seen-Expedition Emin Pascha's nach dem Innern detachirt.

Die Armirung jeder Station ist je nach ihrer Wichtigkeit verschieden. Die grösseren Stationen besitzen einige Feldgeschütze, Mörser, 4,7 cm-Geschütze und einige Revolverkanonen. Das von Seiner Majestät dem Kaiser der Wissmantruppe geschenkte Maximgeschütz, welches sich ausserordentlich bewährt und auf die Aufständischen den grössten Eindruck hervorgebracht hat, befindet sich bei dem Expeditionskorps I in Bagamoyo. Im weiteren Umfange ist jedes Fort von einem starken Stacheldrahtzaun umgeben, innerhalb dessen die Wachtposten das Fort zu umgehen haben. Der

¹⁾ Die Liste der Stationen und ihre Besetzung im August siehe im Anhang.

Platz innerhalb des Stacheldrahtzaunes wird ausserdem als Weide für die Reitthiere und als Lagerplatz für Baumaterial und dergleichen benutzt. Die Hülfe der Eingeborenen bei der Erbauung der Forts ist hauptsächlich für den Transport von Sand und Steinen in Anspruch genommen worden, und zwar hat sich dabei ergeben, dass die Eingeborenen ausnahmslos und ohne jede Anwendung von Zwang gegen einen geringen Lohn freiwillig sich zur Arbeit gemeldet haben. (Am auffallendsten trat dies zu Tage beim Ausbau des Forts von Saadani: Die Leute Bana Heri's, welche, etwa 70 an der Zahl, vor der eigentlichen Uebergabe in fast verhungertem Zustand Anfang April auf der Station ankamen, wurden 2 bis 3 Tage von der Station ernährt, sahen die Art der Behandlung, die Thätigkeit der beim Bau der Station Beschäftigten und meldeten sich nach kaum drei Tagen allesammt freiwillig zur Arbeit.)

Als Reitthiere für Offiziere und weisse Unteroffiziere waren bis jetzt seitens des Reichs-Kommissariats mit gutem Erfolge Maskatesel verwandt worden: der Versuch mit Pferden hat keine guten Resultate ergeben, da das Klima für dieselben offenbar zu feucht ist.

Was den Dienst auf den Stationen anlangt, so ist derselbe in der Weise geregelt, dass jede grössere Station einem Chef unterstellt ist. (Abzeichen: drei goldene Streifen auf der fast niemals zur Verwendung kommenden blauen Uniform, drei gelbe Streifen auf dem Aermel des weissen Leinen-Anzuges; der oberste Streifen trägt eine Schleife.) Der Chef ist für den gesammten Dienst auf seiner Station verantwortlich, ebenso ist ihm der zu seiner Station gehörige Landesbezirk unterstellt, endlich übt er, so lange das Kriegsrecht an der Küste besteht, die oberste Gerichtsbarkeit in seinem Bezirk aus. Dem Chef sind je eine Anzahl Offiziere, je nach der Stärke der Station (die Zahlen für die einzelnen Stationen sind bereits früher angegeben worden) unterstellt. Je einer der Offiziere auf der Station hat den eigentlichen Stationsdienst unter sich; zu diesem gehört besonders auch die Beaufsichtigung der ankommenden und abgehenden Karawanen und der gesammte Verwaltungsdienst. Die anderen Offiziere fungiren als Kompagnieführer, beziehungsweise haben sie den Artilleriepark und den Geschützdienst unter sich. Die ebenfalls bereits früher erwähnten Deckoffiziere sind entweder mit Beigabe von Unteroffizieren im Verwaltungsdienst (kaufmännische und Materialverwaltung) beschäftigt, oder sie haben das seemännische Material der betreffenden Stationen (Signalwesen, Bootsdienst, Seezeichen n. s. w.) unter sich.

Der Dienst der Truppen selbst zerfällt in den eigentlichen Militärdienst und den Arbeitsdienst. Die Exerzirübungen geschehen — besonders für die von Anfang an vom Reichskommissariat angeworbenen Sudanesen —, fast ausnahmslos nach dem Morgenappell (6 Uhr) bis gegen 9 Uhr. Nach dem Exerzirdienst folgt der Kasernendienst (Putzen u. s. w.). Am Nachmittag, beziehungsweise schon von 11 Uhr Vormittags, giebt es Arbeitsdienst unter Leitung der deutschen Unteroffiziere. Zum Arbeitsdienst gehört die Anlage von Strassen, ferner die Anlage von Gärten für Stationszwecke, zum Bau von Gemüsen u. s. w., die Instandhaltung der Viehhürden, endlich die Ausführung von Bauten.

Die neuangeworbenen Sudanesen haben selbstverständlich nur Militärdienst und zwar neben dem Exerziren ganz besonders Felddienst- und Schiessübungen. Das Kommando ist durchweg deutsch, und zwar auch seitens der sudanesischen Unteroffiziere; nur das gegenseitige Anrufen der Wachtposten bei Nachtzeiten geschieht auf arabisch, wobei die einzelnen Posten ihre Nummer immer dem nächstfolgenden zurufen. In den Forts sind auch die Strafgefangenen untergebracht; dieselben werden mit zum Arbeitsdienst besonders zum Erdtragen und zur Wegebesserung verwandt.

Was die Verpflegung auf den Stationen anlangt, so haben die Sudanesen selbst dafür zu sorgen. Die meisten derselben haben ihre Weiber bei sich und eigenen Haushalt; die unverheiratheten führen unter einander gemeinsame Menage oder betheiligen sich an dem Haushalt der Verheiratheten. Einzelne Stationen, so besonders Bagamoyo und Dar-es-Salaam, haben grosse dem Reichskommissariat gehörige Viehbestände; in Bagamoyo beispielsweise betrug die Rinderherde bis zu 2000 Stück, im April etwa 400, in Dar-es-Salaam etwa 300. Es wurde im Allgemeinen das System befolgt, dass alles Vieh, welches mit den Karawanen aus dem Innern kommt, von den Stationen für annehmbare Preise aufgekauft wurde, um auf diesem Wege den indischen Zwischenhandel zu umgehen, welcher für die Verpflegung der Stationen selbstverständlich ausserordentlich hohe Kosten bedingen würde. Kleinvieh und besonders Geflügel wird grossentheils von den sudanesischen Frauen selbst gehalten, oder aber es wird, und zwar ziemlich reichlich, von den Negern aller umliegenden Ortschaften zum Verkauf gebracht. Der Preis für eine Ziege beträgt in Bagamoyo etwa 4 Rupien (= 6 M.), für einen Ochsen 15–20 Rupien. Offiziere und Unteroffiziere führen ihre eigenen Messen auf eigene Kosten.

Kulturarbeiten auf den Stationen.

Die Lösung kultureller Aufgaben auf den einzelnen Stationen ist grösstentheils den Stationschefs überlassen, oder aber es wird ihnen wenigstens nach gegebener Anregung vom Reichskommissar die Ausführung der Arbeiten völlig selbstständig übertragen. Das hierbei befolgte System hat einen ausserordentlichen Wetteifer der Stationen unter einander und damit eine erhöhte Thätigkeit der Betheiligten hervorgerufen.

Als eines der wesentlichsten Erfordernisse stellte sich sogleich nach der Besetzung der einzelnen Stationen am Festland und nach der vorläufigen Befestigung derselben die Nothwendigkeit heraus, für den zwischen dem Zentralsitz der Verwaltung in Sansibar und den Militärstationen durch die vier Dampfer der Wissmannflotte eingerichteten Verkehr in den Häfen, beziehungsweise auf den Rheden Vorkehrungen für die Sicherheit der Schifffahrt zu treffen. Dieselben bestanden in der Aufrichtung von Landmarken und in der Legung von Bojen zur Bezeichnung des Fahrwassers, bezw. der Ankerplätze. Nächst der Sicherung des Fahrwassers waren es die Bauten von Landungspiers, welche, in den Häfen angelegt, einen bleibenden Nutzen für sich beanspruchen. Solche Piers aus Balken und Bohlen, mit einer ausserordentlichen Zweckmässigkeit errichtet, finden sich in Dar-es-Salaam, Pangani und Tanga, während die offenen Rheden von Bagamoyo und Saadani solche Bauten von selbst ausschliessen. Im weiteren Verfolg der seemännischen Aufgaben wurden die Deckoffiziere des Reichskommissariats auf ihren bezüglichen Stationen mit Peilungen und sonstigen Aufnahmen beschäftigt.

Einen wesentlichen Gesichtspunkt bildete ferner die Absicht, die Stationen allmählich zum Theil sich selbst unterhalten zu lassen. Zu diesem Zwecke wird einmal auf den Stationen selbst ein Viehstand gehalten und nach Möglichkeit durch Ankäufe und durch Zucht vermehrt. In gleicher Weise sollen die Stationen den Garten- und Gemüsebau kultiviren und es wurden zu diesem Zweck zum Theil durch die Sudanesen, zum Theil unter Zuhilfenahme der Strafgefangenen, bezw. der sich zur Arbeit anbietenden Neger in ziemlich bedeutendem Umfang Gärten und Pflanzungen angelegt, welche ihrerseits wieder ihren beherrschenden Einfluss auf die einheimische Bevölkerung ausüben.

Die beiden letztgenannten Arbeitszweige sind auf den Stationen

demjenigen Offizier, bezw. dessen Unteroffizieren unterstellt, welcher den Verwaltungsdienst oder Stationsdienst als solchen zu überwachen hat. Zu seiner Thätigkeit gehört auch die Abfertigung der Karawanen. Letztere werden besonders auf den grossen Karawanenstrassen mit Passirscheinen versehen, in welchen auch die Stärke der Karawane, die mitgebrachten Waaren u. s. w. vermerkt sind. Die Passirscheine werden von dem mit dem Verwaltungsdienst auf den Stationen an der Küste betrauten Offizier revidirt, die Trägerkolonnen überwacht; bei Abgang von Karawanen aus den Küstenplätzen nach dem Innern werden dieselben gemustert, die Gewehrbestände, bezw. Pulvervorräthe revidirt und anderes mehr. Neben der Ueberwachung der Karawanen tritt dabei die Absicht hervor, durch den fortwährenden freundschaftlichen Verkehr mit den Führern der Trägerkolonnen und der Stämme aus dem Innern eine Wirkung dahin auszuüben.

Von der grössten kulturellen Wichtigkeit und Bedeutung sind die Aufgaben, welche dem Stationschef selbst überlassen sind. Die Thätigkeit derselben ist eine durchaus selbstständige, nur dass die von ihnen gemachten Vorschläge bei den vierwöchentlichen Visitationsreisen des Reichskommissars die Billigung desselben einzuholen haben. Ebenso wie die Stationschefs für ihre Bezirke dem Reichskommissar verantwortlich sind, ist ihnen die Aufgabe gestellt, in den ihren Befehlen unterstellten Ortschaften diejenigen Verbesserungen zu treffen, welche sie für angemessen halten, bezw. eine geordnete Verwaltung dort einzuführen. Auch hier hat der Wetteifer grosse Resultate von dauerndem Werth gezeitigt. Bei einzelnen Stationen, so bei Saadani und Dar-es-Salaam war der Thätigkeit des Chefs insofern ganz freier Spielraum gelassen, als es sich hier um den vollständigen Wiederaufbau zerstörter Ortschaften handelte; bei anderen Stationen, wie Bagamoyo, Tanga und Pangani handelte es sich um den Ausbau der Ortschaften, bezw. um Verbesserungen innerhalb derselben. Auf beiden Gebieten sind die Leistungen gleich gross zu nennen. Der Wiederaufbau, bezw. der Ausbau der Ortschaften ist geschehen und geschieht noch nach einer von den einzelnen Chefs genau überwachten Bauordnung, welche an Stelle des planlosen Durcheinanders, welches sonst arabische und Negerortschaften darbieten, breite und gerade Strassen mit völlig gleichmässigen Baufluchtlinien geschaffen hat.

Der beste Beweis dafür, wie gross das Vertrauen der Araber und Inder, sowie der einheimischen Bevölkerung auf die durch die Thätigkeit des Reichskommissars geschaffene Ruhe und Ordnung geworden, war die ausserordentlich rege Baulast, welche sich freiwillig

überall in den Ortschaften geltend machte. Bagamoyo war im April bereits wieder eine Stadt von mehr als 20000 Einwohnern, Dar-es-Salaam von mehr als 10000, und wuchs von Tag zu Tag, wie auch Pangani und Tanga. Die neu aufgeführten Häuser sind fast ausnahmslos massiv. Die Herstellung der Strassen selbst geschah unter Aufsicht des Stationschefs, und zwar innerhalb der Stadt durch die Anwohner; soweit es sich um Verbindungen der Forts mit der Stadt oder um die Neuanlage von später zu bebauenden Strassen, besonders von solchen, in denen deutsche Firmen Ländereien zur Niederlassung zugewiesen erhielten, geschah die Strassenanlage durch die Mannschaften des Kommissariats und durch einheimische Arbeiter. Hand in Hand mit dem Wiederaufbau und dem Ausbau der Ortschaften war die Verbesserung der Verwaltung innerhalb derselben fortgeschritten. Die Einführung einer Strassen-Polizei, die Reinhaltung der Strassen, die Entfernung der Abfälle von denselben waren alles Vortheile, welche die deutsche Verwaltung zum ersten Male zeitig hatte und welche in Sansibar selbst zum Beispiel durch ihr vollständiges Fehlen den Aufenthalt zu Zeiten unerträglich machen. Ja sogar bis zur Strassenbeleuchtung war es, z. B. in Bagamoyo und Dar-es-Salaam, gekommen, da die indischen Kaufleute vor ihren Läden Laternen aufhängen mussten. Ebenso waren die Marktplätze in den Hauptorten der Küste festgelegt und in Bagamoyo sogar eine zwar primitive aber immerhin mit Wellblech gedeckte Markthalle errichtet worden.

Die bisher aufgezählten Verbesserungen haben sich als von einem ganz wesentlichen Einfluss auf den Gesundheitszustand in den betreffenden Ortschaften erwiesen; Stationen, welche früher als höchst ungesund galten, wie z. B. Dar-es-Salaam, zeigten bald einen verhältnissmässig günstigen Gesundheitszustand, sowohl bei den Europäern, als auch bei den Farbigen. Für die letzteren war eine unscheinbare Maassregel, nämlich die Ueberwachung der Brunnen, von sehr günstigem Einfluss gewesen. Nicht unwesentlich hat zur Verbreitung des deutschen Einflusses die Maassregel beigetragen, dass alle Farbigen, gleichviel ob Inder, Araber oder Neger, den Weissen zu grüssen haben, eine Maassregel, welche von den Betheiligten keineswegs als Härte oder Tyrannei empfunden, sondern willig und mit grossem Eifer befolgt wurde.

Ebenso wie die Verwaltung der Stationen nach politischer, militärischer und kultureller Hinsicht, liegt auch die Rechtsprechung grösstentheils in den Händen des Stationschefs, welcher bei Streitig-

keiten der Eingeborenen und Farbigen zuweilen Araber hinzuzieht, oder für Streitigkeiten der Neger unter sich einen Kadi bestätigen lässt. Die Durchführung des deutschen Systems, die Schnelligkeit und Sorgfalt in der Ausführung und Ueberwachung desselben hat denn auch die Bewunderung der vornehmen arabischen Bevölkerung in Sansibar selbst hervorgerufen. Die Araber sprachen es unumwunden aus, dass der von den Deutschen in der kurzen Zeit ihres Hierseins gewonnene Einfluss und die von denselben geschaffenen Zustände von ihnen selbst nicht für möglich gehalten wurden, und sie verglichen die deutschen Erfolge mit denen der Engländer, die seit 50 Jahren in Sansibar eine bedeutende Rolle zu spielen versucht hatten, ohne aber sehr Bedeutendes zu leisten.

Emin Pascha.

Am 11. Oktober 1889 waren, als Wissmann sich noch in Mpwapwa aufhielt, einige Soldaten von Stanley und Emin Pascha eingetroffen, welche meldeten, dass Emin Pascha mit Casati, Stanley mit seinen englischen Begleitern, zwei Missionaren des Kardinals Lavignerie, Aegyptern und Sudanesen von Usukuma nach der Küste unterwegs seien, und die Welt, welche für alles Grosse und Heroische Verständniss hat, freute sich, dass die gefährliche Reise Stanley gelungen war. Allerdings war der Zweck der Expedition, Emin Hilfe zu bringen, so dass er sich gegen die Madhisten halten, und die Provinz für die Engländer reserviren konnte, verfehlt, aber die Kühnheit des Stanley'schen Entsatzzuges, welcher fast achtlos über viele Menschenleben hinweggegangen war, und die endlich trotz unsagbarer Hindernisse erreichte Vereinigung mit Emin machte einen tiefen Eindruck, der leider durch spätere Ereignisse wieder zum Theil zerstört wurde. Am 10. November traf die Karawane in Mpwapwa ein, wo sie von Lieutenant Schmidt begrüsst wurde. Stanley war sehr liebenswürdig und äusserte sich anerkennend über die gemachten Fortschritte, Emin Pascha war auf das höchste erfreut, besonders über den Gruss, welchen Wissmann, der berühmte Forscher, ihm entboten hatte. Er nehme dies, so schrieb er am 12. November zurück, als ein glückliches Omen für seine weiteren Pläne und würde sich jedenfalls freuen, wenn er das grossartige Unternehmen, an dessen Spitze Wissmann stände, durch seine Erfahrungen wenigstens ingermaassen fördern könne. Am 13. November brach die Karawane wieder auf, diesmal aber auf Wunsch Wissmann's unter deutscher Flagge, anstatt unter ägyptischer mar-

schierend, und gelangte nach Simbamweni,¹⁾ wo bald darauf ein Theil der Schutztruppe unter der Führung Gravenreuth's, der kurz zuvor den berühmten Sieg über die Mafiti errungen, einrückte und Emin Pascha und Stanley einige Trägerlasten allerlei nothwendiger und langentbehrter Sachen, welche zum Theil durch das deutsche Emin Pascha-Komit  geliefert waren,  bergab. Am Kingani kam Wissmann der Karawane entgegen, welche dann am 4. Dezember 1889 ihren feierlichen Einzug in Bagamoyo hielt. Die ganze Stadt war mit Palmenzweigen geschm ckt und s mmtliche Einwohner empfingen die gl cklich Zur ckgekehrten mit ungeheurem Jubel. Als Emin und Stanley das Meer erblickten, begann eine Batterie donnernde Salven zu geben, den auf der Rhede liegenden Kriegsschiffen Emin's Ankunft verk ndend. Am Abend wurde ein feierliches Bankett gehalten, Toaste auf Toaste dr ngten einander und Emin Pascha hielt mit seiner sonoren Stimme ebenfalls eine schwungvolle mit grossem Jubel aufgenommene Rede. Leider hatte das Fest einen j hen Abschluss. Emin Pascha hatte sich n mlich in's Freie begeben wollen, war einem dunklen Gange gefolgt und hatte ein bis zum Boden herabreichendes Fenster, an welchem kein Gel nder angebracht war, f r eine Th r gehalten, war von da auf ein Wellblechdach und dann auf die Erde gefallen. Der Arzt konstatarirte eine Sch delfraktur und Emin Pascha schwebte lange Zeit zwischen Leben und Tod, bis seine im Grunde kr ftige Natur den Sieg davontrug. Stanley brachte unterdess die Aegypter und Sudanesen nach Kairo und begann dann, w thend dar ber, dass Emin Pascha in deutsche, nicht in englische Dienste zu treten beabsichtigte, und dass er mit ihm in Europa nicht paradiren konnte, eine ziemlich kopflose Polemik gegen Emin. Der h ssliche Streit, auf den hier nicht n her eingegangen werden soll, der aber Stanley manche Freunde entfremdete, ist noch nicht abgeschlossen, da Emin Pascha es bislang verschm ht hat, auf die Anklagen zu antworten, und Stanley's Behauptungen nicht kontrollirt werden k nnen. Als Emin Pascha sich wieder einigermaassen wohl f hlte, befand er sich in einer unangenehmen Lage, die Zukunft lag dunkel vor ihm. In  gyptische Dienste gedachte er nur im  ussersten Nothfalle zur ckzukehren, wie er es auch nur als einen Nothbehelf ansehen konnte, wenn er sich von den Engl ndern h tte engagiren lassen m ssen, da er gern seine Dienste der deutschen Sache gewidmet h tte. In

¹⁾ Es ist dies die gew hnliche Schreibweise, obwohl Simba-muene (simba = der L we und muene im Dialekte der Kisagara der H uptling, also der „H uptling L we“ = der Tapfere) richtiger w re.

diesem Sinne hatte er mit Wissmann gesprochen, der am 1. Januar dem Fürsten Bismarck meldete, dass Emin Pascha den lebhaften Wunsch hege, seine Erfahrungen in deutsche Dienste zu stellen.¹⁾ Emin habe ihn gebeten, dies zur Kenntniss des Fürsten und, wenn angängig, auch des Kaisers zu bringen, dessen Gnade er sich tief verpflichtet fühle. In Deutschland war schon längst die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht ermöglichen lasse, eine so ausgezeichnete bewährte und in afrikanischen Angelegenheiten wohlerfahrene Kraft, wie Emin, für deutsche Dienste zu gewinnen. Denn es ist, wie dies bei einem so jungen Kolonialvolke, wie dem deutschen, erklärlich ist, Mangel an wirklich erfahrenen Kolonisatoren und Verwaltungsbeamten. Wenige Tage nach Eingang der Meldung Wissmann's telegraphirte Graf Bismarck an den Kaiserlichen Kommissar, dass die Dienste Emin Pascha's willkommen seien, und am 6. März erfolgte seine Anstellung zunächst kommissarisch unter Vorbehalt künftiger definitiver Anstellung. Seine Aufgabe war, innerhalb der deutschen Interessensphäre mit den Häuptlingen zwischen Viktoria Nyanza und Tanganyika Verträge abzuschliessen, die drohende Verbindung zwischen den Arabern von Tabora und den Madhisten in der Aequatorialprovinz zu unterbrechen, im Innern sowohl wie am Viktoria-See Stationen zu errichten, um die deutsche Herrschaft überall sicherzustellen, für spätere wirtschaftliche Unternehmungen bahnbrechend zu wirken und genaue Routenaufnahmen und andere wissenschaftliche Arbeiten zu unternehmen. Am 20. April reiste die Expedition, deren Chef Emin, welcher wieder in den deutschen Unterthanenverband getreten, war, von Bagamoyo ab; sie bestand aus 400 Trägern, 100 Sudanesen und Zulus und 50 Askaris der Schutz-

¹⁾ Zu dem definitiven Entschlusse von Emin, den patriotischen Weg einzuschlagen, wie er selbst seine Handlungsweise in einem Briefe an Dr. Zucchinetti beurtheilt, hat schliesslich noch der Umstand beigetragen, dass Stanley seinen Namen fälschlich missbraucht hatte. Stanley hatte nach seiner Rückkehr nach Sansibar vor dem dortigen englischen Konsulargericht einen Entschädigungsprozess gegen Tippto-Tipp, den bekannten Sklavenhändler und Gouverneur der Kongoregierung, wegen verschiedener unerfüllter Zusagen angestellt, durch deren Nichterfüllung die britische Expedition, welche zur „Rettung“ Emin's vom Kongo nach dem Sudan zog, schwere Nachtheile zu erleiden hatte. Bei der Einleitung dieses Prozesses spielte auch der damals in Bagamoyo krank darniederliegende Emin Pascha eine Rolle, insofern der Name desselben fälschlich auf den Aushang gesetzt worden war, der die Vorladung Tippto-Tipp's vor das englische Gericht in Sansibar dem arabischen Publikum zur Kenntniss brachte. Emin protestirte öffentlich gegen diesen Missbrauch seines Namens und erklärte, mit der Klage des „Engländer“ Stanley gegen Tippto-Tipp nichts gemein zu haben.

truppe, mit Mauser-Gewehren bewaffnet, unter Führung der Lieutenant Langheld und Dr. Stuhlmann, sowie zweier Unteroffiziere. Dr. Stuhlmann war bereits im Jahre 1888, mit zoologischen Untersuchungen beschäftigt, in Ostafrika gewesen; er nahm die Gelegenheit wahr, sich an Emin Pascha anzuschliessen, um seine wissenschaftlichen Ziele, welche besonders die niedere Fauna umfassten, zu verfolgen. Ferner begleiteten die Expedition eine Anzahl Sudanesen des Pascha's aus der Aequatorialprovinz und Wanyamwesi und Pater Schynse von der algierischen Mission, der schon mit Emin aus dem Innern gekommen war. Die Expedition führt ein 3,7 cm-Geschütz, drei Pferde und fünf Esel mit sich und ist auf eine mehrjährige Dauer berechnet. Der Marsch nach Mpwapwa war bei furchtbarem Regen und gelegentlicher Kälte sehr beschwerlich; in Farhani wurde unter lebhafter Betheiligung der Häuptlinge ein grosses Schauri abgehalten, und die Sicherheit der Karawanenstrasse endgültig durch die Verhandlungen mit ihnen verbürgt. In Mpwapwa wiederholte sich die Erscheinung, dass von weither Abgesandte von Häuptlingen kamen, welche sich und ihr Land unter den Schutz der deutschen Behörden stellen wollten. Der Karawanenverkehr war vollständig wieder hergestellt; Tausende von Trägern waren unterwegs zur Küste, und die Strenge, mit welcher die deutschen Behörden gegen Diebereien von Seiten der Karawanenleute und den Landfriedensbruch von Seiten raublustiger Nachbarn vorgegangen waren, hatte überall den besten Eindruck gemacht. Hier in Mpwapwa traf Emin, eine denkwürdige Begegnung, auch auf die deutsche Emin Pascha-Expedition, über welche später noch berichtet werden wird. Von Mpwapwa zog Emin nach dem Lande Unjanjembe, liess in Tabora die deutsche Flagge und zwang den Häuptling Sike, welcher schon seit langen Jahren nur eine Puppe in den Händen der Araber war, zur Unterwerfung und Tributzahlung. Emin zog dann weiter nordostwärts, um, wie es heisst, in Usanga, der Ansiedlung von Stokes, eine Station zu errichten, die mit einer anderen am Viktoria-Nyanza im Hinblick auf spätere Dampfer-Unternehmungen Wissmann's anzulegenden, korrespondiren sollte. Die besten Wünsche des deutschen Volkes begleiten Emin Pascha auf seinen ferneren Unternehmungen; er schreibt selbst in einem Briefe an einen Freund, dass er — während des schwierigen Marsches nach Mpwapwa — „wie gefeilt und obgleich recht alt geworden, doch noch immer auf den Beinen“ sei. Ob er aber diesmal heil zurückkommen werde, sei ihm doch mehr als zweifelhaft. Hoffen wir, dass ihm diesmal Alles zum Besten einschlagen möge.

Sein Lebenswerk in der Aequatorialprovinz war nicht mehr zu retten — es ging an der Verdorbenheit der ägyptischen Beamten, dem Einfall der Madhisten und der englischen Emin Pascha-Expedition zu Grunde¹⁾ — hier eröffnet sich aber der fröhliche Ausblick, dass dasjenige, was Emin Pascha jetzt erschafft, noch für Generationen von Deutschen von Bedeutung sein werde.

Im Vorhergehenden ist auch des Irländers Stokes²⁾ Erwähnung gethau worden, da dieser Mann eine gewisse Rolle in unserem Schutzgebiet zu spielen berufen scheint. Er ist ein Händler, der besonders gute Beziehungen zu den Wanyamwesi hat, unter denen er seit langen Jahren lebt, und auf Emin's Rath für die deutschen Interessen gewonnen ist. Dieser Händler, welcher früher eine durchaus europäerfeindliche Rolle spielte, hat sogar dazu beizutragen, dass der vertriebene christliche König Mwanga von Uganda seinen Bruder Karema besiegen konnte, und Wissmann that sehr wohl daran, durch Engagirung dieses Freundes der Wanyamwesi den Einfluss der Deutschen nach Westen auszudehnen. Wie wir hier gleich vorweg bemerken wollen, ist Stokes mit einem Theil der Schutztruppe unter Führung des Lientenant Sigl nach Tabora abgesandt und hatte unterwegs bis Mpwapa die Lage vollkommen friedlich gefunden. Er ist verpflichtet, im Laufe des Sommers 1891 mit einigen Tausend Wanyamwesi wieder

¹⁾ Die Geschichte der „Rettung“ Emin Pascha's entbehrt nicht seltsamer Ironie. Die Retter waren, wie Jephson (siehe Literatur) nachweist, die Förderer der Revolution, Emin Pascha wurde nur mit Widerstreben „gerettet“ und kehrte bald in's Innere zurück, und schliesslich wurde die deutsche Emin Pascha-Expedition zwecklos, da Emin bereits „gerettet“ war.

²⁾ Als Stokes im Frühjahr 1890 in Handelsgeschäften wieder die Küste besuchte, befand sich in seiner Karawane der Araber Mohamed bin Kassim, der Mörder des Kaufmanns Giesecke, welcher letzterer im Jahre 1887 als Vertreter der Hamburger Elfenbeinfirma G. A. Meyer nach Tabora gereist war. Die Firma hatte den Versuch gemacht, das Monopol der Araber, betreffend den Elfenbeinhandel des Innern, zu durchbrechen und als Sitz ihrer Unternehmungen Tabora ausgesucht, weil die dort wohnenden Wanyamwesi dieses Handelsmonopol der Araber bereits oft genug durchbrochen hatten. Der Führer der Expedition war Harders, welcher aber bald starb, und Giesecke, welcher kurz darauf ankam, wurde bereits auf dem Rückmarsche nach der Küste, welchen er in Begleitung von Tippo-Tipp angetreten hatte, am 26. September 1887 erschossen, so dass der einzige Ueberlebende der Expedition Kurt Toepfen war. Es wurde, besonders durch das Zeugnis des Herrn Dr. Junker, zweifellos festgestellt, dass Mohamed bin Kassim an dem Verbrechen, entweder als Anstifter oder Thäter, betheiligte war, und demzufolge fand am 6. Juni seine kriegsgerichtliche Exekution statt, zumal sich während der Untersuchung noch herausgestellt hatte, dass es seine Absicht gewesen war, die Station Mpwapa zu überfallen.

an der Küste zu erscheinen, um den von Wissmann geplanten Dampfer für den Victoria-Nyanza nach dorthin zu befördern.

Die deutsche Emin Pascha-Expedition.

Die Nachricht von der Ermordung des Dr. Peters, welche im November des Jahres 1889 auftauchte, hat sich glücklicherweise als falsch erwiesen, sie ist darauf zurückzuführen, dass es am oberen Tana, in Oda Boru Ruwa, wo bereits englische Expeditionen gewesen waren, zu einem kriegerischen Zusammenstoss mit den Gallas kam, bei dem ein Häuptling und eine Anzahl Gallas fielen. Die Gallas wurden zersprengt und Peters wartete auf die Kolonne des Kapitänlieutenant Rust, da er nur wenige Tauschartikel besass, aber Rust war wegen schwerer Erkrankung wieder den Tana hinabgefahren und Borchert mühte sich noch am unteren Tana ab, für die Expedition thätig zu sein. Er hatte den Auftrag, Dr. Peters die Nachricht von der Rückkehr Stanley's und Emin's mitzutheilen, aber als es ihm nach grosser Mühe gelang, bis Oda Boru Ruwa vorzudringen, fand er Peters und Lieutenant v. Tiedemann bereits abmarschirt. Am 21. Oktober war die Expedition aufgebrochen und hatte sich westwärts nach dem Gebiete des Kenia gewendet. Sie bestand ausser den beiden Europäern damals aus 25 Somali, etwa 60 Trägern und 20 ihr zugelaufenen Sklaven; sie führte 8 Kameele, 6 Esel und 1 Pferd mit. Als sie im Westen der Gallaländer die Grenze der gefürchteten Massai erreichte, bedurfte es tagelanger Unterhandlungen, um die Letzteren zu überzeugen, dass die Deutschen in friedlicher Absicht kämen. So durchzog die Expedition das ganze obere Tana-Land bis zu dem Kenia, zum Theil wilde Hochgebirgslandschaften von grossartiger Schönheit, die der reissende Strom in einer Reihe gewaltiger Katarakte durchbricht. Trotz der Verhandlungen an der Grenze der Massai-Gebiete gelang es Peters nicht, diesen Theil der Reise ohne ununterbrochene Kämpfe mit den Eingeborenen zurückzulegen, die in herausfordernder Weise seinem Vordringen stetig Hindernisse zu bereiten suchten. Jenseit des Kenia erreichte die Expedition wieder ein bekanntes Gebiet, Leikipia, das noch durchquert werden musste, ehe der vor Jahren in der ostafrikanischen Geographie so viel genannte Baringo-See erreicht wurde. Auch in Leikipia erforderte die Reise fortwährenden Vertheidigungskampf, der namentlich im Gefecht bei Elbejeto, am 22. Dezember, einen erbitterten Charakter annahm. Diese ununterbrochenen Kämpfe und die Strapazen des gefahrvollen Marsches kosteten der Expedition

zahlreiche Menschenleben, vermochten aber die Energie der beiden Führer nicht zu beugen. — Am 7. Januar 1890 erreichte man Njemp am Baringo-See, am 13. Januar ging es wiederum in westlicher Richtung weiter, zunächst bis zu Wakore's Residenz (nördlich vom Viktoria-Nyanza) fort; hier war sie nur mehr 5 Tagereisen von ehemaligen Militärstationen Emin's entfernt. So verhältnissmässig nahe dem Ziele erfuhr jedoch nun Peters, dass Emin Pascha mit Stanley die Aequatorialprovinz bereits verlassen habe und nach der Küste aufgebrochen sei. So wurde es zwecklos, den Weitermarsch in der Richtung auf Wadei fortzusetzen. Peters schwenkte daher südwestlich ab, durch Usoga, in dem Bischof Hannington und seine schwarzen Begleiter ermordet worden waren, nach Uganda, wohin ihn der König Mwanga, die französischen und englischen Missionare eingeladen hatten. Bei Ripon-Falls fand am 19. Februar der Uebergang über den Nil und der Vormarsch durch Uganda statt, welches sich hier heillos verwüstet zeigte. Tage lang ging der Marsch durch völlig ausgebranntes Land. Am 25. Februar langte die Expedition in Mengo-Rubagha an, wohin bei ihrem Annarsch der König Mwanga und die Weissen von ihrer Insel Bulingogwe zurückgekehrt waren. Hier half Peters nach Kräften an der Regelung der Verhältnisse in europäisch-christlichem Sinne. Mit Unterstützung des Superiors der französischen Mission, P. Lourdel, gelang es ihm, am 28. Februar mit König Mwanga einen Vertrag zu schliessen, wodurch dieser sein Land, unter Annahme der bezüglichlichen Bestimmungen der Kongo-Akte, dem Handel und Verkehr aller europäischen Nationen eröffnete und zugleich mit Deutschland in ein besonderes Freundschaftsverhältniss trat. Trotz der Einsprache englischer Missionen, welche den Handel in Uganda für die britisch-ostafrikanische Gesellschaft zu monopolisiren gedachten, blieb der König fest bei dem Vertrage. Die englische Hilfe, welche Mr. Jackson bringen sollte, war ausgeblieben! Am 16. März erliess König Mwanga ein feierliches Verbot des Handels mit Sklaven und der Sklavenausfuhr. Um den König in diesen seinen Bestrebungen zu unterstützen und ihm den Widerstand gegen das vom Sklavenraub und Sklavenhandel lebende Araberthum möglich zu machen, gab ihm Peters einen grossen Theil seines Pulvervorraths ab und unternahm es auf den Wunsch des Königs, den arabischen Einfluss im Westen des Viktoria-Nyanza zu brechen. Es galt vornehmlich, den Araber Kimbulu aus Busiba zu entfernen, welcher den Verkehr und die Pulverzufuhr von Unjanjembe nach Unjoro vermittelte. Peters fuhr mit einigen Hundert Soldaten, welche

ihm der König zur Verfügung gestellt hatte, in 30 Booten westlich um den See. Kimbulu und der den Arabern ergebene Sultan Utatembora in Busiba ergriffen bei Annäherung der Expedition die Flucht, das Land unterwarf sich dem christlichen Mwanga und erklärte sich zu dauernder Tributzahlung bereit. Einen Monat blieb Peters, dem Wunsche des Königs entsprechend, in Uganda. Während dieser Zeit strömten die Einwohner massenhaft in das verwüstete Land zurück. Von Uganda wandte sich Dr. Peters nach der südlich vom Viktoria-Nyanza gelegenen Landschaft Usukuma und zog auf dem nächsten Wege nach der Küste. In Ugogo verlangte ein Häuptling Tribut, wie ihn Stanley gegeben, aber das Ende war, dass er Tribut gab und die deutsche Flagge hisste. Am 29. Juni marschierte Emin Pascha nach Westen, Peters nach Osten durch das schöne Usagura und erreichte Bagamoyo am 16. Juni. Er kehrte bald darauf nach Deutschland zurück, wo er in hervorragender Weise gefeiert wurde. War auch der Zweck der Expedition verfehlt, waren auch die Mittel ohne grossen Nutzen für die Allgemeinheit ausgegeben, mochte auch der Beitrag zur Lösung geographischer Fragen gering sein, und die Sympathie für Peters durch die gegen England gerichtete Spitze gelegentlich etwas überschwänglich erscheinen, so ist doch klar, dass Peters und v. Tiedemann die Expedition mit Muth und Energie durchgeführt und dem deutschen Namen in Afrika Ehre gemacht haben.

Die Eroberung des Südens.

Nachdem der Norden besiegt war, blieb noch als Aufgabe für Wissmann die Unterwerfung des Südens zu erledigen, besonders jener Hafenstädte, an deren Bewohnern die Ermordung von Deutschen während des Aufstandes im Jahre 1888 zu rächen war. Eine Ende März unternommene Rekognoszirung auf dem Dampfer „München“ und S. M. S. „Carola“ nach Kilwa¹⁾ zeigte, dass die Rebellen sich mit

¹⁾ Kilwa Kisiwani ist einer der ältesten in den Urkunden über Ostafrika erwähnten Orte. Ob Kilwa thatsächlich mit dem südlichsten von Römern und Griechen erreichten Rhapta, welches der „Periplus“ beschreibt, identisch ist, wird vielleicht niemals mit Gewissheit erwiesen werden können. Arabische Chroniken behaupten, dass Kilwa im Jahre 987 durch Ali, einen von Ormus im Persischen Golf dorthingekommenen Sohn des persischen Sultans von Schiras, gegründet worden sei. Am 12. Juli 1502 wurde die Stadt, welche nach einigen portugiesischen Schriftstellern 4000 und nach andern 12000 Einwohner zählte, jedenfalls ein eigenes kleines Königreich bildete, von den aus Indien heimkehrenden Portugiesen unter Vasco de Gama erobert, die ihrem Erstaunen über die arabisch-ostafrikanische Kultur,

aller Macht wehren wollten; die „Carola“ warf ein Dutzend Granaten nach Kilwa; auf eine Dampfpinasse, die den Versuch machte, näher zu kommen, wurde dreimal aus Vorderladerkanonen geschossen; sie erwiderte dieses Feuer mit dem Revolvergeschütze. Wissmann musste, um einen entscheidenden Schlag zu führen, noch Verstärkungen abwarten, die dann am 2. April durch 600 neu geworbene Sudanesen eintraten, worauf der Angriff gegen die von fanatischen und hartnäckigen Leuten vertheidigte Stellung unternommen werden konnte. Die gesammten Truppen und Fahrzeuge wurden am Abend des 29. April in Dar-es-Salaam versammelt. S. M. S. „Carola“ war

über die kleinen, aber mit Kompassen versehenen Schiffe und die kleinen Kanonen auf den Stadtwällen in den uns überlieferten Aufzeichnungen einen lebhaften Ausdruck gegeben haben. Schon der Portugiese Cabral hatte festgestellt, dass sich die Herrschaft Kilwas nach Süden bis über Mozambique hinaus erstreckte. Am 23. Juli 1505 entthronten die Portugiesen unter d'Almeida den widerspenstigen Scheich Ibrahim, an dessen Stelle unter dem Schutz einer portugiesischen Besatzung der Europäerfreund Mohamed den Thron bestieg. Bei d'Almeida's Geschwader befanden sich damals drei von Augsburger Kaufleuten ausgerüstete Schiffe, die später in Lissabon auf ihren Antheil an der Kriegsbeute von Kilwa Anspruch erhoben und zum Theil auch erhielten. Balthasar Sprenger hat im Jahre 1509 eine Geschichte der Reise herausgegeben unter dem Titel: „Die Meerfahrt von Erfahrung nüber Schifffung und Wege zu vile onerkannten Inseln und Kunigreichen von dem grossmechtigen Portugalischen Kunig Emanuel Erforscht, funden, bestritten vnd Ingenommen, auch wunderbarliche Streyt, ordnung, leben, wesen, handlung vnd wunderwerke des volks und Thyere dar inne wonende, findestu in diessem buchlyn wahrhaftiglich beschryben von abkunterfeyt, wie ich Balthasar Sprenger sollichs selbs: in kurz verschynn zeiten gesehen von erfahren habe etc.“ Allerlei Unruhen führten 1508 dazu, dass die portugiesische Besatzung zurückgezogen und der nunmehr portugiesenfreundlich gewordene Scheich Ibrahim wieder eingesetzt wurde. 1589 wurde Kilwa von den Horden des aus Innerafrika hervorbrechenden Barbarenstammes der Wazimba eingenommen und ein grosser Theil der Einwohner niedergemetzelt. Von diesem Schlage scheint sich, darnach zu urtheilen, dass die Ueberlieferungen mehrere Jahrhunderte lang den Namen Kilwa kaum mehr erwähnen, der ehemals blühende Hafenplatz nie wieder erholt zu haben. Die grossen Kuppelmoscheen, Paläste und Festungswerke liegen jetzt von tropischem Pflanzenwuchs umwuchert in Trümmern. Noch 1815 scheinen die Araber von Maskat und Sansibar, welche im Jahre 1698 den Portugiesen das nördliche Ostafrika entrissen, einen Versuch zur Herstellung der alten portugiesischen Festungswerke unternommen zu haben. Aber bereits wenige Jahre später müssen die nicht sehr zahlreichen Bewohner, welche hier, wo vom Nyassasee her die wichtigsten Karawanenstrassen ausmünden, einen schwunghaften Sklavenhandel betrieben, von dem ruinebedeckten Inselchen Kilwa Kisiwani nach der seichten, für europäische Schiffe schwer zugänglichen Festlandsküste übergesiedelt sein. Dort, wo diese eingefleischten Sklavenhändler vor den Nachstellungen europäischer Kriegsschiffe sicher zu sein glaubten, gründeten sie, etwa 25 Kilometer nördlich von Kilwa Kisiwani, den Ort Kilwa Kivindje — das heutige Kilwa.

bereits nach Kilwa Kivindje vorausgegangen, um die Stadt zu beobachten. Am 30. Morgens fand die Einschiffung der Truppen statt und liefen noch am Vormittage S. M. Kreuzer „Schwalbe“, ferner die Fahrzeuge „Harmonie“, „Barawa“, „München“, „Max“ und „Vesuv“ aus dem Hafen aus. Der Südwestmonsun hatte um volle vierzehn Tage früher eingesetzt als gewöhnlich und zwar mit solcher Kraft, dass der Reise der Expedition erhebliche Hemmnisse sich entgegenstellten. Die Schiffe waren gezwungen, besonders der „Harmonie“ wegen, in den Mafia-Kanal einzulaufen und zweimal Nachts zu ankern.¹⁾ Erst am 2. Mai trafen die Schiffe auf der Höhe von Kilwa Kivindje ein, woselbst auf der Rhede S. M. S. „Carola“ und das englische Kriegsschiff „Turquoise“ lagen. Da nach dem Urtheil des Herru Korvetten-Kapitäns Hirschberg wie des Kapitäns der „Harmonie“ für letztere bei weiterem Ankämpfen gegen den immer noch anhaltenden steifen Monsun die Gefahr des Kenterns vorlag, musste der ver-

¹⁾ In einem Briefe des Korvettenkapitäns Valette aus Sansibar wird die Bedeutung der Mitwirkung der deutschen Flotte bei den Unternehmungen geschildert und von den schwierigen Verhältnissen folgende Mittheilung gegeben: „Am 2. Mai Morgens, zu welcher Zeit Major Wissmann in Kisiwani landen wollte, sollte ein heftiges Bombardement beginnen, welches bis zum Eintreffen der Truppen Major Wissmann's, welche durch schwarz-weiss-rothe Flaggen kenntlich waren, fortgesetzt werden sollte. Zunächst stellten sich dem Transport der Truppen unüberwindliche Hindernisse entgegen, die, wenn ich mich nicht unter diesen Umständen bereit erklärt hätte, einen Theil des Landungscorps auf S. M. Krzr. „Schwalbe“ einzuschiffen, den Beginn der Operationen auf Wochen hinausgeschoben hätte, weil Major Wissmann nicht in der Lage gewesen wäre — der SW.-Monsoon mit seiner hohen See hatte schon eingesetzt — seine Truppen nach dem Süden zu transportiren, zumal ihm nur die Dampfer „Harmonie“ und „Barawa“ zur Verfügung standen. Die kleinen Schleppdampfer mussten Dhau mit Gepäck u. s. w. schleppen; dieselben eignen sich überhaupt nicht zum Truppentransport auf solchen langen Strecken und bei solcher See. Es war dem Major Wissmann nur möglich gewesen, trotz der grössten Anstrengungen vom Sultan nur einen Transportdampfer zu chartern, ebenso zerschlug sich der Versuch, in Bombay einen passenden Dampfer zu erhalten.“ Dem Korvettenkapitän Hirschberg wird folgendes Zeugniß ausgestellt: „Ich kann hierbei nicht unerwähnt lassen, dass lediglich dem Eingreifen des Korvettenkapitäns Hirschberg und seiner grossen Kenntniß des Fahrwassers des Mafia-Kanals es zu verdanken ist, dass die Flottille überhaupt den Süden erreicht hat; es ist mir dies auch wiederholentlich durch Major Wissmann in anerkanntester Weise ausgesprochen worden, welcher mir ebenfalls erklärte, ohne die Hilfe der Marine hätte er die Expedition aufgeben müssen. Es hatte auch gerade an diesen Tagen derartig geweht und war solche hohe See, wie sie Jahre lang nicht gewesen sein soll.“ An einer anderen Stelle wird ausdrücklich festgestellt, dass es in erster Linie der Wirksamkeit des Bombardements der Flotte zuzuschreiben ist, dass Kilwa so leicht in die Hände der deutschen Truppen gelangte.

abredete Plan für die Landung der Truppen aufgegeben und als Landungsplatz der Hafen von Kilwa Kisiwani gewählt werden. Die Weiterfahrt sämtlicher Fahrzeuge nach dahin mit Ausnahme der „Harmonie“, welche innerhalb der Riffe nach einem noch nördlicheren Punkte gesandt werden musste, erfolgte noch am gleichen Nachmittage. Die Schiffe erreichten den Hafen von Kisiwani 4 Uhr Nachmittags, und gelang es, da sich die Bewohner nicht feindselig benahmen, noch bis zum Einbrechen der Dunkelheit die Truppen an der Südspitze der von Kilwa Kivindje nach Süden auslaufenden Halbinsel zu landen. Während der Nacht zum 3. Mai marschirte Wissmann in die Nähe der weiter nördlich in ruhigem Wasser ankernden „Harmonie“. Mit Tagesanbruch des 3. wurde der Rest seiner Truppe von „Harmonie“ gelandet, wobei S. M. Krenzer „Schwalbe“ die bereitwilligste Unterstützung gewährte. Noch während der Landung wurden seine nach Norden vorgeschobenen Vorposten durch einen Trupp von 200 Mann, der offenbar auf die Nachricht der Landung hin von Kilwa Kivindje ausgesandt war, angegriffen. Der Gegner wurde nach kurzem Gefechte unter bedeutendem Verluste zurückgeworfen. — Obgleich Wissmann's Leute, besonders diejenigen, welche auf der „Harmonie“ eingeschifft waren, nach dem schweren Arbeiten der Schiffe und den fortwährenden Regengüssen total erschöpft waren, trat Wissmann den Marsch nach Norden sofort nach vollendeter Landung an, um Kilwa so wenig als möglich Zeit zu Gegenmaassregeln gegen einen Angriff von Land zu lassen. Gefangene Eingeborene, die von einer Patrouille in der Nacht eingebracht worden waren, dienten als Führer. Wissmann ging zunächst der Küste lang nach Norden, bog aber dann nach Nordwesten ab in der Richtung auf den Kisimo-Berg. Der Vortrupp unter Chef Leue stiess bei jedem eine Vertheidigung bietenden Terrainabschnitt auf Araber und Kilwaleute, warf jedoch, nach einigen Salven sofort zum Sturm vorgehend, den Feind so schnell, dass sich das Gros nirgends zu entwickeln brauchte. Erst nach eingetretener Dunkelheit wurde Biwak in einer verlassenem Ortschaft bezogen. Die Nacht verlief ohne jede Störung, obgleich das sehr bedeckte Terrain, die Nähe und die grosse Zahl des Feindes einen nächtlichen Ueberfall vermuthen liessen. Am 4. Morgens wurde der Vormarsch fortgesetzt und fanden wieder während der ersten zwei Stunden kurze Avantgarden-Gefechte statt. Gegen 7 Uhr wurde das Feuer S. M. S. „Carola“ und „Schwalbe“ hörbar. Als die Truppe sich gegen 8 Uhr der Stadt von Südwesten näherte, dirigitte Wissmann das 2. Bataillon

(jedes Bataillon zu 3 Kompagnien von 120 Mann) auf den Süden der Stadt, das 1. auf die Westlinie derselben, während das 3. Bataillon als Reserve folgte. Dicht vor der Stadt liess er einige Granaten in dieselbe werfen und sandte eine starke Patrouille rechts nach dem Meeresstrand mit der deutschen Flagge, um der Marine ein Zeichen zum Einstellen des Feuers zu geben und zum Angriff vorgehen zu können. Zu ihrer nicht geringen Ueberraschung kam die Truppe in die Stadt, ohne Feuer zu erhalten. Dieselbe war während der letzten Nacht flüchtig geräumt worden — das Klügste, was der Gegner hätte thun können, denn die Stadt war nach Land zu nicht befestigt, und hätte nach Erstürmung des südlichen Stadttheils das 1. Bataillon von Westen her den Rückzug des Feindes abgeschnitten und denselben in den Terrainabschnitt zwischen der Meeresküste und dem Fluss gedrängt, wo er ertrunken oder in unsere Hände gefallen wäre. Nach der See zu war Kilwa stark befestigt durch mit Boden ausgefüllte doppelte Pallisadenreihen. An verschiedenen Stellen waren reguläre Bastionen gebaut: im Norden und Süden stiessen die Befestigungen an Knicks. Die Armirung bestand in 8 Geschützen. Die Stärke des Feindes wurde von zurückkehrenden Indern auf 5—7000 Mann angegeben. Kameele, Esel, Rind- und Kleinvieh in grosser Zahl waren zurückgelassen, desgleichen Geschützmunition und eine grosse Anzahl von Gewehren. Der vierte Theil der Stadt ungefähr war niedergebrannt durch zündende Granaten oder nach Aussage der Inder durch Feuerlegen des flüchtigen Feindes. Den noch am gleichen Tage sich wieder einstellenden Indern und Banianen, die sich bei der allgemeinen Flucht in der Nähe der Stadt in den Maisfeldern verborgen hatten, theilte Wissmann mit, dass das auf der Rhede liegende englische Kriegsschiff bereit sei, sie nach Sansibar zu überführen. Tags darauf schifften sich 117 von denselben, worunter nur 12 Männer, auf der „Turquoise“ ein; die übrigen etwa 200 verblieben in der Stadt. Am 5. Mai begann zunächst das Löschen der zur Herstellung einer provisorischen Befestigung nöthigen Materialien und der Geschütze. Noch hatte es seit der Abfahrt von Dar-es-Salaam nicht aufgehört, Tag und Nacht in Absätzen zu regnen, so dass die ganze Truppe seit der Zeit nicht trocken geworden war. Kilwa, übrigens die grösste Stadt an der ganzen dem Sultan gehörigen Küste, mit vielen Steinhäusern, war durch diese Niederschläge so zu sagen in einen Sumpf umgewandelt. Dass unter diesen Umständen, besonders da Erdarbeiten nicht zu vermeiden waren, in der schlechtesten Jahres-

zeit Malaria-Infektionen in grossem Umfange stattfinden würden, war vorauszusehen. In den nächsten Tagen sandte Wissmann eine Patrouille von 3 Kompagnien auf mehrere Stunden in das Hinterland; dieselbe kehrte mit der Meldung zurück, dass der erste Halt der flüchtigen Aufständischen 7 Stunden von Kilwa entfernt wäre. Am 8. waren die Befestigungen, die Verbindungs- und Vertheidigungseinrichtungen von vier Steinhäusern so weit gediehen, dass Wissmann beschloss, nach Lindi aufzubrechen. Er übergab die Station mit 15 Europäern, 2 Kompagnien und 5 Geschützen Chef v. Zelewski.

Nach Beendigung der Einschiffung ging die Expedition am Mittag des 9. mit S. M. S. „Carola“ und „Schwalbe“, der „Barawa“, „München“ und dem „Vesuv“ nach Lindi in See, wo sie am Morgen des 10. eintraf. Die „Harmonie“ blieb in Kilwa zurück. Die Operationen gegen Lindi eröffnete S. M. S. „Carola“ mit drei schweren Granaten von der Rhede aus, während die anderen Schiffe in den Lindifluss einfuhren. Da letztere von beiden Seiten des Flusses Feuer erhielten, entwickelte S. M. Kreuzer „Schwalbe“ ein intensives Feuer auf 400 m, das seine Wirkung nicht verfehlte und eine verlustlose Landung der Wissmann-Truppe ermöglichte. Wissmann liess 5 Kompagnien nach allen Seiten durch die Stadt vorgehen und das dichtbuschige nächste Hinterland vom Feinde säubern; ein Trupp desselben, der sich im Nordosten der Stadt festsetzte, wurde nach einem energischen Anlauf zerstreut. Ein Bataillon bezog Vorposten und die übrigen Truppen begannen noch an demselben Tage mit Löscharbeiten. Gegen Abend zurückkehrende feindliche Truppen, die unsere Vorposten an verschiedenen Stellen angriffen, wurden stets abgeschlagen, ohne grössere Verluste, da das Terrain überall Deckung gewährte. Bei dem bis gegen 2 Uhr Nachts fortdauernden Geplänkel wurde diesseits ein Unteroffizier verwundet. Zur provisorischen Befestigung wurde die Verbindung von drei Steinhäusern ausersehen und sofort mit den Arbeiten begonnen. Der bedeutendste Araber, Selim ben Selum, kehrte mit der weissen Friedensflagge nach der Stadt zurück und bot seine wie sämtlicher Araber Unterwerfung an; ebenso sandten die beiden Hauptführer der Aufständischen in Lindi Boten mit weissen Flaggen, auf denen Briefe mit Bitten um Frieden und Begnadigung aufgeheftet waren. Eingeborene kehrten fortwährend in die Stadt zurück. Am 11. ging S. M. S. „Carola“ in See, zeigte sich vor Mikindani und kehrte von da nach Sansibar zurück. Am 12. ging Wissmann mit der „München“ den Lindifluss aufwärts, besuchte dabei die Niederlassung des obenge-

nannten Selim ben Selum, wo sämtliche Araber der Umgegend versammelt waren, um ihm ihre Unterwerfung anzuzeigen. Am 13. übergab Wissmann die Station mit 18 Europäern, 2 Kompagnien und 6 Geschützen Chef Lieutenant Schmidt und brach nach Verschiffung der übrigen Truppen nach Mikindani auf, wo die Schiffe Nachmittags 4 Uhr einliefen. — Wissmann hatte von Lindi aus über Land an den Wali von Mikindani einen Brief gesandt mit der Aufforderung, sich bei seinem demnächstigen Eintreffen friedlich zu unterwerfen. — Kilwa und Lindi seien bereits von ihm besetzt. Bei der Einfahrt in den Hafen kamen ihm denn auch Boote mit weissen Flaggen entgegen, die ihm Briefe vom Wali, die Unterwerfung der Mikindani-Bewohner enthaltend, überbrachten. Wissmann ging mit einem Offizier an Land und fand beim Fort gegen 100 meist bewaffnete Araber zum Schauri versammelt. Er theilte den Leuten mit, dass er am nächsten Morgen die Truppen ausschiffen und mit dem Bau einer Befestigung beginnen würde, und ermahnte die Einwohner, sich ruhig in den rings um den Hafen dicht gelegenen Ortschaften zu verhalten. Bei Tagesanbruch des 14. fand die Landung statt. Es wurde eine um ein passendes Steinhaus liegende Ortschaft geräumt zur Unterkunft für seine Leute und mit Vorbereitungen zum Bau der Befestigungen begonnen. Nur ein Dorf, das einzige, das die weisse Flagge nicht gehisst hatte, wurde flüchtig geräumt. Nachdem Wissmann noch den Wali, den Jemadar und Akida des Sultans in seinen Dienst genommen und sie zu Gehorsam verpflichtet hatte, überliess er die weiteren Arbeiten Herrn Chef Dr. Schmidt und ging mit der „München“ in See nach Sansibar zurück.

Auf der Rückkehr wurde Lindi und Kilwa nochmals angelaufen und daselbst Alles in bester Ordnung gefunden. In Kilwa hatten sich einige Hundert Eingeborene wieder eingestellt; der grösste Theil der Aufständischen war allerdings noch einige Tagereisen von Kilwa entfernt versammelt. Kilwa Kisiwani hatte als Vertreter einen völlig verarabisirten Italiener, jetzt Jussuf genannt, an Chef v. Zelewski gesandt mit der Bitte, auch in Kisiwani Truppen zu stationiren. Der Gesundheitszustand in Kilwa war, wie vorauszusehen, ein schlechter. Nach nochmaligem Ankern wegen schlechten Wetters in der Dschungubai erreichte Wissmann Sansibar am Nachmittag des 17. und ging am 18. Mai nach Saadani. Während seiner Anwesenheit hatte ihm Bana Heri sein Schwert als Zeichen seiner vollständigen Unterwerfung mit der Bitte überreichen lassen, ihm ein anderes zu senden, das er von nun ab nur in deutschen Diensten tragen werde.

Diese Erfolge des Reichskommissars hatten etwas verblüffendes. Von Anfang an hatte man in sachkundigen Kreisen die Unterwerfung der südlichen Küste des deutschen Interessengebietes für den schwierigsten Theil der Aufgabe gehalten, welche dem Reichskommissar in Ostafrika gestellt war. Nun hatte sich diese Besetzung der südlichen Küste durch die Reichstruppe in wenigen Tagen vollzogen, während die Unterwerfung des Nordens fast ein Jahr erfordert hatte. Mit den Häfen Kilwa, Lindi und Mikindani waren die Hauptverschiffungsplätze für Sklaven und zugleich die einzigen Küstenstädte, welche der deutschen Herrschaft in Ostafrika bisher noch widerstanden, in unsere Gewalt gebracht. Diesen überraschenden Erfolg darf man wohl dem Zusammenwirken einer Reihe günstiger Umstände zuschreiben. Zunächst hatte sich während des letzten Jahres in Folge der völligen Unterwerfung der Araber des Nordens in Ostafrika die Ueberzeugung verbreitet, dass über die bisherigen Alleinherrscher von Ostafrika, die Araber, ein Stärkerer gekommen sei. Wie diese Ueberzeugung mehr und mehr den Muth der Araber beugte, so bewog sie die eingeborene Negerbevölkerung, das Joch des Araberthums abzuschütteln und sich dem Mächtigeren, dem deutschen Schutzherrn, in die Arme zu werfen. Die interessanten Mittheilungen des Pater Schynse werfen auf die schnelle Wandlung in der Gesinnung der Neger ein helles Licht; Kenner der Verhältnisse hatten sie aus dem Negercharakter heraus vorhergesagt, denn der Neger gehorcht gern dem Mächtigen, der ihn gegen jeden schützen kann. Sodann hatte die deutsche Truppe während der Kämpfe des verflossenen Jahres den Feind und die Art seiner Bekämpfung kennen gelernt, während zugleich ihre Disziplin in hohem Grade gefestigt wurde. Mit am meisten hat aber jedenfalls die Zahl der im Süden verwandten Truppen zu deren Erfolg beigetragen; betrug sie doch mehr als doppelt soviel als die anfänglich für den Krieg im Norden bereit gestellte. Wie im Norden, so hat auch im Süden die deutsche Marine wesentlich mit eingegriffen, indem sie durch ihre Granaten die Aufständischen überzeugte, dass ihres Bleibens an der Küste nicht sein könne. Wissmann trat dann, nachdem er sich am 26. Mai vom Sultan verabschiedet hatte, einen mehrmonatlichen Urlaub an, auf welchen wir später zu sprechen kommen werden.

Dr. Meyer und Dr. Baumann.

Nachdem Dr. Hans Meyer bereits im Jahre 1888 den Kilimandscharo bestiegen, bis eine Eiswand sein Weiterkommen unmög-

lich gemacht hatte, war er im Jahre 1889 zum zweiten Male in Begleitung des geschulten Alpinisten Dr. Purtscheller nach Ostafrika aufgebrochen und hatte den Weg von Mombas über Taveta nach Marungu genommen, wo er am 25. September ankam. Am 2. Oktober lagerten die beiden Bergbesteiger bereits auf dem Sattel-Plateau (4350 m), von wo sie halb drei Uhr Nachts aufbrachen, um in 4730 m die das Gletscherthal südlich flankirenden Lavarippen zu erreichen. Um 7 Uhr wurden auf der rechten Thalwand in etwa 5000 m Höhe die ersten Firnflecke in Felschutz berührt. Um 8 Uhr war die Höhe von 5250 m, um 9 Uhr 50 Minuten bei 5570 m die untere Grenze des geschlossenen Eismantels erreicht, der hier schon in Form einer Eiswand von 35° Steigung auftrat, während die Gletscherzunge bis 5400 m hinabgeht. Es waren Stufen zu schlagen und Klüfte zu queren. Je höher hinauf, desto zerklüfteter und zersprengter ward das Eisfeld und bot zahllose Hindernisse. Als nach grossen Anstrengungen um 1 Uhr 45 Minuten der Firnrand des Kibo erreicht war, zeigte es sich, dass der höchste Gipfel, durch drei aus dem Firn einige Meter hervorragende Felsklippen gebildet, noch etwa 1½ Marschstunden zur Linken lag. Nach 1½ tägiger Rast wurde am 5. Oktober zum Biwak in einer bei 4620 m liegenden Lavahöhle aufgebrochen und am 6. unter Benutzung der Stufen vom vorigen Male der Anstieg mit frischeren Kräften wiederholt. Die Felsspitzen wurden ohne aussergewöhnliche Schwierigkeiten erreicht und auf der mittleren und höchsten, die rund 6000 m hoch ist, die deutsche Flagge aufgefplant. Dr. H. Meyer hat vorgeschlagen, diese Spitze „Kaiser-Wilhelm-Spitze“ zu nennen. Der Ausblick von ihr auf den grossen Kibo-Krater, der 2000 m breit und 200 m tief und in seiner unteren Hälfte mit einem mächtigen Eisgürtel umpanzert ist, während ein Auswurfskegel von 150 m in der Mitte sich erhebt, wird als ein grossartiger geschildert. Die eingehenderen, zum Theil packenden Schilderungen in den Berichten lassen überhaupt die landschaftlichen Schönheiten der Kilimandscharo-Hochregionen als ungewöhnlich erscheinen. Unter grossen Schwierigkeiten wurde später der Mawenzi bis zur Höhe von 5266 m bestiegen und das ganze Kilimandscharogebiet noch gründlich durchforscht. Die beiden Reisenden stiegen dann südwärts in die Landschaft Kahe hinab, um von da nach Ugueno, dem bergigen, durchschnittlich 1400 Meter (Gipfel von 1330 und 1740 Meter wurden zur Orientirung bestiegen) hoch gelegenen Lande im Winkel zwischen Kilimandscharo und Jipe-See vorzudringen. Ugueno kann wegen seiner Höhenlage und Be-

wässerung als ein wirtschaftlich besonders werthvoller Theil des deutschen Schutzgebietes angesehen werden, war aber in dem un-
gemein wildreichen, steppenhaften westlichen Theil noch nie von
einem Europäer besucht worden. Nur Kersten hat von der Land-
schaft Usangi, die im Süden liegt, Bericht gegeben. Die im Norden
wohnenden Dschagga scheinen gewohnheitsmässige Raubzüge hieher
zu unternehmen, wodurch weite Gebiete entvölkert sind, während
der Rest der Bevölkerung sehr misstrauisch ist. Im Süden, bis
wohin diese Raubzüge nicht dringen, wo vielmehr friedlicher Verkehr
stattfindet, erwies sich das Land besser bebaut, bevölkerter, die Leute
entgegenkommender. Der Boden ist Gneiss, scheint reich an Eisen-
erz, ist grossentheils anbaufähig, der menschenleere Nordwesten und
die Randberge sind bewaldet. Die Wagueno sind den Wasambara
nächstverwandt. Politisch ist der Norden als Raubgebiet Mandara's
anzusehen, während die Mitte und der Süden dem Häuptling Naguru
von Usangi gehören. Nachdem so ein schönes Stück Deutsch-Ostafrika
erschlossen, auch kartographisch aufgenommen war, wandten sich die
Reisenden zum Kilimandscharo zurück, um die Westseite des Gebirges
zu erforschen. Eigentliche Besteigungen, die vom oberen Urwald
der Dschagga-Landschaft Kiboso her unternommen werden sollten,
scheiterten an den täglich um Mittag einsetzenden Gewitterstürmen
der Regenzeit. Doch konnte von Madschame aus die Westseite im
Allgemeinen aufgenommen werden. Die Reisenden erreichten über
Taveta wieder am 14. Dezember Mombas.

Dr. O. Baumann hatte von der Deutsch-Ostafrikanischen Ge-
sellschaft den Auftrag erhalten, eine Trace für eine Eisenbahn von
Tanga nach Usambara mit dem Hinblick auf Verlängerung nach dem
Kilimandscharo aufzunehmen. Er brach mit 50 Trägern und 10 Sol-
daten der Wissmann'schen Schutztruppe am 6. März von Tanga auf
über die englische Missions-Station Misozwe nach den Lukindo-
Bergen, von dort nach Korogwe am Pangani und zum Hochweide-
gebiet von Wugira. Hier weht ein kühler, erfrischender Wind, in
den Thälern fliessen zahlreiche klare Bäche und nichts erinnert
daran, dass man sich in Afrika befindet. Die zahlreichen Dörfer
mit ihren bienenkorbartigen Rundhütten liegen, dem Geschmacke der
Waschamba entsprechend, meist hoch auf den Graten, oft auf schrof-
fen, nur von einer Seite zugänglichen Felsblöcken. Für den Euro-
päer besonders erfreulich ist der Aublick der schönen zahlreichen
Rinder, welche auf den grünen Alpenböden weiden. Durch dieses
Gebiet, welches grösstentheils der jungen Königin von Bungu unter-

steht, begab er sich nach Wuga, der ihm bereits wohlbekannten Hauptstadt Usambaras, von Wuga aus nach Bumbuli, einem sehr grossen hochgelegenen Dorfe, und von dort nach Schembekesa, welches wie ein Adlernest auf steilem Berggrat, weit und breit das Land beherrschend, gelegen ist. Durch Weidegebiete, die einen völlig europäischen Charakter haben, stieg die Expedition ab nach dem ziemlich unfruchtbaren Distrikt des Häuptlings Schatu, und durchzog hierauf in starken Märschen die wasserarme, öde Nyika-Steppe, die sich am Nordfusse von Usambara ausdehnt. Sie hatte dabei als Führer einen Eingeborenen, der mit erstaunlicher Ortskenntniss die Affenbrotbäume auffand, deren kolossaler Stamm oft förmliche Zisternen recht trinkbaren Wassers enthält. Der Gegensatz war ein überraschender, als die Expedition aus diesen heissen, trockenen Niederungen zu den kühlen wasserreichen Weidedistrikten von Mti, Mtai und Mbalu anstieg. Wie meist in Usambara liegen hier die Dörfer auf den höchsten Kämmen, von welchen man eine herrliche Aussicht auf die scheinbar unendliche Steppe mit ihren inselförmigen Kuppen im Norden, auf das dunkle Paregebirge im Westen und, nordwestlich Alles überragend, auf den kolossalen Schneedom des Kilimandscharo geniesst. Ein Berg und zugleich ein Gebirge, bietet er besonders Morgens und Abends, wo er mit seinen glitzernden Schneefeldern förmlich über dem Dunst der Tropenniederung zu schweben scheint, einen wahrhaft erhebenden Anblick. Baumann durchzog hierauf die Weidegebiete der Wambugu, eines merkwürdigen Naturvolkes, welches das Innere von Usambara bewohnt; doch ist der Stamm im Aussterben begriffen, und viele üppige Weiden liegen verödet, da der räuberische Nomadenstamm der Massai das Land unaufhörlich mit seinen Einfällen belästigt, die von dem bekannten Häuptling Simbodja unterstützt werden. Alle bereisten Gebiete waren ruhig, nur waren sämtliche Eingeborene in hohem Grade aufgebracht gegen Simbodja, der in Masiude residirt und alle Durchreisenden in der unverschämtesten Weise ausplünderte, wie Dr. Baumann bekanntlich selbst schon 1888 erfahren hatte.

Die gründlichen Kenntnisse, welche sich Baumann über Usambara verschafft hat, hat ihn noch mehr in der Ueberzeugung vom Werth und von der Kulturfähigkeit dieses schönen Landes überzeugt. Er wandte sich hierauf dem Pare-Gebirge zu und durchzog dasselbe in verschiedenen Richtungen in allen seinen Theilen, vom Süden bis Uguero am Jipe-See. Obwohl Pare sich nicht mit Usambara vergleichen lässt, fand er in demselben doch ein schönes wasser-

reiches Gebirgsland, das ihm besonders für Viehzucht geeignet scheint und auf seiner Höhe vielfach dichten hochstämmigen Urwald trägt. Die Eingeborenen, die sehr urwüchsigen und fabelhaft bedürfnislosen Wapare, führen heute noch ein ziemlich bedauernswerthes Dasein, da die wilden Horden der Massai hier, wie auch in dem jetzt von Kimueri unabhängigen Kwambugu und Nord-Usambara unaufhörlich einbrechen und den Viehstand dezimiren, sowie auch einige Hauptlinge des umliegenden Flachlandes Pare gern zum Ziele ihrer Raubzüge zu machen pflegen. In mehreren Fällen gelang es ihm gelegentlich der von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gewünschten Schauris wegen Einführung neuer Oelfruchtkulturen u. s. w. vielfach durch gütlichen Zuspruch den Frieden herzustellen, indem er den räuberischen Jumbes die üblen Folgen vorhielt, die ihr Gebahren für sie haben könnte. Die Massai Gefahr freilich dauert noch ungehemmt fort. Das Pare-Gebirge stellt sich als ein aufsteigender Bergwall mit geringer Breitenentwicklung dar. Am Fusse desselben, etwa bis zu einem Drittel der Hänge ansteigend, dehnt sich ein Gürtel von Nyika-Vegetation, also Dornestrüpp, hartes Gras, Baum-Euphorbien etc. aus. Darüber findet man das Kulturgebiet mit Feldern und Weilern der Eingeborenen, mit zahlreichen Wasserläufen und künstlichen Bewässerungskanälen: offenes, fruchtbares, Dschagga gleichendes und ebenbürtiges Land. Das letzte höchste Drittel der Hänge nimmt Hochweidegebiet ein, bezeichnet durch niedriges, weiches Gras, Erika und Farne, sowie durch eingestreute Bergwaldparzellen. Hier gedeiht die untersetzte, kurzgehörnte Rasse der Pare-Rinder, hier finden sich auch noch Schäferhütten. Im nördlichen und südlichen Theil des Gebirges läuft dasselbe in einen einzigen schmalen Kamm aus, welchen man nur zu überschreiten braucht, um an den anderen Hang zu gelangen. Im mittleren Theile jedoch dehnt sich auf der Höhe in ca. 2000 Meter ein welliges Plateau mit gering geneigten Bachthälern aus. Dasselbe hat an den Rändern Hochweidevegetation, in der Mitte jedoch bedecken riesige feuchte Urwälder das Plateau, jenen der Bergwaldsregion Usambaras gleichend. Von den beiden Hängen ist der Osthang jedenfalls der begünstigtere, da derselbe der Fallrichtung der Schichten (Gneiss und krystallinischen Schiefer) konkordant verläuft, und ist schon aus diesem Grunde schwächer geneigt und quellenreicher, als der steile Westhang, an welchem Schichtenköpfe zu Tage treten. Ferner trägt die gegen die feuchten Seewinde offene Lage des Osthanges viel zur Erhöhung der Niederschlagsmenge und daher auch der Fruchtbarkeit

bei. Alle Bäche enthalten Eisenstaub, der von Eingeborenen ähnlich wie zu Usangi gewonnen und verarbeitet wird. Die Wapare bewohnen beide Hänge des Gebirges in der vorher besprochenen Kulturzone. Dörfer giebt es keine. Die Eingeborenen leben in verstreuten Hütten, zwischen welchen sich die Felder von Mais, Bohnen, Zuckerrohr, etwas Kürbissen, Ricinus und süsßer Kartoffel ausdehnen. So elend die Hütten sind, so gut gehalten sind die Felder. Besonders merkwürdig ist das System kleiner Bewässerungskanäle, deren Wasser geschickt von den Bächen abgedämmt und — öfters sogar mit leichter Steigung — den Hängen entlang geleitet wird. Wo letztere steil sind, da werden die Felder durch gute Trockenmauern, ähnlich wie in Südtirol, abgestuft. Die Viehzucht, sowohl in Bezug auf Rinder, wie auf Ziegen, war früher sehr bedeutend; die unaufhörlichen Raubeinfälle aus den Ebenen, haben sie jedoch stark herabgemindert. Der Handel ist ganz unbedeutend. Einige Elfenbeinzähne und Rhinoceroshörner, die sie hie und da erbeuten, Sklaven und Kleinvieh, die an kleine Suaheli-Händler oder die Jumbes der Ebene verkauft werden, sowie die Verproviantirung der vorbeiehenden Karawanen genügen, um den bedürfnisslosen Wapare etwas Baumwollenzeug, Metalldraht, Glasperlen, Pulver und Gewehre zu verschaffen. Den sehr interessanten Abschluss seiner Inlandreise bildete eine Tour durch Nord-Usegua nach Nguru (oder richtiger Ungú) auf grösstentheils neuer Route. Das nördliche Usegua stellt sich als ein leicht gewelltes, von breiten Thalmulden durchzogenes Land von hoher Fruchtbarkeit dar. Man kann stundenlang durch Sorghum- (Mtama-) Felder wandern, die weit und breit das Land bildeten. Anfangs August findet die Ernte statt: Mais und etwas Bohnen werden in guter Qualität angebaut und bringen eine zweite Ernte im Jahre. Derartigen Anbau gestatten die Aecker drei Jahre hintereinander, worauf man sie längere Zeit brach- resp. als Weiden für das zahlreiche Rindvieh liegen lässt. Fliessende Gewässer fehlen vollständig, doch wird aus Zisternen reichlich Wasser genommen. Die Bevölkerung lebt unter Jumbes in Dörfern mit bis zu 300 grossen gut gebauten Hütten. Neben den Wasegua sind auch Wakuafi im Lande, besonders in Nord-Nguru, ansässig, die in viereckigen Tembes wohnen und von Viehzucht leben. Nord-Nguru bietet dem Ackerbau nicht ganz so günstige Bedingungen wie Usegua, spielt jedoch als Stapelplatz des Elfenbein-, Esel- und Kleinviehhandels mit den Massai eine wichtige Rolle und ist stark bewohnt. Die Viehzucht leidet überall stark unter den Einfällen der Massai von Kibaia und Bukoi. Es wäre

wirklich an der Zeit, dass diesem Massai-Unwesen, welches im ganzen Umba-Pangani-Gebiete eine wahre Landplage ist und die Viehzucht, also eine der wichtigsten Produktionsquellen, förmlich unterbindet, endgültig gesteuert werde. Dies könnte ohne besondere Schwierigkeiten geschehen, indem man die ständigen Lager- und Wasserplätze der Massai, wenn auch nur momentan, besetzt, den Massai einige tüchtige Schlappen beibringt und ihnen vor Allem das überall zusammengeraubte Vieh wegnimmt. Unsere natürlichen Verbündeten und Führer wären dabei die Wakuafi, die geschworenen Feinde der Massai. Was die Wasegna anbelangt, so zeichnen sich dieselben durch sehr ausgeprägten Sinn für den Handel aus. Nicht nur verkaufen sie ihre Produkte, Ziegen und Feldfrüchte, Elfenbein, an die überall im Lande herumziehenden kleinen Suaheli-Händler, sondern unternehmen auch selbst häufig Handelszüge nach der Küste. Europäisches Zeug und andere Erzeugnisse, sowie Pulver und Gewehre sind überall massenhaft vorhanden und zum Bedürfnisse geworden, Kupferpesa selbst in Nguru noch gangbar. In Nord-Nguru traf er an einem Orte, den nie vorher ein Weisser besucht, zufällig den greisen Père Machon, den Vorsteher der Mission Mhonda, der zum ersten Male diesen nördlichsten Distrikt seines Missionsrayons bereiste, dennoch überall von den Eingeborenen mit grosser Sympathie begrüsst wurde. Diese pflegen ihm auch ihre kleinen Händel vorzutragen und seine Entscheidung unbedingt anzunehmen, was gewiss die hohe Achtung zeigt, welche selbst der Neger vor dieser wahren Kulturmission empfindet.

Seyid Khalifa und Seyid Ali.

Nach dem im Jahre 1889 erfolgten Tode von Said Bargasch bestieg den Thron Seyid Khalifa, der wegen seiner schwankenden Haltung und wegen mancher anderer Charakterfehler es niemals zu rechter Anerkennung seiner Stellung bei den Arabern bringen konnte. Nachdem er lange sich nach der englischen Seite hingeneigt hatte, und einer Aeusserung Buschiri's zufolge, während des Aufstandes wohl ein falsches Spiel gespielt hatte, bequemte er sich schliesslich dazu, den selbst in Sansibar immer mehr Terrain erobernden Deutschen freundlicher zu sein und schloss mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft durch Vermittelung des Konsuls Vohsen am 13. Januar 1890 einen neuen Vertrag ab, welcher für dieselbe durchaus günstig war. Am 13. Februar starb er aber plötzlich, wie — allerdings ohne Beweise — behauptet wird, durch Gift, und sein Bruder Seyid

Ali Bin Said bestieg den Thron. Seyid Ali stand im sechsunddreissigsten Jahre, das scharf markirte, gelbe Gesicht zeigt verschlagene und ein wenig harte Züge. Im Palaste kleidet er sich einfach und trägt gewöhnlich die weisse Negermütze. Mehr Glanz wird bei den täglichen Ausfahrten entwickelt. Eine gut berittene Leibgarde mit blutrothen, goldgestickten Husarenjacken reitet dem Viergespann von schönen, reich geschmückten Pferden voran. Der Sultan ist aber in jeder Beziehung eine Puppe in den Händen der Engländer, in einem viel höheren Maasse als es je Seyid Khalifa war. In polizeilicher und sanitärer Hinsicht ist es aber trotzdem unter ihm nicht besser in Sansibar geworden, zumal das Kommando über Truppen und Polizei aus den Händen des Engländers Mathews einem Araber übergeben wurde. Das Ansehen Seyid Ali's sank seit dem Bekanntwerden der englisch-deutschen Abmachungen bei Arabern und Negern noch mehr; zumal er seiner freien Lebensweise und schroffen Auftretens wegen stets unbeliebt gewesen war. Infolge der Uebernahme des Protektorats über Sansibar seitens der Engländer ist er zu einer recht bescheidenen Stellung herabgedrückt, obwohl er pekuniär nicht viel schlechter fahren dürfte. Im Jahre 1889 brachten die Steuern auf Nelken für Sansibar und Pemba fast 80 000 Pfd. Sterling ein. Der Sultan ist ferner Besitzer von Häusern und anderem Grundeigenthum, welches unter dem englischen Protektorat bedeutend steigen wird. Wenn man den gewöhnlichen Zinsfuss der Summe von 4 Millionen, welche für Abtretung der Küste von der Kaiserlichen Regierung bezahlt wird, rechnet, ferner die von der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft jährlich zu zahlende Summe und die Einnahmen aus Zöllen und Steuern, so hat der Sultan etwa 300 000 Pfd. Sterling jährliches Einkommen, ohne dafür die Kosten der Verwaltung zu tragen zu haben. Das englische Protektorat über Sansibar wird auch insofern wohlthätig wirken, als es eine Sicherheit des Besitzes der Araber gewährleistet und Anregung zu neuen Unternehmungen giebt.

Die Sklavereifrage in Ostafrika.

Deutschland hatte, als es den grössten Theil der ostafrikanischen Küste besetzte, damit die moralische Verpflichtung übernommen, auch seinerseits gegen den die innerafrikanischen Länder entvölkernden Handel vorzugehen. Die Küste war offenbar der wirksamste Punkt, die Sklavenhandel zu unterbinden, denn wenn auch ein Theil der aus dem Innern gebrachten Sklaven an der

Küste für den dortigen Plantagenbau verwendet wurde, so wurde die Mehrzahl doch über See verschifft. Das Reichskommissariat hatte gleich im Beginn seiner Thätigkeit alle Anstrengungen gemacht, den Sklavenhandel, besonders den Menschenfang an der Küste zu unterdrücken, und mit solchem Erfolge, dass die Araber bald den Handel unterliessen und die Eingeborenen den deutschen Behörden Araber und Küstenleute, die sich mit dem Sklavenhandel befassten, zur Bestrafung überlieferten. Die eigentlichen Sklavenjagden zu unterdrücken kann natürlich nur dann gelingen, wenn man durch Vorschieben von Stationen in das Innere den Heerd derselben immer weiter einengt. Diese Länder liegen fast ausschliesslich innerhalb der Grenzen des Kongostaates¹⁾,

¹⁾ Das Hauptgebiet der Sklavenjagden wird von dem Becken des Ubanghi und dem des oberen Ouelle begrenzt und erstreckt sich längs des 5. Parallelkreises nach Osten hin. Die benachbarten Uferlandschaften des Albert- und des Victoria-Nyanzasees, in denen die Negerreiche Uganda und Unjoro belegen sind, haben ganz besonders schwer unter den Verheerungen der Sklavenjagden zu leiden. Der Sklavenfang und der Sklavenhandel tragen an den verschiedenen Stellen durchaus nicht denselben Charakter, sondern zeigen in Bezug auf die Mittel, mit denen sie betrieben werden, und die Verwendung der Beute sehr grosse Verschiedenheiten. Namentlich ist das Verfahren bei den Jagden im Osten wesentlich anders als bei denen im Westen. Am mittleren Kongo, im Kassaital, im Lunda gebiet und an den Ufern des mittleren Sambesi, wird die Sklavenjagd ausschliesslich durch die eingeborenen Negerhäuptlinge betrieben. Und zwar geschieht dies mittelst kriegerischer Unternehmungen, Streif- und Plünderungszügen. Die erbeuteten Menschen werden entweder als Last- und Arbeitsthiere gebraucht, oder sie dienen als Tauschwaare, häufig auch als Schlachtopfer bei den rituellen Menschenopfern. In der westlichen Hälfte des Sudan blüht dagegen der eigentliche, von den Arabern organisirte Menschenhandel. Die hier erbeuteten Sklaven dienen theils dazu, um die Träger für die Karawanen zu liefern, welche den Elfenbeintransport nach der Küste besorgen, theils um die Märkte des Orients, auf denen bekanntlich die Menschenwaare für die Haussklaverei einen sehr gesuchten Artikel bildet, zu versorgen. Bezüglich der Zahl der jährlichen Opfer, welche dem Sklavenhandel verfallen, schwanken die Angaben sehr und sind von den Verhältnissen und den Beobachtungsmethoden abhängig. Eine auf Grund von Durchschnittsberechnungen, denen neuere Daten aus zuverlässiger Quelle zu Grunde lagen, angestellte statistische Erhebung hat nachstehende Resultate ergeben. Es werden jährlich auf die ausserafrikanischen Sklavenmärkte gebracht: 15 000 Individuen aus dem westlichen Sudan, 25 000 Individuen aus dem östlichen Sudan, 40 000 Individuen aus dem zentralen Afrika. Im Ganzen würden also 80 000 Menschen die Beute des Sklavenhandels. Rechnet man hierzu noch die Zahl der Schwarzen, die auf den Märkten im Innern zurückgehalten werden, die, welche auf dem Transport zu Grunde gehen und in Folge der Kämpfe und Entbehrungen auf den Märkten fallen, dann kann man annehmen, dass Zentralafrika jedes Jahr zum Mindesten 400 000 menschliche Existenzen einbüsst. Es ist daher nichts Ungewöhnliches, dass Landstriche, die so gross sind wie ganze Reiche, völlig entvölkert sind,

aber der Abzug der gejagten Sklaven geht zum grössten Theil nach Deutsch-Ostafrika und wird übereinige ganz bestimmte Strassen geleitet, an denen sich die Sklavenhändler Stützpunkte geschaffen haben, wie Tabora und Udschidschi. Im Jahre 1889 hatte Wissmann im Innern nur die Station Mpwapwa errichtet können, in dem Engpass, durch den die grösste afrikanische Sklavenkarawanenstrasse hindurchführt, und am Kilimandscharo einen Beobachtungsposten errichtet, da es die Mittel nicht erlaubten, auch dort eine entsprechende Truppe zu stationiren. Es ergab sich von selbst, dass eine Ueberwachung Tabora's, als des bedeutendsten Knotenpunktes der Handelsstrassen im Innern nicht nur aus humanitären, sondern auch aus politischen Gründen nothwendig war, da dort, wo seiner Zeit sogar ein Gouverneur des Sultans von Sansibar gewohnt hatte, viele wohlhabende Araber sich aufhielten. Es ist bereits erwähnt worden, dass Emin Pascha in Tabora die deutsche Flagge gehisst und dort Ruhe und Ordnung hergestellt hat. Wissmann ging aber noch einen Schritt weiter, der Antisklaverei-Kommission der Deutschen Kolonialgesellschaft¹⁾, theilte er bereits Anfang des Jahres mit, dass es unumgänglich nothwendig sei, sowohl die Karawanenstrassen nach dem Innern zu bewachen, als auch für den Victoria Nyanza, Tanganyika und Nyassa bewaffnete Dampfer zu schaffen, ein Gedanke, dem er später in Deutschland beredten Ausdruck gegeben hat.

Die Engländer, welche in Verfolgung ihrer alten Politik in den letzten Jahren allen ihren Einfluss auf die Sultane von Sansibar zu Gunsten der Abschaffung der Sklaverei aufgeboten hatten, hielten nun die Zeit für gekommen, einen neuen Schlag gegen den Sklavenhandel zu führen. Sie veranlassten den Sultan Seyid Ali am

und dass Gebiete, die schon einen gewissen Grad von Kulturentwicklung zeigten, wieder in Barbarei und Wildniss zurückfallen. Gleichviel wo und unter welchen Umständen der Sklavenfang und der Sklavenhandel betrieben wird, die Wirkungen, die er nach sich zieht, sind stets die nämlichen: 1. Systematische Ausrottung der erwachsenen männlichen Bevölkerung, mit Niederbrennen der Wohnsitze und Zerstörung der wirthschaftlichen Kulturen. 2. Fortführung der Frauen und Mädchen, der Einen, um sie zu häuslichen oder ländlichen Arbeiten, der Anderen, um sie zur Fortpflanzung und zu Zwecken des Lasters zu verwenden. 3. Gebrauch der Schusswaffe als eines unentbehrlichen Werkzeuges für die Sklavenjäger, seien dies Araber, oder Mestizen, oder Neger, Mohamedaner oder Fetischanbeter.

¹⁾ Dieselbe gab Ende des Jahres 1890 ihr Mandat in die Hände des Ausschusses zurück, da infolge der bevorstehenden Uebernahme der Küste durch das Reich und der Erfolge des Reichskommissars die Sachlage sich bedeutend verändert hatte.

1. August eine Proklamation zu erlassen, wonach von dieser Zeit ab unbedingt jeder Tausch, Kauf und Verkauf von Sklaven, Hausklaven oder anderen verboten war. Es sollte kein Sklavenhandel irgend welcher Art oder Gattung mehr stattfinden. Alle Häuser, welche bisher von Sklavenhändlern zum Zwecke des Handels mit Hausklaven gehalten wurden, sollen für immer geschlossen werden, Sklaven beim Tode ihrer Eigenthümer nur an die gesetzlichen Kinder vererbbar sein. Hat der Eigenthümer solche Kinder nicht hinterlassen, so sollen seine Sklaven bei dem Tode ihrer Eigenthümer frei werden. Jeder Araber, welcher gewohnheitsmässige seine Sklaven misshandelt, verfällt harter Bestrafung. Die Unterthanen, welche sich mit Personen verheirathen, die der britischen Rechtspflege unterworfen sind, werden ebenso wie diejenigen, welche aus solchen Ehen hervorgegangen sind, für unfähig erklärt, Sklaven zu halten. Die befreiten Sklaven werden ebenfalls für unfähig erklärt, Sklaven zu halten. Jeder Sklave soll berechtigt sein, zu jeder Zeit hinfort seine Freiheit zu einem gerechten und angemessenen Preise zu erkaufen. Diese Proklamation rief die gewaltigste Aufregung in Sansibar hervor, denn wenn sie durchgeführt worden wäre, so würde sie den Ruin der besitzenden Klasse, besonders der arabischen Grundbesitzer¹⁾ unweigerlich nach sich gezogen haben. Denn wird durch den Mangel an Arbeitskräften die Arbeit selbst vertheuert, so geräth der Araber in die Wucherhände des Inders, und

¹⁾ Derselbe Fall würde auch in Westafrika eintreten. Man unterscheidet dort zwei Klassen von Unfreien und zwar die im Innern gekauften eigentlichen Sklaven und die im Lande selbst geborenen Nachkommen eines Sklaven. Die Sklaven an der Westküste Afrikas sind ein im Lande üblicher Handelsgegenstand und bilden in Ermangelung baaren Geldes den Hauptbestandtheil eines grossen Vermögens. Es giebt deshalb dort auch keine eigentlichen Sklavenhändler, die diesen Handel als „Spezialität“ betreiben, sondern die Sklaven wandern, wie jeder andere Handelsgegenstand, aus einer Hand in die andere. Im Dorfe seines Herrn erhält er gewöhnlich etwas Grund und Boden angewiesen, um sich dort mit Hilfe seiner engeren Landsleute eine Art Gemüsegarten anzulegen, da er für seinen eigenen Unterhalt selbst sorgen muss. Er darf sich nun auch verheirathen, doch gehören sämtliche Kinder und Kindeskinde zum Eigenthum seines Herrn, der dieselben in der Regel aber nicht weiter verkaufen darf. Es giebt im Lande geborene Sklaven, die sich mitunter eines grösseren Wohlstandes erfreuen als ihre eigenen Herren, oder doch andere freie Männer und welche die von ihrem Herrn geforderten Dienstleistungen wiederum durch ihre Sklaven verrichten lassen. Dennoch aber kommt eine förmliche Freilassung des Sklaven, sei es nun durch Loskauf oder einen anderen Akt, niemals vor, der Sklave bleibt immer Eigenthum seines Herrn, der über Leben und Tod desselben unbedingte Macht besitzt,

letzterer erwirbt allmählich den grössten Theil des Grundeigenthums auf Sansibar und Pemba. Mit Bekanntwerden des Dekretes nahm die schon lange gährende Erbitterung des Arabers gegen den Sultan stetig zu; selbst seine nächsten Verwandten wurden seine grimmigsten Feinde, obwohl sie einsahen, dass er persönlich nur ein Werkzeug in der Hand des englischen Generalkonsuls war. Es gab stürmische Scenen im Palaste; die angesehensten Araber erschienen und machten dem Sultan die heftigsten Vorwürfe. Einer zerriss sogar vor seinen Augen den Abdruck des Dekrets in Stücke. Sie forderten, dass entweder die Ausführung des Dekrets für lange Jahre verschoben werden müsse, damit sie ihre Maassregeln danach treffen könnten, oder Entschädigung für die ihnen drohenden Vermögensnachtheile ihnen zugebilligt würde; falls sie keine befriedigenden Versicherungen bekämen, würden sie dem Sultan den Gehorsam aufkündigen. Die Lage des Sultans war nicht ungefährlich, da die Araber heimlich Waffen bei sich führten und beabsichtigt haben sollen, Seyid Ali in der Versammlung zu ermorden, falls er ihre Verhaftung befehlen würde. Auch die Neger hatten an den Beratungen der Araber theilgenommen und die bewaffnete Menge vor dem Palaste verstärkt. Dem mit ungewohnter Einmüthigkeit fortgesetzten Drängen seiner Unterthanen gegenüber bedurfte es des Versprechens englischer militärischer Hilfe, um den Sultan zu bestimmen, die geforderte Antwort auf einige Tage zu verzögern. Es soll darüber zu einem heftigen Auftritt zwischen Seyid Ali und dem englischen Konsulats-Drigoman gekommen sein. Das Resultat war schliesslich, dass der Sultan versprach, er werde in der Praxis in die bestehenden Verhältnisse möglichst wenig eingreifen. Durch ein neues Dekret vom 9. August wurde aber doch das frühere Dekret erheblich dadurch abgemildert, dass der Freikauf der Sklaven von der Zustimmung ihrer Herren abhängig gemacht und den Eigenthümern die Strafgewalt über ihre Sklaven für leichtere Vergehen wieder eingeräumt wurde. Daneben gab der Sultan den Sklavemaklern den Wink, sie könnten, wie bisher, den Kauf und Verkauf der Sklaven vermitteln, nur sollten sie sich nicht von den Engländern fassen lassen. Nach einigen Wochen war natürlich wieder alles beim alten.

Diese Proklamation, welche auch direkt zu den späteren Unruhen in Witu beigetragen hat, hatte an der deutschen Küste selbst noch ein Nachspiel. Mitte September wurde nämlich von Sansibar an die „Times“, welche gewohnheitsmässig den grössten Entstellungen

über die Verhältnisse innerhalb der deutschen ostafrikanischen Interessensphäre Aufnahme gewährte, telegraphirt, dass die deutsche Behörde in Bagamoyo eine Proklamation erlassen habe, wonach der An- und Verkauf von Sklaven dort nach wie vor gesattet sei und die aus Sansibar ausgewiesenen Sklavenhändler sich in Bagamoyo etablirt hätten. Die Engländer geriethen hierüber in die höchste Empörung, englische Zeitungen, welche bislang daran, dass das Laden und Löschen der Dampfer der British-India-Company zum überwiegenden Theil von durch englische Kaufleute vermietete Sklaven und Sklavinnen besorgt wurde, keinen Anstoss genommen hatten, griffen in einer unangenehmen, sehr verletzenden Weise die deutsche Regierung an, welche sofort eine Untersuchung dieses Falles anordnete. Es stellte sich dabei heraus, dass eine solche Proklamation nicht existirte, dass die Sache auf folgendes zurückzuführen war: Als der Araber Soliman ben Nasr nach seiner Rückkehr aus Europa Bagamoyo besuchte, klagten ihm die dortigen Araber, sie wären in der Sklavenfrage viel schlechter gestellt als ihre Landsleute in Sansibar und wären infolge dessen kaum in der Lage, die im Aufstande verwüsteten Landgüter wieder in Kultur zu nehmen. Denn wenn auch in Sansibar das Dekret des Sultans über die Unterdrückung der Sklavenverkäufe veröffentlicht sei, so werde es doch in der Praxis von Niemandem beachtet, während in Bagamoyo jenes Verbot zwar nicht gelte, dafür aber thatsächlich alle Veräusserungen von Sklaven verhindert würden. Soliman ben Nasr besprach mit den Leuten die Möglichkeiten einer Abhilfe und sagte zu, er wolle sich bei dem Stationschef für sie verwenden. Zu dem Zwecke verfasste er den Entwurf zu einer Proklamation und legte dies Schriftstück dem Stationschef vor. Der Letztere nahm den Entwurf einfach zu den Stationsakten, ohne auf die Sache weiter einzugehen, doch drang auf bisher unerklärte Weise eine Kopie des Entwurfes in das Publikum. Machte sich hiernach innerhalb der deutschen Interessensphäre Beunruhigung über das Vorgehen der Behörden gegen den Sklavenhandel bemerkbar, so hatte in Sansibar die tiefe Missstimmung viele Araber zu der Aeusserung veranlasst, sie würden nach der Zession der Küste an die Deutschen auf das Festland übersiedeln. Denjenigen, welche ein Interesse hatten, dies zu verhindern, musste also daran liegen, das Reichskommissariat zur Publikation jenes Sultansdekretes auch innerhalb des deutschen Verwaltungsgebietes zu veranlassen. Diesen Schritt hoffte man dadurch zu erzwingen, dass man es öffentlich dem Vorwurfe der Begünstigung des Sklavenhan-

dels aussetzte. Hierzu sollte der Entwurf zu der Proklamation dienen, der angeblich von dem Stationschef in Bagamoyo gezeichnet und öffentlich angeschlagen sein sollte.

Die Urheber dieser verläumerischen Angaben konnten nicht ermittelt werden, da der englische Generalkonsul Euan Smith, welcher den kaiserlichen Generalkonsul Michabelles unter Beifügung einer Abschrift der angeblichen Proklamation interpellirt hatte, auf das Ersuchen des Letzteren, ihm seine Gewährsmänner namhaft zu machen, ablehnend erwiderte. Bei dieser Gelegenheit hat die deutsche Reichsregierung auch ihre Stellung zur Sklavereifrage mit folgender Auslassung im Reichsanzeiger etwas genauer formulirt:

„Seit Sultan Seyid Bargasch ist auf dem Gebiete des Sultanats Sansibar der gewerbmässige Handel mit Sklaven unter Androhung einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und darauf folgender Verbannung verboten; dagegen blieb es erlaubt, dass ein Sklave aus dem Eigenthum seines Herrn in dasjenige eines anderen durch Kauf, Schenkung, Tausch, desgleichen durch letztwillige Verfügung oder im Wege der Intestaterbfolge überging. An diesem Rechtszustande ist bislang seitens der deutschen Verwaltung im Küstengebiete nichts geändert worden; dagegen hat Sultan Seyid Ali durch Dekret vom 1. August d. J. bestimmt, dass fernerhin jede Veräußerung eines Sklaven bei Strafe verboten sei und nur noch durch Vererbung an Deszendenten das Eigenthum an einem Sklaven übertragen werden könne. Wie tief diese Verfügung bei wirklicher Durchführung in die Lebensverhältnisse der ganzen Bevölkerung einschneiden würde, mag daraus entnommen werden, dass die Sklaven zum grossen Theil auch selbst wieder Sklaven besitzen, denen gegenüber sie dieselben Rechte haben, wie ein freier Mann über seine Sklaven. Ferner ist es sowohl in Sansibar wie an der Küste üblich, dass die auf einem ländlichen Grundstück beschäftigten Sklaven als zu demselben gehörig betrachtet und mit ihm zusammen verkauft werden; das Verbot des Sklavenverkaufs würde daher mit der plötzlichen Entwerthung des Grundeigenthums auf der Insel um etwa 50 Prozent gleichbedeutend sein, und die Linder, welche gegen Verpfändung der Sklaven Vorschüsse gegeben haben, gingen der Sicherheit für ihre Schuldforderungen verlustig. Diese neuerlichen Bestimmungen haben denn auch auf der Insel Sansibar eine so grosse Aufregung hervorgerufen, dass sie bis jetzt nicht zur Durchführung gelangen konnten, der Sultan sich vielmehr genöthigt gesehen hat, durch Dekret vom 9. August dieses Jahres seine frühere Anordnung in einzelnen Punkten zu modifiziren. Dekrete des Sultans von Sansibar erlangen für das unter deutscher Gewalt stehende Küstengebiet keine Geltung; die deutsche Regierung nahm jedoch ihrerseits in Erwägung, ob es angezeigt sei, auch für jenes Gebiet schon jetzt bezüglich der häuslichen Sklaverei ähnliche Bestimmungen zu treffen, wie sie das Dekret des Sultans vom 1. August enthält. In Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Generalkonsuls in Sansibar und des stellvertretenden Reichskommissars ist diese Frage aus dem Grunde verneint worden, weil es bedenklich erschien, nachdem eben Ruhe und Ordnung wieder hergestellt war und die Bewohner sich an die neuen Zustände zu gewöhnen anfingen, unvermittelt mit Maassregeln vorzugehen, welche in die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung tief eingreifen und darum die Gefahr neuer Aufregungen und Beunruhigungen in sich bergen.

Entschlossen, wie bisher nicht nur den Sklavenjagden, sondern auch dem gewerbsmässigen Sklavenhandel unnahsichtlich und mit allen Mitteln entgegenzutreten, behält sich die deutsche Regierung in voller Uebereinstimmung mit den auf der Brüsseler Konferenz übernommenen Verpflichtungen vor, den Moment selbst zu wählen, der ihr für weitere Beschränkungen der herrschenden Sklaverei geeignet erscheint; sie wird, wenn der Zeitpunkt dazu gekommen, die bezüglichen Massregeln nicht nur anordnen, sondern auch für die strikte Durchführung derselben Sorge tragen.“

Die Antisklaverei-Konferenzen.

Um durchgreifende Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels im Innern, der Jagd auf Sklaven, welche zum Verkaufe bestimmt sind, und der Fortführung von Sklaven zur See zu vereinbaren, hatten sich einer Einladung des Königs der Belgier und der Königin von England folgend die Vertreter der Mächte in Brüssel am 18. November 1889 versammelt. Nach langwierigen Verhandlungen wurden die Ergebnisse der Beschlüsse in einer Generalakte von sieben Kapiteln zusammengestellt. Der Artikel I des Kapitel 1 lautet:

Die Mächte erklären, dass die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels im Innern Afrikas folgende sind:

1. Fortschreitende Organisation der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit, sowie der kirchlichen und militärischen Einrichtungen in den der Hoheit oder dem Protektorat der zivilisirten Nationen unterstellten Gebieten Afrikas.

2. Allmähliche Errichtung von Stationen im Innern Seitens der Mächte, zu denen die betreffenden Gebiete im Abhängigkeitsverhältnisse stehen, und zwar mit einer derart starken Besatzung, dass in den durch die Menschenjagden verwüsteten Gebieten ein kräftiger Schutz der Eingeborenen und eine wirksame Unterdrückung des Sklavenhandels ausgeübt werden können.

3. Anlage von Strassen und namentlich Eisenbahnen, welche die vorgeschobenen Stationen mit der Küste verbinden und den Zugang zu den Binnengewässern und zu dem oberen Laufe der durch die Schnellen und Katarakte unterbrochenen Ströme und Flüsse erleichtern, um auf diese Weise billige und schnellere Transportmittel an die Stelle des jetzt üblichen Trägerdienstes zu setzen.

4. Einführung von Dampfschiffen auf den schiffbaren Flüssen des Innenlandes und auf den Seen, sowie zu deren Unterstützung Anlegung von Stützpunkten an den Ufern.

5. Errichtung von Telegraphenlinien zur Sicherung der Verbindung der Stützpunkte und Stationen mit der Küste und den Verwaltungszentren.

6. Organisation von Expeditionen und mobilen Truppenkörpern, welche die Verbindung der Stationen unter sich und mit der Küste aufrecht erhalten, bei der Unterdrückung des Sklavenhandels mitwirken und die Verkehrswege sichern.

7. Beschränkung der Einfuhr von Feuerwaffen, wenigstens der vervollkommenen sowie der Munition in der ganzen Ausdehnung der von dem Sklavenhandel berührten Gebiete.

Die folgenden drei Kapitel enthalten Bestimmungen über die Bekämpfung des Sklavenhandels an den Ursprungsorten, über die Ueberwachung der Karawanenstrassen behufs Verhinderung von Sklaventransporten zur Küste, über die Unterdrückung des Sklavenhandels zur See und über Maassnahmen in denjenigen Bestimmungsländern der Sklaven, in welchen die Sklaverei noch als gesetzliche Einrichtung anerkannt ist. Kapitel fünf betrifft die Einrichtung eines internationalen maritimen Büreaus in Sausibar, Austausch der auf den Sklavenhandel bezüglichen Urkunden und Auskünfte unter den Regierungen, Schutz der in Freiheit gesetzten Sklaven. Kapitel sechs enthält Maassregeln, betreffend die Beschränkung des Handels mit Spirituosen innerhalb einer Zone, welche vom 20. Grad nördlicher Breite und vom 22. Grad südlicher Breite begrenzt wird und welche sich im Westen bis an den atlantischen Ozean, im Osten bis an den indischen Ozean und seine Dependenzen einschliesslich der bis zu einer Entfernung von 100 Seemeilen vom Meeresufer gelegenen Inseln erstreckt. Ferner ist noch hervorzuheben, dass für dieselbe Zone auch strenge Bestimmungen hinsichtlich der Einfuhr von Feuerwaffen und Pulver erlassen worden sind. Die Zeichnung der Generalakte fand am 2. Juli durch die Vertreter der beteiligten Mächte mit Ausnahme derjenigen Hollands und der Türkei statt. Um die nachträgliche Zustimmung der beiden genannten Staaten zu ermöglichen, ist vereinbart worden, dass ihnen die Unterzeichnung noch sechs Monate offen gehalten werden sollte. Der Widerstand Hollands ist darauf zurückzuführen, dass neben den Bestimmungen der Generalakte noch ein Sonderabkommen getroffen worden war, welches die Berliner Generalakte vom 26. Februar 1884 dahin modifizierte, dass die Signatarmächte oder die beitretenden Mächte, welche in dem konventionellen Congo-Becken Besitzungen haben oder eine Schutzherrschaft ausüben, daselbst von den eingeführten Waaren Zölle erheben können, deren Tarif 10% des Werthes im Einfuhr-Hafen nicht übersteigen darf, jedoch mit Ausnahme der Spirituosen, für welche der Artikel sechs der Brüsseler Generalakte maassgebend bleibt. Der Grund für diese Durchlöcherung der Handelsfreiheit ist darin zu suchen, dass der Congostaat zu seinem ferneren Bestehen und zur Ausführung der Bestimmungen der Generalakte nothwendiger Weise, da die Ausfuhrzölle nur einen sehr mässigen Ertrag gewährten, neuer beträchtlicher Mittel bedarf, während Holland weniger das Allgemeine als die Interessen der grossen Rotterdamer Nieuwe Afrikaansche Handels-Vennotschap vertrat, deren Geschäft durch die

Einführung der Einfuhrzölle in Gefahr stand, ruinirt zu werden. Monatelang tobte ein heftiger Zeitungs- und Broschürenkampf zwischen Holländern und Belgiern und als im November die Vertreter der Mächte wieder in Brüssel zusammentraten, um innerhalb der Maximal-Grenze von 10% des Werthes die Bedingungen des im konventionellen Congobecken einzuführenden Zoll-Systems zu vereinbaren, war noch keine Aussicht vorhanden, dass Holland in der Frage des Einfuhrzolles nachgeben würde.

Am 22. September wurde in Paris durch den Kardinal Lavigerie ein Antisklaverei-Kongress eröffnet, welcher einen überwiegend katholischen Charakter hatte, obwohl Vertreter der englischen Antisklaverei-Gesellschaft theilnahmen. Für das Jahr 1889 war der Kongress in Luzern geplant gewesen, aber wegen des voraussichtlichen Ueberwiegens des deutschen Elementes noch im letzten Augenblick aufgegeben worden. In der Eröffnungsansprache erklärte Kardinal Lavigerie, der Kreuzzug für die Abschaffung der Sklaverei sei von dem Papste Leo XIII. eröffnet worden. Die Sklaverei sei in Afrika ein wesentlicher Bestandtheil des gegenwärtigen sozialen Lebens. Ihr plötzliches Verschwinden würde unberechenbare Schäden, „ja ein so ungeheures Chaos hervorrufen, dass nichts diesen Zustand überleben würde.“ Für den Augenblick müsse man sich darauf beschränken, gegen den Sklavenhandel vorzugehen; er sei die Geißel, von der man die Menschheit befreien müsse. Den Sklavenhändler, den Henker von Millionen von Menschen müsse man ohne Verzug verschwinden lassen. Im Uebrigen aber sei abzuwarten, „bis die Zeit und das Vorgehen Europas die sozialen Elemente als die Grundlage zu dem Fortschritt geschaffen haben, der allmählich an Stelle der Sklaverei treten müsse.“

Der Kongress nahm 11 Resolutionen an, deren hauptsächliche folgende sind: Die Antisklavereisache wird in nationale Komitees eingetheilt, deren Organisation und Thätigkeit unabhängig von einander sind. Der Kongress zählt vor allem auf friedliche Mittel, hauptsächlich auf die moralische Thätigkeit der Missionare. Die nationalen Komitees werden sich bemühen, die private Hingebung und freiwillige Hilfeleistung unter den bei der Konferenz in Brüssel bekannt gegebenen Bedingungen wachzurufen. Der Kongress drückte den vom Papste gebilligten Wunsch einer jährlichen Kollekte für das Werk der Antisklaverei aus, machte die mohamedanischen Mächte auf die Gefahren aufmerksam, welche durch die Ausbreitung gewisser mohamedanischer Sekten für die Civilisation und die Freiheit

der Schwarzen entstehen und sprach den Wunsch aus, dass von den nach Afrika entsandten Missionaren keine Zölle erhoben werden möchten.

Wissmann in der Heimath.

Major Wissmann, welcher am 26. Mai sich von Seyid Ali verabschiedet hatte, langte von seinem Adjutanten Dr. Bumiller und dem deutschfreundlichen angesehenen Araber Soliman ben Nasr begleitet, in Deutschland an, als die Veröffentlichung des Reichsanzeigers über das vorläufige deutsch-englische Abkommen bereits erschienen war und in vielen Kreisen der Kolonialfreunde lebhaften Unwillen erregt hatte. Besonders schmerzlich wurde die Ueberlassung Sansibars an die Engländer empfunden, doch gelang es Wissmann noch durch seine persönliche Intervention wenigstens Mafia unter Preisgabe der für uns ziemlich werthlosen Stevenson Road zwischen Nyassa und Tanganyika für Deutschland zu retten. Mafia liegt in der Nähe der wichtigen Hafenplätze Kilwa, Lindi und Mikindani und Wissmann hofft, dass es, schon jetzt mit einer volkreichen Stadt versehen, mit der Zeit für den südlichen Theil unserer Kolonie zu einem zweiten Sansibar werde gemacht werden können. Der Kaiser ehrte ihn durch Verleihung des Adels und von allen Seiten wurde ihm in für ihn schmeichellhaftester Weise der Dank für das von ihm Geleistete dargebracht. Aber leider erkrankte er bald am Gelenkrheumatismus und musste längere Zeit in Lanterberg, wo seine Mutter wohnt, verweilen, wo er nach kaum beginnender Genesung sich damit beschäftigte, ein grosses Werk, welches seine dritte im Auftrage des Königs der Belgier zur Gründung von Luluaburg u. s. w. unternommenen Reise behandelt, zu schreiben und eine Auseinandersetzung mit den evangelischen Missionaren über ihre Missionsmethode, an der er mancherlei anzusetzen hatte, anzufechten. Die Lage hatte sich in dieser Zeit sehr verändert, die Ueberzeugung hatte sich geltend gemacht, dass nach Niederwerfung des Aufstandes eine Zivilverwaltung des Gebietes eingesetzt werden musste, und dass ferner die von dem Reichskommissar auf eigenen Namen angeworbene Schutztruppe in eine Reichstruppe umzuwandeln sei. Die letztere Maassregel war nach jeder Richtungen hin angezeigt, einmal ist der Kolonialdienst sehr anstrengend und aufreibend, so dass die sich ihm Widmenden eine besondere Berücksichtigung verdienen, andererseits war der Marine bereits das Zugeständniss gemacht worden, dass den Mannschaften der Dienst in Ostafrika während der

Blokade und des Aufstandes als Kriegszeit, d. h. doppelt, angerechnet wird. Im Interesse der Stärkung des moralischen Elementes in der Schutztruppe war es ferner erforderlich, die deutschen Anhörigen derselben auf die gleiche Stufe mit den Angehörigen der militärischen Macht des Reiches zu stellen. Das Reichskommissariat bedurfte nach Uebergang der Küste in die deutsche Verwaltung einer Neuorganisation. Doch wurde Wissmann überraschender und auffälliger Weise nicht mit der Einrichtung der Zivil-Verwaltung betraut, sondern der bisherige Gouverneur von Kamerun, Freiherr v. Soden, Ende September nach Ostafrika delegirt, um über die künftige Gestaltung der inneren Verwaltung und die Regelung der Jurisdiktionsverhältnisse an der Küste Ermittlungen anzustellen und darüber zu berichten.¹⁾ Major v. Wissmann, dessen Kommissorium

¹⁾ In dem seit zwei Jahren vorhandenen Titel „für Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika“ werden im Etat des Auswärtigen Amtes für 1891/92 3 500 000 Mk. verlangt gegen 4 500 000 Mk. im vorigen Jahre. Wenn auch die Hauptthatsachen schon aus früheren Veröffentlichungen bekannt sind, sind die Ausführungen dazu doch bemerkenswerth, namentlich in einem Vergleiche der Vertheilung der Kosten mit dem vorjährigen Etat. In der Begründung zum Etat heisst es: Es wird beabsichtigt, die vom Reichskommissar für Ostafrika auf eigenen Namen angeworbene Schutztruppe in eine Kaiserliche Schutztruppe umzuwandeln, sowie die von ihm aus Reichsmitteln beschaffte Flottille beizubehalten und der Kaiserlichen Marine anzuschliessen. Für die Zivil-Verwaltung, bei welcher zunächst auf eine Mitwirkung von Offizieren und Mannschaften der Schutztruppe nicht verzichtet werden kann, ist ein Gouverneur mit dem erforderlichen Beamtenpersonal in Aussicht genommen. Nach den auf Grund eingehender Berathungen aufgestellten und, soweit sich die Verhältnisse übersehen lassen, detaillirten Anschlägen werden sich die Angaben belaufen: 1) für die Schutztruppe auf 2 200 000 Mk., 2) für die Flottille auf 800 000 Mk., 3) für die Zivil-Verwaltung auf 500 000 Mk. Diese Summe verringert sich nach dem mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossenen Verträge um den Ertrag aus den Zolleinkünften, welcher, abzüglich der an die Gesellschaft zu zahlenden Summe von 600 000 Mk. jährlich, für die Verwaltung des Gebiets verwendet werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen wird voraussichtlich zu diesem Zwecke 1 000 000 Mk. jährlich zur Verfügung stehen. Eine weitere Verminderung in Höhe von etwa $\frac{1}{2}$ Millionen Mark jährlich ist aus dem Ertragsverhältniss der lokalen Einnahmen zu erwarten, in welcher Beziehung die Berichterstattung eines nach Ostafrika entsandten höheren Zivilbeamten in Aussicht steht. Eine entsprechende Ermässigung der Forderung von $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark bleibt demnach vorbehalten. Sollten sich diese Erwartungen erfüllen, so würde das Reich im nächsten Rechnungsjahre nur 2 000 000 Mk. für Ostafrika zuschiessen müssen. — In dem Etat für 1890/91 waren nach den detaillirten Anschlägen des Reichskommissars und des Majors Liebert an laufenden Ausgaben verlangt: 3 088 580 Mk., und zwar: für Unterhaltung des europäischen Personals 750 000 Mk., für Unterhaltung

erst mit dem 1. April des Jahres 1891 abließ, reiste Anfang November zurück nach Ostafrika, wo er die Ueberführung des Hauptquartiers von Sansibar nach der Küste so schnell als möglich bewirken wollte. Dann wollte er eine Inspektionsreise nach allen Küstenstationen unternehmen, die nothwendige Bauten aufführen lassen und vorkommenden Falls für die Bekämpfung der Gefahr, welche die Mafiti und Yao der Sicherheit der Küste noch bereiten könnten, die etwa erforderlichen Schritte thun. Ueber seine Thätigkeit nach Ablauf seines Kommissariums verlautet, dass er wahrscheinlich im Innern zur Ausführung eines grossen Planes verwendet werden wird, für den er in Deutschland, soweit es seine amtliche Stellung gestattete, unausgesetzt thätig gewesen war. Bereits im Frühjahr 1889 hatte er an die Antisklaverei-Kommission der Deutschen Kolonialgesellschaft ein Schreiben gerichtet, in dem er als das einzige Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Ostafrika die Anlage von Stationen nach dem Innern und die Schaffung von Dampfern für den Viktoria Nyanza, Tanganyika und Nyassa für nothwendig erklärte. Aber auch handelspolitisch war dieses Bestreben von Wichtigkeit, denn auf der einen Seite dringt der Kongostaat, welcher durch seine ausgezeichneten Wasserverhältnisse

der farbigen Truppe (1700 Mann) 1 358 580 Mk., für laufende Reise- und Ausrüstungskosten, Abfindungsgelder u. s. f. aus Anlass eines Wechsels im Personalbestande der Truppe 85 000 Mk., Kosten für den Schiffsbetrieb (4 Dampfer und 1 Barkasse) einschliesslich der Besatzungs-Besoldungen 385 000 Mk. und für verschiedene sonstige sachliche Ausgaben 510 000 Mk. Dazu traten an einmaligen Ausgaben für Ankauf einer Dampfbarkasse und von Brandungsbooten, zur Charterung von Transportschiffen, für Ergänzung des Kriegsmaterials, Haus- und Kasernen-Einrichtungen, für die Stationen, Ausrüstungs- und Reisegelder 845 000 Mk. Dann hatte sich das Bedürfniss ergeben, zu unvorhergesehenen Ausgaben einen Reservefonds von 566 420 Mk. auszuwerfen. Schliesslich wurde bemerkt, das voraussichtlich bis zum Finalabschlusse der Legationskasse für 1889/90 sich eine Ueberschreitung der bewilligten Kredite von 265 000 bis 400 000 Mk. ergeben werden. Der Unterschied in den beiden Etatsaufstellungen ist ein grosser und augenfälliger. Für die Schutztruppe an sich wird annähernd dieselbe Summe verlangt, nämlich 2,2 Millionen, gegen 2,1 Millionen Mark. Dagegen fällt der Posten für Ausrüstungen weg: für die Flottille wird eine runde Summe von 800 000 Mk. verlangt, während die Wissmann'sche Flottille bisher an drei bis vier Etatstiteln betheiligt war. Die sachlichen und die unvorhergesehenen Ausgaben sind diesmal ganz weggefallen: so konnte man 500 000 Mk. für die Zivilverwaltung auswerfen und doch den ganzen Etat für Ostafrika um eine Million herabsetzen. Dass man der ganzen Berechnung nicht vollständig sicher ist, geht daraus hervor, dass mehrere Male in der Begründung die Einschaltung vorkommt: soweit sich die Verhältnisse übersehen lassen.

eine grosse Zukunft hat, mächtig vor, auf der anderen Seite liegt der Nyassaweg der Engländer, welche nach ihren Gebieten den Karawanenverkehr hinüberzuziehen sich bestreben. Man darf das Seengebiet eigentlich als die zweite Küste Ostafrikas betrachten und Wissmann führte den Gedanken, dass man jetzt, nachdem die östliche Küste durch Einrichtung der Deutsch-Ostafrika-Linie in direkte Verbindung mit Deutschland gebracht sei, nun auch die westliche Küste entwickeln müsse, mit warmer Ueberzeugung aus. Der Appell an das deutsche Volk war nicht vergeblich; in verhältnissmässig kurzer Zeit waren einige Hunderttausend Mark gesammelt (es verdient hervorgehoben zu werden, dass in Hamburg allein fast 80 000 Mark zusammenkamen) und Wissmann konnte einen Dampfer bei der Hamburger Schiffsbau-Firma Janssen & Schmilinsky bestellen. Derselbe ist für den Viktoria-Nyanza bestimmt und wird 88 Fuss lang, 16 Fuss breit und hat 8 Fuss Tiefgang. Die Maschine erhält eine Stärke von 220 Pferdekräften. Zum Transport der Dampfer nach dem Viktoria hat sich Stokes verpflichtet, im Sommer mit 6000 Wanjamwesi-Trägern an der Küste zu erscheinen.

Das Witugebiet.

Die Verhältnisse im Witugebiet hatten sich Ende des Jahres 1889 durch das Vordringen der Engländer in einer Weise zugespitzt, welche eine Krisis in nahe Aussicht stellte. Anfang Dezember hatte eine Gesandtschaft der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft den Sultan Fumo Bakari besucht, um ihm mitzuteilen, dass der Sultan, wenn er den Beledsoni-Kanal nicht gutwillig räume, mit Gewalt vertrieben werden würde, und ihm 10000 Rupien im Falle einer friedlichen Auseinandersetzung anzubieten. Der Sultan glaubte es seiner Ehre schuldig zu sein, die deutschen Interessen am Tana zu vertreten, und wies die Gesandtschaft ab, da er im vollen Vertrauen darauf war, dass die deutsche Regierung, welche ihm wieder im Jahre 1889 die Zollerhebung gestattet hatte, ihn ferner unterstützen würde. Er hatte sich aber in dieser Annahme sehr getäuscht. Am 28. Dezember kam S. M. S. „Schwalbe“ nach Lamu und brachte einen Brief vom Generalkonsul in Sansibar mit dem Befehle der Kaiserlichen Regierung, die Station am Beledsoni-Kanal sofort aufzugeben, der Sultan solle später seine Rechte auf den Kanal geltend machen. Der Sultan von Witu gehorchte. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft sandte Ende des Jahres 1889 eine Streitmacht nach dem Kanale ab, vor der sich die Wituleute zurückzogen; die Engländer

waren thatsächlich Herren des vielumstrittenen Gebietes. Da ihnen auch Lamu durch Schiedsspruch des Barons v. Lambermont¹⁾ zuerkannt war, so griffen sie weiter nach Manda und Patta über, behaupteten, dieselben vom Sultan von Sansibar gepachtet zu haben, mietheten dort Häuser und setzten Agenten ein. Die englische Regierung desavouirte aber das eigenmächtige Vorgehen der Gesellschaft und gab die Erklärung ab, dass nach den bestehenden Vereinbarungen ohne voraufgegangene nähere Verständigung zwischen Deutschland und England weder der Sultan von Sansibar zur Ertheilung einer solchen Konzession, noch die englische Gesellschaft zur Besitzergreifung der Inseln und Aufhissung der Flagge daselbst berechtigt war. Man konnte also auf deutscher Seite hoffen, dass als theilweiser Ersatz für das Verlorene wenigstens diese wichtigen Inseln uns erhalten blieben, auf welche der Sultan von Witu wohlbegründete historische Ansprüche erheben konnte. Das Auswärtige Amt nahm auch einen Anlauf, in diese Verhältnisse Ordnung zu bringen. Am 5. April landete der Generalkonsul Dr. Michahelles mit grossem Gefolge in Lamu, um Fumo Bakari einen Besuch abzustatten. In Witu am 6. angelangt, wurde er vom Sultan empfangen, der durchaus entgegenkommend war und sich bereit zeigte, einen förmlichen Schutzvertrag, welcher bisher noch nicht bestand, zu unterzeichnen. Das Zustandekommen des Vertrages und die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen war der Hauptzweck der Mission des Generalkonsuls. Am 7. April wurde der Vertrag in feierlicher Weise unterzeichnet und der Sultan empfing ausser einem Bilde des Kaisers eine Anzahl werthvoller Geschenke. Um so überraschender wirkte daher später die Nachricht, dass die Kaiserliche Regierung das ganze Witugebiet nebst dem Schutzgebiete von Kweiho bis zum Jub an England als Kompensation für Zugeständnisse Englands im Hinterlande unserer ostafrikanischen Besitzungen abtreten wolle. Abgesehen von den wirtschaftlichen Erwägungen (siehe darüber die Denkschrift im Anhang) war hier wohl mit entscheidend, dass die in Afrika interessirten Deutschen allmählich bei dem lauen Interesse der deutschen Regierung die Unhaltbarkeit ihrer Position eingesehen hatten. Aegerliche Streitigkeiten zwischen den Deutschen verhinderten ein fruchtbringendes Hand-in-Hand-Arbeiten, so dass Niemand auf einen grünen Zweig kommen

¹⁾ Der Schiedsspruch ist am 16. September 1890 ausführlich im Reichsanzeiger abgedruckt worden.

konnte. Die Transaktionen der Witugesellschaft hatten keinen Erfolg, der Import war bei der geringen Kaufkraft der Bevölkerung unbedeutend, Exportartikel waren in grösseren Quantitäten nicht zu beschaffen. Dazu kam noch, dass die British India Schiffsgesellschaft in ungeheurerlicher Weise dem Kaufmanne hohe unerschwingliche Lasten auferlegte, gelegentlich Lamu gar nicht anlief, und das Kapital der Gesellschaft für eine energische Ausnützung ihres Landesbesitzes, auf dem nur einige Kokosnussplantagen angelegt waren, zu gering war. Unter diesen Verhältnissen war für die Witugesellschaft eine gedeihliche Entwicklung nur durch Vereinigung mit einem anderen kapitalfähigen Unternehmen zu erhoffen; in einer Sitzung am 16. November 1889 sprach sich der Verwaltungsrath einstimmig dahin aus, dass die auf eine Verschmelzung des Witu-Unternehmens mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gerichtete Offerte der Generalversammlung zu empfehlen sei. In einer Generalversammlung vom 10. Mai 1890 wurde die Verschmelzung genehmigt. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erklärte sich bereit, das Unternehmen in seinem damaligen Bestande für ihre Rechnung fernerhin zu betreiben und dagegen den Gesellschaftern der Deutschen Witugesellschaft für alle geleisteten Einzahlungen auf Antheilscheine, welche durch $\text{R} 1000$ theilbar sind, liberirte Antheilscheine zu gleichem Betrage ihres eigenen Unternehmens herauszugeben.

Das deutsch-englische Abkommen hatte aber noch ein sehr betrübendes Nachspiel. Es ist erklärlich, dass der Sultan auf das schmerzlichste von der Veränderung seiner Stellung berührt war, wodurch er seinen heftigsten Feinden, den Engländern, ausgeliefert wurde. Er gab auch seinem Missmuth gegenüber dem ihn besuchenden englischen Konsularagenten offen Ausdruck. Noch mehr wurde aber die Bevölkerung durch das Sklavereidekret des Sultans von Sansibar vom 1. August und durch das Vorgehen der Engländer gegen die Sklaverei aufgebracht, so dass es hier nur eines äusseren Anlasses bedurfte, um die Gluth zur hellen Flamme zu entfachen. Im Sommer 1890 war ein bayerischer Landwirth Andreas Küntzel, welcher bereits mehrfach im Witugebiete thätig gewesen war und sich des Vertrauens des Sultans erfreute, in Deutschland thätig gewesen, eine Gesellschaft zum Zwecke der Ausnutzung der Holzbestände des Wituwaldes zusammenzubringen, und obwohl manche Bedenken gegen das Unternehmen sowohl als gegen den Leiter desselben laut wurden, fanden sich doch die Mittel dazu, und Küntzel

landete mit neun Begleitern und einer guten, seinem Zwecke angepassten Ausrüstung am 24. August in Lamu. Die Expedition siedelte nach Mkonumbi, einem Küstendorfe im Sultanate Witu, über und schaffte die Sägemühle ans Land. Ein Schuppen wurde errichtet und mit den Bewohnern des Dorfes ein freundschaftliches Verhältniss unterhalten, währenddem Küntzel mit dem Sultan von Witu über die Erlaubniss, eine Sägemühle zu errichten, verhandelte. Nach Küntzels Aeusserungen war Fumo Bakari seinen Plänen nicht abgeneigt; ehe er indess seine Einwilligung ertheilen wollte, verlangte er ein Einführungsschreiben des englischen Konsuls, und es war der erste ernste Differenzpunkt, dass Küntzel ein solches beizubringen ausser Stande war. Der Sultan ist offenbar der Meinung gewesen, dass nach Entziehung des deutschen Protektorates auch der Schutz über Reichsangehörige nicht mehr von deutschen Behörden geübt werde, sondern ebenfalls auf England übergegangen sei. Das Schreiben hatte für Fumo Bakari den Werth, festzustellen, an wen er bei etwaigen Streitigkeiten mit den Ansiedlern sich zu wenden haben würde. Ehe der Punkt geregelt war, liess Küntzel seine Genossen nach dem Utuani-Walde, etwa zwei Stunden von Witu entfernt, vorrücken und dort eine Hütte errichten. Er hatte dann offenbar erfahren, dass dies dem Willen des Sultans zuwider lief, denn er liess seine Leute warnen, da ernste Nachrichten aus Witu eingegangen seien. Fumo Bakari liess nun am 14. September die in Utuani befindliche Abtheilung nach Witu geleiten, in einem Hause unterbringen, verpflegen und ihnen die Waffen abnehmen. Tags zuvor hatte er an K. Toeppen, den Vertreter der Witugesellschaft, der in Lamu war, geschrieben und ihn ersucht, nach Witu zu kommen, offenbar um die Streitigkeiten mit Küntzel zu ordnen; unglücklicher Weise brach Toeppen erst am 15. auf und kam an, als die Katastrophe schon eingetreten war. Am Nachmittag des 14. September kam auch Küntzel mit Fritz Horn in Witu an, und die Lage der Europäer wurde bedenklich. Nach Behauptung des Sultans hätte Küntzel auf dem freien Platze vor dem Palast, wo der Flaggenmast des Sultans steht, öffentlich Schmähreden gegen Fumo Bakari ausgestossen, und auch der einzige, dem späteren Blutbad entronnene Deutsche, der kein Suaheli verstand, giebt an, Küntzel sei sehr heftig gewesen und habe auf dem Platze laut geschrien. Als nun am 15. September Vormittags die um das Haus der Europäer versammelten Soldaten zahlreicher wurden, beschlossen Küntzel und Genossen gewaltsam durchzubrechen; sie vertheilten die ihnen ver-

bliebenen Waffen, und in einem Augenblick, als die Soldaten sich zerstreut zu haben schienen, eilten sie nach dem südlichen Stadthore. Während Küntzel mit Claus, Jarwiecki, Stauf und Meuschel die das Thor verschliessenden Querhölzer aufrissen, fielen hinter ihnen die ersten Schüsse; von welcher Seite zuerst gefeuert worden, wird wohl niemals festzustellen sein. Dem Friedrich Horn, Urban und Drottlef ist es überhaupt nicht geglückt, bis ans Thor zu kommen, und sie sind schon in der Stadt niedergemacht; Küntzel, Stauf, Claus und Jarwiecki wurden auf der Flucht getödtet, und nur Meuschel gelang es, durch hohes Gras verborgen, trotz seiner Verwundung nach Kipini zu entkommen, wo ihn Toeppen fand und auf einer Dhau nach Lamu brachte. Wie Fumo Bakari Toeppen gegenüber behauptet hat, habe er versucht, seine Leute von Feindseligkeiten zurückzuhalten, sie hätten aber nicht mehr auf ihn gehört, da auch auf ihrer Seite mehrere gefallen wären. Durch die Blutthat fanatisirt, wandte sich die Volksmenge dann mordend und brennend gegen alle europäischen Niederlassungen, die sie erreichen konnte, und so fielen ihr in Mkonumbi der junge Karl Horn, der Küntzels Lager beaufsichtigte, und in Baltia bei Idio der Kolonist Behnke zum Opfer. Die Ansiedelung des Penndorf im Walde von Utuani wurde niedergebrannt, ebenfalls einige Tage später der Sitz des englischen Missionars Daring und eine Palmenschamba der früheren Witu-Gesellschaft bei Kiongwa; die übrigen im Sultanate ansässigen Europäer, Kolonisten wie Missionare konnten sich rechtzeitig retten und flüchteten nach Lamu.

Eine ruhige Beurtheilung der Vorgänge lässt erkennen, dass Küntzels Vorgehen keineswegs einwandfrei war,¹⁾ aber die überwiegende Schuld trifft sicher den Sultan, welcher weder offen und ehrlich aufgetreten war, noch auch mit der nöthigen Energie gehandelt hatte, um seine Leute von der Blutthat zurückzuhalten. Ob dazu die Autorität des Sultans nicht ausgereicht hat — er konnte nicht einmal die Beerdigung der Ermordeten befehlen — oder ob er wirklich von Anfang an schlechte Absichten hegte, hat sich nicht feststellen lassen, jedenfalls erheischte die Blutthat eine schwere Sühne. Der Admiral Fremantle zog seine Flotte von 10 Schiffen zusammen, mit welcher er nach Lamu abdampfte, wo er am 26. Oktober 930 Marinesoldaten und Matrosen landete. Die arabischen

¹⁾ Die offiziellen Berichte über die Ermordung Küntzels und Genossen brachte der Reichs- und Staatsanzeiger vom 27. Oktober 1890.

Truppen des Wali von Lamu erklärten, nicht gegen Glaubensgenossen fechten zu wollen. Die vom Sultan von Sansibar zur Verfügung gestellten Soldaten hielten sich brav. Am 26. wie 27. Oktober wurden die Engländer auf ihren verschiedenen Marschlinien von den Witulente stark belästigt, wobei 5 Ortschaften, darunter Mkonumbi, in Brand gesteckt wurden. Am 28. wurde Witu angegriffen und nach einem etwa dreistündigen Bombardement von den Witulente geräumt. Ein glücklicher Granatschuss steckte das Pulvermagazin im Sultanshause in Brand. Witu wurde von Grund aus vernichtet, die wenigen Steinhäuser, darunter das Haus des Sultans, mit Schiessbaumwolle niedergelegt; die Trümmer sind keinen Meter hoch. Die Witulente verloren in den Gefechten vom 26. – 28. Oktober nach glaubwürdigen Nachrichten 62 Tote. Auf Fumo-Bakari's Einbringung wurde ein Preis von 10000 Dollar gesetzt. Der Verlust der Engländer betrug 7 englische Verwundete und 3 Tote. Damit endete ein wenig rühmliches Blatt der deutschen Kolonialgeschichte.

Das Somaliland.

Die Schutzerkklärung der Kaiserlichen Regierung über den Küstenstreifen zwischen Kweiho und Kismayu hatte die Hoffnung in manchen kolonialen Kreisen rege gemacht, dass nun der Zeitpunkt gekommen sei, um mit neuer Kraft auf die Erwerbung des Somalilandes loszusteuern, soweit dasselbe nicht bereits von den Italienern, welche das Sultanat Obbia etwa vom 8. Grad n. B. und später die Küste bis Kismayu unter ihren Schutz genommen hatten, in Anspruch genommen war. Es wurde deshalb eine Expedition ausgerüstet, welche Ende 1889 nach Halule, dem Sitze des Sultans Osman, welcher mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Beziehungen angeknüpft hatte, abreiste, aber unverrichteter Sache nach Aden zurückkehren musste. Der eigentliche Leiter des Unternehmens, Regierungsbaumeister K. Hoffmann, brach deshalb mit fünf Deutschen Ende Februar nach dem Somalilande auf und besuchte am 13. März Halule, ohne aber einen Erfolg zu erzielen. Der Sultan des Medjertin lehnte es bestimmt, wenn auch in höflicher Weise ab, den Deutschen Ländereien und Wohnsitze anzuweisen, denn ihr Land solle, wie er sich in einem Schreiben an den ihm von früher her bekannten Regierungsbaumeister Hörnecke ausdrückte, frei bleiben von Fremden, „wir wollen weder Juden noch Christen, weder Europäer noch Araber haben, sondern einzig und allein die Stämme von

Medjertin.“ Obwohl ein Theil der Somali mit den deutschen Herren nähere Beziehungen angeknüpft hatte, so war doch die Weigerung des Sultans maassgebend und die Expedition fuhr deswegen nach Sansibar, um eventuell in Hohenzollernhafen, in dem damals noch deutschen Schutzgebiet, eine Ansiedelung anzulegen. Diese Absicht konnte aber nicht ausgeführt werden, da der deutsche Generalkonsul dringend davon abrieth, dorthin zu gehen; ohne Anlage einer Militärstation im Hohenzollernhafen könne an die Ausführung des betreffenden Planes nicht gedacht werden. So war auch leider der letzte Versuch, das Somaliland für die deutschen Interessen zu gewinnen, endgültig gescheitert.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft.

Die leitenden Organe der Gesellschaft hatten während der Dauer des Kommissariats die eingehendsten Erwägungen über die Neuregelung der Verhältnisse in Ostafrika angestellt. Es handelte sich dabei nicht nur um die Aufstellung ihres zukünftigen Programmes in wirtschaftlicher Beziehung, also um die Festlegung des Planes für die Handelsthätigkeit der Gesellschaft und ihre Einwirkung auf die Landesproduktion, sondern auch um die Ordnung ihrer Beziehungen zum Sultan von Sansibar. Mit Seyid Khalifa war sie in eine Reihe schwerwiegender Differenzen gerathen, welche im Jahrgang 1889 näher dargelegt worden sind. Es erschien nicht wohl möglich, die Streitpunkte anders, als durch direkte Verhandlungen zwischen demselben und einem ad hoc abzusendenden Vertrauensmann der Gesellschaft, beizulegen. Ebenso erforderte die Vorbereitung der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Thätigkeit auf dem ostafrikanischen Festlande, dass eine mit den Verhältnissen der Gesellschaft in jeder Hinsicht vertraute Persönlichkeit nach Ostafrika sich begeben. Zwecks Lösung der beiden genannten Aufgaben reiste Herr Direktor Vohsen, nachdem der Herr Reichskanzler seine Zustimmung zu der beabsichtigten Neuregulirung des Vertragsverhältnisses zum Sultan von Sansibar ausgesprochen hatte, Anfangs Dezember 1889 nach Ostafrika ab. Ende Dezember 1889 in Sansibar angelangt, trat er sofort in Unterhandlungen mit Seyid Khalifa ein und am 13. Januar 1890 kam es zu einer Einigung mit dem Sultan über die Abänderung des Vertrages vom 20. April 1888; gleichzeitig gelang es Herrn Vohsen, die gesammten zwischen dem Sultan und der Gesellschaft streitigen Punkte vollkommen zu begleichen. Das Kontraktverhältniss zum Sultan, wie es in Gemässheit des Ab-

kommens vom 13. Januar sich darstellt, trug einerseits den Wünschen des Sultans Rechnung, insofern nicht das Resultat der Zollregie des Aufstandsjahres 1888/89 allein, sondern das Durchschnittsresultat der Zollregie der Rechnungsjahre 1888/89, 1889/90 und 1890/91 für die Bemessung der in späteren Zeiten dem Sultan zukommenden Rente maassgebend sein sollte, andererseits aber war es geeignet, der Gesellschaft erhebliche Vortheile zuzuführen. Der Vertrag mit dem Sultan versprach der Gesellschaft vom 18. August 1891 an ganz erhebliche Ueberschüsse aus den Zolleinahmen. Für den Verzicht auf Betheiligung von Vortheilen aus der Zollverwaltung in den Jahren 1890 und 1891 hatte die Gesellschaft einen Nutzen schon vorweg erhalten, da der Sultan ihr in Verbindung mit diesem Verzicht auf den Werth von 100 000 Rupies geschätzte Häuser in Dar-es-Salaam übereignet hatte. Die wirthschaftliche Entwicklung liess sich somit sehr hoffnungsvoll an. Die grossen „Friedensschauris“, welche im Februar von dem Reichskommissar und Direktor Vohsen in den wichtigen Küstenplätzen abgehalten wurde, hatten sich zu bedeutsamen Kundgebungen nach dieser Richtung gestaltet. Zu den Versammlungen war die Einwohnerschaft auch der Umgegend der einzelnen Küstenorte entboten worden. Sie hatte sich massenweise eingestellt, um die Eröffnungen über die auf die Landeserschliessung gerichteten Absichten entgegenzunehmen, und die Eingeborenen-Chefs erklärten der mit der Austheilung von Geschenken und mit dem Versprechen einer Prämie für sie verbundenen Aufforderung, ihre Landsleute zu den Kulturen von Oelfrüchten, namentlich von Erdnüssen und Sesam, behufs Verkaufes an die Gesellschaft anzuspornen, gerne nachkommen zu wollen. Denn nur durch Hebung der allgemeinen Landeskultur kann ein durchschlagender und dauernder Einfluss auf die Eingeborenen gewonnen und können dieselben der Zivilisation entgegengeführt werden. Der in Sansibar centralisirte Handel Ostafrikas ist in den letzten Jahren in eine rückläufige Bewegung gerathen. In erster Linie hat dies an dem Preisfall der meisten Exportprodukte gelegen, als deren Gegenwerth in Folge dessen nur ein gegen früher beschränktes Quantum von Einfuhrwaaren abgesetzt werden konnte. In dieser Hinsicht einen vollkommenen Wandel zu schaffen und Ostafrikas ganze Bedeutung erst hervortreten zu lassen, wird die ausgedehnte Erschliessung aller natürlichen Hilfsquellen des Landes, mit anderen Worten eine Mehrung der festländischen Produktion durch Massenpflege der hergebrachten und durch Einführung neuer Kulturen (insbesondere

Tabak, Kaffee, Baumwolle, Indigo u. s. w.) berufen sein. Hierzu bedarf es vor allem einer direkten Berührung mit den Eingeborenen. Die von Europäern seither auf Sansibar betriebenen Geschäfte waren wesentlich Kommissions- und Kreditgeschäfte mit Indiern gewesen. Faktorien an der Küste unter europäischer Leitung gab es nicht. Die von der Gesellschaft in Ausführung des Vertrages mit dem Sultan vom 28. April 1888 nach dieser Richtung gemachten Versuche zerfielen, da die damals herrschenden arabischen Elemente sich in ihrer willkürlichen Ausbeutung von Karawanen und in der Handhabung des Menschenhandels durch die Festsetzung von Europäern an der Küste auf das empfindlichste bedroht sahen und in der Erregung des Aufstandes ihre Rettung suchten. Die arabischen Gouverneure im Vereine mit den Dorfältesten waren an der Erhaltung der seitherigen Zustände am meisten interessirt, denn sie hatten für ihre eigene Rechnung den Karawanen sowohl, wie den indischen Händlern, neben dem gesetzlichen Elfenbeinzoll — 15% ad valorem — weitere Abgaben bis zu 20% des Werthes auferlegt. Diese Misswirthschaft hatte nunmehr ihr Ende gefunden, und die durch den Aufstand unterbrochene Arbeit konnte unter dem Schutze deutscher Wehrkräfte mit Sicherheit aufgenommen werden. Die Vorzüge, welche die Etablierung an der Küste gegenüber der seitherigen Geschäftsmethode in Sansibar bot, lagen auf der Hand. Für ein direkt nach der Küste exportirendes und mit den Eingeborenen und Indern an der Küste in direkte Handelsverbindungen tretendes Geschäft, wie es durch die subventionirte deutsche Dampferlinie ermöglicht wird, fallen die doppelten Verschiffungen, die Umladungen, die Kommissionsgebühr u. s. w. weg, und es wird der Handel sehr bald nicht mehr den weit kostspieligeren Weg über Sansibar nehmen, sondern auf die Festlandsküste sich konzentriren, wenn dem Käufer daselbst mindestens gleich grosse Vortheile zum Verkauf seiner Produkte und zur Beschaffung seiner Waaren geboten werden. Die Gesellschaft begann daher in Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Pangani und Tanga, später auch in Kilwa, Lindi und Mikindani mit der Anlage von Faktoreien vorzugehen, von denen Bagamoyo noch in 1890 Geschäfte machte, während für die übrigen der Anfang 1891 als der Beginn des Handelsbetriebes festgesetzt war.

Ferner wurden wirtschaftliche Agenten nach dem Hinterlande geschickt, von denen besonders Dr. Baumann in Usambara den Verkehr der produzierenden Eingeborenen mit den Faktoreien herbeiführen sollte. Da die deutsch - ostafrikanische Plantagengesellschaft

ihre Arbeit auf Lewa wieder aufgenommen und die deutsche Pflanzergesellschaft ihre Arbeit bei Tanga begonnen hatte, so konnte die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft sich auf die Anlage einer Versuchsplantage beschränken. Zur Erleichterung des Güter-Umsatzes in ihrem Interessengebiet ist eine eigene Silber- und Kupfer-Münze der Gesellschaft, entsprechend dem Werthe der indischen Pesa und der Rupie geprägt worden. Der Hauptabschluss des Jahres 1889 ergab in Debet und Kredit Mark 3 782 367; das Verlustsaldo war wie seither, auf Landbesitz-Konto übertragen, welches sich nunmehr am 31. Dezember 1889 auf Mark 2 404 289 stellen. Der eigentliche Geschäftsverlust in 1889 bezifferte sich nur auf Mark 92 686. Die Hauptversammlung am 19. Mai genehmigte den Geschäftsbericht und eine vorläufige Abmachung, nach welcher die Witugesellschaft ihren Besitz in Ostafrika der ostafrikanischen Gesellschaft abtrat. In einer am 4. Juni 1890 abgehaltenen ausserordentlichen Hauptversammlung wurde Beschluss gefasst über die Ausgabe von Vorzugsantheilen und eine Anleihe von 3 Millionen Mark zu je 1000 Mark aufgelegt. Der Zeitpunkt für die Ausgabe der Anleihe war insofern ungünstig, als der deutsch-englische Vertrag die Gemüther sehr erregt hatte, obwohl die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ihr Möglichstes that, im Vertrauen auf die Entwicklungsfähigkeit der Küste die Bedeutung von Sansibar für die deutsche Interessen herabzusetzen, und ja auch bereits Schritte gethan hatte, um die wirthschaftliche Abhängigkeit der Küste von Sansibar zu lösen. Dass die Auslieferung von Sansibar Deutsch-Ostafrika einfach werthlos gemacht habe, war eine durch nichts gerechtfertigte Uebertreibung. Kapital und Thatkraft können sehr wohl auch diese Sachlage überwinden, aber schwierig bleibt die Neugestaltung immerhin. Schwierig schon aus dem Grunde, weil man altgewohnte, bequem gewordene Bahnen verlassen muss; schwierig wegen der finanziellen Abhängigkeit der Araber von den Indern Sansibars, schwierig, weil auch im Rücken eine Gefahr droht. Schon seit Jahren haben sich die Engländer bemüht, den Karawanenhandel vom Tanganyika nach dem Nyassa-Schire abzulenken, und der neue Vertrag setzt diesen Bestrebungen kein Hemmniss entgegen; denn der Handelsverkehr zwischen den Seen ist auch für die Engländer völlig frei. Zugleich aber war durch den Uebergang des Küstengebiets an das Reich die Gesellschaft insofern in eine neue Lage gebracht, als der Zeitpunkt immer näher rückte, da sie ihre Hoheitsrechte an das Reich abzutreten hatte. Es wurden Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen

Amte und der Gesellschaft eingeleitet, welche schliesslich zum Abschlusse folgenden Vertrages führte, der in der Hauptversammlung vom 20. November angenommen wurde:

Der Vertrag zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

§ 1. Die Kaiserliche Regierung beabsichtigt den Abschluss eines Staatsvertrages, durch welchen die Hoheitsrechte über das der deutschen Interessensphäre in Ostafrika vorgelagerte Küstengebiet, sammt dessen Zubehörungen und der Insel Mafia gegen Entschädigung Seiner Hoheit des Sultans von Sansibar an Seine Majestät den Deutschen Kaiser abgetreten werden sollen. Das gegenwärtige Ueber-einkommen tritt nur unter der Voraussetzung in Rechtswirkung, dass der vorge-dachte Vertrag spätestens am 1. Dezember 1890 zum Abschluss gelangt ist und dass in diesem Vertrage der Uebergang der Hoheitsrechte von Seiten des Sultans von Sansibar auf keinen späteren Zeitpunkt als den 1. Januar 1891 festge-setzt wird.

§ 2. Zum Zweck der Bezahlung der dem Sultan von Sansibar für die Ab-tretung seiner Hoheitsrechte zu gewährenden Entschädigung verpflichtet sich die Gesellschaft, der Kaiserlichen Regierung spätestens am 28. Dezember 1890 den Be-trag von vier (4) Millionen Mark Deutscher Reichswährung in Gold zur Verfügung zu stellen und auszuzahlen.

Die Kaiserliche Regierung wird dafür besorgt sein, dass der Gesellschaft zum Zweck der Aufbringung der Mittel für diese Zahlung, sowie zu den in § 3 dieses Vertrages bezeichneten weiteren Zwecken rechtzeitig die nach dem Preussischen Gesetz vom 17. Juni 1833 (Ges.-Samml. 1833 S. 75) erforderliche landesherrliche Genehmigung zur Aufnahme einer mit 5 Prozent jährlich verzinslichen und halb-jährlich mit 0,3257 Prozent ihres Nennbetrages zuzüglich der aus den ersparten Zinsen tilgbaren Nominalbeträge zu amortisirenden, zum Kurse von 105% rück-zahlbaren, Darlehensschuld in auf jeden Inhaber lautenden Schuldverschreibungen und die nach § 37, Ziffer 4, und § 42, Ziffer 3, der Satzungen der Gesellschaft nöthige Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde ertheilt werden.

§ 3. Zur Aufbringung der Mittel für die nach § 2 an die Kaiserliche Regie-rung zu leistende Zahlung sowie zur Verwendung für dauernde wirthschaftliche An-lagen in dem Deutsch-Ostafrikanischen Gebiet und zur Beförderung des Verkehrs nach demselben verpflichtet sich die Gesellschaft gegenüber der Kaiserlichen Regie-rung, eine Anleihe im Gesamtbetrage von 10556 000 Mark zu schaffen.

Die Gesellschaft ist gehalten, aus dem Erlöse der Anleihe, soweit sie die in § 2 vorgesehene, sofort zu leistende Zahlung übersteigt, die Betonung der Häfen im Küstengebiete nach Maassgabe des unter dem 27. Mai 1890 von Seiten des Reichs-Marineamts ausgearbeiteten Planes auszuführen, sowie Beleuchtungsanlagen im Höchstbetrage von 250000 Mark zu machen. Mit dieser Arbeit wird spätestens am 1. April 1891 begonnen werden.

Eine Verwendung des Erlöses der Anleihe muss, sofern diese Verwendung sich nicht innerhalb der in Abs. 1 gedachten Zweckbestimmung hält, auf Verlangen der Kaiserlichen Regierung unterbleiben —

Die Verwendung muss innerhalb der ersten 10 Jahre erfolgen, soweit die Kaiserliche Regierung eine Verlängerung nicht eintreten lässt.

§ 4. Der von der Gesellschaft am 28. April 1888 mit Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar abgeschlossene und durch das Nachtragsübereinkommen vom 13. Januar 1890 modifizierte Vertrag wird mit dem Zeitpunkt der Zahlung der Abfindungssumme (§ 2) ausser Kraft gesetzt, insoweit seine Festsetzungen nicht durch den gegenwärtigen Vertrag ausdrücklich aufrecht erhalten werden.

Die Kaiserliche Regierung übernimmt von diesem Zeitpunkte ab die Verwaltung des Küstengebietes und seiner Zubehörungen, der Insel Mafia, sowie des Schutzgebietes.

Der Kaiserlichen Regierung fallen dementsprechend alle vom Zeitpunkte der Uebernahme der Verwaltung ab eingehenden Zölle, sowie die etwa zur Hebung gelangenden Steuern und sonstigen öffentlichen Gefälle jeder Art zu.

§ 5. Dagegen verpflichtet sich die Kaiserliche Regierung, vom 1. Januar 1891 ab bis dahin, dass die von der Gesellschaft aufzunehmende Anleihe (§§ 2 u. 3) zur völligen planmässigen Tilgung gelangt ist, an die von der Gesellschaft zu bezeichnende Stelle zum Zweck der Verzinsung und Amortisation der aufzunehmenden Anleihe aus den von der Kaiserlichen Regierung vereinnahmten Brutto-Zollerträgen der Ein- und Ausfuhr in das Küstengebiet bezw. aus demselben ohne jeden Abzug und ohne jede Aufrechnung unter allen Umständen den Jahresbetrag von Sechshunderttausend (600 000) Mark zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt in halbjährlichen Raten von je 300 000 Mark an jedem 20. Juni und 20. Dezember.

Vier Wochen nach Abschluss jeder Monatsaufstellung der Zolleingänge wird der Gesellschaft von ihrem Betrage Kenntniss gegeben.

§ 6. So lange die Verpflichtung der Kaiserlichen Regierung zu der in § 5 bedungenen Zahlung besteht, wird die Kaiserliche Regierung Aenderungen der zur Zeit des Vertragsschlusses an der Küste geltenden Zollsätze nicht eintreten lassen, sofern eine solche Aenderung das Aufkommen eines Brutto-Zollerträgnisses von mindestens 600 000 Mark jährlich gefährdet.

Werden Zollstellen seitens der Kaiserlichen Regierung ausserhalb des Küstengebietes errichtet, so werden für die Dauer der Vertragszeit auch die Erträgnisse dieser Zollstellen zur Aufbringung der vorerwähnten 600 000 Mark verwendet werden.

Falls in einem Jahre oder in einer Mehrheit von Jahren der für den Dienst der Anleihe erforderliche Betrag von 600 000 Mark durch die Brutto-Erträgnisse der Zölle nicht erbracht werden sollte, ist die Differenz aus den den Betrag von 600 000 Mark überschreitenden Erträgnissen späterer Jahre nachzuzahlen (§ 5).

Die Kaiserliche Regierung räumt der Gesellschaft als ein ferneres Entgelt für die Aufgabe ihrer Rechte aus dem Vertrage vom $\frac{28. \text{April } 1888}{13. \text{Januar } 1890}$ die folgenden Befugnisse ein:

1. Unbeschadet der von der Gesellschaft ausserhalb des Küstengebietes, seiner Zubehörungen und der Insel Mafia (§ 1) sowie ausserhalb des Gebietes, für welches der Kaiserliche Schutzbrief erteilt ist, vertragsmässig erworbenen Rechte tritt die Kaiserliche Regierung der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Schutzbriefes das ausschliessliche Recht auf den Eigentumserwerb durch Ergreifung des Besitzes (Okkupationsrecht) an herrenlosen Grund-

stücken und deren unbeweglichen Zubehörungen, vornehmlich also auch das Okkupationsrecht an Wäldern ab, jedoch mit dem Vorbehalt

- a) der wohlerworbenen Rechte Dritter an dergleichen herrenlosen Grundstücken;
 - b) des Rechts der Kaiserlichen Regierung, herrenlose Grundstücke, insoweit solche nach ihrem Ermessen zu öffentlichen Bauten im Interesse der Verwaltung und der Sicherung des Küsten- und des Schutzgebietes erfordert werden, durch Okkupation für das Reich zu Eigenthum zu erwerben;
 - c) des Rechts der Kaiserlichen Regierung, für die Ausnutzung der Wälder auch für die Gesellschaft verbindliche Gesetze und Verordnungen im Interesse der Landes- und Forstkultur zu erlassen.
2. In Bezug auf die Gewinnung von Mineralien werden der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefes, gleichviel ob die Gesellschaft selbst oder ein anderer der Finder ist, die gleichen Vortheile insbesondere auf die Verleihung von Feldern eingeräumt, welche die in jenen Gebieten jeweilig geltende Gesetzgebung dem Finder zusteht. Ausserdem verpflichtet sich die Kaiserliche Regierung, bei Verleihung von Feldern an andere als die Gesellschaft, dem Belieben, insofern er nicht der Finder ist, eine Abgabe von fünf (5) Prozent der von ihm geförderten Mineralien zu Gunsten der Gesellschaft aufzuerlegen.
3. Bei der Konzessionirung des Baues und Betriebes von Eisenbahnen im Küstengebiet, dessen Zubehörungen, auf der Insel Mafia und dem Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefes soll der Gesellschaft im Falle der Uebernahme und der Erfüllung der gestellten Konzessions-Bedingungen ein Vorrecht vor anderen Bewerbern zustehen. Die ihr, im Fall sie von diesem Vorrecht Gebrauch macht, zu ertheilende Bau- und Betriebs-Erlaubniss soll übertragbar sein.
4. Der Gesellschaft wird das Recht auf Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Ausgabe von Noten ertheilt werden.
5. Die Gesellschaft verbleibt im Besitz der ihr zur Zeit des Vertragsschlusses zustehenden Befugnisse, Kupfer- und Silber-Münzen, welche an den öffentlichen Kassen des Küstengebietes, dessen Zubehörungen und der Insel Mafia sowie des Gebietes des Kaiserlichen Schutzbriefes in Zahlung genommen werden müssen, zu prägen und auszugeben.

§ 8. Vor dem Erlass von Gesetzen und Verordnungen für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Kaiserlichen Schutzbriefes wird die Kaiserliche Regierung die Gesellschaft zur gutachtlichen Aeussderung auffordern, sofern nicht die Dringlichkeit des Falles eine Abweichung von der Regel erheischt.

§ 9. Insoweit es sich nicht um Rechte handelt, welche die Gesellschaft auf Grund der ihr hier eingeräumten Befugnisse während der Dauer dieses Vertrages erworben hat (vgl. § 7, tritt das gegenwärtige Uebereinkommen ausser Geltung, sobald die aufzunehmende Anleihe (§§ 2 und 3) getilgt ist.

In den zwischen Deutschland und England gewechselten Noten, durch welche das Abkommen betreffs des deutsch-ostafrikanischen

Küstengebietes perfekt wurde, wurde die Verpflichtung des deutschen Reiches folgendermaassen formulirt:

- I. Die Kaiserliche Regierung zahlt in London bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres die Summe von 4 (vier) Millionen Mark in Gold.
- II. Bis die Zahlung dieser Summe vollständig erfolgt ist, fährt die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft fort, dem Sultan monatliche Abrechnungen über die von ihr eingenommenen Zölle zu geben und ihm diejenigen Zahlungen zu leisten, auf welche er nach den bestehenden Abmachungen Anspruch zu erheben hat. Die Zollbeträge, welche seit dem 30. Juni d. J. einbehalten worden sind, werden sofort ausbezahlt, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
- III. Nach erfolgter Zahlung der im Artikel I erwähnten Summe wird sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Zollverwaltung (custom-house) in Sansibar enthalten.
- IV. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wird spätestens am 21. Dezember d. J. alle von ihr benutzten Waarenhäuser und sonstigen Gebäude, welche Eigenthum des Sultans sind und entweder einen Theil des Zollhauses in Sansibar bilden oder sich an dieses anschliessen, räumen und dem Sultan wieder zur Verfügung stellen. Auch wird die Gesellschaft die rückständige Miethe für diese Gebäude, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort und die laufende Miethe bis zur Räumung monatlich zahlen.

Wirtschaftliche Errungenschaften und Projekte.

Im vorhergehenden ist bereits mehrfach der neuen subventionirten Dampferlinie nach Ostafrika gedacht worden, deren Einrichtung einem lang gefühlten Bedürfnisse entgegen kam. Die Aktiengesellschaft „Deutsche Ostafrika-Linie“¹⁾ verpflichtet sich, nachstehend aufgeführte Dampferlinien einzurichten und während zehn hinter einander folgender Jahre zu unterhalten:

¹⁾ Die Aktiengesellschaft hat sich in Hamburg mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark, auf welches zunächst 25% eingezahlt sind, konstituirte. Das Konsortium zur Uebernahme dieser Linie besteht aus den folgenden Firmen: In Hamburg Norddeutsche Bank, Vereinsbank, Kommerz- und Diskonto-Bank, L. Behrens und Söhne, Hardy u. Hinrichsen, C. Woermann, F. Laeisz, Aug. Bolten Nachf., Hansing u. Ko.; in Berlin: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Mendelssohn u. Ko., Robert Warschauer u. Ko., Delbrück Leo u. Ko.; ferner: Rheinische Kreditbank in Mannheim, Sal. Oppenheim jun. u. Ko. in Köln, v. d. Heydt, Kersten u. Söhne in Elberfeld und die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin. Der Vorstand besteht aus den Herren Eduard Bohlen und Eduard Woermann; der Aufsichtsrath aus den Herren Adolph Woermann, Vorsitzender; Direktor Rauer (Norddeutsche Bank); E. Laeisz; Generalkonsul Eduard Behrens; Karl v. d. Heydt; Dr. Hardy; Ober-Bürgermeister a. D. Weber, Berlin; Hugo Oppenheim; Justizrath Winterfeld, Berlin; L. F. Hansing und C. Erich, Berlin.

- A. Eine Hauptlinie zwischen Hamburg und Delagoabay, mit Anlegen in einem niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, ferner in Lissabon, Neapel, Port Said, Aden, Sansibar, Dar-es-Salaam oder an einem anderen vom Reichskanzler zu bestimmenden, innerhalb der deutsch-ostafrikanischen Interessensphäre belegenen Küstenplatz und Mozambique.
- B. Eine Küstenlinie zwischen Sansibar und Lamu über Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga oder Dar-es-Salaam, Pemba und Mombassa.
- C. Eine Küstenlinie zwischen Sansibar und Inhambane über Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane und Chiloane.

Auf der ersten und dritten Linie sind jährlich 13 Fahrten in jeder Richtung in Zeitabschnitten von 4 Wochen, auf der zweiten wenigstens 26 in Abständen von 14 Tagen auszuführen. Als Fahrgeschwindigkeit sollen für die Hauptlinie durchschnittlich mindestens $10\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde eingehalten werden, nach dieser hat sich die Fahrgeschwindigkeit auf den Küstenlinien in angemessenem Verhältniss zu gestalten. Der Reichskanzler bestimmt die Plätze, wo die Post aufzunehmen und abzuliefern ist. Der vom Unternehmer aufgestellte Fahrplan wird vom Reichskanzler genehmigt. Andere als die fahrplanmässigen Häfen dürfen ohne besondere Genehmigung des Reichskanzlers nicht angelaufen werden. (Die Dampfer laufen Rotterdam an, da Rotterdam der natürliche Ausfahrhafen für den ganzen Rheinverkehr in weitem Umkreise ist; nach Rotterdam ging der ganze Handel Westdeutschlands, so lange es keine Eisenbahnen gab, und noch heute sind die Beziehungen des Westens und Südens zu dem holländischen Hafen vielfache und bedeutende. Im Mittelmeer berühren die neuen Dampfer Neapel, während bisher die deutschen Subventionsdampfer in Genua und Brindisi verkehrten. Wird auch Genua immer seine Bedeutung für unsern deutschen Verkehr mit Ostasien und Australien behalten, so bietet doch Neapel manche Vortheile, bei seiner Berührung wird an Zeit gespart, sowohl gegenüber dem Anlaufen in Genua als auch dem in Brindisi.) Für die Hauptlinie sind mindestens 4 neue Dampfer mit einem Raumgehalte von nicht unter 2200 Registertons brutto, und für die beiden Küstenlinien mindestens 2 neue Dampfer mit je 500 Registertons brutto Raumgehalt einzustellen. Die Dampfer müssen vor ihrer Fahrt-einstellung durch vom Reichskanzler zu ernennende Sachverständige geprüft werden, der Reichskanzler ist ermächtigt, diese Prüfung jederzeit wiederholen zu lassen. Ohne Genehmigung des Reichskanzlers dürfen die in die Fahrt eingestellten Dampfer auf anderen, als vertragsmässigen Linien, nicht verwendet werden. Die für die

neuen Linien nothwendigen Dampferneubauten müssen auf deutschen Werften mit möglichst deutschem Material ausgeführt werden. Dasselbe gilt von allen grösseren Instandsetzungen. Auch der Kohlenbedarf muss in Deutschland gedeckt werden. Die Schiffe sind zur höchsten Klasse beim Germanischen Lloyd zu klassifiziren. Der Unternehmer hat für ein in Verlust gerathenes Schiff Ersatz zu schaffen — und zwar muss der Neubau innerhalb 18 Monaten erfolgen — bis zur Fertigstellung des neuen Dampfers ist der ungestörte Fortgang des Dienstes zu sichern. Die Dampfer befördern die Post und deren etwaige Begleiter unentgeltlich (Verpflegung der letzteren einbegriffen). Alle aus dem Postbeförderungsdienste herührenden Einnahmen bezieht das Reich. Der Unternehmer darf keine anderen Briefe oder postzwangspflichtige Gegenstände befördern, als solche, welche ihm direkt oder indirekt durch die Postbehörden eingeliefert werden, auch haftet der Unternehmer für den Schaden, der dem Reich durch Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung von Postsachen erwächst. Die Fracht- und Ueberfahrtsgelder nach dem mit Genehmigung des Reichskanzler festgesetzten Tarife fallen dem Unternehmer zu. Der Tarif für die Güterbeförderung von und nach Bremen soll mit demjenigen von und nach Hamburg völlig gleich gehalten werden. Der Unternehmer verpflichtet sich an den vom Reichskanzler bezeichneten Stellen des Reichsgebiets Agenturen als Sammelstellen für Güter und Postsachen einzurichten. Die Agenten, auch im Auslande, müssen Reichsangehörige sein. Alle im Dienste des Reiches oder eines Bundesstaates reisende Beamten, kaiserliche Schutztruppen, Marinemannschaften, Missionsangehörige und Krankenpfleger u. s. w., ferner alle Güter der kaiserlichen Marine und der Schutztruppen sind mit 20% Tarifiermässigung zu befördern. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, Gefangene, welche entweder nach Deutschland transportirt, oder umgekehrt einer fremden Regierung ausgeliefert werden, aufzunehmen und für ihre sichere Unterbringung Sorge zu tragen. Jeder Dampfer muss ein Beschwerdebuch mit sich führen. Die regelmässigen Fahrten müssen spätestens im März 1891 in vollem Umfange aufgenommen und in den zehn darauf folgenden Jahren regelmässig ausgeführt werden. Vorläufig sollen jedoch mit dem Monat Juli beginnend, drei oder vier Fahrten mit je achtwöchentlichen Zwischenräumen stattfinden. Für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten erhält der Unternehmer eine, an jedem Monatsschluss zahlbare jährliche Vergütung von 900 000 Mark, dafür steht es dem Reichskanzler jedesmal frei, von den Geschäfts-

büchern des Unternehmers Einsicht zu nehmen. Ergiebt das Unternehmen dauernd grössere Gewinne, so darf der Reichskanzler höhere Leistungen fordern — abgesehen von der Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein Schiedsgericht darüber, ob dauernd grössere Gewinne vorliegen und in welchem Umfange Mehrleistungen beansprucht werden können. Werden die regelmässigen Fahrten nicht innerhalb der vertragsmässig angesetzten Frist begonnen, so kann der Reichskanzler für jeden Tag der Verspätung auf 300 Mark Strafe erkennen, ebenso wird jede Verspätung in der Abgangs- und Ankunftszeit am Anfangsbeziehungsweise Endpunkt der Linie mit 30 Mark Strafe für die Stunde belegt, nach 12 stündiger Verspätung erhöht sich die Stundenstrafe auf das Doppelte. Als Kautions stellt der Unternehmer 100 000 Mark. Ohne Genehmigung des Reichskanzlers darf der Unternehmer sein Unternehmen weder an andere überlassen, noch ganz oder theilweise in Afterspacht geben. Hält der Reichskanzler eine Aenderung in der Zahl der Fahrten für nothwendig, so muss der Unternehmer gegen angemessene Vergütung die entsprechenden Einrichtungen treffen.

Der „Reichstag“ (2300 Reg.-Tonnen) war der erste im Sommer nach Ostafrika geschickte Dampfer. Er hatte insofern Unglück, als er an der engen Einfahrt in den Hafen von Dar-es-Salaam auf den Grund gerieth, ohne aber irgend welchen Schaden zu nehmen. Erwünscht wäre es, dass der Fahrplan insoweit geändert würde, dass auch noch Tanga und Lindi angelaufen würde, da der eine Küstenhafen bald genug für den Verkehr nicht mehr ausreichen wird, und dass die verhältnissmässig hohen Tarife für den Export nach Europa ermässigt werden.

Ein ausschliessliches Erforderniss ersten Ranges ist auch die Anlage von Eisenbahnen in Ostafrika, für welche sich das sonst für Unternehmungen in unseren Kolonien so zurückhaltende Kapital allmählich zu erwärmen scheint. Es sind eine Anzahl Projekte aufgetaucht, welche sich etwa in folgender Weise gruppieren lassen können. Im Norden wird eine Linie von Panga nach Usambara beabsichtigt, welche weniger dem Karawanenverkehr, der hier nicht sehr bedeutend ist, dienen, als vielmehr das fruchtbare Hinterland erschliessen soll. Im mittleren Gebiet wird eine Linie projektirt, welche entweder von Bagamoyo oder Dar-es-Salaam ausgehen und vor allem bis Mpwapwa fortgeführt werden soll, um den Karawanenverkehr auf gewisse Punkte zu konzentriren. Dann aber liegt noch

ein Projekt, wenn auch nur in Umrissen, vor, um mit Benutzung des Rufidschi und Ulanga nach dem Nyassa-See zu gelangen. Die Herren v. Wissmann und v. Gravenreuth, welche mit nie ermüdem Eifer auch für die wirtschaftliche Erschliessung des Landes thätig sind, haben grössere, besonders süddeutsche, Kreise für den Bau einer Küstenbahn von Bagamoyo nach Dar-es-Salaam interessirt in Ansehung, dass Bagamoyo der Endpunkt des Karawanenverkehrs bleiben werde, während Dar-es-Salaam als Sitz der Centrale und Anlaufhafen für die Dampfer eine stets wachsende Bedeutung gewinnen müsse. Diese Eisenbahn, deren Herstellung auf drei Millionen Mark veranschlagt ist, soll späterhin dem Laufe des Kingani folgend nach dem Inneren weitergeführt werden. Dass eine solche Bahn ein Bedürfniss ist, hatten die reichen Inder wohl eingesehen, da sie bei Herrn v. Gravenreuth um die Konzession zum Bau derselben eingekommen waren.

Unter den wirtschaftlichen Massnahmen ist auch zu erwähnen dass dem Mangel, dass in Ostafrika sich noch keine deutsche Postagentur befand, im Laufe des Jahres durch Einrichtung von Agenturen in Sansibar, Bagamoyo und Dar-es-Salaam abgeholfen worden ist. Die Post wird den deutschen Dampfern in Neapel zugeführt und Dar-es-Salaam bez. Sansibar in etwa 21 Tagen nach dem Abgange von Berlin erreichen. Für den Telegraphenverkehr der Post mit den deutschen Schutzgebieten haben bisher eigene Anlagen noch nicht hergestellt werden können. Es sind aber Schritte gethan sowohl für Kamerun und das Togogebiet wie auch für Ostafrika, das deutsche Telegraphengebiet am Anfangs- und Endpunkte thunlichst unabhängig von fremden Verwaltungen zu machen. Für Ostafrika insbesondere wurde ein Vertrag geschlossen, wonach die Eastern und South African Telegraph Company es übernahm, ein Kabel von Sansibar über Bagamoyo nach Dar-es-Salaam zu legen. Dieses Kabel ist dann von dem Reichspostamt gegen eine bestimmte Jahresvergütung gemiethet und Telegraph-Agenturen sind in Bagamoyo und Dar-es-Salaam errichtet worden (die Wortgebühr nach Deutschland beträgt 7. // 85 Pf.). Es besteht die Absicht, nach und nach alle Küstenhäfen telegraphisch mit einander zu verbinden.

Die Schutztruppe im Sommer und Herbst 1890.

Als Major v. Wissmann Ostafrika verlassen hatte, wurde mit seiner Vertretung für die Zeit seiner Abwesenheit Chef Dr. Schmidt beauftragt, ein „alter Afrikaner“, der bereits im Jahre 1886 in Ost-

afrika gewesen war. Er gehörte damals zu der Expedition der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die um jene Zeit unter Leitung des Assessor Lucas nach Afrika ging. Schmidt, ein geborener Braunschweiger, zur Zeit Reserve-Lieutenant im 3. bayerischen Infanterie-Regiment, hatte als Geologe den Auftrag, die geologische Untersuchung des Kilimandscharo vorzunehmen; die Ausführung dieses Auftrages wurde aber durchkreuzt, und so schloss sich Schmidt zunächst der Expedition Hörnecke an, die damit begann, in Usambara zu Korogwe am Pangani eine Station anzulegen. Im Juni 1887 erwarb Dr. Schmidt die Oberhoheit über die Ostküste von Gross-Komoro, welche aber später nicht anerkannt wurde, sowie ausserdem als Privateigenthum der Ostafrikanischen Gesellschaft 1000 Morgen Land auf dieser Insel. Eine Zeit lang war er auch General-Vertreter der Gesellschaft in Sansibar. Seine Mussezeit in Europa benutzte er dazu, ein Werk über Sansibar zu schreiben, das in kolonialen Kreisen grosse Beachtung gefunden hat. Er trat im Frühjahr 1889 in die Schutztruppe ein und seit der Zeit sehen wir ihn wiederholt an hervorragender Stelle an der Beruhigung der Gegend theilhaftig. Die Verhältnisse waren während seiner Stellvertretung schon ziemlich konsolidirt, die Ausdehnung der Operationen nach dem Süden und Inneren hatte bereits den Erfolg gehabt, dass die grosse Mehrzahl der Häuptlinge mit den Deutschen Frieden haben wollten. Der Häuptling Kingo aus Nguru war persönlich acht Tage in Bagamoyo anwesend, um seine Friedensliebe zu dokumentiren. Sefu, der Sohn Tippu Tips, stand sowohl in Sansibar als in Bagamoyo in freundlichem Verkehr mit den Deutschen, und die Zufuhr von Elfenbein aus dem Innern war zu Zeiten enorm. Es waren bisweilen in Bagamoyo allein 13—14 000 Wanjamwezi und andere Neger aus dem Innern versammelt, welche Elfenbein gebracht hatten. Auf der Karawanenstrasse nach Mpwapwa und Tabora herrschte ebenfalls ein äusserst lebhafter Verkehr. Schmidt erliess mehrere einschneidende Bestimmungen hinsichtlich der Stempelung der Waffen im Verwaltungsgebiete des Reichskommissars, über den Kautschukhandel, um der Verfälschung dieses werthvollen Produktes durch die Neger vorzubeugen, und über die vorläufigen Abgrenzungen der verschiedenen Stationsbezirke. Gegen die Mafiti unternahm er im Juli eine Expedition, welche ihn zurück nach der französischen Missionsstation Tununguru führte. Dort wurde ihm mitgetheilt, dass die Mafiti sich etwa 3 Tagereisen südlich der Station niedergelassen haben, und er marschirte nach Zungomero, welches aber verlassen

war und niedergebrannt wurde. Die Expedition wandte sich dann nach dem Rufidschi zu, wo der Jumbe Pangire, der schon öfter genannte Parteigänger Buschiri's, sich auf Guade und Ungnade unterwarf. Der Rückmarsch nach der Küste wurde den Fluss Rufidschi entlang angetreten, von dem aus Dr. Schmidt sich nach Dar-es-Salaam begab, während Chef Ramsay über den Fluss nach Kilwa marschirte, um bei dieser Gelegenheit auch das dortige Hinterland etwas weiter aufzuklären. Die Mafiti hatten in der ganzen Gegend schrecklich gehaust. Der nördliche Theil von Usaramo war vollständig vernichtet und entvölkert. Jedenfalls werden bald in Mahenge, dem eigentlichen Gebiet der Mafiti, welches sich westlich bis an den Nyassa-See ausdehnt, befestigte Stationen angelegt werden müssen, damit diesem Treiben ein Ende gemacht werde. Die Lage im Süden hatte sich in dieser Zeit sehr verbessert. Von Kilwa ungefähr drei Tagereisen nach dem Innern hatten die Aufständischen eine Boma errichtet und beabsichtigt, sich dort zu vertheidigen. Aber schliesslich hat sich doch der erste der drei Hauptchefs von Kilwa, Muini Makarani, mit seinem gesammten Auhange nach langen Unterhandlungen zur Rückkehr bewegen lassen und die alten Quartiere wieder bezogen, und es war gegründete Hoffnung, dass auch die anderen Jumbes seinem Beispiele folgen würden. Die Mörder von Hessel und Krieger sind hingerichtet worden. Im Oktober unternahm der stellvertretende Reichskommissar von Lindi aus eine Rekognoszirung nach dem Rovuma. Das Makonde-Plateau, welches bald hinter Lindi beginnt, wird von Schmidt als dicht bewaldet, reich an Kautschuklianen, und sehr fruchtbar geschildert. Der feindliche Häuptling Machebe, der sein Hauptquartier in einem undurchdringlichen Busche aufgeschlagen hatte, suchte der Kolonne den Weg zu verlegen, wurde aber zurückgeschlagen. Die Expedition traf am 16. Oktober in Masasi ein, wo die Englische Universitäten-Mission, leider immer durch feindliche Wagwangwara beunruhigt, eine Station hat. Die anderen Stationen, welche dicht daneben liegen, sind Nevala und Kitangali, deren Gebäude, selbst die Kapellen und Kirchen, aus eben dem Grunde einfach aus Bambus aufgeführt sind. Wegen Zeitmangel war Schmidt gezwungen, seinen Plan, von Masasi nach der Einmündung des Ludjenda in den Rovuma zu marschiren, aufzugeben und ging nach Nevala. Unterwegs hatte die Expedition noch einen Kampf mit wilden Wayaos zu bestehen und von Chef End mit zwei Kompagnien wurde ein auf einem Hügel gelegenes feindliches Dorf mit Sturm genommen. Das Dorf lag auf einem ungefähr 600 Meter

hohen, sehr steilen, mit Buschwerk bewachsenen Berge. In der ersten Hälfte führte der schmale Pfad stetig in einer Steigung von 30 Grad, in der zweiten fast senkrecht aufwärts. Die Stärke des Gegners, der mit Hartnäckigkeit und Ausdauer gefochten hatte, aber zu hoch schoss, so dass der Verlust der Schutztruppe gering war, schätzte End auf mindestens 100 Gewehre. Ueber das Dorf Machembe's, gegen welches nun Wissmann nach seiner Rückkehr bald vorzugehen beabsichtigte, den weiteren Marsch vorzunehmen, wurde Schmidt von den Missionaren abgerathen, da die zu durchziehende Strecke dicht bewaldet war und an Wasser Mangel hatte, so dass er sich entschloss, längs des Rovuma zur Küste zu gehen. Schmidt hatte einige Stückchen Kohle im Bette des Rovuma, welcher wenig über 50 Meter breit ist, gefunden, aber er fürchtet, dass jene Kohle weder der Karbonformation angehört, noch überhaupt einen Abbau lohnen wird. Der Rovuma dürfte nach Schmidt's Ansicht hinsichtlich der Schiffbarkeit niemals eine höhere Bedeutung erlangen. Dagegen spricht er sich über den Rufidschi ganz anders aus. Er hat im Sommer mit Unterstützung S. M. S. „Schwalbe“ eine Erforschung der Rufidschi-Mündung ausgeführt, bei welcher sich ergab, dass es sogar für ein Schiff, wie S. M. Kreuzer „Schwalbe“, möglich ist, in die beiden nördlichsten Mündungen des Flusses einzudringen. Mit dem Dampfer „München“ von 6 Fuss Tiefgang wurde der Fluss 15 Seemeilen weit, d. h. durch das Delta hindurch bis in den eigentlichen Fluss hinauf befahren, ohne auf irgend welche wesentliche Hindernisse zu stossen, und Schmidt nimmt an, dass, wenn keine Stromschnellen und Fälle vorhanden sind, der Fluss bei seiner ungeheuren Breite sehr weit hinauf fahrbar sein müsse. Wo er denselben seiner Zeit mit der vorhin erwähnten Expedition überschritten habe, ungefähr 95 Seemeilen von der Küste, habe derselbe noch ungefähr eine Breite wie die Elbe bei Magdeburg. Mit flachgehenden Dampfern, wie sie die Engländer für den Sambesi gebaut haben, sollte es nach unserer Ansicht sicher möglich sein, bis zu den Pananifällen vorzudringen; von da bis zu den Schugulifällen sind Stromschnellen und Fälle, welche den Landweg nothwendig machen. An diesen Schugulifällen, bei denen der weithin schiffbare Ulanga endigt, wünscht Dr. Schmidt eine Station errichtet, um hier die Mafiti im Zaum zu halten, welche bekanntlich ein eben solcher Schrecken für die dortigen Völker sind, wie die Massai für die nördlicher wohnenden.

Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

Die Entwicklung dieses Schutzgebietes ist im Berichtsjahre langsam, aber stetig gewesen; es hat an Rückschlägen ebenfalls nicht gefehlt, aber sie unterbrachen wenig den ordnungsmässigen Gang der in nothwendiger Folge zu erwartenden Ereignisse. Was die Verwaltung anbetrifft, so hatte als Kaiserlicher Kommissar Regierungsrath Rose am 1. November 1889 dieselbe übernommen, während Herr Hans Arnold als kaufmännischer und technischer Generaldirektor in Finschhafen von derselben Zeit an thätig war. Leider starb dieser sehr thätige und umsichtige Beamte bereits Ende Januar des Jahres 1890. Die durch den Tod des Generaldirektors verwaisten Geschäfte übernahm auf telegraphisches Ersuchen Herr Regierungsrath Rose provisorisch, doch bald ernannte die Direktion zum Nachfolger des Verstorbenen den Kaufmann Eduard Wissmann, der seit 13 Jahren in Soerabaya thätig gewesen und als Verwalter des dortigen Kaiserlichen Konsulats auch mit den Verhältnissen und Interessen der Neu-Guinea-Kompagnie betraut geworden war und am 17. Juni in sein Amt eintrat. Die Funktionen des Kanzlers sind Herrn Gerichtsassessor Schmiele, welcher seit Juli 1886 als Kaiserlicher Richter im Schutzgebiet thätig gewesen ist, übertragen worden. Derselbe hat seinen Amtssitz auf der neuen Hauptstation im Bismarck-Archipel, Herbertshöhe auf der Gazelle-Halbinsel, während der Kaiserliche Sekretär Herr Referendar a. D. Hildebrand mit dem Amtssitz in Finschhafen die richterlichen Geschäfte von Kaiser-Wilhelmsland wahrnimmt. Herr Regierungsrath Rose begann seine Thätigkeit mit einer Informationsreise durch das Schutzgebiet, um statistisches Material über die Ausdehnung der im Schutzgebiet vorhandenen Plantagen, sowie über den Umfang des Handels zu sammeln.

Stationen auf Kaiser Wilhelmsland.

Was die Kulturarbeiten anbetrifft, so waren am 1. Dezember 1889 in Finschhafen bepflanzt: mit Baumwolle 11,2 ha, mit Mais, Bataten, Sorghum und Maniok 9,3 ha, zusammen 20,5 ha. In Vorbereitung für die Pflanzung von Mais, Baumwolle und Yams waren 8 ha und 1,1 ha lag in Brache für Bataten. In Butaueng, der Nebenstation, welche als solche im August 1889 aufgegeben worden ist, waren bepflanzt mit Baumwolle 2,39 ha, mit Kaffee 2,62 ha, mit Sweet potatoes 1,38 ha, mit Mais 0,88 ha, zusammen 7,27 ha.

In der Zeit von Mai bis Oktober 1889 waren in Finschhafen 40000 Pfund Bataten geerntet worden; auf dem dafür gut geeigneten Boden von Matakakum stellt sich der Ertrag auf 120 Ctr. per ha. Auch Mais und Yams hatten eine gute Ernte ergeben. Ausser Bananen, von denen Schösslinge aus Soerabaya bezogen worden sind, wurden Kokospalmen angepflanzt; nach Butaueng wurden versuchsweise von Finschhafen 700 Kaffeepflanzen versetzt, welche gut gediehen. Die Baumwolle hat der Erwartung, welche man auf sie setzte, vollkommen entsprochen. Der Stapel ähnelt dem der sogenannten Sea-Island-Qualität. An Vieh¹⁾ waren in Finschhafen bei der Inventur am 31. März 1889 vorhanden 16 Pferde, 45 Stück australischen und 21 Stück japanischen Rindviehs, 12 Zugochsen, 61 Schweine und 31 Ziegen. Von dem Rindvieh eignet sich das australische wegen seiner Wildheit nicht als Zugvieh, sehr gut dagegen das japanische, so dass mehrere Stück davon auch an andere Stationen abgegeben worden sind. Die Zahl der in Finschhafen und Butaueng beschäftigten Arbeiter bewegte sich in der Zeit von April bis November 1889 zwischen 140 und 160; durch die Zuführung von neugeworbenen Arbeitern aus dem Bismarck-Archipel stieg sie im Dezember auf nahezu 300, fiel später aber auf etwas über 200. Die Anpflanzungen hatten im Frühjahr 1890 unter einer grossen Trockenheit zu leiden, selbst im Mai und Juni folgte ein regenloser Tag dem andern, so dass die Kapseln der Baumwolle vor der Reife, die Batatenanpflanzungen ganz vertrockneten und der quantitative Ertrag der Baumwolle geringer sein wird als im Vorjahre (siehe unter Constantinshafen).

Constantinshafen (Astrolabebai). Die trockenen Zeiten des Jahres 1889 waren den Kulturen im Allgemeinen nicht günstig, doch wurden von etwa 10 ha im Ganzen etwa 60000 kg Baumwolle geerntet. Der Ertrag kann, obwohl die Pflanzen anfangs durch Trockenheit und Schädlinge gelitten hatten, als günstig angesehen werden, da auf den Fidschi-Inseln, wo die Baumwolle schon seit längerer

¹⁾ Das grobe Gras (Alang-Alang), welches überall in Neu-Guinea vorkommt, eignet sich nach Dr. Finsch's Ansicht sehr gut zur Ernährung von Rindvieh und Pferden, wie das gute Gedeihen der letzteren in Port Moresby zeigt. Auch das australische Rindvieh gedeiht bei dieser Nahrung recht gut, so dass für Viehzucht Neu-Guinea sich vielleicht gut eignen dürfte. Eine Kreuzung von Queensland-Kühen mit Zebu-Bullen wäre zu empfehlen, da sie eine gute Rasse abgibt. Viehzucht zur Fleischgewinnung lässt sich nur wie in Australien und Westtexas betreiben, d. h. in ausgedehnten mit Stacheldraht eingezäunten Gebieten, in denen sich das Vieh frei vermehrt und dann durch besondere Hirten zusammengetrieben und gefangen wird.

Zeit kultivirt wird, 500 kg p. ha als gute Ernte gelten. Die dortige Baumwolle sowohl wie die von Finschhafen zeigt ganz vorzüglichen Stapel und wurde in Bremen mit 110 Pf. per $\frac{1}{2}$ Kilo verkauft. Zur Reinigung der Baumwolle wurde die Station mit Gins versehen. Die Zahl der beschäftigten farbigen Arbeiter belief sich im Jahre 1889 auf 30 bis 40; sie soll im laufenden Jahre auf 100 erhöht werden. Leider hielt die nasse Witterung, welche an der Station im Dezember 1889 eingetreten war, bis Juni an, wodurch die ausgesäten Baumwollbestände sowohl als die zweijährigen erheblich litten. Unter der feuchten Witterung wucherten aber die Bataten sehr üppig, während der Mais zu stark in die Halme schoss und infolge dessen keinen befriedigenden Ertrag lieferte. — Die probeweise angelegten kleinen Kaffee- (ca. 40 Pflänzlinge) und Kakaopflanzungen haben sich trotz ungünstiger Verhältnisse gut entwickelt, doch sind von dem ausgepflanzten Kakao nur ca. 50 Pflänzlinge übrig geblieben. Am 30. April befanden sich unter Kultur: 12 ha zweijährige Baumwolle, 14 ha einjährige Baumwolle, 6 ha Bataten, 1 ha Mais, 1 ha Kaffee und Kakao. Die Fruchtbäume wie Citronen, Mango, Orangen u. s. w. gediehen gut.

In Stephansort (Astrolabebai) war im Sommer 1889 ein mit Hochwald bestandenes Terrain von 19 ha geklärt, wenn die nothwendigen Gebäude hergestellt und 14 ha mit Tabak bepflanzt. Hier hatten Insekten, namentlich in der ersten Zeit, die Pflänzlinge beschädigt, jedoch in geringerem Umfange als in Hatzfeldthafen, dagegen litten die späteren Pflanzungen unter Trockenheit. Die im September bedendete Ernte wird als in der Quantität zufriedenstellend bezeichnet, jedoch machte das Sortiren wegen des Mangels an geübten Arbeitern Schwierigkeiten. Auf 14 ha Tabakland wurde nach der Aberntung Baumwolle gepflanzt, deren Ernte im Mai begann. Bis zum Juli 1890 waren nach und nach 16 ha nur mit Tabak bepflanzt; die neuen Ernten hatten Anfang Juli begonnen und war eine Trockenscheune bereits gefüllt. Die guten Erfahrungen, welche der Stations-Aufseher Hermes mit zwei chinesischen Tabakaufsehern gemacht hatte, hatten ihn dazu bestimmt, in Singapore vier chinesische Mandurs oder Tabakaufseher zu engagiren. Dieselben haben sich in Stephansort gut eingerichtet. Die aus der Umgebung von Finschhafen angeworbenen Arbeiter waren Anfangs in der Arbeit recht schlecht, gewöhnten sich aber allmählig daran, so dass ihre Leistungen zufriedenstellend wurden. In der Umgebung von Stephansort ist für Tabaksbau geeignetes Land und zwar in anscheinend unbegrenzter Fläche vorhanden, so

dass hier die Ausdehnung der Pflanzungen nur durch das Maass der verfügbaren Arbeitskräfte bedingt erscheint.

Erima. In der Astrolabe-Bai zwischen Stephansort und der nördlich von dieser Station gelegenen Gorima-Spitze ist im Monat März eine neue Pflanzungsstation angelegt worden, welche nach einem nördlich davon gelegenen Eingeborenendorf den obigen Namen erhielt. Von den für die Tabakplantage projektirten 30 ha Land sind 24 ha mit schwerem Urwald bestanden. Bis Ende Juni waren $17\frac{1}{2}$ ha Wald geschlagen und $2\frac{1}{2}$ ha davon geräumt. Auf der Station sind auch bereits die nöthigen Gebäulichkeiten errichtet.

Hatzfeldthafen. Auf der nördlichsten Station, welche als die schönste und malerischste Lage des ganzen Schutzgebietes besitzend — in der Nähe des sehr thätigen Vulkans der Vulkan-Insel — gerühmt wird, waren bis März des Jahres 1889 etwa 10 ha für Tabakbau vorbereitet und 63 Saatbeete angelegt, doch wurden die Pflänzlinge von Würmern und Raupen befallen, so dass der Ertrag ein geringerer war als wenn bei Erhaltung der Pflänzlinge die Ausspflanzung auf alles dazu vorbereitete Land rechtzeitig hätte geschehen können. Mit der Ernte des Tabaks wurde im Juni, nachdem er 75 Tage im Felde gestanden, begonnen, mit der Fermentation Ausgang September. Die Ernte langte Ende Mai in Bremen an und wurde zu einem annehmbaren Preise verkauft. Die Erfahrung hat ergeben, dass die Aulegung der Saatbeete bzw. die Ausspflanzung des Tabaks mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse früher im Jahre geschehen müsse als bisher für zweckmässig gehalten wurde, und deshalb wurde in 1890 der Beginn der Pflanzung bereits im Januar vorgenommen. Das mit Tabak beplante Areal dürfte sich auf etwa 26 ha belaufen. Bis Ende Mai, als die Trockenheit einsetzte, waren 200 500 Tabakspflanzen auf die Felder gebracht. Im März begann die Ernte und Ende Juni waren 185 700 Pflanzen geschnitten, welche 6080 kg gebündelten Tabak lieferten. Die Zahl der Arbeiter war im Jahre 1889 durchschnittlich 120, unter ihnen sind eine Anzahl „Jabimleute“ aus der Umgegend von Finschhafen, welche sich auf mehrere Monate haben anwerben lassen. Der Stationsvorsteher giebt ihnen das Zeugniß, dass sie sich sehr gut zu allen Tabaksarbeiten eignen; dies gelte auch von Leuten aus Ratacul in Nen-Pommern, die wegen Ablauf ihrer Dienstzeit nach Haase zurückkehrten, ihre baldige Rückkehr aber versprochen. Von den auf der Station beschäftigten Malaien blieben 15 über die vertragsmässige Zeit hinaus auf ihren Wunsch im Dienste. Ein guter Anfang ist damit gemacht, den farbigen Arbeitern

aus dem Bismarck-Archipel kleine Grundstücke zu überlassen, auf denen sie ihnen zusagende Früchte ziehen können; sie bearbeiten dieselben gern und willig in ihrer freien Zeit. Eine Desertion von 32 Leuten aus der Nähe von Kap König Wilhelm fand im Juni 1890 statt und es ist nicht gelungen, derselben wieder habhaft zu werden. Leider ist das bisher leidlich gute Einvernehmen mit den Bewohnern der Bergdörfer dadurch getrübt worden, dass am 21. November 1889 Eingeborene aus Tamberro die im Walde beschäftigten Malaiken überfielen und verwundeten. Der Stationsvorsteher zerstörte das Bergdorf mit den darin gefundenen Waffen und Vorräthen. Ein besonderer Grund für das feindselige Verhalten der Eingeborenen ist nicht zu ermitteln gewesen, ebenso wenig wie bei dem Ueberfall auf die in der Tabakplantage bei der Station arbeitenden Malaiken, welcher am 23. Juli 1887 stattfand, und bei welchem fünf der letzteren schwer verwundet wurden. Ueber die vom Strande aus sichtbaren Küstengebirgsdörfer Tamberro und Tchiriar ist wegen der Feindseligkeit der Eingeborenen noch Niemand hinausgekommen. Das Verhältniss zu den Bewohnern der Küstendörfer hat sich im Laufe des Jahres 1890 gut entwickelt. Um aber die Tabakskulturen von der Arbeit der Eingeborenen etwas unabhängiger zu machen, sind in Singapore 79 chinesische Kulis mit einem Tandil, sowie 5 Banjuresen für die Kompagnie angeworben worden, welche im November d. J. in Hatzfeldhafen ankamen. Weitere Verhandlungen wegen Anwerbung von Kulis aus Mittel-China sind im Gange. Es damit endlich damit ein guter Anfang gemacht, für den intensiven Tabaksbau geeignete Arbeiter nach Neu-Guinea zu schaffen. Wenn einmal Plantagenbetrieb im Grossen eingerichtet werden soll — und dies ist das Einzige, welches Erfolg verspricht — so muss man dieses System der Anwerbung chinesischer Arbeiter aber noch in einer ganz anderen Weise durchführen, als es bis jetzt der Fall ist.

Von den geplanten Pflanzungsgesellschaften hat sich in Hamburg am 13. November die „Kaiser Wilhelmsland Plantagen-gesellschaft“ mit einem Grundkapital von 500000 \mathcal{M} konstituiert, um Pflanzungen von Kakao und Kaffee anzulegen. Die Neu-Guinea-Kompagnie ist von der neuen Gesellschaft durch die Hergabe des erforderlichen Landes, für welches sie Antheile erhält, betheiligt. Als Leiter des Unternehmens ist der Pflanze L. Kindt, welcher bereits auf Trinidad tropische Kulturen geleitet hatte, angenommen, und nachdem er sich in Ceylon die erforderlichen Kakao-Samen beschafft hatte, am 20. August von Soerabaya nach dem Schutzgebiet abgereist.

Dort wird er die Errichtung der Pflanzung, für welche Land in den Thälern und auf den Abhängen der Berge an der Astrolabebai in Aussicht genommen ist, inzwischen in Angriff genommen haben. Ueber die Bildung einer Pflanzungsgesellschaft für Tabak, ebenfalls auf Grund des Reichsgesetzes vom 15./19. März 1888, sind Verhandlungen noch im Gange. Die Untersuchung von Proben des Bodens in Astrolabebai auf der Bremer Moor-Versuchsstation lässt erkennen, dass ihre Mehrzahl hinsichtlich des Humus-, Stickstoff-, Kalk- und namentlich Kalkgehaltes den Deli-Böden auf Sumatra überlegen ist.

Forschungsreisen.

Eine Reise zur Untersuchung der Ufer des Augusta-Flusses im Hinblick auf den Tabakbau, wurde von dem Direktor einer Schweizer Tabakpflanzung auf Sumatra mit einigen Beamten der Kompagnie unternommen und wir entnehmen einer anonymen, in der Köln. Ztg. erschienenen, Beschreibung des Flusses Folgendes:

Am Abend des 14. März passirten wir von Hatzfeldthafen kommend westlich von der Vulkaninsel die Küste. Der Vulkan warf die ganze Nacht hindurch Feuer aus, und Lavaströme rollten unaufhörlich an seinen Seiten herab. Bei Tagesanbruch erreichten wir die Mündung des Augusta-Flusses. Sie scheint für einen so mächtigen Strom wie der Augusta-Fluss sehr eng zu sein; sie ist nur eine schmale Strasse zwischen den Kronen hohen Baumdickichts, welches wandartig an beiden Seiten sich erhebt. Die ganze Landschaft in weitem Umkreis steht hier unter Wasser. Sagopalmen bilden auf den überschwemmten Ufern durch ihre 4 Zoll langen, nadelartigen Stacheln ein so dichtverflochtenes, undurchdringliches Bollwerk, dass es dem dickhäutigsten Hippopotamos nicht möglich sein würde, hindurchzukommen. Wahrscheinlich hat der Augusta-Fluss noch andere Mündungskanäle. Nach halbtägiger Fahrt verschwindet zwar der sumpftartige Charakter der Landschaft nicht ganz, doch treten die alten Sagopalmen, die wie alle Cycadeen den Blüten- und Fruchtschaft aus der Mitte der Krone her austreiben, schon manchmal zu zwei Dritttheilen aus dem Wasser hervor, auch erscheinen allerhand Weichholzbäume, Feigen-, Brotfruchtbäume, Hibiscen u. s. w., wenn auch nur in Strauchform, neben Pandanen, Dracänen, Yukkas. Das Flusswasser (von Meeresebbe und Flut unabhängig) hat augenscheinlich jetzt den höchsten Stand, da höhere Wassermarken an Stämmen u. s. w. nirgends wahrzunehmen sind. Weiter stromaufwärts treten die Uferländer hin und wieder etwas über den Wasserspiegel. Verschwinden die sumpfanzeigenden Sagopalmen auch nicht, so nehmen doch die Hochwaldbäume einen gesünderen Charakter an; Kokospalmen zeigen die Nähe von Menschen an; Feigen-, Brotfrucht-, Mango-, Akazienbäume u. s. w. erreichen ihre in Neuguinea gewöhnlichen mächtigen Formen und an einigen wenigen trockenen Uferplätzen werden Eingeborendörfer sichtbar, deren Bewohner mit grossem Eifer sich auf ihre Kanoes werfen und uns zu folgen suchen. Sie führen lange Schaufelruder, die sie, im Boote stehend, ohne Hüllen mit beiden Händen taktmässig gebrauchen. Hierin unterscheiden sich die

Augusta-Fluss-Leute von den übrigen Papuas und Kanakas im Kaiser Wilhelm-Land, Bismarck-Archipel und Salomon-Gruppe, welche sitzend oder hockend ihre kürzern, spitzern Ruder gebrauchen. Auch haben die Augusta-Fluss-Leute, im Unterschiede von letztgenannten Völkern, sehr rohe Kanoes aus hohlen (nicht immer ausgehöhlten) Baumstämmen. Sie blieben trotz grosser Ausdauer bald weit zurück. Einige Bootinsassen schwangen grüne Büsche, augenscheinlich als Friedenszeichen. Gegen Abend erschienen, bald nach Passirung einer grossen Flusschleife, prachtvoll gelegene, weit ausgedehnte grüne Grasflächen an beiden Seiten des Flusses. Die ersten Marschen liegen hinter uns und die Geest tritt nun an beiden Seiten an den Fluss heran. Die „Ottilie“ dampfte zwischen den Grashügeln noch eine Strecke aufwärts und warf bei Sonnenuntergang in etwa 10 Faden Wasser Anker westlich von einem Eingeborenendorfe.

Die Luft war ganz aussergewöhnlich klar, sodass wir die Vulkan-Insel, welche doch an 80 Kilometer entfernt war, sehr deutlich sahen. Der Blick hatte ringsumher und auch landeinwärts bis zum entferntesten Strich am Horizont, ausser diesem hohen Vulkan, kein Hindernis. Nur flaches und nach Westen leise gewelltes Land lag da. Die schönen steilen Korallenwände, deren hoffnungsloser Anblick wir seit 19monatlicher Anwesenheit in Finschhafen so zur Qual geworden, waren aus meinem Gesichtskreis verschwunden und auch die unheimlichen Sümpfe der Augustafuss-Niederungen lagen hinter mir. Die Stimmung aller an Bord war eine sehr vergnügte, wurde aber bald durch den Hohngesang bedeutender Moskitoschwärme furchtbar gedämpft. Diese hier besonders schrecklichen Plagegeister trieben uns abwechselnd vom Verdeck in die Kojen und aus den Kojen auf das Verdeck. Alle Mittel erwiesen sich als nutzlos. Die Bösewichter krochen unter die Fliegenetze, stachen durch Leintücher und Jäger-Unterjacken. Ich hüllte mich in Tabakswolken und sah mir auf dem Verdeck den fernen Vulkan an, von dem ohne Unterbrechung bald in stärkern, bald in schwächern Strömen die glühende Lava herunterrieselte.

Andern Morgens dampften wir bis 10 Uhr weiter stromaufwärts, dann begleitete ich Herrn Bluntschli auf seiner Reise ins Land. Vier malayische Matrosen hatten grosse Mühe, gegen die starke Strömung anzukämpfen und uns ans Ufer zu setzen. Wir drangen durch einen schmalen Buschstreifen in das dahinter gelegene Grasland. Die Grasarten sind dieselben wie bei Finschhafen (hinter Mattatakkum auf der Höhe), doch findet sich kein Alang-Alang darunter, nur „wilder Hafer“ und „Känguruh-Gras“, die allerdings leicht auszurotten sind. Das Gras, welches in Australien höchstens vier, gewöhnlich zwei Fuss hoch ist, erreicht hier eine Höhe von zwölf Fuss. Meine Reisegefährten hatten aus der Entfernung vom Schiffe geglaubt, wir würden wie auf einer kurzgehaltenen Viehweide bequem dahinschreiten und eine meilenweite Tour machen können: hier schlug uns das Gras hoch über den Köpfen zusammen. Nur sehr mühsam konnten wir bei der brennenden Mittagssonne, genau unter dem 2. Grad südlicher Breite, langsam vorrücken bis zu einem Punkt, wo Herr B. eine Probe des Bodens nahm. Der Boden besteht aus einem steifen gelblichen Lehm, der an den obern Schichten bis zu etwa $\frac{1}{2}$ Fuss durch Humus eine etwas dunklere Farbe erhalten. Der Lehm ist sehr fein. Dass er sich etwas körnig anfühlt, kommt von der Beimischung feinen Kieselsandes her. Der Boden ist zweifellos äusserst fruchtbar, aber reichlich schwer und wenig durchlässig; doch möchte die Sandmischung diesen mir verdächtig dicht vorkommenden Lehm für Tabakpflanzung genügen lassen. Wir drangen auf eine tiefe Geländefalte vor und

trafen zwischen groben Ried- und Sauergräsern stehendes Wasser. Die Niederung hatte dem Augenschein nach keinen direkten Abfluss nach dem Meer. Die Anwesenheit des Wassers und die Art der Gräser verstärkten meinen Verdacht der Anwesenheit des für Flachland in regenreichen Gegenden so sehr gefürchteten undurchlässigen Unterbodens. Doch habe ich die feste Ueberzeugung, dass am obern Ottilienflusse ganz bedeutende Flächen besten Bodens vorhanden sind, die sich nicht nur für Tabak, sondern für Baumwolle, Reis, Mais u. s. w. vorzüglich eignen.

Die Eingeborenen am Augustfluss hatten bei den Beamten der Kompagnie in Neuguinea bisher einen bösen Ruf. Es liefen beängstigende Erzählungen von fliegenden Pfeilen und erhobenen Speeren um, und grade auf der Stelle, wo wir mit dem Boote landeten, soll eine Art Gefecht stattgefunden haben. Wir landeten unter den Augen von Eingeborenen, die in ihren Booten umherfuhren, marschirten mit unsern Gewehren unbefühlich und schweistriefend in dem pfadlosen hohen Grase — gänzlich ungestört, und gelangten nach mehrstündiger Abwesenheit wohlbehalten an Bord zurück.“

Meteorologisches und Klimatologisches.

Bei den meteorologischen Beobachtungen von 1886—1888 hatte sich bereits die überraschende und für den Pflanzungsbetrieb sehr wichtige Thatsache herausgestellt, dass hinsichtlich der jahreszeitlichen Vertheilung der Niederschläge ein grosser Gegensatz zwischen Finschhafen einerseits und Konstantinshafen und Hatzfeldthafen andererseits besteht. Während an ersterer Station die Hauptregentmengen in der Zeit von Juni bis September fallen, sind im westlichen Theile von Kaiser Wilhelms-Land die Monate Januar bis April die Hauptregenzeit und die Monate Juni bis August die trockensten des ganzen Jahres. Die neueren Untersuchungen haben dies hestätigt, wie folgende Zusammenstellung beweist. Es fielen in Prozenttheilen der gesammten Regenmenge des Jahres (Juni bis Mai):

in den Monaten	Dezember bis April	1886/87	Finschhafen	Konstantinshafen	Hatzfeldthafen
"	"	1887/88	17%	58%	62%
"	"	1888/89	18%	69%	68%
"	Juni bis September	1886	24%	—	60%
"	"	1887	58%	—	11%
"	"	1888	62%	18%	17%
"	"	1888	42%	5%	5%

Die Gesundheitsverhältnisse sind im Allgemeinen günstig, insbesondere hat Kerawara und auch Hatzfeldthafen wenig Kranken an Malaria aufzuweisen, dagegen hat im Jahre 1889 eine bösartige Dysenterie unter den Eingeborenen der Astrolabebai viele Opfer gefordert, ist von ihnen auch nach Stephansort und Konstantinshafen übertragen worden, und hat sowohl Weisse als Farbige ergriffen. Relativ am zahlreichsten waren im Jahre 1889 Erkrankungen an

Malaria in Finschhafen, aber im Jahre 1890 ist der Prozentsatz heruntergegangen. Unter Furunkeln und tiefer liegenden Abscessen leiden sowohl Weisse als Farbige. Die Influenzaepidemie ist auf ihrer Reise um die Welt übrigens auch nach Kaiser Wilhelms-Land gekommen.

Bismarck-Archipel.

Die auf der Insel Kerawara durch den vormaligen Landeshauptmann Frhrn. v. Schleinitz angelegte Station bot wegen des unbedeutenden Umfangs der Insel und der geringen Ausgiebigkeit des Bodens kein Feld für Kulturarbeiten, so dass eine Verlegung der Station nach der Gazelle-Halbinsel im Frühjahr 1890 durchgeführt worden ist. Die Station Herbertshöhe, welche dicht neben der bekannten Ralum-Plantage liegt, wird von Herrn Parkinson, einem durch langjährige Thätigkeit auf der Plantage wohlverfahrenen Manne, verwaltet und hat für Pflanzungszwecke äusserst passenden Boden. Dampfschiffe liegen auf geschützter Rhede in geringer Entfernung vom Lande und für Boote ist eine durchaus sichere Landungsstelle vorhanden. Da die Ralum-Plantage als sehr gesund bekannt ist und das erworbene Terrain ganz ähnliche Höhenverhältnisse hat als jene, so wird die neue Station auch als Gesundheitsstation Werth haben. Sie wird auch ferner als Arbeiter-Depot dienen. Die im Ganzen etwas unruhigen Eingeborenen haben aber der Station bald nach ihrer Gründung Schwierigkeiten bereitet; sie erschlugen einen Aufseher und der kaiserliche Kanzler stellte fest, dass der Ueberfall wohlüberlegt und dass von Seiten des erschlagenen Aufsehers keinerlei Veranlassung gegeben war, wodurch der Ueberfall hätte motivirt werden können. Da die Eingeborenen eine sehr herausfordernde Sprache führten, so beschloss der Kanzler, sofort energisch vorzugehen, um so mehr, da die Stämme sich mit Nachbardistrikten zu verbinden suchten und einen Ueberfall der Station Herbertshöhe planten. Am 30. März früh 3 Uhr brach deshalb eine bewaffnete Macht von Ralum auf, bestehend aus der Polizeimannschaft des kaiserlichen Kanzlers sowie aus Hilfsmannschaften der Ralumplantage. Die Leitung und Führung übernahm der Stationsvorsteher Herr Parkinson. Es gelang in der Dunkelheit bis dicht an die feindlichen Dörfer zu gelangen; bei Tagesgrauen wurden dieselben gestürmt, nicht ohne Widerstand von Seiten der Eingeborenen, die jedoch den überlegenen Feuerwaffen der Angreifer auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochten. Die landeinliegenden Dörfer Gunagunoi, Karawia und Litarebareba wur-

den auf Geheiss des Kanzlers zerstört. Vor dem Dorfe Karawia hatte ein Trupp von Eingeborenen sich festgesetzt, und hier wurde einer getödtet; leider wurde auch einer der Ralumarbeiter von einer Kugel getroffen und starb mehrere Tage darauf an seiner Wunde.

Die Erwartung, dass die Eingeborenen, durch diese Lection belehrt, sich auf Verhandlungen einlassen würden, bestätigte sich nicht. Im Gegentheil verbanden sie sich mit mehreren volkreichen Inlandsdistrikten und griffen am 2. April Ralum an, wurden jedoch mit einem Verluste von 3 Todten zurückgetrieben. Am 4. wurde deshalb ein neuer Zug gegen die feindlichen Dörfer unternommen. Am folgenden Tage begannen die eingeschüchterten Dorfschaften mit dem Kanzler in Unterhandlung zu treten. Es wurde von ihnen verlangt, zunächst als Friedenszeichen eine bestimmte Quantität Muschelgeld zu zahlen und die Mörder auszuliefern.

Diese prompten und effektvollen Massnahmen seitens der Ansiedler werden einen dauernden Einfluss auf die Sicherheit derselben sowie deren Eigenthum ausüben. Die Küste der Gazellehalbinsel am Eingange der Blanchebucht hat in den letzten Jahren mehr und mehr ein zivilisirtes Ansehen erlangt durch die verschiedenen permanenten Ansiedelungen der Weissen. Bisher wurden solche ausgedehnte Expeditionen in der Regel den kaiserlichen Kriegsschiffen aufgelegt; die Eingeborenen erhielten dadurch den Eindruck, dass die Weissen selber nicht im Stande wären, sich zu beschützen. Diese Annahme ist jetzt wohl zerstört worden, weitere Ausschreitungen daher vor der Hand wohl kaum zu erwarten.

Als Depot für die Arbeiter gewann diese Station bald grosse Bedeutung. Parkinson hatte vom 20. bis 27. Oktober 1889 an der Blanche-Bay und an der Küste von Neu-Mecklenburg im Ganzen 100 Arbeiter angeworben und dehnte nun seine Operationen im November und Dezember bis nach Buka aus, welches zu den Salomo-Inseln gehört. Für die Arbeiter-Anwerbung ist neuerdings ein eigener Segelschoner „Senta“ gebaut worden. Parkinson hat auf seiner Reise interessante Beobachtungen über die Bevölkerung von Buka und besonders über die der kleinen Atolle östlich von den Salomo-Inseln gemacht. Auf einigen der letzteren ist die Bevölkerung im allmählichen Absterben begriffen, und zwar ohne dass die Weissen hierauf, wie es sonst an vielen Stellen der Fall ist, irgend welchen Einfluss haben. Die Gründe dieser Erscheinung sucht der Beobachter wohl mit Recht darin, dass auf den kleinen Atollen die Inzucht besteht und damit eine allmähliche Deteriorirung der Bevölkerung entsteht.

Sie liegen zu weit auseinander, als dass überhaupt eine Vermischung der verschiedenen Stämme und Gruppen entstehen könnte. Er nimmt an, dass in einem nicht allzulangen Zeitraume diese theilweise von Polynesiern bewohnten Inselgruppen vollkommen entvölkert sein werden, für die Markesas-Inseln (britisch) sei dies mit Bestimmtheit zu erwarten. Die Fead-Insulaner sind z. B. im Aussterben begriffen, und auch die Lord-Howe-Gruppe, wo die deutsche Flagge gehisst wurde, lässt trotz ihrer dichteren Bevölkerung doch eine Abnahme erkennen. Dort sind allerdings von den Europäern schon Krankheiten eingeschleppt worden, wie z. B. die Masern, welche sehr unter den Eingeborenen wüthen.

Ein anderes Arbeiter-Depot ist im Finschlafen errichtet worden, von wo aus Anwerbetouren im März nach dem Huongolf und im Mai nach der Küste nördlich von Finschlafen zwischen Blücherbuk und Kap König Wilhelm und dann nach Neu-Pommern und der Rook-Insel unternommen und 83 Mann angeworben wurden. Die Eingeborenen waren hier und dort sehr misstrauisch — wahrscheinlich in der Annahme, dass sie von den Weissen gegessen werden würden — und eine Reise im August nach dem Huongolf richtete dort ebenfalls noch verhältnissmässig wenig aus.

Die Purdy-Inseln-Phosphate.

Der erste im Jahre 1889 gemachte Versuch, von den Purdy-Inseln die Phosphate zu holen, ist insofern ergebnisslos verlaufen, als nach Lage der Riffe, der Meerestiefe und der Brandungsverhältnisse eine sichere Befestigung des für die Beladung bestimmten Schiffes unmöglich war. Da die Küste dermassen steil abfällt, dass man am Vordertheil eines dort ankernden Schiffes 50 und am Hintertheil 150 m Wassertiefe gemessen hat, da es keine Bucht giebt, die als Hafen dienen kann, und eine fürchterliche Brandung ansteht, so hat das Ankern der Schiffe eben so grosse Gefahren wie das Landen der Boote. Die Purdy-Inseln selbst sind winzig kleine und ganz niedrige, aber dicht bewaldete und durch diesen ihren hochstämmigen Baumwuchs auch ziemlich weit sichtbare Koralleneilande. Etwa einen Meter tief unter der Oberfläche beginnen jene weisslich-gelblichen Phosphatlager, die, wenn man ein Stückchen zwischen den Fingern zerreibt oder sonst zerkleinert, das Gefüge winzig kleiner Muschelschälchen erkennen lassen. Auf eine weite Strecke wurden die Phosphatlager der Mole-Insel so freigelegt, dass mit der Ausbeutung begonnen werden konnte. Die Entdecker dieser Boden-

schätze sind Engländer gewesen, die eine Zeit lang die Ausbeutung selbst in die Hand zu nehmen beabsichtigten. Genauere Pläne der Lagerstätten hat dann im Auftrage der Compagnie Dr. Hollrung angefertigt. Ob die Behauptung, dass ähnliche Phosphatlager auch auf dem Festlande von Neu-Guinea, insbesondere in der näheren Umgebung von Finschhafen, vorkämen, richtig ist, ist noch nicht erwiesen. Es ist dann ein zweiter Versuch, nachdem die erforderlichen Hilfsmittel zum Festlegen des Schiffes beschafft worden waren, unternommen und sind 1000 Tons Phosphate geladen worden.

Thätigkeit der Marine.

Im Jahre 1889 hatte S. M. Kreuzerkorvette „Alexandrine“ eine Rundreise durch den Bismarck-Archipel unternommen, um Eingeborene, welche auf Neu-Mecklenburg zwei deutsche Händler erschlagen hatten, zu züchtigen, hatte Finschhafen besucht und war dann schliesslich nach der zur Howe-Gruppe gehörigen, zwischen 159,19 O. und 5,24 S. gelegenen Ong-Tong-Insel gefahren, auf welcher die deutsche Flagge aufgezogen und eine auf die Erklärung des deutschen Protektorats bezugnehmende Proklamation von Herrn v. Prittwitz verlesen wurde. Die gleiche Förmlichkeit wurde auf der Insel Ysabel, Salomonsgruppe, wiederholt. S. M. Kreuzerkorvette „Sophie“ traf am 14. Februar in Finschhafen ein, fuhr auf Ersuchen des Kaiserlichen Kommissars nach Hatzfeldthafen, wo das Erscheinen eines Kriegsschiffes auf das Verhalten der dortigen noch immer feindlich gesinnten Eingeborenen von Einfluss zu sein versprach, und besuchte dann die Gardner- und Sir Charles Hardy-Inseln, um Repressalien gegen verschiedener Unthaten angeklagte Eingeborene auszuüben. Die „Alexandrine“ hat am 26. Juli Matapi und Herbertshöhe besucht und war vom 2.—4. August in Finschhafen. Von dort besuchte sie in Begleitung des Kaiserlichen Kommissars den Bismarck-Archipel und landete am 13. August auf der Sir Charles Hardy-Insel ein Detachement Polizeimannschaft. Finschhafen ist vom 22. August bis 3. September wieder von dem Kreuzergeschwader unter dem Befehl des Kontre-Admiral Valois, bestehend aus S. M. S. „Leipzig“ und „Sophie“, besucht worden. Der seit Jahren nicht dagewesene längere Aufenthalt Kaiserlicher Schiffe am Sitze der Kaiserlichen Verwaltung wurde natürlich mit lebhafter Freude begrüsst und hat auch auf die Eingeborenen sicher einen guten Eindruck gemacht.

Das Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

In Folge des mit Strenge durchgeführten Verbotes des Kreditgebens und dadurch, dass die Häuptlinge durch den Kaiserlichen Kommissar zu steter Abzahlung ihrer alten Schulden angehalten wurden, hat sich die Schuldenlast der Eingeborenen im laufenden Jahre auf 15 000 Mark vermindert. Sie würde bereits völlig getilgt sein, wenn nicht ein Theil der Häuptlinge sich noch im Besitze europäischer Segelschooner befände, mit denen sie nur mangelhaft umzugehen verstehen und welche deshalb fortgesetzt kostspieliger Reparaturen bedürfen. Die Befreiung der Häuptlinge von Schulden wird auch den Kaufleuten zu Gute kommen, da die Eingeborenen sich naturgemäss mit mehr Lust und Fleiss der Produktion von Kopra widmen, wenn sie wissen, dass sie für ihre Mühe bezahlt werden, als wenn sie den grössten Theil des Erlöses ihrer Arbeit zur Tilgung der von ihren Häuptlingen kontrahirten Schulden verwendet sehen. Die Erziehung der Eingeborenen liegt leider noch sehr darnieder und wird nach Ansicht maassgebender Kreise auch keine Fortschritte machen, so lange nicht an Stelle der eingeborenen Zöglinge der Boston Mission Society europäische Missionare treten.

Der Kaiserliche Kommissar a. i. für die Marschall-Inseln, Vizekonsul Biermann, hat in der Zeit vom 29. September bis 19. Oktober 1889 an Bord Sr. M. Kanonenboot „Wolf“ eine Reise durch das Schutzgebiet unternommen und die Atolle der Ralik-Kette, Ebon und Namorik, sowie diejenigen der Ratak-Kette, Likieb, Maloëlab, Arno, Majeno und Mille besucht. Im Anfang des Jahres wurde auch der etwa 100 Meilen südlich gelegenen Insel Nauru (Pleasant Island), welche zum Schutzgebiet der Marschall-Inseln gehört, ein Besuch abgestattet, welcher später von dem Sekretär Eggert wiederholt wurde. Derselbe hat eine genauere Beschreibung der Insel gegeben, deren äusserer Umfang etwa 20 km beträgt. Das Küstenland ist sehr dicht mit gut tragenden Kokospalmen besetzt und die Eingeborenen pflanzen, wo irgend Raum ist, weitere Bäume an. Das Innere der Insel ist hügelig und durchschnittlich 35—40 m über dem Meeresspiegel erhaben. Auf der Insel leben ca. 1050 Eingeborene, welche in zwölf Stämme getrennt sind, welche ursprünglich Familien und nicht Verbände von verschiedenen Ortschaften gewesen zu sein scheinen. Dafür spricht die noch jetzt herrschende Bestimmung, dass Niemand sich mit einem Mitgliede seines eigenen Stammes verheirathen dürfe. Die Insel hat trotz ihrer Kleinheit

eine gewisse Bedeutung; es befinden sich auf ihr das Kaiserliche Bezirksamt und die Küste ist mit neun Faktoreien und zwei Missionsstationen besetzt.

Die Kreuzerkorvette „Alexandrine“ besuchte im Mai die Marschall-Inseln, traf am 10. Mai in der Lagune von Jaluit ein und fuhr dann nach der Insel Namorik, woselbst der Kaiserliche Kommissar verschiedene Geschäfte zu erledigen hatte. Ende Mai verliess die Korvette das Schutzgebiet, um die Rückfahrt nach Apia anzutreten.

Der Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft theilt mit, dass die Uebnahme der Faktoreien und Bestände der beiden überliefernden Firmen, der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln und der Herren Robertson & Hershheim, welche bereits am 1. Februar 1888 stattfinden sollte, in Folge mangelhafter Postverbindung nicht inne gehalten werden konnte. Der Termin für die Faktoreien auf den Marschall-Inseln musste auf den 1. April 1888 verschoben werden und zog sich für die Stationen auf den Carolinen-Inseln sogar bis zum 1. Februar 1890 hinaus. Diese Uebnahme der ca. 60 Handelsstationen, welche auf einer Wasserfläche vertheilt liegen, deren Ausdehnung von Osten nach Westen über 2400 Seemeilen beträgt, hat nicht unerhebliche Störungen des geschäftlichen Betriebes verursacht, wie auch die Einführung der deutschen Reichswährung an Stelle der kursirenden chilenischen und bolivianischen Dollars, welche vom nationalen Standpunkt wünschwerth war, nicht unerhebliche Opfer gekostet hat. Alle diese Umstände haben dem ersten Geschäftsjahre, neben den Gründungs- und Stempelkosten eine schwere Last ausserordentlicher Unkosten aufgebürdet, so dass sich ein Verlust-Saldo von 77 491 Mark ergibt; die allgemeine Geschäftslage ist aber gut, denn die Kauffähigkeit der Eingeborenen hat ganz bedeutend zugenommen und die Gesellschaft war dem gesteigerten Bedürfnisse entsprechend in der Lage, reichliche Waaren-Vorräthe nach ihren Faktoreien zu legen. Auch der europäische Marktwert des ausschlaggebenden Produktes, Kopra, welcher anfänglich tiefer als je zuvor gesunken war, hat sich allmählich erholt. Soweit sich also die Verhältnisse übersehen lassen, dürften für das zweite Geschäftsjahr recht befriedigende Resultate erwartet werden. Das für den Verkehr zwischen den einzelnen Inseln bestimmte Schiffsmaterial befindet sich in tadellosem Zustande und ist allen Anforderungen gewachsen. Die Kokosplantage der Gesellschaft auf der Providence-Insel¹⁾ liefert zur Zeit bereits einen genügenden Ertrag, um alle

¹⁾ Durch Kaiserliche Verordnung vom 13. September 1886 wurde das deutsche

Kosten ihres Unterhaltes zu decken; nach weiteren fünf bis sechs Jahren wird dieselbe ein werthvolles Objekt bilden, von welchem eine fortdauernde regelmässige Einnahme zu erwarten ist.

Seit Oktober 1888 ist Jaluit dem Weltpostverein eingereicht und eine Postagentur daselbst errichtet; die Beförderung der Briefe geschieht zur Zeit noch durch Schiffsgelegenheiten von Sydney und San Francisco.

Ueber Samoa.

Die Generalakte der Samoa-Konferenz, auf Grund deren Ruhe und Ordnung auf den von Parteikämpfen zerrissenen Inseln hergestellt werden soll, enthält acht Artikel. 1. Eine Erklärung, betreffend die Unabhängigkeit und Neutralität der Samoa-Inseln, worin den Bürgern und Unterthanen der Vertragsmächte Gleichheit der Rechte auf den genannten Inseln gesichert und für die sofortige Wiederherstellung von Frieden und Ordnung auf denselben Sorge getragen wird. 2. Eine Erklärung, betreffend die Aenderung bestehender Verträge und die Zustimmung der Samoanischen Regierung zu dieser Akte. 3. Eine Erklärung über die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Samoa und die Bestimmung seiner Zuständigkeit. 4. Eine Erklärung, betreffend Ansprüche auf Ländereien in Samoa, durch welche die Verfügung der Eingeborenen darüber beschränkt und für die Untersuchung der Landansprüche und die Eintragung gültiger Titel Sorge getragen wird. 5. Eine Erklärung, betreffend den Munizipal-Distrikt von Apia, durch welche für eine lokale Verwaltung desselben Sorge getragen und die Zuständigkeit des Munizipal-Magistrates bestimmt wird. 6. Eine Erklärung, betreffend Besteuerung und Einkünfte in Samoa. 7. Eine Erklärung, betreffend die Beschränkung des Verkaufs und Gebrauchs von Waffen, Munition und berauschenden Getränken.

Zu dem Oberrichter ist ein Schwede, Herr v. Cederkrantz, ernannt worden, welcher, nachdem er sich den Regierungen von Deutschland, England und Nordamerika vorgestellt, am Ende des Jahres 1890 in seinem neuen Wirkungskreis eingetroffen sein dürfte, wo man seiner Ankunft mit Spannung entgegenseh.

Schutzgebiet auch über die Providence-Insel ausgedehnt, obwohl die Insel, welche unter 9° 40' n. Br. und 161° ö. L. liegt, nach der Grenze des am 17. Dezember 1885 abgeschlossenen spanisch-deutschen Karolinen-Vertrages als zur spanischen Interessensphäre gehörig zu rechnen wäre.

Denkschrift

über die

Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen.¹⁾

(Aus dem Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger.)

Nachdem das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli d. J. die zu seiner Gültigkeit erforderlichen Stadien soweit durchlaufen hat, dass seiner Ausführung Hindernisse nicht mehr entgegenstehen, sollen nunmehr diejenigen Gesichtspunkte dargelegt werden, welche für die Kaiserliche Regierung bei Abschluss desselben massgebend gewesen sind.

Allem voran stand das Bestreben, unsere durch Stammesverwandschaft und durch die geschichtliche Entwicklung beider Staaten gegebenen guten Beziehungen zu England weiter zu erhalten und zu befestigen und dadurch dem eigenen Interesse wie dem des Weltfriedens zu dienen. Mit der durch die Ausdehnung unserer überseeischen Beziehungen und kolonialen Bestrebungen gegebenen Vermehrung der Berührungspunkte mit anderen Staaten, namentlich mit England, hatte auch die Wahrscheinlichkeit, verstimmende Reibungen, weiter wirkende Differenzen nicht immer vermeiden zu können, zugenommen. Solche Wirkungen sich nicht bis auf die allgemeine Politik fortsetzen und diese dadurch gefährden zu lassen, musste das vornehmste Ziel der Verhandlungen sein. Der Gedanke: um eines kolonialen Zwistes willen in letzter Instanz zum Zerwürfniß mit England gedrängt werden zu können, durfte keinen Raum gewinnen. Es konnte nicht zweifelhaft sein, dass unser kolonialer Besitz materiell bei Weitem nicht werthvoll genug ist, um etwa gar die Nachtheile eines den beiderseitigen Wohlstand auf das Tiefste erschütternden Krieges aufzuwägen. Aber nicht bloss der Krieg mit den Waffen in der Hand musste vermieden werden, auch die Verfeindung der Nationen, die Verbitterung der Stimmung in weiteren Interessentenkreisen, die diplomatische Fehde durften in unserem kolonialen Besitz keinen Boden finden. Wir wünschen dringend, die alten guten Beziehungen zu England auch auf die Zukunft zu übertragen.

Wie weit Gemeinsamkeit der Interessen oder verbrieft Verträge im Stande sind, in unserer schnelllebenden Zeit die Politik der Staaten über allen Wechsel

¹⁾ Diese Denkschrift ist auch als No. 1 der Sammlung amtlicher Veröffentlichungen aus dem Reichs- und Staatsanzeiger (Berlin, Carl Heymanns Verlag) zum Preise von 50 Pfennigen zu beziehen.

der Personen und der Verhältnisse fort auf längere Zeiträume fest zu binden, mag dahin gestellt bleiben. Zweifellos aber wird das sicherste Mittel für ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen zwei Staaten auf die Dauer darin gesucht werden können, dass man sich bestrebt, alle diejenigen Punkte zu finden und zu begleichen, welche, die Keime zukünftiger Verwickelungen in sich tragend, die Nationen mit der Zeit einander entfremden könnten. Je mehr die Politik mit nationalem Empfinden, mit gesteigertem Ehrgefühl der Völker zu rechnen hat, um so mehr muss sie danach trachten, schon früh die ersten Anfänge nationaler Verstimmungen zu entfernen.

Aber auch von dem begrenzteren Standpunkt der gedeihlichen Entwicklung unserer eigenen überseeischen Politik wäre jede weiter greifende Differenz mit England tief zu beklagen. Wir sind in unseren überseeischen Beziehungen vielfach auf das freundschaftliche Verhalten der grösseren, älteren Seemacht angewiesen. England gestattet unserer Marine überall bereitwillig die Mitbenutzung seiner Häfen, Docks und anderen maritimen Anstalten; Handels- und Kriegsmarine beider Länder erfreuen sich gegenseitigen Wohlwollens.

Nicht in demselben Maasse indess war es überall geglückt, auch aus der kolonialen Politik beider Reiche unliebsame Differenzen fern zu halten. Es waren hie und da Reibungen zwischen den beiderseitigen Gesellschaften und Organen, welche sich die Pflege kolonialer Angelegenheiten und Interessen zur Aufgabe gemacht hatten, eingetreten. Diese sich in scheinbar unbegrenzten Räumen bewegend und mit unbenannten Grössen rechnenden, vielfach mehr an die Phantasie als an das Urtheil ihrer Landsleute appellirenden Gesellschaften und Organe verstanden es nicht selten, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und es konnte nicht ausbleiben, dass dabei auch die Regierungen in eine gewisse Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Konkurrenz und die Eifersucht der Kolonial-Interessenten brachten es mit sich, dass fortwährend Reklamationen wegen der wirklichen und vermeintlichen Uebergrieffe der Einen gegen die Anderen erhoben wurden, und dass die Regierungen einen wesentlichen Theil ihrer internationalen Beziehungen in der Erledigung dieser Reklamationen erblicken mussten. Seit 1886 wurde über diese Ansprüche und Streitigkeiten der gegenseitigen Interessenten zwischen den Regierungen verhandelt, im einzelnen Falle diese und jene Streitigkeit ausgeglichen oder vertagt, im Allgemeinen aber blieb als Ergebniss, dass eine völlige Begleichung nicht eingetreten war. Die Nothwendigkeit, diesem Zustande fortdauernder, das gute Einvernehmen beeinträchtigender Zwistigkeiten ein Ende zu machen, war der deutschen wie der englischen Regierung zum Bewusstsein gekommen. Anfangs dieses Frühjahrs hatten sich deshalb beide Regierungen verständigt, sämtliche strittige Fragen durch Delegation einer genauen Prüfung zu unterziehen und dabei zu versuchen, inwieweit sich auf Grund dieser mündlichen Erörterungen eine Einigung erreichen lassen werde.

Am 3. Mai d. J. traf zu diesem Behufe Sir Percy Anderson in Berlin ein und ging mit dem Geheimen Legations-Rath Dr. Krauel in mehrfachen Berathungen die sämtlichen afrikanischen Streitpunkte durch. Es stellte sich dabei bald heraus, dass diese Detail-Erörterungen die Angelegenheit nicht abschliessen konnten, und musste vielmehr versucht werden, einen allgemeinen Standpunkt zu finden. Es wurde daher diesseits als für uns leitender Gesichtspunkt hingestellt, dass die verschiedenen streitigen Gegenstände als ein untrennbares Ganzes behandelt, und dass als Tauschobjekte diejenigen Punkte verwerthet werden sollten, deren relativer Werth für die beiden Staaten ein verschiedener war, so dass das Interesse des

einen mit dem des anderen bei einem Umtausch vereinigt werden konnte. Es erschien wohl möglich, einen Vertrag zu Stande zu bringen, in welchem zwar keiner der beiden Theile alle seine Wünsche befriedigt sehen würde, in welchem aber auch Jeder von Beiden einen Gewinn gerade an denjenigen Stellen zu verzeichnen hätte welche von seinem besonderen Standpunkt aus die werthvolleren waren.

Nachdem diese Gesichtspunkte die Allerhöchste Billigung Sr. Majestät des Kaisers erlangt hatten, konnte der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt die bezüglichen, allgemeineren Verhandlungen mit Lord Salisbury in London beginnen. Bereits am 17. Juni kam es zu der vorläufigen Verständigung, welche in No. 145 des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers veröffentlicht ist. Die Einzelheiten dieses Abkommens wurden sodann zwischen den obengenannten Delegirten der beiden Regierungen in Berlin auf der nunmehr gefundenen Grundlage durchgearbeitet, und es konnte nach angestrenzter Arbeit das Abkommen am 1. Juli Abends gezeichnet werden.

Im Einzelnen waren dabei für uns folgende Erwägungen maassgebend gewesen:

I. West- und Südwest-Afrika.

Das deutsche Togogebiet, welches reich an kulturfähigem Land ist und fast alle tropischen Produkte hervorbringt, kann in Zukunft ein ergiebiges Feld für den Betrieb von Plantagen bieten. Die in dieser Beziehung eingeleiteten Unternehmungen befinden sich indessen noch in den ersten Anfängen. Von Bedeutung ist einstweilen allein der Handelsverkehr, welcher eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. An dem nur wenige Meilen langen Küstenstreifen von Lome bis Klein-Popo sind 11 europäische Firmen angesessen, welche in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 einheimische Produkte — namentlich Palmöl, Palmkerne, Gummi, Elfenbein, Erdnüsse — im Werthe von 1 900 000 M. ausgeführt haben und deren Einfuhr nach Togo sich in der gedachten Zeit auf einen Werth von 2 Millionen Mark beziffert hat. Der gedachte Verkehr wurde durch 112 Schiffe, welche die Rhede von Klein-Popo anliefen, vermittelt. Für das Jahr 1889/90 liegen genaue statistische Nachrichten noch nicht vor, nach dem Ergebniss der Zolleinnahmen darf aber erwartet werden, dass der Handelsumsatz sich auch in diesem Zeitraum, mancher ungünstig wirkender Verhältnisse ungeachtet, ungefähr auf gleichem Niveau wie im Vorjahre gehalten hat.

Bei der räumlich geringen Ausdehnung des Schutzgebietes, welches im Osten durch französisches und im Westen durch englisches Gebiet begrenzt wird, ist für die Weiterentwicklung des Handels in Togo der Verkehr mit dem Hinterlande von grösster Bedeutung. Um das in gerader Linie hinter dem Togogebiet liegende Hinterland zu erforschen und dem Handel zu erschliessen, ist seiner Zeit im Adellande die Station Bismarcksburg angelegt worden. Von dort aus sind freundliche Beziehungen mit den umliegenden Eingeborenen-Stämmen angeknüpft und auch in anderer Beziehung (Beförderung der Gummi-Gewinnung etc.) Erfolge erzielt worden. Wichtiger als diese Gebiete sind aber die nordwestlich von der deutschen und hinter der englischen Interessensphäre gelegenen Gegenden von Salaga, Jendi und Gambaga, welche theils von heidnischen, theilweise aber auch schon von mohammedanischen Völkerschaften bewohnt sind. Von dort aus findet schon jetzt ein reger Karawanenverkehr nach der Küste statt. Den Berichten der deutschen Forschungsreisenden (Hauptmann v. François und Dr. Wolf) zufolge ist der Handel nach jenen

Gegenden aber einer weiteren sehr erheblichen Steigerung fähig. Namentlich kommt in dieser Beziehung die Stadt Salaga in Betracht, welche einerseits den Mittelpunkt für die aus dem Innern Afrikas und den Gegenden des oberen Niger kommenden Karawanen und den Stapelplatz für die Produkte jener Gegenden bildet, auf deren Markt andererseits aber auch für europäische Artikel reicher Absatz geboten ist. Um jene Gegenden dem deutschen wie dem englischen Unternehmungsgeist nutzbar zu machen, ist in dem im Jahre 1888 mit England abgeschlossenen Abkommen vereinbart worden, dass dieselben neutral bleiben sollen, und dass in dieser neutralen Zone keine der beiden Mächte Hoheitsrechte erwerben darf. Jedenfalls würde Deutschland Unternehmungen gegenüber, welche diese Neutralität berühren könnten, auf Grund der von dem Hauptmann v. François geschlossenen Schutzverträge das Recht der Priorität zu beanspruchen haben.

Wenn durch diese Maassnahmen dafür Sorge getragen ist, dem Handel von Togo weite Gebiete offen zu halten, so hat es sich aber weiter als nöthig erwiesen, auch dafür Vorkehrungen zu treffen, dass eine bequeme und sichere Verbindung zwischen Salaga und dem deutschen Schutzgebiete hergestellt wird. In dem vorher gedachten Abkommen vom Jahre 1888 waren die Gebiete am unteren und mittleren Laufe des Volta zwischen den beiden Mächten nach Landschaften getheilt; Deutschland waren die Landschaften von Kewe, Towe, Agotime und das Gebiet nördlich von Crepi (Peki) zugesprochen, während England die Landschaften von Aquamu und Crepi erhalten hatte. Alsbald aber ergaben sich Zweifel über die Ausdehnung jener Landschaften. Namentlich bezüglich des Gebiets von Peki standen sich die Angaben schroff gegenüber, indem die einen dasselbe dicht über dem Orte Peki endigen liessen, während andere nicht nur die Stadt Kpandu, sondern auch die Gebiete von Inkonja und Buem für Theile von Crepi erklärten. Diese Verhältnisse schlossen eine doppelte Gefahr für den deutschen Handel in sich. Die Unsicherheit der Grenzen in Verbindung mit dem seit langen Jahren von England geübten Einfluss hatten zur Folge, dass in den streitigen Grenzbezirken jeder Verkehr mit den deutschen Küstenplätzen von den Eingeborenen vermieden wurde. Schlimmer aber war, dass die Karawanenstrasse aus der oben erwähnten neutralen Zone durch den streitigen Theil von Crepi und namentlich über Kpandu führte, und dass die Karawanen, von der Stimmung der dortigen Eingeborenen beeinflusst, von dem gedachten Orte aus ihren Weg nicht mehr wie früher nach dem im deutschen Gebiet belegenen Lome, sondern nach dem britischen Theile der Küste nahmen. Durch das neue Abkommen werden beide Gefahren beseitigt, die in demselben festgesetzte Grenzlinie ist leicht an Ort und Stelle festzulegen; überdies aber entspricht sie den deutschen Interessen und Wünschen, indem nunmehr die Karawanenstrasse von Salaga, Jenit etc. lediglich deutsches Gebiet berührt und somit der von Alters her bestehende direkte Verkehr von dort nach Lome gesichert ist. Die Herstellung einer anderen Verbindung nach der neutralen Zone wäre, wenn überhaupt in den nächsten Jahren erreichbar, mit vielen Mühen und Opfern verknüpft gewesen. Für die Entwicklung des Handels im Togogebiet ist daher die durch das Abkommen herbeigeführte Grenzregulirung ein namhafter Vortheil. Auch ist nicht zu verkennen, dass dieser Vortheil wesentlich einer britischen Konzession zu verdanken ist, denn es kann nach dem vorgebrachten Material kaum einem Zweifel unterliegen, dass die früher in Aussicht genommene Untersuchung an Ort und Stelle sicher bei Kpandu, wahrscheinlich aber auch bei Buem und Inkonja die Zugehörigkeit zu der England anerkannten Landschaft Crepi ergeben hätte.

In Kamerun ist der Boden ähnlich wie in Togo zur Erzeugung fast sämtlicher tropischen Produkte geeignet. Der Plantagenbetrieb hat hier bereits eine grössere Entwicklung genommen, indem auf den Pflanzungen der Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft und der Tabakbau-Gesellschaft Kamerun erfreuliche Resultate mit Tabak erzielt worden sind. Auch mit dem Anbau von Vanille und Kakao sind erfolgreiche Versuche gemacht. Ebenso wie in Togo tritt aber auch hier der Plantagenbetrieb gegen die Bedeutung der Handelsunternehmungen weit zurück. Der Handel von Kamerun liegt in den Händen von 9 Firmen, darunter 2 grossen deutschen Häusern. Faktoreien dieser Unternehmungen sind auf einzelne Punkte des Südens und des Nordens des Schutzgebietes vertheilt.

Die Hauptausfuhrartikel bilden Palmöl, Palmkerne, Kautschuk und Elfenbein. Die Einfuhrartikel sind sehr verschiedener Art, eine Uebersicht, aus welcher sich die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember v. J. importirten Gegenstände und deren Mengen ergeben, ist in dem Deutschen Kolonialblatt No. 1 auf Seite 4 veröffentlicht. Die Zölle, mit welchen die Einfuhr von Spirituosen, Waffen, Pulver, Salz und Reis belegt ist, ergaben einen Ertrag

	in dem Etatsjahr 1888/89 von 191 844,42 M.
	„ „ „ 1889,90 „ 200 525,91 „
Der Ein- und Ausfuhrverkehr wurde ermittelt	
	im Jahre 1887 durch 81 Schiffe,
	„ „ 1888 „ 97 „
	„ „ 1889 „ 82 „

Ein wesentliches Hinderniss für den Handel in Kamerun hat bisher der von den Eingeborenen an der Küste betriebene und monopolisirte Zwischenhandel gebildet. Im Süden ist dieses Monopol zum grossen Theil durch die Expeditionen des Hauptmanns Kundt und des Lieutenants Morgen durchbrochen, im Norden ist hierin durch die letzte Expedition des Dr. Zintgraff, welcher bis nach Adamua hinauf mit den Eingeborenen Beziehungen angeknüpft hat, wenigstens ein Anfang gemacht. Ist der Zwischenhandel erst völlig beseitigt und der Verkehr auch mit dem weiter entfernten Hinterlande frei, so darf auf eine erhebliche Hebung des Handels von Kamerun gehofft werden. Die in dem neuen Abkommen getroffene Bestimmung, dass der Durchgangsverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten und dem Tschadsee frei sein und keinen Transitabgaben unterliegen soll, dürfte sich alsdann als äusserst nützlich für Kamerun erweisen. Durch dieselbe wird, auch wenn englische Unternehmungen in jenen Ländern Deutschland zuvorkommen sollten, dem Handel unseres Schutzgebietes der freie Verkehr mit den in diesen Gegenden angesiedelten reichen mohamedanischen Völkerschaften offen gehalten. Was die in dem Vertrage getroffene Bestimmung über die Nordgrenze des Kamerungebiets (von der See bis zu den Rapids des Crossflusses) betrifft, so haben hier definitive Bestimmungen nicht erfolgen können, weil der Königlich grossbritannischen Regierung die Ergebnisse der vor Kurzem an Ort und Stelle vorgenommenen englischen Vermessungen noch nicht zugegangen waren. Für Kamerun kommt es insofern bei der vorliegenden Frage fast allein darauf an, ohne Aufgabe von werthvollem Land eine Grenze zu halten, welche eine leichte und wenig kostspielige Zollüberwachung gestattet. Dieses Bedürfniss hat bei den Verhandlungen volle Beachtung gefunden, und es ist demnach zu erwarten, dass sich wegen der definitiven Grenzregulirung leicht eine entsprechende Vereinbarung erreichen lassen wird.

Das südwest-afrikanische Schutzgebiet zeigt einen wesentlich andereu

Charakter als die Schutzgebiete von Kamerun und Togo. Einen Flächenraum von 15 000 bis 20 000 deutschen Quadratmeilen umfassend, ist das zur deutschen Interessensphäre gehörige Gebiet von etwa 150 bis 160 Tausend Eingeborenen und 400 bis 500 Weissen bewohnt. Der Handelsumsatz hat sich demgemäss bisher in bescheidenen Grenzen gehalten und eine erheblichere Entwicklung desselben ist auch erst bei dichter Besiedelung des Schutzgebietes zu erwarten.

Aussichten für die Zukunft eröffnet das Gebiet in doppelter Richtung. Einmal sind vom Norden bis zum Süden der Interessensphäre, vom Kaoko-Felde bis zum Gebiete der Bondelzwarts zahlreiche Funde von Gold und anderen Metallen (namentlich Kupfer) gemacht worden. Allerdings ist das Vorkommen von Gold in abbauwürdiger Gestalt bisher noch nicht völlig erwiesen. Die verschiedenen von einzelnen Unternehmern angestellten Nachforschungen und gemachten Funde geben noch kein abgeschlossenes und zweifelloses Bild. Wenn man aber die Entwicklung der Goldgebiete in Transvaal betrachtet und wenn man die Kürze der Zeit, in welcher die Forschungen nach Metallen in dem deutschen Gebiete stattgefunden haben, sowie die nicht immer zureichenden Mittel in Erwägung zieht, so liegt kein Grund vor einen vielleicht recht bedeutenden Erfolg für die Zukunft auszuschliessen. Zur Ausforschung und Ausbeutung des Mineralreichthums des Landes haben sich deutsche und englische Gesellschaften gebildet.

Weiter ist das Schutzgebiet namentlich in denjenigen Theilen, welche sich vom Hererolande südwärts etwa bis zum 26. Gr. südlicher Breite erstrecken, zur Besiedelung durch deutsche Ackerbauer wohl geeignet. Wenn auch die Fruchtbarkeit des Landes durch Trockenheit beeinträchtigt ist, so kann doch in jenen Gegenden mit Ausnahme des unfruchtbaren Küstenstreifens Viehzucht betrieben werden, welche den Reichthum des Landes darstellen wird, wenn für die nöthigen Transportwege gesorgt und dem Absatz ein entsprechender Ausgang geschaffen wird. Zum Ackerbau bieten diejenigen Flussthäler Gelegenheit, welche auch in der heissen Jahreszeit genügende Feuchtigkeit bewahren. Bei dem ausserordentlich gesunden Klima wäre hier für eine nach mehreren Tausenden zu beziffernde Zahl von Ansiedlern eine geeignete Unterkunft geboten.

Was die in dem Abkommen mit England bezeichneten Grenzen zwischen den beiderseitigen Interessensphären betrifft, so waren dieselben im Allgemeinen bereits durch frühere Verhandlungen festgesetzt. Neu ist lediglich die nördlich des 22. Breitengrades vorgenommene Abgrenzung. Bei derselben sind die Interessen des deutschen Schutzgebiets völlig gewahrt, indem demselben der Zugang zum Zambese-Fluss, welcher für die künftige Entwicklung des Handelsverkehrs von Bedeutung sein kann, gesichert wurde. Andererseits ist den Wünschen der englischen Regierung entgegengekommen, indem das Gebiet des N'Gami-Sees der britischen Interessensphäre überlassen wurde.

Wenn man erwägt, dass englischerseits mit den Eingeborenen jenes Landes Verträge abgeschlossen, während deutscherseits noch keinerlei Beziehungen mit denselben angeknüpft waren, so wird in dem Verzicht auf jenes Gebiet, welches nach den neuesten Berichten des Hauptmanns v. François überdies keineswegs werthvoll zu sein scheint, ein Zugeständniss erblickt werden können, welches die deutschen Interessen unberührt lässt und nur dem Affektionsinteresse entgegenkommt, welches England auf diese Gebiete legt.

Von einigen Seiten war der Wunsch, das kleine Gebiet der Walfischbay ganz an Deutschland abgetreten zu sehen, laut geworden. Es darf hierbei zunächst nicht

übersehen werden, dass eine Abtretung des genannten Gebiets nicht durch die grossbritannische Regierung allein, sondern nur mit Zustimmung der Kapkolonie vorgenommen werden konnte. Da die Kaiserliche Regierung ausser Stande war, der Kapkolonie irgend welche Kompensationen zu bieten, so war ein Zugeständniss der letzteren in dieser Richtung von vornherein ausgeschlossen. Aber auch abgesehen hiervon konnte die Kaiserliche Regierung nicht die Ueberzeugung gewinnen, dass die über den Werth von Walfischbay landläufigen Vorstellungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Dem von etwa 20 Europäern bewohnten kleinen Ort wird zumeist um deshalb Gewicht beigelegt, weil sein guter Hafen einen zweckmässigen Ausgangspunkt für den Weg in das Innere bilde, der von hier aus sich am kürzesten gestalte. Ist schon letztere Behauptung in ihrer Allgemeinheit fragwürdig, so ist die Ansicht, dass der Hafen ein guter sei, geradezu unrichtig. Schon frühere Veröffentlichungen hatten klar gelegt, dass der Hafen allmählig versandet. Die neueste vom 22. Juni d. J. datirte Mittheilung des Kaiserlichen Oberkommandos der Marine bestätigt dies, indem sie sagt: „Was die Bucht anbetrifft, so verändern sich die Tiefen in derselben fortwährend und hat man jetzt schon auf 1,5 Seemeilen Entfernung vom Lande nur noch 6 m Wasser. Die Halbinsel selbst ist an einer Stelle bereits ganz fortgespült, jedoch sind die Tiefen an dieser Stelle noch so gering, dass selbst Kooten die Passage unmöglich ist.“

Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass der Hafen von Angra Pequena erheblich besser ist als der von Walfischbay. Ein Vergleich der Lage beider Häfen zu dem deutschen Schutzgebiet entbehrt so lange jeder Grundlage, als sich noch nicht annähernd übersehen lässt, welche Richtung die Entwicklung dieses Gebiets überhaupt nehmen wird.

II. Witu.

Die deutsche Schutzherrschaft in dem ostafrikanischen Küstengebiet nördlich von Tana erstreckte sich von der Nordgrenze der noch zur englischen Interessensphäre gehörigen Ortschaften Kipini und Kau am linken Ufer des Osi nordwärts bis zur Südgrenze der zu Sansibar gehörigen Station Kismaju. Der südliche Theil dieser Küste untersteht dem Sultan von Witu. Von den davor gelagerten Inseln gehört Lamu anerkanntermaassen dem Sultan von Sansibar. Die Inseln Manda und Patta beansprucht er ebenfalls; sein Anspruch war aber bisher weder von Deutschland noch von England anerkannt worden. Beide Mächte hatten sich vielmehr hierüber weitere Verhandlungen vorbehalten. Das Gebiet, über welches der Sultan von Witu tatsächlich die Herrschaft übt, hat nach dem Innern zu nur eine mässige Ausdehnung. Die Grenzen sind nach dieser Seite hin nicht näher bestimmt, wie auch in dem nördlichen Theil der unter deutschen Schutz gestellten Küste eine Abgrenzung des Schutzgebiets nach dem Innern zu nicht stattgefunden hat. Bei Entgegennahme der Anzeige von der Uebernahme dieses Theiles der Küste in den deutschen Schutz hatte die grossbritannische Regierung der Kaiserlichen Mittheilung von dem Bestehen zahlreicher älterer Verträge gemacht, welche die britisch-ostafrikanische Gesellschaft mit Eingeborenen im Hinterlande abgeschlossen habe. Diese Verträge betreffen namentlich Gebiete am linken Ufer des Mittellaufes des Tana.

Den Bitten um Gewährung des deutschen Schutzes, welche der Sultan von Witu und andere benachbarte Häuptlinge an die Kaiserliche Regierung richteten, hatte diese sich im Hinblick auf die Möglichkeit einer glücklichen Entwicklung der dortigen deutschen Interessen nicht wohl entziehen können. Die Aussichten auf

eine solche Entwicklung aber waren von vornherein davon abhängig — und darüber hat unter den deutschen Beteiligten von Anfang an kein Zweifel bestanden, — dass die Ansprüche des Sultans von Witu auf die Inseln Manda und Patta sich gegenüber denen des Sultans von Sansibar als besser begründet erweisen würden, oder, wenn dies nicht der Fall, dass es dem hauptsächlich an der Erschliessung des Witulandes interessirten deutschen Unternehmen gelingen würde, von dem Sultan von Sansibar die Verwaltung der Inseln pachtweise zu erhalten. Keine dieser Voraussetzungen hat sich indessen verwirklicht. Bei näherer Prüfung des Sach- und Rechtsverhältnisses bezüglich der vorgenannten Inseln war die Ueberzeugung nicht abzusehen, dass der über deren staatliche Zugehörigkeit provozirte Schiedsspruch ungünstig für den Sultan von Witu, und somit für die deutschen Beteiligten ausfallen würde. In der Bewerbung um die Pacht der Zölle auf den Inseln kam die britisch-ostafrikanische Gesellschaft in geschickter Benutzung der Verhältnisse dem deutschen Unternehmen zuvor.

Dem deutschen Einfluss würde hiernach nur der Küstenstrich in der oben angegebenen Begrenzung verblieben sein, ein Gebiet, welches inmitten einer fremden Interessensphäre und abgeschnitten von dem Centrum der deutsch-ostafrikanischen Bewegung die Bedingungen einer selbstständigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung entbehrt.

Die Bevölkerung, vorwiegend vom Stamm der Suaheli, hat ihre Interessen theils auf den Inseln, theils auf dem Festlande. Auf dem letzteren fehlt es an einer von sämmtlichen dortigen Stämmen anerkannten einheimischen Autorität, welche um so nöthiger wäre, als das Andrängen der Somali von Norden her eine stete Beunruhigung für die Küste bildet. Zur Herstellung eines wirksamen Schutzes nach Aussen und geordneter Zustände im Innern besitzt das Land nicht die erforderlichen Einnahmequellen, da die Bevölkerung wenig zahlreich ist, die landwirthschaftliche Produktion nur den eignen Bedarf deckt und die Ausfuhrprodukte des Hinterlandes im Wege der Zollerhebung zu diesem Zwecke nicht herangezogen werden können, weil sie, um zur Küste zu gelangen, das fragliche Gebiet nicht berühren. Die Hauptvermittler des Verkehrs zwischen dem Innern und der Küste sind die Wasserstrassen des Tana und des Juba, die beide ausserhalb des unter deutschem Schutz befindlich gewesenen Küstengebiets münden. Was an Landesprodukten auf ihnen bis zur Mündung gelangt, wird dort von den Küstenfahrern übernommen, für die Lamu den Hauptzielpunkt bildet. Der Hafen am Ausfluss des Scheri, der einzige an diesem Theil der Küste, hat nur eine untergeordnete Bedeutung für den Verkehr. Der Ausbau der an sich als Hafen werthvollen Mandabucht würde nur für diejenige Macht in Frage kommen können, welche im Besitze der Inseln ist und den Zugang beherrscht. Es ergibt sich hieraus, dass bei dem Mangel der Karawanenstrassen die Aussichten, den Export über dieses Küstengebiet zu lenken, nur gering sind. Ebenso wenig wird man sich von einer Entwicklung der landwirthschaftlichen Produktion Erfolg versprechen können. Die deutscherseits angestellten Versuche mit dem Anbau von Handelsgewächsen sind zwar an sich nicht fehlgeschlagen. Der Ausdehnung dieser Betriebsart steht indessen der Mangel an Arbeitern entgegen. Ob die Viehzucht, welche den Haupterwerbszweig der streitbaren Hirtenvölker im Hinterlande bildet, einer höheren Entwicklung fähig ist, darüber lassen sich bei den spärlichen Nachrichten über die Bodenbeschaffenheit daselbst nur Vermuthungen aufstellen.

Bei dieser Sachlage war zu erwägen, ob für die Kaiserliche Regierung noch

ein ausreichender Grund bestehe, bezüglich dieses Küstenstrichs die Verantwortlichkeit einer Schutzmacht fernerhin zu tragen. Deutsche Interessen sind dort, abgesehen von einigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben nur durch das Unternehmen vertreten, welches von den Gebrüdern Denhardt eingeleitet, von der deutschen Witu-Gesellschaft fortgesetzt und neuerdings von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übernommen worden ist. Diesem Unternehmen dient als Grundlage ein von dem Sultan von Witu laut Vertrages vom 8. April 1885 an Clemens Denhardt mit allen Hoheitsrechten abgetretener Landstrich nördlich von Kipini an der Küste im angeblichen Umfange von 25 deutschen Quadratmeilen. Dass das Uebereinkommen mit der grossbritannischen Regierung die erworbenen Rechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vollkommen unberührt lässt, bedarf als selbstverständlich hier nur der Erwähnung.

Im Lichte dieser Erwägungen stellte sich das Recht der deutschen Schutzherrschaft über die Küste von Witu und Somaliland als ein Gegenstand dar, welcher wegen der Lage dieses Gebietes im Anschluss an die englische Interessensphäre für England werthvoller als für uns ist und dessen Aufgabe im Kompensationswege ohne Schädigung der deutschen Interessenten — wie von diesen anerkannt ist — geschehen konnte.

III. Die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre.

Die deutsche Interessensphäre in Ost-Afrika war nach dem sogenannten Londoner Abkommen vom 29. Oktober / 1. November 1886 wie folgt begrenzt:

1. Im Süden durch den Rovuma-Fluss und im Norden durch eine Linie, welche von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe aus in näher bestimmtem Laufe bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Viktoria-Nyanza sich fortsetzt, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird. Der vor diesem Gebiete liegende Küstenstreifen in einer Breite von 10 Seemeilen war dem Sultan von Sansibar zugesprochen worden.

Das deutsche Interessengebiet war hiermit im Norden, Süden und Osten fest begrenzt. Dagegen war über die Ausdehnung desselben nach Westen, also nach dem Innern zu, eine Vereinbarung in dem Abkommen von 1886 noch nicht getroffen worden.

Erst Mitte des folgenden Jahres wurde deutscherseits in London erklärt, dass wir bei dem Abkommen von 1886 von der Voraussetzung ausgegangen seien, dass England uns für die Zukunft überhaupt südlich des Victoria-Sees und östlich vom Tanganika- und Nyassa-See freie Hand lassen würde.

Die englische Regierung erklärte ihr Einverständnis mit dieser Auffassung unter der Voraussetzung, dass auch die deutsche Regierung im Rücken der englischen Interessensphäre keine Erwerbungen zulassen werde. Die deutsche Regierung acceptirte dies. In einer vom Auswärtigen Amte inspirirten Note des Grafen Hatzfeldt an Lord Salisbury vom 19. August v. J. heisst es in dieser Beziehung:

„In Bethätigung dieser Auffassung hat die Kaiserliche Regierung bei Gelegenheit einer von deutscher Seite beabsichtigten Expedition zum Entsatz von Emin Pascha ausdrücklich erklärt, dass Uganda, Wadelai und andere nördlich des ersten Grades südlicher Breite gelegenen Gebiete sich ausserhalb des Bereiches deutscher Kolonialbestrebungen befinden.“

Eine Besitzergreifung von Uganda deutscherseits war hierdurch ausgeschlossen.

Deutsche Interessen waren daselbst nie vorhanden gewesen. Nur englische und französische (algerische) Missionare hatten dort einen Einfluss ausgeübt.

Keine Vereinbarung war bisher getroffen einerseits über dasjenige Gebiet im Norden des Tanganika-Sees, welches zwischen dem Victoria-See und dem Kongostaat liegt, und andererseits über dasjenige Gebiet im Süden des Tanganika-Sees, welches zwischen dem Kongostaat im Westen und der Stevensonstrasse und dem Nyassa-See im Osten begriffen ist.

Auf das letzte Gebiet legte England ganz besonderen Werth. Nicht nur beruht die Kenntniss dieses Landes im Wesentlichen auf den zahlreichen Kreuz- und Querzügen, welche David Livingstone, der Wiederentdecker des Nyassa-Sees, daselbst in den Jahren 1866 bis 1869 und 1872 bis 1873 unternommen hat, sondern es hat auch im Anschluss an Livingstone's Reisen daselbst die Begründung von Missions-Stationen und Handelsunternehmungen stattgefunden. Schon in den 60er Jahren hatte die anglikanische Universitäten-Mission ihr Werk am Schire begonnen und war bis zum Nyassa vorgedrungen, an dessen Ufern sie mehrere Stationen besitzt. Noch weiter nördlich als sie ist die schottische freikirchliche Mission vorgedrungen, welche ihre Stationen bis in das Gebiet zwischen Nyassa- und Tanganika-See vorgeschoben hat, für welche vor etwa 10 Jahren mit erheblichen Kosten und Verlust von Menschenleben eine Verbindung zwischen dem Nyassa- und Tanganika-See, die sogenannte Stevenson-Strasse, anzulegen versucht wurde.

Handelsgeschäfte betreibt die „African Lakes Co.“, welche, wie bekannt, noch in letzter Zeit schwere Kämpfe mit den Arabern am Nordrande des Nyassa-Sees zu bestehen hatte. Sowohl diese Gesellschaft wie die Missionen besitzen Dampfschiffe auf dem Nyassa-See.

Diese durch britischen Unternehmungsgeist eröffnete Verbindung, welche durch den Schire, den Nyassa-See und die Stevensonstrasse zwischen dem Tanganika-See und dem Zambesi gegeben war, aufzupfern, konnte sich die englische Regierung umsoweniger entschliessen, als sie deren Aufrechterhaltung im Interesse der südlich am Zambesi gelegenen, ihrem Einfluss unterstellten Gebiete für durchaus erforderlich erachtete.

Die Kaiserlich deutsche Regierung sah sich um so mehr veranlasst, diese berechtigten Wünschen der englischen Regierung entgegenzukommen, als einerseits, soweit bekannt, das Land zwischen dem Nyassa-See und dem Congostaat einen besonderen Werth nicht besitzt und als andererseits die Verbindung der deutschen Interessenssphäre mit dem Congostaat besser und bequemer über den Tanganika-See herzustellen ist, von welchem aus die Hauptkarawanenstrassen nach der ostafrikanischen Küste führen. Ungleich werthvoller wie der Besitz eines grösseren Antheils an Nyassa-See erschien es, einen möglichst ausgedehnten Küstenbesitz am Victoria-See für uns zu sichern, welcher die Verbindung mit den reichen und fruchtbaren Gebieten im Norden bildet. Hier, in dem Gebiet zwischen dem Victoria-Nyanza und dem Congostaat, bestanden keine älteren englischen Interessen, und England hat daher bereitwillig dieses Gebiet als zu unserer Interessenssphäre gehörig anerkannt.

War hiernach eine Einigung über die Abgrenzung unseres Gebietes auch im Westen zu Stande gekommen, so erschien es ferner erforderlich, im Osten dem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, wonach nominell dort der Sultan von Sansibar herrschte, während thatsächlich die Verwaltung eine deutsche war und der daselbst ausgebrochene Aufstand durch eine deutsche Truppe und durch deutsche Schiffe niedergeworfen ist. Die Küste bildet die Basis für das Vorschreiten ins

Innere des Landes. Eine kraftvolle und zielbewusste Verwaltung, eine Erschliessung des Landes ist nur möglich, wenn wir, unter Ausschluss fremden Einflusses, unbeschränkte Herren der Küste sind. Um ein greifbares, auch den Eingeborenen verständliches Resultat für die von uns ausgeübte Herrschaft im Lande aufzuweisen, handelte es sich daher jetzt darum, ein Abkommen mit dem Sultan zu treffen, wonach der Letztere die Küste von Umbe bis Rovuma nicht nur pachtweise, wie dies bereits geschehen, deutschen Interessenten weiter belässt, sondern auch formell an das Deutsche Reich abtritt. Erst nach Abtretung der Küste durch den Sultan an Sansibar kann das Reich, ebenso wie in Neu-Guinea, die unmittelbare Verwaltung übernehmen; denn es ist ausgeschlossen, dass Se. Majestät der Deutsche Kaiser als Beauftragter des Sultans von Sansibar Hoheitsrechte ausübe.

Fassen wir Vorstehendes zusammen, so ergibt sich als Grundgedanke der Vereinbarung über unseren Ost-Afrika-Besitz das Folgende:

Es kann nicht darauf ankommen, weiter auszugreifen, sondern einen zusammenhängenden Besitz, in dem fremde Einnischung ausgeschlossen ist, zu erhalten, um hier ungestört auf die ökonomische Entwicklung des Landes, die Verbreitung christlicher Gesittung, die Sicherung der Karawanenstrassen und die Ausrottung des Sklavenhandels hinzuwirken. Den kühnen Männern, welche von Begeisterung getragen, jene weiten Gebiete für Deutschland erworben hatten, gebührt unsere vollste Anerkennung. Aber die Periode des Flaggenhissens und des Vertragschliessens muss beendet werden, um das Erworbene nutzbar zu machen. Es beginnt jetzt die Zeit ernster unscheinbarer Arbeit, für welche voraussichtlich auf ein halbes Jahrhundert ausreichender Stoff vorhanden sein wird. Nach Abtretung des Küstenstrichs kann die Regierung aus dem Kriegszustand allmähig zu unmittelbarer Reichsverwaltung übergehen und in Gemeinschaft mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu friedlicher Arbeit schreiten. Die Regierung hat nun erst die Möglichkeit, ihren Willen, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in die Höhe zu bringen, zu betätigen, und die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wird befähigt werden, die Geldmittel zu erwirtschaften, welche Reichszuschüsse entbehrlieh machen. Es steht zu hoffen, dass die Herstellung klarer Verhältnisse und das Gefühl der Sicherheit unter dem Schutz der Regierung auch dem Kapital einen neuen Antrieb gewähren wird, sich jenen Gebieten zuzuwenden.

Wir gelangen nunmehr zu demjenigen Theil des Abkommens, welcher sich auf die Uebernahme des Protektorats über Sansibar durch England bezieht.

Der gegenwärtige Zustand, welcher den Sultan von Sansibar von den Schwankungen eines mehr oder minder offenen Wettstreites zwischen englischen und deutschen Interessen abhängig macht, war unerträglich geworden. Es war nothwendig, demselben ein Ende zu machen. Dies war nur in der Weise möglich, dass entweder Deutschland oder England der leitende Einfluss in Sansibar zugestanden wurde. Dass England der historischen Entwicklung seiner Stellung zu Sansibar gemäss hierauf einen grösseren Anspruch hatte als Deutschland, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Seit langem bestand zwischen Bombay und Sansibar eine enge Handelsverbindung; indische Kaufleute — englische Unterthanen — hatten sich in Sansibar niedergelassen und vermöge ihrer geschäftlichen Gewandtheit bald Reichthum und Einfluss erworben. In politischer Hinsicht war England seit Anfang dieses Jahrhunderts mit Sansibar in Verbindung getreten. Schon 1822 wurde englischerseits mit Seyid Said der erste Vertrag abgeschlossen, durch welchen dieser sich verpflichtete, den Sklavenhandel von seinen arabischen und afrikanischen Be-

sitzungen aus nach dem Auslande zu verhindern. Wie gross um die Mitte dieses Jahrhunderts das englische Ansehen in Sansibar war, beweist der Umstand, dass, als nach dem Tode Seyid Said's im Jahre 1856 zwischen dessen Söhnen ein Streit über die Herrschaft in Sansibar und Maskat entstand, die Entscheidung der englischen Regierung anheimgestellt wurde. Der General-Gouverneur von Indien, Lord Canning, entschied im Jahre 1861 dahin, dass in Sansibar Seyid Madjid, der Vorgänger des bekannten Seyid Bargasch, als Herrscher verbleiben solle. Sollte überhaupt ein Protektorat über Sansibar begründet werden, so musste man sich offen sagen, dass ein deutsches, Angesichts der bekannten Deklaration vom 10. März 1862, nicht bloss die berechtigte öffentliche Meinung in England, sondern auch die empfindliche öffentliche Meinung in Frankreich gegen sich gehabt hätte. Deutschland hätte einen Erfolg auf diesem Gebiete jedenfalls mit einer Verschlechterung seiner Beziehungen zu England bezahlen müssen, und hätte den beiden erwähnten Staaten einen geeigneten Boden gegenseitiger Annäherung gewährt.

Bei dieser Sachlage, einer befreundeten Macht wie England das Protektorat über die Inseln Sansibar und Pemba zuzugestehen, konnte um so weniger Bedenken haben, als kein Grund zu der Annahme besteht, dass deutsche Firmen und Personen auf der Insel unter englischem Schutze schlecht fahren werden. Derselbe Zustand existirt an vielen Stellen der Welt und, wenn man von nationalen Motiven absieht, zur Zufriedenheit der Deutschen. Treten Schwierigkeiten ein, so werden dieselben auf dem Wege der Verhandlungen mit England, mit welchem wir an wichtigeren Stellen Berührungspunkte haben, leichter beseitigt werden können, als gegenüber einem von unsichtbaren Händen geleiteten Sultan.

Die Meinung ferner, dass die Insel Sansibar das Festland beherrsche und aus diesem Grunde für uns unentbehrlich sei, ermangelt der Begründung. Diese Meinung ist, geographisch genommen, unhaltbar, da man sonst mit demselben Rechte behaupten könnte, dass etwa Fernando-Po das deutsche Schutzgebiet in Kamerun beherrsche, oder die Insel Bornholm die Küste von Memel bis Stralsund.

Auch vom militärischen Standpunkt aus lässt sich diese Auffassung nicht rechtfertigen. England würde schon jetzt, falls es sonst ein Interesse hieran hätte, eine ungleich grössere Zahl von Schiffen bei Sansibar stationiren können als wir. Wir würden dies nicht verhindern können, selbst wenn wir unsererseits das Protektorat über Sansibar übernehmen wollten. Falls England — was ausserhalb aller Voraussetzungen liegt — unsere Küste in Ost-Afrika blockiren und, soweit das von den Schiffen aus möglich ist, unsere Küstenplätze angreifen wollte, so dürfte dies auch ohne den Besitz von Sansibar kaum schwierig sein. Der geräumige Hafen von Mombassa, welcher erst kürzlich ein bedeutendes englisches Geschwader versammelt sah, würde eine mindestens ebenso vortheilhafte Operationsbasis gewähren wie die Rhede von Sansibar. Hindert Malta, wo England sein grösstes und bestes Geschwader unterhält, die Franzosen an der Ausnutzung von Tunis? Warum sollte die Insel Sansibar in englischen Händen unserer ostafrikanischen Kolonie bedrohlicher sein? Dagegen würde für den Fall, dass wir in jenen Gebieten mit einer dritten Macht in Kampf gerathen sollten, eine englische Schutzherrschaft über Sansibar uns eher vortheilhaft sein können. Eine kräftige englische Neutralität auf der Insel sichert dieselbe vor der Gefahr, im Kriege in die Hände einer dritten Macht zu fallen, was wir selbst nicht durch Schiffe, sondern nur durch Unterhaltung einer Garnison auf Sansibar unter unverhältnissmässig grossem Aufwand zu verhindern im Stande wären.

Es bleibt schliesslich noch die Frage zu beantworten, ob die Insel Sansibar vom Standpunkt der Handelsinteressen aus das gegenüberliegende Festland beherrscht und für dasselbe unentbehrlich ist. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man im Hinblick auf die Bedeutung, welche Sansibar bisher als Mittelpunkt des ostafrikanischen Handels erreicht hat, wohl zu diesem Schluss gelangen. Bei näherer Erwägung indessen wird man finden, dass diese Entwicklung Sansibars lediglich von äusseren Umständen abhing. Es war das Gefühl der verhältnissmässigen Sicherheit dieser Insel im Gegensatz zu dem gegenüberliegenden Festlande, welches den Sultan Seyid Said veranlasste, seine Residenz daselbst zu nehmen. Aus dem gleichen Grunde siedelten sich die europäischen Kaufleute daselbst an. So wurde allmählig ein Centrum für den Handel geschaffen. Den Verkehr mit dem Festlande vermittelten die geschmeidigen indischen Geschäftsleute, welche nicht nur in Sansibar selbst sich niederliessen, sondern auch nach der Küste hinübergingen, um dort den aus dem Innern kommenden Karawanen aus erster Hand ihre Produkte abzukaufen und in Dhaus nach Sansibar zu verschiffen. Die wachsende Bedeutung der Inselstadt rief Einrichtungen wie Dampfverbindungen mit Europa und Indien hervor, welche dem Handel der Insel zu statten kamen. Der Anschluss an das Telegraphennetz ermöglichte es, die daselbst etablirten Kaufleute rechtzeitig von den Preisschwankungen der bedeutendsten europäischen Märkte, wie insbesondere des Londoner Elfenbeinmarktes, in Kenntniss zu setzen.

Aber diese gesammte Entwicklung beruht, wie bereits hervorgehoben, nicht auf einer inneren Nothwendigkeit, vielmehr sprechen die gewichtigsten Gründe gegen die Konzentrirung des ostafrikanischen Handels auf der Insel Sansibar. Es ist unnatürlich und erfordert doppelte Kosten, die Ausfuhrartikel zunächst an der Küste zu verfrachten und dann wiederum umzuladen. Dasselbe gilt von der Umladung der Einfuhrartikel in Sansibar. Die Rhede von Sansibar bietet bei Stürmen keineswegs vollkommene Sicherheit, wie deutsche und englische Kriegsschiffe wiederholt erfahren haben. Dagegen leidet die gegenüberliegende Küste an guten Rheden und Häfen keineswegs Mangel. Es sind hier insbesondere Tanga, Dar-es-Salaam, Kilwa und Lindi zu erwähnen.

Diese Nachtheile der Stadt Sansibar als Mittelpunkt seiner Besitzungen hat übrigens bereits Seyid Madjid, der Nachfolger des Seyid Said, erkannt. Derselbe beabsichtigte, seine Residenz nach Dar-es-Salaam zu verlegen; mächtige Bauten und Paläste waren ihrer Vollendung nahe, als der Sultan starb; seine Nachfolger liessen, vom orientalischen Aberglauben geleitet, das Werk unvollendet.

Hatte schon Seyid Madjid die Nothwendigkeit der Verlegung seiner Residenz nach dem Festlande beschlossen, obgleich für dessen weit nach Norden ausgedehnte, zum Theil an der Küste zerstreut liegende Besitzungen die Insel Sansibar vielleicht eher einen Mittelpunkt bilden konnte, so ist es für uns noch weit wichtiger, dass der Hauptort eines kompakten Gebietes von solcher Ausdehnung — unsere Interessensphäre in Ost-Afrika umfasst etwa 1 000 000 qkm, die preussische Monarchie 348 330 qkm — nicht ausserhalb der Peripherie liegt.

Ebenso wie die englisch-afrikanische Gesellschaft nicht gezögert hat, ihren Hauptsitz nach Mombassa zu verlegen und dies durch Hafenbauten, Telegraphenverbindung u. s. w. dem Handel und der Schiffahrt zugänglich zu machen, hat auch die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft stets den Standpunkt vertreten, dass wir, um unsere Kolonien selbstständig und unabhängig zu machen, den Schwerpunkt unserer Interessen nach dem Festlande verlegen müssen.

„Nach den Erfahrungen“ — so äussert sich die Gesellschaft in ihrem letzten, vor dem deutsch-englischen Abkommen veröffentlichten Geschäftsbericht — „welche in anderen afrikanischen Kolonien gemacht worden sind, hat sich der Handel immer von den Inseln nach dem Festlande gezogen und von da den Flüssen entlang nach dem Innern. Eine ähnliche Entwicklung wird auch in Ostafrika stattfinden, indem nach Etablierung europäischer Faktoreien an der Festlandsküste durch Ersparnisse an Transportkosten den Eingeborenen höhere Preise für ihre Produkte bezahlt werden können und der Handel an der Festlandsküste festgehalten wird.“

Die Gesellschaft hat mit der Anlage von Faktoreien an der Küste begonnen. Der erste Dampfer der deutschen Ostafrika-Linie wird im August d. J. im Hafen von Dar-es-Salaam Anker werfen, ein Kabel wird in nicht ferner Zeit Bagamoyo und Dar-es-Salaam an das Telegraphennetz anschliessen. So lässt sich hoffen, dass, wenn auch vielleicht erst nach Jahren, der Handel auf diesem wichtigsten Theil des ostafrikanischen Festlandes einen erfreulichen Aufschwung nehmen wird. Nicht Sansibar beherrscht die Küste, sondern die Küste Sansibar. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass — das Protektorat über Sansibar mag für England werth sein, was es wolle — für uns die Erwerbung des 10 Seemeilen-Küstenstreifens einen grösseren Nutzen bietet. Jetzt, nachdem der Vertrag mit England geschlossen ist, darf auf eine amtlich abgegebene Aeusserung der Vertreter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Bezug genommen werden. Dieselben erklärten, dass, wenn sie die Wahl gehabt hätten, das Protektorat über Sansibar mit der englischen Interessensphäre oder die jetzige deutsche Küste und Interessensphäre zu erhalten, sie sich für die letztgedachte Alternative als die werthvollere entschieden haben würden.

Die Festsetzungen im Artikel VIII des Abkommens enthalten die gegenseitige Verpflichtung beider Mächte, in ihren innerhalb der Freihandelszone gelegenen Gebieten die auf diese Zone bezüglichen fünf ersten Artikel der Generalakte der Berliner Konferenz, betreffend die Handelsfreiheit, Freiheit der Schifffahrt u. s. w. anzuwenden. Der Artikel enthält also nichts Neues und hat nur die Bedeutung, dass auch nach einer etwaigen Aufhebung der Generalakte der Berliner Konferenz oder von Theilen derselben die in Bezug genommenen Bestimmungen für diejenigen deutschen und englischen Gebiete in Kraft bleiben, welche innerhalb der Freihandelszone liegen.

Auch über den Schutz der christlichen Missionen sowie über die religiöse Duldung und Freiheit des Gottesdienstes und Unterrichts waren im Artikel 6 des 1. Kapitels der Generalakte der Berliner Konferenz bereits Bestimmungen getroffen. Dieselben sind im Artikel X des vorliegenden Abkommens auf alle Gebiete Ost-Afrikas ausgedehnt worden, welche einer der beiden vertragschliessenden Mächte gehören oder unter ihrem Einfluss stehen.

Die Verbindung mit dem Kongostaat ist, wie bereits erwähnt, durch das vorliegende Abkommen gesichert. Die Entwicklung, welche dieser junge Staat in den letzten Jahren genommen hat, die Bestrebungen, welche sich unter Leitung seines uns befreundeten Sonveräns zum Zweck der Herstellung gesicherter Verhältnisse, der Schaffung von Verkehrswegen, der Hebung des Handels und Ausbreitung der Civilisation im Allgemeinen geltend machen, die guten Beziehungen, in welchen wir stets zu demselben gestanden haben, stellen ein gedeihliches Zusammenwirken im Interesse beider Theile in gegründete Aussicht.

Soweit die Begründung unseres Abkommens in Bezug auf Afrika. Es ergibt sich daraus, dass die Interessen unserer Schutzgebiete durch dasselbe nicht ge-

schädigt sind, dass den wirthschaftlichen Bedürfnissen für die weitere Entwicklung des deutschen Kolonialbesitzes Rechnung getragen ist, und dass wir der Hoffnung leben dürfen, in Europa gemeinsam mit England ungestört auf die Erhaltung des Friedens hinwirken zu können, in Afrika aber deutsche und englische Arbeit auf bestimmt abgegrenzten Gebieten Schulter an Schulter denselben zivilisatorischen Ideen dienen zu sehen.

Es soll dabei nicht verkannt werden, dass für diejenigen Männer, deren Energie wir unsern Antheil an Afrika verdanken, wie für viele von Denjenigen, welche mit warmem Interesse die gefahr- und mühevollen Schritte Jener begleitet haben, der eine oder der andere Wunsch unerfüllt geblieben ist. Das war bei dem Uebergang aus den Jahren des ersten Aufwallens kolonialer Ideen zu denen erster, in ihren Zielen begrenzter Arbeit — ein Uebergang, der uns in unserem jungen kolonialen Dasein nicht erspart werden konnte — unvermeidlich. Die Kaiserliche Regierung durfte der Ueberzeugung leben, dass ein Ersatz für das, was in Afrika an nationalen Motiven und Wünschen etwa unbefriedigt bleiben mochte, im Wiedererwerb von Helgoland gefunden werden konnte.

Seit Menschenaltern hatten Deutsche aller Stämme schmerzlich empfunden, dass unmittelbar vor der Mündung der Elbe, der Weser und der Jade ein fremdes Reich Herr deutschen Landes war, und dass ein echt deutscher Stamm, von seinem Heimathlande losgerissen, trotz humanster Behandlung verkümmerte. War dieses Gefühl schon immer lebendig gewesen, so steigerte es sich seit der Wiedererrichtung des Deutschen Reichs zu einer Empfindlichkeit, deren öffentliche Erörterung, weil sie schmerzlich berührte, ängstlich vermieden wurde. Die Akten des Auswärtigen Amts geben Zeugniß von den zahlreichen Gesuchen und Vorschlägen, welche seit den 70er Jahren über die Wiedererwerbung von Helgoland gemacht wurden; die öffentliche Meinung bemächtigte sich von Zeit zu Zeit in Deutschland und England der Frage nach der Abtretung der Insel an das Reich, und die letztere ist wiederholt Gegenstand ernster Erörterungen innerhalb der deutschen Regierungskreise gewesen. Abgesehen aber von diesem *pretium affectionis* bedeutet der Besitz der Insel Helgoland für Deutschland eine wesentliche Erhöhung seiner Wehrkraft zum Schutz der Küsten und Flussmündungen in der Nordsee. Es mag daran erinnert werden, wie im Jahre 1864 die Insel Helgoland den Operationen des österreichischen Admirals Tegethoff Schwierigkeiten bereitete. Während des Krieges 1870 hat das neutrale Helgoland der französischen Flotte das Ausharren vor unserer Küste erheblich erleichtert. Die Insel bot durch das Leuchtfeuer und durch die Möglichkeit, sich unter ihrem Schutz der Einwirkung von Wind und Wetter soweit entziehen zu können, als dies zu einer Reihe von Verrichtungen, deren eine moderne Flotte nicht entzathen kann, erforderlich ist, dem Feinde eine wesentliche Stütze während der stürmischen Jahreszeit.

Deshalb erhoben sich schon während der Friedensverhandlungen im Jahre 1870 aus den beteiligten Kreisen Stimmen, welche auf die Wichtigkeit des Besitzes von Helgoland für Deutschland hindeuteten. So heisst es in einem Bericht des Vize-Admirals Jachmann vom 20. September 1870: In jedem Kriege bietet die Insel, selbst bei Beobachtung der unumgänglichen Neutralitätsregeln, dem Feinde einen sicheren Stützpunkt, während, wenn die Insel in unserem Besitz und gut befestigt wäre, eine feindliche Flotte sich schwerlich längere Zeit vor der Elbe und Weser halten könnte; auch für Wilhelmshaven ist die Insel von grosser Wichtigkeit, da jedes Schiff, das die Jade ein- und ausläuft, von dort gesehen wird.“

Für England selbst ist der Besitz von Helgoland niemals werthvoll gewesen, und es war eine völlige Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, wenn früher hier und da der Besitz von Helgoland dem von Gibraltar gleichgeachtet worden ist. In deutschen Händen dagegen wird Helgoland die Vertheidigung unserer Nordseeküsten wie unseres deutschen Meeres erleichtern, eine feindliche Blokade aber mindestens sehr erschweren. Die Insel liegt eben anders zu Deutschland wie zu England und hat für beide Staaten einen sehr verschiedenen Werth.

Auch erhält der zur Zeit im Bau begriffene Nord-Ostsee-Kanal erst durch ein deutsches Helgoland seinen vollen Werth für den Kriegsfall. Entzieht sich die nähere Darlegung solcher militärischen Motive naturgemäss der öffentlichen Besprechung, so kann hier doch bemerkt werden, dass, schon als Ende 1883 die Wiederaufnahme der den Nord-Ostsee-Kanal betreffenden Vorarbeiten begann, Seitens der Kaiserlichen Admiralität betont wurde, wie wünschenswerth der Besitz von Helgoland für die kriegerische Ausnutzung dieses Kanals sei. Es wurde ausgeführt, dass die Ueberführung unserer Flotte von Kiel nach Wilhelmshaven oder umgekehrt Angesichts eines bei Helgoland liegenden Feindes nicht ohne ein voraussichtlich unter taktisch ungünstigen Verhältnissen durchzumachendes Gefecht möglich, und dass sie damit in Frage gestellt sein würde, ein Einwand, der nicht entkräftet werden konnte und demgegenüber, da die Erwerbung Helgolands damals ausgeschlossen schien, von anderer Seite die Idee, den Kanal von der Elbemündung nach Westen bis in den Jadebusen fortzuführen, in Anregung gebracht wurde, eine Idee, deren Ausführung, wenn überhaupt möglich, enorme Kosten verursacht haben würde.

Wenn man endlich vielleicht einwenden wollte, dass Helgoland uns trotz seiner natürlichen Stärke im Lauf eines Krieges doch auch einmal genommen werden könnte, und dass es dann besser gewesen wäre, es hätte uns nie gehört, sondern wäre neutral geblieben, so könnte man mit ähnlichem Grunde etwa befürworten, Diedenhofen an das neutrale Luxemburg abzutreten.

Auch für den Einwand, dass die Insel in absehbarer Zeit in sich selbst zerfallen werde, fehlt die thatsächliche Unterlage. Nach geologischen Forschungen hat sich die Insel in den letzten 120 Jahren kaum merklich verkleinert.

Ist die künftige Regierung von Helgoland geneigt und im Stande, den kleinen Hafen zu einem Zufluchtsort für Handelsschiffe und Fischerflotten auszubauen, wozu einiger pekuniärer Aufwand die Voraussetzung sein würde, so wird die Insel nicht nur als Badeort ihre friedliche Bedeutung behalten, sondern für Schifffahrt und Fischerei erhöhten Werth erlangen. Wir werden im Frieden wie im Kriege Anlass haben, uns dieses wiedererworbenen Besitzes zu freuen. Dass das deutsch-englische Abkommen auf die Schonung hergebrachter Verhältnisse der Bevölkerung jede mögliche Rücksicht nahm, war vom Standpunkt der abtretenden, wie der empfangenden Macht gleich natürlich.

Verwaltung,¹⁾ Zollpolitisches und Statistisches.

Kolonial-Abtheilung.

Dirigent: Geh. Legationsrath Dr. Kayser; **Vortragender Rath:** Dr. Rettich, Wirklicher Legationsrath; **ständige Hilfsarbeiter:** v. König, königl. preuss. Gerichts-Assessor; **Hilfsarbeiter:** Frhr. v. Nordenflicht, kaiserl. Kousul; **Souenschein,** kaiserl. Kommissar; v. Schuckmann, kaiserl. Vizekonsul; Frhr. v. Kessler, Legationssekretär.

Kaiserliche und lokale Behörden in den Schutzgebieten.

Kamerun: Gouverneur: Freiherr v. Sodeu (beurl.); **Vertreter:** Landgerichtsrath Zimmerer; **Kanzler:** Graf Pfeil, **Vertreter:** Reg.-Ass. Leist; **Sekretäre:** Bauinspektor Schrau, Wallmuth; **Polizei-meister:** Fromberg; **Zollverwalter:** Ober-Grenz-Kontrollleur Kurz; **Lehrer:** Christaller, Flad; **Arzt des Gouvernements:** Dr. Zahl. **Bezirksamtmanu in Victoria:** Dr. Krabbes, **Polizeimeister:** Maurer.

Expeditionen im nördlichen Gebiet: Dr. Zintgraff, **Leiter;** Lieutenant v. Spangenberg, **Expeditionsmeister:** Iluwe und Carstensen. — **Im südlichen Gebiet:** Premierlieutenant Morgen, **Leiter;** Assistent: Zenker.

Togo: Kommissar a. l. v. Puttkamer; **Sekretär:** Reichelt; **Vertreter:** Lange; **Polizeimeister:** v. Plotrowski; **Zollverwalter:** Böder; **Arzt des Kommissariats:** Stabsarzt Wicke.

Expeditionen: Station Bismarckburg. **Leiter:** Premierlieutenant Klüg. **Wissenschaftliches Mitglied:** Dr. Büttner. — Station Misahöhe. **Leiter:** Premierlieutenant Herold.

Südwestafrika: Kommissar a. l. vacat; **Sekretär:** Kanzler Nels; **Polizeimeister:** v. Goldammer. **Schutztruppe:** **Führer:** Hauptmann v. François; **Vertreter:** Sekondlieutenant v. François. **Bergbehörde:** Berginspektor Frielinghans.

Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie: Kommissar: Regierungsrath Rose; **Kanzler:** Gerichtsassessor Schmiele, **Sekretär:** Referendar a. D. A. Hildebrandt.

Schutzgebiet der Marshall-Inseln: Kommissar: Vizekonsul Biermann; **Sekretär:** Eggert; **Vertreter:** Brandeis.

Reichskommissariat in Ostafrika.

Reichskommissariat: Reichskommissar Major v. Wissmann. **Vertreter (beurl.):** Freiherr von Gravenreuth.

Eine während der Beurlaubung derselben aufgestellte Tabelle ergibt folgende Gruppung:

Sansibar.

a) **Kommandatur:** Stellvertreter Reichskommissar Chef Dr. Schmidt; **Adjutant:** Lieutenant Heymons. b) **Verwaltungs-Abtheilung:** Bureauvorstand: Premierlieutenant Donarsky. c) **See-Abtheilung:** Vorstand: Premierlieutenant v. Silvers; d) **Medizinal-Abtheilung:** Chefarzt Dr. Becker.

I. Nord-Distrikt.

Hauptstationen.

1. Tanga. Stationschef: Chef Kreuzler; **Stationsoffizier:** Sekondlieutenant Hogrefe. **2. Pangani.** Stationschef: Chef Johannes; **Stationsoffizier:** Sekondlieutenant Freiherr v. Varnbüler; **Assistenzarzt** Dr. Steuber. **3. Saadawi.** Stationschef: Sekondlieutenant Albrecht; **Stationsoffizier:** Sekondlieutenant Podlech. **4. Bagamoyo.** Stationschef: Chef Ramsay; **Stationsoffiziere:** Sekondlieutenants Fischer, Bronsart von Schellendorff; **Chefarzt:** Gärtner. **5. Dar-es-Salaam.** Stationschef: Chef Leue; **Stationsoffizier:** Sekondlieutenant Wolfram.

Nebenstationen.

1. Mwanu. Stationschef: Premierlieutenant v. Perbandt. **2. Masinde.** Stationschef: Sekondlieutenant Stenzler. **3. Station Kilima Ndscharo.** Stationschef: Sekondlieutenant v. Eltz.

¹⁾ Die in den ersten Jahrgängen des Kolonialen Jahrbuches angeführten Verordnungen sind nicht wieder erwähnt worden.

4. **Mkwadja**. Verweser: Deckoffizier 2. Kl. Bluhm. 5. **Mpwapwa**. Stationschef: Chef Freiherr von Bülow; Stationsoffiziere: Sekondellieutenants de la Frémoire, Janke (wird abgelöst). — **Verschiedene Kommandos**. Mtoni-Fähre: Deckoffizier 1. Kl. Bohndorf. Bneni: Vizefeldwebel Busch. Tunnungu: Sergeant Ertel. Bei der Karawane des Mr. Stokes: Sekondellieutenant Sigl. Bei der Emin Pascha-Expedition: Sekondellieutenants Langheld und Dr. Stuhlmann.

II. Süd-Distrikt.

1. **Kilwa**. Stationschef: Chef v. Zelewski; Stationsoffiziere: Sekondellieutenants Herrmann, v. Elpons; Assistenzarzt Dr. Buschow. 2. **Liadl**. Stationschef: Chef Schmidt II.; Stationsoffizier: Sekondellieutenant Jörs; Assistenzarzt Dr. Brehme. 3. **Mikindaal**. Stationschef: Chef End; Stationsoffizier: Sekondellieutenant Scherner.

III. Expeditionskörps.

1. Kompagnie in **Liadl**. Führer: Sekondellieutenant v. Zitzewitz. 2. Kompagnie zur Besetzung Masindes und Muas verwendet. 3. Kompagnie in **Mikindaal**. Führer: Sekondellieutenant Prince. 4. Kompagnie in **Bagamoya**. Führer: Sekondellieutenant von dem Kneesebeck.

Die Aufstellung datirt vom Monat August. Ende Oktober waren bei der Truppe 192 Europäer und 1531 Eingeborene.

Handels-Vertrag.

Der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultan von Sansibar vom 19. August 1886 bestimmt, dass der Sultan berechtigt sein soll, von allen Waaren und Gütern, welcher Art sie auch sein mögen, welche über See aus fremden Ländern in irgend einen Hafen innerhalb seines Gebietes eingeführt und daselbst gelandet werden, ohne Unterschied, ob sie für den lokalen Konsum oder für den Versand nach anderen Plätzen ganz oder theilweise bestimmt sind, einen Einfuhrzoll zu erheben, der 5 pCt. des Werthes der so eingeführten Waaren nicht übersteigen darf. Als einzige Ausnahme von dem so festgesetzten Maximal-Einfuhrzoll von 5 pCt. ad valorem soll der Sultan berechtigt sein, einen höheren Einfuhrzoll und zwar bis zu 25 pCt. ad valorem zu erheben von Spirituosen aller Art, welche vom Auslande in sein Gebiet eingeführt werden und einen Alkoholgehalt von 20 pCt. und darüber haben. Alle anderen gelstigen Getränke von weniger als 20 pCt. Alkoholgehalt (wie beispielsweise Biere und Weine) unterliegen dagegen nur dem gewöhnlichen Maximaleinfuhrzoll von 5 pCt. ad valorem. Dagegen sollen von jedem Einfuhrzoll befreit bleiben: Alle Waaren, welche nach einem fremden Hafen bestimmt, in einen der Häfen des Sultans an Bord eines anderen Schiffes übergeladen oder zu diesem Zwecke zeitweise gelandet werden. Alle Waaren, welche, ohne für das Gebiet des Sultans bestimmt zu sein, aus Versehen gelandet werden, alle Waaren, welche, um die von einem Schiffe erlittenen Beschädigungen auszubessern, umgeladen oder an Land gebracht werden. Kohlen, Proviant, sowie alle sonstigen Ausrüstungsgegenstände, welche für den Bedarf der deutschen Kriegsschiffe eingeführt werden. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, desgleichen alles Material zum Wagenbau, zur Anlage und zum Betriebe von Tramways und Eisenbahnen, sowie auch alle Transportmittel, soweit solche Artikel nach Ausweis eines Konsular-Attestes für die deutschen Schutzgebiete bestimmt sind. Der Sultan ist, laut Artikel VIII, berechtigt, folgende Spezialzölle von den Waaren und Landeserzeugnissen zu erheben, welche aus seinen eigenen Gebieten oder den ausserhalb derselben auf dem afrikanischen Kontinent gelegenen Territorien in seine Häfen elugebracht werden:

Tarif

der im Artikel VIII und anderweit im Vertrage erwähnten Spezialzölle, welche Seine Hoheit der Sultan von Sansibar von den darin aufgeführten Waaren und Landeserzeugnissen zu erheben berechtigt ist, welche aus seinen eigenen Gebieten oder den ausserhalb derselben auf dem afrikanischen Kontinent gelegenen Territorien in seine Häfen eingebracht werden.

1. Elfenbein	15 pCt. ad valorem	12. Schildpatt	10 pCt. ad valorem
2. Kopal	15 " "	13. Kauris	5 " "
3. Gummi	15 " "	14. Pfeffer	10 " "
4. Nelken, einschliesslich d. Provenienz d. Insel Sansibar	30 " "	15. Frühlüsse	12 " "
5. Sesamsaat	12 " "	16. Mais, Negerkorn, Mawe, Linsen, sowie alle ähnlichen Korn- oder Hülsenfrüchte, soweit sie nicht anderweit in dem Tarif benannt und verzollt sind: 35 Cents pro Djisla.	} Das Djislamaass soll 360 Pfund Engl. Negerkorn enthalten.
6. Orsellie aus den Distrikten zwischen Kismaju und Warscheich, beide Häfen inbegriffen von ausserhalb	5 " "	17. Reis, ungeschälter: 25 Cents pro Djisla.	
7. Ebenholz	5 " "	18. Chiroko: 1 Doll. 10 C. pro Djisla.	
8. Burties (Holzbalken)	10 " "	19. Kameele 2 Doll., Pferde 10 Doll., Rindvieh 1 Doll., Schafe und Ziegen 25 Cents pro Stück.	
9. Alle Art einheimischen Tabaks	5 " "		
10. Häute	10 " "		
11. Rhinoceroshörner und Hippopotamuszähne	10 " "		

Erläuternde Bemerkungen.

Die Hohen vertragschliessenden Theile sind darüber einverstanden:

1. dass alle Waaren und Landeserzeugnisse aus dem Sultanat von Sansibar und den westlich des Küstengebietes des letzteren belegenen Territorien des Festlandes, welche in dem vorstehenden Tarife nicht verzeichnet sind, zollfrei sind und mit keinem Zolle belegt werden dürfen;
2. dass, falls Waaren und Landeserzeugnisse, welche in dem vorstehenden Tarife verzeichnet sind, von einem ausländischen Hafen über See in das Gebiet Seiner Hoheit des Sultans von Sansibar eingeführt werden, solche Waaren und Landeserzeugnisse nur dem im Artikel 7 des Vertrages festgesetzten Eingangszolle unterliegen;
3. dass die Abgaben, welche von Bodenerzeugnissen erhoben werden, die von dem Grundeigenthum innerhalb der Gebiete Seiner Hoheit des Sultans gewonnen werden, welches vor Abschluss des gegenwärtigen Vertrages sich im Besitze von Fremden befindet, ein keiner Weise durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages berührt werden sollen.

Knorr.

Mohamed ben Salem ben Mohamed.

Neuere Verordnungen des Reichskommissariats.

Uebereinkommen zwischen dem Reichskommissar für Ostafrika und dem Generalwalter der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft über die Beschränkung des Handels mit Waffen und Munition, sowie über sonstige Massnahmen in den beiderseitigen Verwaltungsgebieten. Vom 24. Februar 1890.

Kommandantur-Befehl, betr. die Einfuhr und den Verkauf von Spirituosen vom 5. August 1890. Danach ist die Einfuhr von Schnaps in dem gesammten Küstengebiet nur mit jedesmaliger besonderer Erlaubniss der Kommandantur gestattet. Der Verkauf und Ausschank von Schnaps durch dritte Personen ist an der Küste absolut zu unterdrücken. An geistigen Getränken darf öffentlich nur verkauft werden: Wein, Bier und Wermuth.

Kommandantur-Befehl betr. die Abgrenzung der verschiedenen Stationsgebiete vom 6. Aug. 1890. Danach wird die Küste in eine nördliche und südliche Provinz eingetheilt. Die nördliche Provinz umfasst die Stationsbezirke Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Dar es-Salaam. An der Indisch-Ostsee-Mündung.

Verordnung, betreffend die Stempelung der Gewehre und Verbot der Hinterläder, vom 1. August 1890.

Verordnung, betreffend den Kautschukhandel, um der Verfälschung des Kautschuks, durch welche der Handel wesentlich geschädigt wird, zu steuern, vom 3. September 1890.

Statistisches.

Der Gesammtwerth des Importes in das Vertragsgebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in der Zeit vom 18. August 1888 bis 28. Februar 1889 belief sich auf 659 664 Rupies. In der Zeit vom 18. August 1889 bis 28. Februar 1890 ist er auf 1 926 221 Rupies gestiegen.

Der Gesammtwerth des Exportes in der Zeit vom 18. August 1888 bis 28. Februar 1889 belief sich auf 1 568 863 Rupies. Er ist in der Zeit vom 18. August 1889 bis 28. Februar 1890 auf 2 050 552 Rupies gestiegen.

Die Einfuhr von Baumwollstoffen betrug in der Zeit vom 18. August 1888 bis 28. Februar 1889 392 683 Rupies, in der Zeit vom 18. August 1889 bis 28. Februar 1890 1 356 316 Rupies.

Die Ausfuhr der einheimischen Produkte in der Zeit vom 18. August 1889 bis 28. Februar 1890 betrug: Elfenbein 988 122 Rupies, Kopal 174 573 Rupies, Sesam 142 904 Rupies, Mtama 187 199 Rupies, Kautschuk 136 397 Rupies.

Kamerun.

Das gesetzliche Zahlungsmittel in Kamerun ist seit dem 8. Oktober 1886 die deutsche Reichsmark-Lechnung, und es zeiten als gesetzliche Zahlungsmittel alle deutschen Münzen (mit Ausnahme des goldenen Fünf-Markstückes). Betreffs der früher nach Kru abgeschlossenen Verträge wurde das Werthverhältniss wie folgt festgesetzt: 1 Kru = 20 Mark = 80 Liter Palmöl = 160 Liter Palmkerne.

Innerhalb des Kamerungebietes ist der Handel mit geistigen Getränken an Bord aller Schiffe, welche die Häfen und Rheden dieses Gebietes anlaufen, verboten. Dagegen ist der Handel mit allen andern Gegenständen an Bord von Schiffen gestattet, vorausgesetzt, dass diese mit einem vom Gouverneur zu ertheilenden Erlaubnisschein versehen sind. Nur der Verkauf von Feuerwaffen und Munition ist unter allen Umständen verboten. Die für den Erlaubnisschein zu entrichtende Gebühr beträgt für jedes Schiff 250 Mark den Monat. Für die festgesetzten Strafen (von 100 bis 500 Mark) ist das Schiff bezw. der Kapitän und Rheder desselben haftbar, ohne Rücksicht darauf, wer die Uebertretung verschuldet und ob sie mit oder ohne Vorwissen des Kapitäns oder Rheders stattgefunden hat. An die kaiserlichen Kriegsschiffe können Getränke und Lebensmittel jeder Art auch ohne Erlaubnisschein verkauft werden, desgleichen auch an alle übrigen am Flusse wohnhaften Einwohner, vorausgesetzt, dass die verkauften Gegenstände zum persönlichen Gebrauch und nicht zum Wiederverkauf bestimmt sind.

Mit dem 19. März 1887 sind folgende Maasse für den Handel mit Palmöl und Palmkerne im ge-amtten Schutzgebiet in Kraft getreten:

I. Für Palmöl:		II. Für Palmkerne:	
1 Maass	enthaltend 80 Liter = 1 Kru	1 Maass	enthaltend 160 Liter = 1 Kru
1 „	40 „ = 1/2 „	1 „	80 „ = 1/2 „
1 „	20 „ = 1 Keg	1 „	40 „ = 1 Keg
1 „	10 „ = 1 Piggen	1 „	8 „ = 1 Bar.
1 „	4 „ = 1 Bar.		

Durch Verordnung vom 8. November 1887 sind die durch Verordnung vom 20. Juli 1885 eingeführten Zölle auf Palmöl und Palmkerne ansser Kraft getreten. An Stelle der Ausfuhrzölle werden innerhalb des Schutzgebietes seit dem 1. Januar 1888 Einfuhrzölle nach Maassgabe des folgenden Zolltarifs erhoben:

A. Spirituosen mit Ausnahme von Wein und Bier:

	Mark
1. Rum	} bis einschliesslich 49 pCt. Tralles Liter 0.10
Genever	
Spiritus	
	} über 49 pCt. Tralles „ 0.20
2. Alle sonstigen alkoholhaltigen Getränke,	} in Flaschen. . . 0.20
als z. B. Liköre, Schnäpse etc.	
Hierbei wird jedes angefangene Liter, das heisst, jedes ein volles Liter nicht ergebende Uebermaass als volles Liter gerechnet.	

B. Andere Waaren:

1. Feuerwaffen jeder Gattung	Stück	1.00 Mark
2. Pulver: gewöhnliches	kg	0.10 „
Jagdpulver		0.20 „
3. Tabak		0.20 „
4. Salz	Tonne von 1000	4.00 „
5. Reis		0.09 „

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 8. November 1887 waren vom 1. April 1888 an die bisher innerhalb des Schutzgebietes an einzelne Häuptlinge seitens der fremden Geschäftshäuser unter dem Namen Kumi bezahlten jährlichen Abgaben abgeschafft. An Stelle dieser Abgaben trat eine seitens der Kaiserlichen Regierung den berechtigten Häuptlingen zu zahlende Summe, bei deren Bemessung die Höhe der von den einzelnen Häuptlingen bisher bezogenen Abgaben maassgebend sein sollte. Die genaue Festsetzung dieser Summen sollte bis zum 1. April des Jahres 1889 erfolgen, in welchem Monat die erste Zahlung durch die Kaiserliche Regierung geleistet werden sollte. Die von der Kaiserlichen Regierung zu zahlenden Summen werden nur an die bisher im Genusse eines Kumi befähigten Häuptlinge, nicht aber an den Rechtsnachfolger bezahlt werden. Der Gouverneur ist berechtigt, diese Zahlungen ganz oder teilweise zu unterlassen, wenn einer der berechtigten Häuptlinge durch sein Verhalten zu einer derartigen Maassnahme Anlass geben sollte.

Verordnung vom 2. Januar 1890 betreffend Aufstellung einer Statistik. Danach müssen von 1. April l. J. ab die Schiffsmanifeste die Werthangaben der einzelnen zur Ausschiffung kommenden Waarengattungen enthalten und ist jede im Schutzgebiet angesessene Handelsfirma oder Erwerbsgesellschaft, so jeder Besitzer einer Pflanzung verpflichtet, vierteljährlich ein Verzeichnis seiner ausgeführten Erzeugnisse bei der Zollbehörde einzureichen.

Verordnung, betreffend Aufstellung einer Statistik für Kamerun, vom 22. Januar 1890.

Verordnung vom 1. Februar 1890 betreffend die Errichtung eines Friedhofs in Kamerun. Die Beaufsichtigung und Instandhaltung des Friedhofs ist einem besonderen Komite übertragen worden.

Bekanntmachung für den Bezirk Viktoria vom 1. Oktober 1890, betrifft Feststellung der Grundkenthumsansprüche der durch Abkommen mit der Baseler Mission in das anschliessliche Eigenthum des Kaiserlichen Gouvernements übergegangenen Theiles der Ortschaft Viktoria.

Bekanntmachung vom 27. März 1890. Die auf den Grund und Boden der Regierung in Viktoria ansässigen Bakwiri-Leute haben für die Benutzung der Grundstücke, welche ihnen von der Regierung überlassen sind, bei Vermeidung der Ausweisung am Schlusse jeden Jahres, und zwar zum ersten Male am 31. Dezember 1890 eine Abgabe von 2 Mark zu entrichten. Es steht denselben frei, statt dieser Abgabe entsprechende Gemeindedienste zu leisten, deren Gattung und Umfang durch den Bezirksamtman in Viktoria festgesetzt wird.

Kaiserliche Verordnung, betreffend Lokalzulage für die Hulkbesatzung in Kamerun, vom 10. Oktober 1890.

Verordnung vom 19. Dezember 1889, betreffend Privilegien an Unternehmer. Dieselbe lautet: „Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, verordnet der kaiserliche Gouverneur wie folgt: § 1. Demjenigen, welcher in dem Schutzgebiet von Kamerun Veranstaltungen trifft, um Gegenstände zu gewinnen, herzustellen oder zu verarbeiten, welche bisher aus dem Schutzgebiete nicht ausgeführt wurden, kann, sofern dies zur Hebung des Handels oder der Kultur nützlich erscheint, ein ausschliessliches Recht auf die Gewinnung, Verwertung und die Ausfuhr jener Gegenstände ertheilt werden. § 2. Demjenigen, welcher in Gegenden des Schutzgebietes, woselbst bisher Weisse nicht angesiedelt waren, eine Niederlassung anlegt und dadurch dem hiesigen Handel neue Gebietstheile erschliesst, kann innerhalb dieser Gebietstheile ein ausschliessliches Recht zum Handelsbetriebe in dem Sinne ertheilt werden, dass Handelsniederlassungen Dritter dasselbst ausgeschlossen sind. Die Grenzen des Gebietes, für welches diese Berechtigung Geltung hat, werden vom kaiserlichen Gouvernements festgesetzt. § 3. Die in §§ 1 und 2 bezeichneten Rechte werden auf eine Zeitdauer von höchstens 10 Jahren verliehen. Die Verleihung kann an Bedingungen geknüpft werden. Die verliehenen

Rechte können ohne Entschädigung aufgehoben werden, wenn dies im Interesse der Schutzgebiete erforderlich ist. Anträge auf Ertheilung der gedachten Rechte sind unter Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse schriftlich bei dem kaiserlichen Gouvernement in Kamerun einzureichen. § 4. Es wird vorbehalten, für die Ertheilung der in §§ 1 und 2 bezeichneten Rechte eine besondere Patentgebühr zu entrichten. Dieselbe soll 5 Prozent des Werthes der Gegenstände nicht überschreiten, welche in dem privilegierten Industrie- und Handelsbetriebe aus dem Schutzgebiete ausgeführt werden. § 5. Dritte, welche den ausschliesslich verliehenen Berechtigungen zuwiderhandeln, werden vorbehaltlich des zu leistenden Schadenersatzes mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft."

Die Anzahl der im deutschen Schutzgebiet von Kamerun ansässigen Weissen betrug im Sommer 105, darunter 63 Deutschen.

Die hauptsächlichsten Artikel der Einfuhr in Kamerun.

Im Jahre 1886:	Vom 1. Juli bis 31. Dezbr. 1889:	Vom 1. Januar bis 30. Juni 1890:
Rum 1524 028 Liter	Rum und Genever 20 236 kg.	Rum 594 473 Liter
Genever 37 800 Flaschen	1200 Kelder, 1720 Krüge, 270 Fässer, 127 Kisten, 468 095 Liter netto	Cognac, Liqueur etc. 20 324 Liter
	Cognac, Liqueure u. s. w. 410 kg, 336 Kisten, 9748 Liter netto	
Pulver 37 475 kg	141 628 kg netto	133 647 kg
Salz 1 112 000 kg	704 212 kg netto, 70 Kisten	1 477 670 kg
Tabak 56 039 kg	54 399 kg netto, 38 Kisten, 13 Ballen	50 856 kg
Gewehre (Steinschl.) 1588 St.	5446 Stück	6795 Stück brutto
Patronen 1000 Stück		1750 kg
Zeuge 398 200 Yards	Baumwollwaaren 26 114 kg	Baumwollwaaren 47 422 kg
	72 Kisten, 629 Ballen	brutto, 41 Kisten brutto, 370 Hll.
	Kleider u. Putzwaaren, Leibwäsche etc. 2788 kg, 4 Fässer, 64 Kisten, 7 Ballen	Kleider etc. 4203 kg, 57 Kisten brutto
	Seide 1 Kiste	Leinengarn, Leinwand u. s. w. 12 969 kg, 4 Kisten brutto, 34 Ballen brutto
	Wollwaaren 1 Kiste, 1 Ball.	181 859 kg
Reis	162 419 kg netto, 6 Fässer	28 660 kg, 162 Kisten brutto
Seife und Parfümerien	10 354 kg, 6 Fässer, 2019 Kist.	
Steinkohlen und Kohlenbriquetts	400 020 kg	615 550 kg
Eisen-, Eisen- und Stahlwaaren	34 950 kg, 86 Fässer, 476 Kist. 3562 Stück, 612 Rollen	67 106 kg, 22 Fässer, 91 Kisten brutto, 180 Bunde brutto.

Die Zolleinnahmen für das Schutzgebiet Kamerun stellen sich im Etatsjahre 1889/90 a) im I. Quartal auf 51 752,46 M., b) im II. Quartal 54 241,54 M., c) im III. Quartal auf 46 701,86 M., d) im IV. Quartal auf 47 827,07 M., zusammen 200 525,91 M.

Ausgeführt wurden im Jahre 1886: (Neuere Statistiken sind nicht veröffentlicht worden.)

Palmöl	1924 t
Palmkerne	1697 t
Kautschuk	6536 kg
Elfenbein	8372 kg
Kakao	1521 kg

In Wirklichkeit war die Einfuhr jedenfalls bedeutender, unter anderem schon deshalb, weil Viktoria, sowie ein Theil der Küstenplätze nicht von Kamerun aus, sondern theilweise unmittelbar von Europa, theilweise von Gabun und Eloy durch die daselbst befindlichen Handelsgeschäfte versorgt werden.

Im Jahre 1888 sind in Kamerun angekommen:

97 Schiffe mit insgesamt	125 657 Reg.-Tonnen,
hierunter	
42 deutsche Schiffe von	52 005 "
55 britische	73 646 "

Im Jahre 1889 waren daselbst angekommen:

82 Schiffe von insgesamt	100 467 Reg.-Tonnen,
hierunter:	
38 deutsche Schiffe (9 Dampfer) mit	47 634 "
44 britische (41 Dampfer, 3 Segelschiffe) mit	52 833 "

Unter den im Jahre 1888 eingelaufenen Schiffen befanden sich 2 (britische) Segelschiffe von je 450 Reg.-Tonnen, unter den im Jahre 1889 angekommenen Dampfern waren 37 Wörmann'sche mit dem Heimathafen Hamburg, einer ein Kieler Schiff. Von den englischen Schiffen hatten 28 ihren Heimathafen in Liverpool, die übrigen zum grössten Theil in Bristol. Ausser Betracht sind geblieben die Küstenfahrzeuge, sowie die deutschen und fremdländischen Kriegsschiffe.

Beschreibung der Gala- und Interims-Uniformen für die in den Schutzgebieten verwendeten Reichsbeamten und Beschreibung der Uniformen der bei den Kaiserlichen Behörden in den drei westafrikanischen Schutzgebieten verwendeten Sekretäre und Unterbeamten. (Deutsches Kolonialblatt No. 1, 1890). Durch Kaiserliche Kabinettsordre 16. Juni 1890 auch auf die Beamten der Schutzgebiete der Marshall-Inseln und der Neu-Guinea-Kompagnie ausgedehnt.

Togogebiet.

Mit dem 1. August 1887 ist die deutsche Reichsmark-Rechnung im Togogebiet eingeführt. Ausserdem werden nachstehende fremde Goldmünzen als gesetzliche Zahlungsmittel angenommen und sind dem Werthverhältniss zur deutschen Reichsmark wie folgt bestimmt worden: 1 Pfund Sterling, englisch. = 20 Mark, 1 französisches Zwanzigfrankenstück = 16 Mark.

Verordnung, betreffend den Handelsbetrieb an Bord der die Rhede des Togogebietes auflaufenden Schiffe. Vom 9. Juli 1887.

Verordnung, betreffend Kontrolle der eingeführten zollpflichtigen Waaren. Vom 26. Juli 1887.

Verordnung, betreffend Zahlung der Zölle und Einbringen zollpflichtiger Waaren. Vom 26. Juli 1887.

Verordnung, betreffend die Vergütung für Verlust, entstanden durch Ausschicken des Rums und durch Bruch der in Kisten verpackten Flaschen mit Geneva. Vom 26. Juli 1887.

Verpflichtung der Schiffsführer zur Abgabe ihrer Manifeste beim Anlaufen der Küstenplätze des Togogebietes. Vom 15. Februar 1888.

Verordnung vom 7. Februar 1890, betreffend den Handel mit Palmkernen. Danach ist der Handel mit Palmkernen, welche mehr als 10 pCt. Schale enthalten, verboten. Es sind Revisionsstellen eingerichtet für Klein-Popo auf der Südwestseite von Adjido, für Porto Seguro an der Landungsstelle. Wer Palmkerne in Empfang nimmt, ohne dass ihre Zulässigkeit nach Massgabe der Verordnung durch Check seitens der Beamten nachgewiesen ist, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 M. bestraft.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial aus dem Togogebiet nach Dahomeh während der Dauer der Blokade vom 11. April 1890.

Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich über die Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste.

Die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und die Regierung der Französischen Republik, in der Absicht, die Entwicklung des Handels in den Gebieten beider Staaten an der Sklavenküste zwischen den englischen Besitzungen an der Goldküste im Westen und Dahomey im Osten zu sichern, haben beschlossen, die von ihnen unter dem 25. Mai 1887 getroffene Uebereinkunft wegen gemeinschaftlicher Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten zu erneuern, und zu diesem Zweck die folgenden Bestimmungen getroffen:

Artikel 1. Die Einfuhr in das gemeinschaftliche Zollgebiet unterliegt folgenden Zöllen:

Gegenstände der Verzollung	Einheiten					
	deutsche		fran- zösische		englische	
	M.	Pf.	Fr.	C.	sh	d
Genever { per Kiste zu { unter 40 pCt. Tralles { von 40 - 60 pCt. Tralles { 8 Litern über 60 pCt.	0	64	0	80	0	7 ⁰⁰ / ₁₀₀₀
	0	26	1	20	0	11 ⁵⁰ / ₁₀₀₀
	1	60	2	00	1	7 ²⁰ / ₁₀₀₀
Rum per Liter { unter 40 pCt. Tralles { von 40 - 60 pCt. Tralles { über 60 pCt.	0	037 ¹⁰ / ₁₀	0	04	0	0 ³⁸ / ₁₀₀₀
	0	04 ¹⁰ / ₁₀	0	06	0	0 ⁵⁷ / ₁₀₀₀
	0	08	0	10	0	0 ⁹⁰ / ₁₀₀₀
Tabak per Kilogramm	0	20	0	25	0	2 ⁴⁰ / ₁₀₀₀
Pulver per 1000 Pfund englisch	5	00	6	25	5	0
Gewehre per Stück	1	00	1	25	1	0
Salz per Tonne zu 1000 kg	8	00	10	00	8	0

Artikel 2. Die deutschen und französischen Besitzungen an der Sklavenküste sollen ein einheitliches Zollgebiet bilden ohne Zwischen-Zollgrenze dergestalt, dass daselbst ein und dieselben Zölle erhoben werden, und dass die auf einem Gebiet vorzollten Waaren, ohne einer neuen Abgabe zu unterliegen, in das andere eingeführt werden können.

Artikel 3. Alle anderen als die vorstehend bezeichneten Artikel unterliegen einem Einfuhrzolle nicht.

Artikel 4. Die Erhebung der Zölle kann in deutschem, französischem und englischem Gelde erfolgen.

Eine jede auf der Grenze des gemeinsamen Zollgebiets gelegene Hebestelle soll sich im Besitz einer gleichlautenden Tabelle befinden, welche im Einzelnen den Betrag der im Artikel 2 vorgesehenen Zölle angiebt, je nachdem die Erhebung durch die Interessenten in der einen oder

in der anderen Geldsorte erfolgt. Die verschiedenen Münzsorten gelten übrigens als gesetzliches Zahlungsmittel in gleicher Weise wie in ihrem Ursprungslande, so dass also einerseits alle deutschen, französischen und englischen Goldmünzen, sowie die französischen silbernen Fünffrankenstücke und die deutschen Einthalersstücke (3 M.), so lange sie in Deutschland gesetzliches Zahlungsmittel sind, unbeschränkt als Zahlungsmittel gelten, während andererseits die deutschen, französischen und englischen Scheidemünzen nur bis zu einem bestimmten Betrage in Zahlung genommen zu werden brauchen, nämlich die deutschen Münzen bis zu 20 M., die französischen bis zu 50 Franken und die englischen bis zu 40 Schilling.

Die Beamten beider Länder haben alimontlich einen Anstansch der in die beiderseitigen Kassen geflossenen Silbermünzen vorzunehmen, indem sie der Anwechselung das durch den Tarif bestimmte Werthverhältniss zu Grunde legen (1 Mark = 1 Schilling = 1 Franken 25 Cent.)

Artikel 5. Das neue Zollsystem tritt zu gleicher Zeit in den deutschen und französischen Gebieten in Kraft und zwar vom 15. März 1890 ab.

Es wird für die Dauer eines Jahres eingeführt. Wenn die vertragenden Theile nicht sechs Monate vor Ablauf dieser Zeit ihre Absicht, den Vertrag aufzuheben, kundzugeben haben, so gilt derselbe als für ein weiteres Jahr stillschweigend verlängert, und so fort bis zum Ablauf der folgenden Zeiträume.

Geschehen zu Berlin in doppelter Ausfertigung den sechsundzwanzigsten December 1889.

(L. S.)

Graf Berchem.

(L. S.)

Jules Herbette.

Statistik der während des Etatsjahres vom 1. April 1889 bis zum 31. März 1890 in das Torogebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Nettomengen:

R u m			Genever		Tabak	Pulver	Gewehre	Salz	
unter 40 pCt.	40—60 pCt.	über 60 pCt.	unter 40 pCt.	bis 60 pCt. über 60 pCt.					
Liter	Liter	Liter	Kisten zu 8 Liter		kg	engl. Pfund	Stück	kg	
853 185	1 333 605	85 105	14 187	8 545,1	—	182 742,1	443 195	3 900	49 025

Die Zolleinnahmen stellen sich im Etatsjahr 1889/90: a) im I. Quartal auf 18 560,35 M., b) im II. Quartal auf 16 915,05 M., c) im III. Quartal auf 18 432,40 M., d) im IV. Quartal auf 37 367,19 M., zusammen 91 269,99 M.

Die Anzahl der Schiffe, welche im Jahre 1889 die Rbde von Klein-Popo anliefen und verliessen, betrug 96. Darunter befanden sich 2 deutsche Kriegsschiffe und 1 englisches, sowie 93 Handelsschiffe von zusammen 80 170 Reg.-Tons netto. Davon 50 deutsche (42 Dampfer, 8 Segelschiffe) von zusammen 51 246 Reg.-Tons, 15 englische (Dampfer) von 17 794 Reg.-Tons, 21 italienische (sämtlich Segelschiffe) von 1238 Reg.-Tons und 7 französische (6 Dampfer, 1 Segelschiff) von 3892 Reg.-Tons.

Südwestafrikanisches Schutzgebiet.

Verordnung des Kaiserlichen Kommissars, betreffend die Einfuhr und den Handel mit Waffen und Munition vom 25. März 1890. Danach hat der Importeur die Erlaubniss der Einfuhr nachzuholen und der Händler jährlich 100 Mark Lizenzgebühr zu entrichten.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Kommissars, betreffend den Handel mit Spirituosen. Der Händler hat nach Erlangung der Lizenz 300 Mark jährlich Gebühr zu zahlen, und vor jedesmaliger Einfuhr eine Spezialerlaubniss einzuholen. Demjenigen, welcher durch Handel mit Spirituosen Anlass zu Ausschreitungen giebt, kann die Erlaubniss zum Handel ohne Weiteres entzogen werden.

Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse, vom 10. August 1890.

Dienstanzweisung des Reichskanzlers, betreffend die Ansbühung der Gerichtsbarkeit, vom 27. August 1890.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Kommissars vom 1. April 1890, wonach die Ertheilung von Minekonzessionen seitens der eingeborenen Häuptlinge nur mit Genehmigung des Reichskommissars rechtmässig erfolgen kann, nunmehr für die ganze deutsche Interessensphäre in Südwest-Afrika Geltung habe.

Gesetze und Verordnungen für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Kommissars v. Oertzen vom 8. Juni 1885, betr. Landwerbungen, Verbot der Verabfolgung von Waffen, Munition und Spirituosen an Eingeborene, Verbot der Wegführung von Eingeborenen aus den deutschen Schutzgebieten.

Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse vom 5. Juni 1886.

Erlass des Reichskanzlers, betr. die Ermächtigung des Landeshauptmanns Freiherrn v. Schleinitz zur Ausübung der Gerichtsbarkeit vom 24. Juni 1886.

Koloniales Jahrbuch 1890.

Verfügung des Reichskanzlers vom 1. November 1886, dass als Eingeborene die Angehörigen der im Schutzgebiete heimischen Stämme und die Angehörigen anderer farbiger Stämme anzusehen sind.

Dienstanweisung, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit vom 1. November 1886.

Verordnung der Direktion der Neu-Guinea-Compagnie, betr. die Erhebung von Gebühren für die über die Eheschliessung u. s. w. vorzunehmenden Geschäfte vom 12. November 1886.

Einführung der Reichsmarkrechnung am 1. April 1887.

Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse für Salomonsinseln vom 1. Januar 1887. Das Gesetz über die Konsular-Gerichtsbarkeit tritt in Kraft. Daran schliesst sich die Ausdehnung der Verordnungen der Neu-Guinea-Compagnie auf dieses Gebiet.

Verordnung vom 13. Januar 1887, betr. die Erlaubniss zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe. Danach bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Landeshauptmanns der Betrieb der Fischerei auf Perlmuttermuscheln und Perlen, sowie auf Trepang; die Ausbeutung des Bodens auf Erze n. s. w.; die Gewinnung von Guano; die Ausbeutung von nicht im Besitz der Eingeborenen oder sonst im Privateigentum befindlichen Kokospalmenbunde auf Kopra. Der Genehmigung bedarf ferner der Betrieb der Küstenfischerei und das Schlagen von Holz für gewerbliche und Handelszwecke auf nicht im Privatbesitz befindlichen Ländereien.

Verordnung des Landeshauptmanns, betr. die Durchführung des Gesetzes vom 4. Mai 1870 über die Eheschliessung u. s. w. vom 22. Februar 1887.

Kaiserliche Verordnung für das Verhalten der Kommandanten der Kaiserlichen Kriegsschiffe im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Compagnie vom 26. Mai 1887.

Instruktion der Direktion für den Landeshauptmann in Bezug auf Anträge an die Kommandanten Kaiserlicher Kriegsschiffe auf Gewährung von Schutz und Unterstützung vom 7. Juni 1887.

Verordnung der Direktion, betr. die Einrichtung von Seemannsämrern vom 7. Juli 1887.

Strafverordnung des Landeshauptmanns, betr. das Verbot der Verabfolgung von Waffen, Munition, Spirituosen u. s. w. vom 13. Januar 1887.

Bekanntmachung des Landeshauptmanns, betr. das ausschliessliche Recht der Neu-Guinea-Compagnie auf das herrenlose Land n. s. w. vom 8. März 1887.

Polizei-Vorschriften, betr. Strafandrohung bei Ueberschreitung des Verbotes der Verabfolgung von Waffen u. s. w. vom 26. Juli 1887 (Abänderung am 27. Januar 1888).

Kaiserliche Verordnung, betr. den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke vom 20. Juli 1887.

Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Verordnung vom 30. Juni 1887.

Anweisung der Direktion vom 10. August 1887, betr. das Verfahren bei dem Grund-erwerb.

Allgemeine Bedingungen für die Ueberlastung von Grundstücken an Ansiedler vom 15. Februar 1888.

Gesetz, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 15. März 1888.

Anweisung, betr. die Ausführung von Zustellungen im Gerichtsbezirke des Bismarck-Archipels und der Salomons-Inseln vom 30. Dezember 1887.

Verordnung des Landeshauptmanns, betr. Einrichtung von Grundbuchbezirken u. s. w. vom 6. Dezember 1887.

Zollverordnung der Direktion für das Schutzgebiet vom 30. Juni 1888, nebst Zolltarif, welcher Spirituosen als zollpflichtig bei der Einfuhr, Kopra bei der Ausfuhr behandelt (Tonne von 1000 kg 4 Mk.) und Einfuhr von Opium, Waffen n. s. w. für Eingeborene verbietet.

Verordnung der Direktion, betr. die Erhebung einer Gewerbe- und Einkommensteuer vom 9. Mai 1888.

Polizei-Verordnung, betr. das Meldewesen vom 18. August 1887.

Kaiserliche Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse vom 13. Juli 1888 als Ergänzung der Verordnung vom 5. Juli 1886.

Dienstanweisung, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit vom 3. August 1888.

Tarif für die Erhebung von Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten u. s. w. vom 3. August 1888.

Polizei-Verordnung, betr. den Strassen- und Marktverkehr vom 15. Mai 1888.

Verordnung, betr. die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen des Schutzgebietes als Arbeiter vom 15. August 1888. Nachtrag am 5. Dezember 1889.

Verordnung, betr. die Arbeiter-Depots vom 16. August 1888.

Kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1888, wonach der Compagnie die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen bis 1897 übertragen wird.

Strafverordnung der Eingeborenen vom 22. Oktober 1888. Ergänzung am 24. März 1890.

Verordnung, betr. Einrichtung von Grundbuchbezirken vom 16. Oktober 1888.

Verfügung, betr. Anlegung des Grundbuches für Gazellehalbinsel vom 11. Februar 1889.

Verordnung des Kaiserlichen Kommissars vom 4. Dezember 1889 hinsichtlich der Amtsbefugnisse der Stationsvorsteher.

Polizeiverordnung, betr. Ordnung des Verkehrs in den Häfen vom 13. Dezember 1889.

Kaiserliche Verordnung, betr. Uebertagung der Befugnisse des ehemaligen Landeshauptmanns auf den Kaiserlichen Kommissar vom 6. Mai 1890.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. Uebertragung konsularischer Befugnisse auf den Kommissar für das Schutzgebiet vom 23. Mai 1890.

Verfügung, betr. Aenderung der Amtsbefugnisse der Stationsvorsteher vom 4. Dezember 1889.

Schutzgebiet der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln.

Verordnungen vom 2. Juni 1886 und 8. Januar 1887, betr. die Verpflichtung nicht-deutscher Schiffer zur Meldung bei dem Vertreter der Kaiserlichen Regierung zu Jalut.

Verordnung vom 3. Juni 1886, betr. den Verkauf von Waffen, Munition, Sprengstoffen und berausenden Getränken an Eingeborene der Marshall-Inseln oder andere auf denselben sich aufhaltende Farbige.

Verordnung vom 8. Januar 1887, betr. den Erwerb von Grundeigenthum und die Anmeldung der bestehenden Ansprüche Fremder auf Grundeigenthum innerhalb des Schutzgebietes. Danach wurde bis auf Weiteres verboten, von den Eingeborenen des Schutzgebietes Grundeigenthum auf irgend eine Art, sei es durch Kauf, Tausch, Schenkung oder als Rechtsgeschäft zu erwerben, wie dies bereits durch die Proklamation des Kommandanten S. M. Kr. „Nautius“ bei Gelegenheit der Hiszung der deutschen Flagge im Oktober 1888 angeordnet war. Die Grundeigentümer wurden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Kaiserlichen Kommissar Dr. Knappe bis 1. Juli anzumelden.

Verordnung vom 25. Januar 1887, betr. das Kreditgeben an Eingeborene und die Anmeldung alter Schulden derselben. Danach wurde es verboten, einen Eingeborenen ohne die Genehmigung des Kaiserlichen Kommissars über 50 Dollar Kredit zu geben, und eine Prüfungsfrist für die Schulden der Eingeborenen, soweit sie diesen Betrag übersteigen, festgesetzt. Durch Verordnung vom 14. August 1887 aufgehoben und statt dessen verordnet: Es ist verboten, einem Eingeborenen Kredit zu geben.

Hafenordnung für den Hafen von Jalut vom 26. Januar 1887; enthält besonders Bestimmung über Lootsen u. s. w.

Verordnung vom 15. März 1887, betreffend die polizeiliche An- und Abmeldung der in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln ansässigen, daselbst zuziehenden, bezw. wegziehenden Fremden.

Verordnung vom 3. Mai 1887, Ausfuhrverbot von Waffen, Munition und Sprengstoffen. Es ist danach verboten, aus dem Schutzgebiet Feuerwaffen, Munition und Sprengstoffe irgend welcher Art nach anderen Inseln der Südsee, welche nicht unter der Landeshoheit oder dem Schutze einer fremden Macht stehen, auszuführen, wenn die genannten Gegenstände dazu bestimmt sind, direkt oder durch Händler an Eingeborene der Südsee-Inseln oder andere Farbige verkauft oder sonst veräußert zu werden.

Polizeiverordnung vom 22. Mai 1887 für die Insel Jabwor im Jalut-Atoll, betr. die Errichtung von Schankstellen. Abänderung am 8. Juli 1890.

Verordnung, betr. den Erlass von amtlichen Bekanntmachungen. Oeffentliche Bekanntmachungen werden an besonderen Anschlagstulen in Jalut, Ebon, Namorik, Mille, Arno, Mejuru, Maloelab, Likieb und Providence angeschlagen. Die Veröffentlichungen erfolgen in deutscher Sprache, doch wird gewöhnlich eine englische Uebersetzung und in besonderen Fällen eine solche in der Sprache der Eingeborenen beigelegt.

Verordnung, betr. die Einführung der deutschen Reichsmarkrechnung.

Erklärung des Protektorates über Pleasant Island vom 16. April 1888.

Verordnung vom 16. April 1888, betr. Verbot der Einfuhr von Waffen u. s. w. für Pleasant Island.

Verordnung vom 28. Juni 1888, betr. den Erwerb von herrenlosem Land, den Betrieb der Perlfischerei und die Ausbeutung von Guanolagern. Enthält die Privilegien der Jalut-Gesellschaft: 1. das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen, 2. das Recht, Fischerei auf Perlschalen zu betreiben, soweit solches nicht von den Eingeborenen in herkömmlicher Weise ausgeübt wird, 3. das Recht, die vorhandenen Guanolager auszuheben, unbeschadet wohlverworbener Rechte Dritter.

Verordnung vom 28. Juni 1888, in welcher in § 1 verboten wird, mit Eingeborenen Verträge abzuschließen, welche den Erwerb von Eigenthum oder dinglichen Rechten an Grundstücken oder die Benutzung der letzteren zum Gegenstande haben.

Verordnung am 28. Juni 1888, betr. den Hafen von Jalut als Einklarirungshafen.

Verordnung vom 6. September 1888, betr. die Regelung der Sammlungen für Missionszwecke. Danach ist gestattet, für Missionszwecke im Schutzgebiete zweimal im Jahre und zwar in den Monaten Januar und Juli Sammlungen abzuhalten. Die Beiträge müssen freiwillige sein. Von der Höhe der gesammelten Beiträge muss dem Kaiserlichen Kommissar schriftlich Anzeige gemacht werden. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider Missionskollekte abbält, oder die Höhe der gesammelten Beiträge nicht rechtzeitig anzeigt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft. Im Wiederholungsfall wird die Unfähigkeit des Bestraften zur Ausübung der Missionstätigkeit im Schutzgebiete ausgesprochen.

Verordnung vom 28. September 1888 betrifft die Art der Steuererhebung von den im Schutzgebiete ansässigen weissen Personen.

Verordnung vom 11. Dezember 1888, betr. die zwangsweise Eintreibung rückständiger Steuern.

Polizeiverordnung vom 30. Januar 1890 für Nanru (Pleasant Island). Zur Errichtung neuer wie zur Uebernahme bestehender Schankstellen ist die Erlaubniß des Kaiserlichen Kommissars einzuholen. Die Erlaubniß kann verweigert werden, wenn kein Bedürfnis vorhanden ist oder die nachsuchenden Personen keine moralische Garantie bieten. Die Erlaubniß kann entzogen werden, besonders wenn geistige Getränke an Farbige verabfolgt worden sind. Verbot, einem Trunkenen geistige Getränke zu verabfolgen. Wer durch Trunkenheit öffentlich Aergerniß erregt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft, und im Rückfalle mit Verlust der Konzession.

Verordnung vom 5. Juni 1889, betr. unterhaltlose Fremde. § 1 lautet: Jeder Nicht-eingeborene des Schutzgebietes, welcher sich in demselben aufhält, ohne im Besitze genügender Mittel zum Unterhalt zu sein, oder auf Verlangen eine Gelegenheit zum Erwerb seines Unterhalts durch Arbeit nachweisen zu können, ist gehalten, die ihm von dem Kaiserlichen Kommissar angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit gegen ortsüblichen Lohn zu verrichten.

Verordnung vom 2. August 1889, betr. die Erhöhung von Gewerbesteuern. Vom 1. Oktober 1889 werden danach Gewerbesteuern in folgender Höhe erhoben: a) für die im Schutzgebiet ansässigen kaufmännischen Firmen mit einem jährlichen Geschäftsumsatz von 500 000 M. und darüber jährlich 9000 M., b) für die Firmen mit einem Jahresumsatz unter 500 000 M. 6000 M., c) für Schank- und Gastwirthschaften alter Art 800 M., d) für Schiffe, welche für Rechnung einer im Schutzgebiet nicht ansässigen Firma daselbst Handel treiben (trading vessels) 1000 M. für jede Reise, e) für jede Handelsstation im Schutzgebiet der Marshall-Inseln 100 M. jährlich, für jede Handelsstation auf Pleasant-Island 200 M. jährlich.

Verordnung, betr. Verträge mit Eingeborenen über höhere Werthobjekte vom 16. Oktober 1889. Nach derselben muss jeder Vertrag mit Eingeborenen über ein Werthobjekt von mehr als 2000 M. schriftlich abgeschlossen werden und bedarf zu seiner Gültigkeit der vorherigen Genehmigung des Kaiserlichen Kommissars.

Straf-Verordnung für die Eingeborenen vom 10. März 1890, tritt mit dem 1. Oktober 1890 in Wirksamkeit.

Verordnung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes vom 10. Juli 1890, betreffend die Vorrathhaltung von Proviant auf Jaluit.

Verordnung des Kaiserlichen Kommissars vom 17. April 1890, wonach die Eingeborenen als persönliche Steuern jährlich 360 000 Pf. Kopa zu liefern haben. Jeder der Häuptlinge erhält nach Ablieferung seiner Steuere den dritten Theil ihres Werthes (das Pfund zu 4 Pfennig gerechnet) als Prämie ausbezahlt.

Im Jahre 1888 ist Jaluit von 20 Schiffen in 65 Fahrten mit zusammen 6885 Reg. Tonnen besucht worden und zwar von: 7 deutschen in 17 Fahrten mit zusammen 2681 Reg. Tonnen, 1 brittischem in 1 Fahrt mit 262 Reg. Tonnen, 6 amerikanischen in 19 Fahrten mit zusammen 2426 Reg. Tonnen, 2 hawaischen in 10 Fahrten mit zusammen 681 Reg. Tonnen, 1 dänischem in 1 Fahrt mit 385 Reg. Tonnen, 3 einheimischen in 17 Fahrten mit zusammen 400 Reg. Tonnen. Von den fremden Schiffen waren ein deutsches, ein hawaisches (theilweise) und ein Schiff eines Eingeborenen mit zusammen 13 Fahrten und 777 Reg. Tonnen von deutschen Firmen gechartert. Für den fremden Handel kommt ferner noch in Betracht ein amerikanisches Missionsschiff mit 2 Fahrten und zusammen 580 Reg. Tonnen. Deutschen Handelsinteressen haben hiernach gedient: 10 Schiffe in 30 Fahrten mit 3458 Reg. Tonnen, fremden Handelsinteressen: 10 Schiffe in 33 Fahrten mit 2797 Reg. Tonnen.

Im Jahre 1889 ist der Einklarirungshafen Jaluit von 87 Schiffen mit zusammen 7701 Reg. Tonnen angefahren worden. Von den Schiffen fuhren 20 unter deutscher, 26 unter amerikanischer, 2 unter englischer, 1 unter norwegischer und 5 unter hawaischer Flagge, während 33 Fahrten durch Schiffe der eingeborenen Häuptlinge ausgeführt wurden. Ausser deutschen Schiffen war auch eine Anzahl der fremden Schiffe von deutschen Firmen gechartert, so dass auf deutsche Handelsinteressen im Ganzen 4197 Reg. Tonnen, auf fremde Handelsinteressen 3504 Reg. Tonnen entfielen.

Literatur.

Afrika.

Ostafrikanische Gletscherfahrten. Von Dr. Hans Meyer. Leipzig 1890. Verlag von Duncker u. Humblot. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die grössere Aufmerksamkeit und Vermehrung der deutschen kolonialen Leser, dass jetzt auch, wie es in England und Frankreich längst der Fall ist, deutsche Verleger die Werke der Reisenden in vorzüglicher Weise ausstatten und dasjenige, was bleibenden Werth hat, auch in entsprechender äusserer Umrahmung vor die Oeffentlichkeit bringen. Der in jeder Beziehung meistergütigen Ausstattung entspricht aber auch der Inhalt. Dr. H. Meyer hat mit einer *tenacity of purpose*, die nach den manufachen Rückschlägen bewundernd anzuerkennen ist, im Jahre 1889 (wie bereits auf Seite 211 ff. des Jahrbuches geschildert) das Kilimandscharo- und Ugenno-Gebiet untersucht und nach allen Richtungen hin, politischer, wirtschaftlicher und geographischer Natur, Aufschlüsse gegeben, welche seinen Nachfolgern nicht sehr viel zu thun übrig lassen werden. Seinem Urtheile über die Kolonisationsmöglichkeit dieser Gebiete wünschen wir die grösste Verbreitung; sie sind frei von jeder Ueberschwänglichkeit und bereiten uns auf die ernste Arbeit vor, welche noch zu thun ist, sollen einmal diese gesunden hochgelegenen Gebiete für Deutschland von Nutzen sein.

Les Lacs de l'Afrique Equatoriale. Par Victor Girard. Paris 1890. Librairie Hachette et Cie. Es hat Jahre lang gedauert, bis die Reise, welche von 1883–1885 ausgeführt worden ist, in einem handlichen, ausgezeichnet illustrierten Bande im Abschlusse vorliegt, aber gerade für das Deutsch-Ostafrika ist noch Alles so frisch wie vor Jahren, da nach dem Reisenden Niemand wieder den grössten Theil des erforschten Gebietes, welches heute dem deutschen Schutze unterworfen ist, bereiste. Girard ging, soweit es unser Gebiet betrifft, von Dar-es-Salaam nach dem nördlichen Ufer des Nyassa-Sees, wo jetzt auch deutsche Missionare thätig sein werden, aber er hatte unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er die Gebirgskette, welche sich von dem östlichen Ufer des Nyassa-Sees bis nach dem Tanganyika hinzieht, überwand. Das beste Zeugniß, welches man dem Verfasser ausstellen kann, ist, dass Paul Reichard, einer unserer genauesten Kenner Ostafrikas, welcher mit Girard dort zusammentraf, dem Schreiber dieses mehrmals erklärt hat, dass in jeder Beziehung des Autors Angaben auf genauester und verständnissinniger Beobachtung beruhen.

Das Nilquellengebiet, ein Theil der ostafrikanischen Seeregion, nach dem gegenwärtigen Umfange der Erforschung von Dr. E. Wiegmann. Ludwigslust 1890. Hndruckerlei von C. Kober. Die Seeregion ist jenes innere, vor etwa 30 Jahren gänzlich unbekanntes Hochland, in dem die grossen Wasserflächen der Seen Albert, Albert Edward, Viktoria, Tanganyika und Nyassa, sowie die Massai-Seen, eingebettet sind und welches für den Kolonialfreund ein um so grösseres Interesse gewonnen hat, da die Grenzen von Deutsch-Ostafrika an die grössten Seen stossen. Die auf Grund des besten Materials angestellte Untersuchung ist erschöpfend und mit eindringender Genauigkeit durchgeführt.

Dr. Wihl. Junker's Reisen in Afrika 1875–1886. Zweiter Band (1879–1882). Nach seinen Tagebüchern bearbeitet und herausgegeben von dem Reisenden. Mit 35 Vollbildern, 130 Illustrationen im Text und 6 Karten. Wien und Olmütz 1890. Eduard Hölzel. Mit diesen Lieferungen ist der zweite Band von Junker's gross angelegtem Reisewerke abgeschlossen. Er enthält eine Fülle von Belehrendem und höchst Interessantem. Ohne dass der hohe wissenschaftliche Werth des Buches darunter leidet, versucht es Junker, die echt menschliche Neugier nach den einfachsten und gewöhnlichsten Vorgängen in der Lebensweise der von ihm besuchten Völker zu befriedigen. Der Sinn für das Naturschöne tritt in jedem Kapitel zu Tage. Er ist zu dem nie von einem weisen Manne besuchten Kinder der Natur fast unbewaffnet mit wenigen Trägern als Freund gekommen, und so hat er, nicht gezwungen, sie mit Feuer und Schwert wie andere Reisende zu vernichten, unter Menschenfressern zumeist hochgeschätzt und in Frieden gelebt. Der in Vorbereitung befindliche dritte und letzte Band wird gewichtige Aufschlüsse über die frühere Situation Emins, mit welchem Junker Jahre lang gemeinschaftlich der Gefahr trotzend zbrachte, geben.

Inner-Afrika. Erlebnisse und Beobachtungen, von Henry Drummond. Gotha, 1890. Friedrich Andreas Perthes. Wer sich über Afrika genauer informieren will, hat an weit angelegten Reisewerken keinen Mangel, wer aber nur einige in der neuesten Zeit vielfach besprochene Themata studiren will, muss sich dieselben erst mühsam aus allerlei Werken zusammenstellen. Dieses Buch hat den Vorzug, in einer Reihe abgeschlossener Kapitel einmal über den in der Neuzeit so oft besprochenen Sambesi-Shire-Nyassa Weg und die Nyassa Tanganyika Hochebene zu unterrichten, dann aber auch über den Sklavenhandel („die Herzkrankheit Afrikas“), seine Pathologie und Heilung. Zu erwähnen ist, dass Livingstone noch als der Entdecker der Nyassa-Seen gefeiert wird. Allmählich werden die Engländer wohl eingestehen, dass die Ehre der Entdeckung den Portugiesen gebührt, wie Batalha Reis überzeugend nachgewiesen hat.

Im dunkelsten Afrika. Anfschung, Rettung und Rückzug Emin Pascha's, Gouverneur der Aequatorialprovinz. Von Henry M. Stanley. Autorisirte deutsche Ausgabe. Aus dem Englischen von H. v. Wobeser. Zwei Bände. Leipzig 1890, F. A. Brockhaus.

Emin Pascha und die Meuterei in Aequatoria. Nennmonatlicher Aufenthalt und Gefangenschaft in der letzten der Sudan-Provinzen. Von A. J. Mountaney Jephson und Henry M. Stanley. Autorisirte deutsche Ausgabe. Mit 46 Abbildungen, einer Facsimiletafel und einer Karte. Leipzig 1890, F. A. Brockhaus. Die kühnen Thaten Stanley's und seiner Offiziere zur „Rettung“ Emin Paschas werden immer in der Geschichte der Afrikaforschung einen ebrenvollen Platz einnehmen; der Marsch durch den Congo-Urwald war eine grosse That, an der man nicht nörgeln soll, und Stanley gebührt der Verdienst, wieder ein grosses Ländergebiet durch seine eiserne Energie und gewaltige Thätigkeit der allgemeinen Kenntniss erschlossen zu haben. Seine Ansichten und Urtheile haben manche Anechtung erfahren, aber siebt man von dem ab, was auf seine Charakterveranlagung zu setzen ist, so bleibt doch noch so viel Bedeutsames übrig, dass es sich lohnt, diese Werke genauer zu studiren. Die offenbar schiefe Beurtheilung, welche beide Emin Pascha ange-
deihen lassen, und die hervortretende Animosität gegen ihn, stören aber häufig den Genuss an den Werken, doch wird man vielleicht, wenn man ruhiger über diese Sache denkt, das persönliche Moment wieder hinter dem sachlichen verschwinden lassen.

Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika. Reise-Tagebuch von P. Aug. Schynse. Herausgegeben von Karl Hespers. Köln 1890, Verlag von J. P. Bachem. Das Büchlein hat einen grossen Vorzug, ohne jede Affektation, schlicht, ohne rhetorischen Schwung (dessen Abwesenheit aber gerade dem wirklich Wissbegierigen eine Garantie für gute Beobachtung und nüchterne Auffassung ist) die Rückreise nach der Küste vom Viktoria-Nyanza zu erzählen. Stanley hat sich über den Weg, welcher durch deutsches Schutzgebiet führte, ausgeschwiegen, andere Werke sind noch nicht erschienen, und so wird dieses Büchlein des Missionars stets eine werthvolle Ergänzung zu dem pomposen Reisewerk des Engländers bilden.

Groegane; or Seven Years' Pioneer Mission Work in Central Africa. (Third Edition.) By Frederick Stanley Arnot. London, James E. Hawkins. Arnot ist ein muthiger unerschrockener Vorkämpfer für die evangelische Mission, dabei mit einem Wissensdurst begabt, welcher dem von Livingstone ähnet. Für die Fortschritte der evangelischen Mission in Zentralafrika ist es charakteristisch, dass heute bereits englische Missionare, in die Fussstapfen Arnot's tretend, an dem Hof des blutdürstigen Tyrannen Msiri thätig sind.

Süd-Afrika. Von Hendrik P. W. Müller. Leiden 1890, A. W. Sijthoff. Der Verfasser hat die Delagoaba, Transvaal, Natal und das Capland genauer kennen gelernt, zeigt sich als scharfer und guter Beobachter, besonders was den Charakter der Neger, Buren und Engländer betrifft, und lässt überall wertvolle Schlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ziehen. Das Buch sei allen denen, welche sich für Transvaal interessieren — und ihre Zahl wächst auch unter den Deutschen — bestens empfohlen.

Von der Capstadt ins Land der Maschukulambe. Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1885 bis 1887, von Dr. Emil Holub. Mit ca. 180 Original-Holzschnitten und 2 Karten. Wien, 1889, Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. Der kühne Zug der österreichischen Expedition in das Land der verrätherischen Maschukulambe nahm bekanntlich einen unglücklichen Ausgang und Holub und seine Frau mussten froh sein, wenig mehr als das nackte Leben gerettet zu haben. Aber doch war die wissenschaftliche Ansichte nicht gering. Uns interessieren vor allen Dingen die Schilderungen von dem Leben am Sambesi und dem Tschobe, welche die Grenzflüsse des nördöstlichen Theiles des deutschen südwestafrikanischen Gebietes sind, und die Charakterisirung unserer nächsten Grenzländer. Das Buch ist sehr hübsch ausgestattet und unterscheidet sich vorthellhaft vor manchen andern Reisewerken durch die innige Vertrautheit Holub's mit dem Charakter und der Bevölkerung der von ihm durchzogenen Länder, da diese Reise gewissermassen der Abschluss früherer mehrjähriger Wanderungen in Südafrika war.

Im deutschen Goldlande. Reisebilder aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiet von Dr. Bernhard Schwarz. Mit einer Karte. Berlin, Verlag von Hermann Peters, Inhaber Paul Leist. 1889. Der Verfasser war der Führer einer Expedition der südwestafrikanischen Minengesellschaft und hat einen Theil des Herero- und Damaralandes durchschnitten, welches er mit bekannter Meisterschaft der Schilderung beschreibt. Seine Ansichten über den kulturellen Werth des Landes sind vielleicht zu pessimistisch und werden hoffentlich durch die Thatsachen bald widerlegt werden.

Zwei Jahre am Congo, von P. Aug. Schynse. Mit 7 Illustrationen nach Original-Photographien. Herausgegeben von Karl Hespers. Köln 1889, Verlag von J. P. Bachem. P. Schynse war, ebe er nach Ostafrika ging, am Congo in Diensten der katholischen Mission angestellt und hat bei Kwamonth eine Missionsstation erbauen helfen, welche aber später in Folge von Dispositionen seitens der Zentralführung hat aufgegeben werden müssen. Wer die Schwierigkeiten der ersten Anfänge einer solchen Mission in barbarischen Gebieten, fernab von der Zivilisation, kennen lernen will, kann hier seine Wissbegierde befriedigen.

Die **französische Kolonialliteratur über Westafrika**, besonders über das Senegalgebiet, Dahomey und Gabun hat manche interessante Erscheinungen aufzuweisen; wir erwähnen besonders: *Côte occidentale d'Afrique*. Par le Colonel Frey, (Paris 1890, C. Marpon et E. Flammarion), welches reich illustriert und populär geschrieben ist; *Le Congo Français du Gabon à Brazzaville*, von dem verstorbenen Léon Guiral mit vortrefflichen Ansührungen über die Bateke; *Le Congo*, von Paul Blaise (Paris, H. Lecène et H. Oudin) mit guter geschichtlicher Entwicklung und werthvollen ethnographischen Bemerkungen; ein älteres Werk: *La Côte des Esclaves et le Dahomey*, von dem Abbé Pierre Bonche (Paris, E. Pion, Nonrrit et Cie 1885), der in langjähriger Thätigkeit als Missionar die Länder gut kennen lernte; *Le Soudan Français* von Etienne Péroz (Paris, Calman Lévy 1889), welcher die Staaten des Samory besuchte, den die Franzosen endlich besieg haben, und eine verdienstvolle, mit tüchtigem statistischem Material ausgestattete Arbeit von Alexandre L. d'Albéc: *Les Etablissements français du Golfe de Bénin*. (Paris 1889, Librairie Militaire de L. Baudoin et Cie). Ueber schwebende Tagesfragen der französischen Kolonialpolitik unterrichtet: *Les Droits coloniaux de la France*. Von Henri Mager (Paris 1890, Charles Bayle).

Les Nègres de l'Afrique Sus-Equatoriale (Senegambie, Guinée, Soudan, Haut-Nil) par Abel Hovelacque, professeur à l'école d'anthropologie de Paris. Avec 32 figures intercalées dans le texte. Paris 1889, Lecrosnier et Babé. Ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Kenntniss des Negercharakters. Die Stämme, besonders diejenigen Senegambiens, werden in ihrem geistigen und körperlichen Eigenschaften geschildert. Sehr eingehend und bis auf die Neuzeit fortgeführt sind die Untersuchungen über ihr Familienleben, Kleidung, Künste, Industrie, Jagd u. s. w., so dass der Freund anthropologischer Studien bei der Lektüre seine Rechnung finden wird.

Im Lande des Fetischs. Ein Lebensbild als Spiegel afrikanischen Volksthebens, gezeichnet von Heinrich Bohner, Missionar auf der Goldküste. Basel, 1890. Verlag der Missions-Buchhandlung. Der Fetisch ist bekanntlich das Symbol, hinter welchem sich die unsichtbare Macht verbirgt, nicht, wie oft früher geglaubt worden ist, eine Personifikation der Macht selbst. Daher kommt es denn auch, dass die unscheinbarsten Dinge zu Fetischen verwendet werden können, da es ganz im Belieben der Geheimpriester, welche das „Heiligthum“ wahren, liegt, irgend etwas zum Fetisch zu machen! Diese betrügerischen Fetischpriester haben einen fast unangenehmen Einfluss auf das Volk gewonnen.

Calabar and its mission. By Hugh Goldie, missionary at Old Calabar. Oliphant Anderson and Ferrier, London 1890, and Edinburgh. Die Engländer haben es in langen Jahren nicht verstanden, das trotzige Calabar-Volk so zur Reason zu bringen, dass Anstände dort nicht mehr vorkommen; die Missionare waren meistens auf sich selbst angewiesen und zu schwach, um ihr Gewicht bei den blutigen Kämpfen zwischen den Häuptlingen in die Waagschale zu werfen. Die Handelsperre, welche uns auch in Kamerun so empfindlich schädigt, verlanget aber zu Zeiten ein energisches Einschreiten einer Milithairmacht und nicht nur den gelegentlichen Besuch eines Kriegsschiffes, welches dann ein paar Dörfer niederbrennt. Diese Nutzenanwendung wird jedem Leser bei der Lectüre des Buches anstossen.

Les Missions Catholiques d'Afrique, par le Baron Léon Bethune, Secrétaire de Légation de S. M. le Roi des Belges, docteur en Droit et en Philosophie et Lettres, Président du Comité antislavagiste de l'Arrondissement d'Alost. Avec une carte. Société de St. Augustin, Desclée et Brouwer et Co., 1889. Ein grundlegendes Werk über die katholischen Missionen, welches das zerstreute und schwer erreichbare Material zusammenfasst und für Jeden, der sich mit dem Gegenstande irgend wie beschäftigt, unentbehrlich ist.

Was lehren uns die Erfahrungen, welche andere Völker bei Kolonisationsversuchen in Afrika gemacht haben? Von A. Merensky, Missionssuperintendent. Berlin 1890. Verlag von M. L. Mathies. Der kleinen Broschüre ist die weiteste Verbreitung zu wünschen, obwohl uns der Verfasser gegen die Portugiesen zu sehr eingenommen zu sein scheint, und seine Bevorzugung der Engländer nicht überall genügend belegt wird. Die Mahnungen, welche er an unsere Kolonialfreunde richtet, sind beherzigenswerth; er warnt vor übergrössem Enthusiasmus bei der Anlage von Plantagen und hebt vollkommen richtig hervor, dass die Eingeborenenpolitik der bei weitem wichtigste Zweig aller kolonialisatorischen Thätigkeit in unseren afrikanischen Kolonialgebieten ist.

Travels in the Atlas and Southern Morocco. A narrative of exploration by Joseph Thomson. London, George Philip & Son 1889. Joseph Thomson, welcher bekannt geworden ist durch seine bemerkenswerthe Reise in das Massailand, welche ihn nach dem nördlichen Ufer des Victoria-Nyanza führte, hat im Jahre 1888 Marokko bereist und besonders in dem Gebiet des Atlas oft genug unter Gefahr für sich und seine Begleiter neue Wege erschlossen und seiner Wissenschaft, der Geologie, wichtige Dienste geleistet. Das sehr hübsch ausgestattete Buch ist aber nicht etwa für Gelehrte geschrieben, sondern für ein grösseres Publikum, welches sich über dieses immer noch wenig bekannte Land und seine fanatische Bevölkerung unterrichten will. Von besonderem Werthe ist das, was er mit grosser Freiheit über die Stellung der Juden sagt, welche er als durchaus nicht so gedrückt schildert, wie sonst allgemein angenommen wird. Er stellt sie neben der Regierung als die eigentlichen Herrscher hin, zwischen denen der arme Maure wie zwischen zwei Mühlensteinen im Laufe der Zeit zermahlen werden müsse und begründet diese Ansicht auch in eingehender Weise.

Bilder aus Nord-Afrika. Vorträge zu Gunsten der Gemeinde Schwanden bei Brienz, gehalten von Carl H. Mann in den Monaten April und Mai 1888. Separat-Abdruck aus den „Alpenrosen“. Bern, Buchdruckerei von Paul Haller. Das Büchlein hat manche interessante Ausführungen, von denen besonders die über Tunis und die Transsahara-Bahn gegenwärtig ein lebhafteres Interesse beanspruchen, da die Franzosen mit ihren kolonialpolitischen Plänen hier auf's Neue einsetzen.

Aegypten einst und jetzt, von Dr. Friedrich Kayser. Zweite erweiterte und völlig durchgearbeitete Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 118 Illustrationen im Text, 17 Tontabellen und 1 Karte. Freiburg in Breisgau, 1889. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Das Werk, wenn auch durchaus populär geschrieben, ist doch so sorgfältig gearbeitet, dass auch höhere Ansprüche befriedigt werden. Sehr angenehm berührt der warme Ton bei dem Erwähnen der koptischen Christen, welche durch jahrhundertlange Verfolgungen ihr Christenthum gerettet haben, da von manchen Seiten die Kopten nicht sehr glimpflich behandelt werden. Die Unterdrückung durch den Islam hat allerdings den Charakter der Kopten sehr ungünstig beeinflusst, aber dass sich das Christenthum hier überhaupt hat halten können, ist sowohl ein Beweis für die Unzerstörbarkeit der Idee als einer Glaubens-Innigkeit, welche unter besserer Leitung und grösserer Freiheit zu den besten Hoffnungen für später berechtigt.

Nilfahrt. Von C. v. Gouzenbach. Mit 203 Illustrationen im Text, 40 Lichtdruckbildern und vielen Handvignetten von Raffaello Martino. Stuttgart, Leipzig, Bern, Wien 1890. Deutsche Verlagsanstalt. Das Buch will vor Allem unterhalten, keine gelehrten Abhandlungen bringen oder gar neue und glänzende Hypothesen vertheidigen, sondern eingehend das Leben auf dem Nil schildern, wie es sich vom Bord einer Dahabyeh aus ansieht. Heute ist das Nilseil auf der Dahabyeh etwas aus der Mode gekommen, obwohl es einen besonderen poetischen Reiz hat. Das Buch ist prächtig illustriert und gereicht jedem Salon zur Zierde.

Etiopia. Notizie raccolte dal prof. Giuseppe Sapeto, ordinato e riassunte dal comando del corpo di stato maggiore. Roma 1890, Voghera Carlo. Eine zusammenfassende Darstellung

sowohl der abyssinischen Geschichte als der Gestalt des Landes und der Sitten und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung. Am ausführlichsten ist der dritte Theil, die Geschichte Aethiopiens im 19. Jahrhundert, behandelt, welche für die Italiener von grosser Wichtigkeit ist, da sie aus derselben lernen können, welchen Gefahren eine Kolonisation des Landes durch italienische Ansiedler bezugen würde.

Through Abyssinia, an envoy's ride to the king of Zion. By F. Harrison Smith, R. N. London 1890. T. Fisher Unwin. Der Verfasser, welcher dem Negus Negesti ein Geschenk der Königin von England zu überbringen hatte, begab sich im Jahre 1885 von Massauah nach dem Aschangi-See, wo zur Zeit der König wollte und schildert sehr anschaulich das dortige Leben, seine schwierige politische Lage, die ihm vom König erwiesenen Ehrenbezeugungen und vor Allem die Strapazen des Rückmarsches. Das Buch ist lebendig und hübsch geschrieben.

Asien.

Der Tabakbau in Deli. Von G. F. Haarsma, früherem Inspektor der Deli-Maatschappij in Deli. Mit 9 Abbildungen und 3 Grundrissen. Amsterdam 1890. Verlag von H. de Bussy. Da der Tabakbau auch in den deutschen überseeischen Besitzungen eine bedeutende Rolle zu spielen berufen sein wird, sollte diese Monographie sicher manche aufmerksame Leser finden. Der zukünftige deutsche Tabakpflanzer auf Neu-Guinea, Ost- oder Westafrika wird sich manche Enttäuschungen und manches theuere, sonst unvermeidliche Lehrgeld ersparen, wenn er, statt auf unsicherer Grundlage zu experimentiren, an der Hand eines erfahrenen und den Betrieb theoretisch wie praktisch vollständig beherrschenden Fachmannes seine Arbeit beginnt. Wenn auch in anderen Ländern die Einzelheiten der Tabakkultur theilweise andere sein werden, als in Deli, so werden sowohl die Grundlagen wie auch die natürlichen Bedingungen und die technischen Ausführungen nahezu dieselben sein. Wichtig ist besonders der Abschnitt über die Arbeiterfrage, da dieselbe in Ostafrika und Neu-Guinea anzutreffen beginnt.

Indien in Wort und Bild. Eine Schilderung des Indischen Kaiserreichs von Emil Schlagintweit. Mit 417 Illustrationen. Zweite, bis auf die Neuzeit fortgeführte Auflage. Leipzig 1889. Verlag von Schmidt & Günther. Ein Prachtwerk aus dem bekannten Verlage, welches sich den früheren Publikationen würdig anreihet und das wundervolle Märchenland mit einer Liebe und Treue zeichnet, welche einer inuigen Bekanntschaft mit demselben entstammt.

An Asiens Küsten und Fürstenhöfe. Von Leopold von Jedina, k. u. k. Linienschiffslientenant. Mit einer Karte, 70 Votbildern und 170 Textbildern. Wien und Olmütz. Verlag von Eduard Hölzel. Das österreichische Kriegsschiff „Fusana“ verliess am 21. August Pola, um die eheu aus der Akademie ausgemusterte Seekadetten in den praktischen Dienst einzuführen, die heimliche Flagge mächtig viel zu zeigen und die Gelegenheit zu schaffen, die Handelsverhältnisse entlegener Gegenden, vorzugsweise aber jener Ost-Arabiens und der Persischen Häfen zu studiren. Es liegen jetzt erst vier Lieferungen des Werkes vor, welche das Rothe Meer, Maskat und Buschir behandeln, aber es lässt sich schon daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass das Werk durch die Treue und Farbe der Schilderungen und durch den Bilderschmuck eine hervorragende Leistung genannt zu werden verdient. Die Beschreibung ist flott und elegant, frei von überflüssigem Ballast und wohl geeignet, ein Bild dieser selten besuchten Küstenpunkte zu geben.

A thousand miles on an elephant in the Shan States, by Holt S. Hallet. Edinburgh and London 1890. William Blackwood and Sons. Birmah, Siam und die Shan-Staaten sind wieder in der Neuzeit bei der stets sich steigenden Wichtigkeit der östlichen Märkte für den europäischen Export in den Vordergrund gerückt worden und es sind besonders Engländer (daneben auch die Deutschen), welche hier ein grossartiges System der Kolonisation durch den Eisenbahnbau bis nach China in's Auge gefasst haben. Der vorliegende Band umfasst die zu diesem Zweck unternommenen Reisen; das durchzogene Land war wenig bekannt sowohl hinsichtlich seiner commerciellen als politischen Beziehungen und die Reise ist daher als eine Entdeckungreise zu betrachten, welche auch noch besonders Rücksicht auf die ethnologischen und geschichtlichen Verhältnisse dieser Länder nimmt. Das Buch ist, wie alle in dem berühmten englischen Verlag erschienenen Werke, in einer Weise ausgestattet, welche sich die deutschen Verleger nur zum Muster nehmen können.

Album von Celebes-Typen. Circa 250 Abbildungen auf 37 Tafeln in Lichtdruck. Herausgegeben von Dr. A. B. Meyer. Dresden, 1889. Druck und Verlag von Stengel & Markert. Der bekannte Leiter des K. zoologischen und anthropologisch-ethnographischen Museums zu Dresden, welcher sich um die Ethnographie der Philippinen-Inseln bereits sehr verdient gemacht hat, veröffentlicht hier seine zum grossen Teil aus Celebes mitgebrachten Photographien, welche mit kurzen Erläuterungen versehen sind. Besonders interessant sind die Darstellungen der Bewohner der Minabassa, des nördlichen Gebietes von Celebes, und anderer weniger bekannter Völkerstämme, wie z. B. der Bantiks. Das Studium der Malayen wird für alle, welche sich eingehender mit Kolonialpolitik beschäftigen, immer mehr zum Bedürfnisse, da die grosse Frage noch zu lösen ist, ob wir nach Neu-Guinea eine malayische oder chinesische Auswanderung begünstigen sollen. Die Photographien geben, zumal sie auch Ansichten von Städten und Landschaften bringen, ein ausgezeichnetes Gesamtbild für Jeden, welcher die holländische Kolonialentwicklung, die für uns in mancher Hinsicht maassgebend ist, studiren will.

Niederland Tusschen De Tropen. Aardrijkskunde Onze Kolonien In Oost En West door R. Schuiling, Leeraar Aan De Rijksschool Te Deventer. Zwolle De Erven J. J. Tijl 1889. Wer einen guten Ueberblick über das grosse holländisch-indische Reich, seine Kulturen, Produktion, Thier- und Pflanzenwelt gewinnen will, der wird dieser sehr sorgfältigen mit vielen Illustrationen versehenen Arbeit nicht entzathen können. Besonders anziehend sind die Kapitel über Insulide.

Südsee.

A Naturalist among the Head-Hunters. By Charles Morris Woodford. London, George Philip & Son, 1890. Der Verfasser, welcher als Naturforscher mehrere Reisen nach den Salomon-Inseln gemacht hat und dabei auch die zu dem deutschen Schutzgebiet gehörigen Shorland-Inseln und

Ysabel besuchte, hat, obwohl seine Beschäftigung vornehmlich sich auf das Sammeln der Fauna erstreckte, doch auch das Leben der (nach seiner Ansicht dahinschwimmenden) Inselaner beobachtet. Bis jetzt hatte man wohl angenommen, dass die Polynesier, welche auf den kleinen Inseln zerstreut leben, von dem allmählichen Aussterben bedroht seien, aber die melanesische Bevölkerung für widerstandsfähiger gehalten. Der Verfasser weist aber nach, dass infolge des Kanibalismus und der Jagd nach Menschenköpfen als Trophäen eine Verminderung der Bevölkerung unausbleiblich sei. Er erzählt ganz greuliche Geschichten über den Kanibalismus, obwohl er sonst den Eingeborenen alle Gerechtigkeit angedeihen lässt. Interessant ist, dass er auf seinem Besuche in Ysabel manche Elugeborene willig fand, sich auserben zu lassen, die dann sehr enttäuscht waren, als sie erfuhren, dass infolge der Erklärung des deutschen Protektorates — die Arbeiterscheue von Queensland und Fidisch sie nicht mehr besuchen dürften. Das Buch ist ein sehr schätzbare Beitrag zur Kenntnis der Salomo-Inseln, welche zum Theil auch uns, wenigstens nominell, gehören. Während aber das englische Kapital von Queensland und Fidisch aus Anstrengungen macht, um den Handel dieser Länder zu entwickeln, ist von deutscher Seite noch nicht das Geringste geschehen, wenn man von ein paar gelegentlichen Versuchen absieht, um die nördlichen Salomo-Inseln in den Kreis hineinzuheben.

Coral and Coral Islands. By James D. Dana, L. L. D. Third Edition. New York 1890. Dodd, Mead and Company. Das Werk von Dana gehört zu den klassischen; der Verfasser ist der bedeutendste Vertreter der Elevations-theorie, während bekanntlich Darwin die *subsidence*-Theorie aufgestellt und verfochten hat. Die Frage ist heute noch unentschieden, doch scheinen sich jetzt die meisten Gelehrten der Auffassung Dana's zuzuneigen. Dieses Werk, ein Muster eleganter und solider Ausstattung, hat in der neuen Auflage die Forschungen anderer Gelehrter berücksichtigt, so dass es in selbster Art kaum übertraffen werden kann, zumal es im besten Sinne populär geschrieben ist.

The Coral Lands of the Pacific: their peoples and their products. By H. Stonehewer Cooper. London 1882. Richard Bentley and Son. Das Buch ist noch vor der Besitzergreifung eines Theiles der Südsee durch die Deutschen geschrieben, aber wegen seiner guten Schilderungen noch heute sehr lesbar, zumal der Fortschritt in der Südsee ein langsamer ist.

Amerika.

Eine Reise nach der Robinson-Grassie-Insel. Von Alexander Ermel. Hamburg, 1889. L. Friederichs u. Co. Die Insel Juan Fernandez, an der Küste Chile's gelegen, ist durch den schottischen Matrosen Selkirk, welcher hier einige Jahre in tiefster Einsamkeit verlebte und durch seine Schicksale die Phantasie Defoe's entflammte, zu einer Berühmtheit geworden, welche wenig im Verhältnisse zu ihrer Grösse und Bedeutung stehen. Im Besitze der chilenischen Regierung hat sie ansehnend unter der allgemeinen südamerikanischen Misswirthschaft leiden müssen, so dass sie trotz vieler natürlicher Vorzüge, zu denen insbesondere ein ausgezeichnetes Klima gehört, in Hinsicht ihrer Kolonisation bis heute fast vernachlässigt worden ist.

Reisebriefe aus Mexiko. Von Dr. Eduard Seler. Mit 8 Tafeln und 11 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, 1889. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. Ethnologische und archäologische Studien führten Dr. Seler, welcher von seiner Gemahlin begleitet war, nach dem Aztekenlande und in Gegenden, welche weit ab von den gewöhnlich von Touristen besuchten Strichen liegen. In der Form von Briefen geschrieben enthält aber das Buch, abgesehen von den Schilderungen der Reisen, eine Menge werthvollen Materials zur Beurtheilung von Land und Leuten, und ist für Jeden, welcher sich über Mexiko informieren will, von grossem Werthe.

Mexiko. Land und Leute. Von Ernst v. Hesse-Wartegg. Wien, Olmutz 1890. Verlag von Ed. Hölzel. Der Reisende hat die Gelegenheit wahrgenommen, nm als einer der ersten Passagiere mit der Eröffnung der von den Vereinigten Staaten nach Mexiko erbauten Eisenbahn das etwas schlaftrige Land der spanischen Kreolen wieder zu besuchen, und es kommt daher der Kontrast zwischen dem vorwärts hastenden Amerikauerthum und dem idyllischen, versumpften mexikanischen Leben voll zur Geltung. Das Buch ist reich illustriert, mit einer guten Karte versehen und eine schätzbare Bereicherung der Litteratur über Mexiko.

Le Paraguay. Par le Docteur E. de Bourgade in Dardye. Avec 26 gravures et une grande carte de Paragany. Paris 1889. Librairie Plon. Eine erschöpfende Arbeit über Paraguay und wissenschaftlich bedeutsam, da der Verfasser das statistische Material gut verarbeitete, obwohl manche Verhältnisse, besonders die politischen und sozialen, etwas zu rosig angesehen sind.

Verschiedenes.

Problems of Greater Britain. By the right hon. Sir Charles Wentworth Dilke, bart. In two volumes, with maps. Second edition. London and New York 1890. Macmillan and Co. Der bekannte radikale Politiker bespricht Schritt für Schritt jede einzelne Kolonie oder Besitzung der English-Redenden, demnach auch die Vereinigten Staaten, nach Grösse, Bevölkerung und deren Ursprung, Regierungsorganisation, Gewerbsthätigkeit, Verteidigungsmitteln. Das Buch hat somit für das Gebiet, das es sich abgrenzt, einen encyclopädischen Werth, obne dass ihm der Charakter des Trockenan hinhänge, der von der Encyclopädie sonst selten zu trennen ist. Dilke zeigt sich von dem Gefühl der Grösse des britischen Reiches durchdrungen, aber er sieht auch vollständig die Gefahren, die ihm drohen. Es scheint ihm sicher, dass in hundert Jahren es nur noch drei oder vier Weltmächte geben werde: Russland, China und English-Redende, d. h. die Vereinigten Staaten und, wenn es nicht vorher auseinanderfällt, das britische Reich. Deutschland, Frankreich und Italien treten hiernach in den Hintergrund. Das noch unbestimmte Gefühl des Herannahens einer gewissen Gefahr in dieser Hinsicht hat bekanntlich auch der deutschen Kolonialbewegung zu Grunde gelegen. Das Buch ist aber weder feindlich gegen Deutschland noch Frankreich. Gefahren sieht Dilke in gewissen Richtungen, die sich in den Kolonien selbst kundgeben, und er wünscht deshalb eine Föderation, welche er in seinem Buch Greater Britain bereits angedeutet hatte. Die alte englische Schule, welcher man vorwarf, dass sie kein Herz für die Kolonien habe und die in Goldwin Smith ihren Vertreter fand, ist jetzt sehr in Misskredit gekommen, diese „Probleme einer Weltmacht“ werden der Idee der Imperial Federation sicher neue Anhänger zuführen.

Von seinem japanischen Standpunkte beurtheilt, was hier im Zusammenhange erwähnt werden mag, Manjirō Inagaki die orientalische Frage hinsichtlich der späteren Entwicklung Japan's in dem Werke „Japan and the Pacific“ (London 1890, T. Fisher Unwin).

His to travellers, scientific and general. Edition for the Council of the Royal Geographical Society, by Douglas W. Freshfield, Hon. Sec. R. G. S. and Captain W. J. L. Wharton, F. R. S., Hydrographer to the Admiralty. Sixth edition, revised and enlarged. London 1889. The Royal Geographical Society. Das Buch ist bereits in der sechsten Auflage erschienen, der beste Beweis für seine Branchbarkeit. Es hat den Vorzug vor manchen grossen deutschen Werken, in handlicher Form möglichst viel zu bringen.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1889–1890. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Wie in den früheren Jahrgängen enthielt auch der neueste Band wieder eine genaue, oft erschöpfende Uebersicht über die Fortschritte, welche auf den hervorragendsten Gebieten in dem letzten Jahre sich ereignet haben. Den Kolonialfreund wird besonders die Rubrik: Länder- und Völkerkunde anziehen, da in derselben sowohl die neuesten Erforschungen und Fortschritte in Afrika als auch in Amerika, Asien und Australien mitgetheilt sind.

Die australischen Pflanzfamilien nebst ihren Gattungen und wichtigeren Arten, insbesondere der Nutzpflanzen, bearbeitet unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachgelehrten von Professor A. Engler und Professor K. Prantl. Leipzig 1890, Verlag von Wilhelm Engelmann. Das Werk, welches wir schon früher anzeigten, ist bis zur 50. Lieferung vorgeschritten. Eines besonderen Hinweises bedarf es nicht mehr, da die Namen der Herausgeber für die Vortrefflichkeit des Unternehmens bürgen.

Praktische Grammatik der Suaheli-Sprache, auch für den Selbstunterricht. Von A. Seidel. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag. Jeder, welcher nach Ostafrika geht, wird dort der Kenntniss des Suaheli, der Lingua franca des Küstengebietes, bedürfen und thut wohl daran, sich vorher durch privates Studium, wenn er es nicht vorzieht, am orientalischen Seminar Unterricht zu nehmen, eine gute Kenntniss dieser Sprache anzueignen, welche nicht schwer zu erlernen ist. Die grammatische Behandlung, welche dem gebildeten Deutschen nun einmal in Fleisch und Blut übergegangen ist, erleichtert ungemein das Verständnis.

Als Hilfsmittel für Kenntniss der betreffenden Länder seien noch erwähnt: **Handbook of British North Borneo** (London 1890, William Clowar and Sons), **Australian Handbook for 1890** (London, Sydney, Brisbane, Gordon and Gotch), **Le Brésil en 1889**. Publié sous la direction de M. F. J. de Santa Anna Nery (Paris, Charles Delagrave), **South Africa and how to reach it by the Castle Mas** (London, (Simpkin, Marshall and Co.), **Géographie de l'Éthiopie**, von dem genannten Kenner Abyssiniens, Antoine d'Abbadie (Paris Gustave Mesnil, éditeur) und **Passadimenti e Proiettorati europei in Africa 1890** (Roma 1890, Voghera Carlo).

Karten.

Afrika in 6 Blättern. Von R. Lüddecke. Mit einem vollständigen Namensverzeichnis. Preis 10 Mark. Gotha, Justus Perthes. Diese neu erschienenen auf Leinwand aufgezogene Karte im Maassstabe von 1:1000000, welche bereits die durch die neuen Abgrenzungen geschaffene Sachlage berücksichtigt, ist eine äusserst sorgfältig ausgeführte erdrichtliche und technisch vollendete Arbeit. Die Schrift ist äusserst klar und die Uebersichtlichkeit leidet nicht unter der Menge von Eintragungen. Besonders werthvoll ist aber das Namensverzeichnis, da es viele Mühe beim Ansuchen erspart. Die Karte wird nicht blos Geographen, sondern auch jedem Zeitungsleser, welcher sich etwas genauer orientiren will, von bedeutendem Nutzen sein.

Neue Spezialkarte der deutschen und britischen Interessensphären in Aequatorial-Ost-Afrika. Preis 4 Mark. Von Richard Klepert. Zwei Blätter. Maassstab 1:3000000. Berlin 1890, Verlag von Dietrich Reimer. Die vorliegenden Karten in einem Maassstabe, welcher das Einzelne von den meisten wichtigsten und bekannten Namen gestattet, sind das Beste, was wir über die Geographie von Ostafrika in diesem Maassstabe ansehblicklich haben, und werden den Sachenden nie im Stiche lassen. Die Karte umfasst auch noch einen Theil der Aequatorial-Provinz und den Oberlauf des Congo, die Gebiete, welche mehr nach dem Centrum zu liegen und in der Neuzeit bedeutend an Wichtigkeit gewonnen haben. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, dass in demselben Verlag die politische Wandkarte von Afrika (von Heinrich Klepert, bearbeitet von Richard Klepert, Maassstab 1:8000000) in verbesserter Auflage bis auf die Neuzeit fortgeführt, erschienen ist.

Das Geographische Institut zu Weimar hat es sich als Ziel gesetzt, möglichst schnell billige und übersichtliche Kartenbilder herzustellen, um den Kolonialfreund immer auf dem Laufenden zu erhalten. Bei der Schnelligkeit aber, mit welcher die Entdeckungen in Afrika folgen, veraltet manches, was für den Augenblick von Werth war, in kurzer Zeit. Aber anderes hat bleibenden Werth, z. B. die **Handkarte von Deutsch-Ostafrika** (Maassstab 1:3000000) von Kettler (Preis 1 Mark), welche die Abtreuzung der verschiedenen Verwaltungsbezirke durchgeführt hat. Eine Uebersichtskarte von Deutsch-Afrika (Preis 50 Pfenning) hat, was Kamerun anbetrifft, eine bekenliche und nicht gerechtfertigte Abgrenzung, dagegen ist die zweite Auflage der Spezial-Wandkarte (9 Mark) wegen ihrer charakteristischen deutlichen Farbengebung zu empfehlen.

Druckfehler.

Seite 108 ist zu lesen anstatt „Abtretung der Schutztruppe“ „Abtretung der ostafrikanischen Küste.“

Seite 172, 5 Zeilen von unten ist anstatt „Bagamoyo“ „Dar-es-Salaam“ zu lesen.

Register.

- Abkommen, deutsch-englisches 12.
— englisch-portugiesisches 8.
— Englands mit Transvaal 4.
— Englands mit Frankreich 20.
Adamaua 114.
Adjuti 142.
Afrikander Bund 3.
Afrikas Vertheilung, die 1.
Akwarzefe 122.
Anderson 11, 268.
Antilopen 53.
Antisklaverei-Konferenzen 255.
Araber 174, 211.
Arbeiterfrage 126, 150, 254, 260.
Augustafluss 257.
Bakoko 133.
Bali 113.
Bana Heri 174, 176 ff.
Banyang 112.
Batangaland 63, 128.
Baumann, Dr. 211.
Baumwollbau 150, 252.
Bethel 68.
Bismarck-Archipel 260 ff.
Bogadjim 81.
Bojalli 134.
Bondelzwaarts 161.
Branntweinhandel 72, 154, 161.
Büffel 57.
Bulle 2.
Buschiri 174.
Bwea 67.
Caprivi, v. 94.
Chinesen 256.
Constantinhafen 253.
Dampferverlage 84.
Dampfer für den Viktoria-Nyanza 231.
Dar-es-Salaam 75, 247.
Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen 267.
Deutsch-Ostafrika 12 ff., 75 ff., 170 ff.
— Verwaltung 228.
Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 186, 235, 237.
Deutsch-Ostafrika-Linie 244.
Deutsche Kolonialgesellschaft 169, 230.
— — für Südwestafrika 165 ff.
Duallasprache 38.
Dutukpenne 140.
Eisenbahnen 247.
Emin Pascha 92, 197.
Emin Pascha-Expedition, deutsche 202.
England und die Buren 2.
— und Deutschland 10, 266.
— und Frankreich 21.
— und Italien 23.
England und Portugal 5.
Erima 255.
Etats 91, 229.
Ewe 39, 154.
Fang 139.
Fetischismus 142 ff., 150, 155.
Fischhäfen 252.
Freihandelszone 17, 226, 280.
Fremantie 235.
Fumo Bakari 231.
Geologisches 132.
Giraffen 56.
Goering, Dr. 110.
Gold 165, 272.
Gravenreuth, v. 172 ff., 249.
Handel mit Ostafrika 87, 195, 216, 238, 274, 285.
— in Kamerun 120, 125, 135, 271, 286.
— in Südwestafrika 162.
— in Marshall-Inseln 265.
— in Togo 152, 268.
Handelsverträge 284, 288.
Hatzfeldhafen 255.
Helgoland 19, 281.
Herbertsböhe 260.
Hereros 71, 156 ff.
Hinterlandstheorie 12.
Hoachanas 71.
Jaluit-Gesellschaft 265.
Jabim 41.
Jaunde 129.
Jagd, afrikanische 46 ff.
Kaffee 125, 254.
Kaiser Wilhelms and 81, 252 ff.
— — Plantagen-Gesellschaft 256.
Kakao 125.
Kamerun 16, 22, 67, 110 ff., 271, 283, 286.
Kasjua 133.
Kautschukhandel 152.
Kayser, Dr. 108.
Khoi-Khoi 35.
Kilimandscharo 212.
Kilwa 204 ff.
Kisuheli 29.
Knutson 119.
Kodjô 141.
Kolonialabtheilung 106, 283.
Kolonialrath 106.
Kolonialsystem. extensives 1.
— intensives 268, 277.
Kolonisation 163, 272.
Kongostaat 23, 226, 280.
Krauel 107, 268.
Küntzel 233.
Lamu 76, 235.
Lavigerie 227.

- Lindi 209.
 Lobengula 2.
 Löwen 64.
 Madagaskar 21.
 Madenbacher 58.
 Mafiti 172 ff., 249.
 Maharero 159.
 Makololos 7.
 Malayisch 43.
 Malimba 69, 135.
 Mandara 181.
 Marine 121, 206, 263, 265.
 Masasi 250.
 Massai 202, 215.
 Marshall-Inseln 83, 264, 283.
 Mbam 131.
 Meme 119.
 Meteorologisches 259.
 Meyer, Dr. 211.
 Misaböhe 148.
 Missionsthätigkeit 66, 217.
 Mlembule 178.
 Mpwapwa 170 ff., 197.
 Mwanga 80, 203.
 Namaland 70.
 Namaqua 35.
 Nauru 264.
 Neu-Barmen 72.
 Neu-Guinea-Kompagnie 252, 283.
 Ngami-See 158.
 Ngao 76.
 Ngirang 128.
 Nyassa 6, 81, 276.
 Okahandja 159.
 Olukonda 74.
 Otyiherero 35.
 Otyimbingue 73, 157 ff.
 Ovambo 37, 78.
 Palamaka 180.
 Peters, Dr. 200.
 Pidgin English 43.
 Plantagenbau 125, 150.
 Polynesier 262.
 Pori 49, 149.
 Postalisches 248, 266.
 Purdy-Inseln 262.
 Raphia 137.
 Reichstagsverhandlungen 84 ff.
 Rehoboth 71.
 Rietfontein 70.
 Rottang 137.
 Royal Niger Company 115.
 Rufidschi 251.
 Ruo 8.
 Sambesi 5 ff.
 Samoa 266.
 Sanseveria 136.
 Sansibar 18, 76, 277.
 Savanne 50, 113, 149.
 Say 21.
 Schire 6.
 Schulen 126.
 Schutztruppe für Ostafrika 91, 98, 170 ff.,
 248 ff., 283.
 — für Südwestafrika 72, 155.
 Serpa Pinto 6.
 Seyid Ali 217.
 Seyid Khalifa 217.
 Siar 81.
 Sklavenhandel 153, 219.
 Sklavereifrage 153, 219.
 Soden, v. 123, 229.
 Sokoto 22.
 Somaliland 236.
 Sprachverhältnisse 26.
 Stanley 197.
 Stationen der Schutztruppen 157, 189, 283.
 Stephansort 254.
 Stokes 201.
 Sudanesen 98, 173.
 Südwest-Afrika 14, 70, 155, 271, 283.
 Swasiland 3.
 Tabak 151, 254, 255.
 Tabora 220.
 Tanga 75.
 Tanganyika 81.
 Thronrede 91.
 Tiedemann, 202.
 Togo 15, 140 ff., 269, 283, 288.
 Transvaal 4.
 Tsaobis 156.
 Tschad-See 16, 21.
 Ubanghi 22.
 Uganda 23, 203.
 Urambo 78.
 Urundi 81.
 Urwälder 47, 133.
 Usambara 78, 181, 213.
 Usambiro 79.
 Vertrag zwischen d. Kaiserl. Regierung
 und der D.-ostaf. Gesellsch. 241.
 Viktoria 77, 124.
 Vohsen 217, 237.
 Volksraad 5.
 Volta 152.
 Waffenzufuhr 139, 162.
 Waganda 79.
 Walfischbay 15, 164, 272.
 Warmbad 70, 161.
 Warneidechsen 150.
 Windhoek 158.
 Wissmann 170 ff., 228 ff.
 Witbooy 70, 157, 168.
 Witu 14, 231, 273.
 Wolf, Dr., † 144.
 Zeuner † 118.
 Zintgraff 111.

Koloniales Jahrbuch.



Herausgegeben

von

Gustav Meinecke.



Vierter Jahrgang.

Das Jahr 1891.

Mit zehn Pflanzenbildern und zwei Karten im Text.



Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1892.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Afrikanische Diplomatie Von Hermann v. Wissmann	1—12
Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Von Professor v. Stengel in Würzburg	13—31
Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Rundschau für 1890 bis 1891. Von E. Wallroth	32—48
Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Von Carl Hespers, Köln	49—68
Uebersicht der hauptsächlichsten Kultur- und Nutzpflanzen in Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarck-Archipel. Von Dr. Richard Hindorf	69—89
Die Anbauverhältnisse der Nutzpflanzen im Togogebiet. Von Hermann Rackow	90—99
Die wichtigsten Kultur- und Nutzpflanzen Deutsch-Ostafrikas. Von Carl Böckner	100—117
Die Kolonialpolitik im Reichstage	118—200
Die Kolonialpolitik und der Kolonialrath	201—212
Die deutschen Kolonien:	
Kamerun	213—227
Togoland	227—239
Deutsch-Südwest-Afrika	239—251
Ostafrika	251—301
Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie	301—311
Das Schutzgebiet der Marschall-Inseln	311—313
Nachtrag	313—323
Litteratur	324—332
Register	333—335

Afrikanische Diplomatie.

Von

Hermann v. Wissmann.



Der nachfolgende Artikel hat eine besondere Vorgeschichte. In dem Deutschen Wochenblatt (No. 11. 1891) war ein Artikel aus Tanga erschienen, vom 22. Januar datirt, welcher die politische Lage in Usambara als sehr bedrohlich schilderte infolge des versöhnlichen Auftretens des Dr. Schmidt gegenüber Simbodja, dem ersten Häuptling des Landes, der seiner Zeit die Reisenden Dr. H. Meyer und Dr. Baumann ausgeplündert hatte. Es wurde in dem Schreiben dem Reichskommissar, welcher sich damals gerade auf dem Wege nach dem Kilimandjaro befand, der Vorwurf gemacht, dass er sich von Simbodja habe übertölpeln lassen, der, obwohl er in demüthigster Weise Gehorsam gelobt, doch alles thue, um die Bestrebungen der Deutschen zu durchkreuzen. In der Nummer 13 erschien sodann eine Einsendung von Dr. Hans Meyer, welche die neue Kolonialleitung aufforderte, den unrechtmässig, nur durch Gewalt regierenden Simbodja abzusetzen, welcher als ein Ausbund aller Schlechtigkeiten geschildert wurde. Dr. Baumann sekundirte seinem Reisegefährten in No. 16 in der löblichen aber unpolitischen Absicht, dem angeblichen Rechte des Thronfolgers Kiniassi zum Siege zu verhelfen, und sparte keineswegs mit schweren Anschuldigungen gegen Simbodja, dem auch ein Einverständnis mit dem räuberischen Massai vorgeworfen wurde. Herr v. Wissmann antwortete darauf in No. 18 in einem aus Bagamoyo, 8. April, datirten Briefe, in welchem er Dr. Schmidt besonders belobte, dass derselbe sich durch die allgemeine, zornige Stimmung über Simbodja nicht zu kriegerischen Maassnahmen hätte hinreissen lassen, welche für unsere Kolonien von unabsehbarem Nachtheil hätten sein können, selbst wenn die Niederwerfung Simbodjas eine Kleinigkeit gewesen wäre. Wissmann stellte fest, dass Niemand etwas von Räuereien des Simbodja selbst wisse, wohl aber von einem Tribut, den derselbe früher erhoben habe und zu welchem er durch die Sicherung der Karawanenstrasse voll berechtigt gewesen. Seitdem unsere Flagge über Simbodjas Ländern wehe, habe auch dieser Tribut aufgehört. In dem Schreiben wurden auch andere thatsächliche Irrthümer berichtigt und Wissmann wies besonders darauf hin, dass man persönliche Gefühle dem allgemeinen Wohle unterstellen müsse. Durch ein kriegerisches Vorgehen gegen Simbodja würde die grosse Karawanenstrasse auf unabsehbare Zeit vollständig unpassirbar gemacht werden. „Wenn es mir meine Mittel erlauben, statt 1000 Sol-

daten in Ostafrika 10 000 zu halten, so würde ich eine Reihe von Posten einrichten können, die die Karawanenstrassen auch ohne Hinzuziehung freundlicher Eingeborener sichern könnten. Da dies aber nicht der Fall ist, so muss ich die nöthige Sicherheit mit denjenigen Mitteln zu erreichen suchen, die sich mir bieten, und dies ist durch die Verwendung der Macht Simbodja in unserem Interesse geschehen. Von dieser meiner Pflicht kann mich das Gefühl der Rache eines Privatmannes nicht abhalten.“ Dr. Meyer und Dr. Baumann antworteten in No. 19 und hielten ihre Behauptung, dass Simbodja ein ganz machtloser Häuptling sei, dass er exemplarisch hätte bestraft werden müssen, — man denkt dabei an das fiat justitia, pereat mundus, — aufrecht und ersterer erwartete von Dr. Peters, dem das Usambaragebiet als Kommissariat zugewiesen war, dass er in Usambara rechten Wandel schaffen werde — eine Hoffnung, die sich in dem Sinn, wie Dr. Meyer meint, keineswegs erfüllt hat. Denn Dr. Peters schildert in einem Privatbriefe den Simbodja als einen gemüthlichen Philister und vergleicht ihn sogar mit einem Berliner Universitätsprofessor. Doch dies nur nebenbei. Zum besseren Verständniss des folgenden Artikels war es nothwendig, dies vor auszuschicken.

D. H.

Da man aus meinen fast ausschliesslich militärischen Berichten über die Art des diplomatischen Verkehrs mit unseren fast noch ganz wilden schwarzen Schutzbefohlenen in Ost-Afrika sehr wenig ersehen haben kann, so will ich einmal meine letzte militärische Expedition in das Kilimandjaro-Gebiet von einer Seite beleuchten, die einen Einblick in diesen Theil meiner Aufgabe thun lässt, und zeigt, von welcher Wichtigkeit es ist, dass der Leiter von Expeditionen mit dem Charakter, den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen vertraut ist. Es möchte Nachstehendes auch dazu beitragen, zu zeigen, wie oberflächlich der meine Thätigkeit während dieser Expedition kritisirende Anonymus urtheilt, den das „Deutsche Wochenblatt“ trotz des Vorwurfs, dass der Artikel fast nur aus Unwahrheiten zusammengesetzt ist, nicht nennen will.

Mit ganz besonderem Stolz habe ich stets auf meine erste Durchquerung Afrikas zurückgeblickt, weil sie nur einem Eingeborenen im Kampfe das Leben gekostet hat. In demselben Gefühl ist es mir stets strengste Pflicht gewesen, Krieg nur als unvermeidliche *ultima ratio* anzusehen, was sich durchaus mit meiner kriegerischen Thätigkeit in Ost-Afrika vereinigen liess, und mich nicht abhielt, wenn ich die Nothwendigkeit, Gewalt anzuwenden, einsah, dies mit aller Nachdrücklichkeit ohne Zaudern und Zagen zu thun.

Ich gehe sogar soweit, Anwendung von Gewalt, wo es nicht durchaus nöthig ist, gerade dem wilden Eingeborenen gegenüber, ein Verbrechen zu nennen; denn wenn wir uns in die Idee des Wilden, der uns den Durchzug durch sein Land verweigert, der

seine Selbstständigkeit bewahren will, hineindenken, so müssen wir zugeben, dass unser Rechtsstandpunkt, unser moralischer Standpunkt, durchaus kein unangreifbarer ist. Ebenso häufig, wie leider aus Mangel an Gewissenhaftigkeit und ruhiger Ueberlegung, wird namentlich in Afrika gefochten, weil der Reisende glaubt, wenn er nicht wenigstens einige Gefechte aufzuweisen hat, sei seine Reise nicht interessant. Ebenso häufig ist Mangel an Kenntniss der Sitten und Gebräuche und Charakter der Eingeborenen an unnützem Blutvergiessen Schuld. Ein Europäer, der im Auftrage der Zivilisation und Kultur reist, und der leichtsinnig zur Beseitigung von Schwierigkeiten zur Büchse greift, ist nicht besser als der Araber, der, um sich zu bereichern, Menschenblut zu vergiessen sich nicht scheut, ja er ist härter zu beurtheilen, denn er sollte auf einem höheren moralischen Standpunkte stehen als jener.

Abgesehen von diesen Beweggründen giebt es noch viele praktische Gesichtspunkte, die den Kenner Afrikas bestimmen, Gewalt nur anzuwenden, wenn und wo es sein muss.

Beleuchten wir nun die Praxis, die vorher erwähnte an solchen Beispielen reiche Expedition.

Es kommen in dem ganzen nördlichen Theil unseres Deutsch-Ost-Afrika, im Hinterlande von Pangani und Tanga an unserer nördlichen Karawanenstrasse, folgende Factoren in erster Linie in Berücksichtigung:

1. der Häuptling Simbodja auf dem Wege zum Gebiet des Kilimandjaro,
2. der Häuptling Mandara,
3. (bis zu meiner Expedition) der Häuptling Sinna,
4. Aruscha tschini,
5. Aruscha ju,
6. die Massai.

Simbodja ist der mächtigste Häuptling an unserer Karawanenstrasse; er verfügt über eine Macht von 1500 Gewehren, und hält durch seine ihm durchaus ergebenen Söhne eine Reihe von wichtigen Ortschaften an der Strasse besetzt. Da er in früheren Zeiten auch für die Sicherheit der Handelskarawanen Sorge trug, nahm er stets einen Durchgangszoll. Dieses und seine Machtstellung befähigten ihn, die räuberischen Massai durch Geschenke oder Drohungen in Zaum zu halten. Bei dem Vorgehen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft fühlte sich Simbodja in seinen Einnahmen ebenso bedroht, wie die Araber und Häuptlinge weiter südlich. Ebenso wie

jene lehnte er sich auf, da er hinter den Forderungen der Gesellschaft nicht die Macht sah, dieselben durchzusetzen. Gerade in der Zeit, in der er mit dem grösseren Theil von Deutsch-Ostafrika gegen das Vorgehen der Gesellschaft aufstand, fiel ihm der Reisende Dr. Meyer in die Hände, und er nutzte die Gelegenheit aus. Wenn er Meyer hätte unbehelligt ziehen lassen, so würde derselbe in die Hände Buschiri's gefallen sein, und Simbodja nicht allein der günstigen Prise verlustig gegangen sein, sondern sich sogar hierüber mit Buschiri verfeindet haben, weil er einen Deutschen habe durch sein Gebiet ziehen lassen; und jener Araber terrorisirte damals gerade den nördlichen Theil unserer Besitzungen. Simbodja's Feinde haben den berechtigten Tribut, den er erhob, und das Festhalten der Meyer'schen Karawane als Räuberei ausgelegt. Man braucht aber kein erfahrener Afrikaner zu sein, um vom Standpunkte Simbodja's aus dessen Benehmen für einen Neger, der er ist, gerechtfertigt zu finden. Bald nachdem ich Pangani genommen hatte, unterwarf sich Simbodja als einer der ersten und führte jeden Befehl gewissenhaft aus. So sandte er z. B. auf meine Verordnung hin seinen Sohn mit 800 Vorderladern zwecks Abstempelung in die Station Pangani, lieferte Hinterladewaffen aus, unterhielt die Verbindung zwischen dem Kilimandjaro und der Küste, stellte zu allen Reichsunternehmungen Führer und Träger, und gab in keiner Weise Veranlassung zu Unzufriedenheit; ich sandte zur besseren Kontrolle den Chef Dr. Schmidt zu Simbodja. Derselbe erbaute ein Fort, welches die Residenz Simbodja's absolut beherrschte, machte des weiteren diesen Häuptling für Ordnung und Ruhe in seinem Gebiete verantwortlich und gab ihm dafür ein Gehalt von 100 Rupies (140 *fl.*) monatlich, was gewiss bei den vielen ihm auferlegten Obliegenheiten, wie Stellung von Trägern etc., und da Simbodja keinen Tribut mehr nehmen durfte, ein geringes Gehalt genannt werden muss.

Ich war damals sehr erfreut, dass sich Chef Schmidt nicht hatte hinreissen lassen, den Häuptling für eine unter ganz anderen Verhältnissen an einem Deutschen vorgenommene Vergewaltigung zu bestrafen. Denn um das von Simbodja überwachte Gebiet in für uns nöthiger Weise zu sichern, hätte es mindestens dreier befestigter und stark besetzter Forts bedurft, abgesehen von den in jenen Bergen durchaus nicht viel versprechenden Gefechten mit dem mächtigen Häuptling.

Es mag noch erwähnt werden, dass Simbodja, der die Meyer'sche Beute mit Buschiri hatte theilen müssen, wobei natür-

lich Buschiri den Löwenantheil erhielt, eine Entschädigung von 2000 Rupies in Elfenbein bezahlt hatte, die an den Inder Sewa Hadji, welcher wieder Herrn Meyer die kontraktliche Entschädigungssumme ausgezahlt hatte, übergeben wurde. Es war soweit auch nicht der geringste Makel nach afrikanischen Rechtsbegriffen auf Simbodja haften geblieben, als ich auf dem Wege zum Kilimandjaro von dem Häuptling in durchaus bescheidener Weise aufgenommen und mit meiner Truppe, nahezu 900 Mann, verpflegt wurde. Es wird Simbodja zum Vorwurf gemacht, dass er mit den Massai gemeinsame Sache gemacht habe. Simbodja war klug genug zu wissen, dass er von den gefürchteten Nomaden, deren man sich in Folge ihrer Beweglichkeit nicht nachhaltig versichern kann, am meisten durch Güte erreichen konnte. Er hat jedoch diese Freundschaft lediglich dazu ausgenutzt, die Strasse durch sein Gebiet vor ihren Ueberfällen zu sichern, und sich niemals mit ihnen vereint in eine Unternehmung zu unserem Nachtheil eingelassen. Simbodja ist, Alles in Allem, viel zu klug, um nicht durchaus unsere Partei zu halten, und wie schon erwähnt, erspart uns das eine Machtentfaltung, die bei unseren geringen Mitteln nur auf Kosten der Sicherheit anderer Gebiete hätte vorgenommen werden können. Auf mehrfache Klagen von Seiten Simbodja's, dass das ihm gewährte Gehalt nicht ausreiche für die von ihm geforderten Leistungen an Verpflegung und Stellung von Boten, Führern und Trägern, und um dem Manne zu zeigen, dass er in unseren Diensten nicht verarmen solle, verdoppelte ich ihm sein Gehalt auf 280 Mark. Wir haben alle Ursache, zu wünschen, dass Simbodja uns gegenüber derselbe bleiben möge, wie er seit seiner Unterwerfung war. Jedenfalls glaube ich genügend nachgewiesen zu haben, dass sein gegen Dr. Meyer verübter Gewaltakt unter den damaligen Verhältnissen sehr entschuldbarer Natur gewesen ist und dass wir, da diese Schuld durch seine Zahlung gesühnt ist, keine Veranlassung haben, denselben unter den jetzigen veränderten Verhältnissen noch weiter zu rächen.

Der nächste politische Faktor in jenem Gebiet, den ich, von Simbodja weiter marschierend, berührte, war die Landschaft Aruscha tschini. Die Eingeborenen dieses ausgedehnten Komplexes von Gehöften, die in einem wüsten Gewirre von Hecken, Dickichten und Bomas liegen, hatten sich vor nicht langer Zeit bei einem Ueberfall betheilig, den die Leute von Aruscha ja gegen die Wapare unternommen hatten. Aus diesem Grunde hatte ihnen mein Agent für das Kilimandjarogebiet die deutsche Flagge entzogen und ihnen

Bestrafung in Aussicht gestellt. Nichts liess sich sehen, als ich mit der langen Marschkolonne über die weite Ebene mich der Landschaft näherte, und ohne einen Eingeborenen bemerkt zu haben, bezog ich zunächst die frühere deutsche Station, die hart an die Landschaft grenzt. Kaum hatten wir uns eingerichtet, so erschien der Präsident der kleinen Republik — denn dies ist die Staatsform von Aruscha tschini — mit einigen Begleitern, um uns zu begrüßen. Ich stellte die Gesandtschaft wegen ihrer Uebergriffe zur Rede und verlangte eine Strafezahlung in Vieh, sowie die Auslieferung der damals gefangenen Wapare; um von vornherein einen Druck auszuüben, behielt ich den Präsidenten, den ich entwaffnen liess, als Geisel zurück. Gewaltiges Getöse und Geschrei hinter den uns die Gehöfte verbergenden Hecken und Dickichten liess uns deutlich die Wirkung dieses Schrittes erkennen: Furcht bei den älteren, Wuth und Entrüstung bei den jüngeren Kriegern. Die zur Zahlung gegebene Frist verstrich ohne ein Entgegenkommen seitens der Bevölkerung, und ich wiederholte meine Drohung, dass ich bei Ausbleiben der von mir verlangten Sühne gezwungen sei, die Landschaft anzugreifen. Dies hatte dann zur Folge, dass einige Aelteste erschienen mit einem Theil der Gefangenen und einem kleinen Theil der geforderten Zahlung an Vieh. Ich war durchaus nicht erstaunt, in späteren kameradschaftlichen Besprechungen mit meinen Offizieren eine gewisse Ungeduld und einen gewissen Unmuth über meine langmüthige Milde zu konstatiren. Die Herren konnten sich noch nicht, wie ich, in den Charakter des Neger hineindenken, der von seinem Standpunkt aus, ohne sich schuldig zu fühlen, nur mit grösster Ueberwindung ein Stück seines Eigenthums sich von der Seele reisst. Sie überschätzten noch den Neger, indem sie meinten, dass ich mir etwas vergäbe, wenn ich nach europäischen Begriffen ein Zaudern im Gehorsam nicht sofort und streng bestrafen wollte. Der Schluss der einem Europäer unendlich langwierig erscheinenden Verhandlungen war endlich der, dass alle Gefangenen ausgeliefert und so viel Vieh herangeschleppt wurde, dass ich nach afrikanischen Begriffen mich befriedigt erklären konnte. Die Geisel wurde frei gegeben und die Aeltesten der Republik liessen Proviant heranbringen und schlossen mit meinen Offizieren Blutsfreundschaft. Wir hatten keinen Tropfen Blut vergossen und hatten, was für derartige Expeditionen eine der wichtigsten Lebensfragen ist, Munition gespart für spätere Eventualitäten. Die Schuld der Waruscha war gesühnt und im Jubel zogen sie mit ihrer neuen deutschen Flagge ab.

Nun kamen wir jedoch zu einem Machtfaktor der dortigen Gebiete, bei dem Nachsicht offenbare Schwäche gewesen wäre, dessen Schuldbuch zu hoch angewachsen war, dessen rücksichtslose Niederwerfung deshalb ein warnendes Beispiel werden musste für alle übrig-n. Der Häuptling Sinna von Kiboscho hatte mit meinem Agenten ostentativ gebrochen, die deutsche Flagge heruntergeholt und die des Sultans von Sansibar gehisst. Er hatte zwei Landschaften in seiner Nachbarschaft vollständig zerstört und verwüstet; er theilte sich, wo es nur anging, an Menschenjagden, und verkaufte seine schwarze Waare nach Taweta; er hatte es sogar gewagt, Mandara zu überfallen und fühlte sich in seiner äusserst stark befestigten Burg gegen alle Angriffe sicher. Mandara hatte ihn vor einiger Zeit, verbündet mit den ganzen Stämmen der Sogonoi Massai, angegriffen und war schmäzlich abgeschlagen; dasselbe war den zahlreichen Horden von Arnscha ju widerfahren, kurz, er war der Schrecken des ganzen Gebietes geworden. Er verfügte über eine sieggewohnte Schaar von über 1000 Kriegern mit vielen Gewehren und namentlich überraschend vielen Hinterladern und Magazin-gewehren. Zu derselben Zeit, als ich schon entschlossen war, Sinna anzugreifen, kam eine von englischer Seite an uns gerichtete Beschwerde über Sinna's Sklavenjagden auf englischem Gebiet. Zunächst ging ich zu Mandara, dem Häuptling von Moschi, der Zahl der tributären Stämme nach der bedeutendste der dortigen Macht-haber. Ich fand in Mandara einen intelligenten Neger, der klug genug war, schon seit lange die Partei der Deutschen zu halten. Die Station, in der bisher mein Agent mit der geringen Macht von nur 20 Sudanesen und 30 Küstenleuten gesessen hatte, war durchaus nicht günstig angelegt und durchaus ungenügend befestigt; sie war von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übernommen worden, die sie im August 1887 ohne Berücksichtigung taktischer Gesichtspunkte, als Ausgangspunkt der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit den benachbarten Stämmen, angelegt hatte. Ende 1888 war sie von dem Vertreter der Gesellschaft wieder verlassen und von einer aufständischen Bande theilweise zerstört worden. Sofort nach einem Ruhetage begann ich für alle Fälle die Station so stark zu befestigen, dass sie von einer ganz geringen Besatzung zu halten war. Soldaten und Träger, 900 Menschen, förderten so schnell das Werk, dass in wenigen Tagen das Fort den nöthigen Grad von Sturmfreiheit erlangt hatte.

Nun brach ich gegen Sinna auf. Ich hatte Mandara befohlen,

500 seiner Krieger zu stellen und auch die nächstliegenden und deutschfreundlich gesinnten Stämme in entsprechende Heerfolge genommen. Diese irregulären Krieger sollten, von einem Europäer geführt, hauptsächlich nach gefallener Entscheidung zur Ausbeutung des Sieges verwendet werden. Mit für afrikanische Verhältnisse seltener Pünktlichkeit und fast in der befohlenen Stärke schloss sich dieser malerische Trupp der Dschagga-Krieger in ihrem phantastischen Kriegsschmuck meiner Marschkolonne an. Noch am Tage des Abmarsches brach ich in Sinna's Landschaft ein und focht in einem Labyrinth von dichten, zähen Widerstand entgegenstellenden Hecken und 5 m tiefen Gräben bis zum Abend, ohne dass es gelang, wegen der Unkenntniss der Oertlichkeit und der totalen Erschöpfung der Truppen schon jetzt vollständige Entscheidung herbeizuführen. In dem auf unserer Seite meist durch Europäer geführten Feuergefecht und in dem sich innerhalb der Befestigungen entspannenden Einzelkampf, Speer gegen Bayonett, gelang es uns jedoch, wie wir später konstatarnten, dem Gegner einen Verlust von über 100 Todten beizubringen.

Wir erkannten erst gegen Abend, dass es sich um die Einnahme des Mittelpunktes dieses Gewirres von Hecken und über Sprungweite breiten Gräben, um das besonders starke Gehöft und Haus des Sultans selbst handle. Trotz der Verluste hatten die Leute Sinna's den Muth nicht verloren. Die ganze Nacht hindurch, die wir, nur 400 m vom Feinde entfernt, in einem der tiefen Gräben zubrachten, hörten wir Spottrufe, Kriegsgesänge und den Schlag der Axt zur Wiederherstellung der von uns in die Befestigungen gelegten Breschen. Mehrfach antwortete ich in der Nacht mit dem Knattern des Maxim-gun, das noch bei Tageslicht auf den freien Platz vor dem Hause des Sultans eingestellt war, auf den Hohn des Feindes. Am nächsten Morgen nahm ich von Neuem das Gefecht auf, und nach zweistündigem Kampfe sank die rothe Flagge, die über dem zweistöckigen Hause des Sinna wehte, die Flammen schlugen empor, und in mächtiger Detonation flog der Pulvorrath Sinna's auf. Jetzt flüchteten die Wakiboscho, d. h. sie wurden vor unseren Augen von der Erde verschlungen. Vier unterirdische Gänge, die von der Sohle der tiefen Gräben in die mit dichtem Urwald bestandenen Schluchten führten, nahmen den Rest der tapferen Vertheidiger auf, und nun liess ich Mandara's Hülfsstruppen los zum Einbringen der Beute, die in ca. 3000 Stück Rindvieh und in ebenso viel Kleinvieh bestand. Noch am selben Tage kehrte ich zur Station zurück und war nicht

wenig erstaunt, als schon am nächsten Morgen Sinna's Bruder mit einigen Unterhäuptlingen furchtlos in der Station erschienen, sie vor meinem Zelte ihre schönen Speere in den Boden rannten, und sich, mit einem Geschenk von Elfenbein die bedingungslose Unterwerfung Sinna's bringend, vor mir niederwarfen. Die Geißel dieser ganzen Gegend, der unüberwindliche Sinna, war also endgültig niedergeworfen, und in Folge der blitzschnell nach allen Seiten hin sich verbreitenden Nachricht erschienen Gesandtschaften von allen Stämmen rings umher, um die deutsche Flagge und um deutschen Schutz bittend. Mandara bat mich, ihm Sinna zu unterstellen, ich wies dies jedoch ab; denn nun war Mandara, auf die Station gestützt, so wie so der Mächtigste der ganzen Gegend, und ich hielt es nicht für richtig, ihn noch mächtiger zu machen. Die Häuptlinge der von Sinna früher zerstörten Landschaften zogen, nachdem sie ihre Leute gesammelt, in ihre früheren Gebiete zurück, um ihr zerstörtes Heim wieder aufzubauen. Die Waruscha ju sandten Botschaft mit der Frage, unter welchen Bedingungen ich ihre Unterwerfung acceptiren würde. Ich forderte von ihnen für begangene Räubereien entsprechende Zahlung von Elfenbein und Rindvieh und baute, da ich die Verhandlungen mit allen Stämmen rings umher persönlich zu Ende führen wollte, was mich noch eine Woche beschäftigen musste, inzwischen mit der Truppe die Station vollkommen aus.

Jetzt kamen Nachrichten von Unruhen der Massai, deren Gebiet ich durchzogen hatte. Auf meinem Hermarsch hatte ich einst mein Lager an einer Stelle aufgeschlagen, an der ein Theil der Sogonoi-Massai ihr Vieh zur Tränke trieb. Am Nachmittag erschien eine Gesandtschaft der Nomaden, die mich aufforderte, mein Lager anders wohin zu verlegen oder für die Besetzung dieses Platzes an sie zu zahlen, andernfalls sie uns mit Gewalt vertreiben würden. Die provozirend freche Art und Weise, in der dies unverschämte Ansinnen gestellt wurde, rief bei meinen Offizieren Unwillen hervor und den Wunsch, auf solche Provokation mit der Waffe zu antworten. Ich suchte einen anderen Ausweg, denn ich wusste, dass die Massai schwer direkt zu strafen sind, und dass es uns in einen langwierigen Buschkrieg verwickeln würde, wenn es uns nicht gelang, friedlich mit ihnen auszukommen. Ohne feste Wohnsitze, ohne Felder, ihren einzigen Besitz, die Heerden, leicht beweglich stets mit sich führend, erscheinen sie heute hier, morgen dort, die Karawanenstrasse gefährdende, der Strafe sich leicht entziehende Horden. Es war klar, dass ich der frechen Forderung nicht nachgeben konnte, und ich er-

widerte daher der Gesandtschaft, dass es durchaus nicht in unserer Absicht läge, ihnen zu schaden; es sei aber unsere Pflicht, die ihre Weideländer durchschneidende Karawanenstrasse zu sichern, und wir dürften es nicht mehr dulden, dass, wie bisher, die Sicherheit des Weges von ihnen erkaufte werden müsse. Da trotz dieser Warnung die Massai auf ihrem Ansinnen bestanden, beschloss ich, ihnen erst einmal zu zeigen, dass wir ihre Macht nicht fürchteten, und liess als Pfand für unsere Nachtruhe in der Nähe weidende Rinderheerden in das Lager treiben. Sofort verschwanden jetzt die Sogonoi aus unserer Nähe. Da auch weiterhin keine Friedensbotschaft kam, liess ich zunächst 8 Stück Rindvieh für meine Leute schlachten. Hierauf kamen einige ältere Massai, beschuldigten die jungen, heissblütigen *el Moran* (die Kriegerkaste) der an uns gestellten Forderung, verscherten uns ihrer friedlichen Gesinnung und erbatnen ihr Vieh zurück. Am nächsten Morgen beim Abmarsch liess ich auf mein in Folge dieses Entgegenkommens gemachtes Versprechen die Rinder im Lager zurück und nahm nur wenig Kleinvieh mit, dessen ich zur Verproviantirung meiner Leute bedurffe; ich erklärte dabei den Massai, dass ich dies Kleinvieh als ein Geschenk betrachtete, durch welches unsere friedlichen Beziehungen besiegelt sein sollten. Ich wusste wohl, dass dies kein nachhaltiges Abkommen sein würde, hoffte aber, dass, wenn die Massai Sinna's Niederlage gehört haben würden, sie klug genug sein würden, mit uns in Freundschaft auszukommen. Dass meine Hoffnung später scheiterte, liegt hauptsächlich daran, dass die wilden Horden keine einheitliche Leitung haben und auf weite Strecken zerstreut sind, und dass der Theil, der sich vor uns sicher glaubt, natürlich nicht zum Frieden neigt. Der geradezu viehisch-rohe Charakter der Massai, die übrigens, wie wir später konstatarnten, ebenso feige als frech und roh sind, Eigenschaften, die sich bei noch wilden Afrikanern meist vereinigt finden, that zum Scheitern meiner friedlichen Hoffnungen das Seinige. So kam es denn, dass die schwache Jagd-Expedition eines deutschen Reisenden von den Massai bedroht und aufgehalten wurde, und dass die bis Masinde schweifenden Sogonoi es sogar wagten, dem Chef meiner dortigen Station eine Keule als Kriegserklärung zu senden. Damit waren die Aussichten auf friedliches Auskommen mit diesem Stamme geschwunden, und nun musste ich die einzige Maassnahme, die sich gegen solche räuberischen Horden bietet, ergreifen: Ich musste eine Jagd veranstalten auf alle Sogonoi, wo und in welcher Stärke sie sich auch zeigten, um ihnen die Gegend, durch welche unsere Strasse

führt, gründlich zu verleiden. Zu diesem Zwecke wählte ich zum Rückmarsch die südliche Route; zu diesem Zwecke gab ich den Befehl, auf jeden Massai, der sich zeigte, zu feuern, ihre Kraale zu zerstören, ihr Rindvieh wegzunehmen; zu diesem Zwecke sandte ich, da mich selbst die Geschäfte an der Küste, wo der neue Gouverneur baldigst zu erwarten war, dringlich zum Rückmarsch zwangen, noch einmal von Masinde aus den Chef Johannes mit 3 Kompagnien zum Kilimandjaro und befahl ihm, auf seinem Hin- und Rückmarsch alles, was sich noch von Massai finden würde, anzugreifen. Chef Johannes meldete, von seinem Zuge zurückgekehrt, dass er auf seinem Hinmarsche noch einige Stämme vorgefunden, dieselben aber zerstreut und ihnen ihre Heerden abgenommen habe. Auf dem Rückmarsch sei weit und breit nichts mehr von den Sogonoi zu finden gewesen; es sei ihm gemeldet, dass sämtliche über den Panganifluss nach Westen abgezogen seien. Ich hatte an einer Stelle, an der Karawanen mehrere Tage in der Wildniss lagern müssen, den angesehenen Häuptling Manamata veranlasst, sich anzusiedeln, so dass jetzt Tag für Tag bis zur Station am Kilimandjaro Karawanen in Dörfern der Wapare oder Wasegua, die die deutsche Flagge führen, übernachten können. Bei allen Häuptlingen an der Strasse hatte ich die Massai, die wegen ihres feigen Benehmens gegen uns den bisherigen Ruf der Furchtbarkeit eingebüsst hatten, für vogelfrei erklärt, und den Chefs von Moschi und Masinde Besatzungen gegeben, die ihnen erlaubten, event. von den Eingeborenen unterstützt, jede sich wieder zeigende Massaihorde zu vertreiben.

Von nicht geringer Wichtigkeit für später war der Umstand, dass ich den 500 Kriegern Mandara's, die mit mir gegen Sinna gefochten hatten, einen reichlichen Antheil an der Beute zugestanden hatte. Es war ein Präzedenzfall geschaffen, indem die uns befreundeten Eingeborenen ihren Vortheil darin sahen, zu uns zu halten, wenn nöthig mit uns zu kämpfen. Ich erwähne zum Schluss, dass Chef Johannes von Mandara aus die Nachricht mit herunter brachte, dass die Waruscha ju Elfenbein gezahlt und sich unterworfen hätten, und dass die Unterhandlungen sicher dahin führen würden, dass ihneu der Chef von Moschi die deutsche Flagge senden würde.

Es mag aus dieser kurzen Wiedergabe der Maassnahmen, die ich zur Regelung des schwierigen politischen Verhältnisses an unserer nordwestlichen Karawanenstrasse getroffen habe, ersehen werden, dass,

wenn keine unvorhergesehenen Zufälle jede Wahrscheinlichkeitsrechnung durchkreuzen, wenn kein unvorsichtiges Vorgehen späterer Unternehmungen meine Arbeit, die erst allmählich zur Frucht reifen muss, in ihrem Wachstum unterbrechen, der Zweck erreicht ist. Es mag ingleichen hieraus ersehen werden, dass ich Gewalt stets nur als unabwendbare *ultima ratio* angesehen habe, dass ich jedoch auch andererseits, wo es sein musste, meine Machtmittel und die mir zur Verfügung stehende Zeit rücksichtslos ausgenutzt habe.

Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete.¹⁾

Von
Professor v. Stengel in Würzburg.

I.

Einleitung.

Am 24. April 1884 wies der Reichskanzler den deutschen Konsul in Kapstadt an, amtlich zu erklären, dass die von dem Kaufmann F. A. E. Lüderitz aus Bremen durch Verträge mit Kapitain Josef Fredericks, unabhängigem Herrscher von Bethanien in dem nördlich des Oranjeflusses gelegenen Gross-Namaqualande, erworbenen Besitzungen unter deutschem Schutze stehen. Es war dies der erste Schritt, der seitens des deutschen Reiches auf dem Wege einer aktiven Kolonialpolitik gethan wurde. Rasch folgten nun in den nächstfolgenden Jahren eine Reihe kolonialer Erwerbungen, indem ausgedehnte Gebiete in Südwestafrika, Westafrika, Ostafrika und in der Südsee „unter den Schutz des Reiches“ gestellt wurden. Gleichzeitig wurden mit England, Frankreich und Portugal eine Anzahl von Vereinbarungen getroffen, inhaltlich welcher eine Abgrenzung der beiderseitigen Schutzgebiete und Interessensphären in Afrika und in

¹⁾ Eine eingehende Erörterung der Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete findet sich in meiner Schrift: „Die deutschen Schutzgebiete, ihre rechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung“, Separat-Abdruck aus den „Annalen des Deutschen Reiches“ 1889. — Eine kurze Darstellung — unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1889 im Bestande und in der Verfassung und Verwaltung der Schutzgebiete vorgefallenen Aenderungen — wird mein Artikel „Schutzgebiete“ im ersten Ergänzungshefte des Wörterbuchs des deutschen Verwaltungsrechts bringen. Dasselbst finden sich auch ausführliche Angaben über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, wie über die kolonialrechtliche Litteratur.

der Südsee stattfand. Mit dem deutsch-englischen Uebereinkommen vom 1. Juli 1890 haben die kolonialen Erwerbungen des Reiches zunächst wenigstens ihren Abschluss erreicht. Der deutsche Kolonialbesitz, wie er sich auf Grund der erwähnten internationalen Abmachungen und der sonstigen Erwerbsakte ergibt, ist hiernach folgender:

1. Das südwestafrikanische Schutzgebiet (Angra Pequena u. s. w.). Dasselbe reicht vom Oranjefluss im Süden bis zum Kunene im Norden, im Osten stösst es an das unter englischer Hoheit stehende Betschuanland, im Westen wird es vom Meere bzw. den englischen Besitzungen an der Walfischbai begrenzt. Die Abgrenzung gegen die portugiesischen Besitzungen erfolgte durch Vertrag mit Portugal vom 30. Dezember 1886 („Kol.-Ztg.“ 1887 S. 505), gegen die englischen Besitzungen durch eine im Frühjahr 1885 mit der englischen Regierung getroffene Vereinbarung (Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete, Verhandl. des Reichstags VI. Legisl.-Per. II. Sess. 1885/86, Drucks. No. 44) und durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 Art III, in dessen letztem Absatze auch die genauere Feststellung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes vorbehalten ist. („Kol.-Blatt“ 1890 S. 122).

2. Kamerun und Togo. Das Gebiet von Kamerun an der Biafrabai erstreckt sich vom Kampofluss (südlich) bis zum sogen. Rio del Rey (nördlich); westlich ist dasselbe vom Meere begrenzt, im Osten besteht eine feste Grenze gegen das Hinterland noch nicht. Das Togogebiet ist ein kleines an der Sklavenküste, südlich von Dahome gelegenes Gebiet mit den Hafenplätzen Lome und Bageida. Die Abgrenzung beider Schutzgebiete gegen die englischen Besitzungen beruht auf mehreren Abmachungen zwischen der deutschen und englischen Regierung im Frühjahr 1885 und Juli und August 1886 („Deutsche Kolon.-Politik“ Heft IV S. 65—69 und „Kol.-Ztg.“ 1886 S. 536) und Art. IV des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890, gegen die französischen Besitzungen auf der Uebereinkunft vom 24. Dezember 1885 („Kol.-Politik“ Heft V S. 50 ff.)

3. Das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Dasselbe wird begrenzt vom Rowumaffluss im Süden; die Grenze im Norden bildet eine von der Mündung des Umbeflusses ausgehende, in nord-westlicher Richtung den nördlichen Abhang des Kilimandjaro entlang bis zum Ostufer des Viktoria Nyanze führende, diesen See in

ostwestlicher Richtung durchschneidende und an der Ostgrenze des Kongostaates endigende Linie; im Westen stösst das Gebiet an den Kongostaat, den Tanganyikasee und den Nyassasee; die Ostgrenze bildet das Meer, nachdem der Sultan von Sansibar den unter seiner Hoheit stehenden Küstenstreifen sammt der Insel Mafia an das Reich abgetreten hat. Die Abgrenzung des Gebietes gegen die portugiesischen Besitzungen erfolgte durch den bereits erwähnten Vertrag vom 30. Dezember 1886, gegen die englischen durch den Vertrag vom 29. Oktober bzw. 1. November 1886 („Kol.-Ztg.“ 1887 S. 38 ff.) und das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 Art. II. Inhaltlich Art. XI dieses Abkommens hatte die englische Regierung auch die Verpflichtung übernommen, den Sultan von Sansibar zur Abtretung des Küstenstrichs und der Insel Mafia an das deutsche Reich zu bewegen. Am 1. Januar 1891 ist das Reich in den Besitz der vom Sultan von Sansibar abgetretenen Gebiete gelangt („Kol.-Blatt“ 1891 S. 1).

4. Das Gebiet der Neu-Guinea-Kompagnie. Dasselbe umfasst den nordöstlichen, nicht unter englischer oder niederländischer Hoheit stehenden, im Kaiserl. Schutzbriefe vom 17. Mai 1885 genau bezeichneten Theil des Festlandes von Neu-Guinea — „Kaiser Wilhelms-Land“ —, die vor der Küste desselben liegenden Inseln — „Bismarek-Archipel“ — und drei zur Salomons-Gruppe gehörige Inseln. Die Abgrenzung des Gebiets beruht auf zwei im April 1885 und April 1886 zwischen der deutschen und englischen Regierung getroffenen Vereinbarungen („Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land u. s. w.“ II. S. 49 und 51).

5. Die Marshall-Inseln, Brown-Inseln und Providence-Inseln, einschliesslich Pleasant-Island. Drei kleine Inselgruppen in der Südsee. —

Sobald das Reich die ersten Kolonien erworben hatte, trat an die Reichsregierung die Aufgabe heran, dieselben zu organisiren und zu verwalten. Bekanntlich war das kolonialpolitische Programm der Regierung zunächst ein sehr eng begrenztes:

Wie die Erwerbung der Schutzgebiete von Anfang an in der Hauptsache privater Initiative anheim gegeben war, so sollte auch die Regierung und Verwaltung der Schutzgebiete Kolonialgesellschaften überlassen werden, die sich aus den in den einzelnen Schutzgebieten beteiligten Kapitalisten und Handlungshäusern bilden und auf Grund

ertheilter Schutzbriefe unter der Oberhoheit und Aufsicht des Reiches in ihren Gebieten nach dem Vorbilde der englisch-ostindischen und holländisch-ostindischen Handelskompagnien Hoheitsrechte ausüben sollten. Es zeigte sich aber bald, dass dieses Programm nicht durchführbar war, da sich nur zwei Kolonialgesellschaften, die Neu-Guinea-Kompagnie und die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, bereit erklärten, die Regierung und Verwaltung ihrer Gebiete zu übernehmen. In den übrigen Schutzgebieten musste die Regierung kaiserliche Beamte zur Führung der Verwaltung aufstellen. Aber auch der mit den genannten beiden Kolonialgesellschaften gemachte Versuch ist nicht gelungen; wie sub III genauer darzulegen sein wird, hat jetzt auch in den Gebieten der Neu-Guinea-Kompagnie und der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die Reichsregierung die Verwaltung selbst in die Hand nehmen müssen. Das ursprüngliche Programm der Reichsregierung ist daher jetzt völlig aufgegeben. In gewissem Sinne war es schon aufgegeben mit dem Erlasse des Gesetzes vom 17. April 1886, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, da dieses Gesetz ein viel weiter gehendes Eingreifen der Reichsregierung in die Verhältnisse der Schutzgebiete voraussetzt, als dies nach dem ursprünglichen Plane beabsichtigt war. Es zeigt sich dies schon in der Art und Weise, wie das Gesetz selbst zu Stande gekommen ist. Am 12. Januar 1886 legte nämlich der Reichskanzler dem Reichstage einen vom Bundesrathe beschlossenen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Rechtspflege in den Schutzgebieten vor, inhaltlich dessen die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und der hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths geregelt werden sollten. Der Reichstag war jedoch der Ansicht, dass die gesetzliche Regelung sich nicht auf die Rechtspflege beschränken, sondern die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete überhaupt betreffen solle und dass, was das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschliesslich der Gerichtsverfassung anlangt, zu bestimmen sei, dass in dieser Hinsicht das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz vom 10. April 1879 sammt den darin in Bezug genommenen Reichsgesetzen und preussischen Gesetzen in den Schutzgebieten in Kraft zu treten habe. Dementsprechend wurde der Gesetzentwurf umgearbeitet und nach erlangter Zustimmung des Bundesraths als Reichsgesetz vom 17. April 1886, betr. die Rechtsverhältnisse

der deutschen Schutzgebiete, bekannt gemacht („R.-G.-Bl.“ S. 75).

Das Reichsgesetz vom 17. April 1886 zerfällt inhaltlich in drei Theile. Im ersten Theile (§ 1) ist bestimmt, dass die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten der Kaiser im Namen des Reichs ausübt. Der zweite Theil (§§ 2 und 3) enthält eine Regelung des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des gerichtlichen Verfahrens einschliesslich der Gerichtsverfassung durch Bezugnahme auf das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz, indem gleichzeitig zugelassen wurde, dass dieses Gesetz in verschiedenen Punkten durch kaiserl. Verordnung abgeändert werde. Im dritten Theile (§ 4) ist endlich bestimmt, dass das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870, betr. die Eheschliessung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, auch für die Schutzgebiete Anwendung finden soll.

Da sich bald zeigte, dass die in dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetze in Bezug genommenen Reichsgesetze und preussischen Gesetze ohne erhebliche Abänderungen in den Schutzgebieten nicht anwendbar seien, wurde zunächst am 7. Juli 1887 eine Novelle zum Schutzgebietsgesetze erlassen, inhaltlich welcher der Kaiser ermächtigt wurde, die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen durch Verordnung auch in anderer Weise zu regeln, als dies in den gemäss dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetz zur Anwendung zu bringenden preussischen Gesetzen geschehen ist.

Eine zweite umfassendere Novelle erging am 15. März 1888 („R.-G.-Bl.“ S. 71), in welcher das kaiserl. Verordnungsrecht in Bezug auf Strafrecht, gerichtliches Verfahren und Gerichtsverfassung noch weiter ausgedehnt wurde und ausserdem Bestimmungen über die Verfassung und Stellung der Kolonialgesellschaften, die Naturalisation von in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Ausländern und Eingeborenen u. s. w. getroffen sind.

Durch Art. III der Novelle vom 15. März 1888 wurde der Reichskanzler ermächtigt, den Text des Schutzgebietsgesetzes, wie er sich aus den in den Artikeln I und II der Novelle festgestellten Aenderungen ergab, durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde der Text des Gesetzes in der neuen Fassung vom 19. März 1888 („R.-G.-Bl.“ S. 75 ff.) bekannt gemacht. In dieser Fassung bildet das Reichsgesetz vom 17. April 1886 die Grundlage des Rechtszustandes in den deutschen Schutzgebieten.

II.

Die völkerrechtliche und staatsrechtliche Stellung der Schutzgebiete (Kolonien).

Unter Kolonien im Sinne des Völkerrechts und Staatsrechts versteht man überseeische Provinzen oder Nebenländer europäischer Staaten. In der Regel sind die Kolonien vom Mutterland räumlich getrennte, in einem andern Welttheil liegende Provinzen, welche ebenso, wie andere Provinzen, seiner Souveränität unterworfen sind, wenn sie auch mit Rücksicht auf ihre Lage und eigenthümliche ethnographische, wirthschaftliche und politische Verhältnisse stets eine besondere Stellung einnehmen werden und sich nicht selten einer grossen Autonomie erfreuen, wie z. B. ein grosser Theil der englischen Kolonien. Zu den Kolonien rechnet man aber auch diejenigen Nebenländer europäischer Staaten, die nicht, wie Provinzen, ihrer Souveränität unterstehen, sondern nur in einem völkerrechtlichen Verhältnisse, dem sogen. Protektorate zu ihnen sich befinden. Solche Kolonien (Protektoratsländer, Schutzstaaten) hängen zwar in Bezug auf ihre auswärtigen Verhältnisse von dem sie im völkerrechtlichen Verkehre vertretenden schutzherrlichen Staate ab, sind aber hinsichtlich ihrer inneren Verwaltung gewöhnlich in grösserem oder geringerem Grade autonom und selbstständig. In einem solchen Protektoratsverhältnisse stehen z. B. Tonking und Tunis zu Frankreich und die indischen Vasallenstaaten zu England und Holland.

Man kann daher a) eigentliche, der Souveränität des Mutterlandes unterstehende Kolonien, und b) lediglich in einem völkerrechtlichen Verhältnisse zum Mutterlande stehende Protektoratsländer unterscheiden.

Die deutschen Schutzgebiete sind trotz dieser Bezeichnung eigentliche Kolonien, also der Souveränität des Reiches unterstellt. Es ergibt sich dies vor Allem aus der Erwerbung der Schutzgebiete. Das Protektorat kann nämlich nur erworben werden durch einen zwischen dem Schutzstaate und dem schutzherrlichen Staate abgeschlossenen Vertrag, der also auf demjenigen Gebiete, das als Kolonie erworben werden soll, das Bestehen eines staatlich organisirten Gemeinwesens voraussetzt. Ist dagegen das betreffende Gebiet völkerrechtlich herrenlos, d. h. untersteht es überhaupt keiner politischen Herrschaft, oder ist es nur von barbarischen oder halb-zivilisirten Völkern bewohnt, die es noch zu keiner im völker-

rechtlichen Verkehr anerkannten staatlichen Organisation gebracht haben, so kann nur durch Besitzergreifung die Souveränität über ein solches Gebiet erworben werden. Die Besitzergreifung wird symbolisch durch Flaggenhissen, Setzung von Grenzpfählen, Erlassung von Proklamationen u. s. w., vorgenommen, ist aber erst dann vollendet, wenn in dem betreffenden Gebiete Einrichtungen geschaffen sind, die die Ausübung einer öffentlichen Gewalt und die Herbeiführung geordneter Zustände ermöglichen. Handelt es sich um Besitzergreifungen an den Küsten des Festlandes von Afrika durch eine der Signatärmächte der Kongoakte vom 26. Februar 1885, so muss die Besitzergreifung, um als effektiv zu gelten, auch nach Art. 34 der Akte den übrigen Signatärmächten mitgeteilt werden. Abgesehen nun von den Besitzungen, welche der Sultan von Sansibar auf Veranlassung der englischen Regierung an das Reich abgetreten hat, waren die sämtlichen Gebiete, welche das deutsche Reich als Schutzgebiete erworben hat, völkerrechtlich herrenlos, und sind auch als solche von Organen des Reichs bezw. von Kolonialgesellschaften in Besitz genommen worden. Wenn trotzdem mit den Häuptlingen, Sultanen u. s. w. vieler eingeborener Völkerschaften Verträge abgeschlossen wurden, so haben diese lediglich die Bedeutung von die Besitzergreifung unterstützenden Thatsachen. Ausserdem wurde durch diese Verträge die rechtliche Stellung der Reichsgewalt gegenüber insofern genauer bestimmt, als in ihnen die Häuptlinge u. s. w. sich die Gerichtsbarkeit, sowie sonstige Hoheitsrechte über ihre Unterthanen vorbehalten haben.

Wenn hiernach auch die Schutzgebiete grundsätzlich der Souveränität des Reiches unterworfen sind, so ist doch zu beachten, dass diese Souveränität nur insoweit als rechtlich wirksam zu betrachten ist, als das Reich das betreffende Gebiet thatsächlich okkupirt und Einrichtungen geschaffen hat, die ihm eine staatliche Herrschaftsausübung daseibst gestatten. Dies ist aber erst bezüglich einzelner Theile der verschiedenen Schutzgebiete der Fall. Insoweit dies nicht der Fall ist, sind die Schutzgebiete vorerst noch als deutsche Interessensphären zu betrachten. Unter „Interessen-“ oder „Machtsphäre“ versteht man nämlich ein auf Grund von Vereinbarungen mit anderen theilhaftigen Kolonialmächten abgegrenztes Gebiet, innerhalb dessen ein Staat ausschliesslich berechtigt ist, seine koloniale Herrschaft zu begründen. Der Inhalt derartiger Vereinbarungen geht dahin, dass sich der eine Staat dem kolonisatorischen Vorgehen des anderen innerhalb des dessen Einflusses überlassenen

Gebiets nicht entgegengetreten und sich selbst der Erwerbung jeglicher kolonialer Herrschaft innerhalb dieses Gebiets enthalten wird. Die sub I erwähnten, mit England, Frankreich und Portugal abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen sind nun in der Hauptsache Verträge über die Abgrenzung beiderseitiger Interessensphären, also Verträge, durch welche dem Reiche die Möglichkeit eingeräumt worden ist, unbehindert von dem anderen Kontrahenten die betreffenden Gebiete zu okkupiren. Soweit dies geschehen, sind Gebiete der Souveränität des Reiches unterworfenene Schutzgebiete, d. h. eigentliche Kolonien, im Uebrigen aber erst noch zu okkupirende Interessensphären.

Weil bezw. insoweit die Schutzgebiete der Souveränität des Reiches unterworfen sind, gelten sie vom Standpunkte des Völkerrechts als Bestandtheile des Reiches. Daraus folgt, dass das Reich in Bezug auf die Schutzgebiete alle Rechte und Pflichten hat, die ihm nach Maassgabe des Völkerrechts in Bezug auf das Reichsgebiet zustehen. Das Reich kann daher jeden dritten Staat nicht blos von der Besitzergreifung der Schutzgebiete, sondern auch von jeder Einwirkung auf sie und der Ausübung hoheitlicher Rechte in ihnen, wie z. B. der Gerichtsbarkeit, abhalten. Andererseits hat das Reich die Schutzgebiete und deren Angehörige völkerrechtlich zu vertreten. In Folge dessen obliegen ihm in Bezug auf die Schutzgebiete u. A. alle Verpflichtungen, die die Kongoakte vom 26. Februar 1885 den Signatärmächten auflegt, die an den Küsten von Afrika Besitzungen haben.

Anlangend die staatsrechtliche Stellung der Schutzgebiete, so sind sie zwar der Souveränität des Reiches unterworfen, sie sind aber nicht integrirende Bestandtheile des Reichsgebiets, weil sie nicht gemäss Art. 1 des Reichsgesetzes dem Reiche einverleibt sind. Nur in einzelnen Beziehungen gelten sie als Reichsinland; so hat z. B. § 6 Abs. 3 des Schutzgebietsgesetzes vorgeschrieben, dass die Schutzgebiete im Sinne des § 21 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, sowie bei Anwendung des Reichsgesetzes vom 15. März 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung als Inland gelten. Ausserdem ist zu bemerken, dass, weil in den Schutzgebieten eine Anzahl Reichsgesetze, wie das Reichs-Strafgesetzbuch, die Reichs-Justizgesetze, das Handelsgesetzbuch, die Wechselordnung u. s. w. eingeführt ist, die Schutzgebiete in Bezug auf diese Gesetze auch als Inland gelten, so dass z. B. ein in einem Schutzgebiete bestrafter Diebstahl für die im Reichsinlande zu beantwortende Frage des Rückfalls in Betracht kommt. Die

Gesamtheit der dem Reiche über die Schutzgebiete zustehenden Hoheitsrechte ist im Schutzgebietsgesetze als „Schutzgewalt“ bezeichnet. Diese sogen. Schutzgewalt umfasst sonach an und für sich die sämmtlichen aus dem Begriffe der souveränen Staatsgewalt sich ergebenden Befugnisse; nur da, wo sich die Häuptlinge der eingeborenen Völkerschaften gewisse Hoheitsrechte über ihre Untergebenen vorbehalten haben, ist insoweit die „Schutzgewalt“ des Reiches beschränkt. Im Uebrigen sind der Schutzgewalt, da sie, wie überhaupt die Staatsgewalt, territorialen Charakter hat, sämmtliche Personen unterworfen, welche sich in den Schutzgebieten niedergelassen haben oder sich daselbst aufhalten, mögen sie Reichsangehörige, Angehörige anderer zivilisirter Staaten oder Eingeborene sein. Die Angehörigen anderer Staaten sind der deutschen Staatsgewalt natürlich nur unterworfen, weil und solange sie sich in einem Schutzgebiete aufhalten. Die Eingeborenen sind zwar grundsätzlich der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung des Reiches als dessen Unterthanen unterworfen, die Reichsangehörigkeit mit den daraus sich ergebenden Rechten und Pflichten besitzen sie aber nicht. In § 6 des Schutzgebietsgesetzes vom 17. April 1886 ist jedoch zugelassen, dass Ausländern, welche sich in den Schutzgebieten niederlassen, und Eingeborenen die Reichsangehörigkeit durch Naturalisation vom Reichskanzler oder einem von ihm hierzu ermächtigten Beamten verliehen werden kann, und ausserdem ist bestimmt, dass auf die Naturalisation und das dadurch begründete Verhältniss der Reichsangehörigkeit die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, sowie Art. 3 Reichsverfassung und § 4 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 entsprechende Anwendung finden. Da nun Art. 3 Reichsverfassung bestimmt, dass die Angehörigen eines jeden deutschen Einzelstaates in jedem anderen deutschen Staate in einer Anzahl von Beziehungen (Niederlassung, Gewerbebetrieb, Erwerb von Grundstücken u. s. w.) den Inländern gleichzustellen sind, so folgt aus der Anwendbarkeit des Art. 3 der Reichsverfassung auf die naturalisirten Ausländer und Eingeborenen, dass dieselben in den angegebenen Richtungen im Reichsinlande wie Angehörige deutscher Einzelstaaten zu behandeln sind: Die Anwendbarkeit des § 4 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 hat aber die Bedeutung, dass sie in den Reichstag gewählt werden können, während ihnen allerdings das aktive Wahlrecht zum Reichstag fehlt.

III.

Unmittelbare und mittelbare Schutzgebiete. Die Kolonialgesellschaften.

Nachdem durch kaiserl. Schutzbrief vom 17. Mai 1885 der Neu-Guinea-Kompagnie für ihr Gebiet und durch Schutzbrief vom 27. Februar 1885 der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für das im Schutzbriefe genauer bezeichnete Gebiet die Ausübung der Landeshoheit übertragen worden war, zerfielen die Schutzgebiete in zwei Klassen: unmittelbare und mittelbare Schutzgebiete oder Kronkolonien und Gesellschaftskolonien. Die unmittelbaren Schutzgebiete wurden unmittelbar von kaiserl. Beamten regiert und verwaltet; in den mittelbaren Schutzgebieten dagegen wurde die Regierung und Verwaltung von den Organen der betreffenden Kolonialgesellschaft besorgt, während dem Reiche lediglich die Oberaufsicht zustand. Dieser Unterschied ist jedoch jetzt verschwunden, alle Schutzgebiete sind gegenwärtig unmittelbare Schutzgebiete. Auf Grund einer am 30. April 1889 beschlossenen und am 17. Mai 1889 Allerhöchst genehmigten Statutenänderung hat nämlich die Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie mit dem Auswärtigen Amte ein Uebereinkommen getroffen, inhaltlich dessen vom 1. November 1889 ab die staatliche Landesverwaltung einschliesslich der Rechtspflege und der Einziehung der auf der Landeshoheit beruhenden Steuern und Zölle u. s. w. durch kaiserl. Beamte geführt wird, die Kosten der Verwaltung aber nach wie vor der Neu-Guinea-Kompagnie zur Last bleiben. Verblieben sind jedoch der Gesellschaft das ihr durch den Schutzbrief vom 17. Mai 1885 gleichfalls verliehene ausschliessliche Recht, in ihrem Gebiete herrenloses Gebiet in Besitz zu nehmen und Verträge mit den Eingeborenen über Land- und Grundberechtigungen abzuschliessen, sowie die ihr nach der bestehenden Gesetzgebung zustehenden gewerblichen Privilegien.

Ebenso hat auch die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft auf die ihr im Schutzbriefe vom 27. Februar 1885 verliehenen Hoheitsrechte verzichtet. Inhaltlich eines am 20. November 1890 zwischen der Gesellschaft und der Reichsregierung abgeschlossenen Uebereinkommens („Kol.-Blatt“ 1890 S. 301 ff.) hat nämlich die Reichsregierung die Verwaltung sowohl des von der Gesellschaft durch Verträge vom 28. April 1888 und 13. Januar 1890 dem Sultan von Sansibar abgepachteten Küstenstreifens, sowie des im Schutzbriefe vom 27. Februar 1885 aufgeführten Gebietes am 1. Januar 1891

übernommen. Dagegen wurden der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Schutzbriefes gewisse Vorrechte eingeräumt bzw. belassen (Grunderwerbsmonopol, Vorrechte hinsichtlich der Gewinnung von Mineralien, der Konzessionirung, des Baues und des Betriebes von Eisenbahnen, Banknotenprivilegium, Münzregal).

Nachdem die genannten beiden Kolonialgesellschaften die ihnen seiner Zeit übertragenen Hoheitsrechte wieder aufgegeben haben, haben sie ihre frühere öffentlich-rechtliche und obrigkeitliche Stellung eingebüsst. Sie sind jetzt ebenso wie die übrigen vorhandenen Kolonialgesellschaften Erwerbsgesellschaften, deren Stellung nach den einschlägigen allgemeinen Rechtsvorschriften zu beurtheilen ist.

Kolonialgesellschaften können an und für sich jede Rechtsform annehmen; sie können als Aktiengesellschaften, Korporationen, Genossenschaften u. s. w. auftreten. In § 8 des Schutzgebietgesetzes ist jedoch bestimmt, dass Kolonialgesellschaften, welche die Kolonisation der deutschen Schutzgebiete, insbesondere den Erwerb und die Verwerthung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft, den Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften in denselben zum ausschliesslichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz im Reichsgebiet oder in den deutschen Schutzgebieten haben, oder denen durch kaiserl. Schutzbriefe die Ausübung von Hoheitsrechten übertragen ist, auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrags (Statuts), welcher nach § 9 a. a. O. gewisse Bestimmungen enthalten muss, durch Beschluss des Bundesraths die Eigenschaft einer Korporation, d. h. die Fähigkeit beigelegt werden kann, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle haftet den Gläubigern für alle Verbindlichkeiten nur das Vermögen der Gesellschaft. Der Beschluss des Bundesraths und im Anszuge der Gesellschaftsvertrag sind im „Reichs-Anzeiger“ zu veröffentlichen.

Deutsche Kolonialgesellschaften, welche die im § 8 erwähnte Fähigkeit durch Beschluss des Bundesraths erhalten haben, unterstehen nach § 10 der Aufsicht des Reichskanzlers. Die einzelnen Befugnisse derselben sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Kolonialgesellschaften dagegen, die nicht nach Maassgabe des § 8 des Schutzgebietgesetzes gebildet sind, sondern die Eigenschaft von Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Korporationen im Sinne

des preuss. Landrechts u. s. w. haben, unterliegen einer behördlichen Aufsicht nur dann und in dem Maasse, wie es in den für derartige Gesellschaften überhaupt geltenden Rechtsvorschriften bestimmt ist.

IV.

Die Stellung des Kaisers; Gesetzgebung und Regierung.

Durch § 1 des Schutzgebietgesetzes vom 17. April 1886, welcher bestimmt: Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus, sind dem Kaiser alle Hoheitsrechte, welche dem Deutschen Reiche in Bezug auf die Schutzgebiete zustehen, zur Ausübung übertragen worden. Bei der Ausübung dieser Rechte ist der Kaiser weder an die Zustimmung des Reichstags noch auch des Bundestags gebunden; seine in Ausübung der Schutzgewalt erlassenen Anordnungen und Verfügungen bedürfen jedoch selbstverständlicher Weise der Gegenzeichnung des Reichskanzlers.

Auf Grund der ihm durch § 1 a. a. O. gewordenen Delegation hat der Kaiser namentlich das Recht, für die Schutzgebiete Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Nur auf dem Gebiete der Rechtspflege ist der Kaiser in dieser Hinsicht beschränkt durch die §§ 2 und 4 des Schutzgebietgesetzes (vgl. unter V, 1).

Das ihm zustehende Ordnungsrecht, welches nach § 3 Z. 3 des Schutzgebietgesetzes auch die Befugniß zum Erlasse von Strafvorschriften in Bezug auf Materien, die nicht Gegenstand des Reichsstrafgesetzbuchs sind, umfasst, kann der Kaiser sowohl an Kolonialgesellschaften, als auch an den Reichskanzler und die Behörden und Beamten der Schutzgebiete übertragen. Eine derartige Uebertragung ist aber natürlich nur dann und insoweit nothwendig bzw. zulässig, als den betreffenden Beamten nicht schon durch Gesetz ein etwa mehr oder minder umfassendes Ordnungsrecht eingeräumt ist. Durch § 11 des Schutzgebietgesetzes ist nun in der That dem Reichskanzler das Recht verliehen, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu treffen, zugleich mit der Befugniß, für die Schutzgebiete oder einzelne Theile derselben polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen, auch dieses Recht auf Beamte der Schutzgebiete und Kolonialgesellschaften zu übertragen. Ausserdem haben auch die mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betrauten Beamten das Recht zum Erlasse von Polizeiverordnungen nach Maassgabe des § 4 des Konsulargerichtsbearbeitungsgesetzes vom 10. Juli 1879.

Die Verwaltung der Schutzgebiete wird in oberster Instanz vom Reichskanzler als verantwortlichem Kolonialminister, der durch das ihm untergeordnete Auswärtige Amt unterstützt wird, besorgt. Im Auswärtigen Amte ist seit dem 1. April 1890 eine besondere „Kolonialabtheilung“ für die Besorgung der Angelegenheiten der deutschen Schutzgebiete geschaffen, welche, soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und der allgemeinen Politik handelt, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt ist, in allen „eigentlichen Kolonialangelegenheiten“ aber, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen, selbstständig unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers fungirt. Der Kolonialabtheilung steht der durch Allerhöchsten Erlass vom 10. Oktober 1890 („Kol.-Blatt“ 1890 S. 267) ins Leben gerufene Kolonialrath als sachverständiger Beirath zur Seite, dessen Zusammensetzung (Ernennung durch den Reichskanzler), Zuständigkeit u. s. w. durch Verfügung des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890 genauer geregelt ist.

An der Spitze der Verwaltung der einzelnen Schutzgebiete stehen kaiserl. Beamte mit dem Titel Gouverneur (Kamerun, Deutsch-Ostafrika) oder Kommissar (Togo, Südwestafrika, Neu-Guinea, Marshall-Inseln). Dem Gouverneur in Kamerun und dem Kommissar in Neu-Guinea ist je ein juristisch gebildeter Kanzler, hauptsächlich zur Wahrnehmung der richterlichen Geschäfte, beigegeben.

Der Umfang der Amtsgewalt und Zuständigkeit der Gouverneure und Kommissare ergibt sich theils aus den ihnen erteilten Kommissorien, theils daraus, dass sie an Stelle des Kaisers die gesammte Schutzgewalt in den Schutzgebieten auszuüben haben, soweit die darin liegenden Befugnisse nicht dem Kaiser bzw. dem Reichskanzler und der Kolonialabtheilung vorbehalten sind. Bei denjenigen Befugnissen, welche, wie das Verordnungsrecht und die Gerichtsbarkeit, eine besondere Ermächtigung voraussetzen, muss selbstverständlich diese Ermächtigung vorliegen. Die Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erfolgt nach Maassgabe der Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes vom 10. Juli 1879, die Uebertragung des Verordnungsrechts auf Grund des § 11 des Schutzgebietesgesetzes vom 15. März 1888. Neben den mit der Führung der allgemeinen Verwaltung und Ausübung der Gerichtsbarkeit betrauten Beamten sind in den Kolonien auch Beamte für spezielle Verwaltungszweige (Postwesen, Bergwesen, Zollwesen u. s. w.) und die nöthigen Bureau- und Unterbeamten angestellt.

Die sämmtlichen Beamten der Schutzgebiete sind vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, deren Rechtsverhältnisse sich zunächst nach dem Reichs-Beamten-Gesetze vom 31. März 1873 und dann dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1887, betr. die Rechtsverhältnisse der kaiserl. Beamten in den deutschen Schutzgebieten, zu beurtheilen sind. Nach § 1 dieses letzteren Gesetzes kann durch Beschluss des Bundesraths bestimmt werden, dass den kaiserl. Beamten, welche in den deutschen Schutzgebieten eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, die daselbst zugebrachte Dienstzeit doppelt in Anrechnung zu bringen ist. Ferner ist in § 2 bestimmt, dass die Gouverneure, Kanzler und Kommissare für die deutschen Schutzgebiete durch kaiserl. Verfügung jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand versetzt werden können.

Bezüglich der Rechtsverhältnisse der Beamten in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo ist eine besondere kaiserl. Verordnung vom 3. August 1888 („Reichs-Anzeiger“ vom 8. August 1888 No. 202) ergangen, welche das Reichs-Beamten-Gesetz und die dazu ergangenen Novellen und Nebengesetze in einigen Punkten abändert.

Hervorzuheben ist endlich, dass nach § 5 des Schutzgebietsgesetzes die Befugnisse, welche den deutschen Konsuln nach anderen als dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetze und dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1870 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung von Reichsangehörigen im Auslande zustehen, durch den Reichskanzler Beamten in den Schutzgebieten übertragen werden können. Dies ist denn auch sowohl in Neu-Guinea, wie in Deutsch-Ostafrika geschehen. (Verfügungen des Reichskanzlers vom 23. Mai 1890, „Kol.-Blatt“ 1890 S. 65, und 1. Januar 1891, „Kol.-Blatt“ 1891 S. 1.)

V.

Die einzelnen Verwaltungszweige.

1. Die Rechtspflege. Hinsichtlich der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege bestimmt § 2 des Schutzgebietsgesetzes, dass sich das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren nach den Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes vom 10. Juli 1879 bestimmen, und nur der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes und der darin in Bezug genommenen deutschen und preussischen Gesetze in den einzelnen Schutzgebieten durch kaiserl. Verordnung festzusetzen sei. Daraus folgt, dass das kaiserl. Ver-

ordnungsrecht im gesammten Gebiet der Rechtspflege insoweit ausgeschlossen ist, als die Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes und seiner Nebengesetze zur Anwendung zu kommen haben und daher nur in dem Umfange eintreten kann, als dies das Schutzgebietsgesetz und das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz bezw. seine Nebengesetze ausdrücklich zulassen.

Das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz hat nun die Gerichtsverfassung in den Konsulargerichtsbezirken in der Weise geregelt, dass die Gerichtsbarkeit in Civil- wie in Strafsachen durch den Konsul und das aus dem Konsul als Vorsitzenden und zwei — in einzelnen Fällen vier — aus den Gerichtseingesessenen ernannten Beisitzern gebildeten Konsulargericht ausgeübt wird. Im Uebrigen kommen die Reichs-Justizgesetze (Gerichtsverfassungsgesetz, Civilprozessordnung, Strafprozessordnung und Konkursordnung) mit einer Reihe durch die besonderen Verhältnisse der Konsulargerichtsbezirke gebotener und im Konsulargerichtsbarkeitsgesetze vorgeschriebener bezw. zugelassener Aenderungen zur Anwendung. Um das bezüglich der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens in den Konsulargerichtsbezirken geltende Recht in den Schutzgebieten anwendbar zu machen, hat nämlich das Schutzgebietsgesetz, abgesehen von der selbstverständlichen Bestimmung, dass an die Stelle des Konsuls der vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigte Beamte und an Stelle des Konsulargerichts das nach Maassgabe der Bestimmungen über das letztere zusammengesetzte Gericht des Schutzgebietes tritt, — im § 3 eine Anzahl von durch kaiserliche Verordnung zu treffenden Aenderungen zugelassen. Von diesen Aenderungen sind hier hauptsächlich zwei hervorzuheben, dass nämlich den Gerichten der Schutzgebiete auch die den Konsulargerichten entzogene Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen übertragen und an Stelle des Reichsgerichts, das die zweite und letzte Instanz gegenüber den Konsulargerichten bildet, als Berufungs- und Beschwerdegericht ein Konsulargericht oder ein Gerichtshof im Schutzgebiet bestimmt werden kann.

Was das Strafrecht anlangt, so gelten in den Schutzgebieten, wie in den Konsulargerichtsbezirken, das Reichs-Strafgesetzbuch und die sonstigen Strafbestimmungen der Reichsgesetze. Ausserdem kann der Kaiser nach § 3 N. 3 des Schutzgebietsgesetzes Strafverordnungen über Materien erlassen, welche nicht Gegenstand des Reichs-Strafgesetzbuches sind, und darin Gefängniss bis zu einem Jahre, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegegenstände androhen.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts gelten zunächst die sämtlichen einschlägigen Reichsgesetze, insbesondere das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung, und ausserdem das preussische Allgemeine Landrecht und die das bürgerliche Recht betreffenden allgemeinen Gesetze derjenigen preussischen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. Dabei hat § 3 Abs. 2 des Schutzgebietgesetzes zugelassen, dass durch kaiserl. Verordnung eine von den Vorschriften der vorstehend erwähnten Gesetze abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen einschliesslich des Bergwerkseigenthums erfolgen kann.

Bezüglich der Eheschliessung und des Zivilstandes ist in § 4 des Schutzgebietgesetzes ausdrücklich das Reichsgesetz, betreffend die Eheschliessung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 für anwendbar erklärt worden.

Das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz und seine Nebengesetze, wie auch das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870 sind nicht auf Grund des Schutzgebietgesetzes von selbst in den Schutzgebieten in Kraft getreten, sondern sie mussten vielmehr in den einzelnen Schutzgebieten durch kaiserl. Verordnung erst in Kraft gesetzt werden. Diese Einführung ist nun in sämtlichen Schutzgebieten erfolgt.

Die vorstehend erwähnten Gesetze gelten in den Konsulargerichtsbezirken selbstverständlich nur für die deutschen Reichsangehörigen und die Schutzgenossen. In den Schutzgebieten war jedoch eine derartige Beschränkung der deutschen Gesetze weder veranlasst noch thunlich, da daselbst das Reich über alle Personen seine Staatsgewalt ausüben in der Lage ist. Demgemäss hat das Schutzgebietgesetz in § 3 Z. 1 zugelassen, dass das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz, seine Nebengesetze und das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870 in den Schutzgebieten auch auf andere Personen als Reichsangehörige und Schutzgenossen Anwendung finden können. In den sämtlichen kaiserl. Verordnungen, durch welchen das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz, seine Nebengesetze, sowie das Reichsgesetz vom 4. Mai 1870 in den einzelnen Schutzgebieten eingeführt wurden, ist auch bestimmt, dass den deutschen Gesetzen und der deutschen Gerichtsbarkeit alle in den Schutzgebieten wohnenden oder sich aufhaltenden Personen (deutsche Reichsangehörige und Angehörige anderer zivilisirter Staaten) mit Ausnahme der Eingeborenen unterstellt sind. Die Eingeborenen den deutschen Gesetzen zu unterwerfen, war insoweit unzulässig, als sich die Häuptlinge einzelner eingeborener Stämme die Gerichtsbarkeit

vertragsmässig vorbehalten haben, im Uebrigen aber unthunlich, weil unzivilisirte Völkerschaften nicht ohne Weiteres dem Rechte eines zivilisirten Staates unterworfen weaden können. Immerhin sind sowohl im Gebiete der Neu-Guinea-Kompagnie wie der Marschall-Inseln schon einzelne Strafverordnungen für die Eingeborenen erlassen worden, die im Uebrigen den Vorschriften der Polizei- und Steuergesetze ebenso unterworfen werden können, wie die übrigen Bewohner der Schutzgebiete.

2. Die Finanzverwaltung. Als ein Bestandtheil der dem Kaiser übertragenen Schutzgewalt steht dem Kaiser die Finanzhoheit allein zu. Der Kaiser hat daher das Recht, durch Verordnung in den Schutzgebieten Steuern (direkte und indirekte), Gebühren und Taxen einzuführen, welche auch die Eingeborenen insoweit zu tragen haben, als sie nicht durch die von ihren Häuptlingen abgeschlossenen Verträge der Besteuerung seitens des Reiches ausdrücklich entzogen sind. Insoweit Theile deutscher Schutzgebiete im sogen. konventionellen Kongobecken liegen, ist das Reich in seinem Besteuerungsrechte durch die einschlägigen Vorschriften der Kongoakte (Art. 5, 14, 15, 16) beschränkt.

Direkte und indirekte Steuern sind bisher begreiflicher Weise in den Schutzgebieten erst wenige eingeführt worden. Von grösserer Bedeutung sind dagegen die Zölle, welche in Neu Guinea (Zollordnung vom 30. Juni 1888, „Nachrichten u. s. w.“ 1888 S. 81), Kamerun (Verordnung vom 8. November 1887, „Kol. Jahrb.“ 1890 S. 286), Togo (Verordnung vom 26. Juli 1887, „Kol. Jahrb.“ 1890 S. 288), vor Allem aber in dem vom Sultan von Sansibar abgetretenen Küstengebiet erhoben werden (vgl. § 6 des Vertrags mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890 und Bekanntmachung vom 28. Dezember 1890, „Kol.-Blatt“ 1891 S. 1).

Da die Schutzgebiete keine selbstständigen vermögensrechtlichen Persönlichkeiten sind, sind die in denselben aufkommenden Einnahmen grundsätzlich Einnahmen des Reiches, wie die Kosten der Verwaltung vom Reiche zu tragen sind. Auf Grund von besonderen Vereinbarungen werden jedoch die Verwaltungskosten des Gebiets der Neu-Guinea-Kompagnie von dieser Gesellschaft, und des Schutzgebiets der Marschall-Inseln von der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg dem Reiche ersetzt. Selbstverständlicher Weise werden die Kosten der Verwaltung der Schutzgebiete zunächst aus den in denselben aufkommenden Einnahmen gedeckt. Insoweit nun die Einnahmen zur Deckung der Kosten ausreichen, erscheinen die Einnahmen und Aus-

gaben der Schutzgebiete im Reichshaushaltsetat nicht, da der Kaiser vermöge der ihm zustehenden Finanzgewalt zur selbstständigen Feststellung des Etats der einzelnen Schutzgebiete befugt erscheint. Sind jedoch Zuschüsse aus Reichsmitteln nothwendig, so müssen dieselben vom Bundesrath und Reichstag in der Form des Gesetzes, sei es des Haushaltsgesetzes oder Spezialgesetzes, bewilligt werden. Ebenso können Anleihen zu Gunsten der Schutzgebiete nur in der Form von Reichsgesetzen aufgenommen werden, weil das Reich für die der selbstständigen Rechtspersönlichkeit entbehrenden Schutzgebiete als Schuldner eintreten muss (vgl. Stengel, Die Finanzgewalt des Kaisers, „Deutsche Kol.-Ztg.“ 1891 S. 41 ff.).

3. Die Verwaltung des Innern. Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, dass in den Schutzgebieten, wo erst die Grundlagen der Kultur und Zivilisation zu legen sind, eine entwickelte, ins Einzelne gehende Verwaltung auf den Gebieten des wirthschaftlichen, sozialen und geistigen Lebens noch nicht besteht. Die Maassregeln, welche getroffen, und die Einrichtungen, welche geschaffen wurden, sind daher nur Anfänge und Grundlagen, auf denen weiter zu bauen ist. Hervorzuheben sind eine Anzahl Verordnungen, durch welche theils aus sicherheitspolizeilichen Gründen, theils im Interesse des Schutzes der Eingeborenen die Einführung und der Verkauf von Waffen, Munition und Spirituosen bezw. die Verabfolgung dieser Gegenstände an Eingeborene verboten oder beschränkt, sowie die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen aus den Schutzgebieten verboten oder unter behördliche Aufsicht gestellt wurde.

Eine zweite Gruppe von Maassregeln bezieht sich auf die Entwicklung und Hebung des Verkehrs und der gewerblichen Verhältnisse, wie die Einführung der Markwährung in einzelnen Schutzgebieten, die Herstellung von Postanstalten und die Aufnahme der Schutzgebiete in den Weltpostverein, die Errichtung von Postdampferlinien nach den Schutzgebieten, die Hafenordnungen für einzelne Häfen, die Regelung einzelner Gewerbebetriebe, wie des Bergwerkesbetriebes, der Perlmutterfischerei, der Gewinnung von Guano u. dergl., der Ertheilung von gewerblichen und Handelsprivilegien an einzelne Unternehmer in Kamerun, und ähnliche Maassregeln.

Je mehr sich die Verhältnisse der Schutzgebiete konsolidiren und entwickeln, um so mehr wird sich natürlich das Gebiet und der Umfang der inneren Verwaltung ausdehnen.

4. Die auswärtige Verwaltung und die Militärverwaltung. Die auswärtige Verwaltung, soweit sie sich auf

die Schutzgebiete bezieht, wird vom Kaiser bzw. dem Reichskanzler und dem Auswärtigen Amte besorgt, die kaiserl. Beamten in den Schutzgebieten haben auf diesen Verwaltungsgebieten keine Zuständigkeit. In Folge dessen sind auch völkerrechtliche Verträge, die sich auf Verhältnisse der Schutzgebiete beziehen, vom Kaiser abzuschliessen. (Vgl. z. B. den Vertrag vom 25. Juli 1890 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Kongostaate über die Auslieferung der Verbrecher und die Gewährung sonstiger Rechtshilfe in Strafsachen zwischen dem deutschen Schutzgebiete in Afrika und dem Gebiete des Kongostaates, „R.-G.-Bl.“ 1891 S. 91). Der militärische Schutz der deutschen Schutzgebiete wird zunächst von der bewaffneten Macht des Mutterlandes, namentlich der Marine, besorgt. Doch ist bereits der Anfang mit der Schaffung deutscher Kolonialtruppen gemacht. So wurde in Südwestafrika eine kleine, zunächst als Polizeitruppe thätige Schutztruppe errichtet („Kol. Jahrb.“ 1888 S. 152, — 1889 S. 171, — 1890 S. 156). Ebenso ist durch Reichsgesetz vom 22. März 1891 („R.-G.-Bl.“ S. 53) zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutsch-Ostafrika, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels, eine Schutztruppe errichtet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist, und die in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichskanzler (Reichs-Marineamt) unterstellt ist, betreffs der Verwaltung und der Verwendung sowohl zu militärischen Unternehmungen, als auch zu Zwecken der Zivilverwaltung dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und weiterhin dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung) untersteht.

Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten.

Rundschau für 1890 bis 1891

von

E. Wallroth.

✦

In Togo machte das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 einen grossen Theil des bisherigen Arbeitsfeldes der Norddeutschen oder Bremer Missionsgesellschaft deutsch. Während Keta und die Peki-Landschaft englisch blieben, kamen die früheren und jetzigen Missionsstationen Ada Fiamu am Meere, Waya am Todschifluss, Ho (Alt-Wegbe), Kpengoe, Madse, Avatime (Jerusalem) unter deutsche Botmässigkeit. Die Bergstation Amedschovhe ist kürzlich angelegt, und nun richten sich die Blicke nord- und ostwärts, um dem deutschen Ewheland das Evangelium zu bringen. Wohl reden viele Missionsgräber ihre ernste Sprache, wohl wird's noch viele schwere Opfer kosten, aber die bisherige Geschichte dieser Mission lehrt: durch Finsterniss zum Licht. Auch neben anderen Spracharbeiten sind im Anlo-Dialekt der Ewhe-Sprache grundlegende Arbeiten geschaffen: Der Württemberger J. B. Schlegel († 1859) übersetzte die vier Evangelien, die St. Johannisbriefe, Offenbarung; jetzt sind mit Hilfe der britisch-ausländischen Bibelgesellschaft das ganze neue Testament und vom alten verschiedene Bücher, wie 1. und 2. Mose, Josua, Richter, Ruth, beide Samuelis, beide Könige, die Psalmen, Jesaias, Jeremias, als mühevolleres Werk der Missionare Binder, Lödholz, Merz und Weyhe veröffentlicht.¹⁾

In Kamerun entwickelt sich die Baseler Mission trotz mancher Noth und Trübsal hoffnungsvoll und zählte am 1. Januar

¹⁾ Die nächste Rundschau wird diese Bremer Mission eingehender behandeln.

1891 im Ganzen 256 Seelen nebst 342 Schülern. Leider starben im Laufe des Jahres 1890 vier junge europäische Sendboten, Bastian, Arntz, Narr, Schmitt, vom Klima dahingerafft; aber nach Ausfüllung dieser Lücken arbeiten augenblicklich 12 Missionare auf diesem Gebiete. Bethels Nebenplätze, fluss-auf- und abwärts gegründet, scheinen die auf sie verwandte sorgfältige Mühe zu vergelten, und die Mittelschule in Bethel, eine höhere Stufe der Volksschule, jetzt mit etwa 30 Zöglingen besetzt, soll künftige Lehrer und Katecheten heranbilden. Der im „Kol. Jahrb.“ 1889, 100 und 1890, 66 erwähnte Gegensatz gegen die früheren englischen Baptisten-gemeinden der Kamerunmission scheint sich dadurch noch steigern zu sollen, dass die deutschen Baptisten ihre dortigen Glaubensgenossen unterstützen und neben den Baselern eine besondere Baptistenmission unternehmen wollen. So besteht in Bethel eine hartnäckige, eifrige Sondermission der Baptisten, ferner in Hickory oder Bonaberi am Duallfluss. Aber der Baseler Scholten konnte auf einer neuen Predigtreise bis zum Elephantensee nach Barombi seine Botschaft ausdehnen, und in Bakúndu-ba-Namwili am Mongofluss wollten verschiedene Männer den Götzendienst aufgeben und die Bilder verbrennen, aber die Alten der Stadt schlugen diese Regung nieder. In Tokoto, südlich von Bethel, an der Wuri-Mündung, halten die Christen unter Leitung des treuen Katecheten Deibol trotz allerlei Anfechtung wacker stand, und in Mungo, nahe den gefährlichen Mangrove-Sümpfen, sowie der Mungo-Mündung, hat sich das Gemeindlein vergrößert, eine Kapelle und ein Lehrerhaus konnten errichtet werden.

Nördlich vom eigentlichen Duallalant erhebt sich, durchströmt vom Abfluss, das Hügelland gleichen Namens mit der Hauptstation Mangamba. Ein Boot fährt von hier aus nach dem Wurifluss hinauf, um hin und wieder die Heilsbotschaft zu verkündigen. Seit zwei Jahren regt es sich in der Umgegend dieser Stätte; Jünglinge und Männer wenden sich entschlossen vom Heidenthum ab, bilden einen Bund der „Männer Gottes“ und halten treu fest. Einer derselben, Sohn eines Häuptlings, wurde angeklagt, die Seele seines verstorbenen Nachbarn gegessen zu haben; verurtheilt, musste er nach dortiger grausamer Sitte den Giftbecher als Heide trinken. Da bekannte er offen: „Wollt ihr mich um des Mannes Gottes willen umbringen, so will ich gerne sterben; denn ich kenne nichts Grösseres, als Ihn; aber ihr werdet sehen, dass Gott mächtiger ist als ihr.“ Er erbrach das Gift und wurde nun für schuldlos erklärt. Um so enger

schloss er sich dem Christenthum an. Zwar wütheten die Heiden, wollten die Kapelle zerstören, welche vor einiger Zeit erbaut worden war, und zwar unter Mithilfe der eingeborenen Christen, aber 42 Personen konnten doch im letzten Jahre der Gemeinde hinzugefügt werden. Interessant ist Walkers Bericht über den Kapellenbau („Heidenbote“ 1891, 29). Die Aboer wollten nicht eher arbeiten, als bis sie vom Vortheil der Arbeit vollkommen überzeugt waren. Nachdem sie gesehen, dass ein Duallamam einige tausend Backsteine verfertigt hatte und dass es hierzu nur ein wenig Uebung bedürfe, sie aber mehr als den gewöhnlichen Tagelohn verdienen könnten, gingen auch die Abolente an diese Arbeit. Ebenso gings beim Sägen, wo die heidnischen Aboer noch striken wollten. Anders benahmen sich die Christen in Mangamba; 20 Männer brachten über 1000 M. für den Kapellenbau zusammen; Hunger und Durst wurden ertragen, und ein erfreulicher Anblick war es, sie nach des Tages Hitze mit Säge und Beil auf der Schulter in Reih' und Glied unter Sang und Klang vom Walde am Missionshaus vorbeikommen zu sehen. Ueberhaupt wird der Gesang eifrigst gepflegt, christliche Lieder pflanzen sich von Mund zu Mund fort, und der von den Missionaren eingeführte Gruss „Loba lo namse ua“ (Gott segne dich!) findet vielfach Eingang. So riefen nicht vergeblich die von Missionsfreunden der Heimath geschenkten ersten Glocken am Christabend zur Andacht zusammen, und unter grosser allgemeiner Freude konnte die Einweihung der Kapelle¹⁾ am 28. Dezember 1890 durch die Taufe, welche an 29 Personen, darunter an nur 3 Kindern, vollzogen wurde, festlichst begangen werden. Jetzt arbeiten hier zwei Missionare, sechs eingeborene Gehilfen auf der Hauptstation und deren zwei Predigtplätzen, sowie fünf Filialen. Von hier aus müssen noch fünf andere Aussenplätze bedient und Reisepredigt in der umliegenden Landschaft getrieben werden. Mit Recht ruft das „Evangel. Missions-Magazin“ 1891, 284 bei dieser Darstellung aus: „Die Ernte ist gross und der Arbeiter sind wenige.“

An der Ambas-Bucht erhebt sich Viktoria als die Hauptstation der Mission am Kamerungebirge, aber nicht unbehelligt durch die Eifersüchteleien der Baptisten. Am 17. August 1890 erfolgte die Einweihung der neuen Kirche, zu deren Bau Europäer und Eingeborene 400 M. beitrugen und Freunde in Europa Glocken und die

¹⁾ Kleinere Matten-Kapellen wurden an sieben Orten dieses Stationsgebietes errichtet.

heiligen Geräthe schenkten. Am Sonntag darauf wurden 4 Personen getauft, während andere anfangs hoffnungsvolle Taufkandidaten ins Heidenthum zurücksanken. Das 800 m über dem Meere in den Bergen gelegene Buea besitzt bereits ein bescheidenes Missionshaus, und das etwas südlicher am Meerstrand erbaute Bimbia einen eingeborenen Helfer, doch zeigt sich die Bakwiri-Bevölkerung gegen die Verkündigung des Heils sehr gleichgültig. — Da die Baseler im Malimbagebiet am Sannagafluss einige Gemeindeglieder in Pflege haben, ist neuerdings auch das diesem benachbarte Bakokogebiet am Kuakua und Sannaga-Zusammenfluss mit seiner zahlreichen Bevölkerung für spätere Arbeit ins Auge gefasst.

Eigenartig ist im Duallagebiet die Einrichtung der vielen Aussenorte und Filiakapellen auf verhältnissmässig kleinem Raum. Ein Hauptgrund sind leider die häufigen Feindseligkeiten zwischen den einzelnen Stadttheilen und die sonderbare Art des Wohnens; denn eigentlich bilden die Ortschaften dieser Flussgegend eine einzige, nur wenig unterbrochene, etwa 4 Stunden lange und 20 Minuten breite Stadt, deren Häuser weit auseinander liegen. — Als Hauptschäden nennen die Baseler Missionare neben der Branntweinsenche die Vielweiberei, verbunden mit Erwerbung der Weiber durch Kauf und Erbschaft, die hieraus entstehende innere Zerrissenheit der Familien und äussere Abhängigkeit vom Heidenthum, Sklaverei oder Leibeigenschaft und die dadurch ermöglichte Trägheit gewisser Klassen. Aus dieser Trägheit ergibt sich hinwiederum das bei den Dualla so gefürchtete Ungethüm namens „Hunger“, dem sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr, als ehemals ohne Arbeit durch den Handel steuern konnten. Hieraus entspringt zum Theil auch die Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen und das „Wühlen“ gegen die deutsche Herrschaft.

Das „Kol. Jahrb.“ 1888, 29 erwähnte Alfred Saker's wenn auch noch mangelhafte, unbeholfene, so doch staunenerregende Uebersetzung der Bibel ins Dualla. Der nahen Isubu-Sprache gab der Baptist Joseph Merrick 1846 zu Bimbia das Matthäus-Evangelium und 1847 das 1. Buch Mosis, sowie Johannes Evangelium und die Apostelgeschichte.

Die Arbeit der amerikanischen Presbyterianer in Gross-Batanga, südlich von Kamerun, gedeiht sichtlich, wenn auch der Mangel an genügenden Arbeitskräften eine erwünschte Ausdehnung ins Inland hinein verhinderte. Sowie Verstärkung des Personals eingetroffen ist, wird auch diese begonnen. Bei gutem Kirchen- und

Schulbesuch konnte eine grössere Anzahl Eingeborener durch die heilige Taufe der Gemeinde hinzugefügt werden.

Wenden wir uns nun nach Südwestafrika, und zwar zunächst zum Ovamboland. Nach den Unruhen der vorhergehenden Jahre konnte die finnische Missionsgesellschaft ihre Arbeit fortsetzen, zu Olukonda wurde am 29. September 1890 die Kirche eingeweiht, zu Onipa die Taufe an 29 Personen vollzogen und auch zu Omaruru der Unterricht weiter geleitet. Im Ganzen giebt's auf diesem Felde 230 Gemeindeglieder, darunter 87 Abendmahlsgäste. Auf Grund einer besonderen Einladung ging der Missionar Weikkolin ins befreundete Nachbarreich Unkuambi. Leider klagen auch im Ovamboland die Sendboten über die zunehmende Branntweinpest. In der dem Herero verwandten O-Ndonga-Sprache dieses Gebietes ist 1884 durch Björklund das Lukas-Evangelium, durch M. Rantanen der Matthäus und Markus nebst den Psalmen erschienen und kürzlich neu durchgesehen. — Die zwei für das Ovamboland bestimmten rheinischen Missionare haben in Stellenbosch die hierzu erforderlichen Sprachstudien getrieben und werden bald nordwärts ziehen. Dies führt uns zu den rheinischen Arbeitern im Herero- oder Damaraland.

Die deutsche Regierung hatte hier einen schweren Stand; der Reichskommissar Dr. Göring musste es ansehen, dass vor seinen Augen Otyimbingue vom frechen Hendrik Witbooi abgebrannt wurde. Der am 7. Oktober 1890 erfolgte Tod des heidnischen Oberhäuptlings Maharero hat bisher keine tiefgreifenden Folgen fürs Land gehabt; aber solange die Kriegs- und Raubzüge des Witbooi, vielleicht auf geheimnisvolle Weise vom Kap her mit Munition unterstützt, andauern, und solange nicht Deutschlands Ansehen in diesem Theil Afrikas wiederhergestellt ist, kann an eine ruhige Missionsarbeit nicht gedacht werden. Letztere gestaltete sich auf den einzelnen Plätzen sehr verschieden, und die geistliche Bewegung in den Gemeinden hat sich in derselben Stärke wie im Vorjahr nicht erhalten. Auf Otyimbingue herrschte viel Sorge und Noth, und im geistigen Leben der Gemeinde ein Steigen und Fallen; doch hielt sich das Häuflein der entschiedenen Christen tapfer, und die deutsche Sonntagsschule wurde von Fräulein Hälbich mit grosser Treue geleitet. Auch eine Nähsschule konnte für junge Mädchen begonnen werden, welche einem grossen Bedürfniss abhalf. — Wenig befriedigend gings in Omaruru her; Fortzug der Gemeinde, grosse Dürre, wirklich und geistig, liess die meiste Zeit des Jahres über

diese Station fast ganz leer stehen; erst gegen Ende des Jahres kam die Schule wieder in Ordnung. Okombahe wurde nur von den Aeltesten und Schullehrern ohne einen Missionar versorgt. Omburo hingegen erhielt seinen Sendboten, die Zahl der Katechumenen und Schüler wuchs, doch bereitete der Häuptling dem Fortgang des Christenthums mancherlei Hinderniss. Otyikango oder Neubarmen ist eine Filiale von Okahandya geworden. Letzterer Ort ist als Sitz des Oberhäuptlings und Hauptstadt des Hererolandes die Hauptstätte der Mission geworden, auch ist das Augustineum oder die Erziehungsanstalt der eingeborenen Lehrer und Prediger von Otyimbingue hierhin verlegt. 80 Heiden empfingen die heilige Taufe, der eingeborene Evangelist Elias arbeitet unter dem Kambazembischen Stamme auf Okandyoze mit sichtlichem Geschick, Fleiss und Segen, und auch die Berg-Damara-Gemeinde hielt sich wacker. Von Otyosazu aus erfolgte die Vorbereitung der neuen Station in Nosob, und die Missionsarbeit gedieh zur grossen Freude des Missionars Eich; Ende Oktober kam Irle aus Deutschland mit neuer Kraft zur Verstärkung zurück. — Dennoch muss es wiederholt werden, dass die Verschlechterung der äusseren Lage des Landes leider sehr nachtheilig auf die Arbeit unserer deutschen Brüder wirkt.

Das ganze Neue Testament und die Psalmen sind durch den Missionar Brinker ins Herero übersetzt worden; jetzt giebt es hier 7 Missionsstationen, 9 Missionare, 2520 Gemeindeglieder, 283 Katechumenen, 852 Tages- und 59 Sonntagsschüler.

Im Namaland hat der Reichskommissar Dr. Göring die letzten drei südlichen Gebiete: Keetmannshoop, Feldschuhträger und Warmbad unter deutschen Schutz gestellt. Der Feldschuhträgerstamm hatte seine schon seit Jahren wiederholt ausgesprochene Bitte um einen Missionar dringend erneuert; andererseits debute der freche oben genannte Hendrik Witbooi seine Raubzüge auch bis in den Südtheil des Namalandes aus. Viel mehr Deutsche, Holländer ziehen ins Land, und bereitwilligst verkaufen die Nama ihr Gebiet den neuen Einwanderern. Hoffentlich bleibt den Eingeborenen ein hinreichend grosser Antheil des Landes reservirt, wo sie allerdings auch mehr arbeiten und sich in die neuen Verhältnisse schicken müssen; denn in der alten Nachlässigkeit und Trägheit dürfen sie nicht beharren. Besuchen wir nun die einzelnen Stationen: In Warmbad, wo am 21. August die deutsche Flagge gehisst wurde, war der Kirchenbesuch gut, aber es mangelte an der Vertiefung in Gottes Wort und bei manchem an standhaftem Christenwandel. Auf der Bastardstation

Rietfontein konnte der junge Häuptling nebst zweien seiner Brüder getauft werden und auch bis zu den Bakkalahari, d. h. den Stämmen der Kalaharisteppe, sollen die Missionsreisen ausgedehnt werden. Auf Keetmannshoop erhielten am Palmsonntag 1890 aus den Heiden 59 Seelen die heilige Taufe und im Gehilfen-Seminar gings rüstig vorwärts; leider aber zerstörte am 26. Oktober ein gewaltiger Wolkenbruch sämtliche Gebäude, ein hier unerhörtes Ereigniss. In Berseba erhielt die Gemeinde zu Pfingsten einen Zuwachs von 32 Personen, und ausgedehntere Reisen führten den Missionar Hegener zu verschiedenen entlegenen Ortschaften. Bam in Bethanien wurde schwer krank, erlebte aber die Freude, 20 Erwachsene zu taufen. Auch zu Gochas gings vorwärts; 33 Erwachsene und 40 Kinder wurden der Gemeinde hinzugefügt und die Schule zählte sogar 159 Kinder; hingegen ist Hoachanas vom rothen Volke ziemlich verlassen, und auf Rehoboth giebts zwar eine starke, aber unter sich sehr uneinige Bastardgemeinde; dazu sind die Leute sehr verarmt. Aber doch erlebte Missionar Heidmann an manchem Sterbebette köstliche Erfahrungen. Mit Einschluss der englischen Walfischbai giebts 9 Missionsstationen mit 9 Missionaren, 4898 Gemeindegliedern, 1017 Tages- und 320 Sonntagsschülern.

Auch in die Namasprache ist die Bibel übersetzt; schon 1818 übertrug Schmelen, der deutsche Missionar der Londoner Gesellschaft, Theile des Neuen Testaments, z. B. die Evangelien nebst den Psalmen, aber ohne die sonderbaren Schnalzlaute wiederzugeben. Der rheinische Sendbote Knudsen aus Norwegen überarbeitete das Lukas-Evangelium; aber viel bedeutender ist Krönleins Werk, 1866 das Neue Testament (Berlin), die Psalmen (Kapstadt 1872) und handschriftlich das 1883 vollendete Alte Testament, dessen Druck unterblieb, weil die Nama lieber Holländisch, als ihre eigene schwierige Sprache reden und besonders lesen.

Ostafrika erfordert unser besonderes Interesse; hier ist zwar das Meiste im Werden und Entstehen, aber mit grosser Freude ist der Aufbruch zweier bewährter Missionsgesellschaften, der Brüdergemeinde und der Berliner I. begrüsst. Zwischen beiden ist folgende Vereinbarung getroffen worden: „Im Norden des Nyassa-Sees in nicht allzu grosser Entfernung von einander sollen die ersten Stationen angelegt werden. Für die weitere Arbeit wollen sie vorbehaltlich der Führungen Gottes ungefähr den 34. Längengrad ö. L. als die Grenze bestimmen, von welcher ab westlich die Brüdergemeinde und östlich Berlin I ihr Arbeitsgebiet suchen soll. — Sie

wollen einander bei ihrer Arbeit gegenseitig förderlich und behilflich sein und einander dienen, wo und wann sie können.“ Vier junge Herrnhuter, in entgegenkommendster Weise seitens des Auswärtigen Amts in Berlin mit Empfehlungen u. s. w. versehen, langten am 20. Mai 1891 in Quelimane an und werden nun wohl bald an Ort und Stelle sein. In der Landschaft Ukukwe, dem Gebiet der Awakukwe, und zwar zu Rungwe, soll die erste Niederlassung errichtet werden. Diese Stätte liegt etwa halbwegs zwischen dem Rukwa- oder Leopold-See und dem Nyassa in ungefähr 7000 Fuss Höhe.

Die Missionsgesellschaft Berlin I missionirte bisher in Südafrika, nämlich der Kapkolonie, Orangefreistaat, Natal und Transvaal, sowie in China, und sendet nun auch ins deutsche Ostafrika ihre Boten hinaus. Der bekannte und sehr bewährte Missions-superintendent Alexander Merensky leitet diesen Zug zum Nyassa und seinen bergigen Nordufern; unter den Satzungen ihrer Instruktion behandelt die achte die direkte Missionsarbeit und die neunte das thatsächliche Einschreiten gegen den Sklavenhandel.

Die Ostafrikanische Missionsgesellschaft oder Berlin III verlegte, nachdem Sansibar englisch geworden und das Bedürfniss in der Hauptstadt dieser Insel nicht mehr vorhanden war, nach darauf bezüglichen Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt das Krankenhaus nach Dar-es-Salaam, wo der Neubau und die erste Einrichtung begonnen hat.

Hier hatte der treue Greiner unter schwerer Arbeitslast das Missionsgebäude zum zweiten Male aufgeführt, nachdem der Krieg das erste zerstört hatte. Ungefähr 800 Morgen Grundstück wurden zu einem verhältnissmässig billigen Preis für die Mission erworben und die letzten Spuren des Aufstandes und der schweren Kriegswirren verwischt. Nun geht's in die eigentliche Missionsarbeit hinein, doch sind Greiner's Kräfte so geschwächt, dass er zur Erholung Deutschland aufsuchen muss.

Unterdessen versuchte Krämer in Usambara, und zwar in dem Hafenort Tanga, eine zweite Station einzurichten. Am 6. Juli 1890 langte er dort an und errichtete auf einem erkauften steinernen Unterbau ein Holzhaus. Am 6. August kam seine Frau als erste Weisse nach und erregte das Staunen der Bewohner. Bald darauf begann die Schule. Die Inder, als geborene Geschäftsleute, werden schon um äusseren Vortheils willen ihre Kinder hinsenden, schwerer die fanatischen Araber. Leider können die Kinder nicht fertig Suahili,

so dass oft Arabisch dazwischen geredet wird. Vorläufig wird in Suahili unterrichtet und in dieser Sprache auch der Gottesdienst und die Morgenandacht abgehalten. Das Weihnachtsfest fand die Missionsfamilie im neuen Hause, und einige Arbeiter aus der benachbarten englischen Mission von Magila lasen die Weihnachtsgeschichte vor, woran der Missionar die Erbauung knüpfte. Jetzt sind seit März drei neue Gehilfen, nämlich Meinhardt, Johannssen und Wohlrab ebenfalls in Tanga, und so konnte an eine Weiterführung des Werkes gedacht werden. Am 1. April 1891 wurde eine Untersuchungsreise ins Land Usambara, und zwar in die Landschaft Kwambugu hinein unternommen. Nach dem Marsch durch die Nyika, jene fast unbewohnte, meilenlange und -breite Steppe, gelangt man ins grosse Dorf Mlalo¹⁾ des Häuptlings Si Kiniasi; tief im Grund am Fusse des Bergkegels rauscht der Umba, welcher sich von hier nordwärts und dann östlich zum Meer wendet. Si Kiniasi gab die Erlaubniss, an dem von den Sendboten ausgesuchten Hügel eine Missionsniederlassung zu errichten; er schien allmählich Vertrauen zu gewinnen und versprach sogar, Bauholz schlagen zu lassen. Nach einer 7tägigen Rückreise waren die Missionare am 22. April wieder in Tanga.

Unter den englischen Missionsgesellschaften des deutschen Ostafrika hat die der Schottischen Freikirche eine Station in Kararamuka auf dem Nordende des Nyassa. Bekanntlich arbeiten zwei schottische an diesem See; die eine, die der schottischen Staatskirche, mit dem Hauptort Blantyre im Shirehochland, nahe dem Kilwa-See, geht uns hier nichts an; die andere, die der schottischen Freikirche, wirkt auch im Süden und im Westen des Nyassa mit dem Hauptort Bandawe (etwa 12^o s. B.), nachdem Livingstonia²⁾ am Kap Maclear gesundheitshalber aufgegeben ist. Seit 15 Jahren hier thätig, besitzt sie nur 16 Stationen und Aussenplätze in einem Flächenraum, grösser als Schottland. Sechs Sprachen der Eingeborenen sind in Schrift gebracht³⁾, eine Anzahl neuer Schulen errichtet, über 3000 Kinder stehen im Unterricht; auch in Gartenarbeit, Tischlerei, Buchbinderei u. s. w. werden die Eingeborenen unterwiesen. Gewiss sind das für Afrika gesunde, weil langsame Fort-

¹⁾ Vgl. Petermann, *gegr. Mitte 1889*, Tafel 16.

²⁾ Zu Ehren Livingstone's so genannt, wie denn auch diese Mission kurzweg Livingstonia-Mission heisst.

³⁾ Besonders durch die Missionare Laws, Bain und Elmslie.

schritte. Von Gowa (etwa 15° s. Br.) ziehen sich am Westufer des Nyassa entlang bis zum Konde-Land im Norden dieses Sees die Missionsstätten dahin und enden auf deutschem Gebiet mit dem oben genannten Kararamuka¹⁾. Bereitwilligst hat Kerr-Cross, der schottische Missionar der letzteren Station, seine Hilfe den Herrnhutern bei ihrem neuen Unternehmen im nahen Rungwe angeboten. Gerade diese Gegend wird ein hoffnungsvolles Feld für die Mission, will's Gott, werden. Von hier werden also Berliner, Herrnhuter und Schotten, sich freundlich die Hände reichend, weiter dringen, die letzteren als erfahrene Berater der beiden neu Angekommenen.

Die anglikanische Universitäten-Mission wirkt im östlichen Nyassagebiet, aber in dessen portugiesischem Theil. Doch sei ihr Missionsdampfer „Charles Janson“, 65 Fuss lang, 12 breit, mit zwei Masten, Segeleinrichtung und zwei Maschinen, nicht unerwähnt; hat doch auch er seit 1886 auf den Wellen des Nyassa der Ausbreitung des Reiches Gottes und der Kultur fast bis zum Nordufer hin gedient.²⁾ — Ein zweites, nur deutsches Arbeitsfeld dieser Gesellschaft ist der Rovuma-Bezirk mit den Hauptstationen Masasi und Newala, ausserdem Chitangali und Lumanga; hier ist kürzlich der erste Afrikaner zum Geistlichen ordinirt. Das dritte Gebiet ist das auch von Berlin III missionirte Usambara, mit der Hauptstation Magila und andern³⁾, im Bondeilande. Besondere Sorgfalt wird auf die Schüler verwandt und mit Erfolg; denn 600 Kinder konnten hier unterrichtet werden, von denen manche unter Bäumen ihre Spielgenossen weiter lehren. Mit Einschluss der Arbeit auf Sansibar zählt diese Gesellschaft etwa 17 ordinirte Missionare, 20 Laien, 20 unverheirathete Damen, 2400 bekehrte Heiden. Ein besonderes Gewicht wird auf die zivilisatorische Thätigkeit gelegt; eine Herbeiziehung von Nationalgehilfen als selbstständigen Mitarbeitern ist schon deshalb nothwendig, weil die Zusammenschaarung der vereinzelt Christen und die Anlegung eines christlichen Dorfes, in welchem der Missionar Hirte und gewissermaassen Häuptling in einer Person ist, sich in

¹⁾ Die in der vorigen Rundschau („Kol. Jahrb.“ 1890, 80) erwähnten Stationen Mwiniwanda und Tschinga, nahe der Stevenson-Strasse (vgl. Globus 59, 3) liegen, wie schon damals berichtet, auf englischem Gebiet. Das dort genannte Malindu ist dasselbe, wie Kararamuka am Kawiraf Fluss im Bundaliland auf der Ukukwe-hochebene.

²⁾ Ausserdem hat die Mission einen kleinen Dampfer „Charlotte“ und ein Boot auf diesem See.

³⁾ Nämlich Umba, Mkuzi, Misozwe, Msalaka und neuerdings Ngagadu.

Mittelafrika durchaus nicht bewährt hat. In Usambara litt die Mission sehr unter dem Aufstand; aber nach dem Frieden ist ein sehr gutes Verhältniss zwischen diesen Missionaren und der deutschen Kolonialregierung entstanden. Ueberhaupt ist die erste Besorgniss, dass bei den nationalen Gegensätzen und den neuen Verhältnissen Ostafrikas ein gegenseitiges Zusammenwirken sehr erschwert werde, völlig geschwunden. Der englische Missionar wird den deutschen Kolonialbeamten achten und schätzen lernen, und umgekehrt. Der Bischof dieser Universitäten-Mission, Smythies, reiste nach Berlin, unterhandelte mit dem deutschen Reichskanzler und wurde auch dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt. Se. Majestät empfahl dem Bischof einheitliches Wirken der christlichen Missionare gegenüber der Macht des Islam und des Heidenthums.

Die Londoner Missionsgesellschaft hat in Centralafrika auf englischem Gebiet am Südufer des Tanganyika die Station Niumkorlo, etwas östlich davon Fwambo und auf deutschem das bekannte Urambo. Seitdem die deutsche Herrschaft sich überall behauptet hat, kehrt Sicherheit und Friede am Tanganyika ein, so dass Missionar Svann das äusserste Nordende dieses Sees besuchen konnte. Leider erlitt Urambo am 10. September 1890 durch die Rache eines zurückgewiesenen Eingeborenen eine schwere Feuersbrunst, wodurch das Missionshaus mit gesammtem Inhalt und darunter die Handschriften des Sendboten Shaw, vernichtet wurde, so sein Ki-Njamwesi-Wörterbuch und die Uebersetzung des Markus- und Lukas-Evangeliums. Die Arbeit aber dieser Stätte, wo nun auch unsere deutsche Flagge weht, liegt noch zu sehr in den Anfängen, als dass schon Früchte zu erwarten wären. T. F. Shaw und W. Draper arbeiteten tapfer vorwärts, machten auch Predigtreisen nach Kanongo und Kirira, etwa 15 engl. Meilen nordwestlich, und fanden bei den Häuptlingen gute Aufnahme. Als der neue Mitarbeiter, Missionsarzt Dr. Wolfendale, durch Ugogo nach Urambo reiste, wurde er aus den Händen der Eingeborenen nur durch eine nahe deutsche Karawane gerettet und gelangte glücklich aus Ziel. Uebrigens loben die Londoner das dortige Klima.

Da Uganda der deutschen Macht verschlossen bleibt, werden wir von nun an die Arbeit der Englisch-kirchlichen Mission nur auf dem deutschen Gebiet, also an der Südhälfte des Viktoria-Njansa oder Ukerewe verfolgen. Doch ist zu bedenken, dass die Hauptstation am Nordufer auf englischem Gebiete liegt und es erst abzuwarten ist, in wie weit diese Missionsthätigkeit auf den deutschen

Ufern sich ausbreitet. Nach gefährlicher Reise durch Ugogo erreichte der neue Bischof Tucker am 18. Oktober 1890 Usambiro oder Makolo am Südufer des Sees, wo am 14. November Missionar Hunt und am 21. d. M. Dunn starben; so giebt hier schon fünf Missionsgräber als Saatkorn der Zukunft. Eine neue Verstärkung der Arbeiter erfolgte vor Kurzem, um diese Unyamwesi-Mission kräftiger durchzuführen. Denn der Boden ist hier hart, und eine Unterredung mit den Eingeborenen über ernste Dinge erregt oft nur stürmisches Gelächter. Nasa am Speke-Golf liegt gesund und fruchtbar, auch die Bevölkerung ist zutraulicher, musste aber vorläufig als Station wieder aufgegeben werden. — Am Kilimandjaro besitzt diese Missionsgesellschaft im Dschaggaland die Station Moschi, wo der ehrgeizige, schlaue Mandara gebietet, und die Sendboten Morris und Steggal unter dem Schutz der im Februar 1890 gehissten Flagge einige Schüler unterrichten, auch dem Nachbarstaat Mworang die Heilsbotschaft zu verkündigen suchten. Neuerdings hindert Mandara diese Arbeit und umstellt die Missionare mit Spionen und allerlei Trug. Doch wurden fast 2000 Kranke ärztlich behandelt.

Die dritte Missionsabtheilung der Kirchlichen Gesellschaft ist Usagara mit den Stätten: Mamboja, Mpwapwa und Kisokwe. Während jenes Aufstandes genossen die Missionare das volle, feste Vertrauen der Eingeborenen. Zwar zerstörte Buschiri am 8. Juli das Mpwapwa, aber Missionar Price war gerade im nahen Kisokwe, und nachdem die Deutschen die Ruhe wieder hergestellt hatten, wurden die Gebäude mit bereitwilligster Hilfe der Wagogo wieder aufgerichtet. Nach all' den Kriegsunruhen scheint eine für Gottes Wort empfänglichere Zeit anzubrechen; der durchreisende Bischof Tucker konnte allein in Kisokwe dreissig konfirmiren. — Hinsichtlich der Bibelübersetzungen sei bemerkt, dass das Lukas-Evangelium ins Ka-Guru oder Nguru, der Matthäus ins Gogo, desgleichen die andern Evangelien und die Apostelgeschichte durch Price und H. Cole übersetzt sind und durch Wood Bibeltheile ins Ki-Megi. Archidiakonus Farler veröffentlichte das Matthäus- und Lukas-Evangelium in der Bundeisprache des Usambaralandes. Die Vollendung der ganzen Bibel im Suahili durch Steere und Hodgson wurde schon in der vorigen Rundschau erwähnt. Shaws Uebersetzung des Markus und Lukas ins Nyamwesi verbrannte zu Urambo.

Wir wenden uns nun zur grössten Insel der Welt: Neu-

Guinea, und insbesondere zum Kaiser Wilhelms-Land. Nach dem Bericht der dortigen rheinischen Mission, des F. Eich, gab es bis jetzt drei Jahre, reich an Trübsal und Leiden, aber auch reich an Segen, in drei Jahren drei Gräber¹⁾ und drei Stationen, keine grossen Erfolge, aber auch keine vergebliche Arbeit. Missionsarbeit bleibt eben Säearbeit und das erste Wirken Pionierdienst. Während von der beabsichtigten Ausdehnung der Mission nach dem deutschen Theil der Salomon-Inseln fürs erste noch abgesehen werden musste, konnte eine dritte Station angelegt werden. Schon im Januar 1890 wurde eine Untersuchungsreise nach der kleinen Rich-Insel und der bedeutend grösseren Dampier-Insel versucht, aber ohne Erfolg. Eine zweite im März gelang besser, so dass auf der ersten, zu Siar stattfindenden Missionskonferenz die Anlage einer Mission auf dieser Insel beschlossen wurde. Sehr erfreut waren die Sendboten über die Ankunft des Dr. Frobenius, welcher als Missionsarzt genug zu thun erhielt. Scheidt machte einige kleine Reisen ins Innere von Neu-Guinea, sowie grössere in das Gebiet des Hatzfeldhafens und zur Franklinbucht. Immer deutlicher wird's, dass in der Astrolabebucht die Rheinischen einen guten, vielleicht den besten Theil des Landes zum Arbeitsfeld erhalten haben. Auch müssen nach neuester Untersuchung im Innern noch gut bewohnte Landschaften zu finden sein. Trotz mancherlei Krankheit blieben die meisten der sieben Missionare arbeitsfähig, und erfreulicher Weise scheint das Wort Gottes auf den beiden älteren Stationen allmählich in den Herzensboden einzudringen. Mit besonderem Dank betont die Rheinische Mission das ununterbrochene, grösste Wohlwollen und die thatkräftige Unterstützung der Beamten der Neu-Guinea-Gesellschaft. Nun zu den drei Stationen:

Auf Bogadjim (Bokadschi vgl. Petermann, Geogr. Mitth. 1890, Taf. 17), dicht bei Stephansort an der Astrolabebucht, arbeitete Eich nebst Scheidt und Frobenius. Die Gottesdienste werden immer zahlreicher besucht, und mancher Zuhörer zeigt ein wirkliches Verständniss. Trotzdem ein Kirchlein erbaut ist, sind die Leute aus unerklärlichem Grund zum Betreten derselben nicht zu bewegen, weshalb die Ansprachen von der Plattform des Missionshauses aus gehalten werden. Schlimm ist es auch, dass für einige wichtige Begriffe, wie z. B. Barmherzigkeit und Guade, kein Wort zu finden ist. Das Kommen des Herrn Jesu können sich die Ein-

¹⁾ Am 27. September 1890 starb der junge Klaus.

geborenen trotz aller Belehrung nicht anders vorstellen, als auf einem Dampfschiff und natürlich mit vielen Geschenken!

Auf dem Eiland Siar im Prinz Heinrich-Hafen gewöhnen sich die Missionare immer besser ans Klima und lernen die Sprache kennen. Der Unterricht wurde durch einen Dorfstreit unterbrochen, auch ist der Neid der Siar-Leute, welche den Bewohnern der anderen Inseln verbieten, Lebensmittel zu verkaufen, sehr lästig. — Am 2. Juli 1890 wurde von Kunze, Bösch¹⁾ und Klaus mit Hilfe der vier mitgebrachten Miokesen auf der Dampier-Insel, nahe an der See, am Fusse eines grossen, die ganze Insel bedeckenden Vulkans die neue dritte Station errichtet. Auch diese Insel kennt hinsichtlich der Bevölkerung den Unterschied zwischen Strandbewohnern und Binnenländern und zählt eine zahlreiche Einwohnerschaft. Die neue Station liegt etwa 40 bis 50 m hoch auf dem nördlich sich erhebenden Theil des ziemlich steilen Abhanges. Der Hafen ist fast kreisrund und besitzt etwa 300 bis 400 m im Durchmesser. Die Seeseite desselben ist mit mehrfachen Reihen von Korallenriffen besetzt, die Ostseite des Hafens nimmt flaches Uferland ein, auf welchem das Dorf Kulobob, etwa eine Viertelstunde vom Missionsplatz entfernt, liegt; nach der anderen Seite beträgt die Entfernung bis zum nächsten Bergdorf auch nur ebenso viel. Zehn Bergdörfer sind den Missionaren schon bekannt. Am ersten Tage des Stationsbaues leisteten die Dorfbewohner mit eiserner Ausdauer viel, zeigten dabei eine erstaunliche Gewandtheit; später blieben sie weg, doch kamen dafür Einwohner eines nahen Bergdorfes und konnten zur Mithilfe ermuntert werden. Es fehlte nicht an manchen Diebereien, Streitigkeiten, deren Schlichtung die Klugheit der Missionare erforderte. Anfangs konnte Kunze die Leute schlecht verstehen, obwohl sie fast dieselbe Sprache wie die auf Siar zu haben schienen; später stellte es sich heraus, dass man hier manche Laute einfacher und leichter aussprach, als auf Siar. Die Bergbewohner weichen in ihrer Sprache wiederum mehr von der der Küstenleute ab; Eingeborene aus dem Dorfe Urit berechtigten zu schönen Hoffnungen; schon ihr Blick ist herzwinnend und erweckt Vertrauen. Die mitgenommenen vier Miokesen entflohen eines Tages, wurden aber glücklicherweise wieder zurückgebracht. Ob es auf Dampier gesunder ist, als in der Astrolabebucht, muss die Zukunft lehren; die

¹⁾ Leider kamen im August 1891 Bösch und Scheidt, wahrscheinlich bei einem räuberischen Ueberfall der Eingeborenen, um; dies ist die neueste Trauerbotschaft.

Temperatur ist gemässiger, an frischem Wind fehlt's auf dem Stationshügel nicht, von welehm aus man nach vorn die sehr nahe offene See, im Nebel das Finisterre-Gebirge und die Inseln des Prinz Heinrich-Hafens liegen sieht.

In Simbang, nahe dem Finsch-Hafen, arbeiten die Neuendettelsauer bayerischen Lutheraner in Verbindung mit der Immanuelssynode Südaustralien mit fünf Missionaren, welche leider oft vom Fieber heimgesucht werden. Der Schulbesuch ist gering, auch werden die sonntäglichen Versammlungen schwach besucht. Dazu raffte eine schwere Krankheit vierzig vom Hundert der Bevölkerung dahin, auch wohnen die Leute sehr zerstreut und sind schwer an Zusammenkommen zu gewöhnen. Da die Mädchen, sobald sie nur laufen können, ein Tragnetz über den Kopf gehängt erhalten und in die Pflanzungen mitgenommen werden, um ihren Müttern zu helfen, und weil überhaupt Schreiben und Lesen den Eingeborenen als etwas sehr Unnützes, ja Schädliches erscheint, muss die Geduld der Missionare oft sich bewähren. Dennoch konnte am 13. April 1890 zu Simbang an einer Frau aus dem fernen Südosten des Landes die erste Taufe vollzogen werden, auch stellten sich fünfzehn Knaben aus dem Süden zum Arbeiten und Lernen ein.

Kürzlich ist durch den treuen Bamler und andere eine zweite Station auf den benachbarten Tami-Inseln errichtet worden, deren Bewohner als Handelsleute im beständigen Verkehr mit den Inseln südlich von Rook und dem Festlande stehen, aber leider von Wassermangel allerlei zu erzählen wissen. Im Uebrigen sollen die Tami-Inseln gesund sein und zu Hoffnungen berechtigen. Soweit die Neuendettelsauer Missionare die Religion erforschen konnten, tritt auch hier der Ahnenkultus in den Vordergrund; vielleicht ist noch eine ältere Religionslehre vorhanden, welcher die Welterschöpfung angehört und derselbe Gottesname, mit welchem auch die Weissen bezeichnet werden. Zwei Mundarten sind von den Sendboten in den Forschungsbereich hineingezogen, das Jabim von Simbang und das Wonam von Tami; letzterer Dialekt scheint der ausgebildeteren zu sein und wird auf den beiden Tami-Inseln, Wonam und Kalal, sowie im Dorf Taimi am Huongolf gesprochen. Natürlich sind auch in diesem Theile die Arbeiten der Missionare über den ersten Grund nicht hinausgekommen; aber Hindernisse und Schwierigkeiten, welche schwer zu beseitigen schienen, weichen.

Im Bismarck-Archipel schreitet das Werk der australischen Wesleyaner vorwärts. Das dortige Arbeitsfeld ist leichter, als das

auf Neu-Guinea, weil dort nicht eine so undurchdringliche Wildniss herrscht und bessere Wege oder doch Pfade vorhanden sind. Auch ist es kein zu grosses Gebiet, und die drei Hauptstationen sind so gelegen, dass man von einer zur anderen in einem halben Tage kommen kann. Jeder Hauptstation gehören ungefähr fünfzehn Nebenplätze an, welche alle sehr dicht bei einander liegen und wo immer ein Lehrer seine passende Arbeit hat. Kürzlich sind ins Predigerseminar auf Kandawu (Witi-Inseln) auch vier Jünglinge aus Neu-Pommern (Neu-Britannien) eingetreten, die Erstlingsfrucht der Selbsthingebung jener neun jungen Fidschianer, welche auch in diesem Seminar erzogen, 1875 nach jenen heidnischen, verrufenen Inseln des Bismarck-Archipels für die Ausbreitung des Gottesreiches hinübersiedelten.

Der Grundsatz, mit anderen bekehrten Südsee-Insulanern auch hier zu arbeiten, bewährt sich aufs Beste. Fast 1200 Kinder erhalten christlichen Unterricht, 1800 Personen wurden getauft. Leider wüthete eine schwere Seuche unter den Einwohnern Neu-Lauenburgs, und anhaltende Krankheit hinderte die Missionare auf Neu-Pommern vielfach in ihrem Beruf. Wenn auch anfangs das Verhältniss zwischen den englischen Missionsleitern und den deutschen Kolonialbeamten aus verschiedenen Gründen etwas gespannt war, so wird ruhige Beurtheilung der Sachlage und ein Sichhineinfinden in gegebene Thatsachen alles klären. Recht ist es, dass Sendbote Rickards mit aller Mühe Deutsch lernte; wohnen die Missionare doch unter deutscher Oberhoheit, auf deutschem Schutzgebiet. Andererseits sehen die deutschen Angestellten auch die Wichtigkeit dieser Missionsarbeit ein und lernen nach längerem Aufenthalt manches besser und milder anschauen. Neuerdings sind die gegenseitigen Beziehungen freundlich und die deutschen Kolonialbeamten suchen das Friedenswerk dieser Boten nach Kräften zu fördern. Auch für die Bibelübersetzung ist auf diesem Missionsfeld gearbeitet: G. Brown erhob die Sprache Neu-Lauenburgs zur Schriftsprache und übersetzte darin das Markus-Evangelium 1882 nebst verschiedenen Bibelabschnitten. Danks, der erste Missionar Neu-Pommerns, verfasste hundert Evangelienabschnitte in einer Mundart dieser Insel und R. H. Rickard die Apostelgeschichte.

Die Arbeit des American Board zu Boston und der Hawai'schen Evangelischen Gesellschaft auf den Marshall-Inseln war nie so vielversprechend, wie jetzt. Der gute Kirchenbesuch, die Mehrung der Gemeinden wächst; auch auf den ganz heidnischen

Inselchen wird das Gotteswort verkündigt. Eingeborene Lehrer, wie Hiram von Ebon und Jeremia von Jaluit leisten Tüchtiges, aber es müssten solcher Helfer noch mehr sein. Das Gesang- und Liederbuch ist kürzlich nachgesehen und findet gleich anderen Schulbüchern erwünschte Verbreitung. Durch E. Doane und G. Pierson wurden schon 1858 und 1863 einige neutestamentliche Kapitel in die Ebon-Mundart übersetzt. B. G. Snow lieferte den Matthäus und Lukas, 1869 den Johannes, 1867 die Apostelgeschichte, verbesserte den Markus. E. M. Pease übertrug seit 1877 die meisten übrigen Schriften des Neuen Testaments, welches 1885 zu New-York durch die Amerikanische Bibelgesellschaft veröffentlicht wurde. Einiges hiervon, z. B. die beiden Korintherbriefe, den Epheser- und Philipperbrief, übersetzte J. F. Whitney, welcher nebst Pease nunmehr an der Uebertragung verschiedener alttestamentlicher Bücher arbeitet.

Unter den deutschen Salomon-Inseln erhielt Isabella oder Bogotu (Mahaga) das Johannis-Evangelium in dieser Mundart.

So wirken auch in Sprache und Schrift die Missionare an der religiösen und sittlichen Hebung dieser heidnischen Eingeborenen. Keine wahre Kultur ohne Fibel und Bibel!

Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Von
Carl Hespers, Köln.

Deutsch-Ostafrika.

Das deutsche Gebiet in Ostafrika hat folgende kirchliche Einteilung, die in ihren Grundzügen schon vor der deutschen Besitzergreifung bestand:

1. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar; Hauptmission: Bagamoyo.
2. Apostolische Präfektur Süd-Sansibar; Hauptmission: Dar-es-Salaam.
3. Apostolisches Vikariat Unyamwebe; Hauptmission: Kipalapala bei Tabora.
4. Apostolisches Vikariat Tanganyika; Hauptmission: Karema am See.
5. Apostolisches Vikariat Viktoria-Nyanza. Hauptmission auf deutschem Gebiete: Bukumbi.

I. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar.

Dasselbe ist der Missionsgesellschaft der Väter vom h. Geist anvertraut. Die jetzt bestehenden Stationen sind:

1. Bagamoyo. Vorsteher: P. Stephan Bauer. Europäisches Personal: 3 Patres (Geistliche), 8 Brüder, 10 Schwestern (Töchter Mariä), Waisenhaus, Schule, Werkstätten, Plantagen und Ackerbauschule: im Ganzen 304 Kinder, 178 Knaben, 126 Mädchen. Hospital für eingeborene Kranke, Asyl für Aussätzige. Schule und Krankenhaus in der Stadt selbst im Bau begriffen. (Grundsteinlegung am 26. März.)

2. Mhonda in den Nguru-Bergen. Waisenhaus, Schule, zwei christliche Negerdörfer, Krankenhaus.
3. Mandera in Usegua. Schule und Krankenhaus; christliche Dörfer Mandera und St. Ambrosius am Ufer des Wami.
4. Mrogoro in Ukami, Schule, Krankenhaus, kleinere Plantagen.
5. Tununguo auf der Grenze von Ukutu und Ukami; christliches Dorf, Schule, Krankenhaus.
6. La Longa, Waisenhaus, Schule, Krankenhaus, drei kleine christliche Dörfer: St. Benedikt, Condoa, Guthilf.
7. Kilema am Kilima-Ndscharo. Die Gründung dieser letzteren Station erfolgte 1890—91. Nachdem nämlich durch die umsichtige und erfolgreiche Thätigkeit Wissmann's die Küstengegenden beruhigt waren, konnte der apostolische Vikar ernstlich daran denken, die Missionsstationen nach dem Innern vorzuschieben. Seine Wahl fiel zunächst auf die überaus fruchtbare und gesunde Gegend am Kilima-Ndscharo. Der Bischof unternahm daher in Begleitung der beiden Missionare P. Gommenginger und P. Le Roy eine vorbereitende Forschungsreise zum Kilimandjaro (10. Juli bis 10. Oktober 1890). Am 10. August erreichten sie den reizenden Jipe-See, der in der Mittagssonne wie ein grosser Spiegel wiederstrahlte.

„Unsere Blicke“, so schreibt ein Mitglied der Expedition“, „richteten sich unverwandt gegen Nordwest und versuchten etwas am Horizonte zu unterscheiden. Da plötzlich theilten sich die dunklen Wolken und wie durch einen Riss sahen wir da oben, sehr hoch am blauen Himmel, etwas Weisses von rundlicher Form erscheinen. Es war der Gipfel des Kibo. Der Anblick dauert aber kaum zwei Minuten, die Wolken sammeln sich wieder und verdecken den Berg. Am zweiten Tage Abends, als wir längs des Seeufers weiter marschirten, zeigte sich uns das massive Gebirge zum ersten Male voll und frei — ein prachtvoller Anblick. Lassen wir die Blicke zum entgegengesetzten Seeufer schweifen, das in lebhaftem Grün daliegt, so haben wir links die Berge von Ugueno mit ihren tiefen Schluchten, rechts das hohe Schilf des Sees, überragt von den duftenden Gipfeln blühender Akazien, geradeaus zierliche Hügel, hinter welchen eben die Sonne feuerroth untergeht, und in der Ferne erheben sich die ersten Abstufungen des Gebirges, ein prächtiges Land, sehr bewohnt und sehr bebaut, aus dessen Feldern eben der Rauch von verbrannten Kräutern aufsteigt, und hoch über dem allen die beiden Gipfel des Kibo und des Kinawensi, dieser schwarz und zackig, jener weiss und rundlich; beide erheben sich majestätisch in den Himmel und spiegeln sich wieder in den ruhigen Fluthen des Sees.“

In Moschi, Matschame und Kilema wurden die Missionare von den Häuptlingen freundlich aufgenommen. Einen besonders herzlichen Empfang bereitete ihnen der deutsche Stationschef, Herr v. Eltz.

Mit demselben versuchten die Missionare, die höher gelegenen Regionen des Gebirges zu ersteigen.

„Nicht ohne Mühe“, so schreibt P. Le Roy, „geht der Aufstieg von statten. Aber wie reichlich wurden unsere Mühen gelohnt durch den Anblick von reizenden und grossartigen Naturbildern, welche der Reihe nach an uns vorüberzogen! Wir treten den Marsch an in einer Höhe von 1200 m; bei 1300 m werden die Dörfer selten, bei 1400 m finden wir nur hier und da einige Felder in Waldlichtungen, in 1500 m Höhe haben wir den Urwald in seiner ganzen wilden Schönheit. Noch höher wird die Vegetation mehr und mehr verkrüppelt und auf 2500—2900 m treffen wir grosse Wiesen, auf welchen kurzes Gras wächst und wo das Buschwerk mit langem grauen Moos bedeckt ist, das im Winde hin und her schaukelt. Ein feuchter, eisig kalter Nebel hüllt Alles ein und giebt dieser fremdartigen Natur ein trauriges Aussehen. 2900 m über dem Meeresspiegel schlugen wir unser Lager auf. Am andern Morgen mussten zwei Mitglieder der Expedition, die von Fieber ergriffen waren, zurückbleiben.“

P. Le Roy und Herr v. Eltz setzten aber die Reise nach den geheimnissvollen Höhen fort. Dichter Nebel hüllte die Wanderer ein, der Kompass war ihr einziger Führer. Entgegen den Vorstellungen der Eingeborenen, von welchen sie begleitet waren und bald im Stiche gelassen wurden, drangen sie immer weiter vor, gehend, kriechend, kletternd, aber fast immer einem breiten Lavabette folgend, dass wie eine mächtige Stiege vor ihnen lag. Sechs Stunden waren die Forscher marschirt, dichter Nebel hüllte sie noch immer ein, schon wollten sie an einem Erfolge verzweifeln, als plötzlich der Himmel in heiterer Klarheit erschien. Welch' ein prächtiger Anblick! Da rechts der Kimawensi mit seinem schwarzen, vom eingestürzten Krater zerrissenen Gipfel, zu steil, um viel Schnee zu tragen, links die imposante Felsmasse des Kibo mit seiner blendenden Schneekuppe und seinem eisstarrenden Mantel, ihnen gegenüber der Berg Rücken, welcher beide Kegel verbindet. Noch zwei Stunden Marsch und die Reisenden waren auf jenem Bergrücken 2800 m hoch angelangt.

Nachdem der Bischof im Einverständnisse mit dem Gouverneur den Ort für die neue Missionsstation gewählt hatte, liess er den P. Gommenginger zur Gründung der Mission zurück; er selbst kehrte zur Küste zurück und begann in Bagamoyo sofort die Organisation der neuen Missionsexpedition. Der Plan derselben war wie bei den meisten Neugründungen der Väter vom h. Geist folgender: Eine Anzahl christlicher Negerjünglinge, die in den Anstalten von Bagamoyo erzogen, in Handwerken und im Ackerbau ausgebildet sind, bilden unter der Leitung eines Paters und eines Bruders den Grundstock der neuen Niederlassung. Sie errichten die nöthigen Bauten für die Mission; jeder der jungen Männer baut seine Hütte

auf dem ihm zugewiesenen Grund und Boden und macht sein Feld urbar. Dann kehren sie nach Bagamoyo zurück; ein jeder wählt sich aus den von den Schwestern erzogenen und in allen häuslichen Arbeiten unterwiesenen Negermädchen eine Gattin. In der Anstalt wird die Vermählung gefeiert. Dann ziehen die jungen Familien in die neue Heimath und bilden ein christliches Dorf, das durch das Beispiel der Arbeit und der Gesittung einen heilsamen und erziehlchen Einfluss auf die umwohnende Bevölkerung ausüben soll.

P. Gommenginger hatte inzwischen in Kilema im östlichen Theile des Gebirges beim Häuptlinge Fumba eine Missionsstation gegründet, zu welcher der letztere ein mit Bananen bepflanztes Feld geschenkt hatte. Die erste ihm nachgeschickte Karawane war am 14. Januar 1891 von Pangani aufgebrochen und mit der Expedition Wissmann's zum Kilimandjaro marschirt. Die zweite Karawane, bestehend aus dem P. Rhomer, einem Bruder und einem Dutzend christlicher Negerjünglinge aus Bagamoyo, hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dieselbe brach am 20. Februar von Pangani auf; doch unterwegs entstand unter den 250 Trägern, welche die Karawane begleiteten, eine panische Furcht vor den Massai wegen der Kämpfe, die sie angeblich dem Major Wissmann bereitet hätten. Zwei Drittel verliessen ihre Lasten und flohen. In Masinde begegnete die so geschwächte Expedition dem Major v. Wissmann, der vom Kilimandjaro zurückkehrte, um zur Küste zu gehen. Der Reichskommissar gab den Missionaren einen Theil seiner Soldaten zur Begleitung mit. P. Rhomer ist mit seiner Karawane und mit 54 Trägern am 21. März am Kilimandjaro angekommen. Die Missionare an der Küste waren genöthigt, eine neue Karawane zusammenzustellen, um die auf dem Wege liegengebliebenen Lasten zur Station zu befördern. Dieselbe ist am 20. Juni dieses Jahres von Pangani abmarschirt und Mitte Juli in Kilema am Kilimandjaro angekommen. Anfangs Juli hat der apostolische Vikar eine auf mehrere Monate berechnete bischöfliche Visitationsreise in's Innere angetreten, auf welcher er sämmtliche Stationen seiner Genossenschaft besuchen wird.

II. Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar.

Dieses Missionsgebiet ist der Sankt Benediktus-Missionsgenossenschaft (Mutterhaus St. Ottilien Oberbayern), anvertraut. Die erste von ihr in Ostafrika gegründete Missionsstation Pugu war von den Aufständischen zerstört worden. Als die Verhältnisse an der Küste die Wiederaufnahme der Missionsthätigkeit gestatteten, wurde zu-

nächst eine neue Station in Dar-es-Salaam errichtet. Diese Stadt wurde deshalb gewählt, weil von hier aus die später im Innern zu gründenden Stationen leichter versorgt werden, weil ferner grössere und für alle Handwerke eingerichtete Werkstätten einstweilen nur an der Küste eingerichtet werden können. Die hier ausgebildeten Handwerker (Neger) sollen später bei Neugründung von Stationen im Innern verwendet werden.

Der apostolische Präfekt P. Bonifatius, der mit zwei Brüdern bereits am 30. November 1889 in Sansibar eingetroffen war, begann im Anfang des folgenden Jahres mit Unterstützung zahlreicher Arbeiter aus der früheren Station Pugu den Bau zweier Missionshäuser, eines für die Brüder, eines für die Schwestern.

Mit diesen Häusern sind mehrere Werkstätten verbunden, in welchen die Brüder die Negerkinder in nützlichen Handwerken unterweisen. Zugleich wurden zwei Kinderasyle errichtet für die befreiten Sklavenkinder, welche im Christenthum und in der Arbeit unterwiesen und auf Kosten der Mission erzogen werden. Hinter den Missionshäusern liegt ein grosser Garten, in dem trefflicher Salat, Rettige, Kohl, Stangenbohnen und anderes Gemüse angebaut wurden. Ananas, kleine Palmen, Orangenbäume, Papaien bilden den Hauptschmuck desselben. Mit der Quantität und Qualität der europäischen Gemüse, die versuchsweise gepflanzt wurden, waren die Brüder zufrieden. Die Schwestern widmen sich vorzüglich der Erziehung der Negermädchen und der Pflege der Kranken. Da die bisherige Kapelle nicht mehr ausreicht, wird gegenwärtig von den Missionaren eine Kirche gebaut

Leider hatten die Missionen in Dar-es-Salaam sehr vom Fieber zu leiden. Von den neun Brüdern und den neun Schwestern, welche 1889 und 1890 ausgesandt wurden, sind innerhalb zehn Monaten fünf am Fieber gestorben: P. Bonifatius Fleschütz, apost. Propäpfekt aus Reicholdsriet (Bayern), Bruder Joseph Irrgang aus Radling (Bayern), Bruder Johann Leis aus Rascheid (Reinprovinz), Schwester Pankratia Aldenhövel aus Lüdinghausen (Westfalen), Schwester Johanna Lämmermühle aus Löningen (Westfalen).

Am 6. Juli 1891 wurde zum Ersatz und zur Verstärkung der Mission eine neue Expedition von 8 Mitgliedern unter Führung des P. Franz Baumann nach Afrika geschickt. Im August folgte eine zweite Ersatzexpedition, zu welcher fünf Missionschwestern (sämmlich Westfälinnen) gehörten. Diese neuen Missionskräfte sollen sobald wie möglich eine neue grössere Station im Innern errichten;

zugleich ist ein Sanatorium geplant, in welchem sich die an der Küste durch fortwährende Fieber geschwächten Missionen erhalten sollen.

Das Mutterhaus in St. Ottilien (Oberbayern) erfreut sich wachsender Blüthe. Die Mitglieder der Missionsgesellschaft zerfallen in drei Abtheilungen: Priester, Katecheten, welche als Lehrer in den Missionsschulen den erstern eine wirksame Stütze sein sollen und Arbeiter. Die Abtheilung der Schwestern zählt Katecheten zum Unterrichte der Negermädchen und Krankenpflegerinnen. Dazu kommen die entsprechenden Kandidaten- und Vorbereitungsklassen. Die gesammte Ausbildung der Insassen ist auf die Missionsthätigkeit gerichtet; die Studien erstrecken sich auch auf das insbesondere dem Priester und dem Katecheten nothwendige Gebiet in Sprachen, namentlich auch auf das Suaheli.

Die Priester und Katecheten üben sich auch neben dem Studium täglich im Handwerk oder Feldbau, und die Arbeiter-Hilfsmissionare werden in den Werkstätten, im Hausdienste, in Feld und Garten beschäftigt. Handwerker aller Art finden sich bereits im Kloster: Buchdrucker, Mechaniker, Schreiner, Schlosser, Schuster, Schneider, Zimmerleute, Gärtner, Landwirthe, die sich auf Bodenkultur und Viehzucht verstehen. Die beiden Klöster in St. Ottilien zählen augenblicklich gegen 140 Mitglieder. Eine ganze Gruppe von Gebäuden bildet die Klostergemeinde: Kirche, Schwesternhaus, Haus der Kleriker und Brüder, grosse Oekonomiegebäude mit 80 Stück Vieh, die verschiedenartigsten Werkstätten, darunter eine Buchdruckerei und Buchbinderei u. s. w.

Ein neues grosses Schwesternhaus wurde Anfangs August vom Bischof von Augsburg eingeweiht. Zugleich begann man mit der Errichtung eines neuen Missionsseminars, welches ein den Verhältnissen der wachsenden Kongregation entsprechender Bau werden soll.

Am 10. Juni fand die Einweihung einer neuen Filiale der Missionsschwestern „Maria-Hilf“ zu Tutzing am Starnbergersee statt, welche Stiftung die Missionsgesellschaft der edlen Freigebigkeit des Fräuleins von Ringseis, der Tochter des bekannten Münchener Professors Dr. Joh. Nep. von Ringseis, verdankt.

III. Die apostolischen Vikariate Unyanyembe, Tanganyika und Viktoria-Nyanza.

In diesen drei Vikariaten wirken schon seit 1878 die algerischen Missionen, von ihrer Kleidung auch „Weisse Väter“ genannt. Die Genossenschaft hatte in den letzten Jahren in ihrem Missions-

gebiete mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, die einerseits durch die wiederholten Umwälzungen in Uganda, andererseits durch die arabische Bewegung in Ostafrika hervorgerufen waren.

In Folge der drohenden Haltung der Araber musste die blühende Missionsstation Kipalapala bei Tabora in Unyanyembe im Juni 1889 aufgegeben werden. Die Missionare, darunter der bekannte P. Schynse (Rheinländer) retteten sich mit den Kindern durch schleunige Flucht zum Viktoria-Nyanza und erreichten glücklich die Station Bukumbi am Südufer des Sees. Hier und in dem etwas nördlich gelegenen Nyegesi befanden sich auch die Missionare, welche aus Uganda vertrieben waren.

P. Schynse wurde im Oktober 1889 beauftragt, den an den Augen leidenden P. Girault zur Küste zu geleiten. Auf dem Wege traf er Stanley und Emin Pascha, mit denen er im Dezember 1889 Bagamoyo erreichte.¹⁾

Inzwischen war der rechtmässige König von Uganda, Mwanga, der mehrere Monate seines Exils in der Mission von Bukumbi verweilt hatte, mit Hilfe der Christen in sein Reich zurückgekehrt, hatte den Thronräuber Karema vertrieben und die Missionare persönlich zurückgeführt. Die Patres Lourdel und Benoit zogen mit dem siegreichen König am 12. Oktober in die Hauptstadt ein. Später folgte der apostolische Vikar Bischof Livinhac mit zwei Missionaren. Während der Abwesenheit der Missionare hatten die zurückgebliebenen eingeborenen Christen eifrig für die Verbreitung der christlichen Lehre gewirkt.

Der König von Uganda schloss am 16. März 1890 mit Dr. Karl Peters und dem Vertreter der Mission, dem P. Simeon Lourdel, einen Vertrag, nach welchem Mwanga sich verpflichtet, den Sklavenhandel in seinem Lande zu verbieten und die Sklavenausfuhr nach Kräften zu verhindern. Ausserdem versprach der König dem apostolischen Vikar in Zukunft keine verwüstenden Raubzüge in die benachbarten Länder zu unternehmen.

Da der apostolische Vikar des Nyanza, Bischof Livinhac, zum Generalobern seiner Genossenschaft gewählt worden war, kehrte derselbe aus Aequatorial-Afrika nach zwölfjährigem Aufenthalte zurück. Sein Nachfolger wurde Msgr. Hirth, Bischof von Tebessa, Elsässer von Geburt. Derselbe berichtete vom 20. Januar 1891:

„Es sind jetzt 12 Jahre verflossen, seitdem die ersten Missionare hier unter dem Aequator den Grundstein zu einem Werke legten, welches so rasch gewachsen

¹⁾ P. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika. Reisetagebuch, herausgegeben von Karl Hespers. Köln, Bachem, 1890.

ist, dass es scheinen kann, Gott habe ihm das wunderbare Wachstum der Riesenbäume unserer Wälder gegeben. Die Eingeborenen um unsere Stationen erhalten und verstehen allmählich die Wohlthaten der Civilisation, welche ihnen aus der Freiheit und der Religion erwachsen. Freilich trafen wir auf grosse Hindernisse. Die mohamedanische Krisis brach über uns herein und drohte an einem Tage Alles zu vernichten, die begonnene Arbeit und unsere Hoffnung auf die Zukunft. In Uganda fehlte wenig und die Missionare kamen in grausamer Weise um, die Christen wurden versprengt, die Mission zeitweilig vernichtet. Auch in Unyanyembe musste die Mission aufgegeben werden, und nur unter schweren Verlusten gelang es den Missionären, ihre Person und die freigekauften Kinder zu retten.

Doch schon seit einem Jahre haben sich unsere Hoffnungen neu belebt und sind stärker als zuvor. In einem Heldenkampfe hat Uganda den Islam niedergeworfen, im Süden hat die Kolonne von Emin Pascha den schimpflichen Schlupfwinkel von Massansa vernichtet, welcher den Sammelplatz für all' die unglücklichen Sklaven bildete, die seit Jahren mohamedanische Habgier an allen Küsten des Sees zusammenlaffte.

Auch Unyanyembe und Usukuma scheinen Dank dem Einschreiten der deutschen Truppen beruhigt“.

P. Schynse, der sich einige Monate in Sansibar aufgehalten hatte, schloss sich mit P. Achte der Expedition Emin Paschas, der über Tabora nach dem Viktoria-Nyanza zog, an. Ende September 1890 erreichten die Missionare ihre Station Bukumbi. Im Auftrage des apostolischen Vikars unternahm P. Schynse eine Forschungsreise um die Südwestecke des Sees nach Uganda.

Er brach am 28. Januar 1891 von Bukumbi mit einigen Soldaten Emin Paschas, einigen Waganda und Wasukuma-Trägern auf. Zwischen dem Golf von Bukumbi und der von Stanley auf seiner letzten Reise entdeckten südwestlichen Seebucht fand Schynse noch eine dritte Bucht, die von Ngulula, welche bis $2^{\circ} 47'$ südl. Breite reicht. Er umging dieselbe und untersuchte die Stanley'sche Bucht, die von Bukome, deren südliches Ende Schynse auf $2^{\circ} 51'$ südl. Breite bestimmt. Die Bucht sei sehr flach und die letzten 4—6 Meilen hätten für die Schifffahrt wenig Werth. Von Bukome folgte Schynse dem See in nördlicher Richtung und erreichte am 14. Februar nach 16tägigem Marsche (von Bukumbi an gerechnet) Bukoba, die deutsche Station Emin Pascha's unter $1^{\circ} 20'$ südlicher Breite. Emin Pascha war gerade tags zuvor von Bukoba nach Westen, nach Karagwe abmarschirt. Von Bukoba ging der Missionar noch sieben Tage nördlich, überschritt die Kagera, die Grenze der deutschen und englischen Interessensphäre, durchwanderte Buddi, eine Provinz Ugandas bis $0^{\circ} 31'$ südl. Breite. Von dort wollte er nach Westen, um die Hinterländer des Sees, Karagwe und Usuri zu erforschen. Doch die eintretenden Regen zwangen ihn, nach Bu-

koba zurückzukehren. Hier schiffte er sich mit Herrn Stokes ein und fuhr über den See nach Bukumbi zurück. Das Land um die Südwestecke des Sees Usindja ist flach, von Granitrücken durchzogen, nur in Ngulula finden sich bedeutendere Höhen. Die Bevölkerung ist ein Gemisch von einheimischen Wanyamwesi und eingewanderten Baima (Watusi). Sie werden Basindja, auch Wana Mueri genannt. Dieselben waren beim Anmarsch der Expedition vielfach geflüchtet; doch gelang es bald, mit ihnen in freundschaftlichen Verkehr zu treten, ausgenommen ihre letzte Landschaft Kimuani, wo man ihr feindselig gegenübertrat.

Von 20 10' südl. Breite wohnen die Baziba bis zur Grenze Ugandas. Das Land derselben bis zum Kageraflusse ist ein Bergland mit flachen, parallel zum See verlaufenden Thälern. Diese meist sumpfig, sind unbewohnt, die Höhen dagegen stark bevölkert. Nach Osten zum See fällt die Höhe steil ab. Die Baziba bilden eine Stammesinsel und sind sehr von ihren Nachbarn verschieden. Während man im Süden des Sees nur die Buckelochsen kennt, ist das Rind der Baziba unser europäisches *Mus* ein Paar ungeheurer Hörner. Das Land um die deutsche Station ist sehr fruchtbar: überall rieseln Bäche von den Höhenzügen. Die Bevölkerung ist zahlreich. In der Station wurde rüstig gebaut und gepflanzt. Kaffeepflanzungen, Gärten, sogar eine öffentliche Promenade sind angelegt worden. Das Bergland endet an der Kagera. Nur an diesem Flusse und auf den kleineren unbewohnten Inseln des Sees findet sich Urwald. Das übrige Bazibaland ist völlig abgeholzt, mit hohem Graswuchs bedeckt, ein schönes Weideland. Die Provinz Buddu ist leicht wellenförmig. Hier wurde die Expedition von den dortigen Christen mit Jubel aufgenommen.

P. Schynse hat über seine Reise eine werthvolle Karte geschickt, die in Petermann's Mittheilungen veröffentlicht ist.

Inzwischen war dem apostolischen Vikar am Viktoria-See die ersehnte Verstärkung gekommen. Am 26. August 1890 war eine neue grosse Missionskarawane der „Weissen Väter“ von Bayamoyo aufgebrochen. Dieselbe bestand aus 12 Priestern, 6 Brüdern, zwei schwarzen in Malta ausgebildeten Aerzten und mehreren Hunderten von Trägern. Sie bildete zwei Kolonnen, die eine für den Viktoria-See, die andere für den Tanganyika und Unyanyembe bestimmt. Am 20. September waren sie in Mrogoro, der Station der Väter vom heiligen Geist. Am 8. Oktober erreichten sie Mwapwa. Dann durchzogen sie Ugogo; an der Grenze dieser Landschaft trennten sich die

Wege. Die eine Karawane marschirte nordwärts zum Viktoria-See. Dieselbe kam am 30. November wohlbehalten in Bukumbi an. Der apostolische Vikar Msgr. Hirth ging mit 11 Missionaren im Anfang des Jahres 1891 über den See nach Uganda. Dort wurden sofort zwei neue Posten gegründet, westlich in Buddu und östlich in Usoga, während einer dritten Abtheilung die mühsame, aber lohnende Aufgabe zufiel, die im Lande zerstreuten Christen und Katechumenen aufzusuchen.

Eine zweite Missionsexpedition ging von Bukumbi nach Ushimbo, wo der Provikar von Unyanyembe, P. Gerboin, mit der Gründung einer neuen Station beschäftigt ist.

Die Stationen des apostolischen Vikariats Viktoria-Nyanza sind nun die folgenden: 1. Buganda (Rubaga), 2. Buddu, 3. Usoga, 4. Sesse-Inseln, 5. Bukumbi, 6. Nyegezi.

Anstalten und Personal: 4 Waisenhäuser mit 250 Kindern, 1 Seminar für Negerjünglinge; Anzahl der Christen 4—5000, der Katechumenen 8—10000; es sind thätig 18 Patres und Brüder, 2 schwarze Aerzte.

Wie P. Schynse unterm 16. Mai 1891 schreibt, können die Missionare trotz der Verstärkung die Arbeit nicht bewältigen, Hunderte von völlig unterrichteten Leuten treffen überall ein und bitten um die heilige Taufe; es müsste die Zahl der Missionare nochmals vervierfacht werden, um wenigstens den dringendsten Ansprüchen zu genügen. In der Hauptstadt allein werden monatlich achtzig bis hundert Erwachsene getauft, und wir spenden, ausser in Todesgefahr, die Taufe erst nach vierjähriger Vorbereitung. Als ich auf meiner letzten Reise in Buyaga, einem Distrikte von Buddu, eintraf, wurde ich sofort von Hunderten, Männern und Weibern umringt, die mich baten zu bleiben, um ihren Unterricht zu vollenden und sie zu taufen. Die Trommel rief am Abende die Leute zusammen; dann erklärte der Häuptling, der in der Hauptstadt getauft war, den Katechismus*.

Die zweite für Unyanyembe und Taganyika bestimmte Kolonne kam am 15. November 1890 in Kipalapala bei Tabora an. Der Sultan Sike hatte diese Station, welche die Missionare 1889 verlassen mussten, für seine Sklaven und Kühe in Besitz genommen. Der Führer der Missionskarawane, P. van Oost, stellte an den Sultan die Forderung, ihm die Missionsstation wiederzugeben. „Die Antwort war“, wie einer der Missionare schreibt, „sehr demüthig; man merkte ihr die Furcht vor den Deutschen an.“ Der Sultan liess die Station reinigen und die Missionare konnten ihr Heim wieder beziehen.

Auch das vom Sultan geraubte Eigenthum der Mission erhielt P. van Oost durch die Vermittelung Tippu-Tips zurück, freilich gegen wucherische Zinsen, welche der Araber forderte. Da die Awerbung von Trägern in Tabora sich verzögerte, musste die für den Tanganyika bestimmte Abtheilung zwei Monate in Kipalapala liegen bleiben. Sie erhielt hier die traurige Nachricht von dem Tode des apostolischen Vikars des Tanganyika, Msgr. Bridoux, der am 21. Oktober 1890 in Kibanga am westlichen Ufer des Tanganyika an einer Leberentzündung gestorben war. Derselbe hatte kurz vorher sämtliche Stationen der Genossenschaft auf einer bischöflichen Visitationsreise besucht. Dieselben sind: auf dem westlichen Ufer 1. Kibanga, 2. Mpala, 3. St. Ludwig, wo Kapitän Joubert seinen Wohnsitz hat; zu diesen drei Hauptstationen gehören noch 11 Nebenstationen. Auf dem östlichen Ufer: 1. Karema, 2. St. Johann, in Ufipa, mit 5 Nebenstationen. Eine dritte Station Kirando in Ufipa musste wegen der Umtriebe der Araber aufgegeben werden. Durch nichtswürdige Verleumdungen und Hetzereien, bei welchen ihnen das Vordringen der Deutschen als Vorwand diente, gelang es ihnen, den vorher freundlich gesinnten Häuptling feindselig gegen die Missionen zu stimmen. Schliesslich wurden die Missionare vertrieben und die Araber triumphirten.

Ueberaus interessant ist der Bericht des Bischofs Bridoux über seine Reise zu den verschiedenen Stationen am Tanganyika. Da Karema für das deutsche Schutzgebiet von besonderer Wichtigkeit ist, so möge die Schilderung dieser Missionsstation hier folgen:

Wenn man sich von der Seeseite Karema nähert, so bietet sich dem Auge zuerst ein ausgedehnter Streifen öden Sandes, den der Tanganyika seit etwa zwölf Jahren in Folge seines Zurückweichens hier abgelagert. Als nämlich die Barriere am Lukuga, welche sich aus Sand, Papyrusstauden und Schilf gebildet hatte, durchbrochen war, konnten die Wasser des See's im Lukuga einen Abfluss nach dem Kongo finden. Der Lukuga ist bekanntlich der einzige Ausfluss, welchen der Tanganyika besitzt.

An dem jetzt bei Karema vorhandenen Ufer wurden von uns fünf kleine Dörfer gegründet. Die Bewohner von zweien sind von uns aus der Sklaverei befreit und leben vom Fischfange. Ausserdem sind sie mit der Aufsicht über unsere Barken betraut. Die drei andern Dörfer sind auch gleichsam Dependenz der Mission. Die Einwohner derselben siedelten sich um unsere Station an, um Frieden und Sicherheit zu geniessen, die ihnen durch den Schutz der Missionare gewährt wird.

Zwei dieser Dörfer, das eine nördlich, das andere südlich von der Station, werden von Wafipa bewohnt. Die Einwohner des fünften Dorfes sind Wangwana, die früher in dem Missionsgebiete zerstreut wohnten. Da die Wangwana in ihrer Zerstreung unter den Wafipa einen schlechten Einfluss ausübten, veranlassten wir

sie, sich in einem Dorfe unter einem Häuptling anzusiedeln, der uns verantwortlich ist. Alle Dörfer sind von einem Pallisaden-Ring umgeben. An der Spitze eines jeden steht ein Vorsteher, Nyampara, der von der Mission abhängig ist.

Was bei der Ankunft in Karema zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zieht, sind die alterthümlich massiven Bauten der Missionsstation, welche einer Festung des Mittelalters ähnlich sieht. Die Gebäude erheben sich auf einem Kegel $13\frac{1}{2}$ m über dem Spiegel des See's. Dieser Kegel bildete vor dem Rücktritt des Wassers einen Vorsprung in den Tanganyika. Heute ist er etwa 1500 m davon entfernt. Von der Spitze desselben schweift der Blick über eine Fläche, welche ringsum von einem Kranze von felsigen Höhen umgeben ist. Diese Ebene wird von zwei Flüssen durchzogen, dem Kaniuhoho und dem Mfume, welche dem Nil gleich das Land durch ihre Ueberschwemmungen derart befruchten, dass in regnerischen Jahren mehrere Ernten ermöglicht werden.

Die Missionsgebäude bilden ein weites Tembe in Form eines unregelmässigen Sechsecks von 243 m Umfang. Man nennt hier Tembe jedes Dorf, das von Erdwällen oder von Mauern aus getrockneten Ziegeln umgeben ist. Die weitem Befestigungswerke und Pallisaden nennt man Boma.

Unser Tembe ist gegenwärtig viel zu eng für die grosse Zahl unserer Waisenkinder. Wir haben vorläufig einige Räume aus aufgeworfener Erde herstellen müssen, um sie alle unterzubringen. In diesem Jahre 1890 hoffen wir die neue Kapelle zu vollenden, deren Grundstein bereits im Februar gelegt wurde. Sie wird 50 m lang und 13 m breit und befindet sich zwischen unserm Wohnhaus und dem Tembe unserer christlichen Familien.

Alle Abhänge des Hügels sind mit Bauten bedeckt; dem Hauptwaisenhaus gegenüber liegt das Haus für die kleinen Knaben. Das für die kleinen Mädchen befindet sich im Tembe der Familien. Diese Kinder unter 7 Jahren sind der Sorgfalt und der Pflege älterer Negerinnen anvertraut, welche den Namen „Mama“ führen. Gerade für diese Anstalten bedürften wir dringend der pflegenden Hand von Schwestern; doch ist dieser Wunsch leider noch nicht zu verwirklichen.

Unser Viehbestand ist zusammengesetzt aus etwa 150 Ziegen und Schafen, 20 Kühen, welche aus Unyanyembe kamen oder uns von eingeborenen Häuptlingen zum Geschenk gemacht wurden. Die Karema-Kühe stehen denen von Urandi und Uhha weit nach; kaum können wir von den unserigen Morgens und Abends für uns und unsere Kranken etwas Milch bekommen. Zu unserm Viehbestand gehören auch drei Esel, alte, treue Diener der Missionare, welche die Mühseligkeiten der Reise von der Küste bis zum Tanganyika glücklich überstanden haben. Ein vierter Grauschimmel, Abkömmling der alten, gedeiht vortrefflich. Wie in den andern Stationen haben sich die Esel hier gut akklimatisirt. Sie dürfen nur nicht zu erschöpft von den langen Reisen ankommen; dann erholen sie sich nicht leicht.

Werfen wir noch einen Blick auf den Hühnerhof. Derselbe ist einer christlichen Familie zur Pflege anvertraut. Es ist nicht schwer, zahlreiche Hühner zu erhalten. Von den Eingeborenen essen nur die Männer — und auch diese höchst selten — Hühnerfleisch. Sie betreiben die Hühnerzucht hauptsächlich, um ihre Wohnungen von Zecken, Wanzen und sonstigem Ungeziefer jeglicher Art zu befreien. Der Aberglaube verbietet ihnen den Genuss der Eier; sie glauben fest, dass ihnen dadurch die Haare ausfallen und der Kopf so kahl wie eine Eierschale werde.

Nachdem wir unsere kleine Kolonie besichtigt haben, möchte ich Sie in die

Ebene führen zu den Pflanzungen der Kinder und der jungen Christen. Die ausgedehnten Mais-, Maniok-, Shorgo- und Bataten-Felder beweisen, dass der Ackerbau bei uns hoch in Ehren steht. Es sind dies die wichtigsten Pflanzungen, da sie selbst in Jahren der Dürre und Trockenheit eine genügende Ernte liefern; in feuchten Jahren herrscht Ueberfluss. So hat im Jahre 1889 der Reis in Karema hundertfältige, der Mais hundertundfünfzigfältige Frucht getragen. Unsere christlichen Neger haben, dem Beispiele und der Anleitung der Missionare folgend, ihre Kulturen ausgedehnt.

An den Ufern des Kaniuhoho finden sich drei weitere Dörfer, von denen zwei von Katechumenen und Christen, das dritte von den noch heidnischen Wabendi bewohnt ist.

Die Eingeborenen lassen sich beim Errichten ihrer Dörfer sehr wenig von der Gesundheit günstigen Bedingungen leiten; die Hauptsorge ist das Vorhandensein von Wasser. Deswegen bauen sie sich nur in der Ebene an. Die Wasserfrage war auch für uns eine brennende geworden. Denn da der Taganyika sich Jahr für Jahr immer mehr zurückzieht, mussten wir ernstlich erwägen, wie wir zu Wasser kommen könnten. Die ersten Bohrversuche hatten keinen Erfolg, doch unsere fortgesetzten Bemühungen wurden endlich belohnt: wir konnten zwei Brunnen anlegen, die reichlich Wasser liefern, mehr als wir für alle unsere Leute bedürfen.

Dem Ufer des Kaniuhoho folgend, führt uns der Weg zu unserer Bananenpflanzung. Dieselbe wird bereits in den nächsten Jahren hinreichende Früchte für unsere Kinder liefern. Die Ebene von Karema ist nunmehr in Folge unserer Kulturen durch ihre Fruchtbarkeit in der ganzen Umgegend berühmt geworden. Da indessen hier die Regen nicht so reichlich und so andauernd wie im Norden des See's sind, so haben die europäischen Gemüse und Früchte, welche von Sansibar mitgebracht wurden, nicht ein solches Gedeihen gezeigt, wie in unserer Station Kibanga am östlichen Ufer des See's.

Jeden Abend besuche ich einige unserer Dörfer und bisweilen auch die weitentfernten der Wabendi, mit welchen wir gute Beziehungen unterhalten. Ihre Häuptlinge Kassagubu, Mrundi, Mulima, Siranda etc. machen uns häufig Gegenbesuche und kommen nie mit leeren Händen; natürlich handeln sie so im eigenen Interesse: es ist das „do ut des“: sie hoffen mehr zu erhalten als sie bringen.

Obgleich die Pflanzungen unserer Christen sich mit jedem Jahre vergrössern, so bietet doch die Ebene von Karema, welche mehr als 100 Dörfer nähren könnte, noch grosse brachliegende Strecken, sogenanntes „Pori“ (Wildniss), das nur von wilden Thieren bewohnt wird. Zuweilen bringen uns unsere Jäger einen Eber, eine Antilope oder einen Büffel; es ist dies ein besonders glückliches Ereigniss für unsere Waisenkinder, die nur bei solchen Gelegenheiten Fleisch erhalten.

Die Ebene ist reich an Schlangen; besonders häufig ist die Pythonschlange, welche die Eingeborenen als die Verkörperung ihrer Mzinu oder Götzen mit scheuer Verehrung betrachten. Doch unsere Christen und Kinder machen ohne Furcht Jagd auf dieselbe. Sie haben schon solche von mehr als vier Meter Länge und 15 cm Dicke erlegt; auch solche, welche noch eine ganze Antilope im Magen hatten. Die sogenannte Spei-Schlange ist schon mehrere Male bis in unsern Ziegenstall gelangt, um ihre Opfer zu verschlingen. Sie speit ihr Gift in die Augen ihrer Opfer, worauf der Kopf unverhältnissmässig anschwillt und der Tod bald eintritt. Als Gegengift wird Milch gebraucht, weshalb die Eingeborenen, welche von der Spei-Schlange an-

gegriffen werden, in Ermangelung von Ziegen zu Ammen ihre Zuflucht nehmen und die Augen mit Milch auswaschen; schon nach wenigen Stunden tritt die Heilung ein.

Zur Zeit der Masika oder der Regen ist alles grün; dann verschwindet man gänzlich im Grase, im Schilfe und in den Pflanzungen. Das entgegengesetzte Bild bietet die trockene Jahreszeit, besonders wenn Schilfe und Gras zur Düngung des Bodens niedergebrannt sind. Dann hat die Ebene von Karema ihre Schönheit verloren. Von den glühenden Strahlen der Sonne versengt, liegt sie kahl und öde da; ringsum starren die kalkigen Berg-Abhänge, an denen ebenfalls jeder Rest der Vegetation durch Brand verzehrt ist. Wehe dem blendenden Weiss der Gandura (Kleid), wenn man im Abendwind über die Asche und die kalkigen Stoffe des Bodens schreitet!

Am Abend erschallt das Horn und kündigt das Ende der Tages-Arbeit an. Hunderte von Stimmen begrüßen es freudig, und in raschem Laufe eilen unsere Kinder ihrem Hause, unsere Christen ihren schilfbedeckten Hütten zu, die nicht ohne einen gewissen Kunstsinn erbaut sind. Die Werkzeuge werden niedergelegt und Alle ruhen sich einige Zeit behaglich aus. Beim Abendläuten versammeln die Insassen des Missionshauses sich in der Kapelle zum Abendgebet, die Einwohner der Dörfer unter dem „*baiza* des Gebetes“, wo einer der Ersten an Stelle des Missionars die Andacht abhält. Die Leitung des Ganzen, der Neophyten, Katechumenen u. s. w., hat bis jetzt noch keine ernstliche Schwierigkeit bereitet, obgleich wir weder Polizei noch Gerichte haben.

Die kleinen Zwistigkeiten, welche hier wie überall entstehen, werden von den Missionaren geschlichtet. Während der Mittagsrast darf jede Partei ihr Anliegen vorbringen. Sobald der Missionar seine Entscheidung ausgesprochen hat, hört jegliches Streiten auf, und die Parteien söhnen sich aus. Einer meiner Neubekehrten führt den Titel: „*Nyampara*“ (Anführer, Vorsteher); er bildet mit den *Nyampara* der andern Dörfer und unserm Steuermann die Aristokratie von Karema, eine noch viel einfachere Aristokratie, als zu den Zeiten des Cincinnatus.

Wir haben unter den Eingeborenen schon von uns ausgebildete Handwerker: Schmiede, welche Hacken, Nägel u. s. w. anfertigen, Schreiner, denen nur noch bessere Werkzeuge fehlen, Maurer, die schon anfangen, einen Begriff von Loth und Setz-Waage zu haben. Alle erweisen uns die grössten Dienste; sie vollführen jetzt die Arbeiten, denen früher der Missionar selbst die kostbaren Stunden widmen musste.

Wir sind erst eine kleine Heerde „*pusillus grex*“, aber mit Gottes Segen, der uns bisher nicht fehlte, wird Karema bald ein wichtiges Kultur-Zentrum am Tanganyika werden. Neben der materiellen Seite beschäftigt uns selbstverständlich die geistige Aufgabe, die wir uns gestellt haben, im höchsten Maasse. Hier ist die Wandelung und Umbildung noch viel augenscheinlicher.

Der Neger, der durch die Religion Jesu Christi und die Arbeit gleichsam neu geboren wird, ist nicht mehr jener Wilde, als welchen wir ihn fanden. Die Liebe Gottes und des Nächsten, Tugend und Pflichttreue sind an Stelle der rohen Gefühle getreten; edle Empfindungen erwachen in seinem Herzen, und er zeigt sich würdig, einen Platz in der christlichen Gesellschaft einzunehmen.

Eine neue, die 10. Missionsexpedition der weissen Väter ist Anfang August 1890 von der Küste in's Innere aufgebrochen. Dieselbe hat die Bestimmung, die schon bestehenden Stationen zu verstärken

und mehrere neue zu gründen, eine am Tanganyika, eine zweite zwischen Tanganjika und Viktoria und die dritte im Lande der Baziba in der Nähe von Bukoba. Dem neuesten Briefe des P. Schynse vom Südufer des Viktoria-Sees entnehmen wir noch Folgendes:

„Unyamwesi ist nun völlig ruhig, die deutsche Flagge wird überall geachtet und gefürchtet; jeder Stamm sucht diesen kostbaren Talisman zu erhalten; auch die Wangoni wollen auf ihr Räuberleben verzichten und friedliche Bürger werden; doch wird es ihnen wohl schwer fallen, sich an ein regelmässiges Leben zu gewöhnen und müssen sie jedenfalls einige Zeit überwacht werden. In Ushirombo wurden die Missionare mit offenen Armen aufgenommen, der Häuptling quartierte sie in der Ikuru (Hauptstadt) ein, bis das Ende der Regenzeit das Bauen gestattete.“

Kamerun.

Die apostolische Präfektur Kamerun wurde im Jahre 1889 errichtet. Als die Genossenschaft der Pallotiner, die bis dahin vorzüglich in Südamerika, besonders in Brasilien, Argentinien und Uruguay thätig gewesen war, vom deutschen Reichskanzler die Erlaubniss erhalten hatte, in Kamerun katholische Missionen zu gründen, rüstete sie ihre erste afrikanische Missionskarawane. Zum Präfekten wurde P. Vieter, ein geborener Westfale, der bis dahin in Brasilien gewirkt hatte, ernannt. Die Ausrüstung der Expedition wurde in Köln und Hamburg besorgt. Ihre Mitglieder waren zwei Priester, P. Vieter und P. Walter, und 6 Laienbrüder: 1 Schreiner, 1 Schlosser, 1 Schuhmacher, 1 Koch, 2 Landwirthe.

Am 7. November 1890 fuhren sie von Kamerun ab, um sich den Saunagafluss aufwärts nach Edea zu begeben, wo sie die erste Missionsstation anlegen wollten. Bei dem Dorfe des Häuptlings Ntoko erlitt der kleine Küstendampfer grossen Schaden, so dass derselbe zur Ausbesserung nach Kamerun zurückkehren musste. Erst nach einem Monate gelangten die Missionare nach Edea. Doch der Häuptling Pome widersetzte sich der Niederlassung der Weissen. Auch der Wörmann'sche Agent, der dort eine Faktorei gründen sollte, konnte nicht bleiben, weil ein Ueberfall der argwöhnischen Bevölkerung zu befürchten war.

So kehrten die Missionare nach dem Dorfe des Häuptlings Ntoko, Pungo Sungo gegenüber, zurück. Dieser nahm sie freundlich auf und überwies ihnen für einen annehmbaren Preis einen gesund gelegenen und hinlänglich grossen Platz für Anlage einer Missionsstation. Da leider auf der Seefahrt von Hamburg nach Kamerun das von dort mitgebrachte Wohnhaus aus Holz wegen eines furcht-

baren Sturmes über Bord geworfen werden musste, bauten die Missionare zuerst ein Haus nach Landesart, sodann eine Kapelle und eine geräumige Werkstätte.

Ihr Hauptaugenmerk richteten die Missionare von Anfang an auf die Erziehung der Jugend; die Arbeit unter den Erwachsenen verspricht wenigen Erfolg namentlich wegen der allgemein herrschenden Polygamie, bei welcher die Frau nichts als Sklavin und Handelsgegenstand ist.

Da namentlich wegen der ungünstigen Wohnungsverhältnisse die Missionare vom Fieber ausserordentlich zu leiden hatten, erschien es dringend nothwendig, für eine gesündere Wohnung zu sorgen.

Sie wählten am Abhange eines Hügels eine kegelartige Erhöhung, die dem Wasser nach allen Seiten leichten Abzug gewährt. Da Steine zu den Grundmauern fehlten, da dort weit und breit nur Sand und Lehm zu finden ist, stellten sie das Haus auf Säulen, wozu 60 2 m lange Stämme erforderlich waren. Das Rothholz, das hart wie Stein ist und den weissen Ameisen am längsten widersteht, schien am besten dazu geeignet. Die Wände wurden nach alter westfälischer Bauart gezimmert, mit einem Holzgeflecht ausgefüllt und mit Lehm beworfen, und zum Schlusse theils mit Zement, theils mit Kalk überzogen. Die Länge des Hauses beträgt 13 m, die Breite 11, die Höhe 8 m. Das Ganze ist von einer Veranda umgeben. Das Innere enthält eine Kapelle, einen Speisesaal, vier Zimmer, und im oberen Theile unter dem Dache, das mit Matten gedeckt ist und dessen Giebelwände aus Baumrinde gemacht sind, einen geräumigen kühlen Schlafsaal für die Kinder. Dazu kommen noch, abgesondert von dem Missionshause, verschiedene Werkstätten, namentlich für Schreiner und Zimmermann und eine Schmiede.

Dank der sehr luftigen Räume und des trockenen Unterbaues, den beständig frische Luft durchzieht, hat sich der Gesundheitszustand der Missionare wesentlich gebessert.

Es wurden noch aus Bambus errichtet eine 20 m lange Arbeitshalle, in welcher während der Regenzeit gearbeitet werden kann. An die Arbeitshalle grenzt ein Ziegen- und ein Hühnerstall. Da die einheimischen Ziegen und Hühner wenig werth sind, liessen die Missionare solche von Madeira kommen, um den Viehbestand zu heben und zu veredeln.

Etwa 20 Morgen um die Missionsstation wurden vom dichten Urwald gereinigt, was nicht wenig zur Verbesserung der Gesundheit beigetragen; denn je weiter der feuchte sumpfige Wald zurücktritt,

desto geringer werden die giftigen Ausdünstungen. Auf dem urbar gemachten Boden wurden Bananen, Bataten, europäisches Gemüse und vor Allem Mais angebaut, der trotz des ziemlich schlechten sandigen Bodens prächtig und schnell gedeiht. Auch Bergreis wurde versuchsweise angebaut. Wenn derselbe gut gedeiht, ist den Missionaren um vieles geholfen, da der Reis sowohl für die Missionare, wie für die Arbeiter und Kinder sozusagen das tägliche Brot ist.

Schon nach nicht langer Zeit hatte die Mission aus Tokotown wie aus Pungo Sungo und Umgebung etwa 40 Zöglinge, darunter ganz geweckte Köpfe. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, ein Schulgebäude von 23 m Länge und 6 m Breite zu errichten. Um die verschiedenen Dörfer leichter besuchen zu können, haben sich die Missionare ein einheimisches Boot beschafft. Die Neger verstehen sich ausgezeichnet auf dieses runde schmale Fahrzeug, auf welchem sie mit dem Flussdampfer um die Wette fahren.

Um den Eingeborenen in der Krankheit Hülfe leisten zu können, haben sich die Missionare eine grössere Apotheke aus Deutschland kommen lassen, die besonders mit Arzneien für Wunden und Geschwüre, an denen die Neger sehr leiden, ausgestattet ist.

Am 5. Juni 1891 schiffte sich in Hamburg die zweite Missions-expedition der Pallotiner ein, bestehend aus 2 Patres (Geistlichen): P. Breintner (Oberbayern) und P. Eckmann (Baden) und 5 Laienbrüdern: 1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Bildhauer, 1 Landwirth. Dieselben sind glücklich in Marienberg, der oben geschilderten Missionsstation am Sannaga, angekommen. Der Präfekt P. Vieter hat inzwischen eine Forschungsreise in's Innere angetreten, um geeignete Plätze für neue Stationen auszusuchen.

In der Südsee.

Die Mission in den jetzt deutschen Schutzgebieten der Südsee wurde bereits 1881 der Missionsgesellschaft vom Herzen Jesu übertragen. Die Gründung und Eröffnung derselben erfolgte auf der Insel Neu-Britannien (jetzt Neu-Pommern). Schon begann das Werk aufzublühen und man war im Begriffe, mehrere neue Stationen zu gründen, als die ganze Missionsstation durch Brand vollständig zerstört wurde. Zwar wurde die Mission unter Zuzug neuer Kräfte wieder eröffnet; aber auf Veranlassung des neuen englischen Gouverneurs von Neu-Guinea, der persönlich in Rom sich Missionen erbat, richtete die Genossenschaft ihr Hauptaugenmerk auf Neu-Guinea.

Auf Veranlassung des Kardinals Moran von Sydney (Australien) wurde in Sydney eine Prokura der Missionare errichtet (1884). Dann erfolgte die Gründung einer Station auf Thursday-Insel und schliesslich die Errichtung mehrerer Stationen an der Südküste Neu-Guinea's. Der apostolische Vikar P. Navarre erhielt wegen seiner hervorragenden Verdienste die Würde eines Erzbischofs. (7. September 1888.)

Inzwischen war auf mehrfache dringende Einladung seitens der Eingeborenen auch eine Mission auf den noch herrenlosen Gilberts-Inseln gegründet worden, die sich ausserordentlich schnell zu hoher Blüthe entwickelte. Wegen der ausserordentlichen Ausdehnung des Doppel-Vikariates „Mikronesien-Melanesien“ wurde vom apostolischen Stuhle wiederholt eine Theilung vorgenommen, so dass nunmehr drei apostolische Vikariate bestehen:

1. Das apostolische Vikariat Neu-Guinea. Apostolischer Vikar: Erzbischof Navarre; Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge: Bischof Verius.
2. Das apostolische Vikariat Neu-Britannien, welchem der Papst durch ein eigenes Breve vom 8. Dezember 1890 entsprechend der jetzigen deutschen Benennung den Namen Neu-Pommern gab. Es umfasst die Admiralitäts-Inseln, Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und den deutschen Theil der Salomons-Inseln. Apostolischer Vikar: Msgr. Couppé, Bischof von Lero.
3. Das apostolische Vikariat Mikronesien umfasst die Marschall-Inseln, die Gilbert-Inseln und kleinere Inselgruppen. Administrator: der apostolische Vikar von Neu-Pommern, Bischof Couppé.

Um für die deutschen Schutzgebiete deutsche Missionare auszubilden, hat die Genossenschaft drei deutsche Missionshäuser gegründet: in Salzburg, in Tilburg und in Antwerpen. In diesen drei Häusern und in andern Anstalten der Genossenschaft sind schon mehr als 150 deutsche Zöglinge, welche sich für die Mission vorbereiten, theils in den apostolischen Schulen, theils im Noviziate oder im Scholastikate.

Auf der Insel Neu-Pommern besteht die Station Wlawollo (Herbertshöh) mit mehreren Nebenstationen. Die Mission zählt ca. 400 Katechumenen, ein Waisenhaus für Kinder, die aus der Sklaverei befreit wurden, ein Personal von acht Missionaren, vier Brüder und vier Patres.

Am 16. Juli 1891 sind vier neue Missionare J. N. Kieft, G. J. Huser, A. Friedebach und F. Lakasse von Genua aus nach Herbertshöh an der Blanche-Bai abgereist. Der apostolische Vikar, der in Europa weilte, um sich zum Bischof weihen zu lassen, wird in Begleitung von 4 Missionaren und 6 Krankenschwestern nach Wlawollo zurückkehren.

Die sehr grosse Schwierigkeit der Mission besteht darin, dass das Innere fast unnahbar erscheint wegen des ausgesprochenen Hanges der dortigen Bewohner zur Menschenjagd, zum Menschenmord und Menschenfrass, der namentlich auf Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und den Salomons-Inseln im höchsten Schwunge steht. Die Kriege unter den verschiedenen Stämmen haben oft keinen andern Zweck. Hat der Afrika-Sklave bei der Gefangennahme die traurige Aussicht, unter die Knute eines grausamen Herrn zu gerathen, so blüht dem gefangenen Papua-Neger das weit grausigere Loos, bei dem nächsten öffentlichen Gelage der Gebirgsstämme als Festschmaus zu dienen, nachdem er vorher alle Unbill ausgestanden, vielleicht unter den ausgesuchtesten Qualen zu Tode gemartert, nicht selten sogar bei lebendigem Leibe gebraten und nöthigenfalls, in Ermangelung des erwünschten Grades des Fettseins regelrecht mit Menschen- und Schweinefleisch gemästet worden ist. In letzterem Falle befinden sich vor Allem die Kinder, welche bei solchen Raubzügen den Siegern in die Hände fallen. Die ersten Missionare, welche in den vierziger Jahren in diesen Gewässern ihre Bekehrungsversuche anstellten, fielen mit geringen Ausnahmen dem Kannibalismus zum Opfer, der erste Missionsbischof schon beim ersten Schritt auf die jetzt deutsche Insel Isabel. Die beiden Knaben, welche der Missionsbischof mit nach Europa brachte, stellen gleichsam eine lebendige Verkörperung dieser Thatsachen vor Augen.

Der eine der Knaben, welche Ref. sprach, war der einzig Ueberlebende von 20 Knaben seines Stammes, welche bei dem Mahle eines andern Kannibalenstammes, der jenen besiegt hatte, geschlachtet wurden. Das Boot der Missionare langte gerade bei dem Schreckensort an, als 19 Knaben unter dem Opfermesser verblutet waren. Der Bischof befreite den einzigen noch Lebenden. Der junge Wildling entfloh noch am gleichen Abend, als er die Missionare beim Abendessen erblickte; der Gebrauch von Messer und Gabel hatte auf ihn einen so unheimlichen Eindruck gemacht, dass er, nachdem er zurückgebracht war, längere Zeit hindurch die Furcht, von den „schwarzen Vätern“ gegessen zu werden, nicht überwinden konnte.

Auch der andere Knabe wurde menschenfressenden Seeräubern ent-rissen. Die beiden Kinder erscheinen sehr befähigt. Die französische und englische Umgangssprache lernten sie in wenigen Wochen von ihrer Umgebung. Auch das Deutsche üben sie und verstehen den grössten Theil der ihnen deutsch vorgelegten Fragen. Ludwig der Jüngere kennt den ganzen Katechismus, die biblische Geschichte und einen Schatz von Liedern, Erzählungen und Gebeten mit Sicherheit auswendig. August der ältere kommt mit seinen Fragen, die von scharfer Beobachtungsgabe und oft von tiefem Nachdenken zeugen, nie zu Ende. Beide Kinder entstammen kannibalischen Stämmen und haben trotz ihrer Jugend an zahlreichen Mahlzeiten der Kannibalen theilgenommen und zu Zeiten Tage lang nichts gegessen als Menschenfleisch.

Uebersicht der hauptsächlichsten Kultur- und Nutzpflanzen in Kaiser Wilhelms-Land und dem Bismarck-Archipel.¹⁾

Von
Dr. Richard Hindorf.²⁾

Auf den folgenden Seiten soll dem Leser in knapper Form über Vorkommen und Verbreitung der hauptsächlichsten Nutzpflanzen unserer Südseebesitzungen, über die von denselben gewonnenen Erzeugnisse und über deren Verwendung, Werth und Wichtigkeit, sei es für die Ausfuhr oder für den Verbrauch an Ort und Stelle, Mittheilung gemacht werden. Die Uebersicht beschränkt sich darauf, ohne systematische Gruppierung die wichtigsten Nutzpflanzen und deren Erzeugnisse mit kurzen Worten in einem Gesamtbilde vorzuführen. Es liegt also nicht im Rahmen unserer Aufgabe, eine nähere Beschreibung der angeführten Pflanzen zu geben oder die Kultur- und Wachstumsbedingungen derselben zu besprechen.

I.

Ursprünglich vorhandene Kultur- und Nutzpflanzen.

Die Kokospalme, *Cocos nucifera*. Die Kokospalme ist die wichtigste und werthvollste Pflanze unserer Südseebesitzungen, sowohl für die Eingeborenen, als auch für den Handel der Europäer. Unsere weiten Inselgebiete in der Südsee bieten ihr die denkbar besten

¹⁾ Die Illustrationen verdanken wir der Freundlichkeit des Herrn W. Engelmann, in dessen Verlag „Die natürlichen Pflanzenfamilien“ erschienen sind (siehe Literatur).
D. H.

²⁾ Herr Dr. Hindorf, welcher früher im Dienste der Neu-Guinea-Kompagnie gestanden, hat Ende Juli im Auftrage der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit der Anlage einer Versuchsplantage im Handeigebiet in Usambara begonnen. Aus einem an den Herausgeber gerichteten Briefe geht hervor, dass die Plantagen in einer Höhe von 600—800 m in gut bewaldetem Terrain angelegt werden.

Wachstumsbedingungen dar; denn sie verlangt ein nicht zu trockenes, rein tropisches Klima und gedeiht am schönsten in der Nähe des Meeres bezw. dort, wo sie noch direkt von den Seewinden getroffen wird. So finden wir denn in jenen Gebieten an der Küste allenthalben reiche Kokosbestände, aber auch mehrere Meilen von der Küste entfernt und in Höhen von mehreren hundert Metern gedeihen und tragen die Palmen noch üppig.

Es ist bekannt, dass alle Theile der Kokospalme die vielseitigste Verwendung finden, so das Holz des Stammes zu Bauten und zu Gerätschaften, die Blätter zum Dachdecken und zu Flechtwerk, die zarten, noch in der Knospe liegenden Blätter als Gemüse, die steinharte Schale der Nuss als Gefäss, die faserige Umhüllung derselben als Material zu Tauwerk, und vor allem die Nuss selbst als wichtiges Lebensmittel der Eingeborenen, sowie zur Oelgewinnung. Der Kern der Kokosnuss wird von den Eingeborenen roh gegessen, ganz besonders aber findet derselbe geschabt als Zuthat zu vielen Speisen ausgedehnte Verwendung. Das in den Kokosnüssen eingeschlossene Wasser schmeckt nur bei jungen, noch nicht ausgereiften Nüssen gut, und ist, besonders bei langen, heissen Märschen, ein köstlicher, erfrischender Labetrunk, den Europäern wie Farbigen gleich willkommen. Dagegen schmeckt das Wasser ausgereifter Nüsse fade, oftmals sogar verdorben, daher denn auch das Wasser aus alten Nüssen, die hier in Europa geöffnet werden, niemals einen Begriff geben kann von dem Genuss, den der frische kühle Inhalt einer eben vom Baume gepflückten jungen Nuss dem durstigen Wanderer gewährt. Zur Gewinnung von Kokosöl setzen die Eingeborenen die geschabte Kokosnuss längere Zeit der vollen Einwirkung der Sonne aus, wodurch dann das Oel alsbald abzuträufeln beginnt. Sie benutzen dieses Oel nur zum Einreiben der Haut und der Haare.

Wir finden in unserem Schutzgebiet an der Küste kaum ein Dorf, das nicht von Kokospalmen beschattet wäre. Häufig, und zwar besonders im Bismarck-Archipel, ist der Besitz der Dörfer an Kokospalmen ein ganz bedeutender, so dass die Eingeborenen die vielen Nüsse längst nicht alle selbst gebrauchen, sondern grosse Mengen derselben an die Weissen verhandeln können. An solchen Punkten werden daher gern von den weissen Händlern Stationen errichtet zum Einkauf der Nüsse und zur Bereitung der Kopra, die getrockneten Kerne der Kokosnuss. In anderen Gegenden, so fast überall an der Küste von Kaiser Wilhelms-Land, sind dagegen diese grossen ausge-

dehnten Palmenwälder seltener, sodass dort ein einträglicher Koprhandel sich nicht entwickeln kann.

Es sind besonders zwei Firmen, die Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln (zu Hamburg) und Robertson & Hernalheim, welche den Koprhandel in unserem Schutzgebiet betreiben. Sie besitzen zahlreiche Koprastationen und führen beträchtliche Mengen Kopr nach Deutschland aus. Die jährliche Kopr-Erzeugung ist erheblichen Schwankungen unterworfen und beträgt für das ganze Schutzgebiet zwischen 1000 und 1500 Tonnen im Werthe von 300 000 bis 450 000 Mark.

Die Kokosfaser, Koir, welche aus anderen Tropenländern, so besonders aus Ceylon, in grossen Mengen nach Europa verschifft und besonders zu Matten und Tauwerk verarbeitet wird, findet bis jetzt in unserem Schutzgebiet noch keine Verwerthung, da es zur Bereitung einer marktfertigen Waare noch zu sehr an billigen Arbeitskräften gebricht.

Vor mehreren Jahren hat das Handelshaus Farrel auf der Gazelle - Halbinsel angefangen, regelmässige Kokospflanzungen im grossen Umfange anzulegen, und die Neu-Guinea-Compagnie thut desgleichen. Da die Palmen erst nach 7 bis 9 Jahren tragen und anfangs viel Platz zwischen sich frei lassen, so baut man in den ersten Jahren Baumwolle in den Zwischenräumen; später dienen dann die weiten mit Kokospalmen bepflanzten Flächen als Viehweide. Nach den aufgestellten Berechnungen und nach anderwärts gemachten Erfahrungen werden diese Anlagen einen recht guten Gewinn abwerfen.

Die Yams (Yam), *Dioscorea alata*, und andere Arten. Die Yams ist die wichtigste Feldfrucht der Südsee-Inseln, und wie die Kokosnuss ein Hauptlebensmittel der Eingeborenen. In den Plantagen derselben nehmen die mit Yams bepflanzten Flächen meist den grössten Raum ein, und beinahe während des ganzen Jahres bilden die Yams den Hauptbestandtheil der Mahlzeiten der Eingeborenen. Die Yamsknollen entwickeln sich unter der Erde, meist eine oder zwei, selten mehr als drei Knollen an einer Pflanze. Knollen von mehr als 20 Pfund Gewicht und von 50 bis 60 cm Länge und Armdicke sind nicht selten; in der Regel beträgt die Länge der Knollen 15 bis 25 cm bei einem Durchmesser von 6 bis 10 cm.

In Bezug auf Zusammensetzung, Nährwerth und durch Geschmack kommen die Yams unseren Kartoffeln ziemlich nahe, und sie werden auch von den Eingeborenen, wie bei uns die Kartoffeln, gekocht oder

gebacken und auf sonstige Weise zubereitet, fast bei jeder Mahlzeit gegessen; auch die Weissen bringen dort die Yams oft auf den Tisch.

Die Yampfpflanze ist ein Schlinggewächs, und es muss daher jede Pflanze eine Stütze erhalten, an der sie sich emporwindet. Da auch im Uebrigen die Yampfpflanze Aehnlichkeit mit unserer Stangenbohne hat, so sieht eine Yampfpflanzung einem Bohnenfelde nicht unähnlich. Bei der grossen Wichtigkeit der Yams, und da die Pflanze die aufgewandte Mühe sehr wohl lohnt, gehen die Eingeborenen bei dem Anbau der Yams meist recht sorgfältig zu Werke, und besonders lassen sie sich eine tiefe und gründliche Bearbeitung des Bodens anlegen sein.

Der Ertrag einer Yampfpflanzung ist je nach Boden, Bearbeitung, Wetter und nach der angebauten Sorte sehr schwankend, und bei dem Mangel an Beobachtungen ist es schwer, eine richtige Durchschnittsziffer anzugeben. Bei Anbauversuchen, die der Verfasser in Kaiser Wilhelms-Land anstellte, wurden 90 bis 120 Zentner pro Morgen geerntet; jedoch waren die Yams nicht besonders gerathen, so dass demnach eine gute Mittelerte etwa 130 Zentner pro Morgen ergeben würde.

Wenn auch in der Regel jedes Dorf selbst seinen Bedarf an Yams wie überhaupt an Lebensmitteln baut, so bilden dennoch die Yams einen nicht unwichtigen Handels- und Tausch-Artikel für die Eingeborenen unter einander. Besonders aber werden von der Neu-Guinea-Kompagnie sowie von anderen Unternehmungen im Schutzgebiet bedeutende Mengen von Yams eingekauft zur Ernährung der zahlreichen farbigen Arbeiter. Infolge dessen sind die Eingeborenen schon vielfach dazu übergegangen, ihren Yams-Anbau erheblich aus-zudehnen, um dann für ihre Yams allerlei vielbegehrte Tauschwaaren von den Weissen einzuhandeln.

Der Taro, *Colocasia esculenta*. Der stärkemehlreichen Wurzelstöcke wegen wird diese Pflanze, ähnlich wie die Yams, in ausgedehntem Maasse von den Eingeborenen angebaut. Während die Yams grosse Nässe nicht liebt und meist so gepflanzt wird, dass sie während und gegen Ende der Trockenzeit zur Reife kommt und geerntet wird, ist der Taro eigentlich eine Sumpfpflanze, er liebt und braucht zu guter Entwicklung grosse Bodenfeuchtigkeit, und seine Ernte wird daher an das Ende der Regenzeit gelegt. So ergänzen sich also Yams und Taro gewissermassen; aber der Yams kommt von beiden die grössere Bedeutung zu. Das hat seinen Grund auch wohl darin, dass die Yams sich lange Zeit gut erhalten und auch

den Transport wohl vertragen, während die Taroknollen leicht faulen. In Nährwerth, Geschmack und Arten der Zubereitung und Verwendung sind Yams und Taro nicht erheblich verschieden, doch wird von Europäern wie von Eingeborenen die Yams dem Taro stets vorgezogen. An jeder Taropflanze entwickelt sich ein Wurzelstock von kugelförmiger Gestalt, mit einem Durchmesser von 6 bis 10 cm. Ueber den Ernte-Ertrag liegen mir sichere Zahlen nicht vor; er wird sich etwas niedriger stellen als bei den Yams.

Die Banane, *Musa paradisiaca*, und andere Arten. Wie überall in den Tropen, wo genügende Feuchtigkeit vorhanden ist, so ist auch in unseren Südseebesitzungen die Banane die wichtigste Obstfrucht und zugleich ein Volksnahrungsmittel von grosser Bedeutung. Sie kommt überall in unserem Schutzgebiet vor und wird allerorten in grosser Ausdehnung von den Eingeborenen gezogen. Vor unserer Ankunft besaßen die Eingeborenen bereits mehrere Sorten von Bananen, darunter einige recht gute, letztere jedoch seltener; es haben die weniger saftreichen, faden, grossfrüchtigen Sorten die weiteste Verbreitung, wohl deshalb, weil sie reichere Erträge geben. Während des ganzen Jahres giebt es reife Bananen, und sie werden sowohl roh, als auch in der Asche geröstet oder in allerlei anderer Zubereitung in Mengen gegessen. In den Dörfern findet man fast immer neben den Hütten einige üppig entwickelte Bananengruppen, welche sehr dazu beitragen, diesen Ansiedelungen der Eingeborenen ihr eigenthümliches Gepräge zu geben; sie fehlen, ebenso wie die Kokospalmen, fast nie in der Nähe menschlicher Wohnungen. Die sehr haltbare Faser der Banane findet bei den Eingeborenen keine Verwendung.

Der Brotfruchtbaum, *Artocarpus*, liefert in seinen Früchten ein weiteres wichtiges Nahrungsmittel für die Eingeborenen. Es kommen zwei Arten von Brotfruchtbäumen in Neu-Guinea vor: *Artocarpus incisa*, mit grossen, tief eingeschnittenen Blättern und mit eiförmigen Früchten, etwa von der Grösse einer Faust bis zu der eines Kinderkopfes, und *Artocarpus integrifolia*, mit kleinen, ganzrandigen Blättern und bedeutend grösseren Früchten, oftmals 45 cm lang, bei einem Querdurchmesser von 20 cm. Während der kleinfrüchtige Brotfruchtbaum in Neu-Guinea allgemein verbreitet ist und häufig vorkommt, habe ich nur ganz vereinzelt Exemplare von *Artocarpus integrifolia* angetroffen. Im eigentlichen Hochwalde oder in unbewohnten Gegenden findet man selten Brotfruchtbäume, dagegen ist dieser nützliche und zugleich prächtige Baum in und bei den

Dörfern der Eingeborenen stets häufig vertreten. Die sogenannte Brotfrucht ist eigentlich der ganze Fruchtstand des Baumes; denn sie besteht aus einer faserig-fleischigen Hüllmasse, in welche die einzelnen Früchte, an Form und Grösse einer Kastanie sehr ähnlich, in Mengen von einem bis zu mehreren Dutzenden eingebettet sind. Die Eingeborenen essen die ganze Brotfrucht, also die Samen mit der Umhüllung, und zwar sowohl roh als in verschiedener Zubereitung. — Aus dem Stamm von *Artocarpus incisa* fertigen die Eingeborenen häufig ihre Kanus; das Holz ist weich, leicht und hält sich gut im Wasser. Für andere Zwecke ist es kaum brauchbar. Der Bast des Baumes dient den Eingeborenen zuweilen zur Herstellung von einfachen Matten und Decken.

Die Sagopalme, *Metroxylon Rumphii*. Die Sagopalme tritt in sehr feuchten Niederungen häufig auf, meist in grösseren, dichten Gruppen vereinigt, häufig, so besonders an flachen Flussufern, ausgedehnte Wälder bildend. Um den Sago zu gewinnen, wird die Palme, wenn sie ihr Wachsthum beinahe vollendet hat, d. h. wenn sie Blütenknospen treibt, gefällt, und der Stamm, der alsdann eine Länge von 5 bis 10 m bei einem Durchmesser von 50 bis 80 cm hat, aufgespalten. Das ganze Innere des Stammes ist mit einem festen, von Fasern durchzogenen Mark ausgefüllt, und aus diesem Mark wird, nachdem es recht fein gestampft oder zermahlen wurde, mit Wasser das Sagomehl ausgewaschen. Trotzdem die Ausbeute eine hohe ist, geben sich in den meisten Gegenden die Eingeborenen nicht häufig mit der Bereitung von Sago ab; sie scheinen den Sago nicht sehr zu lieben, und nur, wenn die anderen Lebensmittel knapp werden, nehmen sie zu demselben ihre Zuflucht. In Neu-Guinea harren noch reiche Sagobestände der Ausbeutung; aber Europäer werden sich wohl nicht in den feuchten Niederungen mit der Sagogewinnung befassen können, für Chinesen etc. jedoch steht hier noch ein weites Arbeitsfeld offen. — Das sehr harte Holz der Sagopalme wird von den Eingeborenen vielfach zu Speeren verwandt.

Der Mangobaum, *Mangifera indica*, und andere Arten. Die Früchte des in Neu-Guinea heimischen Mangobaumes sind faserig und wenig saftreich und halten keinen Vergleich aus mit den herrlichen Mangos anderer Tropenländer; immerhin sind sie ein angenehmes und gesundes Obst. Der Mangobaum ist in den Dörfern und deren näherer Umgebung fast immer in einiger Anzahl anzutreffen, weiter entfernt von menschlichen Wohnsitzen findet man ihn seltener.

Eine Canarium-Art, ein Baum mit mandelartigen Früchten von

feinem Geschmack, findet sich meist in der Nähe der Dörfer in einzelnen Exemplaren vor. Das Holz ist hart und schön gezeichnet und muss als werthvoll bezeichnet werden.

Wie die Canarium-Kerne, so sind auch die Früchte einer *Owenia* bei Weissen wie bei Farbigen beliebt. Dieselben haben in Geschmack und Aussehen viel Aehnlichkeit mit Aepfeln, sind aber nur von Kirschen- oder Pflaumengrösse. Auch dieser Baum wird nur vereinzelt und meist in der Nähe der Dörfer angetroffen.

Ebenfalls fast nur in den Dörfern finden sich zwei Arten von Zitronen, *Citrus medica* und *Citrus bergamea*, deren Früchte, mit dicker grüner Schale versehen, bei der Zubereitung der Speisen Verwendung finden.

Das Zuckerrohr, *Saccharum officinarum*, wird allgemein von den Eingeborenen in geringer Ausdehnung angebaut. Mit der Bereitung des Zuckers sind sie unbekannt; sie zerkauen das Rohr und saugen den süssen Saft aus.

Dies sind die wichtigsten der Pflanzen, die den Eingeborenen Lebensmittel liefern. Gelegentlich müssen ihnen aber noch manche andere Erzeugnisse des Pflanzenreiches zur Nahrung dienen. So gebrauchen sie zuweilen den Ingwer, *Zingiber officinale*, zum Würzen der Speisen, sie essen die Blätter verschiedener Pflanzen als Gemüse, sie verzehren mancherlei Beeren, bereiten sich zuweilen Speisen aus anderen als den bereits genannten Wurzelfrüchten u. s. w. Als Genussmittel schliessen sich hier noch an der Tabak und der Betel.

Der Tabak, *Nicotiana tabacum*, ist den Eingeborenen seit alter Zeit bekannt und das Tabakrauchen allgemein verbreitet. Jedoch raucht der Eingeborene sehr mässig, und daher hat auch der Anbau des Tabaks eine geringe Ausdehnung. Eine besondere Bereitung der Ernte findet meist nicht statt. Die Untersuchung von Tabakproben der Eingeborenen hat ergeben, dass der Tabak recht gute Eigenschaften hat, jedoch mangelt ihm eine geeignete Behandlung.

Sehr verbreitet ist bei den Eingeborenen, bei Männern, Frauen und auch Kindern, das Betelkauen. Man findet daher überall, besonders in den Dörfern, *Areca Catechu*, die Areca- oder Betelpalme. Die Früchte dieser schlanken, schönen Palmenart, im Aussehen den Muskatnüssen sehr ähnlich, werden zusammen mit Blättern des Betelpfeffers (und gebranntem Kalk) gekaut, wodurch übrigens die Zähne glänzend schwarz werden. Der Betelpfeffer, *Piper betle*, wie der gewöhnliche Pfeffer eine Kletterpflanze, wird daher von den Eingeborenen ebenfalls allenthalben, aber in geringer Menge, gezogen.

In den Dörfern und Plantagen der Eingeborenen findet man stets in Menge buntblättrige, bezw. schönblühende oder wohlriechende Pflanzen, die zur Ausschmückung des Körpers, besonders zum Tanze, häufige Verwendung finden, und zwar hauptsächlich von Seiten der Männer. Von diesen Zierpflanzen sind am häufigsten verschiedene Arten von *Croton* und *Dracaena*, sowie *Hibiscus rosa sinensis*, die ja auch bei uns vielfach in den Gärten angetroffen werden; eine viel angebaute wohlriechende Pflanze ist *Ocimum sanctum*.

Von grossem Werth und von vielseitigem Nutzen ist für unser Schutzgebiet, wie dies ja auch in anderen Tropenländern der Fall ist, der Bambus, *Bambusa utilis*, und andere Arten. Die Bambusstangen, welche in allen Stärken bis zu Schenkeldicke und in Längen bis zu 15 m vorkommen, gewähren den Eingeborenen ein vorzügliches Material zum Hausbau sowie zum Verfertigen von allerlei Geräthen; aber auch für die Weissen ist der Bambus von unschätzbarem Werth, da er leicht und doch ausserordentlich stark und haltbar ist und sich bequem und leicht verarbeiten lässt, so dass er für alle möglichen Bauten als Träger, Wand- und Fussboden-Bekleidung, sowie für alle nur denkbaren Geräte und Zwecke mannigfaltige Verwendung findet. Gegen Holzwürmer, Ameisen etc. schützt man den Bambus dadurch, dass man die frisch gehauenen Stangen vor dem Gebrauch einige Wochen lang in Wasser liegen lässt; er wird alsdann von diesen Insekten verschont.

Der Rottang oder das Stuhlrohr, *Calamus rotton*, und andere Arten, kommt im Schutzgebiet häufig vor, und zwar oft in grossen Beständen. Der Rottang ist eine Kletterpalme, die, mit ihren dornigen Rankenblättern an benachbarten Zweigen und Bäumen sich haltend, bis in die Kronen der höchsten Bäume emporwächst. Unser gewöhnliches spanisches Rohr ist der Stamm eben dieser Palme, nachdem er von den Blättern befreit ist. Ein solcher Stamm ist von unten bis oben unverzweigt und gleichmässig stark, die Dicke schwankt je nach der Art zwischen der eines Bleistiftes und eines Daumens. Der feine, bleistiftdünne Rottang wird am besten bezahlt, während die ganz groben Sorten wenig Werth haben. Der dickstämmige Rottang ist in Neu-Guinea überall häufig, aber auch die dünneren und ganz dünnen Sorten kommen in reichen Beständen vor, meist zusammen mit dem Unterholz der Wälder undurchdringliche Dickichte bildend. In späterer Zeit, wenn die Arbeitskräfte im Schutzgebiet billigere geworden sein werden, wird die Ausbeutung der Bestände

und die Ausfuhr des Rottangs nach Europa sicherlich reichlich lohnen; bis jetzt hat sich die Ausbeute auf einige Proben, sowie auf das beschränkt, was an Ort und Stelle als Binde- und Flechtmaterial und beim Häuserbau gebraucht wird.

Die Eingeborenen unseres Schutzgebietes sind recht geschickt in der Zubereitung von Pflanzenfasern und in der Verarbeitung derselben zu Tau- und Flechtwerk verschiedener Art. Die von ihnen verwandten Fasern und die aus diesem Material hergestellten Erzeugnisse, als da sind Tane verschiedener Stärke, Tragenetze, grosse Fischnetze und anderes mehr, sehen gut aus und sind sehr haltbar. Eine grosse Anzahl von Pflanzen liefert den Eingeborenen verschiedene Faserstoffe, von denen *Crotolaria*, *Hibiscus*, *Pandanus*, *Pipturus* genannt sein mögen. Vielleicht gelingt es, den einen oder anderen dieser Faserstoffe in grösseren Mengen zu gewinnen und das Erzeugniss mit Vortheil auf den Markt zu bringen.

Die üppigen Urwälder dort in unseren Südseebesitzungen bergen noch manche Naturschätze, die darauf harren, von uns gehoben zu werden. Manche derselben mögen uns noch unbekannt sein, bei anderen wieder sind bis jetzt die Schwierigkeiten der Gewinnung oder des Transportes noch so gross, dass eine regelrechte Ausbeutung zunächst nicht lohnt. — In den ausgedehnten Wäldern giebt es neben vielem unbrauchbarem Material auch zahlreiche gute Holzarten, die sich zum Gebrauch im Lande selbst zum Hausbau und zu allen technischen Zwecken gut eignen; ausserdem aber kommen edle Hölzer in ziemlichen Mengen vor, mit schöner Maserung und vorwiegend dunklerer Färbung, roth, rothbraun und dunkelbraun, die sich besonders für die Möbelfabrikation eignen. Viele der nach Deutschland gesandten und hier verarbeiteten Proben haben Bewunderung erregt und nicht nur Beifall, sondern auch gute Preise gefunden. Die werthvollsten Hölzer sind *Mallava*, *Cordia subcordata*, *Calophyllum inophyllum*, *Pterocarpus*, *Heritiera*, *Sideroxylon* und andere. Mit der Zeit kann sich vielleicht eine lohnende Holzausfuhr aus unserem Schutzgebiet entwickeln.

Die Rinde mancher Bäume lässt eine technische Verwerthung zu, so dass die Gewinnung und Ausfuhr derselben voraussichtlich mit Erfolg stattfinden kann. Zahlreich sind besonders die stark gerbstoffhaltigen Rinden, und nach solchen ist die Nachfrage auf dem Weltmarkt immer eine lebhaftere. — Stellenweise tritt ein Baum in mässigen Mengen auf, der die gewürzige Massoïrinde liefert, *Massoia aromatica*. Dieselbe hat einen Geschmack ähnlich dem des Zimmes

oder der Cassiarinde; sie wird in gemahlenem Zustande namentlich in Indien vielfach als Gewürz gebraucht. Es sind bereits grössere Mengen dieser Rinde aus Neu-Guinea ausgeführt und zu annehmbaren Preisen verkauft worden.



Habitusbild eines *Pandanus*, etwa $\frac{1}{30}$ — $\frac{1}{50}$.

Die in unserem Schutzgebiet häufig vorkommenden Muskatnussbäume, *Myristica*, und Gewürznelkenbäume, *Eugenia*, gehören nicht der edlen Art an und liefern daher wenig aromatische Erzeugnisse, die für den Handel keinen Werth haben. Das zahl-

reiche Auftreten dieser Bäume und die reichliche Fruchterzeugung lassen aber hoffen, dass auch die edlen Arten in unserem Schutzgebiet ein gutes Fortkommen finden werden. Von anderen Gewürzen, die in den Wäldern des Schutzgebietes häufig vorkommen, seien noch Ingwer, *Zingiber*, Gelbwurz, *Curcuma*, und Kardamon, *Cardamomum*, angeführt.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass zwar manche Pflanzen in unserem Schutzgebiet vorkommen, die einen gummiartigen Stoff gewinnen lassen, dass es aber bis jetzt noch nicht gelungen ist, solche Pflanzen in genügender Menge zu finden, die brauchbaren Kautschuk oder Guttapercha liefern. Bei fortschreitender Erforschung des Landes wird sich hoffentlich zeigen, dass dieselben zahlreich vorkommen, sowie dass ausser den bekannten noch mancherlei andere werthvolle Erzeugnisse aus den weiten Wäldern unseres Schutzgebietes zu gewinnen sind.

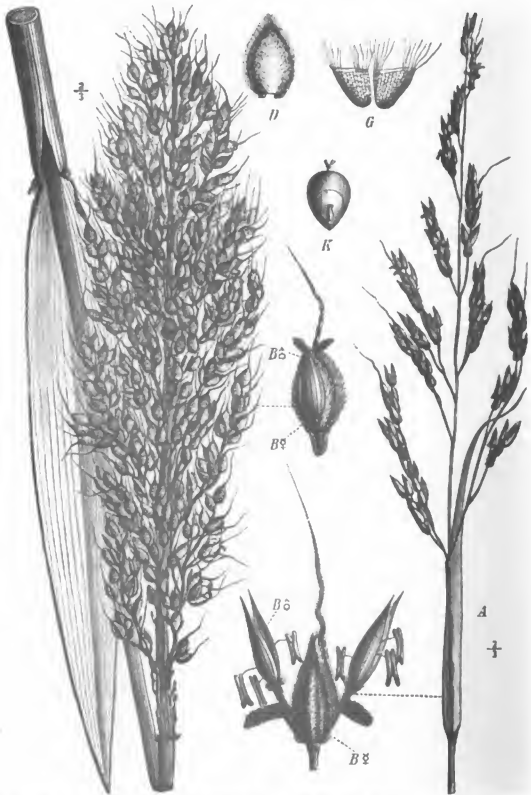
II.

Von uns eingeführte Kulturpflanzen.

Von den Europäern, welche sich im Schutzgebiet niederliessen, wurden natürlich zunächst eine Anzahl von solchen Kulturpflanzen mitgebracht, die zum Unterhalt von Menschen bezw. auch von Vieh beitragen sollten. So wurden von tropischen Früchten eingeführt: Papaya, Ananas, Tamarinde, Soursop (*Anona*), Limone, Grenadille, sowie neue und bessere Sorten von Banane und Mango, und zwar mit bestem Erfolge. Die Papaya oder der Melonenbaum, *Carica papaya*, wurde im Anfang der siebziger Jahre von dem russischen Reisenden M. Maclay nach Neu-Guinea, und zwar nach der Astrolabe-Bai gebracht. Sie gedeiht vorzüglich in Neu-Guinea, und jetzt, nach wenigen Jahren, ist sie bereits an weiten Küstenstrecken von Kaiser Wilhelms-Land heimisch geworden; sie wird dort überall von den Eingeborenen gezogen, kommt aber auch vielfach wildwachsend vor, und die schönen, grossen, stets reichlich vorhandenen Früchte sind bei Weissen und Farbigen sehr beliebt. Aus den Früchten, sowie überhaupt aus dem Saft des Melonenbaumes lassen sich Pepsinpräparate herstellen. — Auch die Ananas hat bereits Eingang in die Plantagen der Eingeborenen gefunden.

Mit unseren verschiedenen Gemüse-Arten wurden ebenfalls vielfache Anbauversuche gemacht. Manche derselben wollten natürlich in dem Tropenklima nicht gedeihen, andere wieder, so besonders

Bohnen, Tomaten, spanischer Pfeffer, Gurken, Melonen, Kürbisse, Radieschen, Portulak, wachsen und entwickeln sich ebenso gut wie



Andropogon Sorghum Brot. A die Stammform (*A halepensis* Sibth). B eine Kulturform (var. *vulgare*) nach Reichenbach; D, G und K. var. *vulgare*.

bei uns; doch muss man bei Bohnen und Radieschen hin und wieder frischen Samen aus gemässigtem Klima beziehen, da dieselben leicht

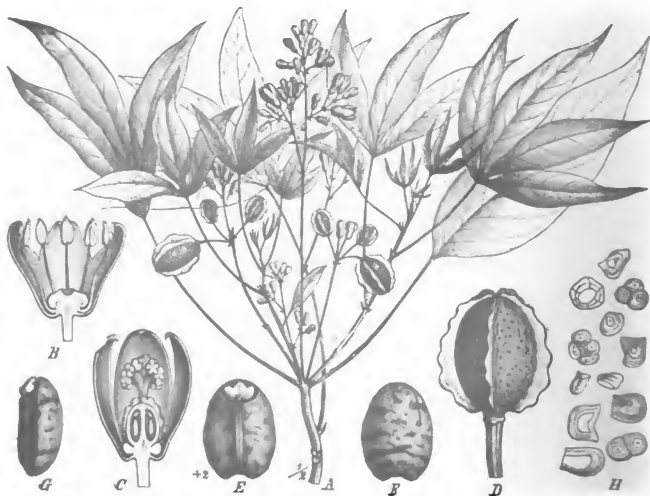
entarten. Auch Salat, Endivien, Kohlrabi, Artischocken, Zwiebeln wachsen und geben Erträge, aber doch in unbefriedigender Weise. Desgleichen lohnt es nicht, Kartoffeln zu bauen. Mit vielen Vorsichtsmaassregeln gelingt es zwar, eine Ernte von guten schmackhaften Kartoffeln zu erzielen, aber die Erntemenge ist nicht viel grösser als das verwandte Saatgut, und ausserdem entarten die Kartoffeln sofort. Aber oben auf den Bergen wird man reiche und gute Ernten von Kartoffeln, als auch von allen Gemüsen machen können, ebenso wie im gemässigten Klima, wie ja die Erfahrung in anderen Tropenländern genugsam gezeigt hat.

Gurken, Melonen, Kürbisse und den spanischen Pfeffer findet man jetzt schon häufig in den Pflanzungen der Eingeborenen (*Lagenaria*, Flaschenkürbis, war bereits in Neu-Guinea vorhanden). Auch der von uns eingeführte Mais hat bald die Gunst der Eingeborenen gefunden, und mehr und mehr bürgert er sich in den Pflanzungen derselben ein. Er gedeiht vorzüglich in Kaiser Wilhelms-Land, giebt reiche Erträge und wird deshalb von der Neu-Guinea-Kompagnie regelmässig in einer Ausdehnung von vielen Hektaren angepflanzt. Die in halbreifem Zustande gerösteten oder gekochten Maiskolben werden von den Farbigen gern gegessen, und ein grosser Theil des angebauten Maises wird daher zur Arbeiter-Ernährung verwandt; ein anderer Theil dient als Futter für Pferde, Rindvieh, Schweine und Geflügel.

Neben dem Mais wird auch die Negerhirse, *Sorghum vulgare*, in einiger Ausdehnung angebaut; zur menschlichen Nahrung dient diese Körnerfrucht, die in grossen Gebieten Afrikas ein wichtiges Lebensmittel ist, bis jetzt noch nicht in Neu-Guinea, weil die dortigen Farbigen Körnerfrüchte bisher überhaupt nicht kannten und sich nur allmählich an dieselben gewöhnen lassen. Das Sorghum findet besonders als Grünfutter für das Vieh eine ausgedehnte Verwendung.

Für die Beschaffung von Lebensmitteln sind dann noch besonders wichtig zwei von uns nach dem Schutzgebiet eingeführte Kulturpflanzen: die süsse Kartoffel und der Maniok. Erstere, *Convolvulus edulis*, mit unserer Winde verwandt und ihr äusserlich nicht unähnlich, gedeiht gut auf jedem nicht zu feuchten Boden und giebt bei geringer Arbeit reiche Erträge. Wie der Name sagt, schmeckt diese Wurzelfrucht etwas süss, ähnlich wie gefrorene Kartoffeln; aber man gewöhnt sich daran, und die süsse Kartoffel dient den farbigen Arbeitern, aber auch den Europäern häufig zur Nahrung.

Der Maniok, *Manihot utilisima*, gedeiht im Schutzgebiet ganz besonders gut. In keinem anderen Tropenlande habe ich den Maniok in solcher Ueppigkeit und nirgend solche Erträge gesehen. Die mächtig entwickelten, stärkemehlreichen, knolligen Wurzeln des Maniok werden in gekochtem oder geröstetem Zustande gegessen (roh sind sie nicht zuträglich, eine Art sogar giftig). In vielen Tropenländern, so besonders in Südamerika, wird aus dem Maniok ein feines Mehl, die Tapioka, gewonnen. Bisher ist dies in unserem Schutzgebiet



Manihot utilisima Pohl. A Habitusbild; B ♂ Bl. im Längsschnitt; C ♀ Bl., längs durchschnitten; D reife Frucht; E-G Samen von der Bauch- und Rückenseite, sowie von der Seite gesehen; H Bruch- und Theilkörner der Stärkekörner des Wurzel.

noch nicht geschehen, jedoch verspricht diese Industrie daselbst für später, bei reichlichen und billigen Arbeitskräften, gute Erfolge.

Den gewöhnlichen Reis, Sumpfreis, *Oriza sativa*, hat man bis jetzt im Schutzgebiet noch nicht angebaut, weil zur Reiskultur sehr umfangreiche Bewässerungsanlagen nöthig sind, und zur Ausführung derselben ist es noch nicht gekommen. Dagegen sind kleinere Anbauversuche mit Bergreis, *Oriza montana*, gemacht worden, der der Bewässerung nicht bedarf, aber auch geringere Erträge giebt.

Die baldige Einführung der Reiskultur nach unserem Schutzgebiet muss als dringend wünschenswerth bezeichnet werden.

Die Erdnuss, *Arachis hypogaea*, welche vielfach, vor allem in Westafrika, zum Zwecke der Oelgewinnung gebaut wird, dient bis jetzt in unserem Schutzgebiet nur als Nahrungsmittel. Geröstet wird sie von Europäern gern gegessen, und den farbigen Arbeitern sind die öl- und eiweissreichen Erdnüsse eine dienliche und auch sehr willkommene Beigabe zu der meist einseitig stärkemehlreichen Nahrung. — Erdnüsse, süsse Kartoffeln und Maniok fangen an, von den Eingeborenen unter ihre Kulturpflanzen aufgenommen zu werden.

Die Pflanze, aus der das Tahitische Arrowroot gewonnen wird, das von anerkannt guter Qualität ist, *Tacca pinnatifida*, ist in unserem Schutzgebiet überall verbreitet; merkwürdiger Weise kennen die Eingeborenen die Verwerthung derselben nicht. Proben dieses feinen Mehles, die in Neu-Guinea aus *Tacca* gewonnen wurden, haben in Deutschland sehr gefallen, und es ist daher die Wurzelfrucht seit einiger Zeit in mässigem Umfange angebaut worden, um die Versuche mit der Arrowroot-Bereitung in grösserem Maassstabe fortzusetzen. Voraussichtlich wird sich auch dieser Erwerbszweig mit der Zeit zu einem lohnenden gestalten lassen.

Um das nach dem Schutzgebiet eingeführte Vieh besser und leichter ernähren zu können, wurde neben Mais und Sorghum auch der Anbau von einigen anderen Futterpflanzen versucht. Bei Luzerne und Esparsette schlugen diese Versuche fehl, dagegen gelang es, verschiedene bessere Weidegräser einzuführen; übrigens werden durch das Beweiden die Grasflächen von selbst besser, indem sich allmählich werthvollere Gräser und Futterkräuter ansamen.

Von den Handelsgewächsen, deren Kultur wir in das Schutzgebiet eingeführt haben, dürfte wohl für die nächste Zeit der Tabak am wichtigsten sein. Die ersten Versuche mit Tabakbau, welche vor 3 und 4 Jahren in Kaiser Wilhelms-Land gemacht wurden, eröffneten recht gute Aussichten, und die fortgesetzten Versuche haben die ersten Erfolge bestätigt. Der von der Neu-Guinea-Kompagnie gezogene Tabak hat auf dem Bremer Markt eine sehr günstige Beurtheilung erfahren; das Blatt eignet sich seiner Zähigkeit und Feinheit wegen besonders zum Deckblatt. Der Tabak erzielte gute Preise und wird bei grösserer Gleichmässigkeit, die erreicht werden wird, wenn man erst das Klima genauer kennt und auf dasselbe bei der Erntebereitung mehr Rücksicht nehmen kann, noch mehr im Preise steigen. So hat denn die Neu-Guinea-Kompagnie ihren

Tabakbau bedeutend ausgedehnt; sie besitzt grössere Tabakspflanzungen in Hatzfeldhafen und Stephansort mit mehreren 100 Arbeitern, und sie wird in nächster Zeit ansehnliche Posten Tabak auf den Markt bringen können.

Die Kultur der Baumwolle, *Gossypium herbaceum* (var. *barbadense*, Sea-Island Cotton) ist schon vor einer Reihe von Jahren in unserem Südsee-Schutzgebiet eingeführt worden. Es ist bekannt,



Gossypium barbadense, L. (Sea-Island, Barbadoes- und New-Orleans-Cotton). Zweig mit Bl. und reifen Fr.

dass in Samoa und Fidji und auf manchen anderen Südsee-Inseln grosse Baumwollpflanzungen im Betriebe sind (und zwar zum grossen Theil in Händen von deutschen Firmen), die ein vorzügliches Erzeugniss liefern. Die Aehnlichkeit der klimatischen Verhältnisse liess gute Erfolge mit der Baumwollkultur auch in unserem Schutzgebiete erhoffen, und als die Firma Farrel in Ralun auf der Gazelle-Halbinsel vor nun bereits längeren Jahren eine Baumwollen-

pflanzung anlegte, entsprachen die Erfolge ganz den gehegten Erwartungen: die Erntemengen sind reichlich, die Baumwolle ist von guter Qualität, und sie erzielt gute Preise. Im Jahre 1887 begann auch die Neu-Guinea-Kompagnie damit, Baumwolle zu pflanzen; auch hier sind die Ernten sehr reich, die Baumwolle ist langstapelig, fein und gleichmässig, erzielte auf dem Bremer Markt sehr hohe Preise und wurde dort den besten Erzeugnissen Nordamerikas und der Südsee-Inseln gleichwerthig erachtet. Die Aussichten für den Baumwollbau in Neu-Guinea sind daher die besten. Die Neu-Guinea-Kompagnie hat ihre Baumwollpflanzungen bereits bedeutend ausgedehnt, und vor-

aussichtlich wird diese Kultur bald grossen Umfang annehmen. Die Samenkerne der Baumwolle enthalten einen hohen Prozentsatz an gutem Oel, nach welchem die Nachfrage in den letzten Jahren eine lebhaft und stetig wachsende gewesen ist.

Ausser der Baumwolle sind einige weitere Gespinnstpflanzen von uns nach unserem Südsee-Schutzgebiet gebracht worden; eine Kultur derselben im Grossen findet allerdings bis jetzt noch nicht statt, man hat sich bei denselben zunächst auf kleinere Probe-Anpflanzungen beschränkt, hauptsächlich deshalb, weil zur Herstellung einer marktfertigen Waare mancherlei Maschinen erforderlich sind. Ich nenne zuerst die Jute (*Corchorus sativus*), die, wie bekannt ist, auf dem europäischen Markt lebhaft begehrt und besonders in Englisch-Indien in grosser Ausdehnung gebaut wird; ferner die Ramie (Rameh), *Boehmeria nivea*, welche eine vorzügliche und sehr werthvolle Faser liefert, die zu den feinsten, seidenglänzenden Geweben verarbeitet wird. Leider ist die Trennung der Faser von den anhängenden Pflanzentheilen sehr schwierig, und die zahlreichen zu diesem Zweck erbauten Maschinen haben die Schwierigkeiten noch nicht zu überwinden vermocht, sodass aus diesem Grunde der Anbau von *Boehmeria* überhaupt ein beschränkter geblieben ist. Der Bedarf auf dem Weltmarkte an guten Faserstoffen ist stets ein ganz bedeutender; wir werden uns daher in Neu-Guinea zu gelegener Zeit dem Anbau von Faserpflanzen zuwenden, und ich glaube, dass gerade Jute und Ramie ein wichtiges Erzeugniss unserer Südseebesitzungen sein werden. — *Agave mexicana*, deren lange, schwertförmige Blätter ebenfalls einen sehr dauerhaften, werthvollen Faserstoff liefern, wurde schon vor langen Jahren nach der Gazelle-Halbinsel gebracht und dort angepflanzt, aber ohne dass man die Faser gewonnen und zubereitet hätte. Der Kapok oder die Seidenbaumwolle, *Eriodendron anfractuosum*, wurde schon vor 17 Jahren von Maclay nach der Astrolabe-Bai gebracht, ist aber jetzt auch an anderen Orten des Schutzgebietes von uns verbreitet worden. Wahrscheinlich war auch schon früher die Seidenbaumwolle, *Eriodendron*- und *Bombax*-Arten in Kaiser Wilhelms-Land heimisch. Die schneeweisse, glänzende Seidenbaumwolle, welche in üppigen Flocken aus den reifen Samenkapseln des Baumes hervorbricht, lässt sich ihrer Glätte und Brüchigkeit wegen nicht gut zu Geweben verarbeiten; sie findet in Neu-Guinea, wie in anderen Tropenländern vielfache Verwendung zum Füllen von Kissen und Polstern. Für diese Zwecke ist sie auch in Europa be-

liebt geworden. Sydney ist ebenfalls ein guter Markt für Kapok; hier wie dort werden beträchtliche Mengen dieser Faser aus andern Tropengebieten eingeführt, und eine ergiebige Ausfuhr dieses Artikels aus unseren Südseebesitzungen ist für spätere Zeiten sehr wahrscheinlich.

Kaffee wurde von der bereits erwähnten Firma Farrel schon vor 7 Jahren im Bismarckarchipel gebaut, und zwar *Coffea arabica*, der arabische Kaffee. Bis jetzt hat man sich auf einen, allerdings umfangreichen Versuch beschränkt, denn das mit Kaffee beplante Gebiet umfasst etwa 8 Morgen. Trotzdem diese Pflanzung nur 400 Fuss über dem Meere liegt, entwickelt sie sich prächtig, der Kaffee gedeiht auf dem rein vulkanischen Boden vorzüglich, die Bäume sehen gesund und kräftig aus und tragen reichlich, ein Erzeugniss von guter Qualität. Auch die Neu-Guinea-Kompagnie hat bereits seit mehr denn 3 Jahren mit der Anlage von Kaffeeplantagen begonnen und dieselben in letzter Zeit beträchtlich erweitert, so dass auf einer Anzahl von Hektaren viele tausend Bäumchen angepflanzt sind. Natürlich stehen hier weitere Erfahrungen noch aus, da der Kaffee erst im vierten Jahre trägt; bis jetzt haben die Kaffeeplantagen der Neu-Guinea-Kompagnie sich gut entwickelt und machen den besten Eindruck. Mit seinen hohen und ausgedehnten Gebirgen vulkanischen Ursprungs und mit seinen günstigen Witterungsverhältnissen dürfte sich unser Südsee-Schutzgebiet in hervorragender Weise für den arabischen Kaffee eignen, der am besten in Höhen von einigen Tausend Fuss gedeiht; und die Erfolge werden um so sicherer sein, als die verderbliche Laubkrankheit des Kaffees, *Hemileia vastatrix*, noch nicht nach Neu-Guinea gedrungen ist. *Coffea liberica*, der liberische Kaffee, der auch in Meereshöhe dauernd gut gedeiht, und der von der Laubkrankheit wenig zu leiden hat, ist nur in wenigen Exemplaren in Finschhafen vorhanden. Man hat bis jetzt von einer grösseren Anpflanzung des Liberia-Kaffees abgesehen, weil die Kultur- und die Wachstums-Bedingungen desselben, sowie die Ernteergebnisse nur wenig bekannt sind.

Wie für Kaffee, so scheinen mir auch für Kakao alle Bedingungen für ein gutes Gedeihen in unserem Schutzgebiet gegeben zu sein. Grössere Anbau-Versuche haben noch nicht ausgeführt werden können, bis vor Kurzem hatte man sich auf die Anpflanzung weniger Kakao-Bäumchen beschränkt; Ergebnisse von Versuchspflanzungen liegen also noch nicht vor. Die gegebenen äusseren

Verhältnisse sind aber dem Kakao so günstig, dass eine Hamburger Gesellschaft, welche mit einem Kapital von 500 000 Mark in Neu-Guinea Pflanzungen anlegen will, zunächst mit Kakao beginnen wird; die Vorarbeiten für die Anlage der Pflanzungen sind bereits weit vorgeschritten.

Dass der Thee auf den höheren Bergen unseres Schutzgebietes gut gedeihen würde, unterliegt keinem Zweifel; jedoch erfordert der Theebau soviel Handarbeit, weil die Blätter alle mit der Hand gepflückt werden müssen, und andererseits verfügen wir in Neu-Guinea über so geringe Arbeitskräfte, dass in nächster Zeit sicherlich Niemand versuchen wird, dort Thee im Grossen anzubauen. Eine Anzahl von Theesträuchern, denen man für weitere Versuche den nöthigen Samen entnehmen kann, befindet sich in Finschhafen.

Auch der Fieberrindenbaum (*Cinchona*) wird wohl in den nächsten Jahren in Neu-Guinea kaum in grösserem Maassstabe angebaut werden, da die Chinarinde sehr im Preise gefallen ist und auch der Markt von Java und Ceylon reichlich mit *Cinchona*-Rinde versehen wird. Da aber dennoch durch Aenderung der Verhältnisse *Cinchona* wie Thee im Laufe der Zeit für das Schutzgebiet von Bedeutung werden können, so durften diese beiden an sich sehr wichtigen Kulturpflanzen hier nicht übergangen werden. Bis jetzt sind nur einige Exemplare von *Cinchona succirubra* in Finschhafen angepflanzt worden.

Hier sei auch kurz der Cocastrauch erwähnt (*Erythroxylon Coca*), aus dessen Blättern das Cocaïn hergestellt wird, jenes Alkaloid, welches in den letzten Jahren für die Augenheilkunde wie überhaupt für die medizinische Wissenschaft eine gesteigerte Bedeutung gefunden hat. Es sind einige Cocasträucher in Neu-Guinea angepflanzt worden. Ich hatte Gelegenheit, in Java eine Coca-Versuchspflanzung zu sehen, und soweit sich dies nach den äusseren Verhältnissen beurtheilen lässt, scheinen mir in Neu-Guinea die Bedingungen für die Coca-Kultur ebenso gut vorhanden zu sein wie in Java.

In Finschhafen befindet sich eine kleine Anpflanzung des Anattostrauches (*Bixa orellana*). Dieser Strauch liefert einen rothen Farbstoff, Anatto genannt, welcher zum Färben von Butter und Käse verwandt wird. Infolge der Steigerung der Kunstbutter-Herstellung hat dieser Farbstoff in den letzten Jahren eine erhöhte Nachfrage gehabt, und ich glaube, eine Anattopflanzung in Neu-Guinea würde sich sehr wohl bezahlt machen. Der Strauch wächst leicht und schnell, hat kaum irgend welche Feinde und trägt im

dritten Jahre Früchte, etwa so gross wie Apfelkerne; sie liegen zu 6 bis 10 in einer Hülse und sind von einer dünnen Schicht einer rothen Masse umgeben, welche den Farbstoff Anatto liefert, der durch Waschen der Früchte und darauf folgendes Sichsetzenlassen gewonnen wird.

Eine andere Farbtpflanze, der Indigo (*Indigofera tinctoria*), ist ebenfalls von uns nach Neu-Guinea eingeführt worden und wächst dort jetzt schon vielfach wild. Bis jetzt ist dort der Farbstoff Indigo noch nicht aus der Pflanze hergestellt worden, aus Mangel an den nöthigen Einrichtungen. Der Indigobau dürfte wohl nicht leicht Eingang nach Neu-Guinea finden, da das pekuniäre Ergebniss bei demselben ein unsicheres ist, denn die Qualität und demnach der Preis des Farbstoffes sind grossen Schwankungen unterworfen; auch würden wir kaum den Wettbewerb mit Englich-Indien aufnehmen können.

Viele unserer Gewürze werden in unserem Südsee-Schutzgebiet gut gedeihen und mit Erfolg angebaut werden können. Leider sind auch hier die angestellten Versuche nicht umfangreich genug und von zu kurzer Dauer gewesen, als dass sich aus denselben sichere Schlüsse ziehen liessen. Aber ein Vergleich mit jenen Tropenländern, wo diese Gewürze gedeihen, berechtigt zu der Hoffnung, dass wahrscheinlich unser Schutzgebiet ebenfalls ein günstiges Gebiet für dieselben ist. Die kleinen Anpflanzungen von Pfeffer, Ingwer und Vanille in Finschhafen haben sich bis jetzt zufriedenstellend entwickelt. Gewürznelken und Muskatnuss werden, so glaube ich bestimmt, in Neu-Guinea gute Erträge geben; Anbau-Versuche mit diesen beiden Gewürzbäumen sind leider bis jetzt unterblieben.

Die Oelpalme (*Elaeis guineensis*), deren Erzeugniss, die Palmkerne, bezw. das Palmöl, in so bedeutenden Mengen aus Westafrika nach Deutschland gebracht wird, ist in einer Anzahl von mehreren Dutzenden von Exemplaren in Finschhafen angepflanzt worden. Ob der Anbau dieser Palme durch Europäer lohnend wird, ist eine noch zu entscheidende Frage; vorläufig wird man sich auf Versuche beschränken müssen. Vielleicht gelingt es mit der Zeit, die Eingeborenen zur Anpflanzung von Oelpalmen zu bringen.

Das Zuckerrohr (*Saccharum officinarum*) war bereits im Schutzgebiet vorhanden; von uns sind dann noch einige Varietäten desselben neu eingeführt worden, allerdings wohl kaum in der Absicht, in Neu-Guinea alsbald Zuckerrohr im Grossen anbauen und aus

demselben Zucker herstellen zu wollen. Denn bei der jetzigen Lage des Zuckermarktes, und bei den noch so ganz unfertigen Verhältnissen in unseren Südseebesitzungen wird man wohl kaum gleich im Anfange Rohrzuckerfabriken anlegen wollen. Dieselben erfordern von vornherein so viel Kapital und sind in einem noch so unentwickelten Lande so schwierig zu erbauen und einzurichten, dass man sicherlich lieber mit einfacheren Unternehmungen den Anfang macht.

So hat man denn auch in unserem Schutzgebiet zunächst mit solchen Pflanzungen begonnen, die bei einem verhältnissmässig geringen Betriebskapital schon nach kurzer Zeit einen Ertrag, bei denen man ausserdem bald übersehen kann, wie die Rentabilität sich stellt. Man hat also zunächst mit dem Anbau von Tabak und Baumwolle begonnen, und diese Kulturen werden voraussichtlich, da die bisherigen Ergebnisse günstig waren, bald einen grösseren Umfang annehmen. Allmählich geht man nun auch zu anderen Kulturen über; die Kaffeepflanzungen werden mehr und mehr ausgedehnt, Kakao soll ebenfalls im Grossen angebaut werden, und so ist hoffentlich die Zeit nicht mehr fern, wo wir in unseren Südseebesitzungen die meisten der wichtigeren Tropenkulturen in grosser Ausdehnung und mit gutem Erfolge betreiben.

Die Anbauverhältnisse der Nutzpflanzen im Togogebiet.

Von

Hermann Rackow.¹⁾



Die ca. 52 km lange Küste des deutschen Togogebiets wird fast in ihrer ganzen Ausdehnung vom Hinterlande durch eine Lagune getrennt. Sie bildet also eine Nehrung, welche sich von Westen nach Osten keilförmig zuspitzt und bei Klein-Popo, dem östlichst gelegenen Küstenplatz des Gebiets, nur noch aus einer 20 Schritt breiten Düne besteht, welche bei hohem Wasserstande der Lagune häufig ganz überschwemmt wird.

Die Vegetation ist auf der aus Sandallvium bestehenden Nehrung zwar keine üppige, indess gedeihen nicht nur wilde Dattel- und Fächerpalmen auf derselben sehr gut, sondern sie gestattet auch stellenweise eine lohnende Kultur von Nutzpflanzen, wie Yams, Kassada, Baumwollenstaude etc., während das Lagunenufer mit kräftigem Grase oder dichtem, üppigem Gebüsch bestanden ist.

Jenseits der Lagune erhebt sich das Land zu einem welligen Plateau, abwechselnd in einer Höhe bis zu 300 m über dem Meeresspiegel, bis 200 km in das Innere hinein. Der ganze nördliche Theil des Gebiets ist Gebirgsland.

Die Oberfläche des Bodens besteht namentlich hinter der Lagune aus tief roth gefärbtem Lehm, während weiter im Innern auf grauem Thon oder gelbem Lehm aufgeschichtete Humus, in Verbindung mit dem feuchtwarmen Klima eine üppige Vegetation hervorruft.

¹⁾ Der Verfasser dieses Artikels befindet sich augenblicklich auf der Tabak-
plantage Bibundi im nördlichen Kamerungebiet. D. H.

Der bei weitem grössere Theil der Bodenfläche ist mit Gras- und Baumsavanne bestanden, welche jedoch fast immer nur in schmalen Streifen von Urwald durchschnitten wird. Zur Beurtheilung der Bodenqualität bedarf es erst nicht einer eingehenden Bonitirung, vielmehr bietet der Baumbestand nach dem Grade seiner Dichtigkeit und Ueppigkeit den besten und sichersten Maassstab für die Fruchtbarkeit des Bodens. Für den Beweis, dass der dicht mit Urwald bestandene Boden an Fruchtbarkeit den der Savanne übertrifft, spricht schon der Umstand, dass die Eingeborenen für den Anbau ihrer Nutzpflanzgewächse diesen mit Vorliebe wählen, obgleich das Urbarmachen desselben bei weitem grössere Schwierigkeiten bietet, als der nur schwach mit Bäumen bestandene Savannenboden.

Bei dem von der spärlichen Bevölkerung nur wenig umfangreich betriebenen Ackerbau, befinden sich nur Flächen von geringem Umfange in Kultur, während der bei weitem grössere Theil der Ländereien sich im Urzustande befindet und, wie gesagt, aus Savannen und Urwald besteht. Indessen giebt es herrenloses Land im wahren Sinne doch nicht, vielmehr machen die Häuptlinge der einzelnen kleinen Ländchen auf allen unbebauten und nicht in anderweitigem Besitz befindlichen Grund und Boden Anspruch, sobald von irgend einer Seite auf denselben reflektirt wird.

Mit dem geringem Umfange, in welchem der Ackerbau von den Eingeborenen — den Ewenegern — getrieben wird, steht die primitive und urwüchsige Art und Weise der Bodenbearbeitung im Einklang.

Ausser dem zwei Fuss langen Buschmesser und einer an einem 10 bis 12 Zoll langen Stiel befestigten Hacke kennen die Leute kein Acker- oder Handgeräth. Die auf der zur Kultur in Aussicht genommenen Fläche befindlichen Bäume werden in der Weise beseitigt, dass um ihren Stamm solange ein Feuer unterhalten wird, bis sie absterben, und, nachdem der Stamm ganz durchgebrannt ist, umfallen, um dann vollständig verbrannt zu werden. Besteht der Boden aus Savanne, so wird das Gras abgehackt, und nachdem es genügend trocken, gleichfalls verbrannt, womit dann die eigentliche Bearbeitung des Bodens beendet und zur Aufnahme des Saatguts vorbereitet ist.

Wenn trotz dieser mangelhaften Bodenbearbeitung sich die aufgekommene Saat dennoch in überraschender Ueppigkeit entwickelt und die Ernten überreichlich ausfallen, so bietet dies einen Beweis für die Fruchtbarkeit des Bodens, sowie für die sonstigen günstigen

Wachstumsbedingungen. Das Düngen des Ackers kennen die Leute ebenfalls nicht; ist eine Fläche bis zur Ermüdung abgewirtschaftet, so wird sie einfach der Verwilderung überlassen und neuer Boden in Bearbeitung genommen.

Unter dem Anbau von Nutzpflanzen nimmt der Mais die erste Stelle ein. Indess geht die Produktion desselben nicht über den Eigenbedarf hinaus. Es sind zwar in letzter Zeit von einigen Faktoreiverwaltungen Versuche für den Export von Mais nach Europa gemacht, indess ist kaum Hoffnung vorhanden, dass derselbe vorderhand einen lohnenden Umfang annehmen wird, da die theuren Frachtspesen und Zölle es nicht gestatten, für dieses Produkt einen Preis an Ort und Stelle anzulegen, welcher dazu angethan wäre, die Eingeborenen zum umfangreicheren Maisbau zu ermuntern.

Vertreten ist im ganzen Gebiet nur eine Species, welche, obgleich die Körner kleiner und weniger platt gedrückt sind, als beim amerikanischen, sog. „Pferdezahn“, mit diesem jedenfalls dennoch identisch ist, wovon sich der Verfasser durch Anbauversuche mit verschiedenen Sorten überzeugte, indem gleich die erste Nachzucht amerikanischer Originalansaat vollständig degenerirte und die Gestalt und Farbe der im Lande vertretenen Sorte annahm, während die Anbauversuche mit badischen, ungarischen etc. Sorten fast vollständig resultatlos blieben und bei krüppelhafter Körnerentwicklung keine nennenswerthen Erträge lieferten.

Der Mais findet bei den Eingeborenen als Nahrungsmittel in verschiedener Form Verwendung. In der Nähe der Küste wird aus dem zwischen zwei Steinen zerriebenen Körnern ein brodähnliches Gebäck — „Kinke“ — hergestellt, indem das Schrot mit Palmwein vermischt und zu faustgrossen Klössen geformt wird, welche man in Bananenblätter wickelt und auf Kohlenfeuer röstet. Ziemlich beliebt ist auch ein aus Maisschrot und Wasser hergestelltes Brot. Auch wird das Korn, bevor es vollständig reif und hart geworden, direkt vom Kolben gegessen oder nachdem letztere mit dem daran haftenden Korn im Feuer geröstet sind.

Die zweite Stelle in der Ernährung der Eweneer nimmt der Yams ein. Der Anbau desselben geschieht, indem mit der Hacke in Abständen von 1 bis 1½ m kleine Hügel aufgezogen und in diese etwa faustgrosse Auswüchse der zur Nahrung dienenden grösseren Knollen eingelegt werden. Von der Ansaat bis zur Ernte gebraucht der Yams 8 Monate. Er gedeiht hier so gut, dass

Knollen von der Grösse eines Wassereimers nicht zu den Seltenheiten gehören.

Die chemischen Bestandtheile des Yams sind dieselben, wie die der Kartoffel, nur ist der Stärkegehalt bei ihm grösser als bei jener. Die Eingeborenen, bei welchen dieses Gewächs dieselbe Bedeutung hat, wie die Kartoffel für den Nordeuropäer, essen denselben im gekochten oder direkt im Feuer gerösteten Zustande.

Wenn die Farbe des Yams hier auch zwischen weiss, röthlich und wachsgelb variirt, so ist dies jedenfalls nur auf verschiedene äussere Einflüsse, als Bodenqualität, Witterung, Kulturmethode etc. und nicht auf besondere Spielarten zurückzuführen.

Die günstigste Zeit zur Anpflanzung des Yams ist der Anfang der grossen Regenzeit, also Ende Februar oder Anfangs März.

Ein anderes sehr gut gedeihendes Knollengewächs ist der Kassada (Manihot), indess weniger beliebt als Yams, welchem er auch wohl an Nährwerth nicht unbedeutend nachsteht.

Süsskartoffeln (Bataten) gedeihen zwar gleichfalls gut, jedoch werden sie nur in geringem Umfange angebaut und konsumirt. Erheblich umfangreicher als der Anbau der Süsskartoffel und der Tomaten wird der der Erdnuss betrieben, wenn auch die Produktion derselben den Eigenbedarf nur wenig übersteigt und in letzter Zeit kaum nennenswerthe Quantitäten ausgeführt sind.

Die Hülsenfrüchte sind vornehmlich in einer kleinen, braunen, kriechenden Bohne vertreten, welche die Eingeborenen gleichfalls wie den Mais zwischen Steinen zerreiben und aus deren Mehl, genau nach Art des Pfaankuchens, ein wohlschmeckendes Gebäck bereiten.

Der Reis gedeiht im Togogebiet sehr gut, indess wird der Anbau desselben nur am Gebirge und auch dort nur in kaum nennenswerthem Umfange betrieben. Die Kultur des Sumpfreis ist ganz unbekannt, wengleich sich die unteren Thäler des Haho- und Zioflusses vorzüglich dazu eignen müssten.

In verschiedenen Spielarten wird die Banane bei vorzüglichem Gedeihen ziemlich umfangreich kultivirt. Sie liebt einen etwas bindigen und feuchten Boden. Ihre Anzucht ist sehr einfach und leicht, indem die Wurzelschösslinge älterer Pflanzen abgestochen und verpflanzt werden, welche schon im Laufe eines Jahres eine Höhe von 10 Fuss und darüber erreichen, tragfähig werden und bis zu 60 Stück, je nach der Spielart 4—10 Zoll lange Früchte erzeugen, welche ihres grossen Zucker- und Stärkegehalts wegen sehr nahr-

haft und wohlschmeckend sind. Die Neger geniessen sie theils roh und theils in Feuer geröstet oder gekocht und zu Brei zerstampft.

Eine sich ebenfalls hier sehr schnell entwickelnde Pflanze ist der Melonenbaum (*Papaya carica*). Derselbe, aus dem Kern der Frucht gezogen, wird schon im vierten Monat nach seiner Anpflanzung tragbar und erzeugt ununterbrochen 4 Jahre hindurch melonenartige Früchte in Grösse eines Kindskopfes, welche stark zuckerhaltig und äusserst wohlschmeckend sind.

An einem und demselben Baum befinden sich niemals Blüten beiderlei Geschlechts, weshalb also die Tragfähigkeit isolirt stehender Bäume ausgeschlossen ist. Falls in einer Anpflanzung Bäume männlichen Geschlechts im Ueberfluss vorhanden sind, so können dieselben zur Erzeugung weiblicher, also Früchte producirender Blüten veranlasst werden, indem man die Krone vollständig fortschneidet und eine neue treiben lässt. Indess ist hierbei auch nicht ausgeschlossen, dass die neue Krone wieder männliche Blüten hervorbringt, wodurch diese Operation wenig empfehlenswerth wird. Man kommt bei der schnellen Entwicklung der Pflanzen eher und leichter zum Ziele, wenn man die überschüssigen männlichen Bäume entfernt und an ihrer Stelle von Neuem Samen in die Erde legt.

Die Neger pflanzen meistens Melonenbäume, Bananen und Mais im Gemenge, — ein Verfahren, welches entschieden eine praktische Bedeutung hat, insofern als die einzelnen Pflanzengattungen hierbei bei weitem besser gedeihen, als wenn sie getrennt, jede Sorte für sich auf einer besonderen Fläche angebant würden, da bei ersterer Kulturmethode, jeder einzelnen Gattung relativ eine grössere Menge an Nährstoffen im Boden zur Verfügung steht, als bei letzterer.

Wie in fast allen Tropenländern gedeiht die Ananas auch hier ganz vorzüglich. Vertreten ist indess nur eine Species — die orangefarbene. Sie wächst vollständig wild und mit Vorliebe im fruchtbaren, dichten, schattigen Urwalde. Die Früchte, welche ungewein saftreich und leidlich aromatisch sind, erreichen ein Gewicht von 3 bis 4 Pfund und darüber. In der Ernährung der Eingeborenen spielt die Ananas indess nur eine untergeordnete Rolle. Ebenso ist sie, trotz vorgedachter Eigenschaften, welche doch wesentlich für ihre Empfehlung sprechen, als Genussmittel bei den an der Küste angesessenen Europäern nicht sehr beliebt, weil ihr Genuss eine krankheits- und namentlich fiebererzeugende Wirkung haben soll, — eine Annahme, deren Berechtigung wohl nicht zweifellos ist.

Apfelsinenbäume sind nur in geringer Menge vorhanden. Auch sind die Früchte derselben dickschalig, im Innern faserig und nicht sehr aromatisch. Einige Bäume bringen Früchte hervor, welche vollständig ungeniessbar sind, und deren Saft sich sehr gut als Essig verwenden lässt. Die Apfelsine ist hier durch Europäer eingeführt worden, wie auch schon ihr Name „Frucht des weissen Mannes“ andeutet.

In ungleich grösserem Maassstabe, als die Apfelsine, ist die Citrone (*Limone*) vertreten. Die Früchte sind indess bei weitem kleiner, als die Produkte in den halbtropischen Zonen, wogegen sie diesen in Bezug auf Saftreichthum und Aroma nicht nachstehen.

An sonstigen Kern- und Steinfrüchten sind noch zu verzeichnen: Die Alligatorbirne, eine kleine, gelbe Pflaume, jedenfalls eine Abart der Mangopflaume (*Mangifera gabonensis*), und eine Apfel- und insofern eigenartige Frucht, als der Same sich nicht innerhalb, sondern in Form eines wallnussgrossen, hornartigen Auswuchses dem Stengel der Frucht gegenüber befindet. Die beiden zuletzt genannten Früchte sind sehr saftreich und haben einen eigenthümlich süss-sauren Geschmack.

Während der Anbau vorgedachter Bodenerzeugnisse im Allgemeinen nur für den Haus- und Eigenbedarf geschieht, wird die Oelpalme (*Elaeis guineensis*) zur Lieferung der Handelsartikel — Palmöl und Palmkerne ziemlich umfangreich kultivirt. Die nach Art der Wallnuss aus drei Theilen bestehenden Früchte finden in der Weise Verwendung, dass aus der fleischigen Umhüllung das Oel durch Auskochen an Ort und Stelle gewonnen wird, während der innere, haselnussgrosse Kern durch Zerschlagen der ihn umgebenden harten Schale zur marktfähigen Waare bearbeitet wird, und als solches den Hauptausfuhrartikel nach Europa bildet. Eine ziemlich umfangreiche Verwendung findet die Oelpalme indess auch zur Bereitung des „Palmweins“, eines Getränkes, welches, frisch genossen, äusserst angenehm und erfrischend schmeckt, aber schon 5 bis 6 Stunden alt, stark zu gähren anfängt und bei widrigem Geschmack stark berauschend wirkt. Zur Gewinnung desselben werden die dazu in Aussicht genommenen Bäume umgerodet und ihrer Zweige entledigt, wonach unten an den Wurzeln ein Feuer unterhalten und aller in dem Stamm befindliche Saft nach der Spitze desselben getrieben wird, wo sich derselbe in einem handgrossen, einige Zoll tief eingehauenen Loche ansammelt und von

hier aus durch ein kleines Abflussrohr in einen untergestellten Topf läuft.

Unter den sonst vertretenen Palmenarten kommt in beschränktem Maasse die Fächerpalme als Nutz- und Bauholz liefernde Pflanze und die Kokospalme ihrer Fruchterzeugung wegen als Nutzpflanze in Betracht.

Wenn auch die Akten über die Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Frage, ob die Kokospalme zu ihrem Gedeihen unbedingt der Nähe der See bedarf, noch nicht geschlossen sind, so dürfte die Behauptung, dass sie nur in den Küstengegenden gedeiht, jedenfalls berechtigt sein, vorausgesetzt, dass es sich nicht nur um ihr Fortkommen, sondern um ihr anbaulohnendes Gedeihen handelt; denn während die Kokospalmen, welche die Negerdörfer an der Togoküste in vollständigen Hainen umgeben, sich durch ein überaus üppiges Wachsthum und eine tadellose Fruchtentwicklung auszeichnen, macht sich schon unmittelbar hinter der Lagune ein bei weitem weniger üppiges Gedeihen bemerkbar, während die Palme weiter im Innern des Landes, wo sie vereinzelt in den Dörfern anzutreffen ist, ein fast krüppelhaftes Aussehen hat und wenige kleine Früchte erzeugt.

Wenn auch die Kultur der Kokospalme an der Togoküste ziemlich ausgedehnt ist, so ist der Werth derselben bis dahin doch ein untergeordneter geblieben, indem der Pflanze ein solcher meistens nur als Schattenspender beigelegt wird, während ihre Frucht in der Ernährung der Eingeborenen nur eine untergeordnete Rolle spielt. Indess dürfte gerade dieses Gewächs geeignet sein, die ganze Togonehrung durch die Anpflanzung derselben mit Kokospalmen und der Produktion von Reis und Kopra nutzbringend auszubeuten.

Der Anbau der Baumwollstaude ist allgemein verbreitet, indess nur in einer Ausdehnung, dass bei weitem nicht der Bedarf von Rohmaterial zur Anfertigung der Gewebe für den Eigenbedarf gedeckt, sondern noch eine bedeutende Menge an Baumwollgarn von Europa aus eingeführt wird. Verarbeitet wird die Baumwolle, indem sie mittelst Spindeln gesponnen und aus dem Garn auf kleinen, primitiven Webestühlen handbreite Streifen gewoben und diese je nach Bedarf zu grösseren Stücken zusammen genäht werden.

Sehr häufig findet man Gelegenheit, die Behauptung ausgesprochen

zu hören, dass die Baumwollenstaude hier wild wachse, eine Ansicht, welche indess nicht zutreffend, zum mindesten nicht ganz zutreffend ausgedrückt sein dürfte; denn bei einiger eingehenden Beobachtung wird man stets die Wahrnehmung machen, dass, wo dieselbe im unkultivirten Zustande vorkommt, dies immer auf Geländen der Fall sein wird, welche noch Spuren früherer Kultur aufweisen, während man das Gewächs in der unberührten Savanne, sowie im Urwalde, vergebens suchen würde. Es berechtigt also dieser Umstand wohl zu der Annahme, dass es sich hier um die Reste früheren Anbaues handelt und man füglich nicht von einem Wildwachsen, sondern von einem Verwildern sprechen kann. Wenn auch an und für sich die Sache ziemlich dieselbe ist, so dürfte der kleine Unterschied, welcher in derselben obwaltet, doch den Beweis liefern, dass die Baumwollenstaude hier ihre Heimath nicht hat, sondern als Nutzpflanze eingeführt ist. Nach ihren botanischen Eigenschaften zu schliessen, ist dieselbe mit der amerikanischen, und speciell der sea island-Staude identisch, welcher Umstand also einen Zweifel über ihre Herkunft nicht bestehen lässt.

Die Baumwollstaude gedeiht hier nicht nur äusserlich gut, sondern sie liefert auch ein Produkt, welchem von Sachkennern das Prädikat „vorzüglich“ beigelegt wird.

Der Gummibaum sowohl wie die Kautschukliane sind im ganzen Lande vertreten, indess wird die Gummiproduktion nur in geringem Umfange betrieben, und zwar ausschliesslich nur in den nördlichen Landschaften Agotime, Agome und Adeli, während dieselbe im südlichen, der Küste näher gelegenen Theil des Landes der früher von den Eingeborenen betriebenen Raubwirthschaft wegen überhaupt nicht mehr lohnt.

Ricinus wächst im ganzen Lande wild. Die Sträucher erreichen bei reichlicher Fruchterzeugung eine Höhe von 20 Fuss und darüber. Vertreten ist nur eine Spielart: *Ricinus communis*.

Der Indigo (*indigofera*) wächst gleichfalls im ganzen Lande wild, und zwar in Strauch-, Halbstrauch- und Krautform. Bei den Eingeborenen findet die Pflanze zur Herstellung des Farbstoffes, des Indigoblau, und dieses zum Färben von baumwollenen Geweben ziemlich umfangreiche Verwendung, während seine Produktion bis jetzt gleichfalls nicht über die für den Eigenbedarf nothwendigen Mengen hinausgegangen ist.

Von gewürzeliefernden Pflanzen ist vorwiegend der rothe, spanische Pfefferstrauch vertreten, während auch der schwarze

Pfeffer (*Piper nigrum*), indess nur sehr vereinzelt, vorkommt. Von den Negern, welche ihre Speisen in einer für den Europäer ungenießbaren Weise pfeffern, findet auch nur der erstgenannte, rothe Pfeffer, Verwendung.

Die Weinrebe ist im ganzen Gebiet in vielen Variationen im wilden Zustande anzutreffen, indess ist an einen Genuss ihrer sauren und dickschaligen Früchte nicht zu denken. Es käme also auf einen Versuch an, ob sich durch Einführung von Reben aus ge-



Gossypium arboreum, L. Zweig mit Bl. und Fr. Kommt nach Engler und Prantl („Die natürlichen Pflanzenfamilien“) gegenwärtig noch im Togogebiet und auch sonst in Afrika wild vor.

mässigeren Zonen, vielleicht von den Kanarischen Inseln oder dem Kap nicht ein brauchbares Produkt erzielen liesse.

Wie einzelne durch Europäer angestellte Versuche ergeben haben, gedeihen neben den vorgenannten, meist einheimischen und tropischen Gewächsen, europäische Nutzpflanzen gleichfalls sehr gut. Namentlich zeichnen sich alle Kohl- und Gemüse-Arten, wie Weiss- und Rothkohl, Kohlrabi, Kohlrüben, Mohrrüben, Radi etc. bei vorzüglichem Gedeihen durch Zartheit und Wohlgeschmack ganz besonders aus.

Ebenso haben die allerdings bis dahin wenig umfangreichen Anbauversuche mit sonstigen tropischen Nutzpflanzen, als Tabak, Kaffee, Kakao etc. das anbaulohnende Gedeihen derselben vollauf bewiesen.

Wenn, wie aus dem Angeführten hervorgeht, sich der Grund und Boden seiner Fruchtbarkeit, sowie der sonst günstigen Wachstums-Bedingungen halber für den Acker- resp. Plantagenbau ganz vorzüglich eignet, wenn ferner auch das Klima dem Europäer bei verständiger Lebensweise den Aufenthalt in diesem Lande gestattet, so ist doch vor der Hand an eine Kolonisierung desselben durch europäische Einwanderer nicht zu denken, indem dieselben nicht nur eine ganz veränderte Lebensweise annehmen müssten, sondern ihnen auch das Klima eine angestrenzte Thätigkeit — die erste Bedingung beim Kleinbetriebe der Landwirtschaft — nicht gestatten würde.

Dagegen ist es wohl zweifellos, dass sich die werthvollen, jetzt nutzlos brachliegenden Gelände durch das Grosskapital sehr wohl nutzbar machen liessen.

Leider ist das Fiasco, welches die „Deutsche Togogesellschaft“, bezw. der an der Spitze derselben stehende Philologe Dr. Henrici, mit ihren Versuchen nach dieser Richtung hin gemacht haben, zur Ermunterung für weitere Unternehmungen wenig angethan.

Was die Ursache dieses Misserfolges betrifft, so bestand dieselbe neben dem Mangel verschiedener sonstiger Vorbedingungen auf die von Hause aus jeden Erfolg ausschliessende falsche Wahl der Gegend, in welcher die Niederlassung angelegt wurde; denn abgesehen davon, dass bei Gründung derselben das Fehlen jeglicher Verkehrswege zwischen der Niederlassungsstelle und der Küste und die dadurch bedingte Schwierigkeit, unter welchen der Transport von Bedarfsgegenständen und Plantagenerzeugnissen von bezw. zu denselben nur stattfinden kann, vollständig ausser Acht gelassen war, so schloss der absolute Wassermangel dieser ca. 2 deutsche Meilen vom nächsten Fluss entfernten Gegend jedes Prosperiren von vornweg aus.

Es liefert dieser Fall wiederum einen Beitrag zur Bestätigung der alten Erfahrung, dass die Besiedelungen unkultivirter Länder unter allen Umständen etappenweise vor sich gehen und dass bei Auswahl der Ländereien für die Anlage von Plantagen die Bedingung eines mit möglichst wenigen Transportkosten zu erreichenden Absatzplatzes an der Spitze stehen muss.

Diesem Grundsatz nach würden also die Ländereien an den unteren Flussläufen für die Besiedelung zunächst in Frage kommen.

Die wichtigsten Kultur- und Nutzpflanzen Deutsch-Ostafrikas.

Von

Carl Böckner.¹⁾

Faserstoffe.

Ost-Afrika ist sehr reich an Gespinnst- und Faserpflanzen, unter welchen die Baumwolle am meisten Berücksichtigung finden dürfte. Gewonnen aus den Samenkapseln der im tropischen Afrika auch wild und verwildert vorkommenden *Gossypium barbadense*, *hirsutum*, *herbaceum*, kommen für uns die Sea-Island- und Uplandstaude, Spielarten der beiden erstgenannten Formen, besonders in Betracht. Die Baumwolle ist bisher in grossen und kleineren Versuchsplantagen angepflanzt, in denen fast ohne Ausnahme gute Rohprodukte erzielt wurden, die bei richtiger Ernte und Bearbeitung der guten amerikanischen Baumwolle gleichkommen; auch sind die Erntemengen höchst befriedigend ausgefallen. Zwar hiess es vor einiger Zeit, dass unsere Baumwolle auf dem Bremer Markt sehr schwer Abnehmer gefunden hätte, da sie zur Verarbeitung fast untauglich, infolgedessen auch schlecht bezahlt sei, doch ist dies nur auf die mangelhafte Erntebereitung zurückzuführen. Die Baumwolle ist für den Kleinbetrieb nicht geeignet, denn sie muss, um ein wirklich marktfähiges Produkt herzustellen, mit meistens kostspieligen Maschinen bearbeitet werden. Nur wenn sie in grösseren Pflanzungen angebaut wird, kann sich die Kultur rentiren. Die gute Waare ist auch bei hohen Preisen immer

¹⁾ Verfasser bereiste in den Jahren 1886—1890 West-, Südwest- und Ost-Afrika, legte im Sommer 1891 die Kolonial-Abtheilung im Königlich Botanischen Garten zu Berlin an und befindet sich gegenwärtig mit der Expedition des Dr. Zintgraff in dem Hinterlande von Kamerun.

gesucht, dagegen hat die Ueberfüllung der Märkte mit geringen Qualitäten die Preise für letztere herabgedrückt. Der Boden und das Klima sind für die Baumwollkultur besonders günstig, auch die Eingeborenen sind bei richtiger Behandlung und Leitung der Europäer brauchbare Arbeiter. Damit jedoch die Baumwolle konkurrenzfähig wird, muss der Transport durch Anlage von Wegen und Bahnen erleichtert und verbilligt werden, wie dies überhaupt für die Kolonisation des Landes unumgänglich nöthig ist. Die Eingeborenen verarbeiten die Baumwolle schon seit langer Zeit, auf selbstgefertigten, höchst primitiven Webstühlen, zu Stoffen, die sie auch zu färben verstehen. Durch die Einfuhr europäischer und indischer Baumwollstoffe werden sie dieser Beschäftigung immer mehr enthoben.

Ein ebenso wichtiger Handelsartikel ist die Jutefaser, aus den Stengeln der *Corchorus capsularis* und *C. olitorius* (Familie *Tiliaceae*), auch in Afrika wild vorkommend. Weil die Nachfrage nach diesem Produkt von Tag zu Tage steigt, auch die Zubereitung der Faser billiger und weniger schwierig ist als die der Baumwolle, so ist die Kultur derselben nur zu empfehlen. Die Güte der Faser wird durch die ja bei uns genügend vorhandene Luftfeuchtigkeit bedingt. Auch feuchter Boden und dichter Stand tragen dazu bei.

Besondere Beachtung verdient die Ramie (Chinesische Nessel)



Sansevieria cylindrica. Bojer. In Sansibar heimisch.

Boehmeria nivea (Familie *Urticaceae*). Dieselbe, in China hauptsächlich, jedoch auch in Ostindien und Aegypten kultivirt, liefert eine lange, aussergewöhnlich starke, seidenartig glänzende Faser. Sie ist, trotzdem der erste Rohstoff schon im Jahre 1810 in England importirt wurde, weniger bekannt und kultivirt, was darauf zurückzuführen ist, dass es bisher an einer passenden Entfaserungsmaschine gefehlt hat. Der Ertrag einer Ramie-Pflanzung ist zum Theil grösser als von der Baumwolle, zumal die Pflanze weniger Arbeit erfordert. Die Ramie hat eine grosse Zukunft, denn die Nachfrage nach Rohstoff wird bisher nur zum geringsten Theile gedeckt.

Bogenstranghanf, aus den Blättern der *Sansevieria guianensis* (Familie *Aloineae*) gewonnen, liefert eine sehr starke Faser, die hauptsächlich zu Seilerarbeiten gebraucht wird. Die Pflanze ist über das ganze tropische Afrika verbreitet, nimmt mit jedem Boden fürlieb und eignet sich, da sie reiche Erträge liefert, auch zum Anbau in Plantagen. Die Eingeborenen verarbeiten die Faser zu Matten, wasserdichten Gefässen und Körben. Dasselbe gilt von dem Manillahanf aus den Blättern der *Musa textilis* (*M. paradisiaca* und *M. sapientum*) (Familie *Musaceae*). Die Früchte der beiden letztgenannten, die Bananenfrüchte, sind eines der wichtigsten Nahrungsmittel der Bewohner der Tropen. Eine Pflanze bringt jährlich oft mehr als einen Zentner Früchte, aus denen man auch ein berauschendes Getränk bereitet. Die Einfuhr gedörrter Früchte in Europa ist bislang nicht gelungen.

Ausserdem liefern die Ananas (*Ananassa sativa*), *Agave americana* und *A. sisalana*, auch *Abelmoschus esculentus*, gute exportfähige Faser, *Eriodendron anfractuosum* und *E. strophantus* dagegen die Seidenbaumwolle, Kapok, welche sich aber nicht zu Gespinnsten verarbeiten lässt, weil sie zu glatt und kurzstapelig ist.

Oelpflanzen.

In demselben Maasse, wie die Faserpflanzen, gedeihen hier eine Menge Oel liefernde Pflanzen. In den Küstengebieten ist die Kokospalme (*Cocos nucifera*, Familie *Palmae*) die wichtigste. Sie entwickelt die Früchte, die bei uns allgemein bekannten Kokosnüsse, zu jeder Jahreszeit, ca. 20—30 Stück an jedem Kolben, und bringt unter günstigen Bedingungen jährlich ca. 150 Nüsse. Die in den unreifen Nüssen enthaltene Milch giebt ein kühlendes Getränk und das Fruchtfleisch eine angenehme Speise. Die reifen Früchte werden zerschnitten, getrocknet und kommen so als Kopra in den Handel.

Kopra verarbeitet man in letzter Zeit vielfach zu der billigen und wohlschmeckenden Kokosnussbutter; man gewinnt ferner aus Kopra ein zur Seifen- und Schmierfabrikation verwendbares Oel. Die Schalen wandern in die Knopffabriken. Der aus den Blütenkolben gewonnene Palmwein wird zu Arak, Essig und Zucker verarbeitet, die um die Früchte befindliche Faser kommt als Koir in den Handel und dient zur Fabrikation von Stricken, Bürsten, Läufern und vielen anderen bekannten Sachen. Die Eingeborenen fertigen ausserdem aus den Schalen Trinkgefässe; das Oel benutzen sie als Speiseöl und schmieren sich auch den Leib damit, oder verwenden es als Brennöl, und aus den jungen Blättern bereiten sie Palmkohl.

Ebenso nützlich wie anspruchslos an Boden und Pflege ist die Oelpalme *Elaeis guineensis* (Familie *Palmaceae*) fast über das ganze tropische Afrika verbreitet, welche verdient, regelrecht angepflanzt zu werden. Die Frucht von der Form einer riesigen Erdbeere besteht aus ca. 3000—4000 rothbraunen, pflaumengrossen Früchten, deren öliges, faseriges Fleisch einen steinharten, haselnussgrossen Kern umschliesst. Die Eingeborenen in Westafrika bringen die Früchte über's Feuer, oder wie es öfter der Fall ist, in Erdgruben, zerstampfen sie, wenn Gährung eingetreten, in einem Mörser, wodurch die faserigen Hüllen von dem Kern getrennt werden. Erstere werden hierauf in einem Gefäss mit Wasser geknetet, gekocht und das Oel von der Oberfläche abgeschöpft, nochmals gekocht und dann zum Versandt auf Fässer gefüllt; das angenehm riechende Oel wird zur Seifenfabrikation, zu Kerzen, Wagenfett und anderen Schmiermitteln verwendet. Die Kerne werden von den Eingeborenen zerklopft, man hat auch eine mit der Hand in Bewegung gesetzte Maschine, die eine sehr schnelle Entkernung ermöglicht, erfunden. Das aus den Kernen gewonnene Oel ist bedeutend reiner und wird auch in den Tropen als Speiseöl vielfach benutzt. Der grösste Theil der Kerne wird jedoch nach europäischen Häfen verschifft, wo sie eine sorgfältigere Bearbeitung erfahren, durch welche man ein grösseres Quantum Oel erzielt. Die Pressrückstände werden zu Viehfutter verwendet. Aus dem Schnitt des männlichen Blütenstieles quillt der Palmwein, der im gegohrenen Zustande berauschend wirkt, von den Eingeborenen gern getrunken und von den Europäern als Hefe zur Bäckerei benutzt wird.

Ein sehr werthvolles Produkt ist die Erdnuss (*Arachis hypogaea*) (Familie *Papilionaceae*), in den Tropen heimisch und kultivirt. Die Frucht entwickelt sich, indem sich der Fruchtknoten in die Erde senkt und dort ausreift. Die von einer faserigen, gerippten Hülle

eingeschlossenen Nüsse liefern Oel und die Pressrückstände den als Viehfutter verwendeten Erdnusskuchen. Das Oel dient als Speiseöl, zur Seifen- und Schmierfabrikation; das Kraut wird als Grünfutter, wie bei uns der Klee, verwendet. Ebenso werthvoll ist der Sesam. Der Same von *Sesamum indicum* und *orientale* (Familie *Acanthaceae*), in Ostindien heimisch, ist bisher eines der wichtigsten Produkte der Ostküste. Das aus demselben gewonnene Oel ist dem Olivenöl an Güte gleich, wird auch wie dieses, hauptsächlich im Orient, als Speiseöl gebraucht, ebenso auch zur Beleuchtung und Parfümeriefabrikation. Im Orient, wo der Sesam, wie bei uns das Getreide, gebaut wird, liefert derselbe ein zu den feinsten Backwaaren verwendetes Mehl. Der Same wird auch, wie bei uns der Kümmel und der Mohn, zum Würzen des Brodes gebraucht, gequetscht liefert er eine sehr schmackhafte Suppe; aus dem Russ des Oels bereitet man chinesische Tusche.

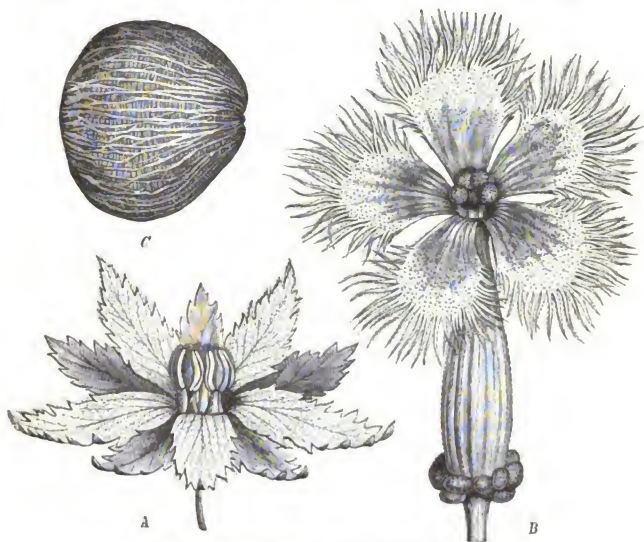
Auch das Ricinusöl, aus dem Samen von *Ricinus communis*, *R. africanus* (Familie *Euphorbiaceae*), in Afrika heimisch, ist ein nicht unbedeutender Handelsartikel. Das aus den enthülsten Samen kalt ausgepresste Oel wird an der afrikanischen Mittelmeerküste als Speiseöl gebraucht, dagegen ist das warm gepresste Oel das als Arzneimittel bekannte Ricinusöl, welches auch bei der Seifenfabrikation Verwendung findet.

Ausser einigen geringwerthigen haben wir aber auch noch andere einheimische Oelpflanzen, die leider bei uns weniger bekannt, auch noch nicht in Kultur genommen sind. Es ist dies die *Ramtilia oleifera* oder *Guizotia oleifera* (Familie *Compositae*). Dieselbe ist in Ostindien und Abyssinien schon lange in Kultur und ihre Samen liefern ein sehr feines Speiseöl. Auch die *Telfairia pedata* oder *Joliffa africana* (Familie *Cucurbitaceae*) verdient in Kultur genommen zu werden. Die kastanienähnlichen Samen schmecken wie Mandeln. Das aus denselben gewonnene Oel kommt an Güte dem Olivenöl gleich und kann auch als solches gebraucht werden.

Arzneilich und darum nur in geringen Mengen findet das Krotonöl aus den Samen des *Croton Roxburghi*, *C. oblongifolius* und anderen in den Tropen verbreiteten Arten der zur Familie *Euphorbiaceae* gehörenden Gattung *Croton* Verwendung. *Croton Tiglia*, in Indien heimisch, verdient besonders eingeführt zu werden, auch *Croton cascarilla* und *Croton pseudochina*; die beiden letztgenannten liefern die Cascarill- und Copalcherinde, die, wie die Chinarinde, gegen Wechselfieber, Malaria etc. gebraucht wird. Man gebraucht

die Pflanzen als Zwischenpflanzen, weil sie von allen Thieren möglichst gemieden werden, und als Einfassung in den Plantagen oder als Schattenspender; in zusammenhängender Pflanzung sieht man sie weniger.

Das Oel aus den Samen der *Jatropha Curcas* findet in der Medicin Verwendung, ebenso die Samen der *Terminalia Catappa* (Ka-



Telfairia pedata, Hock. A ♂ Bl., B ♀ Bl., C Saamen.

tappenbaum) und der *Sterculia foetida* (Stinkmalve). Von der letztgenannten wird auch ein berauschendes Getränk bereitet und das Oel wird gleichzeitig als Brennöl verwendet.

Jatorrhiza palmata, eine Kletterpflanze, liefert die bittere, in der Medizin verwendete Kolombowurzel, welche auch zu Verfälschungen des Bieres benutzt wird.

Kautschuk und Gummi.

Einer der bedeutendsten Handelsartikel Ostafrikas ist der Kautschuk, denn schon lange nimmt das ganze Afrika den zweiten

Rang unter den Produktionsländern ein, während den meisten Kautschuk Amerika liefert. Doch sind die Kautschuk liefernden Pflanzen Afrikas weniger bekannt als die jedes anderen Erdtheiles. Man gewinnt den Kautschuk durch Anzapfen und Anritzen verschiedener, den Familien der *Asclepiadaceae*, *Euphorbiaceae*, *Apocynaceae*, *Moreae*, angehöriger Pflanzengattungen. Bei uns kommt vor allen die Kautschukliane, *Landolphia florida* und *L. Watsoni* in Betracht, während *Acacia Lebbek*, *A. arabica*, *A. Sejal*, *A. vera*, *A. Verek*, hauptsächlich das Gummi arabicum liefern. Auch *Ficus elastica* und *F. sicomorum* geben Kautschuk. Ausser diesen bei uns heimischen und häufig vertretenen haben wir noch eine Menge tropischer und subtropischer gummiliefernder Pflanzen, mit denen in Ostafrika schon zum Theil gelungene Anbauversuche gemacht sind. Unter anderm ist hier zu erwähnen der Ceara-Gummi von *Manihot Glaziovii*, der Para-Kautschuk von der *Hevea brasiliensis*, und *Hancornia speciosa*, welch' letztere auch sehr wohlschmeckende Früchte liefert.

Bisher ist der Kautschuk nur von den Eingeborenen gewonnen und in den Handel gebracht. Durch deren Raubbau werden aber nicht nur allein eine Menge werthvolle Pflanzen zerstört, sondern durch das angewandte rohe Verfahren wird das an und für sich vorzügliche Produkt auch verunreinigt und geringwerthig. Daher dürfte es sich empfehlen, die Ernten genau zu überwachen.

Ebenso ist das Kopalharz ein bedeutender Handelsartikel, denselben gewinnt man von *Trachylobium verrucosum* und *T. Hornemannium*, wo dasselbe am oberen Stammende und den unteren Aesten ohne künstliche Verletzung der Rinde hervorbricht und verdickt. Der älteste und beste Kopal wird jedoch gegraben; derselbe stammt von *Trachylobium Martianum*, welche das Kopal an den Pfahlwurzeln entwickelt. Von einer *Hymenaea spec.* fliesst dasselbe ab und verdickt sich in der Erde, eine andere *Guibourtia copallifera* liefert ein sehr reines Kopal. Dasselbe findet in der Lack- und Firnisfabrikation und zu feinen Drechslerarbeiten Verwendung.

Reiz- und Genussmittel: Spezialkulturen.

Vor allem ist die Kultur des Kaffees, *Coffea arabica*, *C. liberica* (Familie *Rubiaceae*) zu berücksichtigen; bekanntlich sind die beiden genannten Sorten in Afrika wild zu finden, erstere besonders in höheren, gebirgigen Lagen in Ostafrika bis an die grossen Seen, letztere besonders im Tiefland in Westafrika. Darum sind für die

Kultur beide Spec. zu verwenden, wobei die genannten verschiedenen Ansprüche auf Lage und Boden in's Auge zu fassen sind. Die Behauptung, der liberische Kaffee werde von der Blattkrankheit nicht befallen, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen, doch vermag er ihr infolge seines kräftigeren Wuchses besser zu widerstehen. Die Ernteerträge beider Sorten sind gleich, doch ist die Bohne des liberischen grösser und soll auch den arabischen an Wohlgeschmack übertreffen. Die Pflanze bedarf in der Jugend sorgfältiger Pflege, und das Verpflanzen muss von besonders sachkundigen und gewissenhaften Leuten ausgeführt werden, weil die Pflanze gegen Beschädigung der Wurzel sehr empfindlich ist. Da Boden und Klima einiger Striche besonders günstig für die Kultur sind, ist zu erwarten, dass Ostafrika dereinst einen bedeutenden Platz auf dem Kaffeemarkt einnimmt.

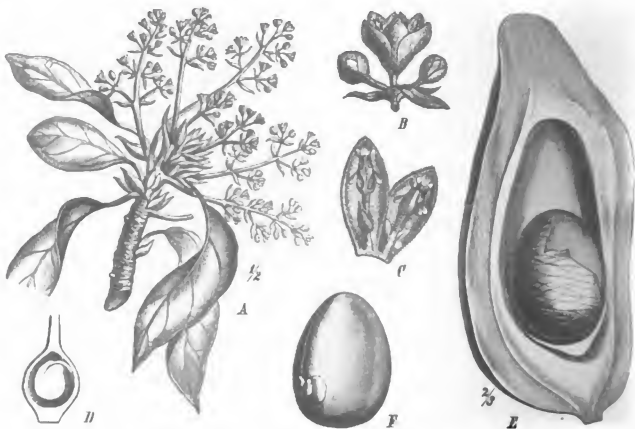
Dieselbe Bedeutung wie der Kaffee hat für uns der Kakao, *Theobroma cacao* (Familie *Büttneriaceae*); von den im tropischen Amerika heimischen 10 Sorten dieser Gattung ist bis jetzt nur die *Theobr. cacao* in allen tropischen Gegenden kultivirt, und die in Westafrika gemachten Versuche haben bewiesen, dass man gute Resultate zu erwarten hat.

Dieselbe Verwendung in der Chokoladenfabrikation, auch Vermischung mit Kakao, findet die Kolanuss, *Cola acuminata* oder *Sterculia acuminata* (Familie *Sterculiaceae*), welche man im ganzen mittleren Afrika findet. Die Nuss hat den Vorzug, dass sie nicht so ölhaltig ist, sonst aber dieselben Bestandtheile wie der Kakao besitzt. Dem Neger ist sie ein unentbehrliches, tägliches Genussmittel, wie dem Träger ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Marsch, wo der Genuss der Kola seine Leistungsfähigkeit erhöht. Auch kaut sie der Neger vor dem Essen und Trinken, weil sie den Geschmack der Speisen verfeinert und den schlechten, fauligen Geschmack des Wassers verdeckt. In Natal wird Kola bereits im Grossen angebaut, und seiner Kultur an der ganzen Ostküste steht nichts im Wege, denn sie liebt humusreichen, porösen Boden.

Der Tabak (Kulturarten der *Nicotiana Tabacum*, Familie *Solanaceae*) aus Südamerika, Virginien stammend, gedeiht bei uns sehr gut und liefert bei sorgfältiger Behandlung, Ernte und Zubereitung ein vorzügliches, als Deckblatt verwendbares Produkt. Der von den Eingeborenen in den Handel gebrachte Tabak ist gut, jedoch wegen mangelhafter Bearbeitung weniger brauchbar. Die Tabakkultur muss rationell betrieben werden, denn sie erfordert nach jeder Ernte

frische Düngung und sorgfältige Bodenbearbeitung, weil der Tabak den Boden mehr wie alle anderen Kulturen erschöpft, was ja der grosse Aschengehalt der Blätter am deutlichsten beweist; infolgedessen haben einige Gesellschaften in Westafrika die Kultur schon mehr in den Hintergrund gestellt.

Der Reis, *Oryza sativa*, Sumpfreis (Familie *Gramineae*) von indischen Kaufleuten eingeführt, wird bei uns unter dem Namen Padi allgemein angebaut, doch nach einem sehr rohen Verfahren, wie es sich leicht denken lässt, und ist daher geringwerthig. Der grösste



Persea gratissima, Gärtn. Advokatenbirne. A ein Zweig des Baumes. B Bl. und Knospen, stärker vergrössert. C 2 Bl. der Blh. mit den davorstehenden Stb. D Frkn. im Längsschnitt. E Reife Frucht im Längsschnitt. F Saamen.

Theil der Ernte bleibt im Lande, nur eine ganz geringe Menge wird nach Sansibar verschifft, welches seinen eigenen Bedarf nicht decken kann. Er ist den Farbigen sowohl wie den Europäern ein Hauptnahrungsmittel und für den Tropenbewohner überaus gesund, weil er nicht erhitzt und im Magen nicht säuert, dabei aber sehr nahrhaft ist, was bei den vielen Leberleiden in den Tropen von grösster Wichtigkeit ist. Reisschleim wird oft mit Erfolg bei Ruhr und anderen Magenleiden angewandt. Dann hat der Reis noch den Vortheil, dass man für jede andere Kultur wegen der Nässe unbrauchbare Ländereien für diesen Zweck verwerthen kann. Ohne Zweifel wird

die Reiskultur in den Flussländern hier einer solchen Ausdehnung fähig sein, dass grössere Mengen in den Handel gebracht werden können.

Gewürze.

Als Spezialkultur dürfen wir in Zukunft die Vanille, *Vanilla planifolia* (Familie *Orchideae*) behandeln. Von mehreren in Mexiko heimischen Arten dieser Gattung ist die *V. planifolia* die ertragreichste und anbauwürdigste. Die bei uns angestellten Kulturversuche berechnen zu den grössten Hoffnungen. Feuchtwarmes Klima, möglichst gleichmässige Temperatur, nahrhafter Boden, schattige geschützte Lage, wie man sie in der Nähe der Küste findet, sind zur Kultur nöthig.

Ingwer, *Zingiber officinalis* (Familie *Zingiberaceae*), dessen Verwendung als Küchengewürz allgemein bekannt, bei uns wie in allen tropischen Gegenden kultivirt. Der Wurzelstock wird, nachdem das Kraut abgestorben, gesammelt, in warmem Wasser gewaschen, getrocknet, seiner Schale entledigt und auf den Markt gebracht; oft kommt er auch im rohen Naturzustand in den Handel. Aus der halbreifen Knolle wird, in Zucker gekocht, ein Citronat bereitet, das hauptsächlich in England genossen wird, ausserdem findet es vielfach Verwendung in der Medicin und Likörfabrik.

Die Gewürznelken, *Caryophyllus aromaticus* (Familie *Myrtaceae*) sind bekanntlich besonders auf den Inseln Sansibar und Pemba gezogen. Die Kultur an der Küste ist versucht, aber immer wieder aufgegeben worden. Als besonders anbauwürdig ist die Muskatnuss, *Myristica fragans*, *M. moschata* und *aromatica* (Familie *Myristicaceae*) und der Kardamom, *Elettaria cardamomum* (Familie *Scitamineae*) zu empfehlen; beide gedeihen bei uns und sind gesuchte Handelsartikel. Ob sich der Zimmt, *Cinnamomum zeylanicum* (*Lauraceae*), der von Sansibar zu uns gebracht ist, in der Kultur bewährt, bleibt abzuwarten, dagegen hoffe ich von der Cassia, *Cassia lignea*, *Cassia fistula*, meistens jedoch als *Cinnamomum cassia* bezeichnet, einer nahen Verwandten des *Cinnamomum*, von der ich eine Varietät auch in Ostafrika (Usaramo) gefunden, sicheren Erfolg und Ersatz. Die Kassiarinde, auch Kassiaablüthen, werden hauptsächlich in China produziert, und die gewürzliebenden Südasiaten ziehen diese, weil schärfer, dem Zimmt vor. Dagegen ist der Pfeffer *Piper Bette* (Familie *Piperaceae*) bei uns einheimisch, die Eingeborenen kauen denselben mit der Betelnuss.¹⁾

¹⁾ Siehe *Areca Catechu*, Betelnuss.

Verwandt mit der eben genannten ist *P. nigrum* und *P. Cubeba*, doch werden diese meistens im Produktionsland verbraucht, nur von der letztgenannten kommt ein kleiner Theil nach unserer nördlichen Heimath, unter dem Namen Cubebenpfeffer. Der rothe Pfeffer für den Handel wird hauptsächlich von *Capsicum annuum*, *C. baccatum* und verwandten Formen, der Familie *Solanaceae* angehörig, gewonnen. Von Sansibar findet schon lange ein nicht ganz unbedeutender Export statt; ob er für unsere Ostküste später ein Handelsartikel wird, bezweifle ich der Rentabilität wegen, trotzdem die Kultur eine sehr einfache ist.

Farb- und Gerbstoffe.

Bei dem heutigen Fortschritt in der Chemie, wo fast jede Farbe auf chemischem Wege hergestellt wird, die den Naturfarben der Billigkeit wegen vorgezogen wird, ist es kaum zu empfehlen, sich mit der Kultur dieser bei uns zum Theil wild vorkommenden Pflanzen, als auch solcher, die sich bei uns leicht einführen lassen, zu befassen, trotzdem will ich hier einige derselben anführen.

Die Indigopflanze, *Indigofera tinctoria*, ist in verschiedenen Sorten überall in Afrika wild anzutreffen, doch kann von einer lohnenden Produktion keine Rede sein. Dann wird in China ein Indigo von grüner Farbe, von *Rhamnus utilis* und *Rh. chlorophorus* gewonnen, welcher jedoch am Produktionsort verbraucht wird und selten in den Handel kommt; er ist von Malern sehr geschätzt, wird auch zum Färben von Seidenstoffen gebraucht.

Das Katechu von der aus Indien stammenden *Acacia catechu* auch *Mimosa Sundra* genannt, ist eine sehr werthvolle schwarze Farbe. Die Rinde liefert ausserdem einen vielgebrauchten Gerbstoff. Der Anbau dieser Pflanze ist zu empfehlen. Dasselbe Produkt liefert der Gambirstrauch, *Uncaria Gambir* und *U. acida*. Die Bestandtheile des von beiden Pflanzen gewonnenen Katechu sind derartig gleich, dass sie sich gegenseitig ersetzen können. Aus der Akazie gewinnt man das Produkt aus dem Holz des Stammes, von der *Uncaria* aus Blättern und Zweigen.

Ein viel beehrter Farbstoff ist der Safflor aus der Blume der *Carthamus tinctoria* (Familie *Compositae*). Die Farbe, welcher man auch andere Schattirungen geben kann, ist rosaroth; man gebraucht sie meistens zur Seidenfärberei und Schminkefabrikation. Das aus den Samen dieser Pflanze gepresste Oel, ca. 35%, ist als Speise- und Brennöl sehr geschätzt, man verwendet es auch zum

Lackiren feiner Schnitzereien. Die Pflanze eignet sich vorzüglich zur Zwischenkultur.

Dasselbe gilt von dem *Dividivi*, aus den Schoten der *Caesalpinia coriaria*, einer Leguminose, gewonnen. In der Gerberei verwendet beschleunigt es den Gerbeprocess und giebt dem Leder eine schöne Farbe. In der Färberei wird es als Beize gebraucht, auch in der Tintenfabrikation ist es unentbehrlich geworden.

Diese letzten genannten Produkte erzielen von Jahr zu Jahr bessere Preise. Da die Kultur keine grossen Schwierigkeiten macht und die Produktionskosten gering sind, dürfte sich der Anbau derselben vielleicht empfehlen.

Ein nicht unbedeutender Ausfuhrartikel ist die Orseille, *Roccella tinctoria*, Farbeflechte (Familie *Hymenothalami*). Aus derselben gewinnt man einen rothen Farbstoff, den man zum Färben von Gespinnsten verwendet; sie liefert auch den Lakmus, *Lacca musica*.

Bei uns heimisch ist der Safranholzbaum (*Elaeodendron croceum* (Familie *Celastrineae*). Dasselbe kommt als Gelbholz in den Handel.

Nutzhölzer.

Unter den vielen in den Handel gebrachten feineren Nutzhölzern ist das schwere und schwarze Ebenholz, der von gewöhnlichem weichem Splintholz umschlossene Kern einiger *Maba* und *Diospyros spec.* der Familie *Ebenaceae* sehr werthvoll. Die meisten Bäume tragen wohlschmeckende Früchte und ihre Rinde enthält Gerbstoff. Das rothe Ebenholz, Grenadillholz, *Diospyros mespilifolia* (Familie *Ebenaceae*) und von mehreren *Anthyllis spec.* (Familie *Papilionaceae*).

Das Sandelholz, der innere Kern von *Santalum album* (Familie *Santalaceae*). Das gelbe Sandelholz von durchdringendem, rosenartigem Duft und gewürzigem Geschmack, ist als feines Möbelholz bekannt. Das jüngere, weisse und weiche Splintholz dient zum Räuchern.

Das Eisenholz, schwarzes und weisses, ersteres von *Olea laurifolia* (*Oleacea*), das weisse von *Plectronia ventosa* und *Pl. Mundtiana* (Familie *Rubiaceae*) liefern ein sehr schönes Möbelholz für den Export, ausserdem ein wohlriechendes Harz, das als Weihrauch benutzt wird.

Ein anderes als Eisenholz bezeichnetes ist das Holz der *Casuarina africana* und *Casuarina equisetifolia* (Familie *Casuarina*). Das-

selbe ist sehr fest und schwer. Die Rinde der meisten hier genannten Bäume enthalten alle mehr oder weniger Gerbstoffe.

Ein weitverbreiteter Baum ist der Akeschubaum (*Anacardium occidentale* (Familie *Anacardiaceae*), liefert das weisse Mahagoniholz (Acajouholz) für den Handel. Die nierenförmigen Früchte, Elefanteläuse, resp. deren fleischartiger Fruchtboden, schmecken weinartig, süsslich sauer, und wurden von den Negern gern gegessen, auch zur Bereitung von Branntwein und Essig verwendet. Aus dem Stamm der alten Bäume schwitzt ein bernsteinartiges Gummi, das auch als Gummi arabicum in den Handel kommt.

Der Maulbeerstrauch, *Morus alba* (Familie *Moreae*), wächst hier, ob heimisch oder verwildert, konnte ich nicht feststellen, ebenfalls. Die Blätter sind die Hauptnahrung der Seidenraupe. Vielleicht liesse sich auch Seidenzucht bei uns betreiben, jedenfalls werden Versuche nicht lange auf sich warten lassen.

Noch viele nützliche Baumarten sind vorhanden, aber zum grössten Theil noch nicht bestimmt und auf ihren besonderen Nutzungswerth untersucht. Der Botanik steht hier noch ein grosses Feld offen.

Tägliche Nahrungsmittel liefernde Pflanzen.

Zuerst mögen einige Palmen erwähnt sein, die, wenn in Kultur genommen, wie die Kokospalme, nicht unbedeutende Exportartikel erzeugen.

Die Betelnusspalme, *Areca Catechu*, eine ca. 17 m hohe Palme bei einem Stammdurchmesser von ca. 0,60 m, entwickelt, nachdem sie im April, Mai geblüht, an einem Fruchtzapfen bis 500 von einer faserigen Hülle umgebene Früchte von der Grösse kleiner Hühnereier, die kurz vor der Reife abgepflückt, in unreifem Zustande enthüllt und darauf in Wasser gekocht werden. Dann wird die Brühe abgessen und, bis sie völlig verdickt ist, überm Feuer gehalten. Nachdem die Früchte zerschnitten und an der Sonne getrocknet, werden dieselben mit der eingedickten Masse abgerieben, wodurch sie eine schwarze Farbe annehmen; in dieser Form gelten sie als Delikatesse. Man geniesst die Betelnüsse, indem man sie in das Blatt des Betelpfeffer¹⁾ wickelt, mit einer Mischung von Kalkpulver und Turmerik überstreut. Ihr Genuss wirkt vortheilhaft auf

¹⁾ Siehe *Piper Bette*.

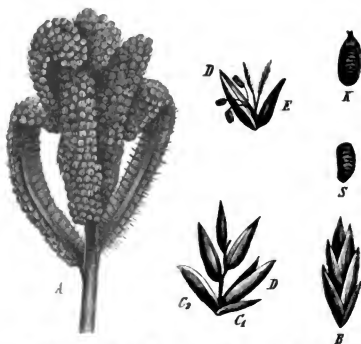
die Verdauung. Die vollreifen Früchte liefern ein vorzügliches Zahnpulver und werden vom Drechsler zu Schmucksachen verarbeitet.

Die Palmyrapalme, *Borassus flabelliformis*, ist eine sehr nützliche Palme, die in Bezug auf Boden und Kultur die geringsten Ansprüche macht. Dieselbe wird bei einem Stammumfang an der Basis von ca. 2 m bis 24 m hoch. Sie treibt jährlich ungefähr 5—8 Fruchtzapfen, von denen jeder 15—18 Früchte von der Grösse eines Kindskopfes trägt, welche je 3 harte, von einer sehr festen Schale eingeschlossene Samenkörner enthält, die man frisch und auch zu einem Brei geknetet und getrocknet, genießt. Das Hauptprodukt ist jedoch der überaus zuckerhaltige Saft, den man aus dem Stamm abzapft, von dem 3 l Saft 1 Pfund Zucker liefern. Aus den Blättern fertigt man Säcke, Körbe und Matten, auch kann man darauf schreiben. Die Keime der jungen Pflanzen verzehrt man als Gemüse.

Die Sagopalme, *Metroxylon Rumphii*, ist auch für den Handel wichtig, dieselbe liefert den vielbegehrten Perl-

sago. Eine minderwerthige Palme ist *Sagus laevis*. Noch geringwerthiger ist die bei uns heimische Sagopalme, *Cycas Thouarsii*. Daher sollte man die erstgenannte, *Metroxylon Rumphii*, die echte Sagopalme, bei uns einführen. Dieselbe wird bei einem Stammdurchmesser von 1 m nur 30 m hoch. Aus dem Stamm gewinnt man ungefähr 8 Ztr. Rohmaterial, welches 4 Ztr. reines Mehl liefert; mit geeigneten Geräthschaften bringt man es auch bis auf 6 Ztr. Am besten gedeiht die Sagopalme in niedrigen feuchten Gegenden, eine nennenswerthe Pflege beansprucht sie nicht. Ich kann den Anbau der Sagopalme nur empfehlen.

Die Dattelpalme, *Phoenix dactylifera*, ist in Afrika heimisch und wächst bei uns wild. In Nordafrika kultivirt ist die Frucht



Eleusine Coracana, Gärtn. - B - S Ae. von *E. indica*, Gärtn. K Schlauchfrucht. S Saame.

der bedeutendste Handelsartikel und das wichtigste Nahrungsmittel für die Bewohner, wie bei uns die Kokospalme. Die Dattelpalme gedeiht auf dem schlechtesten Boden; eine Massenkultur ist sehr zu empfehlen.

Einige minderwerthige Palmen sind noch bei uns heimisch, es sind dies die Wein- oder Bambuspalme, *Raphia vinifera*, liefert Palmwein, Raffiabast und die Blattstiele ersetzen das Bambusrohr als Bauholz; die Zwergpalme, *Chamaerops humilis*, aus deren Bastfaser Matten und Bastsäcke angefertigt werden. Die anderen haben keine Bedeutung für den Handel.

Obstfrüchte.

Der Brotfruchtbaum, *Artocarpus incisa* (Familie *Artocarpeae*), dessen kopfgrosse Früchte roh und geröstet gegessen werden, ist für die Ernährung der Tropenbewohner von grosser Bedeutung.

Der Maniok, *Manihot utilisima* (*Euphorbiaceae*) fehlt bei keinem Dorf. Die bis 20 Pfd. schwere Wurzel liefert das Mandiok, die aus derselben durch Waschungen gewonnene reine Tapioka liefert feineres Backmehl und das in den Handel kommende Arrow-Root. Letzteres gewinnt man auch aus dem Wurzelstock der *Marantha arundinacea*. Die Blätter des Manihot genießt man als Gemüse, den sonst giftigen Milchsaft mit Pfeffer abgekocht gebraucht man zum Würzen der Speisen.

Der Melonenbaum, *Carica Papaya* (*Papayaceae*). Die melonenartigen Früchte werden von den Negeren und Europäern gegessen; sie schmecken angenehm und sind erfrischend. Erstere gebrauchen die Blätter als Seife.

Die Mangopflaume, *Mangoifera indica* (*Anacardiaceae*). Die bis 2 Pfd. schwere Frucht ist ein beliebtes Obst, bewirkt jedoch leicht Hautausschläge und Diarrhöe, lässt sich zu Wein und Essig verarbeiten. Der Stamm enthält ein bitteres, wohlriechendes Oel.

Die Orangen, *Citrus medica*, *C. trifoliata*, *C. Limonium*, *C. Limetta*, und verwandte Arten dieser Gattung (der Familie *Aurantiacae*) sind als beliebtes Nahrungsmittel sehr wichtig. Aus den halbreifen Früchten gewinnt man das bekannte Oel, aus den reifen dagegen Zitronensäure und Saft. Für Nordafrika sind die Früchte ein bedeutender Exportartikel; nachdem dieselben zu Zitronat und Marmelade verarbeitet worden, werden sie meistens nach England verschifft.

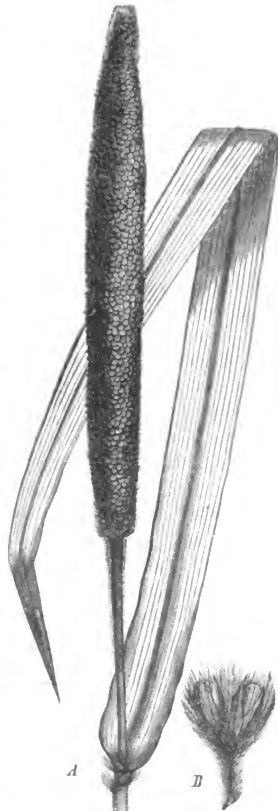
Der Mandelbaum, *Amygdalus communis* (Familie *Amygdaleae*) gedeiht auch in unseren Gebieten; sein Stamm liefert ein sehr schönes Möbelholz.

Der Zucker-, Honig- oder Zimmtapfel, *Anona Cherimolia*, *A. squamosa*, *A. muricata* (Familie *Myristicaceae*), eine bis 3 Pfund schwere Frucht, welche ein angenehm süß-säuerlich schmeckendes, wohlriechendes Fleisch hat und eine beliebte kühlende Speise liefert. Auch kann man aus derselben einen wohlschmeckenden Most bereiten. Dasselbe gilt von der Gujave, *Psidium Guayava* (Familie *Myrteae*) und der *Persea gratissima*.

Die Ananas, *Ananassa sativa*, *A. encida* (Familie *Bromeliaceae*), findet man im ganzen tropischen Afrika wild. Die wohlriechenden Früchte werden als Obst allgemein gegessen und liefern mit der Anona zusammen eine vorzügliche Bowle, die auch in Europa ihre Verehrer finden würde. Doch bedarf die ostafrikanische Ananas, um exportirt werden zu können, einer sehr sorgfältigen Kultur. Die aus dem Blatt gewonnene Faser, aus der man sehr feine Gewebe anfertigt, kommt als Pitra in den Handel.

Getreide (*Gramineae*).

Ausser dem schon genannten Reis ist vor allem der Mais, *Zea Mays*, von grosser Bedeutung. Derselbe wird geröstet, auch als Brod zubereitet genossen. In dieser Weise werden noch einige Hirsearten verwendet, wie *Pennisetum typhoieum*, Negerhirse, *P.*



Pennisetum typhoieum, Rich.

distichum, Negerhirse, *Panicum spicatum*, Hirse, *Eleusine Coracana*, Korakan, *Andropogon Sorghum*, Mohrrhirse, *A. saccharatus* var. *arundinaceum*; *Eleusine Toccus*, dient ausserdem zur Bierbereitung (Pombe). *Euchlaena mexicana* giebt ein sehr saftiges Futtergras.

Gemüse.

Von den Gemüsearten gedeihen mit geringen Ausnahmen fast alle europäischen, doch leider artet unsere Kartoffel aus. Wir haben aber zum Theil Ersatz in den Bataten (Süsskartoffeln), *Batatas edulis*, Yamswurzeln *Dioscorea alata*, die unserer Kartoffel an Nährwerth gleich stehen. Auch andere Solanaceen — wie *Lycopersicum esculentum* —, Tomaten, *Solanum Melongena*, Taro, werden roh und gekocht gegessen.

Von unseren Hülsenfrüchten (*Papilionaceae*) gedeihen die Bohnen, wie *Dolichos Lablab*, Soja *hispida*, *Canavalia ensiformis*, einige *Phaseolus spec.*, ebenso auch Linsen *Errum Lens*, am besten. Erbsen dagegen halten sich weniger gut, gedeihen aber auch bei einiger Pflege. Die Früchte des Bohnenbaumes, *Cajanus indicus*, sind auch wohlschmeckend.

Mit Melonen, Gurken, Kürbissen und anderen Cucurbitaceen haben wir sehr gute Erfolge erzielt. Auch die Netzgurke, *Luffa aegyptica*, ist für den Anbau sehr zu empfehlen. Sie liefert die allbekanntesten Luffaschwämme und ähnliche Fabrikate.

Von unseren Kohlarten gedeiht der Rosenkohl vorzüglich, und Weisskohl, Kohlrabi, Salat, Endivien, Spinat, Radieschen, Rettig, Karotten, Sellerie und Zwiebeln werden heute bereits für die Bewohner der Stationen angebaut.

Die Suahelinamen der wichtigsten Kulturpflanzen sind:

Kokospalme *mnasi*, reife Nuss *nasi*, *Cogra nasi kafu*, *Koir kamba*, Dattelpalme, *mtende*, Arecapalme *popoo*, Oelpalme *mtschikitschi*, Bambus- oder Weinpalme *muale*, Borassuspalme *mouma*, Dumpalme *misansa*, Pandanus *mkadi*, Mangrove *mkoko* (Dachsparren, *boriti*), Bambus *mlansi*. Orangenbaum *mtschungwa*, Citrone *ndimu*, Limone *mlimao*, Guyave *mpera*, Mandelbaum *mosi*, Muskatnussbaum *kungumanga*, Nelkenbaum *karafú*, Nelkenstengel *vikonjo*, Anona squarusa *mstofele*, Mango *embe*, Artocarpus integrifolia *mfenesi*, Feigenbaum *mtini*, Cinnamomum Zeilanicum *mdalasini*, Kaffeebaum *mbuni*, Sykomore *mbalasi*, Affenbrotbaum *mbuyu*, Gelbholz *mparamusi*, Trachylobium *msandarussi*, Grenadillholz *mpingo*, Seiden-Baum-

wollenbaum *msufi*, Landolphia *mpira*, Ricinus *mbarika*, Sesam *simsim* oder *ufuta*, Sandelholz *liwa* oder *sondali*, Orseilleflechte *malella*, Banane *ndisi*, Yams *kiasi kikuu*, Bataten *kiasi*, Arachis *njugu*, Ingwer *tangawisi*, Tomaten *nyania*, Eierpflanze *mtunguya*, Pfeffer *pilipili*, Betelpfeffer *tambuu*, Hanf *bangi*, Baumwolle *pamba*, Zuckerrohr *miua*, Reis *mpunga*, Mais *mhindi*, Pennisetum *bajiri*, *umanga*, Sorghum *mtama*, Maniok *muhogo*, Kürbis *mboya*, Gurken *matanga*, Telfairia *mkiceme*, Bohnen *kunde*, Phaseolus Mungo *schirokko*, Voandzeia subterranea *njugu maue*, Panicum *nawanje*, Elephantenläuse *koroscho*, Terminalia catappa *mkungo*, Cureas purgans *mbono makabarine*.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.¹⁾

Ueber den Etat für 1891—92 „für Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika“ ist bereits genügendes in dem Jahrbuch für 1890 (S. 229) mitgetheilt worden; erwähnenswerth ist noch, dass der Betrag für die Erschliessung Central-Afrikas von 150 000 auf 200 000 Mark, der für Südwestafrika auf 292 300 M. erhöht und ein Betrag von 25 000 M. für Anlage einer landwirtschaftlichen Versuchstation in dem letzt genannten Schutzgebiet eingesetzt war. Die Verhandlungen in der Budgetkommission liessen bereits erkennen, dass die Opposition der Freisinnigen nach wie vor sehr lebhaft sein, während das Centrum sich zur Kolonialpolitik noch freundlicher als bisher stellen würde. Zum Referenten der Budgetkommission wurde deshalb auch Prinz Arenberg (Z.) gewählt, der während der späteren Verhandlungen sich mit Eifer und Geschicklichkeit seiner schwierigen Aufgabe entledigte. Die Etatstitel wurden in der Budgetkommission angenommen mit der Abänderung, dass anstatt der für Ostafrika geforderten $3\frac{1}{2}$ Millionen nur $2\frac{1}{2}$ Millionen bewilligt wurden, nachdem die aus den Zoll-Einnahmen voraussichtlich sich ergebende 1 Million in Abzug gebracht worden war. Die Debatten im Reichstag begannen am 3. Februar, bei dem Etat des Auswärtigen Amtes.

Der Fall Hönigsberg.

Herr Dr. Hammacher (nat.) nahm zuerst das Wort, um die Entschädigungsansprüche des Kaufmanns Hönigsberg gegen die Royal-Niger-Company und die Verhandlungen mit England zur Sprache zu bringen. Hönigsberg, welcher seit mehreren Jahren Handelsgeschäfte auf dem Niger betrieb, hatte auch ein solches in Egga, einer zum Sultanat Nupe gehörigen Ansiedlung am Niger, oberhalb des Einflusses des Benuë in den Niger, besessen. Als er gegen Ende des Jahres 1887 in mehreren Kanoes verladene Waaren von Egga aus stromabwärts nach Onitscha fahren wollte, wurde er von der Verwaltung der Royal-Niger-Company davon abgehalten mit der Behauptung, dass es verboten sei, Waaren in Onitscha zu landen, dass er seine Waaren an einem anderen Orte verzollen müsse. Herr Hönigsberg erhob Wider-

¹⁾ Wir haben in diesem Jahrgange die Reichstagsverhandlungen etwas ausführlicher als sonst behandelt, da mit denselben unserer Ansicht nach die prinzipiellen Debatten darüber, ob Deutschland überhaupt Kolonien besitzen solle oder nicht, abgeschlossen sind. Ferner haben diese Verhandlungen eine grosse Bedeutung, da sie noch unter den Nachwirkungen des deutsch-englischen Abkommens standen.

spruch, wurde aber dann von dem Gericht der Royal-Niger-Company in Akassa zur Zahlung des Zolles in doppelter Höhe verurtheilt, ausserdem zu einer gewissen Geldstrafe und den Kosten. Da Hönigsberg in Akassa nicht die zu zahlende Summe beschaffen konnte, so erfolgte der zwangsweise Verkauf seiner Waaren zu einem Spottpreise und das Vermögen des Hönigsberg wurde dadurch um einen Betrag von ungefähr 1000 Pfund Sterling geschädigt. Einige Zeit später wollte dann Hönigsberg eine Salzladung den Niger aufwärts nach Egga schaffen. Auch diese Waare konfiszirte die Royal-Niger-Company und es erfolgte demnächst auf Grund eines Ausweisungsbefehls gegen Hönigsberg dessen Verhaftung. Gestützt auf diese thatsächlichen Verhältnisse, wandte sich Hönigsberg an das deutsche Auswärtige Amt mit einer Beschwerde über die ihm zu Theil gewordene Behandlung und mit dem Antrage, zu seinen Gunsten bei der Royal-Niger-Company, bez. bei der Königl. grossbritannischen Regierung eine Entschädigung auszuwirken. Das Auswärtige Amt ist diesen Wünschen des Herrn Hönigsberg auf das Bereitwilligste und auf das Energischste entgegengekommen, es untersuchte den Fall, schickte den Commissar in Togo, Herrn v. Puttkamer, an Ort und Stelle, und berichtete dem Reichstage über die mit der grossbritannischen Regierung gepflogenen Verhandlungen unter gleichzeitiger Vorlegung des Berichts des Herrn v. Puttkamer über die vorliegende Streitfrage, in welcher die Forderung des Hönigsberg, 6000 Pfund Sterling, als eine bescheidene und billige von der Regierung selbst bezeichnet worden sei. Da dem Reichstage ein Weissbuch über die Interessen der Deutschen am Niger und Benué nicht zugegangen sei, so stelle er die Anfrage, was denn seitens des Auswärtigen Amtes im Sinne des Weissbuches weiter geschehen sei und verallgemeinere die Frage durch den Hinweis darauf, dass in dem Falle Hönigsberg ganz eklatant zum Vorschein trete, wie die Royal-Niger-Company im Widerspruch mit der Niger-Schiffahrtsakte den Handel auf dem Niger zum Nachtheil von der deutschen und anderen Nationen angehörigen Personen so zu monopolisiren verstanden habe — hoffentlich aber nicht mehr verstehe — dass es unmöglich sei, neben der Royal-Niger-Company Handel auf dem Niger zu treiben. Er erkenne die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes in der Wahrnehmung der Interessen Deutschlands im Auslande vollauf an. Je wichtiger es aber für die deutschen Interessen sei, dass der überseeische Handel Deutschlands geschützt werde, dass er frei bleibe für deutschen Unternehmungsgeist und deutsche Thätigkeit, um so grösseres Gewicht habe der Reichstag darauf zu legen, dass besonders in Fällen der vorliegenden Art, wo die Freiheit des Handels auf einem geschlossenen Vertrage beruht, derselbe nicht eingeschränkt werde durch die Willkür von fremden Völkern, bezw. von Angehörigen derselben. In neuerer Zeit sei die Royal-Niger-Company auch gegen einen Angehörigen des französischen Staates ähnlich gewalthätig und ungerecht vorgeschritten. Wenn die deutsche Regierung ihren ganzen Einfluss bei der englischen geltend mache, dann wird sie sich dabei auch der Unterstützung der übrigen europäischen Mächte erfreuen. Nun seien Herrn Hönigsberg von der Royal-Niger-Company 500 Lstr. als Entschädigung angeboten worden. Das Missverhältniss sei so arg, dass das Auswärtige Amt sich nicht damit zufrieden geben, vielmehr wiederholt und fortgesetzt Anstrengung machen werde, um Herrn Hönigsberg zu einer seinem wirklichen Schaden entsprechenden Summe zu verhelfen.

Staatssekretär v. Marschall gab die bestimmte Versicherung ab, dass die Regierung nach wie vor bestrebt sei, die Interessen des Herrn Hönigsberg wahrzunehmen. Im übrigen müsse er aber zu seinem Bedauern mittheilen, dass diese

Angelegenheit noch nicht viel weiter sei, als zu Anfang, obgleich sie nunmehr drei Jahre alt sei. (Hört!) Die deutsche Regierung vertritt nach wie vor den Standpunkt, den sie von Anfang an eingenommen hat, dass die englische Nigergesellschaft durch ihr Verhalten gegen Hönigsberg sowohl die Niger-Schiffahrtsakte als auch das besondere deutsch-englische Abkommen vom 16. Mai 1885 verletzt hat (hört! hört!) und diese Rechtsansicht wird wesentlich durch das Urtheil von Angehörigen anderer Nationen über das Verhalten der Niger-Gesellschaft bekräftigt. Die englische Regierung hat zwar in verschiedener Hinsicht das Verhalten der Niger-Gesellschaft rektifizirt, sie hat das Verbannung-Dekret gegen Hönigsberg aufgehoben und auch die Zölle, über deren exorbitante Höhe allgemein geklagt wurde, in Etwas reduziert. In der Hauptsache aber ist die englische Regierung auf ihrem früher eingenommenen Standpunkt stehen geblieben, dass das Vorgehen der Niger-Gesellschaft, wenn auch in einzelnen Punkten ungerechtfertigt, so doch in der Hauptsache korrekt war. Es handelt sich in der Hauptsache darum, ob das Königreich Nupe unter englischem Schutz stehe. Dann ist die Einführung von Zöllen mit Recht erfolgt. Ist dies dagegen nicht der Fall, wie wir behaupteten, Nupe also ein selbständiger Staat, dann wären die Güter Hönigsbergs frei von Zoll. Der zweite Punkt der Reklamation betraf die Höhe der Zölle. Nach dem Abkommen mit England sollen Zölle nur soweit erhoben werden, als sie nöthig sind, um die Verwaltungskosten zu decken. Wir haben nachher Erhebungen angestellt und sind dabei zu dem Resultat gelangt, dass diese Zölle ganz exorbitant waren, was davon herrührt, dass zu den Verwaltungskosten auch die Zinsen von demjenigen Kapital gerechnet waren, das zu Landeserwerbungen verwandt wird. Nachdem ein Meinungsaustausch, ohne jedoch die Sache zu fördern, stattgefunden hatte, ist Herr v. Puttkamer nach Lagos geschickt worden, um über die einschlägigen Verhältnisse Bericht zu erstatten. Das Resultat seiner Untersuchungen ist in einem Weissbuch mitgetheilt worden, er hat in allen Punkten die Beschwerden Hönigsbergs gerechtfertigt gefunden. Er ist zu dem Schlusse gekommen, dass Nupe ein selbständiger Staat ist. Die englische Regierung hat darauf auch ihrerseits einen Kommissär hingeschickt, das Resultat dieses Kommissärs war allerdings ein dem unsrigen gerade entgegengesetztes. (Heiterkeit.) Dieser Kommissär fand das Gegentheil, dass nämlich Nupe bereits seit längerer Zeit unter englischem Schutze stehe. In diesem Stadium stand die Sache im vorigen Frühjahr, nach zwei Jahren der Rede und Gegenrede, des lebhaften Meinungsaustausches war die Hoffnung, über die prinzipielle Frage zu einer Einigung zu kommen, in der That völlig gesunken. Die Regierung hat nun geglaubt, den Versuch machen zu sollen, den Verhandlungen eine andere Richtung zu geben und wurde dazu insbesondere durch das Angebot der englischen Regierung veranlasst, ohne Prüfung oder Entscheidung der Rechtsfrage dem Hönigsberg eine Entschädigung zu gewähren. Es ist richtig, dass die angebotene Entschädigung von unserer Seite als nicht genügend bezeichnet worden ist und glauben wir auch auf Grund unserer Erhebungen zu der Annahme berechtigt zu sein, dass Hönigsberg eine weit höhere Entschädigung beanspruchen kann.¹⁾ Ich kann nur mit der Versicherung schliessen, dass wir nach wie vor wie in allen Fällen, so auch in diesem, die Interessen der deutschen Staatsangehörigen

¹⁾ Die Streitfrage ist sodann dem belgischen Staatsminister Jacobs, als Schiedsrichter, unterbreitet worden, welcher bislang noch nicht zu einer Entscheidung gekommen ist. Herr Hönigsberg selbst ist im Frühjahr 1891 an einer Lungenentzündung gestorben.

gewissenhaft vertreten und stets darüber wachen werden, dass die internationalen Verträge gehalten werden. (Beifall.)

Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen.

Bei den einmaligen Ausgaben des Ordinariums beantragten die Abgg. Richter und Bamberger, im Titel 2 „zur Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen zur Erschliessung Centralafrikas“ statt der von der Regierung geforderten 200 000 M. (50 000 M. mehr als im Vorjahre) auch diesmal nur 150 000 M. zu bewilligen. Der Abg. Bamberger will bei an allen kolonialen Forderungen Sparsamkeit anwenden. Während es sich früher wesentlich nur um wissenschaftliche Forschungen handelte, trete nunmehr die Explorirung für Kolonialzwecke mehr in den Vordergrund. Es seien seit dem Jahre 1886 700 000 M. für wissenschaftliche Erforschung Afrikas verwendet und wenn man bedenke, dass diese doch nur zwei Handlungshäusern, die das Monopol¹⁾ hätten, im Hinterlande von Kamerun Handelsniederlassungen zu begründen, zu Gute komme, so würden, selbst wenn man diese Privatinteressen mit Reichsinteressen identifiziren dürfte, die Vortheile dieser beiden Handelshäuser diese grossen Kosten doch kaum verlohnen. Was nun diese Monopole auf Handelsniederlassungen selbst anlangt, müsse er doch darauf hinweisen, dass in der ganzen Jahrhundert alte Geschichte der Kolonisationsbestrebungen solche Monopole sich am schlechtesten bewährten und mehr Schaden als Nutzen brachten.

Dr. Kayser, Dirigent der Kolonialabtheilung, betont Herrn Bamberger gegenüber, dass es sich um rein wissenschaftliche Angelegenheiten handle. Zuzugeben sei freilich, dass diese wissenschaftlichen Expeditionen indirekt auch unseren Kolonien zu Gute kommen, das sei aber kein Nachtheil, sondern ein Vortheil; alles, was der Civilisirung Afrikas diene, gereiche auch unseren Kolonien zum Vortheil. Nun hat Herr Dr. Bamberger die Frage der Handelsniederlassungsmonopole berührt; ich will, ohne mich über Monopole selbst zu äussern, nur bemerken, dass die dortigen Verhältnisse besondere Berücksichtigung verlangen; ich erinnere zum Beweise an das Gesetz, in dem die Gründung von Kolonialgesellschaften in Afrika mit Genehmigung des Bundesraths soll erfolgen können, und das der Abgeordnete Hähnel mit dem Hinweis auf die eigenartigen Verhältnisse in Afrika befürwortete. Diese Monopole, um die es sich hier handelt, sind in der That inländischen Patenten zu vergleichen; diese Monopole beschränken sich übrigens darauf, Handelsniederlassungen im Hinterlande unserer Kolonien zu gründen; Handel treiben darf dort jede der in Kamerun angesessenen Firmen — es handelt sich überhaupt nicht um zwei Firmen, wie Herr Bamberger meinte, sondern zu den beiden deutschen Firmen kommen noch mehrere englische und schwedische — also alle diese dürfen dort Handel treiben, und natürlich kann auch den Eingeborenen dies Recht nicht versagt werden. Bedenkt man nun ferner, dass dies Monopol jeden Augenblick ohne irgend welche Entschädigung genommen werden kann, und die dass betreffenden Firmen, um die Handelsniederlassungen zu betreiben, grosse Opfer an Zeit, Geld und Gesundheit bringen müssen, so könne von der Zuwendung eines so grossen Vortheils nicht gesprochen werden.

Abg. Dr. Bamberger hegte über das in Frage stehende Monopol eine andere Ansicht wie der Herr Vorredner; er könne dem Vergleiche mit einem Patente nicht zustimmen, denn der Grundzug des Patentes sei der, dass es verkäuflich sein müsse

¹⁾ Siehe Koloniales Jahrbuch 1890, S. 286.

und das sei doch hier nicht der Fall. Er glaube vielmehr, man könne dieses Monopol dem alten „Bannrecht“ vergleichen, dass Demjenigen, der es besitzt, die alleinige Thätigkeit zusichert.

Der Abg. v. Vollmar (Soz.) erklärte sich persönlich für die Bewilligung, da er die Ueberzeugung gewonnen habe, dass es sich hier um rein wissenschaftliche Zwecke handle, und der Abg. Windthorst betonte, dass die Abstimmung über diesen Titel mit Kolonialpolitik an sich nichts zu thun habe. Der Abg. Richter bestritt nicht, dass mit den Expeditionen wissenschaftliche Zwecke verbunden worden seien, aber im wesentlichen handele es sich indess um koloniale, handelspolitische Zwecke, man wolle durch Anlage von Stationen etc. das Handelsmonopol der Stämme des Hinterlandes im Verkehre mit der Küste brechen. Vor kurzem erst ist eine Handelsexpedition der Firma Jantzen und Thormählen von Kamerun aus zusammen mit der wissenschaftlichen Reichsexpedition in's Innere aufgebrochen. Wie schädlich eine solche Verquickung von Handel und Wissenschaft ist, hat früher der Abg. Virchow nachgewiesen. Wir wollen also nur so viel bewilligen, als für die rein wissenschaftlichen Zwecke erforderlich ist. Kamerun und Togo sind uns ohnehin theuer genug, es ist durchaus falsch, wenn man sagt, Einnahme und Ausgabe decken sich hier. Die reichen Hamburger Firmen, die ohnehin dort ein Monopol haben, könnten selber mal tiefer in die Tasche greifen. Wir sind überhaupt der Meinung, dass die private Thätigkeit für die Wissenschaft weit mehr leistet als Staatshilfe. Wir sind der Regierung sehr dankbar für die Erklärung in der Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen, dass die Periode des Flaggenhissens vorbei sei. Damit sind der Abenteuerlust Grenzen gezogen, auch ist Afrika so ziemlich aufgetheilt. Da es nun eine gewisse Richtung giebt, welche unsere Regierung dahin zu drängen scheint, durch Expeditionen in das Hinterland von Kamerun und Togo einen Weg bis zum T-chadsee zu bahnen und so anderen Nationen zuvorzukommen, so ist das ein Grund mehr, die Mehrforderung nicht zu bewilligen.

Abg. Scipio (natl.) stellte demgegenüber, dass wir doch ein Interesse daran hätten, für die Entwicklung unserer jetzigen Kolonien zu sorgen, wozu in erster Linie die Erforschung des Hinterlandes gehört. Diese Territorien sind wissenschaftlich theilweise noch ganz unbekannt, die Wasserläufe und Gebirge sind zum Theil noch unerforscht. Es ist doch nur natürlich, dass, wenn überhaupt die deutsche Nation für solche wissenschaftliche Forschungen Geld übrig hat, und das ist immer der Fall gewesen, wir es in erster Linie für die Territorien verwenden, welche unserer Interessensphäre zunächst stehen, die Hinterländer derjenigen Küstensäume, die unter dem Protektorate Seiner Majestät des Kaisers stehen oder als Reichskolonien anerkannt sind. Er halte es deswegen förmlich für eine Ehrenpflicht für Deutschland, nachdem dieser erste Schritt gethan ist, dass speziell darauf gedrungen wird, dass diese Mittel in erster Linie zu der Erforschung des Hinterlandes unserer Kolonien verwandt werden. Er habe mit grosser Befriedigung die Darlegungen von Seiten der verbündeten Regierungen über die Verwendung der Mittel, wie sie bisher stattgefunden hat, in der Budgetkommission¹⁾ entgegengenommen. Wenn nebenbei noch handelspolitische Zwecke befördert werden können, so sehe er darin kein Uebel; die Frage sei nur, ob das Geld direkt zu handelspolitischen Zwecken ver-

¹⁾ Die Denkschrift über die Verwendung des Afrika-Fonds ist abgedruckt in No. 3, Jahrgang 1891 des „Deutschen Kolonialblattes.“

wandt werden solle, oder nur nebenbei solche Zwecke erreicht werden können. Dass darin eine Schädigung der wissenschaftlichen Zwecke liege, müsse er bestreiten.

Reichskanzler v. Caprivi: Der Abg. Richter berief sich darauf, wenn ich ihn recht verstanden, dass in der Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen der Satz stünde, die Periode des Flaggenhissens und Vertragsschliessens sei mit dem deutsch-englischen Abkommen beendet. Der betreffende Passus lautet: „Die Periode des Flaggenhissens und Vertragsschliessens muss beendet werden, um unsere Erwerbungen nutzbar zu machen.“ In Ostafrika, im Hinterlande von Kamerun und Togo sind wir noch nicht so weit, um das Erworbene uns nutzbar machen zu können. Ob auf dem Wege des Flaggenhissens und Vertragsschliessens oder, was ich vorziehen würde, der Anlage von Faktoreien vorgegangen wird, darüber kann ich ein Urtheil nicht abgeben. Ich will hier aber, um Missverständnissen vorzubeugen, konstatiren, dass die Kolonial-Regierung, wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben wollen, der Meinung ist, dass die Dinge im Hinterlande von Kamerun und Togo noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. (Beifall.) Auf die Frage, ob die geforderten 200000 Mark vorherrschend zu Kolonial- oder zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden sind, glaube ich nicht einzugehen zu brauchen. Ich würde die Frage nach dem Werth, der der Wissenschaft dabei zugelegt werden soll, nach dem Antheile, den sie dabei haben soll, für bedeutend halten, wenn in unseren kolonialen Gebieten für wissenschaftliche Forschung kein Spielraum mehr wäre, und wenn wir das Geld anderswohin tragen müssten, um wissenschaftlichen Aufgaben genügen zu können; da das nicht der Fall ist, bitte ich Sie, den Fonds in der angegebenen Höhe anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Richter (dfr.): Ich will über den Sinn der betreffenden Stelle der Denkschrift nicht mit dem Herrn Reichskanzler streiten, er ist ja sein bester Interpret. Der Reichskanzler meinte, das Hinterland von Kamerun und Togo sei noch nicht genügend erschlossen. Ich meine, diejenigen unserer Kolonien sind die besten, von denen am wenigsten gesprochen wird. Das sind Kamerun und Togo, und wir sollten uns damit begnügen zu erreichen, dass hier Ausgaben und Einnahmen sich decken, und nicht durch Expeditionen ins Hinterland neue Verwickelungen herbeiführen. Was wissenschaftliche Zwecke betrifft, so könnten die Herren Kolonial-enthusiasten, die sich ja bei Festessen so eifrig für die Kolonialpolitik begeistern, auch einmal dafür Geld hergeben.

Reichskanzler v. Caprivi: Auf die Ausführungen des Abg. Richter über die Kolonialenthusiasten brauche ich nicht einzugehen, da ich nicht dazu gehöre. (Heiterkeit.) Was Kamerun und Togo angeht, als diejenigen Kolonien, die uns nichts kosten, die eher im Begriffe sind, etwas einzubringen, so kann ich ihm nur vollkommen beitreten. Aber wenn mich nicht alles täuscht, ist gerade von jener Seite ganz vor kurzem der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte doch aus den Erträgen der Kolonien selbst die Kosten für etwaige wissenschaftliche Forschungen bezahlen. Das ist eine Ansicht, mit der ich sympathisiren könnte. Wenn aber Togo und Kamerun in diese Lage gebracht werden sollen, dann müssen sie eben höhere Einnahmen haben, als bisher, und ich halte es nicht für wahrscheinlich, dass sie dazu im Stande sein würden, ohne die Erschliessung des Hinterlandes.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Es ist eine alte Geschichte, dass Handels- und Entdeckungszüge niemals zu trennen sind, und es ist auch der billigste Weg, der

Wissenschaft zu dienen, wenn eine Expedition gleichzeitig einen merkantilen Charakter hat; es handelt sich hier darum, welches der vorwiegende Zweck ist. Und hier glaube ich, kann darüber kein Zweifel herrschen. Ich halte die Forderung für gerechtfertigt im Interesse der Wissenschaft. Es ist die Hauptaufgabe eines so grossen Gemeinwesens, wie das Deutsche Reich ist, für die Wissenschaft alles zu thun, was ihm möglich ist.

Abg. Dr. Bamberger (dfr.): Ich kann trotz des Gehörten kein dringendes Bedürfniss für diese Ausgabe erkennen. Im übrigen möchte ich auf die Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers doch bemerken, dass längst vor dem Anfange der Kolonialpolitik im Reichstage deutsche Kaufleute in Kamerun und Togo Kolonien gründeten und zur Blüthe brachten, ohne dass sie damals an eine Reichshilfe dachten.

Reichskanzler v. Caprivi: Dem Herrn Abg. Bamberger möchte ich nur erwidern, dass, wenn er das Blühen der Kolonien in Kamerun und Togo auf Rechnung der Kaufleute setzt, die sich dort angesiedelt, es dieselben Kaufleute sind, die jetzt die Ausdehnung nach dem Hinterlande wünschen.

Abg. v. Kardorff meinte, dass er Kolonialschwärmer gewesen sei, aber nach dem deutsch-englischen Abkommen es nicht mehr sein könne.

Abg. Dr. Hammacher: Wenn wir uns in Kolonialschwärmer und in Nichtkolonialschwärmer trennen wollen, so muss ich auch meinstheils sagen, dass ich mich niemals zu den Kolonialschwärmern gerechnet habe, wohl aber habe ich in dem kolonialen Gedanken ein solches Streben des deutschen Volkes gefunden, dass ich dem auch mit einer gewissen Begeisterung folgen konnte und stets zu folgen gedenke. Aber diesen Gesichtspunkt wollen wir hier nicht erörtern und aus diesem Anlasse vertiefen. Ich stimme mit meinen politischen Freunden für den hier geforderten Kredit aus dem vom Herrn Reichskanzler vorhin geltend gemachten Gesichtspunkte, dass wir das Interesse von Togo und Kamerun im deutschen Besitze durch die wissenschaftliche Erforschung des Hinterlandes fördern. Also ich stimme dafür, weil es sich um die Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke handelt, umso mehr, weil sie auch zugleich den wissenschaftlichen und den Interessen meines Vaterlandes gelten. Ich habe mich nicht, um zur Sache selbst zu sprechen, zum Wort gemeldet, sondern um eine Behauptung des Abg. Richter nicht unwidersprochen ins Land hineingeben zu lassen, als ob nämlich in der That in den für koloniale Fragen sich interessirenden Kreisen nicht die genügende Energie entwickelt würde nach der Richtung hin, dass man auch die wissenschaftlichen Zwecke in unseren deutschen Schutzgebieten und anderen Ländern verfolge. Nein, ich bin sicher, und der Abg. Richter wird mir darin Recht geben: Hätte Deutschland nicht mehr gethan, als das, was das Reich durch diese 150 000 oder auch 200 000 Mark seither gethan hat, um die unbekanntem Welttheile zu erforschen, so wäre das blutwenig, und es ist ja in der That auch sehr gering gegen das, was einzelne Personen und auch die kolonialen Vereine für die Sache gethan haben. Es sind die Leistungen der Neu-Guinea-Kompagnie auf diesem Gebiete erwähnt worden, die in der That sehr bedeutend sind. Auch die vielfach angefochtene südwestafrikanische Gesellschaft hat aus ihren Mitteln nicht weniger als 134 000 Mark für die wissenschaftliche und kulturelle Erforschung des südwestafrikanischen Gebietes ausgegeben. Der frühere deutsche Kolonialverein hat seiner Zeit 67 000 Mark im Interesse des Flegelfonds gerade aus den Beiträgen gesammelt. Der Verein ist also nach der Richtung hin thätig gewesen, wie Herr Richter wünscht, aber zu

seinem Bedauern vermisst. Ich will nicht an die Ausgaben und Opfer einzelner Personen erinnern, die, mit Geldmitteln hinlänglich ausgestattet, dieselben dazu verwenden, um im Interesse des deutschen Volkes die unbekanntem Gegenden jenes Welttheiles den Landesleuten zu eröffnen dadurch, dass sie die Gegenden bereisen und Anderen Mittheilungen darüber zukommen lassen. Alles im Allem können wir mit der Art und Weise, mit der deutschen Kolonialpolitik sowohl nach der wissenschaftlichen als nach der moralischen Seite hin zufrieden sein, wenn wir denjenigen Maasstab an unseren seitherigen Erfolg anlegen, der verständigerweise angelegt werden muss.

Der Antrag Richter wurde gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, Volkspartei und der Sozialdemokraten (mit Ausnahme der Abgg. v. Vollmar und Bruns, die dagegen stimmen) abgelehnt, die Regierungsforderung bewilligt.

Südwest-Afrika.

Die Verhandlungen am 4. Februar setzten ein bei Berathung der einmaligen Ausgaben im Etat des Auswärtigen Amtes: Zuschuss zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet 292 300 Mark, d. i. mehr gegen das Vorjahr 23 500 Mark. Letzteren Betrag beantragen die Abgg. Richter und Bamberger abzulehnen.

Referent der Budgetkommission, Abg. Prinz Arenberg, führte aus, dass nach zuverlässigen Nachrichten das deutsche Gebiet in Südwestafrika das einzige sei, welches sich wegen seiner ausgedehnten Weidegründe zur Ansiedlung empfehle. Die Majorität der Kommission ging hierbei davon aus, dass das Reich keine Verantwortlichkeit für Ansiedlungen übernehmen könne; es würde sich aber empfehlen zur Anlage einer landwirthschaftlichen Versuchsstation 25 000 Mark zu bewilligen, um auf deren Resultate gestützt weiter vorgehen zu können.

Der Abg. Bamberger wünschte im Prinzip die Ablehnung der ganzen Summe und nur eventuell die Bewilligung der Summe in der bisherigen Höhe. Solche Unterstützungen von landwirthschaftlichen Unternehmungen aus Staatsmitteln hätten sich bei allen Kolonialunternehmungen als verhängnissvoll erwiesen, so in Frankreich unter Ludwig XIV und so in Algier noch heutzutage. Er glaube nicht, dass der Abstrich genehmigt werden würde, denn die Majorität des Hauses sei ja für Alles, was Kolonie heisse, in einer sehr freigebigen Stimmung, was sehr merkwürdig sei. Wir hörten gestern aus dem ganzen Hause Erklärungen, dass eigentlich Niemand mehr als Kolonialenthusiast bezeichnet werden wolle, der Reichskanzler, Herr Windthorst verwahrten sich dagegen, auch Herr Dr. Hammacher protestirte leise, und schliesslich, last not least, verwahrte sich Herr v. Kardorff pro tempore dagegen, Kolonialenthusiast zu sein. Nichtsdestoweniger wird auch diesmal wieder die Forderung der Regierung bewilligt werden, trotzdem kein Punkt geeigneter ist, als dieser hier, wenn es sich darum handelt, zu beweisen, dass man kein Kolonialenthusiast ist. Denn es ist hier der denkbar ungünstigste Fall von Kolonialbildung für die Deutschen. Dieses Land ist typisch und prototypisch für unsere Kolonialpolitik geworden. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Schaffung der ganzen Kolonialstimmung erst entflammt wurde durch die Schöpfung des Herrn Lüderitz. Darnach erst wurde das ganze Kolonialprogramm aufgerollt. Es hat sich gezeigt, dass die ganze Sache ungefähr, um einen Ausdruck des Reichsgerichts in einem seiner Urtheile anzuwenden, als ein vergeblicher Versuch mit ungeeigneten Mitteln an einem ungeeigneten Objekt zu bezeichnen ist. Die Hoffnungen, welche

man auf das Vorkommen von Gold gesetzt habe, hätten sich auch nicht erfüllt. Wer die Geschichte der Metallgewinnung in Afrika kennt, der wird sich von dieser Aussicht nicht sehr beeinflussen lassen. Selbst die Gold- und Diamantfelder in Südafrika haben schliesslich, volkswirtschaftlich gerechnet, mehr Schaden als Nutzen gestiftet, und in Transvaal und in dem englischen Theile Südafrikas sind diese Gruben viel mehr ein Gegenstand von wilden Geldspekulationen geworden, als dass sie einen reellen Gewinn repräsentirten. Selbst wenn der Bergbau in jenen Gegenden sich verlohnt, so kann sich in der Nähe der Lager doch keine Industrie entwickeln. Alles dies wurde in der Kommission ausführlich erörtert, und weder von Seiten der Vertreter der Südwestafrikanischen Gesellschaft, noch von denen der Reichsregierung wurde hierbei irgend welcher Enthusiasmus gezeigt, man hat vielmehr recht absprechend über diesen Punkt gesprochen. Die Regierung erklärte, sie sei nicht gesonnen, sich in irgend welche Kämpfe mit den dortigen Eingeborenen einzulassen, weil, wenn Deutschland erst einmal engagirt sei, sofort eine endlose Schraube der Opfer an Geld und Menschen beginnen würde. Der Vertreter der Regierung und der Hauptvertreter der Gesellschaft — Vertreter nicht im materiellen Sinne, sondern als Fürsprecher der Gesellschaft gedacht — haben sich mit wenig Enthusiasmus ausgesprochen, und ich bin mit allen ihren Ausführungen auch einverstanden, nur nicht mit der daraus gezogenen Konsequenz, dass man nun doch wieder schliesslich beinahe 300 000 Mark an dies Unternehmen wenden soll. Die Frage der Verkäuflichkeit der Bergwerkskonzessionen schwebt nun seit einer Reihe von Jahren.¹⁾ Vorbehaltlich besseren Beweises halte ich es für kein Unglück, wenn die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, durch den Verkauf der Bergwerkskonzessionen an eine zahlungsfähige Gesellschaft wieder flott gemacht würde. Ich sehe es überhaupt für keinen Fehler an, wenn fremde Gesellschaften sich mit ihrem Gelde an unseren Kolonien betheiligen, so exklusiv sind die Kolonien anderer Länder nie gewesen. Nach meiner Auffassung hat sich die Regierung, wenn ich sie richtig verstand, nicht kategorisch dafür erklärt, dass die dortigen Bergwerkskonzessionen nun für alle Zeiten in deutschem Besitze sich befinden müssten, sie hat sich vielmehr nur eine gewisse Bedenkzeit erbeten. Ich kann aber nicht umbin, zu sagen, dass es nicht nöthig ist, länger zuzuwarten.

Herr Dr. Hammacher, auf seine gestrigen Aeusserungun über Kolonialschwärmerei zurückkommend, äusserte sich dahin, dass er allerdings nicht zu den schaumschlagenden kolonialen Schwärmern im Deutschen Reiche gehöre. Aber er wolle es jetzt noch deutlicher als gestern sagen, dass er in der Strömung des deutschen Volkes, welche sich auch auf die Erwerbung von ausländischen Gebieten, also von Kolonien, richtet, den idealen Ausdruck einer Volkskraftempfindung erkenne, die er gern sehe und der er demnach auch gern mit voller politischer Ueberzeugung folge. Der Herr Vorredner stellt nun die Begründung der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft mit Recht so dar, dass diejenigen Personen, welche derselben beitraten und Geld hergaben, keineswegs in erster Linie von der Absicht geleitet wurden, dabei Geldgeschäfte zu machen. Das ist völlig richtig. Ich habe

¹⁾ Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika und einem holländisch-englischen Konsortium haben sich bekanntlich zerschlagen. (Kolonial-Jahrbuch 1890, Seite 167.) Es hatte sich dann in Hamburg eine neue Gesellschaft gebildet, welche unter denselben Bedingungen wie die frühere das Land übernehmen wollte. Der Vertrag mit derselben ist dann später genehmigt worden. (Siehe unter Südwestafrika.)

schon eine frühere Veranlassung benutzt, um hier zu erklären, dass der Beweggrund in erster Linie der war, die Ehre der deutschen Kolonialpolitik, welche durch den Fürsten Bismarck durch sein bekanntes Telegramm an den Konsul in Capstadt, dass das ganze Gebiet der südwestafrikanischen Küste von dem Oranfluss bis Cap Frio unter unseren Schutz gestellt sei, engagirt worden war, als die Ehre eines jeden Deutschen auch praktisch zu erhalten. In der Kommission habe ich mich auch darüber ausgesprochen, wie Herr Lüderitz seinerzeit durch die Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche er in Afrika bei der Erwerbung gewisser Territorien eingegangen war und durch andere Unternehmen in Südwestafrika seine Mittel erschöpft hatte, und vor die Frage gestellt war, entweder seinem persönlichen Ruin entgegenzusehen oder das dort erworbene Eigenthum zu veräußern. Ich habe weiter mitgetheilt und wiederhole es, dass Herr Lüderitz in dieser Nothlage mit gewissen Engländern sich in Verbindung gesetzt hatte, welche geneigt waren, ihm seine Besitzungen in Südwestafrika abzukaufen. Angesichts dieser Sachlage entschloss der damalige deutsche Kolonialverein sich dazu, einige Herren zu ernennen, und denselben den Auftrag zu ertheilen, dass sie in Deutschland eine Kolonialgesellschaft in's Leben riefen, welche das Eigenthum des Herrn Lüderitz erwarb und weiter so viel Kapital zusammenlegte, um das erworbene Eigenthum in Südwestafrika fruktifiziren zu können. Mit dieser Aufgabe wurde — und ich stehe nicht an, die Namen zu nennen — der jetzige Finanzminister Herr Miquel und ich betraut. Wir Beiden haben damals — keineswegs eine von autoritativer Seite zusammenberufene Banquierskorporation, wie früher wiederholt hier behauptet wurde — uns bemüht, das nöthige Kapital aufzubringen, und es ist das uns in einer angemessenen Weise gelungen. Redner ging dann auf die Thätigkeit der Gesellschaft ein, welche nach Auszahlung grosser Summen an Lüderitz noch weitere erhebliche Gelder für die Erforschung des Landes nach der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Seite aufgewendet habe. Leider waren alle diese Bemühungen von einem grossen Missgeschick heimgesucht, an dem leider auch das Auswärtige Amt und die deutschen Vertreter in dem Hereroland nicht ganz unschuldig sind. Als der deutsche Bevollmächtigte Herr Goering mit dem Kamaherero zur Beseitigung der Streitigkeiten über die Antheilnahme an den einzelnen Minenberechtigungen eine Art von Frieden schloss, stellte er die Interessen der südwestafrikanischen Gesellschaft in den Hintergrund und liess es geschehen, dass Kamaherero seine sämtlichen Minen an dritte Abenteurer hergab. Dass unter solchen Enttäuschungen die Gesellschaft nicht mit der Freudigkeit ihre Geschäfte betrieb, wie sie es beabsichtigte, werden Sie begreifen. Zum zweiten Male hat derselbe Herr Goering es geschehen lassen müssen, dass Kamaherero den bekannten Schutzvertrag mit Deutschland zerriss und den Abenteurer Lewis gewissermassen als seinen Vertreter in die Regentschaft einsetzte, endlich ein Vorgang neueren Datums. Das Land wird von Volksstämmen bez. Chiefs gewisser Volksstämme zerfleischt, welche mehr aus Privatinteresse als aus allgemeinen öffentlichen Interessen sich befenden. Insbesondere ist es der Häuptling Hendrik in Gibeon, ein kleiner Cromwell. Er ist Christ, geleitet von egoistisch-religiösen Gründen, und wie kaum ein absolutistischer Fürst von der Göttlichkeit seiner dynastischen Berechtigung durchdrungen. Der Häuptling befindet sich in beständigen Streitigkeiten mit den Hereros und er hat vor einigen Monaten einen Raubzug gegen den Beherrscher des Hererolandes unternommen, indem er eine vorwiegend von Christen bewohnte Stadt plünderte, die Häuser in Brand steckte und die Viehheerden forttrieb. Nur wenige Meilen von dort entfernt

befand sich der Führer der deutschen Schutztruppe von François mit 50 Personen und sah Gewehr bei Fuss zu, dass der Feind des deutschen Schützlings den letzteren besiegte, ihm seine Stadt und Eigenthum nahm. Dass unter solchen Umständen in Deutschland nicht ein gewisser Unternehmungsgeist erwacht, um in dieses Land hineinzutreten, dass selbst diejenigen Personen, welche bereits damit begonnen hatten, dort geschäftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, zurückschrecken, das dürften Sie, wie mir scheint, ganz erklärlich finden. Ich weiss überhaupt nicht, was denn Schutzverträge, die ein europäischer Staat mit einem Fürsten in Afrika abschliesst, zu bedeuten haben, wenn sie nicht auch dem deutschen Staate die Verpflichtung auferlegen, diesem Fürsten in seinen Interessen Schutz gegen fremde Feinde angedeihen zu lassen. In der Kommission hat nun der Herr Staatssekretär die Erklärung abgegeben, dass der mit dem Kamaherero abgeschlossene Schutzvertrag seitens der deutschen Regierung nicht so gedeutet werde, dass daraus die Verpflichtung erfolge, den, mit dem man den Vertrag abgeschlossen hat, gegen Feindseligkeiten zu schützen. Ich kann das rechtlich nicht als zulässig ansehen, wenn ich auch zugeben muss, dass in dem gegebenen Falle eine gewisse Scheu berechtigt sei, die deutschen Interessen in unübersehbare Verwicklungen hinein zu bringen, falls Hauptmann v. François sich dem Einfall von Hendrik Witboy in das Land unserer Schutzbefohlenen entgegengesetzt hätte. Nun habe ich weiter die Pflicht, darauf hinzuweisen, dass die Vorstellung, das Land sei eine zusammenhängende Sandbühse, irrig ist. Ich sagte, dass in den ersten Jahren des Erwerbs in den dortigen Schutzgebieten das Hauptaugenmerk der deutschen Interessen auf die Gewinnung und den Abbau von Minen gerichtet war. Das Vorgehen auf diesem Wege hat nicht günstige Resultate herbeigeführt. Es steht bisher nicht fest, dass es in diesem Gebiete Minen giebt, welche in Exploitation zu nehmen sich vom wirtschaftlichen Standpunkte lohnt. Aber dass man fast ausschliesslich auf die Minen die Aufmerksamkeit lenkte, hat auf der anderen Seite den Nachtheil gehabt, dass man die Untersuchung des Landes für landwirtschaftliche Zwecke ganz aus den Augen verlor. Erst im Laufe der letzten Jahre hat ein Beamter der Gesellschaft, ein Herr Hermann, der schon seit mehreren Jahren in dem Schutzgebiete wohnt, sich des Studiums dieser Frage angenommen und ist dabei zu solchen Resultaten gekommen, die es in der That erhoffen lassen, wenn man mit der nöthigen Sachkenntniss und Vorsicht und dem nöthigen Unternehmungsgeist, ohne den überhaupt Kolonialgesellschaften in fremden Ländern nicht möglich sind, vorgeht, in einem grossen ausgedehnten Theile des Schutzgebietes den Raum für hoffnungsvolle deutsche Niederlassungen zu finden. Das Klima im Schutzgebiet ist ausgezeichnet, der Boden ist fruchtbar, wenn ihm das nöthige Wasser zugeführt wird. Nach der letzteren Richtung hin bestehen allerdings Schwierigkeiten. Die natürlichen Niederschläge sind zu gering, man wird deshalb auf künstlichem Wege die Wasser herleiten und zur Berieselung benutzen müssen. Ganz ähnliche oder fast dieselben Verhältnisse sind auch in Transvaal gewesen. Der Abg. Bamberger spricht mit einer gewissen Besorgniss, ja er urtheilt sehr absprechend über Minenkolonien. Ich stimme ihm auch an der Hand meiner Studien über diese Frage vollkommen bei, dass Minenkolonien als solche für das Mutterland in der Regel die geringsten Vortheile bringen, im Gegentheil, namentlich da sie moralische Schädigung im Gefolge haben, nicht zu den besten Kolonien eines Landes gehören. Aber ich glaube doch, dass, wenn wie bei uns die Entwicklung eines ausgedehnten Bergbaues mit Entwicklung der Landwirtschaft, also mit der Produktion der-

jenigen Gegenstände, welche die arbeitende Bevölkerung in den Minendistrikten erfordert, geschieht, sich dann eine durchaus glückliche Ergänzung von Kräften findet, welche jene Bedenken des Abg. Bamberger aus der Welt schafft. Der Herr Herrmann ist davon überzeugt, dass sich in Südwestafrika, namentlich in Gross-Namaqualand, ganz erhebliche Flächen, deren Umfang sich auf 15 000 Qu.-Meilen bemisst, finden, in denen man insbesondere die Schafzucht, also Wollproduktion einführen könnte. Er urtheilt dabei keineswegs doktrinär und theoretisch, da schon im Lande grosse Heerden vorkommen, und er sagt mit vollem Recht, dass, wenn auch das Land keine Zukunft biete für die Entwicklung eines grossen ausgedehnten Getreidebaues, doch gerade die Eigenschaften des Landes auf eine intensivere Kultur, auf den Gartenbau, und nebenbei auf die Produktion von Wolle, die Unterhaltung von Schaafheerden etc. hinwies, und dass dies für Deutschland nur in hohem Maasse erfreulich sein könne. Die Vorlage soll nur dazu dienen, um weitere Vorbereitungen zu treffen, eine Art autoritativer Vorbereitung für die nähere Untersuchung des Landes betreffs seines wirtschaftlichen Werthes herzustellen. Es sollten die Gegner der ganzen südwestafrikanischen Kolonie und der gesammten Kolonialpolitik doch geneigt sein, gerade für diesen von ihrem Standpunkte aus letzten Versuch doch die Mittel zu bewilligen, da es doch auch ihnen nicht leicht sein würde, wenn Deutschland in die Nothwendigkeit käme, hier von diesem seinem Kolonialbesitz Abstand nehmen und ihn an fremde Länder übertragen zu müssen. Dafür haben Sie ja alle eine lebhaft empfindung, dass der Rücktritt von einer, wie ich zugebe, mit einem gewissen Aplomb in Szene gesetzten Kolonialpolitik gerade nicht zu den angenehmen politischen Erfahrungen eines Freundes seines Staates gehört. Ich erwarte, dass heute der Herr Reichskanzler die Güte hat, sich über diese Frage auszusprechen, ob und in wie weit die in den Zeitungen stehende Nachricht richtig ist, dass seiner Zeit das Ziel verfolgt werde, Südwestafrika zum Gegenstand eines Tauschobjekts mit anderen Staaten zu machen. Ich kann nicht annehmen, dass diese Nachricht auf Wahrheit beruht, und hoffe, dass in diesem Sinne seine Antwort ausfallen wird. Redner empfahl dann der Regierung, der neuen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die Genehmigung nicht zu versagen.

Der Abg. Dr. Windthorst wünschte, dass die Regierung, da man nicht ohne weiteres zurück könne, einen festen Plan über das weitere Vorgehen, welches sie ins Auge gefasst, vorlegen möchte. Da der Herr Reichskanzler kein Kolonialschwärmer sei, so könne man der weiteren Entwicklung der Dinge ruhig entgegensehen. Immerhin habe es ihn unangenehm berührt, dass Hauptmann v. François den dortigen Dingen so ruhig zugesehen. Er setze seines Theils voraus, dass die Regierung jeder Zeit bereit sein werde, wenn die Verhältnisse es verlangten, die Sache aufzugeben, oder, wenn das nicht möglich sei, wenigstens mit aller gebotenen Vorsicht und Umsicht vorzugehen. Aber er wiederhole, es sei ein anderer Standpunkt, eine Sache beginnen oder eine begonnene aufgeben, und von diesem Standpunkte aus werde er für die Vorlage stimmen.

Rede des Herrn Reichskanzlers.

Reichskanzler v. Caprivi steht der südwestafrikanischen Kolonie kühl gegenüber und bekennt, dass sie ihm schon manche Sorge gemacht habe. Es ist ja bei der Entstehung unserer Kolonien, die zum grossen Theile Kinder des Gefühls und der Phantasie sind, nur zu natürlich, dass plötzliche Umschläge in der Weithschätzung kommen, und während man Südwestafrika vor Jahren als eine Art von

Paradies schilderte, in das Hundertausende von Deutschen auswandern könnten, in dem Gold und ich weiss nicht was sonst noch alles auf der Strasse läge, ist man jetzt in ein pessimistisches Extrem nach der anderen Seite umgeschlagen. Die gegenwärtige Kolonialregierung hält an den Traditionen ihres Vorgängers auch in Bezug auf diese Kolonie fest, wir verfolgen dieselben Ziele, wie sie in früheren Jahren verfolgt worden sind. Ich will Sie nicht damit ermüden, die Motive über das Gesetz vom 2. Februar 1889 zu verlesen, durch welches der Reichskommissar für Ostafrika eingesetzt wurde, in denen ganz klar ausgesprochen worden ist, wie die verbündeten Regierungen sich das Verhältniss der Regierung in den Kolonien zu den Weissen und zu den Eingeborenen denken. Genau auf diesen Grundsätzen fussend sind die Instruktionen gegeben worden, die der Zivilbeamte und der Offizier in Ostafrika erhalten haben. Die Instruktionen gehen im ganzen darauf hinaus, dass sie die Weissen zu schützen haben, sich aber in Händel der Eingeborenen nicht zu mischen hätten. Man hat weiter die Frage gestellt, wie die Regierungen sich denn zur Zulassung ausländischer Gesellschaften stellen würden. Wir haben nichts dagegen und haben das ja durch die That an vielen Orten bewiesen, sind auch durch Verträge dazu verpflichtet, andere als deutsche Gesellschaften in unseren Kolonien zuzulassen. Indessen darin weiche ich doch von dem Abg. Hammacher ab: wenn es schliesslich so weit käme, dass eine deutsche Kolonie nur durch Nichtdeutsche exploitiert würde, so würde ich der Meinung sein, dass der deutsche Schutz gegenstandslos geworden ist; denn was haben wir für ein Interesse daran, deutsches Geld und deutsche Ehre für Nichtdeutsche zu engagiren? (Sehr richtig!) So weit ist die Sache indessen, was Südwestafrika angeht, noch nicht gekommen. Die Zahl der Deutschen, die bis jetzt da thätig sind, ist allerdings sehr gering, aber wir brauchen die Hoffnung noch nicht aufzugeben, dass sich dieses Verhältniss ändern wird. Im Augenblicke sind Verhandlungen mit einer Gesellschaft im Gange, und wenn nicht im letzten Augenblicke noch Störungen eintreten, so haben wir die Hoffnung, dass dieselben perfekt werden. Es handelt sich um eine im wesentlichen aus Deutschen und deutschem Kapital zusammengesetzte Gesellschaft, die, in Deutschland gegründet, sich die Aufgabe stellen wird, einen Theil der Geschäfte zu übernehmen, die bisher in der Hand der südwestafrikanischen Gesellschaft waren. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen kann ich mich nicht auf Einzelheiten einlassen, aber ich kann mich der Hoffnung hingeben, dass, wenn dieser Vertrag zu Stande kommt, die deutschen Interessen sich in Südwestafrika in einer gedeihlichen Weise entwickeln können, und dass damit jeder Grund für die Regierung wegfällt, der Gesellschaft, die sich gründet, oder denen, die sich noch gründen werden, die Bestätigung zu versagen. Denn wenn mein Amtsvorgänger bisher verschiedenen Gesellschaften die Genehmigung, sich in Südwestafrika zu etabliren, versagt hat, so geschah es nur, weil das keine deutschen Gesellschaften waren. Der Abg. Hammacher hat an mich die Frage gerichtet, ob ich die Absicht hätte, oder gehabt hätte, Südwestafrika zu verkaufen, wie es in den Zeitungen gestanden habe. Ich hatte wirklich geglaubt, bei meiner Enthaltensamkeit in Bezug auf die Presse nachgerade über dergleichen Fragen fort zu sein. Wenn ich auf alles das erwidern sollte, was in der Presse steht, so habe ich viel zu thun. Wenn nun weiter die Frage angeregt worden ist, ob dieser Standpunkt der Regierung nun auch für alle Zeiten derselbe sein würde, so muss ich sagen, mir fehlt die prophetische Gabe. Wenn ich in Tautologien reden soll, so kann ich vorsichtiger Weise nur sagen, das ist der Standpunkt der verbündeten Regierungen heute; von diesem

Standpunkte haben sie die Vorlage eingereicht, und wünschen, dass sie genehmigt wird. Dann ist auch das Verhältniss unserer Schutztruppe zu den Kämpfen Witboys mit den Hereros berührt worden. Unsere Schutztruppe besteht aus 40—50 anfangs berittenen, nachgerade unberitten gewordenen Polizisten (Heiterkeit). An der Spitze steht ein Offizier, zur Zeit Hauptmann v. François, dem ich, im Gegensatz zu manchen Anfeindungen, die er erfahren hat, denen jede Polizei vollends unter braunen Menschen ausgesetzt ist (Heiterkeit), das Zeugniß ausstellen muss, dass er seinen Funktionen vorzüglich genügt und seine Instruktionen in schwierigen Verhältnissen genau befolgt hat. Er ist preussischer Offizier, und ich weiss aus seinen Berichten, dass es ihm viel schwerer geworden ist, nicht zu schiessen, als zu schiessen. Er hat aber seine Instruktion befolgt, und ich habe gar keinen Anlass, diese zu ändern, sondern habe sie von neuem bestätigt und ihm von neuem eingeschärft. Denn was soll entstehen, wenn diese 50 Polizeisoldaten sich in den Streit von Völkerschaften einmischen, die auf der einen Seite 60000, auf der anderen vielleicht 12000 Menschen zählen? In dem südlichen Theile unseres südwestafrikanischen Gebietes ist ein Mann aufgestanden, halb Prophet, halb Krieger, Witboy genannt, der das Talent hat, seine Umgebung zu begeistern und fortzureissen. Der hat eine Truppe von 450—500 Mann zusammengebracht, die alle mit Hinterladern bewaffnet sind, und Dank der Freundlichkeit unserer Nachbarn in Südwestafrika (hört, hört!) auch reichlich mit Munition versehen sind. Mit dieser Truppe hat er sich in ein Felsennest zurückgezogen, von dem aus macht er, wenn der Hunger ihn treibt, Ausfälle. So ist er auch im Herbst vorigen Jahres in das Land der Hereros gezogen, um dort die Viehheerden wegzutreiben. Das ist ihm auch im vollen Umfange geglückt. Nun sagt man, bei dieser Gelegenheit habe die deutsche Schutztruppe Gewehr bei Fuss dagestanden. Das ist richtig. Aber ich bitte Sie, sich einmal die Konsequenzen auszumalen, wenn sie nicht Gewehr bei Fuss gestanden, sondern das Schiessen gekriegt hätte (Heiterkeit). Was sollen 50 Hinterlader gegen 450—500? Nun will ich zwar die Schiessausbildung der Deutschen sehr hoch und die der Hottentotten sehr niedrig anschlagen: aber auf die Dauer kommt ein Moment, wo auch von schlecht gezieltem Feuer eine grosse Zahl von Schüssen derartig wirkt, dass 50 Mann vom Erdboden verschwinden. Herr von François sagt, er würde sehr gern einen entscheidenden Schlag gegen den Mann geführt haben. Ich muss mir indess sagen, wenn dieser brave Hauptmann den Schlag riskirt und siegt, nun was ist die Folge? Wie viel Mann wird er von seiner Schutztruppe noch übrig behalten? Was macht er dann, wenn Witboy sich wieder nach seiner Felsenburg zurückzieht? Cerniren kann er ihn gar nicht, er kann sich auch nicht so lange behaupten, bis wir ihm neue Unterstützung schicken. Nun ist die Frage angeregt worden, ob sich Herr v. François nicht unseren Freunden, den Hereros, verbünden könne. Herr v. François sagt, er danke für diese Bundesgenossen (Heiterkeit), und ich glaube, er hat Recht. Zunächst kommt dabei eine Schwierigkeit in Betracht, die das Land bietet. Grössere Abtheilungen sind dort sehr schwer im Wege der Requisition zu ernähren, und noch schwerer zu tränken. Jene Bundesgenossen würden, da sie nicht vollwerthige Mitstreiter sind, für uns nur Ballast sein. Herr v. François hat zu seiner Vermuthung, dass diese Hereros nur Ballast sein würden, auch insofern eine Berechtigung, als sie sich bisher — ich will der Ehre der Hereros nicht zu nahe treten — durch einen hohen Grad von Vorsicht ausgezeichnet haben. (Grosse Heiterkeit.) Auch bei den letzten Ereignissen im September ist keinem Weissen ein Haar gekrümmt

worden, so viel Respekt hat Witboy vor den Weissen gehabt; er hat das Haus keines Weissen betreten, ja nicht einmal aus der Pfütze getränkt, von der Hauptmann v. François behauptet, sie gehöre ihm. Trotzdem haben die Hereros sich wenig oder gar nicht gerührt, sondern haben es vorgezogen, in die Häuser der Weissen zu laufen und dort Schutz zu finden, statt sich zu wehren, obwohl sie eine Bevölkerung ist, die im ganzen 60000 Menschen zählt. Dass wir also, so lange nicht deutsche Interessen in grösserem Umfange dort engagirt sind, keinen Grund haben, deutsches Blut für die Hereros zu vergiessen, ist uns zweifellos, als die Hereros bei den Ereignissen, wo der Engländer Lewis eine Rolle spielte, sich uns gegenüber recht unschön benommen haben. Nichts desto weniger würde ich einer Vermehrung der Schutztruppe nicht abgeneigt sein, immer aber unter der Voraussetzung, dass erst mehr zu schützen da ist. Man hat mich wiederholt angegangen und gesagt: Ja. Gott, was wollen Sie, was sollen wir uns in Südwestafrika niederlassen, wir finden da keinen Schutz; erst bringen Sie mal eine Truppenmacht hin, die uns ein ungestörtes Arbeiten garantirt. Ich kann das nicht acceptiren, ich bleibe bei dem Grundsatz meines Amtsvorgängers: Erst muss etwas zu schützen sein und dann kommt die Truppe hin. Sonst würde es eine Schraube ohne Ende sein, und wir bekommen eine Kolonialarmee, die wir über halb Afrika zerstreuen könnten. Wir wollen nur in Ruhe abwarten, wenn das Haus die Anträge der Regierung genehmigt, wie das Jahr ablaufen wird. Wir sehen es mehr wie ein Versuchsjahr an, wir können nicht in die Zukunft blicken, haben aber nicht den mindesten Grund, an der Zukunft zu zweifeln, denn in Bezug auf das, was der Abg. Hammacher über die Zukunft des Landes sagt, kann ich ihm, gestützt auf meine Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse, die wahrscheinlich aus denselben Berichten datirt wie seine Kenntniss, nur zustimmen. Man kann nicht wissen, was aus dieser Kolonie alles wird, sobald man erst Zeit hat und geneigt ist, Kapital hineinzustecken. Der gegenwärtige Zustand ist nicht haltbar. Geben Sie uns aber ein paar Jahre Zeit, dann werden wir sehen, was aus der Sache zu machen ist.

Der Abg. Richter knüpfte an den Auspruch des Reichskanzlers in dem Versuchsjahre an, um sich gegen die Bewilligung auszusprechen, da man in einem solchem Falle sich enthalten müsse, irgend etwas Neues in dem Schutzgebiete anzufangen. Die Konsequenzen solcher Bewilligungen könnten sich praktisch sehr leicht auf eine nicht absehbare Zeit erstrecken. Er habe es verstanden, dass das Centrum in seiner Kolonialpolitik eine gewisse Wendung machte und einen Zusammenhang zwischen der Kolonialpolitik und der Unterdrückung der Sklaverei zu erkennen glaubte, in Südwestafrika komme aber der Sklavenhandel absolut nicht in Betracht, hier handle es sich lediglich um Kolonialpolitik. Der Herr Abg. Windthorst meinte, wir müssten unsere überschüssigen Arbeitskräfte in andere Länder verpflanzen. Haben wir denn in Deutschland einen Ueberfluss an landwirtschaftlichen Arbeitern? Gegen die Sachsengängerei wird mit allerlei polizeilichen Schikanirungen vorgegangen und ein konservativer Redner hat doch noch vor wenigen Tagen mit Rücksicht auf die Sachsengängerei vor der Heruntersetzung der Personentarife gewarnt. Hier will man nun künstlich eine Afrikagängerei insceniren. (Heiterkeit.) Die Arbeiter befinden sich bei der Sachsengängerei durchweg ganz wohl, bei der Afrikagängerei würde dies weit weniger der Fall sein. Ich möchte keinem Sachsengänger rathe, sich auf Afrika einzulassen, er könnte sehr trübe Erfahrungen machen. Die Regierung ist über Werth oder Unwerth von Südwest-

afrika noch durchaus unklar. Wie kann man es da verantworten, wie Abg. Hammacher meinte, ein autoritatives Gutachten abzugeben, durch welches sich Arbeiter bestimmen lassen könnten, aus Deutschland nach Afrika zu gehen. Die Sache hat eine grundsätzliche Bedeutung. Die Kolonialpolitik hat uns schon manche Gelegenheit gebracht, aber die Regierung hat sich gehütet, sich in die Kolonisationsfrage einzumischen. Wer dorthin geht, thut es auf eigene Rechnung. Ganz anders liegt die Sache, wenn solche Versuchsanstalt eingerichtet werden soll. Wenn es noch eine reine Regierungsanstalt wäre! Aber man will einem dort angesiedelten Deutschen einen Zuschuss geben, welcher den Landleuten, die dahin kommen, Auskunft geben soll. Das ist die denkbar unglücklichste Verquickung einer autoritativen Behörde mit den Privatinteressen. Der Privatmann, der sich auf seiner Besitzung abgeschieden von allen übrigen befindet, hat doch ein ganz natürliches Interesse daran, Nachbarn zu bekommen und solche Leute dahinzulocken. Es ist nicht unparteiisch, trotzdem soll es von Reichswegen eine Autorität erhalten. Bei der Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation kommt es nicht nur darauf an, ob da etwas wächst, die Frage ist, ob das auch lohnend verkauft werden kann, und wenn das nicht möglich ist, dann ist die ganze Produktion der betreffenden Gegend gar nichts werth. Die schöne Gegend dort ist von jedem Verkehre abgeschnitten. Ganz Südwestafrika hat gar keine regelmässige Verbindung, ab und zu kommt ein Segelschiff aus Kapstadt dorthin. Es hat 15—20000 Deutsche Quadratmeilen und umfasst 500 Europäer, auf 40 Quadratmeilen kommt ein Europäer und auf 200—300 ein Deutscher. Wie steht's nun mit den Rechtsverhältnissen? Ich halte die Instruktionen, welche die Regierung dem Hauptmann v. François gegeben hat, für durchaus verständige. Wenn man aber dort eine Schutztruppe hat, die ausser Stande ist, einen Schutz zu gewähren, wie kommt man dann dazu, sich in die Kolonisationsfrage einzumischen? Obschon man dort eine Schutztruppe hat, kann man doch nicht schützen, da dünkte ich, dürfte die Frage einer Abtretung wohl in's Auge zu fassen sein. Wir haben, ohne unserem Ansehen zu schaden, unsere Flagge auf den Karolinen und anderswo niedergezogen, das hat ein paar Kolonialschwärmer zu Zeitungsartikeln veranlasst, aber geschadet hat es uns nicht. Heute scheint die Regierung selbst zu fühlen, dass sie bei einem Wendepunkte steht, dass es so kein Jahr länger fortgehen kann; da kann man wohl noch auf ein Jahr die alte Bewilligung aussprechen, aber ich denke, wir haben deshalb keine Ursache, sie zu einem Vorgehen noch anzuspornen, das nimmermehr zum Wohl Deutschlands sein kann.

Der Abg. von Vollmar kann nicht begreifen, wie man für Südwestafrika nicht nur Geld bewilligen, sondern es sogar vermehren wolle. Dass man mit den Eingeborenen Verträge schliesse und sie nicht schütze, könne nur das deutsche Prestige schädigen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den Urtheilen Sachverständiger kann man nur wenig Vertrauen zu der landwirtschaftlichen Entwicklung Südwestafrikas haben. Die Herren rechts und im Zentrum spielen sich immer als Freunde der Landwirtschaft und Viehzüchtung auf und sperren sie gegen das Ausland ab — nun wollen Sie diesen im Inlande, in den Kolonien einen Konkurrenten schaffen! Wie wird es sich hier mit dem Viehzoll und dem Wollzoll verhalten? Wer für die Forderung stimmt, thut dies aus den angegebenen Gründen nur, weil er andere, bessere Gründe nicht nennen will. Durch die Bewilligung der neu geforderten 23500 Mark würde man sich hier weiter engagiren, während wir das Land am besten aufgaben, die dortige Schutztruppe auflösten und unsere

ganzen Engagements dort lösen. Man sagt, ein grosser Staat könne das nicht so ohne Weiteres thun; ich verstehe nicht, wie das im nationalen Sinne liegen kann, wenn man einmal eine Dummheit gemacht hat, dabei zu bleiben; gerade ein grosser Staat kann das, ohne sich etwas zu vergeben.

Der Abg. Dr. Hammacher erinnerte daran, dass der Gedanke des Fürsten Bismarck, auf Südwestafrika die deutsche Schutzherrschaft zu erstrecken, durch das Bedürfniss der Barmer Missionsgesellschaft nach politischem Schutze angeregt war. Er zweifle nicht, dass Herr Dr. Windthorst und seine Freunde auch jetzt im Interesse der Christianisirung für Südwestafrika die nöthigen Mittel bewilligen werden. Der Herr Reichskanzler ging wohl von einem Irrthum aus, wenn er meinte, ich wünsche den deutschen Schutz auch dann aufrecht zu erhalten, wenn Deutschland kein Interesse daran habe, und hielte eine Zurückweisung dieses Wunsches für nothwendig. Dem gegenüber bemerke ich, dass ich in dieser Seite der Frage durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Reichskanzlers stehe. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Verträge über die Eigenthumsobjekte der Südwestafrikanischen Gesellschaft, nicht um ein Aufgeben unserer dortigen Interessen, er soll im Gegentheil diese Interessen vertiefen und erweitern. Dass, wie der Reichskanzler meinte, bei der Erwerbung der südwestafrikanischen Schutzgebiete in Kolonialkreisen die Meinung gewesen sei, dass sofort Hunderttausende von Deutschen, die das Vaterland verlassen wollen, dort ein geeignetes Gebiet kultureller und wirtschaftlicher Thätigkeit finden, wüsste ich nicht. Meiner Erinnerung nach stand man der Erwerbung Südwestafrikas sehr nüchtern gegenüber, was ich namentlich Herrn Richter gegenüber sage, der auf meine Ausführungen mit einer der Wirklichkeit nicht entsprechenden Kritik vorging. Der Abg. Richter erinnerte an die denkwürdige Sitzung der Budgetkommission im Jahre 1885, wo ich die Ansicht vertreten hätte, die Erwerbung liege im Interesse des deutschen Vaterlandes. Das habe ich nicht gethan. Vielleicht berichtigt Herr Richter seine Ausführungen, wenn ich daran erinnere, dass es sich damals darum handelte, bei der Berathung der Uebernahme einer Zinsgarantie für eine Dampferlinie den Zusammenhang zwischen diesem Entwurfe und der deutschen Kolonialpolitik darzuthun. Ich habe damals allerdings erklärt, dass, wie die Einrichtung subventionirter Dampferlinien auch die Erwerbung von Schutzgebieten ein Akt deutscher Kolonialpolitik sei und den Interessen Deutschlands im Auslande diene. Deshalb gehöre ich aber noch nicht zu den Schaumschlägern. Mit diesen bezeichnete ich eine gewisse Kategorie von Kolonialfreunden, die lieber phantastische Ideen in unserem Vaterlande vertreten wollten, als die in der Kolonialpolitik liegenden vaterländischen Interessen in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen. Die Behauptung, dass das südwestafrikanische Gebiet nur mittelst der Walfischbai zugänglich sei, ist ein Irrthum, der darauf beruht, dass er übersehen hat, dass Angra Pequena von unserer Marineverwaltung als ein guter Hafen angesehen wird. Ausserdem besteht bereits eine nicht unwichtige Verbindung gerade zwischen der Kapkolonie, speziell zwischen Kimberley und dem südlichen Theile. Hendrik Witbooy erhält Waffen und Munition von einem englischen Konsortium in Kimberley. Im vorigen Jahre hat er allein 80000 Patronen von Kimberley erhalten. Wenn überhaupt das Schutzgebiet so bedeutungslos wäre, wie die Abgg. Richter und Vollmar meinten, wie erklärt es sich, dass unausgesetzt die Bewohner der Kapkolonie und in Europa lebende Engländer wünschen, jenes Gebiet für die Kapkolonie zu erwerben und dort eine wirtschaftliche Thätigkeit zu entwickeln? Sind diese Herren solche Narren, die für eine verlorene Aufgabe grosse Geldsummen ver-

wenden wollen? Herr Richter stützt sein Urtheil über die Werthlosigkeit dieser Kolonien wesentlich auf das Resultat dieser Expedition, aber dieses Resultat ist durchaus kein definitives, das hat auch der Herr Reichskanzler betont. Mir ist von sachverständigen Männern versichert worden, dass, wenn man mit dem nöthigen Kapital vorgehe, mit Sicherheit auf abbauwürdige Goldminen zu rechnen sei, wie einst in Transvaal. Die geologischen Verhältnisse sind in einem grossen Theile von Südwestafrika dieselben, wie in Transvaal und, darauf gestützt, behaupten Bergleute und Geologen, dass sich auch in unserem Schutzgebiete ertragreiche Goldminen werden aufschliessen lassen. Mir steht kein Urtheil darüber zu, aber diejenigen Ausländer und Inländer, letztere unter Führung des Herrn Woermann, welche entschlossen sind, diese grossen Kapitalien dort anzulegen, müssen doch der Ansicht sein, dass die Exploitation aussichtsvoll ist. Herr Richter spöttelt über meinen Ausdruck, die Gesellschaft betrachte es als ein nobile officium, Schildwache vor dem deutschen Schutzgebiete zu stehen. Ich habe, als von verschiedenen Seiten behauptet wurde, die Gesellschaft könne ihre Aufgabe nicht erfüllen, das Schutzgebiet biete keinen rationellen Boden, gesagt, die Gesellschaft werde nach Erschöpfung ihrer Mittel wenigstens soviel Kapital zusammenhalten, dass in unserem Schutzgebiete eine Kolonial-Gesellschaft überhaupt noch existire. Es ist selbstverständlich, dass sie dabei nicht unthätig zu sein gedachte. Die Gesellschaft wird ihre Vertreter immer dort behalten und dadurch das aktive Besitzrecht des Reiches dort aufrecht erhalten. Auch die Bemerkung von mir, dass nach Ansicht der Landwirthe für eine künstliche Sammlung des Wassers zur Bewässerung der weit ausgedehnten für Weidenheerden geeigneten Flächen gesorgt werden müsste, hat Herr Richter in's Lächerliche gezogen, indem er sagte: „Wo kein Wasser ist, kann überhaupt nichts wachsen.“ Ich halte Herrn Richter entgegen, dass dasselbe Verhältniss auch in Südwestafrika und in Transvaal stattfindet. Ich resumire mich dahin: Die Schwierigkeiten in Südwestafrika sind sehr gross, niemand kann jetzt sagen, dass die Versuche, dieses Land für Deutschland nutzbar zu machen, dafür zu sorgen, dass dort in der That Kolonisten in grossem Gebiete sich niederlassen können, bis jetzt sichergestellt sind; aber alles, was über Südwestafrika bis jetzt bekannt geworden ist, lässt nicht daran verzweifeln, dass man zu einem besseren Resultate kommt. Keinesfalls liegen die Verhältnisse so, dass wir die Flinte in's Korn werfen sollen, und wenn wir uns dazu nicht entschliessen, so geschieht es meinestheils aus dem Grunde, den ich mir nicht aus dem Herzen reissen lasse, dass es unseres Vaterlandes nicht würdig wäre, wenn wir eine Kolonie aufgeben müssten, die erst vor wenig Jahren durch einen der grössten und geschicktesten Feldzüge gegen England erworben worden ist. (Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen oder Richtigstellungen der Abgg. Windthorst, Richter, v. Vollmar und Dr. Hammacher wurde der Antrag Richter gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten und einiger Mitglieder des Zentrums abgelehnt, die Position in der Höhe der Regierungsforderung bewilligt.

Ostafrika.

Im Titel 6 werden für Massregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika 3500000 Mark gefordert; die Budgetkommission beantragt, 1 Million abzusetzen. — In Verbindung damit wird der Gesetzentwurf, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe in Ostafrika, berathen.

Gesetzentwurf, betreffend die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

§ 1 des Entwurfes lautet: „Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutsch-Ostafrika, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels, wird eine Schutztruppe verwendet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist.“ In drei weiter folgenden Abtheilungen stellt der Entwurf fest: I. Bildung, Ergänzung und Rechtsverhältnisse der Schutztruppe; II. Versorgung; III. Uebergangsbestimmungen. Nach § 2 wird die Schutztruppe gebildet: a) aus Offizieren, Ingenieuren des Soldatenstandes, Sanitätsoffizieren des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung der Schutztruppe zeitweise zugetheilt werden; b) aus angeworbenen Farbigen. § 3. Die der Schutztruppe zugetheilten deutschen Militärpersonen und Beamten scheidern aus dem Heere und, soweit sie der Kaiserlichen Marine angehören, aus dem Etat der letzteren aus. Sie gelten als ausser diesem Etat stehende, zeitweise abkommandirte Angehörige der Kaiserlichen Marine. Die der Schutztruppe zugetheilten Zivilbeamten der Militär- oder Marineverwaltung gelten als Militärbeamte. § 4. Die hinsichtlich des strafgerichtlichen Verfahrens gegen die zur Schutztruppe abkommandirten Militärpersonen durch die besonderen Verhältnisse der Schutztruppe gebotenen Abweichungen von den Vorschriften der Militär-Strafgerichtsordnung werden durch Kaiserliche Verordnung bestimmt. Nach § 5 finden in Betreff der Versorgungsansprüche der zur Kaiserlichen Schutztruppe abkommandirten Militärpersonen und ihrer Angehörigen die Bestimmungen, welche für die aus dem Marine-Etat besoldeten Militärpersonen gelten, mit einigen besonderen Massgaben Anwendung, die in den §§ 6—16 näher angegeben werden. Nach § 9 erhält jeder Offizier, Ingenieur des Soldatenstandes, Deckoffizier, Sanitätsoffizier oder obere Beamte, welcher nachweislich durch den Dienst in der Schutztruppe invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militär- oder Seedienstes unfähig geworden ist, an Stelle der im § 12 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 vorgesehenen Pensionserhöhung eine Erhöhung der Pension von 1020 Mark jährlich, wenn die Pensionirung aus der Charge eines Deckoffiziers, beziehungsweise eines Lieutenants oder Hauptmanns (Kapitän-Lieutenants) II. Klasse, und von 750 Mark jährlich, wenn die Pensionirung aus einer anderen Charge erfolgt. Obere Beamte erhalten die Pensionserhöhung von 1020 Mark jährlich, wenn ihre Pensionirung aus einem pensionsfähigen Dienstehelommen von weniger als 3600 Mark erfolgt. Alle übrigen oberen Beamten erhalten eine Pensionserhöhung von 750 Mark jährlich. Militärpersonen der Unterklassen, welche in der vorbezeichneten Weise ganz invalide geworden sind, erhalten an Stelle der Zulage eine Pensionserhöhung von jährlich 300 Mark. Für diejenigen, welche der Schutztruppe ohne Unterbrechung länger als drei Jahre angehört haben, findet für jedes weitere volle Dienstjahr eine Steigerung der Pensionserhöhung um ein Sechstel bis zur Erreichung des Doppelbetrages statt. § 10. bestimmt weiter: Bei denjenigen aus dem Dienste der Kaiserlichen Schutztruppe scheidenden Personen, welche derselben ununterbrochen mindestens 12 volle Jahre angehört haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruches auf Pension. Für den Anspruch auf die Pensionserhöhungen (§ 9) ist jedoch der Nachweis der Invalidität erforderlich. § 11. Die Zeit der Verwendung in Afrika wird bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern sie mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung gedauert hat. Seereisen ausserhalb der Ost- und Nordsee rechnen hierbei der Verwendung in Afrika gleich. — Ausgenommen von dieser Doppelrechnung ist die in solche Jahre

fallende Dienstzeit, welche bereits als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt. Nach den Uebergangsbestimmungen können ausser den im § 2 Litt. a bezeichneten Militärpersonen in die Schutztruppe auch solche Deutsche übernommen werden, welche der von dem Reichskommissar für Ostafrika angeworbenen Truppe angehören. Sie erhalten hierdurch die Rechte und Pflichten der vorerwähnten Militärpersonen. Für die auf Grund dieser Bestimmung in die Schutztruppe übernommenen Personen ist der in der Truppe des Reichskommissars bereits abgeleitete Dienst im Sinne dieses Gesetzes demjenigen in der Schutztruppe gleich zu achten.

Referent der Budgetkommission, Prinz Arenberg: Die dem Reichskommissar unterstehenden eingeborenen Schutztruppen, sowie der deutsche Stab derselben und das Verwaltungspersonal für Ostafrika machen grosse Kosten nöthig; ferner mache sich der Mangel einer Reparaturwerkstatt unangenehm bemerklich; dazu kommt die Organisirung der für das Deutsche Reich übernommenen Zollverwaltung — alles dies genau spezifizirt, ergibt eben nur die Summe, die die Kommission zu bewilligen vorschlägt, zumal der Regierungsvertreter selbst zugab, die Zollverwaltung werde keine Kosten veranlassen, sondern noch ein geringes Plus liefern. Die Kommission wünschte, den spezifizirten Etat für Ostafrika dem Hause in der Weise vorzulegen, wie es seit zwei Jahren für Kamerun geschieht; die Regierung gab hierüber keine bindende Erklärung ab.

Abg. Dr. Bamberger: Als eine Art Zusicherung wurde uns im Frühjahr vorigen Jahres die Erklärung abgegeben, dass uns im Herbst des Jahres eine Auseinandersetzung der Regierung zu Theil werden würde, wie in Zukunft diese unklare Materie hinsichtlich der ostafrikanischen Verhältnisse behandelt werden solle und es wurde zugleich gesagt, diese Erklärung werde zu allseitiger Befriedigung gereichen. Unmittelbar darauf folgte der Abschluss des deutsch-englischen Vertrages. Meine Freunde und ich haben uns nicht zu Widersachern dieses Vertrages gemacht. Namentlich meinten wir nicht, dass die Regierung in Afrika zu viel abgegeben habe. Im Gegentheil. Wir meinen, je weniger Afrika, desto besser. Von anderer Seite wurde der Gewinn Helgolands als gar zu gering dargestellt. Sagte man doch, der Vertrag bedeute so viel, wie wenn man eine neue Hose hingebe für einen Hosenkноп. Da möchte ich schon eher sagen, wir haben sie dahin gegeben gegen eine schöne Busennadel, und ich hoffe nur, dass uns das Etui derselben, die Befestigung Helgolands, die Freude an diesem Juwel nicht verderbe. Die Meinungsverschiedenheit zwischen meinen Freunden und der Regierung trat aber um so heftiger ans Tageslicht bei der Entschliessung der Regierung, in welche Verfassung sie das uns so geliebene Gebiet Afrikas bringen wolle. Die Regierung hat den Küstenstrich, der früher dem Sultan von Sansibar gehörte und von diesem der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft übergeben wurde, mit dem Deutschen Reiche vereinigt. Ganz klar sind die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse, die daraus folgen, heute nicht zu fixiren, aber jedenfalls ist der Boden, auf welchen sich nach den früheren Abmachungen zwischen Reichstag und Reichsregierung unsere frühere Kolonialpolitik aufbaute, und wonach wir keinen eigenen Reichsbesitz, sondern nur Schutzgebiete dort etabliren wollten, verlassen worden. Wir sind nun der Regierung und speziell dem Reichskanzler dankbar dafür, dass er uns im letzten Moment vor Berathung dieser Vorlage die letzten Nachrichten aus Sansibar zugänglich machte, damit wir bei der vollen Verantwortung über diese Sache auch in voller Kenntniss derselben handeln. Bei der Lektüre dieser Berichte

aber hatte ich den Eindruck des Mannes, welcher sagte: „Was habe ich mit der Galeere zu thun?“ Bei den Streitigkeiten zwischen Emin, Stokes, Wissmann und wie alle diese Leute heissen, kommt man schliesslich zu der Ueberzeugung, dass am Ende das Gebäude des ganzen Reiches in den Händen von kühnen Pfadfindern sich befindet. Ich habe, glaube ich, im „Reichsanzeiger“ gelesen, dass die Regierung sich in die Einzelheiten der afrikanischen Angelegenheiten nicht einlassen könne. Und das ist auch natürlich bei einem Volke, welches in kolonialen Angelegenheiten noch so wenig Erfahrung gemacht hat, wie wir. Darum müssen wir unseren dortigen Beamten eine grosse Verantwortlichkeit und Machtvollkommenheit zubilligen. Nun sind aber diese Leute, die sich um die Erschliessung Afrikas verdient machen, Abenteurer, d. h. Abenteurer im besseren Sinne. Wir haben uns von abenteuerischen Männern immer hioziehen lassen von Station zu Station. Als Fürst Bismarck bei der Frage von Angra Pequena die Frage der Kolonien berührte, sagte Peters, jetzt ist es Zeit, in Ostafrika Erwerbungen für Deutschland zu machen. Er ging auf eigene Faust hin, schlofs Verträge, trank Blutbrüderschaft mit Häuptlingen u. s. w. Damals wurde über ihn viel gelächelt und gelacht. Aber schliesslich hat Herr Peters die ostafrikanische Gesellschaft gegründet, diese erwarb Küstenstriche von Afrika, es entstand der Aufstand, der mit Hülfe des Deutschen Reiches gedämpft wurde, und so kamen wir schliesslich durch das ganze A-B-C dahin, wo wir uns jetzt befinden. Dennoch habe ich vor Herrn Peters den Respekt, den ich vor jedem Manne habe, der sein vorgestecktes Ziel erreichte. Ob Herr Peters geeignet ist, wie es jetzt heisst, dem Gouverneur an die Seite gesetzt werden, um die Dinge in die richtigen Wege zu bringen, weiss ich nicht, geht mich auch nichts an. Ich erinnere Sie ferner daran wie infolge der Kolonialbegeisterung der Englisch-Amerikaner Stanley bei uns gefeiert wurde, wie dann Gleiches Herrn Wissmann widerfuhr, und ich muss Herrn Wissmann, wie ich es schon früher that, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er zu unseren Siegeserfolgen in Ostafrika sehr viel beigetragen hat. Auf die neueren Streitigkeiten zwischen Emin und Wissmann will ich jetzt nicht eingehen, ich führe ihn nur zum Beweise dafür an, wie ausserordentlich gross der Einfluss aller der Männer ist, die wir in unseren Kolonien verwenden müssen, und dass deshalb das Deutsche Reich die Sachen sehr sorgfältig prüfen müsse, ehe es aus dem System der Schutzgebiete in das der Reichskolonien übergeht, weil alle die Gefahren, die früher die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft lief, jetzt von dem Deutschen Reiche getragen werden. Jetzt haben wir, um es rund herauszusagen, ein afrikanisches Deutschland. Wir sind weit abgekommen von dem, was damals geplant war, als die Kolonialpolitik in Uebereinstimmung mit verschiedenen Parteien in Angriff genommen wurde. Wir können den Forderungen der Neuorganisation der Regierung zu unserem Bedauern nicht zustimmen. Es ist ja gesagt worden, das ganze Unternehmen wird vielleicht produktiv werden, wenn es gouvernemental von der höchsten Macht aus geleitet wird. Ich bin der entgegengesetzten Ansicht, dass die Schaffung eines ostafrikanischen deutschen Reiches nicht im Interesse des Deutschen Reiches ist. Wir hatten erwartet, dass die Regierung die Verwaltung über die Gebiete der ostafrikanischen Gesellschaft dieser in dem Sinne übergeben würde, wie die Dinge ursprünglich lagen. Das Deutsche Reich hatte sich der ostafrikanischen Gesellschaft, die in Schwierigkeiten gerathen war, angenommen. Nun dachten wir, es sei natürlich, dass die Regierung sagen würde: Jetzt ist es an euch, das durchzuführen, wessen ihr euch anheischig gemacht habt. Auch Abg. Windthorst hat

im vorigen Jahre erklärt, er erwarte, dass die Verwaltung der Gesellschaft zurückgegeben werde. Als der Krieg mit Buschiri ausgebrochen war, schilderte Graf Herbert Bismarck die Leichtigkeit, mit welcher der Aufstand zu bewältigen sei. Mit 400—500 Soldaten wollte man sich Buschiris bemächtigen, dann wurden es 600, 1100 Mann, immer hiess es, es sei eine Polizeimacht, und jetzt haben wir eine kleine Armee von 1700 Mann. Ob die Zölle und sonstigen Abgaben die Kosten decken, scheint im höchsten Grade zweifelhaft. Wir haben uns aber immer dagegen gewendet, dass bei vagen Unternehmungen das Reich die Lasten tragen soll, während der Gewinn den Unternehmungen zufällt. Die Regierung hatte einen Vertrag abgeschlossen mit der Gesellschaft, wodurch ihr die Kontrahierung einer Anleihe erleichtert wurde, es war keine Garantie des Reiches dabei, aber beinahe eine Garantie, und ich meine, wenn einmal das Unglück kommen sollte, dass die Gesellschaft ihre Zinsen nicht bezahlen könnte, so wäre nach der Art, wie die Sache verhandelt worden ist, das Deutsche Reich moralisch dazu verpflichtet. Zu einer Garantie wäre das Reich berechtigt gewesen, wenn die Kosten wirklich aus den Zöllen herausgekommen wären. Wir können der Forderung der Regierung nicht zustimmen, weil wir nicht das Vertrauen haben, dass wir nach menschlichem Ermessen auf einen Erfolg bei der Kolonialpolitik zu hoffen haben. Sehen wir doch auf Algerien. In den 60 Jahren, die es zu Frankreich gehört, hat es nach Abzug der Einnahmen 4 Milliarden Francs gekostet, und noch jetzt, nach 60 Jahren, erfordert es einen Zuschuss von 87 Millionen. Was Ostafrika betrifft, so hat man den Afrikareisenden Fischer, der ein ungünstiges Urtheil darüber gefällt hatte, der Befangenheit angeklagt. Man wird das wohl nicht einem Manne gegenüber thun, der auch Ostafrika bereist hat und ein Schwärmer für Kolonialpolitik ist, ich meine den Reisenden Hans Meyer, welcher u. a. den Kilimandscharo bestiegen und der höchsten Spitze den Namen Kaiser Wilhelmsspitze gegeben hat, dem der Kaiser als Beweis Allerhöchster Gnade und als Anerkennung seiner Leistungen sein Bild geschenkt hat. (Redner verliest hierauf eine längere Stelle aus dem betreffenden Reiseberichte, worin es u. a. heisst: Mit Ausnahme des Landes an der Küste und den grossen Seen ist der grössere Theil der deutschen Interessensphäre in Ostafrika ein unfruchtbares und dünn bevölkertes Land, in dem wohl der genügsame Neger ausreichendes Fortkommen findet, in dem aber für den Europäer weder gewinnbringende Werthe vorhanden sind noch hervorgebracht werden können. Das Klima ist im ganzen ungesund. Selbst am Kilimandscharo in Höhe von 2000 Fuss erkrankten nicht allein Europäer, sondern auch Neger am Fieber. — Mag man die Handelsstationen am oberen Kongo oder die Missionen am Nyassa- und Viktoriasee besuchen, sie alle zeigen ein hippokratisches Gesicht.) Mit dieser Betrachtung schliesse ich. Sie fügt zu meinen staatsrechtlichen und politischen Bedenken auch noch das wesentliche Bedenken, dass von dieser ostafrikanischen Kolonie ein solches Reich, wie man es sich hier vorstellt, nicht zu erwarten ist.

Staatssekretär v. Marschall: Der Abg. Bamberger hat uns in einem sehr wichtigen Punkt missverstanden, indem er glaubt, es sei die Absicht der Regierung, eine staatsrechtliche Dreitheilung des ostafrikanischen Gebietes in dem Sinne eintreten zu lassen, dass nur das Küstengebiet als einheitliche Kronkolonie gelten solle, dahinter das Schutzgebiet als solches verwaltet werden und dann noch die Interessensphäre verbleiben solle. Eine derartige Absicht besteht nicht. Ich habe auch keinerlei Aeusserungen darüber gethan, die auf eine solche Absicht hindeuten könnten, zumal ein solches System schon aus geographischen Gründen undurchführbar wäre. Schon gegenwärtig besteht zwischen der neu erworbenen Küste und

dem alten Schutzgebiet kein Unterschied mehr. Die beiden Gebiete bilden ein einheitliches Ganze. Was die Interessensphäre betrifft, so habe ich auf eine Anfrage eines Mitgliedes der Budgetkommission geantwortet, ob und wann man auch diese Interessensphäre unter den förmlichen Schutz des Reiches aufnehmen solle, sei noch eine offene. Es schweben darüber noch Erwägungen, die Sache sei nicht so einfach, weil die Unterschutzstellung auch gewisse internationale Verpflichtungen bedinge, und es möglicherweise vorzuziehen sei, nur allmähig, nach Maassgabe der faktischen Okkupation, mit der Erklärung der Interessensphäre zum Schutzgebiet vorzugehen. Als Ziel schwebt der Kolonialregierung vor, seiner Zeit das gesammte Gebiet als einheitliches Ganze zu verwalten.

Die Sitzung am 8. Februar wurde durch den Herrn Abg. Oechelhäuser eingeleitet, welcher auf die günstige Entwicklung des Handels mit West- und besonders mit Ostafrika einging und annahm, dass nach den bisherigen Resultaten der deutschen Ostafrika-Linie auf eine Ausfuhr von mindestens 4,5 bis 5 Millionen Mark im laufenden Jahr geschlossen werden dürfe, der dreifache Betrag des Jahres 1889. Es ergab sich, dass in der kurzen Zeit des Bestehens der subventionirten Linie bereits eine aussergewöhnliche Entwicklung stattgefunden habe. Der in solchen Sachen sehr skeptische Herr Woermann habe sich selbst erstaunt darüber ausgesprochen, dass die Ausfuhr in diesem Jahre die in früheren Jahren erreichte Höhe schon mindestens um das dreifache übertroffen. Diese Folgen der Linien wären aber durchaus nicht die einzigen, die hierbei in Betracht zu ziehen seien. Zunächst ist ins Auge zu fassen, dass die Begründung dieser Woermann-Linie ein bedeutendes Kapital der deutschen Industrie zugeführt hat. Es sind von Hamburg aus in direkter Folge dieser subventionirten Linie 6 Schiffe, die ausschliesslich aus deutschem Material gebaut werden müssen, für Deutschland in Bestellung gegeben. Ausserdem erfordert jede Reise einen ungefähren Aufwand von 100—120 000 M., also 13 mal wiederholt, repräsentirt das ungefähr ein Kapital von 1,5 Millionen Mark, welches sich auf die allerverschiedenste Weise vertheilt: Gagen, Gehälter, Ausrüstung, Munition u. s. w., also ein hochbedeutender Betrag, der der deutschen Industrie zu Gute kommt. Diese Folge bestätigt gerade die Ansicht, die ich stets hier ausgesprochen, dass eine kräftige Entwicklung unserer Kolonialpolitik und überhaupt unserer überseeischen Verbindungen nicht bloss vom volkswirtschaftlichen und politischen, sondern namentlich vom sozialen Standpunkt aus als eine hochwichtige Frage zu behandeln ist. Der Herr Kollege Bamberger verfährt naturgemäss in der Behandlung dieser kolonialen Fragen ähnlich wie ein Pädagoge es machen würde, wenn er einen Jungen herunterputzt, weil er noch kein Mann ist. Es ist ja gerade die Aufgabe unserer Politik, diese kleinen Zahlen in grosse zu verwandeln. Sehr richtig hat Herr Bamberger gesagt, dass seit der letzten Session die ganze Grundlage, namentlich die völker- und staatsrechtliche der ostafrikanischen Kolonie sich vollständig geändert habe, durch den bekannten Vertrag mit England, dann durch den am 20. November abgeschlossenen Vertrag mit der ostafrikanischen Gesellschaft. Er selbst habe den Vertrag mit England vom ersten Augenblick an mit günstigen Augen angesehen, obgleich er zu denjenigen gehöre, welche den Uebergang des Protektorates über Sansibar in englische Hände nicht so leicht nehmen, wie es von vielen Seiten geschehen sei. Es würde nicht leicht fallen, ein anderes Emporium zu gründen, wenn er auch nicht daran zweifle, dass es gelingen werde. Immer aber werde die Konkurrenz von Sansibar länger empfindlich bleiben, als man es glaube. Er glaube, dass nach bester Ordnung der Be-

steuerung und einer Reduktion der Ausgaben für die Schutztruppe die ganzen Verwaltungskosten für Ostafrika aus den Einnahmen gedeckt werden können. Die Verhältnisse der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft scheiden nunmehr, nachdem sie ihres völkerrechtlichen Charakters entkleidet sind, aus der öffentlichen Diskussion aus, er erkenne es dankbar an, dass der Abg. Bamberger gestern dieser Gesellschaft gegenüber sowohl objektiv wie subjektiv einen anderen Ton angeschlagen habe als früher. Die Absicht der Regierung, allmählig für das ganze Gebiet eine einheitliche rechtliche Basis zu schaffen, ist vollständig zutreffend, und wir können mit grosser Ruhe dem entgegensehen, was demnächst durchgeführt wird. Ich wünschte aber, dass im nördlichen Theil unserer Interessensphäre recht bald eine Entscheidung dieser staatsrechtlichen Fragen erfolgen möge. Gerade im nördlichen Theile stossen wir mit unseren lieben Freunden, den Engländern, zusammen, und wenn auch noch so offizieller Friede zwischen Downing Street und der Wilhelmstrasse herrschen mag, so weiss doch Jeder, dass der Kleinkrieg mit den englischen Agenten in Afrika unausgesetzt fortgesetzt wird. Nach einer unwidersprochenen Nachricht wollen die Engländer ihre Bahn nach dem Viktoria Nyanza unmittelbar bis zu unserer Grenze nach Südwesten führen. Daraus erhellt entschieden die Absicht der Engländer, den Karawanenhandel von seinen gewohnten Wegen nach Bagamoyo und anderen deutschen Küstenhäfen nach dem Norden in ihr Gebiet abzulenken, um dort die Ausfuhrzölle erheben zu können. Deshalb müssen gerade im nördlichen Gebiet die staatsrechtlichen Verhältnisse möglichst rasch geordnet werden. Mit dem Gesetzentwurf über die ostafrikanische Schutztruppe bin ich vollkommen einverstanden, ich bitte aber den Staatssekretär, das Gerücht, dass den aus dem Zivilstande hervorgegangenen Offizieren der Wissman'schen Truppe ihre Stellung gekündigt werden soll, als ungerechtfertigt zu bezeichnen. Es geht auch schon aus dem Gesetzentwurf selbst hervor, dass die Mitglieder der bisherigen Wissmann'schen Schutztruppe in der neuen Verwendung finden sollen. Es handelt sich dabei um 7 Offiziere. Zunächst wird eine vollständige Organisation der neuen Schutztruppe nöthig sein. Die Regierung hat einen glücklichen Griff gethan, indem sie den in Kamerum so bewährten Freiherrn von Soden zum Gouverneur bestellte. Ich hoffe, dass er sich mit einem Stabe anderer bedeutender Männer, die dort gewesen sind, umgeben wird, damit bald eine Organisation zu Stande kommt, unter welcher sich die wirtschaftlichen Verhältnisse voll und ganz entwickeln können. Bei dieser Gelegenheit danke ich Herrn Bamberger für die Anerkennung des Dr. Peters, welcher die Grundlage für unser ostafrikanisches Reich gelegt hat. Absolut nothwendig ist in Ostafrika ein einheitliches Wirken. Die Ostafrikanische Gesellschaft plant eine Eisenbahn in Usambara, eine andere Gesellschaft eine Bahn von Dar-es-Salaam nach Bagamoyo. Durch freiwillige Opfer sind dafür bedeutende Beiträge zusammengekommen; aber das Reich muss alle diese Unternehmungen nach einheitlichem Plane fördern, wenn auch nicht pekuniär unterstützen. Ich will durchaus nicht auf unser Reichsbudget noch bedeutende Summen für Ostafrika nehmen, die dortigen Zoll- und Steuereinnahmen werden genügen, um eine gute Verwaltung zu sichern. Je schneller wir fortschreiten, desto grösser wird der Erfolg sein. Der Abg. Bamberger hat ein Zitat des Reisenden Hans Meyer über die klimatischen Verhältnisse Ostafrika's vorgeführt. Solche Urtheile von Reisenden kommen in eigenthümlicher Weise zu Stande. Man kann sich sehr wohl für wissenschaftliche Expeditionen eignen, ohne Handel und Gewerbe beurtheilen zu können. Manches Urtheil von Afrikareisenden würde eine scharfe Prüfung nicht

bestehen. Im Gegensatz zu Herrn Meyer sprechen sich andere Reisende sehr vortheilhaft über Ostafrika aus. Man kann auch nicht über Gebiete, die grösser sind als Europa, ein zusammenfassendes Urtheil abgeben, das wäre ungefähr dasselbe, als wenn man eine Reise von Stettin nach Posen machte und darauf hin über die Gebiete am Schwarzen Meer urtheilen wollte. Ausserdem ist die Fruchtbarkeit des Bodens allein kein Maassstab für die Vortheile von Handelsbeziehungen nach Afrika. Arbeiter dorthin zu locken, kann mir natürlich nicht in den Sinn kommen. Wäre Herr Bamberger heute hier, so würde ich ihn um eine Klassifikation der von ihm geschaffenen Kategorien der Kolonialschwärmer bitten. Den Abg. Hammacher kann man doch nicht deshalb so bezeichnen, weil er die wirtschaftliche und politische Wichtigkeit des Kolonialbesitzes erkennt. Wie man Herrn Windthorst zu den Kolonialschwärmern rechnen kann, ist mir ganz unerfindlich. Und meine Selbsterkenntniss geht auch nicht so weit, dass ich das für mich zugestehen könnte, wohl aber, dass ich etwas optimistisch gefärbt bin. Aber was ich im Leben erreicht habe und geworden bin, verdanke ich meinem Optimismus. An diese Verhältnisse müssen wir einen grossen Maassstab anlegen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Graf Mirbach polemisirte gegen Herrn Richter und stellte fest, dass in Ostafrika ein Tropenklima sei, welches 6—7 Zehntel aller Europäer überhaupt nicht vertragen, bei dem aber ein grosser Theil sich ganz wohl befinde. Schwere körperliche Arbeiten würden allerdings von Deutschen dort nicht ausgeführt werden können; landwirtschaftliche Arbeiter also seien, wenigstens in tiefer gelegenen Gegenden, nicht zu verwenden. Im Ganzen sei aber das Klima Afrika's nicht schlimmer, als andere Tropenklimate. Die Aeusserungen des Abgeordneten Bamberger über Helgoland seien erfreulicher als die des Abgeordneten Richter. Helgoland hat zunächst einen grossen idealen Werth, und ideale Werthe wiegen unter Umständen sehr viel schwerer als materielle. (Sehr richtig! rechts.) Ein Volk, das seine Ideale verloren hat, steht nicht mehr auf der aufsteigenden, sondern auf der entschieden abschüssigen Bahn. (Beifall rechts.) Ich freue mich deshalb, dass der Reichskanzler auch den idealen Bestrebungen, allerdings mit einer gewissen Vorsicht, Rechnung getragen hat. Ausser dem idealen Werth hat Helgoland allerdings auch einen recht bedeutenden militärischen Werth. So erfreulich nun für uns der Erwerb von Helgoland ist — die folgenden Ausführungen mache ich nicht als Mandatar meiner Fraktion —, so kann ich ihn doch nicht als Kompensation gegenüber den weitgehenden Abtretungen an England ansehen. Es müssen sehr erhebliche politische Rücksichten, die sich naturgemäss meiner Kenntniss entziehen, bei dem Vertrage mitgewirkt haben. Die Insel bezw. Stadt Sansibar ist ein so dominirendes Handelsemporium, es konzentriren sich dort die Fäden des ostafrikanischen Handels in dem Umfange, dass es einer angestrengten Thätigkeit unserer Interessenten während eines Menschenalters bedürfen wird, um gleichwerthige Handelsplätze an der Küste ins Leben zu rufen. So lange Witu den deutschen Interessen angehörte, war England vinkulirt; seitdem diese Vinkulation fortgefallen ist, hat der englische Besitz einen sehr viel höheren Werth. Danach ist es kein Wunder, dass die kolonialen Kreise den Werth von Ostafrika heute niedriger schätzen, als vor einem Jahre. Mir persönlich fällt es aber durchaus nicht ein, durch eine retrospektive Kritik irgendwie das Ansehen der verbündeten Regierungen alteriren zu wollen. Ich nehme im Gegentheil keinen Anstand, zu erklären, und ich glaube da in Uebereinstimmung mit allen meinen politischen Freunden zu sein, dass diejenigen Männer, in deren Hand die Entscheidung lag, mit aller

Energie und nach bestem Wissen die Interessen unseres Vaterlandes vertreten haben. (Beifall rechts.) Ich habe allerdings zunächst den Wunsch, dass aus unseren weitgehenden Konzessionen ein positiveres Wohlwollen Englands gegenüber unseren kolonialen Bestrebungen als bisher resultire. Dass die deutsche Reichsregierung auf dem kolonialen Gebiet mit den allergrössten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, liegt auf der Hand. Aber gerade die Herren der Linken haben diese Schwierigkeiten ganz besonders verschärft, indem sie bei jeder Gelegenheit aussprachen, die verbündeten Regierungen würden mit ihrer Kolonialpolitik Fiasko machen, die Kolonien hätten wirtschaftlich keinen Werth u. s. w. Ebenso war in der freisinnigen Presse fortwährend zu lesen und ist es noch: mit der Kolonialpolitik ist's nichts, deutsche Mithürger, haltet die Taschen zu! (Beifall rechts.) Einerseits warnen sie das Kapital vor Betheiligung an den kolonialen Unternehmungen und andererseits sagen sie; wir wollen abwarten, bis die Kapitalisten ihr Geld dazu hergeben. Das widerspricht sich. — Die Errichtung einer Reichstruppe bietet die einzige Möglichkeit, eine Pazifizierung des Landes herbeizuführen. Wif werden die Mittel dazu bewilligen. Vergessen wir aber bei unseren kolonialen Bestrebungen nicht das Ideale, was dahinter steht. (Beifall rechts.)

Rede des Herrn Reichskanzlers.

Der Herr Reichskanzler v. Caprivi ging im Hinblick auf die Aeusserung des Grafen Mirbach und des Herrn v. Kardorff sowie auf den Entrüstungsturm in der deutschem Presse nach dem deutsch-englischen Abkommen genauer auf die Kolonialpolitik ein, um nachzuweisen, dass die Regierung keine Fehler gemacht habe. Er warf einen Ueberblick auf die Lage in Ostafrika vor einem Jahre, die dem Sultan gehörige Küste, das Schutzgebiet und die Interessensphäre. Im Lande Kriegszustand, die Ansiedlungen niedergebrannt, in Sansibar deutscher und englischer Einfluss um die Gunst des Sultans sich bewerbend. Der Zustand war so schlimm, wie er nur sein konnte, und schon unter seinen Amtsvorgänger seien Verhandlungen eingeleitet worden, die dahin gingen, mit England zu einem erträglichen Modus vivendi zu kommen. Die Verhandlungen hatten aber noch nicht begonnen. Am 2. Mai v. J. gab Se. Majestät der Kaiser für die Verhandlungen der ostafrikanischen Angelegenheiten im Immediatvertrage die Entscheidung, dass

1. die für Kolonialzwecke verfügbar zu machenden Mittel in erster Linie auf Ostafrika zu verwenden sind;
2. dass in den jetzt beginnenden Verhandlungen mit England auf Anerkennung der deutschen Ansprüche auf die strittigen Interessensphären, zunächst auf die nördliche, dann die südliche hingewirkt werde, und dass im Nothfall das Preisgeben von Wituland bis Kismaju, vorbehaltlich der Befriedigung etwaiger berechtigter Ansprüche der dort interessirten Deutschen, als Kompensation zulässig sei;
3. dass der Uebergang der Hoheitsrechte in dem innerhalb der deutschen Zone liegenden Küstenstriche auf das Deutsche Reich angestrebt werde;
4. dass die Umwandlung der Truppe des Reichskommissars Wissmann in eine kaiserlich deutsche Truppe zu bewirken sei;
5. dass die Schaffung einer über dem Reichskommissar und den sonst betheiligten deutschen Behörden und Korporationen stehenden Zentralstelle mit dem Sitz auf dem Festlande ins Auge zu fassen und
6. dass die Uebernahme der Verwaltung des Küstenstriches und des Schutzgebietes in die unmittelbare Reichsverwaltung zu betreiben sei.

Nach diesen Allerhöchsten Direktiven nun — ich wiederhole, sie sind unter dem 2. Mai v. J. gegeben worden — ist die deutsche Regierung vorgegangen, nicht einen Schritt davon sind wir abgegangen, und noch heute steht die Kolonialregierung auf dem Boden dieser Direktive. Es war nothwendig, dass solche Direktiven gegeben wurden und dass man sich klar wurde, was denn eigentlich geschehen sollte; denn dieser Zustand, in dem wir lebten, war eben unerträglich; wir mussten heraus aus ihm, und das war eine der wesentlichsten Schwierigkeiten, die uns beim Abschluss des Vertrages mit England entgegentraten. England hatte Zeit und war nicht begehrlieh. Gesättigt von reichen Kolonien, spielte etwas mehr Witu oder Sansibar für England nicht die Rolle wie für uns, wo ja durch die Theilnahme der Nation an diesen Dingen die Kolonien für uns einen idealen Werth gewonnen hatten, von dem in England keine Rede war.

Eine weitere Erschwerung der Verhältnisse bei den Verhandlungen lag darin, dass man mit Dingen zu thun hatte, die geographisch und rechtlich zum grossen Theil nicht definirbar waren. Es handelt sich um ganz unbekannte und unbenannte Grössen. Es kam hinzu, dass England dem Sultan von Sansibar gegenüber die stärkere Stellung einnahm. England ist dort seit Anfang des Jahrhunderts thätig gewesen, und wenn ich gern anerkenne, dass die deutschen politischen Agenten, welche in Sansibar thätig waren, es dort bis zu einem gewissen Grade von Einfluss gebracht hatten, so war der Engländer doch der stärkere dem Deutschen gegenüber. Das deutsche Element auf der Insel und in der Stadt Sansibar hatte zugenommen, ein starker Zulauf von zum Theil fragwürdigen deutschen Elementen hatte stattgefunden, und dies Vorhandensein der Deutschen war den Verhandlungen und unserem Verhältniss zum Sultan schon seit langem nicht mehr förderlich gewesen. So traten wir unter nicht leichten Verhältnissen in Unterhandlungen mit England ein. Ich werde nachher darauf zurückkommen, was wir damals erreicht haben. Ich bin noch heute der Ueberzeugung, die ich beim Abschluss der Verhandlungen hatte, dass, wenn wir von dem Werthe von Helgoland absehen und von der Frage, in wie weit sich unser Verhältniss zu England dadurch gebessert hat, der Vertrag für uns vortheilhaft war. (Sehr richtig! links.)

Ich will mir nun erlauben, die wesentlichsten Vorwürfe, die dagegen erhoben worden sind, durchzugehen. Eine Menge Kleinigkeiten fasse ich unter einen Vorwurf zusammen: Ihr habt nicht genug gekriegt; und in der deutschen Presse ging man soweit zu sagen, der brave deutsche Michel hätte sich von dem perfiden Albion übers Ohr hauen lassen und wäre nur mit einem kleinen Stück der Beute nach Hause gekommen.

Man hatte die Theorie des Hinterlandes erfunden und war in deren Anwendung nicht sparsam gewesen. Nun musste sich die Kolonialregierung aber doch die Frage vorlegen: was können wir auf die Dauer halten? wie weit reichen unsere Kräfte? wie weit reicht das Geld, was Deutsche in Kolonien anzulegen gewonnen sind, und wie weit reicht unser Menschenmaterial, was in den Kolonien verwendbar ist? Und da bin ich der Meinung, war von Hause aus eine Schwäche unserer Kolonialpolitik — und ich betone wiederum ausdrücklich, um jedem Missverständniss vorzubeugen: ich übe hiermit keine Kritik an meinem Amtsvorgänger —, das lag in der öffentlichen Meinung, in den Verhältnissen, wie die Kolonien bei uns geboren wurden. Man hatte nämlich an zu vielen Stellen gleichzeitig angefangen und hatte nun beide Hände voll mit Dingen, die man zu verwerthen nicht im Stande war, weil man weder Geld noch Menschen dafür hatte. Ist diese meine Ansicht richtig,

so folgt weiter, dass über eine gewisse Grenze hinaus jede Vermehrung des Umfangs unserer Besitzungen in den Kolonien zu einer Schwächung werden musste; denn wenn wir doch nicht die Kraft hatten, das zu verwalten und zu halten, was wir gewonnen hatten, so musste in dem Mehrnehmen Maass gehalten werden, sonst wuchs die Schwäche.

Redner ging dann auf die Verhältnisse von Witu ein und zeigte aus dem Geschäftsbericht der Witu-Gesellschaft, dass der Plantagenbau dort, wenn nicht durch Sklaven erfolgend, sich unrentabel erweise. Der Werth von Witu verringerte sich um so mehr, als es im Laufe der Verhandlungen zweifellos wurde, dass wir die beiden Inseln, Manda und Patta, die dem Witulande vorliegen, nicht bekommen konnten. Die Verhältnisse lagen aber so, dass die Rechtsverständigen, die wir darüber hörten, der Meinung waren, kein Schiedsgericht könne uns Manda und Patta zusprechen. Ohne Manda und Patta aber war dies ganze Wituland für uns ziemlich werthlos; denn das Beste an ihm war eben nach meiner Ansicht der Hafen; bekamen wir den Hafen nicht, so war auch das Hinterland nichts nütze. Nun war die Witu-Gesellschaft im Begriff, sich aufzulösen und sich an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu verkaufen, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch ein Kompensationsobjekt zu schaffen. Diese Absicht hatte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft acceptirt auf Instanz der Regierung; der damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amts hatte der Gesellschaft eröffnen lassen, dass das Auswärtige Amt gegen den Erwerb des Witulandes durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nichts einzuwenden hätte, aber nur unter der Voraussetzung, dass dieser Erwerb zu Kompensationszwecken erfolge. Also schon damals, schon ehe wir in den Vertrag eintraten, stand fest: Witu soll zum Kompensationsobjekt gemacht werden.

Redner zeigt dann an den Kosten der englischen Expedition zur Bestrafung des Sultans von Witu, aus Anlass der Ermordung der Mitglieder der Expedition Küntzel, wie kostspielig zu Zeiten der Besitz eines absolut werthlosen Landes werden könne. Was nun Sansibar anbetrifft, so waren die Zustände dort geradezu unerträgliche. Trotz der Handelsbeziehungen der Inder der Küsten mit Sansibar mussten wir uns von Sansibar trennen, denn dass uns bei diesem Verträge das Protektorat abgetreten worden wäre, wenn England nicht gewollt hätte, das war ausgeschlossen. Es konnte damals nur der Zustand eintreten, der eintreten pflegt, wenn zwei Mächte mit einander verhandeln und es nicht zum Kriege kommen lassen wollen, sich auch zur Zeit kein Kompensationsobjekt in der allgemeinen Politik findet: dass man den strittigen Punkt auf sich beruhen und den status quo fortbestehen lässt. Das war aber das, was wir nicht konnten. Denn waren wir unbedingt in der Nothwendigkeit, von dem zehn Seemeilen breiten Küstenstreifen die Flagge des Sultans herunterzubekommen; wir waren weiter in der Nothwendigkeit, dies Resultat zu erreichen, ohne einen Groschen Geld dafür in der Tasche zu haben.

Nun hat man gesagt: hättet Ihr gewartet, so wäre Euch ja dies ganz von selbst zugefallen. Ja, das ist ein Moment, was meinerseits nicht als durchschlagend anerkannt wird. Wenn man die Voraussetzung hat, dass die Verhältnisse der allgemeinen Politik einmal so werden könnten, dass England geneigt wäre, für irgend einen Preis, den wir anderswo zahlen, uns das Protektorat von Sansibar zu überlassen — und wenn ein solcher Zustand einmal eintreten könnte —, so weiss ich nicht, warum derselbe nicht jetzt ebenso gut eintreten kann, wie noch zu der Zeit, als der Sultan souveräner Herr von Sansibar, aber unter Englands Einfluss war.

Ich will noch auf einen Vorwurf eingehen, der uns wiederholt gemacht worden
Koloniales Jahrbuch 1891.

ist, nämlich den, dass Fürst Bismarck diese Abtretung schwerlich gemacht haben würde. Man hat die jetzige Regierung darin mit der vorigen verglichen, und der Vergleich fiel zu unserem Nachtheil aus. Nun würde ich ganz und gar ein pflichtvergessener Mensch sein, wenn ich, als ich in dieses Amt eintrat und solche Verhandlungen übernahm, mich nicht, selbst wenn mein Vorgänger nicht der bedeutende Mann gewesen wäre, der er war, davon überzeugt hätte: was sind denn für Vorgänge da und was hat denn die Regierung in der Sache vor, was hat sie für einen Standpunkt eingenommen? Das war ja eine ganz selbstverständliche Pflicht, und Sie können glauben, dass ich dieser Pflicht mit grossem Eifer nachgegangen bin.

Da habe ich nun in Bezug auf Witu gefunden, dass im Oktober des Jahres 1889, als der Fürst Bismarck sich auf seinem Landsitze befand, und die Frage wegen der Annektirung des Küstenstrichs von Witu bis Kismaju angeregt worden war, er nach Berlin schreiben liess: „Mag die Nachricht richtig sein oder nicht: jedenfalls bittet der Reichskanzler dringend, vor jeglichem Vorgehen sich sorgfältig zu vergewissern, ob nicht Engländer dasselbst bessere Rechte haben oder auch nur zu haben glauben. Die Erhaltung von Lord Salisbury hat für Se. Durchlaucht mehr Werth wie ganz Witu.“ (Hört, hört! links.)

Und was das Protektorat von Sansibar angeht: es war im Dezember 1888; es hatte eine Budgetverhandlung stattgefunden, bei der die Frage angeregt worden war, ob man nicht das, was wir jetzt haben, im Wege des gütlichen Vergleichs bekommen könnte, nämlich den Erwerb des Küstenstreifens auf dem Festlande, dieses zehn Seemeilen breiten Küstenstreifens, durch eine Abfindung des Sultans, und ich glaube, der Herr Abg. Oechelhäuser, unterstützt auch durch Abgeordnete anderer Parteien, hatte die Ansicht aufgestellt, man könne für diesen Küstenstreifen wohl 10 bis 20 Millionen dem Sultan von Sansibar bieten. Es war dann die weitere Idee angeregt worden, man könne dann den Engländern an einer anderen Stelle auch zu Willen sein. Da hat mein Herr Amtsvorgänger an den Rand des Berichts, der ihm über diese Kommissionssitzung gemacht worden ist, geschrieben: „Darüber müssten wir zunächst England fragen, wo ich Zustimmung kaum erwarte. England ist für uns wichtiger, wie Sansibar und Ostafrika.“ (Hört, hört! links.)

Ich glaube also, der Vorwurf eines leichtsinnigen Abweichens von den Traditionen meines Vorgängers oder der, eine falsche Bahn eingeschlagen zu haben, weil sie nicht die meines Vorgängers war, kann mich in dieser Beziehung nicht treffen. (Bravo! rechts.)

Nachdem wir nun unter vielen Mühen — und ich kann sagen, ich habe mit Spannung den Moment erwartet, in der letzten Stunde zog er sich noch hin, bis die Unterschrift unter den Vertrag gesetzt war —, nachdem wir das mit vieler Mühe erreicht hatten, kam die vielleicht noch grössere Mühe. England hatte sich in dem Vertrage verpflichtet, uns beizustehen, dass wir gegen eine billige Entschädigung den Küstenstreifen, soweit der Sultan noch Hoheitsrechte an ihm hatte, von ihm bekommen sollten. Ja, eine billige Entschädigung; das schreibt sich leicht, nachher aber wird das Wort sehr drückend, wenn man positiv, wie wir, keinen Pfennig in der Tasche hat. Womit sollten wir den Sultan entschädigen? Es blieb uns also nichts übrig, als in Verhandlungen mit der Ostafrikanischen Gesellschaft einzutreten. Während wir nun hier auf der einen Seite den Versuch machten, aus den Taschen der Ostafrikanischen Gesellschaft, deren Verwaltungsrath um die Zeit nicht zusammengebracht werden konnte, weil die meisten Mitglieder auf Reisen waren, eine Mark nach der anderen herauszuholen, so versuchten wir auf der

anderen Seite um eine Mark nach der anderen den Preis herunter zu drücken (Heiterkeit), und so sind wir von dem ursprünglich angesetzten Preise — und ich wiederhole nochmals, selbst in der Budgetkommission waren 10 bis 20 Millionen nicht für zu hoch gehalten worden, der Herr Major Liebert in seinem Berichte hatte auch noch die Summe von zehu Millionen als eine ganz zahlbare für den Gewinn dieses Küstenstreifens gehalten — auf vier Millionen heruntergekommen. Aber auch diese vier Millionen wollten beschafft sein, und das war recht schwer. Es reichte aber nicht hin, diese vier Millionen zu beschaffen, wir mussten weiter Geld bekommen, um das Land, wenn wir nun die Herren geworden waren, melioriren zu können. Der Aufstand hatte das Land verwüstet, die kleinen Küstenstädte waren Haufen von Ruinen, die Plantage Lewa war niedergebrannt, zerstört. Nicht allein die Schäden mussten wir herstellen, sondern wenn aus dem Küstenstreifen überhaupt etwas werden sollte, mussten wir in der Lage sein, eine Telegraphenlinie anzulegen, hier und da Wege zu bauen, und eine Zahl Meliorationsarbeiten mussten vorgenommen werden, die die Regierung selbst vorzunehmen keine Neigung hatte; sie musste Leute finden, die sie vornehmen wollten. Wir mussten also zahlbare Menschen an unserer Seite haben, die weiter mitwirken wollten, um das, was wir nun durch den deutsch-englischen Vertrag in Ost-Afrika gewonnen hatten, ausnützen zu können. Es wurde darauf der Ihnen bekannte Vertrag mit der Ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossen. Die Gesellschaft brachte die vier Millionen noch rechtzeitig auf; am 29. Dezember konnten wir sie zahlen, und sie brachte ausserdem eine Summe von etwa sechs Millionen auf, die sie sich vertragsmässig verpflichtet hatte, in das Land hineinzustecken, um es zu melioriren. Das Reich übernahm die Verpflichtung, aus den Zöllen, die die Ostafrikanische Gesellschaft vom Sultan von Sansibar gepachtet hatte und deren Ertrag nunmehr an das Reich übergang, die Gesellschaft zu einem billigen Zinsfuss, der in dem Vertrage festgesetzt ist, zu entschädigen. Die Summe, die das Reich der Gesellschaft dafür jährlich zu zahlen bat — 600 000 Mark, wenn ich nicht irre —, ist geringer als der Ertrag der Zölle, selbst in dem Aufstandsjahre, wo Handel und Wandel nahezu ganz stille gestanden haben, gewesen ist. Es ist also nicht wahrscheinlich, dass in absehbarer Zeit die Höhe dieser Zölle heruntergehen wird. Ich will Eins zugeben (weil ich nicht das Bestreben habe, hier irgend etwas zu verschleiern): die Sache hat auch ihre Schwierigkeiten. Der Elfenbeinhandel, auf den wir bis jetzt in der Hauptsache basirt sind und der eine Quelle dieser Zölle ist, ist Raubbau. Es wird, wenn es so weiter geht, einmal eine Zeit kommen, wo keine Elefanten mehr da sind; aber noch sind wir nicht so weit. Und dann ist es eine Erfahrung, die andere kolonisirende Nationen gemacht haben, nicht mit dem Elfenbein, aber mit Gold oder anderen kostbaren Stoffen, dass, wenn man erst gewisse Wege eingeschlagen hat, die ursprünglichen Artikel nicht mehr erforderlich bleiben. Es treten andere Artikel an deren Stelle, und so sind wir zu der Annahme berechtigt, dass die Deutschafrikanische Gesellschaft nach wie vor ihre Rente wird vom Staat erhalten können.

Ich möchte mich noch gegen etwas verwahren, was der Herr Abg. Bamberger gestern missverständlich sagte: er meinte, das Reich hätte die moralische Verpflichtung übernommen, wenn nun doch über alles Erwarten die Zölle einmal geringer würden, dann mit seinen Mitteln beizuspringen. Das war mir ein neuer Gedanke. Diese moralische Verpflichtung habe ich bisher nicht empfunden, ich weiss auch nicht, ob das Reich sie empfinden würde, jedenfalls würde das dann von

Ihrem Empfinden abhängen. Wir mussten ja, wenn wir in Ost-Afrika weiter kommen wollten, bei dem Vertrage mit der Gesellschaft nicht blos das fiskalische Interesse im Auge haben, sondern dieser Gesellschaft, die ein verhältnissmässig bedeutendes Kapital in Ost-Afrika angelegt hatte, durch den Aufstand kolossal gelitten hat, und in einen Zustand versetzt worden war, dass sie, wenn ihr nicht vom Reich, indem das Reich gewisse Funktionen übernahm, geholfen wurde, vielleicht nicht wieder lebensfähig geworden wäre; der Gesellschaft mussten wir soviel Schonung angedeihen lassen, dass sie lebensfähig blieb und mit einiger Aussicht auf Erfolg in Ost-Afrika weiter wirken kann. Ich glaube, dass auch dieser Vertrag mit der Ostafrikanischen Gesellschaft sowohl für das Interesse des Reichs wie für das der Gesellschaft ein guter ist.

Nun sagt man, — und ich glaube gestern auch von dem Hrn. Abg. Bamberger einen Anklang davon gehört zu haben —, Ihr hättet doch das Geschäft qua Reich machen sollen und die 4 Millionen vom Reich aufbringen, das wäre einfacher und vielleicht auch vornehmer gewesen. Zweifellos, denn vornehm war dies nicht (Heiterkeit), das gebe ich zu, wenn die Reichsregierung sich bemühen muss, um nach und nach eine Privatgesellschaft dahin zu bringen, dass sie sich überzeugt, dass ihr Interesse und das Reichsinteresse Hand in Hand geht, wenn sie 4 Millionen aufbringt. Das ist nicht vornehm, aber wir konnten nicht an den Reichstag gehen, einmal schon zeitlich nicht, wir mussten am 29. Dezember das Geld von hier abschicken, wenn es am 1. Januar in London gezahlt sein sollte. Nun frage ich, welche Chancen hatten wir, das Geld vom hohen Hause bis zum 29. Dezember vorigen Jahres zu bekommen? Wahrscheinlich gar keine. (Heiterkeit.)

Also dieser äussere Umstand hinderte uns schon. Zweitens hatten wir gar keine Neigung, indem wir qua Reich den Sultan bezahlten, dessen Rechtsnachfolger zu werden; denn der Vertrag, den der Sultan mit der Gesellschaft geschlossen hatte, war ein für den Sultan viel ungünstigerer, als für die Gesellschaft. Man hat dann weiter gesagt: ja, Ihr konntet den Sultan regresspflichtig machen, wenigstens wegen der Kosten des Aufstandes, oder Ihr konntet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Kosten des Aufstandes mit ein paar Millionen in Rechnung stellen und ihr erst dann Zinsen zahlen, wenn diese Millionen eingebracht worden wären. Ja, der Gedanke war ja naheliegend und, wenn ich ihn auch von Haus nicht für erfolgreich gehalten habe, so habe ich mich doch für verpflichtet gehalten, ein Votum des Reichs-Justizamts darüber einzuziehen; wie weit geht wohl unser Anspruch an die Regresspflicht des Sultans und der Ostafrikanischen Gesellschaft. Das Reichs-Justizamt verneinte den Anspruch nach beiden Richtungen. Der Sultan hatte sich sehr wesentlicher Hoheitsrechte entäussert und den Vertrag sehr vorsichtig abgeschlossen, dass von ihm nichts herauszukriegen war. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft aber regresspflichtig machen zu können, verneinte das Reichs-Justizamt auf Grund des Gesetzes — wenn ich mich nicht irre — vom 2. Februar 1889. Die Motive zu dieser lex Wissmann, in denen gesagt worden war, dass man den Wissmann zum Reichskommissar oder einen Reichskommissar einsetzen und grosse Ausgaben machen wollte von so und so viel Millionen, nicht im Interesse der deutschen Gesellschaft, auch nicht um Krieg zu führen gegen irgend Jemand, sondern im Interesse des Christenthums und der Zivilisation, würden nicht hingereicht haben, ein Gericht zu bewegen, dass es die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zum Kostenersatz verurtheile, wenn wir einen solchen Prozess hätten anstrengen wollen.

Nun will ich zu der Frage übergehen: Was haben wir denn nun erreicht?

wie stehen wir nun jetzt? — Wir haben also zunächst erreicht, dass wir vom Sultan unabhängig geworden sind, und das ist Etwas, was ich nicht gering anschlage. So oft ich den Vertrag der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan gelesen habe, so hat mir das Blut etwas gekocht, wenn ich von Sr. Hoheit Flagge, von Sr. Hoheit Rechten in einem Paragraphen fünf, sechs Mal lesen musste. Fragen Sie, wen Sie wollen, von den Herren, die aus Deutsch-Ost-Afrika herkommen? Ihre Klagen fangen damit an: so lange die Sultansflagge in Ost-Afrika weht, ist nichts zu machen, kein Araber begreift, dass hier der Hr. von Wissmann Herr sein soll, so lange die Flagge des Sultans weht, das muss erst in Uebereinstimmung gebracht werden. Das ist ein wesentlicher Erfolg, und ein Erfolg, den wir nach meiner Meinung, so wie die Sachen lagen, durch die Konzession, dass England das Protektorat über Sansibar haben sollte, nicht zu theuer erkaufte haben. Der Herr Redner gestern sagte, wir hätten Sansibar aufgegeben. Das möchte ich doch nicht in diesem Wortlaut zugeben, denn wir hatten es nie, es war ein strittiger Punkt; wir haben aber unsere Ansprüche von Sansibar zurückgezogen, die übrigens auch nie begründet waren, sondern nur in dem faktischen Wettstreit zwischen Deutschland und England ihre Begründung finden konnten, und haben geglaubt, dass wir ein sehr gutes Geschäft machen, indem wir den 10 Seemeilen breiten Küstenstreifen bekommen, ein sehr gutes um deswillen, weil wir ohne diesen Küstenstreifen absolut nicht vom Fleck kämen. Wenn wir den nicht bekämen, war der Vertrag mit der Ostafrikanischen Gesellschaft nicht möglich, und ich mag kaum ausmalen, welche Zustände die Folge davon gewesen sein würden. Wir haben durch den Vertrag ein abgegrenztes Gebiet in Ost-Afrika bekommen und haben dadurch die Möglichkeit, mit Organisationen vorzugehen. Wie wir über die Interessensphäre und das Schutzgebiet und den Küstenstreifen denken, ist Ihnen gestern gesagt worden. Da die Sache heute noch einmal in diesem Punkte angeregt worden ist, so will ich bemerken: gewiss, wir werden unsere unmittelbare Reichsverwaltung in dem Gebiet der Interessensphäre immer weiter ausdehnen in dem Maasse, als eben Deutsche in der Interessensphäre vorgehen, und in dieser Beziehung hat es mich gefreut, den Werth zu hören, der hier vom Hrn. Abg. Oechelhäuser auf das Vorgehen im Norden gelegt worden ist. In der Vortragsentscheidung Sr. Majestät, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzulesen, wird schon gesagt, wir sollten auf die nördliche Interessensphäre hinwirken und dafür die südliche preisgeben. Wir hatten schon damals den Eindruck, dass die nördliche, in der der ganze Victoria-Nyanza und ein Ufer des Tanganyika liegt, für uns ungleich werthvoller sei, als die südliche, die nach dem portugiesischen Gebiete hingeht. Das, was der Hr. Abg. Oechelhäuser sagte, und die Erfahrung, die wir bis jetzt gemacht haben, bestätigen, dass wir in dieser Wahl recht gethan haben. Es ist vielleicht England auch nicht ganz leicht geworden, uns diesen nördlichen Theil zu lassen; denn er liegt dem nördlichen englischen Theil nahe und ist wohl auch fruchtbarer im Vergleich zu dem, warum England am Zambesi sich noch streitet. Wenn wir nun zu organisiren anfangen werden, so wird unser Bestreben dahin gehen, das, was wir nun schon fest haben, nach und nach weiter auszubauen und von da ins Innere zu gehen, also von der Küste ins Inland zu organisiren und nicht umgekehrt. Es hat Afrikakenner gegeben, die der Meinung waren, es wäre besser, man finge bei den Seen an und drehe die Sache um. Der Meinung sind wir nicht, wir müssen von da aus, wo wir unsere Bezugsquellen haben, also von der Küste aus nach dem Inlande vorgehen. Wir werden das thun in dem Maasse, als wir die Mittel finden und nicht auf Schwierigkeiten stossen, deren Ueberwindung

Zeit und Geld kostet. Soweit ich jetzt übersehen kann, wird das im Norden nicht der Fall sein. Wir werden verhältnissmässig schnell an die Seen kommen, und wenn wir mit den vorhandenen Mitteln auch nur eine einzige Karawanenstrasse mit kleinen Stationen werden befestigen können, so glaube ich, dass damit viel gewonnen sein wird. Wir wollen die Verwaltung als unmittelbare Reichsverwaltung oder, wenn der Ausdruck erlaubt ist, obwohl er für das Deutsche Reich absolut unkorrekt ist, als Kronkolonie übernehmen. Der Hr. Abg. Bamberger hat uns vorgeworfen, dass wir damit mit unserer Vergangenheit brächen. Es kann sein, dass er damit Recht hat, aber die Verhältnisse zwingen uns dazu, und „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe,“ übernehmen wir die unmittelbare Reichsverwaltung, weil, wenn wir das nicht thäten, aus ganz Ost-Afrika voraussichtlich nichts werden würde. Die Deutschostafrikanische Gesellschaft ist mit uns damit einverstanden, da sie nicht in der Lage ist, Deutsch-Ost-Afrika selbst zu verwalten. Sie hat sich deshalb an die Regierung gewendet und die Regierung, die ja über ungleich grössere Mittel verfügt, ist Willens, die Sache zu übernehmen, und hat die nöthigen Einleitungen bereits gethan. Das ist an und für sich auch gar nicht etwas so Abnormes; denn wenn man sich mit der Geschichte der Kolonien anderer Staaten beschäftigt, deren Entstehungsweise vielfach eine ganz andere ist, zwischen denen und den unseren eine Parallele beinahe unmöglich ist, so muss man doch das zugeben, in der Kindheit pflegen die Kolonien selbständig zu sein und dann wieder in hohem Alter, kurz ehe sie vom Mutterlande abfallen; ihr mittleres Leben wird aber fast immer durch eine Regierung Seitens des Mutterlandes ausgeführt. Wenn wir nicht so schnell in die Kolonialpolitik hineingekommen wären, hätte man sich vielleicht schon auf dem einfachen Wege des Studiums sagen können, dass dies das Schicksal der Sache sein würde. Wir können auch aus einem anderen Grunde von einer stärkeren Mitwirkung der Regierung zur Zeit gar nicht absehen, weil das Land faktisch noch nicht pazifizirt ist. Der Norden ist zur Zeit — es kommen ja kleinere Gefechte vor; das will aber nicht viel sagen — beruhigt. Wie der Süden ist, das wissen wir nicht; es sind weite Gebiete, in denen überhaupt noch kein Deutscher gewesen ist; ich darf nur an eine Expedition gegen den Häuptling Machebe erinnern, die wieder erfolglos zurückgekommen ist. Eine Gesellschaft, wie die Deutschostafrikanische, ist überhaupt nicht in der Lage, Krieg zu führen; das kann nur das Reich, und wir können gar nicht sagen, ob diese Art der Pazifizierung sich in 1, 2, 3 oder 4 Jahren vollziehen wird. Also auf Jahre wäre die Reichsregierung ohnehin engagirt.

Liegen nun die Verhältnisse so, so folgt weiter, dass die Truppe, die jetzt da ist, in ihrem Bestande nicht verringert werden kann, dass sie aber auch in der bisherigen Weise nicht weiter bestehen kann. Das kontraktliche Verhältniss, durch das die Offiziere an den Major von Wissmann gebunden sind, ist doch nur ein lockeres und kann auf die Dauer nicht den Geist erzeugen, den eine Truppe, die zu so schweren Aufgaben wie die Truppe in Ost-Afrika berufen ist, unbedingt braucht. Das geht nur, wenn sie eine andere, höhere Spitze über sich hat, und es erschien — darüber ist auch in der Truppe selbst gar kein Zweifel — unbedingt nothwendig, aus der Wissmann'schen Truppe eine Reichstruppe zu machen.

Sie wissen aus den Denkschriften, wie sie organisirt werden soll; ich brauche darauf nicht einzugehen, ich kann nur sagen — und das sage ich im Hinblick auf eine Notiz, die jetzt durch die Zeitungen geht —, dass das Schicksal der Offiziere, die jetzt da sind, der Kolonialregierung am Herzen liegt. Es wird allerdings eine

Verringerung in der Zahl der Offiziere eintreten müssen. Es wird also den Einen oder Anderen das Schicksal treffen, sei es aus Gesundheitsrücksichten oder sei es, weil eben zu viele da sind, dass er zurückkommen muss. Wir werden aber das Bestreben haben, ihm eine Uebergangszeit zu schaffen, die ihm den Rücktritt in andere Verhältnisse erleichtert. Was für Mittel dazu erforderlich sind, können wir nicht übersehen, voraussichtlich sehr geringe, es wird sich um vier bis sechs Offiziere handeln. Ich kann aber annehmen, dass, wenn wir zu diesem Behuf den Etat überschreiten werden, das hohe Haus uns deshalb nicht wird übel wollen.

Es wird bei der Organisation der Schutztruppe als Grundsatz festgehalten werden müssen, dass die weissen Offiziere und Unteroffiziere, die hingehen, möglichst das Gefühl behalten, dass sie Deutsche sind. Die Franzosen haben mit ihrer Truppe die schlechte Erfahrung gemacht, dass wenn Leute draussen blieben mit der Aussicht, ihr Leben lang nicht wieder zurückzukommen, ein gewisser Zustand der Verwilderung eintrat. Das werden wir zu vermeiden suchen müssen. Wir werden danach trachten, einen gewissen Turnus zu finden, in dem die Truppe sich von hier aus ergänzt. Wir werden neben der Landtruppe, wie Sie durch den Herrn Berichterstatter gehört haben, eine kleine Flotte haben müssen, die durch Schiffe den Verkehr an der Küste vermittelt.

Wenn Sie mich nun fragen, wie eine geordnete Verwaltung geschaffen werden und wie das gedacht werden soll, so kann ich Ihnen darüber keine Antwort geben. Das lässt sich von hier absolut nicht übersehen. So viel kann ich aber übersehen, dass die Verhältnisse im Norden der Küste andere sind als im Süden, dass sie im Innern ganz andere sind als an der Küste. Wenn wir nicht in den Fehler verfallen wollten, von hier aus Maassregeln zu ergreifen, die, wenn die Posten sie nach Ost-Afrika bringen, unausführbar sind oder an Ort und Stelle unter dem helleren Licht der tropischen Sonne so klare Fehler zeigen, dass der Mann, der sie ausführen soll, sie nicht ausführen kann, so blieb uns nichts Anderes übrig, als einen einzigen Mann mit möglichst ausgedehnter Vollmacht und voller Verantwortlichkeit an Ort und Stelle zu setzen.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden von jener Seite des Hauses, wir möchten danach trachten, mit der Zeit das Reich zu entlasten. Ja, ganz gewiss thun wir das, das thun wir schon jetzt; und wenn die ostafrikanische Kolonie so gedeiht, wie ich es hoffe und für wahrscheinlich halte, dann glaube ich, dass das Reich in absehbarer Zeit in die Lage kommen wird, diejenigen Kosten, die es heute noch selbst aufwerfen muss, aus den Einnahmen, sei es der Zölle, oder anderer Einnahmemittel, die sich uns eröffnen werden, sicher zu stellen. Ich stimme mit dem Hrn. Abgeordneten Grafen von Mirbach darin ganz überein — ich glaube, er war es, der das sagte —, dass es sehr schwer sein wird, den Handel von Sansibar nach der Küste zu ziehen. Aber der Versuch muss gemacht werden. Warum sollen wir unter fremder Flagge an einem dritten Orte handeln? Es kann das — das ist ganz richtig — Jahrzehnte dauern, bis wir so weit sind, kein Mensch kann das übersehen; aber ich möchte überhaupt vor dem Glauben warnen, dass das, was was wir nun in den Kolonien vorhaben, leicht gehen wird. Das ist gerade ein Fehler im Anfange unserer Kolonisation gewesen, dass auch die beteiligten Kreise sich die Sache viel leichter vorstellten und, als es nun schwerer war, tie und daß wohl zu ermatten geneigt waren. Keine Illusionen! Das, was wir da treiben, wird Mühe und Arbeit noch auf lange Zeit sein; aber ich bin der Meinung, wir haben keinen Grund, davor zurückzuschrecken

Die Kolonialregierung hat sich dafür entschieden, Dar-es-Salaam zur Hauptstadt unsere ostafrikanischen Kolonien zu machen. Dass sie an der Küste liegen muss, ist unter den gegebenen Verhältnissen klar. Die Sachverständigen und Ortskenner schwankten zwischen Bagamoyo, dem grösseren Handelsort, und Dar-es-Salaam, dem besseren Hafen. Dass Dar-es-Salaam unser Kriegshafen — wenn ich diesen grossklingenden Ausdruck gebrauchen darf — für Ost-Afrika werden wird, ist zweifellos, und es wird sich — denn dafür schienen uns die meisten Motive zu sprechen — empfehlen, den Schwerpunkt unserer Regierung dahin zu verlegen. Inwieweit Plantagenbau, Bergbau möglich sein wird, das wird zum guten Theil auch von der Frage abhängen, wie weit es uns gelingt, die Bevölkerung an Arbeit zu gewöhnen. Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte derjenigen, die sich dafür begeistern, den Sklavenhandel abzuschaffen und zu unterdrücken; man kann aber auf der anderen Seite nicht leugnen: Für unser Kolonialunternehmen war es vielleicht nicht günstig, dass die Unterdrückung des Sklavenhandels mit dem Beginne des Plantagenbaues a tempo kam, denn bisher ist der Plantagenbau, wenigstens wo er tief in der Kindheit lag, immer nur geglückt, wenn er durch Sklaven betrieben wurde. (Hört, hört! links.) Wir werden sehr sorgfältig darin sein müssen, dass wir die Interessen der an der Küste wohnenden Inder schonen. Wir brauchen die Leute, sie sind geborene Handelsleute, sie haben Beziehungen bis weit in das Innere von Afrika, und wir wären nicht im Stande, sie zu ersetzen. Wir werden uns bestreben, ihre Kräfte uns nutzbar zu machen; fürs Erste aber werden wir sie schonen müssen.

Das wäre ungefähr das, was sich von der Sache sagen lässt, und ich komme nun noch einmal darauf zurück: die Hauptsache ist die Personenfrage. Es hat mich die warme Anerkennung, die der gegenwärtige Gouverneur von Kamerun Freiherr von Soden hier gefunden hat, gefreut. Wie in der Vortragsentscheidung, die ich mir zum dritten Male erlaubte anzuführen, schon gesagt worden ist: Es muss Einer über Alle gestellt werden, anders kann es nicht gehen. Jetzt mussten wir Einen suchen, und ich glaube, darin werden die Herren mit mir einverstanden sein, es musste Einer sein, der fremd hin kam, der mit den Dingen, die da jetzt vor sich gehen, nichts zu thun gehabt hat, der auch Kenntniss in der Verwaltung tropischer Länder mitbrachte. Und der einzige Mann, den wir im Augenblick dafür Sr. Majestät in Vorschlag bringen konnten, war Freiherr von Soden, der mit so grossem Geschick aus der Anfangs auch verzweifelt scheinenden Kolonie Kamerun etwas gemacht hat. Hr. Freiherr von Soden ging nun hin, um sich die Sache anzusehen, und behielt sich seine Entscheidung darüber, ob er das Kommissorium übernehmen könnte, vor, bis er an Ort und Stelle gesehen haben würde. Er ist wiedergekommen, keineswegs als Optimist. Er vergleicht manches mit Kamerun, und findet manches in Kamerun besser als in Ost-Afrika, er findet auch, dass manche Schilderungen, die er vorher gelesen hat, übertrieben sind, er kommt aber doch wieder mit dem Glauben, dass aus der Sache etwas zu machen ist, und er würde den Auftrag nicht übernommen haben, wenn er nicht dieser Ueberzeugung wäre.

Es ist nun erwähnt worden das Schicksal der Männer, die bisher da thätig gewesen sind, des Majors von Wissmann, des Emin Pascha und des Herrn Peters. Die Kolonialregierung ist erbötig und wird sich sehr freuen, wenn diese Herren ihre Erfahrung, ihre Energie weiter der Kolonisation von Ost-Afrika widmen wollen. Es ist ja in diesem weiten Terrain, das viel grösser ist als Deutschland — davon ist nur ein kleiner Theil bisher erst bekannt, ein kleiner Theil erst unter

deutsche Herrschaft gestellt — da ist sehr viel Raum, nicht bloss für drei, sondern auch für Männer, die da arbeiten wollen, sodass ihre Plazirung nicht die mindeste Schwierigkeit bietet. Wir müssen nur eine Bedingung stellen, dass sie in letzter Instanz von dem Gouverneur von Sodon abhängig sind. Ich glaube, die letzten Ereignisse werden uns gezeigt haben, wie nöthig das ist. Wir können von hier aus solche Expeditionen ganz unmöglich dirigiren, das kann nur an Ort und Stelle geschehen; wir sind aber gewillt, die Sache so einzurichten, dass für die Distrikte, in denen diese Herren wirken, ihnen Herr von Soden von den weiten Vollmachten, die er bekommt, so viel delegiren kann, als er für nöthig hält. Ich glaube, dass damit die Herren einen Wirkungskreis bekommen, wie sie ihn sich nicht besser wünschen können. Sie treten aus der Abhängigkeit, in der sie früher gestanden haben, als sie die Expeditionen ausrüsteten, lediglich in eine Abhängigkeit vom Reich, die nur so weit geltend gemacht werden wird, dass sie in Bezug auf ihre pekuniären Mittel und in ihren Aufgaben, die ihnen vorzuzeichnen sind, vom Reich abhängen. Im Uebrigen wird man ihnen vollkommen freie Hand lassen.

So gebe ich mich dem Glauben hin, dass wir, wenn wir auf Ost-Afrika sehen, im Augenblick schon ein Bild vor uns haben, was besser ist als das war, welches wir vor einem Jahre vor uns hatten. Und ich hoffe, dass, wenn wir nach einem Jahre wieder vor Sie treten, das Bild noch etwas besser geworden sein wird; denn ich wiederhole: nur nach grossen Zeiträumen können wir wirklich in die Augen fallende Erfolge erwarten. Ich habe aber den festen Glauben an die deutsche Nation, dass sie an zäher Arbeit hinter keiner anderen zurücksteht und dass es ihr gelingen wird, das, was sie einmal angefangen hat zu halten und zum Heile Deutschlands auszunutzen.

Der Herr Abgeordnete Richter konstatirte, dass ein grosser Theil der Ausführungen des Herrn Reichkanzlers seinen vollen Beifall hätte, besonders das, was zur Vertheidigung des deutsch-englischen Abkommens gesagt sei. Der Entrüstungsturm habe sich nur auf einen ganz kleinen Kreis, auf den verschwundensten Bruchtheil der Presse beschränkt. Derselbe bestand aus einer Anzahl reicher, vornehmer Leute, die nicht sehr beschäftigt sind und eine angenehme Beschäftigung, ein angenehmes Spiel ihrer Phantasie darin finden, den kolonialen Dingen ein gewisses Interesse zuzuwenden. Diese Kreise hatten nichts gemein mit den Kreisen von Handel und Gewerbe, je weiter von der See und überseeischen Dingen entfernt, desto grösser der Kolonialenthusiasmus; je näher der See, desto nüchterner würden diese Dinge betrachtet. Ausserdem seien gewisse Bankierskreise mit der Kolonialpolitik liirt. Von dieser Seite habe der Kolonialenthusiasmus seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck kein weiteres Opfer mehr zu erwarten. Wenn erst einmal das Trauerjahr seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck vorbei sei, dann werde man sehen, wie gering und zusammengeschmolzen diejenigen seien, welche noch das für wahr halten, was sie früher in der Kolonialpolitik vertreten haben. In der Haltung des Abg. Oechelhäuser, welcher sich heute als Optimist vorgestellt habe, finde er nur die eine Uebereinstimmung, dass er immer bereit sei, das grosse Reichsfass anzuzapfen. Herr Oechelhäuser habe mit einer gewissen Wehmuth gemeint, heute würde wohl zum allerletzten Male über die ostafrikanische Gesellschaft gesprochen worden sein. Das sei ein Irrthum, da sie garnicht so privat sei, wie man dies hinstellen möchte, da der Reichskanzler sich vorbehalten habe, die Verwendung der Gelder jährlich genau zu kontrolliren. Dann habe derselbe diese Gesellschaft, zu

deren Leitern er ja gehöre, besonders empfohlen als eine solche, die sich in patriotischer Resignation hervorgethan habe. Eine schöne Resignation! Die Gesellschaft wird ausser Besitz gesetzt durch einen Aufstand, der zum Theil durch eigenes Ungeschick hervorgerufen wurde, und nun ist sie patriotisch resignirt, sich wieder in Besitz setzen zu lassen. Andere für sich bezahlen lassen, das nennt Herr Oechelhäuser patriotische Resignation! Dann wurde die Gesellschaft mit einem Vogel verglichen, dessen Fettfedern jetzt vom Reiche ausgerufen werden. (Heiterkeit links.) Sie haben gehört, wie ruppig es mit den Federn dieser Gesellschaft immer bestellt gewesen ist. Ausgezogen ist bei dieser ganzen Sache nur die Reichskasse. (Heiterkeit.) Denn diese ganze Gesellschaft hat überhaupt nicht soviel besessen, um sich auch nur Buschiri's erwehren zu können, um wirtschaftliche Unternehmungen machen zu können. Redner bemängelte sodann Oechelhäuser's juristische Auffassung über die geschäftliche Aussicht der subventionirten Ostafrikalinie und wandte sich gegen den unter dem Vorsitz des Herrn v. Cuny im Architektenhause vor zwei Jahren abgehaltenen Entrüstungsturm. Was sie von dem Reichskanzler trenne, sei, dass er ihnen in der Zurückführung der Kolonialpolitik in bescheidene Grenzen nicht weit genug ginge und der Strömung von der anderen Seite in einem Maasse Rechnung trage, die sie nicht für gerechtfertigt hielten. Die jüngsten Erfahrungen, die beiden verunglückten Expeditionen gegen Macheмба mahnen zur grössten Vorsicht in der Ausdehnung unseres Einflusses im Süden. Wir haben dort überhaupt kein deutsches Handels-, oder Missions- oder sonstiges Interesse. Auch die Züge Emin machen keinen guten Eindruck, sie beweisen nur, dass die Verwaltung dort in einer Hand liegen muss, dass Missgriffe aber das Reich treffen. Gegen Herrn v. Soden als Gouverneur wissen wir Nichts, für ihn spricht eine Uebung in der Kolonialverwaltung, die Wissmann nicht hatte. Die Stellungnahme Wissmanns gegen Emin lasse es bedenklich erscheinen, diesen mit einem anderen Gouverneur zusammen zu lassen. Aergere Widersprüche wie in den Berichten Wissmanns über Emin fand ich noch in keinem amtlichen Berichte, Telegramme und briefliche Berichte widersprechen sich direkt, und heute sehen wir, dass Wissmann dem Emin ungerechte Vorwürfe machte; das gilt wesentlich über die Stellungnahme in Tabora und die Rücksichtnahme auf Stokes; Wissmann tadelt Emin, dass er sich in Massaäsa in ein Gefecht mit Sklavenhändlern einliess — das ist bezeichnend und lehrreich für die, welche annehmen, dass es sich bei der ganzen Expedition um Unterdrückung der Sklaverei handle — das ist eben nicht möglich durch solche Expeditionen. Emin scheint eilig abgezogen zu sein, ohne genügende Munition u. dergl. die Expedition begonnen zu haben. Eine gewisse Missstimmung Emin's gegen England ist mir in den Berichten aufgefallen, dafür hat er aber keine thatsächlichen Gründe — offenbar handelt es sich um eine Aufhetzung durch Dr. Peters, der Emin zuletzt sprach, und der überall gegen England hetzte. Herr Oechelhäuser verglich Peters Zug mit dem Argonautenzug — aber er brachte uns kein goldenes Vliess, sondern kostete uns 8 Millionen! Wir sind dem Reichskanzler dankbar für die Verlesung der Bismarck'schen Noten, aus denen folgt, dass seine Stellung zu England viel vernünftiger war, als seine Presse es hinstellte — man vergleiche die „Engländerei“, uns erscheint die Freundschaft zu England auch eine Hauptsache. Wir wollen unsere Kolonialpolitik darum möglichst einschränken, weil wir unsere ganzen Kräfte in Europa brauchen, wie einst Fürst Bismarck am 6. Februar 1888 selbst es zum Ausdruck brachte.

Reichskanzler v. Caprivi: So sehr es mich erfreut, von dem Herrn Abge-

ordneten Richter Anschauungen über unser Verhältniss zu England aussprechen zu hören, welche auch die der verbündeten Regierungen sind, so sehr bedauere ich das, was er über die letzte Thätigkeit des Majors v. Wissmann in Afrika gesagt hat. Auch ich habe die Depeschen mit Aufmerksamkeit gelesen und kam zu dem Resultat, hier werden persönliche Differenzen vorliegen; die Sache ist aber noch nicht spruchreif. Wir wissen Alle, was wir dem Major v. Wissmann in Afrika verdanken und wenn ich vorhin gesagt habe, dass wir jetzt besser ständen als vor einem Jahre, so verdanken wir das im Wesentlichen der Thätigkeit dieses Offiziers, und ich bedauere deshalb, dass er öffentlich hier so schlecht beurtheilt worden ist. (Bravo! rechts.)

Der Abg. v. Vollmar meinte, dass wir in Deutschland noch so viele ideale Kulturaufgaben zu erfüllen hätten, dass es nicht nöthig sei in die Ferne zu schweifen, zumal wir an geeigneten Männern und Geldmitteln arm seien. An Interesse für die Erforschung Ostafrikas fehlt es auch bei meinen Freunden durchaus nicht, aber wir wollen, dass Kulturbestrebungen in Afrika aus Mitteln von Privatpersonen und Privatgesellschaften, nicht auf Kosten des Reiches gefördert werden. Das englische Abkommen ist in so fern relativ erfreulich, als es der vollständigen Ziellosigkeit der deutschen Bestrebungen ein Ende macht. Auch der Vertrag unserer Reichsregierung mit der Ostafrikanischen Gesellschaft ist ein relativer Vortheil, weil ein Theil der uns durch Ostafrika erwachsenen Kosten auf jene Gesellschaft abgewälzt wird. Gefreut habe er sich, dass wir, nach den Berichten im Weissbuch zu schliessen, das Morden, Rauben und Sengen nicht gerade zum Prinzip unserer Kriegsführung gemacht haben. Gerade von deutschen Forschern ist diese Art früher auf das Bestimmteste verurtheilt worden. Nur in einem Bericht des Lieutenants Sigl begegnen wir einer Schilderung, die an die Stanley'sche Kriegsführung erinnert; es wird geschildert, wie ein Dorf „lustig brennt“, die Flüchtigen erbarmungslos niedergeschossen werden, wie unsere Leute dann auf ein Dach klettern und unter friedliche Leute schießen. Der kommandirende Offizier schlägt dann vor, den ganzen Stamm der Wangoni auszurotten, früher würde keine Aussicht auf eine Friedensarbeit sein. Das überschreitet doch Alles, was ich von einer deutschen Expedition erwartet hatte.

Abg. v. Kardorff bedauert dem Herrn Reichskanzler gegenüber, wenn seine vorgestern über die Kolonialpolitik geäußerten Worte einen schärferen Klang gehabt haben, als er selbst beabsichtigte. Es kam daher, weil, nachdem von freisinniger Seite sehr scharf über die Kolonialschwärmer hergezogen war, der Reichskanzler seinerseits erklärte: ich bin auch kein Kolonialschwärmer, und er sagte das mit einer Betonung, dass ich daraus den Schluss zog, dass er Denjenigen, die sich bisher für Kolonialpolitik erwärmt haben, keine gute Zensur ausstellte. Meine Aeusserung sollte auch weniger eine retrospektive Kritik enthalten, als eine Warnung für die Zukunft. Es hat übrigens eine Zeit gegeben, wo Fürst Bismarck den kolonialen Unternehmungen viel feindlicher gegenüberstand als der gegenwärtige Reichskanzler. Er hat aber allmählig die Ueberzeugung gewonnen, dass in der Erwerbung von Kolonien doch eine wirthschaftliche Kraftsteigerung des deutschen Vaterlandes liegen könne und müsse, dass es nützlich wäre, die überschüssenden Kräfte in deutsche Kolonien abzugeben, wo sie dem Deutschthum erhalten bleiben, und dass es bei der Weltmachtstellung Deutschlands für den Schutz des deutschen Handels erforderlich sei, an verschiedenen Punkten feste Positionen zu haben. Eine gewisse Beschränkung hat auch Fürst Bismarck in der Kolonialpolitik sich immer auferlegt, und namentlich stets betont, dass eine Kolonialpolitik von der

Mehrheit der Nation unterstützt sein müsse. Dass letzteres der Fall sei, leugnet Herr Richter. Ich glaube, dass für eine Kolonialpolitik in den vom Fürsten Bismarck innegehaltenen Grenzen auch im Reichstage noch heute eine Majorität vorhanden ist: (Widerspruch links.) Unsere Stellung in Zanzibar war, wie ich anerkenne, keine ganz zweifellose, wir hatten immer mit einer mächtigen Konkurrenz zu kämpfen. Aber blos um des guten Verhältnisses zu England willen wäre sie nicht preiszugeben gewesen. England ist durch seine eigenen Interessen auf den Dreieck hingewiesen; die freundliche Auseinandersetzung wegen Sansibar wird keinen grossen Eindruck auf das englische Publikum machen. Unter Umständen hätte die Position in Zanzibar uns nützlich sein können, zumal auch der deutsche Einfluss zuweilen der maassgebende dort war. Jedenfalls war es darüber, dass wir aus dieser Position herausgegangen sind, erlaubt, ein Bedauern auszusprechen. Dabei schätze ich Helgoland keineswegs so gering. Aber so hoch ich es schätze, sage ich mir das Eine: für England war es garnichts werth, während Zanzibar für Beide Werth hatte. Die Freisinnigen würden am liebsten noch heute Ostafrika losschlagen. Der Meinung sind wir nicht. Trotz der enger gezogenen Grenzen bleibt noch ein Theil übrig, der segensbringend für Deutschland werden kann. Es war mir sehr erfreulich, wie objektiv und sachlich gestern der Abg. Bamberger die Kolonialfrage besprach. Er hat dabei als derjenige Gentleman, als welchen ich ihn immer anerkannt habe, dem Dr. Peters eine Ehrenerklärung gegeben, wie sie nicht besser gedacht werden kann. Ich danke ihm dafür. Wenn die Energie die erste Tugend des Menschen ist, so hat Bamberger mit Recht diese Anerkennung Dr. Peters zugeschrieben. Das hat Herrn Richter nicht verhindert, sei erseits die Opposition gegen Dr. Peters festzuhalten, ich glaube mit Unrecht. Peters ist garnicht der Hassler und Neider Englands, als welcher er von seinen Gegnern hingestellt wird (Redner sucht dies auf Grund des Weissbuches nachzuweisen), sonst würde er nicht von seinen früheren Gegnern jetzt nach England zu einer grossen Rundreise eingeladen worden sein. (Abg. Richter: er lässt sich für Geld sehen!) (Heiterkeit links.) Herr Richter denkt da anders wie sein Fraktionsgenosse Bamberger. Ich hoffe, dass die Kolonien, wie wir sie jetzt besitzen, eine wirthschaftliche Kraftsteigerung unseres Vaterlandes mehr wie je bedeuten würden. (Beifall rechts.)

Bei der Berathung am 6. Februar eröffnete Dr. Windhorst das Turnier mit einer Rede, in der er im Hinblick auf die beruhigenden Erklärungen des Herrn Reichskanzlers dem Kommissionsantrag zustimmte. Er hätte keine Einwendungen gegen den Vertrag mit England zu machen, obwohl er allerdings nicht sehr erfreut darüber gewesen sei, dass wir von Sansibar zurückgetreten seien. Aber er habe die Ueberzeugung, dass wir ohne das Opfer von Sansibar zu einem Abkommen mit England nicht gekommen wären, und da sei er allerdings der Meinung, dass die Freundschaft Englands, ein enger Anschluss Englands an Deutschland unendlich wichtiger sei als unsere Kolonien. Dann begrüsse er den Vertrag mit Freuden. Er machte dann auf die Anomalie aufmerksam, welche dadurch entstanden sei, dass die Reichsverfassung Verhältnisse, wie diejenigen, die zu dem Staats-Vertrage zwischen Grossbritannien und dem Deutschen Reiche geführt hätten, nicht vor Augen gehabt habe und so dass so wichtige Abkommen ohne die Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages getroffen werden könnten. Wenn in einem Handelsvertrage irgend eine Position des Zolltarifs geändert werden solle, müsse die Regierung einen derartigen Vertrag dem Reichstage zur Genehmigung vorlegen. Für den deutsch-eng-

lischen Vertrag über Afrika sei dagegen diese Genehmigung nicht nachgesucht worden. Die Verfassung habe derartige Verhältnisse wohl nicht vor Augen gehabt, als sie geschaffen worden sei, aber es sei hier eine Lücke, die ausgefüllt werden müsse. Wenn Redner mit Rücksicht auf die Zweifelhaftigkeit der Frage und darauf, dass die Sache schon erledigt sei, davon absehe, Anträge zu stellen, so wolle er sich damit für die Zukunft nicht präjudizieren.¹⁾ Dann richtete Windthorst die Frage an die Regierung, ob die Bestimmung der Kongoakte über die freie Religionsübung in Ostafrika nach Uebernahme der Kolonie durch das Reich beibehalten werden solle und sprach die Hoffnung aus, dass die um die Kolonialsache verdienten Männer auch an zweiter Stelle weiter in Ostafrika arbeiten möchten, zumal ihnen der Reichskanzler nach allen Seiten hin eine freie Bewegung schaffen werde, soweit es möglich sei. Er hoffe ferner, dass in Zukunft möglichst wenig Geld von den Reichstag verlangt werden würde.

Der Herr Reichskanzler erklärte darauf, dass die Regierung die Kongoakte, soweit sie sich auf religiöse Verhältnisse beziehe, nicht allein in Bezug auf die Gebiete, auf welche sie sich ursprünglich erstrecken, anerkenne, sondern dass sie geneigt sei und dieser Neigung, somit Anlass vorlag, bereits Folge gegeben habe, nach denselben Grundsätzen in demjenigen Gebiete zu verfahren, auf welche die Kongoakte sich nicht erstreckt.

Der Abg. v. Helldorff-Bedra (kons.) hielt von seinem Standpunkte aus das Abkommen für ein nach allen Richtungen hin befriedigendes. Unsere Erfolge seien namentlich in Ostafrika gross gewesen, die Regierung habe in Bezug auf die Kolonialpolitik das Richtige getroffen, was zum Heile des Landes ausschlagen werde.

Herr von Cuny (natl.) betrachtete das Abkommen als vollendete Thatsache und kam deshalb nicht auf den Tadel zurück, welchen er mit manchen seiner politischen Gesinnungsgeossen früher ausgesprochen hatte. Er vertheidigte gegen die Angriffe des Abgeordneten Richter die Stellung, welche er und verschiedene seiner Freunde speciell mit Bezug auf die deutsche Emin-Pascha-Expedition vor zwei Jahren England gegenüber eingenommen habe. Sie schätzten den Werth der englischen Freundschaft; er sei aber überzeugt, dass diese englische Freundschaft nur dann zuverlässig sein werde, wenn die Engländer sich auch bewusst seien, dass sie auf Gegenseitigkeit beruht, und dass die Freundschaft Deutschlands für England ganz genau

¹⁾ Der Grund der Unterlassung ist nun wohl kein anderer als der von Dr. Windthorst angegebene, dass die Verfassung, als sie geschaffen wurde, Verhältnisse wie diejenigen, die zu dem erwähnten grossen Staats-Vertrage zwischen Grossbritannien und dem Deutschen Reich geführt haben, nicht vor Augen gehabt und nicht als in der Zukunft liegend vorgesehen hat. Deshalb ist das Reichsgebiet, über welches sich die Autorität von Kaiser, Bundesrath und Reichstag erstreckt, von der Verfassung ungeschrieben, ohne der Eventualität Rechnung zu tragen, dass jenes Gebiet durch Erwerbungen insbesondere auswärtige, überseeische, s. g. Kolonien verändert und bez. erweitert werden kann. Denn die Erwerbung von Gebieten der letzteren Art kann, wo sich dazu Gelegenheit bietet, jederzeit auf völkerrechtlichem Wege durch den Kaiser erfolgen, der ausdrücklicher Bestimmung der Verfassung zufolge das Reich völkerrechtlich zu vertreten hat. Dass solche Erwerbungen, wo sie geschehen sind und in Zukunft noch geschehen werden, nur für das Reich gemacht sind und gemacht werden können, wird wohl als über jeden Zweifel erhaben hingestellt werden dürfen; gleichwohl wird aber dadurch nichts geändert an der aus der Reichsverfassung sich ergebenden Konsequenz, dass Autorität und Zuständigkeit von Bundesrath und Reichstag sich nicht erstrecken auf sämtliche deutsche kolonialen Besitzungen, weil diese nicht als Reichsgebiete in der Verfassung bezeichnet sind, vielmehr darin erst Aufnahme finden können durch eine betreffende dem Reichstage zu machende Gesetzesvorlage, die sich als Antrag auf Aenderung der Verfassung darstellt.

denselben Werth habe wie die Freundschaft Englands für Deutschland. Dieser Gesichtspunkt habe vor zwei Jahren ihn und seine Freunde ausserhalb des Hauses veranlasst, in einer Versammlung Verwahrung einzulegen gegen die Uebergriffe Englands und englischer Staatsangehöriger gegenüber unseren Deutsch-Reichsangehörigen. Unter den Sachen, die damals verhandelt seien, war auch speziell die Beschwerde des Händlers Hönigsberg gegen die Royal-Niger-Company. Dieses Unrecht ist seitens des Auswärtigen Amtes anerkannt worden und heute — es sind seitdem zwei Jahre verflossen — heute hören wir noch immer, dass die Sache nicht weiter gerückt sei. In jener Versammlung sei auch gegen den Missbrauch der englischen Blockade gegenüber dem Dr. Peters protestirt worden, was ihr gutes Recht gewesen sei. Redner wandte sich dann vornehmlich gegen die Aeusserungen des Herrn Richter über den Fürsten Bismarck und konstatarie, dass in dem Kreise, dem er selbst angehöre, die Verehrung für den Gründer des Deutschen Reiches, für den Fürsten Bismarck ganz in derselben Weise fortleben und dass es nach seiner Ueberzeugung eine Schande für das Deutsche Reich sein würde, wenn diese Verehrung in Kurzem ersterben sollte. Nach dieser Polemik gegen den Abg. Richter, welche denselben zu wiederholten Unterbrechungen veranlasste, so dass er zur Ordnung gerufen werden musste, betonte v. Cuny noch, dass die ostafrikanische Gesellschaft nicht in der Lage eines Beschenkten sei, da sie dem Reiche durch den Vertrag eine sehr lukrative Gabe gebracht habe und dass die Verwaltung durch das Reich und die Schutztruppe nicht nur zum Schutze der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und ihre Unternehmungen eingerichtet werde, sondern dass jeder Unternehmer und Kapitalist, Deutscher oder Nichtdeutscher, welcher dort seine wirtschaftlichen und sonstigen Kräfte zu verwerthen gesonnen sei, freien Zutritt und freie Bahn haben werde. In der Rede des Abg. Windthorst vermisste er, dass auf die, auf Windthorst's Antrag hinsichtlich der Unterdrückung des Sklavenhandels angenommene Resolution nicht hingewiesen worden sei. Die Organisation der Schutztruppe, die Einrichtung der Station Tabora u. s. w. bezweckte ja wesentlich dasjenige, was damals als Ziel hingestellt worden sei, denn um den Sklavenhandel zu unterdrücken, bedürfe es der Beherrschung der Karawanenstrassen. Also jene Organisation und die Verwendung dieser Mittel geschah durchaus in dem Sinne der damals auf den Antrag Windthorst gefassten Resolution. Wenn er (Rodner) als Anhänger der Kolonialpolitik sich bekenne, so thue er das in dem vollen Bewusstsein, dass jede Kolonisation mit manchen Fehlern, Missgriffen und vorübergehenden Unfällen anfangen. Die Kolonialgeschichte aller Nationen zeige, dass sie noch in ganz anderer Weise hätten Lehrgeld zahlen müssen. (Sehr richtig! rechts.) Fest stehe aber die Thatsache, dass jede grosse Nation sich Kolonien geschaffen habe und keine sie freiwillig aufgeben. (Beifall rechts.) Er halte das Deutsche Reich jedem anderen Staate für ebenbürtig, und wenn alle anderen Nationen koloniale Unternehmungen für richtig erkannt hätten, dann halte er es auch nicht für einen Missgriff, dass die Deutschen denselben Weg beschritten hätten.

Der Reichskanzler von Caprivi erklärte, er sei sich nicht bewusst, dass die gegenwärtige Regierung zu einem Urtheil, wie es der Herr Vorredner ausgesprochen, über ihr Verhalten England gegenüber und ihre Auffassung der gegenwärtigen Kräfte und Machtverhältnisse Anlass gegeben habe. Was Witu anbetrifft (der Herr Vorredner hatte gebeten, dass auch der Interessen der unglücklichen Privaten in dem Falle Küntzel gedacht werde), so erklärte der Herr Reichskanzler, dass die Expedition Küntzel sich aus lauter rechtschaffenen Männern, Küntzel ausgenommen,

zusammengesetzt habe. Er wies dies im Einzelnen nach, tadelte das Verhalten Küntzel's in Witu — (er habe Holz gesägt, von dem es zweifelhaft sei, ob es ihm gehöre und später den Sultan in Witu selbst geschmägt), worauf dann der Ausbruch des Unwillens erfolgt sei, bei dem Küntzel und die anderen Deutschen Leben und Eigenthum eingebüßt hätten. Wenn auch solche Vorgänge peinlich seien, sofern man darauf einer anderen Regierung gegenüber Schritte gründen solle, so habe nichts desto weniger die Kaiserliche Regierung gethan, was sie thun konnte und fahre noch fort, die Ansprüche der Geschädigten oder deren Erben so entschieden als möglich zur Geltung zu bringen. Das dritte Gravamen des Herrn v. Cuny sei der Neera-Fall gewesen, die gegenwärtige Regierung habe, wenn er den Herrn Abgeordneten recht verstanden, nicht gethan, was sie thun konnte, um den Herrn Peters und wer sonst an der Neera betheiligt war, hinreichend zu vertreten. Er wolle jetzt vorlesen, was unter dem 28. März 1889, also ehe die gegenwärtige, von Herrn von Cuny getadelte Regierung ihr Amt antrat, an den Grafen Hatzfeldt in London von hier aus telegraphirt worden ist:

Ew. Excellenz sind ermächtigt, Lord Salisbury gegenüber gelegentlich zu wiederholen, dass die Expedition Peters das Reich nichts angeht und er und seine Begleiter für uns Privatreisende sind, bei deren Unternehmen wir uns von jeder Förderung fern halten. Der Reichskanzler würde es natürlich finden, dass England bewaffneten Zügen den Durchmarsch durch seine Interessensphäre in Ost-Afrika versagt. (Hört, hört! links.)

Vielleicht hat der Herr Abgeordnete von Cuny die Güte, anzuerkennen, dass nach diesem Vorgang die jetzige Regierung kaum in der Lage war, die Ansprüche an die Neera anders zu vertreten, als sie es gethan hat. (Sehr richtig! Bravo links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth (dfr.) meinte, dass seine Partei dem Abgeordneten von Cuny nur zum Vorwurf gemacht habe, dass derselbe die wahren Interessen Deutschlands bei seinem Verhalten verkannt habe, dass er um ein Bischen Witu oder Ost-Afrika willen Deutschland in ein gespanntes Verhältniss zu England habe bringen wollen. Dem Abgeordneten Windthorst werde es nicht gelingen, seine Urheberschaft für dasjenige, was sich auf kolonialpolitischem Gebiet jetzt ereignet habe, für die Zukunft wegzuwischen, denn die Resolution Windthorst¹⁾ sei das Blatt gewesen, von dem aus weitergehende kolonialpolitische Pläne verfolgt worden seien. Windthorst habe wohl auch seiner Zeit an diese Tragweite derselben nicht geglaubt; habe er ja doch auch heute erklärt, dass die verbündeten Regierungen ihr eine weitere Tragweite gegeben hätten, als er beabsichtigt habe. Er hätte sich aber als Staatsmann gegenüber einem Politiker wie Fürst Bismarck sagen müssen, dass das an diese Resolution angehängt werden und sie das Band sein würde, mit dem er und seine Freunde in die Kolonialpolitik hineingezogen würden. Die Frage, ob die Ostafrikanische Gesellschaft zu den Kosten, welche aus der Pazifizierung des Landes erwachsen, herangezogen werden könne, habe das Reichs-Justizamt wesentlich aus dem Grunde verneint, weil in dem betreffenden Gesetz, das aus der Initiative des Abgeordneten Dr. Windthorst entstanden sei, durch die Ueberschrift zu erkennen gegeben sei, dass man in erster Linie den Sklavenhandel ins Auge gefasst habe. Schon dieser Umstand beweise, dass der Abgeordnete Dr. Windthorst für das, was geschehen sei, mit verantwortlich sei.

¹⁾ Siehe Koloniales Jahrbuch 1888, S. 225.

Gerade durch das, was der Abgeordnete Dr. Windthorst in Bezug auf seine Resolution erfahren habe, sei die Haltung seiner (des Redners) Partei um so mehr gerechtfertigt worden. Es sei eben nur der erste Schritt, der etwas koste, und deshalb habe seine Partei sich gehütet, in der Kolonialpolitik einen einzigen Schritt zu thun, der ihr ausgelegt werden könnte, als ob sie geneigt wäre, überhaupt Kolonial-Politik zu treiben. Seine Partei würde lieber heute als morgen liquidiren. Eine Kolonialpolitik, wie sie getrieben werde, sei unzweckmässig und unwirtschaftlich. Seine Partei habe diesen Standpunkt nicht verlassen und markire dies dadurch, dass sie, trotzdem sie jetzt in hohem Maasse durch die Ausführungen des Reichskanzlers befriedigt sei, die Millionen nicht bewillige, weil sie die starke Einmischung des Deutschen Reiches in Ostafrika nicht wünsche. Dahingegen sei sie heute noch wie früher bereit, die etwaigen Liquidationskosten im weitesten Sinne des Wortes zu bewilligen. Wenn man ihr einen Weg angeben wolle, auf dem sie aus Ostafrika qua Reich herauskomme, sei sie bereit, die Mittel dazu zu bewilligen. Die Schaffung einer Kronkolonie bezeichne ein neues Stadium der Kolonialpolitik. Alles, was in Ostafrika geschehen sei auf dem Gebiete des Handels und sonstiger wirtschaftlichen Versuche, sei die reine Bagatelle gegen das, was von Seiten des deutschen Handels alljährlich gewagt werde in allen Theilen der Welt. Nur wagten die Kaufleute hier nichts blindlings und unbesonnen, sondern in der Gewissheit späterer Früchte. Gerade weil die Hamburger und Bremer Kaufleute ausserordentlich wenig an die Zukunft der Kolonien glaubten, gäben sie für diese Dinge kein Geld her. Er freue sich, dass es in Deutschland solche Kaufleute gebe, die für utopische Pläne, selbst wenn sie von Jemand im Reichstage empfohlen würden, kein Geld übrig hätten. Er fühle dann Sir John Pope Hennessey ins Feld, der kurz nach dem englisch-deutschen Abkommen einen Artikel veröffentlichte, in dem er den typischen Verlauf aller Kolonialbestrebungen schilderte und hervorhob, dass das englische Parlament auf Grund der Untersuchungen einer Kommission zu dem Beschluss gekommen sei, dass jede fernere Ausdehnung des Territorialbesitzes oder die Uebernahme der Kolonialregierung oder der Abschluss neuer Verträge unzweckmässig sein würde und dass das Ziel der englischen Politik sein müsse, die Eingeborenen fähig zu machen, die Verwaltung selbst zu führen. Sir Hennessey finde, dass die englischen Besitzungen in Afrika, abgesehen von Süd-Afrika, für die Engländer zwar nichts werth seien, aber dass man doch noch vielleicht einen Werth aus diesen Besitzungen herauschlagen könne, wenn man sie an Frankreich und Deutschland fortgebe. Auch ein anderer Kenner von Afrika, Edw. Dicy, betone, dass die gesammte öffentliche Meinung von Süd-Afrika darüber einig sei, in Zentral-Afrika sei nichts zu holen. Er schlage eine Politik der *masterly inactivity*, der meisterhaften Unthätigkeit, vor. Auch Hans Meyer komme genau zu denselben Schlussfolgerungen auf Grund derselben Erfahrungen in Afrika, und wenn noch etwas nöthig wäre, um zu beweisen, dass es mit der dortigen Herrlichkeit nicht weit her sei, so möge man einmal den Ausspruch des Vorsitzenden der englischen Ostafrikanischen Kompagnie lesen: Man möchte sich für die nächste Zukunft nicht allzu viel Hoffnung machen, man würde noch lange Zeit die Dividende in Philanthropie bezahlt bekommen. Im Ganzen biete die Kolonialpolitik ein trauriges Bild. Seine Partei werde, ihrem früheren Standpunkte getreu, auch diese Forderung ablehnen, obgleich sie sich nach den gestrigen Erklärungen des Reichskanzlers irgend welchen Befürchtungen in kolonialpolitischer Beziehung nicht hinzugeben brauche. (Beifall links.)

Der Abg. v. Keudell (frk.) ergriff sodann das Wort, um das englisch-deutsche Abkommen zu vertheidigen. Er sehe ein politisches Verdienst des deutsch-englischen Abkommens darin — und das sei noch nicht gesagt worden —, dass es in den Köpfen der Feinde und der Freunde die Vorstellung zerstört habe, welche sich zu bilden begonnen habe von einer unversöhnlichen Feindschaft zwischen den Deutschen und den Engländern. Wolle man einen diesseitigen Vertrag billig beurtheilen, so sei es rätlich, auch mit den Augen des anderen Theiles zu sehen. Vor 20 Jahren habe es wohl noch keinen Engländer gegeben, der es nicht als selbstverständlich angenommen habe, dass der dunkle Erdtheil bis zum Nil nach und nach England ganz von selbst zufallen würde. Es sei daher natürlich gewesen, dass die ersten Anfänge der deutschen Unternehmungen auf kolonialem Gebiete in West-Afrika und in der Südsee in England mit lebhaftem Missvergnügen begrüsst worden seien. Es seien eine Reihe von Streitigkeiten und Zwistigkeiten zwischen Privaten und den Regierungen entstanden, welche mehrere Jahre gedauert hätten. Das sei immer crescendo gegangen. Im Jahre 1884 habe Deutschland Arm im Arm mit Frankreich — das sei ein merkwürdiges und erfreuliches Schauspiel gewesen — die Kongokonferenz berufen. Auf dieser seien für alle koloniallustigen Nationen gleiche Rechte festgesetzt worden, sehr gegen die englischen Wünsche. Die Beziehungen seien nicht freundlicher in Folge dessen geworden. Der frühere Reichskanzler habe sich bei dem englischen Botschafter über die Verschlechterung der deutschen Beziehungen zu England beschwert. Das sei am 5. Februar 1885 gewesen. In demselben Monat sei Dr. Peters zurückgekommen, in der Tasche zahlreiche Schutzverträge. Darüber in England grosse Erregung. Dann sei die berühmte Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 2. März gekommen. In dieser Rede habe er Lord Granville in der Front angegriffen, habe ihm verschiedene Vorwürfe gemacht und sich beschwert über die ganze Art der englischen Geschäftsbehandlung — er habe 128 schriftliche Noten in kolonialen Angelegenheiten erhalten —, und nun sei damals eine merkwürdige Wendung geschehen: bald darauf habe Lord Granville im Oberhause mit wahrer Hochherzigkeit die Bismarck'schen Vorwürfe für begründet erklärt, und den 6. März habe Herr Gladstone erklärt, wenn Deutschland eine kolonisierende Macht werden wolle, so solle es willkommen sein, dann würden das bundesfreundliche England und Deutschland nebeneinander zum Heil der Menschheit die kolonisatorischen Aufgaben lösen. Von dieser günstigen Stimmung sei sofort Gebrauch gemacht worden. Es sei in den Jahren 1885 und 1886 die Periode der Verständigung zwischen den Interessen Deutschlands und Englands gefolgt, zuletzt auch für Ost-Afrika. Das Abkommen mit England vom 1. November 1886 enthalte bereits vollständig die Grundzüge des Abkommens von 1890. Damals seien nur die Grenzen bis zum Viktoria-Nyanza, jetzt bis an den Congostaat abgesteckt und Sansibar und Witu habe man damals noch im Ungewissen gelassen. Die Konzessionen, die Fürst Bismarck 1886 gemacht habe, seien so grosse gewesen, dass er (Redner) sich gewundert habe, dass er nicht mehr darüber angegriffen worden sei. In dem grossen Territorium, das man an England damals abgetreten habe, habe sich auch Uganda befunden, das von Afrikaforschern als ein Wunderland, als ein zweites Indien bezeichnet worden sei. Er (Redner) habe es nicht beklagt, dass man dieses auch jetzt aufgegeben habe, denn es habe schon früher über eine solche Streitkraft verfügt, die den Deutschen die grössten Schwierigkeiten entgegengesetzt haben würde. Nach 1886 seien in den deutschen Verhältnissen mit England wiederum Schwierigkeiten mancher Art hervorgetreten.

Drei Momente seien es besonders gewesen, die zu einem neuen Abkommen hätten drängen müssen: die Verhältnisse an der ostafrikanischen Küste, die Verhältnisse in Sansibar und die durch die Agitation Stanley's hervorgerufene Aufregung in England. Den letzten Punkt habe der Reichskanzler gestern in seiner aufklärenden Darstellung nicht gestreift. Nach seiner (des Redners) Wahrnehmung scheine derselbe doch für das Abkommen von Bedeutung gewesen zu sein, wenn er (Redner) auch die näheren Umstände nicht kenne, da er nach seinem Austritt aus dem diplomatischen Dienst keinerlei Nachrichten aus dem Auswärtigen Amt erhalten habe. Bei der Regelung der Verhältnisse an der Küste und in Sansibar sei Deutschland gut fortgekommen. Der englische Einfluss sei noch im letzten Jahre zu überwiegend gewesen, und man müsse anerkennen, dass England seine Zusage, Deutschland bei der Regelung des Verhältnisses mit dem Sultan zu unterstützen, in loyalster Weise erfüllt habe. Deutschland habe an England nur abgetreten, was es überhaupt nicht habe halten können. Welche Mittel habe Deutschland denn, England aus dem Besitz des Protektorats über die Insel Sansibar zu verdrängen? In welcher Weise hätte es Frankreich für seine Rechte aus dem Vertrage von 1862 entschädigen können, was für England dann eine Leichtigkeit gewesen wäre? Witu habe er immer als ein Kompensationsobjekt für Helgoland betrachtet, und als ein deutscher Mann habe er jetzt Grund, sich über die Lösung der Frage zu freuen. Die Vorstellungen, die sich in Nationen über gegenseitige Freundschaft und Feindschaft bildeten, hätten den grössten Einfluss; Napoleon hätte den Krieg von 1870 nicht unternommen, wenn er nicht getäuscht worden wäre durch die damalige feindselige Stimmung der österreichischen Bevölkerung gegen Deutschland. Solchen Irrthümern konnten nicht blos Einzelne, sondern ganze Völker unterliegen. Man werde auch heute noch Ursache haben, das Verhältniss Deutschlands mit England günstig zu gestalten. Er wolle hoffen, dass auch die vielen kleinen Differenzpunkte, die noch zu schlichten seien, sehr bald beseitigt würden. Auch in Ost-Afrika seien noch Schwierigkeiten mit England zu beseitigen. Die Engländer strebten jetzt darnach, den ganzen Handel nach ihrem Sansibar zu lenken, während Deutschland daran liegen müsse, den Handel nach dem Kontinent zu ziehen. Hoffentlich werde es gelingen, derartige Differenzen und die Missstimmung darüber zu beseitigen, sodass England für den Fall eines grösseren europäischen Konfliktes nicht gehindert werde, seine natürlichen Interessen wahrzunehmen. Er theile die Ansicht nicht, dass hinter dem englisch-deutschen Abkommen noch tiefere politische Gründe steckten. Für die Bewilligung der im vorliegenden Etat geforderten Summe werde er natürlich stimmen. Wenn auf den in den letzten dreissig Jahren um das Doppelte gestiegenen französischen Etat für Algerien hingewiesen sei, so sehe man ja jetzt, dass die deutschen Ausgaben für Ost-Afrika bereits geringer würden, und er hoffe, dass Deutschland in Kurzem bald nichts mehr von Reichswegen dafür aufzuwenden brauche.

Abg. Dr. Windthorst wiederholt, dass seine politischen Freunde ihre bisherige Stellung zur Kolonialpolitik im Wesentlichen nicht geändert hätten. Sie hätten keine Bedenken getragen, dafür einzutreten und übernähmen die volle Verantwortung dafür. Wo es sich um die Ehre des Vaterlandes und dazu noch um humanitäre Zwecke handle, würden sie immer bereit sein, einzutreten. Sie hofften aber, dass man in der bisherigen vorsichtigen Weise auch weiter fortgebe.

Abg. Graf von Arnim (frk.) ist nicht ganz befriedigt über das Abkommen zwischen Deutschland und England und kann sich nicht so enthusiastisch darüber

äussern, wie sein Fraktionsgenosse von Keudell. Ihm (dem Redner) schein, England habe sich bei den Verhandlungen von dem Gefühle leiten lassen, dass Deutschland einen grösseren Werth auf Englands Freundschaft lege, als England auf Deutschlands Freundschaft Werth zu legen Anlass habe. Diese Ansicht habe gewiss auch die Missstimmung weiter Kreise über das Abkommen hervorgerufen und auch den Entrüstungsturm, den er in seiner Schärfe tadeln müsse, der ihm aber als ein erfreulicher Beweis dafür gelte, dass in der Nation ein sehr lebhaftes und stolzes Selbstbewusstsein herrsche. Er begrüsse dieses Gefühl als einen Beweis der Kraft und Stärke des Deutschen Reichs. Der Abg. von Keudell gehe von der Ansicht aus, England meine, der schwarze Erdtheil gehöre ihm. Es sei das ein wesentlicher Irrthum Englands, und Deutschland als eine stolze Nation brauche mit derartigen Irrthümern nicht zu rechnen. Er (Redner) könne nicht zugeben, dass das Aufgeben von Witu ganz dem Erwerb von Helgoland entspreche, nicht weil er den materiellen Werth von Witu zu hoch schätze, sondern weil Deutschland ein halbes Jahr vor der Abtretung Witu mit grosser Feierlichkeit in Schutz genommen und das Bild des Kaisers dort aufgehängt habe, sodass der Sultan sich unter deutschem Schutze sicher gefühlt habe. Sansihar verschmerze er leichter. Im Lande verstehe man auch den Vortheil, den die Abtretung der Küste gebracht haben solle, durchaus nicht. Das Vorgehen, das England in Egypten gezeigt habe, hätte für Deutschland lehrreich sein können. Er gebe aber zu, dass der jetzige Reichskanzler nicht rem integram vorgefunden habe, sondern dass die Abmachungen schon bestanden hätten. Deutschland habe im Jahre 1884 einen richtigen Augenblick versäumt, als die Flottendemonstration vor Sansibar stattgefunden habe. Alle Deutschen hätten damals geglaubt, dass die Flottendemonstration mit der Erklärung des Protektorats über Sansibar endigen würde. Bekanntlich sei erst zwei Jahre später das gemeinsame Protektorat über Sansibar ausgesprochen worden. Doch er wolle einen Schleier über das Vergangene werfen. Was Deutschland aber in Zukunft zu thun habe, zeigten die Berichte Emin Paschas, der immer darauf hinweise, dass es die höchste Zeit sei, das zu sichern, was Deutschland jetzt errungen habe. Deutschland müsse jetzt alle Kraft daran setzen, den Besitz auszuheben. Der Reichskanzler habe gestern hervorgehoben, das Deutschland jetzt von der Küste nach dem Innern zu vorgehen müsse. Viele seien anderer Meinung. Heute habe Deutschland noch das Prestige der letzten grossen Siege über die Eingeborenen für sich und müsse baldigst mit der Errichtung von Stationen bis an das Seengebiet hin vorgehen. Major von Wissmann bezeichne das Seengebiet direkt als die innere Küste Ost-Afrikas, und andere hervorragende Kenner des Landes, die jahrelang dort gelebt hätten, hätten sich in demselben Sinne ausgesprochen. Ein schnelles Vorgehen sei das einzige Mittel, um Handel und Wandel zu heben. Die Mittel, die der Etat verfügbar mache, schienen ihm deshalb sehr gering. Dass man den nach Afrika gesandten Männern einen möglichst weiten Spielraum lassen müsse, sei selbstverständlich. Auch Emin schein ihm (dem Redner) ein ganz fähiger Mann zu sein, und man sollte seinen Plänen Rechnung tragen. Alle Männer die Deutschland nach Afrika gesandt habe, wären sicherlich nicht dorthin gegangen, wenn sie sich keine Erfolge versprochen hätten. Auch der Reisende Meyer, der jetzt für die Gegner der Kolonialpolitik immer aushelfen müsse, habe eine Zeit lang ganz anders über Ost-Afrika gedacht. In einem ihm (dem Redner) vorliegenden eigenhändigen Bericht halte er die Anlage von Kaffee-, Thee-, Tabakplantagen und selbst den Getreidebau für höchst aussichtsvoll und bezeichne deutschen Erwerb als

sehr werthvoll. Die deutsche Kolonialbewegung sei eine höchst gesunde, sie sei kein Produkt der Schwärmerei, sondern des Bewusstseins der Kraft und Macht Deutschlands. Wenn die Kaiserliche Regierung in Zukunft das Motto: „Nunquam retrorsum“, d. h. Vorwärts! auf die Fahne unserer Kolonialpolitik schreibe, werde die Nation nicht bloß mit warmem Herzen, sondern auch mit dem Geldbeutel folgen. (Beifall rechts.)

Darauf wurde die Forderung nach dem Kommissionsantrage im Betrage von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark bewilligt.

Regionale Abgrenzung der Missionsgebiete.

In der Sitzung vom 11. Februar kam folgender Antrag Stöcker zur Berathung:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Maassregeln zu treffen, durch welche bei Festhaltung des Grundsatzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionaren verschiedener Konfessionen in demselben Bezirk der deutschen Schutzgebiete möglichst verhütet wird.“

Der Abg. Stöcker motivirt seinen Antrag damit, dass es das Interesse des Deutschen Reiches erfordere, dass Alles gethan werde, um den Missionen einen Kampf mit gleichen Waffen und gleichen Mitteln zu gewährleisten. Da müsse er nun immer wieder beklagen, dass in ganz ungerechtfertigter Weise vom Major von Wissmann die evangelischen hinter die katholischen Missionen zurückgesetzt worden seien. Die Sache habe nicht bloß in katholischen, sondern selbst in unwissenden protestantischen Blättern ihre Ausbeutung gefunden, und man habe für die evangelische Kirche höchst verletzende Aeusserungen vernommen. Wenn auch der Major von Wissmann nachher in der „Post“ seine Aeusserungen berichtigt habe, sei noch immer Vieles zurückgeblieben, was man mit gutem Grunde als falsch, als auf mangelhafter Kenntniss beruhend, abweisen müsse. Man habe den evangelischen Missionen vorgeworfen, dass sie nach dem Spruche *Ora et labora* verfahren, dass für sie das Arbeiten erst das Zweite sei, während die katholischen Missionen das *labora* voranstellten; er (Redner) glaube, kein echter Katholik dürfe sich eine solche Rangirung gefallen lassen. Durch gekaufte Sklavenkinder werde in diesem Gebiete eine Missionsstation zuerst bevölkert, während man eine grössere Einwirkung auf die erwachsenen Neger sich versage, weil man wisse, dass mit diesen doch nicht viel zu machen sei. Das Ideal der Missionen könne hier nicht ohne Weiteres verwirklicht werden; aber die Erfolge der evangelischen Mission könnten sich gleichwohl mit denen der katholischen durchaus messen. Mit dem blossen Arbeiten sei auch nichts erreicht; man gelange damit wohl dazu, schöne Plantagen anzulegen, aber könne das einen vollen Ersatz bieten für die Unterweisung in der Lehre und im Glauben? Die schottischen und englischen evangelischen Missionsgesellschaften hätten in dieser Beziehung gleichfalls sehr erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen. Auch die Disziplin solle bei den evangelischen Missionären nicht so straff, die Opferwilligkeit schwächer sein, als bei den katholischen, die zeitlebens in den Kolonien bleiben. Von den 8 Missionären, die nach Kamerun gegangen sind, seien aber im letzten Jahre 4 gestorben. Das zeuge doch gewiss von seltener Opferwilligkeit. Die prunkhaftere Art des Gottesdienstes solle auf die Wilden grösseren Eindruck machen, das treffe doch auf die englischen Missionen mit ihrem hochkirchlichem Kultus nicht zu, und wenn man von den Erfolgen beider Missionen spreche, so weise er auf die Kapkolonie hin, wo allein 100 000 eingeborene Kinder in die Missionsschulen gehen. Major von Wissmann hätte doch etwas vorsichtiger mit seinen Aeusserungen sein

und die schon bestehende Spannung nicht noch vermehren sollen. Sein Antrag berühre die Trennung der Interessensphäre der Missionen in Afrika. Wir müssen wünschen, dass da, wo evangelische Missionen im Entstehen begriffen sind, nicht katholische störend eingreifen und umgekehrt. Er wolle verzichten auf eine Trennung der Interessengebiete, aber er könne nur dringend bitten, dass man nicht Missionen anderer Konfessionen zulasse, wo sich eine Mission schon festgesetzt habe. Er sei in dieser Beziehung nicht ohne Besorgniss für Dar-es-Salaam; er verweise ausserdem auf die blutigen Vorgänge in Uganda, welche aus religiösen Zwistigkeiten vorgegangen seien.

Dirigent der Kolonialabtheilung Dr. Kayser: Schon im vorigen Reichstage ist bei Gelegenheit desselben Antrages klar geworden, dass auf katholischer Seite keine Neigung für die Abgrenzung der Missionsgebiete besteht. Heute scheint auch auf evangelischer Seite nicht mehr grosses Gewicht auf diese Frage gelegt zu werden. In einer früheren Sitzung hat Herr Windthorst den Antrag Stöcker dahin charakterisirt, dass er eine gewisse bürokratische Beeinflussung der Missionen durch die Verwaltung herbeiführen wolle. Die einzelnen Apostel hätten auch keine bestimmte Region zugewiesen erhalten. Davon stehe in der heiligen Schrift nichts. Denselben Standpunkt hat mir gegenüber neulich der Bischof von Neu-Holland vertreten. Aehnlich hat sich Herr Missionsinspektor Zahn von der Norddeutschen Missionsgesellschaft ausgesprochen. Er stelle sich ganz auf den katholischen Standpunkt und habe hervorgehoben, dass auch die evangelische Mission keine staatliche Einmischung wolle. Eine Verständigung mit der katholischen Kirche sei einfach, da ein sichtbares Oberhaupt in dem Papst vorhanden sei. Anders stehe es mit den zum Theil schon hundert Jahre alten Missions-Gesellschaften, die sich vom Kirchenregiment und Staat völlig frei erhalten hätten und dies bleiben wollten. Die einzelnen Missionsgesellschaften würden zum Theil von verschiedenen Landeskirchen unterstützt, und selbst wenn eine Verbindung zwischen ihnen und dem Kirchenregiment möglich wäre, dann wären wieder Verhandlungen mit den verschiedenen Landeskirchen nothwendig, um zu einer Verständigung zu gelangen. Auch müsse man die Freimissionare berücksichtigen, die keiner Gesellschaft unterständen. Andererseits entständen in den Schutzgebieten neue Missionsgesellschaften und die Kolonialverwaltung wäre immer wieder aufs Neue genöthigt, Abgrenzungen vorzunehmen. Herr Zahn meint auch, dass, wenn die Regierung jetzt wirklich Abgrenzungen vornehmen wollte, dies zu spät sei, man werde bei einer Theilung des Gebietes Störung und Unfrieden nicht vermeiden können. Angesichts dieser Strömungen ist es der Kolonialverwaltung unmöglich, der Frage näher zu treten. Es ist nicht schwer, die betreffenden Gebiete mathematisch mit dem Pinsel und Lineal auf der Karte abzugrenzen. Aber es fragt sich doch, ob die Gebiete dann gleichwerthig sind und die paritätische Reichsregierung würde sich in solchem Falle leicht dem Vorwurfe der Parteilichkeit ausgesetzt sehen. Ich bin überzeugt, dass man ohne Mission keine Kolonisation treiben kann. Das Verhältniss zwischen der Kolonialregierung und der Mission ist ein recht freundschaftliches und wir werden über die Abordnung der Sendboten und ihre Niederlassung verständigt und lassen sie auf alle Weise unterstützen. Im Grossen und Ganzen ist also eine Verständigung zu Stande gekommen. Der Abgeordnete Stöcker hat mir ein Beispiel angeführt, wo das nicht der Fall sei, denn das Beispiel von Kamerun könne er (Redner) nicht gelten lassen. Das Gebiet von Kamerun sei gross genug, um zwei ganz verschiedene Gesellschaften von verschiedener Konfessionalität nicht nur zu ertragen, sondern auch deren Wohlthaten

gut gebrauchen zu können. Was den Fall von Dar-es-Salaam betreffe, so hat sich derselbe zuggetragen unter dem Reichskommissariat. Der Reichskommissar habe in dieser Beziehung ganz eigenmächtig gehandelt, er (Redner) müsse aber erklären, das derselbe doch entschuldbar gewesen sei. Im Jahre 1888 sei durch die Vermittlung des damaligen General-Konsuls Dr. Michabelles und unter Unterstützung des Freiherrn v. Gravenreuth eine Vereinbarung geschlossen worden, wonach sich die Benediktiner einverstanden erklärt hätten, dass sie sich von Dar-es-Salaam fern halten und in Pugu ihre Niederlassung nehmen wollten. Nun sei der Aufstand ausgebrochen, die Benediktiner seien von Pugu verjagt worden, und da sei doch das Verhalten des Reichskommissars nicht so tadelnswerth gewesen, wenn er unter dem Drange dieser Umstände damals die Benediktiner zugelassen habe. Ueberdies liege auch aus anderen Gründen das Zusammenbestehen der beiden Gesellschaften hier nicht so schlimm. Es handelt sich dort nur um ein Missions-Depot für die weitere Missionirung des Innern, und die Sache ist nicht so schlimm, wie mir ein hervorragender evangelischer Geistlicher versichert hat. Und was die Thätigkeit der Missionare an der Küste anbetreffe, so sei es eine alte Erfahrung, dass das Araberthum der Missionirung widerstehe, der vorerwähnte Geistliche habe ihm (dem Redner) bemerkt, dass die zwei englischen Missionare, die siebzehn Jahre lang in Mombassa thätig gewesen wären, auf keine weiteren Erfolge haben zurückblicken können, als auf vier bekehrte Araber. Das versteht sich aber von selbst, dass die Regierung ein Interesse daran hat, die verschiedenen Konfessionen in Afrika in einer gewissen Entfernung von einander zu halten vom Standpunkt der Staatsverwaltung aus und um Störungen des Friedens unter den Eingeborenen zu vermeiden. Die Verständigung sei im Wege freundschaftlichen Vorgehens erreicht, und durch das gegenseitige Vertrauen sei zwischen der Kolonialabtheilung und den verschiedenen Missionsgesellschaften beider Konfessionen ein gutes, aber auch sehr zartes Verhältniss hergestellt. Er würde es nicht im Interesse der Kolonialpolitik und der für die Regierung eben so nöthigen wie segensreichen Missionsthätigkeit halten, wenn der Reichstag irgend einen Beschluss fasste, der irgend störend in das jetzt bestehende Verhältniss eingreift.

Abg. Dr. Windthorst erklärt sich in allen Punkten mit dem Herrn Regierungsvertreter einverstanden. Man konnte aus Herrn Stöckers Vortrag den Eindruck gewinnen, als ob er bloß die Aeusserungen des Majors von Wissmann hier zur Sprache bringen wollte. Das kann aber zu gar nichts führen, da die Frage nicht zu unserer Kompetenz gehört. Zur Sache selbst verlange er nur Freiheit der Aktion für die Missionen und Schutz. Ohne Neid werde er auf den Erfolg der andern Konfessionen sehen, damit das Schutzgebiet ganz für Deutschland gewonnen wird. Er glaube, die katholischen Missionen hätten deshalb so viel Erfolg, weil sie das Hauptgewicht auf die Vorbereitung der Seelen legen und deshalb mit der Kindererziehung anfangen. Er könne den Antrag Stöcker nicht mit der in der Kongoakte gewährleisteten Religionsfreiheit in Einklang bringen. Frieden müsse in den Kolonien gehalten werden, sonst sei eine segensbringende Thätigkeit nicht möglich.

Abg. Stöcker ist mit dem Gange der Verhandlungen vollkommen zufrieden. Auf Zonen habe er gar nicht pointirt. Sein Antrag sei ja viel älter als die Wissmann'schen Aeusserungen, konnte also nicht gestellt sein wegen der Widerlegung der letzteren. Keine Macht der Erde würde Herrn Windthorst abhalten, wenn solche Aeusserungen, wie die Wissmann'schen gegen katholische Missionen geschehen wären, dieselben in hundert Mal schärferer Weise zurückzuweisen.

Auch er sei ein Freund der Freiheit für Kirche und Schule. Redner zog darauf seinen Antrag zurück.

Schnapshandel in den Kolonien.

Es folgt die Berathung eines zweiten Antrages Stöcker: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in erneute Erwägung zu nehmen, ob und wie dem Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien durch Verbot oder Beschränkung entgegenzutreten sei.“

Der Abg. Stöcker weist darauf hin, dass der Antrag bereits einmal vom Reichstage fast einstimmig angenommen worden. Die Wirkung des Beschlusses sei aber nicht derartig gewesen, dass wirksame Abhülfe veranlasst worden sei. Die Zunahme des Branntweinkonsums in Kamerun und Togo sei durch authentische Berichte der dortigen Missionare ausser Zweifel gestellt; in demselben Maasse hätten die erschreckenden Wirkungen dieses Konsums zugenommen. Die deutsche Handelswelt mache sich nach diesen Zeugnissen eines bösen Stückes Kulturarbeit an den Eingeborenen schuldig, indem sie die Einfuhr der Spirituosen nicht einschränke, sondern im Gegentheil auszudehnen trachte. Es komme dazu, dass das deutsche Togogebiet der Schauplatz des stärksten Schmuggels des billigen deutschen Branntweins nach den englischen Kolonien sei, wo der Branntwein eine siebenfach höhere Steuer zu tragen habe. Dieser Umstand sollte allein schon die verbündeten Regierungen veranlassen, mit grösster Energie zu erwägen, ob solche Verhältnisse dem deutschen Namen wirklich zur Ehre gereichten. Bedauerlicher Weise habe gerade Deutschland neben anderen Mächten widersprochen, als über die Frage des Verbots der Einfuhr von Branntwein international verhandelt worden sei. Ohne ein Radikalmittel werde Deutschland von diesen Schattenseiten seiner kolonialen Thätigkeit nicht loskommen. Dem Import von Branntwein, der überall in der christlichen Welt Aergerniss erzeuge, müsse einmal gründlich auf den Leib gerückt werden. Auch alle englischen Kolonialbeamten verurtheilten den Schnapsgenuss gerade so, wie die angeführten Stimmen aus den Missionsgesellschaften.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Es sei ganz richtig, dass, wenn er nicht irre, am 14. Mai 1889 derselbe Antrag des Abg. Stöcker mit überwiegender Mehrheit vom Reichstage angenommen sei. Aber es sei nicht richtig, dass darauf Seitens der verbündeten Regierungen nichts weiter veranlasst worden sei. Es sei ein Beschluss des Bundesraths damals nicht herbeigeführt worden, weil die Regierung im Begriffe gestanden habe, in die Verhandlungen einzutreten, die nachher in Brüssel stattgefunden hätten, und deren der Antragsteller Erwähnung gethan habe. In der damaligen Sitzung des Reichstages, soweit er (Redner) davon aus den steno-graphischen Berichten unterrichtet sei, sei der Wunsch nach einer Abhülfe gegenüber einem etwaigen Missbrauch der Branntweineinfuhr in den deutschen Schutzgebieten ein beinahe allgemeiner gewesen. Aber man sei doch sehr zweifelhaft gewesen, wie sich dieser Wunsch würde verwirklichen lassen. Es seien die verschiedensten Mittel dafür angegeben worden, und nur eines sei ein solches gewesen, welches sich einer sehr bedeutenden Zustimmung erfreut habe, die, wie er glaube, auch von der Regierung damals getheilt worden sei, nämlich, dass man in wirksamer Art dem schädlichen Einwirken der Branntweineinfuhr nur auf internationalem Wege durch die Brüsseler Generalakte würde entgegenzutreten können. Gegenüber diesen Verdiensten der Regierung würde es doch nicht darauf ankommen, dass in Einzelfragen sich zuweilen Deutschland von solchen Bestrebungen, wie sie dem

Antragsteller angenehm gewesen wären, ferne gehalten habe. So weit dies geschehen sei, so sei es lediglich deshalb geschehen, um das Ganze nicht scheitern zu lassen. Im Uebrigen müsse er (Redner) auch in dieser Beziehung noch Einiges berichtigen. Es sei nicht zutreffend, dass Seitens der englischen Regierung der Antrag gestellt worden sei, die Branntweineinfuhr ganz zu verbieten, sondern es sei nur so viel richtig, dass England einen höheren Zoll gewünscht habe, dass es aber von den meistbetheiligten Mächten nicht unterstützt worden sei, und dass Deutschland in dieser Frage eine mehr passive als aktive Rolle gespielt habe. Im Uebrigen müsse man, um zu sehen, was die Regierung eigentlich, seitdem der Antrag des Abg. Stöcker angenommen worden sei, in den deutschen Schutzgebieten geleistet habe, und um es zu kontroliren, sich daran erinnern, was nun auf dem internationale Wege in Brüssel vereinbart worden sei. In Brüssel habe man eine bestimmte Zone festgestellt, die für den Branntweinverkehr von Bedeutung sein solle, und habe zwei hauptsächliche Bestimmungen getroffen. Die eine bestehe darin, dass da, wo der Branntwein noch nicht eingeführt sei, wo er nach der Gesittung und Religion der Ureinwohner noch nicht bekannt sei, er auch ferner nicht eingeführt werde. Zweitens dass in der Zone, wo der Branntwein bereits eingeführt sei, man sich über einen bestimmten Satz geeinigt habe, und zwar sei festgesetzt worden für die ersten drei Jahre, dass derselbe 15 Centimes, also etwa 12 Pfg. für das Liter, betrage; in den nächsten drei Jahren solle eine Erhöhung bis 25 Centimes zulässig sein, und später solle eine Revision des ganzen Zollgesetzes erfolgen. Frage man nun, ob die Regierung das, was die Brüsseler Konferenz auf internationalem Wege ins Leben führen wolle, in den deutschen Kolonien schon erreicht habe, oder ob sie noch weit entfernt davon sei, so werde man bei einer wohlmeinenden Beurtheilung allerdings sagen müssen, dass sie zum grossen Theil diese Bestimmungen erreicht, ja übertroffen habe. Er möchte nur daran erinnern, dass in Ost-Afrika die Einfuhr von Branntwein nur gestattet sei mit jedesmaliger Erlaubniss der Kommandantur. Der Verkauf, der Ausschank von Spirituosen sei grundsätzlich verboten. Es dürfen nur Wein, Bier und Wermuth öffentlich verkauft werden, und es werde für eine sehr strenge Durchführung dieses Verbotes gesorgt. Es würden Haussuchungen und Revisionen vorgenommen, Waaren konfisziert, und es könne neben einer hohen Geldstrafe auch noch die Entziehung der Ausschankerlaubnis verfügt werden. Die Regierung habe ferner in Neu-Guinea und auf den Marschalls-Inseln bereits seit einer Reihe von Jahren, seit 1886/87, den Verkauf von Spirituosen an Eingeborene überhaupt unter Strafe gestellt. In West-Afrika — das sei ja dasjenige Gebiet, auf welches der Antragsteller heute ganz besonders die Aufmerksamkeit des hohen Hauses gelenkt habe — seien die Zustände freilich noch nicht so, wie die Regierung sie wünsche, und auch austrebe. Aber doch müsse er (Redner) auch hier wieder hervorheben, dass die Zollsätze in Kamerun zum Theil den Brüsseler Normalsatz überstiegen, und dass auch in Togo für Genever der Zoll noch höher sei, als der in Brüssel festgestellte Tarif. Die Regierung sei aber hinsichtlich einer Zollerhöhung in West-Afrika in einer nicht ganz angenehmen Lage. Sie könne in Kamerun unmöglich einen höheren Zoll auf Spirituosen legen, wenn sie nicht ganz bestimmte Vorsorge gegen den Schmuggel treffen könne, wozu ihr die Mittel fehlten. Von Kalabar aus, das jetzt zu einer englischen Kronkolonie gemacht werden solle, und wo überhaupt zur Zeit ein Zoll auf Spirituosen nicht erhoben werde, stehe der Schmuggel nach dem deutschen Schutzgebiet in schönster Blüthe, und was der Regierung englischerseits gegen das Togogebiet vorgeworfen

werden sollte, das könne sie in Bezug auf Kamerun zurückgeben. Es fehlten die zum Zollschutz nöthigen Geld- und Machtmittel. So werde es auf jeder Seite immer Mängel geben, die man nach den Verhältnissen nicht vollständig werde vermeiden können. Im Uebrigen sei die Regierung in Togo auch deshalb nicht völlig frei, weil sie mit der französischen Nachbarkolonie einen Zollvertrag abgeschlossen habe. Es beständen aber zur Zeit Verhandlungen, welche darauf gerichtet seien, auch hier die Einfuhr zu erschweren. Er könne ferner noch darauf aufmerksam machen, dass auch in Südwest-Afrika, welches früher das Schmerzenskind der Branntweineinfuhr, nämlich aus der Kapkolonie gewesen sei, durch Verordnungen des Kaiserlichen Kommissars Bestimmungen getroffen worden seien, welche den Ausschank von Branntwein an hohe Steuern knüpften, und ausserdem noch festsetzten, dass die Konzession entzogen werden könne, sowie erhelle, dass durch zu reichlichen Ausschank von Branntwein an Eingeborene ein Schaden derselben in sittlicher Beziehung entstehen könnte. Das seien die Vorschriften, welche die Regierung getroffen habe. Nun glaube er, dass nicht nur der Antragsteller, sondern auch das hohe Haus davon überzeugt sein werde, dass die Regierung sich bemühe, dieser Branntweineinfuhr entgegenzutreten, soweit sie wirklich schädlich sei. Er (Redner) müsse aber auch aufrichtig anerkennen, dass nach dieser Richtung hin von beiden in Betracht kommenden Seiten sehr viel übertrieben werde. Er wolle auf die einzelnen Fälle nicht eingehen, aber er wäre hier in der Lage, aus den Akten der Regierung und aus Berichten von Reisenden Mittheilungen zu machen, die gänzlich entgegengesetzt denjenigen seien, die hier der Antragsteller angeführt habe. Er (Redner) wolle sich aber nur mit einem Beispiel begnügen, um zu zeigen, wie sorgfältig die Verwaltung bemüht sei, ähnlichen Klagen oder Beschwerden, die an sie gelangten, nachzugehen. Es sei im Sommer vorigen Jahres in einer Zeitschrift „Der Missionsfreund“ eine Mittheilung über die verheerenden Wirkungen des Branntweinhandels in Kamerun enthalten gewesen, und insbesondere sei bemerkt worden, dass Kinder, vom Branntweingenuss fast leblos, in die Mission getragen worden seien u. d. m. Der Kaiserliche Kommissar, der hierüber zum Bericht aufgefordert worden sei, habe sich mit der dortigen Mission in Verbindung gesetzt und habe auch bei der Unterredung, die er gehabt habe, konstatiren können, dass auch die Missionare selbst über diese Uebertreibung ausser sich gerathen seien und erklärt hätten, dass an der Thatsache von den fast leblos vom Schnaps berauschten und in die Mission getragenen Kindern kein Wort wahr sei. Also man könne in dieser Richtung, glaube er (Redner), sagen: Extra et intra peccatur! Es würden sowohl von den Gegnern des Branntweins, als auch von denen, welche die Schnapseinfuhr, wenn auch nur als nothwendiges Uebel, wollten, allerdings Berichte nach Europa geschickt, deren Richtigkeit man nicht gänzlich kontrolliren könne und die oft von den Eindrücken abhängig seien, unter denen sie geschrieben würden. Er habe hier z. B. einen Bericht des Reisenden Dr. Zintgraff vor sich, welcher ausführe, wie ganz verschieden es sei, wenn man in einen solchen Ort komme, an welchem gerade ein Feiertag begangen werde oder ob das nicht der Fall sei, und jenachdem werde man, wenn man darüber Berichte erhebe, wie sich in diesem Ort der Branntweinkonsum stelle, zu einer sehr verschiedenen Meinung gelangen. Dann glaube er (Redner) aber auch ausserdem, dass man einen zu geringen Werth dem Genuss der einheimischen berausenden Getränke beilege. Gerade der Missionar, auf den bei Berathung des vorigen Gegenstandes der Abg. Stöcker aufmerksam gemacht habe, der Missionar Mackay, berichte, dass der Palmweingenuss in Ost-Afrika in sehr erheblichem Maasse

gestiegen sei, und dass die Wirkungen desselben in so hohem Grade schädlich geworden seien, dass es nothwendig werden würde, dagegen einzuschreiten. Es sei also nicht bloss der Import des europäischen oder deutschen Branntweins allein, der diese angeblichen Verheerungen anrichte. Ja, es gebe sogar Reisende und Sachkenner, welche behaupteten, dass durch die Einfuhr des Branntweins der früher übermässige Genuss der einheimischen berauschenden und eben so schädlichen Getränke erheblich eingeschränkt worden sei. Aber möge dem nun sein, wie ihm wolle, die Kaiserliche Regierung sei nach wie vor ernstlich bemüht, so weit es irgend möglich sei, der Branntweineinfuhr in ihren schädlichen Wirkungen entgegenzutreten. Das werde sich aber nicht auf einmal machen lassen, sondern es nur allmählich geschehen können, soweit nicht darunter der allgemeine Handel leide. Darauf, ob Deutschland Ackerbau- oder Handelskolonien haben solle, wolle er bei dem Gegenstande, der hier zur Sprache stehe, nicht eingehen. Aber das Eine stehe fest, dass Deutschland nach dem Urtheile der hervorragendsten Sachverständigen auch der andern beteiligten Nationen nicht in eine Kolonialpolitik eintreten könne, wenn es auf einmal den Branntwein verbieten solle. Man könne es eben nur schrittweise thun. Im Uebrigen, glaube er, dass die Statistik, welche der Antragsteller gewünscht habe, um festzustellen, von welchem Ursprungsort der Branntwein nach Afrika eingeführt werde, nicht bloss eine sehr mühevoll und kostspielige, sondern, wie er (Redner) fürchte, eine sehr unsichere werden würde, sodass der Abg. Stöcker vermittelst dieser zu dem bestimmten Urtheil, welches er wünsche, nicht gelangen würde.

Dr. Windthorst theilt die Anschauungen des Antragstellers auf diesem Gebiete vollständig, meint aber doch, der Reichstag habe keinen Anlass, nach den Mittheilungen des Bundeskommissars den Antrag so bald zu erneuern. Er würde vorschlagen, mit Rücksicht auf die heutigen Erklärungen des Kommissars über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Im Schlusswort erwidert Stöcker dem Kommissar, dass sich thatsächlich nicht das Geringste in den ärgerlichen Zuständen des west- und südwestafrikanischen Distrikts geändert habe, und bittet, seinen Antrag nicht durch Uebergang zur Tagesordnung zu beseitigen. Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser verweist darauf, dass eine erhebliche Beschränkung oder gar Aufhebung des Branntweinhandels eine plötzliche Handelssperre hervorzurufen geeignet sei. Gemäss dem Antrage Windthorst geht das Haus über den Antrag Stöcker zur motivirten Tagesordnung über.

Zweite Lesung des Gesetzes über die Kaiserliche Schutztruppe.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzes über die Kaiserliche Schutztruppe am 10. März nahm der Abg. von Kaudell (Reichsp.) das Wort, um noch eine Thatsache anzuführen, welche er bei der ersten Lesung der Vorlage vergessen hatte, nämlich, dass von englischer Seite eine ziemlich weitgehende Forderung in Bezug auf die Abgrenzung des ostafrikanischen Gebiets nach Westen erhoben worden sei, aber als zu weitgehend an dem Widerstande der Reichsregierung scheiterte. Weder habe die Denkschrift diesen Umstand erwähnt, noch sei er hier in den Verhandlungen des Hauses zur Sprache gekommen. Lord Salisbury hatte weniger Grund, zurückhaltend gegen seine Landsleute zu sein. Er habe erklärt, es sei eigentlich der Wunsch der englischen Interessenten gewesen, ein Gebiet zu besitzen, das vom

Kaplande bis zu den Nilquellen reichte. Dies Gebiet könne nicht sehr breit sein und sich naturgemäss nicht zur Handelsstrasse entwickeln. Gleichwohl habe er mit Rücksicht auf den Wunsch der öffentlichen Meinung diese Forderung bei den Verhandlungen mit Deutschland gestellt, aber dieselbe sei gescheitert. Man erkenne an dieser Forderung eine greifbare Spur der englischen Vorstellung, dass mit Ausnahme der portugiesischen und französischen Besitzungen ganz Afrika England zu fallen müsse. Was hatte nun die Reichsregierung demgegenüber gethan? Hat sie Kompensationen angeboten? Nein. Lord Salisbury erzählt, Deutschland habe einen sehr schwer widerlegbaren Grundsatz aufgestellt, nämlich, dass dem Eigenthümer der Küste das ganze Hinterland gebühre bis dahin, wo ein anderer europäischer Staat Besitzungen habe; im vorliegenden Falle also bis zum Kongostaat. Deshalb habe sich Lord Salisbury überzeugen müssen, dass ein Bestehen auf seiner Forderung resultatlos sein würde. Die Sache sei an sich und in Bezug auf die allgemeine politische Lage interessant, denn es gehe daraus hervor, dass in diesen Verhandlungen ein Moment gewesen ist, wo England einen grösseren Werth auf das Zustandekommen der Verhandlungen gelegt habe, als wir. Dieser Beweis sei hiermit erbracht und er fühle sich verpflichtet, den Vertretern der Reichsregierung für die Art, wie sie die Verhandlungen geführt haben, seinen Dank zu sagen.

Abg. Bamberger wird in Konsequenz früherer Beschlüsse auch hier, wo es sich um die Rechts- und Pensionsverhältnisse der Schutztruppe handelt, dagegen stimmen.

Abg. Graf v. Arnim (freikons.) bittet, die Wohlthaten der Pensionsberechtigungen nach diesem Gesetz auch auf die hochverdienten Männer auszudehnen, welche vor der Gründung des Reichskommissariats sich um Ostafrika verdient gemacht haben.

Das Gesetz wurde in allen Bestimmungen angenommen.

Die Denkschrift von Jantzen und Thormählen.

Zur Erklärung der nachfolgenden Kämpfe über den Modus der Beschaffung der Gelder für Kamerun lassen wir hier einen Auszug aus einer Denkschrift folgen, welche, von der oben genannten Firma ausgegangen, eine eingehende Schilderung des Zustandes der Kolonie, ihrer bisherigen Entwicklung, der Verwaltung handelspolitischer Lage gab und dann eine Darlegung der wünschenswerthen Neuordnung der Dinge brachte. Zur Erreichung letzteren Zweckes wurde vorgeschlagen eine Million Mark einmal und je 400 000 Mark auf zehn Jahre zu bewilligen. Es schien aber nicht in der Absicht der kompetenten Reichsbehörden zu liegen, die vorstehend erwähnten Ziele auf dem Wege einer direkten Bewilligung von Mitteln seitens des Reichs zu fördern. Es sollte vielmehr, wie verlautet, auf Grund der von der Firma Jantzen & Thormählen seit der Abfassung der Denkschrift 1889 gepflogenen Verhandlungen, von Seiten der in erster Reihe interessirten Firmen durch die Vermittelung einiger Banken eine 5⁰/₁₀₀igen Kolonialanleihe in Höhe von 1¹/₂ Millionen Mark aufgenommen werden, deren Verzinsung und Amortisation vorweg durch die auf dem Verwaltungswege erfolgende Anweisung auf die im Kamerungebiete erhobenen Zölle und Abgaben gedeckt werden würde. Die Amortisation würde mit jährlich etwa 1⁰/₁₀₀, die Rückzahlung zu 105⁰/₁₀₀ stattfinden. Der wesentliche Inhalt des Schlusskapitels lautet wie folgt:

„Die Entwicklung der Dinge in Kamerun macht eine Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse dort nöthig. Wenngleich es Thatsache, dass das

Sinken des Werthes einer Reihe der zentral-afrikanischen Bodenprodukte auf dem europäischen Markte ganz wesentlich dazu beigetragen hat, das zentral-westafrikanische Handelsgeschäft zum Rückgang zu bringen, so liegt, wie schon an anderer Stelle eingehender erwiesen wurde, in Kamerun ein besonderer Grund vor, der leicht zu heben, und dessen Hebung dauernd neuen Aufschwung verspricht. Der ganze Handel Kameruns ist vollständig in den Händen des Küstenstammes, der Duallas. Es ist selbst heute, nach fünfjähriger deutscher Besitzergreifung, dem europäischen Kaufmann nicht möglich, auch nur eine irgendwie nennenswerthe Menge Palmkerne oder Gummi direkt von Produzenten im Innern zu beziehen. Die Duallas verwehren den an die Küste kommenden Karawanen den Durchgang durch ihr Gebiet, bezahlen unglaublich niedrige Preise und verhandeln die eingetauschten Waaren mit oft bis zu 500% Gewinn an die Europäer. Die gezahlten Preise sind heute schon so niedrig, dass einzelne Stämme des Innern es überhaupt fast aufgegeben haben, ihre Handelsprodukte an die Küste herunterzubringen. Solange auch diese Art von Handel genügenden Gewinn abwarf, lag freilich für die deutschen Kaufleute kaum eine Nöthigung vor, hier mit grossen Opfern an Menschen und Geld eine Aenderung der Dinge herbeizuführen; und da selbst bei diesem Vorgehen die eingehenden Zölle die Kosten der Verwaltung deckten, hatte auch die Regierung keine direkte Pflicht des Einschreitens. Anders liegt es heute. Schon seit Jahren beginnen die deutschen Firmen den Versuch zu machen, vom Handel zum Plantagenbau überzugehen, und es könnte scheinen, dass hiermit ja nur die in vielen überseeischen Gebieten sich vollziehende Entwicklung vor sich ginge. So haben wir, gemeinsam mit der Firma C. Woermann, unter dem Namen „Kamerun-Land und Plantagen-Gesellschaft“ am 23. Juli 1885 eine Kommanditgesellschaft mit Antheilen von je 1000 Mark gegründet, welche bei Bimbia Plantagen von Cacao und Tabak anlegen soll, deren Leitung Herr Teusz, bekannt als vortrefflicher Botaniker, zunächst der Loango-Expedition des Majors von Mechow und später der belgischen Assoziation am Kongo, übernommen hat. Die Gesellschaft hat sich seit Kurzem in eine Korporation nach Reichsgesetz unter Aufsicht des Reichskanzlers umgewandelt. Weiterhin sind zu erwähnen verschiedene private Plantagenversuche, so auch des früheren Gouverneurs, Herrn von Soden, vor allem aber der des Mitinhabers unserer Firma, Herrn General-Konsul C. P. Dollmann bei Nimanga in der Gegend des Kap Dibuntscha, und die Tabakspflanzung, welche wir mit ersten Bremer Tabakhäusern bei Bibundi ins Leben gerufen haben.

Doch dieser vollständige Uebergang zum Plantagenbau erscheint nicht als das allein mögliche Mittel zur Hebung der Kolonie. Die Hinterländer von Kamerun sind bisher in keiner Weise als durch Raubhandel handelspolitisch entwerthet zu betrachten. Vielmehr haben die seit der deutschen Besitzergreifung ins Werk gesetzten wissenschaftlichen Expeditionen unzweifelhaft dargethan, dass noch weite, fast unerschlossene Gebiete ganz unermessliche Reichthümer an Naturprodukten, vor allem Gummi, bergen. Einzig und allein die Art der Stellung der Küstenstämme dem Handel aus dem Innern gegenüber ist an der Lage der Dinge schuld. Immerhin könnte man eine Neuordnung dieser Verhältnisse noch verschieben, wenn der Plantagenbau vollen Ersatz zu bieten vermöchte. Je mehr nun aber die bisherigen Versuche ergeben haben, dass wir in Kamerun ein ganz ausgezeichnetes Gebiet für den Bau tropischer Produkte, vor allem Kakao und Tabak, besitzen, umso mehr ist es zu bedauern, dass der Mangel geeigneter

Arbeitskraft eine Durchführung des Plantagenbaues im grossen bis heute zur Unmöglichkeit macht. Die Duallas sind, wie schon erwähnt, durch den jahrzehntelangen, mühelosen Zwischenhandel zu jeder körperlichen Arbeit unfähig geworden, Kru-Neger sind von der Liberianischen Küste kaum in genügender Zahl zu beschaffen und bilden, da sie meistens nur einjährige Arbeitsverträge eingehen und dann in ihre Heimath zurückgeführt werden müssen, ein zu theures und für manche Kulturen auch zu wenig sesshaftes Arbeitermaterial; an die Einführung von Kulis aus China kann im Hinblick auf die grossen Transportkosten und in Rücksicht auf den allgemeinen Charakter solcher Einwanderung nicht gedacht werden. Die Zuleitung von Negern aus anderen afrikanischen Gebieten ist theils staatlich verboten, theils wegen zu grosser Transportkosten nicht angängig.

An allen diesen Wirren vermag ein einziger Schritt Klarheit zu bringen: Unsere Stellung zu den Duallas muss eine völlig andere werden. Gewiss haben wir mit ihnen Schutzverträge geschlossen und sind so die Verpflichtung der Wahrung ihrer Rechte eingegangen. Höher aber steht doch die Pflicht, durch unseren Schutz solche halbzivilisirten Völker nicht nur in ihrem Besitzstande zu sichern, sondern sie auch zu grösserer Kultur zu führen. Es widerstreitet also dem Grundgedanken der Schutzverträge nicht, wenn wir als Heilmittel der Lage der Dinge in Kamerun das gewaltsame Durchbrechen des Zwischenhandels der Duallas und ihre durch moralische und physische Machtmittel durchgeführte Erziehung zur Arbeit hinstellen. Naturgemäss ist dies nur unter Entfaltung gewisser Macht ins Werk zu setzen. Der durchzuführende Plan würde etwa folgender sein:

Man errichte eine Schutztruppe. Dieselbe wäre dem Gouverneur von Kamerun zu unterstellen. Die eigentliche Truppe müssten 2—300 Haussa-Neger aus dem Sudan bilden. Sobald die nöthigen Organisations-Arbeiten in Kamerun selbst beendet, dürfte hier, unter dem Höchstkommandirenden, nur ein Stock von etwa 50 Mann verbleiben, und der Rest wäre unter dem Kommando der weiteren Offiziere auf vier bis sechs an der Grenze des deutschen Schutzgebietes gelegene Stationen im Innern zu vertheilen. Diese Stationen würden zunächst keinerlei direkten Besitzergreifungszwecken zu dienen haben, sie müssten sich vielmehr darauf beschränken, die Handelswege nach dem Innern wie auch der Küste zu öffnen und frei zu erhalten. Ihre Errichtung dürfte sachgemäss somit nur an den Orten erfolgen, wo eine der deutschen Firmen eine Handelsniederlassung unterhält oder gleichzeitig gründet. Es wird sogar in jedem einzelnen Falle zu erwägen sein, wenigstens bei ungestört ruhigem Verlauf der Dinge, inwieweit in Rücksicht auf Personen und Lage die Leitung der Stationen nicht in die Hand des Militärs, sondern in die des Kaufmannes gelegt werden kann und sollte.

Ein ernstlicher Widerstand der Duallas ist kaum zu fürchten, die Stämme des Innern werden aber solches Vorgehen auf das Freudigste begrüssen. Sobald diese Organisation in die Wege geleitet, wird sich dem Handel ein ganz ungeahnt grosses neues Gebiet erschliessen. Der Europäer wird, in direktem Verkehr mit den Produzenten stehend, die ungeheuren Kosten des Zwischenhandels der Duallas ersparend, auch bei der heutigen niedrigen Preislage der afrikanischen Produkte, noch auf Jahrzehnte hinaus durch den Handel allein verdienen; die diesem auferlegten Lasten werden schon bald die Kosten jeder Verwaltung vermindern, wenn nicht ganz decken können. Doppelt muss die Rückwirkung solchen Vorgehens auf die Duallas sein. Sie werden sich bald genöthigt

sehen, an die Stelle des verlorenen so reichen Gewinn abwerfenden Zwischenhandels eigentliche Bodenarbeit treten zu lassen, wenn zunächst auch noch nicht selbst, so doch durch ihre Sklaven. Es mag, wie auch hier nochmals hervorgehoben werden muss, Wunder nehmen, von direkter Sklaverei in Kamerun zu hören. Seit Jahrzehnten hat der Dualla, nach genügender Befriedigung im Besitz europäischer Erzeugnisse aller Art, seinen ganzen Verdienst in Sklaven, vor allem Weibern, angelegt. Es besteht zwischen ihm und diesen Sklaven eine Art Hausklaverei, oder besser gesagt, ein gewisses Hörigkeitsverhältniss. Von eigentlicher Sklaverei aber, wie wir sie in Ostafrika und anderen Theilen des schwarzen Erdtheils finden, kann in keiner Weise die Rede sein. So würde, wenn eine geordnete Thätigkeit den Duallas eigen wäre, dieser Zustand recht helfen können, eine gesunde Entwicklung der Kolonie zu garantiren. Da aber weder Herr noch Sklave irgendwie arbeitet, sondern jener, allein und mit diesem, durch möglichst schacherhaften, oft gewaltthätigen Handel sich und seinen Sklavenbesitz zu erhalten sucht, so war eine jeder Kulturentwickelung schädliche Indolenz die Folge. Diese wird durch das beabsichtigte Vorgehen mit einem Schlage aufgehoben, und für den schon eingeleiteten Plantagenbau werden sofort geeignete einheimische Kräfte in wenigstens für den Anfang genügender Zahl vorhanden sein. Hierdurch aber, d. h. durch eine erweiterte handelspolitische Erschliessung des Innern, wie durch eine thatkräftige Durchführung des Plantagenbaues an der Küste sind die Grundbedingungen für eine neue, dauernd nutzbringende Kultivation des Kamerungebietes gegeben.

Im Anschluss an die gekennzeichnete Thätigkeit der zu errichtenden Schutztruppe würden naturgemäss noch weitere Kulturarbeiten in Angriff zu nehmen sein. In erster Linie steht hier, wie fast überall, die Verbesserung der Verkehrswege. Das eigentliche Dualla-Gebiet wird zwar von dem Kamerunfluss und seinen Verzweigungen fast vollständig beherrscht, so dass hier allein, und wohl nur in geringem Maasse, Quaianlagen und ähnliche Arbeiten in Betracht kommen; anders aber liegt es im Innern. Hier müssen neben den Flussläufen direkte Ueberlandwege gebrochen und offen erhalten werden, namentlich im südlich gelegenen Batanga-Gebiet und in den Gebirgen. Direkte Verwendung als Arbeiter soll die Schutztruppe, schon um ihren moralischen Einfluss auf die Eingeborenen nicht zu verlieren, nicht finden; wohl aber wird sie diesen Arbeiten Unterstützung und Förderung gewähren. Wann und in welchem Maasse in dieser Richtung vorzugehen ist, wird der jeweilige Gouverneur jederzeit selbständig zu unterscheiden haben.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Schutztruppe, um die Küste und die Flussläufe beherrschen zu können, sich auch auf mehrere kleine armirte Dampfer stützen können müssen. Wieweit diese die Marinestation entlasten, wieweit sie andererseits auch den Interessen des Handels werden zu dienen vermögen, lässt sich wohl erst im Gange der Entwicklung jeweilig beurtheilen und entscheiden.

Wichtig wäre auch noch die Errichtung eines Sanatoriums. Dasselbe würde sich in unmittelbarer Nähe von Kamerun erbauen lassen; am besten wohl in dem hochgelegenen, gesunden Distrikt von Viktoria. Eine solche Anstalt könnte es zweifellos gar manchem durch das Klima ermatteten Beamten gestatten, neue Kräfte zu gewinnen, ohne die für ihn, sein Geschäft oder den Staat kostspielige zeitweise oder dauernde Rückkehr nach Europa nöthig zu machen.

Wird in der gekennzeichneten Weise vorgegangen, so ist nach dem Ur-

theile aller Sachverständigen Kamerun in kurzer Zeit zu einer dauernd blühenden Kolonie zu gestalten.“

Dritte Lesung.

Bei der dritten Lesung des Etats am 13. März bei der Forderung für den Gouverneur von Kamerun, wünschte der Abg. Richter, dass die Regierung eine Nachricht klar stelle, welche wiederholt in der kolonialfreundlichen Presse mit grosser Bestimmtheit verbreitet werde, dass zum Vortheil von Kamerun eine Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark demnächst an die Börse gebracht werden solle, unter Verpfändung der Zölle, welche das Reich dort erhebe, zur Sicherstellung der Zinsen und der Rückzahlung dieser Anleihe. Diese Nachricht könne unmöglich richtig sein. Eine Anleihe dieser Art könne nur mit Zustimmung des Reichstages aufgenommen werden, während man in jenen Blättern zu glauben scheine, dass eine solche Finanzoperation ohne Zustimmung des Reichstages vorgenommen werden könnte.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Auf die Anfrage des Abg. Richter könne er erwidern, dass in der That Verhandlungen wegen Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet von Kamerun schwebten, und zwar solle für diese Anleihe, nämlich zur Verzinsung und Tilgung derselben, ein Theil der Einkünfte des deutschen Schutzgebiets von Kamerun verwendet werden. Nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete sei im § 1 ausgesprochen, dass dem Kaiser in den Schutzgebieten die Schutzgewalt zustehe. Dieser Paragraph verdanke seine Entstehung der Initiative der damaligen Reichstagskommission, nach einem Antrage der Abg. Dr. Haenel und Dr. Meyer; und nach den Erklärungen in der Kommission selbst, wie nach dem Kommissionsbericht und nach den Berathungen in diesem hohen Hause müsse man es als ganz zweifellos ansehen, dass die oberste Finanzhoheit in den Kolonien dem Kaiser zustehe, und dass in dieser Beziehung in dem Gesetz selbst keine Beschränkung vorhanden sei. Sei das aber der Fall, so könne auch der Kaiser oder mit seiner Ermächtigung die Kaiserliche Regierung in den Schutzgebieten eine Anleihe aufnehmen, und zwar ohne dass es hierzu, wie er glaube, der Mitwirkung des Reichstags bedürfe. Nun sei es ja ganz selbstverständlich, dass wenn zu dieser Anleihe Einnahmen des Schutzgebietes verwendet würden, die nachher zur Deckung der Kosten für die Verwaltung des Schutzgebietes nicht ausreichen, dann die verbündeten Regierungen sich an den Reichstag wenden müssten, um den Reichstag um einen Zuschuss für die Verwaltung des Schutzgebietes zu ersuchen. Es wäre sogar angemessen, dass, wenn eine solche Eventualität erwartet werden sollte, schon vorher bei Aufnahme der Anleihe die verbündeten Regierungen an eine Bethheiligung des Reichstages dächten. Er sage aber, so liege die Sache nicht. Im Einvernehmen mit den beteiligten Häusern sei eine ausserordentliche Vermehrung der Einkünfte des Schutzgebiets in Kamerun in Aussicht genommen dergestalt, dass die Regierung in der Lage sein werde, mindestens die doppelte Summe zu erhalten, welche zur Verzinsung und Tilgung dieser kleinen Anleihe — es seien im Ganzen etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen in Aussicht genommen — ausreichen würde. Er könne also nach menschlicher Voraussicht den Fall als gar nicht gegeben ansehen, dass die verbündeten Regierungen in der Lage wären, zur Deckung der Kosten für die Verwaltung des Schutzgebiets den Reichstag angehen zu müssen; sondern er glaube vielmehr, dass noch eine erhebliche Summe übrig bleiben werde, die zu weiteren laufenden Ausgaben in dem Schutzgebiet von Kamerun werde ver-

wendet werden können. Diese Anleihe, die aufgenommen werden solle — und eben weil die Verhandlungen schwebten, vermöge er nähere Details hier nicht anzugeben — solle eine durchaus produktive sein. Jeder gute Hausvater und jeder gute Kaufmann würde unter ähnlichen Umständen gar keine Bedenken tragen, eine solche Anleihe aufzunehmen. Er sei ganz fest überzeugt, dass, wenn sie zu Stande kommen sollte, und wenn die Regierung bei der nächsten Berathung des Etats vor den Reichstag trete, dieser damit ganz zufrieden sein werde. Denn man könne eine ganze Reihe von Ausgaben, die zur Hebung der Kultur im Schutzgebiete, zur Förderung von Handel, Verkehr und Schifffahrt nothwendig seien, aus den laufenden Einnahmen nicht bestreiten, weil diese eben nur ausreichten, um die Ausgaben zu decken. Man bedürfe einer grösseren Summe zur einmaligen Verwendung, und diese Summe solle die Anleihe verschaffen; da die Wirkungen dieser Anleihe den künftigen Geschlechtern vor allem zu Gute kommen würden, so zieme es sich auch, dass man einen Theil der Lasten auf sie abwälze. Das sei der ganze Zweck, den die Regierung mit der Anleihe verfolge. Sie glaube, dass hierzu formell eine Genehmigung des Reichstages nicht erforderlich sei, ebenso wenig, was ja auch Seitens des Abg. Richter anerkannt sei, wie bei der Aufnahme der Anleihe für das ostafrikanische Schutzgebiet eine Genehmigung des Reichstages verfassungsmässig geboten gewesen sei.

Dr. Freiherr von Stauffenberg fragt, wer die Anleihe aufnehme und wer der Schuldner dieser Anleihe sein werde.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser antwortet, dass die Regierung für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe aus den Einkünften des Schutzgebietes von Kamerun eine bestimmte Summe bei einer Bank zur Verfügung stelle, ohne dass jedoch das Reich eine Haftung übernehme, wenn diese Summen nicht eingingen.

Vom Abg. Richter ist der Antrag eingegangen, zu erklären, dass die verbündeten Regierungen verfassungsmässig nicht berechtigt seien, Anleihen im Interesse der Schutzgebiete unter Verpfändung dortiger Einnahmen ohne Zustimmung des Reichstags aufzunehmen.

Abg. Richter ist im hohem Maasse erstaunt über die Antwort des Regierungsvertreters. Was habe es für einen Zweck, wenn überhaupt ausserordentliche Aufwendungen von 1½ Millionen Mark angemessen seien, den Reichstag zu umgehen? Das Reich könne viel billiger Geld aufnehmen, als es mittels solcher Manipulationen möglich sei. Das Reich bekomme eine Anleihe gegen 3% für 84,40, während ein Konsortium, das eine solche Anleihe begebe, mindestens 5% mehr bezahlen müsste für eine ähnliche Summe. Der Standpunkt überhaupt, einzelne Einnahmequellen des Staats zu verpfänden, um eine Anleihe aufzunehmen, sei ein solch veralteter, barbarischer, in der ganzen Finanzwirthschaft ein wahrhaft afrikanischer, dass man sich wundern müsse, wie man auf solchen Gedanken kommen könne. Sobald die Regierung eine Zolleinnahme verpfände, beschränke sie sich die Disposition, über diese Zölle anderweitige Bestimmungen zu treffen. Die Haupteinnahme aus diesen Zöllen entstehe aus der von allen Seiten so missbilligten Schnapseeinfuhr. Durch Verpfändung dieser Zolleinnahme mache die Regierung irgendetwas welche Kulturmaassregel gegen die Schnapseeinfuhr unmöglich. Entweder habe die Sache die Zustimmung des Reichstages, dann liege kein Grund vor, die Sache auf künstlichem Wege zu machen, oder sie habe nicht die Zustimmung des Reichstages, dann sollte man diese Hinterbüren nicht betreten, um Gelder zu erlangen, von denen man annehme, dass man sie auf geradem Wege nicht erlangen

könne. Er könne nicht annehmen, dass irgend Jemand bei dem Gesetz über die Schutzgebiete daran gedacht habe, allgemeine Bestimmungen der Verfassungsurkunde und die Finanzgesetze ausser Kraft zu setzen. Das Geldbewilligungsrecht des Reichstages werde hier geradezu in Frage gestellt. Was in Kamerun geschehe, könnte in viel grösserem Umfange in Ost-Afrika vorkommen. Man könnte in Ost-Afrika unter weiterer Verwendung der Zölle grössere Anlehen für Eisenbahnprojekte, etwa im Betrage von 20 bis 30 Millionen aufnehmen. Er habe den Eindruck, dass die Regierung selbst nicht ganz die Tragweite der Maassregel in rechtlicher, finanzpolitischer und kolonialpolitischer Beziehung erwogen habe, er stelle daher den Antrag, weil er nicht annehmen könne, dass man diese Frage vollständig in ihrer vollen Tragweite im Reichstage gegenwärtig zu erfassen vermöge, den Titel des Gouverneurs im Kolonial-Etat mit seinem Antrage an die Budgetkommission zurückzuweisen.

Abg. v. Bennigsen erklärt, dass die Frage eine weitgehende Bedeutung habe und durch den Vertreter der Regierung weder thatsächlich noch rechtlich genügend dargestellt sei und beantragte, den Antrag Richter der Budgetkommission zu überweisen. Darauf wurde die Ueberweisung des Antrages Richter beschlossen, der Titel selbst aber genehmigt.

Die Sitzungen der Budgetkommission.

Die Budgetkommission trat bereits am 14., Vormittags, zusammen. Der Regierungskommissar Geh. Legationsrath Dr. Kayser erklärte, dass die in Kamerun interessirten Hamburger Firmen dem Reichskanzler den Betrag von 1½ Millionen Mark zur Verfügung stellen wollen. Dieselben erhalten dafür Schuldverschreibungen à 1000 M., unterzeichnet vom Gouverneur zu Kamerun. In den Schuldverschreibungen soll die Verpflichtung übernommen werden zur Verzinsung und alljährlichen Tilgung einer bestimmten Summe. Die hierfür erforderlichen Beiträge werden auf die Zolleinnahmen von Kamerun angewiesen, derart dass, wenn diese Zolleinnahmen für die Verzinsung und Tilgung nicht ausreichen, die Regierung keine Verpflichtung übernimmt, Zuschuss zu leisten. Wenn aber später einmal die Zolleinnahmen wieder den erforderlichen Betrag übersteigen, so soll das Mehr benutzt werden, um ein Defizit der Vorjahre zu decken.

Der Referent der Kommission, der freisinnige Abgeordnete v. Bar bestritt entschieden das Recht der Regierung, eine derartige Anleihe ohne Zustimmung des Reichstags aufzunehmen, unter Berufung auf die Verhandlungen in der Kommission und im Plenum zu dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten. Der Regierungskommissar Geh.-Rath Kayser legte die Befugnis der Regierung zur Aufnahme einer solchen Anleihe ohne Zustimmung des Reichstags dar. Die Diskussion wurde abgebrochen, da man es der Wichtigkeit der Sache für entsprechend hielt, bei dem Fehlen sämtlicher Centrumsmitglieder in der Kommission, über die Angelegenheit erst in einigen Tagen zu verhandeln. Schatzsekretär v. Maltzahn gab die Erklärung ab, dass die Regierung bis zur Entscheidung des Reichstags keinerlei Schritte thun werde zur Begebung der Anleihe.

In der nächsten Sitzung am 16. März blieb der Abgeordnete Richter mit seiner Behauptung, dass das Verfahren der Regierung ein ungesetzliches sei, gänzlich allein. Insbesondere wurde er in seinen Ausführungen von dem Staatssekretär v. Marschal völlig widerlegt. Derselbe wies nach, dass der Antrag Richter der Sache selbst nicht entspreche, dass es sich hier um ein Hoheitsrecht

der Krone handle, dessen Bedeutung schon bei den ersten Verhandlungen des Gesetzes klar erkannt und von den Abgg. Hänel, von Strombeck und Dr. Windthorst in seinem ganzen Umfang als ein unumschränktes gekennzeichnet sei. Auch der Abg. Hartmann erkannte die Rechtmässigkeit des Vorgehens der Regierung an. Dem Kaiser sei ein Hoheitsrecht übertragen, das er ausüben könne ohne Rücksicht auf die spätere Folge. Für den Reichstag trete erst der Moment zur Aktion ein, wenn er einen Zuschuss bewilligen sollte. Der Abg. v. Bennigsen erklärte ebenfalls das Verfahren für zulässig, indem er insbesondere darauf hinwies, dass die Regierung bezüglich des Vertrages mit der Ostafrikanischen Gesellschaft noch viel höhere Verbindlichkeiten derselben Art eingegangen sei, ohne dass der Reichstag Einspruch erhoben hätte. Eine Belastung des Etats der Schutzgebiete für die Zukunft habe bei Anstellung der Beamten schon früher stattgefunden, und auch hier habe der Reichstag durch Stillschweigen seine Genehmigung erteilt. Abg. Bamberger gab nach einer thatsächlichen Aufklärung des Geheimen Legations-Rathes Kayser zu, dass von einer positiven Rechtsverletzung nicht die Rede sein könne; die Sache sei mindestens zweifelhaft und noch nicht entschieden, aber eben deswegen dürfe man kein Präjudiz schaffen. Die Bedingungen der Anleihe seien harte, deshalb solle sich die Regierung an den Reichstag wenden. Freiherr v. Huene gab formell den Standpunkt der Regierung als richtig zu, bemängelte aber gleichfalls die Bedingungen der Anleihe und wünschte, dass die Regierung sich an den Reichstag wenden möchte, um dessen Zustimmung zu erlangen. Vor Ostern könne die Sache nicht entschieden werden. Die Versammlung vertagte sich.

Dritte Lesung des Gesetzes über die Schutztruppe.

Bei der dritten Lesung des Gesetzes über die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika am 17. März bemerkte Graf Mirbach, dass der Reichskanzler bei der zweiten Berathung eine zu wenig beachtete Aeusserung gethan habe, er meine, dass wenn der Gang der allgemeinen Politik später einmal dahin führen sollte, dass England geneigt wäre, auf Sansibar zu Deutschlands Gunsten zu verzichten, diese Entwicklung durch den deutsch-englischen Vertrag nicht präjudiziert wäre. Diese Aeusserung habe seine volle Befriedigung gehabt, und er hoffe, dass wenn ein solcher Zustand der allgemeinen Politik eintreten sollte, der Reichskanzler diese Worte nicht vergessen haben werde und dass die verbündeten Regierungen sich diese Worte zur Richtschnur auf dem Gebiete der ostafrikanischen Politik nehmen werden.

Hierauf wird der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Der Nachtragsetat.

Dem Reichstag ging bald darauf ein Nachtragsetat als „Zuschuss zur Förderung von Kultur und Handel im Schutzgebiet von Kamerun“ im Betrage von 1 425 000 Mk. mit folgender Begründung zu:

Der Handel mit den Eingeborenen des Kamerungebietes hat sich bisher im Wesentlichen auf die Küste beschränkt, woselbst europäische Firmen seit langer Zeit Faktoreien besitzen. Neuerdings haben die Firmen auch Handelsexpeditionen in das Innere des Landes unternommen und mehr und mehr versucht, Beziehungen nach dem Hinterland zu gewinnen, ohne welche der Handel an der Küste bald herabsinken würde. Es hat sich dabei das Bedürfniss nach besseren Verkehrswegen herausgestellt. Insbesondere ist dies im Süden des Schutzgebiets der Fall, wo eine

sieben Tagemärsche weite Urwaldzone die Küste vom Hinterlande trennt. Der Weg würde entweder vom Campo aus oder von Kribi (an der Küste) über die Jeundo-Station bezw. den Mbamfluss und Sannaga entlang nach Ngila geführt werden können. Im Norden würde die Herstellung eines Weges nach der Barombi-Station am Elephantensee unter Benutzung des Mungoflusses sowie nach Bali in Betracht kommen. Für eine Weiterführung der Wege würden zunächst nähere Ermittlungen über die einzuschlagenden Richtungen erforderlich sein. Wenngleich es sich nicht um Herstellung fahrbarer Landstrassen, sondern nur um den Durchhau von sogenannten Karawanenwegen für Träger handelt, so sind doch bei den in Betracht kommenden Verhältnissen hierfür beträchtliche Mittel erforderlich, zumal da für Sicherung und Unterhaltung der Wege durch Anlage von Stationen gesorgt werden muss, welche durch Weisse und eine Anzahl von Eingeborenen zu besetzen sein würden. Diese Stationen würden gleichzeitig den Karawanen als Etappen- und Ruhepunkte zu dienen haben. Nach den Berichten der kaiserlichen Beamten und den Mittheilungen landkundiger Reisender würde durch die Herstellung sicherer Wege der Handel aus dem Innern an die Küste mit Erfolg herabgeleitet werden. Gleichzeitig würden diese Wege- und Stationsanlagen auch den bereits in das Innere vordringenden Missionen zu statten kommen und ihnen insbesondere den zur Zeit noch fehlenden Schutz durch äussere Machtmittel ersetzen.

Ist es einerseits erforderlich, den Karawanen der Weissen und der eingeborenen Händler in der vorstehend dargelegten Weise die Wege zu bahnen, so ist es auf der anderen Seite als dringend nothwendig bezeichnet worden, auch auf eine Erleichterung des Verkehrs an der Küste hinzuwirken. Dies kann geschehen durch Anlage eines Quais längs des Kamerunflusses, welches nicht blos für die Erleichterung der Entlöschung und Befrachtung der Schiffe, sondern auch für die Besserung des Gesundheitszustandes von Bedeutung ist. Ganz besonders ist aber auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, an der Mündung des Kamerunflusses eine Landungsbrücke, sowie ein Slip und Werkstätten für die Reinigung und Reparatur von Schiffen herzustellen. Ein hierauf bezüglicher Bauplan ist bereits im Jahre 1889 von dem Bauinspektor des kaiserlichen Governements in Kamerun unter Beistand eines Offiziers der kaiserlichen Marine ausgearbeitet worden.

Die Eröffnung eines Weges im Norden nebst Anlage der erforderlichen je zwei bis vier Stationen ist annähernd auf 350 000 Mk. zu schätzen, während die Eröffnung nach dem Süden wegen der ungleich schwierigeren Terrainverhältnisse auf 400 000 Mk. veranschlagt wird. Die zur Erleichterung des Verkehrs an der Küste zu verwendende Summe in Höhe der noch verbleibenden 675 000 Mk. hat die nachstehende Bestimmung: Eine Landungsbrücke für Seeschiffe, welche 7 Meter Tiefgang haben muss 150 000 Mk. Eine eiserne Uferbefestigung (400 Mk. für das laufende Meter) in einer Ausdehnung von 750 Meter und zur Verbindung der Jossplatte mit Aqua-Bell und Didostadt 300 000 Mk. Slip für Schiffe von 50 Meter Länge 90 000 Mk. Werkstatteinrichtung einschließlich des erforderlichen Materials an Maschinen, Werkzeug u. s. w. 65 000 Mk. Ein neues Bootshaus 36 000 Mk. Brunnen mit Pumpe 3000 Mk. Steinerner Thurm mit Laterne und Pegel (Leuchthurm) 8000 Mk. Offene Wellblechschuppen zur Arbeit im Freien im Anschluss an die Werkstatt 10 000 Mk. Unvorhergesehene Ausgaben bei Herstellung der vorgenannten Gesamtbauten 13 000 Mk.

Die Gesamtausgabe ist eine einmalige und verfolgt insofern produktive Zwecke, als die geplanten Maassnahmen eine Steigerung der Ertragsfähigkeit des

Schutzgebiets herbeizuführen bestimmt und geeignet sind. Die Flüssigmachung der erforderlichen Mittel im Wege der Anleihe würde sich hiernach rechtfertigen und konnte bei der ursprünglich beabsichtigten Beschaffung unmittelbar für Rechnung und zu Lasten des Schutzgebiets allein in Frage kommen, da die laufenden Einnahmen des Schutzgebiets zur Aufbringung der bezüglichen Summe auch nicht annähernd ausreichen. Bei der gegenwärtig in Aussicht genommenen Bereitstellung eines Reichszuschusses empfiehlt es sich indessen, den verhältnissmässig nicht erheblichen Zuschussbetrag im Hinblick auf die vorgesehene Rückerstattung desselben und im Interesse thunlichster Einschränkung des Anleihekredits durch Matrikularbeiträge zu decken.

Die Zweckbestimmung der einzelnen Aufwendungen und die im Zusammenhange mit den geplanten Maassnahmen ausführbare Steigerung der Zollerträge bezw. der sonstigen Einnahmen des Schutzgebiets lässt eine allmälige Rückerstattung des Reichszuschusses durch das Schutzgebiet gerechtfertigt und angängig erscheinen. Nach Lage der Verhältnisse kann die Zahlung von Jahresraten mit je 90 750 Mk. in sichere Aussicht genommen werden. Bei Zugrundelegung dieses Betrages und unter Abstandnahme von einer Verzinsung des Zuschusses würde die Abbüderung der Gesamtsumme einen Zeitraum von 16 Jahren erfordern. Da eine grössere Ergiebigkeit der Einnahmequellen des Schutzgebiets bereits für das Etatsjahr 1891/92 zu erwarten steht, ist die erste Rückzahlungsrate für das Etatsjahr angesetzt.

Debatten über den Nachtragsetat.

Die erste Berathung fand am 4. Mai statt; sie wurde durch den Abg. Bamberger eingeleitet, der sich gegen die Bewilligung der Summe „für Kriegsführung zu Gunsten des Handels“ aussprach. In der Kommission sei die Sache nicht zum Austrag gekommen, und man habe es vorgezogen, eine Vorlage einzubringen in der Voraussetzung, dass der Reichstag das Geld bewilligen würde. Die deutsche Ausfuhr nach Kamerun habe 1888 4 Millionen betragen, darunter über 1½ Million baares Geld. Die Regierungen hätten selbst nicht daran gedacht, dem Reiche die Zumuthung zu machen; man habe in der Kompetenzfrage nachgegeben, aber sich dafür den ursprünglich abgelehnten Gedanken angeeignet, der in einer Denkschrift des Hauses Jantzen u. Thormählen von 1889 niedergelegt sei. Das Ziel, welches die beiden Hamburger Firmen verfolgten, liege klar zu Tage: sie wollten ihre Konkurrenten, den gar nicht unzivilisirten Stamm der Duallas, mit Hilfe von Reichsgeldern aus dem Wege räumen. Sie beschwerten sich offen, dass diese Duallas bis zu 500% verdienten. Was würden die beiden Firmen sagen, wenn die Duallas sich über sie beschwerten! (Heiterkeit.) Man habe überdies diesen Stamm unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt. In der Denkschrift der beiden Firmen, welche dem Reichskanzler eingereicht worden sei, heisse es: sie sollen mit Gewalt niedergehalten werden, d. h. sie sollen niedergeschlagen werden, damit sie nicht mehr zwischen das Faktoreiland an der Küste und das Hinterland eindringen können. Die Firmen klagten auch über die Faulheit der Duallas: ja, diese trieben Handel und gewönnen dabei so viel, dass sie nicht zu arbeiten brauchten. Damit sie nun für die Faktoreien arbeiteten, sollten sie ihres Handels, ihrer Existenz beraubt werden. Der Reichskanzler habe früher gesagt, die kolonisatorische Thätigkeit müsse gleichzeitig mit der Flinte und der Bibel vorgehen. Ihm (dem Redner) schein, bisher habe die Flinte die Thätigkeit der Mission sehr geschädigt. Wollten

die beiden Firmen ihre Geschäfte in Kamerun ausdehnen, so sollten sie selbst dafür sorgen, besonders wenn es auf eine wirtschaftlich, politisch und finanziell so ausserordentlich zweideutige Weise geschehen solle. Warum solle das Deutsche Reich das Geld geben? Ein Krieg, wie man ihn hier zu führen beabsichtige, werde nicht spielend abzumachen sein; man denke nur an die Vorgänge in Ost-Afrika und an den Verlauf der sogenannten wissenschaftlichen Expedition des Herrn Zintgraff.

Staatssekretär Freiherr v. Marschall: Wollen wir überhaupt Kolonialpolitik treiben, so müssen wir auch den Weg beschreiten, den vor uns andere Nationen gegangen sind. Wir fangen an der Küste an, wir legen Plantagen an, wir dringen allmählich in das Innere vor und, wo uns bewaffneter Widerstand entgegentritt, da schlagen wir ihn mit den Waffen nieder. Anders können wir zu einem gedeihlichen Ziel nicht gelangen. (Zuruf links.) — Auch die Engländer, auf die der Herr Abg. Bamberger sich bezieht, haben niemals in anderer Weise Kolonialpolitik getrieben. Und was verlangen die verbündeten Regierungen von dem hohen Haus? Ein Anlehen von nicht ganz 1½ Millionen Mark für eine Kolonie, die sich bis jetzt vollkommen selbst erhalten hat, von der wir wissen, dass ihre steigenden Einnahmen in den nächsten Jahren den verbündeten Regierungen die Möglichkeit geben, in Jahr und Tag dieses Anlehen vollkommen zurückzuzahlen. (Widerspruch links.) Ich möchte meinen, dass der Herr Abgeordnete Bamberger doch etwas zu schweres Geschütz aufgefahren hat, wenn er die heutige europäische Situation zitiert, um das hohe Haus zu bewegen, diese Forderung nicht zu bewilligen. Was nun die Denkschrift betrifft, so kann ich ja natürlicherweise nicht eine vollkommene Garantie dafür übernehmen, ob all die Mittel, die hier angegeben sind zu dem Zwecke, das Hinterland von Kamerun zu erschliessen, die absolut richtigen sind, ob nicht vielleicht andere Mittel eher zum Ziele führen würden. Die Kolonialabtheilung und ich, wir müssen uns verlassen auf das Urtheil der Männer, die im Lande selbst ihre Erfahrungen gemacht haben; und wenn der Herr Abg. Bamberger dem nicht glaubt, was diese Herren gesagt haben, so muss ich mich eben damit trösten, dass er ebensowenig klar weiss, was zum Heile dient, als wir vom grünen Tisch aus (Zuruf links.) — Ich bedaure sehr: nachdem wir Deutsche eine koloniale Politik inaugurirt haben, halte ich es geradezu für eine Sache der Würde Deutschlands (sehr richtig! rechts. — Widerspruch links), auch dort zu bleiben, wo wir sind (Bravo rechts) und Alles zu thun, um jene Landstriche zu entwickeln. Und was soll das heissen, wenn der Herr Abg. Bamberger als ein besonderes Gravamen gegen diese Vorlage ins Feld führt, dass die Herren Jantzen & Thormählen und Woermann vielleicht irgendwie einen geschäftlichen Vortheil davon ziehen. Ja, meine Herren, auf diese Weise kann man schliesslich gegen jede Regierungsvorlage ins Feld ziehen, wenn sie dahin strebt, dem Handel Vortheile zukommen zu lassen; irgendwelchen Personen werden schliesslich die Vortheile zu Gute kommen. Damit ist Seitens des Herrn Abg. Bamberger meines Erachtens zu viel, also, wie der Jurist folgert, nichts bewiesen. Ich wiederhole also, ob alle diese Maassregeln zum Ziele führen, dafür können wir keine Garantie übernehmen, wir können uns nur darauf beziehen, dass andere Länder ebenso gehandelt haben wie wir. Im Uebrigen wird mein Herr Kollege von der Kolonialabtheilung noch in der Lage sein, jede nähere Auskunft über die Details, wie sie dort in Aussicht genommen, zu ertheilen. Der Herr Abg. Bamberger hat dann auch auf England exemplifizirt und hat uns zugerufen: machen Sie es doch wie die Engländer; die

Engländer geben kein Geld zu solchen Dingen; dort sind es die Gesellschaften. Ja, meine Herren, wir haben den Versuch gemacht, in dieser Weise vorzugehen, und wir hoffen beispielsweise in dem dem Herrn Vorredner so unsympathischen West-Afrika auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Im Uebrigen ist es vollkommen irrig, wenn der Herr Vorredner glaubt, dass die englische Regierung nichts für ihre Kolonien aufwende. Ich weise darauf hin, dass beispielsweise für Betschuana-land die englische Regierung jährlich, glaube ich, 2 Millionen Mark ausgiebt, und ich habe nichts darüber gelesen, dass in dem englischen Parlament darüber so ausgedehnte Debatten stattgefunden hätten, wie bei uns; wenn 1½ Millionen nicht à fonds perdu, sondern als Anlehen von Seiten des Reichstages verlangt werden, dann muss ich doch den Reichstag gegen eine Aeußerung des Herrn Dr. Bamberger in Schutz nehmen, nämlich, dass der Reichstag gewohnt sei, alle Forderungen kolonialpolitischer Natur der verbündeten Regierungen so ohne Weiteres — der Herr Abgeordnete brauchte den Ausdruck „kritiklos“ — zu bewilligen. Nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben gewiss keinen Anlass, sich über den Reichstag zu beklagen, aber dass der Reichstag die Gewohnheit habe, Geldforderungen für koloniale Zwecke so kritiklos zu bewilligen, diese Erfahrung habe ich bis jetzt nicht gemacht. (Sehr richtig!) Im Gegentheil, ich entsinne mich, dass speziell bei den Forderungen für Ost-Afrika, wenn wir 2, 3 oder 4 Millionen verlangten, stets eine mehrtägige Debatte vorherging und schliesslich die Bewilligung nur mit verschiedenen Reserven und Kautelen erfolgt ist, die den verbündeten Regierungen den Wegweiser geben sollte, um später wo möglich mit geringeren Forderungen an den Reichstag herzutreten. Die verbündeten Regierungen sind ja bezüglich der Kolonialpolitik insofern in einer etwas schwierigen Lage, dass, während auf der einen Seite ihnen vorgeworfen wird, dass sie überhaupt eine Kolonialpolitik treiben, dass sie das deutsche Volk in phantastische Dinge hineinbringen, auf der anderen Seite von den Freunden der Kolonialpolitik vielfach der entgegengesetzte Vorwurf erhoben wird, dass die ganze Kolonialpolitik eine schwache, energielose sei, und dass man die Sache ganz anders anfassen müsse, als es jetzt geschähe. Vielleicht ergibt sich gerade aus diesen entgegenstehenden Vorwürfen die Thatsache, dass die verbündeten Regierungen den richtigen Mittelweg bei ihrer Kolonialpolitik eingeschlagen haben. Unter allen Umständen kann ich den Herrn Vorredner darüber beruhigen, dass — man mag über die heutige europäische Situation denken, wie man will, man mag sie als eine „heitere“ oder wenig heitere betrachten —, unter allen Umständen ist sie nicht so ernst, dass wir nicht innerhalb des Rahmens, wie wir ihn jetzt gestellt haben, unsere Kolonialpolitik weiter führen können. (Bravo!) Zum Schluss möchte ich den Herrn Vorredner noch auf einen kleinen Irrthum aufmerksam machen, in welchem er sich im Eingange seiner Rede bewegte; er hat wiederholt von einem Kolonialamt gesprochen in dem Sinne, als ob eine den Behörden in anderen Ländern ähnliche selbständige Zentralbehörde bestehe und es eigentlich dieser Neuerung zu verdanken sei, dass die verbündeten Regierungen jetzt mit solch horrenden Dingen vor den Reichstag treten. Das ist ein Irrthum. Ein Kolonialamt besteht nicht im Deutschen Reich, es besteht eine Kolonialabtheilung, die von einem Dirigenten geleitet wird. Diese Kolonialabtheilung ist aber ein Theil des Auswärtigen Amtes, sie steht unter verantwortlicher Leitung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes und des Herrn Reichskanzlers. Es ist also nicht zutreffend, wenn der Herr Abg. Dr. Bamberger aus der Einführung eines Kolonialamtes die vorhin erwähnten Schlüsse gezogen hat. Ich resumire mich

dahin, dass ich dem hohen Hause dringend die Annahme dieser Vorlage empfehle, die in keiner Weise die Steuerzahler belastet, wohl aber eine Garantie dafür geben wird, dass eine unserer hoffnungsreichsten, vielleicht die hoffnungsreichste Kolonie, Kamerun, ihrer Förderung und ihrem Gedeihen weiter zugeführt wird. (Bravo!)

Nachdem der Abg. Bebel sich noch dagegen, der Abg. v. Kardorff sich für die Vorlage ausgesprochen hatten, ergriff Geh. Legationsrath Dr. Kayser das Wort: Wenn man das für richtig anerkennen könnte, was die beiden Herren von den Duallas vorgebracht hätten, so verdienten diese ja alle Sympathie, und es würde ein ausserordentliches Vergeben sein, wenn man ihnen mit Waffengewalt entgegenzutreten wollte. Indessen Augenzeugen schildern sie doch ganz anders. Wollte man den europäischen Zwischenhandel mit dem der Duallas vergleichen, so würde man dem ersteren ein schreiendes Unrecht thun. Der Zwischenhandel der Duallas bestehe darin, dass sie den aus dem Innern kommenden Karawanen auflauern, ihnen mit Gewalt die Waaren wegnehmen, ihnen die Sklaven rauben und ihnen Preise festsetzen, die geradezu lächerlich sind. Dieser Zwischenhandel setzt sich zusammen aus Raub, Erpressung und Betrug (Heiterkeit), und er verdient nicht als Gegenstand der Sympathie empfohlen zu werden. Es handele sich nicht um die Organisation von kriegerischen Expeditionen, auch nicht darum, den Herren Jantzen, Thormählen und Woermann irgend welche Vortheile zuzuwenden, sondern um die Erfüllung der Verpflichtung des Staats, wie sie jeder andere Staat auf sich nehme. Die Regierung wolle nur die Sicherheit, den Frieden und die Ruhe im Lande herstellen, damit Handel und Verkehr ihren ruhigen Fortgang finden und insbesondere auch die Kulturarbeiten, die dort zu erfüllen seien, in ungestörter und friedlicher Weise erfüllt werden könnten. Die Regierung beabsichtige eine Art der Kolonisation, die so alt sei, wie die Kolonisation überhaupt. So hätten schon die alten Römer kolonisiert, als sie ihre Castra am Rhein angelegt hätten, so kolonisirten auch die Engländer, und so müsse auch das Deutsche Reich kolonisiren, wenn es überhaupt Kamerun erhalten wolle. Es habe durch die Beschlüsse der Brüsseler Antisklavereikonferenz eine ganze Reihe von Verpflichtungen übernommen, in Kamerun zur Unterdrückung des Sklavenhandels beizutragen, und habe bisher für diesen Zweck nur wenig thun können aus Mangel an Mitteln. Es habe froh sein müssen, dass es mit den Sklavenhaltern in Ruhe und Frieden habe leben können. Wenn man dem Sklavenhandel auch in Kamerun entgentreten wolle, so müsse man dies mit besonderer Entfaltung von Macht thun, und er glaube, dass die Erfüllung dieser Kulturaufgabe, die das kleine Belgien unternommen habe, doch nicht zu schwer sei für die Macht und Grösse des Deutschen Reichs. Der Abg. Dr. Bamberger habe über die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage allerlei Mittheilungen gemacht, die den Thatsachen geradezu widersprechen. Die Regierung habe sich keineswegs gestützt auf den Bericht oder die Denkschrift der Herren Jantzen & Thormählen und Woermann, sondern auf ihre Informationen. Der Gouverneur v. Soden, der 5 Jahre in Kamerun gewesen sei, habe sich bei den eingehenden Berathungen in Berlin nicht bloss einverstanden erklärt mit dem Einbringen dieser Vorlage, sondern er sei ausserordentlich erfreut darüber gewesen, dass es endlich gelungen sei, diese Vorlage ins Leben zu führen, da schon seit Jahren darauf gedrängt worden, dass irgend etwas in Kamerun geschehen müsste, um den Handel und Verkehr, Mission und Ansiedelung zu schützen. Er könne den Vorwurf des Abg. Dr. Bamberger, dass er seine Informationen auf Interessenten und Sachverständige stütze, durchaus nicht als gerechtfertigt anerkennen. Er möchte wohl wissen, in

welcher Weise eine Behörde bessere Informationsquellen haben könne als Interessenten und Sachverständige. Und wenn gesagt wird, es sei notwendig, dass der Leiter der kolonialen Abtheilung einige Jahre in Afrika sein müsste, um darüber reden zu können, so frage er, müsste nicht mit demselben Recht der Leiter des Auswärtigen Amts aus eigener Anschauung die Verhältnisse der ganzen Erde kennen lernen, um über Dinge eine Entschliessung zu fassen, die im Augenblick wichtiger seien als die deutschen Kolonien?

Der Abg. Richter erklärt, dass die Rede des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall auf alle möglichen Kolonialforderungen gepasst habe; sie sei so allgemein gewesen, dass sie auch für eine Forderung von hundert Millionen geeignet gewesen sei. Kamerun sei als juristische Person von der Kommission nicht anerkannt worden; man scheine aber auf Umwegen wieder dahin gelangen zu wollen. Um das zu verhindern, müsse der Reichstag den Etat von Kamerun von jetzt ab in allen seinen Einzelheiten festsetzen. Jedenfalls sollte er kein Pauschquantum bewilligen, welches ihm vielleicht auch künftige Unterhaltungskosten auferlegen könnte. Wie verhalte sich ausserdem diese ganze Forderung zu der jährlichen Bewilligung von 200000 M. zur wissenschaftlichen Erforschung des Hinterlandes von Kamerun? Alle Küstenbauten, welche in Aussicht genommen seien, um das Anlanden der Schiffe zu erleichtern, würden ja doch nur im Interesse der Woermaun'schen Dampfer angelegt, diese Bauten sollte also die Firma für eigene Rechnung ausführen. In ganz Kamerun mit allem Hinterland wohnten nur 32 deutsche Kaufleute, und daneben habe das Reich einen Apparat von nicht weniger als 20 deutschen Regierungsbeamten dort. Er müsse der Täuschung entgegentreten, als ob Kamerun sich bisher selbst bezahlt gemacht habe. Schon jetzt beziehe Kamerun Jahr aus Jahr ein 500000 M. Zuschuss vom Reich. Den Zusammenhang der von den beiden Firmen an den Reichskanzler 1889 gerichteten Denkschrift mit der Vorlage zu lengnen, sei ein starkes Stück, nachdem ein Theil der Denkschrift in der „Hamburger Börsenhalle“ veröffentlicht worden sei. Warum theile man dem Reichstage nicht die Denkschrift *in extenso* mit? Es handle sich thatsächlich nur darum, eine ungünstige Geschäftskonjunktur in Palmöl und Palmkernen auf Kosten des Reichs für die beiden Firmen zu verbessern. Das gehe unwiderleglich aus der Denkschrift hervor. Das aber nenne der Staatssekretär Freiherr von Marschall die Pflicht, die Würde des Reichs zu wahren. Das vertragsmässige Recht der Duallas, in ihren Handelsverhältnissen geschützt zu werden, unterschätze er nicht, aber in der Denkschrift heisse es: „Höher als die Verträge steht doch die Pflicht, durch unseren Schutz solche halbzivilisirte Völker nicht nur in ihrem Besitzstand zu sichern, sondern sie auch zu grösserer Kultur zu bringen.“ Es werde das anerkannte Recht also dem Kulturinteresse hintangesetzt. Die Duallas dürfe man nicht so schlecht hinstellen, nachdem man oft gesagt habe: „Wenn wir Kolonialpolitik machen, so landen wir an einer Küste, bauen Plantagen und schlagen alles nieder, was sich uns widersetzt.“ Die Duallas wahrten sich nur ihr Monopol, seien also keine schlechteren Menschen als die, welche Kolonialpolitik trieben. Die Frage betreffe auch nicht nur die Duallas. Diese wohnten nur im Norden der Küste, die Hälfte der geforderten Summen solle aber zur Anlegung von Strassen im Süden des Hinterlandes verwendet werden. Dadurch werde nicht nur der Weg von der Küste nach dem Hinterlande bequemer, sondern auch umgekehrt. Im Hinterlande begegne man aber schon den Sudanegern, welche vom Niger und Benue her mit Gewehren und europäischen Kulturmitteln versorgt seien. Daher seien auch

die blutigen Zusammenstöße mit den deutschen Expeditionen erfolgt, die an den Küsten niemals gewesen seien. In dem „Kolonialen Jahrbuch“ von Gustav Meinecke, einem Kolonialenthusiasten, der ganz auf Seiten der Rechten stehe und auch in Kolonialvereinen eine grosse Rolle spiele, heisse es: „Die leichtere Beschaffung von Feuerwaffen und Munition seitens der muhamedanischen Sudaneger bedeutet eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Sicherheit unserer Faktoreien an der Küste.“ Die Regierung hoffe durch höhere Zolleinnahmen in Kamerun nach einer Reihe von Jahren die ausserordentliche Aufwendung decken zu können. Vom 1. Juli 1889 bis 1. Juli 1890 habe Kamerun eine Zolleinnahme von 190000 M., davon allein für Schnaps 113270 M. und für Gewehre und Pulver 40368 M. gehabt; $\frac{5}{6}$ seien also auf Schnaps, Gewehre und Pulver entfallen, die Hoffnung der Regierung beruhe sonach darauf, dass Schnaps und Pulver noch mehr einbringen würden als bisher, denn was sonst eingeführt werde, komme wenig in Betracht. Die höheren Zolleinnahmen könnten durch einen höheren Zollsatz erreicht werden; dagegen könne man nichts sagen. Man beabsichtige aber durch Ausdehnung des Absatzes auf das Hinterland zu höheren Einnahmen zu gelangen. Könne man aber den Schnapshandel und den Handel mit Gewehren und Pulver nicht weiter in das Innere ausdehnen, so scheitere die ganze Spekulation. Die Einfuhr von über 1 Million Liter Schnaps sei sehr bedeutend. Herr Woermann sage zwar, es sei nicht Alkohol, sondern nur eine Mischung mit 40proz. Alkohol. Dann blieben also 700000 Liter. In Deutschland rechne man auf den Kopf der Bevölkerung jährlich $4\frac{1}{2}$ Liter Alkohol. Darnach könne man also mit dieser Schnapseinfuhr 150000 Kameruner an den Schnapsgenuss gewöhnen. Das beweise, wie recht der Abg. Stöcker habe, wenn er den Brantwein dort ganz verbieten wolle. Der Reichstag solle sich nun in Unternehmungen einlassen, die den Schnapshandel noch tiefer in Afrika hineinbringen wollten. Es handle sich thatsächlich nur um eine Unterstützung des Schnapshandels der Firmen Woermann und Jantzen & Thormählen, da diese in Kamerun ein Monopol hätten. Der Schnapshandel wirke am meisten der Thätigkeit der Missionen entgegen. In Kamerun sei von eigentlicher Sklaverei noch keine Rede; werde aber durch diese Aufwendungen der Plantagenbau erleichtert, so werde Haussklaverei eingeführt werden. Mit diesen Bewilligungen gehe man auch über den Rahmen der Kolonialpolitik hinaus. Der Staatssekretär meine, wenn es nach dem Abg. Dr. Bamberger ginge, würde niemals etwas aus Kamerun. Was Kamerun bedeute, habe es schon vor der deutschen Kolonialpolitik bedeutet, denn diese Firmen hätten schon zehn Jahre und länger vorher dort dieselben Geschäfte gemacht. Hier mische sich das Reich zum ersten Mal mit seinen Mitteln in geschäftliche Fragen ein, während man bisher sich auf die Ausübung der Hoheitsrechte beschränkt habe, und Fürst Bismarck selbst diese den Firmen habe überlassen wollen. Man beziehe sich auf die Kolonialpolitik anderer Länder, sogar des alten Rom, man gehe eben um so weiter zurück, als man aus der Gegenwart die Nützlichkeit nicht begründen könne. Wenn die Engländer höhere Aufwendungen gemacht hätten, so hätten damals die freien Länder noch einen ganz anderen Werth gehabt als diese Landstriche. Bevor die Engländer eine Flagge hissen liessen, erkundigten sie sich ganz genau, wer den Gouverneur besolde. Die Engländer wendeten nach einer Aufstellung der kolonialfreundlichen Münchener „Allgemeinen Zeitung“ jährlich für die Kolonien nur $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf, also nicht viel mehr als Deutschland. England könne sich in seiner insularen glücklichen Lage manches erlauben, was für andere Staaten bedenklich sei. Das Deutsche Reich habe schon in Europa Schwie-

rigkeiten genug, um zu den Schwierigkeiten in Ost-Afrika und Südwest-Afrika noch Schwierigkeiten in Kamerun herbeizuführen.

Der Abg. Bamberger erwiderte dem Herrn Staatssekretär, welcher ihm vor-
geworfen hatte, dass er ein Feind von Kolonien sei, er sei nur ein Feind von
schlechten Kolonien, wie von allen schlechten Dingen. Von guten Kolonien würde
er ein Freund sein. Er mache auch den beiden Hamburger Häusern keinen Vor-
wurf daraus, wenn sie das Reich für ihr Interesse in Anspruch nähmen; sie thäten
daran ganz Recht, aber seine Partei thäte ganz recht, wenn sie im Interesse des
Reichs dagegen ankämpfe.

Staatssekretär Freiherr v. Marschall: Wir haben ja schon eine ganze Reihe von
Kolonialdebatten in diesem Hause gehabt, und ich erinnere mich dunkel, dass die
Befürchtung, es könnten dort Leute Fieber bekommen, sie könnten todtgeschlagen,
todtgeschossen werden oder einen anderen Tod erleiden, von Herrn Bamberger
auch schon in früheren Zeiten gegen die Kolonialpolitik ins Feld geführt wurde.
Ich glaube, da alle diese Fragen bereits genugsam beleuchtet sind, bei der jetzigen
Geschäftlage des Hauses darauf nicht mehr näher eingehen zu sollen. Im Uebrigen
handelt es sich ja gar nicht darum, hier Reden zu halten, dass Jemand todt
geschlagen werden soll, sondern um ein ganz glattes Geschäft, dass wir ein Anlehen
wünschen gegen das Versprechen, es mit Heller und Pfennig zurückzuzahlen. Ich
wende mich schliesslich noch gegen eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten
Richter, der mir imputirte, ich hätte es als Sache der Würde des Deutschen Reichs
bezeichnet, dass man diese Vorlage annehme. Dieser Geschmacklosigkeit habe ich
mich nicht schuldig gemacht. Ich werde Niemandem, der gegen diese Vorlage
votirt, vorwerfen, dass er damit gegen die Würde Deutschlands gefehlt habe. Ich
habe von der Würde Deutschlands gesprochen, als mir auf die Frage, was die
Herren wollten in Kamerun, zugerufen wurde: hinausgehen! Und da habe ich
gesagt, nein, wir wollen nicht hinausgehen, das ist eine Frage der Würde des
Deutschen Reichs, dass wir da, wo wir einmal festen Fuss gefasst haben, auch
bleiben, und das wiederhole ich. Und die Sache hat doch auch eine politische
Bedeutung. Wenn wir nach der Anleitung des Zwischenrufs wirklich aus unseren
Kolonien herausgehen sollten, wenn wir dort unsere Zelte abbrächen, unsere Schiffe
verbrennen und unter Führung des Herrn Abgeordneten Bamberger stillvergnügt
nach Hause zurückkehren mit dem Zugeständniss vor aller Welt: wir sind zu arm,
wir sind zu schwach, wir sind zu energielos, um ein Werk zu vollenden, was wir
begonnen haben, dann würde ein Faktor berührt, der auch für die europäische
Politik von grosser Bedeutung ist, es würde abgeschwächt die Ueberzeugung,
die jetzt bei anderen Nationen besteht, dass in Deutschland ein allezeit fester Wille
und auch ein starkes Können vorhanden ist. (Bravo!) — Die Vorlage wurde
sodann der Budgetkommission überwiesen.

Die Lage in Kamerun.

Die Rede des Herrn Geh. Legations-Rathes Dr. Kayser in der Budget-
kommission lautete nach der stenographischen Aufzeichnung folgendermassen:

In dem Plenum sind von gegnerischer Seite die Duallas herangezogen worden.
Ueber diese möchte ich mich mit einigen Worten äussern.

In den Verträgen, welche von Dr. Nachtigal bei der Uebernahme des Schutzes
den Duallas zugesichert worden, sind folgende Reserven aufgestellt worden:
1. Rechte Dritter sind vorbehalten. 2. Frühere Freundschafts- und Handelsverträge

behalten Gültigkeit. 3. Grund und Boden der Städte, Dorfschaften und ihrer Bewohner verbleiben denselben. 4. Die Häuptlinge behalten ihre bisherigen Abgaben. 5. In der ersten Zeit sollen Sitten und Gebräuche der Eingeborenen respektirt werden.

Von einer förmlichen Zusicherung eines Monopols des Zwischenhandels ist keine Rede, nur thatsächlich hat man ihn zu Anfang geduldet. Nach einem Briefe des kaiserlichen Gouverneurs vom 16. December hat derselbe bezüglich des von den Duallas beanspruchten Zwischenhandels in einem Palaver ihnen eröffnet, dass, wenn ihnen ein Recht zum Zwischenhandel auch zustände, sie ihn jedenfalls nur in den Gegenden betreiben dürften, in denen sie ihn bisher betrieben haben, d. h. bis zu den Wasserfällen und Stromschnellen des Kamerun-Flusses, etwa 30—40 englische Seemeilen von der Mündung weiter hinein in das Land könne ein jeder sein Glück versuchen. Diesem Befehl haben sich die Duallas gefügt, Europäer sind tief in das Innere eingedrungen und haben dort Stationen angelegt, ohne dass es zu irgendwelcher Gewaltthat gekommen wäre.

Ich gehe nun zu der Darstellung der Verhältnisse und ihrer Entwicklung über.

Zu der Zeit, als die deutsche Schutzherrschaft über Kamerun erklärt wurde, befanden sich daselbst nur Handelsniederlassungen, welche ihre Faktoreien an dem Meeresgestade oder in der Nähe des Meeres an den Ufern des Kamerun-Flusses gegründet hatten. Plantagen waren nicht vorhanden und, abgesehen von Viktoria, das sich wegen seiner ganzen Anlage in der Nähe des Kamerun-Gebirges nicht für den Handelsverkehr eignet und wo sich eine englische Missionsgesellschaft, die Baptisten-Mission, niedergelassen hatte, waren Missionen in dem eigentlichen Schutzgebiete nicht vorhanden. Die Handelsverhältnisse waren derartig, dass die Küstenbevölkerung, die Dualla-Neger, die europäischen Händler gegen die Zahlung eines bestimmten Tributes zum Handel zuließen, aber auch andererseits selbst den Handel zwischen ihnen und den Producenten im Innern vermittelten.

Mit der Erklärung der deutschen Schutzherrschaft hat zwar die staatsrechtliche Stellung der Dualla-Neger eine Veränderung erfahren, der Handel aber ist, soweit es nicht gelungen war, dass einzelne Firmen in dem Hinterlande Posto fassen konnten, im wesentlichen derselbe geblieben. Im Grunde genommen ist es ein Raubhandel. Es gelangt aus dem Innern an die Küste, was das Innere producirt, ohne Rücksicht darauf, ob auch die Saat mit der Ernte gleichen Schritt hält. Bei der Natur der Handelsverhältnisse und bei diesem System des Raubhandels, welches ohne Rücksicht auf den Nachwuchs kein anderes Interesse hat, als das Vorhandene gegen europäische Handelsartikel einzutauschen, ist es erklärlich, dass der Handel das grösste Interesse daran hat, ein möglichst weites Gebiet sich nutzbar zu machen, ein Gebiet, welches gross genug sein muss, um in unerschöpflicher Fülle seine Güter an die Küste gelangen zu lassen. Dieses Gebiet kann sich erst dann verringern, wenn es gelingt, die Eingeborenen soweit der Arbeit und Kultur zugänglich zu machen, dass sie sich selbst Mühe geben, auf eigenem Grund und Boden zu pflanzen, zu säen und zu ernten.

Um der eigenen Sicherheit willen haben sich die Faktoreien auch in der ersten Zeit des deutschen Protektorats auf die Küstengebiete beschränken müssen. Erst als mit dem letzteren allmählich das Gefühl einer grösseren Sicherheit für Leben und Eigenthum entstanden war, hat sich der Handel allmählich von der Küste in das Innere auszudehnen begonnen, hat erst eine Missionsthätigkeit eintreten können.

Gegenwärtig bestehen 12 Handelsfirmen in dem Schutzgebiete mit 19 über das Land zerstreuten Faktoreien, unter diesen 3 deutsche Handelsfirmen mit 9 Faktoreien. Die Deutschen haben begonnen, auch die Plantagenwirtschaft einzuführen. Von ihnen sind 4 grosse Plantagen angelegt in Bimbia, Bibundi, Dibundscha und Batanga. An Stelle der in Viktoria ansässig gewesenen englischen Baptisten ist mit Erweiterung ihrer Thätigkeit die Baseler Missionsgesellschaft getreten. Seit dem vergangenen Herbst hat die katholische Mission der Pallotiner unweit der Idia-Fälle am Mbam-Flusse ihre segensreiche Thätigkeit begonnen. Die Zahl der Europäer ist nach der letzten Zählung auf 137 gestiegen, darunter befinden sich 73 Deutsche gegenüber 23 Engländern, und unter den Deutschen 31 Kaufleute, ein Beweis, dass der deutsche Einfluss sich, trotz des Uebergewichtes der fremden Firmen, eine ausschlaggebende Stellung zu erringen gewusst hat. Der Aufschwung, den die Kolonie genommen hat, spricht sich am besten darin aus, dass sie sich seit dem Jahre 1888 auf eigenen Füßen hat erhalten können und das Reich um einen Zuschuss nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchte. Die Einnahmen aus den Zöllen zeigen eine fortdauernde erhebliche Steigerung. Sie betragen

im Jahre 1888	174 859 M. 81 Pf.
„ „ 1889	232 781 „ 98 „
„ „ 1890	289 007 „ 93 „

Ich möchte aber schon bei diesem Anlass darauf hinweisen, dass dieser Aufschwung der Zölle durchaus kein genügender Beweis dafür ist, dass der Handel sich in dem gleichem Umfange erhalten wird. Ebenso wenig wie man bei einem Raubbausystem eines Forstes auf dauernde Erträge des Waldes rechnen kann, ebenso wenig wird angenommen werden können, dass der Ranbhandel, wie er von den Eingebornen des Kamerun-Gebietes betrieben wird, dieselben dauernden Erfolge, wie bisher, haben wird. Nichtsdestoweniger wird man an der Thatsache festhalten müssen, dass der Handel in Kamerun von Jahr zu Jahr zu grösseren Ueberschüssen an Zöllen geführt hat.

Fragt man sich nun, welche dauernden Institutionen das Reich für das Schutzgebiet geschaffen hat, so beschränken sich diese auf die Einrichtung eines Gouvernements mit einer Beamtenzahl, wie sie auch hätte bestehen müssen, wenn Kamerun ein fremdes Gebiet gewesen wäre, und wir bei dem Vorhandensein der ähnlichen deutschen Interessen ein Konsulat hätten einrichten müssen, sodann auf die Anwesenheit eines Kriegsschiffes, auf einen Flussdampfer, welcher bis zu gewissen bescheidenen Entfernungen im Stande ist, in die Flüsse einzudringen, auf eine sehr mässige Betonung des Kamerun-Flusses und einige wissenschaftliche Expeditionen zur Erforschung der zoologischen und botanischen Natur des Landes.

Es würde ungerecht sein, wenn ich nicht hier offen konstatiren wollte, dass auch die deutschen Firmen das Ihrige beigetragen haben, um durch grössere Expeditionen in das Innere dem Verkehr neue Gebiete abzugewinnen. Es ist seitens der Firma Jantzen & Thormählen in Gemeinschaft mit Firma Woermann eine Expedition in den südlichen Theil des Schutzgebietes den Mbam-Fluss entlang unternommen. Es hat später die erstgedachte Firma eine ähnliche Expedition gegen Norden begonnen und dieser ist im wesentlichen die Anlegung der Barombi- und der Bali-Station zu verdanken. Beide Firmen haben mit erheblichen Opfern Plantagen mit Tabak und Cacao angelegt und Versuche mit Baumwollenpflanzungen begonnen, deren Ergebnisse einen guten Fortgang versprechen. Erschwert wurden diese Unternehmungen durch die Abneigung der Küsten-Neger gegen Feldarbeit, und ein

wichtiger Zweck der von den deutschen Firmen in das Hinterland unternommenen Expeditionen bestand darin, dass Arbeitskräfte gewonnen werden sollten, die sich zum Platanenbau eigneten. Wenn man gerecht und billig denkt, so gelangt man zu der Annahme, dass das, was von privater Seite für öffentliche Zwecke hat geschehen können, im wesentlichen von den deutschen Firmen in Kamerun geschehen ist. Nunmehr ist aber die Grenze erreicht. Das Schutzgebiet ist in ein Stadium der Entwicklung eingetreten, dass wir entweder durch ein weiteres Vordringen, durch Anlegung und Sicherung von Strassen einen weiteren Fortschritt für die Zukunft gewinnen oder zusehen müssen, dass wir in unserem Hinterlande von anderen Nationen überflügelt und zurückgedrängt werden. Es ist nicht zu erwarten, auch nicht zu verlangen, dass die einzelnen Handelshäuser, insbesondere die deutschen, grössere Veranstaltungen und Einrichtungen auf eigene Kosten treffen sollten, die in ihren Ergebnissen nicht ihnen ausschliesslich, sondern der Gesamtheit nützen würden. Die Anlegung und Sicherung von Verkehrsstrassen, die insbesondere nicht nur zur Vermittlung und Hebung des Verkehrs, sondern auch zum Schutz von Leben und Eigenthum der Missionen und Ansiedlungen aller Art dienen sollen, hat man bisher als eine Pflicht des Staates aufgefasst. Auch in Deutschland legt der Staat zu diesem Zwecke Eisenbahnen, Kanäle und Strassen an, ohne die Forderung zu stellen, dass die Kaufleute, deren Handel hierdurch mittelbar gefördert wird, die Kosten allein aufbringen. Höchstens werden sie durch Erhöhung der Steuern mittelbar zu Beiträgen herangezogen; anders sollte man auch in unserm Schutzgebiet nicht vorgehen. Ich kenne die Vermögensverhältnisse der deutschen Firmen in Kamerun nicht, ich glaube aber nicht, dass sie in der Lage sind, 1½ Millionen für Zwecke aufzuwenden, welche nicht ihrem Handel ausschliesslich, sondern auch Anderen zugute kämen, die nichts dafür thun, und welche insbesondere Staatszwecke im eigentlichen Sinne sind. Wohl aber sind sie bereit, sich zu diesem Behufe höheren Steuern, Zöllen und Auflagen zu unterwerfen. Dadurch würde die Kolonie im Stande sein, eine Summe aufzubringen, welche, wenn wir den Maassstab der Erfahrungen der letzten Jahre anlegen, mehr als das Doppelte derjenigen Summe betragen würde, welche in dem Nachtragsetat als Abzahlungsquantum in Aussicht genommen ist. Die jährliche Verwendung bloss dieses erhöhten Einnahmebetrages würde jedoch nicht genügen, um das zu erreichen, was uns noththut. Hierzu bedarf es vielmehr einer grösseren Summe zu einer einmaligen Anlage, dergestalt, dass diese einmal aufgewendeten Kosten aus den Einkünften des Schutzgebietes allmählich getilgt werden können. Das Leitmotiv, welches in allen Budgetdebatten des Reichstags seit der Zeit, da Deutschland in eine Kolonialpolitik eintrat, vorherrschte, war dies, dass unsere Schutzgebiete ihre vorübergehenden und dauernden Bedürfnisse aus sich selbst herauswirtschaften sollten. Diese Motive waren auch für das Bestreben massgebend, als wir die Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet geplant haben. Die rechtlichen Gesichtspunkte will ich ausser Betracht lassen, da zur Zeit ein Anlass nicht vorliegt, und hier nur hervorheben, dass nach sehr sorgfältigen und eingehenden Berechnungen und Erwägungen die Möglichkeit eines späteren Zuschusses des Reichs für die Kolonie ausgeschlossen war. Soweit menschliche Voraussicht reicht, stand nicht zu befürchten, dass einmal das Reich hätte genöthigt werden können, in Folge dieser Anleihe eine Zuschuss zu der Verwaltung des Schutzgebietes zu bezahlen. Es kann nicht gelegnet werden, dass die Bedingungen für eine solche Anleihe des Schutzgebietes haben härtere sein müssen, als wenn das Reich mit seiner Macht und seinem Kredit selbst

auf eigenen Namen eine solche Anleihe aufnimmt; denn für die geplante Anleihe sollten die Gläubiger wegen ihrer Forderungen lediglich auf die Einkünfte aus dem Schutzgebiete angewiesen sein, gerade so wie dies mit Bezug auf die Garantie wegen der ostafrikanischen Zollanleihe der Fall ist. Dass für eine solche Anleihe mehr als $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen gezahlt werden müssen, ist offenbar, und auch das Direktorium der Reichsbank hat in einem erbetenen Gutachten erklärt, dass sich nach Lage des Geldmarktes schwerlich bessere Bedingungen würden erreichen lassen. Auch müsste man erwägen, dass gerade diejenigen Häuser, welche die Uebernahme der Anleihe vermitteln sollten, selbst wieder diejenigen waren, welche durch Erhöhung der Zölle die Mittel für Verzinsung und Tilgung der Anleihe aufzubringen hätten. In der Budgetkommission war jedoch eine weit verbreitete Meinung, dass das Schutzgebiet zu billigeren Bedingungen das benötigte Geld mit Hilfe des Reichs erlangen könnte, und die verbündeten Regierungen haben geglaubt, diesen Andeutungen folgen zu sollen. Der vorgelegte Nachtragsetat erbittet als einen Vorschuss für das Schutzgebiet dieselbe Summe, die aus der geplanten Anleihe erworben werden sollte, und er stellt dieselbe Summe als erste Abschlagszahlung ein, die jährlich zur Verzinsung und Tilgung nöthig gewesen wäre.

Zunächst handelt es sich um die Herstellung und Sicherung zweier grossen Wege im Norden und Süden des Schutzgebietes. Im Norden steht die Richtung nach Adamaua und weiter hinauf fest. Im Süden soll die Richtung nach erneuten Erwägungen näher bestimmt werden, da es sich fragt, ob Kribi und eine schräge Linie oder der Kampe und eine gerade Linie der Ausgangspunkt sein sollen. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte Expeditionen, denn diese haben, sowie sie auf ein einzelnes Ziel gerichtet sind, vorzugsweise auch nur eine vorübergehende Wirkung. Verträge, die von solchen Expeditionen abgeschlossen werden, hängen, bezüglich ihrer Festigkeit, mehr oder weniger von dem guten Willen der Eingeborenen ab und von der Anwesenheit fremden Einflusses. Für uns handelt es sich darum, zum Theil auf schon bekannten Pfaden und nach bekannten Gegenden gangbare Strassen herzustellen, zu erhalten und zu sichern. Es ist in Afrika eine von allen Reisenden bekundete Erfahrung, dass, wenn Strassen geschaffen sind, die Eingeborenen sie auch benutzen. Dabei kann selbstverständlich nicht von Land- oder Fahrstrassen in europäischem Sinne die Rede sein; es handelt sich um durchzubauende Karawänenwege, auf welchen Träger ihre Lasten fortschaffen können. Solche Wege müssen aber erhalten werden, und dazu ist eine dauernde Thätigkeit europäischer Führer und eine dauernde Mitwirkung der Eingeborenen, wenn auch nur in bescheidenem Maasse, nöthig. Gleichzeitig aber müssen diese Wege gesichert werden. Um Eigenthum und Leben der Karawänen zu schützen und den Ansiedlungen der Missionare und Kaufleute Sicherheit zu gewähren, ist die Anlegung von Stationen in bestimmten Zwischenräumen erforderlich, die mit einer kleinen Besatzung zuverlässiger Neger unter vielleicht nur einem weissen Führer dafür Sorge tragen, dass Beraubungen und Diebstähle nicht stattfinden und die einmal hergerichteten Wege nicht wieder vernichtet werden. Der Unterhalt dieser Stationen, die so angesiedelt werden müssen, dass sie sich zum überwiegenden Theile selbst erhalten können, kann leicht aus den laufenden Mitteln des Schutzgebietes bestritten werden. Nur die erste Anlage ist die kostspielige. Diese Kosten würden aus dem jährlichen Etat nicht zu bestreiten sein. Bei dem Mangel einer Schutztruppe sind solche Stationen, welche sich mehr und mehr in das Innere vorschieben, auf die Dauer nicht zu entbehren. Die Kolonisation durch Anlegung solcher Stationen ist alther-

gebracht. So haben schon die Römer kolonisiert, so gehen auch heute die Engländer vor, wie ja z. B. bekannt ist, dass die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft von Mombassa bereits sieben Stationen in das Innere ihres Gebietes vorgeschoben hat; so gehen wir selbst in Ostafrika vor. Sind wir nicht im Stande, auf gesicherten Wegen solche Stationen auch nach Norden und Süden des Kamerun-Gebietes vorzuschieben, dann werden wir es mit unserer Verantwortung nicht mehr vereinbaren können, wenn wir zulassen, dass europäische Missionare und Kaufleute weiter in das Innere vordringen.

Wer die ersten Berichte der Pallotiner von den India-Fällen gelesen hat, wird die Schwierigkeiten ihrer schutzlosen Lage angesichts der frechen Räubereien der Eingeborenen mit Bedauern erkennen. Die Schicksale der letzten Zintgraff'schen Expedition, wie sie amtlich bekannt gegeben sind, lassen deutlich erkennen, welchen Gefahren wir das Leben der Europäer in Kamerun aussetzen, wenn wir nicht eine gewisse Kraft daran wagen, die Feindseligkeit der Stämme zu durchbrechen. Hier tritt auch die grosse Frage der Sklaverei in den Vordergrund, die nicht bloss in Ostafrika, sondern auch in Westafrika ihre Bedeutung hat. Bei den beschränkten Mitteln, die uns dabei zur Verfügung stehen, haben wir für die Abschaffung der Sklaverei in Westafrika so gut wie gar nichts thun können. Wir haben froh sein müssen, dass wir selbst in Frieden mit den Sklavenhaltern leben können. Unsere Aufgabe aber muss es sein, auch in diesem Gebiete die Sklaverei allmählich in ihren grau-amsten Zügen zu vernichten, und auch dieses wird möglich sein, wenn wir uns mit einer bescheidenen, aber bestimmten Macht mehr und mehr in dem Gebiete festsetzen.

Für die nördliche und südliche Route ist eine Länge von etwa 300 Kilometer in Aussicht genommen. Der Weg würde in möglichst einfacher Weise herzustellen sein, da später, wenn die Stationen eingerichtet sind, die erforderlichen Verbesserungen durch das Stationspersonal hergestellt werden. Ein Topograph würde der Hauptkolonne mit einigen geübten Arbeitern voraufzugehen haben, um die Trace zu bestimmen. Ob sich diese Hauptkolonne aus etwa 100 Arbeitern oder aus der doppelten Anzahl zusammensetzen haben wird, das hängt im wesentlichen noch von weiteren Erwägungen ab, die erst der ausführende Europäer an Ort und Stelle würde vornehmen können.

Nach einem Abschnitt von etwa 60 Kilometer Wegs würde eine Station errichtet werden, auf deren Bau etwa 50 Tage zu rechnen sind. Nimmt man 100 Arbeiter an, so würde man 60 Kilometer in etwa 100 Tagen beendigen können. Ob die Hälfte der Frist erforderlich ist, wenn die Anzahl der Arbeiter verdoppelt wird, lässt sich, wie erwähnt, von hier aus und unabhängig von den obwaltenden Verhältnissen nicht bestimmen. Die Station würde unter die Aufsicht eines weissen Leiters nebst einem oder zwei Gehülfen zu stellen sein, welchen etwa 20 zuverlässige Eingeborene beizugeben sind, die eine dreifache Aufgabe haben. Sie haben einerseits für die Anpflanzung von Reis, Mais, Bananen und Yams u. s. w. zu ihrem eigenen Unterhalt zu sorgen; sie haben sodann für die Aufsicht der Wege zu sorgen und mit Hilfe der benachbarten Stämme dieselben auszubessern; sie haben endlich auch durch Patrouillirung in entsprechender Zeit dafür Sorge zu tragen, dass die Wege auch die nöthige Sicherheit für Leben und Eigenthum der Ansiedelungen und Karawanen bieten; und das wird nur möglich sein, wenn den Stationsleitern es gelingt, mit den eingebornen Stämmen in ein freundschaftliches Verhältniss oder sogar in ein Bündniss zu treten. Wie Dr. Zintgraff berichtet,

sind die allernächsten Stämme zu einem solchen Bündniss mit den Deutschen bereit, ein Theil von ihnen hat auch bereits den Beweis gegeben, dass sie bereit sind, Gut und Blut für ihre deutschen Freunde zu opfern, und es ist, soweit man von einer sicheren Hoffnung reden kann, hier eine solche vorhanden, dass die deutschen Behörden im Stande sein werden, sich aus diesen Stämmen eine bewaffnete Bundesgenossenschaft zu bilden, und dass auf diese Weise Friede und Sicherheit auch in dem Hinterlande von Kamerum hergestellt werden wird. Auf die Vortheile der Stationen in wirtschaftlicher Beziehung, insofern sie ihre Aufmerksamkeit durch ein eingehendes Beobachten auf die Hülfquellen des Landes dauernd werden richten können, auf die civilisatorischen Vortheile, indem durch sie den Missionen die mögliche Sicherheit gegeben wird, ihre segensreiche Thätigkeit ununterbrochen und beschützt üben zu können, auf die politischen Vortheile, indem die Stationen einen Anziehungspunkt für die Eingeborenen bilden und sich nach und nach zu Verkehrscentren entwickeln werden, brauche ich nicht erst hier einzugehen.

Eine Berechnung, wie sie an der Hand der bisherigen Erfahrungen für Expeditionen und Wegemachen aufgestellt ist, ergibt für die nördliche Route eine Ausgabe von rund 350 000 Mark, für die südliche Route ist diese Summe um 50 000 Mark höher veranschlagt worden, weil hier grössere Terrainschwierigkeiten vorliegen sollen. Die andere Hälfte der vom Reiche erbetenen Summe soll zu Anlagen an der Küste selbst verwendet werden.

Der Kamerum-Fluss, dessen Wasserstand in Folge von Ebbe und Fluth um etwa 2 Meter wechselt, wird durch flach in den Strom reichende Ufer mit sandigem Untergrund gegen die umgrenzenden steil abfallenden Höhen eingefasst. Auf diesen innerhalb des Fluthgebietes liegenden Ufern lagert sich der Schlamm ab und hindert einerseits, die Ufer während der Ebbezeit für den Verkehr zu benutzen, andererseits entströmen diesem stets abwechselnd trockenen und feuchten Schlamme unter dem Einfluss der Tropensonne ungesunde Dünste, welche die gefährlichen Fieber erzeugen. Es ist deshalb in Aussicht genommen eine Quai-Anlage von vorläufig 750 Meter, die so angelegt werden soll, dass die Oberkante etwa 1 Meter über Fluthhöhe liegt, und dass vor derselben der Boden bis zur Ebbehöhe abgetragen wird, um hinter derselben als Ausfüllung zu dienen. Der Quai erhält dadurch eine solche Tiefe, dass selbst zur Ebbezeit das Ufer nicht ganz trocken läuft, während hinter dem Quai eine vom Strome unberührte gut ausgetrocknete Verkehrsstrasse geschaffen wird, die sich zur Aufstellung von Krähen eignet, um die Waaren aus den Booten in die Niederlassungen zu schaffen. Die Quai-Mauer selbst muss in Eisenkonstruktion ausgeführt werden. Die Berechnung ergibt etwa 400 Mk. für den laufenden Meter, so dass die Gesamtkosten 300 000 Mark betragen.

Eine Quai-Anlage mit solcher Tiefe, dass Seeschiffe direkt an derselben anlegen könnten, würde mit ausserordentlichen Schwierigkeiten und ganz ungemessenen Kosten verknüpft sein, andererseits ist zur Löschung und Beladung der Seeschiffe dringend erforderlich, eine feste Verbindung mit dem Lande zu schaffen. Die bisherige Ent- und Befrachtung erforderte nicht bloss einen grossen Aufwand von Menschenkräften, die nicht immer in geeigneter Weise zu haben sind, sondern bringt andererseits die Waaren in grosse Gefahr, beschädigt zu werden. Es ist deshalb die Anlage einer Landungsbrücke in Aussicht genommen, welche sich direkt an den vorgenannten Quai anschliesst, in einer Breite von 8 Meter und in einer Länge von 45 Meter in den Strom hinaus gebaut wird, dort sich in einem

Brückenkopf von 10 Meter Breite und 40 Meter Länge erweitert, so dass die Seeschiffe direkt dort anlegen können, da die Tiefe bei Fluth dort 6 bis 7 Meter beträgt. Die Brücke mit den erforderlichen Kränen ist auf 150 000 Mark veranschlagt. An der Küste von Kamerun findet, wie an der Westküste von Westafrika überhaupt, eine Küstenfahrt von nicht unbedeutendem Umfange statt. Drei Küstenfahrzeuge, wie der „Mbongwe“ von der Firma Witt & Büsch, der „Gaiser“ von der Firma gleichen Namens, der „Elobi“ von der Firma Woermann, sind in fortwährender Bewegung. Auch die Regierung hat verschiedene Regierungsfahrzeuge, die „Nachtigal“, Dampfbaracken, die zu kleinen Fahrten in die Flüsse verwendet werden müssen, endlich kommen noch die Stationäre der kaiserlichen Marine in Betracht. Zu Reparaturen für die an der Küste von Kamerun verkehrenden Dampf- und Segelschiffe fehlt es an jeder Möglichkeit. Auch in der Nähe, in anderen, nichtdeutschen Häfen, ist die Möglichkeit einer Reparatur ausgeschlossen, und unsere Marine ist genöthigt, zu solchem Zwecke bis nach Kapstadt zu fahren. Es ist offenbar, dass dadurch nicht bloss für die beteiligten Rheder, sondern insbesondere auch für die Regierung selbst erhebliche Kosten entstehen, denn es bleibt nichts übrig, als bei Baufähigkeit das Schiff so lange zu benutzen, bis es gänzlich untauglich ist. Und schon jetzt ist die Küste des Meeres, bezw. sind die Ufer des Kamerun-Flusses mit Wracks von Schiffen geradezu besät. Schon seit Jahren dringen die Marine wie das kaiserliche Gouvernement auf die Anlage eines Slip, das in einer Länge von etwa 40 Meter gebaut wird, um die dort stationirten Schiffe in gutem Zustande zu erhalten. Nach den vorgenommenen Untersuchungen würde ein solches Slip mit 90 000 Mark herzustellen sein, und die Kosten würden sich nicht bloss in den Ersparnissen der Regierung, sondern auch in der Erhebung von Abgaben der beteiligten Rheder bezahlt machen. Dasselbe gilt auch insofern von den Quai-Anlagen und der Landungsbrücke mit Kränen, als dafür Brücken- und Krahnengelder erhoben werden können. Das Gleiche gilt übrigens auch von den Wegegeldern, sobald ordentliche Wege hergestellt werden.

Nur nebenher möchte ich erwähnen, von wie grossem Einfluss auf die Hebung der sittlichen Stufe der Eingeborenen es sein wird, wenn solche bei der Herstellung dieser Arbeiten verwendet und in den Maschinenwerkstätten ausgebildet werden können. Bisher haben einzelne Beamte auf ihre Kosten gelehrige Neger nach Deutschland geschickt und sie hier in einzelnen Handwerken unterrichten lassen. Bei Einzelnen sind sehr gute Erfolge erzielt worden, aber in Ermangelung der nöthigen Einrichtungen ist die Wirkung auf die Allgemeinheit doch nur eine geringe gewesen.

Alle diese Anstalten, die wir mit dem Vorschusse des Reiches planen, sind dauernde und produktive. Sie werden das Land mehr und mehr erschliessen, unsern Handel und Verkehr weiter ausdehnen, neue Hilfsquellen eröffnen und damit auch die Einnahmen des Schutzgebietes vergrössern, sie werden aber auch im einzelnen Gefälle abwerfen; wir werden Wege-, Quai- und Krahn-Gebühren erheben, und es wird endlich die Abtragung des Vorschusses dadurch gesichert, dass eine Verdoppelung der Zölle eintritt, wie bereits erwähnt ist. Diese Erhöhung der Zölle wird aber im wesentlichen die Spirituosen, Waffen und Munition treffen, und wir werden mit den dafür festgesetzten Gebühren weit über das Maass hinausgehen, welches die Brüsseler Kongressakte als den Normalsatz feststellt. Damit wird auch denjenigen Wünschen Rechnung getragen werden können, welche wiederholt auf eine grössere Belastung des Spirituosenhandels gerichtet sind.

Ich habe nur noch wenige Worte beizufügen. Ich möchte nicht unterlassen, einen Bericht des kaiserlichen Gouverneurs vom 4. Februar 1891 zur Kenntniss der Kommission zu bringen, in welchem auf die bedenklichen Zustände der Fahrzeuge — bedenklich auch für die Sicherheit im Schutzgebiete, das Leben und Eigenthum unserer Landsleute, sowie anderer Europäer — hingewiesen wird. Es wird die Nothwendigkeit der von uns beantragten Bauten gerechtfertigt und namentlich bemerklich gemacht, wie lohnend sie auch in ihren Erträgen sein werden.

Zum Schluss noch ein Wort über die Sklaverei. Dass wir derselben auch in Westafrika entgegentreten müssen, ergibt sich schon aus der Brüsseler Konferenztakte. Unsere Forderung wegen Anlage von Wegen und Stationen ist nichts Anderes als eine theilweise Erfüllung der in der Akte übernommenen Verpflichtungen. Gerade die Anlage von Wegen in das Innere und die Errichtung von Stationen wird in der Akte als wirksames Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels bezeichnet. Man hat der Regierung vorgeworfen, dass sie ihre Forderung für Kamerun auf eine Denkschrift der Herren Jantzen und Thormählen stütze. Wie im Plenum, so kann ich auch hier nur förmlich wiederholen, dass diese Behauptung nicht zutrifft. Jene Denkschrift bringt lediglich die Interessen der Handelshäuser mit ihrem mehr oder minder berechtigten Egoismus zur Erscheinung. Die Regierung hat selbstverständlich auch diese Denkschrift studirt, aber sie hat sich ihre Ausführungen nur soweit angeeignet, als sie sachlicher Natur waren und mit den allgemeinen Interessen des Schutzgebietes, den materiellen kolonialpolitischen und den ideellen Zielen, welche wir verfolgen, übereinstimmen.

Zweite Berathung des Nachtragsetats.

Ueber die extraordinäre Forderung von 1 425 000 Mark für Kamerun berichtete Abg. Prinz Arenberg. Die Kommission empfiehlt die Bewilligung der Forderung; die Anträge auf Verwerfung oder Abminderung der Forderung sind mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden.

Abg. Haussmann entwickelt sein Bedenken gegen die Einrichtung von Schutztruppen und Stationen für Karawanenstrassen auf Reichskosten, eine ganz neue Einrichtung, der gegenüber man grundsätzlich Bedenken haben müsse. Es scheint ihm auch der *fides germanica* nicht zu entsprechen, dass man den Duallas nur deswegen den Zwischenhandel unter Verletzung der mit ihnen abgeschlossenen Verträge gewaltsam nehme, weil sie zu viel verdienten. Wie denke man sich überhaupt in der Richtung der Karawanenstrassen nach Norden die Souveränität des Deutschen Reiches? Habe dort das Deutsche Reich die Souveränität, und worauf gründe sie sich? Es sei nicht der Nachweis erbracht, dass das Reich nothwendig für die finanziellen Opfer eintreten müsse, die hier gefordert würden. Die Kultur mit der Flinte aber solle man in diese Regionen nicht hineintragen. Wie der Bekämpfung der Sklaverei damit gedient sein solle, dass man alle 60 km weit eine Station mit 20 Negeren und zwei Weissen errichte, sei ihm nicht klar. So lange Deutschland ausserdem auf diesem Gebiete noch viel gut zu machen habe, scheint es ihm einfach eine Verschwendung, diese Summe auch unter der Firma der Bekämpfung der Sklaverei in Afrika hinzugeben.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser erwidert, dass dort, wo die Regierung Stationen zu errichten beabsichtige und Besatzungen hinlegen wolle, die Deutschen unbestritten die Herren seien und Niemand drein zu reden habe. Die Bemerkung bezüglich der Duallas habe er neulich schon als ungerechtfertigt zurückgewiesen.

Die Missionen beider Konfessionen seien der Regierung für ihr Vorgehen sehr dankbar.

Dr. Barth beschränkt sich darauf, den Theil der Forderung zu beleuchten, welcher sich auf die Herstellung und Sicherung der Verkehrswege des Innern beziehe. Seine Partei habe stets vor dem weiteren Eingehen auf kolonialpolitische Projekte gewarnt und die Mitverantwortlichkeit für das Risiko abgelehnt. Jetzt stelle man die Schaffung von Verkehrswegen ins Innere als ganz nebensächlich dar, aber tatsächlich werde dadurch der Rahmen der Kolonialpolitik in West-Afrika und überhaupt jeder Rahmen der europäischen Kolonialpolitik überhaupt verlassen. Das Handelsmonopol der Duallas bestehe seit einigen Hunderten von Jahren, kein europäischer Staat habe es bis jetzt zu durchbrechen gesucht. Die jetzt beabsichtigte Durchbrechung bedeute Krieg oder Ausrottung gegen die Duallas. Das müsse mit dürren Worten ausgesprochen werden, die Duallas hätten gar keine andere Möglichkeit der Ernährung, als den Tauschhandel. Die ganze Existenz dieser Negervölker beruhe auf dem Durchfuhrhandel. Sie würden sich natürlich nicht ohne Weiteres diesen Handel nehmen lassen, wenn die Deutschen auch mit Pulver und Blei in genügender Menge dazu im Stande seien. Dieser ganze Entwicklungsprozess könne nur unter Strömen von Blut sich vollziehen. Einerseits zeige man sich so ausserordentlich bemüht, ein paar Neger zum Christenthum zu erziehen, und sehe andererseits leichthin der Eventualität entgegen, Tausende von Negern umbringen zu lassen. Ihm scheine die Frage, ob Palmkerne und Palmöl etwas billiger an die Küste kömen, nicht so viel werth, um die Würde des deutschen Namens durch einen solchen unmenschlichen Ausrottungskrieg aufs Spiel zu setzen. Den Missionen könne man durch die Stationen nicht viel nützen, aber was richte man für Unheil an, wenn man dieses Handelsmonopol mit Gewalt durchbreche? Er halte dieses Handelsmonopol auch für verwerflich, aber etwas anderes sei es doch, zu seiner Beseitigung einen Ausrottungskrieg zu unternehmen. Dass das Reich dadurch zu den schwersten Verwickelungen kommen werde, darüber seien sich auch die Herren Jantzen und Thormählen klar. Seine Partei werde unter diesen Umständen diese Forderung ablehnen.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Wenn man anerkennen wolle, dass diese Nigger ein wohlverworbenes Recht auf den Durchfuhrhandel hätten, dann müsse man überhaupt auf die Kultivirung und Civilisirung jener Gegenden verzichten. Es sei in der Kommission ansführlich nachgewiesen worden, dass die Duallas nur ein Raubsystem befolgten und keinerlei Rechte geltend machen könnten.

Abg. Dr. von Bar bemängelt, dass die von dem Abg. Haussmann gestellte Frage wegen der Souveränität des Reichs nicht genügend beantwortet worden sei. Wenn auch die Stationen innerhalb der deutschen Interessensphäre lägen, so habe Deutschland noch keinen rechtlichen Titel zum Besitz dieser betreffenden Orte.

Geheimer Legations-Rath Dr. Kayser: Der Abg. Dr. von Bar sei ein vie zu bedeutender Rechtslehrer, um nicht zu wissen, dass die Rechtsbegriffe in West-Afrika anderer seien als hier. (Grosse Heiterkeit links.) Die Verträge, welche 1885 Nachtigal Namens des Kaisers mit den Duallas abgeschlossen habe, hinderten die Regierung gar nicht, wie er (Redner) schon in der Kommission ausgeführt habe.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Der Zweck der Anlegung der Wege ist, den Durchfuhrhandel durch das Gebiet der Duallas zu ermöglichen. Das heisst doch nicht die Duallas vergewaltigen! Das steht doch nicht im Widerspruch mit den abgeschlossenen Verträgen. Der Handel von Kamerun bestand bis zum amerikani-

schen Sezessionskriege nur im Sklavenhandel. Von einem legitimen Handel war nicht die Rede, und daher kann Herr Dr. Barth doch nicht von dem jahrhundertelangen Handelsmonopol der Duallas sprechen. Ich weiss nicht, wie man die hier in Aussicht genommenen Massregeln als den Anfang eines Vernichtungskrieges gegen die Duallas bezeichnen kann. Es handelt sich hier in erster Linie um die wirtschaftliche Hebung einer deutschen Kolonie, die sodann auch zu einer wirksamen Bekämpfung der Sklaverei führen wird, und die Duallas werden genöthigt werden, sich einem legitimen Handel zuzuwenden, so dass die kulturelle Wirkung der Vorlage gar nicht zweifelhaft sein kann. Es ist nicht richtig, dass hier nur die Handelsinteressen zweier Hamburger Exportfirmen gefördert werden sollen; es wird hier ein Feld der Thätigkeit auch für andere Firmen eröffnet, und ich zweifle nicht, dass im Laufe der Jahre Dutzende und Hunderte von Firmen eine gedeihliche Thätigkeit dort entfalten werden; Kamerun wird allmählig eine ähnliche Entwicklung nehmen, wie sie viele holländische Kolonien gehabt haben. (Beifall.)

Abg. Dr. Barth: „Der ganze Handel Kameruns ist in den Händen der Duallas“, so sei wörtlich in der oft erwähnten Denkschrift der beiden interessirten Firmen zu lesen, welche, wie doch nicht geleugnet werden könne, bestimmend auf die Gestaltung der Vorlage eingewirkt habe. Gehe man jetzt gegen dieses Handelsmonopol vor, so müsse man in ernsthaften Konflikt mit den Duallas kommen. Ein ernsthafter Kampf sei unvermeidlich, sie würden niedergeschlagen werden, und dann werde man die Kultur zu Wege gebracht haben, von der der Abg. Dr. Hammacher so viel Redens mache.

Abg. Dr. von Bar bleibt dabei stehen, dass es des Deutschen Reichs Pflicht sei, auch diesen Völkern gegenüber den Standpunkt des Rechts einigermassen zu respektiren.

Die Forderung wird darauf bewilligt.

Dritte Berathung des Nachtragsetats.

In der Sitzung am 9. sprach bei der Forderung für Kamerun Abg. Bamberger seine Befriedigung darüber aus, dass gestern Abend auch ein grosser Theil des Zentrums gegen diese neue Forderung für unsere kolonialen Projekte gestimmt hat; es sei erfreulich, dass diesem Theil des Zentrums der rein geschäftliche Charakter der neu geplanten Unternehmungen nicht genügt hat, um Reichsmittel in so erheblichem Umfange Privatleuten zur Verfügung zu stellen. Die Ausführungen des Abg. Hammacher und des Geheimraths Kayser über den Werth der neuen Bewilligungen für das gemeine deutsche Wesen hätten also auf den Reichstag nicht den erwarteten Eindruck gemacht. Redner dankt der Regierung, dass sie eine so mässige Forderung gestellt habe, denn bei der Stimmung des Reichstags hätte sie auch 14 Millionen statt 1 425 000 Mk. bewilligt erhalten; es seien also immerhin noch 13 Millionen gespart worden. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Ballestrem (Z.) konstatirt, dass in der Vorbesprechung des Zentrums ohne jeden Widerspruch festgestellt worden ist, dass dasselbe für die Forderung eintreten würde.

Abg. Bamberger bleibt dabei, diese seine Behauptung werde nicht blos durch seine eigenen Wahrnehmungen, sondern auch durch die Berichte der Zeitungen unterstützt werden. Nach den Mittheilungen des Grafen Ballestrem könne er nur glauben, dass der betreffende erhebliche Theil des Zentrums gestern Abend durch die wenn auch nur kurze Debatte eines Bessern belehrt worden ist.

In der Abstimmung wird die Forderung bewilligt; die anwesenden Mitglieder des Zentrums stimmen mit einziger Ausnahme des Abg. Hug dafür.

Das Nachspiel zur Kolonialdebatte.

Die verschiedenen Anspielungen auf die Kolonial-Thätigkeit des Fürsten Bismarck riefen in den Hamburger Nachrichten, welche augenscheinlich von Friedrichsruh aus inspirirt wurden, mehrfache Entgegnungen hervor. In einem Artikel wurde die Mittheilung Caprivi's, vom 5. Februar, dass Fürst Bismarck nämlich in einer Marginalnotiz geschrieben habe „England ist für uns wichtiger wie Sansibar und Ostafrika“ (siehe Seite 146) mit der Behauptung zurückgewiesen, dass eine Situation, in welcher Deutschland etwa zwischen dem Bruche mit England oder dem Verzichte auf Kolonien hätten wählen müssen, im Jahre 1890 nicht vorlag. Der Schluss mehrerer Zeitungen sei sehr gewagt, dass nämlich der frühere Reichskanzler sich bereits mit der Absicht getragen habe, die Sphäre unserer Wirksamkeit in Afrika soweit einzuschränken, wie dies heute der Fall sei. „Herr von Caprivi rechtfertigt den Vertrag auch in der Hauptsache nicht als ein Zwangsergebniss der übernommenen Geschäftslage, sondern als ein Abkommen, welches sich vermöge der Vortheile, die es Deutschland gewährt, sachlich empfohlen habe. Der Inhalt seiner Rede vertritt den Abschluss objektiv, als einen für das Reich nützlichen und verdienstlichen. Die Auffassung wird allerdings abgeschwächt durch den Versuch, einen Theil der Verantwortlichkeit für den Abschluss auf seinen Vorgänger im Amte zu übertragen und demselben einen Antheil an dem Verdienste des Vertragsabschlusses zuzuweisen, einen Antheil, welchen Fürst Bismarck niemals für sich in Anspruch genommen hat. Wir dürfen vielmehr nach Veröffentlichungen von Interviewern aus dem vorigen Jahre annehmen, dass der frühere Kanzler ausdrücklich gesagt hat, er würde, wenn er noch im Amte gewesen wäre, zu dem Abschlusse über Sansibar nicht gerathen haben. Er legt, wie auch aus dem Inhalt seiner von seinem Nachfolger veröffentlichten vertraulichen Marginalien hervorgeht, hohen Werth auf die Uebereinstimmung mit England, generell sowohl als auch in Ost-Afrika, wir vermuthen aber, dass er an volle Gegenseitigkeit dieser Werthschätzung bei Lord Salisbury stets geglaubt hat, aber nicht an das Bedürfniss und noch weniger an die Nothwendigkeit, die Fortdauer der englischen Freundschaft durch das fragliche Abkommen zu sichern; er hatte an der Festigkeit dieser Freundschaft, so lange Salisbury im Amte ist, aus allgemeinen politischen Gründen überhaupt keinen Zweifel.“

In der Nummer vom 18. Februar schrieb dann dieselbe Zeitung: „dass die Peters'sche Expedition von der damaligen Regierung entschieden missbilligt, widerrathen und zu verhindern versucht worden war, und zwar deswegen, weil es darauf ankam, alles zu vermeiden, was direkt oder indirekt dem Bemühen hätte schaden können, die unbestrittene deutsche Interessensphäre in Ostafrika vor jeder Einmischung, namentlich von englischer Seite, zu sichern, die dort unbequem und gefährlich hätte werden können. Es ist unzulässig, aus der Haltung Deutschlands in den speziell afrikanischen Fragen Schlüsse auf die gesammte damalige auswärtige Politik des Reiches England gegenüber zu ziehen. Wenn Herr von Keudell in seiner Rede äusserte, zur Zeit des 1886er Abkommens wäre sowohl Witu wie Sansibar als ausserhalb der deutschen Interessensphären betrachtet worden, so ist dem entgegen zu halten, erstens das Sansibar im Jahre 1886, wenn auch nicht auf Grund von ausdrücklichen Abmachungen mit England, so doch thatsächlich als zur

deutschen Interessensphäre gehörig betrachtet wurde, zweitens, dass sich die Verhältnisse seit jener Zeit in einer jede Bezugnahme ausschliessenden Weise geändert haben und dass der Hauptfortschritt, den unser Verkehr mit Sansibar gemacht hat, gerade in die Zeit von 1886—90 fällt. Diese Entwicklung war eine so grosse, dass die darüber missvergnügten Engländer ihrem Aerger in dem bekannten Worte Luft machten: sogar in den Gefängnissen auf Sansibar überwögen die Deutschen. Herr von Keudell hat bei seiner Verteidigung des Sansibar preisgebenden Vertrages mit England nicht diejenige Bekanntschaft mit der Sachlage besessen, die von ihm als rednerischem Beistand der Regierung zu erwarten gewesen wäre.“

Der Reichsanzeiger brachte darauf am 16. Abends schon folgende Erwiderung:

In Nr. 40 der „Hamburger Nachrichten“ vom 15. d. M. ist anlässlich einer Kritik über die Kolonialpolitik u. A. bemerkt: „dass Sansibar im Jahre 1886, wenn auch nicht auf Grund von ausdrücklichen Abmachungen mit England, so doch thatsächlich als zur deutschen Interessensphäre gehörig betrachtet worden.“ Diese Behauptung widerspricht den Thatsachen. Durch das in Form eines Notenwechsels zwischen Deutschland und Grossbritannien getroffene Uebereinkommen vom 29. Oktober bis 1. November 1886 ist ausdrücklich die Souveränität des Sultans von Sansibar über die Inseln Sansibar und Pemba u. s. w. anerkannt worden. Unmittelbar darauf hat die deutsche Regierung in Paris Schritte gethan, um Frankreichs Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen zu erhalten, und ist mittelst Notenaustausch der französisch-englischen Deklaration vom 10. März 1862 beigetreten, in welcher die „Unabhängigkeit“ von Sansibar stipulirt ist. Bei den Verhandlungen mit der französischen Regierung ist es deutscherseits ausdrücklich „für den Sultan als eine werthvolle Errungenschaft bezeichnet, wenn durch unseren Beitritt zu der Erklärung vom 10. März 1862 die Anerkennung der Unabhängigkeit von Sansibar innerhalb festbestimmter Grenzen gewährleistet wird. Unter diesen Umständen würde es gegen die ausdrücklichen Abmachungen mit England und Frankreich verstossen haben, wenn Deutschland Sansibar als zu seiner Interessensphäre hätte betrachten wollen.“

Gegen die Berichtigung des Reichsanzeigers betreffs Sansibars brachten darauf die Hamb. Nachr. einen Artikel worin es hiess:

„Es ist allerdings Thatsache, dass durch das zwischen Deutschland und Grossbritannien getroffene Uebereinkommen von 1886 die Souveränität des Sultans von Sansibar anerkannt worden ist, ebenso trifft es zu, dass die deutsche Regierung in Paris erfolgreiche Schritte gethan hat, um Frankreichs Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen zu erhalten. Wenn aber hieraus die Schlussfolgerung gezogen wird, dass schon der damalige Reichskanzler die Preisgabe von Sansibar geplant habe, so ermangeln die betreffenden Blätter entweder einer genügenden Aktenkenntniss oder des Verständnisses für die Politik und ihre Möglichkeiten. Zur Zeit der Kongokonferenz war der politische Einfluss Englands in Sansibar noch gering; es galt dagegen für englische Absicht, Afrika so weit als möglich mit einem Küstenvorhange in englischem Besitz zu umgeben, der die schliessliche Herrschaft über das Innere des Landes von selbst sicher stellen musste. Wenn man in diesem Vorhange eine Lücke gewinnen wollte, so bestand der erste Schritt hierzu in der Herstellung desjenigen Grades von Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar, die ihm durch die deutsche und französische Anerkennung seiner Souveränität zu Theil geworden ist. Erst dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, in Sansibar dem

Sultan gegenüber eine der englischen ebenbürtige Haltung einzunehmen. Wenn in der Anerkennung des Sultans ein Verzicht auf zukünftige Präponderanz gelegen hätte, so würde England diesen Verzicht viel früher als wir ausgesprochen haben, und doch beherrscht es heute Sansibar. Nachdem die deutsche Vertretung auf Grund ihrer Anerkennung des Sultans in Sansibar der englischen ebenbürtig geworden war, begann der deutsche Einfluss auf der Insel diejenigen Fortschritte zu machen, deren Ergebniss im Jahre 1890 bei den Engländern den Eindruck des deutschen Uebergewichtes in Sansibar hervorgebracht hat. Bei weiteren Fortschritten in dieser Richtung würde sich das deutsche Vorgewicht in Sansibar ohne Bruch mit England thatsächlich ergeben haben und zu seiner völkerrechtlichen Anerkennung, auch durch England, würde sich im Verlaufe der weiteren Entwicklung der allgemeinen Politik wohl auch eine Gelegenheit gefunden haben. Deutschland bedurfte dazu nur der 1886 durch die Anerkennung des Sultans gewonnenen Gleichstellung mit England unter Fortdauer der freien Konkurrenz der beiden befreundeten Mächte im Handel mit Sansibar. Die Zeitungspolitiker, welche in dem Vertrage von 1886 einen Verzicht Deutschlands auf den künftigen Erwerb Sansibars erblickten, gehören eben zu denen, welchen ein Haupterforderniss erfolgreicher politischer Konzeption fehlt, nämlich die Fähigkeit zu warten, bis der richtige Augenblick zum Ernten gekommen ist und bis dahin die Wege so zu wählen und zu ebnen, dass die Ernte ohne Schädigung anderer Beziehungen gewonnen werden kann. . . .“

Die offiziöse Wiener Politische Korrespondenz brachte zu derselben Zeit einen Brief, welcher sich ebenfalls mit der Stellung der Regierung zu den Kolonialfragen, wie sie sich in den letzten Reichstagsdebatten zu erkennen gegeben, beschäftigte. Die Tendenz dieses Briefes ging dahin, nachzuweisen, dass sich der Reichskanzler von Caprivi in dieser Beziehung völlig in den Traditionen seines Vorgängers bewegt. Es heisst in dem Briefe:

„Jedenfalls ist zweifellos dargelegt, dass die eigentliche materielle Vorbereitung des Vertrages doch im Wesentlichen von dem Fürsten Bismarck herrührt. Ganz abgesehen von dem darüber beigebrachten urkundlichen Material, hätte es doch auch geradezu unerhört erscheinen müssen, dass die neue Regierung an das Aufgeben von Witu und Sansibar hätte denken sollen, wenn nicht die frühere Regierung bereits dahin gehende Intentionen gehabt hätte. Was Witu anbelangt, so handelt es sich hier keineswegs nur um Dinge, die in den Akten des auswärtigen Amtes begrabener sind, sondern die Sache war offizieller Gegenstand von Verhandlungen mit der Ostafrikanischen Gesellschaft, welcher der Erwerb von Wituland gestattet wurde, um ein werthvolleres Kompensations-Objekt zu besitzen, weil die Ostafrikanische wie die Witu-Gesellschaft vollständig überzeugt waren, dass nach dem eingetretenen Verluste von Lamu und nach dem bevorstehenden Verluste von Patta und Manda Witu für Deutschland nicht mehr zu halten war. Wenn noch Anfang 1890 eine Mission an den Sultan von Witu von Deutschland entsendet wurde, so hatte diese nur den Zweck, den Werth des Kompensations-Objekts noch weiter zu erhöhen; ob das politisch richtig war, muss allerdings nach den späteren Ereignissen sehr stark angezweifelt werden. Auch die Aufgabe von Sansibar war in den Kreisen der ostafrikanischen Gesellschaft lange befürchtet, da alle Versuche der letzteren, dem Sultan von Sansibar grössere Vortheile abzurufen, stets an der ablehnenden Haltung des Auswärtigen Amtes gescheitert waren. Der letzte Zeitpunkt für eine Besitzergreifung Sansibars war bei der grossen Blokade im Jahre 1885. Diese Gelegenheit wurde

gerade mit Rücksicht auf England ungenützt vorübergelassen, und von da ab war die Schonung der englischen Interessen ein dauernder Beschwerdegrund für die ostafrikanische Gesellschaft und ihre Unternehmungen. Alles dieses ist in den näher beteiligten Kreisen längst bekannt gewesen; dass man es auch in weiteren Kreisen erfuhr, ist der letzten Kolonialdebatte zu danken gewesen. Wenn ein so weit blickender Staatsmann, wie Fürst Bismarck, es für angezeigt hielt, eine Politik gegen England zu verfolgen, wie sie sich aus den jetzt bekannt gewordenen Marginalnotizen ergibt, so hat er sicherlich seine guten Gründe dazu gehabt, und die Zahl derer, die deshalb mit ihm rechnen möchten, ist sicherlich nicht gross. Wer möchte seinem Nachfolger einen Vorwurf daraus machen, dass er den vorgezeichneten Weg weiter ging und die Konsequenzen zog, die sich aus der Situation klar ergaben.“

Darauf erfolgte in den „Hamburger Nachrichten“ folgende Notiz:

„Wir begegnen in der Presse einer gewissen zurückhaltenden Drohung mit weitern Veröffentlichungen aus Akten zum Nachtheile des Fürsten Bismarck. Wir können nur wünschen, dass, wenn wiederum Marginalien des früheren Reichskanzlers veröffentlicht werden, auch der Wortlaut des Textes, zu dem die Randbemerkungen gemacht wurden, nicht verschwiegen wird; denn erst dadurch werden letztere verständlich. Auch die Frage ist bei Beurtheilung der Tragweite einzelner Randbemerkungen von Erheblichkeit, ob nicht noch andere Marginalien als die angeführten auf demselben Papier vorhanden sind. Ohne dass ein Gesamtbild gegeben wird, hat eine einzelne Randbemerkung keine höhere Bedeutung als ein Fragment, das aus einer längern Rede ohne Rücksicht darauf herausgenommen ist, was vorhergeht und was nachfolgt.“

Eine Veröffentlichung von Texten ist unterblieben.

Die Kolonialpolitik und der Kolonialrath.

Der Vertrag vom 2. Juli 1890 muss, wenn man auf die kolonialpolitischen Vorgänge zurückschaut, als ein bedeutsamer Markstein genommen werden, denn er bereitete den grossafrikanischen Bestrebungen in Deutschland zwar ein jähes Ende, leitete aber auch, den Verheissungen der kaiserlichen Regierung entsprechend, eine neue Aera nüchterner, stetiger und, was die Hauptsache ist, erfolgreicher Friedensarbeit in unsern Kolonien ein. Es waren wesentlich drei Aufgaben für die Regierung zu erfüllen, einmal die Beziehungen zu fremden Staaten zu ordnen, soweit dies aus dem Abkommen nothwendig wurde, dann aber an Stelle des kolonialpolitischen Wirrwarrs in Ostafrika geordnete Verwaltungsverhältnisse zu schaffen und die Entwicklung der Schutzgebiete durch Stärkung der dort thätigen Gesellschaften, und zwar ohne grössere Inanspruchnahme von Mitteln des Reiches oder schwer erhältlichen Geldern von Privaten zu fördern.

Es bedurfte zur politischen Sicherstellung der ostafrikanischen Küste vorher noch einer Vereinbarung mit Frankreich, welches mit England den Besitz des Sultans von Sansibar garantirt hatte. Am 17. November 1890 kam die Vereinbarung in der Weise zu Stande, dass Deutschland die Schutzherrschaft Frankreichs über Madagaskar anerkannte, während Frankreich keinen Einspruch gegen die Erwerbung der festländischen Besitzungen des Sultans von Sansibar und der Insel Mafia durch Deutschland erhob. Die Ordnung der Grenzverhältnisse in Kamerun hat dagegen noch keinen Schritt nach vorwärts gethan. Von sonstigen Verträgen ist etwa noch der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Kongo-Staate über die Auslieferung der Verbrecher und die Gewährung sonstiger Rechtshülfe in Strafsachen zwischen den deutschen Schutzgebieten in Afrika und

dem Gebiete des Kongostaates¹⁾, und die Genehmigung der Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz durch den Reichstag zu erwähnen. Obwohl in Folge der Weigerung Frankreichs der Termin der Ratifikation der Generalakte²⁾ bis zum 2. Januar 1892, für die Vereinigten Staaten sogar bis zum 2. Februar 1892 hinausgeschoben werden musste, so ist man auf deutscher Seite doch bestrebt, die vornehmlichsten Bestimmungen derselben, welche sich auf die Verhinderung des Sklavenhandels und Unterdrückung oder Einschränkung des Schnapshandels und der Waffen- und Munitions-Einfuhr beziehen, jetzt schon in den Kolonien zu erfüllen. Dem Bundesrath ist ferner ein Gesetzentwurf betreffend Bestrafung des Sklavenhandels³⁾ zugegangen.

In Ostafrika ist nunmehr an Stelle der streitenden Gewalten, des Reichskommissars, des von England beeinflussten Sultans, des deutschen Generalkonsuls und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, ein einziger kaiserlicher Statthalter mit höchster Gewalt getreten, nachdem die ostafrikanische Küste deutsch geworden. Dann ist die Umwandlung der Wissmann'schen Truppe in eine Reichstruppe durchgeführt und die Zollverwaltung, welche bis dahin von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft für den Sultan geschah, durch das Gouvernement übernommen worden. Die deutsche Verwaltung hat im Küstengebiete die Grundzüge der Organisation, welche schon durch Major v. Wissmann gelegt waren, weiter entwickelt, und die Reichstruppe ist, wie dies bei dem jetzigen Stande der kolonialen Streitkräfte nicht anders möglich war, der Marine zugewiesen worden, welche seiner Zeit bei den Kämpfen der Wissmann'schen Schutztruppe bekanntlich grosse Dienste geleistet hat. Zugleich sind die bedeutenden „Afrikaner“ v. Wissmann und Peters als Kommissare „zur Verfügung des Gouverneurs“ angestellt, während man für Emin Pascha die Stelle noch offen hält.

¹⁾ Reichs-Gesetzbl. 1891, S. 91.

²⁾ Siehe Seite 225, Kol. Jahrbuch 1890.

³⁾ Veranstalter und Anführer von Sklavenjagden werden mit Zuchthaus von drei Jahren aufwärts bestraft. Kommt bei solchen Jagden ein Todesfall vor, so büssen alle Theilnehmer der Jagd mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Ebenso wird Sklavenhandel und Alles, was damit zusammenhängt, mit Zuchthaus bestraft. Bei mildernden Umständen darf auf Gefängniss, jedoch nicht unter drei Monaten, erkannt werden. Neben der Freiheitsstrafe ist Zulässigkeit von Polizeiaufsicht statthaft. Wer den kaiserlichen Verordnungen zur Verhütung des Sklavenhandels zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 M. oder mit Gefängniss bestraft. Die Bestimmung des Strafgesetzbuches über die Verfolgung im Auslande begangener Verbrechen findet auch auf Sklavenjagd und Sklavenhandel Anwendung.

In Folge der Schwierigkeiten, welche der Reichstag bei Geldbewilligungen für Kolonien machte, deren direkter Nutzen noch nicht zu übersehen war, musste die Regierung darauf bedacht sein, die dort vorhandenen Gesellschaften so zu stärken, dass sie auch noch für staatliche Zwecke Leistungen übernehmen konnten und, um das sehr spröde Privatkapital heranzuziehen, den Unternehmern besondere Vergünstigungen zu gewähren.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ist nun in Folge der Neuordnung recht günstig gestellt; sie bezieht aus dem Zollertrage vom Reich eine feste jährliche Rente, welche es ihr ermöglicht hat, unter günstigen Bedingungen eine neue grosse Anleihe aufzunehmen, sie zu verzinsen und demnächst zu tilgen. Den zivilisatorischen Zwecken in Ostafrika dienen auch die Dampfer-Unternehmungen für den Viktoria-Nyanza, welche in Folge der Aufwendungen aus der von der Regierung gebilligten Antisklaverei-Lotterie eine feste pekuniäre Basis gewonnen haben, da die Sammlungen für den Wissmann-Dampfer etwa 250 000 M., für den Peters-Dampfer nur an 70 000 M. ergeben hatten. Die Häfen der Küste von Deutsch-Ostafrika waren bald nach dem deutsch-englischen Vertrag durch eine Postdampferlinie unmittelbar mit Deutschland in Verbindung gesetzt, während eine Dampferlinie nach der gegenüberliegenden Küste des Indischen Ozeans, insbesondere nach Bombay, in der Entstehung begriffen ist. Ausser durch die Post hat Deutsch-Ostafrika auch durch den Telegraphen Anschluss an Europa und den Weltverkehr gefunden.

Was für Ostafrika bisher geleistet worden ist, wird nun auch in Kamerun in Angriff genommen. Nach Bewilligung der Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark seitens des Reichstages werden auch hier die Arbeiten mit Nachdruck und in ähnliche Weise wie in Ostafrika aufgenommen werden, und das erfreuliche Zusammenwirken der Regierung mit den Handelsinteressenten und den Missionen wird auch hier seine Früchte tragen. In dem verhältnissmässig kleinen Togo-gebiet geht freilich noch ziemlich alles im alten Geleise, und das ist kein Wunder, wenn dort seit Jahr und Tag ein Reichskommissar ad interim mit dem andern abwechselt. Es kann dabei von einer planvollen Verwaltung keine Rede sein. Togo ist jetzt das Stiefkind unserer Kolonialpolitik geworden an Stelle des vielgeschmähten Südwestafrika. Für letzteres scheint die Prüfungszeit zu Ende zu gehen. Nachdem die Reichsregierung den Verkauf eines grossen Besitzes der dortigen Kolonialgesellschaft an eine rein englische Gesellschaft abgelehnt hat, ist es gelungen, die Bildung einer kapitalkräftigen

deutsch-englischen Gesellschaft welche unter Vertrag mit der Regierung die Verwaltung des Landes in die Hand nehmen wird, in die Wege zu leiten. Sie wird auch der Regierung die Mittel verschaffen, dort endlich Ordnung und Frieden herzustellen und insbesondere dem Räuber Hendrik Witboy das Handwerk zu legen.

Aus diesem kurzen Ueberblick ist zu ersehen, mit welcher umsichtigen Thätigkeit besonders die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes unter ihrem hervorragenden Dirigenten, dem Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser, die Geschäfte geführt hat, und wie sehr die Arbeiten an Umfang und Inhalt sich vermehrt haben. Je tiefer in die kolonialen Arbeiten eingedrungen wird, desto grössere und umfassendere Arbeiten sind nothwendig, zumal man meist vor Entscheidungen steht, für welche kein Vorbild vorhanden ist. Ausserdem sind noch ganz neue dauernde Einrichtungen, wie der Kolonialrath, hinzugekommen, welche einen nicht geringen Aufwand von Arbeitslast erfordern. Die Kolonial-Abtheilung wird den älteren drei Abtheilungen des Auswärtigen Amtes bald an äusserem Umfange nachkommen, wie sie in politischer Beziehung denselben heute schon nicht mehr an Bedeutung nachsteht. Sie wird sich dem Auswärtigen Amte entwachsend naturgemäss zu einem Kolonialamt entwickeln müssen, in dem die verschiedenen praktischen Gebiete, Missionswesen, Verwaltung, Kolonisation, Auswanderung, Organisation der Versuchsplantagen, Rechtswesen¹⁾ neben den mehr wissenschaftlichen Arbeiten der Forschung eine entsprechende Vertretung finden.

Was den Kolonialrath anbetrifft, so ist nach der kaiserlichen Kabinettsordre vom 10. Oktober 1890 bis zu der Ernennung der Mitglieder und dem Zusammentritt noch geraume Zeit verflossen, wodurch den gegnerischen Parteien ein willkommener Anlass zur Herabsetzung und vorläufigen Kritik dieser Körperschaft gegeben wurde,

¹⁾ Der XXI. Juristentag, welcher im September in Köln tagte, hat hierüber folgende Resolution angenommen: „Für die Ordnung der Rechtspflege in den Schutzgebieten ist die jetzige Grundlage zunächst beizubehalten, unbeschadet ihrer Weiterbildung nach Maassgabe des durch die praktische Erfahrung sich ergebenden Bedürfnisses. Hierbei ist in erster Linie die Rechtslage der Indier und Araber in Deutsch-Ostafrika zu berücksichtigen und zwar sowohl durch Heranziehung dieser Bevölkerungselemente zur Gerichtsorganisation als auch durch sachgemäss begrenzte Anwendung ihres materiellen Rechts. Von einer Ausdehnung des deutschen Rechts und des deutschen Gerichtsverfahrens auf die unzivilisirten Eingeborenen ist für's Erste abzusehen, und sind, soweit nöthig, insbesondere was Strafrecht und Strafverfahren betrifft, besondere Rechtsnormen für die Eingeborenen zu erlassen.“ (Siehe Seite 28 ff., Kol. Jahrb.)

welche bald als eine Art Nebenparlament, bald als eine bedeutungslose Sachverständigen-Kommission geschildert wurde. Die Regierung liess bald darüber keinen Zweifel, dass man bei der Beurtheilung der Stellung des Kolonialraths sich von Gedanken an Institutionen gemischten, halbparlamentarischen Charakters, wie z. B. Volkswirtschaftsrath oder Staatsrath, die einzelne grosse gesetzgeberische Aufgaben vorzubereiten hatten, freimachen musste. Der Kolonialrath sollte eben „ein sachverständiger Beirath für koloniale Angelegenheiten“ im engeren Sinne sein, welcher die Kolonialverwaltung in ganz konkreten, praktischen Dingen der Entwicklung unserer Schutzgebiete zu berathen und die Stellung der Kolonialabtheilung, welcher früher mit Recht oder Unrecht oft das Regieren vom grünen Tisch vorgeworfen worden ist, nach aussen und innen zu stärken hatte.

Für die Regierung bestanden augenscheinlich grosse Schwierigkeiten, sowohl die richtige Zahl der Mitglieder zu treffen, als die passende Auswahl vorzunehmen. Es war nothwendig, dass die in der Kolonialbewegung zum Ausdruck gelangten Strömungen, die wirtschaftliche, patriotisch-ideelle und humanitäre, vertreten waren. Eine zu grosse Anzahl von Kolonialräthen hätte dem Institut die zu vermeidende Bedeutung eines Nebenparlaments gegeben und die Verhandlungen erschwert, das Ueberwiegen von Forschern und Gelehrten, welche jetzt keine direkten Interessen mehr im Schutzgebiet zu vertreten haben, ihm den Charakter des rein Geschäftsmässigen genommen. Es wurde daher versucht, die richtige Mitte zu finden. Das Auswärtige Amt wandte sich im Mai an die verschiedenen Kolonialgesellschaften, welche mit bedeutendem Kapital in den Schutzgebieten thätig sind, um Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern zu erhalten, und nahm unter anderen mit der Kolonialbewegung eng verbundenen Männern eine Auswahl vor, die zu folgenden Ernennungen führte: Geh. Hofrath Colin, Stuttgart; Geh. Kommerzienrath von Hanseemann, Berlin; HERNSEIM, Direktor der Jaluitgesellschaft, Hamburg; Staatssekretär a. D. Herzog in Berlin; Dr. C. HespERS, Ehrenomherr in Köln; Bankier v. d. Heydt in Elberfeld; Fürst zu Hohenlohe-Langenburg; Staatsminister v. Hofmann, Berlin; Staatssekretär a. D. v. Jacobi, Berlin; Geh. Oberpostrath Krätke, Berlin; Geh. Kommerzienrath Langen, Köln; Lucas, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft; Graf Joachim Pfeil; Dr. Scharlach, Rechtsanwalt in Hamburg; Dr. Schröder, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-gesellschaft; Professor Schweinfurth; J. Thormählen, Hamburg;

Konsul a. D. Vohsen, Berlin; Vizekonsul a. D. Weber, Berlin und A. Woermann, Hamburg.

Die Ernennungen wurden überwiegend günstig aufgenommen und der Erfolg hat gezeigt, dass die Wahl den Anforderungen entsprach, obwohl es vielleicht angebracht gewesen wäre, mehr unabhängige Leute hineinzunehmen, welche nicht mit den bestehenden Kolonial-Gesellschaften zu eng verbunden sind. Wenn sich erst in den Kolonien neben den Gesellschaften noch anderes geschäftliches Leben regt, so wird man sicher auch diesem eine Vertretung im Kolonialrath geben müssen. Besonders sollte aber Werth auf die Heranziehung von Leuten gelegt werden, welche in den Kolonien selbst langjährige Erfahrungen zu gewinnen in der Lage waren.

Der Kolonialrath wurde am 1. Juni mit einer ausgezeichneten Rede des Vorsitzenden, des Wirkl. Geh. Legationsraths Kayser eröffnet, welche nach einem Ueberblick über die einzelnen Kolonialgebiete mit folgenden schönen Worten schloss:

„Das deutsche Volk ist ein altes Kolonialvolk. Schon von den Karolinger Zeiten an hat es an der Ost- und Nordmark des Reiches mit staunenswerthen Erfolgen kolonisiert, und gerade aus seinen kolonisirenden Theilen ist an der Nordmark jenes mächtige Staatswesen entstanden, das in unseren Tagen das neue Deutsche Reich geschaffen hat und an dessen Spitze steht. Die reiche Seefahrt, die von Reichsstädten Süddeutschlands und von dem Hansebund Norddeutschlands betrieben wurde, hat unverschuldet in Folge der Schwächung des Reiches unser Vaterland leer ausgehen lassen, als andere Nationen die Kolonisation der neuen Welttheile in die Hand nahmen. In fremdem Interesse nur hat sich das deutsche Volk daran betheiligen können, indem es seine Schiffe, seine Kaufleute und seine Missionare in reicher Zahl über das Meer schickte. Als wiederum hier von Brandenburg aus der Grundstein zu einer neuen deutschen Staatsordnung gelegt wurde, hat Friedrich Wilhelm, der Grosse Kurfürst, inmitten schwerer Kämpfe und Sorgen seinen deutschen Landsleuten den Weg der überseeischen Kolonialpolitik gewiesen. Was dem Abnherrn bei seinen geringen Machtmitteln zu erreichen versagt war, seinem Enkel ist es zu erwerben beschieden gewesen. Nach ächter Hohenzollernart „Immer der Erste zu sein und sich auszuzeichnen vor andren“ hat Kaiser Wilhelm II. die Schutzherrschaft über unsere Kolonien übernommen und gefestigt. Unter dem Schutze seiner Gnade sind wir zu unserer Arbeit zusammengetreten, und wir wollen sie beginnen mit dem alten ein Gelöbniss enthaltenden Spruch: „Mit Gott für Kaiser, König und Vaterland.“

Der Kolonialrath stellte die Geschäftsordnung fest, erwählte in einen ständigen Ausschuss die Herren Staatsminister v. Hofmann, Staatssekretär a. D. Herzog und Bankier v. d. Heydt, berieth in verschiedenen Sitzungen über die Eisenbahnkonzession für die Linie Tanga-Korogwe, die Frage der Baumwollenkultur und der Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den deutschen

Schutzgebieten. Der am 23. Juni gefasste Beschluss hinsichtlich der Förderung der Baumwollenkultur hat folgenden Wortlaut:

I. Es empfiehlt sich, in den deutschen Schutzgebieten den Anbau solcher Bodenerzeugnisse zu begünstigen, welche für die Ausfuhr Stapelartikel bilden: insbesondere empfiehlt es sich zunächst, die Baumwollenkultur in denjenigen deutschen Schutzgebieten, wo die natürlichen Bedingungen des Erfolges vorhanden sind, zu fördern.

II. Es empfiehlt sich, wo das Land im Besitz der Regierung sich befindet, dem Unternehmer Land unentgeltlich, unter Vorbehalt von Bedingungen, welche die Ausführung der Kultur sichern, zu überlassen und die Vermessungskosten zu tragen: wo Landbesitz der Regierung nicht besteht, auf die zur Verfügung Berechtigten dahin einzuwirken, dass Land unentgeltlich oder doch zu billigen Bedingungen überlassen werde; die Plantagengrundstücke von Grund- und Gebäudesteuer in der Hand des ersten Besitzers auf die Dauer von zehn Jahren freizulassen.

III. Es empfiehlt sich:

- a) die Mitwirkung der Regierung zur Heranziehung von Eingeborenen zur Plantagenarbeit für längere Zeit, insbesondere durch ihre Vermittlung bei Gewährung von Schutz der Arbeiter durch gesetzliche Anordnung und Kontrolle ihrer Ausführung; in Ost- und West-Afrika insbesondere durch Entsendung von Expeditionen in's Innere, behufs Anregung und Sicherung des Zuzuges, sowie durch Anlegung und Begünstigung von Sammelpätzen, an welchen Arbeiter angeworben werden können;
- b) wo der Mangel an eingeborenen Arbeitern oder die besondere Art der Arbeit den Bezug ausländischer Arbeiter nöthig macht, die Vermittlung der Regierung bei den betreffenden ausländischen Regierungen behufs Erwirkung der Erlaubniss zur Auswanderung sowie Anordnung der nöthigen Maassregeln zur Sicherung des Transportes der Arbeiter.

IV. Es empfiehlt sich Einrichtung und Betrieb grösserer Musterpflanzungen behufs

- a) Zucht des für das einzelne Schutzgebiet am besten sich eignenden Samens,
- b) Ermittlung der besten Pflanzungsmethoden,
- c) Ermittlung der zur Kultur am besten sich eignenden Arten von Baumwolle,
- d) Ermittlung der besten Methode zur Erzeugung eines gleichmässigen Produktes,
- e) Heranbildung von weissen Aufsehern und von Vorarbeitern aus Eingeborenen; in Verbindung mit
- f) der Aufstellung von Maschinen zur Reinigung und Verpackung der Baumwolle, deren Benutzung auch Anderen, namentlich kleinen Pflanzern gegen ein angemessenes Entgelt zu gewähren sein würde.

V. Es empfiehlt sich die Begünstigung des Kleinbetriebes durch Beihülfe zur Beschaffung von Sämereien und Erleichterung des Verkaufs seiner Produkte durch Einrichtung von Abnahmestellen.

VI. Es empfiehlt sich die Gewährung einer Prämie bei der Ausfuhr marktfähiger, im Schutzgebiet erzeugter Baumwolle in Höhe von 10 Pf. per Kilogramm auf die Dauer von zehn Jahren.

VII. Es empfiehlt sich, die Herstellung direkter und regelmässiger Dampfer-

verbindungen zwischen den einzelnen Schutzgebieten und dem Mutterland, wo solche noch nicht vorhanden sind, und die Herstellung von öffentlichen Wegen und Hafengebäuden zur Erleichterung des Verkehrs in den Schutzgebieten zu unterstützen.

Hoffentlich werden nun aber auch die „empfohlenen“ Beschlüsse in die Wirklichkeit übertragen und steuert das Reich bedeutende Mittel zu, um Versuchsplantagen einzurichten. Denn was den Bezug von Baumwolle anbetrifft, so geht Deutschland einer völlig unsicheren Zukunft entgegen, wenn wir nicht rechtzeitig Mittel und Wege finden, uns in diesem so wichtigen Handelsartikel völlig unabhängig zu machen. Die Gesamtproduktion der Erde an Rohbaumwolle beträgt jährlich über $12\frac{1}{2}$ Millionen Ballen, von denen 7,0 auf die Vereinigten Staaten, 0,33 auf das übrige Amerika, 4,2 auf Asien, 1,0 auf Afrika, 0,01 auf Europa und 0,002 auf Australien fallen. Während die Vereinigten Staaten über die Hälfte des Gesamtbedarfs lieferten, folgen weiter: Britisch-Ostindien, China, Aegypten, Persien; dagegen kommen die übrigen Produktionsgebiete kaum in Betracht. Für unsern Zweck wird es genügen, zunächst nur die amerikanischen Verhältnisse näher in's Auge zu fassen. Nach Ellisons „Jahresübersichten“ verbrauchten die Vereinigten Staaten im Jahre 1889/90 in runder Zahl 2 300 000 Ballen Baumwolle für ihre eigenen Fabriken, während sie nach England 280 000 und sonst nach Europa 2 100 000 Ballen ausführten, d. h. der Export betrug $\frac{2}{3}$ der amerikanischen Ernte im Werthe von circa 999 Millionen Mark, eine Summe, von der 135 Millionen auf Bremen, den Hauptbaumwollenmarkt des Kontinents, kommen. Unser Jahresverbrauch an Baumwolle beträgt etwa 980 000 Ballen, eine Zahl, die im Steigen begriffen ist, wie die Ziffern aus den letzten 10 Jahren unwiderleglich darthun, und die grosse Zukunftsfrage ist nun, wie die Verhältnisse sich für die Befriedigung unsres Baumwollenbedarfs gestalten werden, wenn die Mc Kinley-Bill und die weiteren Pläne des Staatssekretärs Blaine so weit Wirklichkeit geworden sind, dass wir die Folgen mit Händen greifen können. Denn dass in Folge der Mc Kinley-Bill Amerika darauf hingewiesen wird, die von ihm producirte Baumwolle selbst zu verarbeiten, dass demnach immer geringere Quantitäten amerikanischer Baumwolle auf unsern Markt kommen werden, ist eine nothwendige Konsequenz, an der sich schwerlich etwas ändern lässt, wenn nicht in Amerika die Erkenntniss zum Durchbruch kommt, dass es auf die Dauer der Mitarbeit Europa's nicht entzathen kann. Das Letztere aber beweisen wir ihm wohl am besten, wenn wir unsrerseits uns rechtzeitig wirthschaft-

lich von den Vereinigten Staaten zu emanzipiren suchen, und da ist der entscheidende Punkt die Baumwollenfrage. Einige Einzelheiten der Beschlüsse des Kolonialrathes geben vielleicht zu Ausstellungen Veranlassung, so die Begünstigung des Kleinbetriebes, aber auf dem angegebenen Wege kann das erstrebte Ziel wohl erreicht werden. Denn unsere Baumwolle muss vor Allem konkurrenzfähig sein, da ein Markt dafür in Deutschland vorhanden ist. Sie unterscheidet sich insofern wesentlich von andern Kolonialprodukten, z. B. Sesam, Arachis, Orseille, Elfenbein u. s. w., deren direkter Import in grossen Mengen trotz der ostafrikanischen direkten Dampferlinien nach Deutschland wegen des fehlenden Marktes und zum Theil auch wegen der Doppelzölle noch fast unmöglich ist. Wir werden trotz der Ausfuhrprämien für einige Artikel schwerlich über die Zollermässigung für manche Kolonialprodukte und Aufhebung der Exportzölle in Ostafrika hinwegkommen können. Die Frage sollte wohl einer eingehenden Untersuchung gewürdigt werden.

Die Beschlüsse betreffend die Zulassung von Gesellschaften lauten:

„A. Juristische Personen des Auslandes, insofern sie Erwerbsgesellschaften sind, insbesondere Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, bedürfen zur Ausübung ihres Geschäftsbetriebes innerhalb des Schutzgebietes der Genehmigung der Regierung.

Es sollen Anordnungen getroffen werden, damit dieser Grundsatz unverzüglich auch in den deutschen Interessensphären in Kraft gesetzt werde.

B. Ausländische Gesellschaften (A) haben vor ihrer Zulassung im Schutzgebiet den Nachweis genügender Mittel (genügenden werbenden Kapitals) zu erbringen.

C. Ausländische Gesellschaften (A) haben eine Zweigniederlassung in demjenigen Schutzgebiete zu begründen, in welchem sie Zulassung zum Betriebe beantragen. Nach dem Ermessen der Regierung kann die Bestellung eines Vertreters und die Begründung eines Gerichtsstandes im Schutzgebiet als genügend erachtet werden.

D. 1. Die von den eingeborenen Häuptlingen gewährten Befugnisse öffentlich rechtlicher Natur sind nicht als rechtsbeständig anzuerkennen. Insbesondere gilt dies für:

- a) ausschliessliche Wege- und Eisenbahnkonzessionen,
- b) Handelsmonopole,
- c) das ausschliessliche Recht zum Bergbau,
- d) die Verleihung von Bergwerksberechtigungen und Rechten an Grund und Boden über das gesammte Gebiet eines Stammes oder einen grösseren oder unbestimmten Theil desselben.

2. Sofern die Regierung Rechte der vorstehend unter 1a—d beschriebenen Art einer Erwerbsgesellschaft einräumt, muss die Ausübung solcher Rechte unter der Form einer in Deutschland oder im Schutzgebiet nach deutschem Rechte begründeten Gesellschaft erfolgen.“

Was die ausländischen Gesellschaften betrifft, so waren bei den

Berathungen zunächst alle Gesellschaften, welche nicht Erwerbszwecke verfolgen, z. B. die Missionsgesellschaften, von den Erwerbsgesellschaften ferner die offene Handelsgesellschaft, sowie die einfache Kommanditgesellschaft ausgeschlossen. Im Uebrigen sollen ausländische Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe innerhalb der Schutzgebiete nur mit Genehmigung der Regierung zugelassen werden. Es entspricht dieser Grundsatz dem in Preussen von Alters her bestehenden Recht, welches durch die Reichsgesetzgebung ausdrücklich aufrecht erhalten worden ist. Die Ausdehnung dieses Grundsatzes auf die Schutzgebiete rechtfertigt sich ohne Weiteres, wenn erwogen wird, welchen Einfluss das unkontrollirte Eindringen fremder — im Augenblicke englischer — Gesellschaften mit grossen Kapitalien auf die Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens der noch unentwickelten Schutzgebiete auszuüben geeignet ist. Man braucht hierbei nicht nur an die Gefahren zu denken, welche der Festigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Schutzgebiete und dem Reiche erwachsen können. Eine unmittelbare Schädigung der Entwicklung unserer Schutzgebiete würde zu besorgen sein, wenn die Möglichkeit bestände, unter Benutzung der leichteren Formen ausländischer Gesetzgebungen in den Schutzgebieten mit der Gründung von Gesellschaften vorzugehen, denen die solide Grundlage fehlt und deren Zusammenbruch auf Jahre hinaus wirthschaftliche Unternehmungen in den Schutzgebieten in Misskredit bringen würde. Es wird andererseits erwartet werden dürfen, dass die Regierung für die Zulassung ausländischer Gesellschaften nicht Bedingungen aufstellen wird, welche das ausländische Kapital von der wünschenswerthen Betheiligung an der wirthschaftlichen Erschliessung der Schutzgebiete abschrecken könnte.

Wie zwischen diesen widerstreitenden Interessen die Mitte zu finden sein wird, lässt sich durch allgemeine Vorschriften im Voraus nicht näher bestimmen. Der Kolonialrath hat eine weise Zurückhaltung geübt, wenn er in dieser Beziehung nur zwei Punkte besonders erwähnt hat. Die Regierung soll einmal vor der Zulassung ausländischer Gesellschaften den Nachweis genügenden werbenden Kapitals fordern. Sie soll zweitens darauf sehen, dass die Gesellschaften in dem Schutzgebiete stets in einer Weise vertreten sind, welche ihren Gläubigern das Risiko und die Weitläufigkeiten erspart, die mit der Verfolgung von Rechtsansprüchen im Auslande verbunden sind.

Es handelt sich aber dann auch allgemein um die Frage der Gültigkeit der Konzessionen der Eingeborenen, ohne Unterschied, ob

sie an Inländer oder Ausländer, an Einzelpersonen oder Gesellschaften ertheilt worden sind. Die Art, in der viele dieser Konzessionen erworben sind, ist sattsam bekannt. Gegenstand der Verleihung sind oft die werthvollsten Herrschafts- und Eigenthumsrechte, Landstriche von der Ausdehnung von Königreichen, die gesammten Mineralschätze eines Landes und ausschliessliche Berechtigungen der mannigfaltigsten Art gewesen. Der Kolonialrath ist mit Recht der Ansicht gewesen, dass die Schutzherrschaft des Reiches als eine Art Vormundschaft über die Eingeborenen zu betrachten ist, die in ihrem Verkehr mit Weissen nicht als handlungsfähig angesehen werden können. Einer der ersten Akte der Regierung in den Schutzgebieten ist dementsprechend auch der Erlass von Bekanntmachungen gewesen, wodurch die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte zwischen Eingeborenen und Weissen über Grundeigenthum, Bergwerksberechtigungen und dergl. an die Genehmigung der Regierung geknüpft wurde. Fraglich blieb es nur, wie es mit derartigen Rechtsgeschäften aus der Zeit vor der Erklärung der Schutzherrschaft gehalten werden sollte. Ein Versuch zur Regelung dieser Frage ist in dem Abkommen mit England vom vorigen Jahre gemacht worden, wo zwischen Konzessionen, die Souveränitätsrechte zum Gegenstand haben, und solchen, welche die Erlaubniss zum Handelsbetrieb oder zum Bergbau enthielten, oder die Abtretung von Grundeigenthum betrafen, unterschieden worden ist. Zwischen Deutschland und England ist damals vereinbart worden, dass die Ausübung von Souveränitätsrechten allemal von der Zustimmung der schutzherrlichen Regierung abhängig sein müsse.

Der Kern derselben liegt darin, dass der Kolonialrath nicht nur in der Verleihung ausschliesslicher, monopolartiger Erwerbsberechtigungen, sondern auch in der Abtretung des Eigenthums an dem gesammten Stammesgebiet oder an unverhältnissmässig grossen oder ungenügend abgegrenzten Theilen des Gebietes einen Verzicht auf Hoheitsrechte sieht, den die Regierung als rechtsgültig anzuerkennen nicht gehalten ist. In der That liegt in derartigen Erwerbungen gewissermaassen eine Okkupation des betreffenden Gebietes. Offenbar widerspricht es dem Begriffe der Oberhoheit eines Staates, wenn in dem dieser Oberhoheit unterstellten Gebiet die Angehörigen eines anderen Staates Eigenthums- und Nutzungsrechte besitzen, welche weit über die Grenze der Möglichkeit der wirthschaftlichen Verwerthung durch Einzelpersonen hinausgehen und die Entwicklung des Landes vollständig in die Hand dieser Besitzer legen. Wer das Eigenthum an dem ganzen Lande hat, hat damit auch die Herrschaft

über dessen Bewohner und bestimmt deren gesellschaftliche, gewerbliche und politische Entwicklung. Sind Inländer die Erwerber eines derartig ausgedehnten Besitzes, so tritt das Widerspruchsvolle einer solchen Gestaltung nicht so offenbar hervor. Der Art nach ist es dasselbe. Es leuchtet daher ein, dass bei den Beschlüssen unter d) die Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern nur insoweit hervortritt, als der Regierung empfohlen wird, in den Fällen, wo sie nach Lage der Verhältnisse sich bewogen findet, Konzessionen derartigen Inhalts anzuerkennen, als Bedingung hinzustellen, dass die zur Uebernahme der Konzession zu bildende Gesellschaft unter deutschem Recht stehen muss.

Der Kolonialrath trat am 21. Oktober zu einer neuen Sitzung zusammen, deren Beschlüsse wir im Anhange mittheilen.

Die deutschen Kolonien.

Kamerun.

I. Das nördliche Gebiet.

Die Expedition Zintgraff.

Seit dem 20. Dezember 1884, als unsere Matrosen die von 800 mit englischen Hinterladern bewaffneten Duallas besetzte Anhöhe von Josstown erstürmten, ist in unseren westafrikanischen Kolonien nicht soviel Blut geflossen wie am 31. Januar d. J. in Kamerun. Der Grund zu diesem Kampf ergibt sich klar aus einer Bemerkung, die Dr. Zintgraff vor zwei Jahren von den Häuptlingen der Banyang und Bafut zu hören bekam. Sie wollten ihn am Vordringen hindern, „damit er nicht den Buschleuten allzuviel Verstand beibrächte“. Dr. Zintgraff hatte im Jahre 1889 im nördlichen Theile des Hinterlandes von Kamerun die Station Baliburg gegründet. Der intelligente Häuptling Garega hielt zwar den Reisenden halb zwangsweise drei Monate lang zurück, war aber in jeder anderen Hinsicht sehr entgegenkommend, so dass die Station einen Stützpunkt für alle weiteren binnenländischen Unternehmungen der Deutschen abzugeben bestimmt war. In seinen Briefen aus dem Jahre 1889 spricht Zintgraff von 1500 Bali-Kriegern, welche ihn eine Strecke weit begleitet hätten. In nordöstlicher Richtung folgen auf die Bali ebenfalls freundliche Stämme, nordwestlich dagegen die heimtückischen Bafut, deren Hinterlist Zintgraff, als er 1889 durch ihr Land marschirte, bloß durch schleunigen Abzug entgangen ist. Zintgraff erwähnte 1889 bloß ein einziges 8000—10000 Einwohner zählendes Dorf der Bafut, deren Häuptling Kualem (zu deutsch „Eisen“) heisst. Von den Bafut, welche ihre Hütten ebenso wie an der Küste rechteckig bauen, sind es nur wenige Tagemärsche zu den

runden Hütten der Haussa-Bewohner von Adamaua. Die Bewaffnung aller dieser Stämme, welche ihre nicht gerade übermässige Tapferkeit durch Hinterlist zu ergänzen pflegen, besteht aus sehr langen Steinschlossgewehren.

Der Zweck der neuesten Expedition war, die vorher durchzogenen Länder dem Handel und Verkehr von Kamerun aus zu erschliessen. Die frühere Expedition von Kamerun zum Benuë hatte festgestellt, dass die Hauptquellen des Handels aus dem südlichen Benuëbecken näher bei Kamerun als beim Benuë lägen und dass ein Handelsunternehmen vom Benuë aus zu den Quellländern ebenso einer Karawanenstrasse benöthigt sein würde, wie ein solches von Kamerun aus, ausserdem aber den Nachtheil gegen die bei Kamerun die See erreichende Kameruner Handelsstrasse voraushaben würde, dass von der Benuë-Station per Dampfer die Produkte den Niger hinabgebracht werden müssten. Flegel hatte bereits in sehr richtiger Auffassung der handelspolitischen Verhältnisse im Benuë-Gebiete das Arbeitsfeld in zwei verschiedene Theile getheilt. Zintgraff präzisirt diese dahin, dass er ein Heidengebiet von der Küste circa 300 Kilometer in das Innere sich erstreckend und durch eine Linie Takum—Bagnio—N'Gaundere von dem deutschen Adamua, sowie vom Benuë getrennt, annimmt. Das andere Gebiet ist das nördliche Benuëbecken, das Tschadseegebiet mit Bornu, Baghirmi u. s. w. Da sich uns die Bearbeitung des ersten Abschnittes vom Benuë aus nicht empfiehlt, musste von Kamerun aus mit allen Mitteln die Erschliessung durchgeführt werden. Am 4. Oktober 1890 traf Zintgraff in Begleitung des Lieutenants Spangenberg sowie des Expeditionsmeisters Huwe in Kamerun ein. In seiner Begleitung war die Kamerun-Hinterland-Handelsexpedition, von der Hamburger Firma Jantzen & Thormählen ausgerüstet, deren Führer Nehber bis vor kurzem Leiter der von ihm angelegten Kakaopflanzung Bibundi am Kamerungebirge war. Ausserdem nahmen noch die Kaufleute Tiedt, Cauwell und Eggert an der Expedition Theil, der letztere wurde aber bereits auf dem Mungoflusse durch den Schlag eines Elefanten getödtet. Zintgraff, mit kommissarischen Befugnissen ausgerüstet, langte am 19. Oktober auf der Barombistation an, wo sich bereits der Expeditionsmeister Carstensen befand. Es wurden zunächst die Arbeiten vorgenommen, welche nöthig waren, um die Station für die Zukunft als Stützpunkt für hin- und hergehende Karawanen zu erhalten, Pflanzungen angelegt, sowie ein Stück Urwald urbar gemacht, und Reis, der aus Monrovia mitgebracht war,

ausgesät. Am 27. Oktober wurde Lieutenant von Spangenberg vorausgeschickt, um mit den Banyangs Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, und Provisionen dort niederzulegen zur Verpflegung der später durchmarschirenden Karawane. Diese Expedition war insofern glücklicher, als der Banyang-Häuptling Difang zur Sühne für seine früheren Angriffe sich bereit erklärte, 25 Elfenbeinzähne zu liefern, einige Dörfer abzutreten und die Expedition bis zu den Balis zu begleiten. Dieser Vertrag wurde von Difang nach Landessitte beschworen, indem er und Spangenberg nach einem Messerstich Blut in einen Becher Wasser rinnen liessen und diesen zusammen leerten. Dieser Ausgang war um so erwünschter, als ein etwaiger Krieg mit den Banyang sicher zu einer Verödung dieses recht fruchtbaren Gebietes infolge einer Auswanderung der Bewohner geführt haben würde. Am 20. November begann von der Barombi-Station aus in nördlicher Richtung der Abmarsch der einzelnen Expeditionsabtheilungen. Jede der beiden Expeditionen, also die Zintgraff'sche (im Auftrage der Regierung) und die Handelsexpedition der Firma Jantzen & Thormählen, zählte je 200 Weijungen, mit anderen Worten dem Vei- oder Weistamme angehörende Leute. Diese Wei sind dem Kru ganz nahe verwandt und stammen wie diese aus Liberia und der südöstlich davon gelegenen Küste. Unterwegs fand die Expedition bei dem Durchzug durch das Land keine Schwierigkeiten, die Banyangs kamen zwar nicht im Sinne europäischer Auffassung den eingegangenen Verpflichtungen nach, thaten aber alles, um wenigstens ihren guten Willen zu bekunden. In ihr schönstes und grösstes Dorf Miyimbi wurde eine kleine Besatzung gelegt, um die Banyang beobachten zu lassen. Am 9. Dezember gelangte die Expedition wohlbehalten in Baliburg an, wo neue Gebäude aufgeführt und die erforderlichen Gemüsegärten und Pflanzungen zum Unterhalte der Mannschaften angelegt wurden. Der Bali-Häuptling Garega machte das Zugeständniss, dass die Europäer allenthalben im Lande umherreisen und Handel treiben dürften. Der benachbarte den Bali feindliche Häuptling der Bafut trat aber der Expedition entgegen. Die Ursache zum Kriege gab die Ermordung zweier Wei-Jungen durch den Häuptling von Bafut, welche Dr. Zintgraff an ihn geschickt hatte, um ihm ein Freundschafts- und Handelsbündniss anzubieten. Der Grund dieser Handlungsweise war offenbar Neid und beleidigter Stolz, dass der Balihäuptling Garega ihm, dem weit mächtigeren Herrscher, vorgezogen worden war. Ausserdem kam allmählich der Handel in Gang, und es ist bekannt, wie

sehr das Monopolssystem der Häuptlinge zu erbitterten Kämpfen führt. Die kriegerischen Bali glaubten die Bafut mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zwingen zu können und boten ihre gesammte kriegerische Mannschaft, 5000 Mann, auf, der sich auch Dr. Zintgraff und die Handelsexpedition anschloss. Am 31. Januar gelang es den vereinigten Kräften, das Hauptdorf der Bafut, Badanz, zu erstürmen, niederzubrennen und siegreich vorzurücken. Am Nachmittage jedoch, als die Balis bereits den grössten Theil ihrer Munition verschossen hatten, drangen die Bafut mit anderen Stämmen, angeblich gegen 10000 Mann, gegen die ersteren vor. Es kam zu einem blutigen Gefecht, bei welchem die Bafut zwar den stärkeren Verlust (mehr als 500 Mann) erlitten, die Bali aber und die beiden deutschen Expeditionen zum Rückzug nöthigten. Dr. Zintgraff verlor von seinen Leuten etwa 170 Eingeborene. Leider fielen aber auch in dem Gefecht Lieutenant von Spangenberg, sowie Expeditionsmeister Huwe und von der Handelsexpedition Thiede und Nehber.

Die Ziffern von 5000 bezw. 10000 Mann beweisen die Dichtigkeit der Bevölkerung des Hinterlandes und lassen die Aussichten für den Handel mit jenen Gegenden für die Ausfuhr afrikanischer und die Einfuhr europäischer Erzeugnisse als sehr gut erscheinen. Vorläufig musste aber der Plan, nach Adamaua zu gelangen, aufgegeben werden.

Nach dem Gefecht blieb Dr. Zintgraff noch 14 Tage in Baliburg, um die Folgen, eventuell einen Angriff der Bafut, abzuwarten. Als jedoch alles ruhig blieb, liess er den Expeditionsmeister Carstensen mit 140 Mann dort, machte Cauwell mit 25 Mann bei Miyimbi im Lande der Banyang ansässig und kehrte nach Kamerun zurück, um Munition zu beschaffen.

Dr. Zintgraff ging von Kamerun nach der Barombi-Station zurück und legte eine Strasse von dort nach dem Balilande an, um eine sichere Verbindung mit diesem befreundeten Stamme herzustellen. Von Barombi aus war der Unterbeamte des kaiserlichen Gouvernements Hörhold in Begleitung des Agenten der Handelsexpedition Conran mit 120 Mann nach Baliburg aufgebrochen, um dorthin Gewehre und Munition, sowie Waaren für die Handelsexpedition sicher zu geleiten. Wie die Sache sich dort weiter entwickeln wird, ist noch unbestimmt, zur Unterstützung Zintgraff's ist Rittmeister Freiherr von Gemmingen und Lieutenant Hutter hinausgeschickt worden, welche am 25. Juni wohlbehalten auf der Barombi-Station eingetroffen sind. Lieutenant Hutter brach bereits am 28. Juni nach

der Baliburg auf. Mit den Vorarbeiten zu den geplanten Wegebauten (siehe S. 179) ist bereits begonnen worden. Ausser der Bali-Station sollen an den Wegen drei Stationen, Miyimbi, Dikumi und Barombi angelegt, bezw. unterhalten werden, so dass vom Mungo aus die Strecke Mungo—Barombi-Dikumi, von Dikumi aus die Strecke Dikumi—Miyimbi und von Miyimbi aus die Strecke Miyimbi—Bali in Angriff genommen wird. Dr. Zintgraff befand sich nach den letzten Nachrichten in Baliburg.

II. Das südliche Gebiet.

Die Expedition des Premier-Lieutenant Morgen.

Seitdem die Erforschung Kameruns von Seite des Reichs systematisch in Angriff genommen ist, war das Bestreben der ausgesandten Reisenden darauf gerichtet, eine Verbindung des südlichen Theils unseres Besitzes mit Adamaua, herzustellen, von der Gross-Batanga-Küste aus im Bogen um das Kamerun-Aestuar herum gegen den Benuë vorzudringen. Diesem Zwecke waren die ersten Expeditionen der Herren Kund und Tappenbeck und die des Premierlieutenants Morgen gewidmet.

Am 2. Juni 1890 konnte Lieutenant Morgen von Kribi aus eine zweite Reise antreten, diese bereits in Verbindung mit einer Handelsexpedition der Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormählen, vertreten durch die Herren Kessel und Weiler. Den Marsch zur Jaunde-Station legte er diesmal theilweise auf einer anderen, mehr nördlichen Route zurück, auf dem ihn nur ein Ueberfall des Häuptlings Tunga belästigte. Zwölf Stunden lang wurde die Karawane aus dem Wald beschossen, ohne selbst zum Schusse zu gelangen. Auf der Jaunde-Station hielt sich Lieutenant Morgen diesmal vier Wochen auf. Dass er nicht, wie ihm von mancher Seite zum Vorwurf gemacht wird, versucht hat, ostwärts vorzudringen und dadurch den Bestrebungen der Franzosen zuvorkommen, erklärt er dadurch, dass seine Ausrüstung nicht einer solchen Expedition angepasst war, dass seine Träger, deren Dienstzeit bereits abgelaufen war, ihm ostwärts, von der Küste weg, nicht gefolgt wären, dass ihn die der Handelskarawane gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nach Norden führten. Vom Osten wusste er nichts, aber vom Norden, dass er viele Reichthümer barg. Schliesslich gab ein geographisches Moment, die Aufgabe, die Schiffbarkeit des Mbam festzustellen, der, von wichtigen Handelsstrassen überquert, direkt nach Adamaua führt, den Ausschlag.

Am 21. Juli 1890 trat der Reisende seinen Marsch von der Jaunde-Station nordwärts an; von Ngila ungemein gastlich aufgenommen, benutzte er die lange Zeit, die er bei diesem zubringen musste, zur Anlegung einer Forschungsstation „Kaiser Wilhelmsburg“, während Herr Weiler eine Plantage anlegte. Der kaufmännische Verkehr mit Ngila war sehr schwierig, da dieser nicht zu bewegen war, für seine Waaren feste Preise zu berechnen. Herr Weiler sei, so sagte er, ebenso König wie er selbst, und unter Königen werde nicht Handel getrieben, man mache sich gegenseitig nur Geschenke. Trotzdem sind die Verhandlungen so verlaufen, dass der Ertrag der Handelsexpedition ihre Kosten vollkommen gedeckt hat. Ein kriegerisches Ereigniss ermöglichte es endlich dem Reisenden, von Ngila fortzukommen. Der westlich von Ngila ansässige Häuptling Ngaundere, ein grosser Sklavenräuber, fiel in das Land Ngila's ein. Lieutenant Morgen liess sich von Ngila bewegen, gegen Ngaundere in's Feld zu ziehen. Es gelang ihm, dessen äusserst wohlbedacht mit Bastionen befestigte Stellung einzunehmen. Da aber er selbst und Herr Weiler verwundet worden und 21 seiner Leute gefallen waren, zog er sich wieder in eine rückwärtige Stellung zurück, brachte aber Ngaundere durch ein wohlunterhaltenes Feuer so weit, dass er um Frieden bat. Da trotz seines Versprechens Ngila ihm auch jetzt keine Führer stellte, brach Lieutenant Morgen, obwohl am Wundfieber und Dysenterie leidend, allein auf und zog zuerst in nordöstlicher Richtung. Während südlich von Ngila die Savanne von Buschstreifen durchsetzt ist und breite Galleriewälder sich an den Flüssen ausbreiten, ist nördlich die Savanne ganz kahl. Die Savanne ist reich an Antilopen. Der Elefant verschwindet aber mit dem sechsten Breitengrad, während am Benuë der Löwe auftritt. Nach 7tägigem Marsche erreichte er Joko, die Grenze zwischen den Reichen der Wute und der Fullah. Erst am 29. November kehrte die kleine Gesandtschaft, die er am 27. Oktober an Amu Lamu, den jungen Herrscher von Tibati, gesandt hatte, um die Erlaubniss zum Eintritt in das Land zu erhalten, nach Joko zurück. In der Zwischenzeit fand Lieutenant Morgen Gelegenheit, die ethnographischen Verhältnisse kennen zu lernen. Ngila's Vater ist von den Wute aus Tibati südlich gedrängt worden, die Wute selbst wurden von den Fulla südlich getrieben. So geht ein starker Völkerstrom von Norden nach Süden; am Benuë erscheinen schon die Araber; Kuka ist schon ganz unter arabischem Einfluss, was zu Nachtigal's Zeiten noch nicht der Fall war.

Am 29. November zog Lieutenant Morgen in Sanserni-Tibati, dem Kriegslager von Tibati, ein und wurde freundlich aufgenommen. Die Bewohner sind reine Fullah mit gelbem Gesicht und glattem Haar, sie sind Muhamedaner und von den Sklavenjagden entschieden schwerer abzuhalten, als die Neger. Der Sklavenhandel dürfte diesen Theil des Kamerun-Hinterlandes nahezu entvölkern. Allein einer der unterworfenen Stämme hatte 500 Männer, Weiber und Kinder als Tribut zu zahlen, von denen der grösste Theil für Jola und Sokoto bestimmt war. Amu Lamu freute sich stets, wenn ihm der Reisende von unserem jungen Kaiser und von seinen vielen Soldaten erzählte, und klatschte vor Freude in die Hände, als er eine Schachtel mit Bleisoldaten erhielt. Amu Lamu kann arabisch lesen und schreiben und bat den Reisenden, ihm doch einen Mann zu senden, der seine Söhne und Beamte im Lesen und Schreiben unterrichten könne. In Sanserni fand täglich grosser Markt statt, täglich wurden zwei Ochsen geschlachtet, von der grosse Rasse mit einem Buckel, die Nachtigal in Kuka sah. Die Zahl der vorhandenen Pferde, die nur im Schritt und Galopp geritten werden, dürfte 300 betragen. Am Weihnachtsabend sandte Amu Lamu dem Reisenden als Geschenk einen Rapphengst und sieben schöne Weiber. Da Lieutenant Morgen nur ersteren behielt, die Weiber aber zurücksandte, war Amu Lamu sehr ungehalten, und schliesslich musste sich der Reisende entschliessen, wenigstens zwei Weiber zum Waschen seiner Füsse auf dem Marsche anzunehmen. „Die für den linken Fuss“ lief aber bald davon, während die andere sich jetzt auf der Mission in Lagos befindet. Am 25. Dezember brach Lieutenant Morgen auf, um in grossem Bogen nach Bagnio zu ziehen. Er hatte dabei den Mbam zu überschreiten, dessen Fahrinne hier noch immer 3—4 Fuss Wasser hatte und der noch weiter hinauf schiffbar sein soll. Ueber Bagnio, Gaschka und Kundi gelangte Lieutenant Morgen an den Benuë, nach Ibi. Es ist traurig, zu sehen, wie das Land durch die Sklavenjagden verwüstet wird, Bagnio und Gaschka, die gar nichts produziren, leben allein vom Sklavenhandel. Diesen zu vernichten, würde sich nach Morgen's Ansicht ein Zusammenarbeiten mit den Engländern, speziell mit der Royal Niger-Compagnie, empfehlen. So grossen Schaden diese uns durch ihre Uebergriffe zugefügt hat, so sollten wir doch von ihrer mustergültigen Organisation lernen, bei der sie allerdings von der Ansicht geleitet wurde, dass sie, wenn ihr Kapital aufgebraucht sein wird, vom Staate übernommen werden wird. Für unseren Besitz in Adamaua ist es unumgänglich nothwendig, dass uns

Jola zugesprochen wird, wo sich der Sitz des Herrschers über die uns gehörigen Gebiete befindet. Die Ostgrenze unseres Kamerun-Gebietes als durch die bisherigen Abmachungen festgelegt zu betrachten, bezeichnet Lieutenant Morgen als absurd und anmassend. Das Innere des Landes erweist sich als geeignet zur Ansiedelung und Anpflanzung; zu seiner Erschliessung für den Handel sind die auf weite Strecken schiffbaren Flüsse Sannaga und Mbam berufen.

Da Premierlieutenant Morgen nicht wieder nach Kamerun zurückzukehren beabsichtigte, wurde als Chef der Expeditionen im südlichen Gebiet Freiherr v. Gravenreuth, der bekannte Ostafrikaner auserschen, welcher Anfang Juni mit den Lieutenants Scheffler und Steinhäuser, welche Letzterer bald in Lagos starb, nach dem Schutzgebiet aufbrach. Wenn auch seine Thätigkeit sich vornehmlich auf den Süden erstrecken soll, so wird er doch zuerst Dr. Zintgraff bei seinen weiteren Unternehmungen beistehen. Die Wahl des Hauptmanns v. Gravenreuth, welcher sich in Ostafrika durch Kühnheit und Energie ausgezeichnet hat, für diesen Posten halten wir für sehr glücklich.

Das Vordringen des Muhamedanismus.

Die Völkerverhältnisse in Kamerun sind, wie schon früher erwähnt, recht eigenthümliche, die an der mittleren und südlichen Küste wohnenden Bantustämme müssen im Inneren bald den Sudannegern weichen, welche Muhamedaner sind. Der Boden ist theils von den reinen Fullahs, theils von den gemischten heidnischen Grenzstämmen Adamauas, von den Wute, Bali und Bafut kolonisirt. Der vom Westen kommende Europäer sieht sich plötzlich in eine fremde Welt versetzt, unter Völker, die anders sprechen, anders sitzen, sich anders kleiden, anders essen, andere Waffen tragen, die fast in allen Stücken von den Stämmen an der Küste gänzlich verschieden sind. Zwischen beiden droht ein erbitterter Kampf ums Dasein, weil die Sudanneger stetig nach Süden vordringen. Die Wute z. B. haben, wie Morgen mittheilt, „nach übereinstimmenden Aussagen früher viel nördlicher gesessen“; sie sind jedoch von den Fullah nach Süden geschoben worden, so „dass ihre jetzige Nordgrenze etwa der 6. Grad nördl. Breite ist, während sie sich nach Süden bis an den Sannaga, nach Westen bis an den Mbam und nach Osten etwa bis an den 13. Grad östlicher Länge von Gr. ausdehnen.“ Die Wute, ein starkes kriegsgeübtes und muthiges Volk, drücken ihrerseits wieder auf die benachbarten Bantu in der Plateauregion zwischen

Mbam, Samaga und Njong. „Die Völker, welche dieses Gelände bewohnen,“ schreibt Premierlieutenant Morgen in den Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten „haben seit dem Vorjahre bereits eine Verschiebung erlitten, und zwar die Ngumba und Jaunde eine solche nach Norden, die Kwolle und Jetoni nach Westen und die Mwelle nördlich des Sannaga nach Süden und Südwesten. Auf die beiden ersten drücken die Mpangwe von Süden, auf die zweite Gruppe die Mwelle von Osten und auf die letztere die Wute vom Norden her.“ Eine grosse Völkerverschiebung steht hier bevor und es ist kaum zweifelhaft, dass sie zu Gunsten der Muhammedaner ausfallen wird. Der Kampf bedeutet gleichzeitig ein Ringen zwischen Islam und Heidenthum, und uns werden sicher auch hier einmal ernste Gefahren erwachsen. Wenn auch nach Morgens Beobachtungen „der Islam von der grossen Masse lan aufgenommen wird, so stellt sich doch der Häuptling als ein gläubiger Anhänger desselben hin.“ Der Mohamedanismus tritt sicher kulturfördernd auf, der Neger gewöhnt sich an gewisse Reinlichkeits- und Speisegesetze, lernt die Nacktheit verachten und sein geistiges Fassungsvermögen erweitert sich. Das Grenzvolk der Wute hat sich im fortgesetzten Verkehr mit den Tibati anfällig über die benachbarten heidnischen Bantu hinausgearbeitet. Noch höher stehen die Tibati (Fullah) selbst, bei denen fast jeder Sklave eine Tobu oder einen Burnus trägt. Ihre Häuser sind sorgfältig hergerichtet und mit einer hohen Strohwand umgeben, um die Bewohner und Bewohnerinnen derselben, insbesondere die Geheimnisse des Harems, den Blicken Vorübergehender zu entziehen. Diesen Vortheilen stehen auf der anderen Seite desto schwerer wiegende Nachtheile entgegen. Statt der kleinen, untereinander meist feindlichen heidnischen Staaten droht uns die geschlossene disciplinirte Macht des mohammedanischen Fullahreiches Adamana. Als Premierlieutenant Morgen dem Sultan von Tibati die deutsche Flagge überreichen wollte, wies der unseren Forscher sonst sehr freundlich gesinnte jugendliche Häuptling dieses Geschenk mit der Bemerkung zurück, dass er hierzu erst die Erlaubniss des Oberherrn von Jola einholen müsste. Der Häuptling von Jola, dessen Sitz am Benuë nach der Londoner Grenzregulirung vom 27. Juli bis 2. August 1886 in die englische Interessensphäre gefallen ist, hat ohne Zweifel eine leitende Stellung, wie dies auch noch jüngst durch die Reisen von Dr. Zintgraff und des Major Mac Donald nachgewiesen ist. Der Aufsaugungsprozess der eingeborenen Heiden durch die Mohamedaner geht im Allgemeinen aber langsam vor

sich; selbst am unteren Benuë haben sich noch manche tüchtige heidnische Stämme erhalten.

Verwaltung und Wirthschaftliches.

In der Beschreibung der Verwaltungsthätigkeit, welche durch Freiherrn v. Soden (dem als Gouverneur Dr. Zimmerer folgte) gut eingerichtet war, sind nur wenig Neuheiten zu verzeichnen, es sind die nöthigen Bestimmungen über die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen anlaufenden Schiffe, über die zu entrichtenden Hafengebühren und die Meldepflicht der Nichteingeborenen erlassen worden. Die Bauhätigkeit war sehr rege. Die Gebäude am Sitze des Gouvernements haben durch den Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes einen Zuwachs erhalten. Es kamen dabei die Monierwände zur Verwendung, deren Fabrikanten später das ausschliessliche Recht der gewerblichen Verwerthung des Monierverfahrens für Kamerun auf 10 Jahre¹⁾ patentirt worden ist.

Bedeutendes ist auch in Victoria an der Ambabucht geleistet, wo ein Bezirksamt eingerichtet ist und sich auch die Baseler Mission niedergelassen hat. Wo früher sich Sümpfe und pfadlose Dickichte dehnten, sind jetzt blühende Gärten und Parkanlagen. Breite reinliche Wege erleichtern den Verkehr und schmucke feste Wohnungen laden zum Verweilen ein. An geeigneter Stelle, an den Abhängen des Hügels, welchen die Wohnung des Bezirksamtmannes schmückt, sind Kakaopflanzungen und ein botanischer Garten angelegt. Auch Kribi im Batangaland wird zu dem Sitze eines Bezirksamtmannes gemacht werden. Ueber die sonstigen Kamerun betreffenden Fragen giebt der Artikel „Die Kolonialpolitik im Reichstage“ genügenden Aufschluss. Die Kakao- und Baumwollkultur ist vielversprechend, über die Güte des Tabaks gehen die Ansichten auseinander. Im Süden sind die Handelsverbindungen schon recht ausgedehnt und

¹⁾ Die Aktiengesellschaft für Monierbauten vorm. G. A. Wayss & Co. in Berlin fabrizirt ganze Bauwerke in der Art, dass entweder Rund- und Façonisen in Cementmörtel eingesenkt oder dass auf angespannte Drahtgewebe und Geflecht Cementmörtel aufgetragen wird. Ferner werden Hartgipsdielen aus einer Mischung von Gips mit Beisätzen (Kork, Pflanzenmark, Stroh, Cellulose, Leimwasser, Dextrin u. s. w.) hergestellt. Die gemischte Masse wird auf Lagen von Schilfrohr, Birsen, Bambus oder ähnlichen langfaserigen Stoffen in beliebiger Form ausgegossen und auf natürlichem oder künstlichem Wege getrocknet. Die Gipsdielwände sichern gegen die Wärme und Ungeziefer, die Herstellung der Fussböden aus Cement macht ein Faulen derselben unmöglich, verleiht zugleich den Räumen mehr Kühle und erleichtert das Reinhalten derselben.

bald wird die Anomalie verschwinden, dass 40 deutsche Meilen direkt hinter Kamerun, im Wuteland, über 1000 Händler sitzen, welche jährlich Hunderttausende von Pfunden Elfenbein über 100 Meilen weit auf die Märkte von Kuka, Sokoto und Kano bringen. Besonders zu wünschen wäre es nach den Vorgängen des letzten Jahres, dass anstatt der Polizeitruppe auch hier eine kaiserliche Schutztruppe eingerichtet und ein Hospital erbaut würde. Die Handelsstatistik von Kamerun liegt noch im Argen, da nur Gewicht der Einfuhr angegeben wird. Die lokalen Einnahmen betragen im Jahre 1890 289007 M. gegen 232781 M. in 1889.

Die Tschadsee-Frage.

Infolge des deutsch-englischen Abkommens und der späteren Vereinbarung zwischen England und Frankreich über eine Grenze vom Niger zum Tschadsee hatte die Abgrenzungsfrage für unsere Kolonie Kamerun, welche leer ausgegangen war, eine besondere Bedeutung gewonnen. Da sich die englische und französische Interessensphäre am Tschadsee berührten, so hätte man erwarten können, dass auch deutsche Bestrebungen nach dieser Richtung hin thätig sein würden. Der Artikel 5 des Abkommens mit England setzte ein gewisses Provisorium fest, da es heisst:

Es wird vereinbart, dass durch Verträge und Abkommen, welche von oder zu Gunsten einer der beiden Mächte in den Gegenden nördlich vom Benuë getroffen werden, das Recht der andern Macht, im freien Durchgangsverkehr und ohne Zahlung von Durchgangszöllen nach und von den Ufern des Tschadsees Handel zu treiben, nicht beeinträchtigt werden soll.

Von allen Verträgen, welche in dem zwischen dem Benuë und Tschadsee gelegenen Gebiete geschlossen werden, soll die eine Macht der anderen Anzeige erstatten.

Der Ausdruck nördlich vom Benuë ist ebenso unbestimmt, wie der andere zwischen dem Benuë und Tschadsee. Er lässt die Deutung zu, dass das ganze rechte Ufer des Benuë noch als umstritten angesehen werden könnte. Dieselbe dürfte aber nicht anzunehmen sein, da unsere Grenze bekanntlich bei Jola am oberen Benuë endet, und es sich nur um eine Fortführung dieser Linie nach dem Tschadsee handeln dürfte. Oberhalb Jola hat die Royal-Niger-Company in der Landschaft Ribago in Garua bereits eine Station angelegt, welche zuletzt noch von dem Major Macdonald besucht worden ist.¹⁾

¹⁾ Die Expedition war den Benuë aufwärts gedampft, hatte die verschiedenen Emire besucht, war aber von dem Oberhäuptlinge von Jola nicht empfangen wor-

Von Seiten der Engländer, welche in ihren Handelsbeziehungen durch den Vertrag mit Deutschland sichergestellt waren, droht aber, zumal der Sultan von Bornu es ablehnte, mit ihnen einen Vertrag zu schliessen, uns nicht dieselbe Gefahr wie durch die Franzosen, welche

den, der erklärt hatte, dass er niemals einen weissen Mann sehen wollte; obwohl Macdonald ihm ein Exemplar seines Einführungsschreibens von der Königin von England übersandte, blieb er doch hartnäckig und weigerte sich, den Gesandten zu empfangen, wenn er nicht ein Schreiben des Sultans von Sokoto, seines Herrn, überbringen könnte. Die Expedition fuhr stromaufwärts, erreichte die Vereinigung des Faro und Benuë, passirte das durch Barth bekannt gewordene Taepé und hielt bei Garua in dem Gebiete Ribago, welches unter der Oberherrschaft von Jola ist. Am Hofe von Garua waren wie auch in Jola Vertreter des Reiches Bornu anwesend. Hier ist die äusserste Station der Royal-Niger-Company am rechten Ufer des Flusses gelegen, also bereits in dem Gebiete, welches man als zu dem deutschen Hinterlande gehörig betrachtet hat. Zehn Meilen von Garua fliesst der Kebbi in den Benuë, welch' letzterer sich bald nach Süden wendet und zu einem unbedeutenden Gebirgsbache wird. Die durchschnittliche Tiefe des Kebbi während dieser Zeit, fast Hochwasser, war 10—12 Fuss, die durchschnittliche Breite 250 Yards. An seinem Unterlauf wohnen noch mohamedanische Fulbe, aber bald hören die bewohnten Gegenden auf, die Grenze zwischen den mohamedanischen und heidnischen Stämmen beginnt. Etwa 50 englische Meilen von Garua tauchten am Ufer Hunderte von nackten, mit 3 Speeren bewaffneter Krieger auf, hinter Felsblöcken Schutz suchend, so dass nur die glänzenden Speerspitzen sichtbar waren. Dieser Glanz war insofern beruhigend für die Expedition, als daraus hervorging, dass die Speere nicht vergiftet waren. Es trat eine Pause ein. Dann begann der Fulbe-Dolmetscher in einem Dialekt der Battawa die Heiden zu begrüssen, welche glücklicherweise den Dialekt verstanden. Ihre erste Frage war, ob die Reisenden Mohamedaner wären, da sie in diesem Falle den Durchzug verhindern würden; sie wären die Vorposten der Heidenstämme und hätten dahin gehende Befehle. Als sie in diesem Punkte beruhigt waren, legten sie der Weiterfahrt keine Hindernisse mehr in den Weg, welche entlang den Dörfern Katso und Kaku in einen von den Eingeborenen Nabarat genannten See führte (unter dem 14° ö. L. und 9° 45' n. Br.), dem äussersten Punkte der Schiffbarkeit. Die Bevölkerung war friedlich, aber Mac Donald ist der Ansicht, dass ein Angriff derselben doch unausbleiblich gewesen wäre, zumal sie augenscheinlich keinen Begriff von der Gefährlichkeit der Feuerwaffen hatten. Die Weiber und Männer undrängten das Schiff, angenehme Figuren mit wohlgestalteten Gesichtszügen, aber sehr spärlich bekleidet. Der See wurde gleich darauf selbst für den nur einen Fuss tief gehenden Dampfer unfahrbar und es gelang nicht, weiter zu kommen, als bis zu einer Stelle, welche von Dama in der Tuburi-Gegend, dem entferntesten von Dr. Vogel in 1854 erreichten Punkte, noch etwa 30 Meilen entfernt war. Dieser See, welcher allem Anschein nach die Quelle des Kebbi bildet, soll nach Aussage der Eingeborenen auf den vierten Theil seines Umfanges in der trockenen Jahreszeit zusammenschrumpfen; es wird über alle Zweifel bewiesen, dass der Kebbi selbst in der Regenzeit keine Verbindung mit dem Tschadsee-Bassin hat, dass wenige Meilen hiervon die Wasserscheide zwischen dem Niger- und Tschadsee liegen müsse.

den Traum eines grossen, von Algier nach dem Kongo reichenden, unter französischer Oberhoheit stehenden Gebietes zu realisiren wünschten. Der Tschadsee hat für die Franzosen augenscheinlich mehr ein ideales als ein praktisches Interesse, denn der Handel der Gegenden des Tschadsee wird im Laufe der Zeit seinen natürlichen Abfluss nach Südwesten finden, um die Wasserstrasse des Benuë-Niger benutzen zu können. Durch die Agitation für die Transsahara-Bahn angeregt, bildete sich aber in Paris das Comité de l'Afrique française, welches in einer ganz systematischen Weise durch Entsendung von Expeditionen vom Sanga, Ubangi und Benuë aus unser Hinterland zu beschränken suchte. Von Süden gingen zwei Expeditionen nach Norden, die eine von Fourneau geleitet, den Sanga hinauf, einen rechten Nebenfluss des Kongo, dessen Quellgebiet nördlich vom 10^o ö. L. liegt, wahrscheinlich in dem Gebiete, welches uns durch Vertrag mit Frankreich unbestritten gehört. Eine andere, von Crampel¹⁾ geleitet, ging den Ubanghi hinauf, und erreichte die Grasländer des Sudan. Beide wurden aber von den Eingeborenen überfallen und während Fourneau entkam, büsste Crampel seinen Forschungseifer mit dem Tode. Obwohl Dybowski die Crampel'sche Expedition neu organisiren will, so hat er doch ebensowenig Aussichten wie sein Vorgänger, da nach den letzten Nachrichten aus Zentral-Afrika die europäerfeindliche Richtung der Senuschiten immer weiter um sich greift und den Reisenden den grössten Gefahren aussetzt. Ueber den Benuë versucht Lieutenant Mizon nach dem Innern vorzudringen.

Obwohl wir den Tschadsee als Endziel unserer Pläne im Auge behalten sollen, so mahnt doch das Schicksal der Expeditionen, welche nicht durch genügende Stationen geschützt waren, zur Vorsicht. Der Weg dorthin kann nur durch systmatische, beharrliche Arbeit gewonnen werden, nicht durch fliegende Expeditionen, deren

¹⁾ Die im Jahrgang 1889, S. 194 angedeutete Möglichkeit, dass der französische Reisende Paul Crampel auf einer Reise im Jahre 1888—1889 das deutsche Gebiet im Süden gestreift hat, hat sich nicht bestätigt, nachdem in dem „Bulletin de la Société de géographie de Paris“ (4. Trimestre 1890) die Routenaufnahme des Reisenden veröffentlicht worden sind. Darnach verlief die Rückreise etwas südlich vom 2^o Gr. n. Br. Er giebt in seinen Bericht seinen Landsleuten einige bemerkenswerthe Rathsschläge, wie der Handel der Fan, welche auch im Hinterlande unserer Kamerunkolonie wohnen, von Batanga abgelenkt werden könne, indem er empfiehlt, am oberen Ogowe eine Militärstation einzurichten und den Ivindo, einen rechten Nebenfluss desselben, welcher bis dicht an die deutsche Grenze geht, für Handelszwecke zu benutzen.

eventuelle Verträge kaum das Papier werth sind, da der europäischen Macht alle Mittel fehlen die Innehaltung derselben durchzusetzen. Wenn wir nicht geschickt vorgehen, werden wir bereits in Adamana, dessen in Jola residirender Häuptling von Europäern nichts wissen will, eine Barriere finden, die schwer zu überschreiten ist. Um diesem Menschen und Geld verschlingenden Wettlaufen ein Ziel zu setzen, wäre es empfehlenswerth, dass die interessirten Mächte eine genaue Abgrenzung ihrer respektiven Interessensphären auf diplomatischem Wege vornähmen.

Letzte Kämpfe.

Im Frühjahr dieses Jahres hatten die am Abo-Flusse (welcher mit dem Wuri zusammen den Kamerunfluss bildet) wohnenden Stämme dem Gouverneur in Kamerun den Gehorsam gekündigt und den zur Stiftung des Friedens entsandten Kanzler Leist angegriffen. Gleichzeitig hatten sie ihre Hauptsitze befestigt, den Fluss gesperrt und fortgesetzt Drohungen gegen das Gouvernement gerichtet. Die Behörden des Schutzgebietes erachteten es zur Aufrechterhaltung des deutschen Ansehens und Gehorsams für erforderlich, die Abo-Stämme mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Die Mittel boten sich in dem Umstande, dass der Hauptmann von Gravenreuth, mit einer Expedition nach dem Süden des Schutzgebietes beauftragt, seine Kolonnen in Kamerun sammeln musste, so dass sie zu einem Streifzug gegen die Abos verwendet werden konnten. Gleichzeitig hatte der stellvertretende Gouverneur, Legationsrath von Schuckmann beschlossen, den Flussdampfer „Soden“ zu befestigen und ebenfalls stromaufwärts gegen die aufständischen Stämme zu führen.

Nach einem Ende Oktober eingetroffenen Telegramm des Legationsraths von Schuckmann, Vertreter des auf Urlaub befindlichen Gouverneurs, ist der Zug gegen die Abos erfolgreich gewesen. Die beiden befestigten feindlichen Hauptorte Miang und Bonakwase wurden nach erfolgter Landung und heftigem Kampf von der Expedition Gravenreuth unter Beihilfe der Mannschaften von dem „Habicht“ und der „Hyäne“ gestürmt und diese Orte sowie verschiedene Nebendörfer zerstört. Die Verluste der Abo-Stämme sind sehr gross.

Die Nachricht kam etwas überraschend, aber da die Abo-Stämme zu den Zwischenhändlern gehören, welche den Küstenhandel als ihr Privileg ansehen und deshalb sogar den Abo-Fluss, einen Nebenfluss des Wuri, gesperrt hatten, so mussten sie mit Gewalt von der Nutzlosigkeit ihrer Haltung überzeugt werden. In Kamerun scheint

also jetzt der in Aussicht gestellte ernsthafte Kampf gegen den Zwischenhandel zu beginnen. Die Abo-Stämme stellen den zweiten Ring der Zwischenhändler dar.

Togoland.

Reisen.

Im Innern des Togogebietes sind zwei wissenschaftliche Stationen errichtet, Bismarckburg und als jüngste die der Küste näher liegende Misahöhe. Auf der ersteren war Dr. Büttner thätig; derselbe unternahm im Februar eine Reise in das Anyanga-Land, welches nach Ansicht der Reisenden bedeutend besser als Adeli ist; es weist grosse Dörfer mit ausgedehntem Feldbau auf und die Eingeborenen treiben viel Viehzucht. Im Mai hat Dr. Büttner eine weitere Reise nach der nordöstlich gelegenen Landschaft Tschautjo unternommen, mit deren Häuptling der verstorbene Stabsarzt Dr. Wolf in nähere Beziehung getreten war. Nach den Berichten aus dem Sommer herrscht im ganzen Adeli-Land Ruhe und Ordnung und der bei der Station befindliche Markt war im raschen Aufblühen begriffen. Die Dorfhäuptlinge wetteiferten im Aufrichten der grössten Flaggenstangen, um die ihnen übergebenen deutschen Flaggen daran aufzuhissen.

Premierlieutenant Herold auf Misahöhe hatte seine Thätigkeit vorzugsweise auf die uns durch das Grenzabkommen mit Grossbritannien zugefallenen Gebietstheile gerichtet und in denselben, unter Aufnahme genauer Routenskizzen, mehrfach Reisen unternommen. Von der Station der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Ho (S. 32) empfing er einen günstigen Eindruck. Sie liegt auf einem etwa 40 m hohen Hügel, umgeben von Gartenanlagen und Versuchspflanzungen mit Kaffee und Kakao und unterhielt unter Anderem eine Brieffaubenzucht. Die an und für sich gesunde Lage ist man beständig bemüht, durch zweckentsprechende Anlagen noch zu verbessern, so dass Ho später einmal als Erholungsstätte für erkrankte Europäer in Betracht kommen kann.

Das Togogebiet war früher bis zur Grenze von Dahomey mehrfach von Missionaren der Basler Missionsgesellschaft und Norddeutschen Mission durchzogen worden, obwohl Niemand von ihnen bis in die Gegend von Bismarckburg kam. Dies war einem Paar Negerpastoren Hall und Clerk, von welchem der Letztere in Basel gebildet

war, vorbehalten. Die in deutscher Sprache beschriebene Reise¹⁾ ging am 15. März 1890 von Anum an der am linken Voltaufer liegenden Landschaft Peki aus und führte über Kpandu bis Ntschumurn, wo der Negerpastor Hall wohnte. Beide zogen weiter nach Wurupong und besuchten dort den Fetischpriester, einen von Natur gütigen Mann und Freund von Pfarrer Hall! Es ist Niemandem erlaubt, der eine Bedeckung an den Füßen trägt, sein Haus zu betreten; doch liess er die Missionare nicht nur mit ihren Stiefeln hinein, sondern bot ihnen sogar Sitze in seinem Hause an. Nur von der Regel, dass er Niemand die Hand reicht, wollte er keine Ausnahme machen. Auf die Anklage, er sei Schuld, dass die Leute nicht Christen würden, sagte er, er wünsche von Herzen, dass die Missionare Leute bekämen, aber das unsittliche Leben hindere die Leute, sich zu bekehren. In der Landschaft Boëm weiter am Volta hinauf waren die Leute eifrig bei der Reisernte beschäftigt, „fast wie die Bauern in Europa“. Morgens früh gehen die Männer auf die Plantagen, die Frauen folgen ihnen nach, nachdem sie das Frühstück gekocht haben, und bleiben dort bis Abends spät. Um die Dörfer und Städte vor Feuersbrunst und Diebstahl zu bewahren, werden Wächter angestellt. In Apafo wurde den Missionaren Schnaps angeboten, und Clerk beklagt, dass von Bagida aus in die inneren Länder jetzt viel Schnaps und Schiesspulver eingeführt werde, so dass man im Innern diese Waaren billiger kaufen kann, als in Akra. Ganz im Innern verlangten die Leute oft Schnaps und wollten den Missionaren nicht glauben, dass sie keinen Schnaps tranken. Viele von ihnen hatten früher wahrscheinlich die Getränke nicht einmal gekannt, noch weniger gekostet, doch hatten sie einen unauslöschlichen Durst danach. Das Hauptgeschäft des Apafostammes besteht im Eisenschmelzen. In Boëm, wo Tschì bereits verstanden wird, erboten sich viele Eingeborene, dem Lehrer Häuser zu bauen und ihm Kinder zu schicken. In Boëm wird allgemein Sklavenhandel getrieben. Die Stadt Worawora ist hübsch gelegen und nach Clerks Ansicht für eine Hauptstation geeignet. Von Boëm ging die Reise in nordöstlicher Richtung durch die Landschaften Oposso, wo über den übermächtigen Einfluss der Fetischpriester geklagt wird. In dem Dorfe Kpanko (dem Dipongo in den „Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, III. Taf. III) wurde den Missionaren von den Fetischpriestern das Predigen nicht

¹⁾ Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Bd. IX. Heft 3 und 4.

gestattet. „Am 7. Januar“, so fährt der Bericht fort, „fanden wir's für angezeigt, vor Allem die Deutschen aufzusuchen und uns Erlaubniss zum Predigen einzuholen; denn am Konsu fand Pfarrer Hall einen von ihnen, der ihm sagte, dass wir um die Erlaubniss zuerst hätten die deutsche Regierung fragen sollen. Nach einer Stunde Gehen in östlicher Richtung kamen wir in das Dorf (Jege), worin Koton wohnt. Eine halbe Stunde davon entfernt, auf einem Berge wehte die deutsche Flagge mitten im Hofe der Niederlassung (Bismarcksburg). Wir trafen einen der Deutschen dort; einer sei auf einer Erforschungsreise gestorben (Dr. Wolf) und ein anderer war damals in Salaga. Der dort Angetroffene erlaubte uns, zu predigen. Die Niederlassung hat überaus schöne, gesunde und trockene Lage, die Häuser in dem viereckigen Hofe sind provisorisch und auf Pfählen gebaut mit Grasdächern. In der Nähe haben sie 2 oder 3 Plantagen, worin Pisang, Bananen und dergl. schön gedeihen. Jener Herr sah sehr frisch aus und sagte, er sei immer gesund. Die Missionare zogen nach Salaga („eine der grössten Städte Westafrikas, aber auch eine der unreinlichsten“) und predigten in der Königstadt Kpambi vor dem muhamedanischen Herrscher und seinen Aeltesten, doch ohne dass diese das geringste Interesse dafür gezeigt hätten. Ihr ganzes Benehmen bei der Predigt war, als wollten sie sagen: Was machen diese Schwätzer!“ Die Rückreise ging über Kratji auf der linken deutschen Seite des Volta, wo der Fetischismus wieder überhand nimmt, nach Anum.

In diesem Sommer ist das Hinterland nach Salaga zu durch den Hauptmann Kling, welcher von seinem in Deutschland verbrachten Urlaub zurückgekehrt war, besucht worden. Nachdem die Expedition in Begleitung des Reichskommissars a. i. Grafen Pfeil zu Anfang Juli von der Küste ins Innere aufgebrochen war, durchzog sie zunächst die westlichen Grenzgebiete. In Ho schloss sich ihr Prem.-Lieut. Herold an. Dann marschirte man weiter bis Kpandu in der Nähe des Grenzflusses Volta. Von hier aus kehrte Graf Pfeil zur Küste, Lieutenant Herold nach Misahöhe zurück, während Hauptmann Kling weiter über Kratschi nach Salaga marschirte, um sich später östlich nach Bismarcksburg zu wenden. Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, dass Hauptmann Kling die Aufgabe hat, in dem wichtigen Salaga, welches durch den deutsch-englischen Vertrag vorläufig neutralisirt worden ist und auf das auch die Franzosen ihr Augenmerk gerichtet haben, die deutschen Interessen wahrzunehmen, sowie auch die Besitznahme der angren-

zenden Gebiete durch die Franzosen thunlichst zu verhindern. Was die Reise des Grafen Pfeil längs der Westgrenze nach Kpandu betrifft, so galt dieselbe offenbar der Regelung der verschiedenen Uzuuträglichkeiten, welche sich aus den Grenzbestimmungen des deutsch-englischen Vertrages in den Grenzgebieten ergeben hatten. Während nämlich von Salaga abwärts der Voltafluss in durchaus zweckmässiger Weise die Grenze bildet, zieht sich dieselbe am Unterlauf dieses Flusses in scharfem Zickzack über Land nach Osten hin bis zur Küste, so dass im Küstengebiet beide Ufer des Volta zum englischen Machtbereich gehören. So kommt es, dass das englische Keta östlich der Voltamündung der natürliche Hafen und Stapelplatz für das deutsche Gebiet im Osten des Volta ist. Es ist in Folge dessen nicht mehr als natürlich, dass die Stämme am deutschen Volta-Ufer auch politisch mehr oder weniger nach Keta hinneigen, und dass es ganz besonderer Maassnahmen bedarf, um die politischen und Handelsinteressen Deutschlands dort wirksam zu vertreten. Nachdem die Engländer, um den Handel des deutschen Voltagebietes ganz nach ihrer Küste zu ziehen, kürzlich auch noch die Zölle in Keta auf ein Minimum beschränkt haben, bleibt für uns dort nichts Anderes übrig, als längs unserer verschobenen Landgrenze von der Küste bis zum Volta hin eine wirksame Zollgrenze zu ziehen, welche den Uebergang nach bez. von dem englischen Gebiet möglichst erschwert und den Handel des deutschen Hinterlandes nach der deutschen Küste lenkt. Schon im Interesse der deutschen Zolleinnahmen an der Küste ist eine solche Maassregel unvermeidlich. Bis jetzt hat man den durch die englischen Maassnahmen auf deutscher Seite entstandenen beträchtlichen Ausfall an Zolleinnahmen dadurch zu decken gesucht, dass man an der deutschen Küste eine hohe Firmensteuer von den kaufmännischen Geschäften erhebt. Die Folge ist, dass sich manche Kaufleute aus dem Togogebiete zurückziehen und sich nach dem zollfreien englischen Keta begeben werden, wo sie das Handelsübergewicht dieses Hafens den deutschen Häfen gegenüber nur noch verstärken helfen. Auf diese Weise muss die Entwicklung des deutschen Togogebietes nothwendig zurückgehen. Am einfachsten würde es sicher sein, wenn die Engländer uns auch das linke Ufer des unteren Volta abträten gegen eine angemessene Entschädigung, denn die Errichtung einer Zollgrenze im afrikanischen Busch würde für uns eine neue kostspielige Erscheinung werden. Auf das Umsichgreifen des Schnapshandels in Folge dieser Verhältnisse wird später noch eingegangen werden.

Die Eweer.

Bei jeder Kolonisation in den Tropen ist die Frage nach den Charakter-Fähigkeiten und der Bildung der Eingeborenen immer die wichtigste, denn der Weisse wird immer ein Fremdling in diesem Lande bleiben, das, wie ganz Westafrika, ein dem Europäer ungünstiges Klima hat. Man hat dieses Land nach einem kleinen Volksstamm, dem Togostamme, benannt und auch einen Namen gewählt, der wie sonst die Ländernamen meistens, das Volk gleich zu erkennen giebt; der zutreffende Name würde Evhe- oder Ephemland sein.

Evheawo heissen sie in ihrer Sprache und Evheme würden sie ihr Gebiet, das Land der Evheer, nennen, wenn sie ein Bewusstsein ihrer Einheit hätten oder ein politisches Ganze bildeten. Allein es scheint dem Afrikaner selten möglich, ein grosses Reich zu bilden, es sei denn unter Fremdherrschaft oder Tyrannenherrschaft. Die Fremdherrschaft ist den Evheern nicht nahe gekommen. Von Tyrannenherrschaften haben sie zwei in der Nachbarschaft, im Osten Dahome, im Westen Asante. Diese beiden grossen Negerreiche sind schon in früheren Zeiten und auch noch in den Zeiten der jetzt lebenden Generation in's Evheland eingerückt, aber haben nicht vermocht, das freie Volk sich zu unterwerfen. Die Gefahr, von zwei grösseren Nachbarn eines Tages verschluckt zu werden, hat jedoch die Evheer nicht veranlasst, sich zu einigen. Wohl hat es grössere Verbände von Stämmen gegeben, in denen ein Stamm, meistens durch kriegerische Tüchtigkeit, die Führerschaft gewonnen hatte. So war an der Küste der Anglostamm die Vormacht, im Innern der König des Pekistammes Oberhaupt vieler Stämme. Aber die grösseren Verbände haben an Bedeutung verloren; das Volk lebt in seine Stämme getrennt, und nicht einmal der einzelne Stamm ist immer ein geschlossenes politisches Ganze. Das Band der Einheit ist Evhegbe, d. i. die Evhesprache. Freilich auch dies nur in dem Maasse, als die Einheit der Sprache in einem Volke erhalten bleiben kann, das so zerrissen ist, und das bei politischer Trennung keine Literatur hat, welche die Spracheinheit rettet. Nicht nur der Fremdling, auch der Evheer wird nicht immer leicht verstanden, wenn er in einen andern Theil des Landes zieht. Bei der Beweglichkeit der Negervölker ist es auch nicht nur ein Sprachvolk, das den Westen der Sklavenküste einnimmt. Ueber den Volta hinüber sind Tshi redende Neger gedrungen, und auch mitten unter dem Volke der Evheer finden sich einige zerstreute Reste anderer Völker. So lebt

im eigentlichen Togo ein von der Goldküste stammender Bruchtheil des Gavolkes. Von demselben Volke stammt die Bevölkerung der Landschaft Agotime, d. i. das Land der Ago, der Fächerpalme. Obgleich die Bewohner Evhe verstehen, haben sie doch bis heute, anderthalb Jahrhundert nach ihrer Einwanderung ihre Muttersprache das Ga beibehalten. Und in Avatime, der Landschaft, in welcher die Station Amedschovhe liegt, wird sogar eine Sprache geredet, welche anzudeuten scheint, dass das Völklein gar nicht der Völkerfamilie angehört, welche sonst diesen Theil Afrikas bewohnt. Allein auch hier versteht man Evhe, welches von der überwiegenden Mehrzahl im Lande geredet wird und bei dem steigenden Verkehr mit der Zeit diese kleinen Reste anderer Sprachen überwinden wird, umsomehr, als das Evhe durch die Mission zur Schriftsprache erhoben ist. Missionar Knüsli in seinem Wörterbuch der Evhesprache taxirt das Gebiet, in welchem Evhe geredet wird, auf 8—900 Quadratmeilen (etwa 50000 Quadratkilometer) und die Evheer auf zwei Millionen. Das würde in dem sprachzerrissenen Afrika ein sehr günstiges Verhältniss sein.

Wie der Mangel einer Literatur zeigt, gehört dies Volk nicht zu den sogenannten Kulturvölkern, aber man würde Unrecht thun, wenn man ihm jede Kultur absprechen oder auch seinen Kulturstand für ganz gering halten wollte. Die Mehrzahl der Evheer sind Ackerbauer. Da das Land — ob aus Gleichgültigkeit seiner Bewohner oder um seiner natürlichen Beschaffenheit willen, wissen wir nicht zu sagen — arm an Vieh ist, so giebt es keine Viehzucht und auch keinen Betrieb der Ackerwirtschaft mit Hülfe von Vieh. Der Landbau ist Handarbeit mit Werkzeugen, welche die Weissen schon vorfanden, als sie ins Land kamen. Die Hauptfrucht ist die afrikanische Kartoffel, der Jams, welcher in 10—20 verschiedenen, auch verschieden benannten Arten von dem Landmann gepflanzt wird. Daneben wird an der Küste Mais gepflanzt, im Innern Reis. Die Dichtigkeit der Bevölkerung nöthigt den Evheer noch nicht, denselben Acker Jahr aus Jahr ein zu bestellen und mit künstlichen Mitteln die Ertragfähigkeit zu erhalten. Er wechselt mit seinem Felde und hat bald hier, bald dort seinen Acker. So wenig entwickelt diese Landwirtschaft ist, so ist der Evheer doch so fleissig, dass sie ein Volk von 2 Millionen, das in keinem nennenswerthen Maasse Fleisch genießt, von den Früchten des Feldes, die seine Arbeit gewinnt, ohne eingeführte Nahrungsmittel ernährt. Wo Wasser ist, insbesondere an der Küste, liegt der Evheer auch mit selbstgefertigten

Netzen dem Fischfang ob, und es gilt den Küstenbewohnern für eine der Entbehrungen, die man im Binnenlande zu ertragen hat, dass man dort keine Fische hat. Die Fische, welche im Handel in's Innere kommen und von den Weissen aus leicht zu errathenden Gründen Stinkfische genannt werden, können diesen Mangel nicht ersetzen. Dem können wir gleich beifügen, dass auch der Handel dem Evhelande nicht fehlt, welcher die Güter des Landes und in unseren Zeiten auch die Güter Europas auf den Markt bringt. Ausser den Fischen war es schon früher das in der Lagune gewonnene Salz, welches von dem Händler in's Innere getragen wurde. Jetzt kommen die europäischen Güter hinzu. Ueberall im Lande giebt es Wochenmärkte, auf welchen gekauft und verkauft wird. Der Evheer, wie der Neger überhaupt, hat eine grosse Neigung zum Handel. Mann und Weib, Gross und Klein treiben gerne Handelsgeschäfte. Der Mangel an Vieh und an Gemeinsinn nöthigen den Händler freilich, die Handelswaare auf dem Kopf auf den schmalen und nie gradlinigen Fusspfaden in's Innere und vom Innern an die Küste zu tragen.

Wie Landbau und Handel, so ist auch das Handwerk vertreten. Die Geräthe, die der Evheer gebraucht, hat er selbst hergestellt. Die Matte, auf welcher er schläft, hat er selbst geflochten, das Kleid, das er trägt, allerdings sehr einfach in der Arbeit, aber vollständiger als man denkt, für die Festtage, hat er selbst gearbeitet. Die im Lande wildwachsende Baumwolle spinnt der Evheer selbst, er färbt sie, er webt sie auf seinem Webstuhl und näht die schmalen Streifen zu einem Kleide zusammen. Auch der Topf, in dem das Weib das Wasser holt, die Speisen kocht, die Schüssel, aus welcher der Mann isst, sind einheimisches Fabrikat. Es giebt Städte wie Bolu, die berühmt sind wegen ihrer Töpferei. Auch das Eisen, das im Lande vorhanden, hat der Evheer bearbeitet. Bei Amedschovhe finden sich Spuren, dass dort in früheren Zeiten in Eisen gearbeitet ist, und aus Sandrokofi brachte Missionar Hornberger an Ort und Stelle gearbeitete eiserne Hacken mit.

Man sieht, es ist durchaus nicht ein Volk niedrigster Kulturstufe und man thut Unrecht, diesem Volke, das sich selbst nährt, kleidet, seine Werkzeuge bereitet und im Handel die Güter austauscht, vorzuwerfen, es sei träge. Es ist überhaupt ein Irrthum, den Fleiss als die vornehmste Tugend hinzustellen, welche dem Neger beizubringen sei. Er ist gerade so fleissig, dass er seine Lebensbedürfnisse befriedigen kann. Was ihm fehlt, sind höhere Lebens-

ziele und damit höhere Lebensbedürfnisse und dann die Kraft, diese zu befriedigen. Die schwache Seite des Negers ist der Mangel an Selbstbeherrschung. Er kann weder gehorchen noch herrschen, am wenigsten sich selbst beherrschen. Soll er ein höheres Ziel erreichen, muss er diese Kraft empfangen.

Dies höhere Lebensziel und die Kraft, demselben nachzustreben, sollte u. A. die Religion einem Volke geben. Das Evhevolk ist an und für sich nicht ohne Religion. Es redet auch in seinen Sprichwörtern von einem höchsten Wesen, von Mawu. Das Wort bedeutet wahrscheinlich: der Erhabene. Aber dieser Erhabene ist zu erhaben, als dass er sich viel um die Menschen und diese sich viel um ihn bekümmern. In die Lücke treten die Geister, die Trowo, die des Ehveers ganzes religiöses Denken ausfüllen. Die Furcht vor diesen Trowo ist die Macht der Priester und die Last, welche auf dem Volke ruht. In den Bekenntnissen derer, die Christen werden, nimmt das Verlangen, aus dieser Furcht befreit und den Händen der Priester, die sie ausnutzen, zu entrinnen, eine Hauptstelle ein. Diese Furcht hat aber nur geringe oder keine sittliche Wirkung; sie giebt dem Evheer keine Macht, Herr zu werden über sich. Der maasslose sinnliche Genuss jeder Art, die Zügellosigkeit, welche ein Staatsleben bereits unmöglich gemacht hat, und der Druck der Fetischpriester sind der Fluch des Volks. Wer einem afrikanischen Volke höhere Lebensziele in's Herz pflanzt, die Kraft der Selbstbeherrschung und das Vermögen, diesen Zielen entgegen zu streben, giebt, der hat es gerettet.

Aberglaube.

Der Afrika-Reisende Gottlob Ad. Krause hat der „Kr. Ztg.“ aus Salaga folgenden von einem Schwarzen herrührenden Brief geschickt, der in freier Uebersetzung folgendermaassen lautet: „Kratschi, 10. April 1891. Ich habe die Ehre, Ihnen über eine auffallende Thatsache zu berichten, der ich hier beigewohnt habe. Am 9. d. M. starb ein gewisser Jan Bordu, worauf dessen Leichnam unter Billigung des Königs und Priesters (obosomfo) von dessen Leuten herumgetragen wurde, bis die Träger vor dem Hause einer Frau Halt machten und diese beschuldigten, den Tod des Verstorbenen veranlasst zu haben. Am nächsten Morgen wurde dieselbe auf einen freien Platz bei Kete, der Stadt nahe bei Kratschi, in der die Haussa und andere Fremde wohnen, geführt und alle Eingeborenen von verschiedensten Gegenden, wie Ada, Awuna, Fante, Akwapem, versammelten sich dort, um zuzuschauen. Einer der Leute (der „Ver-

gifter“) ergriff eine kleine mit Gift gefüllte Kürbisflasche und gab der Frau 7 Mal zu trinken, bis sie starb. Als vor etwa 4 Jahren der (Englische) Hauptmann Firminger mit Truppen nach Salaga geschickt wurde, um Rekruten anzuwerben, warnte er die Leute von Kratschi vor Wiederholung solcher Szenen, und vor Kurzem that ein deutscher Offizier, der hier war, dasselbe, gleichwohl hören sie damit nicht auf. Alle wir Eingeborenen hier bitten Sie ganz ehrerbietig, diesen Vorfall an den deutschen Kommissar in Togo zu berichten. Seit sie gewarnt worden sind, haben sie etwa acht oder zehn Leute auf diese Weise getödtet. Meine Ansicht geht dahin, dass dieses Volk dieses Vergiften („odom“) nicht eher aufgeben wird, als bis der König und der Priester (obosomfo) gefangen weggeführt und einige Jahre ins Gefängniss geworfen werden.“ Herr Krause schreibt dazu: „Soweit der Brief, den ich an das Kaiserlich Deutsche Kommissariat für Togo in Aneho übersandt habe. Der geschilderte Vorfall ist nicht etwa einzelstehend. In vielen Gegenden Afrikas herrscht unter den Heiden der Aberglaube, dass der Tod eines Menschen durch die Schuld eines anderen eintrete. Um den Schuldigen zu ermitteln, wird der Leichnam herumgetragen, der angeblich vor der Hütte des Schuldigen zu verstehen giebt, dass hier der wohnt, welcher ihm das Leben geraubt. Er wird dann angeklagt, und wie man in Europa zum Angeklagten sagt, wir können es dir nicht beweisen, aber wenn du es nicht gewesen bist, so bringe einen Alibi-Beweis, so sagt man in Afrika zu ihm: trinke dieses Gift, wenn du es nicht gewesen bist, wird es dir nichts schaden. Es ist begreiflich, dass kein Mensch sicher ist, ob nicht im nächsten Augenblick ein Todter vor seinem Hause Halt machen wird: ist er reich, so verliert er sein Eigenthum, indem er den Vergifter erkaufte, ist er arm, sein Leben. Besonders in den Gebirgsgegenden im nördlichen deutschen Togo-Gebiet herrscht diese grausame Sitte des Gifttrinkens. Vor einigen Jahren wurde selbst ich, nördlich von Atakpame, mit demselben bedroht. Die Entvölkerung der erwähnten Gebirgsgegenden hat in erster Reihe in dieser Sitte ihren Grund. Jeder Angeklagte muss seine Unschuld dadurch beweisen, dass er Gift vertragen kann. Möge die deutsche Regierung bald diesem Unfuge Einhalt thun, der im benachbarten englischen Gebiete streng bestraft wird.“

Die Verwaltung.

Für das Togogebiet ist leider noch nicht in der Weise wie in Kamerun ein ständiger Gouverneur ernannt, obwohl dies auch hier

dringend nothwendig wird, da das Schutzgebiet trotz seiner Kleinheit und geringen hafenseitigen Küstenausdehnung sich recht zufriedenstellend entwickelt. Von neuen Verordnungen ist erwähnenswerth, dass seit dem 1. Juli 1891 jede in Togo bestehende Firma, welche Import- und Exporthandel treibt, eine Jahresabgabe zu entrichten hat, welche auf 1000 M. für die Firma, welche nur eine Niederlassung besitzt, normirt ist. Firmen, welche mehrere Handelsniederlassungen im Schutzgebiete haben, haben für eine der letzteren 1000 M., für jede weitere Zweigniederlassung 500 M. zu hinterlegen. Die verbesserte Verordnung zum Zwecke der Aufstellung einer Ein- und Ausfuhrstatistik (vom 15. Juni 1891) hat einen sehr praktischen Werth. Danach betrug in dem Etatsjahr 1889/90 der Werth sämtlicher eingeführter Waaren etwa 1630000 M.; im ersten Halbjahr des Etatsjahres 1890/91 (vom 1. April bis 30. September 1890) etwa 533022,14 M. Der Werth der Ausfuhr ist noch nicht sicher zu bestimmen, da erst die Ausfuhrziffern für das ganze Jahr abgewartet werden müssen. — Als nothwendig stellt sich der Bau eines Krankenhauses heraus, für welches Stabsarzt Dr. Wicke während seines Aufenthalts in Deutschland im Sommer lebhaft eingetreten ist. Die Zahl der weissen Patienten, welche die Hülfe des deutschen Regierungsarztes in Anspruch nehmen, beträgt durchschnittlich etwa 130 bis 150. Dr. Wicke ist ferner erfolgreich für Verbesserungen in der Gesundheitspflege eingetreten. Es sind neue gesunde Wohnungen entstanden, es wird mehr auf gute abwechselnde Kost und gesundheitsdienliche Getränke Rücksicht genommen, man hat, worauf Dr. Wicke grossen Werth legt, mit Anlage von kleinen Gärten begonnen, die frische Gemüse liefern, und hat durch Erbauung von Regenwasser-Zisternen die Wasserversorgung gebessert. Die Folgen dieser Maassnahmen haben sich bereits in einem erfreulichen Rückgang der Sterblichkeitsziffer gezeigt. Einige Schwierigkeiten hat aber nun doch die Unterbringung derjenigen Schwerkranken gemacht, welche von fernen Niederlassungen nach Klein-Popo, dem Wohnsitze des Dr. Wicke, gebracht wurden. Dr. Wicke hält es daher für dringend nöthig, dass baldigst für Togo ein Krankenhaus in Klein-Popo erbaut wird. Auch die Einrichtung einer Schule dürfte sich ebenfalls bald als nothwendig herausstellen. — Die Herstellung brauchbarer Landstrassen, eines der wichtigsten Erfordernisse von Kolonien, wie die Geschichte der Goldküste zeigt, verlangt grössere Mittel, als die Kolonie augenblicklich aufbringen kann, aber man sollte auch hier thätig eingreifen im Interesse des Handels und Plantagenbaus.

Es fragt sich nur, von welchem Punkte der Küste aus mit der Anlage von Wegen begonnen werden soll. Denn wenn man von Westen nach Osten geht, so folgen einander die Ansiedlungen Lome, Bagida, Porto Seguro, Anehó (Kl. Popo) und dicht an der französischen Grenze, etwas von der Küste entfernt, Sebbe, wo das Kaiserliche Kommissariat seinen Sitz hat. Hinter dem ganzen Küstenstrich liegt eine bald schmalere, bald breitere Lagune, welche in dem sogenannten Togo-See ihre grösste Ausdehnung hat, und es müsste naturgemäss von der Ansiedlung, die den grössten Handel hat und am günstigsten an der Küste liegt, der Ausgangspunkt genommen werden.

Der Schnapshandel.

Die neuesten Ziffern über die Schnapseinfuhr lassen die Hoffnung aufkommen, dass der Höhepunkt dieses bedenklichen Handels schon erreicht worden ist und allmählich eine Abnahme stattfindet. Vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 hatte die Schnapseinfuhr für die kurze Togoküste die fast unglaubliche Höhe von 2 453 751 l erreicht. Die Einfuhr vom 1. Januar bis 15. März 1 026 000 l war besonders hoch, da vom letzteren Datum die Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich über die Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste in Kraft trat, wodurch die Schnapseinfuhr bedeutend höher als früher besteuert wurde. Die Engländer hatten sich früher mehrfach über den Schmuggel beklagt, welcher von Togo nach der Goldküsten-Kolonie, wo die Schnapszölle höher waren, stattfand, und griffen nun zu einem geradezu verzweifelten Mittel, um die Deutschen lahm zu legen. Es wurde ein neuer Zolltarif an der Goldküste eingeführt, welcher die Einfuhr westlich vom Volta sehr stark besteuerte, das Land zwischen dem Flusse und dem deutschen Gebiete dagegen fast steuerfrei liess. Der Tarif trat mit dem 1. Mai 1890 in Kraft und die deutschen, Schnaps importirenden Kaufleute der Togoküste sahen sich plötzlich im Besitze riesiger Quantitäten Waaren. Ein grosser Theil des durch das deutsch-englische Abkommen deutsch gewordenen Togogebietes liegt bekanntlich dicht hinter der englischen Küste. Da natürlich eine Zollgrenze hier nicht leicht eingeführt werden kann, so strömte der ganz billige Schnaps von dem englischen Keta in das Land hinein. Die Folge dieser direkt gegen die Deutschen gerichteten Zollverordnung war, dass die deutsche Einfuhr in Togo sank; sie betrug vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1891 nur 541 221 l,

und naturgemäss zeigte das erste Vierteljahr die schwächste Einfuhr, 63 718 l. Im letzten Vierteljahr ist die Einfuhr allerdings wieder auf 216 412 l gestiegen. Vom 1. April 1891 bis 30. Juni 1891 hat die Schnapseeinfuhr die Höhe von 115 217 l erreicht, was also im Jahre 450 000 l ergeben dürfte. Wenn nun also in der deutschen Togo-Kolonie die Schnapseeinfuhr eingeschränkt worden ist, so hat das englische Keta dagegen riesige Massen Schnaps eingeführt. Im Vierteljahr Juli bis September 1890 wurden in Togo nur 96 943 l eingeführt, in die Goldküste dagegen in derselben Zeit fast eine Million. In der englischen Goldküsten-Kolonie hat die Regierung im Jahre 1891 für 793 Vollmachten zum Branntweinverkauf etwa 44 300 M. eingenommen. In Keta, welches mit nächster Umgebung etwa 4000 Einwohner zählt, sind 40 Branntweinschänken aufgethan! Nach diesem Resultat soll man uns füglich mit dem Gerede von der Kolonial-Erbweisheit der Engländer verschonen, wie auch niemand mehr sie ernst nehmen wird, wenn sie sich über die Schnapseeinfuhr nach den deutschen Kolonien sittlich entrüsten. Beklagenswerth bleibt es dabei im höchsten Grade, dass durch solche Zollkämpfe ein afrikanisches Volk moralisch und körperlich zu leiden hat, und dass es nicht ermöglicht zu werden scheint, eine Einigung in der Weise herbeizuführen, dass die Zollsätze gleichmässig zu einer fast prohibitiven Höhe gesteigert werden.

Plantagenbau.

Die Versuche der Deutschen Togo-Gesellschaft, welche Tabak und Baumwolle kultiviren wollte, sind zwar misslungen, aber da diesem Unternehmen wegen der Auswahl der ersten Anlage von vornherein kein zu günstiges Prognostikon gestellt werden konnte, so hat dieser Misserfolg weiter keine Bedeutung. Viel wichtiger sind die Versuche an der Küste, zumal wenn die Produkte der dort angelegten Baumwoll-, Kakao- und Kaffeeplantagen konkurrenzfähig sind. In grösserem Maasse wird das in Togo nur möglich sein, wenn der Eingeborene diese neue Kultur aufnimmt und zwar, wenn er sie freiwillig und für sich betreibt. Eine Plantagenwirthschaft mit europäischem Personal in der Leitung und Beaufsichtigung wird immer sehr grosse Unkosten haben in einem Lande, in welchem ein Europäer jeder Stellung, wie allgemein angenommen wird, für das baare Leben ohne Wohnung, Kleidung, Reisen, Verdienst, 2000 M. jährlich braucht. Die Zukunft des Landes wird davon abhängen, ob unter europäischer Anregung der Eweer selbst grössere Arbeits-

lust, Geschick und Unternehmungsgeist bekommt, wofür die Aussichten günstig sind. Ueber das Gedeihen der Baumwolle im Togo-gebiet kann im allgemeinen kein Zweifel sein; dieselbe wurde während der Jahre 1865 bis 1870 von den Eingeborenen in grösseren Mengen kultivirt und von den Fremden gekauft, gereinigt und exportirt. Bei den hohen Preisen, die während der Zeit des nordamerikanischen Bürgerkrieges gezahlt wurden, legte sich Alles in dem Maasse auf die Baumwollkultur, dass darüber selbst das Anpflanzen von Lebensmitteln versäumt wurde. Als der Baumwollenkrach kam, war die Baumwolle unverkäuflich. Die Eingeborenen hatten weder Geld noch Lebensmittel, es brach eine grosse Hungersnoth aus und die Häuptlinge beschlossen, keine weitere Baumwolle zu pflanzen. Es hat daher jetzt einige Mühe gekostet, die Häuptlinge zu neuen rationalen Versuchen zu veranlassen. Von Seiten des Auswärtigen Amtes ist ein Pflanzler Goldberg hinausgeschickt worden, welcher die bereits an mehreren Stellen angelegten Versuchsfelder für Baumwolle untersuchte, in Ordnung bringen liess und neue anlegte. Es wird sich dabei ergeben, welche Arten von Baumwolle für die Kultur die geeignetsten sind, wann die beste Zeit der Saat ist, und ob die Pflanzen jährlich neu gepflanzt werden müssen oder ob sie perennirend gehalten werden können. Es ist Herrn Goldberg gelungen, unter den Eingeborenen der Küste reges Interesse für die Kultur der Kokospalme, die bislang wenig angepflanzt wurde, wachzurufen. Es sind bisher etwa 25000 Bäume gepflanzt; etwa 50000 Bäume sollen im nächsten Jahre eingesetzt werden, so dass nach Ablauf einiger Jahre ein reicher und bedeutender Kopra-Export in Aussicht steht. Die Eingeborenen beschäftigen sich auch bereits mit der Anlage von Kaffeepflanzungen; so zählt die unter Goldberg's Anleitung von einem Mulatten d'Almeida angelegte Kaffeepflanzung der Liberia-Sorte bereits etwa 50000 Pflanzen, von denen etwa 3000 Stück schon in regelmässigen Abständen vorschriftsmässig versetzt sind.

Deutsch - Südwest - Afrika.

Die Verhältnisse in Südwest-Afrika sind nach wie vor wenig erfreulich, da die kaiserliche Regierung hier die Politik des Abwartens noch weiter befolgt, und von privater Seite wenig mehr als Vorbereitungen für spätere Unternehmungen geschaffen sind. Man hat von vielen Seiten die einzige Hoffnung für das Schutzgebiet auf das Zustandekommen der neuen Gesellschaft gesetzt und der Reichs-

kanzler hat im Frühjahr auf ein Versuchsjahr angespielt, obwohl es doch fraglos ist, dass Südwest-Afrika, in welchem die Rheinische Mission seit langen Jahren thätig ist und an mehreren Stellen bereits Grundlagen für die spätere Entwicklung geschaffen sind (es zählte am 1. Januar 539 Europäer), auch ohne besondere Hülfe von aussen weiter vorwärts kommen wird. Wir gehören aber keineswegs zu denen, welche das Schutzgebiet aus sich selbst heraus sich entwickeln sehen möchten, da die Kapkolonie und die englischen Konzessionäre uns sonst schrittweise verdrängen würden, sondern wir meinen, auf die Kenntniss des Landes uns stützend, dass mit allen Mitteln, von Seiten der Regierung und Privaten eingelegt werden muss, um dieses Land, über dessen Vorzüge und Nachtheile die Verhandlungen im Reichstage genügendes Licht verbreitet haben, zu halten. Die Schwierigkeiten sind gross, auch nach der politischen Seite hin, denn es tauchen immer wieder die Ansprüche von Engländern auf, wie auch die Kapkolonie in der Frage der Abgrenzung der Walfischbai nicht im Geringsten nachzugeben gewillt ist.

Englische Ansprüche.

In dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890 war eine neue Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes in Aussicht genommen und zugleich eine Frist von zwei Jahren bestimmt, innerhalb deren eine Vereinbarung über die Abgrenzung versucht, andernfalls die Sache einem Schiedsgericht übergeben werden sollte. Von Seiten der „Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika“ war im Oktober v. J. eine Eingabe an die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes gerichtet worden, welche den Stand der Angelegenheit genauer darlegt. Wie aus dem Bericht der Gesellschaft über das letzte am 31. März 1891 abgelaufene Geschäftsjahr erhellt, befindet sich aber die Frage immer noch in der Schwebe, und es scheint auch kaum Aussicht vorhanden, dass sie auf dem Wege beiderseitiger Vereinbarung ihre Lösung finden wird. Da auch vorläufig gar keine Hoffnung vorhanden ist, dass die Kapkolonie Walfischbai aufgeben wird, so sollte man alle Versuche machen, einen neuen Hafen entweder zu finden oder anzulegen, denn in wenigen Jahren werden wir doch voraussichtlich eine regelmässige Dampferverbindung zwischen Deutschland und unserem Schutzgebiete haben.

Dann aber waren mehrere englische Gesellschaften oder vielmehr Syndikate, die Anglo-German Territories Company, Mines

Contract Company, Kharas Koma Syndicate, Otymakoko Syndicate u. s. w., welch' letztere sich auf die bekannte Generalkonzession des R. Lewis stützt, hervorgetreten und suchten die deutsche Regierung zur Anerkennung ihrer Konzessionen zu drängen. Soweit Lewis sich bemühte, zwei bestimmte Unternehmungen, den Abbau der Ebony- und der Otavi-Mine, fortzuführen, bewegte er sich früher in rechtmässigen Bahnen. Seine Rechte auf diese Minen sind von deutscher Seite bis jetzt noch nicht bestritten worden. Anders steht es mit seinem Anspruch auf das ausschliessliche Recht auf die Gewinnung von Mineralien in ganz Damaraland. Dieser Anspruch greift in die Rechte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika ein und wird von dieser bestritten. Der Lewis'sche Titel ist eine Urkunde, die erst mehrere Jahre nach dem Datum, das sie trägt, an's Tageslicht gekommen ist. Die angeblichen Aussteller, der nunmehr zu seinen Vätern versammelte Kamaherero und ein Theil seiner Rathslente, haben sich zu ihr nur während der Tage, wo die Lewis'sche Agitation gegen die deutsche Schutzherrschaft den Höhepunkt erreicht hatte, bekannt. Vorher wussten sie nichts von ihrer Existenz und nachher, nachdem der Rausch des von Lewis ausgeschenkten Brantweins verfliegen war, gaben sie zu, dass hier eine freche Fälschung vorliegt. Der Reichsanzeiger vom 3. April hat in folgender Weise sich zur Sache ausgelassen:

„In der englischen Presse ist neuerdings wiederholt von gewissen Konzessionen die Rede gewesen, die der Engländer Robert Lewis von den Hereros erhalten zu haben behauptet. Es wurde ausgeführt, dass auf Grund dieser Konzessionen das ausschliessliche Recht zum Betriebe des Bergbaues und zur Anlegung von Eisenbahnen in Damaraland ihm oder seinen Rechtsnachfolgern zustehe, und dass die von der Kaiserlichen Regierung unternommene Regelung des Bergwesens im südwestafrikanischen Schutzgebiet der rechtlichen Grundlage entbehrt habe, insofern sie ohne Berücksichtigung seiner Konzessionen erfolgt sei. Demgegenüber ist zu bemerken, dass, selbst wenn die Darstellung des Robert Lewis von den Vorgängen, die zur Ertheilung der Konzessionen geführt haben sollen, richtig wäre — was indessen nicht zugegeben wird —, von einer Anerkennung rechtlicher Wirkungen dieser Konzessionen durch die Kaiserliche Regierung insoweit keine Rede sein kann, als die Ertheilung an Robert Lewis als ein Akt politischer Agitation anzusehen ist, der mit seiner Aufwiegelung gegen die Befestigung der deutschen Herrschaft innerhalb eines international anerkannten deutschen Einflussgebietes in engstem Zusammenhang stand. Lewis ist wegen dieser Aufwiegelung aus dem Schutzgebiet ausgewiesen worden. Ein derartiger der Kaiserlichen Regierung gegenüber feindlicher politischer Akt kann niemals als geeignet anerkannt werden, um Privatrechte zu begründen, die auf ihren Schutz Anspruch hätten.“

Was die Zulassung der anderen englischen Syndikate anbetrifft,

so hat der Kolonialrath, um gewissen Eventualitäten vorzubeugen (siehe S. 209), die Normen aufgestellt, welche für die allgemeine Praxis ausreichen, aber eine Entscheidung über die Einzelfragen natürlich nicht treffen können.

Die Verwaltung.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, dass heute der Schwerpunkt der südwestafrikanischen Frage nicht in dem Schutzgebiet, sondern in Berlin liegt, wo gewissermaassen erst die Vorbedingungen für ein weiteres Vorgehen geschaffen werden sollen. Daher erklärt sich auch das Hinausschieben der Erledigung der Konzessionen der englischen und anderen Gesellschaften. Denn es bedarf einer geordneten Verwaltung, um z. B. die Ansprüche der Engländer auf ihr richtiges Maass zurückzuführen, und eine Art Steuersystem einzurichten, welche übrigens einen grossen Theil der Kosten des Schutzgebietes jetzt schon decken würden, mit einem Worte, eine gewisse Organisation wie in den anderen Kolonien einzuführen. Aber leider ist selbst die äusserliche Vertretung der Reichsgewalt in Südwestafrika immer mehr zusammengeschrumpft. Es giebt zur Zeit weder einen Reichskommissar, da Dr. Goering nicht wieder in das Schutzgebiet geschickt worden ist, noch einen Vorsteher der Bergbehörde dort, vielmehr sind die Amtsbefugnisse Beider dem Befehlshaber der Schutztruppe, Hauptmann v. François, übertragen worden, der in dem Schutzgebiet somit die Autorität dreier höchster Reichsbeamter in seiner Person vereinigt. An diesen Verhältnissen ist wenig dadurch geändert worden, dass man dem Kommissariat einen Regierungs-Assessor beigab, denn dies Belassen der Verwaltung in einem provisorischen Zustande in einer Zeit, da das Schutzgebiet sich in einer bedeutsamen Krisis befindet, hat grosse Bedenken. Immerhin haben v. François und der Kanzler Nels in schwierigen Lagen sich zu halten verstanden und einige bemerkenswerthe Verordnungen erlassen. Einmal ist es verboten worden, Berg-Damaras oder andere Eingeborene des Schutzgebietes anzuwerben und als Arbeiter aus dem Schutzgebiete auszuführen oder dieselben zur Auswanderung zu veranlassen. Da die Eingeborenen nomadenartig mit ihrem Vieh umherziehen und diejenigen Stellen zeitweise besetzen, an denen sich gerade Wasser und Futter vorfindet, so kommt es nicht selten vor, dass die Karawanen auf den am häufigsten befahrenen und zu förmlichen Strassen ausgebildeten Linien plötzlich sogenannte Viehposten vorfinden, d. h. eingeborene Hirten mit den ihrer Aufsicht anvertrauten Herden. Um

nun solche Versperrung der gangbaren Strassen zu verhindern, hat der kaiserliche Kommissar ferner eine Verordnung betreffend die Freihaltung der Strassen nach Walfischbai erlassen. Dieselbe geht dahin, die Strassen von Klein-Barmen und Omaruru nach der Walfischbai für den Frachtverkehr von Viehposten freizuhalten. Zu gleicher Zeit hat der kaiserliche Kommissar eine Verordnung erlassen, nach welcher die Frachtfahrer von und nach Walfischbai mit drei Frachtscheinen versehen sein müssen, auf welchen die Art der verfrachteten Sachen genau angegeben ist. Die Maassregel ist offenbar bestimmt, dem Einschmuggeln unerlaubter Waaren zu begegnen. Ein Frachtschein ist, wie überall, für den Frachtfahrer und seinen Auftraggeber bestimmt. Der zweite Frachtschein ist für die dem Wagen begegnende Patrouille oder den Truppenposten, bei welchem der Frachtfahrer vorbeifährt. Der dritte ist für das Kommissariat in Otjimbingue. Die Unterlassung der Absendung eines Frachtscheines an das letztere wird mit Haft bis zu 14 Tagen oder 100 M. Geldstrafe bestraft. Aber noch ist nicht der geringste Schritt zu einem organisatorischen Vorgehen geschehen, obwohl das Beispiel der Engländer in Betschuanaland so nahe liegt, welche allerdings unter Aufwendung von bedeutenden Mitteln etwas geschaffen haben. Auf die jetzige Weise kommen wir aus der Krise nicht heraus; die Unternehmer verlangen grösseren Schutz, die Regierung will aber erst den Schutz bewilligen, wenn etwas mehr zum Beschütztwerden da ist als einige Missionare, die mit den Eingeborenen stets friedlich ausgekommen sind und den geringsten Anspruch auf Schutz machen, oder die wenigen Händler, — und vielleicht die Schutztruppe!

Die Schutztruppe.

Die Schutztruppe hat sich vielfach im Lande umgesehen; von Tsaobis ist sie nach Windhoek gezogen und hat dort grössere Bauten, sowohl auf Gross- als in Klein-Windhoek je eine Kaserne, errichtet, welche andeuten, dass sie dort länger zu bleiben beabsichtigt. Der Sitz des Kommissariats ist ebenfalls dorthin verlegt worden. Windhoek war früher Wohnsitz von Jan Jonker und Jan Afrikaner, aber seit dem Tode beider verlassen. Das Gebiet hat mancherlei Vorzüge, es ist quellen- und grasreich und recht gesund. Lieutenant v. François schätzt das hier gelegene, für Wollschaf- und Pferdezucht geeignete Terrain auf etwa 22500 qkm; Wasserplätze sind in genügender Zahl vorhanden und liefern der Schätzung nach das ganze Jahr hindurch 5000 cbm Wasser, täglich

soviel wie für 5 000 000 Schafe erforderlich sind. Millionen Tonnen Wasser versickern aber, und es bedarf hier noch besonderer Anlagen, um dies zu verhindern. In südwestlicher Richtung von Windhoek, in Gross-Heusis, ist ebenfalls eine Kaserne der Schutztruppe erbaut.

Hauptmann v. François brach am 1. Dezember nach Otjyondyupa, dem Eingeborennamen für den Waterberg, auf, wurde von den Eingeborenen gut empfangen und besuchte das Ovamboland. Am 20. April nahm er von Windhoek den Weg über Otjikango, Omaruru, Tsaobis nach Otyimbingue, das Land auf seinen Kolonisationswerth untersuchend. Besonders interessant sind die Beobachtungen über die warmen Quellen, welche auf einer von Südost nach Nordwest gerichteten Linie liegen, welche parallel zur Küste verläuft. Die Mächtigkeit der Quellen untereinander verglichen ist ziemlich gleich. Am stärksten sind wohl die Quellen bei Gross-Windhoek, deren Temperatur auch die höchste ist, so warm, dass man Eier darin kochen kann, was in den anderen Quellen nicht der Fall ist. Die nördlicheren Quellen verlieren mit der Entfernung von Gross-Windhoek stetig an Temperatur. Das Wasser der Quellen schmeckt etwas nach Schwefel, ist aber abgekühlt für Menschen und Vieh geniessbar.

Lieutenant v. François reiste Mitte Dezember nach Tsaobis (Wilhelmsveste), welche in guter Ordnung gefunden wurde. Die Ernte im Garten hatte alle Erwartungen übertroffen. Mais, dessen Kolben 600 bis 700 Körner zählten, und die verschiedensten Kohl- und Melonenarten standen vorzüglich. Von dort marschirte er nach Walfischbai, zurück über Tsaobis nach Windhoek und unternahm im März mit seinem zum Besuch dort befindlichen Bruder Major von François und dem der Schutztruppe attachirten Lieutenant v. Bülow eine Rekognoszirung nach Hornkranz zu Hendrik Witboy¹⁾ und dann nach Rehoboth, der Ansiedlung der deutschfreundlichen Bastards. Die Bastards von Rehoboth sind nach seiner Ansicht entschieden das beste Element im Lande, sie sind als Viehzüchter und Ackerbauer besser wie die Herero und Bergdamara, als Arbeiter

¹⁾ Die Frage, ob er sich nicht unter deutschen Schutz stellen werde, beantwortete Witboy ziemlich kurz, dass ihm das nicht einfiel und warum und wie der deutsche Schutz überhaupt geübt werde. Als ihm nun Major von François des Längeren auseinandersetzte, dass der Schutz zufolge von Staatsverträgen ausgeübt werde, dass derselbe namentlich bezwecke, den Eingeborenen die Vortheile der Kultur zuzuführen, sie vor Gewaltthätigkeit weisser Händler und Ansiedler, vor unberechtigter Einwanderung u. s. w. zu schützen — meinte Hendrik, er wolle erst einmal solche Vortheile und Gefahren abwarten und sich danach später entschliessen.

für alle Zwecke zu benutzen, vortreffliche Frachtfahrer, vermitteln die Nachrichten im Lande und sind fügsame Unterthanen. Hermanus van Wyk, der Kapitän, ist der richtige Dorfschulze, eine mächtige, knochige, schon etwas gebückte Gestalt, ehrlich und gerecht. Er ist Kapitän seit 1868 und hat in demselben Jahre die Bastards über den Oranje nach Bethanien und 1872 in ihre jetzigen Wohnsitze um Rehoboth geführt. Der Unterkapitän Willem Koopmann ist geistig geweckt und energisch, doch ist ihm sein Vertreter Hans Diergaard weit überlegen. Magistrat ist Dirk van Wyk, welcher früher in englischen Diensten den Koranna-Krieg mitgemacht hat. Als Exerziermeister ist er durch Carolus, einen früheren Treiber von der Schutztruppe, ersetzt worden, da den Bastards das deutsche Exerzieren besser gefällt. Drillmeister beim Exerzieren ist Schmidt, der früher als Unteroffizier bei der Schutztruppe gestanden hat. Die Spaltung in die deutsche, in die englische und die Unabhängigkeitspartei besteht noch immer; doch werden diese Parteiungen, die übrigens bei dem friedlichen, auf Erwerb gerichteten Sinne der Bastards wenig zu sagen haben, bald beseitigt sein. Die deutsche Partei, an deren Spitze Hans Diergaard steht, wünscht in den Unterthanenverband des Deutschen Reiches aufgenommen zu werden. — Die Bastards, Mischlinge von Europäern mit Hottentottenfrauen, hatten ursprünglich ihren Sitz hauptsächlich im Bereiche der Kapkolonie, sie wurden dort von den Buren und von den Eingeborenen hart bedrängt und von den Hottentotten geschädigt, fanden aber trotz vielfacher Beschwerden und Anträge bei der Kap-Regierung keinen Schutz; sie wanderten daher nordwärts aus. Die Bastards folgten zuerst in kleinen Trupps den sich nordwärts wendenden Hottentotten; ihre grösste Kolonie bildete sich dann am Westrande der Kalahari. Später folgte aus Kapland eine Auswanderung in grösserem Maassstabe unter Führung des Missionars Heidtmann; von diesen Leuten wurde Rehoboth und Grootfontain gegründet. Einzelne kleinere Bastardgruppen sind unter den Hottentotten zerstreut; im ganzen rechnet man ihre Zahl in Namaqualand auf 2000 unter vier Häuptlingen (Kapitänen). Rehoboth hat etwa 600 bis 800 Einwohner.

Herero und Hottentotten.

Unter den Machtverhältnissen der Völkerstämme sind einige Verschiebungen vor sich gegangen, über deren Tragweite man sich heute noch nicht recht klar ist. Der alte Kamaherero ist am 7. September 1890 gestorben, aber sein Sohn Samuel hat weder die

Energie noch die Klugheit seines Vaters geerbt, so dass die Leute um Hendrik Witboy kühner als je wurden. Hendrik Witboy hat im Frühjahr mehrere Mal mit den Herero gekämpft, sogar um Otyimbingue, das erste Mal ist er geschlagen worden und hat sich zurückgezogen, dann aber ist er wieder erschienen und hat ihnen grosse Mengen von Vieh abgenommen. Das sind Zustände, die ihres Gleichen nicht haben, dass nämlich mitten im Schutzgebiete einer europäischen Grossmacht, auf welchem sich eine sogenannte Schutztruppe befindet, die ansässigen Leute keinen Schutz finden und in offenem Kampfe von faulem Gesindel beraubt werden können. Hendrik Witboy und seine Hottentotten haben sich noch niemals wohler befunden als unter der deutschen „Herrschaft“. Die Herero sind dadurch veranlasst worden, sich nach Norden zu ziehen, die von ihnen inne gehaltenen Weidepunkte aufgebend. Ob dieser Auszug andauernd sein und nun auch Otyimbingue verlassen werden wird, ist noch nicht zu erkennen, aber sicher ist, dass viele Wasserstellen des mittleren Theiles des Schutzgebietes verlassen sind. Ein Theil der Herero hat dann die Gegend von Waterberg besetzt, ebenso wie die Gegend von dort bis Grootfontein. Sie haben die dort ansässigen Buschleute und Bergdamara theils getödtet, theils vertrieben. Dieses Zurückweichen der Herero, welche sich in Bezug auf den deutschen Schutz gegen die Hottentotten getäuscht haben, ist gewissermassen ein negativer Erfolg der Schutztruppe, der aber unter Umständen ziemlich hoch anzuschlagen ist, da hier der deutschen Einwanderung einige Aussicht eröffnet werden könnte, zumal die Hottentotten nicht stark genug sind, die Plätze zu besetzen. Das frei gewordene Gebiet, zwischen Namaqua-Land und Damara-Land gelegen, oder etwa zwischen dem Khanflusse und Kuisib, wird als für Viehzucht in grösserem Maassstabe geeignet beschrieben. Diese Gebirgslandschaft, etwa 800 Quadratkilometer umfassend, ist mit Buschsavanne bestanden, ohne fliessende Gewässer, aber mit Grundwasser und Quellen, und klimatisch günstig. Wenig versprechend für Ackerbau, ist das Land ausgezeichnet für Viehzucht. Da die Arbeitslöhne hoch sind, würde man nur die Ansiedelung von Familien befürworten können, bei welchen einige Mitglieder im Stande sind, die Arbeiter zu ersetzen. Die Familien müssen gut beleumundet sein und über ein kleines Vermögen von etwa 10000 M. verfügen. Das zur Zeit geeignete Ansiedelungs-Gebiet, welches als Kronland erklärt werden sollte, würde etwa 198 Familien Platz gewähren, welche sich auf 38 besonders genannte Plätze zu vertheilen hätten, die

vom Hauptmann v. François erkundet oder selbst besichtigt und in der That als augenblicklich herrenlos gefunden worden sind. In der Veröffentlichung dieses auch in anderer Beziehung ganz eingehenden Berichtes¹⁾ liegt *implicite* die Aufforderung an deutsche Auswanderer, auch Südwest-Afrika in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen, zumal auch die Adresse des von der Regierung subventionirten Herrn Hermann, welcher als Beamter der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika weitere Auskunft zu ertheilen in der Lage ist, angegeben wird. Derselbe hat eine Station Knbub im Namalande, auf dem Wege von Lüderitzhafen nach Bethanien, angelegt, und nach dorthin besonders Wollschafe gebracht, für deren Zucht die Aussichten nach den Angaben erfahrener Männer günstig erscheinen. Herr Hermann war zum Zwecke der Beschaffung zur Zucht tauglichen Viehs nach der Kapkolonie gezogen und ist auf dieser Reise zu der Ansicht gekommen, dass die Kapkolonie in der natürlichen Beschaffenheit keinen Vorzug vor dem deutschen Schutzgebiet hat. Den höheren wirthschaftlichen Werth, den sie heute habe, verdanke sie allein den geordneteren Verhältnissen und der höheren Kultur.

Kolonisationsgebiete.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, dass gewissermassen drei Kolonisationsgebiete unterschieden werden können, die Gegend um Kubub, der westliche gebirgige Theil des mittleren Landes und das östliche Hochplateau, letzteres mit dem Zentralsitz Windhoek, welcher allerdings 300 km von der Küste entfernt liegt. Die deutsche Kolonialgesellschaft bemüht sich in sehr dankenswerther Weise, über Windhoek's Vortheile nicht nur aufzuklären, sondern hat auch bereits Unterstützungen für Leute der Schutztruppe, welche sich dort ansiedeln wollen, ausgesetzt. Dass die Regierung hier helfend eingreift, scheint vorläufig noch nicht in Aussicht zu stehen, obwohl die Erfahrungen der Engländer mit deutschen Ansiedlern in Kaffraria²⁾

¹⁾ Nr. 7, 1891, D. Kol.-Bl.

²⁾ „Ein ziemlich erfolgreiches Kolonisationsunternehmen war die Ansiedlung der Deutschen in Süd-Afrika in 1856—58. Einige Tausend Soldaten vom Kontinent, meistens Deutsche, welche unter den britischen Fahnen im Krimkriege gedient hatten, waren beim Ende des Krieges in Bedrängniß und erhielten nicht die Erlaubniß, in ihre Heimathländer zurückzukehren. Die britische Regierung siedelte sie deshalb in Dörfern im Herzen Kaffrarias an, wo sie von ihrer Pension lebten und eher Soldaten als Ansiedler waren. Sie wurden im Jahre 1857 nach Indien geschafft, wo die Empörung ausgebrochen war, und der Gouverneur vom

und Natal gezeigt haben, dass die Auslagen sich wohl bezahlt machen. Aber dort waren allerdings mit einigen Tausend Mark Unkosten für die Familie Ackerbauer anzusiedeln, während in unserem Gebiete schon wegen der Entfernung von der Küste vorläufig Viehzucht die Hauptsache bleiben wird. Und dazu bedarf es von Anfang an grösserer Mittel.

Die sporadische Ansiedlung ist jetzt aber bei dem geringen Schutze und dem Charakter der Bevölkerung noch nicht zu empfehlen; es bedarf ziemlich geschlossener Ansiedlungen, welche in einer beständigen Berührung mit einer sehr kapitalkräftigen Zentrale bleiben müssen, mag dies nun die Regierung oder eine Kolonisationsbank sein. Wenn die Regierung nicht selbst kolonisiren will, so sollte sie wenigstens das freie Land zum Kronland erklären und vertrauenswerthen patriotischen Gesellschaften entweder umsonst oder zu einem billigen Preise überlassen. Dann würden sich sicher auch die nothwendigen Kapitalien für solche Unternehmungen, welche bei richtiger Leitung auch einen Gewinn versprechen, in Deutschland finden. Neben diesen Bestrebungen laufen nun noch die Versuche der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika und der neu zu bildenden Kolonialgesellschaft, über welche der Geschäftsbericht der ersten Gesellschaft, vom 1. April 1890 bis 31. März 1891, folgendes mittheilt:

„Unsere schon im letzten Jahresbericht erwähnten Bemühungen, durch Veräusserung eines Theils unserer Besitzungen die Mittel für eine nutzbringende Thätigkeit in dem uns verbleibenden Gebiete zu erlangen, haben das Ergebniss gehabt, dass unterm 24. Februar 1891 zwischen uns und einem Deutschen Konkap ersetzt sie durch 3000 besonders ausgesuchte deutsche Familien, welche die Ländereien und Häuser der Soldaten besetzten. Diesen Leuten ist es ausserordentlich gut gegangen, sie sind meistens Farmer und sehr wohlhabend. Die Kosten der Ueberfahrt wurden ihnen natürlich vorgeschossen und es scheint, dass sie dieselben sowohl als den Preis der von ihnen besetzten Ländereien und Hütten zurückgezahlt haben. Die Regierung schoss 90 000 Pfd. Sterl. vor für die Rationen des ersten Jahres unter der Bedingung, dass die Auswanderer das Geld zurückzahlen sollten; sie thaten dies jedoch nicht und es wurde schliesslich von der Regierung gestrichen. Diese Unterlassung der Zahlung verändert allerdings beträchtlich das Urtheil über das, was sonst als ein vollkommener Erfolg dieser Kolonisation bezeichnet werden müsste. Diese erfolgreiche Ansiedlung kann aber kaum als Vorbild für ähnliche Kolonisationsunternehmungen mit Engländern genommen werden, denn es waren ausserordentlich fleissige Arbeiter: Männer von Pommern, Posen, und Schlesien, welche ihr ganzes Leben lang von Schwarzbrot und Milchsuppe (!) gelebt hatten; sie standem beim Tagesgrauen auf, arbeiteten bis in die sinkende Nacht, und waren sehr sparsam.“ *Bluebook 1891. Report from the Select Committee on Colonisation*, p. 47.

sortium¹⁾ ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach unsere sämtlichen, nördlich des 26^o s. Br. gelegenen Besitzungen und Rechte an das genannte Konsortium verkauft worden sind. Das Konsortium hat sich vorbehalten, die von ihm erworbenen Rechte auf eine in Gemässheit des Reichsgesetzes vom 15. März 1888, betreffend die Rechtsverhältnisse der Deutschen Schutzgebiete, zu gründende in Hamburg domizillierte Kolonialgesellschaft zu übertragen. Der Vertrag ist unterm 14. Februar 1891 von dem Verwaltungsrath und unter dem 18. Februar 1891 von dem Herrn Reichskanzler als der Aufsichtsbehörde genehmigt worden, nachdem, ebenfalls mit Genehmigung des Verwaltungsrathes, gewisse Vereinbarungen mit der Kaiserlichen Regierung über die Verwendung eines Theiles der Kaufsumme zum öffentlichen Nutzen des Schutzgebietes getroffen worden waren. Auf den Kaufpreis sind bereits 140 000 M. (später noch 60 000 M.) angezahlt, davon jedoch nur 100 000 M. im Berichtsjahr zu verrechnen. Der Rest soll in verschiedenen Fristen erst erst nach Gründung der neu zu bildenden Kolonialgesellschaft fällig werden. Die vereinbarte Frist für die Gründung dieser Gesellschaft geht mit dem 18. Februar 1892 zu Ende. Von Innehaltung derselben hängt die Perfektion des Vertrages ab.“

Schlusswort.

Nach dem vorstehend Mitgetheilten ist es erklärlich, dass das Asehen Deutschlands bei den Deutschen in Südafrika tief gesunken ist, da man es dort nicht begreift, weshalb Deutschland diese Kolonie so zu sagen brach liegen lässt. Es ist dies um so beklagenswerther, als bei dem noch vielfach im Werden begriffenen Zustande Südafrikas, wo Buren und Engländer sich gegenüberstehen, auch dem dortigen Deutschthum eine gewisse Rolle zufallen könnte. Inmitten der Buren und der Kaffernstämme haben sich manche blühende deutsche Gemeinwesen erhoben, in einigen Städten des Kaplandes und Transvaals hat sich ein kräftiger deutscher Kaufmannstand entwickelt, und endlich hat es auch den Anschein, als ob eine deutsche Zeitung sich werde halten können und ein „Deutsches Haus“ in Kapstadt als Mittelpunkt des gesammten deutschen Lebens gegründet wird. In dem schwach bevölkerten Lande, wo beständig ein Streit zwischen den Buren und den Engländern um die Vorherrschaft besteht, gewinnt das Deutschthum von Tag zu Tag an Bedeutung, so dass die Südafrikanische Zeitung jüngst schreiben konnte, von dem Prozentsatze, in welchem sich das deutsche Volk an der Einwanderung von Geld und Kapital betheilige und von der Gestal-

¹⁾ Das Syndikat bilden die Herren Ad. Woermann, Carl Wichmann, in Firma Görlich u. Wichmann, Agenten der deutschen Sprengstoff-Compagnie, A. Philipp, in Firma Max A. Philipp, Vorsitzender des Aufsichtsrathes der Dynamit-Aktien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel u. Co., alle drei in Hamburg, sowie Dr. Scharlach, Rechtsanwalt und Notar, J. N. Heidemann, Generaldirektor der vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken, in Köln a. Rh.

tung der Verhältnisse in unserem deutschen Schutzgebiete hinge es ab, ob das Deutschthum in Südafrika von der dritten Rangstufe, die es bisher einnehme, allmählich zu einer höheren emporrücken werde. Die Deutschen in Südafrika hoffen augenscheinlich, dass mit der Besiedelung unserer südwestafrikanischen Kolonie vorgegangen werde in der ganz richtigen Erkenntniss, dass, wenn sich hier einmal erst die deutsche Kultur eingebürgert haben wird, das Deutschthum von Südafrika, welches heute uns noch so gut wie verloren ist, eine Art von Rückhalt haben werde. Diese Hoffnung ist für die englischen Besitzer des Kaplandes natürlich eine Befürchtung, während die Buren den Arbeiten der Deutschen sympathischer gegenüber stehen. Denn das deutsche Element hat seiner Zeit dem Afrikanerbund, besonders dem „Oprechten Afrikaner“ Hofmeyer die wärmste Unterstützung geliehen. Die den Buren geistig so sehr überlegenen Deutschen brachten ihren Enthusiasmus über die heroischen Freiheitskämpfer der „niederländischen Vettern“ in flammenden Reden und kräftigem Einschreiten zum Ausdruck. Burghersdorp, wo die Deutschen zahlreich mit den Buren gemischt sassen, wurde der Kern der neuen Emanzipationsbewegung. Die jetzt den Engländern freundlichere Stellung des kapländischen Burenthums, welches unter Führung von Cecil Rhodes eine Föderation der südafrikanischen Staaten und Kolonien unter dem Schutze Englands anstrebt, ist aber keineswegs nach dem Sinne der Deutschen. In Transvaal hat sich nun eine ganz neue Organisation gebildet, welche auf die Mitwirkung sämtlicher sesshafter Bewohner des Landes, gleichviel welcher Nationalität, rechnet, und damit einen gewissen Gegensatz gegen das dortige exklusive Burenelement in sich schliesst. Unter dem Drucke äusserster Nothwendigkeit hat zwar die Burenregierung den „Uitlanders“ die Scheinbetheiligung an der Verwaltung in der Gestalt einer zweiten Kammer eingeräumt. Die Werthlosigkeit dieser Maassregel haben Volk und Abgeordnete aber rasch erkannt und Engländer und Deutsche regen sich nun, eine volle Gleichberechtigung zu erkämpfen. Wenn die Deutschen der verschiedenen Staaten sich vereinigen, so haben sie ein gewisses Gewicht in die Waagschale zu werfen und es beginnt deshalb auch bereits ein Wettrennen um ihre Gunst Seitens der Politiker. Ob sie sich aber vereinigen werden, hängt von unberechenbaren Umständen ab, doch dürfte eine kräftige Politik Deutschlands in Südwest-Afrika dazu den ersten Anstoss geben. Vorläufig ist die Betrachtung des Nieuwe Rotterdamsche Courant leider noch maassgebend, wenn er schreibt:

„Was auch immer mit englischen Einwanderern in Transvaal — welche notorisch mit den Tendenzen holländischer Ansiedler beständig in Widerspruch gerathen — der Fall sein mag, das deutsche Einwandererelement seinerseits verhält sich passiv und macht vorläufig noch keine Ansprüche auf völlige politische Gleichberechtigung (*sic!*). Es giebt vielmehr nach Möglichkeit noch die eigene Nationalität zu Gunsten anderer auf (*geeft zoo mogelijk nog zijne nationaliteit ten gunste van anderen of*). Vom eigenen politischen Standpunkt aus ist dies ein Fehler, den der Deutsche begeht, und der wohl darin seinen Grund hat, dass er nicht mit genügendem Vertrauen der eigenen Zukunft entgegen sieht. Die Engländer und die Holländer in Südafrika im Allgemeinen haben ein genaues Ziel vor Augen, welches ihnen beständig neuen Muth und Hoffnung einflösst. Doch warum — könnte man fragen — verbinden sich die Deutschen mit ihrem Südwest-Protektorat nicht gleichfalls zu einer eigenen Partei? Vielleicht thun sie dies bald, doch vorläufig können sie das noch nicht. Soviel aber ist sicher, dass ihnen eine wichtige Rolle in der Zukunft vorbehalten ist.“

Ostafrika.

Während Major v. Wissmann im Sommer 1890 in der Heimath weilte, war Dr Schmidt (I) mit seiner Stellvertretung beauftragt. Die Verhältnisse in den unterworfenen Gebieten entwickelten sich zu friedensstellend, auf den Stationen wurde fleissig gebaut, und abgesehen von einer Rekognoszirung gegen die Mafiti, welche nach Verwüstung von Usaramo die Missionsstation Tununguo bedrohten, aber vor der Schutztruppe zurückwichen, waren im mittleren Gebiete keine neuen Kriegszüge nothwendig. Bei der letzteren Expedition, welche im Juli stattfand, war insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als der von der Küste geflüchtete Jumbe Pangire, seiner Zeit ein eifriger Parteigänger Buschiris, sich unterwarf. Die Gefahr von Seiten der Mafiti war im Süden aber nach wie vor sehr gross, da die gewöhnlich unter diesem Namen zusammengefassten Räubervölker Mahenge, Magwangwara und Wahehe fast jedes Jahr bis in das Hinterland von Kilwa und Lindi vordringen. Bei seiner Inspektionsreise im Süden führte Schmidt auch noch eine Explorirung des Rufidschi aus. Es ergab sich dabei, dass es sogar für ein Schiff wie den Kreuzer „Schwalbe“ möglich ist, bei Hochwasser in die beiden nördlichen Mündungen des Flusses einzudringen. Mit dem

dem Reichskommissariat gehörigen Dampfer „München“, von 6 Fuss Tiefgang, wurde der Fluss 15 Seemeilen weit, d. h. durch das Delta hindurch bis in den eigentlichen Fluss, hinaufgefahren, ohne auf irgend welche wesentliche Hindernisse zu stossen. Noch ungefähr 98 Seemeilen von der Küste beträgt die Breite des Stromes die der Elbe bei Magdeburg, und es ist natürlich, wenn man auf diese grosse Wasserader, welche bis zu den Schuguli-Fällen sicher für flachgehende Fahrzeuge schiffbar ist, für die spätere Kolonisation des Landes grosse Hoffnungen setzt. Da aber die Verhältnisse im Hinterland von Lindi wegen der Räubereien des Häuptlings Machemba wenig befriedigend waren und auch die Wahehe sich stets auf dem Kriegspfade befanden, beschloss Chef Schmidt durch eine Expedition dem Unwesen ein Ende zu machen. Die Wahehe hatten im September bereits seitens der Schutztruppe in Mwapwa eine empfindliche Züchtigung erhalten, so dass sie Geschenke sandten und um Frieden baten. Des Herrn v. Bülow Versuch, mit ihrem Oberhäuptling einen Freundschaftsbund zu schliessen, war aber anscheinend erfolglos geblieben, und die Folge hat gezeigt, dass ihren Versicherungen nicht zu trauen war.

Die Expedition gegen Machemba.

Der Marsch wurde von der Station Lindi aus am 6. Oktober angetreten, die Truppe bestand ausser dem stellvertretenden Reichskommissar und vier Europäern aus drei Kompagnien Sudanesen, und führte ein 4,7 cm Schnellfeuergeschütz sowie das Maximgun mit. Nachdem das Hochplateau erreicht war, befand man sich auf dem Makonde-Bergland, ohne jede Lücke und Unterbrechung von einem dichten, durchaus undurchdringlichen Buschwalde bestanden, welcher die Heimath der hier in grosser Menge vorkommenden Gummi-Liane ist. Die Urbevölkerung bilden die Makonde, sie wurden zum Theil verdrängt durch die von Süden gekommenen Wayao-Völkerstämme, unter denen ein Häuptling Machemba grosses Ansehen erworben hatte. Seitdem es ihm geglückt war, die Magwangwara zurückzuschlagen, betrachtete er sich als Herrscher des gesammten südlichen Küstendistriktes und glaubte auch selbst europäischen Angriffen in dem natürlichen Bollwerke seines Busches mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Am 8. Oktober fand bereits ein Plänkler-Gefecht statt, am 9. Oktober wurde ein auf einem Hügel gelegenes Dorf Machembas besetzt und die Expedition traf am 16. Oktober nach überaus beschwerlichen Märschen auf der englischen Missionsstation

Masasi ein, welche wegen der stets drohenden Gefahr seitens der Magwangwara nur Bauten aus leichtem Material aufweist. Die Hauptstation ist das sicher auf einer Höhe gelegene Newala. Auf dem Rückwege hatte die Expedition am 20. Oktober ein ernsteres Gefecht bei Kisanga zu bestehen, einem auf einem etwa 600 m hohen, sehr steilen und mit Buschwerk bewachsenen Berge gelegenen Dorfe. Bei dem Sturm, welchen Chef End kommandirte, wurde Chef Schmidt II. verwundet, aber trotz der Schwierigkeiten des Terrains gelang es doch den Gipfel zu erreichen und den Gegner aus seiner vorzüglich gewählten Stellung zu vertreiben. Bemerkenswerth war, dass der Feind mit vielen Gewehren bewaffnet war; es erklärt sich dies daraus, dass Machemba die Mittelsperson einiger portugiesischer Händler in Waffen und Munition und nördlich wohnender Stämme war. Es wurde wegen der Schwierigkeit des Terrains beschlossen, Machembas Stellung diesmal noch nicht anzugreifen, sondern längs des Rovuma zur Küste zu marschiren. Kohle wurde auf dem Wege gefunden, dürfte aber nach Schmidts Ansicht nicht den Abbau lohnen. Der Rovuma, dessen eigentliche Flussrinne wenig über 50 Meter Breite erreicht und gar nicht mit dem Rufidschi an Mächtigkeit zu vergleichen ist, enttäuschte Schmidt sehr. Am 31. Oktober traf die Expedition wohlbehalten in Mikindani ein. Im Dezember unternahm Chef Ramsay mit zwei Sudanesen- und zwei Sulu-Kompagnien einen neuen Zug gegen Machemba, auf dessen Leute am 26. gestossen wurde. Es entwickelte sich ein grösseres Gefecht, bei dem der Feind vertrieben wurde; auch am nächsten Tage geschah dasselbe, aber da der Marsch fortwährend durch dichten Busch führte, welcher eine Marschsicherung nicht gestattete, die Wege infolge der Regenzeit ungangbar geworden waren, und die Verproviantirung in dem Buschwerk nicht zu bewerkstelligen war, der Feind fortwährend die Kolonne beunruhigte, ohne dass er selbst zu fassen war, beschloss Ramsay nach Lindi zurückzukehren. Es war sehr klug von ihm, die Truppe in dem unwegsamen Gelände, in welchem jede Fernsicht unmöglich war, nicht zu aventuriren, und spätere Ereignisse haben die Richtigkeit seiner Taktik bewiesen, aber, wenn auch Machemba später sich unterwürfig zeigte, es bleibt doch nichtsdestoweniger die Nothwendigkeit bestehen, solche mächtige Häuptlinge in der Nähe der Küste, welche eine beständige Gefahr bilden, einmal gründlich die deutsche Macht fühlen zu lassen. Aus dem Monat November ist auch noch als bemerkenswerth zu erwähnen, dass in Kilwa die Mörder von Krieger und Hessel ge-

fangen genommen und standrechtlich erschossen wurden. Die Bevölkerung kehrte allmählig nach Kilwa zurück, aber ihr Misstrauen ist noch lange nicht besiegt.

Emin Pascha.

Dem Reichstag wurden Ende November und Anfang Dezember 1890 Weissbücher vorgelegt, welche wesentlich Berichte aus Ostafrika, besonders über die Reise Emin Paschas enthielten und deshalb besonderes Aufsehen erregten, weil man in denselben die Motivirung für das scharfe Vorgehen des Majors von Wissmann gegen Emin Pascha suchte. Major von Wissmann war am Ende November wieder in Ostafrika eingetroffen und hatte die Geschäfte übernommen. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Zurückberufung Emin's, welche vom Reichsanzeiger in der Nummer vom 5. Dezember mit der Motivirung Wissmann's angekündigt war, dass „Emin Pascha die Arbeit von Stokes erschwere und jeden Befehl missachte.“ Die Veröffentlichung dieser schroffen Abweisung machte ein ungeheures Aufsehen, und es sind heute die Gründe noch nicht klar, weshalb diese kurze Depesche seitens der Regierung veröffentlicht wurde, welche doch Wissmann nur schaden konnte. Es ist möglich, dass dadurch ein Druck auf die öffentliche Meinung versucht wurde, welche sich mit Emin lebhaft beschäftigte, nachdem dessen Programm in der Deutschen Kolonialzeitung¹⁾ am 29. November veröffentlicht war. Dieses Programm, aus Tabora den 18. August 1890, datirt, empfahl die Anlage einer festen Zentralstation Tabora, von welcher aus mehrere Punkte zu besetzen wären. Das Material für diese Stationen seien in Freiheit gesetzte Sklaven.²⁾ Diese Stationen sollten zugleich Kulturzentren sein und sich nach Ausgabe der Anlagekosten, welche Emin für das erste Jahr auf 1 Million Mark, für das zweite auf die Hälfte schätzte, zum grössten Theil selbst erhalten. Er stellte ferner die definitive Besetzung und Aufschliessung der Seengebiete als erste Bedingung hin, da es nur so möglich wäre, die Verwaltungskosten zu decken, und hielt zugleich die Entsendung von Dampfern nach den Seen von grösster Wichtigkeit. Zur Unterdrückung des Sklavenhandels empfahl er eine militärische Machtentfaltung und die Förderung katholischer Missionsanstalten. Diesem Programm ist wegen verschiedener Umstände nicht

¹⁾ Deutsche Kolonialzeitung, Nr. 25 1890.

²⁾ Pater Schynse schlägt vor, die Wangoni dafür zu verwenden, den Sulus verwandte kriegerische Volksstämme des Innern.

näher getreten worden, obwohl es in klarer Weise nur dasjenige noch einmal ausspricht, was beständig von manchen Kolonialpolitikern für Ostafrika empfohlen wurde, — eine extensive Kolonialpolitik im Innern in der Verbindung mit intensiver Kulturpolitik an der Küste. Da dieser Gegenstand noch später behandelt wird, so fahren wir in der Schilderung des Zuges Emin's fort.

Emin Pascha's Auftrag¹⁾ bestand nach Wissmann's Auffassung vornehmlich darin, für das Dampfer-Unternehmen, welches Wissmann bereits im Frühjahr 1890 in Aussicht genommen hatte, vorbereitend zu wirken, sich zu diesem Zwecke mit dem Händler Stokes, welchen Emin selbst empfohlen hatte, in Verbindung zu halten, und möglichst ohne Kämpfe eine friedliche Mission zu erfüllen. Die Ungewissheit der Lage, die Aussicht, vielleicht noch Uganda der deutschen Interessensphäre zu gewinnen, die Schwierigkeiten und Verzögerungen des schriftlichen Verkehrs verleiteten nun Emin Pascha zu einer Reihe von Maassregeln, welche seine Zurückberufung durch Major von Wissmann verständlich machen.

Einmal hatte Wissmann nicht gewünscht, dass Emin nach Tabora ginge, da er selbst dort Ruhe und Ordnung schaffen wollte. In Tabora herrschte wie an der Küste das arabische Element; wenn dasselbe aber auch durch die Vorgänge an der Küste eingeschüchtert war, so kannte Wissmann doch die dortigen Verhältnisse zur Genüge, um zu wissen, dass, bevor man dort unseren Einfluss als gesichert bezeichnen könnte, eine wirkliche Machtenfaltung nöthig sei. Emin ging aber doch nach Tabora; eine darauf bezügliche Anfrage hatte er bereits von Mpwapwa an Wissmann gerichtet, später seine veränderte Disposition durch Mangel an Trägern entschuldigt, was Wissmann sehr verstimmt hat, wie aus seinen folgenden Auslassungen²⁾ hervorgeht:

„Ich hatte einen mir ergebenen Araber³⁾, der natürlich gut bezahlt war, schon vor Emin nach Tabora gesandt und war sicher, dass er, da ihm persönlich an der Sicherheit der Strasse gelegen sein musste, das Seinige zu einer friedlichen Regelung thun würde. So kam es, dass in Tabora schon die deutsche Flagge wehte, als Emin gegen meinen Befehl doch dorthin zog. Zwar betete

¹⁾ Seite 199, Jahrbuch 1890.

²⁾ „Mein fünftes grosses Unternehmen in Afrika.“ Velhagen & Klasing's Monatshefte, Oktober 1891.

³⁾ Nach dem Weissbuch, Ostafrika Nr. 64, war dies ein Beludsche Ismael, aus dessen Bericht hervorgeht, dass die Araber auf seiner Seite standen, während der Häuptling Sike von Unjamwesi feindlich war. Auf dessen Niederwerfung hatte es Wissmann besonders abgesehen.

Emin Pascha mit den Arabern und verlas Koransprüche unter der deutschen Flagge; als er aber weiterging und Araber wegen Sklavenhandels hinrichten liess, flammte helle Wuth gegen ihn auf, und nur die Furcht vor dem Vorrücken einer grossen Macht, auf die bis jetzt die Leute von Tabora von Monat zu Monat warteten, hat Emin vor der Rache der Araber beschützt, gegen die er im Ernstfalle viel zu schwach gewesen wäre.“

Eine gewisse Verstimmung zwischen Emin Pascha und dem stellvertretenden Reichskommissar lässt sich auch leicht aus dem Weissbuch nachweisen. Für Emin Pascha's Expedition waren 60,000 Mark ausgesetzt, aber er belastete fortwährend das Reichskommissariat in einer Weise, welche Dr. Schmidt nicht zu verantworten können glaubte; letzterer war „angesichts der durchaus erforderlichen Sparsamkeit“ nicht in der Lage, abgesehen von der gewünschten Munition, die weiteren Forderungen Emin Pascha's um Verstärkung und Nachschub zu erfüllen.

Als ein anderes Moment für Wissmanns Entschluss kam noch hinzu, dass Stokes, welcher später als Emin aufgebrochen war mit dem Auftrage, sich mit demselben in Verbindung zu setzen, ihn nicht erreichen konnte und in einer Aergerniss erregenden Weise über Emin Pascha berichtete, „dem er nicht bis in die Mondberge folgen wolle.“ Da Wissmann ein gutes Theil Verantwortung für Emin Pascha übernommen hatte, und die Neuregelung der Verhältnisse in Ostafrika im Frühjahr 1891 bevorstand, rief er Emin zur Küste zurück. Dieser Schritt ist dem Major von Wissmann vielfach verdacht worden, aber die späteren Erfahrungen haben gelehrt, dass sein Vorgehen durch die Verhältnisse doch geboten war.

Emin Pascha hatte seine Reise bis Mpwapwa ohne Schwierigkeiten zurückgelegt; von dort aus liess er wichtige Mittheilungen an das Reichskommissariat gelangen, welche sich besonders auf die Bewaffnung der Karawanen bezogen und später befolgt worden sind. Er rieth, keiner arabischen Karawane, welche von Bagamoyo fortgehe, irgend welche Munition zu gestatten. Es sei eine eigene und wohl zu beachtende Wahrnehmung, dass die aus dem Innern kommenden, mit werthvollem Elfenbein beladenen Karawanen nahezu ohne Waffen und gewiss ohne Pulver zur Küste gingen, während man dort zur Bedeckung von ein paar Stoffballen ihnen Mengen von Munition und Gewehren gestatte. In Mpwapwa traf Emin, wie bekannt, mit Dr. Peters zusammen, welcher über seine Erfahrungen und Verträge in Uganda berichtete, von welchem letzteren Emin Pascha Abschriften nahm. Peters „konnte Emin nach bestem Wissen und Gewissen nur rathen, bevor er irgend etwas anderes thue, zu-

nächst Tabora, oder einen geeigneten Platz in der Nähe von Tabora, zu besetzen.“¹⁾ Am 12. Juni theilte der stellvertretende Reichskommissar mit, dass Major v. Wissmann am 26. Mai einen Urlaub angetreten habe, und Stokes bald mit Truppen zur Aushilfe von Saadani abmarschiren werde, der den Befehl habe, in Tabora eine Station anzulegen. Angesichts der Verhandlungen über die Abgrenzungsfragen ersuchte er Emin Pascha, sich von Expansionsgelüsten nach Möglichkeit fern zu halten, und sich der Hauptsache nach auf die Anlage von Stationen und Anknüpfung von Verbindungen zu beschränken.

Am 22. Juli erfolgte der Abmarsch von Mpwapwa, es fanden einige Kämpfe mit den Massai und den Wagogo statt, und am 6. August wurde die glückliche Ankunft in Tabora gemeldet. Emin, zu dessen Expedition die Offiziere Freiherr v. Bülow²⁾, Langheld und Dr. Stuhlmann gehörten, schloss am 1. August einen Vertrag mit den 18 dort ansässigen Arabern, in welchem die letzteren die deutsche Regierung in Unjanjambe anerkannten, und das Recht einen Wali zu wählen erhielten, welcher aber unter dem Befehle und Leitung des Stationschef, im Fall der Gründung einer Station, zu treten hatte. Deutschland verpflichtete sich, der Ausübung der Religion keine Hindernisse in den Weg zu legen und den gegenwärtigen Besitzstand der Araber anzuerkennen. Sklavenhandel und die Entsendung von Expeditionen um Sklaven zu machen, war auf das Entschiedenste verboten. Die Araber lieferten zwei Geschütze aus und erwählten Seff bin Saad als Wali, der nach Emins Angabe ganz tüchtig ist. Emin hatte sich genöthigt gesehen, dort bedeutende Einkäufe zu machen, aber wie schon mitgetheilt, machte der stellvertretende Reichskommissar Schwierigkeiten. Es würde sich vielleicht empfohlen haben, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen und für Emin bei dem Auswärtigen Amt besondere Mittel zu verlangen, da ein so ausserordentlicher Mann wie Emin, in einer besonderen Weise behandelt werden muss, aber es waren wohl damals schon Bedenken über Emins fernere Pläne aufgetaucht.

Hier in Tabora war Emin äusserst thätig, am 23. theilt er mit, dass er der Firma H. A. Meyer in Hamburg gehöriges Elfenbein zur Küste senden werde, schickte seine naturwissenschaftlichen Sammlungen und theilte mit, dass alles von der Expedition in Zukunft zu sendende Elfenbein zur Deckung der Expeditionskosten bestimmt sein

¹⁾ Die deutsche Emin Pascha-Expedition. Von Dr. Carl Peters. Seite 515.

²⁾ Zu der Mitnahme des Premier-Lieutenant v. Bülow war Emin nicht berechtigt; derselbe ist bald darauf nach Mpwapwa zurückgeschickt worden.

würde. Am 24. August kam er auf die Verhältnisse in Urambo zu sprechen, dessen Herrscher Pandaschara, nach den Berichten des dort ansässigen englischen Missionars Shaw den Deutschen freundlich gesinnt, in einem Kampfe mit den Wangoni gefallen war.

Emin beabsichtigte nach Usongo zu gehen, um dort die nöthigen Vereinbarungen zu treffen, dann direkt nach dem Victoria-See, und die Regelung der Verhältnisse in Urambo den Lieutenants v. Bülow und Langheld zu überlassen, welch letzterer ihm dann nach dem See nachfolgen sollte. Am 30. August wurde Emin Pascha der Wortlaut des deutsch-englischen Abkommens geschickt und ihm noch einmal der Wunsch nahe gelegt, mit Stokes doch in Verbindung zu bleiben und das Arbeitsterrain zu theilen. Schmidt rechnete dabei Dr. Emin vor, dass die Expedition im Anfang Juli bereits 120 000 Mark gekostet habe, obwohl nur 60 000 Mark dafür ausgesetzt gewesen seien. Nicht recht verständlich war zu der Zeit allerdings, wie Emin bereits von Mpwapwa aus noch 40 bis 60 Lasten Mauserpatronen und 137 Lasten Zeug verlangen konnte, da er sich noch einen Monat vorher im Besitz von 35 Lasten Mauserpatronen und 147 Lasten Zeug befand. In einem Schreiben des Dr. Schmidt vom 7. September wird vorausgesetzt, dass Emin bereits mit Stokes Verabredungen getroffen hat und dass ersterer die Station Tabora (Emin Pascha hatte als Station das dicht dabei gelegene Kipalapala empfohlen) und Udjidji (Karema) übernehmen oder anlegen würde, während Stokes die Station am Victoria-See zugewiesen erhalten sollte. Schmidt beklagte sich, dass Emin Pascha über dienstliche Vorgänge, Meldungen über Verlauf der Expedition, weitere Absichten u. s. w. fast nichts berichtete und rief Emin Pascha ins Gedächtniss, dass er zu obigen Meldungen dienstlich angehalten sei.

Emin war bereits am 28. September von Tabora nördlich aufgebrochen und hatte, wie vorhin erwähnt, den Lieutenant Langheld nach Urambo in nordwestlicher Richtung abgeschickt, wo derselbe mehrere glückliche Gefechte den Wangonis lieferte und mit dem Beherrscher des Distriktes Urambo einen Vertrag abschloss. Emin war in der Zeit schon weiter nach Usongo nordwärts geeilt und marschirte, ohne Langhelds Zurückkunft abzuwarten, zum Schutze der angeblich am Victoria-See bedrohten katholischen Missionare durch Usukuma nach Bukumbi ab. Dort erfuhr Emin, dass die Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Missionaren in Uganda aufs höchste gestiegen sei. In der Nähe, in Massansa, hielten sich zu der Zeit Araber auf, die einen ausgedehnten

Sklavenhandel trieben, und Dr. Stuhlmann wurde abgeschickt, dieses Räubernest zu zerstören. Das Araberlager wurde erobert, den Sklaven die Freiheit geschenkt und 130 Stück Elfenbein, darunter 35 grosse Zähne, erobert, welche als willkommener Beitrag zur Deckung der Kosten der Expedition nach der Küste geschickt wurden. Am 19. October reiste Emin über den See mit 23 Uganda-Booten nach Bukoba am Westufer des Victoria-Sees (1° 25' s. Br.), wo er am 31. October eintraf, während Dr. Stuhlmann den Landweg einschlug. Es fand hier bei Bumpeke ein schweres Gefecht statt, da drei grosse gut vertheidigte Bomas genommen werden mussten, und es sogar zu einem erbitterten Handgemenge kam, aber schliesslich zog sich der Feind, welcher mehrere hundert Todte und Verwundete hatte, zurück. Das Gefecht hatte fast 2 Stunden gedauert, in dieser Zeit wurden 2000 Patronen und 36 Granaten verfeuert gegen einen wohlverschanzten Feind von 600 bis 700 Mann. Am 15. November kam auch diese Abtheilung in Bukoba an.

In dieser Zeit hatte aber auch Lieutenant Langheld neue und harte Kämpfe zu bestehen. Nachdem er von Urambo kommend in Usongo angelangt war, traf hier am 4. Oktober Stokes ein, bei dessen Karawane sich Lieutenant Sigl und ein Unteroffizier der Schutztruppe befand. Er hatte seine Expedition auf dem kürzesten Wege von Kapalata aus über Uriveri und Ussure nach Usongo geführt (während Emin bekanntlich einen Abstecher nach Tabora gemacht hatte), um hier nun die von Wissmann gewünschte Station zur Sicherung der Strasse nach dem See anzulegen. Von hier aus wollte Stokes später, da Emin schon weiter marschirt war, zunächst nach dem Viktoria-See marschiren, um sich dort mit Emin zu vereinigen und zu gemeinsamem Handeln zu berathen. Inzwischen hatten nun die bei Urambo geschlagenen Stämme, die Watuta oder Wangoni sich aufgemacht, sich mit den Eingebornen nördlich von Usongo verbündet, um sich an Lieutenant Langheld für die bei Urambo erlittene Schlappe zu rächen. Es kam so am 12. Oktober zu einem (von Stokes für nothwendig gehaltenen) neuen Kampfe bei Tinde, in welchem Stokes 1000 seiner Wanjamwesi dem Lieutenant Sigl und Langheld beigab. Die Truppen suchten mit grosser Mühe zuerst ein Tembe zu erstürmen, welches angezündet wurde, aber als sie Herrn der Situation zu sein schienen, tauchten plötzlich, wie aus der Erde gestampft, an Tausend Feinde auf und beschossen sie heftig. Die Rugaruga, die Hülfsgruppen von Mtinginya von Usongo, (des Schwiegervaters von Stokes) waren geflohen, und obwohl ein Vor-

stoss gemacht wurde, so war doch bald einzusehen, dass die Munition nicht mehr genügte, um weiter vorzugehen, oder die Tembe zu besetzen. Es wurde deshalb ein vollständig ruhiger, geordneter Rückzug angetreten, aber nur der ausgezeichneten Disziplin ist es zu verdanken, dass keine Katastrophe eingetreten ist. Infolge dieses Rückschlages und der Erbitterung der Araber über das Gefecht bei Massansa, welche viele Verwandte in Tabora hatten, und des Gerüchtes, dass Araber bei einem freundlichen Besuche im Lager Emin Paschas ergriffen worden seien¹⁾, waren die früheren Errungenschaften vorläufig wieder fraglich geworden. Nach dem Gefecht bei Tinde bemühte sich daher Stokes die Wanyamwesi zu einem Rachezuge zu bewegen und brach mit den Lieutenants Sigl und Langheld wieder gegen Tinde auf, welches diesmal geringen Widerstand leistete. Am 4. Januar traf die Expedition in Ugera, der Residenz des Häuptlings Kapera, ein, welcher sich unterwarf und das Bündniss mit den Wangoni aufgab, gegen deren Hauptdorf am 5. Januar ein entscheidender Schlag geführt wurde. Das stark befestigte Dorf wurde nach einem hitzigen Gefechte genommen und die Wangoni's in mehreren Gefechten, in denen sie immer die ihnen eigene Bravour beim ersten Angriff bekundeten, geworfen und verjagt. Stokes sandte nach Beendigung dieser Kämpfe Lieutenant Sigl nach Tabora, um den Aufbau einer Station in Angriff zu nehmen, während er selbst sich nun endlich mit Emin in nähere Verbindung setzen konnte.

Es liegt auf der Hand, dass Wissmann's Anschauung, Emin Pascha habe durch seinen schnellen Marsch eine Uebereilung begangen, abgesehen davon, dass er gegen die ihm gegebene Direktive handelte, viel für sich hat. Wäre Emin in Usongo geblieben, hätte Stokes erwartet und mit ihm über fernere Maassregeln sich geeinigt, so wäre die Zerfahrenheit in der Kriegführung vermieden und er hätte die unklaren Verhältnisse in Unjamwesi mit friedlichen Mitteln ordnen können. Stokes hat sich zwar später noch mit Emin vereinigt, aber ihm nicht mehr getraut und besonders Wissmann gegenüber das Benehmen Emin's gerügt, „welcher mit Arabern und Türken kokettire.“

Am 6. Dezember hatte Wissmann eine neue Instruktion an Emin abgeschickt und ihn gebeten, sobald als möglich zur Küste zurückzukommen, da eingreifende Aenderungen in der Verwaltung des Reichskommissariats vorgesehen seien, aber Emin hat darauf nicht weiter reagirt.

¹⁾ Es hiess, Emin habe diese Araber wegen Sklavenhandels hinrichten lassen, doch ist ganz Sicheres darüber niemals veröffentlicht worden.

Von Emin Pascha liegen seit der Zeit nur kurze amtliche Berichte vor, während sich aus Privatbriefen etwas mehr Material schöpfen lässt. Am 16. Januar schreibt er, dass der Stationsbau in Bukoba gut fortschreite, zwei grosse Häuser für Offiziere und Unteroffiziere, sowie provisorische Magazine ständen fertig, ein Garten und eine Kaffeepflanzung angelegt seien. Etwas weiter südlich davon wurde eine Station Karagwe angelegt und später im Sommer Moansa an der südlichen Einbuchtung des Sees (Jordan Nullah). Mit fünf in der Nähe der Station angesessenen Häuptlingen wurden Verträge abgeschlossen, in denen die Häuptlinge sich verpflichteten, unter den Schutz der deutschen Regierung zu treten, das Gebiet deutschem Handel steuer- und abgabefrei zu eröffnen, Sklavenhandel in ihrem Gebiete oder Sklaventransporte durch ihr Gebiet nicht zu gestatten. Die Kaiserliche Regierung sicherte den Häuptlingen Schutz für sich, sowie Nachkommen und Land zu, so lange von ihnen die Bestimmungen des Vertrages eingehalten würden. Dr. Emin hatte die Absicht, nach Ruanda (westlich vom Victoria-Nyanza und südwestlich vom Albert Edward-Nyanza) und von da nach dem Tanganyika vorzudringen und in Ruanda gleichfalls noch eine Station anzulegen.¹⁾ Wie Dr. Stuhlmann aus Kafurro in Karagwe Mitte März schreibt, brach die Expedition am 12. Februar auf:

„Da durch Ausfall des Regens seit einigen Jahren sehr starke Dürre und Nahrungsmangel herrschte, mussten wir nach zwei Tagen Marsch in West nach Kitangule (also nach N.) umbiegen und so einen grossen Umweg machen. Einen Fluss, den Kanjavassi, und zwei neue Seen entdeckte ich dabei und konnte konstatiren, dass der Kagera (Alexandra-Nil Stanley's, der Hauptzufluss des Victoria, also die eigentliche Nilquelle) bis oberhalb Kitangule schiffbar ist, ebenso der Kanjavassi. Das ganze Gebirge hier im Westen ist eine der Urschiefer-Formation angehörige Quarz-, Quarzit- und Thonschiefermasse mit vielem eisenschüssigen Gestein, ein Plateau von 1300 bis 1600 m mit daraufgesetzten Rundhügeln. Dieses Plateau wird von drei grossen Falten, die SSO. bis NNW. gehen, durchschnitten. Die breite Kagera-Ebene ist mit Akazienbusch, stellenweise auch mit Steppenwald bestanden und äusserst trocken. In den Höhen finden sich weite Grasebenen, die meist völlig baumlos sind. Selten sieht man einen Ficus, einen Proteastrauch oder eine verkrüppelte Akazie. An geschützten Stellen finden sich *Dracæna*. In den Falten des Terrains steht bisweilen etwas Buschwerk. . . . Die Eingeborenen bauen Bananen, die wegen der Dürre in diesem Jahre kaum getragen haben, sowie Bohnen, Eleusinecorn, rothe Mohrhirse (wenig) und endlich gelbe Erbsen (*Pisum arvense* L.), die von unsern europäischen nicht zu unterscheiden sind. Nach Dr. Emin Pascha sollen die Erbsen noch in Nkole, selten in Uganda und im südlichen Gallaland vorkommen, und glaubt derselbe ihre Verbreitung aus der Einwanderung der Wahuma erklären zu können. Kaffee wächst hier oben nicht, aber

¹⁾ Deutsches Kolonialblatt, 18. Juni 1891.

sollte nicht Thee fortkommen? Einige Tabora-Leute bauen etwas süsse Bataten, Maniok und Weizen und aus der Zeit der arabischen Niederlassungen hier selbst besteht noch je ein Mango-, süsser Citronen-, Limonen- und Granatapfelbaum. Wenn irgend möglich, marschiren wir von hier nach Mpororo und zum Mfumbiro-Berge. Der Mfumbiro liegt offenbar bedeutend südlich von 1° südl. Breite (der Grenze der Interessensphären) und werden wir durch dessen Hinzuziehung zum englischen Gebiet sehr geschädigt. Es ist indess wohl möglich, dass der Albert Edward-See sich noch bis diesseit des ersten Grades südlicher Breite erstreckt. . . . Wir haben jetzt mit uns nur 11 Sudanesen und 21 Sansibar-Soldaten. . . . Die Augen des Dr. Emin Pascha sind recht schlecht, hoffentlich kommt einmal ein Arzt, der den Staar operiren kann.“

Vom 12. Mai liegen mehrere Nachrichten vor. Emin Pascha schreibt von dem Südwest-Ufer des Albert Edward-Sees. Das an eine Verwandte gerichtete Schreiben enthält nur wenige Zeilen, die Mittheilung, dass es ihm nicht schlecht gehe; seine Leute seien fünf Tagereisen von seinem Lager entfernt; befinden sich aber jedenfalls auch in guter Verfassung. Am Schlusse deutete er an, dass es jetzt „mit den Verbindungen alle“ sei. Zur selben Zeit sandte auch Dr. Stuhlmann einen Brief ein, aus welchem folgendes mitgetheilt worden ist:

„Von Kafurro nordwestlich nach Karinjo in Iwanda, von dort westlich durch Mpororo und Butumbi hierher war der Marsch langsam, da der vielen Lasten wegen unsere Leute den Weg immer zweimal machen mussten. Der Weg war sehr gebirgig, dicht am See noch 2100 Meter hoch und jenseits des Sees wieder ebenso hohe Berge. Der Mfumbiro liegt 1° 19' südl. Breite und etwa 30' 4" östl. Länge. WSW. vor ihm eine ganze Kette von 6 Vulkankegeln, von denen einer „Kinigali“ sehr schroff und wohl 4000 bis 4500 Meter hoch ist. Der westlichste „Virungo“ ist noch thätig. Leider kann ich nicht hingehen. Der Marsch ging ohne viele Schwierigkeiten vor sich, nur einmal wurden vier Träger beim Nahrungseinkauf erstochen, so dass ich mit den Soldaten einschreiten musste. Während Mpororo und Butumbi starke Wahuma-Bevölkerung hat, sind hier mehr Wakonjo-Neger. Von Karague, Mpororo und Butumbi ziehen sich von SW. nach NO. kahle Grasberge hin, fast ganz ohne Bäume; sie bestehen aus Urschiefer und stellenweise aus Granitdurchbruch. Die 2100 Meter hohen Randberge zur See sind am Westabhang bewaldet; oben Erikagebüsch, unten westafrikanischer Wald mit Graupapageien und Chimpansen; in einem Thal interessanter Fund von Vergissmeinnicht und Hirtentäschchen; hier sollen auch Elephauten vorkommen, ich sah jedoch nur einige Knochen. In der Grasebene südlich vom See viele Antilopen und Büffel. Der See, welcher um 870 Meter hoch liegt (nicht 1000, wie Stanley angiebt), hatte einst viel grössere Ausdehnung nach Süden, was noch aus subfossilen Schnecken ersichtlich ist. Vor 60 Jahren soll er noch bis an die drei Stunden westlich gelegenen Bustueberge gereicht haben. Mit den geographischen Resultaten kann ich sehr zufrieden sein; die Route ist durch fortwährende Wegpeilung, astronomische Bestimmungen und Aneroidablesung festgelegt und manches Neue entdeckt. Ferner wurden eine Menge Pflanzen gesammelt, darunter viele interessante Gebirgsformen. Die zoologischen Sammlungen fallen aus Spiritusmangel etwas kläglich aus. Meine Gesundheit ist ausgezeichnet.“

Aus diesen Mittheilungen ergab sich, dass die Lage des Mfumbiro-Berges, welcher bekanntlich in die englische Interessensphäre einbezogen ist, etwas weiter nach Westen verschoben werden muss als früher angenommen wurde und dass die Expedition sich aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in der englischen Interessensphäre befand. Auf die Verletzung des Vertrages mit Grossbritannien ist dabei wenig Gewicht zu legen, da Emin als Privatmann beim Betreten des englischen Gebietes anzusehen ist. Aber schwerer wiegt die Frage, ob Emin mit Absicht das deutsche Gebiet verlassen hatte. Es wäre die Annahme möglich gewesen, Emin hätte, um das Mfumbiro-Massiv zu umgehen, einen grossen Bogen machen müssen, aber diese Erklärung schien auf der anderen Seite wieder wenig glaublich, da andere Gerüchte wissen wollten, Emin Pascha beabsichtige nach Wadelai zurückzukehren, um sein Elfenbein zu holen, oder gar nach Kamerun zu gehen. Es ist eine bekannte Thatsache, dass Emin sein altes Reich — denn das war Wadelai, nachdem ihm der Kedive gänzlich freie Hand daselbst gegeben — nicht freiwillig, sondern von Stanley gezwungen verlassen hat. Ueber den Zweck der Gewaltthätigkeit des Beauftragten der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft herrscht aber nirgends mehr ein Zweifel, es liegt vielmehr offen am Tage, dass ihn Stanley durch Versprechungen zu bewegen suchte, Wadelai auch fernerhin als Beamter der Gesellschaft zu verwalten, und dass er, als dies nicht anging, Emin hinterlistig festhielt und gewaltsam mit sich führte, um im Interesse der englischen Afrika-Politik jenes Gebiet zu einem sogenannten herrenlosen zu machen. Emin hat nach seiner Rückkehr an der Küste aber doch wieder mit den Engländern verhandelt, sogar noch wenige Tage vor der Abreise nach dem Innern, und es hat erst der entschiedenen Erklärung Wissmann's bedurft, er werde, wenn Emin nicht in den nächsten Tagen aufbreche, seine Hand von ihm zurückziehen, um Emin zum Abmarsch zu bewegen. Die Verträge, welche seitdem England mit Deutschland, Italien und Frankreich abgeschlossen, hält nun, wie es scheint, Emin Pascha mit Bezug auf sich, als früheren Beherrscher des Landes, nicht für bindend, besonders da Wadelai weit davon entfernt ist, von England thatsächlich occupirt zu sein. Uebrigens käme auch dies nur in Frage, wenn er sich wieder dauernd in Wadelai festzusetzen trachtete. Will er dort — aber jetzt als privater Abenteurer — nur sein Elfenbein holen, so stehen ihm die afrikanischen Verträge zur Seite, welche in ganz Ostafrika gegenseitige Freiheit des Verkehrs stipuliren. Er wäre ebenso berechtigt, auf eigene Gefahr, sein in Wadelai

zurückgelassenes Elfenbein zu holen, als irgend einen Koffer, den er dort in der Eile stehen gelassen. Die Verträge verbieten fremden Staatsangehörigen nur, selbständige dauernde Verträge mit den Häuptlingen zu schliessen u. dergl.

Nach den letzten Mittheilungen unterliegt es kaum noch einem Zweifel, dass Emin seine Stellung niedergelegt hat und nach Nordwesten abmarschirt ist. Der Reichsanzeiger brachte am 28. Oktober folgende Notiz:

„Der Kaiserliche Gouverneur für Deutsch-Ostafrika hat telegraphisch eine Meldung der Station Tabora an das Auswärtige Amt übermittelt, wonach die Expeditionen Stairs und Jacques¹⁾ Anfangs September dort wohlbehalten eingetroffen seien. Von Emin Pascha meldet die gedachte Station, dass er und Dr. Stuhlmann mit seiner Expedition Anfangs Juli vom Albert Eduard-See nach dem Albert-See aufgebrochen sei. Andere Nachrichten liegen nicht vor. Bei dem Verlassen der Deutschen Interessenssphäre hat Emin Pascha gegen den ihm amtlich erteilten Auftrag gehandelt; er allein wird die Verantwortung für sein Vorgehen tragen müssen. —

Am 2. November theilte der Reichsanzeiger ferner folgendes mit:

„Sofort nach Eintreffen der Meldung, dass Emin Pascha vom Albert Edward-Nyanza nach dem Albert-Nyanza aufgebrochen, wurde der Botschafter Graf Hatzfeldt in London beauftragt, den Premierminister Lord Salisbury hiervon in Kenntniss zu setzen und ihm mitzuthellen, dass Emin bei diesem Zuge in die englische Interessenssphäre gegen die ausdrückliche Instruktion handle und dass die kaiserliche Regierung unter diesen Umständen die Verantwortung für sein Unternehmen ablehnen müsse. Der Botschafter meldet, der Premierminister habe für diese Mittheilung seinen Dank ausgesprochen.“

Schliesslich kam auch noch eine ganz eigene Erklärung für Emin's Zug von K. v. Steinen, welcher einen Brief, datirt vom Februar aus Bukoba, mittheilte, in welchen nicht eine Silbe auf die Absicht eines Zuges nach Wadelai und eines Uebergriffs in das englische Gebiet hindeutet. „Emin Pascha möchte von Ruhanda nach Kamerun. Er setzt ein freudiges Vertrauen in die Ausführbarkeit des Planes, da die Leute, die Stoffe u. s. w., die er besitze, völlig ausreichend sein würden, und er nur noch einer Quantität Gewehre und Patronen bedürfe. Er zweifelt nur, ob er die Erlaubniss dazu bekomme.“ „Ich höre“ — diese Zeilen, die über den Ursprung des Gedankens aufklären, möchte Steinen zu citiren nicht unterlassen — „dass Major von Wissmann zum Gouverneur der Seenprovinz, d. i. hier, bestimmt ist, wo für mich eigentlich kein Raum mehr bleibt.“

¹⁾ Die Expedition Stairs war von der Compagnie du Katanga entsandt worden, um den Engländern in Katanga zuvorzukommen, während die Karawane Jacques die katholischen Missionen in Mpala und Karema verstärken soll.

Emin Pascha hat jedenfalls, sind diese Nachrichten begründet, den zwischen ihm und dem Reichskommissariat geschlossenen Vertrag, aufgelöst, und ist eben damit seiner Eigenschaft als Beamter und Beauftragter des Reichs verlustig gegangen (s. S. 202). Als erschwerender Umstand tritt aber noch hinzu, dass er einen anderen deutschen Kolonialbeamten, Dr. Stuhlmann, und die ihm vom Reich anvertrauten und von diesem mit Waffen und Proviant ausgerüsteten Mannschaften der deutschen Schutztruppe bewogen hat, unter Bruch ihres Dienstgelöbnisses ihm auf seinem Zuge zu folgen und seinen Zwecken dienstbar zu sein. Er ist eben damit, wie schon der „Reichsanzeiger“ zu erkennen gegeben, ein wenn auch nicht mit dem gewöhnlichen Maassstabe zu messender kolonialer Abenteurer, ein Privatmann, geworden, welcher mit anderen privaten Abenteurern auf eigne Gefahr, freilich unter Aneignung fremder Mittel handelt. Das Deutsche Reich würde ihn hierfür zur Verantwortung ziehen müssen, wenn es in seiner Macht stände, ihn und seine Genossen zu fassen. Inzwischen herrscht in den weitesten Kreisen Deutschlands begreifliches Bedauern, dass gerade Emin Pascha als Beamter sich unzuverlässig und damit unverwendbar erwiesen haben soll und man hofft immer noch, dass sich eine befriedigende Lösung der sein Thun verhüllenden Räthsel ergeben möge.

Wissmann's Schlussbericht.

Major v. Wissmann, welcher Ende November 1890 nach Ostafrika zurückgekehrt war, besuchte zuerst die Küstenstationen und unternahm dann die Kilimandscharo-Expedition, welche hier nur kurz angedeutet werden soll, da die wichtigsten Momente derselben in dem ersten Artikel schon hervorgehoben worden sind. Er verliess, nachdem er die ihm dargebotene Stellung als Kommissar angenommen und mit dem Gouverneur sich über seine spätere Thätigkeit geeinigt hatte, Sansibar und langte Ende Mai in Deutschland an. Nach Beendigung seiner Thätigkeit als Reichskommissar hat er die Ergebnisse derselben noch in einem Schlussbericht zusammengefasst, dem wir Folgendes entnehmen:

„Die ostafrikanische Küste ist zurückerobert und ihr Besitz derartig gesichert durch Anlage von Befestigungswerken und Kommunikationen, dass dieselbe mit einem im Verhältniss zur Grösse des Landes äusserst geringen Truppenkontingent gegen alle Eventualitäten behauptet werden kann. Die grossen Karawanenstrassen sind auf weite Strecken gesichert und unser Machteinfluss bis an die äussersten Grenzen unseres Gebietes ausgedehnt, dem deutschen Namen bis dorthin Achtung und Respekt verschafft worden. Im Norden ist das Hinterland von Tanga und Pangani bis zum Kilima-Ndscharo hinauf als endgültig gesichert anzusehen. Die

grosse Strasse von Bagamoyo und Saadani aus ist bis Mpwapwa gesichert und eine weitere Sicherung in Unyamwesi von Emin Pascha und Stokes eingeleitet. Nur in Ugogo, wo Handelskarawanen noch des Oefteren gefährdet werden, bleibt eine Lücke auszufüllen. Auch im Süden unserer Besetzung ist, seitdem Matschemba sich unterworfen hat, das nächste Hinterland beruhigt. Nur eine schwarze Truppe war der rastlosen kriegerischen Thätigkeit, wie sich solche hier entfalten musste, gewachsen. Die im Verhältniss zu der gewaltigen Ausdehnung unseres Gebietes verschwindende Truppenstärke bedingte ein ununterbrochenes Hin- und Herziehen, ohne Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse. Diesem Umstande sind die meisten Verluste an europäischem Personal zuzuschreiben. Die von vornherein verfolgte Taktik, den Feind bei allen Gefechten durch einen kräftig eingeleiteten und schnell ausgeführten Angriff moralisch zu überwältigen, bewahrte die Truppe stets vor grossen Verlusten im Gefechte selbst. Immerhin sind die Verluste, wie vorher erwähnt, hauptsächlich durch die Strapazen in dem ungewohnten Klima verhältnissmässig grösser als bei einem europäischen Kriege. Der Gesamtverlust der Truppe im Gefechte (Tode und Verwundete) beträgt 21 Europäer und 151 Farbige, was bei Zugrundelegung einer Kombattantenstärke von 150 Europäern und 1200 Farbigen für erstere einen Verlust von 14, für letztere von $12\frac{1}{2}$ Prozent bedeutet. Die Verluste der Truppe an Todten überhaupt betragen 20 Europäer und 208 Farbige, was für eine Gesamtstärke von 200 Europäern und 1800 Farbigen (einschliesslich der Nichtkombattanten) für erstere 10, für letztere $11\frac{1}{2}$ Prozent ausmacht. Erst allmählich, nach Wiedergewinnung verschiedener Küstenpunkte, nach Vergrösserung des Sanitätspersonals, nach Durchführung der Impfung aller Truppen konnte die ärztliche Pflege der Truppe eine wirksamere werden, aber erst, nachdem die Unterkunftsräume ausgebaut und die Erdarbeiten, die eine Entwicklung des Malaria-Bacillus begünstigen, beendet waren, wurde der allgemeine Gesundheitszustand ein bedeutend besserer. Gute Unterkunft schützte vor Malaria, Desinfektion und Maassnahmen zur Erlangung guten Trinkwassers vor Dysenterie, Impfung vor Pockenkrankungen, den drei die Truppe am meisten gefährdenden Krankheiten. Jetzt, wo die kriegerischen Strapazen zum grössten Theil überwunden sind und durch die Fürsorge der Regierung das Sanitätspersonal für das kommende Jahr um das Doppelte verstärkt ist, wird der Gesundheitszustand sich jedenfalls weiterhin bedeutend bessern.

Was die Erfolge der friedlichen Arbeit betrifft, so mussten die durch die militärische Thätigkeit auf Seiten der Eingeborenen entstandene Furcht und Scheu zunächst gehoben werden. Strenge Gerechtigkeit und Wohlwollen von Seiten der Europäer der Schutztruppe, die unterdessen mit den Sitten und Gewohnheiten der Inder, Araber und Neger mehr und mehr vertraut geworden waren, und strenge Ueberwachung der Unbestechlichkeit der farbigen Beamten erzeugten bald Vertrauen, wo früher Furcht gewaltet hatte. Das erste Zeichen von einem Gefühl der Sicherheit unter unserm Schutz war die massenhafte Rückkehr der während des Krieges Geflohenen und Ausgewanderten. Während wir beim Beginn der Expedition in Bagamoyo täglich ungefähr ein Dutzend Leute verpflegten, die zu alt und krank gewesen waren, um mit den Andern zu entfliehen, hat jetzt schon Bagamoyo mindestens seine alte Bevölkerungszahl wieder erreicht. Es fällt jedem Fremden mit Erstaunen auf, wie jeder Europäer auf der Strasse in unseren Küstenorten freundlich und vertraulich von überall begrüsst wird. Araber und Belutschen, Banjanen, Hindus und Paisis, Goanesen, Suaheli-Sklaven und Karawanenleute aus dem Inneren,

griechische und Levantiner Händler, sogar Chinesen fühlen sich im lebhaft zurückgekehrten Handel und Verkehr sicher unter der deutschen Flagge. Der Druck des früher herrschenden Arabers, des seine Kapitalmacht missbrauchenden Inders hat aufgehört. Die Erpressungen der bisherigen Walis, Kadis und Jumbes, die, da sie von ihrer Regierung unbesoldet blieben, sich selbst bezahlt machen mussten, sind einer unparteiischen und unbestechlichen Rechtspflege und Polizei gewichen. Der Sklave findet sein Recht wie der Herr. Durch möglichst seltenen Wechsel in den Stellen der Stationschefs wurde bei diesen das regste Interesse an dem Wachstum ihrer Stationen und Distrikte erzielt und damit manche Einrichtung zum Vortheil des Handels, zu hygienischen und Verschönerungszwecken. Die Zerstörungen in manchen Küstenstädten in der ersten Periode des Aufstandes durch die Granaton der Marine erlaubten nachhaltiges Durchgreifen beim Wiederaufbau. Es wurden breite, gerade Strassen angelegt, Brücken und Wasserleitungen erbaut, Sümpfe trocken gelegt, Markthallen eingerichtet, Strassenbeleuchtung durchgeführt, offene Plätze freigehalten und durch Gartenanlagen verschönert, sowie durch entsprechende polizeiliche Aufsicht auf Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit hingewirkt. Für Unterkunft der Karawanen sind Karawansereien errichtet und kürzlich ist der Grundstein für das erste Hospital für Eingeborene (unsere bisherigen Krankenhäuser waren nur für Europäer und die schwarze Truppe eingerichtet) und die erste Schule für die Kinder der indischen Händler gelegt worden. Die bevorstehende Ankunft des letzten der drei Fahrzeuge der Küstenlinie wird hoffentlich bald ein allgemein erwünschtes regelmässiges Anlaufen der Küstenplätze ermöglichen und ebenso ist zu hoffen, dass den Vorarbeiten für die Eisenbahnen die Vollendung bald folgen möchte. Die allgemeine Wiederaufnahme des Feldbaues seit dem Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse, das Wiederaufblühen des Karawanenhandels nach erfolgter Sicherung der Strassen und jede nur mögliche Maassnahme zur Förderung des Handels müssen eine allmähliche Abnahme der unserer neuen Kolonie gebrachten Opfer bringen, müssen, wenn wir nachhaltig weiter arbeiten an dem Schaffen neuer werthvoller Exportprodukte durch Plantagenbau, auch mit der Zeit für unsere Opfer Zinsen tragen. Jeder Europäer, der während des Aufstandes unsere Küste gesehen hat und sie jetzt nach nur zweijähriger Arbeit wiedersieht, muss die Ueberzeugung gewinnen, dass diese Schlüsse nicht optimistisch sind, sondern das Resultat sachlicher Beobachtung.

Die Dampfer-Expeditionen und die Antisklaverei-Lotterie.

Wer diesen stolzen Bericht liest, der muss sich sagen, dass es eine grosse Selbstüberwindung Wissmann's war, in den zweiten Rang zu treten. Es war nämlich, um sowohl ihm, als Dr. Peters und Emin Pascha eine Thätigkeit geben zu können, welche sie in leidlicher Unabhängigkeit liess, die eigenthümliche, sowohl mit dem Gouverneur als mit dem Auswärtigen Amt in Fühlung stehende Einrichtung der „Kommissare zur Verfügung des Gouverneurs“ getroffen worden. Major von Wissmann hatte sicher die grössten Ansprüche, den Gouverneursposten zu bekleiden, denn die Bevölkerung der Küste kannte seine Energie und Kraft, die Soldaten hingen ihm mit grosser Liebe an, er hatte sich unvergänglich

Ruhm durch die Niederwerfung des Aufstandes erworben und „sein Kommissarium zur vollen Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers“ beendet. Aber er war kein Verwaltungsbeamter und dieser Mangel veranlasste das Auswärtige Amt, ihn bei der Einrichtung der Zivilverwaltung in die zweite Stelle zu rücken, da ein anderer gangbarer Weg, ihn zum Gouverneur zu ernennen und ihm einen höheren Verwaltungsbeamten beizugeben, nicht beliebt wurde. Es sollte mit aller Gewalt die Periode, welche an das Kriegführen erinnerte, ein Ende nehmen, der Etat sollte wegen des Drängens des Reichstages nach und nach balanzirt, die Schutztruppe in ihrem Bestande an Europäern reduziert werden,¹⁾ kurz, der Krieger hatte vor dem Bürokraten zurückzutreten. Es ist dies der natürliche Vorgang, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass die Trennung der Zivil- und Militärgewalt grosse Missstände im Gefolge hatte und die Einrichtung der Zivilverwaltung in der beliebten Ausdehnung wohl noch verfrüht war. Wissmann kehrte Ende Mai nach Deutschland zurück, voll grosser Pläne für die Ausführung des Dampfer-Unternehmens. Der Dampfer²⁾ war bereits nach Ostafrika unterwegs und traf dort

¹⁾ Nach den Veröffentlichungen im amtlichen Kolonialblatte vom 1. September 1890 und vom 1. Oktober 1891 betrug am 1. September 1890 bzw. 1891 die Weissen in der ostafrikanischen Schutztruppe abzüglich der Beurlaubten, jedoch einschliesslich der am 17. August 1891 Gefallenen:

1890	1891
35	24 Offiziere,
16	0 Deckoffiziere,
107	35 Unteroffiziere,
5	10 Aerzte,
0	15 Zahlmeister-Aspiranten,
0	16 Lazarethgehilfen,
0	2 Schreiber; zusammen also
163	102 Weisse; darunter anscheinend
158	59 Offiziere, Deck- und Unteroffiziere,
5	43 Aerzte, Lazarethgehilfen, Zahlmeister-Aspiranten und Schreiber.

Die Zahl der Farbigen betrug am 1. September 1891 1580 Mann.

²⁾ Das aus deutschem Stahl angefertigte Schiff, welches allen Anforderungen, die an ein seetüchtiges Fahrzeug gestellt werden, entsprechen musste, hat eine Länge von 85' 6" = 26 Meter, eine Breite von 16' 8" = 5,078 Meter, seine ganze Tiefe beträgt vom Deck bis zum Kiel 8' 6", der Tiefgang 5 resp. 6 Fuss (danach berichtet sich die Notiz im Kolonialen Jahrbuch 1890, Seite 231). Der Raum ist durch eiserne Schotten in 6 verschiedene Theile getheilt. Mit der Maschine von 220 indizirten Pferdekraften kann eine Fahrgeschwindigkeit von 8½ Knoten per Stunde erzielt werden. Das Gesamtgewicht des ganzen Schiffkörpers mit allem Zubehör und Reservetheilen wird sich auf ca. 85 Tons = 85000 kg

Mitte Juni ein, während Wissmann sich bemühen musste, die für seinen Transport nöthigen Gelder aufzubringen. Die von ihm eingeleiteten Sammlungen hatten etwa 250,000 Mark ergeben, aber diese Summe genügte bei Weitem nicht. In diesem Momente bot sich ihm die Antisklaverei-Lotterie als Aushilfsmittel dar und er säumte nicht, dasselbe anzunehmen. Das Komité der Antisklaverei-Lotterie hatte sein Entstehen einer von Koblenz ausgegangenen Initiative zu verdanken. Dort hatten mehrere Männer, vor allem Bergrath Dr. Busse, der Idee eine praktische Gestalt gegeben. Am 13 März bildete sich das Komité zu Köln und erwählte folgende Herren in den geschäftsführenden Ausschuss: Fürst zu Wied, Vorsitzender, Bergrath Dr. Busse, I. stellvertretender Vorsitzender, Geh. Kommerzienrath Eugen Langen, II. stellvertret. Vorsitzender, Graf von Brühl, Schriftführer, Kommerzienrath Später, Schatzmeister, Oberstaatsanwalt Hamm, Graf von und zu Hoensbroech, Justizrath Sieger, Professor Dr. theol. Fabri. An Stelle des Herrn Justizrath Sieger, welcher nachträglich die Wahl mit Rücksicht auf seine Stellung als Vorsitzender des Afrikavereins deutscher Katholiken abgelehnt hatte, wurde später der Direktor im Reichspostamt, Herr Sachse, an Stelle des verstorbenen Dr. Fabri der Frhr. v. Vincke erwählt. Der geschäftsführende Ausschuss beschloss, das Unternehmen, frei von jeder Beeinflussung durch einzelne Handels-Gesellschaften als ein rein humanes und deutsch-nationales, dem Allgemeinen, nicht dem Besten Einzelner dienendes durchzuführen, und leitete Verhandlungen mit den einzelnen deutschen Staaten zum Zwecke der Konzessionierung ein. Um in Preussen die Konzession zu erlangen war Major v. Wissmann besonders thätig. Das Komité konnte am 14. Juli mit einem Bankkonsortium den Vertrag schliessen, wonach 200 000 Loose in zwei Ziehungen mit 18 930 Gewinnen = 4 Millionen Mark ausgegeben werden sollten, bei einer Gesamteinnahme von 8 400 000 Mark (unter der Voraussetzung, dass alle Loose verkauft werden). Der dem Komité zu überlassende Gewinn war auf 1 824 000 Mark festgesetzt. Die erste Ziehung der Koloniallotterie hat am 24. — 26. November stattgefunden, die Ziehungstage der zweiten fallen auf den 18.—23. Januar.

stellen. Die schwersten Theile, die ihrer Bestimmung wegen nicht verkleinert werden durften, als die Zylinder, Hintersteven, Sternwelle u. s. w. wiegen je etwa 400 kg. Jeder Theil des Schiffes, der Maschine und des Kiels, der über 150 kg Gewicht enthält, ist zu den schweren gerechnet worden, ihrer werden etwa 20 sein. Sämmtliche sonstigen Theile haben nur ein Gewicht von 1 bezw. 2 Trägerlasten, etwa 30 bis 60 kg.

In den statutarischen Bestimmungen war vorgesehen, dass der geschäftsführende Ausschuss um fünf Mitglieder verstärkt werde, welche der Reichskanzler aus den Mitgliedern des Kolonialrathes zu ernennen habe. Es wurden darauf folgende Herren delegirt: Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Ehren-Domherr Dr. Hespers, Bankier Carl von der Heydt, Staatssekretär a. D. Dr. von Jacobi, Professor Dr. Schweinfurth. Ausserdem wurde der Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser zum Reichkommissar bei dem geschäftsführenden Ausschusse ernannt.

Am 25. Juli trat in Koblenz der geschäftsführende Ausschuss mit dem Reichskommissar zu seiner ersten Sitzung zusammen, als deren Ergebniss bekannt wurde, dass als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden (entsprechend einer früheren Anregung Wissmanns) zunächst die Indienstellung von Dampfern und Schnellseglern auf den grossen ostafrikanischen Seen, insbesondere auf dem Viktoria und Tanganyika erachtet und dementsprechend beschlossen wurde, für die Durchführung des Wissmann-Dampfer-Unternehmens und der Zwecke der Peters-Stiftung einen Betrag bis zu 700 000 Mark zu verwenden, zuerst aber eine Expedition nach dem Viktoria zu entsenden, welche die Tiefen- und Küstenverhältnisse des Viktoria in den zunächst in Betracht kommenden Theilen untersuchen und feststellen soll. Der Ertrag der eben erwähnten Peters-Stiftung, welche im Sommer 1890 gegründet war, sollte Verwendung finden zu einem „die Kolonial-Interessen in Deutsch-Ostafrika fördernden Unternehmen von bleibendem Werthe.“ Die Wahl des Unternehmens war Herrn Dr. Peters überlassen geblieben, der nach kurzem Schwanken sich dafür entschied, die Gelder für einen Dampfer zu verwenden, da er der Ansicht war, der Wissmann'sche Dampfer habe für den Viktoria-See einen zu grossen Tiefgang. Der Peters'sche Dampfer war demgemäss als ein Küstendampfer gedacht, später kam noch der Plan einer Schiffbauanstalt in Bukoba hinzu. Als Führer dieser Expedition war Oskar Borchert, welcher bei der deutschen Emin-Pascha-Expedition thätig gewesen war, in Aussicht genommen. Die Zeichnungen für die Peters-Stiftung hatten die Höhe von einigen fünfzigtausend Mark erreicht. Die Vorexpedition, vom Ingenieur Hochstetter¹⁾ geführt, sollte schleunigst vorgehen und die Tiefenverhältnisse des Sees untersuchen; sollte sich hierbei die Behauptung der zu geringen Tiefe, welche von Dr. Peters und Dr. Junker aufgestellt wurde, thatsächlich als be-

¹⁾ Starb Ende November in Bagamoyo am Sonnenstich.

gründet herausstellen, so beabsichtige Major v. Wissmann seinen Dampfer direkt nach dem Tanganyika zu schaffen. Um für diesen Fall jeden Umweg zu ersparen, sollten die Nachrichten der Untersuchungs-
expedition in Tabora abgewartet werden, was nach Lage der Verhältnisse möglicherweise ohne eine Verzögerung des Dampfertransports geschehen konnte. Würden beide Dampfer, der Wissmann-Dampfer und der Peters-Dampfer, nach dem Viktoria gehen, so war die Beschaffung eines dritten Dampfers für den Tanganyika alsbald ins Auge gefasst. Major v. Wissmann, welcher zur Unterstützung seiner Behauptung, dass der Viktoria-See genügend tief sei, die Ansichten von Mackay, Livinhac, Levesque, Stokes u. s. w. für sich hatte, willigte um des lieben Friedens willen in Alles ein, und brach Anfang August wieder nach Ostafrika auf, wo sich aber bereits ein drohendes Unheil zusammengezogen hatte. Der Dampfer war in Saadani ausgepackt, dort befanden sich die Herren der Expedition versammelt, Kapitän Prager, v. Eltz, Illich, de la Frémoire, welche mit Wissmann gekämpft hatten, während Dr. Bumiller, sein früherer Adjutant und Vertreter bei der Dampferexpedition, noch in Europa zurückgehalten war. Der Gouverneur hatte Major v. Wissmann einige Kompanien Sudanesen nebst Offizieren als Begleitung zugesagt, und ein Verbot der Anwerbung von Trägern erlassen, damit die Dampfer-Expedition nicht gefährdet werde, konnte aber seine Zusage hinsichtlich des letzteren Punktes nicht lösen, da die grösste Anzahl der Träger mit der Expedition Zelewski in das Innere gegangen war. Glücklicherweise hatte Wissmann nicht mehr die Tausende von Leuten nothwendig, da er als Beförderungsmittel eine Feldeisenbahn in Aussicht genommen hatte, deren Bedienung nur 1000 Mann erforderte. Die Feldbahn, welche 240 m Schienulänge hat, besitzt ein rollendes Material von 32 Wagen, welche mit dem 6000 Trägerlasten umfassenden Expeditionsgut beladen werden konnten. Der Mechanismus ist sehr einfach; während die Wagen fortgerollt werden, nehmen die Arbeiter die Schienen hinten weg und legen sie vorne auf dem etwas vorbereiteten Boden nieder in die Reihe. Die Vorzüge der Feldbahn sind unverkennbar; das ganze Gepäck bleibt zusammen; es können grosse Proviant- und Transportvorräthe mitgeführt werden, die Arbeiter sind gut zu überwachen, die Feldbahn kann des Nachts zu einer Wagenburg verschoben werden u. s. w., so dass es sich lohnte, einmal einen Versuch mit diesem für Afrika neuen Beförderungsmittel zu machen. Am 20. September war die Feldbahn ausgepackt, zusammengestellt, die Wagen

waren verladen und die Vermehrung der 600 angeworbenen schwarzen Träger auf 1000 durch Vertrag mit dem bekannten indischen Unternehmer Sewa Hadji gesichert. Der Gouverneur Frhr. von Soden und die Offiziere S. M. Schiff „Schwalbe“ besichtigten auf eine Einladung des Herrn v. Wissmann das Lager und die übrigen Vorbereitungen der Expedition, die soweit gefördert waren, dass der Aufbruch erfolgen konnte, sobald der Rest der Träger durch Sewa Hadji gestellt war. Von der Begleitung der Karawane durch einen Theil der Schutztruppe wollte Major v. Wissmann in den sicheren Küstengegenden zunächst absehen, die Rückkehr der Zelewskischen Expedition abwarten, um seine Truppe aus derselben zu verstärken, und alsdann die vorausgesandte Karawane, welche mit den in der Benutzung der Feldbahn noch ungeübten Mannschaften im Anfange nur langsam vordringen konnte, wieder einholen. Das Eintreffen der entsetzlichen Nachricht von der Vernichtung der Zelewskischen Expedition liess diesen Plan nicht zur Ausführung kommen. Der Gouverneur welcher der Vernichtung der Zelewskischen Expedition nur eine örtliche Bedeutung beilegte, wurde durch dieselbe doch ausser Stande gesetzt, dem Major v. Wissmann eine Schutztruppe in der vorher in Aussicht genommenen Stärke zur Verfügung zu stellen. Die Träger liefen zu Hunderten weg und Wissmann sah sein Unternehmen vorläufig gescheitert; denn bis genügend Sudanesen vorhanden waren, mussten Monate vergehen und war dann das Eintreten der grossen Regenzeit zu erwarten. Die Vernichtung der Expeditions-corps der Schutztruppe, welches er mit so unendlichen Mühen herausgebildet, die allgemeinen damals nicht gerade erfreulichen Verhältnisse Ostafrikas, wirkten sehr niederdrückend auf seinen Gemüthszustand ein, er bekam heftige Gallenaffektionen und löste die Expedition vorläufig ganz auf in der Absicht, die Sache später wieder aufzunehmen. Er entliess die Beamten und Träger bis auf 3 Europäer und 15 Schwarze, welche das Material bewachen und in Stand halten sollten, das in einem Zollschuppen unmittelbar am Fort in Saadani untergebracht worden ist und ging auf telegraphische Ordre nach Kairo, um dort Sudanesen für die Schutztruppe anzuwerben. Da ihn die Unterredungen mit dem Gouverneur davon überzeugt hatten, dass er von dieser Seite keine grosse Förderung seiner Pläne, welche eine Machtentfaltung an den inner-afrikanischen Seen im Auge hatten, zu erwarten hatte, reichte er sein Demissionsgesuch als „Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs“ ein. Wie diese Verhältnisse sich entwickeln werden, steht bei Abfassung des Berichtes noch nicht fest,

doch ist zu hoffen, dass sich eine Vertagung, wenn nicht gar Beilegung des Konfliktes ermöglichen lässt.

Die Ausführungskommission der Antisklaverei-Lotterie ist am 7. November wieder in Berlin zusammengetreten und hat in Genehmigung der bisher getroffenen Maassnahmen folgendes beschlossen:

1. Zur Erforschung der Tiefenverhältnisse des Victoria-Nyanza (Ukerewe) wird unter Führung des Bauinspektors Hochstetter eine Expedition entsendet.
2. Mit Einrichtung einer Schiffswerft am Ukerewe, mit Herstellung mehrerer Segelboote daselbst und mit dem Transport eines leichten Dampfers („Peters-Dampfer“) nach demselben wird Herr Oskar Borchert beauftragt.
3. Die Vornahme von Vorarbeiten zur Herstellung eines fahrbaren Weges von der Küste über den Kilimandscharo nach dem Ukerewe wird Herrn Dr. Oskar Baumann übertragen.
4. Der Beschluss der letzten Sitzung, betreffend den Transport des Wissmann-Dampfers nach dem Ukerewe bezw. nach dem Tanganyika, zu dessen Ausführung Major v. Wissmann zuletzt noch unter dem 6. November d. J. sich telegraphisch der Ausführungskommission gegenüber bereit erklärt hat, wird aufrecht erhalten, da in den Verhältnissen von Deutsch-Ostafrika eine Aenderung des im Juli d. J. in Koblenz gefassten Beschlusses nicht begründet ist. Es wird Sorge getragen werden, dass der Dampfertransport sobald als möglich begonnen wird.

Die Maassnahmen des Herrn v. Soden.

Die Umwandlung des Reichskommissariats in ein Gouvernement und die Uebnahme der Verwaltung in Deutsch-Ostafrika durch Herrn v. Soden hatte sich unter günstigen Vorzeichen vollzogen; auch der letzte Gegner der deutschen Herrschaft, der Wayao-Häuptling Machemba, hatte sich unterworfen und mit dem Vertreter der Regierung einen Friedens- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Schon bald nach der Expedition des Lieutenants Ramsay stellte es sich heraus, dass die Verluste Machembas grösser gewesen waren, als man zuerst angenommen hatte, einige Unterführer und zahllose Sklaven aus dem Küstengebiete, welche seine Macht verstärkt hatten, fielen von ihm ab und unterwarfen sich dem Reichskommissar, welcher ihnen volle Straflosigkeit zusicherte, wenn sie sich ganz von dem Aufrührer lossagten und zu ihrer friedlichen Beschäftigung zurückkehrten. Machemba, dessen Macht durch diesen Abfall bedeutend geschwächt war, suchte nun ebenfalls mit dem Reichskommissariat in Unterhandlung zu treten, schickte seinen Sohn mit 50 Mann nach Mikindani, um dem Stationschef seine Unterwerfung anzuzeigen und wurde dann vom Chef End selbst besucht. Machemba versprach künftig Frieden zu halten und sich den Anordnungen des Reichskommissariats zu fügen.

Die wichtigste Maassnahme des Gouverneurs betraf natürlich die Einrichtung einer Verwaltung, der Uebernahme des Zolls, und eine Regelung der Steuerverhältnisse. Zunächst wurde eine neue Eintheilung der Verwaltungsbezirke für das ganze Küstengebiet eingeführt, während die bisherige Eintheilung sich nur auf den nördlichen Distrikt bezog. Die Küstenländer zerfallen jetzt in die fünf Bezirke Tanga, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa und Mgan (Lindi); an der Spitze jedes Bezirkes steht ein Bezirkshauptmann.

Ein anderer Gouvernementsbefehl regelte die Zollverwaltung, welche am 1. Juli von der Ostafrikanischen Gesellschaft auf das Reich übergegangen ist. Eine gute Einrichtung des Zolldienstes ist namentlich deshalb von grosser Wichtigkeit, weil aus den Zolleinnahmen der grösste Theil der Verwaltungskosten der Kolonie, sowie die der Ostafrikanischen Gesellschaft zuerkannte Entschädigung zu bestreiten ist. Hauptzollämter sind nunmehr in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani eingerichtet, Nebenzollämter in 17 anderen Küstenorten und in Schole auf der Insel Mafia. Der direkte Handelsverkehr mit dem Auslande ist nur über die sieben Hauptzollämter und über Schole gestattet, die anderen Nebenzollämter dienen nur dem Küstenverkehr. Alle Plätze, in denen kein Zollamt besteht, sind für den Seeverkehr geschlossen.

Weiterhin wurde durch eine Verordnung eine Hafengebühr für einheimische Fahrzeuge (Dhaus) eingeführt und für dieselben die Führung eines deutschen Messbriefes angeordnet. Für den ausserordentlich lebhaften Dhauverkehr in Ostafrika ist diese Massregel von einschneidender Bedeutung, aber sehr lästig.

Wenn schon in ihr eine Art Besteuerung der Eingeborenen, beziehungsweise der Araber und Indier im deutschen Schutzgebiete liegt, welche zur Erhöhung der Staatseinnahmen beiträgt, so sollte letzteren Zweck in weit umfassender Weise eine andere Verordnung betreffend die Einführung einer Handelssteuer und Schankgebühr erfüllen. Sämmtliche innerhalb des deutschen Schutzgebietes ansässigen kaufmännischen Geschäfte haben ohne Rücksicht auf die Nationalität der Geschäftsinhaber oder auf den Umfang oder die Natur der von ihnen betriebenen Geschäfte eine jährliche Handelssteuer zu entrichten, deren Höhe nach der Grösse des jährlichen Umsatzes bemessen wurde. Durch diese Steuer sollten namentlich auch die indischen Millionäre in Ostafrika herangezogen werden. Sie betrug 1 Prozent des jährlichen Umsatzes, für den Umsatz unter 1500 Mk. jährlich 1,5 Prozent. (!) Zum Zwecke der Feststellung

der Steuer sollten in jedem der fünf Bezirke zwei Einschätzungskommissionen, die eine, aus Farbigen bestehend, für die farbigen Geschäftsleute, die andere, aus Weissen bestehend, für die weissen Geschäftsleute, gebildet werden. Das Feilhalten und der Verkauf von Spirituosen ist mit Ausnahme von Wein, Bier und Wermuth verboten. Für die Berechtigung zum Ausschank der erlaubten Getränke war eine jährliche Schankgebühr von 150 Mk. zu zahlen.

Die letzten beiden Steuern, von denen die Handelssteuer einfach unausführbar war, wurde aber bereits am 1. August durch eine Verbrauchssteuer und eine neue Besteuerung von geistigen Getränken und der Ausübung des Schankgewerbes ersetzt. Die Verbrauchssteuer soll vom 1. Januar 1892 erhoben werden; danach soll von jeder Ein- und Ausfuhrwaare $1\frac{1}{2}$ Prozent ihres Werthes als besondere Steuer erhoben werden. Bei Feststellung der Steuer ist allein der Werth der Waare maassgebend, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe zollpflichtig oder zollfrei ist. Bei Berechnung dieses Werthes sollen die Preise der Küste zu Grunde gelegt werden, die von der Zolldirektion von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Die am 1. August erlassene Verordnung über die Besteuerung von geistigen Getränken verfügt: Die Einfuhr von geistigen Getränken ist jedermann gestattet; doch ist für jedes Liter eine Lizenz-Abgabe von 16 Pesa ($\frac{1}{4}$ Rupie = 35 Pfennigen) zu entrichten, wobei die Beschaffenheit und der Alkoholgehalt der Getränke keinen Unterschied macht. Diese Bestimmung stimmt mit den Abmachungen der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz überein. Dort war bekanntlich der Vorschlag eines Verbotes der Branntwein-Einfuhr nicht zur Berathung gekommen. Doch hatte man sich geeinigt der Einfuhr von Alkohol durch möglichst hohe Abgaben entgegenzuarbeiten. Der Hektoliter Alkohol sollte in den ersten drei Jahren mit mindestens 15 Franken, dann später mit 25 Franken verzollt werden; ein Zoll von 16 Pesa auf den Liter macht auf den Hektoliter 35 Mk. oder $42\frac{1}{2}$ Franken, übersteigt also den Minimalsatz um fast das Dreifache. Das kommt einem Verbote ziemlich gleich. In Uebereinstimmung mit diesen Beobachtungen verfügte die Verordnung des Gouverneurs an zweiter Stelle: Das bisherige Verbot des Verkaufs und Ausschankes geistiger Getränke solle vom 1. Oktober, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, dahin abgeändert werden, dass es sich in Zukunft nur noch auf Farbige erstreckt, indess der Verkauf und Ausschank derselben an Weisse unbedingt freigegeben ist. An Farbige dürfen geistige Getränke nur ausnahms-

weise mit besonderer schriftlicher Genehmigung der Ortsbehörde, etwa in Erkrankungsfällen verabreicht werden. (!) Unter geistigen Getränken sind Spiritus, Schnäpse aller Art und Liqueure zu verstehen, nicht aber Wein, Bier, Wermuth oder Fruchtsäfte. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbusse bis zu 500 Rupien, mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Schankkonzession bedroht. Für die Festsetzung der Geldstrafe ist das Kaiserliche Bezirksamt zuständig. Beschwerden dagegen sind binnen einer Woche an den Gouverneur zulässig. Die Umwandlung der Geldstrafe in Gefängnisstrafe ist vom Bezirksamte bei dem zuständigen Kaiserl. Bezirksgerichte zu beantragen. Dieselbe erfolgt, wenn jemand ohne Konzession Schnaps verkauft und die ihm auferlegte höchste Geldbusse nicht zu entrichten vermag. Die Ausübung der Schankgerechtigkeit wurde entsprechend dieser Verordnung dann auf den Ausschank von geistigen Getränken jeder Art ausgedehnt.

Endlich wird noch durch eine fernere Verordnung eine Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern auf dem im Eigenthum des kaiserlichen Gouvernements befindlichen Grund und Boden eingeführt. Die Gebühr besteht in dem dreifachen Betrag des Zolles, der bei der Ausfuhr von den betreffenden Hölzern erhoben wird, welche namentlich in der Form von Stämmen (*boriti*) nach Sansibar und selbst nach Arabien verschickt werden. Besonders wird im Rufidschi-Delta viel Mangroveholz geschlagen, einem der wenigen Punkte, wo an der Küste noch für Bauzwecke passende Hölzer in genügender Menge vorkommen. Da sich das Gouvernement vorbehalten hat, in gewissen Gegenden das Fällen von Bäumen oder das Schlagen von Bauhölzern überhaupt zu verbieten, so kann hierdurch der Waldverwüstung einigermaassen Einhalt gethan werden. Ferner war noch eine Steuer auf Kokospalmen vorgesehen, aber man hat vorläufig von der Durchführung Abstand genommen.

Der Erwerb von Grundeigenthum seitens der Beamten des Gouvernements und der Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe ist durch Gouvernementsbefehl von der Genehmigung des Statthalters abhängig gemacht. Als besonderes Zeichen der planmässigen Entwicklung der Kolonie kann die Bauordnung für die Hauptstadt Dar-es-Salaam gelten, welche sich auf einen sehr zweckmässigen Bbauungsplan gründet. Im Norden der Hafenbucht, um den kreisförmig sich hinziehenden Strand, soll sich die Hauptstadt erheben. Im Anschluss an die bereits bestehende Hauptstrasse (Barra Rasta), sowie die Araber- und Inderstrasse ist ein übersichtliches System

von neuen Strassen in der Breite von 10, 12 und 16 m vorgesehen. Den Hafen entlang zieht sich die Strasse „Am Strand“ und die Kaiserstrasse, die dahinterliegende Hauptstrasse findet ihre Verlängerung in der breiten Wissmannstrasse, rund um die Stadt führt die Gürtelstrasse. Alle diese Strassen sind durch zahlreiche Querstrassen verbunden. Auf den Baublöcken längs des Strandes und im östlichen Viertel, welches an das Gouvernement grenzt, dürfen nur europäische Häuser errichtet werden, auf den dahinterliegenden Blöcken sind auch arabische Häuser gestattet, die Negerhütten sind an die äussersten Grenzen der Stadt verwiesen. Die Hälfte jedes Baublocks ist als Hofraum bezw. Garten freizuhalten. Jeder Bau bedarf der behördlichen Genehmigung. Der Platz für zwei Bahnhöfe ist an der Gürtelstrasse vorgesehen, ebenso die Anschlussgeleise von dort nach dem Zollhafen.

Diese Steuern haben natürlich in Ostafrika viel böses Blut gemacht; einige sind auch sicher zu hoch gegriffen und dürften abgeändert werden, aber im Grossen und Ganzen wird man diesen Maassnahmen nur zustimmen können, deren Durchführung allerdings einen absolut ruhigen Zustand an der Küste voraussetzt, ein Mitwirken aller Kräfte und keine Betonung des Gegensatzes zwischen den „alten“ Afrikanern und dem Gouverneur mit seinem grossen Stabe neuer Beamten. Aber leider zeigte sich, dass über die Zweckmässigkeit der Steuern verschiedene Ansichten bestanden, dass gegen den bana mkuba cartassi (den grossen Herrn mit den Papieren) eine gewisse Animosität sich geltend machte, welche, wie wir hoffen, nur den Charakter einer Episode haben wird. Bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse ist es schwer zu ersehen, auf wessen Seite die Schuld liegt, wenn überhaupt eine solche vorhanden ist, und wir würden den Rahmen einer strengen Objektivität verlassen, wollten wir auf Grund des jetzt noch ungenügenden Materials kritisch vorgehen. Jedenfalls ist der Gouverneur ein äusserst thätiger und ruhiger Mann, welcher sich bald in die ihm noch etwas fremden Verhältnisse hineingelebt haben dürfte.

Die Wahehe.

bewohnen das Land zwischen dem Ulanga und Ruaha, aber greifen an einigen Stellen über den Ruaha nach Norden hinüber bis nach Ugogo, und nach Osten nach Usagara und Khutu. Die Hauptmasse ihres Landes ist ein Plateau, bedeckt von öder Savanne oder fast undurchdringlichem Dickicht, voll grosser Granitblöcke, welche aber

nicht erratisch sind, sondern durch die Thätigkeit der Atmosphären geschaffen wurden. Das Klima ist unangenehm, besonders auf der Hochebene, da dort scharfe Temperaturwechsel stattfinden. Die Geschichte des Landes, soweit sie uns bekannt ist, reicht nicht weit zurück; vor dreissig Jahren war Uhehe noch ein kleines Land, welches Tribut an den mächtigen Häuptling Merere von Urori zahlen musste. Der Wahehe-Häuptling Machinga besiegte aber Merere, welcher sich weiter nach Westen zog und am Nyassa festsetzte. Nach Machinga, der eines gewaltsamen Todes starb, kam Mamle zur Regierung, welcher Merere gänzlich vernichtete. Vor etwa dreissig Jahren begannen auch bereits die Einfälle der Mafiti oder Masitu vom Süden aus: sie trieben die Wahehe vor sich her, so dass dieselben nördlich bis nach Ugogo sich verbreiteten. Die Wahehe stehen zwar auf einer niederen Kulturstufe, ragen aber doch über andere Neger hervor; sie sind schlank, muskulös, nicht allzu gross, mit echten Negergesichtern. Sie werden vielfach mit Mafiti verwechselt, aber man muss die Völkerstämme auseinander halten. Ihre Hautfarbe ist sehr dunkel und spielt ins Schwärzliche, aber da sie Nachts in der Asche schlafen, ist sie grau. Sie reiben sich den Körper mit Oel ein, so dass sie, da eine Reinigung nie vorgenommen wird, recht schmutzig aussehen. Sie tragen die Haare entweder ziemlich kurz und schneiden sie mit scharfgeschliffenen Pfeilspitzen ab, oder lassen sie in der Form bis auf die Schultern herabfallender Pudellocken stehen. Jede Spur von Bart wird mit Zangen ausgerissen. Der Mhehe geht vollständig nackt, trägt nicht einmal ein Amulet an Händen oder Füssen, während die Weiber Schürzen an einem Gurt oder Felle, neuerdings auch die Stoffe der Küste zu verwenden pflegen. Die Kinder sind ziemlich hässlich, während im Allgemeinen Negerkinder hübsch sind; sie werden von den Müttern, die mit 18—20 Jahren auch schon hervorragend hässlich sind, stets auf dem Rücken getragen, mag nun die Mutter arbeiten oder tanzen. Die Hauptbeschäftigung der Wahehe ist Viehzucht, von der sie gleichwohl wenig verstehen; sie ziehen unansehnliche Buckelrinder, welche man auch in Ugogo trifft. Die Thiere geben des Tages höchstens einen Liter fettarmer Milch, aus dem man kaum einen Löffel Butter gewinnen kann. Die Pflege der Rinder ist dem Manne überlassen, welcher sie auch melkt, damit die Frau nicht Milch naschen kann. Die Milch wird entweder frisch oder in geronnenem Zustande (aber niemals gekocht) genossen. Der Ackerbau ist unbedeutend, die Wahehe bauen nur soviel Eleusine, wie sie zur Pombebereitung ge-

brauchen, dessen Verbrauch während der Erntezeit so stark ist, dass dem Reisenden die fortgesetzten Scenen der Völlerei wenig angenehm sind, zumal die Wahehe sich in solchen Zuständen schlimmer und frecher als je zeigen. Dann werden noch wohlschmeckende Kürbisse, Gurken und grosse helle Wassermelonen gebaut, deren Genuss für den Europäer aber ungesund ist. Die Hausgeräthe sind die denkbar einfachsten. Ausser Milch gebrauchen die Wahehe auch Fleisch zur Nahrung, gönnen sich dasselbe aber kaum, so dass sie nur alte nicht mehr milchgebende oder kranke Kühe schlachten. Die Wahehe sind Liebhaber von Hundefleisch und der überall in Afrika vorkommende kleine rothhaarige Köter mit einem Fuchsgesicht wird von ihnen gemästet. Im Charakter sind die Wahehe im Allgemeinen genügsam, zeigen ziemlich hohen Muth und können ausserordentliche Strapazen ertragen. Sonst aber haben sie alle Untugenden der Neger; sie stehlen und lügen und halten den für einen guten Diplomaten, der am meisten lügen kann. Sie bewahren stets eine gewisse Ruhe und Würde, halten auch, wenn möglich, Versprechungen, und man kann ihnen unter Umständen selbst eine gewisse Ritterlichkeit nicht absprechen. Der Reisende Giraud ist allerdings besonders schlecht auf sie zu sprechen, doch machte er seine Reise gerade während der Erntezeit, wo, wie gesagt, der Wahehe wegen des Pombetrinkens stets zu Excessen aufgelegt ist, und Unannehmlichkeiten bereitet. Die Häuptlinge führen ein starkes Regiment und ihnen wird unbedingt Folge geleistet, wenn es sich nicht um Privat-Angelegenheiten handelt, in welche sich der Wahehe nicht gern hineinreden lässt. Jeder waffenfähige Mann hat Heeresfolge zu leisten; die Bewaffnung besteht aus Wurf- und Stosslanzen, als Schutz wird ein Schild getragen, welcher aber von Kugeln durchschlagen wird. Die Lanzen sind ausserordentlich gefährliche Waffen; die Stosslanze wird im Einzelkampf gebraucht und die Wahehe fassen sie wie die Somali nicht in der Mitte, sondern am äussersten Ende an. Die Wahehe sind äusserst ausdauernd, reisen ohne Gepäck, machen des Nachts nicht einmal Feuer an, was sonst der Neger regelmässig thut, und können vierundzwanzig Stunden im Geschwindigkeitsschritt oder Trab zurücklegen.

Die Expedition Zelewski's.

Der diesjährige Einfall der Wahehe, des kriegerischen und räuberischen, wahrscheinlich den Zulus nahe verwandten Volksstammes des Uebe-Plateaus, begann im Februar, als sie in Usagara die

Dörfer verbrannten, die Wasagara erschlugen oder in die Sklaverei fortschleppten und die katholischen Missionen bedrohten. Da die südliche Karawanenstrasse nach Mpwapwa gesperrt war und Gefahr vorlag, dass die damals auf etwa 1000 Mann geschätzten Wahehebänden Usagara ganz verwüsten könnten, wurde Chef Ramsay mit etwa 150 Mann nach Usagara geschickt. Derselbe fand die Bevölkerung in grosser Aufregung, viele Araber hatten bereits ihre Frauen in den Schutz der Station Farhani, etwa eine Stunde von Mkondoa, gebracht, wo Ramsay ein Lager aufschlug. Da wegen seiner geringen Streitkräfte kriegerische Massnahmen sich von selbst verboten, so knüpfte Ramsay durch die dort ansässigen Araber und Belutschen, die viele Handelsbeziehungen nach Uhehe haben, Verhandlungen mit dem zu nächst wohnenden Häuptling Farhenga an. Da in Uhehe ein Oberhäuptling existirt, ohne dessen Willen keine Kriegszüge gemacht werden, so hatte Ramsay vor seinem Abmarsch aus Bagamoyo dorthin schon Briefe geschickt, weil es den Anschein hatte, als ob die Grenzhäuptlinge auf eigene Faust gehandelt hätten. Nach mehrtägigen Unterhandlungen erschien auch Farhenga im Lager, brachte Tribut mit und versprach, in Zukunft Frieden zu halten und den Missionären kein Hinderniss in Uhehe in den Weg zu legen. Der an den Oberhäuptling „Muinga“ abgesandte Bote brachte die Nachricht, dass Muinga die Forderungen der Deutschen annehme, die Wahehe stellte jedoch ihrerseits die Forderung, dass ihnen gestattet sein solle, ungehindert zum Handelsbetriebe zur Küste zu kommen, und Pulver und Gewehre zu kaufen. Die Gewährung der ersteren Forderung sagte Chef Ramsay zu, behielt sich jedoch bezüglich der letzteren die Genehmigung des Gouverneurs vor. Kaum war aber Ramsay nach der Küste zu marschirt, so fingen die Wahehe wieder zu plündern an, und da die Mafiti im Hinterlande von Kilwa und Dar-es-Salaam ebenfalls auf dem Kriegspfade waren, so beschloss der Kommandeur der Schutztruppe, v. Zelewski, „nach erwirkter Zustimmung des Gouverneurs“, einen Zug zur Bestrafung der Räuber zu unternehmen. Er brach deshalb am 22. Juni von Kilwa aus mit dem Expeditionscorps, welches sich aus der 5., 6., 7., 8. Kompagnie zusammensetzte. Von Offizieren nahmen Kompagnieführer v. Zitzewitz, die Lieutenants v. Tettenborn, Prince, v. Pirch, v. Heydebreck theil, ausserdem begleitete der Arzt Dr. Buschow die Expedition, welcher noch 8 deutsche Unteroffiziere und etwa 320 Sudanesen und Sulus angehörten. Die Expedition war auf das vorzüglichste ausgerüstet, die Kanonen, zwei Maxim-Geschütze und

worden waren. Der diesjährige Mafiti-Einfall war als beendet anzusehen, da ein Häuptling Abdallah bei Kitambi dieselben zurückgeschlagen hatte, welche sich dann in ihre Wohnsitze am Nyassa zurückgezogen haben sollten. Am 30. Juni marschirte Zelewski von Matumbi nach Korogero am Rufidschi, schickte von dort die 8. Kompagnie unter Lieutenant Prince nach Dar-es-Salaam, ging über den Fluss, berührte Mbamba und bezog ein Lager am Mjombo-Fluss, einem Nebenfluss des Mukondokwa. Der Wahehe-Häuptling Tamarakangwe, welcher sein früheres Versprechen gebrochen und Menschen geraubt hatte, weigerte sich zu erscheinen, so dass seine Befestigung beschossen und genommen werden musste. Hier beging nun v. Zelewski die zum mindesten gefährliche, bei Zelewski's Erfahrung schwer zu erklärende Unvorsichtigkeit, den Feind in seinem eigenen Lande angreifen zu wollen. Der Bericht des Lieutenants v. Tettenborn über den Fortgang der Expedition lautet:

Am 30. Juli brach die Expedition über Marore zu den Wahebehäuptlingen Mamkussa und Manantua am Kititibach im Rubehogebirge auf. Die Häuptlinge flüchteten und hatten bis auf wenige Stück, welche uns in die Hände fielen, ihre Rinder und Kleinvieh abgetrieben. Vom 5. bis 6. August wurden etwa 25 Temben den Flammen preisgegeben und 3 Feinde getödtet. Darauf marschirte die Karawane über Marore, den Ruaha bei Masombi überschreitend, auf Mgowero nach Mage. Am 14. August traf die Expedition dort ein und bezog Lager. Zum ersten Male hatten sich dort Wahehekrieger in grösserer Menge gezeigt; bewaffnet waren sie mit Schild und Speer, selten mit Flinten. Einzelne Schüsse, von uns abgegeben, verscheuchten die Feinde in westlicher Richtung. Nachdem am 14. in der Nähe unseres Lagers mehrere Temben verbrannt worden waren, durchzog die Truppe am 15. und 16. August die Hochebene von Mage und überlieferte in der sehr zahlreich bevölkerten Gegend etwa 50 Temben den Flammen. Am 16. August erreichten wir etwa den Ort, wo auf der Karte Lula steht.

Am 17. August, 6 Uhr Vormittags, brach die Karawane in der Richtung auf Mdawaro (Mdaïro?) auf. Die Marschordnung war folgende: Mehrere schwarze Führer unter Bedeckung von 10 Zulu, Kommandeur v. Zelewski, Arzt Dr. Buschow, Lieutenant v. Pirch, 7. Kompagnie, Unteroffizier Schmidt, Büchsenmacher Hengelhaupt. Darauf folgte die Artillerie: Unteroffizier Thiedemann, Unteroffiziere Herrich und Wutzer, dann Lieutenant v. Heydebreck. Hieran schloss sich Lieutenant v. Zitzewitz 5. Kompagnie, Unteroffizier v. Tiedewitz, Lazarethgehülfe Hemprich. Zwischen die Träger vertheilt waren 40 Sudanesen der 6. Kompagnie. Feldwebel Kay, Lieutenant v. Tettenborn mit 20 Sudanesen der 6. Kompagnie, hinter welchen 20 Stück Rindvieh, 60 Schafe und Ziegen unter Bedeckung von 12 Sudanesen 6. Kompagnie.

Gegen 7 Uhr Vormittags liess der Kommandeur auf einem kleinen kahlen Hügel halten, um den Zusammenhang der Marschkolonne wieder herzustellen. Jen-seits dieser Erhebung begann ein dichter Busch, in welchem vielfach grosse Felsstücke zerstreut lagen. Kaum hatte die Kolonne bis einschliesslich Artillerie dieses Gestrüpp erreicht, als ein Signalschuss ertönte und gleich darauf die Wahehe in grosser Ueberzahl höchstens 30 Schritt von der Kolonne seitlich auftauchten und

mit wildem Geschrei und Ungestüm auf diese eindrangen. Die Soldaten konnten nur ein- bis zweimal feuern, so schnell war der Feind in ihren Reihen. Die Verwirrung wurde vermehrt durch die wilde Flucht der Artillerie-Esel, welche in die 5. Kompagnie eindrangen. Die Askaris wandten sich nun unaufhaltsam zur Flucht, von den Feinden energisch verfolgt. Lieutenant v. Heydebreck, Murgan Effendi und etwa 20 Askaris gelang es, eine nahe gelegene Tembe zu erreichen und hier mehrere Stürme der Wahehe mit Erfolg abzuschlagen. Auf das heftige Feuern begab ich mich mit meinen 20 Soldaten in Marsch Marsch an der Trägerkolonne vorbei auf die obengenannte Höhe, welche ich noch nicht erreicht hatte. Hier waren im wüsten Durcheinander Träger, welche ihre Lasten geworfen hatten, Wahehe welche dieselben durchsuchten, sterbende Krieger und zurückkehrende vielfach verwundete Soldaten. Nachdem ich die Wahehe durch Schüsse verjagt hatte, besetzte ich die Höhe in einer kreisrunden Stellung, in deren Mitte Träger, Verwundete und unsere Viehherde. Ich nahm an, dass rechtsseitlich von mir das Gefecht zum Stehen gekommen sei, und wollte mit meiner Stellung dem Gros als Stützpunkt dienen. Die deutsche Flagge wurde an einem hohen Baume gehisst, und meine Hornisten gaben in kurzen Unterbrechungen unsere üblichen Signale ab. Das Feuergefecht verstummte etwa nach 10 Minuten bis auf einzelne Salven, welche, wie ich nachher erfuhr, aus der Tembe des Lieut. v. Heydebreck kamen. Auf die Meldung, dass in meiner Nähe ein Europäer mit einem Geschütz sei, sandte ich diesem durch eine Patrouille den Befehl, sich an mich heranzuziehen. Dieser Befehl erreichte Lieut. v. Heydebreck, welcher um 8 Uhr 30 Min. Vormittags selbst, durch zwei Speerstiche hinter dem rechten Ohre verwundet, blutüberströmt bei mir eintraf. In seiner Begleitung waren Unteroffizier Wutzer, Murgan Effendi und 12 Mann. Von diesen hörte ich, dass unsere 3 Geschütze vom Feinde genommen seien, und dass unsere Verluste, namentlich bei der Artillerie und der 5. Kompagnie, sehr beträchtlich seien. Ich beschloss hierauf, meine Stellung auf der Höhe zu halten, in der Hoffnung, dass sich Versprengte unserer Expedition, die, wie ich jetzt annehmen musste, vollständig aufgerieben war, bei mir einfinden würden.

Auf allen Seiten in dem mich umgebenden Gestrüpp waren Wahehegruppen sichtbar, welche durch unsere Kugeln verscheucht wurden. Die Wahehe hatten ringsumher das dicke, eben nicht hohe Gras in Brand gesteckt. Die Flammen wurden uns durch heftigen Wind näher gebracht und gestalteten unsere Lage zu einer recht bedenklichen. Unsere Verwundeten waren dem Flammentode preisgegeben. Um 9 Uhr Vormittags wurde Sergeant Tiedemann, mit einem schweren Speerstich und durch Brandwunden verletzt, herbeigeschafft. Wir legten ihm einen Nothverband an und betteten ihn in einem Zelt, auch wurden nach Möglichkeit unsere schwarzen Verwundeten verbunden. Auf mein fortgesetztes Signalblasen hatten sich bis 4 Uhr Nachmittags etwa 60 Soldaten und 70 Träger eingefunden. Da mein Rückzug immer gefährdeter werden musste, je mehr die von der Verfolgung zurückkehrenden Feinde sich zu sammeln begannen, marschirte ich in eine über unser am Tage vorher aufgeschlagenes Lager hinausliegende Tembe, nahe am Wasser, und betestigte mich hier. Noch immer war ich der Ansicht, hier in der Nähe (1 Stunde) des Gefechtsfeldes auf der einzigen Rückzugslinie mit meinem endgültigen Ahmarsch warten sollen, obgleich mir meine beiden schwarzen Offiziere Murgan und Gaber Effendi rathen, soweit als möglich abzumarschiren. Es gab doch noch eine Möglichkeit, dass sich kleine Abtheilungen und vereinzelte Europäer im Busch versteckt hielten, denen nur mit meiner Hülfe ein Entkommen mög-

lich gewesen wäre. Ich beschloss demgemäss, den nächsten Tag, den 18. August, noch hier auszuhalten. Die Wahehe griffen mich weder in der Nacht noch am folgenden Tage an, sondern zogen sich in grösseren Massen seitlich in der Richtung auf Mage vorbei. Es erschien mir nunmehr bedenklich, auf dem alten Wege über Mage abzumarschiren, und ich beschloss, über das steile Gebirge im Südosten von Lula auf den Ukose, und längs dieses den Ruaha erreichend, abzuziehen. Auf diesem Wege durfte ich nach Aussage eines angeblich ortskundigen Führers hoffen, auf keine feindliche Bevölkerung zu stossen.

Nach diesem Plane brach ich am 18. August um 9 Uhr Abends auf, marschirte vielfach des Nachts und ohne Weg durch die Wildniss, überschritt am 27. August, 4,30 Vormittags, den Ruaha ungefähr hart nördlich der Mweqa-Mündung, nachdem ich muthmasslich Ikula und Mdene passirt hatte. Da der Marsch meiner Karawane ziemlich wenig bekannt wurde und ich fast stets wegen meiner Nachtmärsche und Geschwindigkeit überraschend auftrat, wurde ich von der uns wenig freundlich gesinnten Bevölkerung wenig gestört und erreichte am 29. August, Nachmittags um 3 Uhr, den Mjombo-Fluss, wo ich von der Bevölkerung freundlich empfangen wurde. Nach Aussage von Einwohnern sind gestern hier 13 Soldaten von uns durchgekommen und nach Kondoa weitergegangen. Ich marschire morgen nach Kondoa, verbleibe dort so lange, bis ich die in Mpwapwa liegenden, für die Karawanen bestimmten Lasten herangeholt habe, and breche dann nach Dar-es-Salam auf.

Ueber den Verbleib der Europäer vermag ich Folgendes zu berichten: Unteroffizier Tiedemann erlag seinen schweren Verletzungen in der Nacht vom 17. zum 18. und wurde in der Tembe, der Sicht der uns stets unspähenden Wahehe entzogen, begraben. Nach Aussage einiger Schwarzen, welche sich bei Beginn des Ueberfalls in der Nähe des Kommandeurs befanden, soll derselbe sowie Dr. Buschow und Lieutenant v. Pirch, noch auf den Eseln sitzend, durch viele Speerstücke niedergemacht worden sein. Von den übrigen Europäern ist mit absoluter Bestimmtheit nichts zu sagen; doch kommen die Aussagen der wenigen aus dem vorderen Gefecht Entkommenen dahin überein, dass sie sämmtlich den Tod gefunden haben. Bei mir befinden sich: Lieutenant v. Heydebreck, dessen Wunden fast geheilt, Feldwebel Kay und Unteroffizier Wutzer, Murgan Effendi, Gaber Effendi und 62 Soldaten, von denen 11 verwundet, 74 Träger, von denen 7 verwundet; ausserdem 4 Esel, einige Lasten. Unser Verlust beläuft sich auf 10 Europäer (4 Offiziere, 6 Unteroffiziere), etwa 250 Soldaten, ebenso viele Gewehre und 3 Geschütze, 23 Esel und 96 Träger und den Haupttheil unseres Gepäcks. Die Anzahl unserer Angreifer dürfte mit 3000 nicht zu hoch geschätzt sein, wovon vielleicht 700 getödtet worden sind. Ihr Häuptling Kuawa und Führer Marawatu sind gefallen. Nur dem Umstande der Führerlosigkeit unserer Feinde schreibe ich unser glückliches Entkommen zu.“

Zur Widerlegung der Gerüchte, dass einzelne der Offiziere der Schutztruppe, welche nach dem Ueberfall durch die Wahehe, als vermisst gemeldet worden sind, sich in der Gefangenschaft der Feinde befänden oder sonst wo aufhielten, veröffentlichte der Reichs-Anz. am 28. Oktober ein von dem Auditeur der Schutztruppe aufgenommenes Vernehmungsprotokoll des Lieutenants von Heydebreck, v. Tettenborn, des Feldwebels Kay und des Unteroffiziers Wutzer, die

alle übereinstimmend es für ausgeschlossen erklärten, dass noch irgend ein Europäer von der Expedition nach der Küste zurückkehren könne. Die Aussagen der beiden Offiziere sind aber auch noch in anderer Hinsicht von Interesse. Lieutenant v. Tettenborn befand sich bekanntlich bei der Nachhut, hat also an dem Kampf zuerst nicht theilgenommen. Lieutenant v. Heydebreeck dagegen giebt eine genauere Schilderung des Ueberfalls, aus der sich ergibt, dass, als der Angriff erfolgte, die Kolonne einschliesslich der Artillerie, sich auf dem von beiden Seiten von Busch umgebenen Wege befand, während der folgende Theil der Kolonne mit Lieutenant v. Heydebreeck nur auf der rechten Seite Busch, auf der Linken einen von hohem Gras bestandenen Abhang hatte. Im Busch selbst und von diesem Abhang aus erfolgte der Angriff der Wahehe. Von irgend einer Rekognoszirung des Busches oder dieses Abhanges war offenbar keine Rede gewesen, obgleich der Busch so wenig dicht war, dass, wie Lieutenant v. Heydebreeck anführt, die Sulu „in schnellem Lauf durch den Busch entflohen.“ Dass ein Theil der Expedition dem Untergang entging, führt Herr v. Heydebreeck darauf zurück, dass die Wahehe infolge eines Schusses, den Lieutenant v. Zitzewitz auf einen Adler abgab, zum Angriffe übergangen, ehe die ganze Expedition vom Busch eingeschlossen war. Dass der Ueberfall die Expedition ganz unvorbereitet traf, ist um so auffälliger, als Lieutenant v. Heydebreeck konstatiert, die Expedition habe sich tagelang unter Beobachtung durch die Wahehe befunden. Dass die Wahehe bis dahin nicht zum Angriff übergegangen waren, hatte den Kommandeur offenbar in Sicherheit gewiegt. Dass die Expeditionstruppen auch in dem Busch gefechtsbereit hätten marschiren können, ist jetzt auch festgestellt. Lieutenant v. Heydebreeck sagt aus, die Truppe sei bis zu dem Hügel, an dem der Kommandeur Halt machen liess, um den Zusammenhang der Kolonne wieder herzustellen, „im Busch“ marschirt. Auf dem Rückmarsch schlug der Rest der Expedition denselben Weg ein, den sie Morgens früh marschirt war. Aber nach dem Ueberfall marschirte man unter Lieutenant v. Tettenborn etwa eine Stunde weit, auf etwaige neue Angriffe gefasst, „in geschlossenem Viereck.“ Es hätte also nichts entgegengestanden, dass auch vor dem Ueberfall und in Vorbereitung auf einen solchen, die ganze Truppe oder wenigstens ein Theil derselben „in geschlossenem Viereck“ vorgegangen wäre. Diese Berichte bestätigen demnach lediglich die Annahme, dass der Untergang der Expedition in erster Linie die Folge der Sorglosigkeit gewesen ist, mit der sich dieselbe

tief im Gebiete des Feindes bewegte. Dann aber ist die Niederlage einem taktischen Fehler zuzuschreiben. Herr v. Zelewski war nämlich der Ansicht, welche er früher auch einmal schriftlich niedergelegt hatte, dass die Eingebornen nicht genug Stosskraft hätten, um eine auf dem Marsch befindliche Kolonne zu durchbrechen und hatte demgemäss den Sicherheitsdienst vernachlässigt. Da der dem Dienstalter nach nächste Offizier nicht zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt wurde, so gewann in Ostafrika die Meinung Glauben, dass Herr v. Soden selbst gleichzeitig Kommandeur der Schutztruppe werden solle. Dies veranlasste eine unbehagliche Stimmung unter den Offizieren, und sie gaben derselben gegenüber dem Gouverneur in einem Protokolle Ausdruck, dessen Hauptmotivirung in der Betonung lag, dass Herr von Soden nicht Offizier sei. Auf telegraphische Anfrage in Berlin wurde alsdann Korvetten-Kapitän Rüdiger von der „Schwalbe“ einstweilen zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt.

Die öffentliche Meinung in Deutschland hat der Ansicht zugeneigt, dass, wenn Major v. Wissmann in seinen ursprünglichen Funktionen als Höchstkommandirender belassen worden wäre, die Niederlage wahrscheinlich vermieden worden wäre. Wir theilen diese Ansicht zunächst wegen der persönlichen Eigenschaften Wissmanns. Durch reiche Erfahrungen erprobt, boten dieselben die denkbar beste Garantie dafür, dass unter seiner Verantwortlichkeit waghalsige Exkursionen von zweifelhaftem Werthe überhaupt nicht unternommen, sondern nur nützliche Maassregeln ergriffen worden wären, die auf genauer Kenntniss aller Verhältnisse beruhten und das gesteckte Ziel mit vollster Energie, aber ohne Improvisationen und Velleitäten, die darüber hinausgingen, zu erreichen suchten. Ausser diesen persönlichen Bürgschaften gegen unliebsame Ueberraschungen bot auch die Organisation, die unter Wissmann bestand, grössere Sicherheit gegen Missgeschick als die heutige Einrichtung, wo ein Civilgouverneur mit mehreren Militärs über das, was geschehen oder unterbleiben soll, zu berathen und zu entscheiden hat. Einhelligkeit der Führung und vollste Alleinverantwortlichkeit eines einzigen, alle Gewalten in sich vereinigenden Befehlshabers sind unseres Erachtens unerlässliche Voraussetzungen jeder auf die Dauer erfolgreichen und gesicherten Aktion in Afrika.

Expedition gegen die Mafiti.

Die Expedition, welche unter dem Kompagnieführer Schmidt (II) im August gegen die Mafiti unternommen wurde, setzte sich aus zwei

Kompagnien zusammen, einer kombinierten — 77 Mann — unter dem Kompagnieführer End und einer Sulu-Kompagnie — 132 Mann — unter Lieutenant Prince, sowie einem Sanitäts-Detachement unter Dr. Kanzi und Trägern. Am 16. August brach die Expedition von Bagamoyo auf und marschirte in südwestlicher Richtung nach Tununguo. Fast alle Dörfer, welche nicht in unmittelbarer Nähe der Küste lagen, waren aus Furcht vor den Mafiti verlassen, einige derselben sogar von letzteren unter Verübung von Grausamkeiten geplündert worden. Da die Mafiti Usamoro bereits seit einer Woche verlassen hatten, marschirte die Expedition von Tununguo nach Westen in das Land der nördlichen Mafiti oder Mahenge, welche in den letzten Jahren die Einfälle in Usamoro und unser nördliches Schutzgebiet gemacht und auch in diesem Jahre Usamoro und die Gegend der grossen Karawanenstrasse heimgesucht hatten. Ihr Land bildet einen Theil der Landschaft Chutu, ist ausserordentlich fruchtbar und dicht bevölkert und kann eine grosse Anzahl von Kriegern stellen. Die Expedition erreichte zunächst Hongo, welches verlassen, aber ebenso wie die übrigen Mafiti-Dörfer mit Lebensmitteln reichlich angefüllt war. Eine Anzahl von den Mafiti gefangener Wasaramo wurde daselbst vorgefunden und in Freiheit gesetzt. Demnächst wurde Korongo erreicht, welches nach kurzem Feuergefecht von den Dorfbewohnern geräumt wurde. Das benachbarte Dorf Backira war kurz vor Ankunft der Expedition ebenfalls verlassen worden. Die erwähnten Dörfer sowie Kissaki, das Dorf des berüchtigten Häuptlings Fikatika, Kumanka, das Dorf des Mamuro, Mohombe, das Dorf des Makiye und die Dörfer der Landschaft Songomero wurden zerstört, die Ernte auf den Feldern aber den geschädigten Eingeborenen, von welchen einige Hundert sich der Expedition angeschlossen hatten, überlassen. Am 1. September war die Expedition nach Tununguo zurückgekehrt und marschirte am 2. September nach Uruguro, dessen Bewohner mit den Mafiti in Verbindung stehen, wenn sie auch an den Kriegszügen der letztern niemals theilgenommen haben. Sie wurden ermahnt, jede Verbindung mit den Mafiti zu vermeiden. Einer ihrer Jumbes, Mambarawe, wurde als Geisel nach Tununguo geführt, weil einer seiner Leute beim Durchzug des Geologen Dr. Lieder einen Träger desselben hinterrücks niedergestochen und dessen Gewehr geraubt hatte. Am 12. September traf die Expedition wieder in Bagamoyo ein. Nach Ansicht der Missionare in Tununguo wird die Expedition dazu beitragen, die Raubzüge der Mafiti zu beschränken.

Dr. Peters.

Dr. Peters, zum Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs ernannt, ging im Frühjahr 1891 nach Ostafrika, in welchem ihm als besonderer Wirkungskreis das Kilimandscharogebiet zugewiesen war. Er brach mit dem Chef Johannes von Tanga auf und erreichte ohne weitere Kämpfe Moschi, den Sitz des bekannten Mandara. Moschi hielt er, worauf schon von mehreren Seiten hingewiesen worden ist, als Station nicht für günstig gelegen, da es ja in der That seine Anlage nur den guten Beziehungen Mandaras zu den Deutschen verdankte, und beschloss, einen Zug nach Osten zu machen, welchen er in Begleitung des Freiherrn v. Pechmann, mit Sergeant Schubert, 40 Asikaris und 30 Trägern am 1. August antrat. Den Platz der neuen Stationsanlage in Marangu beschreibt Dr. Peters folgendermaassen:

„Den Platz, den ich mit Hülfe der Eingeborenen gefunden habe, liegt unmittelbar westlich oberhalb des Unna-Flusses, dessen Rauschen deutlich auf dem langgestreckten Abhang hörbar ist. Auf der östlichen Seite dieses Abhanges fliesst der Sangeni-Bach, so dass wir auf beiden Seiten fließendes Wasser haben. Ueber den Abhang selbst aber ist eine Wasserleitung von den Bergen hergeführt, so dass für Gartenanlagen und daran sich schliessende Ackerfelder Feuchtigkeit reichlich vorhanden ist. Von dieser Höhe, welche nach dem Aneroidbarometer 1530 Meter hoch, fällt der Blick über Felder und Hochwald hinweg unmittelbar auf den oben bezeichneten Hügel, an welchen die Tawetastrasse über den Himo führt. Breit und langsam senkt sich hier das Gelände in die Steppe hinab, so dass das Heraus schlagen eines Fahrweges für die untere Station, welche etwa 12 Kilometer entfernt liegt, keine Schwierigkeiten hat. Dahinter sieht man den Pangani-Fluss, Ugueno und in einiger Entfernung die Umrisse der Pareberge. Links liegt der Jipe-See in seiner vollen Ausdehnung, Taweta und der Lumi-Fluss. Rechts ist Kabe mit der Pangani-Steppe innerhalb Gesichtweite. Wir vermögen die Stellen auszumachen, an denen wir gelagert und die Flüsse überschritten haben. Der Boden hier ist der beste, den es giebt. Schwarze Lavaerde mischt sich mit Thon. Getreidefelder wechseln mit Bananenbainen ab und das Ganze wird nach der Steppe zu und links unterhalb unserer Station von Hochwald eingerahmt. Die Landschaft gewährt einen Eindruck etwa wie die Gelände des Thüringer Waldes mit der goldenen Ebene dahinter vom Kyffhäuser aus. Ich glaube, es giebt nicht leicht eine Stelle im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet, welche sich an Günstigkeit aller Erfordernisse für eine Stationsanlage und an landschaftlicher Schönheit mit dieser messen könnte. Die Luft ist von einer seltenen Reinheit und Frische. Das Thermometer war an drei Tagen bis 11 Uhr Morgens nicht auf 12° R. gestiegen und des Abends ist es bitterlich kalt. Die Station muss von vornherein mit Ofenheizung angelegt werden. Aber wenn dann die Sonne hervorkommt, so wird es heiss, und der Gärtner auf der katholischen Mission ist überzeugt, dass neben den europäischen Gemüsen und Getreide (auch Weizen ist gut aufgegangen) die meisten tropischen Kulturen möglich sind. Diesen Platz habe ich für unsere Stationsanlage gewählt und mir gestern von Mareale ein Terrain von mindestens 20000 Morgen, abwechselnd Getreideland und Hochwaldbestand, für die Kaiserliche Regierung ge-

sichert. Ich habe das Land zu beiden Seiten des Unna-Flusses genommen und gehe hernach mit dem Himo in die Ebene hinab. Wir haben das abgetretene Gebiet zunächst durch Peilungen nach Landmarken festgelegt und müssen uns eine genauere Abgrenzung vorbehalten. Eingeschlossen in den Kauf ist das Recht der Expropriation gegen Entschädigung der auf dem Terrain angesessenen Privatbesitzer. Ich habe nun sofort mit dem Bau eines provisorischen Blockhauses, 16 m lang, 5 m breit, beginnen lassen. Morgen erwarte ich den Frère der katholischen Mission mit Sämereien, welcher uns gleich einen Garten unterhalb der Gebäude anlegen will. Raum zur Ausdehnung haben wir nach dem Gesagten in jeder Richtung, und diese Station wird demnach auch ihre eigenen Bedürfnisse, wie das schon heute die katholische Mission im Wesentlichen thut, sich bei richtigem Betrieb bald selbst produzieren können. Moschi mache ich in Zukunft zur Nebenstation, mit einem Posten besetzt. Posten von je sechs Mann Stärke lasse ich ferner nach Kabe und Aruschschini legen. Zum Schluss weise ich noch darauf hin, dass wir von unserm Platz aus, auf welchem wir seit gestern Nachmittag lagern und arbeiten, mit dem Glase den Platz sehen können, an dem die geplante Brücke nördlich von Ugueno über den Pangani gebaut werden soll. Die Verbindung von hier nach der Küste ist um einen Tag kürzer als von Moschi. Sie vollzieht sich in acht Etappen. Für die von mir hier gegründete Station bitte ich gehorsamt den Namen „Kilimandscharo-Station“ genehmigen zu wollen. Den Aussichtshügel von Kilema habe ich zu Ehren des ersten Erwerbers dieser Länder, des im Dienste für die koloniale Sache gefallenen Dr. Jühlke, „Jühlkes-Höhe“ benannt.“

Dr. Peters marschirte weiter nach Osten und hatte hier ein Gefecht in der Landschaft Rombo, bei welcher der Sergeant Schubert fiel. In seinem Bericht bestätigt er, was Major Wissmann in Kiboscho bereits geschildert hat, die geradezu geniale Befestigungsweise dieser Stämme:

„Das ist ein Netz enger Gänge, Mauern und Pallisaden, so recht dazu angethan, die Nahwaffe zur vollsten Wirkung zu bringen. Die Lanze ist hier wirksamer als die Büchse und der Einzelkämpfer vermag mehr als die organisierte Truppe, weil in dem Labyrinth von Gängen einheitliche Führung unmöglich ist. Ich beschloss demnach, auf keinen Fall einen Sturm auf solche Bananen-Befestigungen zu gestatten, sondern vielmehr mich darauf zu beschränken, von der unteren Kulturgrenze an die Bananen durch die Waschagga Schritt für Schritt umhauen zu lassen und dann die darin befindlichen Gehöfte zu nehmen und zu verbrennen. Diese Dörfer sind theilweise mit Cyklopen-Mauern bis zu 6 Metern Höhe umgeben, gegen welche auch unser Geschütz nichts vermöchte. Aber die Gegner haben versäumt, dieselben von Innen mit einer Brustwehr zu versehen, und können demnach die Mauern nicht vertheidigen. Ich liess in Folge dessen Leitern anfertigen, um unsern Asikaris zu ermöglichen, die Mauern ihrerseits als Brustwehr zu benutzen und von oben hineinzuschüssen. . . .“

Als ich bei den unteren Befestigungen der Wakeroe ankam, waren diese bereits in den Händen Pechmanns und Schuberts und die Häuser standen in Flammen. Die Eingeborenen hatten mehrere Verluste erlitten; auf unserer Seite war noch kein Mensch gefallen. Ich befahl nun, mit dem Niederhauen der Bananen zu beginnen, für etwaige Steinbefestigungen die mitgebrachten Leitern zu benutzen, da es nicht mehr in meiner Macht stand, das Gefecht abzubrechen. Jede Nachgiebigkeit in

diesem Augenblick würde uns als Furcht und Schwäche ausgelegt worden sein. Wir gingen nun Schritt um Schritt gegen den Berg vor, wobei freilich die eingeborenen Bundesgenossen sich scheu zurückhielten. Im Verlauf einer Stunde nahmen wir an 20 bis 30 Gehöfte, welche ich als Repressalie gegen die verstümmelten und ermordeten Boten in Brand stecken liess. . . .

Ich liess nun unsere Leichen und Verwundeten zurückbringen und übernahm dann die Führung des Gefechtes in meinem Sinne. Ich liess eine lange Linie bilden, deren rechten Flügel Pechmann befehligte, während ich die linke Seite führte. Wir rasirten jetzt das Terrain von den Bananen und gaben damit unserer Feuerwaffe ihr natürliches Uebergewicht. Die Eingeborenen versuchten zweimal einen Massenangriff, wurden aber durch die Salven der Schützenlinie zurückgeworfen. Bis zur Dunkelheit hatten wir bis zu fünfzig Dörfer verbrannt. Die Gegner hatten eine Reihe von Verlusten, unter denen sich zwei ihrer Sultane, Kalunguli und Kororo, befanden, während wir keinen Mann mehr verloren. Der Zweck der Bestrafung des Landes Keroa war jedenfalls erreicht. In der Nacht biwakirten wir auf dem Gefechtsfelde. Am nächsten Morgen eskortirte ich die Leiche Schubert's und unsere Verwundeten zu Kinabo, wo ich zwei Tage stehen blieb. Unter dem Eindruck des Gefechts schickten an diesem Tage mehrere Sultane von Rombo, so der einflussreiche Matschale, Tribut und Unterwerfung ein. Am 6. September traf ich ohne weiteren Zwischenfall wieder auf der Kilimandscharo-Station ein, und am Nachmittag dieses Tages haben wir dem Sergeanten Schubert die letzten militärischen Ehren erwiesen.“

Die Thätigkeit des Herrn Dr. Peters dürfte vornehmlich bei der bevorstehenden Grenzregulirung mit den Engländern für uns sehr werthvoll sein.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft.

Durch den Vertrag mit der Kaiserlichen Regierung waren der Gesellschaft bekanntlich ganz bedeutende Kapitalien zugeflossen, für die sie um so mehr eine erspriessliche Verwendung erhoffen darf, da ihr in § 7 des Vertrages ausserordentlich werthvolle, in der Bedeutung für die Zukunft von der Regierung wohl nicht richtig geschätzte, monopolartige Befugnisse, insbesondere das ausschliessliche Okkupationsrecht an herrenlosen Grundstücken im Küsten- und im Schutzgebiet, eingeräumt worden sind. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1890 besagt:

„Unsere Thätigkeit hatte nunmehr ausschliesslich wirthschaftlichen Charakter anzunehmen. Mit ganzem Nachdruck legten wir uns andererseits auf die beschleunigte Fertigstellung unserer Faktoreien in den Küstenplätzen des Festlandes, auf dem mit der Jahreswende die Herrschaft des Sultans von Sansibar zu Ende gehen sollte. Dasselbst — nämlich in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar es Salaam, Kilwa und Lindi — liessen wir für unsere Bureaux und Magazine und für die Unterbringung unserer Beamten sowohl massive Steinhäuser, wie auch die von Hamburg aus gesandten Fachwerkhäuser,

aufrichten. Nach der Stockung allen Verkehrs, welche der Aufstand naturgemäss mit sich gebracht hatte, war zunächst nur eine langsame Entwicklung des Geschäftes möglich; dazu kam, dass die erforderlichen zahlreichen Kräfte für die Thätigkeit an den verschiedenen Orten nur allmählich von uns heranzuziehen und heranzubilden waren. Erst im laufenden Jahre haben wir diese Organisation ganz durchzuführen vermocht, nachdem Herr Konsul Karl Ebenan (von 1872—1885 Vertreter der Herren Wm. O'Swald & Co. in Ostafrika) die Leitung unserer Angelegenheiten in Ostafrika übernommen hatte. Wir sind bestrebt gewesen, auf allen Gebieten unsern Aufgaben gerecht zu werden, und haben insbesondere nach Niederwerfung des Aufstandes Herrn Dr. Baumann nach Ostafrika entsandt, um ihn die zukunftsreiche Landschaft Usambara zwecks Gewinnung des Materials für die vorläufige Trace der von Tanga in der Richtung auf Korogwe zu erbauenden Eisenbahn bereisen zu lassen. Die Berichterstattung des Herrn Dr. Baumann hat uns dahin geführt, die Inangriffnahme des Eisenbahnbaues in Usambara sofort zu beschliessen.

Unser Handelsbetrieb hat gegenwärtig schon einen beträchtlichen Umfang, wir glauben aber, denselben binnen verhältnissmässig kurzer Frist kräftig weiter steigern zu können. Die Centralleitung muss einstweilen in Sansibar belassen werden, da durch die vorhandenen Verkehrsmittel noch keine genügende Verbindung der einzelnen Küstenplätze unter einander hergestellt ist. Auf die Erwerbsthätigkeit in Mikindani haben wir nach Abgabe der Zollverwaltung verzichtet, weil die Umschläge an diesem Platze unter Erwarten gering waren, hingegen nehmen in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar es Salaam, Kilwa und Lindi unsere Faktoreien am Geschäfte regen Antheil. Die Bevölkerung in der Umgebung der deutschen Häfen bringt der neuen Ordnung der Dinge theilweise Vertrauen entgegen, in einzelnen Strichen indessen, namentlich des Südens, hält sie sich, eingeschüchtert durch die Schläge, welche der Aufruhr gebracht hat, noch abwartend fern, und es wird weiterer Bemühungen und Anknüpfungen bedürfen, bis mit allen Stämmen unweit der Küste der Güteraustausch in dem früheren Maasse und der früheren Weise wieder stattfinden kann. Die augenblickliche unfriedliche Haltung einzelner Elemente im Innern der Kolonie dürfte auf den Handel und unsere Interessen kaum irgend welche wesentliche Einwirkung ausüben und selbst vom Untergang der Expedition von Zelewski im August d. J., mag ihr Schicksal noch so sehr zu beklagen sein, sind nachhaltige un-

günstige Folgen für das Geschäft nicht zu befürchten. Dank dem seit dem Frühjahr 1891 bestehenden regelmässigen direkten Dampferverkehr zwischen den deutschen Küstenplätzen in Ostafrika einerseits und Europa andererseits mittelst der Schiffe der deutschen Ostafrikalinie hat die Geschäftsthätigkeit auf dem ostafrikanischen Festlande angefangen, vom Sansibar-Markte unabhängig zu werden; die Küstenlinie der genannten Gesellschaft bietet ausserdem monatlich einmal die Möglichkeit zur Verschiffung von einem Hafenplatz der Küste zum andern und von und nach Sansibar. Eine Besserung des gegenwärtigen Verkehrs-Zustandes und eine Förderung unseres Geschäftsbetriebes erhoffen wir zunächst von der Herstellung einer unmittelbaren Schiffsverbindung zwischen dem deutsch-ostafrikanischen Festlande und Bombay. Die indische Produktion und Fabrikation namentlich von Baumwollgeweben hat seit langen Jahren einen Massenabsatz in Ostafrika gefunden und ist eher ein Wachsen als eine Minderung dieses Konsums innerhalb absehbarer Zeit zu erwarten. Zudem bestehen die intimsten Beziehungen zwischen beiden Ländern durch das zahlreiche indische Zwischenhändlerthum, das überall in Ostafrika ansässig ist, und durch die indischen Grosshändler auf Sansibar. Der Sultan von Sansibar hat mit Rücksicht darauf regelmässig seine Schiffe nach Bombay und Kalkutta gehen lassen und die British India Steam Navigation Company hat seit Kurzem gleichfalls wieder begonnen, direkt zwischen Bombay und Sansibar zu fahren. In diesen Verkehr werden wir im kommenden Frühjahr eingreifen, indem wir gemeinschaftlich mit der Deutschen Ost-Afrika-Linie eine Rhederei Bombay — Tanga — Dar-es-Salaam — Sansibar — Bombay betreiben. Einstweilen ist hierfür ein einziger Dampfer vorgesehen. Derselbe soll im Februar 1892 fertig erbaut sein. Nach den Resultaten seiner Fahrt wird die Rathsamkeit weiterer Schiffsanschaffungen zu beurtheilen sein.

Neben der systematischen Ausdehnung unserer kaufmännischen Anstalten haben wir seit Beginn des laufenden Jahres der Wiederaufnahme landwirthschaftlicher Betriebe obgelegen. Zunächst gingen wir daran, unsere Baumwollpflanzung Kikogwe gegenüber Pangani, welche bis dahin vielversprechend, bei Beginn des Aufstandes hatte verlassen werden müssen, neu anzulegen und ihr einen erweiterten Rahmen zu geben. Unter den Händen unseres bewährten Pflanzers ist die Baumwolle daselbst in den letzten Monaten gut fortgekommen und wir dürfen hoffen, demnächst ein schönes Produkt auf den Markt bringen zu können. Für die Beantwortung der Frage, inwieweit

Deutsch-Ostafrika befähigt ist, Baumwolle zu erzeugen, wird dadurch werthvolles Material gegeben sein, ohne dass indessen damit ein abschliessendes Urtheil über diese Frage ermöglicht wäre. Vielmehr werden unsere Kulturen sich nach und nach auf alle Baumwollarten zu erstrecken haben, und es wird zu ermitteln sein, ob den sämtlichen Baumwollprodukten charakteristische Besonderheiten gemein und ob sonach Boden und Klima Ostafrikas Spezialqualitäten hervorbringen geeignet sind. Wir glauben, dass die Kosten bei der Massenproduktion sich auf Grund unserer demnächstigen Arbeiten nicht allzuschwer schätzen lassen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Baumwollerzeugung, wie in anderen Ländern, so auch in Deutsch-Ostafrika, nicht nur auf den Pflanzungen der Europäer, sondern noch mehr auf den Feldern der Eingeborenen heimisch werden müsste. Ein zweite landwirthschaftliche Anstalt, und zwar grösseren Stils, wird unsererseits gegenwärtig in Usambara ins Leben gerufen. In dieser Landschaft, in welcher nach übereinstimmenden Berichten die natürlichen Voraussetzungen für den Erfolg tropischer Kulturen gegeben sein sollen, beabsichtigen wir die Anlage von Nutzungsplantagen, insbesondere von Kaffee, Thee und Kakao und grössere Versuche im Anbau der hauptsächlich in anderen Tropenkolonien gedeihenden Pflanzen. Dem Herrn Dr. Richard Hindorf, der eine vielseitige theoretische und praktische Vorbildung mitbringt, haben wir die Einleitung und Direktion dieser Unternehmungen anvertraut und ihm entsprechendes Personal unterstellt.¹⁾ Der Genannte hat Usambara in den Monaten Juli und August d. J. durchreist und in der Landschaft Msasa, etwa 5 Grad 8 Min. südlicher Breite und 38 Grad 38 Min. östlicher Länge (von Greenwich) in Höhe von 800 Meter die Niederlassung Derema begründet. Die Entwicklung dieser Pflanzstätte verfolgen wir mit lebhaftem Interesse und in der Hoffnung, dass die Arbeitswilligkeit und Tüchtigkeit der eingeborenen Bevölkerung sowie fortdauernde Unterstützung durch den Rechtsschutz der Regierung uns der Nothwendigkeit, zunächst farbige Arbeiter von auswärts einzuführen, überheben werden.

Der Bau und Betrieb der Usambara-Eisenbahn, vorerst in der Richtung von Tanga auf Korogwe, wird Sache einer selbstständigen Gesellschaft sein, welche den Namen „Eisenbahn Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie)“ führt. Diese Gesellschaft ist im August d. J. unter unserer namhaften finanziellen Betheiligung kon-

¹⁾ Derselbe ist Ende October krankheitshalber wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

stituiert und mit einem Kapital von 2 Millionen Mark, wovon 25 pCt. eingezahlt sind, ausgestattet worden; die Verleihung der Rechte der juristischen Person an die Gesellschaft seitens des Bundesraths dürfte demnächst erfolgen. Unserer Mitwirkung bei der Begründung der Gesellschaft war eine besondere Vereinbarung zwischen der kaiserlichen Regierung und uns vorausgegangen.¹⁾ Zu der definitiven Tracirung der Eisenbahn auf Grundlage der Vorarbeiten des Dr. Baumann in der Ingenieur Mittelstadt mit anderen Technikern im Juli d. J. nach Tanga abgegangen. Die Eisenbahn ist lediglich als Erschliessungsbahn gedacht, um einer sich hoffentlich allmählich entwickelnden grossen Produktion Usambaras und der Kilimandscharoländer die Bewegung zur Küste zu ermöglichen. Von der Befugniss zur Ausgabe von Kupfer- und Silbermünzen haben wir umfangreichen Gebrauch gemacht. Bis jetzt sind rund 280 000 Ganze-Rupie-Stücke, 30 000 Halbe-Rupie-Stücke, 15 000 Viertel-Rupie-Stücke und 9 Millionen Pesa-Stücke ausgeprägt und in Verkehr gebracht worden. Die Einführung der Münzen auf dem ostafrikanischen Festlande ist ohne irgend welche Weiterungen vor sich gegangen.“

Aus dem Gewinn- und Verlust-Conto ist zu entnehmen, dass der Saldo des Betriebsverlustes in Höhe von 123 193 M. wieder auf Landbesitz-Conto übertragen worden. Die Einberufung einer weiteren Einzahlung auf die Vorzugs-Antheile ist vorläufig nicht in Aussicht, da die Gesellschaft über reichliche flüssige Mittel verfügt. Die Bilanz schliesst auf beiden Seiten mit dem Betrage von 22 510 264 M. Die Vorzugs-Aktien erhalten keine Dividende, da auf die Vorzugs-Antheile vom 1. Juli 1890 bis 31. Dezember 1890 erst 5 pCt. eingezahlt sind. Der Vorstand schlug vor zu verbuchen: 2 000 000 M.

¹⁾ Nach den noch nicht veröffentlichten Vereinbarungen zwischen der Reichsregierung und der Usambara-Eisenbahn-Aktiengesellschaft hat letztere das ausschliessliche Recht zum Bau und Betriebe der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe auf die Dauer von 50 Jahren erhalten. Gutem Vernehmen nach sind der Gesellschaft von der Regierung beträchtliche Begünstigungen zugestanden worden, hauptsächlich durch Ueberweisung des längs der Bahn gelegenen Landes bis zu einer gewissen Grenze. Aus den Besitzungen der Regierung darf die Gesellschaft ihren Baubedarf, namentlich an Holz, Kalk, Steinen etc. unentgeltlich entnehmen, für das einzuführende Eisenbahnmateriale hat sie völlige Zollfreiheit erlangt, auch eine theilweise Steuerfreiheit ist ihr gewährt worden. Dagegen musste sich die Gesellschaft verpflichten, die Eisenbahn, welche eingleisig und schmalspurig (1 Meter breit) angelegt werden wird, innerhalb vier Jahren mindestens zur Hälfte — bis Malianga — dem Betriebe zu übergeben, wöchentlich mindestens einen Zug für Personen und Güter auf der ganzen Strecke verkehren zu lassen, die Post zu befördern und für den Regierungsdienst besondere Tarifbegünstigungen einzuräumen.

auf ein Abschreibungs-Conto mit Rücksicht auf die Werthverminderung, die einzelne der Aktiven, insbesondere das Landbesitz-Conto, durch den Vertrag mit der Kaiserlichen Regierung vom 20. November 1890 erlitten haben; 3421890 M. auf ein Separat-Conto zur Verwendung in Gemässheit des oben genannten Vertrages.

Sehr wichtig erscheint die Vergleichung der Statistik der Einfuhr und Ausfuhr mit dem Vorjahre. Im Jahre 1889—90, vom 18. August, dem Tage der Zollübernahme an, gerechnet, betrug die Einfuhr 2654919 Dollars (unter Dollar wird der Maria-Theresia-Thaler verstanden = 2 Rupie 2 Anna oder je nach dem Silberkurs etwas mehr oder weniger als 3 Mark) also etwa 8 Millionen Mark. Die Ausfuhr hatten zu derselben Zeit einen Werth von 5015915 Rupies, war also ungefähr etwas über $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Der Handelsumsatz ist daher auf mindestens 15 Millionen Mark zu schätzen. Im Jahre 1888 bis 1889 betrug die Einfuhr 778684 Dollars = 2336052 Mark. Die Ausfuhr 2847101 Rupies — 4270651, zusammen etwas über $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark. In dem letzten Jahre hat sich also Einfuhr und Ausfuhr mehr als verdoppelt. Bei den Exporten ist die grösste Steigerung in Elfenbein zu bemerken, während die andern grossen Artikel wie Kautschuk und Kopal ziemlich stationär geblieben sind. Bei den Importen spielten die Baumwollstoffe wieder die grösste Rolle. Die Steigerung hat in diesem Jahre, über welches genaue Angaben noch nicht veröffentlicht sind, sicher angehalten, so dass wahrscheinlich der Ertrag aus den Zöllen und Steuern anderthalb Millionen Mark ergeben dürfte.

Meteorologisches.

Mittelwärme einiger Orte in Celsiusgraden:

Ort	Beob. Jahre	S. Br.	E. L.	See- höhe m	Jahr ○	Monat	
						wärmster ○	kühlster ○
Sansibar	5	6° 10'	39° 15'	—	26. 8.	28. 4. März	25. 1. Juli
Rubaga	1½	0° 20'	32° 45'	1300	21. 4.	22. 1. März	20. 1. Aug.
		(n. Br.)					
Nordküste des Tan- ganyika	1½	4°	29°	830	24. 3.	27. 1. Okt.	22. 9. Dez.
Kakoma-Igonda	1	5° 40'	32° 35'	1120	22. 3.	26. 8. Okt.	18. 1. Juni
Blantyre	1	15° 47'	35° 4'	1050	18. 7.	23. 4. Okt.	14. 6. Juli

Ein Vergleich der verschiedenen Plateaustufen Ostafrikas ergibt, ¹⁾ ein wie grosser Theil der Landfläche ein rein tropisches

¹⁾ Siehe Studien über Ostafrika. Von Dr. Karl Dove, (Das Ausland. Jahrgang 64, No. 17), dem wir hier folgen.

Klima hat und wieviel Land anderen gemässigten Klimaregionen zugerechnet werden muss. In dem Gebiet östlich von 30° E. L., welcher sich zwischen dem 6° und 10° s. Br. ausdehnt, liegen unter 1000 m rund 510 000 qkm, wo die Mitteltemperatur aller Monate fast allenthalben 20° und darüber beträgt. 670 000 qkm der angegebenen Gradfelder liegen zwischen 1000 und 2000 m Seehöhe; je weiter man sich auf dieser zweiten Stufe vom Niveau des Meeresspiegels entfernt, um so mehr bemerkt man von selbst im Norden Ostafrikas die Wirkungen der Höhe. Schon am Ukerewe ist die Temperatur kühl und angenehm und dasselbe ist der Fall mit den Hochländern im Südosten des Tanganyika und im Norden des Nyassa. Zwischen 2000 und 3000 m Seehöhe liegen etwa 40 000 qkm. Im Norden und Süden ist die Temperatur schon unterhalb des Isophypse von 2000 m konstant gemässigt, d. h. es erreicht die mittlere Wärme auch der heissesten Zeit nicht mehr 20°. Dort ist dies der Fall wegen der Gleichmässigkeit der Feuchtigkeit und Bewölkung, welche das ganze Jahr hindurch herrscht; hier ist die Ursache die geographische Breite. Nur in der Mitte der ostafrikanischen Landschaften, in den Ländern östlich von Tanganyika, muss man die Höhe von 2000 m noch überschreiten, um in die „Terra fria“ der afrikanischen Aequatorialzone zu gelangen. Ihre Grenze lässt sich in diesen Strichen mit scharfen jahreszeitlichen Gegensätzen zu 2200 bis 2300 m berechnen. Wo diese Höhe überschritten wird, kann man überall mit Sicherheit auf das Vorhandensein von Mitteltemperaturen unter 20° auch im Sommerhalbjahr schliessen.

Wie Dove auf Grund der meteorologischen Verhältnisse richtig sagt, muss man sich vor einem verurtheilenden Aussprache über den Kulturweith Deutsch-Ostafrikas ebenso hüten, wie vor übereilten Lobsprüchen. Jedenfalls ist es unrichtig, nach unseren heutigen Kenntnissen vier Fünftel von Deutsch-Ostafrika für unbrauchbar zu erklären. Die Steppengebenden machen höchstens ein Fünftel des ganzen Gebietes aus. Entschieden zu weit würde jedoch derjenige gehen, welcher z. B. das Hochland im Osten des Tanganyika für unbrauchbares Steppenland erklären wollte. Gewiss trägt es eine weniger reichhaltige und weniger anziehende Vegetation als das Küstenland und die küstennahen Gebiete oder als manche Landschaften am Ukerewe. Aber dass es von jenem auf Grund seiner Vegetation nicht getrennt werden kann, zeigt schon seine Zugehörigkeit zu einem gemeinschaftlichen Florenreich mit jenen besser bewässerten Strichen. Sodann ist für die Beurtheilung des Kultur-

werthes eines Landes nicht das landschaftliche Aeussere maassgebend, sondern vielmehr die sachliche Beantwortung der Frage: wie viel Köpfe einer arbeitsamen Bevölkerung vermag die betreffende Fläche selbständig zu ernähren? Und von dieser Fragestellung aus lässt sich seines Erachtens den Savannenhochebenen Ostafrikas keineswegs eine Bedeutung für die Zukunft absprechen. Denn die Grundlage aller Kultur, der Ackerbau, ist auch dort ohne künstliche Bewässerung des Bodens, also ohne allzu grosse Schwierigkeiten möglich, ohne dieselbe unmöglich scheint nur der Anbau europäischer Gemüse und Getreidesorten zu sein, da diese völlig in der kühleren und trockenen Jahreszeit reifen müssen. Die afrikanische Feldfrucht erhält während der Regenzeit der Masika genügende Bewässerung, und es ist klar, dass die während desselben herrschende gleichmässige Wärme zu ihrem baldigen Reifen ausreicht. Bei Kakoma z. B. giebt es überhaupt kein fliessendes Wasser, welches zur Bewässerung der Felder während der trockenen Monate benutzt werden könnte, aber die beträchtlichen Niederschläge ermöglichen doch die Anlage von Aeckern seitens der Eingeborenen.

Auf seinen ferneren Studien ist Dove zu der Ueberzeugung gekommen, dass innerhalb der Grenzen von Deutsch-Ostafrika zwei Gebiete vorhanden sind, von denen das eine mehrere hundert, das andere mindestens tausend Quadratkilometer zählt, welche mit Sicherheit aus klimatischen Gründen als malariafrei anzusehen sind. Es sind dies der höhere Theil des Kilimandscharo, das Jahresmittel sinkt in 2200 m Seehöhe unter 15° herab, die Grenze für die Malaria-Entwicklung. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf ferner der Satz aufgestellt werden, dass auch auf dem nördlich und nord-östlich vom Nyassa-See gelegenen höchsten Theil des dortigen Plateaus die Malaria endemisch oder epidemisch nicht mehr auftritt.

Schlusswort.

Der Untergang der Expedition Zelewski ist mehrfach die Veranlassung gewesen, die Fragen eines Kolonialsystems einer erneuten Erwägung zu unterziehen, zumal der Deutsche es nun einmal liebt, systematisch vorzugehen. Es stehen sich hierbei die Anhänger der intensiven und extensiven¹⁾ Kolonialpolitik ziemlich schroff gegenüber, während eine dritte Partei eine vermittelnde Richtung zu behaupten sucht. Die extensive Richtung sucht an möglichst vielen Punkten

¹⁾ Siehe Koloniales Jahrbuch 1890, Seite 1. „Die Vertheilung Afrika's.“

des Innern Stationen zu schaffen, um dem Handel Stützpunkte zu geben und den Elfenbeinhandel, welcher durch die Bestrebungen der Belgier und Engländer nach dem Kongo und Nyassa-See abgelenkt zu werden droht, dauernd für Ostafrika zu sichern. Zugleich sollen durch die Machtentfaltung auch im Innern die dortigen Missionen geschützt, neue Kulturzentren geschaffen, die Beziehungen der Inland-Stämme zur Küste befördert und dem Sklavenhandel wo es irgend angeht, Abbruch gethan werden. Zur Ausführung dieser Pläne gehören bedeutende Aufwendungen von Geldern und Menschen, man wird gelegentliche Misserfolge in den Kauf zu nehmen haben, aber wenn der kolonisirende Staat mächtig genug ist, um für längere Zeit diese Opfer zu bringen, so werden die Resultate aller Wahrscheinlichkeit nach grosse sein. Die intensive Kolonialpolitik begnügt sich dagegen mit einer Entwicklung der Küste und des nächsten Hinterlandes; sie ist mit einer blossen Polizeitruppe zufrieden, überlässt das Innere sich selbst und bescheidet sich, wie es die Portugiesen (in recht schlechter Weise allerdings) in Mozambique gethan, mit einer zollpolitisch-polizeilichen Thätigkeit, dabei die Zivilisation in konzentrischen Kreisen in das Innere tragend. Letztere Methode hat den Vorzug für sich, ungleich sicherer und billiger als die vorige zu sein, aber dasjenige, was vor dreissig, vierzig Jahren, als das Innere noch unbekannt war, vollkommen richtig gewesen wäre, ist es heute in dieser Begrenzung nicht mehr. Es sollte deshalb nach wie vor die Verbindung dieser beiden Systeme durchgeführt werden, welche darin besteht, dass die Küste entwickelt, zugleich die grossen Karawanenstrassen nach dem Victoria und Tanganyika See gesichert und am erstern der Ausbau der Stationen nebst einem Schiffahrtsbetrieb in Angriff genommen werden. Daneben ist aber auch das Gebiet des Kilimandscharo zu erschliessen, da in dortiger Höhenlage Europäer wahrscheinlich unbelästigt durch Fieber wohnen können. Diese Ziele sind mit den vorhandenen Mitteln zu erreichen, obwohl es immer schwierig sein wird, die Stationen im Innern zu verproviantiren. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wird man auch den Zug Zelewski's nach Uehe, welches von unserem Aktionsgebiet entfernt liegt, für nicht angebracht halten müssen. Diese trübe Erfahrung soll uns eine Lehre sein, unsere Kräfte zu konzentriren und nur kürzere Expeditionen von festen Stationen aus, welche bis Tabora zu verstärken sind, vorzunehmen. Zugleich aber sollte das fruchtbare Usagara, welches den Einfällen am meisten ausgesetzt ist, durch

einige Stationen gegen die Räubervölker der Wahehe und Mahenge geschützt werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass eine Art intensiver Kolonisation, in der Nähe der Küste, einzurichten wäre. In der jetzigen Weise kann es zwar weiter getrieben werden, es wird aber doch nothwendig sein, ein Kultursystem einzuführen, in einer ähnlichen Weise, wie es seiner Zeit die Jesuiten in Paraguay, oder van der Bosch in Java durchgesetzt haben. Der Einwurf, dass heute in unserer vorgeschrittenen Zeit solche Systeme, die eine Art von Hörigkeit voraussetzen, nicht mehr eingeführt werden können, wird natürlich von den Verteidigern der abstrakten Menschenrechte erhoben, aber wir müssen als Kolonialfreunde uns doch fragen, weshalb wir Kolonialpolitik treiben. Etwa der humanitären Prinzipien wegen? Sicher nicht, obwohl die Hoffnung, die Neger zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen und den entsetzlichen Sklavenhandel und allmählich die Sklaverei zu vernichten, eine der Triebfedern für Viele gewesen ist, sich der Kolonialbewegung anzuschließen. Auch das rein nationale Moment war nicht ausschlaggebend, denn es ist ein leerer Wahn anzunehmen, dass Deutschlands Machtstellung nun mit einem Male eine andere sein würde, wenn es einige Tausend Quadratmeilen zentral-afrikanischen Bodens, welche doch den Deutschen niemals bleibende Wohnsitze bieten können, sein eigen nennen kann. Der Hauptgrund der Bewegung lag in den wirtschaftlichen Bestrebungen; es sollte der Gesichtskreis erweitert, für manche unternehmungslustige Elemente Ellenbogenraum geschaffen werden (früher nach Amerika, jetzt nach Afrika) man wollte die tropischen Nutzpflanzen selbst ziehen und sich dadurch von England und Amerika emanzipiren, die Schifffahrt heben u. s. w. Aber wenn auch Mancherlei erreicht worden ist, so lässt sich doch nicht leugnen, dass gerade auf dem wichtigsten Gebiete, dem des Plantagenbanes, noch sehr wenige Fortschritte gemacht worden sind. Ueberall, sowohl in Kamerun als in Westafrika, laboriren die Plantagen an Arbeitermangel. Und wenn man bedenkt, dass dies in verhältnissmässig gut bevölkerten Strichen der Fall ist, wo die bestehenden Plantagen an den Fingern zu zählen sind, so wird man nicht mehr daran zweifeln können, dass es unsere vornehmlichste Pflicht sein wird, die Schwarzen zur Arbeit zu erziehen, d. h. zu einer geregelten Arbeitsleistung. In Kamerun wird zwar das Aufhören des Zwischenhandels mit sanfter Gewalt die Dualla

zur Arbeit überleiten, in Ostafrika besteht aber nicht einmal diese Aussicht; hier ist allein die Hoffnung vorhanden, dass die Neger sich allmählich an grössere Bedürfnisse gewöhnen und deshalb die Arbeit bei den Weissen aufsuchen werden. Die Erfahrung hat aber in Amerika gezeigt, dass selbst der Neger, welcher bereits durch Generationen an Arbeit gewöhnt ist, nach Fortfallen des Zwanges durchschnittlich nur soviel arbeitet, wie zur Befriedigung seiner geringen Bedürfnisse nothwendig ist. Das „grosse afrikanische Problem“ der Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht darin, dass im ganzen Süden eine gewaltige Minorität, (in einigen Staaten sogar Majorität) von unkultivirten, zeitweise arbeitsscheuen, vagabondirenden, freien Schwarzen vorhanden ist, welche auf keine Weise mit der weissen Bevölkerung assimiliert werden kann. Noch schlimmer werden sich für uns später die Verhältnisse in Ostafrika gestalten, da die Europäer dort nicht andauernd leben und sich fortpflanzen können, wenn es uns nicht gelingt, durch eine Art Kultursystem rentable Plantagenwirthschaft einführen und dabei den Neger auf eine höhere Stufe bringen zu können. Wer soll aber ein solches System unternehmen? Die Deutsche ostafrikanische Gesellschaft ist eine reine Erwerbsgesellschaft geworden und betreibt nur nebenher Plantagenbau, so dass in der That allein die Regierung, welche ja auch die Kulturträgerin *par excellence* sein soll, zur Uebnahme solcher umfassenden Arbeit sich eignen dürften. Voraussetzung ist allerdings eine gewisse Entwicklung der Küste, welche ja hier vorhanden ist, eine kräftige Herrschaft und eine grössere Kapitalsaufwendung. Wir verweisen die, welche sich für die Sache interessieren und der „wilden“ Kolonisation abhold sind, deren Hauptkraft trotz ihrer Planlosigkeit in der beginnenden Monopolisirung von Grund und Boden besteht, auf die Serie von Artikeln, welche Dr. Hübbe-Schleiden in der Deutschen Kolonial-Zeitung (Jahrgang 1887, Nummern 14, 15, 16, 17) über das „Vertragssystem“ veröffentlicht hat. Ohne auf die Gestaltung dieses Systems, welches nur als ein Versuch betrachtet werden muss, weiter einzugehen, wollen wir nur erwähnen, dass Versuchsplantagen, (welche unter staatlicher Leitung in grösserem Maassstabe unternommen werden sollten) für nothwendig erachtet werden, vor allem ein Assoziationsverhältniss mit den Machthabern, den „Stammherren,“ (wie H. S. sie nennt), herzustellen und der Gesellschaft ein Monopol für die von ihr zur Erziehung der Neger einzurichtenden Produktionsbetriebe zu gewähren wäre. Die Organisation der Arbeit denkt sich Hübbe-Schleiden auf der untersten Kulturstufe

durch die Haus- und Familiendienstbarkeit oder Hörigkeit, welche den Negern von Natur eigen ist. Nur auf dieser Grundlage ist mit Hilfe der Häuptlinge in Natorländern eine „allgemeine Arbeitspflicht“ einzuführen, wenn man denn das Streben, möglichst alle Kräfte zur Kultivation heranzuziehen, so nennen will. Es ist eine falsche Sentimentalität, wenn jetzt bereits von manchen Humanitätsaposteln verlangt wird, die Deutschen sollten jetzt schon die milde Form der Haussklaverei abschaffen; wenn auch dieses als Ziel im Auge behalten werden muss, so ist es doch wahrhaftig angebrachter, mit den bestehenden Faktoren zur Erreichung höherer wirtschaftlicher Ziele, welche für die niedrig stehenden Völker auch stets Kulturziele sind, zu rechnen und nicht durch Sentimentalitäten sich beirren zu lassen. Wer aber wird, so fragen wir, die nöthige Kraft und geistige Vollkommenheit besitzen, um eine für Ostafrika passende Art des Vorgehens zu ergründen, klar darzustellen und vor Allem mit deutscher Tiefe und Gründlichkeit durchzuführen? Wir fürchten, dass heute — leider! — nur tauben Ohren gepredigt wird, da der deutschen Kolonial-Weisheit höchster Schluss darin zu liegen scheint, nicht den Afrikaner aus sich heraus sich entwickeln zu lassen, sondern ihm die europäische Zivilisation, für die er erst in vielen Generationen reif sein wird, mit unheimlicher Hast aufzupropfen.

Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie.

Kaiser Wilhelmsland.

Im Laufe dieses Jahres ist die Neu-Guinea-Compagnie von sehr schmerzlichen Verlusten betroffen worden, welche aber um so weniger den Gang des Unternehmens aufhalten konnten, als kurz darauf einige Aussichten sich als durchaus vielversprechend zeigten. Wie bekannt, war Finschhafen der Sitz der Zentralstation, aber wegen der ungesunden Lage des Ortes und der geringen Ausdehnung kulturfähigen Landes in der Nähe war schon seit längerer Zeit die Verlegung der Station nach einem anderen Hafen beschlossen, über dessen Wahl die Direktion noch in Zweifel war. Beschleunigt wurde die Verlegung der Station durch das Ausbrechen eines böartigen Malariafiebers daselbst im Februar d. J., welchem der Generaldirektor Wissmann und acht Beamte und Angestellte der Compagnie, unter ihnen der Arzt Dr. Weinland, erlagen, nachdem bereits im Januar zwei Beamte an der Krankheit gestorben waren. Die Krankheit begann mit schwachen Fieberanfällen, welchen dann

eine plötzliche Steigerung der Blutwärme zu solcher Höhe folgte, dass der Tod rasch eintrat. Der Hergang war danach von dem der Malaria-Erkrankungen, welcher in Finschhafen bisher beobachtet worden ist, nicht verschieden. Bezüglich der Entstehung der Krankheit ist zu vermuthen, dass in Folge der ausserordentlichen Trockenheit und hohen Temperatur, welche in den Monaten Januar und Februar in Finschhafen geherrscht haben, Korallenklippen im Hafen und an der Küste blosgelegt worden sind, welche sonst von Wasser bedeckt werden, und dass aus den sich hierbei vollziehenden Verwesungsprozessen der Korallenthier die Krankheitserreger entstanden sind und sich verbreitet haben. Aehnliche Vorgänge mit durchaus übereinstimmenden Wirkungen sind bei gleichen örtlichen Verhältnissen in Sumatra und in Java beobachtet worden. Trifft diese Annahme zu, für deren Richtigkeit spricht, dass in anderen Stationen des Schutzgebietes bei gleichen klimatischen Verhältnissen, aber verschiedener Bodengestaltung, eine perniziöse Malaria nicht aufgetreten ist, so ergibt sich, dass letztere in Finschhafen durchaus lokaler Natur und nicht die Folge allgemeiner klimatischer Ungunst gewesen ist. Gleichartige trübe Erfahrungen sind kolonialen Unternehmungen in tropischen Gegenden fast nie erspart geblieben. Batavia, Singapore, Deli bieten dafür Beläge. Es wird daher das vereinzelte Vorkommen einer lebensgefährlichen epidemischen Krankheit keinen Grund abgeben dürfen, das Klima von Kaiser Wilhelmsland in Ver- ruf zu erklären und wegen seiner Gefährlichkeit die Zukunft des Unternehmens in Zweifel zu ziehen, und zwar um so weniger, als sich nach Erkenntniss der Gefahr dieselbe bei Anlegung neuer Stationen voraussichtlich wird vermeiden lassen.

Die Geschäfte des Generaldirektors hat nach dem Tode des Herrn Ed. Wissmann alsbald der kaiserliche Kommissar Herr Regierungsrath Rose übernommen, der nach einer Abmachung mit dem Auswärtigen Amt für den Fall der Verhinderung des Generaldirektors zu dessen Vertretung berufen ist und diese Vertretung schon im vorigen Jahre vor dem Amtsantritt des Herrn Wissmann durch 6 Monate geführt hatte.

Die ganze Verwaltung, staatliche und gesellschaftliche, siedelte Mitte März nach Stephansort an der Astrolabebai über, da Finschhafen als Station und Butaueng als Nebenstation aufgegeben werden sollten. Die überraschend glückliche Entwicklung des Tabakbaues im Hinterlande der Astrolabebai hatte schon früher zu dem Plane geführt, den Schwerpunkt der Thätigkeit der Compagnie und ihrer

Verwaltung nach dorthin zu übertragen, zumal auch die klimatischen



Verhältnisse günstiger erschienen. Dagegen hat Stephansort insofern einen grossen Nachtheil, als es keinen Hafen hat und die Landungs-

verhältnisse wegen der starken Brandung ungünstig sind. Früher schon war Alexishafen als neuer Sitz in Aussicht genommen worden, aber nach genauerer Untersuchung durch den kaiserlichen Kommissar ist der Friedrich Wilhelmshafen zum Zentrum der Verwaltung ausersehen worden, nachdem sich herausgestellt hat, dass die Jombabund Astrolabebene, welche sein Hinterland bilden und von ihm aus leicht erreichbar sind, das für Kulturen bestgeeignete Land in fast unbegrenzter Ausdehnung bieten, und dass die Sumpfbildungen und Mangrovedickichte an dem inneren Hafen eine geringere Ausdehnung haben, als anfänglich angenommen wurde. Die Station Friedrich Wilhelmshafen liegt auf der Nordseite der Schering-Halbinsel, während das Haus des Generaldirektors auf der nördlich von der Halbinsel liegenden Eickstedt-Insel, von den Eingeborenen nach dem darauf liegenden Dorfe auch Beliao genannt (auf dem Kärtchen ist der Name nicht besonders angegeben), errichtet worden ist. Auf der Insel ist auch Raum für die Gebäude der Landesverwaltung, welche ihren Sitz aber vorläufig bei Bogadjim etwa auf Jahresfrist zu behalten wünscht, damit vorerst die Bauten für die Stations- und Zentralverwaltung zu Ende geführt werden können. Auf der nördlich davon gelegenen Insel Siar oder Aly wohnen Missionare der Rheinischen Mission (siehe S. 45).

Betrachten wir nun die Stationen der Astrolabebai von Süden nach Norden gehend, so wird in Constantinshafen vor Allem Baumwollkultur betrieben, für welche fortlaufend neue Terrains urbar gemacht werden. Es folgt dann Stephansort, von dem bereits 151 Ballen Tabak zu 60 Kilogramm im November 1890 in Bremen ausserhalb des Marktes verkauft worden waren. Im Jahre 1890 waren im Ganzen von dem Pflanzungsareal 45 Hektar bestellt, davon 14 Hektar mit Baumwolle, 16 Hektar mit Tabak und 15 Hektar mit Mais. An Baumwolle wurden 200 Zentner geerntet, an Mais 600 Zentner, die Tabakernte ergab 158 Ballen oder 252 Zentner für den Versand; sie gelangte im August d. J. in Bremen zur Einschreibung und wurde ausnehmend günstig beurtheilt, sowohl was Form und Grösse des Blattes, Elastizität, Reichthum an ätherischen Oelen, Feinheit der Struktur und Vortrefflichkeit des Brandes anbetraf. Der Haupttheil der Blätter sortirte auf 0^{te} und 1^{te} Länge. Der erzielte Durchschnittspreis betrug 3 Mark 26 Pf. für das Pfund, ohne Zoll, und die allgemeine Ansicht ging dahin, dass der Neu-Guinea-Tabak von der Astrolabe-Bai einer grossen Zukunft entgegenginge. Auch in Erima, wo bis zum Mai 100000 Tabakpflanzen in-

die Felder eingesetzt worden waren, soll der Tabak von ausserordentlicher Schönheit sein. Etwas nördlich liegt Gorima, die Station der Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft, welche aber in Folge ungeeigneter Leitung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hat. Die Saatbohnen von Kakao, welche aus Ceylon herüberschickt worden waren, haben die Reise nur zum geringen Theil ausgehalten und der Direktor hat es nicht verstanden, mit den Eingeborenen umzugehen; es fanden so unangenehme Streitigkeiten statt, dass der Kaiserliche Kommissar sich veranlasst sah, die weitere Ueberlassung von Eingeborenen als Arbeiter an die Pflanzung zeitweilig zu untersagen. Das Vertragsverhältniss mit dem Pflanzungsdirektor wurde unter diesen Umständen gelöst und die Gesellschaft mit einer neu gebildeten Gesellschaft, der Astrolabe-Compagnie, vereinigt.

Die Astrolabe-Compagnie

ist demnach die zweite grosse Gesellschaft in Kaiser Wilhelmsland. Sie hat sich am 27. Oktober mit einem Grundkapital von 2400000 M. auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. März 1888 mit dem Sitz in Berlin konstituiert.

Die Direktion besteht aus dem Geheimrath A. v. Hansemann als Vorsitzenden und den Stellvertretern Wirkl. Geh. Rath Herzog, General-Konsul Russel und Baurath Lent. Geschäftsführende Direktoren sind Senator Joh. Achelis, Bremen, Freiherr v. Eckardstein auf Prötzel, Dr. jur. Hammacher, Berlin, H. Herrings, Tabakplantagen-Besitzer, Berlin, Erbprinz Kraft zu Hohenlohe-Oehringen auf Slaventzitz, Louis Ravené, Grosskaufmann, Berlin, Direktor M. Schinkel, Hamburg, A. Woermann, Schiffsrheder, Hamburg. Die Antheile lauten auf 500 Mark.

Die Aussichten der Gesellschaft sind gut; das Gebiet der Astrolabebai zeichnet sich, sowohl was Klima wie Bodenbeschaffenheit betrifft, durch günstige Verhältnisse aus, die dasselbe für mannichfaltige tropische Kulturen, insbesondere auf der weit ins Innere des Landes sich erstreckenden Ebene für die Erzeugung eines hochwerthigen Tabaks geeignet erscheinen lassen. Schon im Jahre 1887 hob Herr Professor Maerker auf Grund der Analyse der ihm vorgelegten Erdproben die vielversprechende Bodenbeschaffenheit hervor, und durch alle weiteren Erforschungen ist das Urtheil desselben bestätigt worden. Die Moorversuchsstation in Bremen hat eine Anzahl von Erdproben auf die Tauglichkeit des Bodens für Tabakkultur untersucht. Aus den von ihr festgestellten Ergebnissen heben wir hier Folgendes

hervor: Auf einem Hektar Landes in einer 20 cm mächtigen Bodenschicht in trockenem Zustande fanden sich:

1) Neu-Guinea, Astrolabebai:

	Humus kg	Stickstoff kg	Kali kg	Kalk. kg	Phosphor- säure kg
Jomba-Ebene, weit im Innern	118 415	7459	4817	30 458	4040
Astrolabe-Jomba-Ebene	68 393	4626	4259	43 613	2808
Astrolabe-Ebene, ca. 1 Stunde vom Meer .	86 397	5746	6171	55 754	4256
2) Sumatra, Deli, vorzüglicher Tabaksboden; zum Vergleich mit obigem:	88 443	4865	3183	4 489	3873

Die Moorversuchstation bemerkt, dass die Mehrzahl der untersuchten Böden hinsichtlich ihres Humus-, Stickstoff-, Kali- und namentlich ihres Kalkgehaltes den Deli-Böden überlegen ist. Es sei kaum zu bezweifeln, dass auch auf dem geringwerthigsten Boden Tabak sehr gut wachsen werde.

Zur Anlage von Plantagen war die sogenannte Jomba-Ebene auf ihrer Brauchbarkeit untersucht worden und nach oberflächlicher Schätzung sind etwa 3500 Hektar für Tabakbau ausgezeichnetes Land gefunden worden. Der Sumatrapflanzer Georg Pfaff hat in Singapore und Sumatra die nöthigen chinesischen Kulis, im Ganzen 397 Arbeiter und Aufseher, engagirt und hat im Herbst bereits die Arbeiten auf Jomba Station in Angriff genommen. Bald darauf hat auch Herr v. Puttkamer noch 250 chinesische und javanische Kulis nach der zweiten bei Gorima anzulegenden Tabakpflanzung hinübergeführt. Zu Statten kam bei diesen Anwerbungen, dass der Tabakbau auf Sumatra infolge der schlechten Ernten von 1890 und 1891 eine Einschränkung erfahren hat, welche das Engagement von Kulis und Aufsehern erleichterte, während dieser Rückgang zugleich die Aussichten dafür steigerte, dass der gute Astrolabe-Bai-Tabak bei verringertem Angebot von auswärtigen einen lohnenden Preis auf dem Markte finden würde. Die Tabakpflanzungen der Neu-Guinea-Kompagnie in Stephansort und Erima sind bereits an die Astrolabe-Kompagnie übertragen worden.

Von der nördlichsten Station Hatzfeldthafen wurden in diesem Sommer an 6500 kg Tabak in Bremen zum Verkauf gebracht, doch ist der Preis nicht angegeben; in diesem Jahre sind 343 000 Tabakbäume gepflanzt worden, mit deren Schnitt Ende April begonnen worden ist. Der Tabak soll an Grösse und Länge bedeutend

besser sein als der vorjährige und sich auch in der Qualität verbessern. Im November und Dezember v. J. waren unter den aus Soerabaya mitgebrachten Chinesen Choleraerkrankungen ausgebrochen, welche an 28 Chinesen und Malayen hinraffte, die Europäer aber verschonte. Die Missionare Scheidt und Bösch der Barmer Missionsgesellschaft sind bekanntlich (siehe Seite 45) durch die Eingeborenen der Franklin-Bucht ermordet worden, es ist dann die nothwendige Exekution gegen die in den Busch flüchtenden Eingeborenen vorgenommen worden, deren viele getödtet worden sind, und Aehnliches hat sich auch bei der Station Erima der Neu-Guinea-Kompagnie ereignet. Die Missionare werden hoffentlich diesen Wink benutzen und nicht zu schnell mit der Anlage der Stationen dort vorgehen, wo sie einmal keinen Schutz vor Vergewaltigung finden, dann aber auch die Regierung zum Einschreiten veranlassen, was draussen mit grossen Opfern verknüpft ist. Bislang hatten sich die dortigen Missionen entweder dicht bei den Stationen oder auf Inseln wie Siar, Dampier, Tami niedergelassen, neuerdings aber war Bösch die treibende Kraft gewesen, weiter nach Norden nach dem Hatzfeld-Hafen vorzudringen, wo die Eingeborenen noch sehr wild sind. Die Missionsleitung hatte ihn zur Vorsicht gemahnt, zumal mehrere Missionare seit Gründung der Mission in Neu-Guinea schon gestorben sind, aber Bösch liess sich in seinem Thatendrange nicht halten. Nach der Mittheilung der Barmer Missionsgesellschaft handelten die Eingeborenen ganz verrätherisch; zuerst ermordeten sie den im Lande gebliebenen Bösch bei einem Malala genannten Dorfe an der Franklin-Bucht, wo eine Station angelegt werden sollte. Am 27. kamen Scheidt und Herr v. Moisy, ein Stationsbeamter in Hatzfeldhafen, in einem Boote an. Als das Boot auf den Strand lief, kamen die Eingeborenen, wie es gewöhnlich geschieht, ins Wasser, scheinbar um das Boot ganz auf den Strand zu ziehen. Dabei griffen einige nach den vorne im Boote liegenden Gewehren und gleich darauf wurde Herr v. Moisy von einem Speere getroffen und stürzte ins Meer. Scheidt wurde ebenfalls gleich von Speeren getroffen, von elf im Boot befindlichen schwarzen Arbeitern sind nur zwei mit dem Leben davon gekommen. Es wäre sicher wünschenswerth, wenn die Missionen sich nicht gerade an den exponirtesten Punkten niederlassen wollten.

Wenn nun auch grössere Verbände unter den Eingeborenen nicht bestehen, und der Bestand der Stationen durch irgend welche gewaltsame Angriffe der Eingeborenen nicht gefährdet werden kann,

so haben doch diese Vorgänge und die Wahrscheinlichkeit einer geringeren Güte des Tabaks gegenüber dem der Astrolabebai die Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie bewogen, den Entschluss zur Einziehung der Station Hatzfeldthafen zu fassen.

Es ist bekannt, dass die Neu-Guinea-Kompagnie neben der Erzeugung kolonialer Produkte auch die Ausfuhr von Hölzern und Phosphaten aus dem Schutzgebiete in Aussicht genommen hat. Nach den jetzt vorliegenden Mittheilungen gelangten von den in Kaiser Wilhelms-Land heimischen Nutzhölzern im Laufe des Jahres einige Sendungen nach Europa. Hauptsächlich das in Farbe dem Mahagoni ähnliche *Calophyllum Inophyllum* fand auf dem Markte rasche Aufnahme. Es kamen davon bis August d. J. 17 Stämme an, welche in Bremen zum Preise von 200 Mark per Kubikmeter verkauft wurden. Der Dampfer der Gesellschaft „Esmeralda“ hat 42 weitere Stämme dieses Holzes und 2 Blöcke einer neuen werthvollen Gattung — Malawa genannt — in Hamburg ausgeschifft. Mit der „Esmeralda“ kamen auch die ersten auf der Moleinsel gegrabenen Phosphate in Hamburg an. Die Ausgrabungsarbeiten auf der Moleinsel wurden im Dezember 1890 mit 50 farbigen Arbeitern wieder aufgenommen. Durch die in Angriff genommenen Ausschachtungen ist bis zum Juli d. J. eine beträchtliche Menge von Phosphaten guter Qualität ausgehoben. Die Sortirung dieses werthvollen Materials bot für die erste Ladung grosse und unüberwindliche Schwierigkeiten. Auch erschweren die Ladungsverhältnisse an der Insel das Ankeren der zur Aufnahme des Guano bestimmten Schiffe.

Was den Verkehr zwischen dem Schutzgebiete und Europa betrifft, so wird derselbe nunmehr nach dem Verluste des Gesellschaftsdampfers „Ottilie“, (welcher am 14. März 1891 auf das zu den Purdy-Inseln gehörige Latenriff auflief) durch gecharterte Dampfer unterhalten, welche in Singapore an die deutsche Sunda-Linie anschliessen und alle 2 Monate von dort auslaufen. Für diesen Dienst ist vorläufig der der Bremer Gesellschaft „Hansa“ gehörige Dampfer „Nierstein“, welcher im Oktober die erste Fahrt von Singapore aus angetreten hat, engagirt. Die Verbindung mit Singapore und die Grösse des Schiffes erleichtern den Bezug der für die Tabakpflanzungen erforderlichen chinesischen Kulis, sowie der für dieselben nothwendigen Arbeitsmittel und den Bezug von Kohle.

Den inneren Dienst innerhalb des Schutzgebietes und die Unterhaltung des Verkehrs unter den Stationen besorgt der der Neu-

Guinea-Kompagnie gehörige Dampfer „Ysabel“, dessen Leitung Kapitän Dallmann, der bekannte Führer des Dampfers „Samoa“ auf der ersten Erforschungsreise nach Neu-Guinea, übernommen hat.

Erforschungsreisen.

Der Botaniker Dr. C. Lauterbach hat von Ende Oktober bis Anfang Dezember 1890 eine Forschungsreise in das Hinterland der Astrolabe-Bai unternommen. Er ist zunächst in die Mündung des Gogolflusses hineingefahren und hat seinen Zug dem Flusslaufe entlang unter ungeheuren Mühseligkeiten gemacht, da man sich selbst durch den Wald und das Schilf zum grössten Theile Bahn brechen musste. Die Ergebnisse seiner Expedition fasst er kurz folgendermaassen zusammen: Der Gogol ist der grösste in die Astrolabe-Bai mündende Fluss; er bildet den Zugang zu einer gewaltigen, südlich und westlich des Stromlaufes gelegenen Ebene. Dieselbe hängt mit der Astrolabe-Ebene durch ein schmales Thal zusammen, welches durch das dicht an den Fluss herantretende Oertzengebirge und die nördlich den Fluss begleitenden Höhenzüge gebildet wird. Die Gogol-Ebene ist durchweg mit mächtigem Urwald bestanden; sie besitzt einen äusserst fruchtbaren, tiefgrundigen, lehmigen Boden. In drei bis vier Meter Tiefe liegt blauer Thon. Zwischen dem nördlichen Gui (144° 29' östl. L.) und dem ihm von Süden zuströmenden Elisabethfluss (144° 59' östl. Länge) ist der Gogol ohne weiteres für Fahrzeuge von 1 m Tiefgang schiffbar. Unterhalb des Elisabethflusses müsste das Flussbett erst von den zahlreich im Boden feststehenden Treibholzstämmen gereinigt und eine Fahrrinne geschaffen werden. Die Barre an der Mündung ist bei hohem Wasserstande für Fahrzeuge von 1 m Tiefgang passirbar. Die Gogolebene und die linksseitigen Höhenzüge sind verhältnissmässig dicht bevölkert.

Die Expedition hat einen Weg von ungefähr 70 km ins Innere gemacht, den Rückweg nach der Küste konnte sie in vier Tagen zurücklegen. Die Ansicht, dass die Eingeborenen im Allgemeinen friedlich sind, bestärkt der Bericht, von dem man die Ueberzeugung gewinnt, dass die Eingeborenen lediglich durch die Furcht vor den Weissen, vereinzelt auch durch die Neigung zum Diebstahl, zu Feindseligkeiten gegen die in der Kolonie beschäftigten Personen veranlasst werden. Die Eingeborenen von Kaiser Wilhelms-Land befinden sich bekanntlich noch in dem Kulturzustande der Völker der Steinzeit; sehr interessant ist folgende Beschreibung: „Ich hatte unseren Lagerplatz diesmal ganz frei schlagen lassen, um Sonne

zum Trocknen der Sammlungen und Kleider zu gewinnen. Es mussten zu diesem Zweck auch ein paar etwa einen halben Meter dicke Bäume fallen. Mit Staunen sahen die Eingeborenen unserem Treiben zu. Als die ersten Axthiebe fielen, schien ihnen die Sache noch nicht recht klar. Als wir das Werk rasch förderten, wuchs ihr Staunen. Als jedoch nach etwa 10 Minuten der Stamm krachend in den Fluss stürzte, kannte ihr Staunen und ihre Bewunderung keine Grenzen mehr. Heulend und jubelnd umringten sie uns, betasteten und besahen sich die Schneide des Beils, befühlten die Muskeln des Mannes, der dasselbe geführt, kurz, gaben durch ihr ganzes Verhalten zu erkennen, dass ihnen die Wirkung des Eisens völlig unbekannt, ja völlig unbegreiflich sei. Mehrere versuchten selbst das Beil zu führen, doch brachten sie nicht viel zu Stande, da sie, wie sie es von ihren Steinbeilen mit waagrecht stehender Schneide gewohnt waren, die Hiebe senkrecht führten und schnell ermüdeten. Die Leute hatten wohl Ursache zum Jubel, traten sie doch mit dem heutigen Tage aus der Steinzeit in das Zeitalter des Eisens. Sie besaßen kein Wort für Eisen. Ihr Verlangen nach Hobeisen, deren Verwendung ich ihnen erst zeigen musste, war ein sehr geringes. Meine Länge imponierte ihnen sichtlich. Sie maassen dieselbe an ihren Speeren und machten sich in in der betreffenden Höhe Zeichen, wahrscheinlich, um ihren Angehörigen daheim von dem weissen Manne zu erzählen. Trotz aller Zuthunlichkeit hatten sie doch auch wieder grosse Scheu vor uns. Nach langem Besinnen wagte Einer meine Haut zu berühren, die er für gefärbt oder unecht halten mochte. Er fuhr entsetzt zurück. Dagegen hockten sie den ganzen Tag in nächster Nähe und beobachteten jede unserer Bewegungen.“

Bismarck-Archipel.

Die Einrichtung der neuen Station Herbertshöhe an der Blanchebucht auf Neu-Pommern war im Sommer der Hauptsache nach durchgeführt. Das Stationsgebäude-Bureau, Lagerhaus, 5 Wohnhäuser für Assistenten und Aufseher, die Messe mit Küche, ein Krankenhaus und zwei Arbeiterhäuser, liegen nahe der Küste und den Hafenanlagen, welche aus einer Landungsbrücke mit Bootschuppen bestehen. Das Wohnhaus des Stationsvorstehers mit Zubehör ist etwa 300 m landeinwärts auf ansteigendem Terrain erbaut. Getrennt von beiden Anlagen ist das Amtshaus und das Wohnhaus des Kaiserlichen Kanzlers auf einem frei liegenden Hügel, der sich

bis etwa 200 m über die See erhebt und von dieser 6—700 m abliegt, errichtet. Zu den ersteren gehört ein Wohnhaus für den Gerichtschreiber; in der Nähe des Wohnhauses, welches von Gartenanlagen umgeben ist, kommen ein Haus mit einem Speise- und einem Fremdenzimmer, die Küche, ein Geflügelhof und ein Haus, welches das Wohngelass für einen Polizeiunteroffizier, das Gefängniß und einen Vorrathsraum enthält, zu liegen. Die Station liegt gesund und die Rhede entspricht den Erwartungen. Auf den Baumwollenbau bei der Station verwendet die Neu-Guinea-Kompagnie besondere Mühe. Im Juni d. J. waren 40 Hektare mit Baumwolle angepflanzt. Das Pflücken hatte im November begonnen, und die Ernte versprach, nach den Berichten des Stationsvorstehers, einen guten Erfolg. Behufs Ausdehnung der Pflanzungen ist der Wald nach der Ostgrenze hin geklärt, und das so vorbereitete Land soll noch in diesem Jahre bepflanzt werden. Auf den Baumwollfeldern sind Kokospalmen derart gepflanzt, dass auf den Hektar 120 Bäume vertheilt sind. Die Reinigung der Baumwolle und Packung soll im Friedrich-Wilhelmshafen vorgenommen werden, wo die dazu nöthigen Gins und Compressen aufgestellt werden. Die Baumwolle ist von ausgezeichnete Qualität.

Bekanntlich lieferte die Bevölkerung des Bismarck-Archipels bereits seit vielen Jahren die Arbeitskräfte für die Plantagen mehrerer Südseeinseln (z. B. Samoa und Fidschi). Auch die Neu-Guinea-Kompagnie hat die Arbeiteranwerbung daselbst, welche der Station Herbertshöhe obliegt, mit gutem Erfolge vorgenommen. Im Jahre 1890 sind auf den verschiedenen Inseln des Archipels im Ganzen 1273 Eingeborene als Arbeiter engagirt worden, und zwar für die Zwecke der Neu-Guinea-Kompagnie 714, während die übrigen nach Samoa ausgeführt oder auf den kleinen Ansiedlungen im Bismarck-Archipel beschäftigt sind. Von diesen Arbeitern stammten aus Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover 1044, aus Neu-Pommern und Neu-Lauenburg 130, von den Salomons-Inseln 99. Im Juni 1891 waren auf der Station Herbertshöhe 139 Arbeiter, darunter 34 aus der Umgebung der Station. Auch Eingeborene aus Kaiser Wilhelmsland, insbesondere aus der Umgebung von Finschhafen, liessen sich gerne dorthin anwerben.

Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

Von diesem kleinen Schutzgebiet dringt wenig in die Welt, da die Verhältnisse sich auf den schwach bevölkerten, weit von einander liegenden Koralleninseln nur sehr allmählich verändern. Bekanntlich wird die Verwaltung durch einen Kaiserlichen Kommissar geführt, und welcher im Sommer die Inseln Ailinglablab, Majuro und Mille besuchte, wo die Besitzverhältnisse der Eingeborenen auf friedliche Weise geregelt wurden.

Was das Resultat des Geschäftsjahres 1890 der Jaluit-Company anbelangt, so ist zunächst hervorzuheben, dass einige grössere Inseln unter anhaltender Dürre zu leiden hatten, dass durch die von dem amerikanischen Missionsschiff eingeschleppte Masernepidemie viele Eingeborene dahingerafft und ganze Ortschaften monatelang arbeitsunfähig gemacht wurden, und dass schliesslich der Handel auf den Karolinen durch die Aufstände der Eingeborenen gegen die Spanier wiederholt längere Störungen erlitten hat. Wenn die Gesellschaft trotzdem auf ein, zwar hinter ihren Erwartungen zurückbleibendes, aber in Rücksicht auf die erwähnten Verhältnisse immer noch befriedigendes Geschäftsergebniss zurückblicken, so trug dazu eine vorübergehende bedeutende Steigerung der Koprapreise in Europa nicht unwesentlich bei, vor allem aber der Umstand, dass durch hinreichende und zweckentsprechende Versorgung der Stationen die Kaufkraft ihres Geschäftsdistrikts gut ausgenutzt werden konnte. Das Schiffsmaterial für den Inselverkehr ist ausreichend, und die zwei neuangeschafften Schuner sind zu vollständiger Zufriedenheit ausgefallen. Die Entwicklung der Kokosplantage auf der Providence-Insel macht gute Fortschritte. Die fortgesetzten Bemühungen, eine deutsche Missionsgesellschaft für das Schutzgebiet zu gewinnen, waren leider bisher erfolglos, die Gesellschaft hofft jedoch demnächst zum Ziel zu gelangen. Dagegen konnte für die Gesellschaft mit Unterstützung der Kaiserlichen Regierung die Entsendung eines Arztes bewerkstelligt werden, und zwar ohne zu grosse Lasten. Im Allgemeinen kann sie die heutige Geschäftslage als befriedigend bezeichnen. Die guten Folgen der im Verein mit der Kaiserlichen Regierung für das Schutzgebiet der Marschall-Inseln erlassenen Verordnungen treten immer mehr zu Tage, und auch auf den Karolinen hat sich allmählich ein friedlicher Verkehr wieder herstellen lassen; die Koprapreise in Europa sind zwar von ihrer vorübergehenden

Höhe wieder gewichen, doch haben sich die Erwartungen bezüglich der Weiterentwicklung des Handels innerhalb des bearbeiteten Gebiets soweit als vollständig berechtigt erwiesen, so dass die Gesellschaft für das laufende Jahr befriedigenden Erträgen entgegensehen darf. Die Gesellschaft, welche den Jahresbericht für 1890 mit 1813226 Mk. bilanzirt, ist in der Lage eine Dividende von 4% an die Aktionäre zu zahlen, die erste Kolonialgesellschaft, welche eine Dividende gezahlt hat. Man muss allerdings in Betracht ziehen, dass sie aus schon bestehenden Geschäften sich gebildet hatte. Das Resultat ist aber jedenfalls sehr erfreulich.

Der Einklarirungshafen Jaluit ist im Jahre 1890 von 91 Kaufahrteischiffen mit zusammen 11434 Reg. Tons gegen 87 Schiffe mit 7701 Reg. Tons im Vorjahre angelaufen worden, von denen 21 Schiffe unter deutscher Flagge fuhren; ausserdem wurden 14 Fahrten von Schiffen eingeborener Häuptlinge ausgeführt. Dem deutschen Handel dienten 43 Schiffe mit 6093 Reg. Tons gegen 48 Schiffe mit 5344 Reg. Tons im Vorjahre.

Nachtrag.

Der Kolonialrath.

ist am 21. Oktober wieder zusammengetreten; es wurden die Lokal-Etats des Schutzgebietes berathen und vom Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser mitgetheilt, dass die Vorschläge betreffend die Baumwollenkultur zur Kenntniss der Gouverneure und Kommissare gebracht und diese zu Berichten veranlasst worden seien, wie weit ihrerseits die Wünsche des Kolonialrathes gefördert werden könnten. Einige andere Vorlagen wurden einer Kommission überwiesen, die am 22. tagte. In der Schlussitzung am 25. wurde die Zollordnung im Wesentlichen in der von der Kommission vorgelegten Form genehmigt. Dem Gouverneur wurden für die Berechnung des Werthes folgende leitende Grundsätze zur Erwägung gegeben: Für die Einfuhr der Werth am Ursprungs- bzw. Fabrikationsort mit Hinzurechnung der Transport- und Versicherungskosten, sowie eines Zuschlages von 10 Proz. dieser Gesamtsumme. Für die Ausfuhr der Marktpreis am Verschiffungs-ort, welcher vom Gouverneur in regelmässigen Zeiträumen festzustellen ist. Mit Bezug auf das Verfahren bei der Straffestsetzung wurde der Erlass einer besonderen Verordnung durch den Gouverneur befürwortet. Die Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände wurde etwas erweitert. Die Anträge der Kommission, betreffend die Vergünstigung der Missionsgesellschaften bei der Zollbehandlung, wurden einstimmig angenommen. Sie lauteten dahin:

1. Gegenstände, welche unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes der christlichen Bekenntnisse, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen, in die Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände aufzunehmen.
2. Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres auf Antrag jeder in Deutsch-Ostafrika thätigen christlichen Missionsgesellschaft den Betrag für diejenigen im Laufe des Jahres verzollten Gegenstände, welche zum unmittelbaren Gebrauch der Missionsanstalten und ihrer Mitglieder bestimmt waren, bis zur Höhe von 1200 Mk. wiederzuerstatten.
3. Bei Regelung der Zollverhältnisse in den anderen Schutzgebieten unter Würdigung der Missionsthätigkeit auf entsprechende Vergünstigungen Bedacht zu nehmen.

Dem Vorschlage der Kommission gemäss fasste endlich der Kolonialrath folgende Resolution:

Der Kolonialrath ist der Ansicht, dass es zur Förderung von wirtschaftlichen Unternehmungen in den deutschen Schutzgebieten und zur Belebung des Handelsverkehrs dieser Schutzgebiete mit dem Mutterlande sich empfiehlt, die Einfuhr von Erzeugnissen aus den deutschen Kolonien nach Deutschland durch Befreiung dieser Erzeugnisse vom Eingangszoll oder doch durch Ermässigung des Eingangszolls zu erleichtern.

Der Kolonialrath ersucht die Kaiserliche Regierung, in dieser Richtung eine Aenderung der deutschen Zollgesetzgebung herbeizuführen.

Etats.

Der Reichstag trat am 17. November wieder zusammen; eine beachtenswerthe Abänderung hat der Etat des Auswärtigen Amtes erfahren. Bisher waren in demselben die Lokaletats für die Kolonialgebiete als Anlage beigefügt. Der neue Etat enthielt nur noch das Pauschquantum für Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels u. s. w. in Ostafrika in der bisherigen Höhe, wozu bemerkt wurde, dass die Erfahrung eines weiteren Jahres abgewartet werden müsse, um einen Voranschlag für die Verwendung der Ausgaben und Einnahmen machen zu können. Es könne aber als zweifellos angesehen werden, dass im nächsten Jahre mindestens dieselbe Summe wie in diesem Jahre ($2\frac{1}{2}$ Millionen Mark) nöthig sein werde. Die Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und Südwestafrika sind dieses Mal im Zusammenhang mit einem Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben dieser Schutzgebiete vorgelegt worden.

Bei Kamerun ist die Jahreseinnahme von 270 000 Mk. auf 566 000 Mk. erhöht worden durch Verdoppelung der Zölle, Abgaben und Gebühren. Demgemäss sind auch fast alle einzelnen Ausgabetitel erhöht worden; die Besoldungen von 58 500 auf 60 100, die anderen persönlichen Ausgaben für Weisse von 40 600 auf 61 600; diejenigen für Farbige von 74 000 auf 100 000; bei den ersteren kommen folgende Posten vor: zur Remuneration von Hilfslehrern, von Dolmetschern, Kanzleigehülfen und Gehülfen für den Arzt; Transportkosten, Löhnung und Verpflegung für Handwerker, Arbeiter, Bootsleute u. s. f., beim Gouvernement, den Bezirksämtern, den Zollstationen und auf dem Flussdampfer „Soden“ und endlich für die Polizeitruppe; dieselbe soll aus mindestens 50 Mann bestehen. Zu sachlichen und gemischten Ausgaben sind 171 800 Mk. gegen 55 000 Mk. im Vorjahre angesetzt, darunter ein ganz neuer Posten: für Expeditionen und Stationen 100 000 Mk. Es handelt sich hier-

bei um vier Stationen, zwei im nördlichen, zwei im südlichen Theile der Kolonie. Da in denselben auch wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden, so wird aus dem Afrikafonds des Auswärtigen Amtes ein Zuschuss von 20 000 Mk. gewährt.

In Togo zeigt sich ein Rückgang der Einnahmen, der wohl im Zusammenhange mit den im benachbarten englischen Gebiete ergriffenen Zollmassregeln steht; die Einnahme aus Zöllen, Steuern und sonstigem ist daher von 142 000 auf 116 000 Mk. herabgesetzt. Die Ausgabe für eine schwarze Polizeitruppe hat sich von 29 000 auf 20 000 Mk. vermindert; auch ist der Gärtner in Lome entlassen worden. Wie im Schutzgebiet von Kamerun, so hat sich auch in Togo die Herstellung von Verkehrswegen in das Hinterland als das geeignetste Mittel zur wirtschaftlichen Erschliessung desselben erwiesen. Um diesen Zweck thunlichst zu fördern, ist die in den Etat für Togo für das laufende Jahr eingestellt gewesene Summe zur Ausführung öffentlicher Arbeiten für 1892/93 erhöht worden.

Der Etat für Südwestafrika ist auf 297 000 Mk. festgesetzt, ist also um 4700 Mk. erhöht, da eine Einnahme in dieser Höhe an Gebühren, Abgaben u. s. w. eingestellt ist, während im vorigen Jahre nur 300 Mk. als Einnahme berechnet waren. Die einzelnen Gehaltsposten sind getrennt aufgeführt; der Führer der Schutztruppe erhält 9000, sein Stellvertreter 7500 Mk., der Vorsteher der Bezugsbehörde 16 500, sein Vermessungsbeamter 7500 Mk. Kennzeichnend ist, dass in dem Titel der fortdauernden Ausgaben: Besoldungen und Pensionen keine Summe ausgeworfen, vielmehr die Bemerkung hinzugefügt ist: Etatsmässige Landesbeamte sind im südwestafrikanischen Schutzgebiete nicht vorhanden. Für die Errichtung der wirtschaftlichen Versuchsstation sind wieder 25 000 Mk. ausgeworfen worden. Das Unternehmen in Kubub ist inzwischen soweit gefördert, dass auf dem von der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika zur Verfügung gestellten Grund und Boden die nöthigsten Gebäude und Anlagen hergestellt worden sind und mit der Beschaffung einer Stammherde durch den Ankauf von 1000 Wollschafen und 150 Angoraziegen der Anfang gemacht worden ist. Zur Vervollständigung des lebenden und toten Inventars in einem dem Zwecke des Unternehmens entsprechenden Umfange bedarf es noch weiterer Aufwendungen im gleichen Betrage wie im Vorjahre, deshalb sind 25 000 Mk. auch in den nächstjährigen Etat als Restzuschuss zu den Kosten dieser Station eingestellt worden.

Etatgesetz für die Schutzgebiete.

Der dem Reichstage zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt. § 2. Baldmöglichst nach Schluss des Etatsjahres, spätestens aber in dem auf dasselbe folgenden zweiten Jahr ist dem Bundesrath und dem Reichstag eine Uebersicht sämtlicher Ein-

nahmen und Ausgaben des ersteren Jahres vorzulegen. In dieser Vorlage sind die über- und ausseretatsmässigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung besonders nachzuweisen. Die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch diese Genehmigung nicht berührt. § 3. Ueber die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen. § 4. Im Falle ausserordentlichen Bedürfnisses erfolgt die Aufnahme einer Anleihe sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten eines Schutzgebietes im Wege der Gesetzgebung. § 5. Für die aus der Verwaltung eines Schutzgebietes entstehenden Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen dieses Gebietes. § 6. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Etat der Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1892/93 wird in Einnahme und Ausgabe für das Schutzgebiet Kamerun auf 566 000 Mk., für das Schutzgebiet von Togo auf 116 000 Mk. und für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 297 000 Mk. festgestellt. Derselbe hat auch in Zukunft für die Etat-aufstellung der Schutzgebiete als Norm zu dienen. § 7. Auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskosten ausschliesslich von einer Kolonialgesellschaft zu bestreiten sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung. Für das ostafrikanische Schutzgebiet treten die Vorschriften unter § 1, 2 und 3 dieses Gesetzes erst mit dem 1. April 1894 in Kraft, sofern nicht durch kaiserliche Verordnung ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird.

Bestrafung des Sklavenhandels.

Dem Reichstag war ein Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels (welcher auf Seite 202 in den Hauptpunkten angegeben ist) zugegangen und gleich am 17. begann damit die Debatte.

Prinz Arenberg knüpfte an eine Zeitungsmeldung an, wonach im deutschen Togogebiet der Sklavenhandel von den deutschen Beamten nicht nur geduldet, sondern gefördert werde und ersuchte um Aufklärung. Geh. Rath Dr. Kayser betonte, dass sowohl im Togo- wie im Kamerungebiet die sogenannte Haussklaverei bestände, eine mildere Form der Hörigkeit, wie wir sie auch im Mittelalter gekannt hätten. Er bestreite aber, dass es in irgend einem unserer Schutzgebiete Sklavenmärkte gäbe. Der Uebergang eines Sklaven von der einen Hand in die andere durch Tausch, Kauf oder ein anderes Rechtsgeschäft charakterisire sich im wesentlichen nur als eine Art von Gesindeüberlassung. Die Behandlung der Sklaven ergibt sich auch unter anderem daraus, dass die Sklaven in Bezug auf Mord und Todtschlag einem Freien ganz gleichwerthig gehalten werden, ebenso dass Sklavenmädchen frei werden, wenn sie einen freien Neger heirathen und dass ihre Kinder frei werden. Alles das sind Rechtsgrundsätze, die auf's deutlichste beweisen, dass diese Haussklaverei kein mit besonderem Drucke fühlbares Institut ist. Der einzige Unterschied liegt lediglich in einem Zwange zur Arbeit. Der freie Neger, mag er sich noch so sehr durch Verträge zur Arbeit verpflichtet haben, arbeitet nur freiwillig und nie gezwungen, nur gegen den Sklaven kann ein Zwang zur Arbeit ausgeübt werden. Nun kommt noch hinzu, dass im Togogebiet die Sklaven dort in Dörfern mit ihren Herren zusammenwohnen, während es im Kamerungebiet besondere Sklavendörfer giebt, die sehr weit von der Küste entfernt liegen, in denen, wie der Gouverneur erst kürzlich mittheilt hat, die Sklaven sich einer ausserordentlichen Freiheit erfreuen, dass es mitunter sehr schwer wird, von diesen Sklaven die ihnen

obligende Arbeit auch zu verlangen. Man sieht, dass aus diesen ausserordentlichen Verhältnissen schon eine Art Emanzipation sich zu entwickeln beginnt. Wenn man diesen Sklaven die Freiheit geben würde, so würde man ihnen keineswegs eine Wohlthat erweisen, wenn man nicht gleichzeitig auch die Sorge dafür übernimmt; im Gegentheil, die Freiheit, die sie erwerben würden, würde nach den übereinstimmenden Mittheilungen, die der Regierung gemacht worden sind, nur eine Freiheit sein, nämlich die, Hungers zu sterben. Ein anderer Entstehungspunkt der Sklaverei sei die Sklaverei, die durch Schuldhaft entsteht. Auch hier ist ein Rechtsgrundsatz, den wir bei allen alten Völkern wiederfinden, dass der Schuldner, der seine Schulden nicht bezahlen kann, der Schuldknecht des Gläubigers wird, bis er von seiner Familie oder von seinen Freunden ausgelöst wird. Auch dieses Institut ist so eng mit den ganzen Kreditverhältnissen und dem ganzen Verkehrsleben der Eingeborenen verwachsen, dass es sehr misslich sein würde, dieses Institut aufzuheben.

Ganz ebenso wie ich hier die Zustände in unserem Togo- und Kamerungebiet geschildert habe, sind sie an der benachbarten englischen Goldküste und in der französischen Kolonie. Wir haben zwar besondere Verordnungen und Gesetze gegen die Sklaverei der Eingeborenen nicht erlassen, während solche Gesetze in den benachbarten englischen und französischen Kolonien bestehen. Für unsere Kolonien im Togo- und Kamerungebiet genügt es vollständig, dass die Eingeborenen unseres Schutzgebietes wissen, dass die Regierung die Sklaverei als ein Reichsinstitut nicht anerkennt, dass die Regierung jede Mitwirkung bei Geschäften über Sklaverei verweigert und dass sie Klagen über Sklaverei nicht annimmt, ebenso, dass sie bei irgend welcher grausamen Behandlung der Sklaven einschreitet.

Was nun Ostafrika betrifft, so hat auch hier der Gouverneur sofort die Sklavenfrage in's Auge gefasst. Hier ist sie deswegen schwieriger, weil das arabische Element dazwischen steht, welches nicht bloss selbst Haussklaverei treibt, sondern welches auch einen sehr schwunghaften Sklavenhandel seit Jahrhunderten von der Küste aus nach Sansibar und den übrigen Gegenden, die ein Absatzgebiet darstellen, getrieben hat. Seit Monaten hat aber die Marine keine Sklavendaus mehr aufbringen können. Was dagegen die Haussklaverei betrifft, so bezeichnet sie der Gouverneur nach den Verhältnissen, wie sie sich historisch an unserer Küste entwickelt haben, als ein durchaus segensreiches Institut, das ohne Druck empfunden wird und ohne erhebliche Störung der wirthschaftlichen Beziehungen nicht aufgehoben werden kann. Es ist hier auch eine erhebliche Aenderung dadurch eingetreten, dass wie in Westafrika die Behörden eine ablehnende Haltung beobachten: sie wirken nicht mit bei Geschäften mit Sklaven, sie nehmen keine Klagen an, wo es sich um Sklaven handelt. Der Gouverneur berichtet unter dem 30. August, er stehe auf dem Standpunkte und habe diesem Standpunkt öffentlich Ausdruck gegeben, dass die Sklaverei als öffentliches Institut nicht an-

erkannt werde, und dass somit rechtliche Konsequenzen daraus nicht abgeleitet werden könnten, dass aber der thatsächliche Zustand der wäre, dass die Sklaverei geduldet werden müsste. Eine plötzliche Abschaffung derselben würde auf lebhaften Widerstand stossen, und es sei eine Aenderung in dieser Beziehung nur schrittweise möglich: dem entsprechend habe er auch die deutschen Beamten und namentlich die Bezirkshauptleute angewiesen, sich bei der Sklaverei jeder amtlichen Einwirkung zu enthalten, um der Bevölkerung nicht den Schein zu geben, als ob die Sklaverei in irgend einer Weise von den Behörden anerkannt würde. Daraus folgt nun, dass die Strafgewalt des Herrn zur Zeit in ein Züchtigungsrecht verwandelt ist, dass es ferner eine Ausfuhr von Sklaven nicht mehr giebt, dass diese vielmehr strafbar und verboten ist, ebenso verboten aber auch der Aufkauf Fremder als Sklaven. Nur das eine muss ich hervorheben — und das erwähnt auch noch ausdrücklich der Gouverneur — das übliche Tauschen, Verkaufen, Verschenken des einzelnen Sklaven wie es bisher unter den Eingeborenen dort in Uebung war, besteht auch jetzt noch weiter. Der Gouverneur hat ferner eine besondere Verordnung unter dem 1. September d. J. erlassen, in welcher zunächst ausgesprochen wird, dass jeder Sklave, der von einem Eingeborenen an einen Nichteingeborenen verkauft wird, ganz von selbst die Freiheit erhält. Es ist für den Freibrief eine ganz besondere Form vorgeschrieben, und es ist endlich die Abmachung für zulässig erklärt worden, wonach der Sklave sich von seinem Herrn soll selbst loskaufen dürfen. Doch muss eine derartige Vereinbarung — so heisst es im § 3 der Verordnung — vor einer deutschen Behörde schriftlich abgeschlossen werden und unterliegt ihre Genehmigung derselben. Die Behörde hat das Interesse der Loszukaufenden dabei zu wahren.

Was den angeblichen Sklavenhandel im Togogebiet anbetrifft, so verlas Dr. Kayser Briefe des gerade in Berlin sich aufhaltenden Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, Herrn Zimmerer, welcher bis zum Herbst vorigen Jahres Kommissar in Togo gewesen war, und des Herrn v. Puttkamer, der als Nachfolger des Herrn Zimmerer seitdem die Geschäfte bis zum Frühjahr dieses Jahres in Togo geführt hat. In dem Berichte des Letzteren wurde gegenüber den Behauptungen des Afrikareisenden G. A. Krause (siehe Kol. Jahrb. Jahrgang 1889, Seite 205 und 1890, Seite 153) festgestellt, es sei vollkommen unrichtig, dass die meisten von den nach Salaga gebrachten Sklaven nach dem deutschen Togogebiet weitergingen. Die grosse Mehrzahl derselben verbreitet sich von Familie zu Familie, von Stamm zu Stamm langsam in den verschiedensten Gegenden, ohne je mit der Küste oder einem unter europäischer Schutzherrschaft stehenden Gebiet in Berührung zu kommen. Ein sehr geringer Bruchtheil der Sklaven kommt mit Handelskarawanen, welche Häute, Lederwaaren, Vieh und Pferde und sonstige Produkte aus dem Innern mit sich führen, zur Küste, von dieser aber naturgemäss wieder der bei weitem grösste Theil nach den Plätzen der englischen Goldküste, hauptsächlich nach Akkra, wohin die alten lang gewohnten Handelsstrassen führen und

wohin der seit Menschenaltern begründete Ruf eines gewaltigen Waaren-Umsatzes die Handelsleute in grossen Schaaren an sich lockt. Von solchen Handelszügen zweigen sich verhältnissmässig nur verzelte Gruppen nach dem deutschen Togogebiet ab, wo der junge Handel eben erst im Aufblühen begriffen ist. Dieselben werden im deutschen Togogebiet genau so behandelt, wie ihre Genossen an der englischen Goldküste, d. h. sie tauschen ihre Waaren ungehindert gegen europäische Artikel ein und kehren, nicht nur mit Schnaps, Pulver und Gewehren, sondern auch mit Baumwollenzengen, Seide und dergl. beladen, in ihre Heimath zurück. Dass Sklavenhändler mit Sklaven als Waare an die Küste kommen, ist einfach unwarh, denn sie wissen ganz genau, dass letztere nur zu entlaufen brauchen, um frei zu sein, da an der ganzen Küste, auch im Togogebiet, der Sklavenhandel nicht geduldet wird.

Für die Abschaffung der Sklaverei in unseren Schutzgebieten wirkten nicht allein Gesetze und Verordnungen, es müsste dabei die Zivilisation das ibrige thun, und es liege namentlich darin eine der schönsten Aufgaben unserer Missionsgesellschaften. Noch niemals sei seitens der Missionsgesellschaften eine Klage laut geworden, wegen des Verhaltens der Regierung in der Sklavereifrage. Dies sei um so wichtiger, als diese Sklavensfrage, und namentlich auch die Haussklaverei das Werk der Missionen sehr wesentlich erschwere; denn mit der Haussklaverei pflege auch die Vielweiberei verbunden zu sein.

Die Regierung könne für sich in Anspruch nehmen, dass sie nach ihren Kräften die Missionsgesellschaften in ihren Bestrebungen unterstütze, und sie habe auch die Freude, zu konstatiren, dass diese Unterstützung von den Missionsgesellschaften beider Konfessionen mit Dank anerkant werde.

Abg. Rintelen (Ctr.) erklärte sich mit den Ausführungen des Vorredners im Allgemeinen zufrieden, wünschte aber im Speziellen eine noch eingehendere Unterdrückung auch der Haussklaverei; man könne nach der kurzen Zeit der Bestrebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels nicht zu viel erwarten, aber die Verwendung von Haussklaven auszurotten dürfte bei der Energie der Kolonialbeamten nicht schwierig sein.

Das Gesetz wurde dann einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Am 27. nahm der Reichskanzler die Gelegenheit wahr, um das deutsch-englische Abkommen vom vorigen Jahre zu vertheidigen und die Ansicht auszusprechen, dass wir mit dem, was wir bekommen hätten, vollkommen zufrieden sein könnten. Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete am 1. Dezember bekämpfte Herr Bamberger wieder die Kolonialpolitik mit denselben Gründen, welche bereits früher ausführlich wiedergegeben sind (S. 137), Dr. Kayser antwortete, und für die Kolonialpolitik sprachen noch Abg. v. Strom-

beck (Z.) und Abg. Scipio. Neues kam dabei wenig zu Tage; es stellte sich aber heraus, dass das Zentrum nach wie vor der Kolonialpolitik günstig sei. Da aber Bedenken in praktischer Beziehung gehegt wurden, wenn die Schutzgebiete als selbstständige korporative Verbände gedacht würden, so wurde die Vorlage an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.

Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

Der Reichsanzeiger hat einen Auszug aus dem Gesellschaftsvertrage der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambaralinie) veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Ihr Zweck ist: in Deutsch-Ostafrika Eisenbahnen und etwa dazu dienliche Hafenanlagen zu bauen, auszurüsten, zu erwerben und zu betreiben, oder betreiben zu lassen, bei anderen Eisenbahn-Unternehmungen sich zu betheiligen, Lagerhäuser zu errichten und über die in Verwahrung genommenen Güter Lagerscheine auszustellen, sowie Ländereien zu verwerthen. Zunächst wird die Gesellschaft eine Eisenbahn von Tanga nach Korogwe auf Grund der von der Kaiserlichen Regierung ertheilten Konzession bauen, ausrüsten und betreiben. Das Grundkapital ist auf 2 Millionen Mark, eingetheilt in 1500 Antheile zu je 1000 Mark und 2500 Antheile zu je 200 festgesetzt. Die Antheilsscheine lauten auf den Inhaber. Die Hauptversammlung kann über die Erhöhung des Grundkapitals bis zu 15 Mill. Mark beschließen, sowie die Bedingungen für die späteren Verausgabungen feststellen und eventuell Vorzugsrechte für die neu auszugebenden Antheile bestimmen. Es folgen weitere Bestimmungen über Erneuerungsfonds, Gewinnvertheilung und Auflösung der Gesellschaft. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird vom Reichskanzler geführt.

Von Emin Pascha.

Nach einem dem Kaiserlichen Gouverneur Freiherrn von Soden aus Bukoba unter dem 1. August von Lieutenant Langheld erstatteten Bericht traf am 19. Juli ein Mann aus Korogwe in Bukoba ein, welcher meldete, Emin Pascha sei bis Usongoro im Norden des Albert Edward Nyanza vorgedrungen, habe sich dort mit seinen früheren Leuten aus der Aequatorial-Provinz vereinigt und siegreiche Gefechte bestanden; er sowohl wie Dr. Stuhlmann befänden sich wohl; darüber, ob und in wie weit der Meldung dieses Mannes Glauben zu schenken ist, spricht sich Lieutenant Langheld nicht aus. Direkte briefliche Nachrichten von Emin Pascha sind nicht an die Küste gelangt.

Bericht des Lieutenants Langheld.

Seitens des Premier-Lieutenants Langheld ist d. d. Bukoba, den 22. August 1891, an den Kaiserlichen Gouverneur Freiherrn von Soden ein Bericht erstattet worden, dem wir folgendes entnehmen:

Die Bevölkerung unseres Theiles des Viktoria-Nyanza ist im Allgemeinen ein leicht zu behandelndes, fast noch ganz unberührtes Volk. Auch der Einfluss der Araber ist zu jungen Datums, um irgend welche Spuren zurückgelassen haben

zu können. So sehen sie, Wasukuma wie Wasiba, in dem Europäer mehr den Mann, welcher ihnen seine Sachen, sei es für geleistete Arbeit, sei es für Tauschartikel, bringt, als ihren Herrscher. Ich glaube wohl in dem Sinne meiner Vorgesetzten gehandelt zu haben, dass ich dieser Auffassung nicht zu schroff entgegengetreten bin, sondern nur in Fällen, wo es unbedingt nöthig war, mit meinen Soldaten eingeschritten bin. Entgegengesetzt den Waniamwesi, welche durch das viele „zur Küste gehen“ schon mehr dem Wangwana-Wesen sich nähern und bevor sie eine Dienstleistung thun, erst den Lohn dafür in der Hand haben müssen, sind die hiesigen Leute stets bereit, dem Europäer und seinen Leuten zu helfen und auch ohne Entgelt sie zu unterstützen. So habe ich z. B. hier, trotzdem die Stationsarbeiten schon über sechs Monate währen, immer noch von allen benachbarten Sultanen freiwillige Leute zur Arbeit, welche mir doch eine sehr angenehme Unterstützung sind, wenn ihre Arbeit im Einzelnen auch nicht im Entferntesten auf die Arbeitsleistung eines Soldaten heranreicht.

An manchen Tagen erreicht die Anzahl dieser freiwilligen Arbeiter die Höhe von 600 Mann.

Die einzelnen für die hiesige Station in Betracht kommenden Sultane halten sich gegenseitig die Waage, so dass es bei den stets vorhandenen Feindschaften zwischen ihnen leicht ist, von Allen etwas zu erlangen, ohne dafür zu viel gewähren zu müssen. An Macht gebietet ein hiesiger Sultan über 400 bis 600 Gewehre und 3000 bis 5000 Speerträger durchschnittlich, doch sind sie sehr friedliebende Leute und, wenn es zum Kampf kommt, sehr feige. Der Sultan von Karagwe, fünf Tagemärsche westlich von hier, soll über das Dreifache der angegebenen Machtverhältnisse verfügen. Dr. Emin Pascha theilte mir mit, dass er mit demselben einen Vertrag und Dr. Stuhlmann mit ihm Blutsfreundschaft geschlossen habe. Den Wortlaut des Vertrages habe ich nicht erhalten. Ein weiterer mächtiger Chef im Gebiete des Sees ist Kassassura von Usui, welcher früher starken Hongo gefordert haben soll. Stanley entschloss sich auf seiner letzten Expedition, dieses Land zu umgehen, da er kriegerische Verwicklungen fürchtete.

In der letzten Zeit habe ich von keinen Uebergriffen mehr gehört, er hat aber auch keine Gesandten wie die übrigen Sultane hierher entsendet.

Sein Reich liegt südwestlich von hiesiger Station. Ausser Roma, welcher den Deutschen durch die Niederwerfung Kilimiras sehr verpflichtet ist, ist dann bis Moansa kein weiterer grösserer Herrscher. Nördlich von Moansa ist der Sultan der Halbinsel Ukerewe wohl der Mächtigste, doch ist mir das Land dort zu wenig bekannt, um über Verhältnisse nördlich von Moansa ein Urtheil zu fällen.

Der grösste Theil aller dieser Länder war früher den Waganda tributär, doch seitdem die Streitigkeiten zwischen der englischen und französischen (evangelischen und katholischen) Partei in Uganda ausgebrochen sind, haben sie sich um diese Länder nicht mehr bekümmert, und jetzt sind die Waganda theils noch zu sehr mit sich selbst und ihren äusseren Feinden, den Wanyoros, beschäftigt, theils haben sie einen zu grossen Respekt vor unserer Macht, um je wieder etwas gegen diese Gebiete zu unternehmen. Die kommerziellen Verhältnisse haben, wie die politischen, auch in den letzten Zeiten mehrfache Wandlungen erfahren. Nachdem der Muhamedanismus durch Muanga zu Boden geworfen worden war, hatten sich einzelne übrig bleibende Araber an das Südende des Sees zurückgezogen und trieben über denselben einen starken Handel mit Stoffen, Pulver und Gewehren gegen Elfenbein und Sklaven.

Ihr Sitz war am Südost-Ufer, die Strasse Tabora-Msala (oder Nura)-Massansa. Durch häufige Einfälle der Waganda beunruhigt, nahm der Handel dort mehr und mehr ab, bis ihm Dr. Emin Pascha durch die Einnahme von Massansa den Todesstoss versetzte. Jetzt denkt keine arabische Karawane mehr daran, diesen Weg zu gehen, und kein Araber wird sich mehr, für die nächste Zukunft wenigstens, am Ostufer des Sees niederzulassen wagen. Nur Mr. Stokes sitzt in Moansa mit seinen Waaren und versendet dieselben auf seinem Boote über den See. Er hat den Vortheil erkannt, welchen er durch das billige Trägermaterial, die Wasukuma, hat, und lässt jetzt seine Lasten von Waniamwesi nur bis Usango tragen und sendet dann nach Usango die billigeren Wasukuma, um sie zum See zu bringen.

Die Araber haben sich jedoch andere Karawanenstrassen eröffnet. Sie gehen jetzt von Tabora durch Msala'a, Mbogue an das Westufer des Sees und treiben

nur noch auf dem Landwege Handel. Ihnen schliessen sich schon viele Waniamwesi-Karawanen an, und so sind z. B. im Monat Juli vierzehn Karawanen mit über im Ganzen 1000 Stofflasten hier durchgekommen, um theils in unserem Gebiete, theils nach Nkole, Unyoro, Uganda bis zum Albert Eduard-See hin Handel zu treiben. Bis jetzt sind diese Karawanen nur das gewesen, als was sie sich ausgaben, Handelskarawanen, welche für ihre Stoffe Elfenbein suchen. Gewehre und Pulver führten sie in nur sehr geringer Menge mit sich, so dass ich sie möglichst unterstützt und an Herrn Sigl in Tabora geschrieben habe, er möge die Araber in Tabora auffordern, Karawanen hierher zu senden.

Ich bin überzeugt, dass sich der hiesige Handel mehr und mehr heben wird, da nach Aussagen aller Karawanenführer in hiesiger Gegend, sowie in den Theilen nördlich unseres Gebiets das Elfenbein am billigsten sein soll.

Sollte aber jemals der Versuch gemacht werden, hier Sklaven zu handeln, so bin ich mit den mit mir Hand in Hand gehenden Eingeborenen stark genug, auch der stärksten Araberkarawane mit Erfolg gegenüberzutreten zu können.

Die Gründe, welche mich zur Wahl Bukobas zur Hauptstation bestimmen, sind folgende:

- 1) der Unterhalt einer Station in Bukoba wäre leicht von den Einwohnern aufzubringen, wie ja schon jetzt die gesammte Stationsbesatzung nur von Lieferungen Eingeborener verpflegt wird.
- 2) Ist für die Gegenwart Bukoba der Haupthandels- und Verkehrsplatz am See.
- 3) Ist die Verbindung Ugandas mit dem Südufer des Sees nur längs der Westküste desselben.
- 4) Ist Bukoba für die Aufnahme einer Besatzung von 100 Mann erbaut.
- 5) Ist Bukoba der gesündeste Platz an unserem Theil des Sees.

Eine Station in Moansa halte ich nothwendig, um die Verbindung mit der Küste aufrecht zu erhalten und eine leichtere Kontrolle über den Bootsverkehr auf dem See vornehmen zu können; ausserdem hätte diese Station die Ruhe und Ordnung in Usukuma aufrecht zu erhalten. Da dort nur viele kleine Sultane sind, so würde eine Macht von 25 Mann hinreichen. Welche Station im Laufe der Zeit Hauptstation werden wird, ist wohl bei den jetzigen Verhältnissen noch nicht abzusehen, jedoch ist es, wenn die Regierung einen Dampfer auf dem See besitzt, bei der Ausdehnung desselben stets leicht möglich, innerhalb zweier Tage die Truppenmacht aller Stationen an einem bedrängten Punkte zu vereinigen.

Von Elfenbeinschätzen des Dr. Emin Pascha sind mir nur die in Massansa konfiszirten bekannt, welche mit Bericht und Verzeichniss im November 1890 von mir zur Küste gesandt wurden. Ausserdem übergab Dr. Emin Pascha mir hier ca. 1000 Pfd. Elfenbein, welches ich mit Mr. Stokes zur Küste sandte. Ausserdem habe ich etwas Elfenbein hier gesammelt, dass ich auf ca. 1200 Pfd. taxire. Auch Feldwebel Hoffmann in Moansa hat für die Regierung etwas Elfenbein erhalten. Er berichtete bisher über sechs Zähne. Von weiteren Elfenbeinschätzen des Dr. Emin Pascha weiss ich nichts, es sei denn, dass er auf dem weiteren Verlaufe der Expedition seit dem März 1891 Elfenbein gesammelt habe.

Hauptmann v. Gravenreuth †.

Eine Trauerbotschaft, die in den weitesten Kreisen lebhaftes Bedauern erregte, hat der Telegraph aus Kamerun übermittelt. Wie der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur unter dem 16. d. M. meldete, ist der Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth auf dem friedlichen Vormarsch vor Buea angegriffen, nach dreitägiger Belagerung bei Einnahme der Stadt heldenmüthig gefallen. Der Tod des Hauptmanns Freiherrn von Gravenreuth bedeutet einen schweren Verlust für die koloniale Entwicklung, welcher seit Beginn der Verstorbenen sein Leben gewidmet hatte.

Karl Freiherr von Gravenreuth war am 12. Dezember 1858 als Sohn des bayerischen Kämmerers Freiherrn von Gravenreuth geboren. Am 30. Juli 1877

trat er in das 3. Königlich bayerische Infanterie-Regiment ein und wurde am 7. Mai 1879 zum Second-Lieutenant in demselben Regiment befördert. Seine Kameradschaftlichkeit und ritterliche Gesinnung machten ihn bald zu einem beliebten Mitgliede des Offizier-Korps, seine militärische Tüchtigkeit erwarb ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten. — Im Februar 1885 suchte er seine Versetzung zu den Offizieren der Reserve nach, um sich einer Expedition nach dem Innern Afrikas anzuschließen. Er trat zunächst in den Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft und wurde wegen seiner vorzüglichen Haltung bei der Verwaltung und Vertheidigung Bagamoyos vom Kaiser Ende 1888 mit dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Zu Beginn des Jahres 1889 trat er in den Dienst des Reichskommissars und wurde gleichzeitig unter Stellung à la suite seines Truppentheils zum Premier-Lieutenant befördert. Er übernahm zunächst die Vertretung des Reichskommissars in Berlin und ging demnächst wiederum nach Ost-Afrika, wo er einen bedeutenden Antheil an der Niederwerfung des Aufstandes hatte, z. B. bei der Erstürmung des Lagers von Buschiri bei Bagamoyo am 8. Mai, sowie bei der Einnahme von Saadani am 6. Juni 1889. Als der Reichskommissar im September eine grössere Expedition nach Mpwapa unternahm, vertrat Gravenreuth denselben an der Küste und lieferte am 19. Oktober das bekannte Gefecht bei Jombo gegen Buschiri, durch welches er die Küste vor der Verheerung durch die von Buschiri zu Hilfe gerufenen wilden Horden der Mañiti schützte. Ende 1889 und Anfang 1890 sicherte er durch eine grössere Expedition das Hinterland von Bagamoyo und Saadani und nahm am 4. Januar an der Erstürmung der Befestigung Buschiri's bei Mlembule, sowie am 8. und 9. März 1890 an der Einnahme von Palamakaa Theil, wo die letzten Reste der Aufständischen zersprengt wurden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn, im April 1890 einen längeren Urlaub anzutreten. Für seine Verdienste erhielt Gravenreuth den königlich preussischen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern und das Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich bayerischen Militär-Verdienst-Ordens. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im September 1890. Doch wurde er nicht, wie vielfach erwartet wurde, zum Kommandeur der Ostafrikanischen Schutztruppe ernannt. Nachdem er einige Zeit im Auswärtigen Amte gearbeitet hatte, wurde er mit der Leitung der südlichen Forschungsexpedition im Hinterlande von Kamerun betraut und reiste am 5. Juli an seinen Bestimmungsort ab.

Ueber die Kämpfe gegen die Abo-Stämme ist bereits früher (S. 226) berichtet worden. Weshalb Gravenreuth den Zug gegen Buea am Kamerungebirge unternahm, ist, da wir diese Zeilen schreiben, noch nicht völlig aufgeklärt.

Zum Führer der Expedition ist der frühere Chef Ramsay von der ostafrikanischen Schutztruppe ausersehen, welcher Mitte Dezember nach Kamerun abgereist ist.

Programmatisches.

Auf einen Brief des Lieutenant Sigl aus Tabora, in dem das Treiben der sklavenhandelnden Araber grell beleuchtet wird, bemerkt der Gouverneur: „Dieser Bericht dürfte zu der Ueberzeugung führen, dass eine Verstärkung unserer Position in Tabora durch Erhöhung der dortigen Besatzung, sowie durch zeitweilige Entsendung einer grösseren Expeditions-Truppe gewiss wünschenswerth erscheint, dass aber die Ausdehnung einer eigentlichen deutschen Kolonialherrschaft bis nach jenen Gegenden zur Zeit, wo wir eben erst an der Küste festen Fuss gefasst, ein abenteuerliches Beginnen wäre, wodurch selbst das bisher Erreichte wieder in Frage gestellt werden könnte!“

(Kol.-Blatt Nr. 25.)

Literatur.

Afrika.

Suaheli-Dröganan. Von Dr. F. Freiherr von Nettelbladt. Leipzig, F. A. Brockhans 1891. Der Verfasser hat das schwierige Material während seines Aufenthaltes in Deutsch-Ostafrika gesammelt und in dem genannten Werke sehr geschickt bearbeitet. Es ist keine Grammatik, da der „Suaheli-Dröganan“ die Aufgabe hat, sofort ein Gespräch mit den Negeren über die nöthigsten Dinge zu ermöglichen. Die unentbehrlichen grammatikalischen Unterweisungen fehlen aber in dem Werke nicht, welches auch mit einem sehr ausführlichen Wörterbuch in Suaheli-Deutsch und Deutsch-Suaheli, zusammen nahezu 10 000 Wörter umfassend, ausgestattet ist. Was den Suaheli-Dröganan besonders brauchbar macht, sind die den einzelnen Gesprächen angehängten Unterweisungen über den Verkehr mit den Eingeborenen und über das Leben in den Stationen. Die wichtigsten Verordnungen über den Dienst, Anweisungen zur zweckmäßigen Lebensweise und eine bequeme, durch eine Karte illustrierte Uebersicht über das ganze Gebiet der Kolonie und ihre Stationen vervollständigen diesen Theil. Hauptmann Frhr. von Gravenreuth, der bekannte frühere Stellvertreter des Reichskommissars von Wissmann, hat dem Werk ein warm empfehlendes Vorwort mitgegeben.

Der schwarze Erdtheil und seine Erforscher. Von Friedrich Seller. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen u. Klasing, 1891. Das Buch ist eine Neubearbeitung und Fortsetzung des Werkes von Reinhard Zöllner, eine Zusammenfassung des Besten und Wichtigsten, eine übersichtliche und gemeinverständliche Darstellung dessen, was in dem letzten Menschenalter im schwarzen Erdtheil geleistet und geleistet, erzwang und gewonnen ist. Seit Zöllner's Tode sind nicht nur eine Menge bedeutender und schicksalvoller Entdeckungserreisen zu den früheren hinzu gekommen, sondern das Deutsche Reich hat auch Besitz ergriffen von einem guten Stücke afrikanischen Bodens. Es räumt den Kämpfen und Errungenschaften unserer Volksgenossen im schwarzen Erdtheil einen hervorragenden Platz ein, ohne doch darum die Grosthaten von Livingstone, Cameron und Stanley geringer zu schätzen. Alles ist in einer leichtfasslichen Form, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, abgefasst, besonders im Hinblick auf die reifere Jugend; aber der Verfasser hat auch überall den politischen Aufgaben für die Zukunft Rechnung getragen, und mit Verständniss die weitere Entwicklung vorausgesehen. Das Buch ist mit zahlreichen Abbildungen, welche zum grössten Theil allerdings Phantasiearbeit sind, geschmückt, und mit etlichen Karten versehen, welche für den Zweck der Orientirung ausreichen.

Forschungen und Erlösenisse im „dunkelsten Afrika.“ Von James S. Jameson. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei-Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter), 1891. Die Blätter des Tagebuches des verstorbenen Jameson sind nach mehreren Richtungen hin sehr instruktiv, sie geben mehrfach wichtige ethnologische Aufschlüsse, ein klares Bild der Nachbarn der Emin-Pascha-Expedition und sind besonders werthvoll wegen der Schilderung des Araberthums am oberen Kongo. Jameson lässt den Arabern als Kulturträger alle Gerechtigkeit widerfahren, überschätzt sie sogar in dieser Hinsicht, aber sieht die Gefahren, welche dem Kongo-STAATE von ihnen drohen, vollkommen ein. Auf seiner Reise vom Yaambyalager nach Nyauke hat er den Kongo und das Araberthum gründlich kennen gelernt, und es ist kein Zweifel, dass er von Tippu-Tipp hinter das Licht geführt worden ist. Er befand sich allerdings in einer sehr schwierigen Situation, und mancher andere Mann wäre ebenso sicher wie er in seinem Unternehmen, die nöthigen Träger zur Expedition zusammenzubringen, gescheitert. Stanley macht ihn bekanntlich den Vorwurf, die Tödtung und Verspeisung eines Mädchens durch Kannibalen veranlasst zu haben, doch ist die Sache keineswegs aufgeklärt, und es scheint, dass die Anschuldigung wesentlich dem Hasse Stanley's ihre Entstehung verdankt.

Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassal während der Jahre 1883, 1884 und 1885. Von Hermann von Wissmann, Ludwig Wolf, Kurt von François, Hans Müller. Dritte Auflage. Leipzig, F. A. Brockhans, 1891. Den Lauf des mächtigsten südlichen Nebenflusses des Kongo, des Kassal, und seines weitverzweigten Netzes von Zuflüssen endgültig festgelegt zu haben, ist das hohe Verdienst Wissmann's und seiner Begleiter. Er hat damit eine bequeme Wasserstrasse ins Innere von Afrika hinein eröffnet und der Kongostaat zanderte nicht, auf ihr bis zu der von den deutschen Offizieren gegründeten Station Luluaburg vorzudringen und dieses Bollwerk der Zivilisation in Besitz zu nehmen. Aber auch die Ethnographie durfte mit der Ausbeute zufrieden sein: würde doch von dem Begleiter Wissmann's, dem inzwischen in Dahome gestorbene Stabarzt Dr. Wolf, das Vorhandensein von zahlreichen Zwerg-Stämmen, den Batua, festgestellt und deren Leben anschaulich geschildert; später hat bekanntlich Stanley die Zwergvölker auch im Urwalde des Aruwimi getroffen. Was aber dem Werke seinen unvergänglichen Werth für deutsche Leser giebt, ist nicht allein der wissenschaftliche Gehalt, sondern auch der Umstand, dass diese Kassalreise als die Schnie zu betrachten ist, in welcher sich die Männer erproben, die später ihrem Vaterlande im dunkeln Welttheile ihre fruchtbringenden Dienste weihen konnten. Bewunderung erfasst den Leser, wenn er sieht, wie planvoll, wie friedlich, mit wech' geringen Mitteln von den wackeren deutschen Offizieren die schwierige Expedition zu einem glücklichen Ende geführt wurde. Nicht als ob die Anwohner des Kassal immer friedliebende Gesellen wären, aber Wissmann und seine Begleiter verstanden es, die Eingeborenen menschlich zu behandeln und selbst mit Kannibalen ohne Blutvergessen auszukommen. Dass sie sich dabei nicht demüthigten, beweist das Gefecht mit den mordgierigen Bassongo-Mino.

Meine zweite Durchquerung Äquatorial-Afrikas vom Kongo zum Zambesi während der Jahre 1886 und 1887. Von Hermann von Wissmann. Frankfurt a. O. Verlag der Königl. Hofbuchdruckerei Trotwitzsch u. Solin. Das neueste Werk Wissmann's ist mit ungetheiltem Beifall angenommen worden, obwohl es allem Anschein nach (wahrscheinlich aus Mangel an Zeit) schnell und flüchtig gearbeitet ist. Wie alle Bücher Wissmann's ist es in dem karg bemessenen Zeitraum zwischen Unter-

nehmnen in Afrika geschrieben worden, und man kann nicht genug die Spannkraft des Geistes bewundern, welche in einer an Zerstreungen überreichen Zeit noch solche Werke schafft. Es umfasst im ersten Theil die Arbeiten mit Kund, Tappenbeck und Wolf, und schildert besonders die Thätigkeit auf Luluaburg, die Ordnung der politischen Verhältnisse in Lubaka, und im zweiten die gefahrvolle Reise nach dem Tanganyika, wo Wissmann während der Gnebel der Sklaven jagen mitansehen musste. Das arabische Element am Kongo befand sich damals in grosses Gährung, es gelang Wissmann nur mit grösster Diplomatie von Nyangwe nach dem Tanganyika zu kommen. Von dort wird die Reise über den Nyassa verhältnissmässig leicht. Ein grosser Werth des mit einigen sehr guten Karten versehenen Buches liegt in dem Ethnologischen, der Charakterisirung der Balubu, Baschilange und Araber, welche letztere in Ostafrika besiedelt und vollkommen unterworfen zu haben, Wissmann stets zum grössten Ruhm gereichen wird.

Die deutsche Emin Pascha-Expedition. Von Dr. Carl Peters. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1891. Das Buch hat ein berechtigtes Ansehen gemacht und wird als ein Denkmal deutschen Muthes, welcher sich in den schwierigsten Lagen bewährte, stets einen schönen Beitrag unserer Afrika-Literatur bilden. Es ist nützlich den gelehrten Reisebeschreibungen unserer, man ist versucht zu sagen, klassischen Periode der Afrika-Literatur, deren leuchtendste Sterne Nachtigal und Schweinfurth sind, in einem flotten feuilletonistischen Style gehalten, aber wenn behauptet worden ist, dass es nur eine Lektüre für die reifere Jugend sei, so ist dieses Urtheil ungerecht. Dafür zeigt das Buch doch zu viele Spuren von eingehender Kenntniss des Charakters des Negers, bringt zu auffallende Schilderungen der durchreisten Landschaften, so dass es sich über das Niveau der Jugendschriften erhebt. Ueber die Emin-Pascha-Expedition, die Motive und Durchführung ist es unnötig, ein Wort zu verlieren; der Streit, ob Peters die Kämpfe mit den Eingeborenen hätte vermeiden sollen oder nicht, ist durchaus missig, ebenso ist das Bedauern geographischer Kreise, dass auf diesem Zuge so wenig für die Wissenschaft abgefallen ist, schon deshalb unberechtigt, weil die Expedition gar keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgen konnte. Das Buch ist das hervorragende Ergebnis der Thätigkeit einer kurzen, aber merkwürdigen Periode unserer kolonialen Bestrebungen.

Ma.

Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Afrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Von Dr. A. Kropf. Berlin, Buchhandlung der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft, 1889. Kein Autor war berufener, eine Monographie über den grossen Zweig der Bantuvölker zu schreiben, als Dr. Kropf, der 42 Jahre unter den Xosa-Kaffern als Missionar gelebt und mit ihnen Freundschaft und Leid getheilt hat. Das Volk ist auf das Eingehendste mit liebevoller Sorgfalt geschildert in seinen Tugenden und Fehlern. Folgende Schilderung ist sehr amüsant. „Die Haltung des Mannes ist stramm militärisch, worauf sie sich etwas zu Gute thun und deshalb mit Spott und Verachtung auf die Weissen herabsehen, besonders auf den deutschen Arbeitsmann, der durch seine harte Arbeit in seiner Haltung und seinem Gang steif und unbefolgt geworden ist. Sie belegen ihm mit allerlei Spottnamen: Schiefbein, Klauenkranker, Steifbein, Elefantenklaue n. s. w. – „Stolz in seinem Schritt, Verachtung im Auge“, streckt der Kaffer beim Gehen seinen Kopf nach hinten, lässt die breite volle Brust heraustreten, die Arme etwas nach innen gebogen frei schweben, die Füsse dreht er nach aussen, den H. . . . nach rechts und links. Das scheint ihm der königliche Gang zu sein.“

Sette Anni Nel Sudan Egiziano. Memorie di Romolo Gessi Pasclà, pubblicate da Felice Gessi. Milano, Libreria Editrice Galli di Chiesa e F. Guindani, 1891. Das von dem Sohne des Verstorbenen herausgegebene Werk führt uns die heldenmüthigen Kämpfe der Träger der Zivilisation gegen die Barbarei des Sudan mit seinem entsetzlichen Sklavenhandel und die Leiden des Europäers lebhaft vor Augen und lässt uns tiefe Blicke in den damaligen Zustand des Landes thun, welches bald nach dem Tode Gessi's der Kultur wieder auf lange Zeit entrückt worden ist. Romolo Gessi, im Jahre 1831 geboren, ging im Jahre 1874 von Suakim nach Berber und Char nm, von wo aus er von Gordon Pascha mit der geographischen Erforschung des Nils betraut wurde. Er bereiste den Albert Nyanza (welchen die Italiener noch Mutan nennen, während heute allgemein als Mutan Naise der südlicher Albert Edward See bezeichnet wird). Später kämpfte er sehr glücklich im Bah-el-Ghazal-Gebiet gegen die Sklavenhändler, aber bei der Rückkehr von Meshra-el-Rek geriethen seine Fahrzeuge in die Ambatschdickichte des Gazellenflusses, hunderte von Menschen kamen vor Hunger um, und Gessi Pascha starb im Jahre 1881 an den furchtbaren Strapazen dieser Reise. Der Glanzpunkt seiner Thätigkeit ist der Feldzug gegen Soliman Ziber, den er mit einer Energie, Einsatz seiner Person und Ansutzung der Fehler seines Gegners führte, welche ihm die Auerkennung der Mit- und Nachwelt sichern müssen.

Deutsch-Südwest-Afrika von Dr. Hans Schinz. Oldenburg und Leipzig, Schnitze'sche Hotbuchhandlung und Hochbuchdruckerei (A. Schwartz). Der Reisende war Mitte der Achtziger als Botaniker von dem leider verstorbenen Läderitz engagirt und machte eine grössere Reise von Adgra Perquena nach Norden bis über den Canene hinaus und nach Osten bis zum Nyami-See, welche ihm Gelegenheit gab, das Land gründlich kennen zu lernen. Nach Europa zurückgekehrt, hat er das Resultat seiner Forschungen mit dem grössten Fleisse verarbeitet, und da er geologische und ethnologische Studien ebenfalls betrieben, so ist sein Buch geradezu erschöpfend zu nennen. Dabei hat Schinz es sehr geschickt verstanden, die Klippe der übergrossen Popularität zu umschiffen, so dass sein Buch sich unseren grossen Reisewerken von Nachtigal und Barth würdig anreihet. Es ist das Beste, was je über Südwestafrika geschrieben ist, und Niemand, der sich mit dem Gegenstand beschäftigt, wird dieses Buches, welches auch eine recht gute Karte des Landes bringt, entbehren können. Besonders werthvoll sind seine Angaben über den Kolonisationswerth des Landes, da Schinz rein wissenschaftlich objectiv seine Urtheile fällt, und über die Eingeborenen, deren Geschichte er genau studirt hat. Er betont besonders die Vorzüglichkeit des Gross-Namalandes für Wollschafzucht und rath zu grösseren Versuchen, auch hält er eine agrarische Kolonisation dann für erfolgreich, wenn es gelingt, den das Feld bebauenden Bauern einen sicheren und leicht zu erreichenden Markt zu verschaffen. Jetzt fehlt dieser noch und kann erst dann ins Leben gerufen werden, wenn der Abban der Erzlagerstätten in die Hand genommen sein wird. Die landläufige Ansicht, dass sich die deutsche südwestafrikanische Interessensphäre durch aus nicht zur agrarischen Kolonisation eigne, ist nach seiner Ansicht unbedingt unrichtig, da grosse Strecken des Landes sicher nicht schlechter seien als die bestbelebten Striche des Transvaal, unendlich viel besser als der nördliche und nordwestliche Teil der Kapkolonie.

Reisebilder aus Liberia. Von L. Hüttikofer. Leiden, E. I. Brill, 1890. Der Verfasser, Konservator des Zoologischen Reichsmuseums in Leiden, hat in diesem hochbedeutenden Werke die Frucht mehrjähriger Reisen in der Republik Liberia niedergelegt, welche verhältnissmässig wenig — und meistentheils von der schlechtesten Seite — bekannt ist. Barbarei und Zivilisation stossen hier hart aufeinander, aber es scheint doch, dass der Einfluss der Liberianer sich mit der Zeit so günstig äussern wird, wie es die amerikanischen Philanthropen früher beabsichtigt haben. Der erste Band bringt die zur Anlage von Sammlungen unternommenen Reisen an der Küste, die Flüsse hinauf und in der Mangrove Creeks, wobei die Faktoreien und Missionen besucht wurden, — in dem immerhin noch wilden afrikanischen Lande keine so leichte Sache, da das Fieber hier zu Hause ist. Der zweite Band enthält die Geschichte des Landes, Schilderung der Eingeborenen und der Thierwelt, alles mit erstaunlichem Fleisse bearbeitet, so dass diese Monographie unter unsere grossen Reisewerke gerechnet werden muss. Nachdem die geographische Forschung im Grossen und Ganzen die wichtigsten Probleme gelöst hat, muss die Einzelforschung eintreten, um die Länder uns näher zu bringen, in denen die kolonialisirische Thätigkeit einzusetzen hat, und wir meinen, dass die Zeit bald kommen muss — wenn sie nicht schon da ist —, wo die stille, anopferungsvolle Thätigkeit der Gelehrten, welche besondere kleinere Gebiete durchforscht, nicht geringer geschätzt werden wird als das kühne Vordringen der Forscher in unbekannte Gegenden. Der Titel scheint uns daher zu bescheiden gewählt für ein Werk, welches eine Uebersicht der werthvollsten Anschlüsse über das Land giebt, das für uns insofern noch eine gewisse Bedeutung hat, als der deutsche Handel hier sehr thätig ist und als wir der noch unabhängigen Bewohner des südlichen Gebietes, der Kru- und Vey-Juagen in unseren westafrikanischen Kolonien sehr bedürfen. Das Werk enthält neben sehr vielen Illustrationen auch sehr gutes Kartenmaterial. M.

Dr. W. Junker's Reisen in Afrika. Wien und Olmütz, 1890. Verlag von Eduard Hölzel. Der dritte und letzte Band dieses bedeutenden, mit grösstem Fleisse hergestellten Werkes liegt unumher vor, er enthält die Kreuz- und Querzüge in der Aequatorialprovinz und die Rückkehr durch das deutsche Gebiet nach der Küste. Der letztere Theil bringt auch eine sehr wichtige Routenaufnahme über Tabora nach Bagamoyo. Das Buch schliesst sich den besten Reisewerken über Afrika würdig an.

Im Herzen der Haussaländer. Von Paul Staudinger. Zweite Auflage. Mit einer Karte. Oldenburg, Schnitze'sche Hofbuchhandlung (A. Schwartz). Bei seinem ersten Erscheinen fand das Buch bereits eine ansahnlos günstige Aufnahme und Beurtheilung im Publikum sowohl, wie von Selten der Presse, und bedeutende Ethnographen begrüsseten es als eine hervorragende Erscheinung; denn die Expedition Staudingers, der Ueberbringer der Briefe und Geschenke des hochseligen Kaisers Wilhelm I. an die Sultane von Sokoto und Gada, war, ist von bestem, vollständigen Erfolge gekrönt worden. Es gelang dem Verfasser, einen tiefen Einblick in das Leben eines der interessantesten Halbkulturvölker zu thun, und in Folge seines Scharfblicks, seiner gewissenhaften Beobachtungen und seiner Unermüdlichkeit ist es ihm gelungen, uns ein Gebiet zu erschliessen, welches mit Recht als eine terra incognita bezeichnet werden konnte. Alle seine Forschungs- und Entdeckungsergebnisse, seine Irrfahrten, Leiden und Entbehrungen findet der Leser auf diesen Blättern in höchst anziehender und fesselnder Weise geschildert.

Zum Rudolfsee und Stephaniense. Von L. Höhnel, Ritter etc. Lief 1 u. 2. Alfred Hilder. Wien 1891. Wir möchten nicht unterlassen, auf das in dem bekannten Verlage erscheinende Werk aufmerksam zu machen, da es nach den ersten Lieferungen zu urtheilen in einer würdigen Weise, was Beschreibung und dekorativen Schmuck anbetriift, die grosse Jagdfahrt Telekis, welche sich in eine Entdeckungsfahrt umwandelte, schildert. In den beiden ersten Lieferungen werden sehr anschaulich die Vorbereitungen zur Reise und der Marsch nach Korogwe geschildert, mit all dem Aerger und der Plackerei, welcher an der Küste mit den Trägern anzustehen ist. Teleki hat bekanntlich später die Massai vielfach geschlagen und sich auch den Durchzug durch ihr Land erzwnungen.

Explorations et missions dans l'Afrique equatoriale par Florentin Lloriot. Paris, Gamme et Co., 1890. Das Buch, von einem katholischen Standpunkte aus geschrieben, schildert die Reise Livingstone's und küpft daran eine recht hübsch vorgetragene Geschichte der französischen Missionen am Tanganyika und in Uganda. Einige Irrthümer sind uns aufgefallen, so z. B. wird die Mguada östlich der grössten Wald in Ost-Afrika genannt, während sie doch nur eine grosse, zu Zeiten sehr wasserlose Steppe ist, auf welcher der Buschwald noch dünner ist als das afrikanische Porri im Alkremelien zu sein pflegt. Das Buch ist ein kräftiger Appell auf die Humanität Europas, den schändlichen Sklavenhandel zu unterdrücken.

Meine Erlebnisse in der Wissmann-Truppe. Von G. Richelmann. Hauptmann. Madeburg, Creutzsche Verlagsbuchhandlung, 1892. Das Büchlein enthält eine sehr frisch und anmuthig geschriebene Geschichte der ostafrikanischen Kämpfe, an denen Richelmann einen hervorragenden Antheil nahm und berührt angenehm wegen des uneingeschränkten Lobes, welches Wissmann gezollt wird. Am interessantesten sind die Kapitel, welche die Kämpfe mit den Matii behandeln und die Beziehungen zu Emu Pascha darstellen. Die Araber halfen, wie Richelmann schreibt, Emin sicher für einen Glaubensgenossen und der Pascha lässt sie dabei. Eine Anfrüher darüber, weshalb Emu nicht nach Europa gekommen ist, bringt auch er nicht; er schreibt darüber: „Eins nur habe ich lebhaft bedauert, dass der Pascha nicht zu bewegen war, Deutschland zu besuchen. Er hätte das schon seiner Augen wegen unbedingt thun sollen, doch alles Zureden war vergebens; Jetzt noch nicht, später vielleicht“ erwiderte er nur. Wie richtig Wissmann die von den kriegerischen Völkern des Innern drohenden Gefahren voraussah, geht daraus hervor, dass er nach seiner Rückkehr von Mpwapwa nach der Küste den Fehler, welchen Grafenreuth und die anderen Offiziere dadurch bezugene hatten, dass sie die Gegner unterschätzten, lebhaft rügte. Wenn nur Zelewski in diesem Sinne gehandelt hätte!

Afrikanische Petrofakten. Von A. W. Schleicher. Berlin, Theodor Frölich 1891. Schleicher leitet die ganze Bevölkerung Afrikas, Zweigvölker, Neger, Bantu und Hamiten, welche er als primär, sekundär, tertiär und quartär bezeichnet, von Asien, speziell von der mesopotamischen Ebene ab. Er trennt die Hottentotten von den Kreuzvölkern, ohne ihnen eine bestimmte Stellung einzuräumen, und weist nach, unserer Ansicht nach das Wichtigste, dass die Fulbe nahe Verwandte der Somali sind. Eine andere wissenschaftliche Richtung behauptet, dass die oben genannten Völker, mit Ausnahme der Hamiten, Afrika schon in einer Zeit bevölkert haben,

wo die Conflagration der Continente von der jetzigen ganz verschieden war. — Die Tendenz der Schrift ergibt sich aus dem Satze, dass das Heil für die semitischen Sprachforscher in erster Linie im Studium der hamitischen, in zweiter der Rautsprachen liege.

Stanleys Nacht in Yambuya unter Major Edm. M. Barttelot. Von Major Walter G. Barttelot, übersetzt von E. Oppert. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei - Aktien - Gesellschaft (vormals J. F. Richter) 1891. Das Schicksal des unglücklichen Major Barttelot, welcher von einem Eingeborenen erschossen wurde, nach Stanley's Angabe ansKache wegen der von ihm begangenen Brutalitäten, ist Gegenstand so lebhafter Erörterungen in der Presse gewesen, dass darauf nicht weiter zurückgekommen werden soll. Stanley hatte offenbar einen grossen Fehler gemacht, als er die Nacht ohne genügende Vorräthe zurückliess, während Barttelot seinerseits wieder nicht das Vertrauen einflossete, welches die Nacht zu ihm haben musste. Das Buch erzählt eine sehr traurige Geschichte, aber es hat, da es als Tagebuch herausgegeben ist, einen eigenen Reiz, besonders auch wegen der Aufschlüsse über das Vordringen der Araber. Der Kongostaat möchte sich gerne der von ihnen drohenden Gefahr verschliessen, und Niemand einen Einblick in diese Verhältnisse gestatten. Die Engländer sehen ungleich klarer und schätzen die von den Arabern drohende Gefahr nach ihrem Werthe.

Deutsche Pionierarbeit in Ostafrika. Von Fritz Hiey. Berlin. Verlag von Paul Parey 1891. Der Verfasser war in Diensten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Chef der Station Usungula und hat hier manche Anbauversuche gemacht, welche nach der Niederwerfung des Aufstandes nicht wieder aufgenommen worden sind. Er hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich besonders über die Wasaroma und Mafiti zu informieren und bringt hier manches neue Material in sehr ansprechender Form. Die an und für sich sehr hübsch erzählten Jagdgeschichten wirken aber etwas störend auf den Gesamtcharakter des Buches ein. Ein sehr wichtiges Kapitel ist das über den Hausbau in den Tropen und man sollte die dort niedergelegten Erfahrungen allgemeiner verwerten als bis jetzt geschehen ist.

Documents relatifs au Congrès libre Antiesclavagiste; tenu à Paris les 21, 22 et 23 Septembre 1890. Paris, A la direction générale de l'œuvre antiesclavagiste. Der Kongress umfasste wesentlich die katholischen, auf Betreiben des Kardinals Lavigne ins Leben gerufenen Antisklavereivereine; er hat mehrere Resolutionen angenommen, in denen die Zustimmung zu den Bestimmungen der Brüsseler Generalakte ausgedrückt und die Bildung nationaler Komitees vorgesehen wird, welche vor allem die Missionen unterstützen sollen. Eine andere Resolution befürwortete Massregeln, um die Freiheit der Neger zu sichern und den Missbräuchen bei der Anwerbung zu steuern, eine andere den Kampf gegen die Senussiten. Ein Preis von 20 000 Mark wurde für das beste populäre Werk über die Abschaffung der Sklaverei ausgesetzt.

Südsee.

Deutsch-Neuguinea und meine Besteigung des Fluisterre-Gebirges. Von Hngo Zöllner. Mit 4 Karten, 24 Vollbildern und 2 Panoramen. Stuttgart, Union. Deutsche Verlagsgesellschaft. Der Reisende, welcher früher bereits Togo und Kamerun besucht hatte, schildert sein erstes erfolgreiches Vordringen zu den gewaltigen Hochgebirgen, welche wahrscheinlich das ganze Innere der Insel ausfüllen dürften, und an manchen Stellen bis dicht an die Küsten herantraten. Die Reise umfasste allerdings nur einige Tage, aber sie genügte, um über die Formation des Landes Licht zu verbreiten. Der Verfasser hat sich auch sonst mehrfach im Lande umgesehen, die Sprache der Eingeborenen zu erkunden versucht und ihre Sitten. Dann aber schildert er vornehmlich in einer frischen und anmuthig feuilletonistischen Weise alles das, was dem weitgeresteten Mann dort als merkwürdig begegnen musste und giebt recht hübsche, abgerundete Bilder. Viel Gewicht hat er auf die Untersuchung der Kolonisationsverhältnisse der Neu-Guinea-Kompagnie gelegt, so dass sein Werk eine gute Ergänzung zu den Mittheilungen der Kompagnie bildet, zumal er auch recht eingehend den Bismarck-Archipel behandelt und die nur sehr wenig besuchten Salomo-Inseln. Das Buch ist ausgezeichnet ausgestattet, enthält viele Photographien (von denen die besten von Parkinson herrühren), und ist, solange nicht in einer streng wissenschaftlichen Weise Kaiser-Wilhelmiland und der Bismarck-Archipel untersucht sein werden, massgebend, da es auch in den Anhängen über Sprache der Eingeborenen, die Gebiete betreffende Literatur und in der Tabelle geschichtlicher Daten manches Wissenswerthe mittheilt.

Two Years among the Savages of New Guinea. By W. D. Pitcairn. London, Ward & Downey. Der Verfasser hat besonders das englische New Guinea und die der Südostseite vorliegenden Inseln kennen gelernt zu einer Zeit, als dort das Goldfieber herrschte, von dem er recht realistische Schilderungen giebt, und hat dann einen Abstecher durch den Bismarck-Archipel gemacht. Er weiss nicht genug Matupi, Mloko, die Palmenpflanzungen dort u. a. m. zu rühmen, aber die gewisse souveräne Verachtung, mit der er sich über die Zollverhältnisse sowohl im englischen wie deutschen Gebiet hinwegsetzt, berührt unangenehm, da er sich dessen stets rühmt.

Toll, travel and discovery in British New-Guinea by Theodore F. Bevan. London, Kegan Paul, Trench & Trübner n. Co., 1890. Bevan hat in den Jahren von 1884 durch Erforschung des Jubilee und Philip River das Seinige beigetragen, über Neu-Guinea aufzuklären, und daher ein Recht, den jetzigen Zustand der Dinge, wie er sich nach Erklärung des Protektorates herausgestellt hat, zu beklagen. Denn für die Entwicklung des Landes wird nach seiner Ansicht viel zu wenig aufgewendet, während er die Anstrengungen der Deutschen in Neu-Guinea nach Gebühr schätzt. Bevan gehört zu den Leuten, welche man in einer gewissen deutschen Presse „Kolonialschwärmer“ nennt, obwohl sein Ziel in nichts anderem besteht, als das Land unter Aufwendung grosser Mittel zu eröffnen, Tropenprodukte für den australischen Markt zu ziehen, und die Eingeborenen vor die Alternative zu stellen, entweder zu arbeiten oder nutzzugehen. Letzteres hätte natürlich im Gegensatz zu der philanthropischen Schule zu geschehen, welche augenblicklich noch daran denkt, den Papua zu erziehen und Neu-Guinea für die Neu-Guineenser (und die Missionare) zu erhalten.

Les Nouvelles Hébrides: Avec une carte et sept gravures. Par E. N. Imhaus. Berger-Levrant et Cie. Paris, Nancy 1890. Das Buch verdankt dem Streit zwischen England und Frankreich über die neuen Hebriden seine Entstehung, enthält aber doch mehr als eine gewöhnliche Gelegenheitschrift. Es setzt das bisher recht spärliche Material zu sehr anschaulichen Schilderungen zusammen, da der Verfasser lange auf den Inseln verweilte. Er selbst bezeichnet sich als „globe trotter“, aber seine Beobachtungen verrathen ungleich mehr geistige Bedeutung, als man der eben genannten Spezies Mensch zuerkennt.

Eine Reise nach Hawaii. Von Theodor Kirchhoff. Altona, Schlüter'sche Buchhandlung, 1890. Wer den immer stärker werdenden Zug der Nordamerikaner nach diesen glücklichen Inseln (abgesehen vom Aussatz) und die wirtschaftlich sich immer mehr accentuierende Abhängigkeit der letzteren von den ersteren betrachtet, der kann über das Schicksal dieses Königreiches kaum noch im Zweifel sein. Aus Kirchhoff's Schilderung geht hervor, dass die Veramerikanisierung reisende Fortschritte macht. Es ist dies für uns von grosser Bedeutung, da einmal der deutsche Handel dort beträchtlich ist, dann aber Hawaii gewissermassen einen Brückenpfeiler nach Samoa bildet. Der Verfasser, welcher lauge Jahre in Kalifornien gelebt hat, giebt in diesem Buche ein farbeprächtigtes Bild der schönen Inseln, deren Bewohner, geologische Eigentümlichkeiten und Handel eingehend und mit Wärme geschildert werden. Kalakaua kommt bei ihm schlecht weg; die Tage dieses Verschwenders waren damals bereits gezählt.

Amerika.

The West Indies. By C. Washington Eves. Second edition. London, Sampson Low, Marston Stearle & Rivington 1891. Das Buch, unter den Auspizien des Royal Colonial Institute veröffentlicht ist mehr als eine illustrierte hübsch geschriebene Reisebeschreibung. Es verfolgt den sehr praktischen Zweck, die Engländer auf die ungeheure Wichtigkeit der westindischen Kolonien für ihren Handel hinzuweisen, damit dann den Vereinigten Staaten mehr Widerstand entgegenzusetzen. Die westindischen Kolonien haben zum grössten Theil ihren europäischen Markt verloren, und die Engländer werden besondere Anstalten treffen müssen, damit nicht auch politisch die westindischen Inseln nach den Vereinigten Staaten gravitiren. Die Beschreibung umfasst daher wesentlich die englischen Besitzungen, aber auch die anderer Nationen sind beschrieben, soweit sie im Wege des Verfassers lagen, welcher der Royal Mail Steam Packet Company war. In der That giebt es für den, welcher einige Monate unserem strengen Winter entfliehen will, kaum eine angenehmere Reise, als nach Westindien, und unsere Brustkranken sollten mehr, als es jetzt geschieht, sich dorthin wenden, wo sie nöglich mehr Anregung finden als z. B. in Madeira oder Aigier.

Amerika. Die Geschichte seiner Entdeckung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Verfasst und illustrirt von Rudolf Cronau. Mit ca. 400 Illustrationen. Erster Band, Leipzig, Verlag von Abel u. Müller, Rudolf Cronau, welcher sich durch manche populäre Bücher über Amerika, das er in mehrjährigen Wanderungen kennen lernte, rühmlich hervorgethan hat, hat es unternommen, ein grösser angelegtes Werk zu schreiben und dafür spezielle Studien gemacht. Was dem Buche zur besonderen Zierde gereicht, sind die durchaus authentischen, vom Verfasser selbst angefertigten Naturaufnahmen, zumal er sich in Zentral-Amerika auf den Pfaden der alten spanischen Eroberer bewegt. Sehr interessant ist sein Nachweis, dass die Gebeine des Columbus noch auf San Domingo ruhen, und dass die nach Cuba übergeführten Reste die seines Sohnes sind. Die wirklichen Gebeine von Columbus wurden zufällig erst im Jahre 1877 entdeckt; es glückte Cronau in diesem Jahre im Belsin hoher Würdenträger und der Consln die zweite Untersuchung vornehmen zu können, welche die Frage endgültig entschieden hat. Von Wichtigkeit ist seine Bestätigung einer schon früher aufgestellten Hypothese, und zwar auf Grund an Ort und Stelle angestellter Untersuchungen, dass Guanahani identisch mit Watling Island ist. Rudolf Cronau legt das Hauptgewicht nicht auf die Schilderung der persönlichen Erlebnisse der einzelnen Forscher, sondern in erster Linie auf die Schilderung der von ihnen entdeckten Länder und Völker, so dass sein Werk nicht nur ein getreues Bild der allmählichen stückweise erfolgten Erschliessung Amerikas, sondern zugleich auch seiner Beschaffenheit und Verhältnisse darstellt. Das Werk ist eine werthvolle Gabe zu der 400jährigen Jubelfeier der Entdeckung Amerikas.

Chile und die deutschen Colonien. Von Hngo Kunz. Kommissionsverlag von Julius Klinckschardt in Leipzig. Um die deutsche Einwanderung nach Chile, welche in den letzten Jahren etwas zurückgeblieben war, wieder zu beleben, hat der Verfasser mit einem nicht genug anzuerkennenden Fleisse das ganze geographische, statistische, wirtschaftliche Material über das Land verarbeitet und wenn auch die Revolution vieles zerstört haben sollte, doch ein Werk von bleibendem Werthe geschaffen. Denn die Republik erscheint doch soweit vorgeschritten, dass nicht anzunehmen ist, die Revolution, welche den Sieg der Kongresspartei gegen den Usurpator Balmaceda zur Folge hatte, werde das Land wirtschaftlich sehr schädigen. Das Deutschtum besonders erscheint auf so festem Grunde ruhend, dass selbst wenn auch die eine oder andere grosse Handelsfirma gelitten haben wird, die deutschen Colonien dennoch fortschreiten werden. Etwas Schönfärberei ist sicher bei der Beschreibung angewendet worden, denn das Verhältnis zwischen den Mexizern und Deutschen ist keineswegs so harmonisch, wie es dargestellt wird, und einige Kolonisationsversuche der Deutschen sind wegen der schlechten Lage der Regierungsländerien durchaus als verfehlt zu betrachten. Im grossen und ganzen kann man nur wünschen, dass die Kenntniss der Verhältnisse Chile's bei uns eine weitere Verbreitung finde. Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass das beste Material verwendet worden ist, und wir können einem jeden Auswanderer nur ratheben, sich vorher in denselben über das Wichtigste Rath zu erholen.

Erlebnisse in Argentinien. Von Fritz Haller. Bern, Haller'sche Buchdruckerei. 1891. Das Büchlein, ohne Präntationen geschrieben, schildert in einer ansprechenden Weise die Schwierigkeiten eines Buchdruckers, in dem fremden Lande festen Fuss zu fassen und giebt mancherlei gute Rathschläge, welche leider gewöhnlich nicht befolgt werden. Die Auffassung hat sich nun endlich durchgerungen, dass das geträumte Scharaffenleben in Amerika nicht zu finden ist; um dort vorwärts zu kommen, bedarf es einer grossen Ausdauer und eines gewissen Anpassungsvermögens. Wer sich dort eine neue Heimath gründen will, muss den alten Menschen ausziehen und manche europäische Gewohnheiten über Bord werfen. Für besonders kräftige Naturen liegt hierin ein gewisser Anreiz, den auch unser Berner wohl empfunden hat, aber schwächliche sollen, ehe sie sich zu dem gewagten Schritte der Ansiedelung entschliessen, erst solche einfachen, populären Darstellungen über das von ihnen ins Auge gefasste Land durchlesen und sich dadurch vor späteren Enttäuschungen hüten.

Agrikultur.

Die Düngung der wichtigsten tropischen Kulturpflanzen. Von Dr. A. Stntzer, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchstation in Bonn. Friedrich Cohen, Bonn. Ein für jeden Pflanze und Kolonisten unentbehrliches praktisches Hilfsbuch, welches die Bestandtheile und Nitzanwendung der verschiedenen Grün-, Stall- und Handelsdünger im allgemeinen und bei be-

stimmen tropischen Kulturpflanzen, auch die Wirkung, Art der Verwendung und Behandlung derselben in den verschiedenen Bodenarten und klimatischen Lagen eingehend, jedoch kurz und leicht fasslich behandelt. Bel dem Mangel der für uns verwendbaren tropischen Agrrikultur-Literatur ist das Werk besonders werthvoll.

Die tropischen Nutzpflanzen Ost-Afrikas. Ihre Anzucht und ihr eventueller Plantagenbetrieb. Von Professor Dr. R. Sadebeck. Aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. IX. Hamburg, 1891. Kommissionsverlag von Lucas Gräfe und Sillem. Ein sehr schätzenswerther Beitrag für den praktischen Pflanzeur, da der Verfasser mancherlei Versuche mit der Aufzucht von Pflanzen gemacht hat, deren Ergebnisse beachtet werden sollten, zumal gerade in der tropischen Agrilkultur noch sehr viele Irrthümer aus Unkenntniss der bei der Umpflanzung notwendigen Bedingungen — man braucht nur an die Kaffeekultur zu denken — begangen werden. Der Verfasser ist sehr hoffnungsfroh hinsichtlich des Aufbaues fast aller tropischen Produkte in Ost-Afrika und spricht sich in einer ähnlichen Weise aus wie der Autor des denselben Gegenstand in diesem Jahrgang behandelnden Artikels. Seltene Wünsche, dass die tropische Agrilkultur eine staatliche Unterstützung finden sollte, kann man nur zustimmen; ein schwacher Anfang ist bereits in der Einrichtung einer botanischen Zentralstelle am botanischen Garten in Berlin gemacht, aber uns fehlen noch wissenschaftliche, aus Staatsmitteln unterhaltene Versuchsanstalten in den Kolonien, deren Ergebnisse sicher unserer tropischen Landwirthschaft einen neuen Impuls geben würden.

Handbuch der tropischen Agrilkultur für die deutschen Kolonien in Afrika. Erster Band. Die natürlichen Faktoren der tropischen Agrilkultur und die Merkmale ihrer Benrthellung. Von Dr. F. Wohltmann, Privatdozent für Landwirthschaft an der Universität Halle, Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot, 1892. Das grosse Semlersche Werk über Tropen-Agrilkultur, dessen der Verfasser mehrfach lobend erwähnt, — es ist auch in der That eine staunenswerthe Leistung, wenn man bedenkt, dass Semler zur Zeit der Abfassung in San Francisco lebte, — ist in der einen oder anderen Hinsicht durch die moderne Forschung überholt. Während Semler landwirthschaftliche, technische, sowie reine Produktions- und Handelsfragen vielfach behandelt, hat Verfasser eingehender die Vegetationsverhältnisse der Kulturgewächse geschildert. Der vorliegende erste Band behandelt hauptsächlich die Eigenthümlichkeiten der Grundlage jeder tropischen und subtropischen Agrilkultur und bespricht dabei vornehmlich die Verhältnisse, welche denen der Landwirthschaft in der gemässigten Zone mehr oder minder fremd sind. Erst auf Grund einer solchen Arbeit ist eine Beurtheilung unserer tropischen und subtropischen Gelände zu ermöglichen und die Frage nach der Einführung dieser oder jener Kulturen in diesem oder jenem Gebiete zu entscheiden. Wenn in dem ersten Bande des Werkes afrikanische Verhältnisse hier und da besondere Berücksichtigung erfahren haben, so entspricht dieses dem Geiste der ganzen Arbeit. In dem ersten Kapitel über die Verbesserung und künstliche Veranlagung der natürlichen Produktionsformen ist seitensamerweise der grossen Bewässerungsanlagen bei Muddura in Anstrahlen nicht gedacht worden. Das zweite Kapitel behandelt die natürlichen Grundlagen tropischer und subtropischer Agrilkultur, nach Atmosphäre, Klima, Lithosphäre etc., und hier wird u. A. eine höchst interessante Abhandlung über die Entstehung des Laterites veröffentlicht, und über seinen Kulturwerth. Kapitel 3 enthält die wilden Naturerzeugnisse, ihre Abhängigkeit von den natürlichen Grundlagen und ihre Bedeutung für die Benrthellung eines Landes und das letzte Kapitel die tropischen und subtropischen Kulturgewächse und Hausthiere mit ihrer Vegetations- und Existenzansprüche. Der Raum verbietet uns leider, auf einzelnes einzugehen. Wir können das Buch einem jeden Kolonialfreunde nur auf das Wärmste empfehlen; der Verfasser, welcher Brasilien und Westafrika aus eigener Anschauung kennt, hat sich um unsere Kolonialbewegung ein bleibendes Verdienst erworben.

Die natürlichen Pflanzenfamilien nebst ihren Gattungen und wichtigeren Arten, insbesondere den Nutzpflanzen, bearbeitet unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachgelehrten, von A. Engler und K. Prantl. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. Unter den mannigfaltigsten Erscheinungen der botanischen Literatur, welche für den, der sich in der einen oder andern Weise mit Kolonialfragen beschäftigt, von Bedeutung sind, nehmen die im Verlage von Wilhelm Engelmann in Leipzig im Erscheinen begriffenen „Natürlichen Pflanzenfamilien“ von Engler und Prantl unstreitig den ersten Rang ein. Es ist das ein Werk, wie es in der gesammten Litteratur kein zweites giebt. Schon zu wiederholten Malen wurde es von hervorragenden Botanikern unternommen, sämtliche Pflanzenfamilien zu beschreiben, aber seit einem halben Jahrhundert ist ein derartiges Unternehmen nicht mehr zu Stande gekommen. Die Botaniker haben sich damit begnügen müssen, entweder nur bald grössere bald kleinere Gruppen bis auf die Gattungen vollständig zu beschreiben oder aber, wenn sie es unternahmen, ein Bild von dem gesammten Pflanzenreiche in grossen Zügen zu geben, sich auf die hauptsächlichsten Familien zu beschränken und nur eine Auswahl der Gattungen zu geben. Es ist das in der überwältigenden Masse des zu verarbeitenden Materials naturgemäss begründet. Derartige grössere Unternehmungen laboriren ferner in Folge davon, dass nur einer oder wenige sich an die Bearbeitung heranwagen, an dem grossen Uebelstande, dass Jahrzehnte vergehen, ehe das Werk abgeschlossen war. Ein anderer Mangel trat in der entweder vollständig fehlenden oder nur unvollständigen Illustration, welche zudem sehr häufig alte, längst bekannte, keineswegs immer gute Bilder brachte, zu Tage. Es musste deshalb von allen Seiten freudig begrüsst werden, als sich die bekannte Verlagsfirma darauf einliess, ein Werk herauszugeben, welches eine wissenschaftliche und dabei doch allgemein verständliche Beschreibung sämtlicher Familien, sowohl der Blüten- als auch der blütenlosen Pflanzen, sowie sämtlicher bisher bekannter Gattungen bringen sollte, und welches auch ziemlich jede Gattung durch ein gutes, möglichst neues Bild illustriren sollte. Ein solches Unternehmen konnte naturgemäss nicht von Einem oder einigen Wenigen abgefasst werden, es gehörte vielmehr, sollte anders die Fertigkeit in absehbarer Zeit stattfinden, ein grosser Stab von Mitarbeitern dazu. So sind denn auch so ziemlich sämtliche systematischen Botaniker Deutschlands an dem Werke theilhaftig, welches in rascher Folge in Lieferungen von je drei Bogen erscheint. Sollte das Werk aber auch nur annähernd die gewaltigen Kosten decken, so war es unbedingt nothwendig, dass dasselbe den weitgehendsten Anforderungen entsprach, dass jeder, der irgendwie mit Pflanzen etwas zu thun hat, in dem Werke eingehendste Belehrung fand. Es war also nothwendig, dass die einzelnen Arbeiten nicht nur wissenschaftliche Thatsachen brachten, sondern dass auch der Kaufmann, der

Land- und Forstwirth, der Gärtner, der Apotheker, der Holztechniker, der Plantagenbesitzer, der Reisende, der Liebhaber auf jede sich ihm anfrügende Frage in dem Werke Antwort erhalt. Dies machte es nothwendig, auch alle diejenigen Arten, welche in irgend welcher Beziehung ein Interesse boten, nicht nur dem Namen nach anzuführen, sondern auch mit einer kurzen Beschreibung zu versehen, so dass auch dem Nichtfachmann die Möglichkeit geboten war, sich von der Identität einer Pflanze zu überzeugen. Für Kolonialkreise erhält das Werk noch ganz besonders dadurch erhöhten Werth, dass in demselben nicht nur diejenigen Pflanzenarten Aufnahme gefunden haben, welche bereits in den verschiedenen Kolonien kultivirt werden, sondern auch diejenigen, von denen bisher nur der Botaniker aus kurzen Notizen der Sammler wusste, dass sie von den Eingeborenen zu diesem oder jenem Zwecke verwendet werden. Es wird hierdurch sicherlich vielfach Anregung zum Anbau von Pflanzen gegeben werden, welche sich bisher nicht in Kultur befinden. Da auch in diesen Fällen, soweit dies irgend möglich war, die einheimischen Pflanzennamen angegeben wurden, so ist damit die Möglichkeit gegeben, an Ort und Stelle bei den Eingeborenen Nachforschungen nach den betreffenden Pflanzen anzustellen resp. sie durch dieselben besorgen zu lassen. Der Stoff in den einzelnen Familien gliedert sich in der Weise, dass nach einer Angabe der wichtigsten Literatur zunächst die Merkmale der Familie in knapper Form und allgemein verständlicher Darstellung gegeben werden. Hieran schließt sich eine Beschreibung der Vegetationsorgane mit Rücksicht auf die Existenzbedingungen sowie der anatomischen Verhältnisse. Es folgen dann allgemeine Beschreibungen der Blüthenverhältnisse mit Rücksicht auf Entwicklung und Bestäubungsrichtungen und von Frucht und Samen, ebenfalls mit Rücksicht auf Entwicklung und auf Verbreitungsmittel. Alsdann werden die geographische Verbreitung und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie erörtert. Nämlich folgt eine analytische Eintheilung der Familien in Unterfamilien, Gruppen und Gattungen. Bei sehr grossen Familien werden die oben genannten Beschreibungen und Erörterungen erst bei den Unterfamilien und Gruppen ausführlicher gebracht. An diese analytische Uebersicht, welche es jedem ermöglicht, eine bestimmte Gattung zu identifiziren, reihen sich sodann die einzelnen Gattungen, welche mindestens mit den unterscheidenden Merkmalen sowie Angaben des Vorkommens und der Artenzahl versehen sind. Hier werden auch alle diejenigen Arten, welche an der Vegetationsdecke der Erde hervorragenden Antheil nehmen, die nützlichen und schädlichen Arten namhaft gemacht. Eine ausführliche Beschreibung der Nutzpflanzen und ihrer Produkte, sowie der besonders schädlichen Arten schliesst die einzelne Gattung. Dieser kurze Ueberblick giebt am besten eine Vorstellung von der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit des Gebotenen. Es mag hier erwähnt werden, dass ein Exemplar Emlin Pascha regelmässig zugesendet wird und dass er sich wiederholt in anerkennendster Weise über die vielen Dienste, welche ihm das Werk bereits geleistet, geäussert hat. Trotz der Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Gebotenen und trotz der in jeder Hinsicht vornehmen Ausstattung ist der Preis des Werkes ein geradezu beispiellos niedriger, nämlich nur 1 Mark 50 Pf. für die Lieferung. Indessen tritt nach der Fertigstellung des ganzen Werkes eine Preiserhöhung auf das Doppelte ein, weshalb ein möglichst baldiges Abonnement im eigenen Interesse liegt. Uebrigens werden auch einzelne Lieferungen, allerdings nur zu dem erhöhten Preise von 3 Mark, abgegeben. Das erste Heft ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen; ein kurzer Prospekt und ein Probeheft (20 S. zugleich ausführliche Ankündigung) gratis auch vom Verleger. Bisher sind erschienen: die Gymnospermen, die Monocotyledonen, ein grosser Theil der Dicotyledonen und der Kryptogamen.

Udo Dammer.

Medizinisches.

Ärztlicher Rathgeber für Ostafrika und tropische Malaria-gegenden. Von Dr. Paul Kohlstöck. Berlin, Verlag von Hermanu Peters, 1891. Dr. Kohlstöck hatte als Assistentarzt während des deutsch-afrikanischen Aufstandes vielfach Gelegenheit, nicht nur die infolge der Kriegsführung entstandenen Krankheiten zu beobachten, sondern auch ein Urtheil über die klimatischen Verhältnisse und die Anforderungen, welche der Dienst in den Tropen stellt, zu erwerben, und hat später, mit der Untersuchung der für Ostafrika bestimmten Manuskripten vertraut, viel schätzbare Material gesammelt. Der erste Theil seines Buches umfasst allgemeine Rathschläge für Aufenthalt, Lebensweise und Thätigkeit in Ostafrika und hat insofern vielfaches Interesse, als derjenige, welcher in die Tropen zu reisen beabsichtigt, hier eine Masse von Angaben vereinigt findet, welche er sich sonst mühsam aus allen möglichen Reisewerken herausklauben muss. Der zweite Theil enthält die Verhaltensmassregeln für einzelne Erkrankungen, Verwendungen und plötzliche Unglücksfälle beim Mangel bzw. bis zur Ankunft ärztlicher Hilfe, und hier sind natürlich die Malaria- und Dysenterie-Erkrankungen aufs eingehendste behandelt. Im dritten Theil befindet sich die Zusammenstellung der für den Gebrauch in Ostafrika und tropischen Malaria-gegenden nothwendigen Arzneien, Verbandmittel, Instrumente und andere Gebrauchsgegenstände zur Kranken- und Verwundeten-Pflege. Seit mehreren Jahren hat sich in Ostafrika das Princip bewährt, auch den Laien nach Möglichkeit zu helfendem Eingreifen bei Erkrankungen, Verwendungen und Unglücksfällen Gelegenheit und Anleitung geben, mit gleichzeitiger Gewährung der dazu ausreichenden Arzneimittel in praktischer Form. Da nicht überall Aerzte stationirt werden können, so ist der Laie vielfach auf einen ärztlichen Rathgeber angewiesen, dessen eingehende, ernste Lektüre ihn vor manchen Unglücks- und Krankheitsfällen bewahren wird.

Tropische Krankheiten. Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung speziell für die Westküste von Afrika. Von Dr. med. Fisch. Basel. Verlag der Missionsbuchhandlung, 1891. Obgleich das Büchlein speziell für die Westküste von Afrika geschrieben worden ist, so wird es auch für die übrigen Tropenländer sehr gute Dienste thun, denn die Tropenkrankheiten sind, so vielgestaltig sie sein mögen, im Grunde immer wieder dieselben. Es sind deshalb auch vornehmlich die vier wichtigsten Krankheitsgruppen des tropischen Afrika: Malaria, Dysenterie, Leber- und Milzkrankheiten besprochen worden. Das was man Tropen-Hygiene nennt, ist bei dem Kapitel über Verhütung der Malaria untergebracht. Den Schmiss des Büchleins bildet die Charakteristik der empfohlenen Mittel, deren wichtigste Synonyma gegeben werden, und ein Vorschlag, betreffend Medikamente, die auf jeder Europäerstation vorrätig sein sollten. Der Artikel über Wundbehandlung, sowie viele der Schlussartikel, unter anderem die Beispiele von Tropenhäusern, sind vom Herausgeber Herrn Dr. Eckhardt, welcher ebenfalls Missionsarzt an der Goldküste ist, abgefasst. Der Hauptzweck dieses empfehlenswerthen Schriftchens ist, eine rationelle Behandlung der Malaria anzubahnen, und neben den verschiedenen Rathschlägen zur Vermeidung

und Behandlung der Krankhelten auch dahin zu wirken, dass das ausschweifende Leben eines grossen Theils der Europäer als ernsteste Gefahr für jeden, der sich ihm ergiebt, erkannt werde.

Falkenstein, Aerztlicher Reisebegleiter und Hausfreund. Eine Anleitung zur Verhütung von Krankheiten und Rathschläge zu deren Behandlung bei Mangel an ärztlicher Hilfe. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. Der Verfasser hat bereits die Erfahrungen, welche er früh in den Tropen sammelte, zur Verwerthung für überseeische Reisen in anerkannter Form der Öffentlichkeit übergeben. Deshalb war er der rechte Mann, die schwierige Aufgabe zu erfüllen, dem Laien überall dort, wo im Augenblick ärztliche Hilfe fehle, brauchbaren Rath zu ertheilen. Er wird allen Anforderungen gerecht, da er ausser allgemeiner erklärender Belehrungen über den Bau des menschlichen Körpers, über Gesundheits- und Krankenpflege, Krankheitsbegriffe und ähnliches, die inneren und äusseren Erkrankungen der einzelnen Organe, Infectionskrankheiten, Frauen- und Kinderkrankheiten, Vergiftungen, Unglücksfälle, Heil- und Genussmittel, sowie Reisewinke erläutert. Gute Abbildungen von Verbänden und ein übersichtliches Register erhöhen das Verständniss und die Leichtigkeit der Benutzung des Buches.

Allgemeines.

Unsere Kolonien. Land und Leute. Von Dr. Berthold Volz. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. Das Buch ist eine fleissige, auf dem vorhandenen schon recht umfangreiche Material gestützte Arbeit, welche in nicht zu grosser Ausdehnung eine Darstellung unserer Kolonialgebiete für weitere Kreise giebt. Land und Leute eines jeden Gebietes sind nach ihren wesentlichen Merkmalen eingehender gezeichnet, während das Bild der peripherischen Theile dazwischen in grossen Zügen entworfen ist. Da das vorhandene Material oft spröde und unvollständig ist, und beständig neue Auffassungen sich geltend machen, so sind manche Irrthümer mit untergelaufen, doch eine eingehende Kritik erscheint uns aus dem oben angeführten Grunde ungerath. Wir vermissen leider eine Beschreibung des Witlandes, welche mit mehr Recht als die von Pondoland hätte Aufnahme finden müssen, da die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft das Gebiet der früheren Witengeseilschaft privatrechtlich und hoheitsrechtlich besitzt, während über die Verhältnisse des deutschen Pondobesitzes lebhafter Zweifel bestehen. Man kann nur wünschen, dass der Schlussatz des Vorwortes allgemeine Beherzigung finde: „Möge denn mit der Erkenntniss dessen, was wir in unseren Kolonien besitzen, im deutschen Volke auch die Befriedigung darüber wachsen, dass, was andere Nationen erst in Generationen, wir in wenig Jahren gewonnen haben: einen das Mutterland vielfach an Ausdehnung übertreffenden Kolonialbesitz, der wie ein Baum dem Pflanzenden, wenn auch zögernd und sparsam, den Eukeln aber in reicher Fülle Frucht tragen wird.“

A Historical Geography of the British Colonies, by C. P. Lucas. III. vol. Oxford, at the Clarendon Press, 1888. In den letzten Jahren sind eine Menge guter englischer Publikationen über die Kolonien erschienen, anscheinlich beeinflusst durch die Colonial Exhibition und den scramble in Afrika, welche eine Popularisirung des riesigen die englischen Kolonien betreffenden Materials bezwecken. Ein solches Werk muss übersichtlich sein, darf nicht zu viel bringen, aber das Mitgetheilte muss von der grössten Genauigkeit sein. Und in dieser Hinsicht ist das Buch äusserst werthvoll, da der Verfasser in seiner Stellung als Beamter der Colonial Office die besten Informationen besass und gute Mitarbeiter heranziehen konnte. Der erste Band giebt eine kurze Kolonialgeschichte oder vielmehr die Entwicklung der Theorie und Praxis bei den verschiedenen kolonisirenden Völkern; in dem zweiten Band beginnt die besondere Beschreibung der einzelnen Kolonien mit den europäischen und den kleineren asiatischen; im dritten Band wird Westindien behandelt. Die weiteren Bände stehen noch aus; wenn sie auf derselben Höhe bleiben, wird das Werk als ein klassisches bezeichnet werden können. Besonderes Gewicht wird auch auf die Literaturnachweise gelegt, die einem jeden Studenten der Kolonialwissenschaft, als welche sich auch allmählich in Deutschland eine besondere Disziplin herausbilden dürfte, von grossem Nutzen sein werden. Denn wenn es an die Kolonisationstechnik (nach geschehener Sicherung der Kolonien) geht, so müssen die Erfahrungen anderer Völker studirt und uns nutzbar gemacht werden, wollen wir nicht zu viel Lehrgeld bezahlen. Wer die Kolonisationsgeschichte kennt, der kann die flache Behauptung, „dass der germanische Geist aus sich heraus in den Kolonien etwas grosses schaffen werde“, nur gutmüthig belächeln; wir müssen mehr oder weniger Nachahmer sein.

L'expansion de la France, par Louis Vignon. Paris, Librairie Guillaumin u. Co., 1891. In Frankreich hat sich, trotzdem oder vielleicht gerade weil es seit Jahrhunderten Kolonialpolitik treibt, die öffentliche Meinung bis heute noch nie einstimmig für eine Kolonialpolitik grossen Stils ausgesprochen: die Ansätze, welche dazu vorhanden waren, wurden stets bei irgend einer ungünstigen Situation vernichtet. Der Fehler lag zum Theil darin, dass die Kolonialpolitik unter der inneren zu leiden hatte und in einem ganz anderen Masse, als dies in Deutschland bis jetzt der Fall war. Vignon sucht nun darauf hinzuwirken, dass die Kolonialpolitik über die Streitigkeiten der Kolonien und Gruppen hinausgehoben werde, und nachzuweisen, dass die Geschichte des „kolonialen Frankreich“ mit der Geschichte des „kontinentalen Frankreich“ eng verbunden ist. Er weist aus der französischen Kolonialgeschichte in gründlicher und ausführlicher Weise nach, dass die nationale französische Politik in Europa die des „renouveau“ und der Würde — ausserhalb Europas der Verwerthung des überseeischen Besitzes, der Vertheidigung des französischen Handels und der legitimen moralischen Autorität gegen die gesammte Konkurrenz der Völker sein müsse. Dem Verfasser schwebt dabei nach Analogie des „Greater Britain“ „la Plus Grande France“ vor, sein Programm ist im besseren Sinne des Wortes chauvinistisch, obwohl wir eine Schlussfolgerung nicht billigen können, dass, weil zwischen dem Rhein und der Seine sich kein Hinderniss erhebt, da die Vogesen und Ardennen keine Barriere, nicht einmal eine feste Grenze bilden, Frankreich früher eine Kontinental- als eine See- und Kolonialmacht hätte sein müssen.

Der überflüssende Strom in der Wissenschaft des Erbrechts der Hanefiten und Schafaiten. Arabischer Text von Schech Abd n Kadir Muhammed. Uebersetzt und erläutert von Leo Hirsch. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. Durch unsere engen Beziehungen zu den Arabern in Ostafrika sind wir jetzt in die Lage gekommen, uns praktisch auf das Genatense mit den Sitten und Gewohnheiten, den Satzungen des geschriebenen wie des Gewohnheitsrechtes von Völkern beschäftigen zu müssen, deren Wohlergehen und Zufriedenheit zu fördern schon unserer eigenen Sicherheit wegen das Ziel unserer Bestrebungen sein müsste. Der Verfasser hat in üblicher Weise es unternommen, das Erbrecht eines berühmten arabischen Schafait, mit dem er in Aien bekannt geworden war, nicht nur zu übersetzen, sondern auch zu erläutern. Dass die rechtlichen

Verhältnisse der muhammedanischen Unterthanen in unseren Besitzungen einst einer den Umständen entsprechenden Regelung zugeführt werden müssen, bedarf keiner Frage. Es wird vielseitiger und andauernder Arbeiten bedürfen, bis hier ein Recht entstehen kann, welches unter Mitwirkung eingeborener Autoritäten hergestellt, für alle Muhammedaner unter deutscher Herrschaft gleichmässig Geltung haben müsste; dieses Büchlein ist ein Baustein dazu.

An Asiens Küsten und Fürstenthüfen. Von Leopold v. Jedina. Wien u. Olmütz. Ed. Hölzel. 1891. Der Erzherzog Leopold Ferdinand, welcher im Jahre 1887 und 1888 eine grössere Seereise auf der „Fasana“ unternahm, hatte seiner Zeit ein Tagebuch geführt, welches als Grundlage für ein späteres Werk dienen sollte. Da die Veröffentlichung unterblieb, hat von Jedina unter Benutzung von Original-Aufnahmen seine Notizen verarbeitet. Wenn derselbe sich auch bei der Beschreibung des Gesehenen darauf beschränkte, einfach die Eindrücke wiederzugeben, welche jeder Tourist empfängt, so sind doch hin und wieder einige rein geographische, statistische oder geschichtliche Daten angeführt, welche zumelst den offiziellen Publikationen an Ort und Stelle entnommen sind und daher besonderen Werth beanspruchen. Das Kriegsschiff besuchte Vorder- und Hinterindien, Niederländisch Indien, China, Japan, die Philippinen und Siam, wo sich überall Gelegenheit zu interessanten Beschreibungen fand. Denn wenn wir auch mehrere zum Theil recht gut geschriebene Reisewerke über diese Länder besitzen, so ist es doch klar, dass dem Verfasser durch seine Beziehungen vieles zu sehen vergönnt war, was andere Reisende nur selten in Erfahrung bringen können. Besonders interessant sind die Schilderungen der wenig besuchten Häfen an der arabischen Küste im persischen Golf, da die grösste Anzahl von Reisenden direkt nach Vorderindien fährt, auch sind die zurückgebliebenen portugiesischen Besitzungen eingehend geschildert. Das Buch ist mit einer grossen Anzahl sehr guter und charakteristischer Illustrationen nach Original-Photographien vornehm ausgestattet.

Grundzüge einer Philosophie der Tracht. Von Helnr. Schurtz. Stuttgart. Cotta. 1891. Der Verfasser nennt sein Werk selbst einen Versuch, die Deduktion und induktive Methode in der Ethnologie zu verbinden. Er stellt als ersten Beweggrund zur Erfindung der Tracht das Schamgefühl hin, während andere Forscher hierfür die klimatischen Erfordernisse, Schönheitsgefühl (und später Gewohnheit) annehmen. Er sucht den Beweis für seine Behauptung mit besonderer Berücksichtigung der Negervölker dadurch zu führen, dass er nachweist, der Beginn einer eigentlichen Kleidung gehe stets von einer Bedeckung der Geschlechtstheile aus und dass das Schamgefühl nirgends fehle. Sehr überzeugend ist die Beweiskraft dafür, dass die enge Beziehung der Tracht zu geschlechtlichen Unterschieden und Vorgängen sich überall auf die schärfste ausspreche und dass alle wichtigen Ereignisse des Geschlechtslebens in der Regel von einer Aenderung der Tracht äusserlich begleitet und charakterisirt sind und dass die Kleidertracht parallel mit dem Entstehen eines geschlechtlichen Alleinbesitzes — der Ehe — gehe.

Einzelbilder aus der Weltwirtschaft. Der Tabak. Der Reis. Die Baumwolle. Die Wolle. Von Dr. Alwin Oppelt. 4 Bändchen. Bremen. Druck und Verlag von Max Nössler. 1891. Die verschiedenen Broschüren sind aus Vorträgen hervorgegangen, welche der in Bremen wohnhafte Verfasser dort im Winter 1889/90 abgehalten hat über diejenigen Produkte, welche sowohl in der Weltwirtschaft als im Bremischen Handel eine besonders wichtige Stellung einnehmen. Sie verfolgen nicht den Zweck, den Gegenstand mit allen seinen Einzelheiten historischer, geographischer, politischer und anderer Art erschöpfend zu behandeln, sondern skizziren nur das Auziehendste und Wichtigste in sehr klarer und übersichtlicher Weise, unterstützt durch Diagramme und Illustrationen.

Repertorium der deutschen Kolonial-Literatur. 1889—1890. Bearbeitet von Maximilian Brosé. Bibliothekar der deutschen Kolonialgesellschaft. Georg Winkelmann. Berlin. In wenigen Jahren ist unsere Kolonialliteratur so angeschwollen, dass Jeder, welcher sich mit Kolonialfragen beschäftigt, es sehr dankenswerth, weil viele Mühe des Nachschlagens ersparend, ansehen wird, wenn ihm hier Gelegenheit geboten wird, sich in Kürze über das Wichtigste zu informieren. Der Rahmen ist so weit gezogen, dass wenig ausgelassen werden musste; jedenfalls sind unsere wichtigsten rein kolonialen Publikationen wie die hauptsächlichsten kolonialen Artikel wissenschaftlicher Zeitschriften nach einem bestimmten Plane fleissig und sorgfältig excerptirt. Die Rubrik Allgemeines enthält die Nachweisung des amtlichen Materials politischer und wirtschaftlicher Natur über Handel, Geologisches, Hygiene, Klimatologie, Mission, Araberfrage u. s. w., das Schema der einzelnen Kolonien ist so aufgestellt, dass von dem Allgemeinen nach dem Besonderen fortgeschritten ist, und sehr übersichtlich, so dass das Gewünschte leicht zu finden ist.

Aequatorial-Ost Afrika. In dem Kartenverlage von Dietrich Reimer (Hoefer u. Vohsen) in Berlin ist soeben eine nach den neuesten Forschungen bearbeitete dritte Auflage der im vorigen Jahre ausgegebenen „Spezialkarte von Aequatorial Ost-Afrika von Richard Klepfer“ erschienen, welche ganz besondere Beachtung verdient. Die früher in 2 Blättern getrennt ausgegebene Karte ist jetzt zu einem einzigen grossen Kartebilde vereinigt, welches eine klare Uebersicht der politischen, hydrographischen, orographischen, ethnographischen und handelsgeographischen Verhältnisse von Deutsch-Ost-Afrika und den angrenzenden Ländern gestattet. Die politischen Grenzen entsprechen den neuesten Staats-Verträgen, ferner sind mit grosser Sorgfalt, zum Theil nach offiziellen Mittheilungen, die Ansehnung der Schutzgebiete, die Dampferlinien, Missionsstationen, Militärstationen, Bezirks-, Haupt- und Nebenorte, Haupt- und Neben Zollämter eingetragen und ausserdem in einem Karton neu ein Plan von Dar-es-Salam neben den Tiefenverhältnissen des Hafens hinzugefügt. Einen besonders praktischen Werth erhält die Karte durch das derselbe beigefügte Verzeichniss aller auf der Karte vorkommenden Namen, welches es ermöglicht, jeden Ort, die Gebirge, jeden Stamm und jede Landschaft u. s. w. sofort und ohne Mühe aufzufinden. Wir machen unsere Leser auf diese jetzt sehr zeitgemäss erschienene Karte gerne aufmerksam.

Register.

A.

Aberglaube 234.
 Abgrenzung der Missionsgebiete 164.
 Abkommen mit Frankreich 201.
 Abo 33, 226.
 Albert-Edward-See 262.
 Amedschohve 32.
 American Board 47.
 Amulamu 219.
 Ananas 94, 162, 115.
 Anatto 87.
 Anleihe für Kamerun 175.
 Antisklaverei-Lotterie 267.
 Arachis 83, 103.
 Arnim-Muskau, v. 162.
 Aruscha 105.
 Aruscha tchini 3, 5.
 Astrolable-Compagnie 305.
 Australische Wesleyaner 46.

B.

Bafut 215.
 Baliburg 215.
 Bamberger 121 ff., 180.
 Bambus 76.
 Banane 73, 93.
 Barmer Mission 36, 44, 304, 307.
 Basler Mission 32.
 Bastards 245.
 Batanga 35, 217.
 Baumwolle 84, 96, 100, 207, 238, 293.
 Bayerische Lutheraner 46.
 Baziba 57, 321.
 Berlin I 38.
 Berlin III 39.
 Betelnuss 75, 112.
 Bethel 33.
 Bismarck, Fürst v. 193.
 Bismarck-Archipel 65, 71, 310.
 Bogadjin 44.
 Bremer Mission 32.
 Bridoux 59.
 Brodfruchtbaum 75, 114.
 Brüdergemeinde 38.
 Budgetkommission 177.

Bukoba 56, 259, 261, 320.
 Bürgerliches Recht 28.
 Bumpeke 259.
 Buschiri 4, 43.

C.

Caprivi v. 123, 129 ff., 143 ff.
 Crampel 225.

D.

Damaraland 36, 127, 245.
 Dampfer-Unternehmen 255, 267.
 Dampier-Insel 45.
 Dar-es-Salaam 39, 53.
 Deutsch-englischer Vertrag 142.
 Deutsche Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika 248.
 Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 203, 290.
 Deutschthum in Südafrika 249.
 Duala 33.

E.

Emin Pascha 56, 152, 254, 320.
 Emin Pascha Expedition, deutsche 159.
 Englisch-kirchliche Mission 42.
 Etatsgesetz für die Schutzgebiete 315.
 Etats 314.
 Eweer 227 ff.
 Expedition v. Zelewski's 279.

F.

Finanzverwaltung 29.
 Finnische Missionsgesellschaft 36.
 Finschhafen 302.
 François, Hauptmann v., 244 ff.
 Friedrich Wilhelmshafen 304.

G.

Generalacte, Brüsseler 202.
 Gerichtsverfassung 27.
 Gesetzentwurf betr. die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika 136, 170, 178.
 Gogoldfluss 309.
 Gravenreuth, v. 220, 226, 322.
 Gross-Damaland 37.

H.

Hammacher, Dr. 81, 118, 124, 126, 134.
 Hatzfeldhafen 306.
 Herold, Premier-Lieutenant 227.
 Högigsberg 118.
 Hottentotten 245.

I.

Indigo 88, 97, 110.
 Ingwer 109.
 Interessensphären 19.
 Jantzen & Thomählen 171, 215.
 Johannes, Chef 11.
 Jombaebene 305.
 Juristentag 204.
 Jute 85, 101.

K.

Kaffee 86, 106.
 Kaffraria 247.
 Kaiser Wilhelmiland 301.
 Kamaharero 245.
 Kamerun 14, 63, 121, 171, 175, 178, 186,
203, 264.
 Kararamuka 40.
 Kardoff 124, 155.
 Karema 59.
 Kautschuck 97, 105, 172.
 Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrath 121,
165, 167, 175, 183, 204, 316.
 Kebbi 224.
 Kiboscho 7.
 Kilema 50.
 Kilimandscharo 3 ff., 50, 288.
 Kling, Premier-Lieutenant 229.
 Kokospalme 69, 96, 102.
 Kola 107.
 Kolonialgesellschaften 23.
 Kolonialrath 201, 313.
 Kolonien, eigentliche 18.
 Kolonisationsgebiete in Südwest - Afrika
247.
 Kopal 106.
 Krotonöl 104.
 Kulturpolitik 254, 293.

L.

Langheld 258.
 Lauterbach, Dr. 309.
 Lewis 241.
 Livinbac 55, 271.
 Londoner Missiongesellschaft 42.

M.

Machemba 252.
 Mafiti 286.
 Mais 81, 92, 115.
 Mandara 7.

Mangamba 33.
 Maniok 82, 93, 114.
 Marangu 288.
 Marienberg 64.
 Marschalls Inseln 15, 312.
 Marschall, v. 119, 139, 181, 186.
 Massai 9.
 Meteorologisches Ostafrika 295.
 Meyer, Dr. 1, 4.
 Mfumbiro 263.
 Mirbach 142.
 Missionen, evangelische 32 ff., 165, 304,
307.
 Missionen, katholische 49 ff., 165.
 Missionsgesellschaft vom Herzen Jesu 65.
 Mlalo 40.
 Monierverfahren 222.
 Morgen, Prlt. 217.
 Mpwapwa 256.

N.

Nachtragsetat 178, 194.
 Negerhirse 81.
 Ngila 218.
 Nutzhölzer 111, 308.

O.

Oechelhäuser 140.
 Oelpalme 88, 95, 102.
 Ostafrika 14, 135, 202, 251.
 Otyimbingue 36.
 Ovamboland 36.

P.

Palmyrapalme 113.
 Papaya 79, 94, 114.
 Papua 67.
 Peters, Dr. 152, 288.
 Phosphate 308.
 Präfektur Kamerun 63.
 Präfektur Süd-Sansibar 52.
 Protektorate 18.

R.

Ramie 85, 101.
 Ramsay 280, 328.
 Rechtspflege 26.
 Rechtsverhältnisse 13 ff.
 Reichsgesetz vom 17. April 1886 17.
 Reichstag 30, 118 ff., 315.
 Reis 82, 108.
 Richter, E. 132, 153, 175, 176, 184.
 Rombo 289.
 Rottang 76.
 Royal-Niger-Company 118, 219, 223.
 Rufidschi 251.

S.

- Sagopalme [74](#), [113](#).
 S. Benedictus-Missionsgenossenschaft [52](#).
 Sanseviera [102](#).
 Schlegel [32](#).
 Schlussbericht Wissmann's [265](#).
 Schmidt, Dr. [3](#), [4](#), [251](#).
 Schnapshandel [167](#), [185](#), [237](#), [275](#).
 Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie
[15](#), [69](#), [301](#).
 Schutzgewalt [21](#), [175](#).
 Schutztruppe für Ostafrika [136](#), [251](#) ff.
 Schynse [55](#).
 Sesam [104](#).
 Siar [45](#).
 Simbodja [1](#), [3](#).
 Sinna [3](#) ff.
 Sklavenhandel [219](#), [257](#), [261](#), [316](#), [323](#).
 Soden, v. [152](#), [273](#), [323](#).
 Stephansort [302](#).
 Steuern in Ostafrika [274](#).
 Stöcker, Anträge [164](#).
 Strafrecht [27](#).
 Stuhlmann, Dr. [261](#), [320](#).
 Südwestafrikanisches Schutzgebiet [14](#),
[125](#), [239](#).
 Schutztruppe [243](#).
 Syndikat für Südwestafrika [249](#).

T.

- Tabak [83](#), [107](#), [304](#).
 Tabora [255](#).
 Tacca [83](#).
 Tami-Inseln [46](#).
 Taro [72](#).
 Tinde [259](#).
 Tippu-Tip [59](#).

- Togo [14](#), [90](#), [227](#).
 Tschadsee [223](#).

U.

- Universitäten Mission [41](#).
 Urambo [258](#).
 Usambara - Eisenbahn - Gesellschaft [294](#),
[320](#).

V.

- Vanille [109](#).
 Verordnungsrecht des Kaisers [24](#).
 Verwaltung der Schutzgebiete [25](#) ff.,
[150](#), [202](#), [222](#), [236](#), [242](#), [274](#).
 Vicariat Nord-Sansibar [49](#) ff.
 Vicariat Nord-Unjanjembe etc. [54](#) ff.
 Victoria [34](#), [222](#).
 Victoria-Nyanza [56](#).

W.

- Wahebe [252](#), [277](#).
 Windhoek [247](#).
 Windthorst [156](#), [166](#).
 Wissmann [1](#), [152](#), [254](#).
 Witboy [36](#), [127](#), [244](#).
 Witu [145](#).
 Wlawollo [66](#).
 Wute [220](#).

Y.

- Yams [70](#), [92](#).

Z.

- Zelewski, v. [278](#).
 Zintgraff, Dr. [213](#).
 Zollverordnung [313](#).
 Zulassung von Gesellschaften [209](#), [241](#).

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



~~AUG 22 '60 H~~

VINTNER
DEC 31 1998
CHECKED

Widener Library



3 2044 098 661 994

